Digitized by Google

4° Rara. 3035 (1821

Digitized by Google

<36622125440014

<36622125440014

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Kreis = Intelligenzblatt

der

Königlich Baierischen Regierung

des

Ober = Donau = Kreises,

für

das Jahr 1821.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

Augsburg,
gedruckt bey Joseph Rösl, Regierungs = Buchdrucker.

Digitized by Google

Das Kreis = Intelligenzblatt für den Ober = Donau = Kreis erscheint von 10 zu 10 Tagen am 10, 20, und 30 Tage eines jeden Monats.

Die äußern Behörden, welche öffentliche Bekanntmachungen zur Aufnahme in das Kreis-Intelligenzblatt einsenden, haben diese Termine zu berücksichtigen, damit ihre korrekten, und lesbar abzuschreibenden Inserenda wenigstens 2 Tage vor jenen Ausgabsterminen dahier eintreffen. Bei Verkäufen, und Terminsgegenständen sind die Termine nicht auf zu kurze Zeit zu bestimmen, damit solche nicht bereits verflossen sind, wenn das Blatt versendet werden kann. Verspätete Bekanntmachungen müssen daher zurückgelegt werden.

Wegen Haltung, und des Preises des Kreis = Intelligenzblattes, und der „Denkwürdigkeiten" als Zugabe desselben, wird sich auf die öffentliche Bekanntmachung der königlichen Regierung des Ober = Donaukreises K. d. J. ddo. 14. November 1820. sub Nro. CCXXV. p. 1087 bezogen. Das Kreisintelligenzblatt mit den monatlichen Schrannenconspekten kostet jährlich 2 fl. 30 kr., die Denkwürdigkeiten kosten weitere 30 kr.; wollen letztere allein gehalten werden, so kostet das Exemplar 1 fl.

Die Inserationsgebühren sind in Parthiesachen von der Linie 3 kr., in reinen Amtssachen werden die Bekanntmachungen unentgeldtlich aufgenommen. Jede Bekanntmachung erhält eine fortlaufende Zahl, die wiederholten Bekanntmachungen werden mit a. b. und c. bezeichnet. Hierauf wird sich in den Conten, und Quittungen bezogen, weil zum Beweise der Aufnahme keine einzelnen Blätter abgegeben werden.

Die Bezahlung für die bestellten Exemplare geschieht von den äußern Behörden längstens binnen 3 Monaten, von Privaten sogleich bei der Bestellung.

Von den Kreis = Intelligenzblättern des Jahrs 1820 und den Denkwürdigkeiten sind noch einige Exemplare im Vorrathe vorhanden.

Augsburg den 10. Jäner 1821.

Die Redaktion
des Kreis = Intelligenz = Blattes.

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N: 1. den 10ten Jäner 1821.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung
der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgericht Neuburg.)

16.) Gemeinde Hessenlohe.

Sie besteht aus:
Hessenlohe, (D. mit 34 Fam.); Reisach-Schlößchen, oder-Ruhe (2 H. mit 2 Fam.); und Ried; (Pf. D. mit 28 Fam.).
Zusammen 64 Familien.

Gemeindevorsteher:

Leonhard Spreng, Söldner in Hessenlohe.

Gemeindepfleger:

Leonhard Karpf, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Andreas Hörmann, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Simon Reiser, Bauer in Hessenlohe; Joseph Abspacher, Söldner in Ried; und Lorenz Hörmann, Söldner in Hessenlohe.

17.) Gemeinde Hollenbach; mit Hollenbach, (Pf. D. mit 45 Fam.); zum Großballei-Gericht Neuburg gehörig.

Gemeindevorsteher:

Andrä Hellmer, Bauer in Hollenbach.

Gemeindepfleger:

Johann Maier, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Andreas Haberl, Söldner und Metzger von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Ratzenberger, Söldner; Joseph Karmann, Bauer; und Johann Maier, Söldner; sämtliche in Hollenbach.

Digitized by Google

18.) Gemeinde Hütting.

Sie enthält:

Ellenbrun, (kl. D. mit 18 Fam.); Feldmühl, (E. mit 1 Fam. Patrimonialgerichtl.); Giglberg, (E. mit 1 Fam. Patrimonialgerichtl.); Hütting, (Pf. D. mit 51 Fam.); und Wolpertsau, (E. mit 1 Fam.);

Zusammen 72 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Huber, Bauer in Hütting.

Gemeindepfleger:

Anton Dür, Söldner von dort.

Stiftungspfleger:

Mathias Schmid, Söldner und Zimmermann von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Feigel, Söldner in Hütting; Johann Widmann, Söldner daselbst; und Joseph Mittl, Bauer in Ellenbrun.

19.) Gemeinde Joshofen, mit

Joshofen, (Pf. D. mit 43 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Jakob Habermaier, Söldner von dort.

Gemeindepfleger:

Thomas Lödl, Fischer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Lunzner, Weber von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Lautner, Söldner; und Kaspar Pfaffel, Weber; beide in Joshofen.

20.) Gemeinde Karlshuld; mit

Karlshuld, (Pf. D. mit 121 Fam. zum gräfl. von Eckard'schen Patrimonialgericht gleiches Namens gehörig).

Gemeindevorsteher:

Adolph Murschhauser, Kolonist in Karlshuld.

Gemeindepfleger.

Leonhard Sperl, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

(Ist kein besonderes Stiftungs-Vermögen vorhanden.)

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Dersch; Barthol. Zach; und Joseph Ambros; sämtliche Gütler in Karlshuld.

21.) Gemeinde Karlskron.

Sie besteht aus:

Bofzheim, (W. mit 3 Fam.); Brautlachen, (W. mit 6 Fam.); Deibling, (W. mit 4 Fam.); Fasoldhaus, (E. mit 1 Fam.); Frankenmoosen, (W. mit 9 Fam.); Fruchtheim, (W. mit 6 Fam.); Grillheim, (D. mit 37 Fam.); Josepheuburg, (W. mit 11 Fam.); Karlskron, (marktberechtigtes Pfarrdorf mit 37 Fam.); Karlsruh, (kl. D. mit 14 Fam.); Klause, (E. mit 1 Fam.); Lichtenheim, (E. mit 1 Fam.); Mäntlfeld, (kl. D. mit 15 Fam.); Neuhohenried, (2 H. mit 4 Fam.); Neustockau, (E. mit 2 Fam.); Probfeld, (W. mit 6 Fam.); Sturmfeld, (W. mit 3 Fam.); Walding, (W. mit 9 Fam.); und Wegscheid, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 170 Familien.

Gemeindevorsteher:

Thomas Pfisterer Zimmerpalier, in Karlskron.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Georg Schindlbeck, Wirth daselbst.

Digitized by Google

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Ettl, Koloniſt in Karlskron; Mathias Reichard, Baumwollenſpinner in Grillheim; Georg Schütz; und Georg Hanfbauer, beide Koloniſten in Karlskron.

(Fortſetzung folgt.)

(I.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Waltenhofen, Landgerichts Kempten betreffend.)

Im Namen Se. Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Waltenhofen in der Diözes Konſtanz, im Dekanate Muthmanshofen, und Landgerichte Kempten gelegen, iſt erlediget. Sie enthält 1250 Seelen, und 1 Schule. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, und Kompetenz beſtehen, betragen 816 fl. 21 kr. 6 hl.

Die gewöhnlichen Laſten ſind auf 83 fl. 5 kr. 3 hl. angegeben.

Die Gemeinde hat laut Zehendakkordes die Pfarrwohnung zu bauen, und zu unterhalten.

Augsburg den 29. Dezember 1820.

Königl. Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Seel.

(II.)

Bekanntmachung.

(Die proviſoriſche Verwaltung der beiden Patrimonialgerichte I. Klaſſe zu Bächingen, und zu Burtenbach lehenbaren Antheils betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Unter Beziehung auf die diesſeitigen Ausſchreibungen vom 7. September 1819 (Kreis-Intell. Bl. pag. 865), und 16. Juni 1820 (Kreis Intell. Bl. pag. 601) wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Rechtspraktikant Joſeph Kolb zu Burgau als Patrimonialrichter I. Klaſſe ſowohl des Freiherrlich von Böhnenſchen Patrimonialgerichts Bächingen an der Brenz, Landgerichts Lauingen, als des Freiherrlich von Schertelſchen Patrimonialgerichts zu Burtenbach lehenbaren Antheils, Landgerichts Burgau, von den beiden königl. Kreisſtellen proviſoriſch beſtätigt worden ſey, und daß derſelbe daher auf jedem dieſer beiden excurrendo zu verwaltenden Patrimonialgerichte ohne Koſten, und Laſten der Gerichtsaſſen am Sitze des Patrimonialgerichtes wochentlich einen Amtstag zu halten habe.

Augsburg, den 29. Dezember 1820.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Seel.

Digitized by Google

Tabellarische

der Schrannen im Ober-Donaukreise; und

des Erlöses aus denselben nach den wahren Mittelpreisen; —

Königliche Polizei-Behörden.	Schrannen Orte.	Waizen.			Kern.		
		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
		Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
Aichach Landgericht	Aichach	4290	50048	24	—	—	—
Burgau „	Burgau	—	—		1372	13765	44
Dillingen „	Dillingen	—	—		14	140	28
Donauwörth „	Donauwörth	972	8812	48	3543	32831	48
Friedberg „	Friedberg	1063	12153	36	—	—	—
Füssen „	Füssen	—	—		3990	48944	—
Günzburg „	Günzburg	—	—		2671	27555	40
Höchstädt „	Höchstädt	—	—		254	2366	26
Illertissen „	Illertissen	—	—		205	2152	30
Kaufbeuern „	Kaufbeuern	—	—		10591	111382	1
Lauingen „	Lauingen	—	—		12030	112079	30
Mindelheim „	Mindelheim	—	—		7452	75016	48
Obergünzburg	Obergünzburg	—	—		1274	14311	16
Ottobeuern „	Ottobeuern	—	—		1771	18093	43
Rain „	Rain	1586	17868	56	—	—	—
Roggenburg „	Weissenhorn	—	—		8517	89428	30
Schrobenhausen	Schrobenhausen	2156	25871	40	—	—	—
Ursberg „	Krumbach	—	—		6324	64504	48
Babenhausen Herrs. Ger.	Babenhausen	—	—		2761	29726	46
Augsburg Magistrat	Augsburg	7812	89968	12	23735	250008	40
Kempten „	Kempten	—	—		18442	223762	56
Lindau „	Lindau	—	—		19262	240775	—
Memmingen	Memmingen	—	—		25189	278338	27
Neuburg „	Neuburg	5024	55682	40	—	—	—
	Summa	22903	269406	16	149397	1635185	10

Digitized by Google

Uebersicht

sämmtlicher auf solchen verkauften Früchten; dann

mit den Totalbeträgen für jede einzelne Schranne, pro 1819/20.

Roggen.			Gerste.			Haber.			Totale.		
Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.		Verkaufte Schäffel.	Betrag nach mittlerm Preis.	
Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.	Zahl.	fl.	kr.
4831	28382	48	6127	26950	48	2407	8025	—	17869	114221	40
556	3743	44	1546	6900	48	971	3360	48	4118	27775	14
54	332	6	26	109	12	—	—	—	94	581	46
1424	8496	34	4265	17620	40	2843	9950	30	13647	77220	18
1697	10379	50	1831	8088	55	2158	8380	14	6749	39000	46
985	8684	25	486	3240	—	1138	5124	38	6509	66292	53
1282	8461	—	1988	8911	52	1304	4796	44	7305	49736	4
14	91	—	3	13	—	4	12	40	105	3306	6
101	666	—	262	1285	10	75	251	15	643	4297	55
2966	22101	20	2743	14144	28	4413	17772	—	20737	165701	49
2206	13663	40	16715	76886	—	3109	7019	51	33730	210192	1
1759	11255	—	2229	10102	—	4884	17175	24	16304	113851	48
89	738	42	53	290	52	515	2291	49	1930	17641	35
556	3892	—	336	1747	12	139	1701	24	3102	25532	40
1217	6571	48	3049	12553	43	814	2856	4	6666	39368	35
1906	11665	56	6451	31391	50	2842	9319	36	19996	141762	34
4434	25126	—	2436	10671	31	2541	9370	24	11554	71042	28
1109	7387	53	7338	36393	6	2866	9446	20	17377	117713	19
567	3817	48	381	1705	9	1971	6961	22	5061	32210	55
22382	143736	56	48976	253858	20	9572	36118	24	112427	775691	8
6577	53602	33	4998	26432	6	5429	23332	30	51246	339132	55
74	574	11	734	5150	14	2761	12516	12	33510	230016	30
7930	55245	10	19029	116022	—	8163	36052	—	64002	442258	7
2081	13350	56	5668	24900	—	2108	7651	4	15381	104787	10
67,832	447,511	56	136,750	695,134	—	62,603	240,612	17	439,185	3,278,932	48

Tabellarische

der mittlern Fruchtpreise auf den Schrannen des

Laufende Num.	Kön. Polizei-Behörden.	Schrannen-Orte.
1	Aichach Landgericht	Aichach
2	Burgau „	Burgau
3	Dillingen „	Dillingen
4	Donauwörth „	Donauwörth
5	Friedberg „	Friedberg
6	Füssen „	Füssen
7	Günzburg „	Günzburg
8	Höchstädt „	Höchstädt
9	Illertissen „	Illertissen
10	Kaufbeuern „	Kaufbeuern
11	Lauingen „	Lauingen
12	Mindelheim „	Mindelheim
13	Obergünzburg	Obergünzburg
14	Ottobeuern „	Ottobeuern
15	Rain „	Rain
16	Roggenburg „	Weissenhorn
17	Schrobenhausen	Schrobenhausen
18	Ursberg „	Krumbach
19	Babenhausen Herrschaftsgericht	Babenhausen
20	Augsburg Magistrat	Augsburg
21	Kempten „	Kempten
22	Lindau „	Lindau
23	Memmingen	Memmingen
24	Neuburg „	Neuburg

Hauptdurchschnitts-Mittelpreise

Ueberſicht

Oberdonaukreiſes im Jahr 1819/20.

Waizen.		Kern.		Roggen.		Gerſte.		Haber.		Anmerkungen.
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
11	39	—	—	5	52	4	24	3	40	
—	—	10	2	6	44	4	28	3	27	
—	—	10	2	6	9	4	12	—	—	
9	4	9	16	5	58	4	8	3	30	
11	26	—	—	6	7	4	25	3	53	
—	—	12	16	8	49	6	40	4	46	
—	—	10	19	6	36	4	29	3	31	
—	—	9	19	6	20	5	—	3	10	
—	—	10	30	6	—	4	55	3	21	
—	—	10	31	7	28	5	16	4	—	
—	—	9	19	6	10	4	36	3	9	
—	—	10	4	6	24	4	40	3	31	
—	—	11	14	8	18	5	46	4	27	
—	—	10	13	7	—	5	12	4	6	
11	16	—	—	5	24	4	7	3	32	
—	—	10	30	6	6	4	52	3	18	
12	2	—	—	5	40	4	24	3	41	
—	—	10	12	6	37	4	57	3	22	
—	—	10	46	6	44	4	29	3	32	
11	—	10	32	6	28	5	11	3	52	
—	31	12	8	8	9	6	27	4	40	
—	—	12	30	7	46	7	1	4	32	
—	—	11	3	6	58	6	6	4	—	
11	5	—	—	5	49	4	15	3	38	
11	9	10	34	6	39	5	—	3	46	

(III.)

Bekanntmachung.

(Die künftige Verwaltung des Patrimonial-Gerichts I. Klasse auf dem Fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Gute Altenberg Landgerichts Lauingen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachträglich zur Ausschreibung vom 30. Mai d. J. (Kreis Intelligenzblatt Stück 15 Seite 533.) wird anmit weiter bekannt gemacht, daß der Fürstlich Oettingen Wallersteinische Rath, und Rentbeamte Friedrich Schäfer, nach erhaltener Bestätigung beider Kreisstellen, künftig das Patrimonialgericht Altenberg, Landgerichts Lauingen, in Altenberg verwalten werde.

Augsburg den 19ten Dez. 1820.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(IV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Langensteinach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Albrecht nach Oberampfrach ist die Pfarrei Langensteinach, im Dekanate und Landgerichte Uffenheim erledigt worden.

Der jährliche reine Ertrag derselben ist in der Fassion vom Jahr 1807 auf 672 fl., und in der zwar superrevidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 743 fl. 11 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach, den 22. Dez. 1820.

Königlich protestantisches Konsistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(V.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Brodswinden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Müller ist die Pfarrei Brodswinden Deka ats Ansbach erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarr-Stelle ist in der Besoldungs-Fassion von 1807 auf 859 fl 53 kr., in jener von 1811 aber, welche zwar revidirt, doch noch nicht abgeschlossen ist, auf 583 fl. 4 1/2 kr. berechnet. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 28. Dezember 1820.

Königlich protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Laut allerhöchstem Beschlusse vom 19. Dez.

v. J. rückte der Assessor bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg Ludwig Gombart in die I. Assessorsstelle vor, und dem Appellationsgerichtsaccessisten Dr. Carl August Möllenthal in Neuburg wurde die erledigte II. statusmässige Assessorsstelle bei erwähntem Kreis und Stadtgerichte allergnädigst verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. Dezember 1820. die erledigte Pfarrei Pfaffenhofen an der Ilm, dem bisherigen Pfarrer zu Baindlkirchen Priester Joachim v. Schiltberg allergnädigst zu verleihen geruht.

Nach allerhöchsten Bestimmungen vom 31. Dezember v. J. wurde der Wegmeister Anton Dorsch zu Aichach, und der Wegmeister Eisenschmied in Oberdorf in den Ruhestand versezt, an die Stelle des erstern trat der überzählige Wegmeister Haller, und an die des 2ten der Wegmeister Spät von Weiler ein, der Zimmerpolier Joseph Häfele wurde sofort mit der Verbindlichkeit, in Immenstadt zu wohnen, zum Weg- und Werkmeister aufgenommen.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 28. Dezember 1820 wurde dem quieszirten Stiftungs-Administrations-Diener Alois Igl zu Oberhausen die bei der Königlichen Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern durch den Tod des Kanzleibotens Albrecht erledigte statusmässige Kanzleibotenstelle verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

1.) (Ediktalladung.)

Der schon seit 34 Jahren Landesabwesende Bonifaz Harrer von Vorholz, oder seine allenfallsige Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser dahier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als dasselbe außerdem seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 19. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

2.) (Bekanntmachung.)

Wird das unterm 14. Sept., und 25. Okt. 1820 zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Joseph Lanzische Gantanwesen zu Oberpeiching auf Verlangen der Kreditorschaft neuerlich lizitirt, und dazu Termin auf Mittwoch den 31. Jäner 1821 angesetzt, an welchem Tage allenfallsige Kaufsliebhaber vor der im Orte Oberpeiching anwesenden k. Landgerichts-Kommission erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Ferner werden die durch Versendung dieser Koncursakten vereitelten Termine ad re- und duplicandum reassumirt, und zur Abgabe der Replick Termin auf Donnerstag den 1. Februar 1821, und zur Abgabe der Duplick Donnerstag der 15. des nämlichen Monats angesetzt, der sich Mittwochs den 28. Februar 1821 endet.

Rain den 21. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

3.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich die Joseph Bolinger'schen Eheleute zu Kunding unterm 12. d. M. zu Protokoll erklärt haben, daß auf Andringen der Kreditorschaft das Gantverfahren eingeleitet werden möchte: so setzt man hiemit folgende Ediktstage fest:

1.) Samstag den 3. Februar 1821 ad producendum et liquidandum; 2.) Dienstag der 6. März 1821 ad excipiendum; 3.) Donnerstag der 5. April 1821 ad concludendum, und zwar unter der gesetzlichen Abtheilung in zwey gleiche Perioden ad re- et duplicandum.

Wer an die Personen der Gantirer, oder derselben Anwesen eine Foderung zu machen hat, wird vorgeladen, dieselbe am ersten Ediktstage in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte sub poena praeclusi einzubringen, und an den folgenden Ediktstagen bei Gewärtigung der gesetzlichen Nachtheile zu verwahren.

Zugleich wird nachstehend beschriebenes Anwesen der Joseph Bollinger'schen Eheleute zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und dazu Termin auf Montag den 5. Februar 1821 angesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage vor der im Orte Kunding anwesenden k. Landgerichts-Kommission sich zu stellen, und ihre Angebote zu Protokoll salva ratificatione der Interessenten zu geben.

Beschreibung des Anwesens.

A. zu Dorf:

besteht dasselbe aus einem halbgemauerten Hause mit Stadel und Stallung samt den nothwendigen Haus- und Baumannsfahrnissen, dann 1/4 Jchrt. Garten und zwey Krautbeeten.

B. zu Feld:

Aus 14 3/4 Jaucherten Aecker; 1/4 Tagw. zweimädiger Wiesen, und 2 3/4 Tagwerk kultivirter Gemeindstheile.

Die darauf haftenden Lasten, und Abgaben werden den Käufern am Lizitations-Termin bekannt gemacht werden.

Rain den 23. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

4.) (Gantedikt.)

Michael Reiser, Söldner in Hegelhofen hat sich zahlungsunfähig erklärt, und durch Untersuchung dessen Activ- und Passiv-Standes ist ersichtlich, daß letzterer ersteren übersteige; in dieser Hinsicht wird das Gantverfahren gegen Mich. Reiser beschlossen, und folgende Ediktstage anberaumt: als Donnerstag der 25. Januar 1821 zur Produktion, und Liquidation, und zugleich zum Versuch der gütlichen Erledigung des ganzen Schuldenwesens.

In Ermanglung des gütlichen Verständnisses aber Donnerstag der 22. Februar zur Exceptions-Verhandlung; und Donnerstag der 15. März zur Replik, und der 29. desselben Monats zum Schluß-Verfahren.

Sämtliche Gläubiger haben an diesen Tagen in Person, oder durch gesetzliche Vertretter beim hiesigen Mediat-Gerichte Vormittags 9 Uhr jederzeit zu erscheinen.

Die Versäumung des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß vom Konkurse, die Versäumniß der weiteren den Verlurst der jedesmaligen Gerichtshandlung nach sich.

Am ersten Ediktstage den 25. Januar 1821 wird zugleich das Anwesen des Michael Reiser in einem eigenthümlichen Söldgut mit Haus, und Stadel unter einem Dach, Backküche, Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit, dann 1/2 Tag-

werk Stadt Weissenhornischen Maads bestehend, öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Hegelhofen einsehen und die darauf haftenden Lasten bey dem Gemeinde-Vorsteher Johann Rau daselbst erfahren.

Weissenhorn, den 24. Dezember 1820.

Gräflich Fuggersches Mediatgericht.

Carl, Mediatrichter.

5.) (Wiederholter Verkauf.)

Wird das Joseph Kurzer'sche Bäckeranwesen in Donauwörth auf Ansuchen der Kreditoren, nachdem sich bey dem auf den 10. Oktober d. J. festgesetzten Versteigerungs-Termine kein Käufer meldete, erneuert am Donnerstag den 1. Februar 1821 der Versteigerung in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei unterworfen.

Dasselbe enthält: a.) ein ganz gemauertes, 2 Stock hohes Wohnhaus, bei welchem eine reale Bäckersgerechtsame sich befindet; b.) eine Holz-, und Brantwein-Hütte; c.) einen Holzgenuß von 2 Forsthaufen, und 100 Wellen; d.) einen Holzgarten zu 1/8 Tagwerk, und e.) zwey geringe Gemeindetheile.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am 1. Februar 1821 hierorts zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und mit Genehmigung der Gläubiger den Zuschlag zu erwarten.

Donauwörth am 25. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

6.) (Getreide-Verkauf.)

Im Monate Jänner 1821 werden bei dem unterfertigten Rentamte folgende Getreideversteigerungen gepflogen:

1.) am 13. und 27. Jänner auf dem Getreidkasten (Salzstadel) zu Augsburg 547 Schaff Kern; 2.) am 16. und 30. auf dem Getreidkasten zu Großaitingen 67 Schäffel 2 Metzen Kern; 3.) am 15. und 29. ejusdem auf dem hiesigen Getreidkasten 150 Schäffel 3 Mezen Kern, und 37 Schäffel Gerste; 4.) am 18. und 31. auf dem Getreidkasten zu Großaitingen 35 Schäffel 3 Mezen Kern.

Kaufsliebhaber werden zu diesen Verstelgerungen unter den bereits bekannten Bedingungen eingeladen.

Schwabmünchen am 25. Dez. 1820.

Königliches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

7.) (Oeffentliche Rechenschaft.)

Ueber den Eingang, und die Verwendung der milden Beiträge für die durch Wolkenbruch beschädigten Einwohner von Hinnang, und Altstätten K. Landgerichts Sonthofen.

Vermög abgehaltenem Augenschein belief sich der Schaden

a.) der Gemeinde Altstätten
auf : : : 5755 fl. — kr. — hl.

b.) der Gemeinde Hinnang
auf : : : 1516 : — : — :

Summa 7271 : — : — :

Vermög höchstem Rescripte der K. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern vom 15. Oktober 1819 wurde in den umliegenden K. Landgerichts-Bezirken eine Sammlung milder Beyträge für die ärmern Bewohner obiger 2 Gemeinden zu veranstalten gnädigst bewilliget.

Auf diese Veranstaltung giengen ein: folgende

milde Beyträge

1.) Vom K. Ldg. Kempten 118 fl. 24 kr. — hl.
2.) durch den Magistrat der Stadt Kempten von der kath. Pfarre St. Laurenz 17 : 24 : 4 :

durch das prot. Decanat Kempten v. der protest. Pfarr St. Mang	24 fl.	5 kr.	— hl.	
3.) vom K. Ldg. Füssen	86 "	20 "	2 "	
4.) " " Buchloe	95 "	57 "	1 "	
5.) " " Immenstadt	102 "	— "	— "	
6.) " " Sonthofen	108 "	19 "	— "	
7.) " " Oberdorf	49 "	20 "	6 "	
8.) " " Obergünzburg	171 "	29 "	— "	
9.) " " Ottobeuren	158 "	23 "	4 "	
10.) " " Lindau	33 "	53 "	2 "	
11.) " " Grönenbach	313 "	48 "	— "	
12.) " " Weiler	82 "	56 "	4 "	
13.) " " Kaufbeuren	145 "	58 "	4 "	
14.) von der protest. Pfarre Lindau " "	29 "	— "	— "	
Summa	1537 "	44 "	3 "	

Verwendung.

Hievon wurden vertheilt:

1.) an die ärmern Bewohner von Altstätten	1177 "	28 "	— "	
2.) an jene von Hinnang	360 "	16 "	3 "	
Summa	1537 "	44 "	3 "	

Dieses wird vermög höchstem Auftrag der k. Regierung des Oberdonaukreises vom 21. November 1820 durch das k. b. Kreisintelligenz-Blatt andurch öffentlich bekannt gemacht.

Sonthofen den 28. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schaflitzl, Landrichter.

8.) (Getraid-Verkauf.)

In Folge hohen Rescripts der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 23. d. M. wird am 20. Jäner 1821 Morgens 9 Uhr bei dem hiesigen Rentamte der vorjährige Aerarial-Getraid-Vorrath von 2 Schäffeln 5 Metzen 3 Vierling Waitzen, 18 Schäffeln 2 Metzen 3 Vierling Kern, 299 Schäffeln 2 Metzen 1 Vierling Veesen, 1 Schäffl 3 Vierling Mischling, und zwar Kern und Veesen in Parthien von 5 bis 10 Schäffl, öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Die Bedingungen sind folgende:

a.) die Abgabe geschieht sogleich, gegen baare Bezahlung, wenn der Mittelpreis der letzten Schranne von Kaufbeuren erzielt wird, außerdem bleibt, die Ratifikation vorbehalten.

b.) Abgefaßt muß jedoch der Vorrath werden längstens 14 Tage nach erfolgter Ratifikation.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Schloß Oberdorf den 28. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Rentamt

Weinrich, Rentbeamter.

9.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Konkursanwesen des Zehntenbauern Georg Kraus zu Feigenhofen, bestehend in Haus, Stadel, und Garten von 5/8 Tagw. 28 Jaucherten Aecker, 11 1/2 Tagw. Wiesen, und 4 Jaucherten Holzes, alles gilt- und beständbar dann der Gemeindsnutzen wird nach Antrag der Gläubiger Dienstags den 6. Februar 1821 unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung gegen baares Geld versteigert, und jeder annehmbare meistbietende Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 29. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

10.) (Proklama.)

Die durch Umstände veranlaßte Schuldenliquidation gegen den hierortigen bürgerlichen Schneider Peter Laible gab im Gegenhalte des Vermögens eine bedeutende Ueberschuldung zum Resultate; so, daß also bei stelbstiger Be-

gebung des Gemeinschuldners auf jede Berufung mit dem Gantverfahren gegen denselben eingeschritten werden konnte.

Diesemnach wird gegen den besagten Peter Laible wirklich die Gant erkannt, und diesem zufolge festgesetzt, daß: a.) Dienstags der 30. Jäner 1821 ad liquidandum et producendum Originale; b.) Dienstag der 27. Februar 1821 ad excipiendum; und c.) Dienstag der 27. März 1821 jedoch mit der gesetzlich bedingten Abtheilung des Re-, und Duplik-Termins, ad concludendum verwendet werden soll.

Sämmtliche Peter Laible'sche Kreditoren werden demnach zur Geltendmachung, und Ausführung ihrer Ansprüche an den obbemeldten Tagen unter den gesetzlichen Nachtheilen hiemit vorgeladen.

Zugleich wird zum Verkaufe des Gantierers Besitzthum, bestehend in einer bürgerlichen halben Behausung nebst hälftigem Gemeindsnutzen, Tagsfahrt auf Montag den 29. Jäner 1821 festgesetzt.

Kaufsliebhaber mögen demnach hiebey erscheinen, und nach vordersamst zu vernehmenden Kaufsbedingnissen ihre Kaufsanträge zu Protokoll gelangen lassen.

Burgau den 30. Dezember 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

11.) (Flachsverkauf.)

Am 5. Februar 1821 Vormittags wird bey dem hiesigen k. Rentamte vorbehaltlich der Ratifikation der k. Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen, der vor- und diesjährige Gilt-Flachs, ersterer aus 11 Zentnern 38 1/4 Pfund ungehechelten, und 10 Pfund gehechelten, letzterer aber ebenfalls aus 10 Pfund gehechelten, und aus 141 1/2 Kloben ungehechelten Flachses bestehend, in Parthien zu 5 — 10 und 20 Kloben öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Der Flachs, in Kloben à 9 Pfund, ist von der Schwinge, und der diesjährige von vorzüglicher Qualität.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Oberdorf den 31. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

12.) (Haber-Verkauf.)

An nachstehenden Tagen gehen hierorts folgende Haberverkäufe vom Jahrgang 1819/20 im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden in kleinen, und größeren Parthien vor sich:

Dienstags den 23. d. M. 325 Schäffel, Dienstags den 6. Februar 325 Schäffel und Dienstags den 20. desselben Monats circa 320 Schäffel.

Kaufsliebhaber wollen sich hiebei jedesmal Frühe 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei einfinden.

Ottobeuren den 1. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

13.) (Auffoderung.)

Das unterzeichnete Studien Rektorat hat die unangenehme Erfahrung gemacht, daß viele Knaben, und Jünglinge, besonders vom Lande, welche aus dem Privatunterricht in die hiesige Königliche Studien-Anstalt aufgenommen worden sind, eine höchst einseitige Unterweisung genossen haben, indem sie meist nur einige lückenhafte Kenntnisse im Lateinischen mitbrachten, in allen übrigen nach den allerhöchsten Verordnungen vorgeschriebenen Lehrgegenständen aber

ganz fremd waren. Bey der Inscription im nächstkünftigen Studien-Jahr 1821/22 werden dem Allerhöchsten Normativ von 1809, und dem Königlichen Ministerial Rescript vom 28. Sept. 1816 zu Folge, durchaus bloß solche Schüler in diejenigen Klassen, in welche sie sich ihrem Alter nach eignen, zugelassen, welche in allen für diese Klassen erforderlichen Vorbereitungs-Kenntnissen gründlich unterrichtet sind, weil unvollständig vorbereitete Jünglinge nur den Unterricht stören, die besser Unterrichteten im Fortschreiten aufhalten, den Beruf des Lehrers erschweren, und das fernere Gedeihen der ganzen Studien-Anstalt hindern würden. Dies wird in der Absicht bekannt gemacht, damit Eltern und Vormünder, die ihre Söhne und Mündlinge künftig der hiesigen Königlichen Studien-Anstalt anvertrauen wollen, bey Zeiten für einen vollständigern Unterricht derselben sorgen mögen, und sich nicht, wie gewöhnlich geschieht, mit Unkunde der Allerhöchsten Verordnungen entschuldigen können. Auch ist zu wünschen, daß alle Jünglinge, welche hier ihre Studien fortsetzen wollen, nicht erst in einem zu weit vorgerückten Lebensalter dem Institute übergeben werden möchten, weil sie eben der oft unvollständig genossenen Privat-Instruktion wegen zu ihrem Nachtheil in zu niedrige Klassen, die mit ihrem Alter in grellem Mißverhältniß stehen, versetzt werden müssen.

Augsburg den 2. Januar 1821.

Königlich Baierisches Studien Rektorat.

Dr. Wagner, Studien-Rektor. — Hölzl, Conrektor.

Prof. Schmid, Rektorats-Assessor.

14.) (Bekanntmachung.)

Zur Befriedigung der Kreditoren des verstorbenen Schustermeisters Mathäus Voggeser von Weissenhorn wird dem Verlangen dessen Tochter Genovefa, und ihres Beistandes zu Folge das Haus derselben samt 2 Krautbetten im untern Eschach, 1/2 Tagwerk Wiesgrundes an der Ulmerstrasse, 1 Tagwerk Wiesgrundes im Katzenlohe, und das Forstrecht jährlich pr. 1 Klafter Holzes, und 200 Wellen gegen 1 fl. 27. kr. Macherlohn öffentlich an den Meistbietenden jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren Samstags den 27. Jäner d. J. veräußert.

Auswärtige Kaufslustige haben sich mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen, wo noch besonders bemerkt wird, daß dem allenfallsigen Käufer ein auf diesem Hause ruhendes Stiftungs-Kapital ad 175 fl. gegen Sicherheit stehen belassen werden kann.

Roggenburg den 2. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

15.) (Verkaufsedikt.)

Die Wittwe Marianna Schnützer in Schretzheim ist entschlossen, ihre besitzende mit Nro. 3. bezeichnete Sölde in Schretzheim samt dabei befindlichem Garten, und Gemeinds-Gerechtigkeit gerichtlich an den Meistbietenden verkaufen zu lassen. Es wird daher hiezu auf Mittwoch den 24. Jäner k. J. Vormittags Kommission angesetzt, und Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, eingeladen, sich hiezu in diesseitiger Gerichtskanzlei einzufinden.

Zugleich werden sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Rechtstitel an die Wittwe Marianna Schnützer etwas zu fordern haben, anmit aufgefordert, ihre Gutstände gleichfalls

längstens bis zum 24. Jäner unter Strafe des Ausschlusses dahier anzumelden, und zu liquidiren.

Dilingen den 22. Dezember 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

16.) b.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers, und auf den Grund, daß am 19. August abhin kein Käufer erschien, wird das Anwesen des Michael Schneider, sogenannten Michlhansels zu Diepoldshofen, Montags den 15. Jäner 1821 in hiesiger Kanzley öffentlich im gerichtl. Steigerungs-Wege zum wiederholten Male feil geboten.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einem dem Freyherrn von Guggomos auf Steingrif freystiftsweise grundbar gehörigen Viertlhofe mit Gründen, und Gebäuden; 2.) in einem ludeigenen Achtlgute ohne besondere Gebäude; 3.) in 5 Tagwerken 18 Dezm. im Steuerdistrikte Wangen gelegenen, walzenden, einmädigen Wiesen. Endlich 4.) besitzt Schneider 11 Tagwerk halb ein-, und halb zweymädige, dem Titl. Herrn Grafen von Leiden zu Kühbach mit Kaufsrecht zustehende Wiesen.

Während man die Kaufslustigen andurch vorladet, jedem die nähere Einsicht sowohl in das Anwesen, als auch in die darauf ruhenden Lasten freystellt, und von dem unbekannten Käufer Ausweis über Aufführung, und Vermögen fordert, eröffnet man zugleich mit Einwilligung des Kommunschuldners das Concursverfahren, so, daß alle sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, die aus was immer für einem Titel an den Schneider, oder dessen Vermögen Anspruch machen zu können glauben, am benannten 15. Jänner l. J. ad producendum, et liquidandum; Donnerstags den 15. Februar ad excipiendum; und den 15. März ad concludendum, von welchem Termine die Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum gehört, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Schrobenhausen, den 8. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

17.) (Versteigerung, und Ediktalladung.)

Das Anwesen des Georg Vasold, Söldners zu Goldbach, nämlich a.) eine Erbsölde, bestehend in Wohnhaus, mit Stallung unter einem Dach, abgesondertem Stadl, Hofraithe, circa 1/2 Tagwerk Grasgarten nebst ganzer Gemeindsgerechtigkeit; b.) und ein dismembrirtes Feldlehen von 3 Jaucherten Aecker, 3 Tagwerken Maads, und 3/4 Jchrt. Holzgrundes wird unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung am Samstag den 27. Jäner 1821 Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Goldbach öffentlich versteigert werden, wobei man noch bemerkt haben will, daß auswärtige [illegible] Zeugnisse über Vermögen, und Leumund beizubringen haben.

Zugleich wird zur Liquidation der Forderungen auf Dienstag den 30. Jäner 1821 Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, bei welcher die Vasold'schen Gläubiger persönlich oder durch hinlänglich bevollmächtigte Anwälde um so gewisser zu erscheinen haben, als sie die aus

ihrem Ausbleiben für sie erwachsenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Burgau den 22. Dezember 1820.

Königlich. Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

18.) b.) (Vorladung.)

Johann Georg Schaumann, gebohren dahier am 30. Merz 1749, ein Weber von Profession, begab sich bereits vor 50 Jahren auf die Wanderschaft.

In der Zwischenzeit zeigte er, und zwar bald nach seiner Entfernung von Hause durch ein Schreiben an: daß er in Neapolitanische Militärdienste getretten sey, ließ aber in der Folge nichts mehr von sich hören.

Nachdem nun dessen zwey rechtmässige Brüder Michael, und Alois Schaumann um Ausfolgung seines in 418 fl. 15 kr. bestehenden Vermögens gebethen haben; so wird Johann Georg Schaumann, oder dessen rechtmässige Descendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser bei unterzogenem Gerichte zu stellen, als er nach Umfluß dieser Frist im Nichterscheinungs-Falle für tod erklärt, und obbemerktes Vermögen seinen Brüdern ohne Caution überlassen werden würde.

Neuburg an der Kammel den 16 Dez. 1820.

Freyherrlich von Aretinsches Herrschaftsgericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

19.) (Bekanntmachung.)

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Bauern Georg Umhau von Ebershausen haben das auf dieses Gantgut unterm gestrigen geschlagene Anboth nicht genehmigt, und um weiter Feilbiethung gebethen.

Zur Versteigerung ist nun der 5. Febr. l. J. bestimmt, wozu jeder Kaufsliebhaber geladen wird, um am Sitze des Gerichts seine Anbothe zu Protokoll zu legen.

Hinsichtlich der Beschreibung des Guts beruft man sich auf das Kreis-Intelligenzblatt pag. 234. v. J., und die Beilage der Augsburger ordinari Postzeitung Nro. 303.

Roggenburg am 5. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

20.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Martin Spielmännischen Kreditoren zu Weiler wird dessen halbes Haus dahier nebst zwey Gärtchen, einem Stück Waasen-Moos, und einigen Mobilien am 30. Jänner h. J. an den annehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung öffentlich versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Weiler am 2. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

21.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der Herr Graf von Bothmer sein zu Merling besitzendes Gut, sammt Bräuhaus, dann den damit vereinigten Hof des vormaligen Griesbauern zu verkaufen gesinnt ist, und zugleich bei diesseitiger Justizbehörde das Ansuchen stellte, daß, damit der Käufer in den gesicherten Besitz des Gutes eintreten könne, alle jene, welche auf die benannten Realitäten Eigenthums- oder Hypothekar-Ansprüche zu haben behaupten, zur Anmeldung und Nachweisung derselben peremptorie vorgeladen werden wollen; so wird

hiemit diesem Gesuche entsprochen, und es werden demnach alle jene, welche auf die vorbenannten Realitäten Eigenthums- oder Hypothekarrechte zu haben behaupten, andurch vorgeladen, solche binnen dem peremptorischen Termin von 3 Monaten a die inserti unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzumelden, und auszuführen.

Friedberg, den 27. Februar 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

22.) (Verkaufsedikt.)

Das Anwesen des Georg Zwack bürgerlichen Weinwirths dahier in einem schönen, gut gebauten, an der Hauptstrasse gelegenen zweigädigen Wohnhause nebst Stadel, und Stallungen, 24 Jaucherten Aecker, 14 Tagwerk 2 und 3 mädigen Wiesen, 1 3/4 Jauchert Holzgrund, und zwey Tagwerk Lechfeldwiesen wird am Mittwoch den 7. k. M. unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich veräußert werden.

Kaufslustige haben sich an der oben bestimmten Tagsfahrt dahier einzufinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 8. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

23.) (Gant-Edikt.)

Gegen Math. Schneider, Sailer in Babenhausen ist die Gant erkannt; dessen Gläubiger werden daher auf 31. Jänner zur Anmeldung, und Begründung ihrer Forderungen, auf 28. Hornung zur Abgabe ihrer Einreden, auf 16. März zur Replik, und 30. März 1821 zur Dupliks-Verhandlung jeweils bis Vormittags 9 Uhr in hiesige Gerichtskanzlei bei Vermeidung des gesetzlichen Ausschlusses mit dem Beisatze vorgeladen, daß am ersten Ediktstage ein Vergleich versucht werde, sich die Vertreter daher auch mit den dießfälligen Vollmachten zu versehen haben.

Babenhausen am 27. Dezember 1820.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

24.) (Verkaufsedikt.)

Das Anwesen des Anton Bernard, Metzgers zu Egenburg dieß Gerichts wird auf Montag den 29. dieß mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung wiederholt zum Verkaufe ausgestellt. Hinsichtlich der Bestandtheile dieses Gutes bezieht man sich auf die frühere Ausschreibung vom 7. September v. J.

Kaufsliebhaber haben nun an dem obenbestimmten Tag hier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 3. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

25.) Die baierische Land- und Dorf-Zeitung II. Jahrgang

wird mit dem Jahr 1821 fortgesetzt; sie enthält alles Nutz- und Wissenswürdigste der vaterländischen Industrie und Landwirthschaft, so wie verschiedene andere lehrreiche, und sehr unterhaltende Gegenstände. Sie erscheint alle Wochen zweimal, und ist wegen ihres interessanten Inhalts, so wie wegen ihres äußerst geringen Preises (indem sie vierteljährig nur 37 1/2 kr. kostet), jedem Freunde der Litteratur, besonders

jedem Baier, bestens anzuempfehlen. Die Bestellung macht man durch jedes Postamt an das königliche baierische Oberpostamt in Nürnberg, welches die Expedition dieser Zeitung übernommen hat.

Eben so erscheint (durch dieses königliche Oberpostamt zu beziehen):

Das Wochenblatt der Viehzucht, Thier-Arzneikunde, Reitkunst, und des Thierhandels IV. Jahrgang 1821 mit 6 Abbildungen von Dr. Weidenkeller, welches seit 3 Jahren mit vielem Beifall aufgenommen, und jedem Cavallerie-Offizier, Stallmeister, Thierbesitzer, Thierarzt, und Oekonomen bestens anzuempfohlen ist. Der Preis ist vierteljährig 1 fl. rhein., und die Namen der Pränumerauten werden demselben vorgedruckt.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Jäner 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	73	
ditto . . . à 5 o/o . . .	85	
Land-Anlehen		89
Hypoth. Anweis.		88
Lott. Loose A — D à 4 o/o	94	
ditto E — M à 4 o/o. . .		87 1/4
ditto unverzinsl.	74	

Augsburg, den 8. Jäner 1821.

	Brief	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	73	
ditto . . . à 5 o/o . . .	85	
Land-Anlehen		89 1/2
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	96	
ditto E — M à 4 o/o. . .		89
ditto unverzinsl.	78	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N.° 2. den 20ten Jäner 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgericht Neuburg.)

22.) Gemeinde Leidling.

Sie besteht aus:

Leidling, (Pf. D. mit 43 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Schellerer, Bauer in Leidling.

Gemeindepfleger:

Johann Baumgärtner, gleichfalls Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Mathias Müller, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Karmann, und Peter Löflmair; beide Söldner in Leidling.

23.) Gemeinde Lichtenau; mit Lichtenau, (D. mit 59 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Kessel, Söldner in Lichtenau.

Gemeindepfleger:

Ignatz Appel, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Johann Schmidl, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Vitus Fürholzer; Alois Schmid, beide Söldner; und Jakob Stegmayer, Bauer; sämtliche in Lichtenau.

24) Gemeinde Manching; bestehend aus:

Manching, (Pf. D. mit 154 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Andreas Schweiger, Söldner in Manching.

Gemeindepfleger:

Andreas Schuster, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Johann Schweiger, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Gallus Appel, Schuster; Christian Luz, Söldner; Joseph Appel, und Georg Appel, beide Söldner; und sämtliche in Manching.

25.) Gemeinde Moos.

Sie enthält:

Langweidmühle, (E. mit 1 Fam.); und Moos, (kl. D. mit 18 Fam.).

Zusammen 19 Familien.

Gemeindevorsteher:

Georg Fahrmaier, Söldner in Moos.

Gemeindepfleger:

Anton Eller, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Gallus Karmann, Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Jakob Hugel, Taglöhner; Johann Morell; und Franz Reinle, beide Söldner; und sämtliche in Moos.

26.) Gemeinde Niederstim.

Sie besteht aus:

Niederstim, (D. mit 20 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Simon Winkelmaier, Söldner von Niederstim.

Gemeindepfleger:

Peter Kettner, der ältere, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Alois Schweiger, ebenfalls Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Höninger, Bauer; Anton Götz, Söldner; und Georg Zengerle, auch Söldner; und sämtliche in Niederstim.

27.) Gemeinde Oberhausen.

Diese enthält:

Beutmühle, (E. mit 1 Fam.); Höfelhof, (E. mit 1 Fam. zum Patrimonialgericht Sinning gehörig); Kriterhöfe, (4 E. mit 4 Fam., wovon 1 Fam. zu obigem Patrimonial-Gericht Sinning gehört); und Oberhausen (Pf. D. mit 35 Fam., davon die Mehrzahl mit 18 Fam. zum Patrimonialgericht Sinning gehört).

Zusammen 41 Familien.

Gemeindevorsteher:

Ulrich Bauer, Schmid in Oberhausen.

Gemeindepfleger:

Jakob Rapp, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Raba, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andrä Krammer; Peter Schmidl, beide Söldner; und Math. Sandmaier, Bauer; sämtliche in Oberhausen.

28.) Gemeinde Oberstim; mit:

Oberstim, (Pf. D. mit 45 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Anton Buchner, Söldner in Oberstim.

Gemeindepfleger:

Joseph Binder, Gütler von da.

Stiftungspfleger:

Andrä Bergmaier, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Schon, Häusler; Joh. Georg Binder; und Wendelin Maier, beide Söldner; und sämtliche in Oberstim.

29.) Gemeinde Ortelfing.

Sie enthält:

Biding, (W. mit 8 Fam.); und Ortelfing, (Pf D. mit 20 Fam.).

Zusammen 28 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Stachel, Bauer in Ortelfing.

Gemeindepfleger:

Joseph Weber, Sldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Spreng, Bauer von da, für die Kirche Ortelfing; und Martin Raba, Bauer in Biding für die Kirche seines Orts.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Scheiermaier; Stephan Lbsch, beide Bauern; und Thomas Deiser, Sldner; sämtliche in Ortelfing.

30.) Gemeinde Pichl.

Bestehend aus:

Pichl, (D. mit 19 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Johann Merkel, Bauer in Pichl.

Gemeindepfleger:

Mathias Froschmaier, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Kaspar Zeller, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ignatz Binder; Joseph Riederer; und Joseph Strigel; sämmtliche Sldner in Pichl.

31.) Gemeinde Reichertshofen.

Sie enthält:

Reichertshofen, (Markt mit 1 Pfarre, und 141 Fam.); das dahin gehörige sogenannte Landgerichtsschreibers-Haus, (E. mit 2 Fam.); und Stockau, (W. mit 9 Fam.)

Zusammen 152 Familien.

Gemeindevorsteher:

Kaspar Osenbruner, Sattler in Reichertshofen.

Gemeindepfleger:

Anton Gameringer, Glaser daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Kaiser, Handelsmann von da.

Gemeindebevollmächtigte:

Quirin Schlampp, Nagelschmid; Jos. Delagera, Branntweinbrenner; Ferdinand Reible, Säckler; und Johann Hickl, Kirschner; sämmtliche in Reichertshofen.

(Fortsetzung folgt.)

(VI.)

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Behandlung der Entlassungsgesuche, und das Wandern der Legionisten in das Ausland betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Erleichterung, und Abkürzung des Geschäftsganges in Konscriptionssachen haben Seine Königliche Majestät die bisher befolgten Vorschriften über die Entlassung der Legionisten aus der Legionspflicht vermöge allerhöchsten Rescripts vom 4. dieß abzuändern geruht, wie folgt:

I.

Die Entlassung aus dem Legionsverbande darf künftig durch die betreffenden Unterbehörden ohne weitere Anfrage bei den vorgesetzten Kreisstellen in den gesetzlich begründeten Fällen unmittelbar ertheilt werden.

II.

Hievon sollen diejenigen Regimenter, und Bataillons, in deren Listen die zu den Reserve-Bataillons pflichtigen Individuen als beurlaubt vorgetragen sind, wegen Abschreibung derselben nur mehr am Schlusse eines jeden Quartals durch Mittheilung eines namentlichen Verzeichnisses der Entlassenen in Kenntniß gesetzt werden.

III.

Am Schluße eines jeden Verwaltungsjahrs ist das Resultat der stattgefundenen Entlassungen lediglich an die königl. Kreis-Regierung anzuzeigen, welche eine Hauptübersicht hierüber mit dem Jahresberichte vorzulegen hat.

IV.

Da sich übrigens auch bei der Anwendung des unterm 13. November 1816 ergangenen Reskripts über das Wandern der Legionisten Anstände ergeben haben; so finden sich Seine Königliche Majestät veranlaßt, zu bestimmen, daß zwischen den in den Listen als beurlaubt vorgetragenen, und den nicht eingeschriebenen Legionspflichtigen Individuen in Bezug auf die Wanderungen, und sonstigen bürgerlichen Verhältniße durchaus kein Unterschied zu machen, und demnach den Erstern nach den Foderungen einer gleichheitlichen Behandlung die Bewilligung zur nachgesuchten Wanderung in das Ausland in den Verordnungsmäßig zulässigen Fällen nicht zu verweigern sey. Wonach sich die sämmtlichen Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises zu achten wissen werden.

Augsburg den 9. Jäner 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(VII.)

Bekanntmachung.

(Die Beobachtung der gegen Winkeladvokaten bestehenden Vorschriften betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachfolgende allerhöchste Entschließung des königlichen Staats Ministeriums der Justiz vom 28. Dezember vorigen, präsentirt am 2. Januar dieses Jahres, die Beobachtung der gegen die Winkelagenten bestehenden Verordnungen betreffend, wird sämmt-

lichen Untergerichten des Oberdonau-Kreises zur Darnachachtung hiemit bekannt gemacht.

Neuburg den 4. Januar 1821.

Königlich Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

B. Bassus, Präsident.

coll. Draude.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Obgleich die Gerichtsordnung Cap. II. §. 8., und mehrere spätere Gesetze, deren genaue Befolgung durch die Verordnung vom 18. Februar 1811 (Regierungsblatt vom 27. Februar 1811 Stück XV. Seite 289) neuerdings eingeschärft wurde, die strengsten und zweckmässigsten Vorschriften gegen den Unfug der Winkelagenten enthalten; so mehrt sich doch seit einiger Zeit wieder die Zahl der bei dem königl. Staats-Ministerium der Justiz eingereichten, von unberechtigten Verfassern entworfenen, oder von einem rezepirten Anwalte nicht legalisirten Schriften auf eine auffallende Weise.

Sämmtliche Untergerichte sind daher aufzufordern, die pflichtmäßige Obsorge auf amtliche Vertrettung wahrhaft dürftiger, oder rechtliche Hülfe bedürfender Bittsteller nie zu vernachlässigen, dagegen nicht nur die gegen die Winkelagenten bestehenden Gesetze mit unnachsichtlicher Strenge zu vollziehen, und denselben gemäß, dergleichen Individuen, wenn sie entdeckt werden, in den Ersatz der erhobenen Gebühren zum Vortheile des Lokal-Armenfonds in angemessene Geldstrafen, und nach Umständen in eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu verurtheilen, so wie ihre Namen jedesmal öffentlich bekannt zu machen, — sondern auch die Unterthanen durch geeignete, an die Gemeinden zu erlassende Ausschreibungen über die gänzliche Wirkungslosigkeit der von solchen Winkelagenten herrührenden, oder von ihnen selbstentworfenen, und von einem berechtigten Schriften-Verfasser nicht beglaubigten Eingaben zu belehren.

Diese Verfügung ist durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt zu machen.

München den 28. Dezember 1820.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl

Graf v. Reigersberg.

Der
General-Sekretär

v. Nemmer.

(VIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des fürstl. Wallersteinischen Patrimonialgerichts 1. Klasse Schwabbruck betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die diesseitige Ausschreibung vom 7. November v. J. sub Nr. 1370. (Kreisintelligenzblat pag. 1085) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der zum Patrimonialrichter I. Klasse zu Schwabbruck ernannte bisherige Herrschaftsrichter zu Bissingen Jakob Pröller nunmehr in die Verwaltung des demselben übertragenen Patrimonialgerichts eingetreten sey.

Augsburg den 11ten Jäner 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Seel.

(IX.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts II. Klasse zu Obergriesbach betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige provisorische Patrimonialrichter des gräflich von Tassisschen Patrimonialgerichts II. Klasse Obergriesbach, Lorenz Alois Gerhauser zu Aichach wurde von den beiden königl. Kreisstellen als solcher definitiv bestättigt; welches nachträglich zu der diesseitigen Ausschreibung vom 18. Jäner 1820. (Kreisintelligenzblatt pag. 46.) anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg am 9ten Jäner 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Bukingham.

(X.)

Bekanntmachung.

(Das Schul- und Frühmeß Benefizium in Sulzberg königl. Landgerichts Kempten betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Sulzberg, königl. Landgerichts Kempten, ist ein Schul- und Frühmeß-Benefizium ganz neu gegründet worden.

Dasselbe gewährt dem jeweiligen Benefiziaten einen Gehalt von 400 fl. jährlich, nebst freier Wohnung.

Dafür hat derselbe den Unterricht der obern Schulklasse zu übernehmen, an Sonn- und Feiertagen die Frühmeß, und wöchentlich zwei Meßen für den Stifter, und die Gemeinde zu lesen, sodann an den Monat-Sonntagen, und den Haupt- und Kirchen-

festen Aushilfe im Beichtstuhle zu leisten, auch auf Verlangen eines Kranken in der Gemeinde, jedoch unbeschadet seiner Hauptpflichten, Besuch abzustatten, alles genau nach den Bestimmungen der Stiftungs-Urkunde.

Diejenigen Individuen, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 11. Jäner 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Seel.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 17. Dez. 1820 den Priester Sedlmaier von dem Antritte der Pfarrei Hohenzell zu dispensiren; dagegen dieselbe dem Priester Franz Joseph Ziegler, Kaplan zu Höchstädt allergnädigst zu verleihen geruht.

Laut allerhöchsten Rescripts vom 21. Dez. 1820 wurde die Pfarrei zu Großkißighofen Landgerichts Schwabmünchen, dem bisherigen Pfarrer zu Unterrammingen Priester Joh. Nep. Candidus Dietrich allergnädigst verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermittelst allerhöchsten Rescripts vom 29. Dez. 1820 die von dem Gutsbesitzer zu Arnbach Freyherrn von Pfetten für den Exreligiosen, und Hilfsgeistlichen zu Altomünster, Priester Jakob Boser, auf die Pfarrei zu Ponzal Landgerichts Rain ausgestellte Präsentation zu bestättigen geruhet.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

26.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich der Wittwer Martin Ostermeyer Viertelgütler zu Echsheim auf Andringen der Kreditorschaft dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden hiemit folgende Ediktstage bekannt gemacht: I.) ad producendum et liquidandum: Dienstag der 6. Februar 1821; II.) ad excipiendum: Donnerstag der 8. März 1821; III.) ad replicandum: Samstag der 7. April 1821; und IV.) ad duplicandum Samstag der 21. des nämlichen Monats, der sich am 4. May 1821 schließt.

Wer an den Gantirer eine Foderung zu machen hat, wird vorgeladen, dieselbe am I. Ediktstage in Person, oder durch gesezlich Bevollmächtigte sub poena praeclusi einzudingen, und an folgenden Ediktstagen bei Gewärtigung der gesezlichen Nachtheile zu verwahren.

Zugleich wird am I. Ediktstage das schuldnerische Anwesen zum Verkaufe ausgestellt.

Dasselbe besteht an Gebäuden:

In einem halb gemauerten Haus samt Stall und Stadel.

An Gründen:

In 1/32tel Tagwerk Garten, 3 Krautbeeten, und 1 Tagwerk Point.

Im Winterfelde aus 3 1/2 Jauchert mit Korn und Wesen angebaut.

Im Sommerfelde aus 3 Jauchert.

Im Brachfelde aus 2 5/8 Jauchert.

An Holzgründen aus zwey Jauchert; dann hat der Besitzer einen Anspruch auf die unvertheilten Gemeindsgründe.

Ferner ist noch eine Jauchert Ackers vorhanden, welche zur Herrschaft Pöttmes grundbar ist.

Mit den übrigen Verhältnißen, und Gutslasten werden die Käufer am Lizitationstermin bekannt gemacht werden.

Rain am 30. December 1820.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

27.) (Versteigerung.)

Das Söldanwesen der Georg Baumischen Eheleute von Buchdorf d. G. bestehend in einem gemauerten Wohnhaus sammt Stadel, und Stall unter einem Dache, einem Wurz- und Grasgarten, 5 Krautheilen, 1/2 Jauchert Ackers wird im Exekutionswege, Dienstags den 13. März l. J. in hiesiger Landgerichtskanzley zur Versteigerung gebracht.

Kaufsliebhaber, welche in der Zwischenzeit die bezeichnete Sölde einsehen können, werden auf den Versteigerungstag hieher vorgeladen.

Donauwörth am 2. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

28.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei dem auf den 31. December v. J. ausgeschriebenen Verkauf des Schöttlehofes des Georg Kapfer zu Neuweiler kein Käufer hervorgethan hat; so wird wiederholt bezüglich auf die Beilage zur Augsburgisch Moyischen Zeitung vom 5. Dezember 1820. Nro. 291. dieser Hof zum Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber auf Donnerstag den 1. Februar 1821. in diesseitiger Kanzley, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, zu erscheinen eingeladen.

Wertingen den 4. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

von Rheinl, Landrichter.

29.) (Edikt alladung.)

Johann Martin Elbs von Adelberg, Distrikts Niederstaufen, ist schon mehr als 30 Jahre Landesabwesend, ohne von seinem Aufenthalt Nachricht gegeben zu haben.

Da nun seine nächste Anverwandte um Ausfolgung seines in 38 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben; so wird besagter Johann Martin Elbs, oder dessen Descendenz hiemit vorgeladen, sich um so gewißer binnen 6 Wochen dahier zu melden, als außerdem sein Vermögen an die nächsten Verwandte gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 4. Jannuar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

30.) (Edikt alladung.)

Joseph Steib von Wolfbihl Distrikts Mayerhöfen ist seit dem russischen Feldzuge 1813 vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallige Descendenz, wird hiemit aufgefordert, von seinem Leben und Aufenthalt binnen 3 Monaten a dato um so sicherer Nachricht zu geben, als außerdessen sein in 107 fl bestehendes Vermögen an seine nächsten

Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 5. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

31.) (Bekanntmachung.)

Veit Geiger von Holzheim ist Willens, Altershalber sein Anwesen zu übergeben, welches aber nicht wohl geschehen kann, wenn seine Kreditoren an ihren Forderungen keinen Nachlaß zugestehen.

Es ist demnach vor allem die Feststellung des Schuldenstandes des Veit Geiger erforderlich, wozu man auf Montag den 12 k. M. Februar Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt hiemit bestimmt, wo man zugleich einen Nachlaß, und gütliches Arrangement versuchen wird.

Man fordert daher alle noch unbekannten Gläubiger, welche an das Vermögen des Veit Geiger aus was immer für einen Rechtstitel einen Anspruch begründen wollen, auf, an dem vorbestimmten Tag und Stunde zur Schulden-Liquidation, und Nachlaß-Verhandlung entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte hierorts zu erscheinen, und es haben sich die Ausbleibenden den Nachtheil selbst zuzuschreiben, wenn eine Gutsübergabe zugegeben, oder sonst eine Verfügung getroffen werden wird, ohne daß dabei von ihnen eine Erwähnung geschieht.

Rain den 9. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

32.) (Ediktal Vorladung.)

Lorenz Eisenmann, 71 Jahre alt, gebürtiger Leerhäuslerssohn von Falkersdorf, dasigen Patrimonialgerichts, im Landgerichts-Bezirke Schrobenhausen des Oberdonau-Kreises hat als wandernder Schäflers-Gesell schon seit 1790 von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht mehr an seine Anverwandten anher kommen lassen, so daß sich unter denselben die Vermuthung seines Absterbens begründete.

Auf Anrufen derselben, als seiner nächsten Erben wird demnach genannter Lorenz Eisenmann, oder seine rechtmäßigen Deszendenten hiemit aufgefodert, binnen sechs Monaten a dato sich diesorts um so gewißer zu melden, als man sonst sein in 71 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgen lassen würde.

Inzendorf den 9. Januar 1821.

Freyfrau von Keslingisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Valta, Gerichtshalter.

33.) (Bekanntmachung.)

Bernhard Bernhardt Wirth in Bühl hat zur Bezahlung seiner Schulden seine Wirthschaft dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Dieselbe besteht in einem zweystockigen Wirthschaftsgebäude mit Taferngerechtigkeit, eingerichtetem Brauwesen, und besonders erbauten Stadel, circa 1/2 Tagw. Hausgarten, Gemeindsgerechtigkeit, und 1 Tagw. 2 mädiger Wiese.

Der Verkauf wird am Dienstage den 30. dieses Monats Vormittags 10 Uhr im gedachten Wirthshause selbst im Wege der Versteigerung mit Vorbehalt der Ratifikation vor sich gehen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Auswärtige haben sich mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Günzburg den 9. Januar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

34.) (Söldverkauf.)

Zum Behufe der Berichtigung des Kaufschillings von dem Kalchbrenner Nikodem Strodelschen Anwesen zu Schwabmünchen wird das Söldanwesen von Johann, und Salome Wagner zu Schwabmünchen, bestehend in einem ganz gemauerten Wohnhause mit Stallung und Stadel in der sogenannten Baadgasse, einem Hausgarten zu ohngefähr 1/4 Tagwerk, und einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit am Samstag den 10. Februar l. J. im Landgerichts-Lokale vorbehaltlich der Genehmigung zum öffentlichen Verkaufe gegen baare Bezahlung ausgebothen.

Zugleich werden alle, welche an dieses Anwesen Hypothekar-Ansprüche geltend zu machen glauben, angewiesen, selbe am 10. Februar l. J. bei Vermeidung des Ausschlußes geltend zu machen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Schwabmünchen den 10. Januar 1821.

Königlich. Baierisches Landgericht.

von Braunmühl, Landrichter.

35.) (Schafweide Verpachtung.)

Die Gemeinde Balzhausen verpachtet ihre heurige Schaafweide auf 300 bis 400 Stück am Mittwoch den 31. dieses Monats Vormittags in dem dortigen Obern-Wirthshause an den Meistbiethenden.

Pachtlustige werden hiezu eingeladen.

Auswärtige müßen sich über Vermögensverhältnisse mit obrigkeitlichen Zeugnissen ausweisen. Die Pachtbedingungen werden vor der Verhandlung bekannt gemacht.

Ziemetshausen den 17. Jäner 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht 1. Klasse.

Falk, Patrimonialrichter.

36.) (Edictalladung.)

Da sich, Michael Demharter Güttler in Pfersee wegen Ueberschuldung der Gant unterworfen hat: so werden hiermit nachstehende Ediktstage festgesetzt, als ad liquidandum Dienstag der 6. Feb. l. J. wo auch ein Vergl. mit der Creditorschaft versucht werden wird, bei dessen Zerschlagung ad excipiendum Donnerstag der 8. März, und ad concludendum Samstag der 7. April, wobei die eine Hälfte zur Replik, die andere zur Duplik zu verwenden kömmt.

Alle Jene, welche an Demharter rechtliche Forderungen zu machen haben, werden um so mehr zur Erscheinung, und gesetzlichen Geltendmachung derselben in Person, oder durch Bevollmächtigte an obigem ersten Edictstage vorgeladen, als sie außerdessen beim Vergleichsgelingen den Vergleichenden beygezählt, bei dessen Mißlingen aber mit ihren Forderungen unfehlbar präcludirt werden würden.

Zugleich wird auch dessen Anwesen, bestehend in einem Haus nebst Viehstall, Stadel, und Gemeindsgerechtigkeit, 3 1/2 Tagwerken Garten am Haus, 5 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Wiese, am Montag den 5. Februar öffentlich versteigert, wozu sich Kaufslustige, denen das Anwesen stäts zur Einsicht freisteht, in besagter Behausung melden, und ihre Angebote salva ratificatione Creditoren zu Protokoll geben können. Jedoch haben Unbekannte und Frem-

de sich mit legalen Zeugnissen über ihren Leumund, und Vermögen auszuweisen.

Göggingen, den 5. Januar 1821,

Königl. Baiersches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

37.) (Fruchtverkauf.)

Dienstags den 30 d. M. früh 10 Uhr werden auf dem Salzstadel bei Heiligkreuz in Augsburg 142 Schäffel Roggen, und 25 Schäffel Haber im Wege öffentlicher Versteigerung im ganzen Quantum, oder in kleinen Parthien verkäuflich abgegeben. Indem man dieß hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß auf Kaufsangebothe unter dem mittlern Augsburger-Schrannenpreis die Genehmigung der höchsten Stelle nicht zu erwarten sey.

Zußmarshausen am 10. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Trapp, Amtsverweser.

38.) (Bekanntmachung.)

Da das Gantanwesen des Joseph Gerblinger von Wertingen auch an der am 28. Dezember 1820 festgesetzten Tagsfahrt wieder nicht verkauft werden konnte; so wird wiederholt der 28. Jäner 1821 als Verkaufs-Tagsfahrt bis Frühe 9 Uhr bestimmt, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen den 3. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

39.) c.) (Vorladung.)

Johann Georg Schaumann, gebohren dahier am 30. Merz 1749, ein Weber von Profession, begab sich bereits vor 50 Jahren auf die Wanderschaft.

In der Zwischenzeit zeigte er, und zwar bald nach seiner Entfernung von Hause durch ein Schreiben an: daß er in Neapolitanische Militärdienste getretten sey, ließ aber in der Folge nichts mehr von sich hören.

Nachdem nun dessen zwey rechtmässige Brüder Michael, und Alois Schaumann um Ausfolgung seines in 418 fl. 15 kr. bestehenden Vermögens gebethen haben; so wird Johann Georg Schaumann, oder dessen rechtmässige Descendenten hiemit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten von heute an um so gewisser bei unterzogenem Gerichte zu stellen, als er nach Umfluß dieser Frist im Nichterscheinungs-Falle für tod erklärt, und obbemerktes Vermögen seinen Brüdern ohne Caution überlassen werden würde.

Neuburg an der Kammel den 16 Dez. 1820.

Freyherrlich von Aretinsches Herrschaftsgericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

40.) c.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Gläubigers, und auf den Grund, daß am 19. August abhin kein Käufer erschien, wird das Anwesen des Michael Schneider, sogenannten Michlhansels zu Diepoldshofen, Montags den 15. Jäner 1821 in hiesiger Kanzley öffentlich im gerichtl. Steigerungs-Wege zum wiederholten Male feil geboten.

Dieses Anwesen besteht: 1.) in einem dem Freyherrn von Guggomos auf Steingrif freystiftsweise grundbar gehörigen Viertlhofe mit Gründen, und Gebäuden; 2.) in einem ludelgenen Achtlgute ohne besondere Gebäude; 3.)

in 5 Tagwerken 18 Dezm. im Steuerdistrikte Wangen gelegenen, walzenden, einmädigen Wiesen. Endlich 4.) besitzt Schneider 11 Tagwerk halb ein-, und halb zweymädige, dem Titl. Herrn Grafen von Leiden zu Kühbach mit Kaufsrecht zustehende Wiesen.

Während man die Kaufslustigen andurch vorladet, jedem die nähere Einsicht sowohl in das Anwesen, als auch in die darauf ruhenden Lasten freystellt, und von dem unbekannten Käufer Ausweis über Aufführung, und Vermögen fordert, eröffnet man zugleich mit Einwilligung des Kommunschulduers das Concursverfahren, so, daß alle sowohl bekannte, als unbekannte Gläubiger, die aus was immer für einem Titel an den Schneider, oder dessen Vermögen Anspruch machen zu können glauben, am benannten 15. Jänner l. J. ad producendum, et liquidandum; Donnerstags den 15. Februar ad excipiendum; und den 15. März ad concludendum, von welchem Termine die Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum gehört, entweder persönlich, oder durch hinreichend Bevollmächtigte sub poena praeclusi zu erscheinen haben.

Schrobenhausen, den 8. Dezember 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 11. Jäner 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	71 1/2	
ditto . . . à 5 o/o . . .	85	84
Land-Anlehen		89 1/2
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	96	
ditto E — M à 4 o/o. . .	90	89
ditto unverzinsl.	77	

Augsburg, den 18. Jäner 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .		85
Land-Anlehen		90
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	96	
ditto E — M à 4 o/o. . .	89	88 1/2
ditto unverzinsl.	78	77

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 3. den 30ten Jäner 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgericht Neuburg.)

32.) Gemeinde Riedensheim.

Bestehend aus:

Dittenfeld, (kl. D. mit 16 Fam.); und Riedensheim, (D. mit 31 Fam.).

Zusammen 47 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Murr, Söldner in Riedensheim.

Gemeindepfleger:

Bernhard Kugler, Söldner von dort.

Stiftungspfleger:

Anton Radle, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Jäkele, Bauer in Dittenfeld; Joseph Maier, und Joseph Eberle, beide Söldner in Riedensheim.

33.) Gemeinde Rohrnfels.

Sie begreift in sich:

Baiern, (W. mit 12 Fam., wovon 1 Fam. zum Patrimonialgerichte Rohrnfels, und 3 zum Patrimonialgerichte Sinning gehören, die Mehrzahl mit 8 Fam. ist königlich unmittelbar,); Isenhofen, (W. mit 4 Fam., wovon 1 Fam. nach Sinning, 1 Fam. nach Rohrnfels patrimonialgerichtlich, die übrigen 2 Famil aber königl. unmittelbar sind,); Krellsmühle, (E. mit 1 Fam.); Rohrenfels, (Pf. D. mit 68 Fam. zum gräflich Tassis'schen Patrimonialgericht gleiches Namens gehörig.); und Wesenmühle, (E. mit 1 Fam königl. unmittelbar,).

Zusammen 86 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Ottillinger, Bauer in Rohrnfels.

Gemeindepfleger:

Johann Maier, Bauer von dort.

Stiftungspfleger:

Mathias Krigel, Söldner in Rohrnfels; und Joseph Maier, Söldner, und Maurermeister in Baiern.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Leidl, und Joseph Leinfelder, beide Söldner in Rohrnfels.

34.) Gemeinde Sinning.

Sie besteht aus:

Kastenmühle, (E. mit 1 Fam); Sinning, (Pf. D. mit 58 Fam.); Stelzhof, (E. mit 1 Fam.); und St. Wolfgang, (W. mit 5 Fam.).

Zusammen 65 Familien, und sämmtlich zum Freiherrlich von Weveld'schen Patrimonialgerichte Sinning gehörig.

Gemeindevorsteher:

Joseph Degmaier, Bauer in Sinning.

Gemeindepfleger:

Xaver Stegmaier, eben so.

Stiftungspfleger:

Johann Appel, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Stößl; Andr. Feigl; und Michael Dirr; sämtliche Söldner in Sinning.

35.) Gemeinde Stepperg; mit

Antoniberg, (E. mit 1 Fam. zum Freiherrl. von Staaderschen Patrimonialgericht Stepperg gehörig,); Gunderthalermühle, (E. mit 1 Fam ebendahin patrimonialgerichtlich); Stepperg, (Pf. D. mit 65 Fam., wovon 31 Fam. zum Freyherrl. von Staaderschen, die Mehrzahl mit 34 Fam. aber zum churfürstl. Maria Leopoldinischen Patrimonialgerichte II. Klasse Stepperg gehören,); und Sprößelmühle, (E. mit 1 Fam., Freyherrlich von Staaderisch patrimonialgerichtlich.)

Zusammen 68 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Ostler, Söldner und Zimmerpalier in Stepperg.

Gemeindepfleger:

Georg Baier, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Wilibald Bleicher, Schreiner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Eberhard, Söldner; und Anton Böck, deßgleichen; beide in Stepperg.

36.) Gemeinde Straß.

Sie enthält:

Langwiedmühle, (E. mit 1 Fam.); und Straß, (Pf. D. mit 32 Famil.). Zusammen 33 Fam., ungemischt von Silbermannisch zum Patrimonialgerichte II. Klasse Straß gehörig.

Gemeindevorsteher:

Xav. Maier, Bauer in Straß.

Gemeindepfleger:

Thomas Immer, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Alois Wolf, Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Simon Bley; Wilibald Neurier; und Joh. Schreiber; sämmtliche Söldner in Straß.

37.) Gemeinde Unterhausen.

Bestehend aus:

Unterhausen, (Pf. D. mit 36 Fam.);

und dem dahin gehörigen Ziegelstadel, (2 H. mit 2 Fam.).
Zusammen 38 Fam.

Gemeindevorsteher:

Andr. Stöckl, Söldner in Unterhausen.

Gemeindepfleger:

Gallus Fürst, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Joseph Appel, Bauer von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Rehm, Bauer; Joseph Haupt, Söldner; und Anton Stemmer, Bauer; sämmtliche in Unterhausen.

(Fortsetzung folgt.)

(XI.)

Bekanntmachung:

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den definitiven Satz des braunen Winterbiers für gegenwärtiges Jahr betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersatzes wird nach vorangegangener vorschriftsmäßigen Berechnung der Durchschnittspreise der Gerste, und des Hopfens für das gegenwärtige Jahr der Satz des braunen Winterbiers definitiv bestimmt, wie folgt:

I.

Für die Stadt Augsburg

auf vier Kreuzer und einen Pfenning die Maaß, wobei jedoch der besondere zur Stadtkasse fließende Lokalaufschlag zu zwei Pfenningen von der Maaß noch nicht eingerechnet ist.

II.

Für die Landgerichte:

Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, das Polizeikommissariat Neuulm, die Stadt Neuburg, die Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, und Oberndorf

die Maaß auf vier Kreuzer.

III.

Für die Landgerichte:

Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuren, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuren, Obergünzburg, Oberdorf, Füßen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Lindau, Kempten, Grönenbach; die Städte: Memmingen, Kempten, Lindau; das Mediatgericht Weissenhorn; die Herrschaftsgerichte Illerreichen, Babenhausen, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Buxheim, Mickhausen, Neuburg an der Kammel

die Maaß auf vier Kreuzer.

Sämmtliche Polizeybehörden werden unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Vorschrift der oben angeführten allerhöchsten Verordnung Titl. I. Art 12. beauftragt, für die Beobachtung der Satzesbestimmung, und gleichzeitig dafür zu wachen, daß nur gehaltvolles und gesundes Bier ausgeschenkt werde.

Augsburg den 19. Jäner 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Grevenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(XII.)

Bekanntmachung.

(Taxen bei Umwandlung der After- und Privat-Lehen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Das unter dem 11. dieses sub Nr. 6419 erfolgte allerhöchste Rescript, den rubrizirten Gegenstand betreffend, wird in nachstehendem Abdrucke zur Wissenschaft und Nachachtung anmit den betreffenden Aemtern bekannt gemacht.

Augsburg am 24ten Jäner 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Mittl.

Abdruck.

Maximilian Joseph, von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir verfügen hiedurch auf den Antrag Unseres General-Fiskalats als obersten Lehenhofs vom 6. April v. J., daß die Bestimmung des §. 26. der Verordnung vom 6. Juni 1815, deren Anwendung auf Ritterlehen Wir bereits durch das Rescript vom 3. Oktober 1818 befohlen haben, auch auf die Umwandlung der After- und Privatlehen angewendet werde, und daher die Landgerichte für die ihnen (nach §. 4. des Edikts über die Siegelmäßigkeit) zustehende Errichtung der Urkunden über Verträge, welche siegelmäßige After- oder Privat-Lehenherren mit unsiegelmäßigen Lehenleuten über die Umwandlung des After oder Privat-Lehenverbandes in Erbrecht, oder in bodenzinsiges, oder in freies Eigenthum abgeschlossen haben, ausser einem Fertigungsgelde von dreißig Kreuzern, und dem Gradationsstempel keine weitere Taxe zu fodern haben.

München den 11. Jänner 1821.

Max Joseph.

Freiherr v. Lerchenfeld.

Auf
Seiner Königlichen Majestät
allerhöchsten Befehl
Der General Sekretär
v. Geiger.

(XIII.)

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Gutenberg Landg. Kaufbeuern betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 16. d. M. zur Errichtung eines Patrimonialgerichts II^ter Klasse auf dem im königl. Landgerichte Kaufbeuren gelegenen von Hermännischen Gute Gutenberg die allerhöchste Genehmigung ertheilt.

Dieſes Patrimonialgericht umfaßt das ungemischte Pfarrdorf Gutenberg mit 27 behaußten Familien, und 156 Seelen.

Der ständige Gerichtsſitz iſt zu Gutenberg; woſelbſt der von den beiden königl. Kreisſtellen als Patrimonialrichter beſtättigte rechtskundige Magiſtrathsrath zu Kaufbeuren Joſeph Maier die Gerichtsbarkeit unter Abhaltung der geſetzlichen Amtstage excurrendo verwaltet.

Im Alleinbeſitze der gutsherrlichen Gerichtsbarkeitsrechte iſt zur Zeit der königl. Advokat Johann Jakob von Hörmann zu Kempten.

Augsburg den 26. Jäner 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

(XIV.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Hauſen Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 14. d. M. haben Se. Königl. Majestät allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der quieszirte Reichsſtadt Ulmiſche geheime Rath Eitel Eberhard von Beſſerer zu Ulm auf ſeinem im k. Landgerichte Günzburg gelegenen Gute Hauſen ein Patrimonialgericht II^ter Klasse errichte.

Dieſes Patrimonialgericht umfaßt das im Steuerdiſtrikte Holzſchwang gelegene, ungemiſchte Dörfchen Hauſen mit 14 Häuſern, 14 Familien, und 79 Seelen, und einen lehenbaren Bauernhof mit einer Familie, und 6 Seelen in dem Pfarrdorfe Pfuhl.

Als ſtändiger Gerichtsſitz iſt Hauſen beſtimmt, woſelbſt der beſtättigte Patrimonialrichter Johann Baptiſt Waithmann zu Günzburg unter Abhaltung der geſetzlichen Amtstage die Gerichtsbarkeit excurrendo ohne Koſten, und Laſten der Gerichtsaßen verwaltet.

Der geſetzliche Stellvertreter des im Auslande domizilirenden Gutsbeſitzers iſt deſſen Bruder, der königl. baier. Rath, und vormals Augsburgiſche Bürgermeiſter

Johann Jakob von Besserer zu Augsburg.

Augsburg den 23ten Jäner 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Stel.

(XV.)

Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Weißingen Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben durch allerhöchstes Rescript vom 14 d. M. zu genehmigen geruht, daß die Adelsimmatrikulirten Antheilhaber an Weißingen, nemlich:

1.) der königl. Regierungsrath Franz Xaver von Kraft in Augsburg uxorio nomine, und zugleich als bevollmächtigter Stellvertreter aller übrigen Interessenten;

2.) Christoph Heinrich von Besserer zu Ulm, gleichfalls im Namen seiner Gattin;

3.) der k. Regierungs-Rath Christoph Erhard von Kraft zu Paussau;

4.) Adolph Benoni von Schad, Hofrath und Bürgermeister zu Ulm;

5.) Franz Daniel von Schad, Senator zu Ulm;

6.) Philipp Jakob von Besserer zu Ulm;

7.) Marx Theodor von Besserer; und

8.) Constantia Sibilla von Besserer zu Ulm auf ihrem im königl. Landgerichte Günzburg gelegenen Gute Weißingen (einem ungemischten Weiler von 8 Häusern, 9 Familien, und 37 Bewohnern) ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichten.

Der ständige Gerichtssitz ist in dem Orte Weißingen selbst, wo der bestättigte Patrimonialrichter Waithmann zur Zeit noch zu Günzburg, unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Amtsuntergebenen die Gerichtsbarkeit excurrendo verwaltet.

Augsburg den 26. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Bukingham.

(XVI.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Häuser Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unterm 14. d. M haben Seine Königliche Majestät zu genehmigen geruht,

daß der vormalige Reichsstadt Ulm'sche Bürgermeister Christoph Heinrich v. Besserer zu Ulm, auf seinem im königl. Landgerichte Günzburg gelegenen, (2 Häuser, eine Familie, und 4 Seelen) umfassenden Gute Häuser ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Als ständiger Gerichtssitz ist Häuser selbst bestimmt.

Das königl. Landgericht Günzburg setzt einsweilen die Verwaltung dieser Gerichtsbarkeit noch fort.

Der k. b. Rath, und vormalige Augsburg. Bürgermeister Johann Jakob v. Besserer zu Augsburg ist als bevollmächtigter Stellvertreter der gesammten im Auslande wohnenden von Besserer'schen Familie, auch Stellvertreter dieses zu Ulm domizilirenden Gutsbesitzers Christoph Heinrich von Besserer.

Augsburg, den 26. Jäner 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(XVII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung zweyer Patrimonialgerichte II. Klasse auf den beyden Gütern Tiefenbach und Marbach Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Inhaltlich eines allerhöchsten Rescripts vom 14. d. M. haben Se. Königl. Majestät die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf jedem der beiden Güter Tiefenbach und Marbach, im königl Landgerichte Günzburg, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die zum Besitze der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit über diese beyden Güter geeigenschafteten Gutsantheilhaber sind die Marx Philipp von Besserer'schen Relikten aus Ulm, unter Stellvertretung des Mitbesitzers, des k. b. Kämmerers, Oberstlieutenants, und ersten General-Adjutanten des Hrn. Feldmarschalls Fürsten von Wrede, Albrecht Freyherrn von Besserer zu München.

Das Patrimonialgericht Tiefenbach besteht aus einem Bauernhofe, und einer Sölde gleichen Namens, mit 2 Familien, und 8 Bewohnern.

Das Patrimonialgericht Marbach aus einem gleichnamigen Hofgute mit einer Familie, und 10 Seelen; zum ständigen Gerichtssitz für beide Patrimonialgerichte ist das Schloß zu Bühl bestimmt.

Die Gerichtsbarkeit verwaltet der bestättigte Patrimonialrichter Waithmann, dermal noch zu Günzburg, excurrendo.

Augsburg den 26 Jäner 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(XVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Offenhausen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reſcript vom 14. d. M. haben Se. Königl. Majestät allergnädigst genehmigt, daß Hieronimus Eitel von Schad, von Ulm, dermal zu Paris, auf seinem in dem Dorfe Offenhausen königl. Landgerichts und Polizeykommissariatsbezirks Neuulm besitzenden Hofgute (mit 1 Hause, 1 Familie und 6 Seelen ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Die Gerichtsbarkeit verwaltet vor der Hand noch das königl Landgericht und Polizeykommissariat Neuulm.

Der Stellvertreter des im Auslande wohnenden Gutsbesitzers ist der königl. Rath, und vormalige Stadt Augsburgische Bürgermeister Johann Jakob von Besserer in Augsburg.

Augsburg den 26. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(XIX.)

Bekanntmachung.

(Verwaltung des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Illereichen betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als neuer Herrschaftsrichter des Fürstlich Schwarzenbergischen Herrschaftsgerichts Illereichen wurde der bisherige Herrschaftsgerichts Aktuar zu Markbreit Johann Baptist Watzl, als Herrschaftsgerichtsaktuar zu Illereichen aber der bisherige Gerichtsschreiber zu Hohenlandsberg Lorenz Engerer von beiden königl. Kreisstellen bestättigt; welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Augsburg am 23. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Seel.

(XX.)

Bekanntmachung.

(Streitige Gerichtsbarkeitsrechte zu Burtenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gerichtsbarkeit über 14, zum Lehen Burtenbach grundbare Familien, welche den ehemalig burgauischen

Lehensantheil an Burtenbach bildeten, so wie über eine Familie auf dem Fürstenbergischen Hofe daselbst auf den Grund des §. 28. des konstitutionellen Edikts Beilage VI. zur Verfassungsurkunde einsweilen für den Staat eingezogen, und daß solche mittlerweile von dem königl. Landgerichte Burgau verwaltet werde.

Augsburg den 16. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XXI.)

Bekanntmachung.

(Erledigung des Frühmeßbenefiziums zu Mering betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Frühmeßbenefizium zu Mering im königl. Landgerichte Friedberg, und in der Diözes Augsburg ist erlediget.

Die Verbindlichkeiten des Benefiziaten bestehen in der sonntäglichen, und zwei gestifteten Wochenmessen.

Die Erträgniße fließen aus dem Fundationskapital mit 220 fl., und dem kleinen Ertrage der Stole mit 4 fl. 57 kr.; nebstdem hat der Benefiziat die freie Wohnung im Benefiziaten Hause, und den Genuß eines Gartens.

Augsburg den 26. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(XXII.)

Bekanntmachung.

(Die Versetzung des Forstgehilfen Bachhuber betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter dem heutigen hat man sich bewogen gefunden, den Forstgehilfen Bachhuber zu Wertingen zur Revier Rettenbach Forstamts Kaufbeuern zu versetzen.

Augsburg den 3. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf.

coll. Mittl.

(XXIII.)

Bekanntmachung

(Die Auflösung der magistratischen Verfassung zu Obergünzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Auf Ansuchen der Marktgemeinde Obergünzburg wurde durch allerhöchste Ent-

schließung vom 7. dies derselben der Rücktritt in die Klasse der Ruralgemeinden, vorbehaltlich ihrer Marktrechte, sohin die Auflösung des bisherigen dortigen Magistrats allergnädigst gestattet.

Augsburg den 16. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XXIV.)

Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommerlehrkurs für die Huf- und Beschlagschmiede mit dem 1. April seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey diesem Curse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Winterlehrkurs, welcher am 1. November seinen Anfang nimmt, ohneweiters verwiesen werden müßten.

München, am 8ten Jäner 1821.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freyherr von Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(XXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kondiakonats bei St. Jakob in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Kondiakons Lösch zum Diakon ist das Kondiakonat an der Kirche zu St. Jakob in Nürnberg, dessen Einnahme in der abgeschlossenen Besoldungsfassion auf 698 fl. 49 kr. berechnet ist, erlediget worden.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 19. Januar 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 7. Jänner 1821 wurde die durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers Neumayr erledigte Pfarrei Wettenhausen Landgerichts Burgau dem Priester Simon Fichtel Kaplan an der Dompfarrei in Augsburg verliehen.

Se. Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 21. d. M. den bisherigen Pfarrer zu Weissensberg Priester Jakob Heim zum Pfarrer in Du-

rach Landgerichts Kempten zu befördern geruht.

Vermöge allerhöchsten Reſcripts ddo. München am 5. Januar 1821 haben Se. Königl. Majeſtät der von dem Herrn Fürſten Fugger zu Babenhauſen für den bisherigen Frühmeßbenefiziaten zu Boos Prieſter Jakob Zacher auf die Pfarrei Ketters-hauſen ausgeſtellten Präſentation die allerhöchſte Beſtättigung allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 12. Jänner 1821 die Präſentation des Fürſtlich und Gräflich Fuggerſchen gemeinſchaftlichen Familien-Seniorats für den Prieſter Ferdinand Popp auf das Benefizium zu Emers-acker Landgerichts Wertingen allergnädigſt zu genehmigen geruht.

Se. Königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 15. Dezb. 1820 allergnädigſt genehmiget, daß der Prieſter Franz Alois Heiſer bisheriger Stadt Kaplan zu Monheim von dem Stadtmagiſtrat in Neuburg auf die Pfarrei Straß präſentirt werde.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

41.) (Gant Edikt.)

Auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Beſchluſſes auf Eröffnung des Konkurs-verfahrens gegen den Söldner Jakob Eggel von Oberroth werden folgende Ediktstage feſtgeſetzet:

1.) Zum Verſuche der Güte, und in deren Zerſchlagung zur Anmeldung der Forderungen, und Beybringung der Rechtsbehelfe, Dienſtag der 30te Jäner; 2.) zur Abgabe der Einreden, Dienſtag der 27te Februar; 3.) zur Schluß-Verhandlung Dienſtag der 27te März, d. J., wovon die erſte Termins-Hälfte zur Abgabe der allenfalſigen Gegenerinnerungen, und die andere zur Anbringung der Schlußerinnerungen beſtimmt iſt.

Sämmtliche Gläubiger des Jakob Eggel werden aufgefodert, an den genannten Ediktstagen in Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte jedesmal zur frühen Gerichtszeit in dieſſeitiger Landgerichtskanzley unter dem Rechtsnachtheile zu erſcheinen, daß das Ausbleiben von der erſten Tagsfahrt den gänzlichen Ausſchluß von der Gantmaſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung von den betreffenden Verhandlungen zur Folge habe.

Am erſten Ediktstage den 30. Jänner 1821 wird zugleich unter Vorbehalt der kreditorſchaftlichen Genehmigung das Gantanweſen dem öffentlichen Verkaufe an den Meiſtbiethenden ausgeſetzt.

Dieſes Anweſen beſteht a.) aus einem Söldhaus, und Stadel unter einem Dache; b.) der zum Theile noch unvertheilten Gemeindsgerechtigkeit; c.) 6 3/8 Jaucherten eigenen, und d.) 2 3/8 Jaucherten beſtandbaren Aeckern; und e.) 4 1/2 Tagwerken Wieſen; dann f.) aus der eingeſchätzten Mobiliarſchaft.

Kaufsliebhaber haben am genanten Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und im Falle sie Fremde sind, sich auch über hinreichendes Vermögen, und guten Leumund legal auszuweisen.

Illertissen den 30. December 1820.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

42.) (Verkaufsedikt.)

Zur öffentlichen Versteigerung des Rupert Mörbischen Anwesens zu Hadersried wird auf den 5. Februar d. J. eine Tagsfahrt anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem zum hiesigen K. Rentamt freystiftsweis grundbaren Viertelgut mit Haus-, und Oekonomiegebäuden, 71 Dez. Garten, 21 Jaucherten 34 Dez. Aecker, 2 Tagwerk 10 Dez. Wiesen, und 2 Tagwerk 75 Dez. Waldung, dann 1 Jauchert 63 Dez. Waldung als ein frey eigenthümlicher Gemeindstheil.

Die Kaufsliebhaber haben sich bis 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Landgerichtskanzley einzufinden, und ihre Kaufsanbothe, worüber die Ratifikation der Kreditorschaft vorbehalten wird, zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 3. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

43.) (Bekanntmachung.)

Die Brandstätte von dem Wohn- Stall- Stadel- und Mühlgebäude des in Konkurs gerathenen Musmehlmüllers Johann Schreiegg zu Walkertshofen, auf welchen eine reale Brechmühlgerechtigkeit ruht, und bei der sich noch 11 Jaucherte Aecker, 6 1/2 Tagwerk Wiesen, 2 Tagwerk Grasgarten, und die Gemeindegerechtigkeit befindet, wird Mittwochs den 28. Februar 1821. in dem Wirthshause zu Walkertshofen öffentlich an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstag bekannt gemacht werden.

Kaufslustige sind hiezu eingeladen. Fremde Käufer haben sich jedoch durch Leumunds- und Vermögensatteste auszuweisen.

Ursberg am 3. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

44.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Franz Meyer von Au hat sich zahlungsunfähig erklärt, und dem Gantverfahren unterworfen.

Bey vorgenommener gerichtlicher Inventarisation zeigte sich, daß der Schuldenstand den des Vermögens weit um die Hälfte übersteige; daher folgende Ediktstage festgesetzt werden, und zwar: 1.) ad liquidandum et producendum: Donnerstag der 8. Februar 1821; 2.) ad excipiendum: Freytag der 9. März; und 3.) ad concludendum Dienstag der 10. April d. J., und zwar unter der gesetzlichen Abtheilung in zwey Termins-Hälften, eine ad replicandum, und die andere ad duplicandum.

Alle diejenigen, welche an Franz Meyer aus welch immer einem Grunde Forderungen zu machen haben, werden aufgefodert, an den genannten Ediktstagen jedesmal Vormittags 8 Uhr bey unterfertigtem Landgerichte zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Ausbleiben bey der ersten Tagsfahrt den gänzlichen Ausschluß von der Masse, an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von der betreffenden Verhandlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 8. Feb. d. J. unter Vorbehalt kreditorschaftlichen Genehmigung das Gantanwesen dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Dieses Anwesen besteht a.) aus einem hölzernen Wohnhause mit gemauertem Stubenstocke, dann Stadel und Stall unter einem Dache, ferner einem Backofen, und einem davon getrennten Schweinstall und Bronnen; b.) 11 1/2 Jaucherten Aecker; c.) 2 1/2 Tagwerk Wiesen; d.) einer halben Gemeindsgerechtigkeit, mit Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe, und e.) aus der eingeschätzten Mobiliarschaft.

Kaufsliebhaber haben sich am genannten Tage hierorts einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und im Falle sie Fremde sind, sich über Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund legal auszuweisen.

Illertissen den 6. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

45.) (Verkaufsedikt.)

Auf Antrag der Kreditorschaft des Andreas Weinzierl von hier wird das zu dessen Konkurs-Masse gehörige ehemalige Baudrexlische Wohnhaus dahier am Montag den 12. k. M. an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratifikation verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, in der eben bestimmten Tagsfahrt ihre Kaufsanbothe dahier zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 11. Jäner 1821.

Königlich. Baierisches Landgericht.

von Gimmi, Landrichter.

46.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In der Gantsache des Alois Reisler von Geratshofen wird dessen Anwesen, bestehend in Haus, Garten, Gemeindenutzen, und 3/4 Jauchert Ackers am 12. Februar 1821 frühe 9 Uhr in der Landgerichtskanzley an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft werden, wozu Liebhaber mit Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 15. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

47.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen der Gläubiger des Joseph Hegele von Herbertshofen wird dessen Anwesen bestehend in einer Söldе samt Garten, 1 Jauchert eigenen, und 1 Jauchert Heiligen-Ackers zum Verkaufe ausgeschrieben, und Montag den 8 Februar l. J. als Tagsfahrt festgesetzt, wozu Kaufslustige mit allen nöthigen Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Wertingen den 15 Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

48.) (Gantedikt.)

Nachdem sich Gottlieb Maier von Reinhardshofen insolvent erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen hat; so werden hiemit zur Verhandlung dieser Konkurssache nachfolgende Ediktstage, als Donnerstag der 8. Februar dies Jahrs ad liquidandum et producendum, auch zum nochmaligen Vergleichsversuche; Donnerstag der 8. März ad excipiendum; Donnerstag der 22. März ad replicandum; und Donnerstag der 5. April dies Jahrs ad duplicandum jedesmal 9 Uhr Vormittags angesetzt, und die betreffenden

Kreditoren mit dem Anhange hiezu vorgeladen, daß die nicht erscheinenden Kreditoren nach den Gesezen behandelt, die nicht kontinuirlich Liquidierenden aber mit einer Ordnungsstrafe belegt werden würden.

Schwabmünchen den 15 Jener 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

49.) (Edictalladung.)

Joseph Müller, Söldner und Schuhmacher zu Edenhausen hat sich, nachdem in dessen Schuldverhandlung kein Nachlaß erzweckt werden konnte, dem Konkursverfahren unterworfen. Es werden demnach folgende Ediktstage anberaumt:

1.) zur Eindingung der Forderungen der 21. Februar d. J; 2.) zur Abgabe der Einreden der 23. März; 3.) zu den Gegenerinnerungen der 9. April; 4.) zu den Schlußreden der 25. April 1821, so, daß am 10. May die Frist zur Abgabe der Schlußreden abläuft.

Wer daher aus was immer für einem Grunde an das Vermögen des Jos. Müller eine Forderung zu machen hat, wird hiemit vorgeladen, an den oben bestimmten Tagen entweder in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, und seine Forderungen bei Vermeidung der gesetzlichen Präjudicien einzudingen, und zu verfolgen.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Joseph Müllersche Söldanwesen zu Edenhausen, bestehend in einem Wohnhause samt Stadel, Stallung, und einem Stübchen unter einem Dache, 1/2 Tagwerk großen Grasgarten, 2 3/4 Jauchert Ackers, dann 3/4 Tagwerk Wiesen, samt der Gemeindegerechtigkeit, und einer unbedeutenden Mobiliarschaft Donnerstags den 15. Februar 1821 in dem Wirthshause zu Edenhausen öffentlich mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden versteigert werden wird.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Ursberg am 15. Jäner 1821.

Königl. Bairisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

50.) (Vorladung.)

Johann Georg, und Alois Stork von Lamendingen, jener 60, dieser 59 Jahre alt, von deren Leben oder Tod lediglich nichts bekannt ist, oder ihre allenfallsigen Descendenten, werden anmit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage dieser Einrückung in die öffentlichen Blätter gerechnet, vor dem Landgerichte zu erscheinen, und über die Identität ihrer Person sich auszuweisen.

Bleibt diese Vorladung ohne Erfolg; so wird ihr Vermögen, welches ohne Zinsen 220 fl. beträgt, nach Verfluß des oben bestimmten Termines den um die Ausfolglaßung desselben bittenden nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Buchloe den 15. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

51.) (Bekanntmachung.)

Das schon unterm 13. Dezember v. J. zum öffentlichen Kauf feilgebothene Gut des Zäpflers und Bäckers Lukas Miller zu Lechfeld wird hiemit auf den 6. Februar 1821 zur Versteigerung auf hiesiger Landgerichts-Kanzley wiederholt ausgebothen.

Schwabmünchen den 17. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

52.) (Vorladung.)

Johann Martin Altmayr von Waalhaupten, geboren im Jahr 1780 den 2. November, in k. b. Militärdiensten, seit dem letzten russischen Kriege vermißt, wird nun vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vom Tage der Einrückung in die öffentlichen Blätter angerechnet, vor diesem Landgerichte zu erscheinen.

Bleibt diese Vorladung ohne Erfolg; so wird sein auf 110 fl. berechnetes Vermögen, nach Verfluß des obenbestimmten Termins den um die Ausfolglaßung desselben bittenden nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden.

Buchloe den 17. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

53.) (Getreid-Versteigerung.)

Zufolge höchsten Regierungsauftrages vom 3. et praes. 10. dieß, werden am Montag den 5. künftigen Monats Februar 60 Schäffel Kern vom Jahrgange 1819 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufslustige an ebenbesagtem Tage Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 18. Januar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

54.) (Ediktalladung.)

Franz Valentin Rasch von Mayerhöfen, vormals Soldat beim 1. k. baier. Linien-Infanterie-Regiment, und Bonifaz Harrar zu Vorholz Distrikts Mayerhöfen, Soldat bei den k. österreichischen Truppen, dann Gebhard Hämmerle von Adlberg sind, und zwar ersterer seit dem russischen Feldzuge 1812, und letzterer seit mehr als 20 Jahren vermißt.

Da deren nächste Verwandte um Ausfolgung ihres Vermögens bitten; so fodert man benannte Individuen, oder ihre allenfallsige Descendenz hiemit auf, sich binnen einer Frist von 3 Monaten um so gewisser bei dem k. Landgerichte zu melden, und von ihrem Leben, und Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als sonst ihr Vermögen, wie gebethen wurde, an ihre nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Weiler den 18. Januar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

55.) (Vorladung.)

In Folge der wider Xaver Rosenwirth, Gnadenhäusler in Hahnenweiler erkannten Gant werden dessen Gläubiger auf den 14. Hornung l. J. zum Versuch eines Vergleichs, in dessen Zerschlagung aber zur Anmeldung, und Begründung ihrer Forderungen; den 14. März zur Abgabe ihrer Einreden; den 14. April aber zur Gegenrede, und Schlußverhandlung, bei Vermeidung des gesetzlichen Ausschlusses vorgeladen, in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gnadenhaus sammt Stall, 1/4 Tagwerk Garten, ein Krautbett, und 2/4 Jaucherte Aecker an die Meistbietenden, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Holzen den 20. Januar 1821.

Gräfl. Hohenzoller. Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Sicherer, Patrimonialrichter.

56.) (Avertissement.)

Es wird anmit bekannt gemacht, daß das grundeigene, mit keinen Dominikallasten beschwerte Bauerngut des Bauern Johann Strohle zu Schnuttenbach einer öffentlichen gerichtlichen Versteigerung unterstellt worden sey.

Das Gut besteht in Haus, Stadel, Stallung, Garten, Gemeindsnutzen, 45 Jaucherten Aecker (wovon 1 1/2 Jaucherte zehentfrei sind,) 16 Tagwerken Maads, und 11 3/4 Jaucherten Holzes. Dazu werden in den Kauf 10 Stücke Rindvieh, 2 Pferde, 2 Wägen, Pflüge, Eggen, und sonstige Baumannsfahrnisse, dann aller Vorrath an Heu und Stroh, endlich an Früchten 6 Schaff Gersten, 3 Schaff Roggen, 8 Schaff Kern, und 6 Schaf Haber gegeben.

Die Versteigerung geschieht durch eine Landgerichtliche Commission am 13. Februar dies Jahrs Nachmittags im Orte Schnuttenbach.

Der Ortsvorsteher Wieser zu Schnuttenbach wird jedem Kaufslustigen das Inventar, und die Verkaufsobjekte auf Verlangen vorzeigen.

Zur Steigerung werden nur Jene zugelassen, die, falls sie dem Gerichte nicht bekannt sind, sich durch gerichtliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund ausweisen können.

Burgau den 22. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

57.) a.) (Amortisations-Edikt.)

Eine vormalige schwäbisch österreichische Landständische Obligation sub Nro. 454 ddo. Ehingen am 17. Mai 1796 per 350 fl. auf Johann Mayer Bauer von Gerlenhofen lautend, welches Capital auch von der k. b. Liquidations-Commission sub Nro. 9311 liquidirt, und sub eodem Nro. auf obgedachten Johann Mayer zu Gerlenhofen incatastrirt, gemäß Cessions-Urkunde ddo. 28. Februar 1820 aber an Anton Mossauer Handelsmann in Günzburg cedirt wurde, ist zu Verlust gegangen.

Der Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von dieser Kundmachung an gerechnet, über den rechtlichen Besitz dieses Schuld-Documents auszuweisen, und die Obligation zur Vorlage zu bringen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieses Termins als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Illertissen den 16. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

58.) (Vorladung.)

Nach erfolgter Insolvenz-Erklärung des Bartlmä Kirrmair Hafners in Bedernau setzt man folgende Edittstäge fest:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, und zum Versuch eines gütlichen Vergleichs, Donnerstag den 22. Februar d. J.; im Zerschlagungsfalle der letztern Handlung 2.) zur Einrede Donnerstag den 22. März d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung Donnerstag den 26. April d. J.

Sämmtliche Gläubiger werden demnach aufgefordert, an genannten Tagen jedesmal Vormittags 10 Uhr hierorts unter Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Rechte geltend zu machen.

Mindelheim den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

59.) (Bekanntmachung.)

Auf erfolgten Tod des verw. Ochsenbauern Johann Holland wird dessen rückgelassener Bauernhof zu Obermedlingen: bestehend in einem gemauerten Wohnhause, derley Stadel mit sehr geräumiger Hofraithe, welche mit einer Mauer umgeben ist, Gemeindsgerechtigkeit, Gras- und Wurzgarten, 27 1/8 Jaucherten Aecker, 11 Tagwerken Wiesen, in einem jährlichen Bezug von 12 Klaft. Holzes aus k. Waldungen dem öffentlichen Verkaufe unterstellt. Bey diesem Hofgute befinden sich zugleich ein halbes Lehen, bestehend in 3 Jaucherten Aecker, und 4 Tagwerk Wiesen, dann 2 3/4 Jaucherten grundeigenen Aeckern, und 2 1/2 Tagwerk derley Wiesen, welche gleichfalls feilgeboten werden; nicht minder werden nach abgeschlossenem Verkaufe der beschriebenen Realitäten die vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, Pferde, Hornvieh, ꝛc. versteigert werden.

Der Verkauf der Realitäten geht am 8. Februar l. J. in Obermedlingen vor sich, der Tag des Verkaufs der Mobiliarschaft wird noch besonders bekannt gemacht werden.

Fremdgerichtliche Kaufslustige haben über Vermögen, und Leumund sich obrigkeitlich auszuweisen. Das Gut selbst kann täglich eingesehen werden. Die Kaufsbedingnisse werden bey der Versteigerungs-Verhandlung eröffnet werden.

Lauingen den 21 Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

60.) (Vorladung.)

Joseph Wagner von Ebrazhofen, ehemaliger Soldat bey dem königl. baiersch. Batallion Donnersberg ist schon seit 1812 vermißt.

Derselbe, oder eine allenfallige Descendenz wird nun auf Ansuchen seines Vaters aufgefordert, von sich binnen 1/4 Jahr um so gewisser Nachricht zu ertheilen, als im Falle dieß nicht geschehen würde, dessen Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Weiler den 15. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

61.) (Bekanntmachung.)

Johann Kerker Badmeister zu Mindelheim hat angesucht, sein Badbesitzthum im Wege der öffentlichen Versteigerung gerichtlich zu verkaufen.

Hiezu hat man Tagsfahrt auf Montag den 19. Februar dies Jahrs in diesseitiger Amtskanzley Vormittags 10 Uhr anberaumt, und es werden Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds Zeugnissen versehen, und mit dem dazu eingeladen, daß man die Kaufsbedingungen bey der Verhandlung selbst eröffnen werde, das nachbeschriebene Anwesen aber inzwischen in Augenschein genommen werden könne.

Dasselbe besteht in einem unweit der Stadt Mindelheim in einer angenehmen Lage zwischen der Landstraße nach Memmingen und dem öffentl. Schießplatze gelegenen, ganz gemaurtem zweystöckigem Hause mit einfachem französischem Dachstuhl, einem gesondertem Stadel, 1/4 Tagwerk Wurzgarten am Hause, 1/2 Jauchert Gemeindstheil, dann 1/16 Jauchert Krautgarten, und Anspruch auf die unvertheilten Gemeindsgründe.

Die Badanstalt ist bequem, und mit allen nöthigen Zugehörden versehen; das Wasser kann in alle Zimmer mittelst zweyer Röhren kalt und warm bis in die Badwannen geführt werden, die Quelle selbst ist als heilbar durch vielfältige Erfahrungen erklärt, und durch öffentliche Blätter längst bekannt.

Ein jeweiliger Besitzer hat bisher ein Schenk-

recht ausgeübt, und ist ihm die Beherbergung, und Bewirthung seiner Badgäste gestattet, wobey ihm durch die sich anschliessende Schießstätte ein nicht unbedeutender Vortheil zugeht.

Mindelheim den 19. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

62.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wirths-Anwesen des Xaver Wölfle von Frankenried, welches nur eine kleine Stunde von der Stadt entlegen ist, und in einem gut erhaltenen gemauerten Hause mit Stadl und Stall unter einem Dache, einem Wurzgärtl, Krautstrangen, Grasgarten pr. 2 Jaucherten bester Qualität, 1 5/8 Jauchert Gemeindegründe, 8 3/8 Jaucherten Aecker, 10 Jaucherten Wiesen besteht, Dienstags den 20. Februar Vormittags 9 bis 12 Uhr in der diesseitigen Kanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage hierorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Zugleich werden alle jene, welche an den Wirth Xaver Wölfle Forderungen zu machen haben, aufgefordert, dieselben bis zum 20. Februar um so mehr geltend zu machen, als sie sich die sonst entstehenden nachtheiligen Folgen selbst zuschreiben müßten.

Kaufbeuern den 22. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

63.) (Frucht-Verkauf.)

Mit Bewilligung der k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, ddo. 17. Jäner 1821 werden von unterfertigtem Rentamte Samstags den 24. Febr. d. J. circa 6 1/2 Schäfl. Kern, und 23 Schäfl. Haber salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Füssen den 22. Januar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Jungermayr, Rentbeamter.

64.) (Frucht-Verkauf.)

Die auf den diesamtlichen Getreidkästen aufliegenden Gersten-Vorräthe von der Erndte 1820 werden in nachbeschriebenen Quantitäten, und Terminen veräußert; wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden:

200 Schaf Gersten Donnerstags den 1. Febr. d. J.; 150 Schaf, Freytags den 16. Febr.; 100 Schaf, Freytag, den 2. März; 100 Schaf, Freytags den 16. März; 50 Schaf, Freytags den 30. März, jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Dillingen den 22. Januar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Hartmann, Rentbeamter.

65.) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

Der hohen Entschließung k. Regierung des Oberdonau-Kreises, Kammer der Finanzen, vom 17. l. M. gemäß, werden am 13. März dieses Jahrs nachstehende Staats-Realitäten zu Sulzschneid, in dem dortigen Wirthshause, nach den bestehenden Normen, mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden versteigert, und zwar an Aeckern im Steuerdistrikte Sulzschneid: 1.) im Brandwäldle 3/4 Jauchert; 2.) auf dem Hippenspichl 1/4 Jauchert 50 Ruthen; 3.) ein Anwander das Fuchsloch pr. 54 Ruthen; 4.) ein Anwander im Westerbichl pr. 51 Ruthen; 5.) im Rothen

1/4 Jauchert 51 Ruthen; 6.) auf dem Wolfras 1/4 Jauchert 70 Ruthen; 7.) der Neubruchacker 1 1/4 Jauchert 46 Ruthen; 8.) auf dem Hippenspiel 1 1/4 Jauchert 46 Ruthen; 9.) der Hippenspielacker 1 Jauchert 11 Ruthen; 10.) aufm Argenbichl 3/4 Jchrt. 23 Ruthen; 11.) der Anger im Bannholz pr. 1 Jchrt. 15 Ruthen; 12.) der Weißhannenacker pr. 1 Jauchert 29 Ruthen; 13.) auf dem Wolfras 50 Ruthen; 14.) beim Elsenbaum 1/4 Jauchert 33 Ruthen; zusammen 9 5/8 Jaucherte 31 Ruthen.

Diese zu verkaufenden Gründe können auf Verlangen vom Steuervorgeher Hindelang zu Sulzschneid vorgezeigt werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an dem bestimmten Tage und dem bezeichneten Orte einzufinden, und die Verkaufsbedingnisse zu vernehmen.

Oberdorf den 23. Januar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamten.

66.) (Ediktalladung.)

Engelbert Albrecht, Gastgeber zum weissen Rosse in Altusried, und seine Ehewirthin haben vor Amte dahier erklärt, daß sich die Lasten, wie sie gegenwärtig auf ihnen liegen, nicht weiter ertragen könnten, und deßhalb nach vorläufiger Angabe ihres Activ- und Passiv-Vermögens-Standes gebethen, daß ihre sämtliche Gläubiger unter dem Präjudize der Präklusion vorgeladen werden möchten, damit alle Forderungen gehörig liquidirt würden, zugleich aber noch zur möglichen Aufrechthaltung der Familie wie ein Versuch eines gütlichen Arrangement geschehen könnte? dabey haben sich bemeldte Albrechtische Eheleute aber für den Fall, daß ein gütliches Verständniß nicht erzielt werden sollte, gleich zur Abtretung ihres sämtlichen Vermögens an die Gläubiger erklärt, und weiterem gesetzlichen Verfahren unterworfen.

Es wird demnach auf Montag den 19. Februar 1821 Commission vor Amt hier zur Liquidation und Produktion, und zugleich zum Versuche der gütlichen Erledigung dieses Debitwesens angesetzt, und für den Fall, daß ein gütliches Verständniß nicht erzielt werden sollte, zugleich auf Dienstag den 20. März d. J. Commission zur Exceptions-Verhandlung, und auf Mittwoch den 18. April d. J. zur Konklusion mit der gesetzlich bedingten Abtheilung des Rep- und Dupliks Termins bestimmt. Es haben daher an diesen Tagen sämtliche Albrechtische Gläubiger, und Interessenten jederzeit frühe 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, und es wird die Warnung beygefügt, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend anzeigen würden, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen, die Versäumniß der weiter eintretenden Ediktstage aber den Verlust der jedesmaligen Rechts-Handlung nach sich ziehe.

Grönenbach den 20. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Luzzenberger, Landrichter.

67.) (Vorladung.)

Xaver Bachmeyer, gebürtiger Wirthssohn von Stozart, zuletzt Soldat beim königl. baier. 3. Linien Infanterie-Regiment, vermißt seit dem rußischen Feldzuge i. J. 1812, wird auf Anrufen seiner nächsten Anverwandten hiemit öffentlich vorgeladen, damit er, oder seine allenfalsigen Leibeserben binnen sechs Monaten von heute an um das nach abgelegter Vormundschaftsrechnung d. d. 17. Jäner d. J. ihm ausgewiesene Vermögen von 181 fl.

47 kr., welches auf dem Gröllischen Anwesen versichert aufliegt, sich persönlich, oder mittelst Bevollmächtigten gehörig melden, und über ihre Ansprüche auszuweisen; widrigenfalls nach Verfluß dieses Zeitraums erwähntes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Affing den 24. Jäner 1821.

Freyherrlich von Gravenreuthisches Patrimonialgericht.

Strohmaier, Patrimonialrichter.

68.) (Vorladung.)

Martin Mahler von Trunkelsberg ist schon seit dem letzten Oestreichischen Feldzuge, Mathias Mahler von Trunkelsberg, und Johann Georg Mairock von Rettenbach seit dem Russischen, so wie Ignaz Streitel von Darberg seit dem Feldzuge nach Frankreich im Jahre 1813 vermißt, und es wurde von den nächsten Anverwänden um Ausfolgung des Vermögens gebethen.

Obgenannte Individuen, oder ihre allenfallsigen Deszendenten werden demnach aufgefordert, sich binnen einem Vierteljahre um so gewißer bey dem hiesigen Landgerichte zu melden, und legal auszuweisen, als außerdem der Bitte ihrer nächsten Verwandten entsprochen, und denselben das Vermögen gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Ottobeuren den 23. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 25. Jäner 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86
Land-Anlehen		91
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o		96 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .		90
ditto unverzinsl.	78	77

Augsburg, den 29. Jäner 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72 1/2	72
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86
Land-Anlehen	92	91
Hypoth. Anweis.	89	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	97	96 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	90 1/2	90
ditto unverzinsl.	78	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 4. den 10ten Februar 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Neuburg.)

38) Gemeinde Untermarfeld.

Sie begreift in sich:

Brandheim, (E. mit 2 Fam.); Grabmühl, (E. mit 1 Fam.); Grasheim, (2 H. mit 2 Fam.); Hadersheim, (2 H. mit 2 Fam.); Kehrheim, (E. mit 1 Fam.); Kochheim, (E. mit 2 Famil.); Neuschwetzingen, (W. mit 12 Fam.); Obermarfeld, (D. mit 27 Fam.); Rosing, (W. mit 6 Fam.); Untermarfeld, (D. mit 34 Fam.); und Zizzelsheim, (2 H. mit 2 Fam.).

Zusammen 94 Familien.

Gemeindevorsteher:

Georg Wohlfahrt, Colonist in Untermarfeld.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Adam Hafner, eben so.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Hofbauer in Obermarfeld; Kaspar Schäfer in Neuschwetzingen, und Johann Grimminger in Obermarfeld; sämmtliche Colonisten.

39.) Gemeinde Unterstall.

Bestehend aus:

Unterstall, (Pf. D. mit 68 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Brickl, Söldner in Unterstall.

Gemeindepfleger:

Anton Schweller, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Mang Beck, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Simon Gerstner, Weber; Kaspar Egen, Schneider; und Simon Weidacher, Söldner; sämmtliche in Unterstall.

40.) Gemeinde Wagenhofen.

Sie enthält:

Egertshausen, (kl. D. mit 14 Fam., wovon 1 Fam. zum Patrimonialgericht Rohrnfels, und 1 Fam. zum Patrimonialgericht Sinning gehört, die Mehrzahl mit 12 Famil. aber königl. unmittelbar ist,); und Wagenhofen, (kl. D. mit 19 Fam.).

Zusammen 33 Familien.

Gemeindevorsteher:

Gottfried Heckl, Söldner in Wagenhofen.

Gemeindepfleger.

Joseph Stegmaier, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Johann Appel, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Eder, Söldner in Ergertshausen; Jakob Bley, Bauer in Wagenhofen; und Franz Anton Zinsmeister, Bauer in Ergertshausen.

41.) Gemeinde Weichering; mit

Obermühle, (E. mit 1 Fam.); Schorenreuth, (2 H. mit 2 Fam.); und Weichering, (Pf. D. mit 90 Fam.).

Zusammen 93 Familien.

Gemeindevorsteher:

Georg Germann, Söldner in Weichering.

Gemeindepfleger:

Johann Oechsler, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Maier, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Vitus Schmidl; Johann Arnold, beide Söldner; und Vitus Kugler, Bauer; sämmtliche in Weichering.

42.) Gemeinde Winden.

Sie besteht aus:

Winden, (kl. D. mit 20 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Michael Mozet, Söldner in Winden.

Gemeindepfleger:

Michael Kneisl, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Aloys Hausler, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Neumaier; Georg Schmid, beyde Söldner; und Sebastian Schmidl, Bauer; sämmtliche in Winden.

43.) Gemeinde Zell.

Sie begreift:

Bürgerschwaig, (E. mit 1 Fam.); den englischen Garten bey Neuburg, nebst 2 Einöden am Wege nach Grünau, (3 H. mit 3 Fam.); Schloß Grünau, (2 H. mit 1 Fam.); Heinrichsheim, (kl. D. mit 17 Fam.); Lengenmühle, (E. mit 1 Fam.); Marienheim, oder Grumet, (W. mit 13 Fam.); Mardorf (W. mit 11 Fam.); Gestütt Rodenfeld, (2 H. mit 3 Fam.); Rödenhof, (E. mit 1 Fam.); Rothheim, (E. unbewohnt,); und Zell, (Pf. D. mit 45 Fam.).

Zusammen 96 Fam.

Gemeindevorsteher:

Michael Keller, Söldner in Zell.

Gemeindepfleger:

Georg Ficht, deßgleichen,

Stiftungspfleger;

Joseph Kramer, eben so.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kaspar Lohner; Johann Seitz; und Michael Kuttner; sämmtliche Söldner in Zell.

44.) Gemeinde Zuchering; mit:

Seehof, (E. mit 1 Fam.); Sonnenbruck, (E. mit 1 Fam.); und Zuchering, (Pf. D. mit 75 Fam.).

Zusammen 77 Familien.

Gemeindevorsteher:

Martin Zieget, Söldner in Zuchering.

Gemeindepfleger:

Blasius Schmidl, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Bergmaier, Söldner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Böll; Stephan Haller; und Joseph Zagler; sämmtliche Söldner in Zuchering.

(XXVI.)

Aufruf
an die Ritter-Lehen-Vasallen des Oberdonau-Kreises.

(Die Fassionen der Ritterlehen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Ungeachtet der im allgemeinen Intelligenzblatt unter dem 14. Jäner 1819 ergangenen allgemeinen Aufforderung, und der unter dem 19. May d. a. erlassenen speziellen Mahnung haben dennoch mehrere Ritterlehen-Vasallen bisher unterlassen, die Lehenfassionen nach Vorschrift des Lehenediktes vom 7. Juli 1808, und der Verordnung vom 12. Dezember 1811 zur unterzeichneten Stelle einzusenden.

Da hierdurch der oberste Lehenhof in seinen Arbeiten gehindert ist, so erhalten in Folge spezieller Weisung des k. Staatsministeriums der Finanzen die säumigen Vasallen den Auftrag, die vorgeschriebenen Lehenfassionen, die Lehen mögen nach den Lehengesetzen fortbestehen, oder nicht, um so gewißer in termino 4 Wochen anher einzusenden, als die Herstellung auf Kosten der ungehorsamen Vasallen sonst ex officio vorgenommen werden würde.

Man bemerkt hiebei, daß dieß ohne weitere Erinnerung geschehen werde, wenn in termino nicht die Fassionen, oder hinlängliche Exculpationen vorliegen sollten.

Augsburg den 3. Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

coll. Mittl.

(XXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Installation der Geistlichen in den Städten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da die Pfarrer, und Dekane keineswegs in die Cathegorie der Gemeindediener

gehören, und die Installation der genannten Geistlichen nicht als bloßer Gegenstand der den Magistraten übertragenen Ortspolizey angesehen werden kann; so haben Se. Königl. Majestät am 26. Dezember 1818 beschlossen, und befohlen, daß dieselbe in den Städten erster und zweyter Klasse von den daselbst bestehenden Königl. Kommissarien, in den übrigen unmittelbaren Städten aber von den Königl. Landrichtern vorgenommen werden sollen; welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Augsburg den 6. Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(XXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kühbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Kühbach in der Diozes Augsburg, und im Dekanate und Landgerichte Aichach erlediget. Sie enthält 851 Seelen, und 1 Schule.

Die Einkünfte, welche aus ständigen, und unständigen Gefällen, den Zinsen der Fundations-Kapitalien, aus dem Ertrage der Realitäten und Rechten, dann aus den Vergütungen für besondere Dienstverrichtungen bestehen, betragen 1255 fl. 41 2/8 kr.

Die Lasten sind incl. der Unterhaltungskosten für zwey nothwendige Kapläne auf 734 fl. 51 3/8 kr. angegeben.

Augsburg den 23. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Seel.

(XXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bittenbrunn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des vormaligen Pfarrers ist die Pfarrey Bittenbrunn in der Diozes Augsburg, im Landgerichte und Landkapitel Neuburg erlediget worden.

Die Pfarrey zählt 260 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte, und erträgt circa 663 fl. 51 kr.; die Lasten sind die gewöhnlichen.

Augsburg den 23. Jäner 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Seel.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reſcripts vom 25. Jäner l. J. den bisherigen II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Neuburg Ludwig Friedrich Schmid zum I. Landgerichts-Aſſeſſor zu Illertiſſen zu befördern; den bisherigen funktionirenden Aſſeſſor zu Illertiſſen Anſelm Löhle an deſſen Stelle zum II. Landgerichts-Aſſeſſor zu Neuburg zu ernennen, und den Rechtspraktikanten Joſeph Heinrich zu Grönenbach zum funktionirenden Aſſeſſor zu Illertiſſen zu beſtimmen geruht.

In Gemäßheit des allerhöchſten Reſcripts ddo. München den 16. dieß Nro. 1356 wurde die durch Penſionirung des Revierförſters Ernſt in Erledigung gekommene Forſtrevier Bittenbrunn, Forſtamts Neuburg, dem dortigen Forſtamtsgehilfen Georg Bauer proviſoriſch, und vorbehaltlich der bei der nächſt eintretenden Forſtorganiſation weiters zu treffenden Verfügungen, mit den bisherigen Gehalts-Bezügen, allergnädigſt verliehen.

Der in Erledigung gekommene Forſtamtsgehülfen-Poſten zu Neuburg wurde dem Forſtpraktikanten Max Lachartinger in Kaufbeuern mit dem normalmäßigen Forſtgehülfen-Gehalte übertragen.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 17. Jäner d. J. wurde die Pfarrei zu Böhen Landgerichts Ottobeuern dem Prieſter Joſeph Haas Kaplan zu Fiſchen Landgerichts Immenſtadt verliehen.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 18. Jäner d. J. wurde dem Pfarrer, Prieſter Anton Enderle zu Rechbergreuten, Landgerichts Dillingen, die Niederlegung ſeiner Pfarrei bewilliget, und dieſe dem Pfarrer und Prieſter Ignaz Häckl zu Landensberg, Landgerichts Burgau verliehen.

Se. Königl. Majestät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 18. d. M. das Beneficium zum heil. Rochus im allgemeinen Krankenhauſe in Augsburg dem Pfarrer und Prieſter Joſeph Wörz zu Ottmarshauſen allergnädigſt zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. München am 19. Januar 1821 den Kaplan Prieſter Paul Zwerger zu Atting von dem Antritte der Pfarrey Grünenbaindt zu diſpenſiren, und dieſelbe dem Prieſter Joſeph Berz Schloßkaplan zu Gansheim, Landgerichts Monheim, zu verleihen geruht.

Unterm 31. Jäner d. J. haben Seine Königliche Majestät die Pfarrey zu Niederrieden Landgerichts Ottobeuern dem bisherigen Pfarrer zu Günz, Prieſter Mar-

thi Geiger; und das Curatbenefizium zu Eppisburg Landgerichts Dillingen dem bisherigen Curatbenefiziaten Priester Ottmar Steppach zu Konzenberg, Landgerichts Burgau, allergnädigst zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

69.) (Gläubiger-Vorladung.)

Menrad Scheffler Färber in Pfaffenhausen hat zum Behufe einer gütlichen Ausgleichung mit seinen Gläubigern um Liquidation seines Schuldenstandes angesucht, weßhalb man Tagsfahrt auf Donnerstag den 1. März d. J. Vormittags 10 Uhr in dieseitiger Amts-Kanzlei hiezu anberaumt, und sämmtliche Gläubiger mit dem anmit vorladet, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend, angesehen werden müßen.

Mindelheim den 5. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

79.) (Verkaufsedikt.)

Das Bauerngut des Klemens Obermayr zu Roßbach wird am 19. Febr. d. J. unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger öffentlich versteigert.

Die Kaufsliebhaber haben sich bey ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags hier einzufinden, und ihre Kaufsanbote zu Protokoll zu geben.

Das ermeldte Anwesen besteht:

1.) in dem zur Hofmark Odelzhausen freystiftsweis grundbaren Hof; solcher enthält das gemaurte, u. mit einem Ziegeldach gedeckte Haus den Stadel, und die Stallung, ein Backhaus, und 2 Tagw. 11 Dez. Garten, dann 38 Jchrt. 9 Dez. Ackerfeldes an 22 Stücken, ferner an einmädigen Wiesen 21 Tagw. 82 Dez. an 16 Stücken, und 2 Tagw. 84. Dez. zweymädigen Wiesen an zwey Stücken.

2.) An Gemeindstheilen: in einem Krautgarten zu 6 Dez., — 72 Dez., einmädigen Wiesen, 44 Dez. Gartenwalli, und 1 Jchrt. 25 Dez. Waldung.

3.) An Forstrechts-Entschädigungsholz von der Hofmark Sulzenmoos pr. 18 Jchrt. 40 Dez., und 5 Jchrt. 5 Dez. in zwey Stücken.

Friedberg den 18. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

71.) (Bekanntmachung.)

Das in Konkurs gerathene liegende Anwesen des Joseph Haban, Bauern zu Lederstadt nächst Donauwörth, wird sammt den Fahrnissen am 1. März d. J. in der Amtswohnung dahier öffentlich an den Meistbietenden, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, versteigert werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind

Gebäude.

Ein ganz gemauertes Haus sammt Pferde-Stall, dann ein gemauerter Stadel und Viehstall.

Gründe.

Der Hausgarten zu 3 Tagwerk; Aecker: 33 Jaucherte; zweimädige Wiesen 30 Tagw., einmädige Wiesen 7 Tagw., Holzgründe 10 Tagw., Weidenschaft 15 Tagw.

Das Anwesen ist handlöhnig zur Fürstlich Wallersteinischen Rentenverwaltung heil. Kreuz zu Donauwörth, und reicht dahin jährlich an

Banding, Eisengilt, und Küchengefällen 64 fl. 18 kr. 4 hl., aber keine Naturalgilt.

Das Steuersimplum beträgt 6 fl., 38 kr., 3 hl.

Die Versteigerung beginnt Morgens 8 Uhr, und wird mit dem Glockenschlage 6 Uhr Abends beschlossen.

Der Kaufslustige, der das Anwesen einzusehen wünscht, mag sich an die aufgestellten Kuratoren, Joseph Minder Bauern zu Lederstadt, und Erasmus Schiele Söldner zu Zirgesheim, wenden.

Donauwörth den 19. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

72.) a. (Konkurs-Edikt.)

Da nach dem Resultate vom 19. Januar d. J., auf freiwilliges Anerbieten mit Einwilligung der Vormünder der Rößlischen Kinder, gegen die Wittwe Maria Anna Rößle auf der Rothhanenschweig wegen Unzulänglichkeit ihres Vermögens der Konkurs erkannt worden ist: so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt:

ad producendum, et liquidandum, der 1. März l. J.; ad excipiendum, der 30. März; ad replicandum, Montag der 30. April; und ad duplicandum, Mittwoch der 15. Mai d. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Rößle haben sich an diesen Tagen selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses beim ersten Ediktstage, und des Verlustes der jedesmaligen Handlungen bei den übrigen Ediktstagen unfehlbar dahier einzufinden.

Donauwörth den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

73.) a. (Publicandum.)

Es wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß das Hofgut der Wittwe Maria Anna Rößle auf der Rothhanenschweig am 20. Februar d. J. an den Meistbietenden verkauft werde.

Dasselbe besteht aus einem gemauerten Wohnhaus, Stall, und einer alleinstehenden Scheune; 1/4 Wurz- und Grasgarten; 9 1/2 Jaucherten Aecker; 5/4 Tagw. Wiesen; 4 Tagw. das Bettlemad genannt; 1/2 Tagw. Wiesen im Stettinger Ried; als Dareingabe gehören weiter dazu: 1 Pflug, 3 Dreschflegel, 3 Siebe, 1 Heugabel, 2 Rechen, 1 Mehltruche, nebst mehreren Mobilien; dann 6 Schober Strohes, und 10 Centner Heues.

Kaufsliebhaber haben sich daher am gedachten Tage Nachmittags 1 Uhr in der Wohnung der Maria Anna Rößle auf der Rothhanenschweig einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen.

Donauwörth den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

74.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen der Real-Gläubiger des Bauern Johann Merk von Hofs sollen dessen sämmtliche Immobilien nämlich 1.) das von Holz aufgebaute 2stöckige Haus mit Stallung, und Stadel, dann 2.) 9 3/4 Winterfuhren Holz, und Feld nebst den Fahrnissen öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Termin auf den 23. k. M. Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und die Kaufslustige eingeladen werden, am besagten Tage in der Merkischen

Behausung sich einzufinden, und das weitere zu gewärtigen.

Weiler den 22. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

75.) (Edikt-Ladung.)

Alois Vogel von Grünenbach hat sich vor ungefähr 33 Jahren mit dem Kaiserl. Oestreichischen Militär von seiner Heimath entfernt, und seitdem von sich keine Nachricht gegeben.

Man fordert daher denselben, oder dessen Descendenz auf Andringen seiner nächsten Verwandten auf, sich binnen einem Termin von 3 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als ausserdem sein Vermögen an dessen Verwandte gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Weiler den 23. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

76.) (Wechselfähigkeits-Verzicht.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Joseph Meklinger, Tafernwirth in Wörnitzstein d. G. laut Erklärung vom 9. dieß auf die Wechselfähigkeit verzichtet habe.

Donauwörth am 24. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

77.) (Verkaufs-Avertissement.)

Eingetretener Umstände wegen, und wegen des von der Guhmischen Kreditorschaft besonders gestellten Ansuchens muß das auf der Gant stehende Anwesen des hierortigen bürgerlichen Metzgers Johann Guhm, bestehend aus einer halben Behausung sub Nro. 40 mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, dem hälftigen Gemeindsnutzen, 1 3/8 Jaucherten eigener Aecker, und 1 Tagwerk eigenen Maads, neuerlich zum Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu ist nun Termin auf Dienstag den 27. Februar d. J. festgesetzt, welches mit dem Anhange andurch zur öffentlichen Wissenschaft gebracht wird, daß die Eröffnung der Kaufsbedingnisse selbst dem Steigerungs-Akte vorangeschikt werden wird.

Burgau den 25. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

78.) (Gant-Proklama.)

Die aus der in der Debitsache des hierortigen bürgerlichen Metzgers Andreas Lindemair am 23. dieß stattgehabten Tagsfahrt hervorgegangenen Resultate machen die Eröffnung des Gantverfahrens gegen den Gemeinschuldner nöthig.

Diesem nach werden zur Verhandlung der Gant folgende Edikttage festgesetzt, als; a.) Donnerstag der 1. März l. J. zur Eindingung und Documentierung der Forderungen; b.) Donnerstag der 29. desselben Monats zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c.) Donnerstag der 26. April d. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren, jedoch mit Beobachtung der Vorschriftmäsigen Abtheilung des Re- und Duplik-Termins.

Wer nun immer eine Forderung an den Gantierer Andreas Lindemair zu haben vermeynt, hat solche an den obbestimmten Tagen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile bei diesseitigem Gerichte gehörig anzubringen, und nachzuweisen.

Zugleich wird zum Verkaufe des Gantierers Besitzthum, bestehend in einem in Riegel gemauerten Wohnhause dahier sub Nro. 372. mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einem sogenannten Haustheile per 1/2 Tagwerk, 2 Krautstrangen, einer Erdbirnstrange, 1/4 Jauchert Ackers in der Heusteige, und 1/2 Tagwerk Maads im Moose, Termin auf Donnerstag den 22. Februar d. J. anmit bestimmt.

Kaufslustige mögen demnach bei dieser Steigerungs-Verhandlung vor der diesseitigen Gerichts-Kommission erscheinen, und nach vernommenen Kaufsbedingnissen, ihre Anträge zu Protokoll geben.

Burgau den 25. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

79.) (Amortisations Erkenntniß.)

Nachdem die unterm 25. July v. J. in No. 23, Artikel 510. dieses Blattes ausgeschriebene Hagenmayrsche Schuldurkunde über 650 fl. innerhalb des sechs monatlichen Termins von dem Besitzer nicht vorgezeigt wurde; so wird derselbe mit seinen Ansprüchen hierauf nicht nur präcludirt, sondern die fragliche Urkunde auch für kraftlos hiemit erklärt.

Memmingen den 29. Jäner 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Dir. log. impedito.

Bleistein, Stadtrichter.

80.) (Getreid-Verkauf.)

In Gemäßheit hoher Weisung der königlichen Regierung vom 17. d. M werden bey dem hiesigen königlichen Rentamte von den dießjährigen Gültfrüchten, welche sich auf dem hiesigen Getreidespeicher befinden, Mittwochs den 14 Februar l. J. von Morgens 10 bis 12 Uhr 8 Schäffel 1 Metzen Kern, 5 Schäffel 1 Metzen Veesen, und 20 Schäffel 1 Metzen Gerste öffentlich an den Meistbiethenden verkauft.

Zur obbestimmten Zeit werden auch die aus der Aerndte 1818 noch unverkauft vorräthigen 362 Schäffel Roggen bester Qualität in kleinern Parthien, oder auch im Ganzen verkauft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich zur bestimmten Zeit in der Rentamtskanzley einzufinden, die Früchten einzusehen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Wettenhausen den 29. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

81.) (Bekanntmachung.)

Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Bauern und Kornhändlers Georg Maierrok zu Rettenbach eine rechtliche Foderung zu begründen vermag, wird hiemit aufgefodert, dieselbe bey der auf Mittwoch den 28. Februar l. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation angeordneten Kommission entweder in Person, oder durch einen Spezial-Bevollmächtigten vorzubringen, widrigenfalls weiters rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Ottobeuern den 30. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

82.) (Früchten Verkauf.)

Samstags den 10., und Samstags den 24. Februar d. J., dann Samstags den 3., und Samstags den 24. März jedesmal Vormittags von 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr werden auf

dem Kasten zu Hohenwarth Getreidverkäufe vorgenommen.

Die an jedem der obigen Tage dem Verkaufe ausgesetzten Quantitäten bestehen aus 15 Schaff Weizen, und 77½ Schaff Roggen.

Kaufsliebhaber mögen sich an den bestimmten Tagen im Bräuhause auf dem Klosterberge zu Hohenwarth einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Die Bedingungen bei den Verkäufen sind: 1.) Vorbehalt der höchsten Ratifikation, wenn der jedesmal bestehende mittere Schrobenhauser Schrannenpreis nicht erreicht wird; 2.) Abfassung nach 14 Tagen von dem Zeitpunkte, wo die Früchten als Eigenthum der Käufer erklärt werden; und 3.) Zahlung des Kaufschillings bei der Abfassung.

Schrobenhausen den 30. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schanzenbach, Rentbeamter.

83.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Georg Gwalt von Westendorf wird den 5. März 1821 von frühe 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der Landgerichtskanzley versteigert.

Dasselbe besteht in Haus, Garten, Gemeindenutzen, und 1 1/2 Jauchert Ackers.

Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, werden hiezu eingeladen.

Wertingen den 30. Jänner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

84.) (Getreide-Verkaufe.)

Im Monate Februar d. J. werden bey dem unterfertigten Amte folgende Getreid-Versteigerungen gehalten.

1.) Am 17. und 28. Februar auf dem Getreid-Kasten Salzstadel zu Augsburg, über 197 Schäffel Kern; 2.) am 15. und 27. werden auf dem Getreidkasten zu Großaitingen, über 76 Schaff 2 Metzen Kern; 3.) am 14. und 26 Februar auf dem hiesigen Getreidkasten, über 150 Schaff 3 Metzen Kern, und 37 Schaff Gerste; 4.) am 13. und 24. d. M. auf dem Getreidkasten zu Großkitzighofen über 35 Schaff 3 Metzen Kern.

Unter der Bemerkung, daß der dem Verkaufe ausgesetzte Kern auf benannten Kästen von der Aernte 1819 und von gut erhaltener Qualität ist, werden die Kaufsliebhaber unter den schon bekannten Bedingungen zu den Versteigerungen eingeladen.

Schwabmünchen den 31. Jänner 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

85.) (Vorladung.)

Georg Lang Schullehrer von Fraustetten wünscht mit seinen Gläubigern eine gütliche Uebereinkunft zu treffen, und stellte die Bitte, seine sämtlichen Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses vorzuladen.

Es werden daher alle zwar, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Frderungen an Georg Lang zu machen haben, unter obigem Präjudiz auf Dienstag den 27. Februar l. J. bis frühe 9 Uhr entweder in eigener Person, oder mittels hinlänglich Bevollmächtigten zu erscheinen vorgeladen.

Wertingen am 31. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

86.) (Bekanntmachung.)

Ueber die Verlassenschaft des verstorbenen Kirschnermeisters Karl Drettwer ist die Gant erkannt worden.

Als Ediktstage sind bestimmt: 1.) ad liquidandum et producendum der 17. Februar d. J.; 2.) ad excipiendum der 3. März d. J.; 3.) ad concludendum der 17. März d. J.; an welchen Tagen sämtliche Kreditoren entweder in Person, oder durch hinreichend bevollmächtigte Anwälde um so bestimmter zu erscheinen haben, als das Ausbleiben am 1. Ediktstage die Präklusion der Forderung, und an den andern Ediktstagen die Praeclusion der Rechtszuständigkeit zur Folge haben würde.

Kaufbeuern den 31. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

87.) (Bekanntmachung.)

Ludwig Neidlinger von Binswangen hat sich als Zahlungsunfähig erklärt. Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen: den 12. März 1821 ad liquidandum; den 12. April 1821 ad excipiendum; und den 14. May 1821 ad concludendum; und zwar an der ersten Tagsfahrt bey Strafe des Ausschlußes, und bey den 2 leztern bey Verlurst der zuständigen Handlung zu erscheinen.

Zugleich wird desselben Söldanwesen, wobei noch 5/4 Jaucherte Ackers sich befinden, am nämlichen Tag an den Meistbiethenden verkauft.

Wertingen den 31. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

88.) a. (Bekanntmachung.)

Für das der Gant unterliegende Bräuanwesen des Johann Reischl Bierbräuers im Markte Hohenwarth hat sich am 7. August v. J. kein Käufer gemeldet.

Dasselbe wird daher auf Donnerstag den 15. März d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Es besteht:

An Gebäuden.

In einem gemauerten 2 Stocke hohen Wohnhause sammt darin befindlichem Bräuhause, und Winterkeller mit eigenem Wasserwerke. Auf dem Hause wird die reale Bräugerechtigkeit ausgeübt. Dann in einem gemauerten Stadel sammt hieran befindlichem Kuhstalle; in einem Pferdestalle, gemauert; in einem gemauerten Backofen; in einem Merzenkeller am Kellerberge bey 25 Schuh lang, und 19 Schuhen breit.

An Grundstücken.

In 11 3/4 Tagwerken Aecker; 8 Tagwerken 69 Dezim. Hopfengarten; 6 3/4 Tagw. Gemeindstheilen; 4 Kabisstücken.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladt, wird bemerkt, daß sie das Anwesen inzwischen einsehen können, und über die Kaufsanbothe die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibe.

Schrobenhausen den 1. Hornung 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

89.) (Getreid-Verkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft im Weege öffentlicher Versteigerung am Samstag den 17., und am Dienstag den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Salzstadel bei Heilig-Kreuz in Augsburg, jedesmal nachstehende

Früchten in benannten Qualitäten, und in kleinen Parthien; als vom Vorrath auf dem gedachten Salzſtadel in Augsburg von 1819 Roggen 300 Schäffel, und Haber 36 Schäffel; vom Vorrathe, welcher ſich auf dem Frucht-Kaſten des Kloſtergebäudes zu Oberſchönefeld befindet, vom Jahre 1820, Roggen 60 Schäffel, Haber 30 Schäffel.

Indem man dieſes hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß auf Kaufs-Angebothe unter dem mittlern Augsburger Schrannen-Preis die Ratifikation der höhern Stelle abgewartet werden müſſe.

Zußmarshauſen den 3. Februar 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

90.) (Amortiſation.)

Nach Umfluß der in der Ausſchreibung vom 31. Juli v. J. feſtgeſetzten Friſt von 3 Monaten wird nunmehr, da ſich Niemand als Beſitzer der auf die Mayerbäurin Fränk von Thalfingen lautenden Staats-Obligation Nro. 25277. über 25 fl. kapitaliſirte Jahres-Zinſen gemeldet hat, dieſelbe hiemit für kraftlos erklärt.

Günzburg den 3. Februar 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

91.) (Vorladung.)

Maria Anna Mairhofer, den 17. März 1766 zu Riſchgau gebohren, gieng vor etwelchen zwanzig Jahren mit einem öſtreichiſchen Soldaten von Augsburg fort, und ſeit dieſer Zeit wurde nichts mehr von ihr gehört.

Ihr Vermögen beſteht in 35 fl. Kapital, wozu auch noch Zinße zu berechnen kommen.

Es werden daher beſagte Maria Anna Mairhofer von Riſchgau, oder ihre allenfallſigen Deſzendenten binnen 6 Monaten von heute an in der hieſigen Landgerichtskanzley zu erſcheinen, und ſich über die Rechts-Anſprüche zu rechtfertigen in der Art vorgeladen, daß im Ausbleibungsfalle Maria Anna Mairhofer als verſchollen erklärt iſt, und ihre Verlaſſenſchaft an ihre nächſte Anverwandte gegen geſetzliche Kaution ausgeantwortet werden wird.

Wertingen den 25. Jäner 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

92.) b.) (Amortiſations-Edikt.)

Eine vormalige ſchwäbiſch öſterreichiſche Landſtändiſche Obligation sub Nro. 454 ddo. Ehingen am 17. Mai 1796 per 350 fl. auf Johann Mayer Bauer von Gerlenhofen lautend, welches Capital auch von der k. b. Liquidations-Commiſſion sub Nro. 9311 liquidirt, und sub eodem Nro. auf obgedachten Johann Mayer zu Gerlenhofen incataſtrirt, gemäß Ceſſions-Urkunde ddo. 28. Februar 1820 aber an Anton Moſſauer Handelsmann in Günzburg cedirt wurde, iſt zu Verluſt gegangen.

Der Inhaber dieſer Obligation wird hiemit aufgefordert, ſich binnen 6 Monaten von dieſer Kundmachung an gerechnet, über den rechtlichen Beſitz dieſes Schuld-Documents auszuweiſen, und die Obligation zur Vorlage zu bringen, widrigenfalls ſolche nach Ablauf dieſes Termins als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Illertiſſen den 16. Januar 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

93.) (Gläubiger-Vorladung.)

Lorenz Bernhard Söldner zu Emmersakker hat die Bitte gestellt, seinen Schuldenstand förmlich zu liquidiren, um mit seinen Gläubigern wie immer sich vergleichen zu können.

Es werden daher die Gläubiger des vorbesagten Lorenz Bernhard zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und Produzirung ihrer gesetzlichen Belege unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Ausbleibungsfalle auf Dienstag den 27. Februar 1821. Vormittags 9 Uhr in die hiesige Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das weiter Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 26. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

94.) (Verkaufs-Edikt.)

Auch bey der auf den 19. dieß angesetzt gewesenen dritten Tagsfahrt ist für das Kaspar Winklersche Gantanwesen in Donaualtheim kein Kaufsliebhaber erschienen.

Auf Bitten der Creditorschaft wird daher entweder zum ganzen oder theilweisen Verkaufe desselben neuerdings auf Montag den 20. Februar eine vierte Versteigerungstagfahrt anberaumt, und Liebhaber eingeladen, hiezu Morgens 9 Uhr in diesseitiger Kanzley zu erscheinen.

Dillingen am 27. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

95.) a. (Ediktalladung u. Versteigerung.)

Gegen Thadä Gallbronner, Söldner zu Goldbach ist der Universal Conkurs bereits rechtskräftig erkannt worden.

Es werden nun folgende Ediktstage: nämlich Donnerstag der 8. März d. J. zur Liquidation und Produktion; Samstag der 7. April zur Erstattung der Einreden; und Dienstag der 8. May zum Schlußverfahren festgesetzt, und die Gallbronnischen Gläubiger mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde an diesen Tagen zu erscheinen, und ihre Forderungen an- und auszuführen haben.

Zugleich wird das Gallbronner'sche Gantanwesen, bestehend in einer erbgültigen Söldе mit ganzem Gemeindsnutzen, dann einem erbschätzigen Feldlehen zu 2 Jaucherten Ackers, und einem 1/8 Jchrt. Gemeindsäckerle am Samstag den 3. des künftigen Monats März im Wirthshause zu Goldbach mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige haben sich Vormittags 9 Uhr daselbst einzufinden, und wenn sie dem Gerichte unbekannt sind, Zeugnisse über Vermögen und Leumund mitzubringen.

Burgau am 3. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

96.) (Waldverkauf.)

Nach den für die Staatsrealitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Normen werden Montags den 5. k. M. März in hiesiger Rentamtskanzlei frühe 9 Uhr folgende Wäldparzellen an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden:

1.) das Mooslоch bei Wolfertschwenden pr. 16 Tagwerke 124 Quadrat-Ruthen; 2.) das Mühlhölzle bei Engatried pr. 6 Tagw. 239 Quadrat-Ruthen; 3.) das Mühlhölzle

bei Attenhausen pr. 24 Tagwerke 260 Quadrat-Ruthen, und 4.) das Altusriederhölzle bei Altusried pr 35 Tagwerk 75 Ruthen.

Dies wird den Kaufsliebhabern mit dem zur Kenntniß gebracht, daß Fremde mit einem Vermögens-Zeugniß versehen seyn müssen, und ehevor die Objekte in Augenschein nehmen können; zu deren Vorzeigung die k. Revierförster ad 1 und 2 zu Ottobeuren, ad 3 und 4 zu Attenhausen angewiesen sind.

Ottobeuren den 3. Februar 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Ottobeuren, und Forstamt Memmingen.

Durocher. Martin, Oberförster.

97.) (Ediktalvorladung mit Söldverkauf.)

Gegen Michael Müller Söldner zu Großaitingen wurde auf Eröffnung des Universalkonkurses erkannt, und nachdem derselbe innerhalb dem gesetzlichen Termine dagegen keinen Rekurs anmeldete; werden die Gantediktalien öffentlich ausgeschrieben wie folgt:

a.) ad producendum et liquidandum auf Donnerstag den 15. März l. J.; b.) ad excipiendum auf Samstag den 14. April; c.) auf Samstag den 12. Mai ad replicandum, und auf Samstag den 9. Juni ad duplicandum.

Wozu alle Gläubiger unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen werden mit dem Anhange, daß am ersten Ediktstage zugleich eine gütliche Location wegen Geringfügigkeit des Vermögens, so wie überhaupt eine gütliche Ausgleichung mit dem Schuldner versucht werden wird.

Zugleich wird am ersten Edictstage das Söldanwesen, bestehend in einem halb-gemauerten Wohnhause, mit Stallung, einem Hausgarten zu 1/4 Tagwerk, und einem ganzen Gemeindsnutzen zum öffentlichen Verkaufe im Gerichts-Lokale ausgebothen.

Schwabmünchen den 5. Februar 1821.

Königl. Bairisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

98.) (Ediktalladung.)

Franz Joseph Schwarz von Scheidegg ist seit ungefähr 30 Jahren von Hause entfernt, ohne seitdem von seinem Aufenthalte Nachricht ertheilt zu haben.

Auf Anbringen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsigen Descendenten hiemit aufgefordert, sich binnen einem Termin von 3 Monathen um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als man sonst der Bitte seiner Verwandten gemäß, dessen Vermögen an dieselben gegen Kaution verabfolgen würde.

Weiler den 27. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

99.) (Bekanntmachung.)

Das Georg Fichtlische Anwesen, bestehend in Haus, Bräustadt, Stadel, Stallung, Tafern-, und Hutgerechtsame nebst Gras- und Hopfengarten, 5 Tagwerken vertheilten Gemeindsnutzen, 25 Jaucherten Aecker, 4 1/2 Tagw. Anger, nebst Einrichtung zur Bräustatt, Wirthschaft und Gute wird Dienstags den 13. Febr. l. J. im Orte Häder Vormittags 12 Uhr bis 3 Uhr Nachmittags zum letztenmal öffentlich versteigert, wobei das Anwesen bei einem der Schätzung ad 4200 fl. gleichkommenden Kaufanbothe sogleich zugeschlagen werden wird;

welches den eingeladenen Käufern zur Nachricht dient.

Zußmershausen den 29. Jäner 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Krankheitsfalle des k. Landrichters.

Vorler, I. Assessor.

100.) (Bekanntmachung.)

Die dem Aerar zugehörige sogenannte Anmerwiese pr. 30 Tagwerk im Steuerdistrikte Bidingen, mit dem darauf stehenden Holze wird, der hohen Entschließung der k. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen vom 3. v. M. gemäß, den bestehenden Normen, hierdurch in einzelnen Parthien, oder im Ganzen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung der Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden eingeladen sich an der hiezu bestimmten Tagsfahrt den 9. März l. J. Vormittags in der Wohnung des Steuervorgehers Hohenegg zu Bidingen, welcher beauftragt ist, die fragliche Wiese auf Verlangen vorzuzeigen, einzufinden, und die Kaufsbedingnisse zu vernehmen.

Oberdorf den 6. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

101.) (Bekanntmachung.)

Das dem königl. Aerar an Zahlungsstatt anheim gefallene Söldanwesen des Johann Bucher in Welden, bestehend in Haus mit Stadel, Stallung und Gemeindstheilen, nebst 2 1/2 Jaucherten Aecker, und 1/2 Tagwerk Maads, wird am Donnerstag den 8. März d. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Welden, und zwar das Haus mit darauf lastender Auf- und Abfahrt, dann Grundzins in Verbindung mit den Gemeindstheilen; die Aecker und Wiesen aber als ein von allem grundherrlichen Verbande freies Eigenthum theilweise mit Vorbehalt höchster Genehmigung im Wege öffentlicher Versteigerung nach den bey Staatsgüter-Verkäufen gesetzlich bestimmten Normen verkauft; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Zusmarshausen den 7. Februar 1821.

Königl. Bairisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

102.) (Gerstenverkauf.)

Zum Verkauf von 70 Schäfl Gerste von der besten Güte, wird der 20. dieses Monats festgesetzt, und haben sich Kaufsliebhaber frühe um 9 Uhr in der hiesigen Amts-Kanzley einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und einen baldigen Abschluß zu gewärtigen.

Pfersee den 5. Februar 1821.

Königl. Baier. Rentamt. Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

103.) (Strohverkauf.)

Zum Verkauf einiger Strohgattungen, und zwar ohngefähr 90 Schöber Veesen-Strohes, 3 Schöber Gersten-Büschel, 2 Schöber Veesen Büschel, dann ohngefähr 8 Schäfl. After Veesenstrohes in dem Aerarial Zehent-Stadel zu Gersthofen, wird anmit der 13. dieses Monats festgesetzet, und besagten Tags frühe um 10 Uhr Termin anberaumt, wozu Kaufs-Liebhaber sich in dem erwähnten Zehentstadel einfinden, das Stroh in Augenschein nehmen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Pfersee den 5. Februar 1821.

Königl. Baier. Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Coure der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. Februar 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	73	72
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	
Land-Anlehen	92 1/2	
Hypoth. Anweis.	90	89
Lott. Loose A — D à 4 o/o	97	
ditto E — M à 4 o/o. . .	90	
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 8. Februar 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	73	72
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86 1/2
Land-Anlehen	92 1/2	
Hypoth. Anweis.	90	89
Lott. Loose A — D à 4 o/o	97	
ditto E M à 4 o/o. . .	89 3/4	
ditto unverzinsl.	78	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N° 5. den 20ten Februar 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XXX. Herrschafts-Gericht Neuburg an der Kammel.

(Freiherrlich (Adam) v. Aretinisch.)

Dieses Herrschafts-Gericht enthält auf $\frac{45}{100}$ einer Quadratmeile Flächeninhalts 304 Häuser, 469 Familien, und 1888 Seelen in folgenden 4 Ruralgemeinden:

1.) Gemeinde Behlingen.

Sie besteht aus:

Behlingen, (Pf. D. mit 107 Famil.); und Keuschlingen, (W. m. 4 Famil.)

Zusammen 111 Familien.

Gemeindevorsteher:

Thomas Hösle, Bauer in Behlingen.

Gemeindepfleger:

Ottmar Mayer, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Gaper, Chirurg von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Stephan Burkhart, Söldner; Anton Frick, Binder; und Adam Grieser, Weber; sämmtliche in Behlingen.

2.) Gemeinde Neuburg, mit:

Erisweiler, (2 H. mit 2 Fam.); Halbertshofen, (D. mit 28 Famil.); Haldenhof, (E. mit 1 Fam.); und Neuburg, (Markt mit einem Bergschloß, einer Pfarre, und Sitz des Herrschaftsgerichts Neuburg mit 176 Fam.).

Zusammen 469 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Schmid, Weißgerber in Neuburg.

Gemeindepfleger:

Johann Pfeiffer, Weber von da.

Stiftungspfleger:

Xaver Birhof, Leinwandhändler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Kolb, Bauer in Halbertshofen; Generos Weckerle, Weber in Neuburg; Stanislaus Beller, Faßbinder von da; und Martin Refle, Söldner daselbst.

3.) Gemeinde Oberbleichen;

Bestehend aus:

Nordhofen, (W. mit 10 Famil); und Oberbleichen, (D. mit 69 Fam.).

Zusammen 79 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anselm Weiß, Bauer in Oberbleichen.

Gemeindepfleger:

Joseph Konrad, Müller von da.

Stiftungspfleger:

Johann Jehle, Weber daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Ramp, Bauer in Nordhofen; Franz Bogg, Söldner; und Konrad Frik, Bauer; beide in Oberbleichen.

4.) Gemeinde Ried;

enthaltend:

Ried, (D. mit 70 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Anton Miller, Schneider in Ried.

Gemeindepfleger:

Xaver Hbfle, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Singer, Weber daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Miller, Bäcker; Andreas Saumweber, Söldner; und Balthasar Saumweber, Weber; sämmtliche in Ried.

XXXI. Polizei Kommissariat Neuulm.

Das Polizei-Kommissariat Neuulm enthält auf 1/2 Quadratmeile Flächeninnhalts eine einzige Ruralgemeinde mit 46 Häusern, 46 Familien, und 262 Seelen; nämlich:

Gemeinde Neuulm.

Sie besteht aus folgenden Zugehörungen: Freuderggerhof, (E. mit 1 Familie); Gurrenhüte, (E. mit 1 Famil.); Hinterkircher, beim Harzer genannt, (E. mit 1 Fam.); Illerüberfahrt, (E. mit 2 Fam.); Neuulm, (Vorstadt von Ulm, Sitz eines königl. bajer. Gränz-Polizei-Kommissariats mit Landgerichtlichem Wirkungs-Kreis, dann eines Maut- und Hall-Oberamtes, mit 17 Famil.); Offenhausen, (D. mit 22 Famil.); Steinhaile, (E. mit 1 Famil.); und Stribelhof, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 46 Familien.

Gemeindevorsteher:

Georg Hannes, Kleinsöldner in Offenhausen.

Gemeindepfleger:

Georg Zoller, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Ist kein Stiftungsvermögen vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Markus Bullach, Taferwirth, Metzger und Bäcker in Neuulm; Christian Schnuller, Weinwirth daselbst; und Georg Bucher, Bauer in Offenhausen.

XXXII. Herrschafts-Gericht Nordendorf.

(Gräfl. Fugger-Nordendorfisch.)

Das Herschafts-Gericht Nordendorf enthält auf $\frac{18}{100}$ einer Quadratmeile Flächeninnhalts 173

Häuser, 190 Familien, und 903 Seelen in folgenden 4 Ruralgemeinden:

1.) Gemeinde Blankenburg,

Beſtehend aus:

Blankenburg, (D. mit 33 Fam., wovon 2 Famil. zum Patrimonialgerichte Holzen gehören.).

Gemeindevorſteher:
Lorenz Liepert, Bauer in Blankenburg.

Gemeindepfleger:
Andreas Glörner, Söldner daſelbſt.

Stiftungspfleger:
Michael Gump, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joh. Erath, Söldner; Sebaſtian Müller, deßgleichen; und Joſeph Grundler, Wirth; ſämmtliche in Blankenburg.

2.) Gemeinde Ehingen;

enthaltend:

Ehingen, (Pf. D. mit 68 Fam.).

Gemeindevorſteher:
Johann Georg Liepert, Bauer in Ehingen.

Gemeindepfleger:
Johann Gutwaier, Söldner von da.

Stiftungspfleger:
Joſeph Schemtermaier, Wirth, Stift. Pfleger, für die Pfarrkirchenſtiftung; und Mathias Liepert, Bauer; St. Pfleger für die Filial-Kirche zu U. L. F.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alois Mayr; Joſeph Erath, beide Söldner; und Leonh. Scherer, Bauer; ſämtliche in Ehingen.

3.) Gemeinde Nordendorf, mit:

Dornſpergerhof, (E mit 2 Famil.); und Nordendorf, (D. mit einem Schloß, und Sitz des Herrſchafts-Gerichts gleichen Namens, mit 58 Fam.).

Zuſammen 60 Familien.

Gemeindevorſteher:
Kaspar Wagner, Bauer in Nordendorf.

Gemeindepfleger:
Johann Georg Bihler, Söldner daſelbſt.

Stiftungspfleger:
Michael Kuhn, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joſeph Huber, Schuſter; Joſeph Keller, Sattler; und Anton Sailer, Söldner; ſämmtliche in Nordendorf.

4.) Gemeinde Ortlfingen.

Sie beſteht aus:

Ortlfingen, (D. mit 29 Famil.).

Gemeindevorſteher:
Joſeph Helmſchrott, Bauer in Ortlfingen.

Gemeindepfleger:
Jakob Scherer, Bauer von da.

Stiftungspfleger:
Iſt keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Adam Erath; Anton Kratzer; und Jak. Helmſchrott; ſämmtliche Söldner in Ortlfingen.

(Fortſetzung folgt.)

(XXX.)

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämmtlichen Polizeybehörden des Oberdonaukreises wird nachstehende allerhöchste Entschließung in Betreff der Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts anmit zur Wissenschaft, und Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Augsburg, den 3. Februar 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(Abdruck.)

Der k. Regierung des Unterdonaukreises wird auf den über die Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts erstatteten Bericht vom 27. Dez. v. J. zur Entschließung eröffnet, wie die bisherige Uebung, wonach Ausländerinnen, wenn sie sich nach Baiern verheurathen, Einwanderungsgesuche einreichen müssen, welche von den Unterbehörden instruirt, und dann den Kreisregierungen zur Genehmigung vorgelegt werden, mit den Bestimmungen des Edikts über das Indigenat nicht vereinbarlich, und demnach allenthalben abzustellen sey.

München den 5. Febr. 1821.

(XXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe ist bis auf weitere Bestimmung folgende:

für

	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg, Neuburg, Günzburg, Kempten, Immenstadt, Memmingen, und Lindau, mit Salz	8 1/2	7	7	8 1/2
	8	7	7	7 1/2
	8	6 1/2	7	7 1/2
	8	6	6	8
	8	5	6	8
	8	6 1/2	6	8

Dabei ist strenger, als in der jüngsten Zeit geschehen ist, auf satzmäßiger Qualität zu bestehen, und das Einmischen andern Fleisches, z. B. Schmalfleisches statt Mastochsenfleisches durchaus nicht zu gestatten. Die Polizey-Behörden werden daher aufgefordert, durch genaue Visitationen gegen solchen Unfug zu wachen, und hierüber bei Erstattung der nächsten Berichte in Beziehung auf die Fleischtaxe ihre Wahrnehmungen beizufügen. — Gleichzeitig wird bemerkt, daß bey jenen Behörden, welche die vorschriftmäßigen Anzeigen zum Behufe der Taxberechnung ferner nicht rechtzeitig einsenden, die Einholung ohne weitere An-

mahnung durch eigene auf Rechnung der säumigen Beamten abzuordnende Bothen bewirkt werden wird.

Augsburg den 13ten Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Dösingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Priesters Berchtold ist die katholische Pfarrey Dösingen in der Diözes Augsburg, im Landgerichte und Dekanate Kaufbeuern erlediget worden.

Diese Pfarrey besteht aus dem Pfarrdorfe Dösingen, hat 259 Seelen, eine Schule, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Pfarreinkünfte, welche größtentheils aus dem Widdums-Gute, und dem Zehnt fließen, sind auf 573 fl. 30 kr. angeschlagen. Die Lasten sind die gewöhnlichen.

Augsburg den 9. Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyh. v. Pflumern.

coll. Buckingham.

(XXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Leuterschach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Greßer ist die Pfarrey Leuterschach in der Diözes Augsburg, im Dekanate Altdorf, und im Landgerichte Oberdorf erlediget worden.

Dieselbe begreift das Pfarrdorf Leuterschach mit der Filiale Schwenden, zählt 248 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrorte.

Die Pfarreinkünfte fließen aus Widdum, Zehnt, Kompetenz, und Stollgebühren, und sind auf 461 fl. 20 kr. angeschlagen.

Die Lasten sind die gewöhnlichen.

Augsburg den 9. Februar 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyh. v. Pflumern.

coll. Buckingham.

(XXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Bolderschwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des vorigen Pfarrers ist die Pfarrey Bolderschwang, in der Diözes Konstanz, und im Landgerichte Immenstadt erlediget worden.

Dieselbe erträgt an Zinsen aus Aktivkapitalien, Nutzung des Widdums u. s. w. 454 fl. 48 kr., nebstdem hat der Pfarrer das freye Beholzungsrecht aus der Fabrikwaldung.

Augsburg den 9. Februar 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Buckingham.

(XXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Höttingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mayer ist die Pfarrey Höttingen im Herrschaftsgerichte Ellingen, Dekanats Weisenburg, erledigt worden. Sie wurde im Jahr 1812 bey der letzten Erledigung mit dem Ertrag von 585 fl. 28 kr. ausgeschrieben. Die Besoldungsfassion von 1810, welche zwar revidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, berechnet den reinen Ertrag auf 493 fl. 50 1/4 kr.

Im Jahre 1815 erhielt diese Pfarrey eine Dotationsverbesserung, indem ihr durch ein allerhöchstes Reskript vom 1. May 1815 alle jene Erträgnisse zugewiesen wurden, welche die Pfarrey Weiboldshausen sonst aus dem Pfarrdorfe Höttingen, und dessen Flur an Rustical- und Dominical-Renten zu genießen hatte, und deren Betrag ohngefähr auf 80 fl. jährlich angenommen worden ist. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 2. Februar 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(XXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Steinheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Dietlen ist die Pfarrey Steinheim im Oberdonaukreise, Dekanats Leipheim, und Landgerichts Günzburg, erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der Fassion von 1811 auf 758 fl. 55 kr. berechnet, wovon 404 fl. 27 kr. von dem Hospital in Ulm bezahlt werden. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 5. Februar 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Se. Königl. Majestät haben unterm 11. September v. J. die intermistische Versetzung der Forstreviers Leipheim dem Lieutenant im Artillerieregiment Karl Jakobi

in der Eigenschaft als provisorischer Revierförster zu übertragen geruht.

Durch allerhöchstes Reskript vom 20. Jänner d. J. ist das Fruhmeß-Benefizium zu Weißenhorn dem Priester Pius Merz Kurat zu Nordendorf allergnädigst verliehen worden.

Unterm 21. Jänner d. J. wurde auf die Pfarrey Durach, Landgerichts Kempten, der bisherige Pfarrer zu Weißenberg Priester Jakob Heim ernannt.

Durch allerhöchstes Reskript vom 31. Jänner 1821 haben Se. Königl. Majestät das Kuratbenefizium zu Waldstetten Landgerichts Günzburg dem Priester Paul Zwerger Cooperator zu Atting Landgerichts Straubing im Unterdonaukreise zu verleihen geruht.

Seine Königl. Majestät haben weiter mittels allerhöchsten Reskripts vom 31. Jänner d. J. die Pfarrey Sulzberg Landgerichts Kempten dem bisherigen Benefiziaten, und Stadtkaplan Priester Georg Berkmann in Immenstadt zu verleihen geruht.

Unterm 29 Jänner d. J. erhielten folgende Alumnen des Clerikalseminars zu Dilingen den landesfürstlichen Tischtitel: Kaspar Bruckner von Berchtolzheim, Ignaz Bundschue von Mindelaltheim, Sebastian Kaiser von Friedberg, Georg Köhle von Genderkingen, Georg Kustermann von Kempten, Aloys Reu von Dilingen, Leonhard Vollmann von Dilingen, und Joh. Baptist Zimmermann von Thanhausen.

Vermög allerhöchstem Reskripts vom 19. Jäner d. J. wurde dem Oberlieutenant Weber die Entlassung vom 1. Landwehr-Bataillon Rain bey der nachgewiesenen Dienst-Untauglichkeit wegen Kränklichkeit allergnädigst bewilligt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

104.) (Amortisation.)

Auf Ansuchen der Gemeinde Ostendorf wird hiedurch jedermann aufgefordert, die allenfalls in Handen habende Obligation derselben vom 1. Februar 1799, ausgestellt auf den Joseph Schallermair von Westendorf pr. 1000 fl., binnen 3 Monaten dahier zu produziren, und sich des Eigenthums wegen zu legitimiren; indem nach Umfluß dieser Zeit diese Obligation amortizirt werden würde.

Wertingen am 10. Jäner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

105.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen des Anton Bernhard Metzgers zu Egenburg wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgestellt, und Tagsfahrt hie-

zu auf den 1. März l. J. bestimmt. Dieses zum königl. Rentamt dahier freistiftsweise gehörige Anwesen besteht: 1.) in einer zweygädigen, gemauerten Behausung nebst der darauf auch freistiftsweis ruhenden Metzgersgerechtsame; 2.) dem gemauerten Backhause; 3.) dem beim Hause befindlichen Baum- und Wurzgarten pr. 94 Dec.; 4.) einem Gemeindstheil auf dem kleinen Rennweg zu 12 Dec.; 5.) in einem derley zu 47 Dec. auf dem großen Rennwege; 6.) in einem dergleichen zu 10 Dec. im sogenannten Stoffelmoos; 7.) dem Lindentheil zu 30 Dec.; 8.) einem Krautland zu 9 Dec. und 9.) dem untern Wildmoostheile zu 45 Dec.

Kaufslustige werden eingeladen, an der oben bestimmten Tagsfahrt von frühe 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr ihre Kaufsanbothe dahier zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 29. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

106.) (Verkaufs-Avertissement.)

Nach dem Antrage der Peter Laiblischen Kreditorschaft muß das Gantanwesen des Schneidermeister Pet. Laible dahier, bestehend in einem halben Haus mit halbem Gemeindsnutzen einer wiederholten Steigerung ausgesetzt werden.

Hiezu ist nun Termin auf Samstag den 24. Februar d. J. bestimmt, wobei sich die allenfallsigen Kaufslustige bei der Versteigerungs-Kommission einfinden, und ihre Kaufsanträge salva ratificatione creditorum zu Protokoll erklären mögen.

Burgau, den 30. Jänner 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

107.) (Gant-Edikt.)

Egid Megele, Söldner zu Röfingen, erklärte sich diesorts zur Gant.

Diesem gemäß werden nun folgende Ediktstage bestimmt als a.) Freytag der 2. März d. J. ad liquidandum et producendum Originale: zugleich wird diese Tagsfahrt zum Versuche der Güte benützt; im Falle sich aber diese zerschlagen solle, besteht dann weiter b.) Dienstag der 3. April d. J. ad excipiendum; und c. Dienstag der 2. May l. J. ad concludendum; wobei letztern Falls noch zu bemerken kömmt, daß, als terminus ad quem Dienstag der 29. May dieses Jahrs zu bemessen, wonach die erste Hälfte ad replicandum, und die zweite Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Sämmtliche Megel'sche Kreditoren haben demnach an den obbestimmten Tagen zur Geltendmachung, und Ausführung ihrer Ansprüche um so gewisser bei diesseitigem Gerichte zu erscheinen, als sie widrigenfalls die auf die Unterlassung obiger Verhandlungen gesetzte Rechtsnachtheile zu gewärtigen haben.

Burgau, den 1. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

108.) (Bekanntmachung.)

Der in der Beilage der Augsburger Moy'schen Zeitung Nro. 14 Jahrgang 1821 ausgeschriebene Hof des Georg Kapser Schöfflebauern zu Neuweiler konnte an der am 1. Februar 1821 festgesetzt gewesenen Tagsfahrt wieder nicht verkauft werden.

Es wird daher zu diesem Behufe wiederholte Tagsfahrt auf den 6. März 1821 angesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden, bis

Frühe 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Wertingen den 3. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

109.) (Bekanntmachung.)

Nachdem von der Kreditorschaft des Joseph Kratzer, Lohnbößlers dahier, das Kaufsangeboth, welches auf dessen unterm 12. May v. J. zum Verkauf ausgeschriebenen Anwesens gelegt wurde, nicht genehmiget worden ist; so wird solches wiederholt zum öffentlichen Verkaufe im Ganzen oder Theilweise ausgeschrieben, und hiezu Tagsfahrt auf den 14. dies Monats von Nachmittags 2 Uhr bis Abends 5 Uhr festgesetzt, zu welchen Stunden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber bei dem diesseitigen Landgerichte erscheinen, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll geben können.

Die Kaufsobjecte sind: 1.) das sub Lit. D. Nro. 15. in der untern Vorstadt befindliche Wohnhaus, nebst Stadl, und Stallung; 2.) 4 Gemeindstheile; 3.) 1 1/2 Tagwerk Spitalacker neben Jakob Förg an der Burgheimer-Straße gelegen.

Neuburg den 4. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

110.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Da sich der Söldner Anton Böck von Gundremmingen dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal um 8 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzley entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zur Vornahme der gerichtlichen Verhandlungen zu erscheinen, und zwar: am Freytag den 9. März d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen und Beybringung ihrer Rechtsbehelfe; am Freytag den 6. April d. J. zur Anbringung ihrer Einreden; am Freytag den 4. May d. J. zur Schlußverhandlung, wobey bemerkt wird, daß die erste Hälfte nemlich Freytag den 20. April d. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, die zweyte Hälfte aber nem. Freytag den 4. May d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt sey.

Das Nichterscheinen bey der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Gantmasse, das Ausbleiben bey den übrigen Tagsfahrten aber die Ausschließung von den betreffenden Verhandlungen nach sich.

Bey der ersten Tagsfahrt den 9. März wird unter Vorbehalt der Ratifikation der Gläubiger der Versuch zum Verkauf des in einem Hause, Stadel, Stallung, Garten, Gemeindenutzen, 2 1/4 Jauchert Aecker, und 4 Tagwerken Maads bestehende Söldgut, und die vorhandene Kuh des Anton Böck durch das Meistgeboth gemacht werden. Kaufslustige haben daher an diesem Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und im Falle sie außer dem Gerichtsbezirke wohnhaft sind, sich über ihren guten Leumund, und hinlängliches Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen am 4. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

111.) (Staatsgüterverkauf.)

Am 15. März l. J. wird bei dem Wirth Christoph Hartung in Langenerringen der sogenannte Langenbaurenhof daselbst, bestehend in Wohn- und Oekonomiegebäuden, 1/4 Tagw. Garten, vollem Gemeinderecht, 65 1/4 Jau-

cherten Aecker, und 36 1/4 Tagwerken Wiesen unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung, und unter den bei Staatsgüter-Verkäufen üblichen Bedingungen als freies Eigenthum verkauft werden.

Am nämlichen Tage wird man auch ein Zubaugut daselbst, welches 24 Jaucherte Aecker, und 10 Tagwerk Wiesen, aber keine Gebäude enthält, auf gleiche Weise im Aufstreiche verkaufen.

Sollten sich hierzu keine Kaufsliebhaber melden; so wird gleichzeitig ein Versuch gemacht werden, diese Güter ganz oder theilweise auf mehrere Jahre zu verpachten.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden zu dieser Verhandlung eingeladen, und erinnert, soferne sie nicht annehmbare im Amtsbezirke begüterte Bürgen stellen können, sich über ihre Vermögens-Umstände durch gerichtl. Zeugnisse zu legitimieren.

Schwabmünchen am 5. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Landrichter.

112.) (Staatsgüterverkauf oder Verpachtung.)

Den 8. März l. J. wird der Ulrich Schmidische erbrechtweisgrundbare Spitalhof in Langenerringen, bestehend in einer Hofstatt ohne Wohn- und Oekonomiegebäuden, 1 Tagwerk Garten, Gemeinderecht, 36 Jaucherten Aecker, dann 3 1/2 Tagwerken zwei-, und 22 Tagwerk einmädigen Wiesen, mit den darauf haftenden Grundlasten unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung wiederholt dem Verkaufe oder der Verpachtung ausgesetzt.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden eingeladen an dem besagten Tage Früh 9 Uhr bei dem Wirth Christoph Hartung in Langenerringen zu erscheinen, und soferne sie nicht im Amte angesessen sind, oder annehmbare Bürgen stellen können, sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Schwabmünchen am 5. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

113.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Am 13. März l. J. wird die Marktelsche vulgo mittlere Bräuwirthschaft zu Wobingen nebst einem sich dabei befindenden Oekonomiegut, bestehend in 54 Jaucherten Aecker, 41 1/2 Tagwerken Wiesen im freien unbelasteten Zustande unter Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung, und den bei Staatsgüter-Verkäufen üblichen Bedingungen im Aufstriche verkauft werden.

Die Gebäude sind erst im letzten Sommer mit beträchtlichen Kosten hergestellt worden, und dermal zur Ausübung des Wirthschaftsrechts sowohl, als dem Bedürfniß der Oekonomie hinreichend angemessen.

Zur Betreibung der Bräuerei möchte der Käufer die nöthigen Vorrichtungen besorgen, da hierzu dermal nur weniges vorhanden ist.

Sollte ein Verkauf nicht bewirkt werden, so wird am nämlichen Tage der Versuch zur ganzen oder theilweisen Verpachtung gemacht werden.

Kaufsliebhaber wollen sich an dem bestimmten Tage bei dem Wirth Deuringer einfinden, und wenn sie im Amtsbezirke keine Realitäten besitzen, ihre Vermögens-Verhältnisse mit gerichtl. Zeugnissen belegen.

Schwabmünchen am 5. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter

114.) (Vorladung.)

Der Schuldenstand der Euphrosina Sailer Wirthin und Wittwe zu Buttenwiesen erheischt die Vorladung sämmtlicher Gläubiger derselben zu einer gütlichen Verhandlung, oder zu weiterm rechtlichen Einschreiten, wozu der 22. März 1821 bestimmt wird.

Es werden daher alle jene, welche an die Euphrosina Sailer etwas zu fordern haben, vorgeladen, am obbestimmten Tage bis frühe 9 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen.

Wertingen den 5. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

115.) (Bekanntmachung.)

Johann Magg jung von Wertingen hat sein Anwesen, bestehend in Wohnhaus sammt Stadel, Garten pr. 1/4 Tagw., und 2390 □' 3 Tagwerk alten, und 2 1/2 Tagwerk neuen Gemeindstheile, den alten und neuen Krautheilen, dann 2 Jaucherten 1/2 Viertel Aecker, dem gerichtl. Verkaufe unterstellt, wozu der 27. März 1821 bestimmt wird, und die Käufer eingeladen werden, bis Frühe 9 Uhr in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Wertingen den 5. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

116.) (Ediktalladung.)

Den 12. Jäner d. J. ist Elisabetha Keck, gebohrne Heidegger zu Mittelhofen des Bezirkes Herbertshofen mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Die allenfallsigen dahier unbekannten nächsten Verwandten, welche auf den Nachlaß dieser Elisabetha Keck rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, werden nun aufgefordert, dieselbe binnen einer Frist von 3 Monathen um so mehr geltend zu machen, und ihre allenfallsigen Einwendungen gegen das vorliegende Testament derselben binnen dieser Zeit vorzubringen, als ausserdem das Vermögen der Elisabetha Keck den Testamentserben ohne Kaution extradirt werden würde.

Weiler den 6. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

117.) (Vorladung.)

Gabriel Bach von Burggen Sergent beim k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiment, wird seit dem Jahre 1812 in Rußland vermißt. Auf Ansuchen seiner Verwandten wird er, oder seine etwaigen rechtmäßigen Deszendenten hiermit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um sein Vermögen von 150 fl. zu melden, außerdem dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Kaution extradirt werden würde.

Füßen am 6. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

von Bbck, Landrichter.

118.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers des Ulrich Dietmair von Herbertshofen wegen Verkauf der Spezial Hypothek wird mit Zustimmung des Schuldners hiedurch der Verkauf des Widdumhofes, bestehend aus 24 Jaucherten Aecker, 2 Tagwerk zmädigen und 2 Tagwerk einmädigen Wiesen, dann einem Garten öffentlich ausgeschrieben, und die Verkaufs-Tagsfahrt auf den 13. März 1821 fest-

gesetzt, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen in der Landgerichtskanzley bis frühe 9 Uhr zu erscheinen eingeladen werden, zu welcher Verhandlung auch sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Titel was zu fodern haben, bey Strafe des Ausschlusses zu erscheinen haben.

Wertingen den 7. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

119.) a (Proclama.)

In der Debitsache des Joseph Aubele, Söldner von Unteregg ist das Ganterkenntniß rechtskräftig geworden.

Daher werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1.) am 23. März l. J. zur Produktion und Liquidation; 2.) am 25. April zur Einbringung der Einreden; und 3.) am 26 May d. J. zur schlüßligen Verhandlung unter dem Anhange festgesetzt, daß die erste Hälfte des Conclusionstermins zur Replik-, die andere Hälfte zur Duplik-Verhandlung bestimmt sey.

Demnach wird Jedermann, der aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Aubele zu machen gedenket, vorgeladen, in den bestimmten Tagen seine Rechte bey Vermeidung des Ausschlusses der Forderung, und resp. der bezielten Handlung entweder persönlich oder durch einen zureichenden Bevollmächtigten zu machen.

Roggenburg am 8. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

120.) (Bekanntmachung.)

Da sich am 5. Februar kein Käufer für das Anwesen des Michael Demharter von Pfersee meldete; so wird dieses Anwesen, bestehend in einem schönen gemauerten Hause nebst Viehstall, Stadel, und Gemeindsgerechtigkeit, 3 1/2 Tagwerk Garten beim Hause, 5 Jaucherten Aecker, und 1 Tagwerk Wiese, wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und hiezu auf Freytag den 2. März Tagsfahrt angesetzt, wo sich Kaufslustige, denen das Anwesen täglich zur Einsicht freysteht, in besagtem Hause einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben können. Auswärtige müßen sich jedoch über Leumund, und Vermögen ausweisen.

Göggingen den 8. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

121.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Georg Faßold, Söldners zu Goldbach, bestehend in einer Erbsölde, und einem dismembrirten Feldlehen von 3 Jaucherten Aecker, 3 Tagwerken Maads, und 3/4 Jaucherten Holzgrundes wird, nachdem das bei der Versteigerung vom 27ten des vorigen Monats erzielte Anboth nicht genehmiget worden ist, wiederhohlt dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf Dienstag den 13ten des künftigen Monats März Tagsfahrt anberaumt, bei welcher sich die Kaufslustigen Vormittags 9 Uhr im Wirthshaus zu Goldbach einzufinden haben.

Burgau den 8. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

122.) (Gant-Proclama.)

In dem Schuldenwesen der Michael Leirischen Maurerseheleute zu Lechhausen

wurde die Gant erkannt, welchem Erkenntnisse die Communschuldner sich unterworfen haben.

Es werden daher nachfolgende Edikstage festgesetzt:

1.) Montag der 26ste März 1821 zur Liquidation und zum Versuch der Güte; 2.) Mittwoch der 25te April zur Anbringung der Einreden; 3.) Freitag der 25ste May zum Schlußverfahren, und zwar bis zum 9 Juni zur Replick, vom 10 Juni bis zum 24ten Juni einschlüssig aber zur Duplik.

Sämmtliche unbekannte Kreditoren werden zu dieser Tagsfahrt bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen. Hiebei wird jedoch zur Verhütung unnützer Liquidationen bemerkt, daß die bevorzugten Posten bereits die Summe von 1378 fl. betragen, das Gantvermögen aber auf 640 fl. taxirt worden sey.

Am 26. März 1821 ist zugleich Vormittags 9 bis 12 Uhr Termin zur Versteigerung des Gantgutes unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditorschaft und der Gemeinde bestimmt.

Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus zu Lechhausen, Haus Nr. 290, mit Hofraum und Gärten, einem gesonderten Garten zu 16 Dec., einem kultivirten Gemeindstheile per 1 Tagwerk 4 Dec., und einem Holztheile per 2 Tagwerk 4 Dec.; das sämmtliche Besitzthum ist, mit Ausnahme des zum k. Rentamte Friedberg kernbodenzinsigen Holztheils, ludeigen.

Unbekannte Käufer haben sich über Leumund und Vermögen legal auszuweisen.

Die Versteigerung geht in der Landgerichts-Kanzlei vor sich.

Friedberg, den 8 Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

123.) (Gantedikt.)

Nachdem der im Jahre 1812 in Rußland vermißte verehlichte Söldner Lorenz Wachter von Schrezheim ungeachtet der öffentlichen Vorladung vom 18 Juni v. J. in den festgesetzten 6 Monaten bei dem diesseitigen Gerichte nicht erschienen ist, und auf die Anforderungen seiner Gläubiger sich nicht zur Rede stellte, der statt seiner aufgestellte Offizialanwald, der königl. Advokat Beer aber wegen vorwaltender Ueberschuldung um Eröffnung des Gantverfahrens bath: so werden hiemit alle jene, welche an den vermißten Söldner Lorenz Wachter von Schrezheim eine Forderung zu stellen haben, hiemit vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr zur Verhandlung ihrer Rechtsnothdurften in der diesseitigen Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen; nemlich am Freytag den 16 März d. J. zur Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe; am Freitag den 13. April d. J. zur Abgabe der Einreden; und am Freitag den 11. Mai d. J. zur Schlußverhandlung, wobei die erste Hälfte des Termins nemlich Freitag der 27. April d. J. zur Anbringung der Gegenerinnerungen, und die 2te Hälfte des Termins, nemlich Freitag der 11. Mai d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt zieht den Ausschluß von der Gantmesse, das Nichterscheinen bey einer der übrigen Tagsfahrten aber die Ausschließung von der betreffenden Verhandlung nach sich.

Dillingen, am 8 Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

124.) (Schaafwalde-Verpachtung.)

Aus Mangel der Konkurrenz konnte bey der Verpachtung der hiesigen Schaafweide im großen Brachfelde auf circa 400 Stück, und im Brachfelde auf den Heimbergen für 100 Stücke kein solches Anboth erzielt werden, welches die landgerichtliche Genehmigung erhielt. Demnach wird die Verpachtung dieser beiden Schaafweiden am Mittwoch den 21 dieß Monats Vormittags von 9 bis 11 Uhr auf dem hiesigen Magistratslokale neuerdings vorgenommen, und hiezu die Pachtliebhaber mit der Erdffnung eingeladen, daß der Pachtschilling in klingender Münze, oder in hiesigen Gemeindeobligationen bezahlt, und die Pachtung auch auf mehrere Jahre geschehen könne.

Die Pachtbedingungen sind die gewöhnlichen, und solche werden am Steigerungs-Tage erdffnet werden.

Schwabmünchen am 8. Februar 1821.

Magistrat alda.

Dbsinger, Bürgermeister.

125.) (Haber-Verkauf.)

In Folge hoher Weisung der königlichen Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, ddo. 31 des vorigen Monats werden die auf dem hiesigen Königlichen Fruchtspeicher aus dem Aerntejahr 1819 noch aufliegende 616 Schäffel Haber dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu auf den 20. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr Termin anberaumt, zu welcher Zeit sich Kaufsliebhaber in der Rentamtskanzley einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben mögen.

Wertingen den 8. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

126.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Joseph Hegele von Herbertshofen, wie solches in der Beilage der Moyschen Zeitung Nro. 20 beschrieben ist, wird den 8. März 1821 von Frühe 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr wiederholt der öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu Kaufsliebhaber in der Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 9. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

127.) (Getreid-Versteigerung.)

Gemäß hoher Regierungs-Anbefehlung werden bey dem unterfertigten königl. Rentamte an nachfolgenden Tagen jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzley folgende Aerarial-Getreide-Gattungen nach den bestehenden Verordnungen öffentlich versteigert, als:

Den 15. Februar vom Kasten zu Friedberg.

12	Schäffel	5	Metzen	Kern.	vom Aernte-Jahr 1819.
17	„	—	„	Vesen.	
14	„	5	„	Gerste.	vom Aernte-Jahr 1820.
17	„	4	„	Vesen.	

Vom Kasten zu Mering.

113 Schäffel — Metzen Kern vom Aernte Jahr 1819.

43	Schäffel	1	Metzen	Kern.	ditto 1820.
64	„	—	„	Roggen.	
49	„	3	„	Gerste.	

Dann den 1ten 15ten und 29ten März vom Kasten zu Mering jederzeit 64 Schäffel Roggen vom Aernte-Jahre 1820.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 9. Februar 1821.

Königl. Baierisches Rentamt

Dirnberger, Rentbeamter.

128.) (Früchte-Verkauf.)

Am 13. des künftigen Monats März wird bey dem hiesigen Amte der vorjährige Aerarial-Getreidvorrath, bestehend aus 2 Schäffel 5 Metzen 3 Vierling Weitzen, 18 Schäffel 2 Metzen 3 Vierling Kern, 299 Schäffel 2 Metzen 1 Vierling Veesen, 1 Schäffel 3 Metzen 1 Vierling Mischling, und zwar Kern und Veesen in Parthien von 5 bis 10 Schäffel der wiederholten Versteigerung ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden, unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen, hiezu eingeladen.

Oberdorf am 11. Februar 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

129.) (Ediktal-Vorladung und Söldeverkauf.)

Der Söldner Anton Jäger zu Großaitingen hat sich dem allgemeinen Konkurse unterworfen, nachdem er den am 27. Dezember 1819 abgeschlossenen Nachlaßvergleich nicht in Erfüllung bringen konnte.

Zu dem Ende werden die Ediktalien öffentlich ausgeschrieben, und zwar:

a.) ad producendum et liquidandum auf Mittwoch den 14 März l. J;

b.) ad excipiendum auf Samstag den 14. April l. J;

c.) ad replicandum auf Samstag den 12. May; und

d.) ad duplicandum auf Samstag den 26. May l. J., wozu sämmtliche Gläubiger unter Androhung der gesetzlichen Nachtheile vorgeladen werden.

Wegen Geringfügigkeit des Vermögens wird am ersten Ediktstage zugleich eine gütliche Lokation versucht werden.

Zugleich wird auf den 14. März l. J. das Gantanwesen, bestehend in einem halbgemauerten Söldhause mit Stallung und Stadel, einem Grasgarten zu 1/4 Tagwerk, einem ganzen Gemeindsnutzen, und einem Viertel Unterlehen von 3 Jaucherten Ackern und 3 Tagwerken Maads zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Schwabmünchen den 12. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

130.) a. (Ediktal-Vorladung.)

Joseph Braun Krämer von Hochenwart hat sich im Jahre 1813 vom Hause entfernt, und nach eingegangenen Nachrichten im Feldzuge 1814 mit der Division des k. b. General-Lieutenant Grafen v. Bekers als Marketänder nach Frankreich begeben, wo er bey der Retirade von Troyes nach Bar sur Aube geblieben seyn solle.

Da seither von selbem nichts mehr in Erfahrung gebracht wurde, und sein Eheweib Theresia Braun in die Nothwendigkeit versetzt ist, ihr Anwesen an ihre Tochter Ursula zu übergeben; so wird Joseph Braun vorgeladen, in Zeit 3 Monaten a dato dieser Bekanntmachung sich entweder persönlich zu stellen, oder von seinem Aufenthalte Nachricht zu geben, und sich über die vorhabende Gutsübergabe zu erklären, außerdem mit Stipulirung des geeigneten Austrages ohne Anhörung späterer Einreden weiter verfahren werden würde.

Schrobenhausen den 13. Hornung 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

Ramsauer, Landrichter.

Digitized by Google

131) (Vorladung.)

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-Titel Forderungen an den Anton Krebs Söldner von Herbertshofen zu machen haben, werden hiedurch bey Strafe des Ausschlusses entweder in Person, oder mittels Bevollmächtigten auf Donnerstag den 15. März l. J. bis Frühe 9 Uhr zur Liquidation vorgeladen. Sollte an diesem Tage kein Vergleich zu Stande kommen, so wird als Exceptions-Tagfahrt Dienstag der 17. April, und zur Conclusions-Verhandlung Dienstag der 15. Mai festgesetzt.

Zugleich wird bemerkt, daß am 15. März das Anwesen des Anton Krebs, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 1 1/2 Jauchert Ackers an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft werde, wozu man Kaufsliebhaber, mit den nöthigen Zeugnissen versehen, hiemit einladet.

Wertingen am 13. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

132.) b. (Konkurs-Edikt.)

Da nach dem Resultate vom 09. Januar d. J., auf freiwilliges Anerbieten mit Einwilligung der Vormünder der Rößlischen Kinder, gegen die Wittwe Maria Anna Rößle auf der Rothhanenschweig wegen Unzulänglichkeit ihres Vermögens der Konkurs erkannt worden ist: so werden hiemit folgende Ediktstage festgesetzt:

ad producendum, et liquidandum, der 1. März l. J.; ad excipiendum, der 30. März; ad replicandum, Montag der 30. April; und ad duplicandum, Mittwoch der 15. Mai d. J.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger der Wittwe Rößle haben sich an diesen Tagen selbst, oder durch hinlängliche Bevollmächtigte bei Vermeidung des Ausschlusses beim ersten Ediktstage, und des Verlustes der jedesmaligen Handlungen bei den übrigen Ediktstagen unfehlbar dahier einzufinden.

Donauwörth den 20. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. Februar 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72 1/2	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92 1/4	
Hypoth. Anweis.	90	89
Lott. Loose A — D à 4 o/o	96 1/2	
ditto E — M à 4 o/o . . .	89 1/2	
ditto unverzinsl.	78	

Augsburg, den 15. Februar 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .		72 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .		86
Land-Anlehen	92 1/4	
Hypoth. Anweis.		89 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	96 1/2	
ditto E — M à 4 o/o . . .	89 1/2	
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N° 6. den 28ten Februar 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XXXIII. Landgericht Oberdorf.

Dieses Landgericht enthält auf einen Flächeninhalt von $5\frac{44}{100}$ Quadratmeilen 1629 Häuser, 1668 Familien, und 7837 Seelen, und zwar, nachdem sich die Marktgemeinde Oberdorf vorbehaltlich ihrer Marktrechte, für die Rural-Gemeinde Verfassung erklärt hat, in folgenden 18 Rural-Gemeinden;

1.) Gemeinde Altdorf.

Sie besteht aus:

Altdorf (Pf. D. mit 42 Fam.); Wiesenhofen, (kl. D. mit 16 Fam.), Hermatshofen, (kl. D. mit 17 Fam.); Kreen, (W. mit 4 Fam.); und Ottilienberg, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 80 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Epp, Bauer in Altdorf.

Gemeindepfleger:

Kajetan Wiedemann, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Martin Schreier, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Eurisch; Johann Epp; und Joseph Martin; sämmtliche Bauern in Altdorf.

2.) Gemeinde Bernbach; mit

Bernbach, (Pf. D. mit 49 Fam.); Eylensberg, (W. mit 3 Fam.); Korbsen, (2 H. mit 2 Fam.); und Ob, (D. mit 28 Famil.).

Zusammen 82 Familien.

Gemeindevorsteher:
Mathias Erhard, Bauer in Bernbach.
Gemeindepfleger:
Johann Rehle, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Franz Weber, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Haberstock; Johann Lang; und Joseph Heuß; sämmtliche Bauern in Bernbach.

3.) Gemeinde Bertoldshofen.

Sie begreift in sich:

Bertoldshofen, (Pf. D. mit 62 Fam.); Burk, (W. mit 11 Fam.); Gehren, (2 H. mit 2 Fam.); Hausen, (D. mit 27 Fam.); Hegmos, (W. mit 3 Fam.); und Selbensberg, (kl. D. mit 12 Fam.).

Zusammen 117 Familien.

Gemeindevorsteher:
Kajetan Hartmann, Bauer in Bertoldshofen.
Gemeindepfleger:
Martin Brenner, eben so.
Stiftungspfleger:
Xaver Fischer, Bauer in Burk.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Heiland; Franz Meichelbeck; und Michael Brugger; sämmtliche Bauern in Bertoldshofen.

4.) Gemeinde Bidingen.

Sie besteht aus:

Bidingen, (Pf. D. mit 60 Fam.); Ebenried, (E. mit 1 Fam.); Geblatsried, (W. mit 4 Familien); Geislatsried, (kl. D. mit 12 Fam.); Haberatshofen, (W. mit 3 Fam.); Haldenmühle, (E. mit 1 Fam.); Königsried, (W. mit 5 Fam.); Lankweid, (E. mit 1 Fam.); Ruderatsried, (2 H. mit 2 Fam.); Schölterbüchel, (E. mit 1 Fam.); Tremelschwang, (D. mit 20 Fam.); und Weiler, (W. mit 8 Fam.)

Zusammen 148 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Hochenegg, Bauer in Bidingen.
Gemeindepfleger:
Johann Prielmann, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Johann Georg Gebler, Bauer in Geblatsried.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Volk; Johann Eberle; Joseph Anton Sepp; und Joseph Anton Riedl; sämmtliche Bauern in Bidingen.

5.) Gemeinde Ebenhofen.

Bestehend aus:

Ebenhofen, (Pf. D. mit 69 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Mathias Meichelbeck, Bauer in Ebenhofen.
Gemeindepfleger:
Michael Riel, ebenso.
Stiftungspfleger:
Valentin Martin, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Paul Herz; Xaver Meichelbeck; und Joseph Hindelang; sämmtliche Bauern in Ebenhofen.

(Fortsetzung folgt.)

(XXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Pensionserhebung der Advokaten-Wittwen und Waisen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge Allerhöchster Ministerial-Entschließung vom 7. dieß, die Pensions-Erhebung der Advokaten-Wittwen und Waisen betreffend, wird die wegen pünktlicher Erhebung dieser verfallenen Pensions- und Alimentations-Raten erlassene Entschließung vom 22. Juli 1817 hiermit durch das Kreis-Intelligenzblatt mit dem Beysatz bekannt gemacht:

daß, der Verfügung vom 2. August 1819 gemäß, die unerhoben gebliebenen Gelder dieser Individuen auf ihre eigene Gefahr, ohne irgend eine Haftung zurückgelegt werden, und sie sich den daraus entstehenden allenfallsigen Nachtheil selbst zuzuschreiben hätten.

Neuburg den 12. Februar 1821.

Königl. Baierisches Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis.

Frhr. v. Bassus, Präsident.

Draude, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

In einem jeden Königlichen allerhöchsten Rescripte, womit einer Advokaten-Wittwe und ihren allenfallsigen Kindern aus dem Fonde der Central-Pensions-Anstalt für die Hinterlassenen der Advokaten des Reiches ihre Pension, und resp. Alimentation bewilligt wird, ist der deutliche Auftrag enthalten, daß von Monat zu Monat die betreffenden Quittungen bey der Kasse des gedachten Instituts zur Bezahlung produzirt werden sollen.

Die ostmalige Nichtbefolgung dieses Auftrags veranlaßte am 14. November 1814 und 9. September 1815 die ernstgemessene Wiederholung dieser Weisung dahin, daß die Advokaten-Wittwen und Waisen ihre Pensions- und Alimentations-Quittungen am Ende eines jeden Monats bey der Kasse der Central-Pensions-Anstalt für die Advokaten-Relikten zur Bezahlung vorzulegen haben.

Diesem allen ungeachtet bezeigen sich mehrere Advokaten-Wittwen und Waisen äußerst saumselig in Erhebung ihrer Pensionen und Alimentationen.

Da hiedurch der dabey beabsichtigte Zweck gänzlich vereitelt wird, und da sich auch mehrere Wittwen noch andere Unordnungen in den Scheinen zu Schulden kommen lassen; so findet man sich veranlaßt, folgende Vorschriften theils zu ertheilen, theils schon bestehende zu erneuern:

I.) Sämmtliche Advokaten-Wittwen und Waisen, und deren resp. Vormünder werden angewiesen, Sorge zu tragen, daß alle Monate die fälligen Pensions-Raten bey der Kasse des Pensions-Instituts für die Advokaten-Relicten erhoben werden.

II.) Die Wittwen und Vormünder haben die Quittungen eigenhändig zu unterzeichnen; und es ist

III.) darauf zu sehen, daß von den einschlägigen Polizenbehörden die Lebensatteste genau nach der Verordnung vom 5. Jäner 1814 Nro. 3 (Regierungsblatt 1814 Stück III. Seite 66) nämlich mit Bezeugung des Wittwenstandes und Wohnortes der Wittwe, und des unversorgten Zustandes und Aufenthaltes der Waisen, den Quittungen beygesetzt werden.

IV.) Die Quittungen haben keinen Stempel nöthig.

V.) Im letzten Monate jedes Etatsjahres, also im September, hat jede Wittwe für sich, und für jedes ihrer Kinder eine besondere General-Quittung für die vom 1. Oktober bis Ende September bezogenen Pensions- und Alimentations-Raten, und jenes Individuum, welchem die Pension oder Alimentation im Laufe des Etatsjahres angewiesen wurde, für das vom Tage der Anweisung bis zum letzten September, oder bis zum Tage des Austritts aus der Pensionsanstalt erhobene Quantum ebenfals eine General-Quittung zu producieren.

Von dieser Entschließung hat das Appellationsgericht sämtliche in seinem Gerichts-Bezirke domizilirenden Advokaten-Wittwen und Waisen und resp. Vormünder in Abschrift zur genauesten Nachachtung zu setzen in Kenntniß zu setzen.

München den 22. Juli 1817.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Reigersberg.

Der General-Sekretär
v. Nemmer.

(XXXVIII.)

An sämmtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Legionspflichtigkeit der Einsteller vor Ablauf der Dienstzeit ihrer Einsteher betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königl. Majestät haben auf die vorgelegte Anfrage: „ob die Militärpflichtigen und Soldaten, welche einen Ersatzmann für sich einstellen, zu den Reserve-Bataillons verpflichtet, und in die Listen eingetragen werden sollen, oder nicht?" vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. v. M. zu beschließen geruht, daß dergleichen Einsteller nach der allgemeinen Bestimmung vom 31. May 1815 eben so, wie diejenigen Soldaten, welche ihre Dienstzeit in eigner Person zurückgelegt haben, zwar allerdings Legionspflichtig bleiben, und in so ferne auch in den Listen der Konscriptions-Behörden, resp. Reserve-Bataillons vorgemerkt werden müßen, daß dieselben jedoch, um sie zur nämlichen Zeit nicht zur Erfüllung doppelter Pflich-

ten beizuziehen, künftig so lange an das Ende der für die Reserve-Bataillons zu bildenden Reserven zurückzustellen seyen, bis deren Ersatzleute der für sie übernommenen Dienstpflicht vollends genügt haben.

Solches wird den Konscriptions-Behörden zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhange eröffnet, daß sich die volle Wirksamkeit allenfalls eintretender gesetzlicher Befreyungsgründe von selbst verstehe.

Hiebey versieht man sich zu den königl. Konscriptions-Behörden, daß die Listen über die Legionspflichtigen Individuen nach den vorgeschriebenen Zügen fortwährend in Ordnung gehalten werden.

Augsburg, den 16. Februar 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Moßham.

(XXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Präsentationsrechte der Gemeinden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Beseitigung von Anfragen, und Anständen werden im Nachstehenden die auf allerhöchste Beschlüße sich gründenden Bestimmungen über die Ausübung der Präsentations-Rechte der Gemeinden bekannt gemacht.

I.

Die Magistrate und Gemeinde-Ausschüsse, als Stellvertreter der betreffenden Gemeinden, haben diejenigen Präsentations-Rechte auszuüben, welche den Gemeinden als solchen zustehen. Die Präsentations-Rechte der Stiftungen, Bruderschaften, und anderer moralischen Personen werden, wie vormals, vom Staate ausgeübt.

II.

Die Präsentationen, welche die Gemeinden ausüben, unterliegen der k. allerhöchsten Bestättigung. Erst wenn diese erfolgt ist, kann die Ausfertigung der förmlichen Präsentations-Urkunde an den Präsentirten geschehen. Die Bestättigung wird bei Präsentationen zu Pfarreien, Benefizien, und stabilen Kaplaney-Stellen durch die k. Kreisregierung von der allerhöchsten Stelle erholt, bei Präsentationen zu nicht stabilen Kaplanei-Stellen aber wird solche von der k. Kreisregierung selbst ertheilt.

III.

Da keine Präsentation auf eine Pfarrei oder ein Benefizium die k. allerhöchste Bestättigung erhalten kann, wenn der Geistliche nicht den allgemeinen Vorschriften der Verordnung vom 30. Dez. 1806 in Ansehung der Konkursprüfung genügt hat; so versteht es sich von selbst, daß auch die Präsentationen der Gemeinden diesen Bedingungen unterworfen seyn müssen.

IV.

Die sämmtlichen einfachen Benefizien

der Gemeinden bleiben nach den Bestimmungen der Verordnung vom 11. Okt. 1807 (Rggs. Bl. S. 1615 — 1626.) die Errichtung von Emeriten-Häusern betreffend, dem Emeriten-Institute zur Versorgung emeritirter Priester gewidmet, und können nur an solche Geistliche verliehen werden. Da die in besagter Verordnung anbefohlene Ausscheidung der fraglichen Benefizien nicht allenthalben geschehen ist; so werden bis zu deren Vollzuge den Gemeinden in vorkommenden Besetzungs-Fällen entweder die auf solche Benefizien zu versorgenden Individuen jedesmal benannt, oder nach Umständen ihnen die Gesuche der geeigneten Priester, die sich darum beworben haben, zum Vorschlage zugestellt werden.

Auch in Ansehung solcher Kurat-Benefizien der Gemeinden, welche nicht mit beschwerlichen Diensten verknüpft sind, und die sich deßhalb zur Versorgung der zum beschwerlichen Seelsorgeramte unfähig gewordenen Priester eignen, muß derer Verleihung vorzugsweise nur an Geistliche der genannten Art geschehen, damit einerseits dem ordentlichen Dienste der Seelsorge brauchbare Subjekte nicht entzogen werden, und damit anderer Seits der nöthigen Rücksicht auf die Versorgung älterer, oder gebrechlichen Geistlichen entsprochen werde, um ihnen angemessene Ruhe-Plätze zu verschaffen.

V.

Bei Besetzung der Schul-Benefizien wo solche den Gemeinden zusteht, ist darauf zu sehen, daß die Verhältnisse der präsentirten Individuen zu den betreffenden Gemeinden auf eine mit dem amtlichen Stande des Lehrers, und mit dem über das Schulwesen bestehenden Verordnungen vereinbarliche Weise regulirt werden.

VI.

So oft eine geistliche Pfründe des Gemeinde-Patronats-Rechts erlediget wird; soll deren Ausschreibung in dem Kreis-Intelligenz-Blatte unter Präfigierung eines angemessenen Termins geschehen, damit die Bewerber um dieselbe sich betreffenden Ortes anmelden können.

Augsburg den 23. Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(XL.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Riedhausen Landgerichts Günzburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 10. d. M. haben Seine Königl. Majestät zu genehmigen geruht, daß Graf Karl Ludwig von Maldeghem auf seinem im königl. Landgerichte Günzburg gelegenem Gute

Riedhausen im Moos ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht enthält das ungemischte Pfarrdorf Riedhausen im Moos mit 30 Häusern, 50 Familien (sämmtliche Pächterfamilien ohne eigenes Anwesen, da der ganze Ort Eigenthum der Gutsherrschaft ist), und 242 Bewohnern. Der ständige Gerichtssitz ist Riedhausen; woselbst der bestättigte Freyherrlich von Eibische Patrimonialrichter Lic. Eberhard Adam zu Reisensburg die Gerichtsbarkeit unter Abhandlung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichtssassen excurrendo verwaltet.

Augsburg den 20ten Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser

coll. Lindig.

(XLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unterstall Landgerichts Neuburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Unterstall, im Landgerichte und Rentamte Neuburg, im Rural-Kapitel Ingolstadt, und in der Diöcese Eichstädt, erlediget worden.

Sie erstreckt sich nur auf das Dorf Unterstall von 310 Seelen, hat kein Filial, bedarf keines Hülfspriesters, und hat eine Schule.

Die Einkünfte bestehen beiläufig in 541 fl. 8 kr.; nämlich an ständigem Gehalt in 130 fl., an Naturalien im Geldanschlage zu 147 fl. 5 kr., an Ertrag aus Widdumsgründen zu 57 fl. 15 kr., an Zehenten zu 60 fl. 48 kr., und an unständigen Gefällen zu 123 fl. 36 kr.; die Lasten betragen gegen 21 fl. 38 kr.

Die Baulast liegt dem allerhöchsten Aerar als Großdezimator ob.

Augsburg den 16. Februar 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Mosham.

Dienst-, und Kreisnotizen.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 13. Februar l. J. wurde die Pfarrey zu Stein, Landgerichts Immenstadt dem Priester Johann Georg Lautenbacher, Kaplan in Bobingen, Landgerichts Schwabmünchen verliehen.

Unterm 14. Februar d. J. wurde die Pfarrey Steinheim Landgerichts Höch-

städt dem bisherigen Pfarrer und Dechant zu Märtingen Landgerichts Donauwörth Priester Friederich Bauer verliehen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 16. Februar d. J. ist dem Pfarrer zu Frankenhofen Johann Baptist Grieninger die Spitalpfarrey zu Landsberg in Folge der für denselben erfolgten Magistratischen Nomitation verliehen worden; wo sofort auf die hiedurch erledigte Pfarrey Frankenhofen, Landgerichts Buchloe, nach der Classifikationsreihe der i. J. 1815 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten, der Priester Moriz Frommel Caplan zu Kirchhaßlach resp. Provisor zu Reichau befördert wurde.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 10. Februar 1821 haben Seine Königliche Majestät die von dem Freiherrn von Rehlingen für den Kurat-Benefiziat Priester Joseph Maria Fischer auf die Pfarrey zu Horgau Landgerichts Zusmarshausen ausgestellte Präsentation allergnädigst bestättigt.

Die Unteraufschläger-Bezirke im Oberdonaukreise sind nunmehr folgendermaßen organisirt, und wie nachfolgt, besetzt worden:

I. Stadt Augsburg.

Unteraufschläger:

1.) Leinfelder, Wendelin, und 2) Loe, Friedrich, Lieutenant und Oberaufschlags-Praktikant, funktionirend.

Dann 3 Malzaufseher.

II. Landgericht Aichach:

3.) Schratz, Joseph, für Affing; 4.) Elf, Gallus, in Aichach, für die Bräuorte Aichach, Blumenthal, Griesbach, Kühbach, und Haßlangkreit; 5.) Zeiselmayer, Georg, für Altomünster; und 6.) Klein, Jos., für Inchenhofen.

III. Herrschaftsgericht Babenhausen.

7.) Burkhard, Andreas, in Klosterbeuern für die Bräuorte Babenhausen, Klosterbeuern, und Winterrieden.

IV. Landgericht Buchloe:

8.) Lipp, Andr., in Asch für die Bräuorte Asch, Leder, Hohenwart, Lengenfeld, und Römerkessel.

9.) Müller, David, in Buchloe, für Buchloe, Dillishausen, und Landenberg.

10.) Huber, Sales, in Aufkirch, für Aufkirch, Plonhofen, Helmishofen, Frankenhofen, Ober- und Unter-Ostendorf.

11.) Waldherr, Xaver, in Jengen, für Eurishofen, Jengen, Ummenhofen, und Weinhausen.

12.) Vogel, Ludwig, in Emmenhausen, für Emmenhausen, Ettenhofen, Unterdieffen, und Wahlhaupten.

13.) Herzog, Xaver, für Hausen, Honfolgen, und Waal.

14.) Wohnlich, Georg, in Sachsenried, für Sachsenried, und Schwabbruck.

15.) Niggl, Carl, in Denklingen, für Denklingen, und Dürnhausen.

IV. Landgericht Burgau:

16) Ortlieb, Ignaz, für die Bräuorte Burgau, Halbenwang, Kleinbeuren, Ober- und Unter-Kubringen, Konzenberg, Limbach, Mindelaltheim, Röfingen, Roßhaupten, Scheppach, Schnuttenbach, und Wettenhausen.

17.) Herz, Franz Xaver, in Jettingen, für Freyhalden, Jettingen, und Oberwaldbach.

18.) Fischer, Ferdinand, in Ettenbeyern, für Burtenbach, Egenhofen, Ettenbeuern, Kemnat, Rohr, und Schöneberg.

19.) Hölzler, Franz, in Glöttweng, für Eichenhofen, Glöttweng, und Landensberg.

V. Landgerichts Dilingen:

20) Lindenbauer, Bernhard, in Bergheim, für Bergheim, Reistingen, und Witislingen.

21) Haidolph, Joseph, in Dilingen, für Dilingen, und Fristingen.

22.) Schöberl, Joseph, in Holzheim, für Aißlingen, Altenbaind, Eppisburg, Fultenbach, Glött, Holzheim, und Weißingen.

23.) Oechsner, Franz Xaver, in Münstetten, für Gundremingen, Münstetten, und Rechbergreuten.

VI. Landgericht Donauwörth:

24.) v. Tein, Wolfgang, in Donauwörth, für Donauwörth, Erlingshofen, Münster, Nordheim, und Zirgesheim.

25.) Fischer, Joseph, in Buchdorf, für Buchdorf, Kaißheim, und Mündling.

26.) Metz, Johann, in Märtingen, für Lauterbach, und Märtingen.

VII. Landgericht Friedberg.

27.) Martin, Anton, für Friedberg.

28.) Bruz, Joseph, in Merching, für Merching und Mering.

VIII. Landgericht Füßen.

29.) Forstner, Christian, in Bernbeuern, für Bernbeuern, Burken, und Lechbruck.

30.) Lindner, Johann, für Füßen.

31.) Feßmayer, Michael, in Roßhaupten, für Rieden, Roßhaupten, und Sameister.

32.) Bauer, Balthasar, in Nesselwang, für Maria Rhein, und Nesselwang.

33.) Mayerhofer, Joseph Anton, in Dorf, der Pfarre Pfronten, für Dorf, Pfronten, Ried, und Steinach.

34.) Krätzlinger, Bernhard, in Seeg, für Längenwang, Rückholz, und Seeg.

35.) Nigg, Georg, in Zell, für Pröbsten, Speyden, und Schraden.

IX. Landgericht Göggingen.

36.) Steer, Mathias, in Achsheim, für Axheim, Gablingen, Langweid und Lützelburg.

37.) Kriner, Xaver, in Dietkirch, für Deubach, Margertshausen, Oberschönefeld, und Wollishausen.

38.) Strobel, Benedikt, in Göggingen, für Göggingen, Pfersee, Stadtbergen, und Wöllenburg.

39.) Bettinger, Alois, in Inningen, für Haunstetten, und Inningen.

40.) Kornfelder, pensionirter Lieutenant, in Oberhausen, für Kriegshaber, Oberhausen, und Steppach.

41.) Rieg, Simpert, in Täfertingen, für Aistetten, Batzenhofen, Gailenbach, Gersthofen, Täfertingen, und Westheim.

42.) Gutmayer, Georg, in Diedorf, für Anhausen, Biburg, und Diedorf.

X. Landgericht Grönenbach.

43.) Rittler, Georg, in Grönenbach, für Grönenbach, und Woringen.

44.) Halder, Max, in Lautrach, für Il-

lerbeuern, Karpdorf, Kronburg, Lautrach, und Steinbach.

45.) Kohler, Fr. Joseph, für Muthmannshofen.

XI. Landgericht Günzburg.

46.) Wiedemann, Carl, in Elchingen, für Elchingen, Riedheim, und Unterelchingen.

47.) Kugler, Johann, in Günzburg, für Bubesheim, Deffingen, Günzburg, Groß- und Klein-Kötz, Leipheim, Reisensburg, und Wasserburg.

48.) Renner, Friedrich, in Ichenhausen, für Autenried, Elzee, Hochwang, Ichenhausen, Rieden, Waldstetten, und Wattenweiler.

49.) Walther, Andr, in Offingen, für Harthausen, und Offingen.

50.) Wagner, Benedikt, in Bühl, für Bühl, Eglishausen, Groß- und Klein-Küssendorf, und Sillheim.

51.) Steiner, Nepomuk, in Oberfallheim, für Ober- und Unterfallheim, Nersingen, und Straß.

52.) Böhme, Gotthard, in Holzheim, für Finningen, Holzheim, Neuhausen, und Steinheim.

53.) Oechßler, Peter, in Holzschwang, für Hausen, Holzschwang, Jedelhausen, und Reitti.

54.) Jehle, Abraham, in Pfuhl, für Burlafingen, Offenhausen, und Pfuhl.

XII. Landgericht Höchstädt.

55.) Goldhofer, Wendelin, in Höchstädt, für Höchstädt, und Mörschlingen.

56.) Attensperger, Caspar, in Unterliezheim, für Ammerdingen, Ober- und Unter-Liezheim.

57.) Mayerhofer, Martin, in Gremheim, für Blindheim, Gremheim, und Tapfheim.

XIII. Landgericht Illertissen.

58.) Rapp, Paul, in Illertissen, für Ballenberg, Jedesheim, Illertissen, und Tiefenbach.

59.) Schwarzmann, Georg, in Unterroth, für Ober- und Unterroth.

60.) Guttenſohn, Johann Baptist, in Fellheim, für Fellheim, Boos, Pleß, und Niederrieden.

61.) Hofer, Martin, in Osterberg, für Illereichen, Kellmünz, und Osterberg.

62.) Sauter, Ruppert, in Dietershofen, für Dietershofen, und Schönegg.

XIV. Landgericht Immenstadt.

63.) Kösl, Christian, für Immenstadt.

64.) Raith, Johann, für Staufen.

XV. Landgericht Kaufbeuern.

65.) Gaußöhr, Gilbert, in Gutenberg, für Gutenberg, Ketterschwang, Ober-Germaringen, und Töpfingen.

66.) Mittl, Joseph, in Kaufbeuern, für Apfeltrang, Hirschzell, Irsee, Kaufbeuern, und Mauerstetten.

67.) Kropf, Ignatz, in Osterzell, für Oedwang, und Osterzell.

XVI. Stadt, und Landgericht Kempten.

68.) Hintermaier, Willibald, in Kempten, für die Alt- und Neustadt Kempten, und für Wilpoltsried.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

133.) a. (Vorladung.)

Die Brüder Lorenz, und Georg Reitmaier von hier sind schon seit mehr als 33 Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Der erstere wurde an das östreichische Militär abgegeben, sein Bruder aber trat freiwillig in die vormalige Reichsarmee.

Auf Ansuchen ihrer Verwandten werden nunmehr beide, oder ihre allenfallsigen Abkömmlinge aufgefodert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und ihr in etwas mehr als 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Niederraunau den 3. Februar 1821.

Freyherrlich von Freybergisches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

134.) (Gläubiger Vorladung.)

Mathias Wenger Peterbauer zu Bliensbach hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben liquidiren, und die Einwilligung zur schon eingeleiteten Gutszerstücklung erhalten zu können.

Es werden daher die Gläubiger des vorbesagten Mathias Wenger zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und zu Produzirung ihrer gesetzlichen Behelfe unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Ausbleibungs-Falle auf Montag den 12ten März 1821 Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Landgerichts Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das Weitere Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 9. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

135.) (Guts-Verkauf.)

Das Anwesen des Franz Joseph Specht von Weihers, welches in einer Behausung samt Stadel, und 3 3/4 Winterfuhren Feldes besteht, wird auf kreditorschaftlichen Antrag Mittwochs den 7ten März Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei wiederholt zum Verkaufe ausgebothen. Kaufsliebhaber haben sich über Vermögen, und Leumund bei dieser Verhandlung auszuweisen.

Weiler den 12. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

136.) (Bekanntmachung.)

Im verflossenen Monat Januar ist Franz Joseph Mader Söldner zu Dinensberg, Gemeinde-Distrikts Gestraz, mit Hinterlassung eines beträchtlichen, das Aktiv-Vermögen übersteigenden Schuldenstandes verstorben.

Dessen Wittwe hat nun um Vorladung ihrer Gläubiger, und um den Versuch zu einem Nachlaßvertrage gebethen.

Es werden somit alle diejenigen, welche an besagten Franz Joseph Mader, oder dessen Wittwe eine Forderung machen zu können glauben, zu Anmeldung derselben, und zum Zwecke einer Nachlaßregulierung auf dem 27ten März d. J.

bei Strafe des Ausschlusses von der Masse hiemit öffentlich vorgeladen.

Weiler den 12ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

137.) (Waldverkauf.)

Zu Folge höchster Entschließung der Königl. Kreis-Regierung, Kammer der Finanzen, vom 7ten l. M. wird am 30ten März d. J. Vormittags 10 Uhr, nach den über den Verkauf der Staatsrealitäten bestehenden Normen, in dem Steinerischen Wirthshause zu Görisried, die sogenannte Wertachshalde, einzum Königl. Forstamte Kempten und Steuerdistrikte Görisried gehöriger Waldtheil, an den Meistbietenden, vorbehaltlich der allerhöchsten Genehmigung versteigert.

Die Kaufs-Bedingnisse wird man an der bestimmten Versteigerungs-Tagfahrt bekannt machen, und der vom Königl. Forstamt aufgestellte Waldschütz Metz zu Görisried ist angewiesen, den fraglichen Waldtheil auf Verlangen vorzuzeigen.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Kempten und Oberdorf am 13. Februar 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Kempten.

Königlich Baierisches Rentamt Oberdorf.

Seyler, Oberförster. Weinrich, Rentbeamter.

138.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Soldat des 11ten Linien-Infanterie-Regiments Peter Deisenhofer von Goldbach ist seit dem russischen Feldzuge des Jahres 1813 vermißt.

Derselbe oder dessen Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu stellen, oder von seinem gegenwärtigen Aufenthalte offizielle Nachricht anher zu geben, widrigenfalls dessen unter Curatel stehendes Vermögen, an dessen Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Burgau am 14ten Februar 1821.

Königl. Bairisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

139.) (Bekanntmachung.)

Da an der auf den 12ten Februar l. J. ausgeschriebenen Verkaufs-Tagsfahrt des Alois Reißler von Geratshofen das Söldanwesen desselben bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 3/4 Jauchert Ackers wieder nicht verkauft werden konnte; so wird Dienstag der 13. März l. J. wiederholt als Tagsfahrt festgesetzt, und Kaufsliebhaber mit Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Wertingen den 14. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

140.) (Ediktalladung.)

Die beiden Brüder Johann, und Gebhard Hämmerle von Adelberg, Gemeinde-Distrikts Niederstaufen, sind schon seit langer Zeit abwesend, ohne von ihrem Leben oder Aufenthalt bisher Nachricht ertheilt zu haben; und da vermuthet wird, daß beide indeß gestorben seyn könnten, so haben ihre Verwandten um Ausfolgung ihres Vermögens gebethen.

Hiedurch sieht sich das Landgericht veranlaßt, die besagten Johann, und Gebhard Hämmerle von Adelberg, oder ihre allenfallsigen Des-

cendenten aufzufordern, sich binnen einem Viertel-Jahre bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewisser zu melden, als man ausserdem ihr Vermögen an ihre nächsten Verwandten verabfolgen lassen würde.

Weiler, am 14ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

141.) (Edictalladung.)

Euseb Weiß Krämer und Weisgerber zu Dinkelscherben hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und zugleich gebeten, mit seinen Gläubigern zu allenfallsiger Gantvermeidung einen Nachlaßversuch zu pflegen, weshalb man ad producendum et liquidandum Tagsfahrt auf Freitag den 16ten März 1821 hiemit festsetzt, übrigens aber im Zerschlagungs Falle dieses Ausgleichungsversuches die weitere Verhandlungen ad excipiendum auf Montag den 16ten April 1821, und ad concludendum auf Mittwoch den 16ten Mai d. J. bestimmt, wobei der Termin ad quem (der Duplik) bis Freitag den 15ten Juni 1821 läuft.

Wer nun immer an gedachten Weiß Forderungen machen zu können glaubt, hat entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte mit den nöthigen Beweis-Mitteln versehen, dieselben an oben bestimmtem 1ten Edikts-Tage bei Strafe der Präklusion in hiesiger Amtskanzlei zu liquidiren, und deren Rechte und Vorzüge an den weitern Edikts-Tagen nöthigenfalls zu verfechten.

Zusmershausen, den 15ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

Max Beck, Landrichter.

142.) (Feilbietungs-Edikt.)

Den 15ten März wird das Haus des Xaver Bosch von Lamendingen mit den demselben zugetheilten Grundstücken öffentlich versteigert, weil das letzte Angebot pr. 1330 fl. von den Gläubigern nicht ratifizirt worden ist.

Das Anwesen besteht a.) in einem Wohnhause, Stallung, und Pfründhäuslein mit einem dabei befindlichen Grasgarten pr. 1 Tagw.; b.) in einem Krautgarten und Gemeindsgerechtigkeit; c.) in 5 3/4 Jaucherten Ackerfeldes; d.) in 7 Tagw. Wiesen; e.) in 1 Jauchert eigenen Ackers; und f.) an 3/4 Tagwerk eigener Wiese.

Das Gut ist grund-, gült-, und bestandbar zum königl. Rentamt Buchloe.

Kaufslustige werden nun eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Unbekannte Käufer haben sich über ihr Vermögen, und über ihren Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Buchloe, am 15ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

143.) (Verkauf.)

In Folge eines höchsten Regierungs-Rescripts vom 10ten v. M. wird ein an das allerhöchste Aerar eingezogener Gemeindtheil von einer halben Jauchert, die untere Bilz im Flurbezirk Breitenbrunn, so jezt zu einer Wiese aptirt, und vor der Organisation der Pfarrei Breitenbrunn dahin zugetheilt gewesen ist, an den Meistbietenden, unter den bekannten Bestimmungen verkauft.

Zu dieser Verhandlung setzt man Termin auf den 1sten März d. J. an, an welchem sich

Käufer Vormittags 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei dahier einfinden wollen.

Mindelheim am 16ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Erb, Rentbeamter.

144.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Michael Wagnersche Gantanwesen zu Altenbaindt wird nach dem Gesuch der Gläubiger unter Vorbehalt der Genehmigung derselben zum zweytenmal am Freytag den 2. März d. J. dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht:

1.) in einem zum königl. Rentamte Dilingen gilt und bestandbaren, und zur Ortspfarrey zehendbaren Hofgute mit Haus, Stadel, Stallung, 1/4 Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 21 1/4 Jaucherten Aecker, 10 1/8 Tagwerken Wiesen, 11 Jaucherten Holzboden, und 2 3/4 Jaucherten Gemeindstheilen;

2.) in drey eignen zum königl. Rentamte Dilingen mit Roggengrundzins belasteten Krautbeeten an 5 Stücken;

3.) in 9 7/8 Jaucherten Aecker an 9 Stücken, und 5/8 Tagwerk Wiesen an 2 Stücken, walzend, doch zum königl. Rentamt Dilingen gilt- und bestandbar, und zur Ortspfarrey zehendbar.

Kaufslustige haben am besagten Tage ihre Angebothe Vormittags um 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzley zu Protokoll zu geben, und Fremde sich insbesondere über guten Leumund, und hinreichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugniße auszuweisen.

Dilingen am 16. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

145.) (Ediktalladung.)

Rosina Schmid, gebohrne Rebstein, bürgerliche Schmidin zu Altomünster, ist mit Hinterlassung eines geringen Vermögens gestorben. Zu Auseinandersetzung ihrer Verlassenschaft hat man auf Mitwoch den 28. März d. J. eine Tagsfahrt angesetzt.

Alle diejenigen, die an diese Verlassenschaft Erbschaftsansprüche, oder sonstige Forderungen zu machen haben, werden zur Geltendmachung derselben auf obigen Tag mit dem Beisatze vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden.

Aichach den 18. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

146.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich Bartholomä Steger Halbbauer von Gerunzhausen und vermißter Soldat vom königl. bajer. 7. Linien-Infanterie-Regimente auf die Vorladung vom 20. April 1819 inner dem vorgesetzten, 6 monatlichen Termin nicht gemeldet hat; so wird er als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen rechtmäßigen Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden.

Schrobenhausen den 19. Hornung 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

147.) (Bekanntmachung.)

Das königl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis erkannte als Criminalgericht am 26. Oktober v. J. zu Recht, daß wider Katharina Gleich Tochter eines ehmaligen Stadtgardesol-

daten von Augsburg das Ungehorsams-Verfahren eingeleitet werden solle.

In Gemäßheit dieses Erkenntnisses wird nun Katharina Gleich hiemit zum zweytenmale ediktaliter vorgeladen, innerhalb weitern 3 Monaten vom Tage der Einrückung angerechnet vor hiesigem königl. Kreis und Stadtgerichte zu erscheinen, und wegen der wider sie verhandelten Anschuldigungen eines verübten Diebstahlsverbrechens sich um so gewißer zu verantworten, als sonst wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Augsburg am 19 Februar 1821.

Königl. Kreis und Stadtgericht.

v. Silberhorn, Stadtrichter.

Schnitzer

148.) (Fruchtverkauf.)

Am Samstag den 17. März d. J. werden bey dem hiesigen Königl. Rentamte 41 Schäffel Kern, vormjähriger Früchten an den Meistbiethenden verkauft. Käufer wollen sich an diesem Tag frühe 9 Uhr in der Rentamts-Kanzley einfinden.

Mindelheim am 21. Februar 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Ott, Rentbeamter.

149.) b. (Bekanntmachung.)

Für das der Gant unterliegende Bräuanwesen des Johann Reischl Bierbräuers im Markte Hohenwarth hat sich am 7. August v. J. kein Käufer gemeldet.

Dasselbe wird daher auf Donnerstag den 15. März d. J. von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen.

Es besteht:

An Gebäuden.

In einem gemauerten 2 Stocke hohen Wohnhause sammt darin befindlichem Bräuhause, und Winterkeller mit eigenem Wasserwerke. Auf dem Hause wird die reale Bräugerechtigkeit ausgeübt. Dann in einem gemauerten Stadel sammt hieran befindlichem Kuhstalle; in einem Pferdestalle, gemauert; in einem gemauerten Backofen; in einem Merzenkeller am Kellerberge bey 25 Schuh lang, und 19 Schuhen breit.

An Grundstücken.

In 11 3/4 Tagwerken Aecker; 8 Tagwerken 69 Dezim. Hopfengarten; 6 3/4 Tagw. Gemeindstheilen; 4 Kabisstücken.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladt, wird bemerkt, daß sie das Anwesen inzwischen einsehen können, und über die Kaufsanbothe die Genehmigung der Gläubiger vorbehalten bleibe.

Schrobenhausen den 1. Hornung 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

150.) c.) (Amortisations-Edikt.)

Eine vormalige schwäbisch österreichische Landständische Obligation sub Nro. 454 ddo. Ehingen am 17. Mai 1796 per 350 fl. auf Johann Mayer Bauer von Gerlenhofen lautend, welches Capital auch von der k. b. Liquidations-Commission sub Nro. 9311 liquidirt, und sub eodem Nro. auf obgedachten Johann Mayer zu Gerlenhofen incatastrirt, gemäß Cessions-Urkunde ddo. 28. Februar 1820 aber an Anton Mossauer Handelsmann in Günzburg cedirt wurde, ist zu Verlurst gegangen.

Der Inhaber dieser Obligation wird hiemit aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von dieser Kundmachung an gerechnet, über den rechtli-

chen Besitz dieses Schuld-Documents auszuweisen, und die Obligation zur Vorlage zu bringen, widrigenfalls solche nach Ablauf dieses Termins als nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Illertissen den 16. Januar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

151.) b (Ediktalladung u. Versteigerung.)

Gegen Thadä Gallbronner, Söldner zu Goldbach ist der Universal Conkurs bereits rechtskräftig erkannt worden.

Es werden nun folgende Ediktstage: nämlich Donnerstag der 8. März d. J. zur Liquidation und Produktion; Samstag der 7. April zur Erstattung der Einreden; und Dienstag der 8. May zum Schlußverfahren festgesetzt, und die Gallbronnischen Gläubiger mit der Auflage hievon in Kenntniß gesetzt, daß sie unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses entweder persönlich, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Rechtsanwälde an diesen Tagen zu erscheinen, und ihre Forderungen an- und auszuführen haben.

Zugleich wird das Gallbronner'sche Gantanwesen, bestehend in einer erbgültigen Söldne mit ganzem Gemeindsnutzen, dann einem erdschätzigen Feldlehen zu 2 Jaucherten Ackers, und einem 1/8 Jchrt. Gemeindsäckerle am Samstag den 3. des künftigen Monats März im Wirthshause zu Goldbach mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige haben sich Vormittags 9 Uhr daselbst einzufinden, und wenn sie dem Gerichte unbekannt sind, Zeugnisse über Vermögen und Leumund mitzubringen.

Burgau am 3. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. Februar 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72 3/4	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen		92
Hypoth. Anweis.		89
Lott. Loose A — D à 4 o/o		96
ditto E — M à 4 o/o. . .	89 1/2	
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 26. Februar 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72 3/4	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis.		89
Lott. Loose A — D à 4 o/o		96 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	89 1/2	
ditto unverzinsl.	79	

Schrannen-Anzeige

des

Ober-Donau-Kreises

für

den Monat Januar, Februar 1821.

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schranne: Tag	Monat	Jahr 1820.	Waizen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Aichach	27	Jäner.		36	52	68	65	3	13 54	12 7	10 28	2	148	150	150	—	6 —	5 42	5 26
	3	Febr.		3	60	63	63	—	13 23	12 27	11 20	—	124	124	124	—	6 —	5 56	5 40
	10	"		—	75	75	74	1	13 27	12 3	10 47	—	147	147	146	1	6 14	6 1	5 47
	17	"		1	74	75	66	9	13 14	12 10	10 58	1	161	162	160	2	5 —	5 59	5 48
Augsburg	26	Jäner.		—	137	137	128	9	12 33	11 5	9 35	—	—	—	—	—	—	—	—
	2	Febr.		3	65	74	71	—	12 39	11 52	10 57	—	—	—	—	—	—	—	—
	9	"		—	127	127	127	—	12 11	11 21	9 5	—	—	—	—	—	—	—	—
	16	"		—	164	164	162	2	12 20	10 50	8 10	—	—	—	—	—	—	—	—
	26	Jäner.		31	797	828	811	17	11 36	10 16	9 38	9	463	472	472	—	6 13	6 1	5 46
	2	Febr.		17	403	420	366	54	12 6	11 6	10 5	—	156	156	156	—	6 27	6 13	5 56
	9	"		54	572	626	609	17	11 45	10 56	10 13	—	517	517	504	13	6 20	6 6	5 50
	16	"		17	622	639	635	4	12 8	11 8	10 20	13	361	374	374	—	6 27	6 15	6 3
Babenhausen	29	Jäner.		3	103	106	97	9	11 19	10 37	10 —	3	32	35	35	—	6 14	6 2	5 44
	5	Febr.		9	40	49	45	6	11 58	11 27	10 28	—	26	26	25	1	6 28	6 21	6 9
	12	"		6	79	85	81	4	12 2	11 —	10 35	1	23	24	24	—	6 30	6 28	6 4
	19	"		54	55	59	59	—	12 5	11 16	11 1	—	37	37	37	—	6 33	6 15	6 2
Burgau	29	Jäner.		2	25	27	27	—	10 —	9 58	9 35	4	9	13	13	—	6 11	6 —	5 43
	5	Febr.		—	21	21	21	—	10 24	10 8	9 43	—	10	10	10	—	6 5	6 —	5 30
	12	"		—	36	36	36	—	10 30	10 10	9 57	—	13	13	11	2	6 15	6 10	6 —
	19	"		—	20	20	20	—	10 39	10 36	10 20	2	11	13	13	—	6 20	6 —	5 50
Dillingen	26	Jäner.		74	76	150	148	2	9 44	9 16	8 47	7	25	32	31	1	6 2	5 50	5 35
	1	Febr.		2	43	45	45	—	10 30	9 56	9 12	—	17	17	17	—	6 17	6 3	5 46
	9	"		—	127	127	127	—	10 10	9 49	9 17	—	44	44	44	—	6 19	6 2	5 53
	16	"		—	94	94	84	10	10 28	9 52	9 17	—	36	36	33	3	6 17	6 —	5 56
Donauwörth	31	Jäner.		2	19	21	19	2	11 27	10 56	10 15	—	—	—	—	—	—	—	—
	7	Febr.		2	4	6	4	2	12 —	10 30	8 —	—	—	—	—	—	—	—	—
	14	"		2	33	35	35	—	11 17	10 58	10 24	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	"		—	27	27	27	—	11 33	11 7	10 22	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedberg	31	Jäner.		13	253	266	183	83	10 13	9 37	9 —	2	63	55	36	19	6 7	5 51	5 33
	7	Febr.		83	113	196	181	15	10 40	10 11	9 39	19	26	45	25	20	6 6	5 46	5 15
	14	"		15	170	185	165	20	10 42	10 —	9 18	20	22	42	28	14	6 8	5 45	5 18
	21	"		20	109	129	129	—	10 47	10 22	9 55	14	17	31	31	—	6 20	6 9	5 42
	26	Jäner.		—	20	20	13	7	14 —	13 11	12 30	—	30	30	20	10	6 10	5 44	5 40
	1	Febr.		7	34	41	39	2	13 —	11 58	9 —	10	79	89	85	4	6 30	6 12	5 —
	8	"		2	35	37	32	5	13 30	13 12	11 —	4	65	69	69	—	6 20	6 1	5 40
	15	"		5	29	34	32	2	13 50	13 47	12 —	—	39	39	38	1	6 24	6 12	5 50

Digitized by Google

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gaffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
—	160	160	160	—	5 3	4 54	4 47	6	78	84	81	2	3 31	3 27	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	164	164	164	—	5 11	5 2	4 56	2	71	73	70	3	3 33	3 27	3 22	—	—	—	—	—	—	—	—
—	226	226	224	2	5 17	5 9	5 —	3	61	64	64	—	3 42	3 39	3 31	—	—	—	—	—	—	—	—
2	285	287	269	18	5 20	5 13	5 4	—	33	33	30	3	3 45	3 40	3 35	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	1134	1134	1130	4	5 51	5 14	4 36	38	246	284	263	21	3 40	3 27	3 17	—	—	—	—	—	—	—	—
4	601	605	555	50	5 53	5 25	4 55	21	76	97	97	—	3 46	3 27	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
50	1183	1233	1222	11	5 58	5 28	4 45	—	225	225	214	11	3 57	3 35	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
11	30	1315	1290	25	6 10	5 28	4 40	11	251	262	260	2	4 2	3 42	3 28	—	—	—	—	—	—	—	—
—	4	4	4	—	4 48	4 30	4 15	—	70	70	70	—	3 34	3 32	3 30	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5 15	5 —	4 45	—	40	40	40	—	3 32	3 25	3 21	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	1	—	1	— —	— —	— —	—	48	48	47	1	3 35	3 28	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
1	5	6	6	—	5 6	4 40	4 25	1	60	61	55	6	4 2	3 32	3 13	—	—	—	—	—	—	—	—
—	20	20	20	—	4 18	4 14	4 10	—	34	34	34	—	3 20	3 15	3 7	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	12	—	4 15	4 12	4 8	—	9	9	9	—	3 19	3 14	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	14	14	14	—	4 15	4 30	4 15	—	8	8	8	—	3 30	3 24	3 20	—	—	—	—	—	—	—	—
—	12	12	12	—	4 40	4 24	4 18	—	26	26	26	—	3 30	3 24	3 19	—	—	—	—	—	—	—	—
33	70	103	103	—	3 56	3 32	3 10	30	12	42	42	—	3 20	3 4	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	29	29	29	—	3 50	3 36	3 30	—	40	40	40	—	3 6	3 3	3 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	62	62	62	—	4 9	3 48	3 26	—	50	50	50	—	3 17	3 11	3 4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	55	55	55	—	4 28	4 5	3 44	—	37	37	37	—	3 30	3 25	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
2	112	114	111	—	4 10	3 43	3 22	—	94	94	94	—	3 30	3 21	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	69	69	69	—	4 30	4 —	3 30	—	67	67	64	3	4 —	3 3	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
—	106	106	106	—	4 30	4 12	3 52	3	102	105	105	—	3 43	3 3	3 23	—	—	—	—	—	—	—	—
—	75	75	75	—	4 46	4 24	4 2	—	96	96	93	3	3 48	3 36	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	35	35	25	10	4 45	4 37	4 —	9	50	59	42	17	3 54	3 32	3 25	4	20	24	19	5	5 24	4 42	4 6
10	23	33	33	—	5 —	4 45	4 —	17	79	96	81	15	3 55	3 30	3 —	5	27	32	32	—	5 30	4 30	3 50
—	15	15	15	—	4 35	4 15	4 10	15	70	85	81	4	4 —	3 40	3 30	—	27	27	27	—	5 25	4 25	3 45
—	58	58	58	—	6 15	4 48	4 —	4	64	68	68	10	3 46	3 34	3 —	—	15	15	15	—	5 30	4 46	4 24

Digitized by Google

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonaus Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1820.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener	Höchster Preis	Mittlerer Preis	Mindester Preis
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
	27	Jäner.		97	66	163	96	67	13 15	12 52	12 22	19	37	56	38	18	8 30	8 17	8 7
	3	Febr.		67	57	124	46	78	13 35	13 6	12 42	18	77	95	68	27	8 20	8 15	8 4
Füssen	10	"		78	65	143	72	71	14 10	13 38	13 —	27	29	56	42	14	8 42	8 15	8 —
	17	"		71	122	193	75	118	14 15	13 40	12 58	14	76	90	47	43	8 5	7 [illegible]	7 15
	30	Jäner.		—	56	56	56	—	10 34	10 16	9 36	3	47	50	41	8	6 2	5 58	5 48
	6	Febr.		—	46	46	45	1	10 [illegible]	10 30	10 [illegible]	8	23	31	20	11	6 [illegible]	5 [illegible]	5 50
Günzburg	13	"		1	48	49	47	2	11 2	10 30	10 10	11	20	31	31	—	6 —	5 50	5 42
	20	"		2	64	66	66	—	11 36	11 —	10 31	—	26	26	26	—	6 —	5 50	5 44
	31	Jäner.		—	6	6	6	—	9 30	9 15	—	—	4	4	4	—	6 15	6 —	-- —
	7	Febr.		—	5	5	5	—	9 40	9 15	9 —	—	4	4	4	—	6 —	5 30	— —
Höchstädt	14	"		—	6	6	6	—	9 30	9 20	— —	—	4	4	4	—	6 1	6 30	— —
	21	"		—	6	6	6	—	10 15	10 —	9 15	—	4	4	4	—	6 [illegible]	6 —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
Jettingen	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	—	"		—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
	25	Jäner.		4	1	5	5	—	10 —	9 15	9 —	4	5	9	9	—	5 —	5 [illegible]	— —
	1	Febr.		—	6	6	6	—	10 —	9 30	9 —	—	5	5	5	—	5 15	6 —	— —
Illertissen	8	"		—	14	14	14	—	10 30	— —	— —	—	4	4	4	—	6 30	6 [illegible]	— —
	15	"		—	1	1	1	—	12 —	— —	— —	—	5	5	5	—	6 30	6 —	— —
	25	Jäner.		16	209	225	209	16	12 15	10 57	9 48	7	87	94	78	16	7 46	6 56	6 24
	1	Febr.		16	208	224	215	9	12 32	11 39	10 24	16	99	115	102	13	7 35	6 53	6 17
Kaufbeuren	8	"		9	174	183	173	10	13 13	12 6	10 26	13	87	100	76	24	7 44	7 11	6 13
	15	"		10	186	196	178	18	13 46	12 20	11 9	24	80	104	67	37	7 25	7 19	6 13
	31	Jäner.		198	453	651	417	234	13 6	12 30	11 14	140	380	520	295	225	8 8	8 —	6 57
	7	Febr.		254	344	598	386	191	13 34	12 30	11 23	228	193	418	222	196	8 15	8 —	7 32
Kempten	14	"		192	494	686	420	266	13 10	12 22	11 14	195	207	402	238	164	8 8	8 —	7 27
	21	"		266	337	603	341	262	13 49	13 —	11 43	165	311	476	227	249	8 4	8 —	7 34
	27	Jäner.		60	88	148	132	16	10 54	10 17	9 40	8	22	30	30	—	6 12	6 —	5 48
	3	Febr.		16	85	101	84	17	11 40	11 5	10 30	—	15	15	15	—	6 38	6 25	6 12
Krumbach	10	"		17	155	172	142	30	11 30	10 45	10 —	—	48	48	45	3	6 20	6 8	5 56
	17	"		30	117	147	131	16	11 32	10 56	10 30	3	31	34	33	1	[illegible] 26	6 10	5 54
	27	Jäner.		20	327	347	287	60	9 22	8 52	8 24	3	55	58	50	8	5 34	5 17	5 3
Laugingen	3	Febr.		60	142	202	200	2	9 42	9 13	8 36	8	23	31	29	2	—	5 38	5 13
	10	"		2	271	273	271	2	10 —	9 28	8 56	2	59	61	53	8	6 6	5 38	5 7
	17	"		2	198	200	197	3	10 6	9 40	9 11	8	86	44	42	2	6 6	5 55	5 42

Digitized by Google

Gerste.								Haber.								Weesen.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Höchster	Mittlerer	Mindester
					Preis								Preis.								Preis		
Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
14	11	25	22	3	6 24	6 10	6 —	62	72	134	65	69	4 29	4 22	4 17	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	12	7	5	6 20	6 11	6 —	69	33	102	36	66	4 29	4 24	4 20	—	—	—	—	—	—	—	—
5	14	19	16	3	7 4	6 22	5 45	66	48	114	28	86	4 30	4 29	4 27	—	—	—	—	—	—	—	—
3	23	26	16	10	6 50	6 30	6 10	86	53	139	44	95	4 37	4 21	4 —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	23	23	20	3	4 20	4 8	4 —	2	32	34	34	—	3 6	3 —	2 50	—	—	—	—	—	—	—	—
3	9	12	12	—	4 45	4 30	4 12	—	26	26	26	—	3 30	3 20	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—
—	18	18	18	—	4 36	4 20	4 15	—	28	28	28	—	3 24	3 18	3 12	—	—	—	—	—	—	—	—
—	19	19	19	—	4 36	4 24	4 20	—	19	19	19	—	3 32	3 28	3 24	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	4 —	— —	— —	—	5	5	5	—	3 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	3 48	— —	— —	—	3	3	3	—	3 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	6	6	6	—	4 —	— —	— —	—	3	3	3	—	3 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	4 —	— —	— —	—	3	3	3	—	3 15	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	3	3	3	—	5 —	— —	— —	—	6	6	6	—	3 —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	7	7	7	—	5 10	5 —	— —	—	8	8	8	—	3 10	3 —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	2	2	2	—	5 6	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
—	5	5	5	—	5 20	5 —	— —	—	3	3	3	—	3 12	3 10	— —	—	—	—	—	—	—	—	—
4	41	45	35	10	5 48	5 7	4 23	11	134	145	138	7	3 52	3 42	3 27	—	—	—	—	—	—	—	—
10	42	52	47	5	5 48	5 19	5 4	7	129	136	131	5	3 53	3 49	3 31	—	—	—	—	—	—	—	—
5	40	45	27	18	6 —	5 21	4 19	5	109	114	112	2	4 9	3 51	3 17	—	—	—	—	—	—	—	—
28	43	61	55	6	6 8	5 27	5 6	2	134	136	104	32	4 15	3 58	3 27	—	—	—	—	—	—	—	—
97	111	208	142	66	6 25	6 —	5 1	166	367	523	329	194	4 22	4 —	3 55	—	—	—	—	—	—	—	—
66	58	124	75	49	6 57	6 30	5 45	94	238	432	296	136	5 20	4 —	3 52	—	—	—	—	—	—	—	—
49	214	263	213	50	6 36	6 21	5 28	136	315	451	345	106	4 18	4 1	3 51	—	—	—	—	—	—	—	—
50	236	286	160	126	5 54	6 17	5 56	106	189	295	215	80	4 25	4 —	2 54	—	—	—	—	—	—	—	—
10	33	43	43	—	4 48	4 30	3 52	—	72	72	72	—	3 22	3 14	3 6	—	—	—	—	—	—	—	—
—	39	39	32	7	5 10	4 48	4 26	—	60	60	59	1	3 25	3 20	3 15	—	—	—	—	—	—	—	—
7	162	169	149	20	5 24	4 55	4 20	1	79	80	78	2	3 28	3 21	3 14	—	—	—	—	—	—	—	—
20	194	214	159	55	5 20	4 54	4 28	2	86	88	88	—	3 20	3 15	3 10	—	—	—	—	—	—	—	—
3	204	207	207	—	4 30	4 5	3 43	7	84	91	85	6	3 5	2 54	2 43	—	—	—	—	—	—	—	—
—	142	142	142	—	4 25	4 4	3 43	6	41	47	47	—	3 12	3 —	2 47	—	—	—	—	—	—	—	—
—	214	214	214	—	4 41	4 15	3 55	—	46	46	46	—	3 15	3 9	3 4	—	—	—	—	—	—	—	—
—	218	218	218	—	4 38	4 18	3 56	—	54	54	54	—	3 30	3 25	3 18	—	—	—	—	—	—	—	—

Schrannenberechtigte Orte des Oberdonau-Kreises.	Schrannen-Tag	Schrannen-Monat	Jahr 1820.	Waitzen, u. Kern. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester	Korn oder Roggen. Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Preis Mittlerer	Preis Mindester
				Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Schäffel.					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
Lindau	27	Jäner.		321	54	862	547	315	13 54	12 36	11 20	37	23	60	8	52	7 45	— —	— —
	3	Febr.		315	411	726	416	31	13 54	12 52	11 42	52	3	55	3	52	7 12	— —	— —
	10	"		310	398	708	479	22	14 10	13 27	12 54	52	5	57	5	52	8 —	7 40	— —
	17	"		229	563	792	53	252	14 15	12 56	12 14	51	2	53	2	52	7 30	— —	— —
Memmingen	30	Jäner.		161	510	671	498	173	12 10	10 58	10 10	38	373	411	367	44	6 53	6 31	6 3
	6	Febr.		173	430	603	419	184	12 20	11 28	10 32	44	235	279	252	27	7 9	6 43	6 16
	13	"		184	508	692	503	189	12 35	11 30	10 23	27	273	302	299	3	7 2	6 35	6 15
	20	"		189	434	623	454	169	12 40	11 38	10 31	3	283	286	188	98	7 5	6 56	6 29
Mindelheim	27	Jäner.		19	184	203	195	8	10 35	10 7	9 37	11	76	87	86	1	6 28	6 2	5 48
	3	Febr.		8	113	121	116	5	11 22	10 48	10 —	1	37	38	38	—	6 44	6 22	6 —
	10	"		5	129	134	128	6	12 14	11 50	11 —	—	81	81	81	—	7 2	6 45	6 22
	17	"		6	158	164	143	21	11 42	11 5	11 31	—	87	87	63	24	6 40	6 22	5 57
Neuburg	31	Jäner.		20	86	106	106	—	12 30	11 30	10 51	5	59	64	64	—	5 31	5 25	5 18
	7	Febr.		—	105	105	87	18	12 28	11 28	10 27	—	66	66	65	1	5 49	5 38	5 28
	14	"		18	92	110	98	12	12 8	11 18	10 27	1	55	56	56	—	5 57	5 41	5 23
	21	"		12	71	83	77	6	11 40	11 —	10 18	—	38	38	38	—	6 3	5 58	5 52
Obergänzburg	29	Jäner.		4	17	21	19	2	12 30	12 3	10 30	2	2	4	4	—	8 —	7 42	7 30
	5	Febr.		2	18	20	13	7	13 —	11 3	— —	—	2	2	1	1	8 15	— —	— —
	12	"		7	13	20	16	4	13 30	13 21	10 54	1	4	5	5	—	7 48	7 —	— —
	19	"		4	14	18	13	5	13 —	12 18	11 2	—	4	4	2	2	8 15	8 7	8 —
Ottobeuern	25	Jäner.		7	26	33	31	2	11 42	11 12	10 48	13	2	15	11	4	7 —	6 45	6 26
	1	Febr.		2	26	28	25	3	11 37	11 7	10 35	4	18	22	9	13	7 —	6 35	6 45
	8	"		3	21	24	22	2	12 41	11 37	10 31	13	3	16	8	8	7 10	7 10	7 —
	15	"		2	29	31	29	2	12 15	12 34	10 52	8	9	17	14	3	7 18	6 59	6 39
Rain	27	Jäner.		4	30	34	29	5	13 20	11 24	9 30	10	29	39	32	7	5 36	5 20	5 —
	3	Febr.		5	19	24	24	—	12 45	12 —	10 30	7	15	22	22	—	5 40	5 30	5 20
	10	"		—	27	27	27	—	12 45	11 30	10 15	—	20	20	20	—	5 36	5 24	5 15
	17	"		—	23	23	16	7	12 —	11 45	10 30	—	18	18	18	—	5 18	5 30	5 15
Schrobenhausen	25	Jäner.		9	17	26	24	2	12 49	11 59	11 9	3	100	103	91	12	5 54	5 41	5 27
	1	Febr.		2	20	22	21	1	12 30	11 47	11 30	12	58	70	67	3	6 8	5 46	5 39
	8	"		1	38	39	36	3	12 30	12 —	11 20	3	87	90	90	—	6 1	5 47	5 37
	15	"		3	21	24	24	—	12 55	12 30	12 —	—	100	100	96	4	6 14	5 47	4 44
Weissenhorn	31	Jäner.		3	69	172	165	7	11 30	10 37	9 52	11	58	69	63	6	6 8	5 50	5 18
	7	Febr.		7	178	185	174	11	12 5	11 9	10 23	6	89	95	86	9	6 19	6 12	6 1
	14	"		11	128	149	149	—	12 17	11 23	10 29	9	61	70	66	10	6 4	5 52	5 33
	21	"		—	141	141	130	11	12 20	11 17	10 18	10	58	68	59	16	6 —	5 55	5 45
Summa des verkauften Getreides						1520 13,4								7033					

* bedeutet Waitzen

Gerste.								Haber.								Weesen u.							
Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester	Voriger Rest	Neue Zufuhr	Ganzer Stand	Verkauf	Verbliebener Rest	Preis Höchster	Mittlerer	Mindester
Gebäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gebäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	Gebäffel					fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.
51	6	57	26	32	- 22	6 12	— —	—	61	61	61	—	4 54	4 12	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
32	21	53	—	33	- -	— —	— —	—	35	35	35	—	4 48	4 42	4 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
53	4	57	4	53	6 —	— —	— —	—	80	80	74	6	4 42	4 16	3 54	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
53	—	53	3	50	6 15	— —	— —	6	44	50	41	9	4 48	4 30	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
15	294	309	309	—	6 31	6 17	5 40	44	269	313	247	66	3 40	3 30	3 26	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	344	344	290	54	6 42	6 2	5 15	66	139	205	138	67	3 47	3 30	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
54	285	339	298	41	6 30	6 20	5 51	67	73	140	119	21	3 49	3 40	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
41	454	495	297	198	6 30	6 10	5 34	21	140	161	137	24	4 —	4 —	3 36	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	52	54	61	8	5 4	4 42	4 5	3	108	111	118	3	3 27	3 17	3 8	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
3	41	44	44	—	5 12	5 —	4 39	3	109	112	112	—	3 45	3 29	3 16	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	58	58	58	—	5 30	5 —	4 45	—	109	109	109	—	3 48	3 39	3 26	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	59	59	58	1	5 31	5 16	4 54	—	48	148	139	9	3 36	3 27	3 17	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
4	90	94	94	—	4 50	4 36	4 19	1	33	34	34	—	3 23	3 12	3 5	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	84	84	84	—	5 —	4 44	4 23	—	36	36	36	—	3 33	3 19	3 6	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	113	113	113	—	5 24	5 7	4 47	—	53	53	53	—	3 30	3 23	3 16	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	144	144	137	7	5 39	5 22	5 3	—	37	37	37	—	3 48	3 38	3 31	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	2	4	4	—	6 22	5 —	— —	1	6	7	2	5	3 45	— —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	5	—	5	5	—	4 9	4 —	— —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	3	3	3	—	5 20	— —	— —	—	18	18	18	—	4 20	4 18	4 13	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	—	—	—	—	— —	— —	— —	1	4	5	5	—	4 15	4 12	4 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	6	6	6	—	5 24	4 43	4 15	—	18	18	16	2	3 54	3 33	3 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	3	3	3	—	5 —	4 40	4 30	2	12	14	14	—	3 45	3 38	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	4	4	4	—	6 —	5 50	5 30	—	5	5	5	—	4 —	3 20	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	4	4	4	—	5 45	5 35	4 30	—	13	13	9	4	3 45	3 35	3 30	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	47	47	47	—	5 —	4 40	3 50	—	32	32	24	8	3 36	3 20	3 12	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	32	32	32	—	5 —	4 48	4 —	8	9	17	17	—	3 36	3 24	3 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	67	67	67	—	5 15	5 —	4 15	—	28	28	28	—	3 45	3 30	3 18	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	61	61	61	—	5 15	4 48	4 —	—	24	24	24	—	3 55	3 30	3 24	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	27	27	27	—	4 42	4 33	4 25	19	46	65	65	—	3 36	3 22	3 17	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	48	48	48	—	4 53	4 41	4 25	—	81	81	81	—	3 37	3 26	3 14	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	42	42	42	—	5 —	4 53	4 38	—	60	60	60	—	3 42	3 27	3 16	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	33	33	33	—	5 —	4 51	4 48	—	57	57	54	3	3 52	3 39	3 31	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	100	100	98	2	5 21	5 6	4 54	13	82	95	83	12	3 15	3 9	3 —	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
2	103	105	104	1	5 31	5 14	5 —	12	62	74	70	4	3 15	3 12	3 8	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
1	114	115	115	—	5 54	5 22	4 58	4	58	62	52	10	3 30	3 23	3 20	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
—	177	177	151	26	5 35	5 15	5 —	1	42	52	40	12	3 25	3 18	3 13	—	—	—	—	—	— —	— —	— —
		1064								6828								93					

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N°. 7. den 10ten März 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgericht Oberdorf.)

6.) Gemeinde Görisried; mit:
Görisried, (Pf. D. mit 90 Fam.); Stadels, (W. mit 7 Fam.); und Wildberg, D. mit 20 Fam.).

Zusammen 117 Familien.

Gemeindevorsteher:

Jakob Klotz, Bauer in Görisried.

Gemeindepfleger:

Franz Joseph Hindelang, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Jakob Geiger, Söldner und Schmid in Görisried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Geiger, Söldner; Wendelin Steiner, Bauer; Johann Baptist Sontheim, deßgleichen; und Rupert Hotter, gleichfalls Bauer; sämmtliche in Görisried.

7.) Gemeinde Ingenried.

Sie besteht aus folgenden zum Fürstlich-Oettingen Wallersteinischen Patrimonialgericht Schwabbruck, Landgerichts Buchloe gehörigen ungemischten Parzellen:
Enkenried, (2 H. mit 2 Fam.); Erbenschwang, (kl. D. mit 12 Fam.); Hofmadmühle, (E. mit 1 Fam.); Huttenried, (W. mit 8 Fam.); Ingenried, (Pf. D. mit 38 Fam.), und Krottenhill, (W. mit 7 Fam.).

Zusammen 68 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Anton Ziegler, Metzger in Ingenried.

Gemeindepfleger:

Michael Schnitzer, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Anton Haberstock, eben so.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Unsinn, Söldner; Georg Ziegler; und Johann Eberle; beide Bauern, und sämmtliche in Jugenried.

8.) Gemeinde Leuterschach.

Sie begreift in sich:

Berkmühle, (E. mit 1 Fam.); Ellenberg, (E. mit 1 F.); Feren, (D. mit 26 Fam.); Leuterschach, (Pf. D. mit 34 Fam.); Ronried, (D. mit 40 Fam.); Schlegelmühle, (E. mit 1 Fam.); und Schwenden, (kl. D. mit 12 Fam.)

Zusammen 115 Familien.

Gemeindevorsteher:

Franz Joseph Flotter, Bauer in Leuterschach.

Gemeindepfleger:

Michael Sprenzel, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Johann Michael Maier, eben so.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Waldmann, Bauer; Konrad Hafenmaier, Söldner; und Mang Anton Marxer, Bauer; sämmtliche in Leuterschach.

9.) Gemeinde Oberdorf; mit:

Kohlhunden, (W. mit 8 Fam.); und Oberdorf, (Marktflecken, Sitz eines königl. Landgerichts, und Rentamts, mit einer Posterpedition, einer Salzoberfaktorie, und einer Pfarrey mit 156 Fam.).

Zusammen 164 Familien.

Gemeindevorsteher:

Xaver Wachter, Schmid in Oberdorf.

Gemeindepfleger:

Georg Rief, Mahler und Kupferschmid von dort.

Stiftungspfleger:

Mathias Müller, Wagner in Oberdorf.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Mühleisen, Schneider; Nikolaus Stocker, Bauer; Georg Keuer, deßgleichen; und Xaver Strobel, eben so; sämmtliche in Oberdorf.

10.) Gemeinde Rematsried.

Sie besteht aus:

Rematsried, (Pf. D. mit 22 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Franz Anton Erhard, Söldner und Weber in Rematsried.

Gemeindepfleger:

Anton Kalmann, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Mathias Möst, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Schoth; und Andreas Filser; beide Bauern in Rematsried.

(Fortsetzung folgt.)

(XLII.)

Bekanntmachung.

(Den Fortbestand des Herrschaftsgerichts Illereichen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem allerhöchsten Rescripte vom 14. Februar d. J. ist dem Herrn Fürsten Joseph Johann Nepomuck Anton Karl Fürsten von Schwarzenberg, k. k. österrei-

chischen Kämmerer, Ritter des goldenen Vließes, Besitzer des Herrschaftgerichts Schwarzenberg ꝛc. gestattet worden, auf dem geschlossenen Bezirke der Herrschaft Illereichen ein Herrschaftsgericht nach den Bestimmungen der Beylage VI. zur Verfassungsurkunde zu errichten.

Dasselbe umfaßt die nachfolgenden ungemischten Orte:

1.) Illereichen, Markt mit Ruralverfassung, mit einer Pfarrey, einem Frühmeßbenefizium, und einem Schlosse, ist der ständige Sitz des Herrschaftgerichts, und enthält 65 Häuser, 98 Familien und 564 Seelen;

2.) Altenstadt, Dorf mit einer Synagoge, mit 52 Häusern, 34 Christen-, und 73 Judenfamilien, im Ganzen 107 Familien, und 628 Bewohnern;

3.) Untereichen, Pfarrdorf mit 19 Häusern, 23 Familien, und 140 Seelen;

4.) Herrenstetten, Pfarrdorf mit 31 Häusern, 35 Familien, und 182 Seelen;

5.) Bergenstetten, Dorf mit 16 Häusern, 19 Familien, und 119 Seelen;

6.) Dattenhausen, Dorf mit 16 Häusern, 21 Familien, und 126 Bewohnern;

7.) Kellmünz, Markt mit Ruralverfassung, mit einem Schloß, und einer Pfarrey, enthält 85 Häuser, 88 Familien, und 406 Seelen; und

8.) Filzingen, Dorf mit 24 Häusern, 26 Familien, und 158 Seelen.

Die Gerichtsbarkeit verwalten: der bereits früher bestätigte Herrschaftsrichter Johann Baptist Watzl, und der Aktuar Paul Lorenz Engerer zu Illereichen.

Augsburg den 2. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Mosham.

(XLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Veräußerungen von Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, dann grundherrliche Verträge betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird sämmtlichen königlich baierischen Untergerichten des Oberdonaukreises die allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 3ten August 1820 sowohl, als das allerhöchste Ministerial Rescript vom 19. dieses Monats in nachstehendem Abdrucke zur Darnachachtung mitgetheilt.

Neuburg den 24. Februar 1821.

Königl. Baierisches Appellations Gericht für den Oberdonau-Kreis.

Frhr. v. Wassus, Präsident.

Seelus, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

Am 3ten August 1820 ist das im Abdruck beiliegende allerhöchste Reskript an die Regierung des Unterdonaukreises erlassen, und den Regierungen der übrigen sechs ältern Kreise mitgetheilt worden.

Sämmtliche Untergerichte des Oberdonaukreises sind durch das Kreis-Intelligenzblatt hiernach, und rücksichtlich des Vollzuges des im ersten Artickel enthaltenen Schlußsatzes dahin anzuweisen: daß sie die Entwürfe von Urkunden über die befraglichen Verträge, welche ihnen durch die Magistrate mittelst Schreiben zugestellt werden, unbedenklich anzunehmen, und darnach die gerichtlichen Ausfertigungen zu machen haben, ohne die Abordnung von Magistrats-Gliedern zur gerichtlichen Verhandlung in solchen Gegenständen zu fodern.

Uebrigens haben mit den vom Magistrate bisher in Form von Zeitifikaten ausgestellten Konsensen zu Besitzveränderungen von Grundholden unter sich, und eben so mit den vom Magistrat bisher ausgefertigten Urkunden über die von magistratischen Grundholden vorgenommene Ablösungen der bodenzinsigen Eigenschaft die Gerichte sich zu begnügen.

Auch soll bey dem kommissionellen Verfahren in Rechtsstreiten und in allen jenen Fällen, wo die Gerichte die Abordnung eines Magistrats-Gliedes für nothwendig erachten werden, das offizielle Schreiben des Magistrats, worin der Betreff des Gegenstandes und der Name des Abgeordneten enthalten ist, hinreichen, und es keiner speziellen Vollmacht bedürfen.

Hinsichtlich der Unterschrift in den Prozeßschriften wird noch beigefügt: daß nach Paragraph 14 des Edikts VIII zur Verfassungs-Urkunde, und nach Paragraph 13 der Verordnung über die Geschäfts-Führung der Magistrate vom 21ten September 1818 solche Schriften neben dem Bürgermeister von dem bevollmächtigten Respizienten mit unterschrieben seyn müssen.

München den 19. Februar 1821.

Auf
Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Reigersberg.

Der General-Sekretär
v. Nemmer.

Abdruck.

Max Joseph König.

Wir beschließen auf die Berichte unserer Regierung des Unterdonaukreises vom 31ten Januar und 26ten April l. J. im rubrizirten Betreffe wie folgt:

I.

Die Magistrate der Städte, und Märkte können in Beziehung auf die Verwaltung des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens als landesherrliche Beamte nicht betrachtet, ihre Ausfertigung in unserm Namen nicht

erlaſſen, ſohin denſelben auch die Befugniß nicht ertheilt werden, welche den unmittelbaren Stiftungs- und Communal-Adminiſtrationen durch die Verordnungen vom 1. Februar 1808 eingeräumt worden ſind.

Die Rechte der Siegelmäßigkeit ſind nach Titel V. §. 4 und 5 der Verfaſſungs-Urkunde, dann nach dem achten konſtitutionellen Edikte nur Perſonen beſtimmter Klaſſen, aber nicht Corporationen zugeſtanden, und nach §. 7 dieſes Ediktes, womit der §. 113 des ſechsten konſtitutionellen Edikts verglichen werden muß, iſt nur den ſiegelmäßigen Grundherren geſtattet, die aus dem grundherrlichen Verbande hervorgehenden Urkunden ohne Mitwirkung der Obrigkeit zu errichten, und zu fertigen.

Die Magiſtrate der Städte, und Märkte ſind daher nicht berechtiget, die Urkunden über veräußerte, oder erworbene Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten, und Rechte, oder die aus dem grundherrlichen Verbande hervorgehenden Urkunden ſelbſt auszufertigen, ſondern ſie haben dieſe Urkunden lediglich zu entwerfen, und dieſelben den kompetenten Gerichts-Behörden zur förmlichen Errichtung und Ausfertigung zuzuſtellen.

II.

Hieraus folgt von ſelbſt, daß die Taxen für die Errichtung, und Ausfertigung ſolcher Urkunden den Stiftungs- und Communalkaſſen nicht zuſtehen können, ſondern von den Gerichtsbehörden erhoben, und gleich andern Taxen gehörig verrechnet werden müſſen.

III.

Wenn jedoch bey der anzuſtellenden genauen Recherche ſich zeigen ſollte, daß die Taxen von Grundgerechtigkeits-Briefen in die Faſſionen der ſteuerbaren Dominikal-Renten aufgenommen worden ſind; ſo haben die beiden Kammern unſerer Regierung in geeignetes Benehmen zu treten, und nach Umſtänden die Rückzahlung, und Abſchreibung der treffenden Steuer zu bewirken.

IV.

Da alle Amts-Correſpondenzen der höhern, und niedern Stellen mit in- und ausländiſchen Behörden nach dem vierten Abſchnitt der Verordnung über das Stempelweſen vom 18. December 1812 von der Stempelpflichtigkeit befreyt ſind: ſo können die Magiſtrate als Verwalter des Stiftungs- und Gemeinde-Vermögens zum Gebrauche des Stempels in ihren Schreiben an die Landgerichte nur dann gehalten ſeyn, wenn der Gegenſtand ein ſtreitiges Rechts-Verhältniß betrifft.

Hiernach iſt der Magiſtrat der Stadt Paſſau auf ſeine Beſchwerde-Vorſtellung vom 28. November vorigen Jahres zu beſcheiden.

Die mittelſt Bericht vom 26. April l. J. vorgelegten Akten werden remittirt.

München den 3. Auguſt 1820.

Alſo an
die königliche Regierung des Unterdonaukreiſes
ergangen.

(XLIV.)

An

sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Oberdonaukreises

(Das Ausweichen der Wagen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da nach erhaltenen Anzeigen, die Verordnung, nach welcher die sich auf den Straßen begegnenden Wagen rechts ausweichen, und die Fuhrleute sich von diesen und ihren Pferden nicht entfernen sollen, kaum mehr beobachtet wird; so haben die königl. Polizey Behörden diese Verordnung auf geeignete Weise in Erinnerung zu bringen, und strenge zu handhaben.

Augsburg den 2. März 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Moßham.

(XLV.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Dösingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zu der Ausschreibung der Pfarrey Dösingen, Landgerichts Kaufbeuern, wird bemerkt, daß ein jeweiliger Pfarrer von Dösingen auch 3ofl. Vogtrechtgeld zum königl. Rentamte Kaufbeuern zu bezahlen habe.

Augsburg den 3. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser

coll. Dr. v. Moßham.

(XLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ottmarshausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrey Ottmarshausen, in der Diözes Augsburg, und im Landgerichte Schwabmünchen erlediget. Sie enthält 250 Seelen, und 1 Schule. Die Einkünfte, welche aus dem Widdumgut, Zehend, Kompetenz, und Stollgebühren bestehen, betragen 343 fl. 10 kr.

Die Lasten, welche die gewöhnlichen sind, wurden auf 24 fl. 39 kr. 3 hl. angegeben.

Augsburg den 2. März 1821

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. v. Moßham.

(XLVII.)

Bekanntmachung.

(Die im Jahr 1820 zur Anstellung geprüften protestantischen Pfarramts-Kanditaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der von dem königl. Ober-Consistorium unterm 9. Februar l. J. ergangenen Entschließung werden hiemit die Namen der zur Anstellung im Pfarramte im Sommer 1820 bey dem königl. Consistorium in Ansbach, als Prüfungs-Kommission, examinirten, und hierauf approbirten Kandidaten mit Angabe ihres dermaligen Aufenthalts, nach der von dem königl. Ober-Consistorium festgestellten Lokations-Reihe, zur Notiz für die Inhaber von Patronats-, und Präsentations-Rechten bekannt gemacht.

Verzeichniß

der im Jahre 1820 zur Anstellung geprüften, dermalen noch nicht angestellten protestantischen Pfarr-Amts-Kandidaten.

Fortlaufende Nro.	Namen.	Geburtsort.	Lebens-Jahre.	Kandidaten-Jahre.	Prüfung. Aufnahms-	Prüfung. Anstellungs-	Aufenthaltsort.	Dermalige Beschäftigung.
1	Geyer, Benedikt Adam.	Augsburg	26	2 1/2	Michaelis 1818. Ansbach	1820. Ansbach.	Augsburg	Vikar.
2	Fabri, Ernst Friedrich Wilhelm.	Erlangen.	23 1/4	2 1/2	= =	= =	Schweinfurt	Progymnasial-Lehrer.
3	Fikenscher, Carl Christian Christoph.	Culmbach.	22 1/4	2 1/2	= =	= =	Nürnberg	Progymnasial-Lehrer.
4	Leithner, Christian Friedrich.	Augsburg.	27	2 1/2	= =	= =	Augsburg	Hauslehrer.
5	Stöber, Carl Friedrich Wilhelm.	Pappenheim.	24 1/4	2 1/2	= =	= =	Pappenheim	Subrector u. Pfarr-Adj.
6	Lorenz, Johann Abraham.	Passewalk, in Pommern.	34	2 1/2	= =	= =	Erlangen	Cantor und Schullehrer.
7	Kopp, Johann Andreas	Münchberg.	26 1/2	3	Ostern.	= =	Lichtenberg	Studienlehrer.
8	Pansch, Johann Melchior.	Weissenstadt	26 1/2	2 1/2	Michaelis	= =	Baireuth	Studienlehrer.
9	Zettel, Christoph Friedr.	Wohenstrauß.	25 1/2	2 1/2	= =	= =	Nürnberg	Vikar.
10	Kreß, Friedr. Christian.	Ansbach.	25 1/2	2 1/2	= =	= =	Ehringen.	Vikar.
11	Hühne, Johann Ulrich.	Hof.	27 1/4	3	Ostern.	= =	Rehau.	Vikar.
12	Seufferheld, C. Ernst Jnian. Ludw.	Ansbach.	26 1/4	3	= =	= =	Obermögersheim.	Vikar.

Fortlaufende Nro.	Namen.	Geburtsort.	Lebens-Jahre.	Kandidaten-Jahre.	Aufnahms-Prüfung.	Anstellungs-Prüfung.	Aufenthaltsort.	Dermalige Beschäftigung.
13	Stadelmann, C. Iman. Heinr.	Merkendorf.	24 1/4	2 1/2	Michaelis 1818 Ansbach	Ansbach 1820.	Hechlingen.	Vikar.
14	Seufferheld, Christoph Heinr. Fried.	Roth.	23 1/2	2 1/2	" "	" "	Weidenbach.	Vikar.
15	Seiffert, Johann Christian, Conr. Carl.	Trebgast.	26 1/2	2 1/2	Ansbach Michaelis 1819 mit Dispensation da er schon 1818 absolvirt hatte.	" "	Berneck.	Vikar.
16	Bucher, Georg Mich. Ferdinand.	Ezelwang	24 3/4	2 1/2	Michaelis 1818 Ansbach	" "	Diebach.	Vikar.

Ansbach den 20. Februar 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

In die durch Absterben des Magistratsraths, Gottfried Klauß zu Memmingen erledigte Stelle, ist der Ersatzmann Johann von Heuß auf Trunkelsberg, eingerückt, und an dessen, so wie des entlassenen Gemeinde-Bevollmächtigten, Johann Leonhard Ruppprecht Stelle sind die bisherigen Ersatzmänner, Tobias Klaus, und Johann Amman Gerber, eingetreten.

Fortsetzung der Unteraufschläger-Bezirke, und ihrer Besetzungen.

XVII. Landgericht Lauingen.

69.) Herman, Baptist, in Lauingen, für die Stadt Lauingen.

70.) Wankenmüller, Johann Nep., in Gundelfingen, für die Stadt Gundelfingen, dann für Medlingen, Veitriedhausen, Haunsheim, Riedhausen, und Bächingen an der Brenz.

71.) Hauber, Carl, in Zbschingen, für Zbschingen, Staufen, und Ballhausen.

72.) Unsin, Mathias, in Oberbächingen, für Oberbächingen, Bachhagel, Zierheim, und Tattenhausen.

XVIII. Stadt Lindau.

73.) Ott, Martin, in Lindau.

XIX. Stadt Memmingen, und Umgegend.

74.) Rieder, Georg, Lieutenant, und als Oberaufschlagspraktikant funktionierender Unteraufschläger in Memmingen, für die Stadt Memmingen, für Burheim, Ammerdingen, und Steinheim.

XX. Landgericht Mindelheim.

75.) Schuler, Blasius, in Haßberg, für Haßberg, Winzer, und Loppenhausen.

76.) Kratzer, Aloys, in Mindelheim, für die Stadt Mindelheim, und die Bräu-Orte Nassenbeuern, Apfeltrang, Altensteig, Kirchdorf, und Westernach.

77.) Mayer, Aloys, in Oberkammlach, für Oberkammlach, Auerbach, und Stetten.

78.) Spring, Ignaz, in Unterkammlach, für Unterkammlach, Danketsried, und Oberrieden.

79.) Rauner, Xaver, in Pfaffenhausen für Pfaffenhausen, Hausen, Schöneberg, Salgen, und Unterrieden.

80.) Huber, Johann, in Breitenbrunn, für Breitenbrunn, Weilbach und Bedernau.

81.) Burger, Aloys, in Warmisried, für diesen Ort, Dürlewang, Königsried, Untereck, und Mussenhausen.

XXI. Stadt, und Landgericht Neuburg.

82.) Fuchs, Joh. Bapt., Lieutenant, und als Oberaufschlagspraktikant funktionierender Unteraufschläger in Neuburg, für die Stadt Neuburg, und die Nachbarsorte Bittenbrunn, und Stepperg.

83.) Mühlbauer, Jos., in Burgheim, für den Markt Burgheim.

84.) Murr, Anton, in Hutting, für Hutting, und Bergen.

85.) Hefele, Xaver, in Rohrnfels, für Rohrnfels, und Sinning.

86.) Bucher, Joseph, in Ehkirchen, für Ehkirchen, und Seiboldsdorf.

87.) Weber, Jos., für den Markt Reichertshofen.

88.) Irlinger, Carl, in Zuchering, für Manching, und Zuchering.

XXII. Landgericht Oberdorf.

89.) Schmdger, Georg, in Oberdorf, für Oberdorf, Thalhofen, und Bertholdshofen.

90.) Müller, Joh., in Wald, für die Bräuorte Wald, Gbrisried, und Lauterschach.

91.) Kratz, Xaver, in Stetten, für Stetten, Sulzschneid, Steinbach, und Rematsried.

92.) Schmid, Jos., in Rettenbach, für Rettenbach, Erbenschwang, und Ob.

93.) Huber, Thomas, in Biedingen, für Biedingen, und Bernbach.

94.) Strohacker, Joh., in Altdorf, für Altdorf, Ebenhofen, Ruderatshofen, und Bisenhofen.

XXIII. Landgericht Obergünzburg.

95.) Wiedmann, Johann, in Obergünzburg, für Obergünzburg, Günzach, und Willofs.

96.) Brem, Engelbert, in Unterthingau, für Geißenried, und Aitrang.

97.) Wunderle, Jos., in Rousberg, für Rousberg, Reichertsried, und Bayersried.

XXIV. Landgericht Ottobeuern.

98.) Liebmann, Joh., in Ottobeuern, für Ottobeuern, Wolfertsschwende, Beben, Herbishofen, und Hezlinshofen.

99.) Witzig, Math., in Burach, für Burach, Dickenreishausen, und Volkertshofen.

100.) Keßle, Michael, in Rettenbach, für Rettenbach, Enzisried, Frechenried, Oberegg, und Gottenau.

101.) Dodl, Jakob, in Attenhausen, für Attenhausen, Sontheim, Schlegelsberg, Unter- und Ober-Westheim.

102.) Hdring, Jakob, in Lauben, für Lauben, Lerchenberg, Rumeltshausen, Günz, und Erkheim.

103.) Bozenhard, Christian, in Frickenhausen, für Frickenhausen, Eck, Moosmühl, und Arlasried.

104.) Haupt, Anton, in Oberholzgünz, für Ober- und Unterholzgünz, Schweighausen, und Ungerhausen.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

152.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die unterm 9. August v. J. in Nro. 24 Artikel 557 dieses Blattes ausgeschriebenen, noch in 2600 fl. bestehende 5 prozent. Obligation der ehemaligen Landschafts-Kasse Mindelheim vom 13. Juli 1770, welche der Frau Gräfin Nannette Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, geehlichten Merklin, k. Landrichters Gattin zu Illertissen, zum Erbtheile zugefallen, und bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kasse in Augsburg sub Nro. 28669 inkatastrirt worden ist, innerhalb des sechsmonatlichen Termins von dem unbekannten Inhaber nicht vorgewiesen wurde; so wird derselbe mit seinen Ansprüchen hierauf nicht nur präcludirt, sondern auch die fragliche Schuld-Urkunde für kraftlos hiemit erklärt.

Memmingen den 15. Februar 1821.

Königl. Kreis und Stadtgericht.

Bleistein.

Wunderl.

153.) (Wiederholter Verkauf.)

Die Moriz Hochhauserische Gantrealität zu Hamlar d. G. wird Mittwochs den 28. März 1821 der wiederholten Versteigerung in hiesiger Landgerichts-Kanzlei unterworfen.

Sie besteht a.) in einer Schütte, mit Haus, Stadel, und Stall unter einem Dache, 1/16 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, dann dem Gemeinde-Nutzen zu 5/8 Jauchert; b.) in einem zum Spital Augsburg grundbaren Feldlehen zu 4 3/4 Jaucherten Aecker, und 16 Tagwerken einmädigen Wiesen; c.) in 1/2 Tagwerk Wiese, die Weidwiese genannt.

Diese Realitäten können beim Kurator Hurler in Hamlar eingesehen, und die weitern Bedingungen am Tage der Versteigerung vernommen werden.

Kaufsliebhaber, und zwar Auswärtige mit den nöthigen Ausweisen versehen, werden hierzu vorgeladen.

Donauwörth am 17. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

154.) (Anwesens Verkauf.)

Das Ochsenwirth Bandlische Wirths- und Bräuer-Anwesen zu Donauwörth wird wiederholt theilweise, oder im Ganzen Montags den 2. April l. J. Vormittags 9 Uhr dem öffentlichen Verkaufe in der hiesigen Landgerichts-Kanzley unterworfen.

Der theilweise Verkauf geschieht in folgenden Abtheilungen:

1.) Das gemauerte ganze Wohnhaus, enthaltend 14 Wohn- und Gastzimmer, wovon 12 Zimmer heizbar sind, sammt 3 Stallungen, und einem Schweinstall, dann dem Forstgenuß zu 2 Forsthaufen und 100 Wellen, und die Wirthschaftstafern.
2.) Das sogenannte Patrouillhaus.
3.) Der besonders stehende Stadel.
4.) Das Bräuhaus mit einer kupfernen guten Pfanne, einer eisernen Dörre, 2 kupfernen Brantweinhäfen sammt Hüten, und der Bräuers-Gerechtigkeit.
5.) 1 1/4 Jcht. Ackers in der vordern Dollnau.
6.) 1 Jauchert Ackers mit Gartenrecht daselbst.
7.) 1 1/2 Jauchert Ackers im Stapfelfeld.
8.) 1/2 Jauchert Ackers daselbst.
9.) 3 Jaucherten Aecker im Nordheimer Krautgartenfeld.
10.) Das sogenannte Benefiziaten-Leher, welches 5 Jchrte. Aecker und 2 Tagw. Wiesen enthält.
11.) 1 Tagw. Wiesen im Nordheimer-Mittelried.
12.) 1 1/2 Tagw. die Moosmäder.
13.) 2 Tagwerk Wiesen im Auchselsheimer-Ried.
14.) 2 Jaucherte Aecker in der hintern Dollnau.
15.) 3/8 Jauchert daselbst.
16.) 3/8 Jauchert ebendaselbst.
17.) 3/4 Jauchert in der Schwärz.
18.) Ein Gemeindetheil in der Riedlinger Viehweid.
19.) Zwey Gemeindstheile in der Kuppelweid; und
20.) ein Gemeindetheil in der Mazenau.

Diese bezeichneten Realitäten können in der Zwischenzeit eingesehen werden, und werden nach Umständen auch im Ganzen dem Verkaufe unterworfen.

Die Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage bekannt gemacht; den Gläubigern ist die Zustimmung vorbehalten.

Annehmbare Kaufslustige werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 17. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

155.) (Zwangs-Versteigerung.)

Im Wege der Exekution wird nachstehendes Feldlehen des Mathias Reitsam von Mündling, als 11 1/2 Jaucherte Aecker, und 2 1/2 Tagwerke Wiesen, (Besitznummer 186.), gegen baare Bezahlung von Mittwoch den 4. April l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley der Versteigerung unterworfen.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und können von dem Verkaufsgegenstand Einsicht nehmen.

Donauwörth am 17. Februar 1821.

Königl. Bairisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

156.) (Zwangs-Versteigerung.)

Es werden im Exekutionswege nachstehende walzende Grundstücke des Bauers Georg Klas von Riedling d. G. am Mittwoch den 4. April l. J. gegen gleich baare Bezahlung versteigert: als a.) 1 1/2 Jaucherte Aecker im Kisenfeld, Besitznummer 257 g.; b.) 1 1/2 Jaucherte Aecker auf der Hospen, Besitznummer 257. b. et c.; c.) 1 Jauchert am Grasschädel, Besitznummer 257. t.; d.) 2/4 Jauchert auf der alten Straß, Besitznummer 257. o.; e.) 3/4 Jauchert am Grasschädel, Besitznummer 274.; f.) 3/8 Jauchert am Ramberg, Besitznummer 277.; g.) 3/8 Jauchert am Hühnerberg, Besitznummer 275.

Digitized by Google

Kaufsliebhaber werden an dem festgesetzten Tage in die hiesige Landgerichts-Kanzley zur Angabe ihrer Anbothe eingeladen.

Donauwörth am 18. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

157.) (Ediktalladung.)

Dem Joseph Rager von Berg, d. G., welcher beim k. b. 5. Chevaurlegers-Regiment als Gemeiner stand, und seit dem russischen Feldzuge 1812 unter den Vermißten vorgetragen ist, wird hiedurch eröffnet, daß derselbe oder dessen allenfallsige Deszendenz sich in Zeit von 6 Monaten hierorts zur Uebernahme der in der Zwischenzeit angefallenen mütterlichen Verlassenschaft, und des in 200 fl. bestehenden väterlichen Erbes um so sicherer zu melden habe, als widrigenfalls dessen gesammtes angefallenes Vermögen den darum nachsuchenden nächsten Verwandten desselben gegen Kautionsleistung ausgehändiget werden wird.

Donauwörth am 18. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

158.) (Ediktalladung.)

Mathias Jehle von Engenberg, der Gemeinde Heimenkirch, zu Genhofen des k. Landgerichts Immenstadt gebürtig, wird schon seit 11 Jahren vermißt, und da die Verwandten um dessen Vermögens-Ausantwortung gebethen haben; so wird gedachter Jehle, oder seine allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen einem Termin von 3 Monaten um so verlässiger bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als außerdem sein Vermögen an dessen nächste Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Weiler am 18. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

159.) (Gläubiger-Convokation.)

Auf Ansuchen des Ignaz Riedmayer Bauer zu Greimelshofen werden dessen sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, auf Mittwoch den 28. März l. J. bis Vormittags 8 Uhr mit dem Anhange in diesseitiger Gerichts-Kanzley zu vorläufiger Schulden-Liquidation, und dann zu einem Nachlaß-Versuche persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen hiemit vorgeladen, daß unbekannte Gläubiger mit ihren Ansprüchen nicht wieder gehört, Bekannte aber den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beygezählt werden würden.

Babenhausen am 20. Februar 1821.

Fürstl. Fuggerisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

160.) (Bekanntmachung.)

Johannes Hihn Weber von Kaufbeuern hat sich dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen; es werden daher als Ediktstage festgesetzt: ad liquidandum der 21. März; ad excipiendum der 19. April; und ad concludendum der 17. May d. J.

Alle jene, welche an obigen Hihn gegründete Forderungen machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselben an den erwähnten Ediktstagen bei Vermeidung des Ausschlusses aus der Maße geltend zu machen.

Kaufbeuren am 20. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

161.) (Vorladung.)

Bei der auf jüngst erfolgtes Ableben der verwittibten Krämerin Franziska Würznerin von Ried der Pfarrey Pfronten vorgenommenen gerichtlichen Untersuchung ihres Aktiv- und Passiv-Standes hat sich gezeigt, daß ersterer vom letzterm überstiegen werde.

Es werden daher sämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger andurch aufgefordert, an der zum Versuch gütlicher Ausgleichung auf den 27. März d. J. früh 9 Uhr an gesetzter Tagsfahrt hierorts zu erscheinen, ihre Forderungen einzudingen, und summarisch zu liquidieren, und zwar um so gewisser, als sonst im Nichterscheinungs- und Ausgleichungs-Falle

a.) die bekannten Gläubiger der Stimmenmehrheit der erscheinenden beygezählt werden würden, b.) die unbekannten aber die hieraus für sie entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben hätten.

Füssen am 22. Hornung 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

v. Böck, Landrichter.

162.) (Waldgrund-Verkauf.)

Nach höchster Entschließung der k. Regierung Kammer der Finanzen wird der öde Waldgrund von 2 1/2 Jauchert 80 Ruthen, die sogenannten 3 Köbel in der Diedorfer-Revier, und Anhauser-Forstwarthey zum Verkauf, unter den in der allgemeinen Verordnung vom 13. Sept. 1811 enthaltenen Bedingungen (Rgrgsbl. 1811, LXVIIstes Stück Seite 1578—1582) anmit öffentlich feil gebothen, und zum Licitations-Termin der 23. März festgesetzet.

Die Verhandlung geschieht in der Amtskanzley des unterzeichneten Rentamts frühe 9 Uhr. Kaufsliebhaber mögen sich hiezu einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und sodann eines baldigen Kaufsabschlusses salva ratif. clem. gewärtig seyn.

Pfersee den 22. Februar 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

163.) (Gantedikt.)

Augustin Bezner, Söldner in Senden, hat sich zahlungsunfähig erklärt, und durch Untersuchung dessen Activ- und Passivstandes wurde ersichtlich, daß letzterer erstern übersteige. In dieser Hinsicht wird das Gantverfahren gegen Augustin Bezner beschlossen, und es werden folgende Edicts-Tage anberaumt: als

Dienstag der 27te März d. J. zur Production und Liquidation, und zugleich zum Versuch der gütlichen Erledigung des ganzen Schuldenwesens. In Ermanglung eines gütlichen Einverständnisses aber Donnerstag der 26te April d. J. zur Exceptions-Verhandlung; Dienstag der 15te Mai d. J. zur Replik, und Dienstag der 29te desselben Monats, zum Schlußverfahren.

Sämmtliche Gläubiger haben an diesen Tagen in Person, oder durch gesetzliche Vertretter beim hiesigen Mediat-Gerichte Vormittags 9 Uhr jederzeit zu erscheinen.

Die Versäumniß des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß vom Konkurse, die Versäumniß der weitern den Verlurst der jedesmaligen Gerichtshandlung nach sich.

Am ersten Ediktstage den 17ten März wird zugleich das Anwesen des Augustin Bezner, in einem eigenthümlichen Söldgut mit Haus, Stadel unter einem Dach, Garten, Gemeindegerechtigkeit zu 4 Krautheilen, 2 1/8 Jauchert Ackers, 1/4 Tagwerk Wiesen bestehend, nebst 2 1/2 Jauchert Ackers an 4 Stücken, und 3/4

Tagwerk Wiese als walzende Gründe öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Senden unter Beizug des dasigen Ortsvorstehers einsehen, und von demselben zugleich die hierauf haftenden Lasten erfahren.

Weißenhorn am 24ten Februar 1821.

Gräflich Fuggersches Mediatgericht.

Carl, Mediatrichter.

164.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des in Gant gerathenen Hafners Bartlmä Kirrmair von Bedernau wird auf Antrag seiner Gläubiger am Donnerstag den 15ten März Vormittags 10 Uhr im Orte Bedernau im Versteigerungs-Wege öffentlich verkauft, und es werden hiezu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, — vorgeladen, welche das untenbeschriebene Söldgut inzwischen in Augenschein nehmen können.

Dasselbe besteht in Haus, 1/16 Tagwerk Garten, der ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 3 1/4 Jauchert Aecker, 2 1/2 Tagwerken Maads, und einer vom Hause etwas entfernten Brennhütte.

Die Verkaufsbedingung wird bei der Verhandlung eröffnet.

Mindelheim den 24ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader Landrichter.

165.) (Berichtigung.)

Der in dem Kreisintelligenzblatt Stück II. sub Nro. 29. ausgeschriebene Elbs ist irrig Martin Elbs genannt worden. Der richtige Namen des Verschollenen ist Jakob Elbs von Adelberg; dessen Vorladung hiemit unter demselben Präjudiz geschieht, so wie solches in der Ausschreibung vom 4ten Jäner 1821 ausgedrückt ist.

Weiler den 24ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

166.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Samstags den 3ten März wird zu Langerringen der nachbeschriebene Bauernhof, genannt zum Ditenbauer, als freies Eigenthum, und unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen plus licitando verkauft werden.

Dieses Gut besteht in den erforderlichen Wohnungen und Oekonomiegebäuden, nebst 3/4 Tagw. Garten, und vollem Gemeindrecht, ferner in 54 Jaucherten Aecker, 47 1/2 Tagwerken Wiesen, und 1 Jauchert Waldgrundes.

Die Ackerfelder sind in einer sehr guten Lage, und bisher immer gebaut worden.

Auf dem Gute ist dermal noch ein verhältnißmäßiger Pferd- und Viehstand, nebst Haus- und Baumannsfahrnissen vorhanden. Diese, wie jener, können dem Käufer gegen baare Erlegung des Schätzungswerthes überlassen werden.

Sollte ein Verkauf nicht zu Stande kommen; so wird man am nämlichen Tage die Einleitung zur Verpachtung auf mehrere Jahre treffen.

Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich bei dem Wirth Christoph Hartung in Langerringen einfinden, und wenn sie im Amtsbezirke nicht begütert sind, ihre Vermögens-Umstände durch gerichtliche Zeugnisse dokumentiren.

Schwabmünchen am 25. Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

167.) (Frucht-Verkauf.)

Von den auf dem diesamtlich Königl. Getreidspeicher vorhandenen Getreidfrüchten von bester Qualität werden 83 Schäffel Gersten, 279 Schäffel Roggen, 94 Schäffel Kern, und 50 Schäffel Veesen zum Verkauf anmit öffentlich feilgeboten, zum Licitations-Termin der 17te März d. J. anmit festgesetzt, und Kaufslustige eingeladen, sich besagten Tags frühe um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und einen baldigen Abschluß zu gewärtigen.

Pfersee den 26ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

168.) (Bekanntmachung.)

Bernard Bernhard, Wirth in Bühl, hat sich dem Gant- und Konkursverfahren unterworfen. Alle diejenigen, welchen gegen denselben eine Forderung zusteht, haben am Montage den 26ten März ad producendum et liquidandum, dann zum Vergleichsversuch; am Donnerstag den 26ten April ad excipiendum; und am Montag den 21ten Mai ad concludendum entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bei Vermeidung der gesetzlichen Rechtsnachtheile des Ausschlusses zu erscheinen.

Günzburg den 26ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

169.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der neuerliche Verkauf der Wirthschaft des Wirths Bernard Bernhard in Bühl nicht ratificirt wurde; so wird diese Wirthschaft, bestehend in einem zweistöckigen Wirthschaftsgebäude mit Taferngerechtigkeit, eingerichteten Brauwesen, Hausgarten, circa 1/2 Tagwerk Grasgarten, Gemeindsgerechtigkeit, 1 Tagwerk zweimädiger Wiese, und 3 Jauchert walzenden Aeckern, am Donnerstage den 22ten März Nachmittags 2 Uhr im gedachten Wirthshause in Bühl salva ratificatione wiederholt öffentlich versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Günzburg den 26ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

170.) (Gantedikt.)

Da sich die Wittwe Maria Anna Schnitzer, Söldnerinn in Schrezheim wegen Ueberschuldung insolvent erklärt, und dem Konkursverfahren unterworfen hat; so werden hiemit deren sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu den gesetzlichen Gantverhandlungen zu erscheinen, nemlich

Freitags den 30ten März d. J. zur Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe; — Freitags den 27ten April zur Abgabe der Einreden; und Freitags den 25ten Mai zur Schlußverhandlung, von welch' letzterem Termine die erste Hälfte bis Freitag den 11ten Mai einschlüssig zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und die 2te Hälfte bis Freitag den 25ten Mai einschlüssig zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt ist.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Tagsfahrten

Digitized by Google

aber die Ausschließung von den betreffenden Verhandlungen nach sich.

Dillingen am 26ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

271.) (Bekanntmachung.)

Nach kreditorschaftlichem Antrage soll mit dem Gantanwesen des Söldners Jakob Madel von Orenbronn ein Kaufsversuch im Orte Orenbronn selbst vorgenommen werden.

Hiezu wird Montag der 26te März angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung vorgeladen, daß die dem Gerichte Unbekannte, sich mit amtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben.

Beschrieb des Gantanwesens.

a.) Ein geräumiges Söldhaus, mit gesondert stehendem Stadel, samt einem kleinen Wurz-, und 1 Tagwerk haltenden Gras- und Baumgarten, der beträchtliche Antheil an vertheilten Gemeindsgründen, und Nutzantheil am unvertheilten Gemeindswald, dann 4 1/2 Jauchert Aecker, und 1 Tagwerk Maad am Dorfbach.

b.) An walzenden Grundstücken: 1/2 Jauchert Ackers im untern Feld, 1/8 Jauchert Ackers im obern Feld, und 1 Tagwerk Maad.

c.) Ein Pfründhaus.

Die Kaufsbedingnisse, und grundherrliche Verhältnisse werden bei der Versteigerung eröffnet werden.

Autenried den 27ten Februar 1821.

Von Reckisches Patrimonialgericht.

Schamberger, Patrimonialrichter.

272.) (Edikt alladung.)

Lorenz Kulmus von Grünenbach, Landgerichts Weiler, gebürtig, vormals Soldat bei dem Königl. Baier. 11ten Linien Infanterie-Regiment, ist seit dem franzbsischen Feldzug 1814 vermißt; und es ist nach den bisher eingezogenen Nachrichten höchst wahrscheinlich, daß er an den Folgen der erhaltenen Kopfwunden in Frankreich gestorben sey.

Einige seiner nächsten Verwandten haben deßhalb um Ausfolglassung seines Vermögens gebethen; es sind aber selbst von diesen nächsten Verwandten wieder einige abwesend, deren Aufenthalsort nicht ausgemittelt werden kann.

Diese Verhältnisse veranlassen somit das Landgericht, sowohl den Lorenz Kulmus, als auch dessen abwesende allenfallsige Verwandte, in so ferne dieselbe ein Erbschaftsrecht an der Verlassenschaft dieses Lorenz Kulmus ansprechen zu können glauben, hiemit öffentlich aufzufordern, von ihrem Leben, und Aufenthalte um so sicherer binnen einem 3 monatlichen Termin dem unterzeichneten Landgerichte Nachricht zu geben, und insbesondere, was die letztere betrifft, sich als solche zu legitimiren, und ihre Erbsansprüche rechtsgenügend darzuthun, als man sonst dem Antrage der im dießgerichtlichen Bezirke befindlichen nächsten Verwandten des Lorenz Kulmus gemäß, sein Vermögen an dieselben gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 27ten Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

273.) (Bekanntmachung.)

Sigmund Rehlinger Bürgerssohn von hier, welcher als Tambour sich bei dem königl. baier. 11ten Linien Infanterie Regimente befand, wird seit der in den Jahren 1814 und

1815. gegen Frankreich unternommenen Feldzügen vermißt.

Auf Verlangen seiner Verwandten wird er nun hiemit vorgeladen, sich innerhalb eines Viertel-Jahres a dato um so bestimmter um sein in 494 fl. bestehendes Vermögen zu melden, als nach Umfluß dieses Termins dasselbe an seine Verwandten gegen Caution extradirt werden würde.

Kaufbeuern am 27ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Hack, Landrichter.

174.) (Früchtenverkauf.)

Außer den in Nro. III. pag. 96 des Kreis-Intelligenzblattes zum Verkauf ausgeschriebenen Gersten-Vorräthen werden weiter nachbeschriebene Früchten-Vorräthe von dem unterfertigten Rentamte vorbehaltlich höchster Ratifikation veräußert, und Kaufslustige hiezu eingeladen; und zwar: Freitags den 16ten März 50 Schaff Kern, 46 Schaff Roggen von der Erndte 1820, dann 19 1/3 Schaff Roggen von der Erndte 1819, und 105 Schaff Veesen. — Freitag den 30ten März 50 Schaff Kern, 65 Schaff Roggen, und 105 Schaff Veesen.

Dilingen, den 27ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Hartmann, Rentbeamter.

175.) (Bekanntmachung.)

Franz Joseph Schmid, Biberwirth zu Langenerringen ist überschuldet.

Sein einziger Hypothekar-Gläubiger hat sich mit den bekannten Kurentisten, und persönlich bevorzugten Gläubigern gestern gerichtlich verglichen.

Jeder, welcher demnach an Joseph Schmid eine Forderung noch geltend machen will, hat selbe bis längstens zum 15. März d. J. hierorts anzubringen und auszuweisen, weil er widrigenfalls von diesem Vergleiche ausgeschlossen, und blos an die Person des Schuldners mit seinen Ansprüchen verwiesen werden würde.

Schwabmünchen den 28ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Braunmühl, Landrichter.

176.) (Getreid-Verkauf.)

Von den hiesigen Amts-Material-Beständen werden ferner Mittwochs den 14ten März Vormittags 10 bis 12 Uhr: 302 Schaff Roggen von der 1818er Frucht, und 26 Schaff Haber von der vorjährigen Aerndte in kleinern Parthien, oder auch im Ganzen öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wettenhausen den 28ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
Wucherer, Rentbeamter.

177.) (Bekanntmachung.)

Franz Joseph Ihler von Bösenscheidegg, vormals Soldat bei dem k. b. 13ten Linien-Infanterie-Regimente ist schon seit vielen Jahren vermißt.

Dessen Verwandte dringen auf Vermögens-Extradition, und es wird daher derselbe aufgefordert, von seinem Aufenthalte binnen 3 Monaten bei unterzeichnetem Landgericht Nachricht zu ertheilen, widrigens sein in 518 fl. 38 kr. 1 pf. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution extradirt werden würde.

Weiler den 28ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
Leixl, Landrichter.

178.) (Bekanntmachung.)

Anton Hohl von Haus, der Gemeinde Scheidegg, hat sich vor ungefähr 40 Jahren als k. k. österreichischer Soldat von Hause entfernt, und da er seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilte, und wahrscheinlich während dieser Zeit gestorben ist, deshalb aber seine nächste Verwandte auf Ausantwortung seines in 441 fl. 15 kr. bestehenden Vermögens, den bittlichen Antrag gestellt haben; so wird gedachter Anton Hohl, oder seine allenfallsige Descendenz aufgefordert, binnen 3 Monaten a dato um so gewisser sich bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden und resp. auszuweisen, als sonst besagtes Vermögen an seine nächsten Anverwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 28ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

179.) (Bekanntmachung.)

Franz Joseph Spieler von Scheidegg ist schon 16 Jahre von Hause abwesend, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt bisher Nachricht ertheilt zu haben.

Seine Verwandte haben um Ausfolgung seines in 375 fl. 17 kr. bestehenden Vermögens gebethen, und es wird daher besagter Franz Joseph Spieler unter dem Präjudiz aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgericht zu melden, als sonst sein Vermögen an seine Verwandte gegen Caution ausgefolgt würde.

Weiler den 28ten Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

180.) (Roggen- und Roggen-Stroh-Verkauf.)

Von dem, von dem Großzehenden zu Gerstshofen erlangten Roggenstroh sind ohngefähr 40 Schöber, dann ohngefähr 2 Schaff After-Roggen zum Verkauf disponibel.

Zum Lizitations-Termin wird der 13te März d. J. anmit festgesetzt, und können sich Kaufsliebhaber besagten Tags Nachmittags 2 Uhr in dem Zehendstadel zu Gerstshofen einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und eines baldigen Kaufabschlusses gewärtig seyn.

Pfersee den 1ten März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

181.) (Wiesen Verkauf, oder Verpachtung.)

Dienstag den 20ten März 1821 werden die dem höchsten Aerar heimgefallenen Mäder, als 11 1/2 Tagw., die Breitmäder genannt, bei Riedheim, und 1 1/2 Tagw. bei Leipheim, welche bisher Abraham Schuster von Leipheim in Bestand hatte, nach den bei Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten Bedingnissen im Steigerungs-Wege öffentlich verkauft, oder wenn ein Kauf nicht zu Stande käme, auf 3 Jahre verpachtet.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage frühe 9 Uhr in diesseitigem Amtslokale zu erscheinen, und an der Verhandlung Theil zu nehmen.

Günzburg den 3ten März 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

Digitized by Google

182.) (Frucht-Verkauf.)

Da nach allerhöchstem Reſcript vom 6ten Februar d. J. von der k. General-Zoll-Adminiſtration ddo. München den 23ten ejusdem der Auftrag an hieſiges k. Hallamt erlaſſen worden iſt, das hieſige bisher zur k. Maut-Regie angehörige Haus Nro. 329 dem öffentlichen Verkaufe auszuſetzen; ſo wird die Verſteigerung deſſen am 30ten dieß Monats Vormittags 9 bis 12 Uhr vorgenommen, und dem Meiſtbietenden salva ratificatione zugeſchlagen werden.

Beſagtes Haus befindet ſich mitten am Markt-Platze in hieſiger Stadt, und ſteht auf 3 Seiten frey, iſt 2 gädig, durchgehends gemauert, 104 Schuh lang, und 47 Schuh breit, das Nebengebäude iſt 40 Schuh lang, 26 Schuh breit; mit einem Höfel, und laufenden Brunnen-Waſſer, 1 gewölbten und 1 ungewölbten Keller, 2 Läden, 1 Ladenſtübel, 5 Gewölben, 5 Zimmern, 5 Kammern, und 2 Küchen.

Kaufsluſtige werden daher eingeladen, an obbeſtimmtem Tag im dieſſeitigen k. Hallamts-Zimmer zu erſcheinen, und ihre Anbote zu Protokoll zu geben. Inzwiſchen kann das Gebäude in Augenſchein genommen, und die Kaufsbedingniſſe beim k. Hallamte vernommen werden.

Steigernde, deren Zahlungsunfähigkeit nicht notoriſch bekannt iſt, müſſen ſelbe nachweiſen.

Kaufbeuern den 3ten März 1821.

Königlich Baieriſches Hallamt.

Paur, Hallbeamter.

183.) (Gläubiger Vorladung.)

Das auf unlängſt erfolgtes Hinſcheiden der Joſepha Zwerg, gebohrne Riedlin, und verwittibten Söldnerin zu Steinach, der Pfarrey Pfronten, aufgenommene gerichtliche Inventar hat zu dem Reſultate geführt, daß der angegebene Paſſivſtand das Vermögen um die Hälfte überſteige.

Beſondere Umſtände machen es indeſſen vorderſamſt nothwendig, eine ſummariſche Liquidation, verbunden mit dem Güteverſuch, anzuſtellen.

Es werden daher ſämmtliche bekannte, und unbekannte Gläubiger benannter Zwergin andurch vorgeladen, am 2. April d. J. früh 9 Uhr hierorts zu obigem Endzwecke zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß im Falle gütlicher Ausgleichung

a.) die ausbleibenden bekannten Gläubiger der Stimmen Mehrheit der erſcheinenden beygezählt werden würden,

b.) die nicht erſcheinenden, unbekannten Gläubiger aber die hieraus entſtehenden Nachtheile ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten.

Füßen den 23. Hornung 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

184.) (Ediktal-Vorladung.)

Die Erben des bey Hanau im Jahre 1813 vermißten Soldaten Franz Fritz von Schraden im königl. 11 Linien Infanterie Regiment haben um Ausfolglaſſung deſſen in 216fl. beſtehenden Vermögens gebeten, derſelbe oder ſeine rechtmäßigen Deszendenten werden deßhalb aufgefodert, binnen 3 Monaten ſich hier zu melden, außerdeſſen ſein Vermögen an ſeine hieſigen nächſten Verwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden würde.

Füßen den 24. Februar 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

Digitized by Google

185.) (Frucht-Verkauf.)

Vom unterfertigten k. Rentamt werden nachstehende Früchten im Wege öffentlicher Versteigerung verkauft, als a.) am Samstag den 17. dieses Monats, in Augsburg auf dem Salzstadel bei heilig Kreuz, die daselbst vorliegenden 300 Schäffel Roggen vom Jahr 1819, und b.) am Mittwoch den 28. dies zu Oberschönefeld 180 Schäffel Roggen, und 60 Schäffel Haber vom Jahr 1820, welche auf dem dortigen Klostergebäude vorräthig liegen.

Von vorbemerkten Quantitäten können auch kleinere Parthien erkauft werden.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß Kaufs-Angebothe unter dem letzten Augsburger Schrannenpreis die Ratifikation der höchsten Stelle zu gewärtigen haben.

Zußmarshausen am 5. März 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

186.) b. (Vorladung.)

Die Brüder Lorenz, und Georg Reitmaier von hier sind schon seit mehr als 33 Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Der erstere wurde an das östreichische Militär abgegeben, sein Bruder aber trat freiwillig in die vormalige Reichsarmee.

Auf Ansuchen ihrer Verwandten werden nunmehr beide, oder ihre allenfallsigen Abkömmlinge aufgefodert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und ihr in etwas mehr als 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Niederraunau den 3. Februar 1821.

Freyherrlich von Freybergisches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. März 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	97	96 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	89	
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 8. März 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	96 1/2	
ditto E — M à 4 o/o. . .	89	
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro 8. den 20ten März 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

im Fortsetzung

der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Oberdorf)

11.) Gemeinde Rettenbach.

Bestehend aus:

Bürkenberg, (W. mit 3 Fam.); Frankau, (D. mit 24 Fam.); Löchlers, (W. mit 7 Famil.); Rettenbach, (Pf. D. mit 50 Famil.); und Weichberg, (E. mit 1 Fam.)

Zusammen. 85 Familien.

Gemeindevorsteher:

Ignatz Ammersin, Bauer in Rettenbach.

Gemeindepfleger:

Joseph Erhard, Bauer in Bürkenberg.

Stiftungspfleger:

Roman Stapf, Mahlmüller zu Löchlers.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Thomas Gast, Alois Zeller, beide Söldner; und Ignatz Siedler, Hufschmid; sämmtliche in Rettenbach.

12.) Gemeinde Rieder.

Sie begreift in sich:

Halland, (W. mit 7 Fam.); Osterried, (kl. D. mit 14 Fam.); Rieder, (kl. D. mit 15 Fam.); und Weisen, (W. mit 6 Fam.).

Zusammen 43 Familien.

Gemeindevorsteher:

Georg Wexler, Bauer in Osterried.

Gemeindepfleger:

Martin Brenner, ebenso.

Stiftungspfleger:

Peter Brenner, Bauer in Rieder.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Thomas Gebler, Söldner in Rieder; Joseph Hitzelberger, Bauer in Osterried; und Andreas Frey, Bauer in Hailand.

13.) Gemeinde Ruderatshofen.

Aus folgenden Zugehörungen bestehend:

Geisenhofen, (W. mit 7 Fam.); Helmenhofen, (W. mit 4 Fam.); Hiemenhofen, (kl. D. mit 18 Fam.); Immenhofen, (D. mit 38 Fam.); Leichertshofen, (W. mit 4 Fam.); und Ruderatshofen, (Pf. D. mit 43 Fam.).

Zusammen 114 Familien.

Gemeindevorsteher:

Alois Schmölz, Bauer in Ruderatshofen.

Gemeindepfleger:

Wendelin Ritter, Bauer in Leichertshofen.

Stiftungspfleger:

Andreas Meggle, Bauer in Hiemenhofen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Maier; Johann Eberle; und Mathias Maier; sämmtliche Bauern in Ruderatshofen.

14.) Gemeinde Steinbach.

Sie besteht aus:

Heggen, (W. mit 8 Fam.); Hofen, (kl. D. mit 16 Fam.); Mark, (E. mit 1 Fam.); Pracht, (W. mit 7 Fam.); Salchenried, (kl. D. mit 16 Famil.); Seehof, (W. mit 5 Fam.); Steinbach, (D. mit 19 Fam.); Wenghof, (E. mit 1 Famil.); Winkel, (E. mit 1 Famil.); und Würmedegen, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 75 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Steger, Bauer in Steinbach.

Gemeindepfleger:

Joseph Wild, Söldner daselst.

Stiftungspfleger:

Gaudenz Schmid, Huf- und Messerschmid von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Rapp, Söldner von Steinbach; Michael Mengenried, Halbbauer in Seehof; und Adam Angerhofer, Bauer in Pracht.

15.) Gemeinde Stötten.

Sie enthält:

Bachthal, (W. mit 6 Fam.); Buchen, (W. mit 6 Fam.); Büchel, (2 H. mit 2 Fam.); Burkleuten, (W. mit 7 Fam.); Dattenried, (W. mit 4 Fam.); Echt, (2 H. mit 2 Fam.); Geisenhofen, (2 H. mit 2 Fam.); Hirschbüchel, (E. mit 1 Fam.); Hofstatt, (W. mit 3 Fam.); Mösen, (W. mit 5 Fam.); Oberkehlenmühle, (E. mit 1 Fam.); Reinharden, (2 H. mit 2 Famil.); Riedhof, (W. mit 4 Fam.); Schmalzgrub, (E. mit 1 Fam.); Settele, (W. mit 6 Famil.); Stötten, (Pf. D. mit 62 Fam.); Unterkehlenmühle, (E. mit 1 Fam.); und Wies, (W. mit 5 Fam.).

Zusammen 120 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Martin Hölzle, Söldner, und Bäcker in Stetten.

Gemeindepfleger:

Dominik Hartmann, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Peter Paul Schnitzer, Bauer von Wied.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Schaffitel, Halbbauer von Bachthal; Makar Berkmüller, Bauer in Buchen; Joseph Aletsin, Söldner und Weber, und Engelbert Ennauer, Söldner und Krämer, beide in Stetten.

(Fortsetzung folgt.)

(XLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Steingriff betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Gräflich von Sandizellische Patrimonialrichter Thomas Stubenbeck zu Sandizell verwaltet nunmehr auch unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten, und Lasten der Gerichtssassen excurrendo das Freyherrliche v. Guggomoosische Patrimonialgericht IIter Klasse, Steingriff.

Welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Augsburg den 9. März 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(XLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Konkurs-Prüfung der zum Staatsdienst aspirirenden Rechtskandidaten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 9. Dezember 1817 (Regierungs Blatt vom Jahr 1817 Stück XLII. pag. 1011) wird am 1. Juny l. J. bey unterfertigter Stelle die Konkursprüfung der Aspiranten zum Staatsdienste beginnen.

Diejenigen Rechtskandidaten, welche zu dieser Prüfung zugelassen werden wollen, haben sich daher, unter Beobachtung der in gedachter allerhöchster Verordnung Art. I. und II. enthaltenen Vorbedingungen, diesseits rechtzeitig zu melden.

Augsburg den 13. März 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Bukingham.

(L.)

Bekanntmachung.

(Die Eröffnung eines Hebammen Lehr-Kurses an den drey Hebammen-Schulen des Reichs betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß an den drey öffentlichen Hebammenschulen

und Gebähranstalten zu München, Bamberg, und Würzburg den Unterricht für Hebammen nach der hierüber erlassenen allerhöchsten Verordnung am Montag den 2. April 1821. seinen Anfang nehmen.

Zum Empfang des Unterrichts in München sind aus dem Oberdonaukreise die unten bemerkten Individuen bestimmt.

Die treffenden Gerichtsbehörden werden Sorge tragen, daß der den benannten Individuen allerhöchst ausgesprochene Unterrichts und Sustentations-Beitrag pr. 120 fl. sogleich rein, d. i. ohne Abzug des erfoderlichen Reisegeldes, an das Direktorium der Hebammenschule eingesendet werde, und die Individuen selbst am 1. des Monats April d. J. an der Schulanstalt erscheinen.

Augeburg den 13. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser

coll. Buckingham.

Verzeichniß der Individuen:

A. Aus dem Landgerichts-Bezirke Aichach.

1.) Juliana Hatz von Altomünster,
2.) Theresia Hintreiner von Gundelsdorf.

B. Aus dem Landgerichts-Bezirke Burgau.

3.) Kreszentia Maier von Burgau.

C. Aus dem Landgerichts-Bezirke Donauwörth.

4.) Magdalena Sailer von Wörnitzstein.

D. Aus dem Landgerichts-Bezirke Friedberg.

5.) Kreszentia Riedel von Aswalding.
6.) Thekla Kreppmaier von Dasing.
7.) Afra Aechter von Rieden.

E. Aus dem Landgerichts-Bezirke Füßen.

8.) Kreszentia Fichtel von Lechbruck.
9.) Viktoria Nilser von Rieden.

F. Aus dem Landgerichts-Bezirke Ordnenbach.

10.) Anna Stranz von Dietmansried.
11.) Karolina Kummer von Lauterach.
12.) Anna Wolfer von Legau.

G. Aus dem Landgerichts-Bezirke Günzburg.

13.) Anastasia Stuhlmaier von Offingen.
14.) Maria Schumberger von Holzschwang.

H. Aus dem Landgerichts-Bezirke Immenstadt.

15.) Anna Zigerer von Immenstadt.
16.) Ursula Riezler von Freundholz.
17.) Maria Speiser von Gunzesried.
18.) Christina Hunerknecht von Stiefenhofen.

I. Aus dem Landgerichts-Bezirke Kaufbeuern

19.) Anna Gärtner von Irrsee.
20.) Viktoria Strobel von Dasing.

K. Aus dem Landgerichte Kempten.

21.) Josepha Bader von Martinszell.
22.) Katharina Baumann von Wengen.

L. Aus dem Landgerichte Ottobeuern.

23.) Viktoria Riezler von Ottobeuern.

24.) Magdalena Leuchtle von Frechenrieden,
25.) Maria Steck von Southeim.

M. Aus dem Landgerichts-Bezirke Türkheim.

26.) Waldburga Hochenberger von Tussenhausen.

N. Aus dem Landgerichts-Bezirke Wertingen.

27.) Anna Scharf von Biberbach.
28 Theresia Kratzer von Markt.

O. Aus dem Landgerichts-Bezirke Weiter.

29.) Maria Imler von Scheidegg.

P.) Aus dem Mediatgerichts-Bezirke Weißenhorn.

30.) Anna Daurer von Babenhausen.

(LI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Martinszell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Martinszell in der Diözes Konstanz, im Dekanate Muthmanshofen, Landgerichts Kempten, erlediget worden.

Die Pfarrey zählt 720 Seelen, und hat eine Schule im Orte. Der Ertrag ist auf 646fl. angegeben.

Die Lasten bestehen in einer Vogtgilt zum königl. Kastenamte Kempten im Anschlage von 10 fl. und in den übrigen gewöhnlichen.

Augsburg den 3. Februar 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LII.)

Bekanntmachung.

(Das Kaplaney Benefizium zu Fischen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Priesters Haas ist das Kaplaney-Benefizium zu Fischen, in der Diozes Konstanz, Landgerichts Immenstadt, erlediget worden.

Die Funktionen, welche mit diesem Benefizium verbunden sind, bestehen in Erfüllung aller Obliegenheiten eines Hilfspriesters in der mit Filialen versehenen Pfarrey Fischen, dann Applizierung von 170 gestifteten Messen.

Unter diesen sind 143, welche mit 60fl. 12 kr. vom Pfarrer vergütet werden, und nach seiner Anweisung entweder im Pfarrorte, oder in den Filialen zu lesen sind.

Außer dem Genusse einer eigenen Wohnung nebst Garten bilden verschiedene fixe Geldbezüge, dann die Honorarien für gestif-

zete Messen einen Gesamtertrag von 271 fl. 12 kr.

Augsburg den 9. März 1821.

Königl. Baier. Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(LIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßnerdienstes zu Längenwang, der Pfarrey Seeg, königl. Landgerichts Füßen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Schul-, Orgel und Meßnerdienst in Längenwang, königl. Landgerichts Füßen, dessen Erträgnisse zu 300 fl. beiläufig berechnet werden, ist in Erledigung gekommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um denselben zu bewerben gedenken, haben ihre Bittschriften längstens binnen vier Wochen hieher einzusenden.

Augsburg den 13. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizen.

In Gemäßheit allerhöchsten Rescripts vom 13ten Februar l. J. wurde die durch Versetzung des bisherigen Pfarrers, Pr. Joseph Donhauser erledigte Pfarrey zu Unterbernbach, Landgerichts Aichach, dem Priester Johann Evangelist Lohberger, Kooperator zu Michlsbuch, Landgerichts Deggendorf, verliehen.

Die Präsentationen des Stadtmagistrats zu Lauingen a.) für den bisherigen 2ten Kaplan Johann Evangelist Mayer auf das erste Kaplanei-Benefizium, und b.) für den Priester Buchele Stadtkaplan in Mindelheim auf das zweite Kaplanei-Benefizium daselbst hat unterm 9. März d. J. die Bestätigung der königl Regierung erhalten.

Fortsetzung der Unteraufschläger-Bezirke, und ihrer Besetzungen.

XXIV. Landgericht Rain, und Nachbarschaft.

205.) Arnold, Chr., in Rain, für Rain, Schönefeld, Genderkingen, und Oberndorf.

206.) Kruis, Ulrich, in Thierhaupten, für Thierhaupten, und Baar.

207.) Schaaf, Nepom., in Pöttmes, für Pöttmes.

208.) Niederlechner, Xav., in Aindling, für Aindling, und Schernegg, (jetzt wieder Landgerichts Aichach.

XX. Landgericht Roggenburg, und Nachbarschaft.

109.) Walch, Johann, in Beuren, für Beuren, Pfaffenhofen, Cadelzhofen, und Balmertshofen.

110.) Prisele, Max, in Breitenthal, für Breitenthal, Ebershausen, Nattenhausen, Seifertshofen, Tafertshofen, und Zeisershofen.

111.) Schall, Heinrich, in Weisenhorn, für Attenhofen, Biberach, Illerberg, Ingstetten, Roggenburg, Schießen, Weisenhorn, und Wullenstetten.

112.) Braun, Aloys, in Stoffenried, für Stoffenried, Ober- und Unter-Wießenbach.

113.) Mayer, Franz, in Buch, für Buch, und Obenhausen.

114.) Weindl, Xaver, in Oberhausen, für Biberachzell, Biberberg, Oberhausen, und Waltenhausen.

XXVI. Landgericht Schrobenhausen, und Nachbarschaft.

115.) Schlatter, Ulrich, in Schrobenhausen, für Sandizell, und Schrobenhausen.

116.) Weidenhüller, Jos., zu Brunnen, für Niederarnbach.

117.) Schmid, Aloys, in Schenkenau, für Hohenwart.

XXVII. Landgericht Schwabmünchen.

118.) Geiger, Joh., in Schwabmünchen, für Langenerringen, und Schwabmünchen.

119.) Schmid, Anton, in Schwabmühlhausen, für Groß- und Klein-Kitzighofen, Lamendingen, und Schwabmühlhausen.

120.) Reuter, Xaver, in Untermeitingen, für Graben, Lechfeld, und Untermeitingen.

121.) Kohler, Anton, in Großaitingen, für Groß- und Klein-Aitingen, und für Wehringen.

122.) Tiefensteiger, Xaver, in Depshofen, für Depshofen, Hard, Reichertshofen, und Waldberg.

123.) Schlosser, Franz, in Bobingen, für Bobingen, und Neuhaus.

124.) Müller, Johann, in Mickhausen, für Klimnach, Langen-Neufnach, Sigertshofen, und Wollmatshofen.

XXVIII. Landgericht Sonthofen.

125.) Gebhard, Johann Nep., in Sonthofen, für Altstetten, Hindelang, und Sonthofen.

126.) Bach, Anton, in Oberstdorf, für Oberstdorf, und Schöllang.

127.) Gebhard, Anton, in Stephansrettenberg, für Stephansrettenberg, und Zumbach.

128.) Haugg, Joh., in Wertach, für Oy, und Wertach.

129.) Müller, Peter, in Rettenberg vor der Burg, für Moosbach, Ottakers, Peterthal, und Rettenbach.

XXIX. Landgericht Türkheim.

130.) Brem, Aurel, in Türkheim, für Amberg, Nidergeltingen, Osterettringen, und Unter-Irsingen.

131.) Klaus, Rasso, in Wörishofen, für Stockheim, Weicht, und Wörishofen.

132.) Schalger, Xaver, in Scherstetten, für Erkhausen, Grimoltsried, Konradshofen, Mittel-Neufnach, und Scherstetten.

133.) Müller, Wendelin, in Tussenhausen, für Mathsies, Tussenhausen, Wald, und Zeiserzhofen.

XXX. Herrschaftsgericht Kirchheim.

134.) Kirchmayer, Martin, in Kirchheim für diesen Bräuort.

XXXI. Landgericht Ursperg, und Nachbarschaft.

135.) Maug, Andreas, in Ursperg, für Rohr, Thannhausen, und Ursperg.

136.) Steger, Anton, in Balzhausen, für Balzhausen, Burg, und Mindelzell.

137.) Müller, Dominik, in Aichen, für Aichen, Gesserstshausen, Memmenhausen, und Wakkertshofen.

138.) Remele, Anton, in Ziemetshausen, für Schönebach, Uttenhofen, und Ziemetshausen.

139.) Dofer, Agapit, in Münsterhausen, für Edelstetten, und Münsterhausen.

140.) Schwarzenberger, Michael, in Neuburg an der Kammel, für Langenhaßlach, Neuburg, und Ried.

141.) Müller, Andreas, in Villenhausen, für Villenhausen, Ober- und Unter-Bleichen.

142.) Prestele, Georg, in Krumbach, für Hürben, Krumbach, Mohrenhausen, Niderraunau, Theusenhausen, und Waltenhausen.

XXXII. Landgericht Weiler.

143.) Weiß, Joseph, in Grünenbach, für diesen Bräuort.

144.) Feßler, Andreas, in Weiler, für Heimenkirch, Lindenberg, Mellaz, Scheidegg, Simmerberg, und Weiler.

145.) Mohr, Aloys, in Weitenau, für diesen Bräuort.

XXXIII. Landgericht Wertingen, und Nachbarschaft.

146.) Prem, Max, in Wertingen, für Binswangen, Buttenwiesen, Oberthürheim, Pliensbach, Roggsten, Pfaffenhofen, Unter-Thürheim, Riblingen, Wertingen, und Zusammaltheim.

147.) Schmied, Xaver, in Villenbach, für Hegnenbach, Villenbach, Sontheim, Rischgau, Wengen, und Zusammzell.

148.) Lipp, Anton, in Osterbuch, für Affaltern, Emmersacker, und Osterbuch.

149.) Herr, Aloys, in Herbertshofen, für Markt und Dorf-Biberbach, Herbertshofen, und Meitingen.

150.) Kaiser, Johann Romuald, in Westendorf, für Ellgau, Holzen, Allmanshofen, Nordendorf, und Westendorf.

XXXIV. Landgericht Zusmarshausen.

151.) Wohlgeschaffen, Bernhard, in Zußmarshausen, für Gabelbach, Grünenbaind, Wallried, Wollbach, Steinekirch, und Zußmarshausen.

152.) Walter, Caspar, in Dinkelscherben, für Anried, Dinkelscherben, Ettelried, Häder, Fleinhausen, Lindach, und Schönenberg.

153.) Zeitler, Alois, in Fischach, für Aretsried, Breitenbrunn, Fischach, Ried, Usterbach, und Willmetshofen.

154.) Gsell, Sebastian, in Welden, für Altenmünster, Welden, und Wollenschwang.

155.) Utz, Stephan, in Bonstetten, für Adelsried, Bonstetten, und Heratsried.

156.) Schuster, Chr., in Rommeltsried, für Agawang, Auerbach, Horgau, Kutzenhausen, und Rommeltsried.

Berichtigungen zur Gemeindeformation im Herrschaftsgerichte Neuburg an der Kammel.

statt	soll es heißen
Joseph Gaper,	Joseph Gaßner.
Neuburg.	
Xaver Birhof	Xaver Bischof.
Ried	
Xaver Höfle	Xaver Höße.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

187.) (Bekanntmachung.)

Um allen Irrungen, und Unannehmlichkeiten vorzubeugen, werden alle königlichen Landgerichte, Rentämter, und äußern Behörden ersucht, kein Paquet, oder einzelne Requisition, wie selbe auch vor das Finanz-Rechnungs-Commissariat, oder zur Registratur gehört, und wirklich eine königl. Dienstsache betrifft, nicht mehr an das unterzeichnete Expeditionsamt, sondern unmittelbar an die k. Regierung Kammer der Finanzen dahier selbst einzusenden, indem alles, was nicht reine Expeditions- und Taramtsgegenstände betrifft, nicht angenommen werden kann.

Augsburg, den 13. März 1821.

Königl. Finanzkammer-Expeditions- und Taramt des Oberdonau-Kreises.

Heidolph, Expeditor.

188.) (Bekanntmachung.)

Da sich an dem am 20. d. M. angesetzten Versteigerungs-Termine kein Kaufsliebhaber zum Ankauf des Hofgutes der Witwe Maria Anna Röße von der Rothhauenschweig eingefunden hat; so wird nochmalige Tagsfahrt auf den 30. März d. J. anberaumt.

Das Gut besteht aus einem gemauerten Wohnhaus, Stall, und einer allein stehenden Scheune, 1/4 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, 9 1/2 Jaucherten Aecker, 5/4 Tagwerk Wiesen, 4 Tagwerke das Bettelmaad genannt, 1/2 Tagwerk Wiese im Rettinger-Ried; dann als Dareingabe in 1 Pflug, 3 Drischel, 3 Sieben, 1 Heugabel, 2 Rechen, 1 Mehltruche, nebst mehreren Mobilien, entlich 6 Schober Stroh und 10 Zentner Heu.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich an oben bezeichnetem Tage in der Kanzley des unterfertigten Landgerichts einzufinden, wo sie die Bedingungen vernehmen, und den Zuschlag zu gewärtigen haben.

Donauwörth am 26. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

189.) (Verkaufs-Bekanntmachung.

Da in Schuldsachen gegen Lorenz Bernhard Söldner in Emmersacker der Konkurs eingetreten ist; so wird sein Anwesen, bestehend in Haus, Gemeindenutzen nebst Forstrecht jährlich zu einem Klafter Holzes, und 100 Wellen, 3 3/4 Jaucherten Aecker, und 3 Tagwerken Wiesen am Montag den 26. März 1821 dem annehmbaren meistbiethenden Käufer unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 27. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

190.) (Konkurs-Bekanntmachung.)

Der Söldner, und Maurer Anton Schombacher zu Hegnenbach hat sich Zahlungsunfähig erklärt, und der allgemeinen Vergantung unterworfen.

Es werden daher seine Gläubiger auf Mittwoch den 28. März Vormittags 8 Uhr zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen, und Produzirung ihrer gesetzlichen Behelfe in Person, oder durch bevollmächtigte Anwälte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungs-Falle; zur Exzeption auf Freitag den 27. April 1821; und zur Konklusion auf Montag den 28. Mai in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Anton Schombachersche Anwesen, bestehend in einem Söldhause, Garten, Gemeindsnutzen, 1/2 Jauchert Ackers, und 1/2 Tagwerk Wiese an den annehmbaren meistbiethenden Käufer versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 28. Februar 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

v. Rheinl, Landrichter.

191.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Michael Wagnersche Gantanwesen zu Altenbaindt wird nach dem Gesuch der Gläubiger unter Vorbehalt der Genehmigung derselben Freitags den 30. d. M. zum drittenmale dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Dieses Anwesen besteht:

1.) in einem zum k. Rentamte Dilingen gilt- und bestandbaren, und zur Ortspfarrei zehendbaren Hofgute mit Haus, Stadel, Stallung, 1/4 Tagwerk Gras- und Wurzgarten, 21 1/4 Jaucherten Aecker, 10 1/8 Tagwerken Wiesen, 11 Jaucherten Holzboden, und 2 3/4 Jaucherten Gemeindstheilen;

2.) in drei eigenen, zum k. Rentamte Dilingen mit Roggengrundzins belasteten Krautbetten an 5 Stücken;

3) in 9 7/8 Jaucherten Aecker an 9 Stücken, und 5/8 Tagwerken Wiesen an 2 Stücken walzend, doch zum k. Rentamte Dilingen gilt- und bestandbar, und zur Ortspfarrei zehendbar.

Kaufslustige haben am besagten Tage ihre Angebothe Vormittags um 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei zu Protokoll zu geben, und Fremde sich insbesondere über guten Leumund, und hinreichendes Vermögen durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen am 3. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

192.) (Verkaufs- und Verpachtungs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen der hinterlassenen Wittwe des gewesenen Kramers Kaspar Kasserer, nunmehr geehlichten Reichenmüller zu Aislingen, welches in einem gemauerten Söldhause mit Gemeindegerechtigkeit, 1/4 Tagwerk Gras- und Wurzgarten, beiläufig in 1 5/8 Jaucherten Ackers, und 5 3/8 Tagwerken Maads besteht, wird am Freytag den 30. d. M. Vormittags von 8 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger ganz oder theilweise dem Verkaufe durch das Meistgeboth, oder aber im Falle hierauf kein annehmbares Kaufsangeboth geschlagen werden sollte, auf die nemliche Weise der Verpachtung ausgesetzt werden.

Die Kaufs- und Pachtlustigen haben daher zur bestimmten Zeit ihre Angebothe zu Protokoll

zu geben, Fremde aber sich insbesondere über Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dilingen am 3. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

193.) (Verkaufs-Avertissement.)

Das auf das Gantanwesen des hierortigen bürgerlichen Metzgers Andreas Lindemair bei der Steigerungstagsfahrt am 22. Februar l. J. gelegte Kaufsanboth erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, und muß nach dem Antrage der betheiligten Kreditorschaft einer neuerlichen Steigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Dienstag den 29. März l. J. bestimmt; welches demnach mit dem Anhange andurch bekannt gemacht wird, daß die Eröffnung der dem Verkaufe des in einem Wohnhause Nro. 372. mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, nebst hiezu gehörigem Gemeindsnutzen, 5/8 Jauchert eigenen Ackers, und 1/2 Tagwerk eigenen Maads bestehenden Gantgutes unterliegenden Bedingnissen dem Steigerungsakte vorangeschickt werden wird.

Burgau am 3. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

194.) (Bekanntmachung.)

In Gantsachen des Michael Gleich Klärmachers von hier, werden Donnerstags den 29. März l. J. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzlei nachfolgende Realitäten vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung gegen baare Bezahlung Stückweise, oder im Ganzen öffentlich versteigert werden, und zwar:

1.) ein halbes Haus, Theilweise gemauert, in Riegelwänden, mit Forstrechtholz und Anspruch an die untertheilten Gemeinde Gründe; 2.) eine Cultur in der Leute 3/4 Jchrt. haltend; 3.) eine detto im Ried; 4.) ein Priel; 5.) eine Cultur im schwarzen Ried; 6.) eine Krautstrange beym Kerker; 7.) ein Erdäpfelstrang im hintern Aspen; 8.) beyläufig 1/2 Jchrt. Gras- und Wurzgarten beym Haus, worinn 18 schöne junge Bäume stehen.

Kaufsliebhaber, wovon sich Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen zu versehen haben, werden andurch an besagtem Tage und Stunde vorgeladen.

Babenhausen den 3ten März 1821.

Fürstlich Fugger-Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

195.) (Guts-Verkauf.)

In der Konkurs-Sache des Sailers Mathäus Schneider zu Babenhausen ist von der Creditorschaft auf Verkauf der Schneiderschen Realitäten, und Mobilien mit Vorbehalt der Genehmigung angetragen, und der Vollzug gerichtlich beschloßen worden.

Dieselben sind: das Haus, 3 Cultur-Theile, 2 Ried-Theile, 2 Krautstrangen, 2 Erdäpfelstrangen, und 1 1/2 Jaucherte Aecker.

Zu diesem Behuf ist Freitag der 30. März d. J. bestimmt, an welchem Tage Kaufsliebhaber — Auswärtige mit Vermögens-Zeugnissen versehen — Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei erscheinen wollen.

Babenhausen den 4. März 1821.

Fürstlich Fugger-Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

196.) (Bekanntmachung.)

Das bei der am 1ten März d. J. gemäß öffentlicher Ausschreibung (in dem Kreis-Intelligenzblatt St. 4. No. 71 stattgehabten Versteigerung des Joseph Habanischen Anwesens zu Lederstatt erhaltene Anbot ist von den Gläubigern verworfen worden.

Auf ihr Gesuch wird demnach das Versteigerungsgeschäft am 3ten April d. J. wieder aufgenommen werden, und wird um 8 Uhr Morgens beginnen, und um 6 Uhr Abends enden.

Kaufslustige wollen dazu erscheinen.

Donauwörth am 4. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

197.) (Zwangs-Verkauf.)

In Folge der erkannten Exekution wird das ehemals dem Franz Mößel zu Kißing, daselbst gehörige Anwesen am 7ten April in der hiesigen Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert.

Solches ist zum Schulfonde in Augsburg freistiftsweise grundbar, und besteht in einem gemauerten Wohnhause, Stallung, und Stadel, 92 Dez. Garten, 61 Jcht. 22 Dec. Ackerfelds, 30 Tagwerk 65 Dez. ein-, und 18 Tagwerk 18 Dez. zweimädiger Wiesen, ferner in 2 Jchrt. 20 Dez. Oed-Aeckern, und 1 Tagwerk, 97 Dez. Gemeindstheilen.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die auswärtigen mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen versehen sein müssen, haben bis 9 Uhr Vormittags hier zu erscheinen, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg, am 6. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

198.) (Verkaufs-Edikt.)

In Folge der erkannten Exekution wird das ehemals dem Joseph Neker zu Kissing gehörige Anwesen am 14ten April in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Gläubiger Ratifikation versteigert.

Das Anwesen besteht in einem zum katholischen Schulfonde in Augsburg freystiftsweise grundbaren Gut mit einem ganz gemauerten Hause, Stadel, und Stallung, 91 Dez. Garten, 63 Dez. Krautgarten, 7 Jchrt. 58 Dez. Ackerfeldes, und 7 Tagw. 4 Dez. Wiesboden; ferner aus dem zur nämlichen Stiftung freistiftsweis grundbaren sogenannten Sebagut, mit 6 Jchrt. 12 Dez. Aecker, 24 Dez. zweimädigen, und 1 Jchrt. 82 Dez. einmädigen Wiesen, 2 Jchrt. 22 Dez. Holzgrundes, endlich aus 2 Jaucherten 9 Dez. Gemeindetheilen;

Die Kaufsliebhaber, wovon die Auswärtigen mit Vermögens-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich an erwähnter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags zu melden, und ihre Kaufsanträge zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 7ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

199.) (Bekanntmachung.)

Bei der heute festgesetzten öffentlichen Feilbietung des Gantanwesens des Joseph Hegele von Herbertshofen, welche in dem 35 Stück Nro. 771. des Kreis-Intelligenzblattes und in der Beilage der Moyschen Zeitung Nro. 46., auch in dem 8. Stück des Dilinger Wochenblattes angekündet war, ist wiederholt kein Käufer erschienen.

Es wird daher auf Ansuchen der Gläubige-

die 3te Verkaufstagfahrt auf den 9. April 1821 bestimmt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Wertingen den 8. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

v. Rheinl, Landrichter.

200.) (Haber-Verkauf.)

Am Samstage den 7ten April Vormittags 8 Uhr wird der auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Ellhofen befindliche Haber-Vorrath von ungefähr 265 Schäffeln an den Meistbiethenden in hiesiger Rentamts-Kanzlei, und zwar Parthienweise zu 10 Schäffeln verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Lindau den 8ten März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

201.) (Ediktal-Vorladung.)

Kaspar Heck von Oberrieden Soldat in dem k. baier. Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Wilhelm) ist schon seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder seine etwaige Descendenz wird daher aufgefodert, binnen sechs Monaten sich dahier zu stellen, und sein Einstands-Kapital pr. 400 fl. samt Zinsen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man dasselbe seinen Verwandten gegen Caution verabfolgen wird.

Mindelheim den 8ten März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

202.) (Haber- und Gersten-Verkauf.)

An nachstehenden Tagen gehen hierorts folgende Fruchtverkäufe im Wege einer öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden, in kleinen und größeren Parthien vor sich.

Dienstags den 27. dies: von 325 Schäffl Haber von der Aerndte 1819, dann circa 9 Schäffl 2 Metzen Gersten von der Aerndte 1820, letztere im Zehendstadel zu Wolfertschwende sich befindend.

Dienstags den 10. April von circa 320 Schäffl Haber ebenfalls von der Aerndte 1819.

Kaufsliebhaber wollen sich hiebei jedesmal frühe 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei einfinden.

Ottobeuren den 8. März 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

203.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Nachdem die unterfertigten Behörden in Folge allerhöchster Ministerial-Entschließung angewiesen worden sind, die nachbenannten in der Revier Grönenbach befindlichen ärarialischen Waldparzellen, und zwar:

1.)	Auf dem Buschel . .	1 Tagw.	172	Rth.
2)	Habersberg . . .	3 „	252	„
3.)	Schachenbühl. . .	4 „	378	„
4.)	Schoren Nro. 1. .	4 „	45	„
5.)	Schoren Nro. 3. . .	3 „	22	„
6.)	Dürrenberg	2 „	262	„
7.)	Weyerbronnen . .	„	169	„
8.)	Hörensberg . . .	2 „	291	„
9)	Westerhaslach	1 „	29	„
10.)	Wolfelus Rest Nro. 2.	2 „	74	„
11.)	Duttenschwang Lit. A. .	5 „	65	„
12.)	Duttenschwang Lit. B. .	5 „	1	„
13.)	Tännele Lit. A. . .	5 „	219	„
14.)	Tännele Lit. B. . . .	5 „	106	„
15.)	Bürkenschachen Lit. A.	5 „	166	„
16.)	„ „ Lit. B. .	3 „	349	„
17.)	Stokermaad Lit. A. .	2 „	310	„
18.)	Stokermaad Lit. B. .	2 „	275	„
19.)	Hohmannerschachen Lit. A.	2 „	329	„
20.)	Hohmannerschachen Lit. B.	3 „	140	„

im Wege öffentlicher Versteigerung nach den in Mitte liegenden allerhöchsten Bestimmungen zu verkaufen: so wird zu dieser Verhandlung in der Rentamtskanzlei zu Memmingen auf den 27ten laufenden Monats Vormittags 9 Uhr eine Tagsfahrt bestimmt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, an obigem Tage zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Dabey wird bemerkt, daß die obbeschriebenen Waldparzellen auf Anmelden bei dem k. Revierförster Holdenrieder in Grönenbach in Augenschein genommen werden können, und daß sich fremde und diesseits unbekannte Käufer am Verkaufstage mit glaubwürdigen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Memmingen den 8ten März 1821.

Königlich Baierisches Rent- und Forstamt.
Saile, Rentbeamter. Martin, Oberförster.

204.) (Getreidversteigerung.)

Bey unterfertigtem Amte werden im gegenwärtigen Monate März folgende Getreide-Versteigerungen abgehalten: a.) den 24. dieß Mts. auf dem Kasten (Salzstadel zu Augsburg) von 14 Schäffeln Gerste und 67 Schfl. alten Kerns; auch kann auf Verlangen von dem neuern Kernvorrath abgegeben werden; b.) den 26. d. M. auf dem Kasten zu Großaitingen, von 50 Schfl. neuern Kerns und 10 Schfl. Gerste; c.) den 27. d. M. auf dem Kasten zu Schwabmünchen von 100 Schfl. alten Kerns, und 40 Schfl. Gerste, und d.) den 28. dieß auf dem Kasten zu Schwabmühlhausen von 32 Schfl. neuern Kerns.

Kaufsliebhaber werden unter den schon bekannten Bedingungen hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 8. März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.
v. Zehntner, Rentbeamter.

205.) (Guts-Verkauf.)

Die von Michael Bartenschlager Pfründbauern in Breitenbrun bei der Uebergabe seines Hofgutes sich vorbehaltene Realitäten bestehend,

a.) in einem zur Kirche Breitenbrun, bestandbaren unbehausten Feldgütchen von 1 1/2 Tagw. Garten, 6 1/2 Jchrt. Ackers, und 8 Tagw. Maads; b.) in 2 Tagw. lehenbaren Maads; und c.) in 5 Jaucherten lehenbaren Holzgrundes werden Donnerstags den 29ten d. M. entweder im Complexe und zu Erbauung eines Wohnhauses, oder auch im Wege der Dismembration, unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Ratifikation an den Meistbietenden öffentlich veräussert werden.

Kaufsliebhaber, von welchen Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müssen, haben sich am obbestimmten Tage frühe 9 Uhr im obern Wirthshause zu Breitenbrun einzufinden, und nach der Vernehmung der Kaufsbedingnisse ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Mindelheim den 8ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Mader, Landrichter.

206.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich für das in die Gant gerathene Anwesen des Jakob Eggel von Oberroth auf erstmaliges Ausschreiben vom 30ten Dez. v. J. kein Käufer gemeldet hat; so wird solches auf Verlangen der Kreditoren, und unter Vorbehalt ihrer Genehmigung wiederholt, und zwar ganz, oder in einzelnen Stücken hiemit öffentlich auf Dienstag den 27ten zum Verkaufe ausgeschrieben.

Dieses Anwesen bestehet aus: a.) einem

Söldhaus, und Stadel unter einem Dach; b.) der zum Theil noch unvertheilten Gemeindsgerechtigkeit; c.) 6 3/8 Jchrt. eigenen, und d.) 2 3/8 Jchrt. bestandbaren Aeckern; und e.) 4 1/2 Tagwerken Wiesen; dann f.) in der eingeschätzten Mobiliarschaft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am obigen Tage hierorts bis Frühe 9 Uhr zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; wobei jedoch Fremde über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Illertissen den 9ten März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

207.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Dreyachtelsgut des Michael Schneider in Diepoltshofen wird nun zum drittenmale zum Verkauf, und zwar dießmal auf Dienstag den 24ten April a. c. ausgeschrieben.

Kaufslustige werden am benannten Tage in dießeitiger Kanzlei zu erscheinen eingeladen, und können von diesem am 14ten Juli v. J. beschriebenen Anwesen, und den treffenden Lasten stündlich Einsicht nehmen.

Schrobenhausen den 9ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Landrichter abwesend.

Donsberger I. Assessor.

208.) (Verkaufs-Edikt.)

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemeingläubiger des Bauern Georg Aubele zu Rieder wird dessen in der Gant befindliches Anwesen am Freitag den 30. d. M. in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr an den Meistbiethenden ganz oder theilweise verkauft, oder verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht:

a.) in einem zweileibfälligen, und zum k. Rentamte mit 10 Prz. bestandbaren, dahin gilt- und zehendbaren Hofgute mit gemauertem Hause, angebautem Stalle, gesonderten Stadel und Viehhaus, mit 45 Jaucherten Aecker, 17 1/2 Tagw. Wiesen, 2 Jaucherten Holzes, Garten und Gemeindsnutzen;

b.) in einer nach Haldenwang grund- und zinsbaren leyren Hofstatt mit 3 Krautbetten und Gemeindsnutzen, und

c.) in einem zum k. Rentamte Dillingen auf- und abfährtigen, dann gilt- und zehendbaren Günzburger Lehen.

Bei diesem Anwesen befinden sich auch vier Pferde, 2 Kühe, 2 Stiere, und 2 Kalbeln sammt den erforderlichen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufs- und Pachtlustige haben ihre Angebothe am besagten Tage zu Protokoll zu geben, und sich über Vermögen, und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen am 10. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

209.) a.) (II. Ediktalladung.)

Da der flüchtige des Diebstahls-Verbrechens angeschuldigte Leonhard Göppel Dienstknecht von Reichau in dem mittels Vorladung vom 30. Oktober v. J. angesetzten dreymonatlichen Termin zur Verantwortung der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung sich nicht gestellt hat: so wird derselbe inner einem weitern dreymonatlichen Termine von gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, wiederholt mit der Warnung aufgefodert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten dreymonatlichen Ter-

Digitized by Google

mins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Ottobeuern am 10. März 1821.

Königl Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

210.) (Staatsrealitäten-Verkauf.)

Auf höchsten Befehl vom 18. December v. J. wird der mißlungene Versuch zu Veräußerung von 4 Tgw. 15 1/2 Rth. im obern Ried erneuert, und Kaufslustige auf Samstag den 7. April zu dieser Verhandlung eingeladen.

Dillingen den 10 März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Hartmann, Rentbeamter.

211.) (Gant-Edikt.)

In der Debitsache des Franz Joseph Gorbach zu Forst, der Gemeinde Scheidegg, wurde die Eröffnung des Universal-Conkurses beschlossen, und deßhalb folgende Ediktstage festgesetzt: ad producendum, und zum Nachlaß-Versuch Montag der 26. März d. J.; ad excipiendum Donnerstag der 26. April; und ad concludendum Samstag der 26. May d. J. Sämmtliche Gläubiger der Gorbachischen Eheleute werden zu vorbenannten Gantverhandlungen unter Strafe des Ausschlusses anmit vorgeladen, und zugleich bekannt gemacht, daß am 1. Ediktstage auf ausdrückliches Verlangen des Gantierers das fragliche Gantgut salva ratificatione der Kreditoren im Orte Forst verkauft, und deßhalb auch die Liquidations-Verhandlung dort vorgenommen werden wird.

Weiler den 12. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

212.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem die Landanlehens Obligationen: a.) der Gemeinde Bachern ddo. 14. August 1797 Nr. 804 per 133 fl. 20 kr.; b.) der Gemeinde Dasing ddo. 14 August 1797 Nr. 806 per 205 fl. beede ad 4 proc. verzinslich innerhalb dem unterm 18. May v. J. festgesetzten, und öffentlich bekannt gemachten Termine von 6 Monaten dahier nicht producirt wurden: so werden dieselben hiemit für gänzlich ungültig, und kraftlos erklärt.

Friedberg den 13. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. März 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis.	90	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	97	96 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	89	
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 19. März 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92	91 4/3
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	97 1/2	
ditto E — M à 4 o/o. . .	89 1/2	89
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N: 9. den 31ten März 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

16.) Gemeinde Sulzschneid;

mit den Zugehörungen:

Walteratsried, (W. mit 10 Famil., halb zum Patrimonial-Gerichte Walzern, und halb zum Patrimonial-Gerichte Hopferau im Landgerichte Füssen gehörig.) Humeratsried, (W. mit 3 Famil.); und Sulzschneid, (Pf. D. mit 70 Fam.)

Zusammen 83 Familien.

Gemeindevorsteher:

Pongratz Selb, Söldner und Weber in Sulzschneid.

Gemeindepfleger:

Sebastian Müller, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Franz Hindelang, desgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Weiher; Xaver Stäger; und Andreas Hindelang; sämmtliche Bauern in Sulzschneid.

17.) Gemeinde Thalhofen.

Bestehend aus:

Ehnenhofen, (W. mit 10 Fam. ungemischt zum Patrimonial-Gericht Aitrang Landgerichts Obergünzburg gehörig.); Thalhofen, (D. mit 49 Fam.); und Weibletshofen, (W. mit 6 Fam.)

Zusammen 65 Familien.

Gemeindevorsteher:

Gabriel Fichtel, Bauer in Thalhofen.

Gemeindepfleger:

Alois Huber, ebenso.

Stiftungspfleger:

Kaspar Huber, Schmid von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Hertle, Bauer; Martin Schlichtele, Söldner; und Alban Hebel, Bauer; sämmtliche in Thalhofen.

18.) Gemeinde Wald.

Sie begreift in sich:

Barenstein, (W. mit 6 Fam.); Bergers, (W. mit 6 Fam.); Bringschwend, (W. mit 3 Fam.); Geigers, (W. mit 3 Fam.); Gemels, (E. mit 1 Famil.); Hausern, (W. mit 4 Fam.); Härings, (W. mit 3 Fam.); Hofen, (W. mit 5 Fam.); Holzmanns, (W. mit 6 Fam.); Kaltenbrun, (2 H. mit 2 Famil.); Kaufmanns, (W. mit 5 Fam. zum Patrimonial-Gericht Aitrang gehörig.); Kippach, (W. mit 8 Fam. mit 7 zum Patrimonial-Gerichte Aitrang gehörig.); Klosterhof, (W. mit 3 Fam. zum Patrimonial-Ger. Aitrang gehörig) Neuholz, (2 H. mit 2 Fam.); Oebele, (E. mit 1 Fam.); Ofen, (2 H. mit 2 Fam. zum Patrimonial-Gericht Aitrang gehörig); Stechele, (2 H. mit 1 Fam.); Wald, (Pf. D. mit 24 Fam.); Wetzler, (W. mit 6 Fam.); Wies, (W. mit 5 Fam.); Wimberg, (W. mit 5 Fam. patrimonialgerichtlich zu Aitrang.)

Zusammen 101 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Ritzler, Söldner und Schmid in Wald.

Gemeindepfleger:

Mathäus Guggemos, Söldner in Wetzler.

Stiftungspfleger:

Joseph Osterried, Halbbauer in Wald.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Lipp, Bauer in Hofen; Anton Eberle, Halbbauer in Wald; Anton Holzheu, Söldner in Bring'schwend; und Sebastian Hofer, Söldner in Kaufmanns.

XXXIV. Landgericht Obergünzburg.

Dieses Landgericht enthält auf einen Flächeninnhalt von $5\frac{22}{100}$ Quadratmeilen, 1770 Häuser, 2175 Familien, und 9360 Seelen, und zwar, nachdem sich die Marktgemeinden Obergünzburg, Ronsberg und Unterthingau für die Rural-Gemeindeverfassung unter Vorbehalt ihrer Marktrechte erklärt haben, in folgenden 18 Ruralgemeinden:

1.) Gemeinde Aitrang.

Sie besteht aus folgenden zum Patrimonial-Gerichte Aitrang gehörigen ungemischten Orten:

Aitrang, (Pf. D. mit 103 Fam.); Alban, (E. mit 1 Fam.); Binnings, (W. mit 9 Fam.); Görwangs, (W. mit 8 Fam.); Münzenried, (W. mit 7 Fam.); und Ohnwangs, auch Unwangs, (W. mit 6 Fam.)

Zusammen 134 Familien.

Gemeindevorsteher:

Philipp Jakob Hannes, Bauer in Aitrang.

Gemeindepfleger:

Johann Nepomuk Jäger, Krämer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Moser, der jüngere, Bauer von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Prestele, Martin Eichele, beide Söldner; Quirin Linder, Müller; und Franz Anton Huber, Schneider; sämmtliche in Aitrang.

2.) Gemeinde Apfeltrang.

Enthaltend:

Apfeltrang, (Pf. D. mit 69 Fam.); Königsberg, (W. mit 3 Fam.); und Wenglingen, (kl. D. mit 17 Fam.)

Zuſammen 89 Familien.

Gemeindevorſteher:

Joſeph Probſt, Bauer in Apfeltrang.

Gemeindepfleger:

Xaver Schmid, Söldner daſelbſt.

Stiftungspfleger:

Martin Köchel, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joſeph Eberle, Joſeph Hiltenſperger, und Xaver Probſt; ſämmtliche Bauern, und in Apfeltrang.

3.) Gemeinde Burg.

Beſtehend aus:

Berg, (W. mit 11 Fam.); Lichtholz, (E. mit 1 Fam.); Burg, (W. mit 13 Fam.); Burgſtall, (E. mit 1 Fam.); Freyen, (W. mit 7 Famil.); Greggen, (2 H. mit 2 Fam.); Hartmannsberg, (kl. D. mit 15 Fam.); Liebenthan, (W. mit 5 Famil.); Seſſen, (W. mit 3 Fam.); und Wolfartsberg, (W. mit 6 Fam.)

Zuſammen 66 Familien.

Gemeindevorſteher:

Geofrath Wölfle, Bauer in Burg.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Mathias Weber, Bauer in Berg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Böhle, Bauer in Hartmansberg; Georg Merz, Söldner in Burgſtall, und Joſeph Wölfle, Bauer in Wolfartsberg.

4.) Gemeinde Ebersbach.

Sie begreift in ſich:

Allgers, (W. mit 6 Fam.); Ebersbach, (Pf. D. mit 115 Fam.); G'fäll, (W. mit 11 Fam.); Gefällmühle, (E. mit 1 Fam.); Hauprechts, (2 H. mit 2 Fam.); Heißen, (W. mit 11 Fam.); Obermelden, (2 H. mit 2 Fam.); Reichholz, (E. mit 1 Fam.); Rufen, (2 H. mit 2 Fam.); Untermelden, (2 H. mit 2 Famil.); Wielands, (W. mit 3 Fam.)

Zuſammen 157 Familien.

Gemeindevorſteher:

Franz Anton Müller, Söldner in Ebersbach.

Gemeindepfleger:

Joſeph Müller, Geometer in Ebersbach.

Stiftungspfleger:

Advokat Hörmann, Bauer in G'fäll.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Benedikt Siedler, Georg Müller, Alban Waldmann, ſämmtliche Bauern; und Marquart Kirchhofer, Söldner; alle in Ebersbach.

(Fortſetzung folgt.)

(LIV.)

An

ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Beſtimmung der Heimathsrechts-Verhältniſſe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die von der allerhöchſten Stelle über eine gemachte Anfrage der k. Regierung des Re-

zatkreises Kammer des Innern erfolgte Entschließung vom 9. dieß wird sämmtlichen Polizeybehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft und Nachachtung in dem untenstehenden Abdrucke mitgetheilt.

Augsburg den 13. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freiherr von Gravenreuth.
v. Raiser.
coll. Bukingham.

Abdruck.

Max. Joseph König.

Auf euerm Bericht vom 6. v. M., die Heimaths-Verhältnisse des Johann Hofer zu Schellershof betr. wird zur Entschließung eröffnet, daß der einfache Zeitpacht eines Guts einen ständigen Wohnsitz allerdings nicht konstituire, folglich an und für sich allein keine Heimathsrechte gewähre, es sey denn damit zugleich ein zehnjähriger ununterbrochener Aufenthalt in einem, und dem nämlichen Orte verbunden, und das frühere Domizil nicht etwa aus was immer für einer Veranlassung und Ursache ausdrücklich vorbehalten worden. Ihr habt hiernach nicht nur in dem vorliegenden Falle, sondern auch in andern ähnlichen Fällen das Geeignete von selbst zu verfügen.

München den 9. März 1821.

An
die k. Regierung des Rezatkreises also ergangen.

(LV.)

An
sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Erhebung eines Brandassekuranz-Beitrages zu 4 1/4 kr. vom 100 fl. des Brandassekuranz-Kapitals pro 1819/20 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sr. k. Majestät haben mittelst allerhöchster Entschließung vom 25. Februar l. J. (Regierungs- und allgem. Intelligenzbl. für das Königreich (Stück IX. Seite 153) zur Ergänzung des Vorschuß-Fondes die Erhebung eines Brandversicherungsbeitrags pr. 4 1/4 kr. vom 100 fl. des Assekuranzkapitals pro 1819/20 allergnädigst anzubefehlen geruht.

Es werden demnach sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises beauftragt, mit der Perzeption dieses Beitrages ungesäumt zu beginnen, und dieselbe längstens bis Mitte künftigen Monats zu beendigen, damit die hierauf zu assignirenden Zahlungen ohne Aufschub geleistet werden können.

Augsburg den 13. März 1821.

Königl. Baier. Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer des Innern.
Freyherr v. Gravenreuth.
v. Raiser.
coll. Bukingham.

(LVI.)

An

sämmtliche königl. Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Wander- und Dienstbotenbuchs-Fälschungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung wird sämmtlichen Polizey-Behörden zur Wissenschaft, und Nachachtung hiermit bekannt gemacht.

Augsburg den 23. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. von Mosham.

Abdruck.

Max. Joseph König.

Es ist angezeigt worden, daß die Wander-Dienstbothenbuchs-Fälschungen immer häufiger vorkommen, und daß diese Fälschungen meistens in den Zahlen der Monatstage, und des Jahres vollführt werden.

Aus dieser Veranlassung ergeht daher die allgemeine Weisung, daß in die Wander- und Dienstbothenbücher die Monatstage, und Jahre überhaupt, insbesondere aber die Dienstes Antritts, und Austritts-Termine künftighin nicht mehr mit Ziffern, sondern mit Buchstaben in Worten eingetragen werden.

Zugleich wird befohlen, daß die Dienstbothen, und Handwerksbursche auf die strafrechtlichen Folgen solcher Fälschungen durch eine besondere Vormerkung in den Dienstbücheln aufmerksam gemacht werden sollen, damit sie sich fernerhin nicht mehr mit Unkunde der bestehenden Strafgesetze entschuldigen können.

Hiernach ist das Geeignete zu verfügen, und allenthalben über den Vollzug zu wachen.

München den 15. März 1821.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf

königl. allerhöchsten Befehl

der General Sekretär

F. v. Kobel.

(LVII.)

An

die königlichen Land-Herrschafts- und Mediat-Gerichte des Oberdonaukreises.

(Die Uebersicht über die Stellung, und Revision der Stiftungs- und Gemeinde Rechnungen pro 1819/20 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die k. Land-Herrschafts- und Mediat-Gerichte erhalten hiedurch die Weisung, die durch das Gemeinde-Edikt vom 17. May 1818. §. 105. vorgeschriebene jährliche summarische Uebersicht über die Revision der Stiftungs- und Communal-Rechnungen in den Ruralgemeinden pro 1819/20 unter Bemerkungen der Anzahl der zu stellenden

Rechnungen längſtens bis 20. May l. J. bey Vermeidung einer Ordnungsſtrafe von 1 fl. 30 kr. anher vorzulegen.

Augsburg den 23. März 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Mosham.

(LVIII.)

Bekanntmachung.

(Falſche Münzen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch eine allerhöchſte Entſchließung vom 5. März l. J. iſt anher eröffnet worden, daß die Verfertigung von Knöpfen aus nachgemachten Münzen nicht geſtattet werden dürfe, dagegen angebohrte, und zu Knöpfen verwendete ächte Münzen hiedurch nicht aufhören, Münzen zu bleiben, und hiernach die für den Gehalt der Silberwaaren beſtehenden Verordnungen, auf dieſelben nicht paſſen.

Dieß wird zur allgemeinen Wiſſenſchaft und Nachachtung hiemit bekannt gemacht.

Augsburg den 27. März 1821.

Königliche Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

(LIX.)

Bekanntmachung.

(Die Rechnungsreſultate des Vermögens und des Zuſtandes der Pfarrwittwenkaſſe zu Nürnberg für die Etatsjahre 1813/4 bis 1819/20 betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit eines Reſcripts des K. proteſtantiſchen Oberconſiſtoriums vom 5. d. M. wird nachfolgende Bekanntmachung über den Zuſtand des Vermögens der Pfarr-Wittwen-Kaſſe zu Nürnberg zur Kenntniß der Intereſſenten gebracht.

Ansbach den 18. März 1821.

Königliches Proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Abdruck.

Bekanntmachung.

(Den Stand der Penſions-Anſtalt für die Wittwen der evangeliſchen Geiſtlichen im Königreich Baiern betreffend.)

Proteſtantiſches Ober-Conſiſtorium.

Seine Königliche Majeſtät ſind aus Landesväterlicher Fürſorge für die hinterlaſſenen Wittwen evangeliſcher Geiſtlichen ſchon früher bewogen worden, die Errichtung einer allgemeinen Wittwen-Caſſe anzuordnen, und haben zu dem Ende, um den Grund eines ergiebigen Fonds zu

legen, dieser Anstalt das Vermögen der zu Regensburg bestandenen evangelischen Collekten-Casse, welches nach der gelegten Stück-Rechnung pro 1813/14 in 86,875 fl. — kr. Kapitalien, und 916 fl. 43 kr. baaren Cassen-Vorrath bestand, zur einen Hälfte für die evangelischen Pfarrers-Wittwen, und zur andern Hälfte für die evangelischen Schullehrers-Wittwen überwiesen.

Der Siz der Administration dieser beiden Anstalten wurde nach Nürnberg gelegt, und die Verwaltung dieses Vermögens, um die Ausscheidung desto sicherer machen zu können, bis zum Jahr 1818/19 gemeinschäftlich geführt, wo sich dann in der Abtheilung ergeben hat, daß der Antheil zur Hälfte für jede der beyden Wittwen-Cassen, der bei der Extradition der Collecten-Casse im Jahre 1813/14 nur zu 43,437 fl. 30 kr. berechnet war, ohnerachtet in den ersten 5 Jahren einige Kapital-Summen, und mehrere Zinsen, welche die ehemalige evangelische Collecten-Casse zu fordern hatte, in Folge der frühern Ausleihung bei Konkursen verloren gegangen, und niedergeschlagen waren, sich bis auf 52856 fl. 55 3/4 kr. vermehrt hatte.

Mit diesem Fond ist ferner vereinigt worden:

a) der Ertrag des Verlags Privilegiums von dem evangelischen Gesangbuch und anderer liturgischen Schriften, welcher zuerst im Jahr 1818/19 flüßig geworden, während darauf schon im Jahre 1813/14 ein Vorschuß von 3500 fl. geleistet werden mußte;

b) die Heilsbronner Wittwen Pfründen, welche aus dem Vermögen des ehemaligen Klosters Heilsbronn von dem vormaligen Markgrafen von Brandenburg-Ansbach, und Baireuth ausgeschieden, von dem Kammer-Amt Neuhof verwaltet, und zu Pensionen an Geld und Getreide für Staatsdiener- und Pfarrers-Wittwen verwendet worden waren, durch die Gnade Seiner Königl. Majestät aber im Jahr 1813 an die Pfarr-Wittwenkasse abgeliefert worden sind;

c) die Beyträge von Kirchen-Patronatsherrschaften;

d) die Beyträge aus Patronats-Kirchen-Aerarien;

e) die jährlichen Einprozent-Beyträge der stabilen geistlichen Stellen.

Dadurch, und mit Einschluß der bereits öffentlich bekannt gemachten milden Stiftungen von des Herrn Herzogs Wilhelm, königl. Hoheit, dann von dem Herrn Grafen von Pappenheim, und von dem Minister Freyherrn von Gemmingen in Ansbach, wurde das Kapitalvermögen der Pfarr-Wittwenkasse auf 70,961 fl. 44 3/4 kr. erhöhet, wovon aber als Folge der frühern Ausleihung aus 1100 fl. die Zinsen gar nicht, und aus 2936 fl. 44 3/4 kr. nur zu 3 und 4 Proz. flüssig sind, über dies ein Capital von 1100 fl. schon vor der Ueberweisung desselben als illiquid zu betrachten war, und seiner Zeit in Abgang zu bringen seyn wird, so daß sich nur eine jährliche Zinsen-Rente von 3454 fl. 40 1/4 kr. ergiebt.

Die Renten und Lasten dieser Fundation werden auf den Grund der vorgelegten Rechnungen von 1813/14 bis 1819/20, welche von der nach der Constitutions-Urkunde vom 26. May 1818, §. 103 Beylage Nro. II. §. 2. Lit. d. hiezu eigends errichteten Superrevision geprüft, und berichtiget werden, für die fragliche Rechnungs-Periode folgender Art nachgewiesen, als:

a) Von dem Verlags-Privilegium liturgischer Schriften:

	Partial-Summa. fl.	kr.	Total-Summa. fl.	kr.
im Jahre 1818/19	15,000	—	—	—
" " 1819/20	14,758	20	29,758	20

	Partial-Summe. fl.	kr.	Total-Summe. fl.	kr.
b) Von den Heilsbronner-Pfründen:				
im Jahr 1813/14	454	24 1/2		
" " 1814/15	430	2		
" " 1815/16	745	58		
" " 1816/17	1270	27 1/2		
" " 1817/18	1318	29 1/2		
" " 1818/19	728	55 1/4		
" " 1819/20	594	3/4		
			5542	17 1/2
c) Von Kirchen-Patronats-Herrschaften:				
im Jahr 1813/14	—	—		
" " 1814/15	50	—		
" " 1815/16	70	—		
" " 1816/17	53	—		
" " 1817/18	53	—		
" " 1818/19	105	45		
" " 1819/20	95	39		
			427	24
d) Von Patronats-Kirchen-Aerarien:				
im Jahr 1813/14	5	—		
" " 1814/15	15	—		
" " 1815/16	322	30		
" " 1816/17	155	—		
" " 1817/18	177	30		
" " 1818/19	350	—		
" " 1819/20	375	—		
			1400	—
e) Vom jährlichen Ein-Prozent Beitrag der stabilen Geistlichen:				
im Jahr 1813/14	2336	7		
" " 1814/15	5615	19 1/2		
" " 1815/16	5884	47 1/4		
" " 1816/17	6183	12		
" " 1817/18	6299	43 1/4		
" " 1818/19	6156	53/4		
" " 1819/20	6172	59 3/4		
			38,648	14 1/2
		Uebertrag	29,758	20
		Summa	75,776 fl.	16 kr.

Von dieser Einnahme sind nach Abzug Sn 9769 fl. 48 kr. für Verwaltungs-Kosten und zwar:

fl.	kr.	
4409	10	an Besoldungen,
1182	52 1/2	an Regie-Kosten,
3363	10	an Staats-Auflagen,
26	2	an Nachlässen,
788	33	für das neue Choral-Buch,
9769 fl.	48 kr.	wie oben

folgende Ausgaben für den Zweck der Stiftung gemacht worden, als:

	Partial Summe. fl.	kr.	Total-Summe. fl.	kr.
a) An Heilsbronner Wittwen-Pfründen:				
im Jahr 1813/14	447	18		
" " 1814/15	434	54		
" " 1815/16	727	41		
" " 1816/17	1245	44		
" " 1817/18	1288	39		
" " 1818/19	660	10		
" " 1819/20	482	17		
			5286	43
b) An Pfarrers-Wittwen, welche nach der Rechnung pro 1818/19 in 238 Individuen bestanden, und deren jede, mit Einrechnung ihrer übrigen Pensions-Bezüge aus Staats- und Stiftungsmitteln, bisher nach der Verordnung vom 3 Febr. 1814 wenigstens 50 fl. Wittwen-Pension erhalten hat:				
im Jahr 1813/14	1524	5		
" " 1814/15	6344	40		
" " 1815/16	8805	44		
" " 1816/17	8642	6 1/2		
" " 1817/18	9630	46 1/2		
" " 1818/19	10150	33 1/2		
" " 1819/20	9391	31 1/2		
			54,489	27 1/4
c) An besondern Unterstützungen und Gratificationen, besonders durch Theurungs-Zulage in den Jahren 1816 und 1817				
im Jahr 1813/14	377	30		
" " 1814/15	150	—		

	Partial-Summe. fl.	kr.	Total-Summe. fl.	kr.
Im Jahre 1815/16	13	33 1/2		
" " 1816/17	3090	—		
" " 1817/18	1025	—		
" " 1818/19	45	—		
" " 1819/20	93	7 1/2		
			4794	11
		Summa	64,570 fl.	21 1/4 kr.

Der hiernach sich ergebende Ueberschuß der Einnahme kann dermalen zu einer Vermehrung der Wittwen-Pensionen nicht verwendet, sondern muß nach Vorschrift der Verordnung vom 3. Febr. 1814 dem Kapitals-Vermögen admassirt werden, bis solches die Erhöhung der Pensionen auf die Summa von 100 fl. erlaubt, durch welche zugleich die für die Pfarrgemeinden, und die aktiven Geistlichen gleichwichtige Herabsetzung der Dauer des Wittwen-Nachsitzes bedingt ist. Unter diesen Umständen kann eine baldige Erleichterung der bedrängten Lage der Pfarr-Wittwen, und eine Ausdehnung der Unterstützungs-Anstalt auf die bisher gar nicht bedachten Waisen nur von der Realisirung des in dem Landtags-Abschiede vom 22. July 1819 genehmigten jährlichen Aerarial-Beitrags von 15,000 fl. für die Relikten evangelischer Geistlichen erwartet werden.

München, den 5. Februar 1821.

(LX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Buchloe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Buchloe, Landgerichts gleichen Namens, in der Diözes Augsburg, und im Dekanate Schwabmünchen erlediget worden.

Dieselbe zählt 772 Seelen, und hat eine Schule im Orte.

Die Einkünfte sind auf 979 fl., die Ausgaben auf 199 fl. 37 kr. angeschlagen.

Der Pfarrer hat die Seelsorge im Strafarbeitshause gegen jährliche 300 fl. zu besorgen, und einen Kaplan zu halten.

Augsburg den 13. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXI.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Günz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Günz im Landgerichte, und Rentamte Ottobeuern, in der Diözes Augsburg, und im Dekanate Ottobeuern erlediget worden.

Dieselbe zählt in dem Pfarrdorfe Günz, und in dem Filialdorfe Rumeltshausen 327 Seelen. Eine Schule besteht im Pfarrorte.

Die Einkünfte der Pfarrey sind auf 558fl. 19 3/8 kr., die Lasten auf 18fl. 19 kr. angeschlagen.

Augsburg den 13. März 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Weißensberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Weißensberg im Landgerichte Lindau, in der Diözes Konstanz, und im Dekanate Lindau erlediget worden.

Dieselbe zählt 526 Seelen, und hat kein Filial.

Die Erträgniße sind auf jährliche 325fl. angeschlagen. Bey dem nächsten Erledigungsfalle der Pfarrey Oberreitenau fällt der ganze Zehend von den umgepfarrten Ortschaften Grübels, Loch, Metzlers, und Reulings der Pfarrey Weißensberg zu.

Die Lasten sind die gewöhnlichen.

Augsburg den 13. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Stadtpfarrey Friedberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Kohlmann ist die Stadtpfarrey Friedberg, im Landgerichte, und Dekanate gleichen Namens, erlediget worden.

Dieselbe zählt 2050 Seelen, und gewährt aus Widdum, Zehent, u. s. w. einen Ertrag, der auf 2500fl. angeschlagen ist. Die Lasten sind mit Einschluß der Kosten des Kaplans, und der an die Benefiziaten zu Friedberg jährlich zu verreichenden 16 Schaff Kern, und 16 Schaff Haber auf

923fl. angegeben. Außerdem liegt dem Pfarrer auch die Baulaſt bey den Pfarrgebäuden ob.

Augsburg den 16. März 1821.

Königliche Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Dr. Heiß.

(LXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Märtingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers iſt die Pfarrey Märtingen im Landgerichte Donauwörth, in der Diözes Augsburg, und im Dekanate Weſtendorf erlediget worden.

Dieſelbe begreift in einem Umfange von 1 1/2 Stunden die Filiale Bäumenheim, und Häſersheim, dann die Einöden Hagmühl, und Königsmühl, zählt 1012 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrdorfe.

Die Einkünfte, welche aus ſtändigem Gehalte, Realitäten, Rechten, aus den Bezügen für beſondere Dienſtverrichtungen, und aus Nebenbezügen für die Hülfspriester beſtehen, ſind auf 778fl. 27 kr. angegeben.

Die Laſten auf Steuern und den Diözesanverband betragen 20fl. 52 kr.

Augsburg den 27. März 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Lindig.

(LXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Lehrerſtelle an der erſten Klaſſe der evangeliſchen Knabenſchule in Lindau betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Die Lehrſtelle an der erſten Klaſſe der evangeliſchen Knabenſchule in Lindau iſt durch die Beförderung des bisherigen Lehrers Scherer in Erledigung gekommen; dieſelbe gewährt ein Einkommen von 300fl.

Diejenigen Individuen, welche ſich um dieſelbe bewerben wollen, haben ihre Geſuche binnen vier Wochen hieher zu ſenden.

Augsburg am 23. März 1821.

Königliche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Dr. v. Moßham.

(LXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Windsfeld betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Mizler ist die Pfarrey Windsfeld, im Landgerichte und Dekanate Heidenheim erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrey ist in der im Jahr 1810 gefertigten, und revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Besoldungsfassion auf 866fl. 13 xkr. berechnet. Die Bewerber haben ihre Beförderungsgesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach den 16. März 1821.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 7. März d. J. ist die Pfarrey zu Ottobeuern, dem bisherigen Pfarrer zu Stoffenried Priester Sebastian Rösl allergnädigst verliehen worden.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 10. März l. J. die Pfarrey Finningen königl. Landgerichts Höchstädt, dem bisherigen Pfarrer zu Unterbleichen Priester Nikolaus Patriz Bihler, und die Pfarrey Unterbleichen königl. Landgerichts Ursberg, dem Priester Joseph Alois Singer, Kaplan zu Thannhausen allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben unterm 11. März d. J. das Schul- und Frühmeßbenefizium zu Sulzberg, Landgerichts Kempten, dem Stadtkaplan Priester Max Aufheimer zu Kempten allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 12. März dieses Jahrs die erledigte Pfarrey Erkheim, Dekanats Memmingen, dem bisherigen Pfarrer zu Burtenbach, Dekanats Leipheim, Johann Konrad Kleinknecht allergnädigst verliehen.

Durch allerhöchstes Reskript vom 22. März l. J. wurde genehmigt, daß der bisherige Kurat- und Schul-Benefiziat zu Gabelbacherkreith Priester Joseph Kretzler von der Gemeinde zu Schönebach, Landgerichts Zusmarshausen auf das dortige Kurat- und Schul-Benefizium präsentirt werde.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

213.) (Ediktal-Vorladung.)

Lukas Miehle von Zußmershausen, seiner Profession ein Ziegler, im Jahre 177[illegible]

gebohren, ist vor 33 Jahren in kaiserl. österr. Dienste getretten, und hat seither von seinem Aufenthalte nie etwas hören lassen.

Auf Ansuchen seiner Geschwisterte wird derselbe, oder seine allenfallsige Erben hiemit öffentlich vorgeladen, sich zur Empfangsnahme seines in beiläufig 40 fl. bestehenden Vermögens binnen 6 Monaten um so mehr hierorts zu melden, als nach Umfluß dieser Frist fragliches Vermögen seinen Geschwisterten gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Zußmarshausen am 12ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

214.) (Ausschreibung.)

Peter Barensteiner, Zimmermeisters- und Söldnerssohn von Gbrisried, königl. baier. Landgerichts Oberdorf ist des Wilddiebstahls angeschuldigt, und flüchtig gegangen.

Sämmtliche Polizeybehörden werden ersucht, auf selben Amtsspähe halten, und ihn im Betretungsfalle anher liefern zu lassen.

Personalbeschrieb.

Peter Barensteiner ist 24 Jahre alt, 6 Schuh, 1/2 Zoll groß, hat braune Haare, blaue Augen, proportionirte Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, länglichtes Gesicht, und lebhafte Gesichtsfarbe. Er trug sonst einen runden hohen Hut, grauen Mantel mit einem 4 Finger breiten aufstehenden Kragen, grauen Spenzer, und solche lange Beinkleider, schwarz und gelb gestreifte Weste, schwarzes Halstuch, und Stiefel.

Kaufbeuern am 13ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

215.) (Ediktalcitation.)

Martin Maier von Hausen, welcher bei dem K. B. 4. Chevaurlegers-Regiment als Gemeiner diente, und seit dem russischen Feldzug gemißt ist, wird hiemit auf Ansuchen seiner Intestaterben zur Empfangnahme seines unter Kuratel stehenden Vermögens, welches in 200 fl. besteht, sub termino von 6 Monaten unter dem Präjudiz anher vorgeladen, daß im Nichterscheinungsfalle das Vermögen an seine Anverwandte gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Zußmarshausen am 13ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

216.) (Ediktalladung.)

Joseph Ochsenreuter von Irschengund, Gemeinde Distrikts Oberreute, vormals Soldat bey dem 9. k. b. Linien-Infanterie-Regimente ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da dessen Mutter gestorben ist, so tritt er mit seinen übrigen Geschwisterten als Erbe ein, und er wird deshalb vorgeladen, binnen 3 Monaten sich um so gewisser bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und seinen Erbschaftsantritt zu erklären, als ausserdem dessen Betreff an seine übrigen Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 12. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

217.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Johann Beggel von Englshausen wurde vermöge Judizialdekrets vom 8 dieß die Realexekution gegen Beggel erkannt.

Diesem zur Folge werden in vim Executionis die von Beggel besitzenden 1 3/4 Jaucherte

Ackers, der sogenannte Eggeracker dem öffentlichen Verkaufe jedoch vorbehaltlich der allenfallsigen Anspruchs-Rechte anderer Hypothekargläubiger unterworfen.

Die Verkaufshandlung geht am Donnerstag den 5. April d. J. Frühe in dießeitigem Landgerichts-Lokale vor sich, wo sich Kaufsliebhaber einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Alle diejenigen, welche auf dieses Grundstück Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, innerhalb obiger Frist ihre Ansprüche um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie nach vollzogenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 28. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

218.) (Vorladung.)

Georg Schröter gebohren den 1. Mai 1789, Gnadenhäuslers Sohn von Asbach diente als Soldat bei dem königl. baier., ehemals 4. leichten Infanterie-Bataillon, dann bei dem kön. baier. 16. Linien Infanterie Regiment, und wurde am 1. November 1814 als krank im Lazarethe Thorn in den Listen abgeschrieben. Man hatte auch nichts weiteres von ihm gehört. Sein Vermögen besteht in 200 fl. Kapital.

Da seine nächsten Anverwandten um Herausgabe dieses Vermögens angesucht haben; so wird Georg Schröter, oder seine allenfallsigen Erben hiermit vorgeladen, sich binnen 6 Monaten von heute an über das vorbesagte Vermögen um so gewisser zu melden, oder gesetzlich auszuweisen, als er nach Umfluß dieser Zeit als verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Bürgschaft überlassen werden soll.

Wertingen den 1. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

219.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Der Kreutzwirth Dominik Ringler in Dilingen hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen; es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger aufgefordert, an den nachbenannten Tagen, jedesmal Vormittags um 8 Uhr, in der dießeitigen Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu den gewöhnlichen Gantverhandlungen zu erscheinen, und zwar am Freitag den 6. k. M. April zur Anmeldung ihrer Rechtsansprüche, und Beibringung der Rechtsbehelfe; am Freytag den 4. May d. J. zur Abgabe der Einreden; am Freytag den 1. Juny d. J. zur Schlußverhandlung, wobei bemerkt wird, daß die erste Hälfte dieses Termins, nämlich bis einschließlich zum Freytag den 18. May zur Anbringung der Gegenerinnerungen, und die zweyte Hälfte des Termins, nämlich bis zum Freytag den 1. Juni einschließlich, zur Anbringung der Schlußerinnerungen bestimmt sey.

Das Nichterscheinen bei der ersten Verhandlungstagsfahrt hat die Strafe des Ausschlusses von der Gantmasse, das Nichterscheinen bei den übrigen Verhandlungstagsfahrten aber die Ausschliessung von der betreffenden Verhandlung zur Folge.

Bey der ersten Tagsfahrt den 6. April d. J. wird übrigens zugleich auch der Versuch gemacht werden, das Ringlersche Gantanwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubi-

ger an den Meiſtbiethenden ganz, oder theilweiſe zu verkaufen, oder auch zu verpachten. Kaufs- oder Verpacht-Kaufsluſtige haben daher ihre Angebothe zur bemeldten Zeit zum gerichtlichen Protokolle zu geben, und ſich auf Erfordern über Zahlungsfähigkeit und guten Leumund dnrch gerichtliche Zeugniſſe auszuweiſen.

Das Dominik Ringler'ſche Anweſen, das täglich eingeſehen werden kann, beſteht in folgenden Gegenſtänden:

I. An eigenen Gütern:

a.) In dem gemauerten Wirthſchaftsgebäude zum Kreuz sub Nro. 35 mit reeler Braun- und Weißbier-Brangerechtſame, einem gemauerten Stadel und gewölbten Stallung, und einem Brantweinhauſe im Höfchen beim Hauſe; dann einem Anbau hinter dem Chyrurg Heſſiſchen Hauſe; b.) in dem gemauerten ehemaligen Engſtraßer'ſchen Hauſe sub Nro. 37; und c.) einem Krautſtück auf den Burgetten, einem Krautſtück in der Kapuzinerbaind, 2 Jchrt. 3/4 Maad in Einrungſten, einem Plappermaad, und einem Weidentſchädigungstheile.

II. An zum königl. Rentamte Dilingen giltbaren Gütern:

d.) die ſogenannte Bletniſche halbe Hube mit 3 Krautſtücken, 15 Jchrt. Aecker und 8 Tgw. Wieſen;

e.) der ſogenannten Themmmillerſchen Hube mit 2 Krautſtangen, 9 Jchrt. 3/4 Aeckern, und 4 Tagw. 1/4 Wieſen.

III. An Vieh und Fahrniſſen.

in zwei Pferden, 1 Kuh, 2 Kälbern, 1 Schweinsmutter, dann in etwas wenigem Getreide und in Haus-, Baumanns-, Bräu-, und Wirthſchafts-Geräthen aller Art.

Dilingen den 5. März 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

220.) (Frucht-Verkauf.)

Montags, den 16. und 30. April, dann am 14. May d. J. werden im Wege öffentlicher Verſteigerung, 28 1/2 Schſl. Roggen, und 143 Schſl. Haber, von der Aernte 1820, unter den bekannten Bedingniſſen, parthienweiſe verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Niederſchönenfeld den 9. Merz 1821.

Königliches Rentamt Rain.

Ammon, Rentbeamter.

221.) (Edikt.)

Joſeph Bruckmoſer Söldner zu Weyler hat ſich auf Anbringen ſeiner klagbar aufgetretenen Gläubiger zahlungsunfähig erklärt, und die Bitte geſtellt, dieſelben zuſammen zu berufen, um mit ihnen eine gütliche Uebereinkunft zu verſuchen, und einen allenfallſigen Nachlaß, und Friſten-Vergleich zu bewerkſtelligen.

Da ſich bei der erfolgten Inventariſation zur Zeit eine Ueberſchuldnng nicht gezeigt hat, ſo wird zu dieſem Behufe auf Donnerſtag den 12. April d. J. Vormittags 9 Uhr Tagsfahrt anberaumt, und ſämmtliche Gläubiger mit der Bedrohung des geſetzlichen Präjudizzes für die Nichterſchienenen, daß ſie ſich an die Mehrheit anzuſchließen haben, hiemit vorgeladen.

Zugleich wird ſeine Sölde, beſtehend in Haus, und Stadel unter einem Dach, 1/2 Tagw. Garten, nebſt Gemeinds-Nutzen, dann 17 3/4 Jcht. Aecker, und 5 1/2 Tagw. Maads zum Verkauf, oder Tauſch ausgebothen, wozu ſich Kaufsliebhaber, mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugniſſen auszuweiſen haben, und wobei denſelben die Kaufs- oder Tauſch-Bedingniſſe bekannt gemacht werden ſollen.

Kirchheim den 9. März 1821.

Gräflich Fuggerſches Herrſchaftsgericht

Hurt, Herrſchaftsrichter.

222.) (Ediktal-Vorladung.)

Der Kanonier III. Klasse des k. b. 4. Artillerie-Bataillons Anton Wagner von der Jo a senschweig wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder dessen Nachkommenschaft wird aufgefordert, sich binnen 6 Monaten dahier zu melden, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu geben, widrigenfalls das Vermögen an seine Intestaterben gegen Caution verabfolgt werden wird.

Höchstädt am 9. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Bibst, Landrichter.

223.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Da die Gebrüder Martin und Mathias Wösle von G'schwend auf die öffentliche Vorladung vom 21. Juni 1820 binnen dem gesetzten Termine sich zur Empfangnahme ihres Vermögens nicht gemeldet haben, so werden dieselbe hiemit als verschollen erklärt.

Weiler den 10. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

224.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der königl. Studienfonds-Administration in Dillingen wird das derselben jure delendi zugefallene Anwesen des Georg Meßmer zu Badwerk, welches ein Königliches Freylehengut ist, und in einem hölzernen Hause mit daran gebauter Stallung und Stadel, 16 Jchrt. Aecker, 2 3/4 Tagw. zweis, und 20 Tagw. einmädigen Wiesen, dann 7 1/2 Tagw. Waldung besteht, am 18. April d. J. mit Vorbehalt der Genehmigung von früh 10 Uhr bis Nachmittag 4 Uhr plus licitando veräußert, oder verpachtet werden.

Kaufs- oder Pachtlustige haben daher an dieser Tagsfahrt im Orte Badwerk zu erscheinen, und ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Füßen den 12. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Bdck, Landrichter.

225.) (Bekanntmachung.)

Dem bürgerlichen Hausbesitzer Johann Koch von Donauwörth gieng ein, von der Kontribuirungskasse der Stadt Donauwörth ausgestellter, auf 200 fl. lautender Kassaschein, auf welchem die Erlagen von 50 fl. am 6. Febr. 1806, von 50 fl. am 16. May 1806, und von 100 fl. am 2. Oktober 1806 bescheint stehen, zu Verlurst. Auf dessen Ansuchen wird nun ein allenfallsiger Inhaber dieses Kassascheines aufgefordert, sich über den Erwerb desselben in Zeit 6 Monaten hierorts um so gewisser auszuweisen, als im widrigen Falle dieser Kassaschein als kraftlos erklärt werden wird.

Donauwörth den 12. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

226.) (Bekanntmachung.)

Joseph Mannhart, lediger Schuster von Gebenhofen, später Eremit in der Klause bei Elsenbretshofen, und in den letzten Jahren wohnhaft im Priesterhause zu Biberbach, starb am 13. Februar 1821.

Zur Erfüllung seines letzten Willens werden alle, welche an ihn etwas rechtlich fodern können, und noch nicht bekannt sind, auf Freytag den 13. April 1821 Vormittags 9 Uhr in den Pfarrhof zu Biberbach vorgeladen, in der Art,

daß jene, welche an diesem Tage bis Nachmittags 6 Uhr nicht erscheinen, und liquidiren, mit ihren allenfallsigen Nachforderungen ausgeschlossen bleiben.

Wertingen den 13. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

227.) (Personal-Ausschreibungen.)

An sämmtliche Polizeibehörden wird die geziemende Requisition gestellt, auf die unten beschriebenen drey Individuen, welche, hierorts mehrerer Diebstähle beschuldiget, und flüchtig sind, genaue Spähe zu verfügen, und dieselbe auf Betreten zu ergreifen, und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

I. Person.

Josepha Ebner, ledig, bei 32 Jahren alt, von Greisbach k. Landgerichts Monheim gebürtig, von mitterer — mehr kleinen Statur, länglichten Gesichts, blasser Gesichtsfarbe, lichten Haaren, grauen Augen, und kleinen Mundes. Derselben Kleider bestunden früher in einer roth gefärbten Kappe, einem blau geblümmten Korset, und grünen halbwollenen Rock.

II. Person.

Maria Anna Deubler, ledigen Standes, bei 30 Jahren alt, angeblich von Hochaltingen des Fürstlich Oetting Spielbergischen Herrschaftsgerichts dieses Namens, ist von großer, starker Statur, hat ein rundes, blatternarbiges Gesicht, rothe Gesichtsfarbe, und schwarze Haare; sie trug früher eine Kappe nach pfälzerischer Art, ein kottonenes Leibl, einen grün zeugenen Rock, einen blau und weiß gestreiften Schurz, blaue Strümpfe, und schwarze Schuhe.

III. Person.

Nikolaus Leinfelder, Maurerssohn von Bchudorf königl. Landgerichts Donauwörth, ledigen Standes, 25 Jahre alt, kleiner untersetzter Statur, hat ein rundes Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe. Derselbe ist seines Handwerks ein Müller, und führt ein am 18. Dez. 1819 vom königl. Landgericht Donauwörth ausgestelltes Wanderbuch bei sich.

Donauwörth am 13. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

228.) (Vorladung.)

Raßo Steutzger von Buchloe hat um Einleitung einer gütlichen Verhandlung gebethen. Dazu wird hiemit der 9. April d. J. bestimmt.

Wer also aus was immer für einem Grunde an diesen Raßo Steutzger eine Forderung zu stellen hat, wird vorgeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr bei diesem Landgerichte zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, und sich über den Antrag des Schuldners zu erklären.

Wer an dem bestimmten Tage, und zur bestimmten Stunde nicht erscheint, wird hierwegen nicht mehr gehört werden.

Buchloe den 13. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

---

229) (Frucht-Verkauf.)

Zufolge höchsten Auftrags werden Dienstags am 17. April d. J. hierorts 9 Schaff Roggen vom Jahr 1819, 154 Schäffl Kern, dann 5 Metzen Waitzen von der Aerndte 1820, letztere im Zehendstadel zu Wolfertschwenden im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbiethenden in kleinern, und größern Parthien verkauft werden.

Kaufsliebhaber wollen sich hiezu frühe 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley einfinden, und vor beginnender Versteigerung die nähern Bedingnisse vernehmen.

Ottobeuren den 15. März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

230) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich für das in Gant gerathene Anwesen des Franz Mayer von Au auf erstmaliges Ausschreiben vom 6. Jäner l. J. kein Käufer gemeldet hat; so wird solches auf Verlangen der Kreditoren, und unter Vorbehalt ihrer Genehmigung hiemit wiederholt, und zwar ganz, oder in einzelnen Stücken am Dienstag den 10. April d. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Dasselbe besteht: a.) aus einem hölzernen Wohnhaus mit gemauertem Stubenstock, dann Stadl, und Stall unter einem Dache, besonderen Schweinställen, einem Backofen, und Brunnen; b.) 11 1/2 Jaucherten Aecker; c.) 2 1/2 Tagwerken Wiesen; d.) einer halben Gemeindsgerechtigkeit mit Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe; und e.) der eingeschätzten Mobiliarschaft.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, am obigen Tage bis Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben; wobey jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Illertissen den 15. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

231.) (Ediktalladung.)

Joseph Anton Sutter von Niederstaufen, vormals Soldat, ist seit dem Jahre 1813 vermißt, und da dessen Verwandte um seine Vermögens-Ausantwortung gebethen haben, so wird derselbe hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewißer zu stellen, oder von seinem Aufenthalt Nachricht zu ertheilen, als außerdessen sein in 256 fl. 12 kr. 4 hl. bestehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 15. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

232.) (Söldverkauf.)

Die in die Gant gezogene Sölde des Michael Miller zu Großaitingen bestehend in Haus mit Stallung, einem Garten pr. 1/4 Tagwerk, und ganzen Gemeindsnutzen wird Samstags den 14. April l. J. das drittemal zum öffentlichen Verkaufe im Landgerichts-Lokale ausgebothen.

Schwabmünchen den 15. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

233) (Söldverkauf.)

Die in die Gant gezogene Sölde von Anton Jäger zu Großaitingen, bestehend in einem Wohnhaus mit Stallung und Stadel, Grasgarten pr. 1/4 Tagwerk, einem ganzen Gemeindsnutzen, und sogenannten Viertel Unterleben von 3 Jaucherten Aecker, und 3 Tagw. Maads wird am Samstag den 14. April das zweitemal zum öffentlichen Verkaufe im Landgerichts-Lokale ausgebothen.

Schwabmünchen den 16. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

234) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant sich befindliche Loren Wachterſche Anwesen zu Schretzheim wird unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger am Freytag den 13. April d. J. ganz, oder theilweise an den Meistbiethenden verkauft werden.

Dieſes Anwesen besteht: a.) in einem in Riegel gemauerten Hause im Orte Schretzheim; b.) in einem am Hause befindlichen 1/4 Tagw. haltenden Gärtchen; c.) in 1 1/2 Jchrt. Ackers; d.) in 1 Tagwerk Maads; e.) 2 Krautbetten; und f.) einem Gemeindsnutzen, mit einer Kuh.

Kaufslustige haben am besagten Tage ihre Angebothe auf diesseitiger Kanzlei von Früh 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr zu Protokoll zu geben, und Fremde sich über Vermögen, und Leumund auszuweisen.

Dillingen am 16. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

235) (Bekanntmachung.)

Zufolge höchster Kreis-Regierungs-Entschließung werden von dem dießamtlichen Getraidvorrathe von den Jahren 1819 und 1820 am Montag den 2. April d. J., am Montag den 16., und am Montag den 30. ejusdem jedesmal 25 Schfl. Kern, 50 Schfl. Roggen, und 40 Schfl. Veesen vom Jahre 1820, und an der ersten Tagsfahrt den 2. April weiter 40 Schäffl Kern vom Jahrgange 1819 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen an ebenbesagten 3 Tagsfahrten jedesmal Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 16. März 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

236.) (Ediktal-Vorladung und Verkaufs-Bekanntmachung.)

Veit Geiger sog., [Schneider-Hans zu Holzheim erklärte bei einem bedeutenden Mißverhältniß des Schuldens- zum Vermögensstand sein Zahlungs-Unvermögen, und unterwarf sich selbst dem konkursgerichtlichen Verfahren. Es wird daher Montag der 16. April d. J zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen; Montag der 14. Mai d. J. zum Anbringen der Einreden; Samstag der 9. Juni l. J. zum Schlußverfahren und zwar bis zum 22. Juni zum Anbringen der Gegenerinnerungen, vom 23. Juni bis zum 7. Juli d. J. einschlüssig zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt.

Wer nun aus welch immer einem Grunde einen Anspruch auf das Geigerische Vermögen zu machen hat, muß in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten am ersten Ediktstag bei Strafe des Ausschlusses in hiesiger Landgerichts-Kanzlei erscheinen; das Ausbleiben von den andern Ediktstagen zieht den Verlurst der treffenden Handlungen nach sich.

Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß das Geigerische Anwesen, bestehend in einem halb gemauerten Haus, dann hölzernen Stall, und Stadl, 1/4 Tagw. Gärtl, 2 Krautbeeten, 1/4 Tagwerk Wiestheil, und 1 1/2 Jchrt. Aecker, alles zum königl. Rentamt Rain freistiftsweis grundbar, dann weiter in 4 5/8 Jaucherten eigenen Aeckern Samstags den 14. April l. J. öffentlich versteigert werden wird.

Kaufsliebhaber können sich an diesem Tage bei der in Holzheim anwesenden Landgerichts-Kommission melden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Rain den 17. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

237. a.) (Ediktalladung.)

Der Söldner Jakob Butzer zu Rons-berg hat sich gehäufter Schulden wegen dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: Montag der 30. April d. J. zur Liquidation, und zum Versuche eines Vergleiches; auf den Fall des Mißlingens desselben Mittwoch der 30. Mai zur Ausführung der Einreden; Samstag der 30. Juni zur Abgabe der Replik; Samstag der 14. Julius d. J. zur Duplikhandlung, so, daß dieser Termin sich mit dem 30. desselben Monats schliesset.

Die sämmtlichen Gläubiger des Jakob Butzer werden aufgefodert, an denselben Tagen entweder in eigener Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte das Geeignete vorzutragen. Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß vom Konkurse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurst der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am 30. April wird zugleich das Anwesen des Jakob Butzer, bestehend in einem Hause nebst eingebautem Stalle, und Stadl, einem Gärtchen, 1 1/4 Jchrt. grundpflichtigen Ackers in hiesiger Landgerichts-Kanzlei versteigert.

Obergünzburg, den 17. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

238.) (Bekanntmachung.)

Johann Lorenz Link, Müller zu Nordendorf, hat die Zusicherung erhalten, ein Darlehen zu erhalten, wofür dessen gesammter Besitzstand als gerichtliches Unterpfand unterstellt werden soll. Zur Liquidation der an den Joh. Georg Link zu machenden Forderungen, werden alle diejenige, dem Gerichte nicht bereits bekannte Gläubiger andurch vorgeladen, Montags den 2. April Vormittags 9 Uhr dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu liquidiren.

Nordendorf den 17. März 1821.

Fürstl. Fuggersches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

239.) (Staatsrealitäten Verpachtung, oder Verkauf.)

Gemäß höchster Entschließung dd. 10. März 1821 werden salva ratificatione zum Verkauf oder zur Verpachtung auf 6 Jahre im Ganzen oder Theilweise ausgebothen:

I. im Steuerdistrikte Nesselwang: 6 1/2 Tagw. die Mühlwiese; 2 1/2 Tagw. die Weiherwiese; 1 Jchrt. Voglacker; 3/4 Tagw. die Rindelwiese; 1/3 Jchrt. der Gottes-Acker; 5 1/3 Jchrt. der dürre Acker, und 1 Jchrt. der Zwerg-Acker.

II. Im Steuerdistrikte Füssen. 1. Tgmd. der Rappeles Anger.

III. Im Steuerdistrikte Roßhaupten. 1 3/4 Tgmd. die Lindeck Wiese.

Tagsfahrt zu dieser Verhandlung wird auf den 24. künftigen Monats April in der Rentamtskanzlei anmit festgesetzt, woselbst auch die Bedingungen werden eröffnet werden.

Im Orte Nesselwang ist der Gemeindevorsteher Niklas Herkommer beauftragt, auf Verlangen die genannten Grundstücke vorzuzeigen.

Füssen den 21. März 1821.

Königliches Baierisches Rentamt.

Jungermayr, Rentbeamter.

Digitized by Google

240.) (Verkauf einer Ziegelhütte.)

Der königl. Revierförster Johann Scherr zu Kirchdorf hat angesucht, seine aus freyer Hand zu verkaufende Ziegelhütte bey unterzeichneter Behörde an den Meistbiethenden zu versteigern.

Diese Ziegelhütte ist in dem dießgerichtlichen Weiler Katzenhirn, 1/8 Stunde von der Landstrasse, und eine Stunde von Mindelheim gelegen, mit einem gutgebauten Wohnhause und 12 bis 15 Tagwerk Gründen versehen, welche theils zum Lehmgraben, theils zu Wiesen und Aeckern benützet werden können; in dem Ziegelofen können auf einen Brand 22000 Steine gebrennt werden, und ist diese Ziegelhütte um so vortheilhafter gelegen als die Waldungen nahe, und die Fahrwege im verbessertem Zustande sind.

Kaufslustige, und zwar die Fremden mit Obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds Zeugnissen versehen, haben am Montag den 9. k. Monats Morgens 9 Uhr ihre Anbothe dahier zu Protokoll zu geben; der Eigenthümer wird ihnen mittlerweile die Gründe zeigen, und bey der Versteigerung nach Verhältniß des Käufers vortheilhafte Zahlungs-Bedingungen anbieten.

Mindelheim am 17 März 1821.

Königl. Baierisches Langericht.

v. Mader, Landrichter.

241.) (Gant-Edikt.)

Gegen Johann Blochum Wirth in Stetten wird hiemit auf den Grund eines allerhöchsten Erkenntnisses des königl. Oberappallationsgerichts des Reichs do dato 9. Februar d. J. der Konkurs eröffnet, und zur Anmeldung, und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 25. April, dann zur Abgabe der Einreden auf Dienstag den 22. May, und zur Schlußverhandlung auf Dienstag den 26. Juny d. J. jedesmal frühe 9 Uhr Tagsfahrt angesetzt.

Alle jene, welche aus was immer einem Grunde, oder Titel an den Gantirer Blochum Forderungen, oder Ansprüche geltend machen wollen, haben an besagten Tagen unter dem Nachtheile des Ausschlusses und des Verlurstes des ihnen jedesmal zustehenden Rechtes entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte dahier zu erscheinen.

Mindelheim am 20. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

242.) (Fruchtverkauf.)

Zum Verkaufe werden anmit 83 Schäffel Gersten, 279 Schäffel Roggen, 94 Schäffel Kern, und 50 Schäffel Veesen von der besten Qualität öffentlich feilgebothen, und zum Lizitations Termin der 5. April d. J. festgesetzt.

Die Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich besagten Tags frühe um 9 Uhr in der hiesigen Rentamtskanzley einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und eines baldigen Abschlusses gewärtig zu seyn.

Pfersee den 22. März 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

248.) (Vorladung.)

Wider Leopold Metzger von Waal ist die Eröffnung des Universal-Konkurses erkannt, und a.) zur Liquidation der 21. April, b.) zur Exzeptionshandlung der 12. May, und c.) zur Replik und schließlichen Handlung der 30. May d. J. bestimmt worden.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Leopold Metzger eine Forderung zu

stellen hat, wird hiemit vorgeladen, an den bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr unter Vermeidung der durch die Gesetze ausgesprochenen Nachtheile entweder selbst, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten bey diesem Landgerichte zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, Richtigkeit sowohl, als ihr allenfallsiges Vorzugsrecht zu beweisen, und überhaupt nach Vorschrift der Gesetze zu handeln.

Buchloe am 23. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

244.) c (Vorladnug.)

Die Brüder Lorenz, und Georg Reitmaier von hier sind schon seit mehr als 33 Jahren abwesend, ohne von ihrem Leben und Aufenthalte Nachricht gegeben zu haben.

Der erstere wurde an das östreichische Militär abgegeben, sein Bruder aber trat freiwillig in die vormalige Reichsarmee.

Auf Ansuchen ihrer Verwandten werden nunmehr beide, oder ihre allenfallsigen Abkömmlinge aufgefodert, sich binnen sechs Monaten, vom Tage der Einrückung dieser Vorladung in die öffentlichen Blätter an bei der unterfertigten Behörde zu melden, widrigenfalls die Verschollenheits-Erklärung erfolgen, und ihr in etwas mehr als 600 fl. bestehendes Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution hinaus gegeben werden würde.

Niederraunau den 3. Februar 1821.

Freyherrlich von Freybergisches Patrimonialgericht.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

145.) b. (Proclama.)

In der Debitsache des Joseph Aubele, Söldner von Unteregg ist das Ganterkenntniß rechtskräftig geworden.

Daher werden nun die gesetzlichen Ediktstage, und zwar: 1.) am 23. März l. J. zur Produktion und Liquidation; 2.) am 25. April zur Einbringung der Einreden; und 3.) am 26 May d. J. zur schlüßligen Verhandlung unter dem Anhange festgesetzt, daß die erste Hälfte des Conclusionstermins zur Replik-, die andere Hälfte zur Duplik-Verhandlung bestimmt sey.

Demnach wird Jedermann, der aus was immer für einem Grunde eine Forderung an Aubele zu machen gedenket, vorgeladen, in den bestimmten Tagen seine Rechte bey Vermeidung des Ausschlusses der Forderung, und resp. der bezielten Handlung entweder persönlich oder durch einen zureichenden Bevollmächtigten zu machen.

Roggenburg am 8. Februar 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

(246.) b. (II. Ediktalladung.)

Da der flüchtige des Diebstahls-Verbrechens angeschuldigte Leonhard Göppel Dienstknecht von Reichau in dem mittels Vorladung vom 30. Oktober v. J. angesetzten dreymonatlichen Termin zur Verantwortung der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung sich nicht gestellt hat, so wird derselbe inner einem weitern dreymonatlichen Termine von gegenwärtiger Ediktalladung an, dahier zu erscheinen, und sich wegen der gegen ihn vorhandenen Anschuldigung des Diebstahls-Verbrechens zu verantworten, wiederholt mit der Warnung aufgefodert, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten dreymonatlichen Ter-

Digitized by Google

mins, wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Ottobeuern am 10. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

248.) (Bekanntmachung.)

Da das auf das Joseph Müllersche Söldanwesen zu Edenhausen gelegte Kaufsanboth von der Kreditorschaft nicht ratifizirt wurde; so wird nunmehr dieses Gantanwesen wiederholt Montags den 16. April 1821 im Wirthshause zu Edenhausen öffentlich an den Meistbiethenden salva ratificatione creditorum versteigert werden, wozu hiemit Kaufslustige eingeladen sind.

Die Bestandtheile desselben sind bereits in der diesseitigen Ausschreibung vom 15. Jäner d. J. (Kreis-Intelligenzblatt von 1821 Stück III. Nro. 49.) bekannt gemacht worden, und die nähern Kaufsbedingnisse werden am Versteigerungstage selbst eröffnet werden.

Ursberg am 24. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

247.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Kreditoren wird das erbrechtsbare Anwesen des Hyazinth Fischer Neubauern von Tiefenried am 17. April l. J. im Wirthshause zu Tiefenried öffentlich an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem gemauerten Hause nebst Viehstall und Stadel unter einem Dache, dann einem abgesonderten Stadel, und Wagenremise, einem Pfründhäuschen, Garten, Gemeindsgerechtigkeit, 36 1/2 Jaucherten Aecker, 18 Tagwerken Wiesen, 1 Jauchert Waldung, und 3 Krautgartenbeeten.

Lasten sind: Frohngeld 3 fl., Herbstgefäll 7 fl. 24 kr. 2 hl., Steuersimplum 6 fl. 11 kr. 2 hl., Gilt 4 Schäffl 5 Metzen Roggen, und eben soviel Haber.

Ursberg den 22. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

(Druckfehler.)

Ad pag. 223 Nro. 182. Die Ueberschrift „Fruchtverkauf" — sollte „Hausverkaufsbekanntmachung" heißen.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. März 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen	92	
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		97 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	89 1/2	
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 29. März 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	
ditto . . . à 5 o/o . . .	86 1/2	
Land-Anlehen		91 1/2
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	98 1/4	
ditto E — M à 4 o/o. . .	89 1/2	89
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N° 10. den 10ten April 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Obergünzburg)

5.) Gemeinde Friesenried.

Diese enthält:

Aschthal, (W. mit 6 Fam.); Blöcktach, (D. mit 42 Fam.); Brandeln, (2 H. mit 3 Famil.); Friesenried, (Pf. D. mit 82 Fam.); Heid, (E. mit 2 Famil.); Haßlach, (E. mit 1 Fam.); Mederschach, (W. mit 4 Fam.); Selenwang, (kl. D. mit 19 Fam.); Weisen, (W. mit 5 Fam.); und Weite, (2 H. mit 2 Fam.)

Zusammen 164 Familien.

Gemeindevorsteher:

Bartholomä Lerf, Söldner, und Bäcker in Friesenried.

Gemeindepfleger:

Sebastian Meidinger, Söldner und Forstgehilfe in Friesenried.

Stiftungspfleger:

Johann Georg Höbel, Bauer in Friesenried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ignatz Hefele; Joseph Wetzler, beide Bauern; Mathias Höbel, Söldner und Wagner; und Xaver Gastl, Bauer; sämmtliche in Friesenried.

6.) Gemeinde Geisenried.

Sie enthält nachstehende zum Patrimonialgericht Aitrang gehörige ungemischte Parzellen:

Engeratsried, (W. mit 11 Fam.); Geisenried, (Pf. D mit 54 Fam.); und Hattenhofen, (kl. D. mit 15 Fam.)

Zusammen 80 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Bihler, Söldner in Geisenried.

Gemeindepfleger:
Johann Gast, Schreiner daselbst.

Stiftungspfleger:
Xaver Kohlhund, Söldner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ignatz Gebath, Söldner in Geisenried; Martin Martin, Bauer in Hattenhofen; Johann Gebath, Söldner in Geisenried.

7.) Gemeinde Hopferbach.

Sie besteht aus:

Bremberg, (W. mit 7 Fam.); Hopferbach, (Pf. D. mit 45 Fam.); Hufschlag, (W. mit 5 Fam.); Laugenthal, (W. mit 2 Fam.); Moosmühle, (E. mit 2 Fam.); Osterwald, (2 H. mit 2 Fam.); Seifried, (E. mit 1 Fam.); Simerberg, (W. mit 4 Fam.); Schellenberg, (2 H. mit 4 Fam.); Schmalholz-Vorder-, (2 H. mit 3 Fam.); Schmalholz Hinter-, (W. mit 4 Fam.); Schwanteln, (W. mit 5 Fam.); Stöcken, (W. mit 3 Fam.); und Weihermühle, (2 H. mit 2 Fam.).

Zusammen 90 Familien.

Gemeindevorsteher:
Bartholomä Haibel, Söldner in Hopferbach.

Gemeindepfleger:
Simon Mayr, ebenfalls Söldner von da.

Stiftungspfleger:
Nepomuk Haggenmüller, Wagner in Hopferbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Benedikt Müller, und Georg Haibel, beide Bauern in Hopferbach; dann Sebastian Engstler, Bauer in Schmalholz.

8.) Gemeinde Huttenwang.

Bestehend aus:

Huttenwang, (Pf. D. mit 23 Fam.); Neuenried, (D. mit 23 Fam.); und Wolfholz, (W. mit 8 Fam.)

Zusammen 54 Familien.

Gemeindevorsteher:
Alois Filser, Bauer in Huttenwang.

Gemeindepfleger:
Andreas Waibel, Söldner in Neuenried.

Stiftungspfleger:
Xaver Schäfler, Bauer in Huttenwang.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Hartmann, Bauer; Johann Brem, Wirth; und Johann Bucher, Bauer; sämmtliche in Huttenwang.

9.) Gemeinde Immenthal.

Diese begreift in sich:

Albrechts, (W. mit 13 Fam.); Allgey, (E. mit 1 Fam.); Autenried, (W. mit 6 Fam.); Eggenbühl, (W. mit 5 Fam.); Günzach, (W. mit 3 Fam.); Heimehalden, (W. mit 3 Fam.); Immenthal, (D. mit 31 Fam.); Mittelberg, (kl. D. mit 21 Fam.); Rohr, (W. mit 5 Fam.); Rudwarz, (W. mit 5 Fam.); Schellhorn, (W. mit 3 Fam.); Sellthürn, (kl. D. mit 15 Fam.); Staig, (W. mit 10 Fam.); Stockach, (W. mit 3 Fam.); Thal, (W. mit 7 Fam.); und Upratsberg, (W. mit 9 Fam.)

Zusammen 140 Familien.

Gemeindevorsteher:
Peter Keßler, Bauer in Immenthal.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Joseph Batzer, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Rothermel, Bauer in Albrechts; Meinrad Mayr; Bauer in Selthärn; Meinrad Heiß, Bauer in Immenthal; und Ulrich Merz, Bauer in Ugratsberg.

(Fortsetzung folgt.)

(LXVII.)

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Den Satz des braunen Sommerbiers betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit der bestehenden allerhöchsten Verordnung vom 25. April 1811 über die Regulirung des Biersatzes wird nach vorgängiger vorschriftmäßiger Berechnung der Durchschnittspreise der Gerste, und des Hopfens für gegenwärtiges Jahr der Satz des braunen Sommerbiers bestimmt, wie folgt:

I.

Für die Stadt Augsburg die Maaß auf fünf Kreuzer und einen Pfenning, wobei jedoch der besondere zur Stadtkasse fließende Lokalaufschlag zu zwey Pfenning von der Maaß noch nicht eingerechnet ist.

II.

Für die Landgerichte: Aichach, Friedberg, Göggingen, Zußmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, das Polizey Kommissariat Neu-Ulm, Stadt Neuburg, die Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, Oberndorf, auf fünf Kreuzer zwey Pfenning die Maaß.

III.

Für die Landgerichte: Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füßen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, die Städte: Memmingen, Kempten, das Mediatgericht: Weissenhorn; die Herrschaftsgerichte: Illereichen, Babenhausen, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Buchsheim, Mickhausen, und Neuburg an der Kammel, auf fünf Kreuzer zwey Pfenning die Maaß.

IV.

Für die Stadt Lindau, und das Landgericht Lindau auf fünf Kreuzer zwey Pfenning die Maaß.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Vorschrift der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung Tit. I. Art 12. beauftragt, diese Satzes-Bestimmung in ihren Bezirken gehörig bekannt zu machen, und mit aller Sorgfalt zu wachen, daß nur gehaltvolles, und gesundes Bier ausgeschenkt werde.

Gleichzeitig wird aber auch unter Beziehung auf die hinsichtlich der Visitations-Vornahme erlassene Bekanntmachung auf-

merksam gemacht, daß nach allerhöchster Leuteration vom 18. May 1812 (Regierungsblatt St. 31 S. 904.) die Visitation des Lager- oder Sommerbiers in den Lager-Fäßern und Kellern mit dem 30. April geschlossen, und sich strenge nach den in dieser allerhöchsten Verordnung ausgesprochenen Bestimmungen geachtet werden soll.

Augsburg den 30. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXVIII.)

An

sämmtliche k. Landgerichte, so wie an die k. Kommissäre und Magistrate der Städte Augsburg, Kempten, Lindau, Memmingen, und Neuburg.

(Die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unten abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 22. v. M., die Bildung der Schulinspektionen mit Rücksicht auf die dermalige Gemeindeverfassung betreffend, ist sogleich in Vollzug zu setzen.

Den Erfolg haben die Behörden mittelst Vorlage der Verzeichnisse der Inspektions-Mitglieder binnen 14 Tagen nach Empfang dieses anzuzeigen.

Uebrigens wird bei dieser Veranlassung zugleich an die Amts-Instruktion für die Lokal-Schul-Inspektionen vom 15. Sept. 1808, insbesondere an den §. 36. nachdrücklich erinnert, und erwartet, daß die Vorschriften überall befolgt, und die monatlichen Schulsitzungen pünktlich gehalten werden.

Augsburg den 3ten April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Abdruck.

Maximilian Joseph ꝛc.

Wir haben die Einrichtung der verschiedenen Schulaufsichts-Behörden, nach Vernehmung unseres Staatsrathes auf den Grund der §. §. 66. 94. und 101. Nro. 4. der Verordnung vom 17. Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, nachstehende Bestimmungen fest zu setzen beschlossen, und lassen solche, zu Entscheidung mehrerer deßhalb erhobener Zweifel und Anfragen durch das allgemeine Regierungs- und Intelligenzblatt öffentlich bekannt machen.

I. Die Distrikts-Schulinspektionen auf dem Lande sollen nach ihrer bisherigen Einrichtung fortbestehen.

II. Die Lokal-Schulinspektionen werden zusammengesetzt:

a.) In den Gemeinden ohne Magistrate, aus

1.) dem Pfarrer,

2.) dem Ortsvorsteher,

3.) zwei bis drei Abgeordneten des Gemeinde Ausschusses;

b.) In den Gemeinden mit Magistraten, aus

1.) einem Bürgermeister,

2.) dem Pfarrer,

3.) einem bis vier deputirten Magistratsräthen.

III. In größern Städten, deren Umfang die Einrichtung mehrerer Stadtbezirks-Inspektionen nothwendig macht,

a.) bildet sich jede einzelne Stadtbezirks-Inspektion aus

1.) dem Bezirks-Pfarrer, oder einem andern Inspektor, und

2.) einem Magistratsrathe;

als ordentlichen Mitgliedern, wozu vom Magistrat noch

3.) ein bis drei Bezirksvorsteher

als ausserordentliche Mitglieder benannt werden können;

b.) alle ordentliche Mitglieder der benannten Stadtbezirks-Inspektionen machen mit einem Bürgermeister vereinigt die Gesammt-Schul-Kommission aus.

IV. Das Amt eines besondern Schulkommissärs hört für die Zukunft auf. Die gegenwärtig schon angestellten Lokal-Schulkommissäre treten für ihre Personen in die neu zu bildenden Schulkommissionen als ordentliche Mitglieder ein.

V. In den Schul-Inspektionen der Landgemeinden haben die Pfarrer, in den Schulkommissionen der mit Magistraten bestellten Gemeinden aber die Bürgermeister den Vorsitz.

VI. Die Vorstände der Land-Herrschafts- und Patrimonial-Gerichte können den Schulkommissionen in den ihnen untergebenen Gemeinden jederzeit nach Gutfinden beiwohnen, und führen alsdann den Vorsitz, so wie auch ausserdem die vorschriftmäßige Aufsicht, und Leitung.

VII. Die Einwirkung der in den Städten 1ter und 2ter Klasse aufgestellten königlichen Kommissarien auf das Volks-Schulwesen richtet sich nach §. I. der Verordnung von 15. Sept. 1818, das Verhältniß dieser Kommissarien zu den Stadt-Magistraten betreffend.

VIII. In Ansehung a.) der Verwaltung der örtlichen Schulfonds, b.) der zur Ausstattung der Schulen aufzubringenden besondern Mittel, so wie c.) der Schulbauten, bleiben den Magistraten und Gemeinde-Ausschüssen die in der Verordnung über das Gemeindewesen und andern Edikten zugewiesenen Befugnisse, und Obliegenheiten ausdrücklich vorbehalten. Jedoch steht den Lokal-Schulkommissionen in Ansehung der bezeichneten Gegenstände das Recht gut-

ächtlichen Vorschlages, oder gutächtlicher Erinnerung zu, und die Bürgermeister und Ortsvorsteher sind die vermittelnden Organe zwischen den Gemeinde-Behörden und Schul-Kommissionen.

IX. Die Haupt- und Residenz-Stadt München insbesondere betreffend, ist in Beziehung auf das Schulwesen daselbst in der über das Verhältniß zwischen der Polizeidirektion, und dem Magistrat erlassenen Verordnung vom 15. Sept. 1818. §. §. 58 — 62. bereits Vorsehung getroffen.

München den 22. März 1821.

Max Joseph.

Graf v. Thürheim.

Auf
königl. allerhöchsten Befehl
der General Sekretär
F. v. Kobel.

(LXIX.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Das Beaufsichtigen der Hunde betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seit einiger Zeit mehren sich die Anzeigen über Hundswuth; die Unglücksfälle, welche sich hievon ableiten, verdienen die höchste Aufmerksamkeit aller Polizeybehörden, welchen die Sorge für öffentliche Sicherheit anvertraut ist.

Sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises erhalten daher den Auftrag, im geeigneten Benehmen mit den k. Stadt- und Landgerichts-Aerzten ernstlichen Bedacht zu nehmen, daß die allenthalben bereits bestehenden allgemeinen polizeylichen Vorsichts-Maßregeln in Beziehung auf Haltung, und Beaufsichtigung der Hunde, vorzüglich auf Beseitigung überflüssiger oder herrnloser Hunde, eben so hinsichtlich der Anlegung der an die Kette gehörigen Haushunde, und besondern Sorgfalt gegen kranke, bissige, oder der Wuth verdächtige Hunde in genaue Anwendung gebracht, und hiedurch der Veranlassung, und dem Ausbruche eines Uebels begegnet werde, welches auch für die menschliche Gesundheit so fürchterliche Folgen haben kann. Man ist zu erwarten berechtiget, daß jeder Polizeybeamte in dieser Erinnerung einen zureichenden Aufforderungs-Grund finden werde, um seinen Pflichten in solcher Hinsicht vollkommen Genüge zu leisten; man fügt jedoch bei, daß da, wo Saumsal oder pflichtwidrige Nachsicht wahrgenommen wird, mit angemessenen Ahndungen eingeschritten werden wird.

Augsburg den 3. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(LXX.)

Auftrag

an sämmtliche Unterbehörden des Oberdonaukreises.

(Das Verfahren in Stempelcontraventions-Sachen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Anstände in Ausführung der im Intelligenzblatt des Oberdonaukreises publizirten Anordnung vom 9. Oktober 1818 haben die allerhöchste Stelle unter dem 9. dieß zu folgenden Leuterationen veranlaßt.

1.

Wenn der Fall einer Unterlassung des treffenden Stempels bey was immer für einer Behörde eintritt; so steht es dieser frey, entweder die Stempelsache dem Kreis-Siegel-Amte zu übergeben, oder den Unterlasser zum Ersatz des Stempels, und der im Gesetz bestimmten Strafe anzufordern, und wenn er die Beträge leistet, dieselben zum Kreis-Siegel-Amt zu senden.

2.

Wenn sich aber eine Behörde damit nicht befassen will, sondern die Stempelstrafe sogleich dem Siegelamt übergiebt, oder wenn der Angeforderte richtige Gründe zur Entschuldigung seiner Unterlassung zu haben glaubt; so ist das Kreis-Siegel-Amt nach den dermaligen organischen Verhältnissen allein die erste Instanz, und hat als solche allein zu verhandeln.

Davon kann um so minder abgegangen werden, als dieser Gegenstand unter die administrativ-kontentiosen Rechtsfälle aufgenommen ist, bey denen der Instanzen-Zug durch allerhöchste Verordnungen vom 8. August 1808, und 8. August 1810, dann 27. März, und 3. May 1817 angeordnet ist, nach welchen nur eine der Finanz-Kammer untergeordnete Behörde in erster Instanz ein Urtheil erlassen kann.

Augsburg den 31. März 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf Direktor.

coll. Mitl.

(LXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Konscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Militärpflichtigkeit der Eleven im militärisch-topographischen Bureau betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben auf die Anfrage, „ob die Eleven des militärisch-topographischen Bureau einer vorläufigen Befreyung vom Militärdienste sich zu erfreuen haben?" vermög allerhöchsten Rescripts vom 29. v. M. zu bestimmen geruht, daß, nachdem weder den von der unmittelbaren Steuer-Kataster-Commission

verwendeten Geometern und Geodeten, in so ferne sie nicht als wissenschaftlich gebildete Aspiranten zum Staatsdienste auf die Anwendung des Artikels 58. des Konscriptionsgesetzes Anspruch machen können, noch den Eleven im Kadetenkorps, die Begünstigung der vorläufigen Befreyung von der Einreichung zukömmt, hierauf auf gleiche Weise auch die Eleven des genannten Bureau — als solche keinen Anspruch haben, sondern lediglich nach der allerhöchsten Entschließung vom 22. April 1813, die Militärpflichtigkeit der Kadeten betreffend, behandelt werden sollen.

Die k. Konscriptionsbehörden haben sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Augsburg den 6. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(LXXII.)

Bekanntmachung.

(Das Prinzingerische Familien-Stipendium betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche das Prinzingerische Familien-Stipendium ansprechen zu können glauben, haben ihre Bittschriften nebst den nöthigen Belegen binnen acht Wochen bei der unterzeichneten Regierung einzureichen.

Augsburg den 3. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(LXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die jährliche Konkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Studien-Behörden des Oberdonaukreises erhalten den Auftrag, die jährliche Konkurs-Prüfung zur Erlangung allgemeiner Stipendien im nächsten Monate May nach den hierüber bestehenden Vorschriften abzuhalten, und ihre mit den erforderlichen Beilagen zu versehenden Berichte am Ende des Monats Juny l. J. hieher vorzulegen.

Augsburg den 10. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXXIV.)

Bekanntmachung.

(Familien- und Orts-Stipendien betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen, welche besondere Familien- oder Ortsstipendien in Anspruch nehmen zu können glauben, so wie die Kollactoren, welche auf jene Stipendien zu präsentiren, oder sie zu verleihen das Recht haben, werden hiemit aufgefordert, ihre dießfallsigen Vorlagen längstens binnen 2 Monaten zu machen, oder den aus der Unterlassung hervorgehenden Nachtheil sich selbst beyzumessen.

Augsburg den 10. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu St. Salvator zu Schrobenhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Benefiziaten, ist das Benefizium zu St. Salvator zu Schrobenhausen, im Landgerichte, und Rentamte gleichen Namens, im Dekanate Aichach, und in der Diözes Augsburg erledigt worden.

Der Benefiziat ist zur Aushilfe im Beichtstuhle bey der Pfarrey verbunden, und muß wochentlich zwey Messen für den Stifter des Benefiziums lesen.

Die Einkünfte, welche aus Grund-Renten, Dominikalien, Jahrtagsstiftungen u. s. w. fließen, betragen einschlüssig des Wohnungsanschlages 477 fl. 42 kr. 5 hl.

Die Lasten sind die gewöhnlichen. Die Baulast des Benefiziatenhauses liegt dem Benefiziaten ob.

Augsburg den 23. März 1821.

Königl. Baier. Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. v. Mosham

(LXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Stoffenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Stoffenried, in der Diözes Augsburg, und im Landgerichte Roggenburg, erlediget worden.

Dieselbe zählt 270 Seelen, ist ohne Filiale, und hat eine Schule.

Der Ertrag, welcher vorzüglich in Competenz und einigem Zehende besteht, berechnet sich auf 834 fl.

Die jährlichen Lasten betragen 21 fl.

Auf dieser Pfarrey haftet dermal ein Zehendstreit worinn es sich um einen jährlichen Rentenertrag von 10 bis 15 fl. handelt.

Augsburg den 30. März 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kuratbenefiziums in Konzenberg, Landgerichts Burgau betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Benefiziaten wurde das Kuratbenefizium zu Konzenberg, der Pfarrey Waldkirch, erlediget.

Dasselbe liegt in der Diözes Augsburg, im Ruraldekanate Jettingen, und im Landgerichte Burgau. Es umfaßt lediglich das unmittelbare Dorf Konzenberg mit 309 Seelen, und einer Schule. Die Einkünfte betragen 320 fl. 54 kr. 4 hl. Die Lasten sind außer der Baulichkeit des Wohnhauses die gewöhnlichen.

Augsburg den 30. März 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gersthofen betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Gersthofen in dem k. Landgerichte Göggingen, der Diözes Augsburg, und dem Archidiakonate Augsburg erlediget worden.

Dieselbe zählt 548 Seelen, und hat eine Schule. Der Ertrag ist auf 524 fl. 52 kr., die Lasten sind auf 25 fl. 45 kr. angegeben.

Die Konkurrenzpflichtigkeit zum Lechbaue bey Gersthofen ist im Streite befangen.

Augsburg den 3. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(LXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Stelle des zweyten Knabenlehrers in der evangelischen Volksschule zu Lindau betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Stelle des zweiten Knabenlehrers an der evangelischen Volksschule in Lindau, womit ein Gehalt von 400 fl., nebst einer Renumeration von 25 fl. für die Sonn- und Feiertags-Schule verknüpft ist, ist erlediget.

Diejenigen Individuen, welche sich um dieselbe zu bewerben gedenken, haben ihre dießfallsigen Gesuche binnen längstens 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 10. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

Dienst-, und Kreisnotizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 5ten April d. J. wurde die durch den Tod des Registrators Friedrich Wilhelm Rupp erledigte Ite Registratorsstelle bey der k. Regierung K. d. J. in Augsburg dem bisherigen IIten Registrator Franz Xaver Mahrer, — die durch diese Beförderung erledigte IIte Registratorsstelle aber dem bisherigen Registrator extra statum Johann Christoph Wirth allergnädigst verliehen.

Se Königliche Majestät geruhten unterm 17. März d. J. die Pfarrey Mindelzell, Landgerichts Ursberg, dem bisherigen Pfarrer zu Echenbrunn, und Faimingen, k. Landgerichts Lauingen, Priester Fr. Albert Utz allergnädigst zu verleihen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 28ten März d. J. ist die Präsentation des Herrn Fürsten zu Schwarzenberg für den Pfarrer Mathias Zanker zu Kellmünz auf die Pfarrey Herrenstetten genehmigt worden.

Se. Königl. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 28ten März d. J. die Pfarrey zu Weitenau, Landgerichts Kempten, dem Pfarrer zu Mönnhölz, Landgerichts Kempten, Priester Michael Zeller, und die Pfarrey Mönnhölz dem Kaplan Boneberg zu Legau, Landgerichts Grönenbach, allergnädigst verliehen.

Se. Königl. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. München den 28. März d. J. den Pfarrer Priester Johann Nepomuk Kandidus Dietrich zu Unterrammingen von dem Antritte der Pfarrey Großkitzighofen Landgerichts Schwabmünchen zu dispensiren, dagegen die Pfarrey Großkitzighofen dem bisherigen Pfarrer zu Hellengerst Landgerichts Kempten, Priester Anton Stribl; und die dadurch erledigte Pfarrei Hellengerst dem Priester Ignatz Kreutzer, Stadtkaplan in Mindelheim, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. München den 29. März 1821 die Pfarrei Bertoldshofen, Landgerichts Oberdorf, dem bisherigen Pfarrer in Görisried desselben Landgerichts Priester Peter Biechele; und die dadurch erledigte Pfarrei Görisried dem Priester Narziß Müller Kaplan

zu Raunau, Landgerichts Ursberg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Reskripts vom 30. März d. J. die Pfarrei Waltenhofen Landgerichts Kempten, dem Pfarrer Maynock von Moosbach, Landgerichts Southofen, allergnädigst zu verleihen geruht.

Dem als 3ten Polizeidiener bei dem Polizeikommissariat Neu-Ulm bisher provisorisch angestellten vorigen Gendarm Anton Rottmayr wurde durch allerhöchstes Reskript vom 25. März d. J. die definitive Bestättigung ertheilt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

248.) Gant-Edikt.

Die bedeutende Uiberschuldung des hierortigen Mouselinhändlers Michael Bucher macht die Erdffnung des Gantverfahrens gegen denselben nothwendig.

Diesem gemäß werden nun folgende Edikstage anberaumt, als:

a.) Dienstag der 1te May d. J. ad liquidandum et producendum Originale; b.) Dienstag der 5te Juny ad excipiendum; und c.) Dienstag der 3te July l. J. ad concludendum, wobey hinsichtlich des letztern Termins zu gelten hat, daß die eine Hälfte ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden kömmt.

Sämmtliche Bucherische Creditoren haben demmnach an den obbestimmten Ediktstagen zur Geltendmachung und weitern Ausführung ihrer Ansprüche um so gewisser vor dießeitigem Gerichte zu erscheinen, als sie widrigenfalls die auf den Unterlaß dessen gesetzlich bedingten Rechtsnachtheile zu befahren haben müßten.

Zugleich bestimmt man zum Verkaufe des Gantierers Anwesens, — bestehend in einem halben in Riegel gemauerten Wohnhause mit kleinem Wurz- und Grasgärtl pr. 1/64 Tgw. dann einem 1/2 Hausthelle und 2 Krautstrangen hiemit — Tagsfahrt auf Donnerstag den 26. April d. J., wozu man die allenfallsigen Kaufslustigen mit dem Anhange vorgeladen haben will, daß die Kaufs-Bedingnisse vor dem zu beginnenden Steigerungsakte kund gemacht werden.

Burgau am 17ten März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

249.) (Bekanntmachung.)

Am 15. März 1821 ist auf das Gantanwesen des Anton Krebs von Herbertshofen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 1 1/2 Jaucherten Ackers kein Anboth geschlagen worden.

Hiezu wird wiederholt der 17. April 1821 festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Wertingen den 23. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

250.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger des in die Gant verfallenen Söldners Joseph Aubele von Unteregg wird dessen Gut bestehend:

a.) in Haus, Stallung, Stadel, und Schupfe unter einem Dache; b.) Garten zu 3/8 Tagwerk; c.) 6 Jaucherten Aecker; d.) 2 7/8 Tagw. Wiesen zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen,

und dazu auf Samstag den 21. April l. J. Termin bestimmt.

Jedermann, der zum Kaufe dieses Gutes Lust trägt, wird daher geladen, am bestimmten Tage bey unterzeichnetem Gerichte zu erscheinen, und seine Anbothe vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger zu Protokoll zu geben.

Roggenburg am 24. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

251.) (Bekanntmachung.)

Bey der auf heute angesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Michael Leyrerschen Anwesens zu Lechhausen ist kein Kauflustiger erschienen.

Dasselbe wird daher, so wie es in der Augsburger Moyschen Zeitung vom 20. v. M. beschrieben ist, am Mittwoch den 25. April 1821 Vormittags 9 bis 12 Uhr wiederholt, vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung in hiesiger Landgerichts-Kanzley zum Verkaufe ausgebothen werden, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Friedberg den 26. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

252.) (Gläubiger-Vorladung.)

Xaver Kranzfelder, Söldner, und sogenannter Ziegler von Markt vermag nicht mehr zu zahlen, und hat sein Anwesen dem gerichtlichen Verkauf unterworfen, weßwegen die vorläufige Liquidirung seiner Schulden nothwendig ist.

Es werden daher die Gläubiger des Xaver Kranzfelder in Markt zu Liquidirung ihrer Schulden, und Produzirung der gesetzlichen Behelfe entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte auf Freytag den 27. April 1821 Vormittags 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Ausbleibungs-Falle in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das weitere Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 26. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

253.) (Ediktalladung.)

Den 15 Februar d. J. ist Elisabetha Mehr gebohrne Wagner zu Vorholz, Distrikts Mayerhöfen, ohne Hinterlassung eines Testaments gestorben.

Deren allenfallsige, diesseits unbekannte gesetzliche Leibeserben werden nun aufgefordert, ihre vermeintlichen Ansprüche auf den Nachlaß dieser Elisabetha Mehr binnen 3 Monaten bey dem unterfertigten Landgerichte um so gewißer legal nachzuweisen, als außerdem das sämmtliche hinterlassene Vermögen der Verstorbenen ihrem Ehegatten adjudicirt, und ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 28. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

254.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Zufolge höchsten Beschlußes der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen vom 31. Jäner d. J. wird das unterzeichnete k. Rentamt nachstehende Staatsrealitäten unter den im 67. Stück des königl. baierischen Regierungsblattes vom Jahre 1811 enthaltenen allgemeinen Verkaufs-Bedingungen öffentlich veräußern, als:

I. Das eine halbe Stunde von Kempten entlegene ehmalige Frauenkloster zu Lenzfried.

Dasselbe ist 290 Münchner Schuh lang, 32 breit und 34 hoch, vom Grunde auf sehr massiv gemauert, mit einem liegenden Dachstuhl, und einem doppelten Blattendache versehen, und besteht in drey Stockwerken, deren jedes 10 Schuh hoch ist.

Im ganzen Gebäude befinden sich 6 sehr große und 10 kleinere heizbare, dann drey unheizbare große Zimmer, nebst dem ehemaligen Refektorium, 2 Küchen, Speisgewölbe und Holzbehältnissen. Unter dem Gebäude sind vortrefflich gewölbte Keller 200 Schuh lang. Die an das Kloster gegen Sonnenaufgang angebaute Kirche hält 55 Schuh in der Länge, dann 25 in der Breite und Höhe, und hierin befinden sich mehrere Bethstühle, eiserne Gitter, und ein Altar. Zu diesem Kloster gehören noch zwey geräumige Höfe, ein Brunnen, und zwey Gärten, wovon der größere eine halbe baierische Jauchert, der kleinere aber 30 Ruthen im Maaß hält, und sämmtlich beschriebene Realitäten sind mit einer 6 Schuh hohen Mauer umgeben.

II. Das ehmalige Franziskaner-Kloster zu Lenzfried.

Dieses ist nach einem vorliegenden, und schon früher aufgenommenen Plane in drey Theile abgetheilt worden:

Der erste, welcher gegen Sonnenaufgang liegt, wird gegenwärtig zur Schule der Pfarrey St. Mang benützt; der zweite an der Pfarrkirche angebaut, und dessen Façade gegen Abend liegt, ist zur Wohnung des Orts-Pfarrers bestimmt; und der dritte Theil in gerader Linie am Ende der genannten Wohnung anfangend und gegen Mittag bis an das Ende des Klosters, laufend, wird dem Verkaufe ausgesetzt.

Dieser Theil ist 120 Münchner Schuh lang, 31 hoch, und 30 breit, besteht aus drey Etagen, worinn sich 10 heizbare, und vier unheizbare große Zimmer befinden, und unter dem Gebäude sind sehr gut gewölbte Keller enthalten, welche 54 Schuh lang und 15 breit sind.

Hiezu gehören noch der Hof, und die hierin befindlichen besondern Gebäude, als die Holzremise, worunter ein 30 Schuh langer, und 14 Schuh breiter gewölbter Keller eingebaut ist, das Waschhaus, das ehmalige Brandweinstübchen, und Bräuhaus, der Malzthännen, und die Malzdörre, dann beiläufig 1/4 Jauchert Gartengrunds, und das Gartenhaus.

Die Bräuhausgebäude stehen ganz leer da, und es sind weder bewegliche noch unbewegliche Bräurequisiten mehr vorhanden, indem dieselben schon vor mehrern Jahren verkauft worden sind; aus diesem Grunde werden die fraglichen Gebäude ohne alle Schenk- und Bräugerechtsame verkauft, indessen steht es dem Käufer frey, die Erlangung dieser Concessionen auf dem gesetzlichen Wege nachzusuchen.

Die Versteigerung der vorbeschriebenen sämtlichen Realitäten wird übrigens am Montag den 16. April d. J. früh 9 Uhr in der Kanzley des unterzeichneten Rentamtes vorgenommen, wozu sämmtliche Kaufsliebhaber mit dem Beisatze eingeladen werden, daß Fremde und Auswärtige über ihre Vermögenskräfte sich mit gerichtlichen Zeugnißen auszuweisen haben.

Kempten den 28. März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Güllmann, Rentbeamter.

255.) (Getreid-Verkauf.)

Von diesamtlichen Material-Vorräthen werden Mittwochs den 18. April Vormittags 10 bis 12 Uhr 299 Schff. Roggen 1818er Frucht, bester

Qualität, und 26 Schff. Haber, in kleinern Parthien oder auch im Ganzen versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wettenhausen den 28. März 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamtr.

256.) (Wiesen-Verkauf.)

Dienstag den 8. May Vormittags 9 Uhr werden in diesseitiger Kanzley die dem höchsten Aerar durch den Tod des Georg Brentner von Leipheim heimgefallnen 2 Tagwerk 282 Ruthen Maad in den sogenannten langen Lüssen unter den bey Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten Bedingnissen im Steigerungswege öffentlich verkauft. Sollte eine Verkaufsverhandlung nicht statt finden so wird man zugleich einen Pacht auf 3 Jahre versuchen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden hiemit vorgeladen, an besagtem Tag, und Stunde zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 28. März 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Gütl, Rentbeamter.

257.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Dominikus Mayerschen Gantkreditoren wird das Ziegler Dominikus Mayrsche Gantanwesen zu Mehring am Mittwoch den 18. April 1821 Vormittags 9 bis 12 Uhr im Ganzen, oder Theilweise an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Kreditoren, welche sogleich am Versteigerungstage erfolgt, verpachtet werden.

Dieses Anwesen besteht in einem Wohnhause, Stadel, Stallung, Waschküche, Backhaus, Wagenremiß, Keller, und Gumpbrunnen, mit Mauer umfangener Hofreithung, dem Bann- und Wurzgarten pr. 51 Dez. mit daran stossenden 2 Jaucherten Aecker, dem gemauerten Plattenstadel zur Verfertigung des Dachzeugs, dem gemaurten Ziegelstadel mit Brennofen, dem gemaurten Ziegelstadel zum Troknen des Materials, dem gemaurten Kalkofen mit Kalkgewölbe, dem gemaurten Pumpbrunnen am Ziegelstadel, dann in 3 Tagwerk Holz, 19 Tagwerk 71 Dez. gröstentheils 2mädigen Wiesen, und 27 Tagw. 65 Dez. Aecker gröstentheils angebaut.

Die Lage an der Straße, und die Nähe der nur 1 1/2 Stunde entfernten Stadt Augsburg, wohin die Poststraße führt, machen den Betrieb der Ziegel- und Kalkbrennerey besonders vortheilhaft.

Die Verpachtung geschieht vorläufig auf ein Jahr, das vorhandene Inventar an Vieh und Fahrnißen, Holz- und Material-Vorrath hat der Pächter entweder sogleich kauflich abzulösen, oder gegen Kaution zu übernehmen. Unbekannte Pächter haben sich über Vermögen und Leumund gerichtlich auszuweisen.

Pachtlustige, welche inzwischen die Pachtobjekte einsehen können, mögen sich am obigen Tage beim Peischerbräuer zu Mehring vor einer Landgerichtl. Kommißion melden, welche ihnen die nähern Pachtbedingungen eröffnen, und ihre Anbothe zu Protokoll nehmen wird.

Friedberg den 28 März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

258.) (Anwesens-Verkauf.)

Das gesammte Anwesen des hiesigen Weisgerber Xaver Grieb bestehend aus einem ganzen Hause sammt Gemeindsnutzungen, dann einem Viertl Jchrt. Garten, wird Dienstags den 17. April d. J. Morgens 10 Uhr in hiesi-

ger Landgerichtskanzlei an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Die Kaufsbedingungen werden bei der Versteigerung selbst näher bekannt gemacht werden.

Höchstädt den 29. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Blöst, Landrichter.

259.) (Getreid-Verkauf.)

Bei unterfertigtem Amte werden in gegenwärtigem Monate April folgende Getreidverkäufe mittels öffentlicher Versteigerungen an den Meistbietenden gehalten.

1.) Den 11. und 25. d. M. auf dem Kasten (Salzstadel) zu Augsburg 45 Schäfl ältern Kerns. Auch kann auf Verlangen von dem neuern Kernvorrathe abgegeben werden.

2.) Den 12. und 26. d. M. auf dem Kasten zu Großaitingen 50 Schaff neuen Kerns.

3.) Den 13. und 27. d. M. auf dem Kasten zu Schwabmünchen 100 Schaff alten Kerns; auch kann auf Verlangen von dem neuen Kernvorrathe abgegeben werden.

4.) Den 14. und 28. d. M. auf dem Kasten zu Schwabmühlhausen 82 Schaff neuern Kerns.

Kaufsliebhaber werden unter den bekannten Kaufsbedingungen hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 1. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

260.) (Getreid-Versteigerung.)

Folgende Aerarial-Getreid-Vorräthe vom Aerndte-Jahr 1820 werden bei dem unterfertigt k. Rentamte an den hienachbestimmten Tagen, jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr in kleinen oder größern Parthien, nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Verordnungen öffentlich versteigert, als: den 12. und 26. April, den 10. und 24. May, und den 7. und 20. Juni a.) vom Kasten zu Friedberg, circa 564 Schfl. Roggen, 14. Schfl. 5 M. Gerste. b.) vom Kasten zu Mehring 90 Schfl. Kern, 303 Schfl. Roggen und 49 Schfl. 3 M. Gerste. Wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Friedberg den 4. April 1821.

Königl. Baier. Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

261.) (Verkauf.)

Auf Ansuchen der Gläubiger des Xaver Rosenwirths von Hahnenweiler wird dessen Gnadenhaus zum zweitenmal zum öffentlichen Verkauf unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung ausgebothen, und hiezu Donnerstag der 24. April angesetzt. (Vid. Inserat Nro. 3. Artikel 55.)

Holzen den 4. April 1821.

Gräflich Hohenzollersches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

v. Sicherer, Patrimonialrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. April 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .		86 1/2
Land-Anlehen	91 3/4	91 1/4
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	98 1/4	97 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	89 1/4	88 3/4
ditto unverzinsl.	79	77 1/2

Augsburg, den 9. April 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86 1/2
Land-Anlehen	91 3/4	91 1/4
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	98 1/4	97 3/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	89 1/2	89
ditto unverzinsl.	79	78

Digitized by Google

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nr. 11. den 20ten April 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Obergünzburg)

10.) Gemeinde Kleinkemnath, mit Kemnath, (Schloß, und W. mit 17 Fam.); Klein-Kemnath, (Pf. D. mit 24 Fam.).

Zusammen 41 Familien.

Gemeindevorsteher:

Aloys Huber, Söldner in Kleinkemnath.

Gemeindepfleger:

Martin Hafenmaier, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Joseph Schmid, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Bock, Söldner; Xaver Riederer, Bauer, und Michael Rauh, Söldner; sämmtliche in Kleinkemnath.

11.) Gemeinde Kraftisried.

Bestehend aus:

Berleberg, (W. mit 3 Fam.); Kraftisried, (D. mit 73 Fam.); Luizemühl, (E. mit 1 Fam.); Raigers, (W. mit 8 Fam.); Schweinlang, (D. mit 28 Fam.); und Westenried, (W. mit 9 Fam.).

Zusammen 123 Familien.

Gemeindevorsteher:

Martin Becherer, Söldner in Kraftisried.

Gemeinde- und zugleich Stiftungs-Pfleger:

Xaver Griesmann, Bauer von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Michel, Bauer in Westenried; Johann Häfele, Bauer in Kraftisried, und Michael Batzer, Söldner in Schweinlang.

12.) Gemeinde Obergünzburg.

Diese Marktgemeinde ist unter Vorbehalt ih-

rer Marktrechte wieder zur Ruralgemeinde-Verfassung zurückgetreten, (laut Kr. Intell. Blatt d. J. pag. 78) und besteht aus: Obergünzburg, (Markt mit 302 Fam.).

(Die Wahl über das neue Verwaltungspersonal ist noch nicht vollzogen)

13.) Gemeinde Oberthingau.

Dazu gehören:

Aichelschwang, (W. mit 5 Fam.); Beilstein, (W. mit 3 Fam.); Oberthingau, (Pf. D. mit 63 Fam.); Oeschenau, (W. mit 1 Fam.); und Ried, (D. mit 20 Fam.).

Zusammen 92 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Reichard, Bauer in Oberthingau.

Gemeindepfleger:

Joseph Filser, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Georg Mayr, Söldner auch von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ignaz Huber, Bauer in Ried; Joseph Hartmann, Bauer in Oberthingau; und Johann Hbbel, Bauer in Aichelschwang.

14.) Gemeinde Reinhartsried.

Diese enthält:

Grüneck, (E. mit 1 Fam.); Kipfelberg, (W. mit 3 Fam.); Reinhartsried, (D. mit 76 Fam.); und Schotten, (2 H. mit 2 Fam.).

Zusammen 82 Familien.

Gemeindevorsteher:

Franz Anton Maierrock, Söldner in Reinhartsried.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Kaspar Schellhorn, Wirth daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Holderia, Bauer in Reinhartsried; Joseph Waibl, Bauer in Kipfelberg; und Georg Lederle, Bauer in Reinhartsried.

15.) Gemeinde Ronsberg.

Sie besteht aus:

Birkach, (2 H. mit 2 Fam.); Buchstock, (W. mit 3 Fam.); Dingisweiler, (W. mit 15 Fam.); Grueb, (W. mit 4 Fam.); Holzheu, (E. mit 1 Fam.); Kappelhof, (E. mit 2 Fam.); Letten, (2 H. mit 2 Fam.); Meuren, (W. mit 5 Fam.); Neuenried, (W. mit 9 Fam.); Oberweiler, (W. mit 14 Fam.); Ronsberg, (Markt, mit einem Bergschloß, einer Pfarre, und 76 Fam.); Schochen, (W. mit 3 Fam.); Sigmairs, (W. mit 3 Fam.); Unterweiler, (W. mit 6 Fam.); Wolfs, (W. mit 3 Fam.); und Zadels, (W. mit 6 Fam.).

Zusammen 154 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Schindele, Bauer in Ronsberg.

Gemeindepfleger:

Joseph Siebold, Rothgärber daselbst.

Stiftungspfleger:

Franz Längst, Papiermüller von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Maierock, Bauer in Meuren; Aloys Schrägle, Bauer in Holzheu; Mathias Nieberle, Bauer in Meuren; und Johann Ritzler, Bauer in Schochen.

16.) Gemeinde Unterthingau.

Sie enthält:

Haugen, (W. mit 3 Fam.); Heuwang, (W. mit 4 Fam.); Jägermühle, (E. mit

1 Fam.); und Unterthingau, (Markt mit einer Pfarre, und 122 Fam.)

Zuſammen 130 Familien.

Gemeindevorſteher:

Mang Anton Bader, Bauer in Unterthingau.

Gemeindepfleger:

Georg Eiterer, Kramer von da.

Stiftungspfleger:

Leonhart Hartmann, Söldner daſelbſt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Damian Bader, Färber; und Thaddä Möſt, Bäcker; beyde in Unterthingau.

17.) Gemeinde Untrasried.

Dazu gehören:

Englwarts, (E. mit 1 Fam.); Eſchers, (kl. D. mit 13 Famil.); Freitags, (E. mit 1 Fam.); Habrenz, (W. mit 3 Fam.); Hueb, 2 H. mit 2 Fam.); Horn, (E. mit 1 Fam.); Mannberg, (W. mit 6 Fam.); Niederwang, (E. mit 1 Fam.); Orſch, (2 H. mit 3 Fam.); Oſtenried, (W. mit 6 Fam.); Romelsberg, (W. mit 8 Fam.) Sonderied, (W. mit 11 Fam.); Untrasried, (Pf. D. mit 60 Fam.), und Waizenried, (W. mit 13 Fam.)

Zuſammen 127 Familien.

Gemeindevorſteher:

Joſeph Hummel, Bauer in Untrasried.

Gemeindepfleger:

Johann Heiß, Bauer in Waizenried.

Stiftungspfleger:

Johann Lederle, Bauer in Untrasried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ferdinand Seif, Söldner in Untrasried; Kaſpar Janſer, Bauer in Eſchers; und Johann Karg, Söldner in Untrasried.

18.) Gemeinde Willofs.

Enthaltend:

Baiersried, (kl. Pf. D. mit 9 Fam.); Beſchaunen, (W. mit 10 Fam.); Bihls, (W. mit 4 Fam.); Binkenhofen, (W. mit 3 Fam.); Blumenried, (W. mit 6 Fam., wovon 3 Fam. dem Eſchenbruckiſchen Fidei-Kommiß-Erben Freiherrn von Meſſina gehören, und die übrigen königl. unmittelbar ſind,); Eglofs, (kl. D. mit 16 Fam.); Lausbihl, (E. mit 1 Fam.); Mayrs, (2 H. mit 2 Fam.); Mautis, (W. mit 3 Fam.); Mindlberg, (W. mit 15 Fam.); Mindmühle, (E. mit 1 Fam.); Reichartsried, (W. mit 9 Fam.); Sonderhof, (2 H. mit 3 Fam.); Schönlings, (W. mit 5 Fam.); Stehlings, (W. mit 7 Fam.); Wölken, (W. mit 5 Fam.); Webens, (W. mit 8 Fam.); und Willofs, (D. mit 47 Fam.)

Zuſammen 151 Familien.

Gemeinde-Vorſteher:

Aloys Schorer, Krämer in Beſchauen auf den Holzſtetten.

Gemeindepfleger:

Andreas Herz, Söldner, und Schreiner in Willofs.

Stiftungspfleger:

Anton Holzheu, Bauer in Willofs.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joſeph Hölzle, Bauer in Eglofs; Michael Kuſtermann, Bauer in Mindelberg; Johann Haug, Söldner in Eglofs; und Martin Aufmuth, Söldner in Rehlings auf den Holzſtetten.

(LXXX.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Redemtionstaxen der zu den Reſerve Bataillons und zu der Landwehr pflichtigen Individuen bey Auswanderungen nach Oeſtreich betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Sämmtliche königliche Polizeybehörden werden nachſtehend von dem im bemerkten Betreff erlaſſenen allerhöchſten Reſcript vom 5. dieß in Kenntniß geſetzt, und dabey zugleich zum pünktlichen Vollzug deſſelben angewieſen.

Augsburg den 10. April 1821.

Königl. Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiſer.

coll. Buckingham.

Abdruck.

Max. Joſeph König.

Nachdem von Seite des k. öſtreichiſchen Hofes die Erklärung abgegeben worden iſt, daß alle diejenigen Individuen, welche zur dortigen Landwehr, und zu den Reſerven pflichtig ſind, im Falle der ihnen bewilligten Auswanderung nach unſern Staaten eine Reulirungstaxe nicht zu entrichten haben; ſo befehlen wir andurch, daß auf gleiche Weiſe auch von den nach den k. k. öſterreichiſchen Landen mit obrigkeitlicher Genehmigung auswandernden Legions- und Landwehrpflichtigen Baiern keine Reluitionsgebühr mehr erhoben werde, wornach ihr das Geeignete zu verfügen habt.

München, den 5. April 1821.

Max Joſeph.

Graf v. Thürheim.

Auf

königl. allerhöchſten Befehl

der General Sekretär

F. v. Kobel.

(LXXXI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Gefällsauflagen bey Gutszerſchlagungen betr.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs

Den ſämmtlichen königlichen Polizeybehörden des Oberdonaukreiſes wird nachſtehend die allerhöchſte Entſchließung vom 26. v. M. im rubrizirten Betreffe zur Wiſſenſchaft, und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 13. April 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes

Kammer des Innern

Freyherr von Gravenreuth

Freyherr v. Pfummern.

coll. Dr. Heiß.

Abdruck.

Der königl. Regierung des Regenkreises wird auf ihre berichtliche Anfrage die Gefällsauflagen bey Gutszerschlagungen betreffend zur Entschließung erwiedert, daß neue Colonar Verträge nur auf adelichen mit Gerichtsbarkeit versehenen Gütern, jedoch von Unadelichen wie von Adelichen errichtet werden dürfen, bey allen andern Gütern aber unzuläßig sind, selbst wenn der Besitzer ein Adelicher wäre.

München den 26. März 1821.

An
die königl. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern also ergangen.

(LXXXII.)

Bekanntmachung.

(Das Verfahren in Administrativ-Justiz-Gegenständen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in Folge der allerhöchsten Verordnung vom 17. v. M. (Regierungs- und Intelligensblatt für das Königreich Baiern Nro. 8) zu Vermeidung von Kollisionen, welche bey administrativen Rechtsstreiten zwischen Gemeinden oder Stiftungen auf der einen, und dem Fiskus, oder Privaten auf der andern Seite, eintreten können, wo der städtische Magistrat die erste Instanz in solchen Rechtsstreiten bildet, dieselben nicht bey ihm, als der den Prozeß zugleich leitenden Behörde, sondern bey dem nächstgelegenen ein für allemal zu kommittirenden Landgerichte verhandelt werden sollen: so werden die Verhandlungen dieser Art bey der

Stadt Augsburg dem k. Landger. Göggingen,
" Neuburg " " Neuburg,
" Kempten " " Kempten,
" Memmingen " " Ottobeuern,
" Lindau " " Lindau,

zugewiesen.

In den §. 2. der angeführten allerhöchsten Verordnung bezeichneten Fällen, wenn nämlich zu Führung eines solchen Rechtsstreites die Bewilligung eines Land- oder Herrschaftsgerichts eingeholt worden ist, werden die k. Landgerichte wechselseitig kommittirt und zwar für das

Landger. Lindau das Landger. Immenstadt,
" Immenstadt " " Sonthofen,
" Sonthofen " " Füssen,
" Füssen " " Oberdorf,
" Oberdorf " " Kaufbeuern,
" Kaufbeuern " " Buchloe,
" Buchloe " " Türkheim,
" Türkheim " " Mindelheim,
" Mindelheim " Schwabmünchen,
" Schwabmünchen " Göggingen,
" Göggingen " " Friedberg,
" Friedberg " " Aichach,
" Aichach " " Schrobenhausen,
" Schrobenhausen " Neuburg,
" Neuburg " " Rain,
" Rain " " Donauwörth,
" Donauwörth " " Höchstädt,
" Höchstädt " " Dilingen,

für das

Landger. Dilingen das Landger. Lauingen,
" Lauingen " " Wertingen,
" Wertingen " " Günzburg,
" Günzburg " " Burgau,
" Burgau " " Zusmarshausen,
" Zusmarshausen " " Ursberg,
" Ursberg " " Roggenburg,
" Roggenburg " " Illertissen,
" Illertissen " " Roggenburg,
" Ottobeuern " " Grönenbach,
" Grönenbach und Obergünzburg " " Kempten,
" Kempten " " Weiler,
" Weiler " " Lindau,

dann für die

Herrschaftsger. Neuburg an der Kamlach Thannhausen, und Edelstetten das Landgericht Ursberg,

für das

Herrschaftsgericht Glött das Landgericht Dilingen,
" Oberdorf " " Nain,
" Nordendorf " " Wertingen,
" Mikhausen " Schwabmünchen,
" Kirchheim " " Türkheim,
" Weisenhorn " " Roggenburg,
" Babenhausen und Illereichen " Illertissen,
" Burheim " " Ottobeuern.

Hiernach haben sich die einschlägigen Behörden in vorkommenden Fällen zu achten, und wenn der Fall eintreten sollte, daß an einem solchen Rechtsstreit die Gemeinden oder Stiftungen aus zwey Landgerichten, welche wechselseitig kommittirt sind, Antheil nehmen, Bericht zu erstatten.

Augsburg den 13. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(LXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe ist unter besonderer Berücksichtigung der Osterzeit bis auf weitere Bestimmung folgende:

für

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schweins-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	6 1/2	7	8 1/2
Neuburg,	8 1/2	6 1/2	7	7 1/2
Günzburg,	8 1/2	6	7	7 1/2
Kempten,	8 1/2	5 1/2	6	8
Immenstadt,	8 1/2	5	6	8
Memmingen, und Lindau,	8 1/2	6	7	8

mit Bezirk

Dabey ist auf satzmäßiger Qualität zu bestehen, und durch gehörige Visita-

tionen für Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu wirken.

Augsburg den 10. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die frommen Vermächtnisse des zu Schwabmühlhausen Landgerichts Schwabmünchen verstorbenen Pfarrers Fischer betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der zu Schwabmühlhausen verstorbene Pfarrer Joseph Fischer hat neben einem Schullegate von 1000fl. auch zur Begründung eines Lokalarmenfonds in Schwabmühlhausen eine Schankung von 1000 fl. gemacht.

Welches mit besonderm Wohlgefallen hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Augsburg den 6. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig,

(LXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Benefiziums zu St. Johann in Immenstadt betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des letzten Benefiziaten ist das Benefizium zu St. Johann in Immenstadt erlediget worden.

Ein jeweiliger Benefiziat ist nebst Lesung der Stiftungsmessen verbunden, dem Stadtpfarrer zu Immenstadt sowohl in der Seelsorge, als der Aufsicht in den Schulen Hilfe zu leisten; die jährlichen Einkünfte dieses Benefiziums betragen beyläufig 350fl.

Nebst dem muß zur Zeit, und bis auf weitere Verfügung der Benefiziat von St. Johann die sonntägliche Cateches in Büchel halten, wofür er ein jährliches Emplument von 25 fl. aus der geistlichen Verwalterei in Immenstadt bezieht.

Augsburg den 10. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(LXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Todtenwies betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Baur ist

die Pfarrei Todtenwies im Landgerichte Aichach, im Rural-Kapitel Friedberg, und in der Diözes Augsburg, erlediget worden.

Sie hält im Umkreise 1 1/4 Stunde, zählt 346 Seelen, und besteht aus dem Pfarrdorfe Todtenwies, und den Orten Sand, und Bach.

Zu Todtenwies befindet sich eine Schule.

Die Einkünfte sind auf 577fl. 50 kr. angeschlagen, die Ausgaben auf 124fl. 41 kr.

Augsburg den 13. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(LXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der vereinigten Klosterpfarrei Echenbrunn, und Faimingen, Landgerichts Lauingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vereinigte Klosterpfarrei Echenbrunn, und Faimingen im Landgerichte Lauingen, und in der Diözes Augsburg ist durch Beförderung des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Der Sitz der vereinigten Pfarrey ist in Echenbrunn. Der Pfarrer hat seine Wohnung in dem dortigen Pfarrhause, zu dessen Unterhaltung von dem allerhöchsten Finanzärar verhältnißmäßig konkurrirt wird.

Die Gottesdienste müssen abwechselnd an beyden Orten verrichtet werden.

Die Einnahmen beyder Pfarreien sind auf 630fl. 52 kr., die Lasten auf 15 fl. 47 kr. angeschlagen.

Augsburg den 17. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(LXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Das Kurat-Benefizium Leinheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Kuraten ist die Kuratie Leinheim im Landgerichte Günzburg, im Dekanate Ichenhausen, und in der Diözes Augsburg erlediget worden.

Dieselbe enthält 224 Seelen, und eine Schule; die Erträgnisse belaufen sich nach Abzug der Lasten von 30 fl. 20 kr. ohne Anschlag der freyen Wohnung auf 400fl.

Augsburg den 17. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(LXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Leuzenbronn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Merz ist die Pfarrei Leuzenbronn im Dekanat Rothenburg erledigt worden. Der dermalige Ertrag dieser Pfarrstelle ist nach den Ansätzen der Fassion, welche zwar der Revision unterworfen wurde, aber wegen einiger Anstände noch nicht abgeschlossen werden konnte, auf 792fl. 36 kr. berechnet.

Da die Pfarrei ohnehin schon seit mehreren Monaten erledigt ist: so haben die Bewerber ihre Gesuche binnen vier Wochen einzureichen.

Ansbach den 6. April 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

(XC.)

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrei Eschenau im Rezatkreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Riedner ist die Pfarrei Eschenau im Rezatkreise, Dekanats Lauf, und Landgerichts Erlangen erledigt worden, deren jährliche reine Einkünfte in der noch nicht revidirten Fassion von 1811 auf 789fl. 58 3/4 kr. berechnet sind.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 7. April 1821.

Königliches Protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizen.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskriptes ddo. München am 31. März 1821 dem Priester Eustach Kolbmann bisherigen Pfarrer zu Hirblingen k. Landgerichtes Göggingen die Pfarrei Schönach königl. Landgerichts Vilshofen im Unterdonaukreise, und die Pfarrei Hirblingen dem Priester Nikolaus Flierl Cooperator zu Möning königl. Landgerichts Neumarkt im Regenkreise allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Reskripts vom 13. April haben Seine Königliche Majestät beschlossen, dem bisherigen Pfarrer zu Mehring Priester Franz Xaver Osterried in Berücksichtigung der von ihm vorgelegten, durch ärztliche Zeugnisse nachgewiesenen Gesundheits-Umstände die Niederlegung seiner Pfarrei zu bewilligen, und ihm das dortige Frühmeß-Benefizium zu verleihen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

262.) (Edictal-Vorladung.)

Gegen die Wittwe Victoria Unsin, in Oberkammlach wird hiemit auf den Grund

des Rechtskräftig gewordenen Appellations-Gerichtlichen Erkenntnisses vom 23. Oktober v. J., und nachdem der höchst angeordnete tendirte Vergleich untern 26. vorigen Mongts nicht zu Stande kam, die Gant eröffnet; weßhalb zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen Montag der 30. April; zur Abgabe der Einreden Montag der 28. Mai; und zur Schluß-Verhandlung Montag der 25. Juni jedesmal Vormittags 9 Uhr, in diesseitiger Amts-Kanzlei anberaumt wird.

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde, oder Titel an die Victoria Unsin Forderungen geltend machen wollen, haben an den besagten Tagen unter dem Nachtheil des Ausschlusses entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen.

Zugleich wird bemerkt, daß man das untens beschriebene Anwesen der Victoria Unsin am Dienstag den 24. April Vormittags 10 Uhr im Wirthshause zu Oberkammlach öffentlich im Versteigerungs-Wege verkaufen wird, und werden hiezu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen.

Das Anwesen besteht in einem Grundeigenen Hause, nebst Stall, und Stadel unter einem Dach; 1/4 lehenbaren Gras- und Wurzgarten; 8 1/4 Jaucherten Gemeindstheilen, 6 Jaucherten Aecker, 5 Tagwerken Maads, welch' letztere Grundstücke bestand-gilt- und zehendbar sind; dann sind vorhanden: 2 Pferde, 1 Kuh, 1 Stierl, Heu und Gestreu, und die nöthigen Baumausfahrnisse.

Die Kaufsbedingnisse werden bei der Verhandlung eröffnet.

Mindelheim den 30. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Madet, Landrichter.

263.) (Edictalladung.)

Johann Michael, und Mathias Wagner von Bautenberg, Distrikts Harbazhofen, sind seit dem russischen Feldzuge 1813 vermißt, und da deren Geschwisterte um Ausfolglassung ihres in 124 fl. — bestehenden Vermögens gebethen haben; so werden besagte Johann Michael, und Mathias Wagner, oder ihre allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Termin von 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als ausser dem deren Vermögen an ihre Geschwisterte gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 31. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

264.) (Güter- und Mobiliarverkauf.)

Am Donnerstag den 26. April d. J. werden auf Ansuchen der Joseph Hartmännischen Erbsinteressenten im Orte Wittislingen nachbeschriebene Realitäten, und Mobiliarschaft an den Meistbiethenden versteigert, und die näheren Bedingnisse am Morgen vor der Verhandlung bekannt gemacht werden, als:

Das mit Nro. 53 bezeichnete Haus, Stadel, Schafhaus, Garten, und Gemeindsnuzzen, 5 1/8 Jaucherte Aecker an 13 Stücken, 1 1/4 Tagwerk Maads, und 2 Krautstraugen; — dann 2 Kühe, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 1 Windmühle, die vorhandenen Betten, Holz, Getraid, Heu, und Stroh.

Die Realitäten werden sämmtlich einzeln, die Mobiliarschaft nur gegen baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige mit Vermögens-Zeugnissen versehen ersucht eingeladen, sich am

besagten Tage Morgens bis 8 Uhr hiezu in Wittislingen einzufinden.

Dilingen am 31. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

---

265) Verschollenheits-Erklärung.

Nachdem sich die Abwesenden: 1) Joseph Mader von Legau, 2.) Aloys Feneberg von Legau, 3.) Xaver Fischer von der Haid Pfarrey Legau, 4.) Johann Klotz von Bettrichs der Pfarrey Legau, 5.) Jakob Ahr, und 6.) Anna Maria Ahr beede von Legau, 7.) Ignaz Natterer von Landholz der Pfarrey Legau, 8.) Joseph Boneberg von Voggenthal, der Pfarrey Dietmansried, 9.) Eduard Hermann von der Staig, der Pfarrey Altusried, 10.) Johann Nepomuk Schneberg von Grönenbach, 11.) Johann Nepomuk Streng von Keesers der Pfarrey Dietmansried, 12.) Ulrich Hörger von Hörnesberg nämlicher Pfarrey, 13.) Ignaz Kiechle, und 14.) Joh. Baptist Kiechle, beede von Gunterstall, 15.) Johann Reisacher von daher, 16.) Jos. Ant. Wetter von Oberhofen, 17.) Fidel Haller von Weitenau, 18.) Fr. Jos. Hiltensperger von Schrailoch, 19.) Xaver Hiltensperger von daher, 20.) Anselm Hertsch von Schreiloch, 21.) Fr. Jos. Unglert von Bodenwalz, 22.) Anton Brutscher von Walzlings, 23.) Michael Walk von Kimratshofen, alle von Nro. 16 bis Nro. 23 einschlüssig der Pfarrey Kimratshofen, 24.) Johann Michael Langegg, und 25.) Nikolaus Langegg, beede von Kardorf, der Pfarrey Steinbach, 26.) Franz Anton Ziesel von Legau, und 27.) Math. Wegmann von Ittelsburg der reformirten Pfarrey Grönenbach auf die Vorladung vom 31. August 1820 inner dem festgesetzten 6 monatlichen Termin weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, oder ihre Descendenz hierorts angemeldet haben; so werden dieselben hiemit als verschollen erklärt, und ihr Vermögen den rechtmäßigen Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden.

Grönenbach am 9. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Luzenberger, Landrichter.

266.) (Vorladung.)

Auf Bitte der hinterlassenen Wittwe des verstorbenen Wendelin Gehrle von Lindenberg werden alle diejenigen, welche an diesen aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu stellen haben, vorgeladen, Montags den 30. April früh 9 Uhr entweder selbst, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor diesem Landgerichte zu erscheinen, ihre Forderungen zu Protokoll zu geben, und sich über einen Nachlaß zu erklären.

Wer an dem bestimmten Tage, und zur bestimmten Stunde nicht erscheint, wird nachher nicht mehr angehört.

Buchloe am 30. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

267.) (Ediktalladung.)

Die seit dem russischen Feldzuge vermißten Joseph und Xaver Heim von Riegen Distrikts Simmerberg, oder ihre allenfallsige Descendenz werden hiemit aufgefordert, von ihrem Aufenthalt um so gewißer binnen 3 Monaten anher Nachricht zu geben, als sonst ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 4. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

268.) (Edikt al Ladung.)

Der schon seit mehr als 12 Jahre von Hause abwesende Franz Joseph Hauber von Oberleute, Distrikts Simmerberg, welcher seit dieser Zeit von seinem Leben und Aufenthalt den Seinigen keine Nachricht ertheilt hat, wird hiemit aufgefordert, sein in 738 fl. 28 kr. 2 pf. bestehendes Vermögen binnen 3 Monaten dahier um so gewißer in Empfang zu nehmen, oder doch wenigstens von seinem Aufenthalte Nachricht zu ertheilen, als man sonst dasselbe an seine nächste Verwandten gegen Kaution verabfolgen lassen würde.

Weiler den 4. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

269.) (Edikt al adung.)

Johann Weißhaar von Simmersberg der bereits 28 Jahre landesabwesend ist, oder dessen Descendenz wird hiemit aufgefordert, sich um so gewisser binnen einem Termin von 6 Monaten beim Landgericht zum Antritt seines in 267 fl. bestehenden Vermögens zu melden, und resp. hinzu sich zu legitimiren, als er außerdem als verschollen erklärt, und sein Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 4. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

270.) (Sölds-Verkauf.)

Auf Ansuchen der Relikten des verstorbenen Jakob Klein von Bayershofen wird man am Samstag den 28. April d. J. dessen Söldanwesen, bestehend in dem gemauerten Hause, Stadel, Stall, Gemeindenutzen, ein Viertel Lehen mit 4 1/2 Jaucherten Grundstücken, 1 3/4 Jaucherten Holzboden, 1/2 Jauchert eigenen Ackers an 2 Stücken, sammt 2 Stieren, 2 Kühen, 1 Schwein, 1 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, und 1 Ochsenjoch an den Meistbiethenden versteigern.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen, und am besagten Tage Morgens 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen.

Dillingen am 4. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

271.) (Vorladung.)

Sämmtliche Gläubiger des ehemaligen Wirths, und itzigen Pfründbaurs Michael Bartenschlager von Breitenbronn werden auf Donnerstag den 3. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen gegen denselben unter Strafe des Ausschlusses, für den Fall aber, daß die beabsichtigte gütliche Uebereinkunft zu Stande kommen sollte, unter dem Präjudiz vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als den Beschlüssen der Mehrheit beitretend erachtet werden sollen.

Mindelheim am 4. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

272.) (Edikt alladung.)

Jakob Baldauf von Simmerberg ist schon seit 30 Jahren von Hause abwesend, ohne daß er bisher von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht gegeben hat.

Da nun dessen Verwandte um die Ausfolgung seines in 307 fl. 35 kr. bestehenden Vermögens nachsuchen; so wird besagter Jakob Baldauf oder dessen allenfallsige Deszendenz, hiemit auf-

gefordert, sich um so sicherer binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, und was letztere betrifft, sich als dessen Descendenten zu legitimiren, als er sonst als verschollen erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution an seine Verwandten ausgefolgt werden würde.

Weiler den 4. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

273.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 1. May heurigen Jahrs früh 9 Uhr werden im hiesigen Gemeindehause mehrere entbehrliche Kirchen-Paramente und Ornate, ein eisernes Gitter von beyläufig sechs Zentnern, zwey Oellampen von Zinn, ein noch gut konservirter Choraltär, zwey Nebenaltäre von simpler Arbeit, dann verschiedene Kirchengemälde, und Mahlereien an den Meistbiethenden gegen gleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Mindelheim den 6. April 1821.

Magistrat der königl. Stadt Mindelheim.

Pernat, Bürgermeister.

274.) (Ediktal-Citation.)

Gegen Andreas Kleiber Söldner in Allmanshofen wurde auf Andringen einiger Gläubiger, und in Ermanglung anderer Exekutions-Wege der Verkauf seines Anwesens beschlossen, zugleich aber werden wegen des sich gezeigten beträchtlichen Schuldenstandes sämmtliche Gläubiger anmit vorberufen, auf Montag den 30ten April l. J. ad liquidandum; Mittwoch den 30. Mai ad excipiendum; und Samstag den 30. Juni ad duplicandum et concludendum entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte bey dem Nachtheile der gesetzlichen Ausschliessung zu erscheinen.

Zugleich wird am ersten Ediktstage dessen Anwesen, bestehend in einer Sölde mit dem Garten 1/4 Tagwerk groß, nebst Gemeinde-Nutzen, und 1/2 Jauchert bestandbaren Ackers, an die Meistbiethenden jedoch vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung verkauft werden.

Holzen den 8. April 1821.

Gräfl. Hohenzollersches Patrimonialgericht Iter Klasse.

v. Sicherer, Patrimonialrichter.

275.) (Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Anton Demler Bauer von Reichau werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger zum Versuche einer gütlichen Schuldverhandlung Freytags den 27. dieß bis Vormittags 8 Uhr in hiesiger Gerichtskanzley persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, mit dem Anhange vorgeladen, daß bey ihrem Ausbleiben bekannte Gläubiger dem Beschluß der Stimmen Mehrheit beygezählt, unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen den 9. April 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

276.) (Vorladung.)

Ulrich Dietmair, Wirth von Herbertshofen hat sich bey der am 13. März 1821 mit seinen Gläubigern vorgenommenen Schulden-Liquidation als zahlungsunfähig erklärt, und sein Gesammtvermögen dem gerichtlichen Verkaufe unterstellt.

Es werden daher nachstehende Ediktstage bestimmt, als: der 7. May d. J. ad liquidandum; der 7. Juni d. J. ad excipiendum; der 9. Juli d. J. ad replicandum et duplicandum, wozu sämmtliche Gläubiger bey Strafe des Ausschlusses am ersten Ediktstage, und bey Strafe des Verlurstes der Rechtshandlungen an den übrigen Tagen entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen vorgeladen werden.

Zugleich wird am ersten Ediktstage das Gantanwesen des Ulrich Dietmair in der Landgerichtskanzley veräußert; dasselbe besteht:

a.) aus Haus, samt Oekonomie-Gebäuden, Taferngerechtigkeit, einem Graßgarten, 5 3/4 Jchrt. Acker, 1 Tagw. Wiesen, und 5 Jauchert Holzes.

b.) aus einer Sölde ohne Haus mit 3/8 Tagw. Garten, und Gemeinde-Nutzen.

c.) aus dem Kollekturhof, pr. 5/4 Tagw. Garten, 35 1/2 Jchrt. Aecker, 6 1/4 Tagw. Wiesen, 20 Jchrten Holzes, und Gemeindnutzungen;

d.) aus dem Widdumhof, pr. 3/4 Tagw. Garten, 24 Jchrt. Aecker, 3 Tagw. Wiesen, und Gemeindsnutzungen;

e.) an walzenden Gütern in 11 Jchrt. Aecker, 6 Tagw. Wiesen, und 11 Jchrt. Holzes;

f.) dann aus mehrern Haus-, und Baumannsfahrnissen, Vieh, Schiff, und Geschirr.

Das Gut kann alle Tage mit Beizug der aufgestellten Administratoren nämlich des Georg Schauttermaier, Johann Kiefer jun. eingesehen, und die auf selbem ruhenden Lasten, und Nutzen erfragt werden.

Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Wertingen den 29. März 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

277.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Das Eisenwinterische Sölgut von Buchdorf, in einem Wohnhaus Nro. 88 mit Stall unter einem Dache, in 6 Krautbeeten, 1/2 Jauchert Ackers am Bug, und dem Nutzantheil der noch unvertheilten Gemeinde-Gründe bestehend, wird Donnerstags den 3. May l. J. in hiesiger Landgerichtskanzley mit Genehmigungsvorbehalt der Gläubiger verkauft, und es werden anehmbare Käufer hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 9. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

278.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Gottlieb Prill auch Prbll von Taxpolz der Pfarrei Grönenbach, Margaretha Heikelsmiller und Michael Endres beide von Grönenbach haben sich inner dem durch die Vorladung vom 31. August 1820 anberaumten 6 monatlichen Termin hierorts weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, noch vermittelst ihrer allenfallsigen Descendenz angemeldet; es werden daher dieselben dem angedrohten Präjudiz gemäß für verschollen erklärt, und ihr wird Vermögen den nächsten Verwandten ohne Kaution ausgehändiget werden.

Grönenbach den 9. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Lutzenberger, Landrichter.

279.) (Ediktalladung.)

Die seit längerer Zeit Landesabwesende Joseph Anton Müller, und Benedikt Wagner von Ellhofen werden hiemit zum Empfang ihres bisher unter Curatel gestandenen Ver-

mögens unter dem Präjudiz binnen 3 Monaten vorgeladen, daß in ihrem Nichterscheinungsfalle, und nach Ablauf dieses Termins ihr Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 11. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

280.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Georg Fasold, Söldners zu Goldbach bestehend in einer Erbsölde, und einem dismembrirten Feldlehen von 3 Jauchert Ackers, 3 Tagwerken Mads, und 3/4 Jauchert Holzgrundes, wird am Mittwoch den 16. des künftigen Monats May Vormittags 9 Uhr zum drittenmal im Wirthshause zu Goldbach versteigert; Kaufsliebhaber wollen sich nun daselbst einfinden.

Burgau am 12. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

281.) (Bekanntmachung.)

In Folge höchsten Auftrags der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen zu Augsburg vom 7. und empfangen am 11. dieses M. wird am Donnerstag am 17. May l. J. frühe 8 Uhr bis Schlag 12 Uhr in dem hiesigen Amtslokale das nunmehr dem allerhöchsten Aerar angehörige zum Theil eigen, zum Theil ehevor streng leibfällige Anwesen des Johann Georg Poppeler zu Ungerhausen, bestehend in Haus, Stadel, und Stallung unter einem Dache, Hofraithe, Wurzgärtel, 1/4 Tagwerk 57 Ruthen Gärten, 1/8 Tagwerk 27 Ruthen Mäder, sammt Gemeindstheilen, und Anspruch auf noch unvertheilte Gemeindsgründe, bisher ludeigen, in süsher Eigenschaft, dann 1/4 Tagwerk 11 Ruthen Gärtel, 20 Jaucherte Acker, und 8 1/4 Tagw. 106 Ruthen Maads, vormals strengleibfällige Besitzungen, letztere auf ganz freyes Eigenthum, nach den in der allerhöchsten Verordnung vom 30. September 1811 (Regierungsblatt 1811 pag. 1577 und folgende) vorgeschriebener Normen mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige haben sich am genannten Tage Stunde und Ort einzufinden, Auswärtige mit legalen Vermögens-Zeugnissen sich auszuweisen, und dann die näheren Bedingungen zu vernehmen, in der Zwischenzeit können aber die Verkaufsobjekte durch den Ortsvorstand eingesehen werden.

Ottobeuern am 12. April 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

---

282. b.) (Ediktalladung.)

Der Söldner Jakob Butzer zu Ronsberg hat sich gehäufter Schulden wegen dem Konkursverfahren unterworfen.

Es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: Montag der 30. April d. J. zur Liquidation, und zum Versuche eines Vergleiches; auf den Fall des Mißlingens desselben Mittwoch der 30. Mai zur Ausführung der Einreden; Samstag der 30. Juni zur Abgabe der Replik; Samstag der 14. Julius d. J. zur Duplikhandlung, so, daß dieser Termin sich mit dem 30. desselben Monats schliesset.

Die sämmtlichen Gläubiger des Jakob Butzer werden aufgefodert, an denselben Tagen entweder in eigener Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte das Geeignete vorzutragen Die Versäumung des ersten Ediktstages hat den Ausschluß vom Konkurse, die Versäumung der

übrigen Ediktstage aber den Verlurst der jedesmaligen Handlung zur Folge.

Am 30. April wird zugleich das Anwesen des Jakob Butzer, bestehend in einem Hause nebst eingebautem Stalle, und Stadl, einem Gärtchen, 1 1/4 Jchrt. grundpflichtigen Ackers in hiesiger Landgerichts-Kanzlei versteigert.

Obergünzburg, den 17. März 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

283.) (Bekanntmachung.)

Mit dem 16. April beginnen an der hiesigen königlichen Studien-Anstalt die gesetzmäßig gestatteten Ferien und dauern bis zum 28. des nämlichen Monats. Da nun dieselben den hiesigen Studierenden keineswegs zu leerer und müßiger Zerstreuung, sondern zu der so nothwendigen und gründlichen Wiederholung des in dem eben geendigten Winter-Semester Gelehrten und Gelernten, ohne welche sonst der Unterricht größtentheils wieder verloren geht, bewilligt worden: so werden alle auswärtige und hiesige Aeltern, Vormünder und Quatierleute hiermit aufgefordert, ihre Söhne und Pflegbefohlnen dazu, so wie zum fleißigen Kirchenbesuch während der heiligen Osterfeyertage, ernstlich anzuhalten, und für ihr rechtzeitiges Wiedereintreffen beym Anfang der Lehrstunden im bevorstehenden Sommerhalbjahr zu sorgen.

Augsburg den 12. April 1821.

Königl. Baierisches Studien-Rektorat.

Dr. Wagner, Studien-Rektor.
Professor Hölzl, Conrektor.
Prof. Schmidt, Rektorats-Assessor.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. April 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86 1/2
Land-Anlehen	91 3/4	91 1/4
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	98 1/4	97 3/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	89 1/2	89 1/4
ditto unverzinsl.	79	78 1/2

Augsburg, den 19. April 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86 1/2
Land-Anlehen	92 1/2	91 3/4
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		98 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	91 1/2	91
ditto unverzinsl.	79	78 1/2

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N°. 12. den 30ten April 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XXXV. Herrschaftsgericht Oberndorf.

Das Gräfl. Fugger-Glött'sche Herrschaftsgericht Oberndorf enthält auf 1/4 Quadratmeile 188 Häuser, 199 Fam., und 904 Seelen.

Seine 3 Ruralgemeinden Eglstetten, Ell-auch Oellgau, und Oberndorf sind bereits pag. 1201 des Kr. Int. Blatts v. J. 1819 bey dem damaligen Herrschaftsgerichte Glött vorgetragen worden.

XXXVI. Landgericht Ottobeuern.

Dieses Landgericht zählt auf einen Flächeninhalt von 6 53/100 Quadratmeilen 3166 Familien, 2547 Häuser, und 15061 Seelen, und enthält, nachdem die Marktgemeinden Ottobeuern, und Rettenbach mit Vorbehalt ihrer Marktrechte zur Ruralgemeindeverfassung zurückgetreten sind, folgende 40 Ruralgemeinden:

1.) Gemeinde Ammendingen.

Sie besteht aus:

Ammendingen, (Pf. D. mit 96 Fam., wovon 13 Fam. königlich unmittelbar, die Mehrzahl mit 83 Fam. aber zum Patrimonialgericht Eisenburg gerichtsbar sind,); und Grünenfurt, (W. mit 6 Fam. ungemischt nach Eisenburg gerichtsbar.).

Zusammen 102 Familien.

Gemeindevorsteher:

Leonhart Schöllhorn, Bauer zu Ammendingen.

Gemeindepfleger:

Ulrich Haugg, Säger daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Fröhner, Wirth von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Riedmüller, Bauer; Georg

Mauer, Söldner; und Franz Xaver Auerbacher, ebenfalls Söldner; sämmtliche in Ammendingen.

2.) Gemeinde Arlesried; mit:

Arlesried, (Pf. D. mit 25 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Johann Güthler, Bauer in Arlesried.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Johann Georg Bögle, eben so.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Georg Stetter, Bauer; Johann Georg Maier, Söldner; und Mathäus Güthler, Bauer; sämmtliche in Arlesried.

3.) Gemeinde Attenhausen.

Bestehend aus:

Attenhausen, (Pf. D. mit 75 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Clement Dodel, Söldner zu Attenhausen.

Gemeindepfleger:

Anton Arnold, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Beckeler, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Doser, Söldner; Gabriel Leichtle, Bauer; und Franz Sales Grimm, Söldner; sämmtliche in Attenhausen.

4.) Gemeinde Beningen.

Sie enthält:

Beningen, (Pf. D. mit 108 Fam.); und Riedmühle, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 109 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Wachter, Büchsenmacher in Beningen.

Gemeindepfleger:

Lorenz Diepolder, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Franz Xaver Seitz, Wirth daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Eggensberger, Bäcker; Roman Tronner, Söldner; und Raphael Schädel, Bauer; alle in Beningen.

5.) Gemeinde Betzisried.

Dazu gehören:

Betzisried, (D. mit 22 Fam.); Gut, (E. mit 1 Fam.); Hofs, (W. mit 10 Fam.); Oberhaslach, (W. mit 6 Fam.); Oecheim, (kl. D. mit 14 Fam.); Oelbrechts, (2 H. mit 2 Fam.); Rempolz, (2 H. mit 2 Fam.); und Unterhaslach, (W. mit 11 Fam.).

Zusammen 68 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Anton Zettler, Bauer in Oecheim.

Gemeindepfleger:

Anton Beckeler, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Lorenz Grimm, Bauer von Hof; Peter Albrecht, Bauer von Oberhaßlach; und Konrad Fröhlich, Bauer in Echeim.

(Die Fortsetzung folgt.)

(XCI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizey-Behörden des Oberdonaukreises.

(Revidirte Satzes-Bestimmung für das braune Sommerbier betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem vermöge allerhöchster Entschliessung vom 15. April d. J. in Erwägung, daß die Voraussetzungen des im Jahr 1811 gegebenen Tarifes auf gegenwärtige Verhältnisse nicht anwendbar sind, indem der Sommerbiersatz sich nach den, als Maximum zu betrachtenden Grundlagen des Tarifes wegen der Hopfenpreise ungewöhnlich hoch berechnet, — bestimmt worden ist, daß die Berechnung des diesjährigen Sommerbiersatzes einer Revision unterworfen, dabey die ständigen Größen (Tit. I Art. 9 des Regulatives) wenigstens auf 9 statt 10 Pfennige herabgesetzt, auch der Hopfenpreiß nach einem Durchschnitte von 1/3 böhmischen, und 2/3 inländischen Hopfen ausgemittelt, hiernach die dießjährigen Sommerbiersätze festgestellt, und bekannt gemacht werden sollen; so hat man diese allerhöchst anbefohlene Revision für den Oberdonaukreis bewirkt, und den Satz des braunen Sommerbiers festgesetzt, wie folgt:

I.

Für die Stadt Augsburg wird der Preis einer Maaß braunen Sommerbiers auf vier Kreuzer, drey Pfennige bestimmt, wobey jedoch der besondere zur Stadtkasse fließende Lokalaufschlag von zwey Pfenningen für jede Maß noch nicht eingerechnet ist.

II.

Für die Landgerichte Aichach, Friedberg, Göggingen, Zusmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dillingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, das Polizeykommissariat Neuulm, die Stadt Neuburg, die Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, und Oberndorf, auf fünf Kreuzer die Maß.

III.

Für die Landgerichte Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuren, Mindelheim Schwabmünchen, Buchlor, Kaufbeuren, Obergünzburg, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, die Städte Memmingen, Kempten, das Mediatgericht Weissenhorn, die Herrschaftsgerichte Illereichen, Babenhausen, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Burheim, Michhausen, und Neuburg an der Kammel auf fünf Kreuzer die Maß.

IV.

Für die Stadt Lindau und für das Landgericht Lindau auf fünf Kreuzer und einen Pfennig die Maß.

Dabei wird aber auch noch besonders angefügt, daß in Gemäßheit der angeführten

allerhöchsten Entschließung den Betheiligten der wohlfeilere Verkauf des Biers unter den Voraussetzungen des Titel II Art. 4 des Regulatives unbenommen bleiben solle.

Sämmtliche Polizeybehörden werden beauftragt, diese Satzesbestimmung gehörig zu verkünden, und zu wachen, daß nur gehaltvolles, und gesundes Bier ausgeschenkt werde.

Augsburg den 27. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XCII.)

Bekanntmachung.

(Beschädigungen an öffentlichen Strassen, Wegweisern, Meilenzeichen, Alleen ꝛc. betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unangenehme Wahrnehmung, daß an Strassengräben, Fußbänken, Geländern, Stundenzeichen, Alleen ꝛc. öfters Beschädigungen verübt werden, giebt die Veranlassung an die gegen solchen Frevel bestehenden Gesetze zu erinnern, und auf die unvermeidliche Bestrafung aufmerksam zu machen, zugleich aber sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises zur genauesten Handhabung der dagegen getroffenen Anordnungen ernstlichst anzumahnen.

„1) Wer die zum Staats-Eigenthum „gehörenden Sachen rechtswidrig und absichtlich beschädiget, soll jedesmal den „Schaden vierfach ersetzen, übrigens aber „nach den Gesetzen wider Eigenthums-Beschädigung bestraft, jedoch die Eigenschaft „der beschädigten Sache als beschwerender „Umstand betrachtet werden."

„Beschädigungen, welche an Meilenzeigern, Wegweisern, Warnungstafeln, an „Alleen, oder in öffentlichen Gärten, an „Ehrendenkmalen, Statuen, und andern „dergleichen öffentlich ausgestellten Sachen „begangen werden, sind mit Gefängniß „von acht Tagen bis zu sechs Monaten, oder nach Beschaffenheit der Umstände „mit verhältnißmäßiger körperlicher „Züchtigung zu bestrafen."

So bestimmt das Strafgesetzbuch Th. I Art. 434. 436.

2) Eine allerhöchste Verordnung vom 26. Dec. 1808 (Regierungsblatt 1809 St. 1 S. 9) bestimmt, daß die Unterlassung des Einhängens des Radschuhes, oder eine hiedurch veranlaßte Beschädigung mit einer Geldstrafe von sechs Gulden beahndet werden solle.

3) Das Reiten und Fahren, so wie das Treiben des Viehes auf den Fußgängen der Straßen muß aus gleicher Rücksicht untersagt werden, und jeder Kontravenient es sich selbst beimessen, wenn Geldstrafen gegen denselben ausgesprochen werden.

Uebrigens bleibt es der Sorgfalt der Strassenbau-Behörden überlassen, benehmlich mit den Polizeybehörden da, wo die Aufstellung besonderer Warnungstafeln für zweckmäßig erachtet wird, diese auf geeignete Art herstellen zu lassen.

Augsburg den 30. März 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Buckingham.

(XCIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Konscriptionsbehörden des Oberdonaukreises.

(Die Militärpflicht der Pharmazeuten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben sich über die wiederholten Vorstellungen um Gleichstellung der lernenden, und dienenden Pharmazeuten mit den Studirenden in Bezug auf die Militärpflichtigkeit Vortrag erstatten lassen, und hierauf vermög allerhöchsten Rescripts vom 12. dieß zu beschliessen geruht, wie folgt:

1.) Die sich der Pharmazie als Apotheker widmenden militärpflichtigen Individuen haben sowohl während der vorschriftsmäßigen Vorbereitungs-Studien in den Gymnasialklassen, als auch während der Fortsetzung ihrer theoretischen und praktischen Ausbildung an einer Universität, auf die Begünstigung des Art. 58 Lit. c im Konscriptionsgesetze, und der allerhöchsten Erläuterung vom 9. Februar 1818 unter den daselbst ausgedrückten Bedingungen für die Dauer der Studien vollen Anspruch.

2.) Ganz gleiche Begünstigung sollen auch diejenigen Pharmazeuten genießen, welche sich nach vollendeten vorschriftsmäßigen Vorbereitungs-Studien in den Gymnasialschulen vor ihrer Zulassung an einer Universität auf den Grund der Verordnung vom 8. September 1808 §. 4 „das Medizinalwesen im Königreiche betreffend" in einer Apotheke in der Lehre befinden, wobei sich jedoch von selbst versteht, daß die hiefür vorgeschriebene Zeit nicht überschritten werden darf.

3.) Dagegen kann den Pharmazeuten nach Vollendung ihrer Studien an der Universität keine weitere Befreyung von der Militärpflicht bewilliget werden, sondern dieselben haben dem allenfallsigen Rufe zur Dienstleistung entweder persönlich zu folgen, oder die Einstellung eines Ersatzmannes nachzusuchen.

Solches wird den Konscriptionsbehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft, und Nachachtung mit dem Auftrage eröffnet, in den vorkommenden Fällen immer strenge

auf die Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse durch legale Zeugniße zu halten.

Augsburg den 27ten April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XCIV.)

Bekanntmachung.

(K. K. österreichisches Patent wegen der italienischen Staatsschuld.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das mit allerhöchstem Rescripte vom 19. April d. J. zur öffentlichen Bekanntmachung anher mitgetheilte k. k. österreichische Patent wegen der italienischen Staatsschuld wird in dem nachstehenden Abdrucke zur allgemeinen Wissenschaft gebracht.

Augsburg am 27 April 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Abdruck.

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König zu Jerusalem, zu Hungarn, Böheim, der Lombardey, und Venedig, zu Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien, und Illyrien, Erzherzog zu Oesterreich, Herzog zu Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnthen, Krain, Ober- und Nieder-Schlesien, Großfürst in Siebenbürgen, Markgraf in Mähren, gefürsteter Graf von Habsburg und Tyrol ꝛc. ꝛc.

Die Erörterung und Berichtigung der verschiednen Arten der Staatsschuld des erloschnen Königreichs Italien hat Unsre Aufmerksamkeit ununterbrochen beschäftigt.

In Absicht auf die von der Anstalt des Italienischen Monte herrührende Schuld haben Wir bereits mit Unserm Patente vom 12. Hornung 1816 Verfügungen zur Befriedigung derjenigen Gläubiger, welche das Oesterreichische Staatsbürgerrecht besitzen, und in der Oesterreichischen Monarchie ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben, getroffen, und sind mit den hohen Mächten, welche zum Wiederbesitze ihrer dem vormaligen Königreiche Italien einverleibt gewesenen Staaten gelangt sind, zur angemessenen Befriedigung aller Gläubiger in Verhandlung getretten, in Folge deren auch schon entsprechende Uebereinkommen zu Stande gebracht wurden.

In Beziehung auf die Zahlungsrückstände der Administration des erloschenen Königreiches Italien, haben wir diejenigen Erhebungen veranstaltet, welche zur Wahl einer mit der Gerechtigkeit und den Kräften des Staates in Uebereinstimmung stehenden Befriedigungsart erforderlich sind, und behalten Uns vor, auch in Ansehung dieser Schuld mit den oben bezeichneten hohen Mächten in die entsprechende Verhandlung zu tretten.

Um aber schon jetzt Ordnung in dem Verfahren zur möglichen Befriedigung der Gläubiger herzustellen, und diese Befriedigung, in soferne solche von Uns abhängt, zu beschleunigen, haben Wir nachstehende Beschlüsse zu fassen befunden:

I. Es wird eine eigne Anstalt, unter der Benennung: Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches in Unserer königlichen Stadt Mailand errichtet, und der Leitung einer eige-

nen Behörde, mit der Benennung: Präfektur des Monte, zugewiesen werden.

In dieser Anstalt wird die gesammte Staatsschuld, welche das Lombardisch-Venetianische Königreich betrifft, vereinigt, und daher nicht nur jener Zweig derselben, welcher aus dem vormals Italienischen Monte vertragsmäßig an Uns übergeht, sondern auch die Zahlungsrückstände der Administration der erloschenen Regierung, in soferne sie von Uns zu übernehmen sind, in den neu errichteten Monte einbezogen. Der Zweck dieser Anstalt ist die angewiesene Versicherung der ihr zugewiesenen Schuld, und die Befriedigung der Gläubiger, in welcher Hinsicht die entsprechenden Mittel für dieselbe angewiesen werden.

II. Um die Zuweisung der Schuld an den neuen Monte in den einzelnen Posten derselben nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, Ordnung, und Genauigkeit zu bewirken, haben Wir eine eigne Liquidirungskommission in Unsrer königl. Stadt Mailand aufgestellt. Sie ist unter einem Präsidenten aus zwei Gubernial- und zwei Appellationsräthen, aus einem Sekretär, einem Fiskal-Repräsentanten, zwei Rechnungbeamten, und dem erforderlichen Personale zusammengesetzt.

Dieser Behörde übertragen Wir ausschließend die Prüfung der Forderungen; sie mögen von dem vormals Italienischen Monte herrühren, oder aus Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien abgeleitet werden.

III. Für jede Art der auf den Monte des Lombartisch-Venetianischen Königreiches übergehenden Staatsschuld werden neue Schuldurkunden ausgestellt, welche eine bestimmte fortdauernde Jahresrente im Verhältniße von fünf zu Hundert der anerkannten Schuldforderung versichern.

IV. Zur allmähligen Einlösung, und Tilgung der Staatsschuld wird dem Monte des Lombartisch-Venetianischen Königreiches ein eigner Tilgungsfond zugegeben, dessen Dotirung und Wirksamkeit, so wie die ganze Einrichtung des Monte, durch ein besonders Patent nachträglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird.

I. Titel.

Von der aus der Anstalt des vormaligen Monte des Königreiches Italien herrührenden Schuld.

V. In Absicht auf die fortdauernden Jahresrenten, welche bereits auf dem Monte des erloschenen Königreiches Italien eingeschrieben waren, und deren Befriedigung von Uns zu übernehmen ist, findet eine besondere Prüfung ihrer Zulässigkeit, da ihre Liquidität keinem Zweifel unterliegt, nicht Statt; es sind nur die Rückstände der Renten gehörig auszumitteln.

VI. Der Gesammtbetrag dieser rückständigen Renten wird als ein Kapital angesehen, und nach dem Verhältnisse von Fünf zu Hundert in eine fortwährende Rente umgestaltet, welche in der neuen Schuldurkunde der ursprünglichen, auf dem vormals Italienischen Monte versicherten Jahres-Rente zugeschlagen wird, um daraus eine einzige Rente auf den Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches zu bilden, ohne deren Bestandtheile, nämlich die Hauptforderung, und die rückständigen Renten-Gebühren zu bezeichnen.

VII. Wenn die Schuld nicht in einer fortdauernden Jahresrente, sondern in einem auf dem vormahls Italienischen Monte haftenden, nicht zurückzahlbaren fruchtbringenden Kapitale besteht, wird ebenfalls keine weitere Prüfung der Zulässigkeit, und Richtigkeit der Kapitalsforderung Statt finden, sondern nur der Ausstand an den Nutzungen ausgemittelt. Aus

dem Betrage der Kapitalsforderung, und jenem der ausständigen Nutzungen wird eine nach dem Verhältnisse von Fünf zu Hundert entfallende fortwährende Jahres-Rente gebildet, und auf den neuen Monte übertragen.

VIII. Sobald die noch im Zuge befindlichen Verhandlungen die hohen Mächte zur Vollziehung der in Absicht auf die Schuld des vormahls Italienischen Monte geschlossenen Verträge vollendet sind, werden die dießfälligen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen besonders vorgeladen werden. Bis dahin hat die Liquidirungskommission sich auf die Prüfung, und Liquidirung der Förderungen, welche aus den Rückständen der Administration des erloschenen Königreichs Italien abgeleitet, und angemeldet worden, zu beschäftigen.

II. Titel.

Von den Zahlungsrückständen der Administration des erloschenen Königreiches Italien.

IX. Ungeachtet über die Zuweisung der von der Zentralverwaltung des ehemaligen Königreiches Italien hinterlassenen Zahlungsrückstände an die theilnehmenden hohen Mächte, die Verhandlungen erst eingeleitet werden konnten; so ist es doch Unser Wunsch, diejenigen Verpflichtungen, welche sich auf Unsre eigenen Unterthanen beziehen, nach Maßgabe der Uns zu Gebothe stehenden Mittel gleich jetzt zu erfüllen, und die Vollziehung derselben zu beschleunigen. Wir finden demnach zu verfügen, daß, ohne Nachtheil der Rechte der auswärtigen Gläubiger vor der Hand und bis auf weitere Bestimmung nur die Unterthanen Unseres Kaiserreiches, welche zu erweisen im Stande sind, daß sie gegen die Zentral-Administration der erloschenen Regierung schon vor dem 20. April 1814 rechtsgültige Gläubiger geworden sind, ihre Forderungen bei der Liquidirungskommission bis Ende des Monats Juni 1821 anzumelden, befugt seyn, und hiemit hiezu aufgefordert werden. Nach Verlauf dieser Frist werden keine Anmeldungen mehr zugelassen.

X. Von der Nothwendigkeit dieser Anmeldung sind auch jene Gläubiger nicht ausgenommen, welche ihre Forderung entweder bereits bei den Italienischen Zentral-Administrationen, oder bei was immer für einer k. k. Behörde angemeldet, und allenfalls auch schon die Liquidirung derselben erhalten haben. Zu diesem Ende werden sie ihre beigebrachten Urkunden von den Behörden, die es betrifft, zurück erbitten, deren Erfolglassung ohne Verzögerung Statt finden wird.

XI. Die Zulässigkeit, zur Anmeldung, und Liquidirung der Forderungen an die Zentraladministrationen des erloschenen Königreichs Italien ist nur auf solche beschränkt, welche die erloschene Regierung durch ihre Zentral-Administrationen wirklich kontrahirt, auf sich genommen, und nicht ausgeschlossen hat.

Es werden daher als unzulässig angesehen:

a.) jene Forderungen, welche binnen der durch die Gesetze und Verordnungen der vorigen Regierung vorgeschriebenen präklusiven Fristen nicht angemeldet wurden, und folglich nach eben diesen Gesetzen erloschen sind;

b) alle jene Forderungen, welche von der vorigen Regierung in Folge eigner Erklärungen, und Dekrete nicht übernommen, und nicht als eine Schuld des erloschenen Königreiches anerkannt wurden.

XII. Forderungen, welche von der erloschenen Regierung vermöge eingegangener Traktate hätten übernommen werden sollen, und solche, welche aus politischen Gründen von der genannten Regierung gegen ihre eignen Grundsätze ausgeschlossen wurden, solche endlich, zu deren Befriedigung, besondere Gründe vorhanden sind, können, wenn sie auch nach den Gesetzen der vorigen Regierung als erloschen an-

zusehen sind, angemeldet werden. Ueber ihre Zulässigkeit zur Liquidirung und Befriedigung muß aber von der Liquidirungskommission im geeigneten Wege Unsre Entschließung angesucht, und abgewartet werden, welche überhaupt für jede Ausnahme von den Bestimmungen des Artikels XI. nothwendig ist;

XIII. In der Regel werden auch jene Forderungen nicht zugelassen, welche, obschon sie nach der administrativen Verfassung des erloschenen Königreiches von einem Ministerium, oder einer Zentral-Behörde eingegangen wurden, doch blos auf einen Dienst, oder ein Werk Beziehung hatten, welches auf einen bestimmten Ort, oder auf einen Bezirk sich beschränkte, der zwar zu dem Königreiche Italien gehörte, aber nun außerhalb Unserer Staaten gelegen ist.

Nur in Folge einer ausdrücklichen von Uns getroffenen Verfügung kann von dieser Bestimmung eine Ausnahme Statt finden.

XIV. Die Anmeldungen für Militär-Leistungen, in soferne sie aus einem Gesetze, oder einer besondern Anordnung hergeleitet, einen Rechtstitel der Gemeinden zu Forderungen an die bestandenen Zentral-Administrationen begründen, müßen von den Gemeinden selbst, und nicht von den Individuen, welche die Leistung vollbrachten, gemacht werden; da die Individuen ihre Ansprüche gegen die Gemeinde, der die Leistung auferlegt worden ist, geltend zu machen haben.

XV. Die Gläubiger haben das Recht auf die Zinsen von ihrer als liquid anerkannten Kapitals-Forderung für die Zeit ihrer Nichtbefriedigung bis zu der im §. XVI. bestimmten Zeitfrist, in nachstehenden Fällen:

1.) wenn, und in soferne vertragsmäßig ein bestimmter Zinsengenuß bedungen wurde;

2.) wenn die Forderung aus dem Verluste einer Sache entstand, welche ihrer Natur und Eigenschaft nach fruchtbringend gewesen wäre. Die blos zeitliche Entziehung einer solchen Sache, da hierdurch nicht die Substanz, sondern nur der Fruchtgenuß verloren wurde, giebt keinen Anspruch auf Zinsen, sondern nur auf den Erfolg des entgangenen Fruchtgenußes, und sonstigen Schadens;

3.) wenn zur Abstattung einer liquiden Forderung ein bestimmter Zahlungstag festgesetzt wurde.

In Absicht auf die Ausmaß der Zinsen werden die vertragsmäßig eingegangenen Verpflichtungen erfüllt, in deren Ermanglung aber die Gesetze der erloschenen Regierung angewendet werden.

XVI. Die in den bezeichneten Fällen gebührenden Zinsen werden von dem Zeitpunkte, als sie rechtmäßig gebühren, bis zum 1. November 1820 berechnet, der sich darstellende Betrag der als liquid anerkannten Kapitals-Forderung zugeschlagen, und die ganze Summe nach dem Verhältniße von 5 zu 100 in eine fortwährende Rente umgestaltet.

XVII. Die Renten, welche in Folge der Liquidirung der aus den Zahlungsrückständen der vormahls Italienischen Staatsverwaltung entstehenden Forderungen auf dem Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches eingeschrieben werden, laufen ohne Rücksicht auf die Zeit, in welcher die Liquidirung, oder Einschreibung erfolgen wird, vom 1. November 1820, und werden von diesem Zeitpunkte an baar ausbezahlt werden.

XVIII. Obschon der Rentengenuß aus dem Monte des Lombardisch-Venetianischen Königreiches in Ansehung der in dem vorhergehenden 17 §. begriffnen Gläubiger gleichförmig vom 1. November 1820 beginnt, so sind doch die Versicherungs-Urkunden (Cartelle) nach Maßgabe der fortschreitenden Liquidirung immer vom ersten Tage desjenigen Monats, in welchem sie ausgefertigt werden, zu datiren, von welchem

Tage an die Termine der halbjährigen decurſiven Renten-Zahlung anfangen. Der Rentenbetrag, welcher vom 1. November 1820 bis zum Ausſtellungstage der Schuldurkunden anfällt, wird bei der erſten Erhebung der Rente beſonders berichtiget werden.

III. Titel.

Allgemeine Vorſchriften.

XIX. Die Renten-Inſcriptionen auf den Monte des Lombardiſch-Venetianiſchen Königreiches, ſo wie die Ausſtellung der darüber auszufertigenden Verſicherungs-Urkunden werden von der Präfektur des neuen Monte beſorgt. Die bemerkten Urkunden müſſen auf einen beſtimmten Eigenthümer lauten.

XX. Von dem in den §. VI. VII. XVI. vorgezeichneten Verfahren bei der Ausfertigung der neuen Urkunden findet eine Ausnahme in jenen Fällen Statt, in welchen aus dem urſprünglichen Erwerbstitel erhellet, daß das Eigenthum der Renten-Inſcription, oder des Stamm-Kapitals einer Körperſchaft oder moraliſchen Perſon, der zeitliche Fruchtgenuß davon aber einem Individuum zuſtehe.

In dieſem Falle muß der Betrag des verfallenen Zwiſchengenuſſes von dem Stamme getrennt, die entſprechenden Renten beſonders eingeſchrieben, und darüber auch die Verſicherungs-Urkunden abgeſondert hinaus gegeben werden.

XXI. Die Verſicherungs-Urkunden, welche aus den Forderungen an Zahlungsrückſtänden der Adminiſtration des erloſchenen Königreiches Italien abgeleitet ſind, werden über keinen geringeren Rentenbetrag als zehn Gulden Conventions-Münze ausgeſtellt, und ſie werden in Fällen der Uebertragung oder Untertheilung auf keinen geringeren als den gedachten Betrag umgeſchrieben werden. In Anſehung derjenigen Verſicherungs-Urkunden aber, welche den ſchon auf den vormahls Italieniſchen Monte inſcribirten Rentengläubigern neu hinaus gegeben werden, hat es bei dem von der erloſchenen Regierung feſtgeſetzten Minimum zu verbleiben.

XXII. Die Entſchädigung jener Gläubiger, deren als liquid anerkannte Forderung den in dem §. XXI. feſtgeſetzten mindeſten Betrag nicht erreicht, wird durch Ausſtellung eines auf den Kapitals-Betrag der zugelaßnen Forderung lautenden Verſicherungsſcheines bewirkt werden. Von dem darin bezeichneten Kapitals-Betrage ſind zwar ebenfalls fünfprozentige Intereßen vom 1. November 1820 fällig, allein ſie werden ſo lange nicht ausgezahlt, bis nicht die Verſicherungsſcheine (certificati) in förmliche Rentenurkunden (Cartelli di rendita) umgeſtaltet werden.

XXIII. Die Verſicherungsſcheine (certificati) können auf nachſtehende Art in Renten-Urkunden (cartelli di rendita) umgeſtaltet werden:

1.) einer, oder mehrere verſicherte Beträge können mit einem ſchon inſcribirten Renten-Betrag, oder es können mehrere verſicherte Beiträge mit einander, und zwar ſo viele, als zur Bildung der im §. XXI. beſtimmten mindeſten, oder einer größeren Rente erfoderlich iſt, vereiniget werden.

2. Dieſe Umſtaltung kann auch durch den Zuwachs der von dem Kapitale der Verſicherungsſcheine fällig gewordenen, und bei dem Monte zurück gebliebnen Intereſſen bewerkſtelliget werden, wenn dadurch der Betrag der zur Einſchreibung auf den Monte erfoderlichen geringſten Rente erreicht wird.

3. Endlich ſteht es jedem Beſitzer eines Verſicherungsſcheines frey, den Abgang auf das Minimum der Rente bei der Kaſſe des Monte nach dem Verhältniſſe von Hundert Kapital für fünf der Rente in Baarem zu ergänzen.

XXIV. Bei den neuen Renten-Urkunden werden für jetzt, und in der Zukunft die Bruch-

theile an Renten unter einem Drittheile eines Gulden Conventions-Münze beseitiget werden. Zu diesem Ende wird der erste Eigenthümer einer Renten-Gebühr von der Kasse bei Erfolgung der Semestral-Rate für den Werth des erloschenen Bruchtheiles nach dem Verhältniße von 100 zu 5 den entsprechenden Ersatz erhalten. Doch wird es dem Eigenthümer freistehen, den Bruchtheil bis auf ein Drittheil eines Conventions-Gulden durch den baaren Erlag des entsprechenden Werthes von 100 zu 5 bei der Kasse des Monte zu ergänzen.

XXV. Die Liquidirungs-Kommission wird bei der Prüfung, und Liquidirung der angemeldeten Forderungen die hier vorgezeichneten Grundsätze genau befolgen, in welcher Absicht ihr die entsprechenden Instruktionen zur Nachachtung bereits ertheilt worden sind. Ihre Beschlüße sind entscheidend.

Nur in den Fällen, wo bei der Liquidirung eine Forderung nach ihrem Rechtstitel im Allgemeinen als zuläßig anerkannt wird, über die beigebrachten Beweise der Qualität derselben aber Zweifel und Anstände sich ergeben, darf der Weg eines gütlichen Vergleiches versucht werden, und im Falle ein solcher Vergleich nicht zu Stande käme, ist es den Partheien unbenommen, gegen den Ausspruch der Liquidirungs-Kommission, in soferne er die Quantität der Forderung betrifft, den ordentlichen Rechtsweg zu ergreifen.

XXVI. Alle politischen und administrativen Behörden Unseres Lombardisch-Venetianischen Königreiches haben jeder Aufforderung der Liquidirungs-Kommission, welche sie in den Angelegenheiten ihres Berufes machen wird, inner der Gränzen ihrer Wirksamkeit Genüge zu leisten.

Gegeben in Unsrer Haupt- und Residenzstadt Wien am sieben und zwanzigsten Monatstag August im Eintausend achthundert und zwanzigsten, Unsrer Reiche im neun und zwanzigsten Jahre.

Franz.

(L. S.)

Franz Graf Saurau,
oberster Kanzler.

Peter Graf v. Greß.

Nach Sr. k. k. apostol. Majestät höchsteignem Befehle.

Johann Freiherr v. Wetzburg.

(XCV.)

Bekanntmachung.

(Die Einberufung protestantischer Pfarramts-Kandidaten zu der in Ansbach zu haltenden Anstellungs-Prüfung des Jahres 1821 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zu der Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten aus den Consistorial-Bezirken von Ansbach und Baireuth, welche durch die Prüfungs-Kommission zu Ansbach im heurigen Jahre vollzogen werden wird, sind die nachstehenden drey Termine bestimmt worden: 1.) vom 24. bis 30. Junius; 2.) vom 1. bis 7. Julius; und 3.) vom 8. bis 14. Julius.

Es wird dieses hiedurch mit der Weisung bekannt gemacht, daß ausser denen, welche zu diesen Terminen namentlich einberufen werden, auch jene Kandidaten, die schon bey frühern Conkursen einberufen, aber zu erscheinen verhindert waren, dann alle diejenigen Individuen, welche entweder von Privat-Patronen nach erstandener praktischer Vorbereitungszeit zu Mediat-Pfarreyen präsentirt zu werden Hoffnung haben, oder

noch in provisorischer Anstellung, und in Schulämtern sich befinden, und um Verleihung von Immediat-Pfarreyen sich bewerben wollen, nach Vorschrift der Verordnungen vom 23. Jäner 1809 Abschnitt III. §. 2. 3. und vom 27. Juny 1810 Regierungsblatt vom Jahre 1809 St. XI, und vom Jahre 1820 St. XXXI, dann der neuen Beförderungs-Ordnung vom 27. Oktober 1820 Abschnitt II sich zu rechter Zeit zu dieser Prüfung anzumelden, und ihren Eingaben die verordneten Notizen, und Zeugnisse in gehöriger Form, und mit Anwendung des vorschriftsmäßigen Stempels beyzufügen haben.

München den 13. April 1821.

Königl. protestantisches Ober-Consistorium.

Freyherr v. Seckendorf.

Friedrich.

(XCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der Kandidaten des höhern Lehramtes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 12. Juny l. J., und in den darauf folgenden Tagen wird die Prüfung der Studien Lehramts Kandidaten am Sitze der k. Regierung des Oberdonaukreises statt finden.

Diejenigen Individuen, welche sich derselben unterziehen wollen, haben spätestens

14 Tage vorher ihre vorschriftsmäßig belegten Vorstellungen hier einzureichen.

Augsburg den 27. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XCVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Lengenfeld Landgerichts Buchloe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei Lengenfeld im Landgerichte Buchloe, in der Diözes Augsburg, und im Dekanate Kaufbeuern gelegen, erlediget.

Sie enthält 186 Seelen, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehend, Kompetenz, Stollgebühren u. s. w. fließen, sind auf 935 fl. 5 kr. angegeben. Außer den gewöhnlichen Lasten haften auf dieser Pfarrei ein Bauschilling zum k. Rentamte von jährlichen 5 fl., ein Grundzins zur Stiftung von

jährlichen 5 fl, und ein Wassergeld zur Gemeinde von jährlichen 2 fl.

Augsburg, den 27. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Hütting betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei Hütting, k. Landgerichts Neuburg, in der Diözes Augsburg, und im Ruraldekanate Burgheim gelegen, erlediget. Diese Pfarrei besteht aus 51 Familien, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Einkünfte bestehen aus Großzehend, Gilten, Stollgebühren, klein-, grün-, und Blut-Zehend, und Holz, und sind auf 504 fl. 23 kr. angegeben; die Lasten sind die gewöhnlichen, nebstdem nimmt der Pfarrer als Mitdezimator an der Baulast Antheil.

Augsburg den 27. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(XCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Rohr betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Müller ist die Pfarrei Rohr im Dekanat Schwabach erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle wurde in der Besoldungsfassion vom Jahr 1807 auf 1286 fl. 51 1/2 kr. berechnet.

In der Fassion vom Jahr 1810, welche zwar revidirt, aber noch nicht richtig gestellt, und abgeschlossen ist, sind die vollen Einkünfte auf 1468 fl. 23 1/2 kr., hingegen die Lasten und Perceptionskosten auf 672 fl. 9 kr. angegeben, so daß nur ein reiner Ertrag von 796 fl. 14 1/2 kr. bliebe. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 13. April 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizen.

Durch allerhöchste Entschließung vom 14. April d. J. wurde der bisherige IIte Assessor bei dem Landgerichte Schwabmünchen Johann Bartsch als Iter-Assessor zu dem Landgerichte Landsberg im Isarkreise, und der bisherige IIte Landgerichts-Assessor zu Landsberg Joseph Eder als IIter Assessor zu dem Landgerichte Schwabmünchen versetzt.

Se. königliche Majestät haben durch allerhöchstes Reſcript vom 5. April d. J. an die Stelle des unterm 9. Dezember v. J. wegen ſeines hohen Alters in den Ruheſtand verſetzten Offizianten bei dem Stadt-Kommiſſariate Kempten Joh. Nep. Breyer den quieszirten Polizeiaktuar Ludwig von Ehrne-Melchthal mit Beibehaltung ſeines Ranges zum Offizianten bei dem k. Stadtkommiſſariate in Kempten zu ernennen geruht.

Se. königliche Majestät haben in Folge allerhöchſten Reſcripts ddo. München den 31. v. M. die Vereinigung der Forſtwarteien Bubesheim und Oberfahlheim allergnädigſt beſchloſſen, und dem k. Forſtwärter Mathias Schnürle zu Holzſchwang die Aufſicht hierüber zu übertragen geruht, deſſen Wohnſitz in Groskiſſendorf iſt.

Durch Beſchluß der k. Kreisregierung des Oberdonau-Kreiſes vom 7. April wurde der Forſtgehilfe Binder zu Bobelsberg nach Dinkelſcherben, Forſtamts Weißingen, und der dortige Forſtgehilfe Gallenmüller nach Bobelsberg verſetzt.

Se. königliche Majestät haben vermög allerhöchſten Beſchluſſes vom 21. April l. J. die Pfarrey zu Lauterſchach Landgerichts Oberdorf dem Pfarrer zu Ottackers Prieſter Joſeph Hipp allergnädigſt verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

284.) (Bekanntmachung.)

Durch den Tod des Frühmeßers Gerſtmaier iſt das Frühmeß Benefizium in der Stadt Burgau, k. Landgerichts Burgau, und in der Didzes Augsburg erlediget worden.

Die Einkünfte, welche aus ſtändigen, und unſtändigen Gefällen, den Zinſen der Fundations-Capitalien, und aus dem Ertrage der Realitäten beſtehen, betragen mit Einſchluß der freyen Wohnung, welche nach der vorliegenden Faſſion auf 50 fl. angeſchlagen iſt, 424 fl. 42 kr.

Die Laſten belaufen ſich auf 12 fl.; die Verbindlichkeiten des Benefiziaten ſind 1.) täglich die Frühmeß zu leſen; 2.) pro Fundatoribus jährlich 211 Meſſen zu leſen; auch iſt 3.) ein jeweiliger Frühmeß-Benefiziat, da dieſes Benefizium ſchon längſt zu einem Kurat-Benefizium erhoben wurde, zur unbedingten Aushilfe in der Seelſorge unter Dependenz von dem königlichen Stadtpfarramte verpflichtet.

Die Kompetenten haben ſich binnen 4 Wochen bey dem unterzeichneten Magiſtrate zu melden, und ihre Qualifikation durch legale Zeugniſſe nach der Verordnung vom 30. Dezember 1806 nachzuweiſen.

Burgau den 14. April 1821.

Magiſtrat der Stadt Burgau.

Gerſtmayer, Burgermeiſter.

285.) (Gant-Proklama.)

Der Söldner Andreas Neuß von Rdfingen erklärte ſich dießorts für zahlungsunfähig, und die hierauf vorgenommene Recherche bewährte auch die Richtigkeit deſſelben Angabe.

Auf den Grund dieſer Umſtände erkennt demnach das königliche Landgericht dahier auf Eröffnung der Gant gegen den Söldner Neuß,

und bestimmt sofort folgende Ediktstage: als a.) Dienstag den 15. Mai d. J. zur Einklagung und gesetzlichen Nachweisung der Forderungen; b.) Donnerstag den 14. Juni l. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden, und c.) Donnerstag den 12. Juli d. J. zum gesetzlichen Schlußverfahren, jedoch letztern Falls mit der hiebei eintretenden Bedingung, daß die eine Hälfte des Conclusions-Termins zur Abgabe der Replik, und die andere Hälfte desselben zur Ausführung der Dupliks-Recesse verwendet werden müsse.

Sämmtliche Gläubiger des Gantieres Andreas Neuß werden demnach zur Erscheinung an obigen Ediktstagen unter der Bedrohung der im Ausbleibungsfalle zu befahren habenden Rechtsnachtheile anmit vorgeladen.

Zugleich wird zum Verkaufe des mehrbemeldten Gantierers Neußischen Besitzthumes, bestehend — aus einem Söldhause Nro. 6. mit abgesonderten Stadel, einem kleinen Wurzgärtel, und ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann 3 3/4 Jauchert eigener Aecker — Tagsfahrt auf Montag den 7. May d. J. anberaumt, wozu man nun die allenfallsigen Kauflustigen unter der Bemerkung hiemit vorgeladen haben will, daß der Steigerungs-Act am gedachten Tage im Wirthshause zu Röfingen vor sich gehen werde.

Burgau am 12ten April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

286.) (Vorladung.)

Nach dem Ansuchen der Filser'schen Erben werden diejenigen, welche an die Verlassenschaft des Georg Filser Wirths zu Dienhausen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, ihre Forderungen den 14. Mai d. J. Vormittags 9 Uhr unter Strafe des Verlustes gehörig anzubringen, und zu beweisen.

Buchloe den 13ten April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

287.) (Bekanntmachung.)

Bei der auf den 12ten dieß zum Verkauf des Anwesens des Joseph Bruckmosers zu Weyler festgesetzten Tagsfahrt ist kein Käufer erschienen. Auf den Antrag der Creditorschaft sowohl, als des Schuldners wird nun zum Verkaufe des in der Ausschreibung vom 9ten Mai d. J. schon näher bezeichneten Anwesens an den Meistbietenden mit Vorbehalt creditorschaftlicher Genehmigung weitere Tagsfahrt auf den 30. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitigem Amtslokale festgesetzt, und Kaufsliebhaber mit Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Kirchheim den 13. April 1821.

Gräfl. Fugger'sches Herrschafts-Gericht Kirchheim.

Hurth, Herrschaftsrichter.

288.) a. (Ediktalladung.)

Gegen Friedrich Karl Mellin Kaufmann von hier ist die Gant rechtskräftig erkannt worden; es werden daher folgende Ganttage bekannt gemacht:

Dienstag der 22. Mai ad liquidandum; Freitag der 22. Juni ad excipiendum; Freitag der 6. Juli ad replicandum; Freitag der 20. Juli ad duplicandum.

Die Nichterscheinenden haben sich die Rechtsnachtheile selbst beizumessen.

Am ersten Ganttage wird der Kreditorschaft das Versteigerungs-Protokoll über das Haus,

und die reale Kaufmanns-Gerechtigkeit zur Ratifikation vorgelegt, und ein gütliches Arrangement, und Classifikation unter denselben versucht werden.

Kempten den 14ten April 1821.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Kellerer, Direktor.

Mayr, Protocollist.

---

289) a (Haus- und Handlungs-Gerechtigkeits-Verkauf.)

Montags den 21. May, Morgens von 11 bis 12 Uhr wird das Haus, und die reele Handlungs-Gerechtigkeit des in die Gant gerathenen Kaufmanns Fridrich Karl Mellin von hier an den Meistbiethenden gegen baare Bezahlung, und auf Ratifikation der Gantgläubiger versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden; Auswärtige haben sich durch obrigkeitliche Vermögens-Zeugnisse auszuweisen.

Das Haus ist in gutem Zustand, und für eine Handlung gut gelegen, auch mit einer Laden-Einrichtung versehen.

Sollten sich Liebhaber für das Haus, und andere für die Handlungs-Gerechtigkeit melden; so wird man nach Umständen beyde Realitäten besonders ausrufen lassen.

Das Haus kann bis dahin in Augenschein genommen werden, und ist sich deßwegen an an die beeden Massa-Kuratoren Fischer, und Sigmund zu wenden.

Kempten am 14 April 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ac. Kellerer, Direktor.

Mayer, Protokollist.

290.) (Gant-Edikt.)

Gegen Andreas Wieser Söldner und Schneidermeister dahier wurde die Gant rechtskräftig erkannt.

Es werden deßwegen zur Verhandlung dieses Debitwesens folgende Ediktstage als a.) zur Liquidation und Produktion Montag der 14. May; b.) zur Exception der 4. Juni; und c.) zur Schlußhandlung der 9. Juli l. J. anberaumt, und sämmtliche Andreas Wieserische Kreditoren auf die festgesetzten Ediktstage entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter Strafe des Ausschlußes zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Am ersten Ediktstage wird zugleich der öffentliche Verkauf des Andreas Wieserschen streng leibfälligen Söldguts bestehend in Haus und Garten, der Gemeindsgerechtigkeit, dann 3 Jaucherten Ackerfelds, und 3/4 Tagwerk Wiesen an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der Genehmigung der Hypothekar-Gläubiger versucht werden, wozu Kaufsliebhaber mit hinlänglichen Vermögens-Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Fellheim den 14. April 1821.

Freyherrlich v. Reichlinsches Patrimonialgericht I. Klasse.

v. Renz, Patrimonialrichter.

291.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gantanwesen des Veit Geiger s. g. Schneiderhansen zu Holzheim, bestehend: in einem halbgemauerten Haus, dann hölzernen Stall, und Stadel, 1/4 Tagwerk Gärtl, 2 Krautbeeten, 1/4 Tagwerk Wiestheil, und 1 1/2 Jaucherten Aecker, alles zum k. Rentamt Rain freystiftsweis grundbar, dann weiter bestehend in 4 5/8 Jaucherten eigenen Aeckern, wird

Samstag den 12. May der zweyten öffentlichen Versteigerung auf Antrag der Kreditorschaft unterworfen, wo in Holzheim eine Landgerichts-Kommission sich einfinden wird, bei welcher Kaufsliebhaber sich zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Rain den 16. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

---

292) (Amortisation.

Eine Obligation von Sr. Churfürstlichen Durchlaucht in Baiern Max Emanuel ddo. 27. September 1699 auf Johann Münch Gerichtsschreiber zu Schongau über 300 fl. Kapital zu 5 Proz. verzinslich ausgestellt, in der Folge aber von der allgemeinen Staatsschuldentilgungs-Kommission bey der Spezialschuldentilgungs-Kassa in München zu 2 1/2 Proz. in dem ältern Hauptbuche sub. Nro. 255., und in dem neuern sub. fol. 330. aufgeführt, und neuerlich von den Johann Münchischen Nachkommen an Kreszentia Vogt Uhrmachers-Wittwe in Mindelheim überlassen, ist in Verlurst gerathen.

Der Inhaber dieser Obligation wird aufgefordert, binnen sechs Monaten sie hieroris vorzulegen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist dieselbe als nichtig, und kraftlos erklärt wird.

Mindelheim den 16. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

293.) (Bekanntmachung.)

Da heute wiederholt kein Käufer zu dem Gantanwesen des Anton Krebs von Herbertshofen erschienen ist; so wird dasselbe, wie es in der Monschen Zeitung Nro. 45 beschrieben ist, den 15. May 1821 von frühe 8 bis 12 Uhr Mittags wiederholt in diesseitiger Kanzlei feilgebothen, wozu sich Kaufsliebhaber zu melden haben.

Wertingen den 17. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

294.) (Versteigerung.)

Aus Auftrag der Königl. Baierischen Oberdonaukreis-Regierung vom 11. dies werden sämmtliche Geräthschaften des verlassenen kleinen Frauenklosters allhier der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Unter den Kirchengeräthen befinden sich eine Orgel mit 10 Registern, 4 Fußton, Prinzipal von Zinn; 4 kleine zierliche Altäre; 1 Monstranz, 1 Ciborium, und 2 Kelche von Silber; 3 Kirchen-Ornate mit Gold- und Silberstickerei; mehrere Meßgewänder, Alben, Leuchter, Ampeln, Kanon-Tafeln, Bilder, und andere Kirchenzierden.

Die Haus-, Tisch-, und Küchengeräthe bestehen in 6 silbernen Bestecken, und 12 Kaffeelöffeln, zerschiedenem altem Schreinwerk, und Geräthschaften von Zinn, Kupfer, Eisen, Glas, und Messing, einigen Betten, Tisch- und Bettwasch, Büchern, geistlichen Bildern, Musikalien, und Instrumenten.

Die Auktion wird Montags den 14. May früh 8 Uhr rücksichtlich des Schreinwerks eröffnet; das Silber und die vorzüglichere Kirchenparamente aber Mittwochs den 16. May veräußert, und baare Bezahlung oder Bürgschaft bedungen.

Dilingen am 16. April 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Hartmann, Rentbeamter.

295.) (Gantedikt.)

Gegen die beiden Besitzer des Glaßenharder-Hofes Johann Stauß, und Bernard Dehner wurde wegen Ueberschuldung auf den Concurs rechtskräftig erkannt.

Alle diejenigen, welche an diese Bauern Ansprüche haben, werden hiemit aufgefordert: am Montag den 21. Mai d. J. ad producendum et liquidandum; am Montag den 18 Juni ad excipiendum; und am Montag den 16. Juli ad concludendum in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte bei Vermeidung des gesetzlichen Rechtsnachtheils des Ausschlusses jedesmal bis Morgens 9 Uhr hierorts zu erscheinen.

Günzburg, am 16. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

296.) (Bekanntmachung.)

Am Donnerstag den 17. Mai Nachmittags um 2 Uhr wird das auf der Gant stehende Glaßenharderhofguth des Joh. Stauß, und Bernhard Dehner im Wirthshause zu Oberfahlheim salva Ratificatione öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht aus einem wohlgebauten Hause, separirtem Stadel, Stallungen, Holzremiße, daran stoßenden Baum-, Wurz-, und Kraut-Garten, 75 Jaucherten Aecker, 19 Tagwerken Wiesen, und 12 Morgen Waldboden.

Dieses Gut ist vollkommen arrondirt, die Gründe sind von guter Qualität, worauf eigene Schäferei gehalten werden kann, und hat zwischen den Dörfern Oberfahlheim und Straß an dem Fluße Roth nahe an der Landstraße von Günzburg nach Ulm eine eben so angenehme, als zum Absatze der Produkte vortheilhafte Lage.

Dem Käufer können die vortheilhaftesten Kaufsbedingungen, und selbst die verzinsliche Stehenbleibung mehrerer Kapitalien zugesichert werden.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an dem obbestimmten Tage und Orte zu erscheinen, wobei Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen sich auszuweisen haben.

Günzburg am 16 April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

297.) (Bekanntmachung.)

Eugen Egger, und Tomas Egger, geboren zu Ketterswang dieß Gerichts, sind schon viele Jahre abwesend, und es konnte bis jetzt nicht erhoben werden, ob sie sich noch am Leben befinden, oder nicht?

Da sich nun die Verwandten derselben um Extradition ihres Vermögens, welches in 408 fl. 30 kr. besteht, gemeldet haben; so werden Eugen und Thomas Egger hiemit vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten a dato um so bestimmter hierorts zu stellen, als nach fruchtlosem Verfluße dieses Termins das bemerkte Vermögen an ihre Verwandte gegen Kaution übergeben werden würde.

Kaufbeuren am 17. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

298.) a (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit höchster Entschließung der k. Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen in Ansbach soll das herrschaftliche Bräuhaus Titting dem öffentlichen Verkauf ausgesetzt werden.

Dieses an sich zur Brauerey sehr bequeme, und hinsichtlich des Absatzes in einer vortheilhaf-

ten Lage situirte Bräuhaus ist ganz zweystöckig gebauet, und hat nachbemerkte Zugehörungen:

a.) Die Bräuverwalters-Wohnung mit 9 heitzbaren Zimmern, mehrern Kammern, Küche Keller ꝛc.; b.) die Bräumeisters-Wohnung mit 3 heitzbaren Zimmern, 1 Kammer, 1 Küche, Keller, Gewölbe ꝛc.; c.) die Wohnung der Bräuknechte mit 1 heitzbaren Stube, 1 Kammer, und 1 Abtritt; d.) das Bräuhaus respektive Fabrikgebäude mit 1 Brandweinkeller; 1 Schenk- und Weißbierkeller, auf welchen oben ein Behältniß zur Aufbewahrung des Hopfens, Pechs s. a. Naturalien sich vorfindet; 1 Malzteunen, worinn 2 steinerne Waichen zu 150 und 115 Metzen, sammt 2 messingen Pippen; 1 Schwelg; 2 Dörren zu 42 Metzen; 1 Dörrkammer; 1 Einsprenge; 1 Kühle; 1 kupferne Bräupfanne zu 44 Eimern; 1 Brandweinhaus; 1 Malzmühl mit einer heitzbaren Stube; 1 Büttnerey ebenfalls heitzbar; 1 dreyfacher Sommerkeller zu 2000 Eimer am Bräuhause, auf welchem eine kleine Wohnung ist; 1 mit Mauer umgebener Holzgarten nächst am Bräuhaus; Gersten und Malzböden in einem fort oberhalb der Bräuhausgebäude; 1 Waschhaus; c.) die Mastungs-Gebäude mit Wohnung, dann Stallung für 22 Stücke Viehs, Keller, und Böden; f.) eine Faß-Remise; g.) den äußern doppelten Sommerkeller im Markte Tittung zu 800 Eimern; h.) 1 Scheuer (die Amtsscheuer); i.) an Grundstücken, welche nicht ferne von den Bräuhause liegen, beyläufig 1 3/4 Morgen Graß- und Baumgarten; 2 kleine Gärten; 1 Morgen s. g. Badwiese; 1 3/4 Morgen s. g. Schloßwiese; 1/4 Morgen s. g. Wegacker; 2 3/4 Morgen s. g. Vogtacker.

Dieses Bräuhaus sammt Eingehörungen, und sämmtliche Bräuerey- und Mastungs Geräthschaften, wie letztere inventarisirt sind, wird daher bis Montag den 18. Juny laufenden Jahrs im Bräuhaus zu Titting von früh 10 Uhr bis Nachmittag Schlag 3 Uhr vorbehaltlich allerhöchster Genehmigung an den Meistbiethenden verkauft, an welchem Termin sich also Kaufslustige zur Licitation einfinden wollen; zu deren Kenntniß man zugleich bringt:

1.) daß sich diejenigen Käufer, deren Zahlungsfähigkeit nicht schon ohnehin notorisch ist, vor der Versteigerung mit legalen Vermögens-Zeugnissen hinreichend ausweisen müßen;

2.) daß die Verkaufs-Bedingungen vor der Licitation werden bekannt gemacht werden;

3.) daß sich die Versteigerung nicht nur auf das immobile Eigenthum an Gebäuden und Gründen, sondern auch auf die beweglichen Bräugeräthschaften, und das vorhandene Inventarium erstrekt, also nur die Vorräthe an Naturalien von dem Verkauf durch Meistgeboth ausgenommen, jedoch von den Käufern zu übernehmen, und nach den Anschlägen der letzten Rechnung nach erfolgter höchster Ratifikation besonders zu bezahlen sind;

4.) daß die Bräuhaus-Gebäude nebst Inventarium täglich eingesehen werden können.

Greding im Rezat-Kreise den 18. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pröbl, Rentbeamter.

299.) (Gant-Edikt.)

Auf Absterben der Franz Ebellschen Eheleute zu Lechhausen wurde über derselben Verlassenschaft der Konkurs erkannt.

In Folge dessen werden hiemit nachstehende Ediktstage bestimmt als:

1.) ad liquidandum et producendum Montag der 21. May; 2.) ad excipiendum Mittwoch der 20. Juny; und 3.) ad concludendum Donnerstag der 19. July, mit der gesetzlichen

Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum.

Alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an die Verlassenschaft derselben Forderungen zu machen haben, werden daher aufgefordert, ihre Ansprüche an den bestimmten Ediktstagen, um so mehr gehörig anzumelden, und auszuführen, als die am ersten Ediktstage nicht erschienenen Kreditoren die Präclusion von der Massa, die an den übrigen Ediktstagen aber nicht erschienenen den Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zu befahren haben würden.

Am ersten Ediktstage wird vorerst der Versuch der Güte gemacht werden, und die nicht erscheinenden Kreditoren werden im Falle einer gütlichen Ausgleichung, als dem Beschluße der Mehrzahl der Erschienenen beygetreten, geachtet werden.

Friedberg den 20. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

300.) (Verkauf.)

Das Söldanwesen des Weißgerbers Euseb Weiß in Dinkelscherben, bestehend: in einem Haus mit zwey gesonderten Städeln und Stallung, dann Gemeindsnutzen, Garten, nebst 13 1/4 Jaucherten Aecker, und 4 1/8 Tagwerken Wiesen, woraus zu dem hiesigen königl. Rentamt an Herbstgefäll 1 fl. 27 kr. 2 1/2 pf.; an Gült 3 Metzen 1 Wierling 2 1/2 Sechszthl. Roggen, und 3 Metzen 1 Wierling 2 1/2 Sechszthl. Haber zu entrichten kommen, und das Steuersimplum 2 fl. 18 kr. 6 hl. beträgt, wird Donnerstag den 10. May 1821 gegen Meistgeboth käuflich angelassen, und es haben sich demnach die mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnißen versehene Kaufslustige am bestimmten Tage bey der sich im Orte Dinkelscherben deßhalb einfindenden Gerichts-Kommission zu melden.

Zusmershausen den 21. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

301.) (Holzverkauf.)

Auf der Chaussee zwischen Augsburg und Göggingen sind 33 Klafter Pappelholz disponibel, welche an den Meistbiethenden verkäuflich abgegeben werden.

Zum Verkauf derselben wird der 3te Mai anmit festgesetzt, und haben sich Kaufsliebhaber bey unterzeichnetem Rentamte Vormittags 9 Uhr einzufinden, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und einen baldigen Abschluß zu gewärtigen.

Pfersee den 25. April 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. April 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	87	86 3/4
Land-Anlehen	92 1/2	91 3/4
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		99
ditto E — M à 4 o/o. . .	91 3/4	91 1/4
ditto unverzinsl.	79	78 1/2

Augsburg, den 30. April 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72	71 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	87 1/2	87
Land-Anlehen	92 1/2	91 3/4
Hypoth. Anweis.	90	89 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o		99
ditto E — M à 4 o/o. . .	92 1/2	92
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N° 13. den 10ten May 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Oberdorf.)

6.) Gemeinde Böhen.

Sie hat folgende Bestandtheile:

Berg, (W. mit 7 Fam.); Böhen, (Pf. D. mit 39 Fam.); Brandholz, (W. mit 3 Fam.); Friken, (W. mit 3 Fam.); Günzegg, (kl. D. mit 15 Fam.); Hüners, (W. mit 5 Famil.); Karlins, (W. mit 6 Fam.); Kräpflins, (E. mit 1 Fam.); Lampolz, (W. mit 7 Fam.); Nollen, (E. mit 1 Fam.); Oberrechberg, (E. mit 1 Fam.); Oberwaldmühle, (E mit 1 Fam.); Oberwarlings, (W. mit 11 Fam.); Osterberg, (W. mit 5 Fam.); Pfaudlers, (W. mit 4 Fam.); Schegglings, (E. mit 1 Fam.); Stöcken, (W. mit 4 Fam.); Theilen, (W. mit 3 Fam.); Unterrechberg, (E. mit 1 Fam.); Unterwaldmühle, (E. mit 1 Fam.); Unterwarlings, (W. mit 9 Fam.); Westerried, (E. mit 1 Fam.); und Wieß, (W. mit 3 Fam.).

Zusammen 132 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Georg Harzenetter, Bauer von Böhen.

Gemeindepfleger:

Joseph Künzel, Bauer von Wieß.

Stiftungspfleger:

Joseph Trunzer, Bauer in Lampolz.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Georg Näher, Bauer in Hüners; Klement Herz, Bauer in Böhen; Joseph Zettler, Bauer in Günzegg; und Joseph Entensperger, Bauer in Warlins.

7.) Gemeinde Daxberg.

Sie besteht aus:

Daxberg, (D. mit 31 Famil.); und Mooßmühle, (W. mit 4 Fam.)

Zusammen 35 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Streitl, Bauer in Daxberg.

Gemeindes, und zugleich Stiftungspfleger:

Michael Schöpf, Bauer in Daxberg.

Gemeindes-Bevollmächtigte:

Franz Joseph Eberle, Söldner; Johann Fäustle, deßgleichen; und Joseph Wörz, Bauer; sämmtliche in Daxberg.

8.) Gemeinde Dietratsried.

Sie enthält:

Dietradsried, (D. mit 27 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Michael Schön, Bauer in Dietradsried.

Gemeindes, und zugleich Stiftungspfleger:

Georg Wölfle, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Riegg; Georg Zeller; und Joseph Dreyer; sämmtliche Söldner, und in Dietradsried.

9.) Gemeinde Egg an der Günz.

Dahin gehören:

Egg an der Günz, (Pf. D. mit 89 Fam.); und Wesbach, (W. und von Stoll'sches Patrimonialgericht IIter Klasse gleiches Namens, ungemischt mit 3 Fam.)

Zusammen 92 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Hölzle, Bauer zu Egg an der Günz.

Gemeindepfleger:

Georg Betscher, Söldner und Krämer von da.

Stiftungspfleger:

Johann Höbl, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Leuterer; Dominikus Berthele; und Stephan Zillenbiller; sämmtliche Söldner in Egg an der Günz.

10.) Gemeinde Eisenburg.

Bestehend aus:

Eisenburg, (D. und Hauptort eines Gemeinherrschäftlichen Patrimonialgerichts Iter Klasse gleichen Namens, unter der Stellvertrettung des Freyherrn v. Hörmann in Memmingen mit 46 Familien, wovon 9 königl. unmittelbar sind, die Mehrzahl mit 37 Fam. aber zu eben erwähntem Patrimonialgerichte gehört); und Unterhart, (W. mit 14 Fam. ungemischt königl. unmittelbar.).

Zusammen 60 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Martin Schneider, Bauer in Eisenburg.

Gemeindepfleger:

Benedikt Specht, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Ruef, Bauer; Anton Happ, Söldner; und Augustin Schiderer, ebenfalls Söldner, sämmtliche in Eisenburg.

11.) Gemeinde Engetried.

Sie begreift in sich:

Bruderhof, (W. mit 3 Fam.); Engetried, (Pf. D. mit 61 Fam.); Grieß-

thal, (kl. D. mit 20 Fam.); Hatzlerberg, (W. mit 3 Fam.); Kilbrakof, (2 H. mit 3 Fam.); Linden, (W. mit 4 Fam.); Ried, (W. mit 9 Fam.); Rohr, (E. mit 1 Fam.); Speckgreu, (W. mit 5 Fam.); und Stein, (W. mit 3 Fam.).

Zusammen 112 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Georg Imle, Söldner und Strumpfwirker in Engetried.

Gemeindepfleger:

Martin Weinald, Söldner und Maurermeister daselbst.

Stiftungspfleger:

Franz Joseph Häring, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Fröhlich, Bauer im Hatzlerberg; Georg Burmann, Schmid in Engetried; und Gottlieb Anwander, Bauer in Hatzlerberg.

(Die Fortsetzung folgt.)

(C.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Errichtung eines Patrimonialgerichts II. Klasse zu Oberbächingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königliche Majestät haben bereits durch ein allerhöchstes Rescript vom 3. August v. J. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß Joseph Aloys Freyherr von Tänzel auf Trazburg auf seinem, im k. Landgerichte Lauingen gelegenen Lehengute Oberbächingen ein Patrimonialgericht IIter Klasse errichte.

Dieses Patrimonialgericht enthält:

1.) das ungemischte Pfarrdorf Oberbächingen, Landgerichts Lauingen, mit einem Schlosse, 44 Häusern, 42 Familien, und 259 Bewohnern;

2.) die Einöde Hahnenweiler, oder Joasenschwaig, Landgerichts Höchstädt, mit einem Hause, einer Familie, und 9 Bewohnern.

Der ständige Gerichtssitz ist in dem Schlosse Oberbächingen, woselbst der fürstlich-Oetting-Wallersteinische Patrimonialrichter zu Altenberg Friedrich Schäffer die Gerichtsbarkeit unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten, und Lasten der Gerichtsgehörigen excurrendo verwalten wird.

Augsburg den 27. April 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(CI.)

An

sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Beitragspflichtigkeit des Staatsvermögens zu den Kriegslasten der Gemeinden betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachstehende allerhöchste Entschließung vom 19. April d. J. wird hiemit sämmtli-

chen Behörden des Ober-Donaukreiſes zur Wiſſenſchaft, und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 4. Mai 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern, und der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Kaiſer. Kopf.

coll. Ott.

Abdruck.

Das Maß der Beitragspflichtigkeit des Staatsvermögens zu den Kriegslaſten der Gemeinden iſt durch die Verordnung über die Gemeinde-Umlagen, worauf das Peräquationsgeſetz §. 19. hinweiſet, beſtimmt. Hiernach iſt das Aerar nur Beitragspflichtig für die noch unveräuſſerten Beſitzungen der Klöſter innerhalb einer Gemeindeflur, und für andere der Steuer unterworfenen, d. i. nicht blos in den Steuerkataſtern aufgeführten, ſondern mit einer Grund-Steuer — (denn die Dominikalſteuern, und mithin die Dominikalrenten ſind ausgeſchloſſen,) — wirklich belegten Beſitzungen in einer Gemeindeflur-Markung.

(CII.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Gerichts-Behörden des Oberdonaukreiſes.

(Die Taxordnung für nicht kontentiöſe Gegenſtände betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem zur Zeit noch immer Anſtände bemerkt worden; ſo wird hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht, daß die Gerichtsbehörden die inſtruktiven Erläuterungen zur proviſoriſchen Taxordnung, welche derſelben nicht durchgängig konform ſind, in Folge allerhöchſter Weiſung nur in ſo weit zu beachten haben, als ſie Erläuterung ſind, und nicht mit der Verordnung im Widerſpruche ſtehen, wogegen in zweifelhaften Fällen Anfragen zu erſtatten ſind.

Augsburg den 2. Mai 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

(CIII.)

Bekanntmachung.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Bei dem am 12. dies Nachts 8 Uhr durch einen Blitz in Brand gerathenen Hause des Söldners Johann Georg Spöttle zu Graben im Landgerichte Grönenbach, wurden des Spöttle Eheweib mit drei Kindern durch Entschlossenheit unter eigener Gefahr durch den dortigen Bauern Franz Einsiedler aus den Flammen gerettet. Diesem edlen menschlichen Zuge wird andurch das Wohlgefallen der unterzeichneten Stelle zu erkennen gegeben.

Augsburg den 27. April 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(CIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Stipendien-Stiftungs-Verwaltungen des Oberdonau-Kreises.

(Stipendien Stiftungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der Etat über die Stipendienstiftungen, deren Vermögen, Renten, Lasten und verliehenen Quoten, unter Bezeichnung der Stipendiaten wird längstens binnen 14 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 fl. 30 kr. zuverläßig erwartet.

Augsburg den 4. Mai 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

(CV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Moosbach betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers wurde die Pfarrei Moosbach im Landgerichte Sonthofen, und in der Diözes Augsburg gelegen erlediget. Diese Pfarrei enthält 293 Seelen, und bedarf keines Hilfspriesters.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Stollgebühren, Zehend, und Kompetenz bestehen, sind auf 352 fl. 37 kr. angegeben.

Die Lasten sind die gewöhnlichen.

Augsburg am 4. Mai 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

(CVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Illenschwang, Dekanats Dinkelsbühl, betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Retter zu Illerschwang im Dekanat Dinkelsbühl ist die Pfarrei erledigt worden. Ihr Ertrag wird in der Fassion von 1807 auf 515 fl. 39 1/2 kr., in jener von 1810, welche ebenfalls noch nicht revidirt ist, auf 453 fl. 2 kr. berechnet, wozu noch eine von der Gemeinde bewilligte Zulage aus dem Lokalkirchen-Vermögen von 50 fl jährlich kommt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 27. April 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst-, und Kreisnotizen.

Unterm 14. April d. J. haben Se. königliche Majestät die durch die Beförderung des bisherigen Vizepräsidenten bei dem k. Appellationsgerichte des Oberdonau-Kreises Christoph Freihern. v. Aretin zum Präsidenten des Appellationsgerichts des Regenkreises erledigte Ite Direktorsstelle bei dem Appellationsgerichte in Neuburg dem bisherigen Ilten Direktor des Appellationsgerichts des Oberdonau-Kreises Rudolph August Freiherrn v. Waldenfels zu verleihen, und demselben unterm 15. ejusdem den Titel eines Vizepräsidenten zu ertheilen geruht.

Unterm 3. Mai d. J. ist laut allerhöchster Bestimmungen in die durch den Tod des Rechnungsgehülfen Schräml bei der k. Regierung des O. D K. Kammer des Innere erledigte IIte statusmäßige Rechnungsgehülfenstelle der bisherige 3te Rechnungsgehülfe Friedrich Steinmetz vorgerückt, und die IIIte statusmäßige Rechnungsgehülfenstelle dem bisherigen Kriegs-Revidenten Joseph Markus Schill allergnädigst verliehen worden.

Durch ein allerhöchstes Reskript ddo. München den 31. v. M. haben Se. königliche Majestät dem Forstgehilfen von Braunmühl die durch Versetzung des Forstwarts Schnürle nach Groskissendorf in Erledigung gekommene Forstwartei Holzschwang, Forstamts Günzburg, provisorisch zu verwalten übertragen.

Se. königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reskripts ddo. München am 14. April 1821 die Pfarrei Balderschwang, k. Landgerichts Immenstadt, dem Priester Andreas Kormann, Kaplan zu Obergriesbach, k. Landgerichts Aichach, allergnädigst zu verleihen geruht.

Unter demselben Datum erhielt die Pfarrei zu Pähl Landgerichts Weilheim der bis-

herige Pfarrer zu Obermauerbach, Landgerichts Aichach, Priester Matthias Kriner, die Pfarrei zu Obermauerbach aber Priester Jakob Zeitler Cooperator zu Bruckberg, Landgerichts Moosburg.

Se. königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reſcriptes vom 18. April d. J. der von der Freiherrlich Schenk von Stauffenbergiſchen Vormundſchaft für den bisherigen Pfarrer zu Diemantſtein Priester Franz Xaver Uhl auf die Pfarrei Ammerdingen, Landgerichts Höchſtädt, ausgeſtellten Präſentation die Beſtättigung allergnädigſt zu ertheilen geruht.

Se. königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Reſcriptes ddo. 21. April 1821 die Pfarrei Bittenbrun, Landgerichts Neuburg, dem Priester Joseph Aman, Kooperator zu Monheim, allergnädigſt verliehen.

Unterm 23. April d. J. iſt dem Major, und Kommandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Dillingen Freyherrn von Zech die nachgeſuchte Entlaſſung mit der Erlaubniß zur Forttragung der Uniform bei feierlichen Gelegenheiten allergnädigſt bewilliget worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

302. 2) (Vorladung.)

Euphroſina Meßner Priechlerswittwe in Schrobenhauſen will ihr Waarenlager an ihren Sohne abtreiten, vorerſt aber noch mit ihren Gläubigern ſich gütlich abfinden.

Zur gerichtlichen Verhandlung hierüber, und Liquidirung ſämmtlicher an Euphroſina Meßner beſtehenden Foderungen wird der Termin auf Montag den 28. Mai bis 9 Uhr Vormittags feſtgeſetzt, und allen noch unbekannten Gläubigern die Anmeldung und Liquidirung ihres Guthabens unter dem Rechtsnachtheil der Präkluſion, die Erſcheinung in Perſon, oder durch Spezialbevollmächtigte aber unter Commination aufgetragen, daß ſie auſſerdem mit ihren liquidirten Foderungen als in den Beſchluß der anweſenden Mehrzahl von gleich oder mehrprivilegirten Gläubigern einſtimmend angenommen werden würden.

Schrobenhauſen den 18. April 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Ramſauer, Landrichter.

303.) (Getraidverkäufe.)

Samstags den 28. April, den 5. Mai, den 26. Mai, den 2. Juni, den 23. Juni jedesmal von 9 Uhr Vormittags, bis 3 Uhr Nachmittags werden auf dem Amts-Kaſten zu Hohenwart Getraid-Verſteigerungen vorgenommen.

Die an dieſen Tagen zum Verkaufe ausgeſetzte Quantitäten beſtehen jedesmal aus 15 Schäffel Waitzen, und 70 Schäffel Roggen. Kaufsliebhaber mögen ſich an ermeldten Tagen im Bräuhauſe auf dem Kloſterberge bey Hohenwart einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben. Die Verkaufs-Bedingnungen ſind: 1.) Vorbehalt der höchſten Ratifikation, wenn der jedes Mahl beſtehende mittlere Schrannenpreis nicht erreicht wird; 2.) Abfaſſung innerhalb 14 Tagen nach dem vor ſich gegangenen Verkaufe; 3.) Zahlung des Kaufſchillings bey der Abfaſſung.

Schrobenhauſen am 19. April 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schanzenbach, Rentbeamter.

305.) (Vorladung.)

Das unterfertigte Landgericht hat über die Verlassenschaft des dahier im Jahre 1818 verlebten Rentamtsschreibers Xaver Escherich von Wegscheid gebürtig, den Universal-Konkurs erkannt; in Folge dessen, werden nun die Ediktstermine bestimmt, wie folgt: I. ad producendum, et liquidandum, Dienstag der 22. Mai d. J.; II. ad excipiendum, Samstag der 23. Juni; III. ad concludendum, Samstag der 21. Juli, mit der gesetzlichen Abtheilung zur Hälfte ad replicandum, und zur andern Hälfte ad duplicandum. Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch einer gütlichen Ausgleichung dieser Konkurssache gemacht werden. Alle jene, welche nun ex quocumque titulo Forderungen an die Xaver Escherichische Verlassenschaftmasse zu haben vermeinen, werden daher aufgefodert, solche unter Vermeidung der im Gesetze ausgesprochenen Rechtsnachtheile gehörig anzumelden, und weiter zu verfolgen, mit dem Anhange, daß im Falle diese Konkurssache am ersten Ediktstage im gütlichen Wege sollte ausgeglichen werden, die nicht erschienenen Kreditoren den Beschlüssen der Mehrheit der erschienenen werden für beygetreten geachtet werden.

Friedberg den 20. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

305.) (Ediktal-Vorladung.)

Gegen das hiesige Handelshaus König und Compagnie ist die Eröffnung des Universal-Konkurses rechtskräftig erkannt worden. In Folge dieses Erkenntnisses werden die Ediktstage auf nachstehende Art festgesetzt: Zur Geltendmachung und zum Beweise der Forderungen, dann zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung Freytag der erste Juni; zur Abgabe der Einreden: Dienstag der 3. Juli; zu den Schlußverhandlungen Mittwoch der 1. August, und zwar in der gesetzlichen Abtheilung, daß sich der Vergleichstermin mit Möntag dem 13., der Dupliktermin aber mit Donnerstag der 30. August endigt. Es werden daher sämtliche Kreditoren des Handelshauses König und Compagnie vorgeladen, bey Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen, oder der betreffenden Rechtshandlung an den bezeichneten Ediktstagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte bey unterfertigtem Konkursgerichte zu erscheinen.

Immenstadt am 20. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

306.) (Amortisation.)

Der vormahls Hochstift Augsburgische Holzwarth Hagenbusch von Horgauergreith hat bei dem Hofzahlamt Dillingen im Jahre 1794 200 fl. Kaution erlegt.

Die Urkunde hierüber ist verloren gegangen.

Auf Ansuchen der Hagenbuschischen Relikten werden die unbekannten Inhaber des Kautions-Instrumentes ad 200 fl. ausgestellt auf benannten Holzwarth, und gefertigt vom obigen Fürstlich Augsburgischen Hofzahlamte im Jahre 1794 hiemit aufgefordert, dasselbe inner 6 Monaten hierorts vorzuweisen, widrigenfalls die bezeichnete Urkunde für kraftlos erklärt werden wird.

Zußmarshausen den 24. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

307.) Söld- und Güter-Verkauf.)

Da sich der Söldner Leonhard Grupp in Fristingen entschlossen hat, sein Söldanwesen daselbst sammt dazu gehörigem Gemeindegrunde, bestehend in circa 16 Jaucherten Gründen an Aeckern, und Wiesen, dann 7 Jaucherten 1 1/2 Viertel eigenen Grundstücken an 11 Stücken, und letztere im einzelnen, an den Meistbiethenden verkaufen zu lassen; so wird hiezu auf Montag den 21. May d. J. Tagsfahrt anberaumt, und die Kaufsliebhaber werden aufgefodert, mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, an besagtem Tage bis 1 Uhr Nachmittags sich hiezu im Wirthshause zu Fristingen einzufinden.

Dilingen am 25. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

308.) (Vorladung.)

Da sich Johann Bacher von Hinterried als zahlungsunfähig erklärte; so werden alle jene, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an ihn zu machen haben, vorgeladen, unter Strafe des Ausschlusses den 29. May d. J. ad liquidandum, und unter Verlurst der betreffenden Handlungen, den 28. Juny ad excipiendum, und den 26. July 1821 ad concludendum, jedesmal bis frühe 8 Uhr in der Landgerichtskanzley zu erscheinen.

Wertingen den 24. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

309.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen der Erben des Leonhard Nagelrunft von Battenwiesen, welcher sich schon i. J. 1794 bey dem k. k. österreichischen Infanterie Regiment Bender hat engagiren lassen, wird derselbe hiedurch vorgeladen, in Zeit 1/2 Jahrs um so mehr dahier zu erscheinen, als im Nichterscheinungsfalle dessen Vermögen circa pr. 100 fl. an seine Anverwandte gegen Kaution ausgeantwortet werden wird.

Wertingen den 25. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

310.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Die von Joseph Wegscheider aus Großkötz, königl. Landgerichts Günzburg, in dem dießgerichtlichen Orte besitzende Söldstätte mit Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 7 1/2 Jaucherten Aecker, woraus zum hiesigen königl. Rentamt an Herbstgefäll 14 kr. 3 pf., an Gilt im Münchner Maaße 2 Viertel Roggen, und 2 Viertel Haber, zu entrichten kommen, und das Steuersimplum 1 fl. 10 kr. 4 hl. beträgt, wird den 25. May d. J. in diesseitiger Gerichtskanzley gegen Meistgeboth käuflich angelassen.

Kaufsliebhaber werden hievon mit dem Eröffnen verständigt, am obenbestimmten Tage sich mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen in hiesiger Amtskanzley zu melden, und ihre Kaufsangebothe zu Protokoll zu geben.

Zusmarshausen den 26. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

311.) (Bekanntmachung.)

Nachdem bei der auf heute wiederholt angesetzten Tagsfahrt zur Versteigerung des Michael Leyrerschen Anwesens zu Lechhausen kein Kaufslustiger erschienen ist; so wird dasselbige hiemit zum dritten Mahle, so, wie es in der Augsburger Moyschen Zeitung vom 20.

Februar l. J. beschrieben ist, am Freitag den 25. Mai 1821. Vormittags 9 bis 12 Uhr, vorbehaltlich der Ratifikation der Kreditoren in hiesiger Landgerichtskanzlei zum Verkauf ausgeboten werden, wozu Kaufsliebhaber sich einfinden mögen.

Friedberg den 25. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

312.) (Bekanntmachung.)

Casimir Scherdle, Söldner von Reichau, hat das Ansuchen gestellt, seine sämmtlichen Gläubiger zum Versuche eines Schuldnachlasses, und Fristenregulirung zusammen zu berufen. Es werden daher dessen bekannte und unbekannte Gläubiger vorgeladen, am Mittwoch den 16. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren, und der Verhandlung beizuwohnen, widrigenfalles bekannte Gläubiger dem Beschlusse der Stimmenmehrheit beigezählt, Unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen am 26. April 1821.

Fürstlich Fugger-Babenhausisches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

313.) (Vorladung.)

Auf Bitten des Xaver, und der Anna Mar. Schmid Gütlersehleute beim Bachmann zur Linden wird zur Liquidirung ihrer Paßiven, und zur Nachlaßbehandlung mit den Gläubigern auf Montag den 21. Mai d. J. bis 9 Uhr Vormittags die Tagsfahrt festgesetzt.

Man ladet hiezu sämmtliche Schmidische Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vor, daß außerdem diejenigen, deren Foderungen nicht bereits gerichtlich bekannt sind, für präkludirt, alle übrigen aber mit ihrem Guthaben nach der Angabe der Schulden vorzutragen, und als mit dem Beschuß der anwesenden mehr- oder gleich Privilegirten für einstimmend gehalten werden würden.

Schrobenhausen. den 24. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

---

314) (Ediktalladung.)

Johann Georg Rudhardt von Holzleuten, Distrikts Herberzhofen, hat sich vor ungefähr 26 Jahren von Hause entfernt, und seitdem von seinem Leben, oder Aufenthalt keine Nachricht ertheilt.

Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, sein in 841 fl. 47 kr. 2 pf. bestehendes Vermögen binnen 3 Monathen dahier in Empfang zu nehmen, oder sich deßhalb um so gewisser zu melden, und auszuweisen, als sonst dasselbe an die nächsten Verwandten des Johann Georg Rudhardt gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 26. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

315.) (Zwangs-Versteigerung.)

Im Exekutionswege wird die Bärenwirthschaft zu Donauwörth, Hausnummer 318, bestehend a.) in einem Wohnhause; b.) in einem Stadel und Viehstall unter einem Dache; c.) einem Hofraum und Gärtl; und d.) einem Forst-

genuß zu zwey Haufen, und 100 Wellen sammt der Bierschenksgerechtigkeit am Donnerstag den 28. Juny 1821 in der hiesigen Landgerichtskanzley versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 27. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

316.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In Schuldsachen gegen den sogenannten Ziegler Xaver Kranzfelder Söldner in Markt ist das Gantverfahren beschlossen worden.

Daher wird dessen Söldanwesen, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 3 Jaucherten Aecker an den annehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung am Dienstag den 29. May 1821 versteigert werden, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 27. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

317.) (Verkaufs-Bekantmachung.)

Das Konkurs-Anwesen des Söldners, und Maurers Anton Schombacher zu Hegnenbach, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, 1 1/2 Jaucherten Ackers, und 1/2 Tagwerk Wiese wird Montags den 28. May d. J. dem annehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 27. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

318.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

In der Konkurs-Sache gegen den Söldner Lorenz Bernhard in Emmersacker wird

dessen Anwesen, bestehend in Haus, Gemeindsnutzen, nebst Forstrecht jährlich pr. 1 Klafter Holz, und 100 Wellen, dann 3 3/4 Jaucherten Aecker und 3 Tagwerk Wiesen am Mittwoch den 30. May 1821 an den anehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versteigert, und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 27. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

319.) (Bekanntmachung.)

In der Schuldsache des bürgerlichen Hufschmids Johannes Kaltschmid in Lindau kam die versuchte Nachlaßverhandlung nicht zu Stande.

Da der Gemeinschuldner hierauf bonis cedirte; so wird bey der ausgewiesenen Ueberschuldung auf Erdffnung des Konkurses erkannt.

Es werden daher nachstehende Ediktstage bestimmt, als: Dienstag der 29. May ad liquidandum et producendum, denn zum nochmaligen Versuch der Güte; Donnerstag der 28. Juny 1821 ad excipiendum, und Samstag der 28. July 1821 ad duplicandum, in der Art, daß die eine Hälfte des Conklusions-Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Alle, welche an diesen Schuldner Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den festgesetzten Ediktstagen, Vormittags 9 Uhr in Person oder durch genügend Bevollmächtigte Anwälde sub poena praeclusi zu erscheinen.

Lindau den 28. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schmid, I. Assessor.

320.) (Bekanntmachung.)

Es wurde dahier eine lederne Geldgurte mit einer darinn befindlichen Summe Geldes gefunden. Derjenige, welcher solche verlohren hat, wird andurch aufgefordert, sein Eigenthums-Recht binnen drey Monaten genüglich nachzuweisen, widrigenfalls weiters verfügt werden wird.

Nordendorf den 28. April 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

321.) (Bekanntmachung.)

Mathias Mall, Bauer zu Tattenhausen will zur Befriedigung eines auf Zahlung dringenden Hypothekargläubigers von seinem Complexualgute einzelne Grundstücke verkaufen.

Da nun die Vernehmung der sämmtlichen übrigen Hypothekargläubiger desselben erforderlich ist, ob selbe gegen diese vorhabliche Gutszertrümmerung, und den Verkauf mehrerer einzelner Gründe, die ihnen gleichfalls als Generalhypothek unterstellt sind, keine Einwendungen zu machen haben; so wird hiemit zu solchem Ende Tagsfahrt auf Mittwoch den 23. May d. J. bestimmt, und alle jene, welche auf das Anwesen des Mathias Mall Hypothekar-Ansprüche haben, zur Abgabe ihrer deßfallsigen Erklärung unter dem Präjudiz auf die obenbestimmte Tagsfahrt bis früh 9 Uhr hieher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden Creditoren die ihnen durch den allenfallsig vor sich gehenden Verkauf einzelner Grundstücke etwa zugehenden Nachtheile sich selbst würden zuzuschreiben haben.

Friedberg, den 30. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

322.) (Früchten-Verkauf.)

An nachstehenden Tagen werden durch unterfertigtes Rentamt folgende Fruchtverkäufe im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in kleinern, und größern Parthien vorgenommen.

Dienstags den 15. Mai 325 Schfl. Haber, und 9 Schfl. Roggen von der Aerndte 1819, dann 154 Schfl. Kern von der Aerndte 1820. Dienstags den 22. Mai d. J. circa 320 Schfl. Haber vom Jahrgang 1819, dann 5 Metzen Waitzen, 9 Schfl. 2 Metzen Gersten, endlich 6 Schfl. Afterfeesen vom Jahrgang 1820, im Zehendstadel zu Wolfertschwenden sich befindend.

Kaufsliebhaber wollen sich hiezu jedesmal Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei einfinden, und vor beginnender Versteigerung die gewöhnlichen Bedingnissen vernehmen.

Ottobeuern den 30. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

323.) (Bekanntmachung.)

In Folge der Erklärung des Achaz Klaus in Schwabmühlhausen vom 29. März dies Jahrs, und auf Andringen der Freiherrn von Winkelhofer'schen Testamentsexekutorschaft wird das der letztern mit grundherrlicher Konsentirung der K. Finanzdirektion des Illerkreises ddo. 16. Jänner 1815 verhypothezirte Hofgut des Achaz Klaus, bestehend:

a. zu Dorf, in einem gemauerten Wohnhause mit Pferde- und Viehstall unter einem Strohdach, hölzernen Getraidstadl, und Wagenremiße mit Stroh gedeckt, gemauerten Backküche, und Holzhütte mit Blatten gedeckt, 4 Tagwerk Garten am Haus, mit dem kleinen Wurzgärtchen und 13 Krautstrangen.

b. Zu Feld in 67 1/2 Jaucherten Aecker, 24 1/2 Tagwerk einmädiger Wiesen, 2 Tagwerk zweimädigem Anger, 10 Jaucherten Holzes im Nassenwang, und gewöhnlicher Gemeindsgerechtigkeit; — im Exekutions-Wege am Dienstag den 29. Mai dies Jahrs Vormittags 10 Uhr im hiesigen Amtslokale gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber, welche sich jedoch über Vermögen, und sonstige gesetzliche Erfodernisse gehörig auszuweisen haben, eingeladen werden.

Die auf diesem Gute bestehenden grundherrlichen Verhältnisse, und haftenden Abgaben jeder Art wird man bei der Verkaufshandlung bekannt machen.

Zugleich werden alle etwa noch vorhandenen Hypothekar- oder andere Gläubiger des Achaz Klaus aufgefodert, ihre Ansprüche und Forderungen dahier anzumelden, und nachzuweisen, widrigens sie sich die Folgen der diesfallsigen Unterlassung selbst zuschreiben müßten.

Schwabmünchen, den 30. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

384.) (Fruchtverkauf.)

Am 21. Mai l. J. werden in Gemäßheit höchster Regierungs-Entschließung vom 25. d. M. bey dem hiesigen Amte von der Erndte 1820 3 Schäfl. Kern, 27 Schäfl. Haber, und 111 Schfl. Veesen unter den gewöhnlichen Bedingungen an die Meistbietenden salva ratificatione versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Oberdorf den 30. April 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Weinrich, Rentbeamter.

385.) (Bekanntmachung.)

Nachdem der auf den 19. Februar d. J. ausgeschriebene gerichtliche Verkauf des Baadbesitzthums von Johann Kerker dahier nicht zu Stande kam; so wird derselbe auf den Antrag der Gläubiger nochmal auf Donnerstag den 14. Juni d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei versucht werden, wozu man Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, mit dem einladet, daß die Bedingungen bei der Verhandlung werden eröffnet werden, das nachbeschriebene Anwesen aber inzwischen beaugenscheiniget werden könne.

Dasselbe besteht: in einem unweit der Stadt Mindelheim in der angenehmen Umgebung derselben zwischen der Landstraße nach Memmingen, und dem öffentlichen Schießplatze gelegenen, ganz gemaurten, zweistöckigen Hause, mit einfachem französischem Dachstuhle, einem gesonderten Stadel, 1/4 Tagwerk Wurzgarten am Hause, 1/2 Jchrt. Gemeindstheil, 1/16 Jchrt. Krautgarten, und Anspruch auf die noch unvertheilten Gemeindsgründe.

Die Badanstalt ist bequem, und mit allen nöthigen Zugehörden versehen; das Wasser kann in alle Zimmer mittels zweier Röhren kalt und warm bis in die Baadwannen geführt werden, die Quelle selbst ist als heilbar durch vielfältige Erfahrung hergestellt, und durch öffentliche Blätter längst bekannt.

Ein jeweiliger Besitzer hat bisher das Schenkrecht ausgeübt, und ist ihm die Beherbergung, und Bewirthung seiner Baadgäste gestattet, wobei ihm durch die sich anschliessende Schießstätte ein nicht unbedeutender Vortheil zugeht.

Mindelheim am 1. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

326.) (Vorladung.)

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. ist dem Georg Matt Söldner zu Gundremingen die Erlaubniß ertheilt worden, nach Rußland auswandern zu dürfen, weshalb dessen sämmtliche Gläubiger hiemit vorgeladen werden, am Freytag den 1. Juni d. J. frühe 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst niedergesetzten Commission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen am 1. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

327.) (Vorladung.)

Da vermög allerhöchster Entschließung vom 28. Februar d. J. der Wittwe Maria Mayrhofer von Gundremingen die Erlaubniß ertheilt wurde, nach Rußland auswandern zu dürfen; so werden hiemit deren sämmtliche Gläubiger vorgeladen, am Freytag den 1. Juni d. J. früh 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst angeordneten Commission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen am 1. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

328.) (Vorladung.)

Die sämmtlichen Gläubiger des Georg Böck Sattler zu Gundremingen, der nach bereits erhaltener Erlaubniß, nach Rußland auszuwandern entschlossen ist, werden hiemit vorgeladen, am Freytag den 1. k. M. Juni früh 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und bei der daselbst niedergesetzten Commission ihre Forderungen gehörig zu liquidiren, widrigenfalls sie sichs selbst beimessen müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen am 1. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

329.) (Bekanntmachung.)

Das Kaffeehaus des Raßo Stör von hier wird wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und Kaufsliebhaber eingeladen, sich den 25. dieß hierorts einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben. Zugleich kann man dem Käufer zusichern, daß er eine personelle Kaffeeschenksgerechtigkeit erhalten wird, wenn dem Angebothe die Ratifikation ertheilt werden kann.

Auswärtige Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen, und Leumund durch gerichtliche Zeugnisse ausweisen.

Kaufbeuren am 1. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

330.) (Getraidverkäufe.)

Bei unterfertigtem Amte werden im gegenwärtigen Monate Mai folgende Getraidverkaufs-Versteigerungen an den Meistbiethenden abgehalten;

1.) den 12. und 26. dieß Monats auf dem Getraidkasten (Salzstadel) zu Augsburg 45 Schäffl alten Kerns und 100 Schäffl neuen Kerns;

2.) den 14. und 28. auf dem Kasten zu Großaitingen 50 Schäffl neuen Kerns und 6 Schäffl Gerste;

3.) den 16. und 29. auf dem hiesigen Kasten zu Schwabmünchen 100 Schäffl alten Kerns und 35 Schäffl Gerste. Auch kann auf Verlangen von dem neuen Kern abgegeben werden.

4.) Den 17. und 30. auf dem Kasten zu Schwabmühlhausen 32 Schäffl neuen Kerns.

Kaufsliebhaber werden unter den bekannten Bestimmungen hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 1. Mai 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

331.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 21. d. M. Vormittags 10 Uhr wird in Stetten das untenbeschriebene Wirtschaftsgut des in die Gant gerathenen Johann Blochum im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumundszeugnissen versehen, mit dem Anhange vorgeladen werden, daß man die Bedingungen bei dem Verkaufe selbst eröffnen werde.

Dasselbe besteht:

a.) in einem Wirths- und Bräuhaus unter einem Dache, worauf bisher das Recht zu wirthschaften, zu bräuen, zu backen, zu metzgen, zu hucken, und Brantwein zu brennen ausgeübt wurde;

b.) in einem Stadel mit einem Pferd- und Kühstall, und einer besondern Gast-Stallung;

c.) einer besondern Wagenremiße;

d.) beiläufig 3/8 Tagwerk Wurz- und 46 Schuh weniger als 1 Tagwerk Grasgarten;

e.) in der Gemeindegerechtigkeit pr. 4 Jchrt. Ackers, 2 Jchrt. abgetriebenen Holzgrundes, und 1 Krautbett;

f.) 14 1/4 Jaucherten Aecker und 9 Tagwerk Wiesen, welche bestand- gilt- und zehendbar sind;

g.) 3/4 Jauchert eigenen Ackers, und 1/2 Jauchert eigenen Holzes;

h.) in den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Das Winter- und Sommerfeld ist angebaut, und die Brache zur künftigen Wintersaat bestellt.

Das ganze Anwesen wird auf Verlangen der Curator Sebastian Bez in Stetten vorzeigen.

Mindelheim den 2. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

332.) (Getraidverkauf.)

Von den hiesigen Material-Beständen werden künftigen Mittwoch den 16. Mai Vormittags 10 bis 12 Uhr 279 Schfl. Roggen von der 1818ner Frucht, sehr guter Qualität, und 23 Schfl. Haber von der letzten Aerndte öffentlich verkauft, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wettenhausen am 2. Mai 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Wucherer, Rentbeamter.

333.) (Versteigerung.)

Im Wege der Vollstreckung wird nachbeschriebenes Anwesen der verwittibten Gütlerin Brigitta Hollander zu Katzenthal bei Affing an der Augsburger-Neuburger Straße, am Freytag den 8. Juni d. J. in dießortiger Landgerichtskanzlei versteigert werden.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage zu erscheinen, und Auswärtige sich mit Conduits-, und Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Die Gutszuschlagung geschieht auf erfolgte Ratifikation der Creditoren.

Beschreibung.

Das Wohnhaus halb gemauert, mit Ziegeln gedeckt, ein hölzerner mit Stroh gedeckter Stadl, nebst Wagenschupfen, ein hölzernes mit Blatten gedecktes Backhaus; dann an Gründen: 30 Tagwerk Aecker, 66 Dez. Wiesen, 5 Tagwerk 47 Dez. Holzgrundes zum hl. Geist-Spital in Aichach grundbar, 5 Tagw. 28 Dez. Wiesen, dann 88 Dez. Wiesen zum königl. Rentamt Friedberg grundbar.

Diese Gebäude und Grundstücke sind auf 940 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Aichach den 3. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

334.) (Bekanntmachung.

Auf höchste Anbefehlung wird das unterm 3. März d. J. im 7ten Stück Seite 223 des Kreis-Intelligenzblatts zum Verkauf ausgeschriebene Micheliſche Haus zur wiederholten Versteigerung auf den 19. dieß früh 9 bis 12 Uhr angekündiget.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Nichtbekannte Käufer haben sich wegen Zahlungsfähigkeit obrigkeitlich auszuweisen.

Kaufbeuern den 5. Mai 1821.

Königl. Baierisches Hallamt.

Paur, Hallbeamter.

335.) (Ankündigung.)

In allen Buchhandlungen ist zu haben: Sammlung der Erläuterungen und Rescripte über das Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern. Nördl. 1821 bey C. H. Beck. (8.) 1 fl. 12 kr.

Diese jedem Geschäftsmanne sehr schätzbare, und zum täglichen Gebrauche dienliche Sammlung wird denselben sehr willkommen seyn.

Nördlingen, den 7. April 1821.

C. H. Beck.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. May 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	72 1/2	72
ditto . . . à 5 o/o . . .	88	87 1/2
Land-Anlehen	92 1/2	92
Hypoth. Anweis.	90	89 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o		99 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	93	92 1/4
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 7. May 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	73 1/2	73
ditto . . . à 5 o/o . . .	88 1/2	88
Land-Anlehen	93	92 1/2
Hypoth. Anweis.	92	91
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102
ditto E — M à 4 o/o. . .	96	95 1/2
ditto unverzinsl.	84	83

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 14. den 20ten May 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Oberdorf.)

12.) Gemeinde Erkheim.

Mit den Bestandtheilen:

Daukelsried, (W. mit 5 Fam.); Erkheim, (Pf. D. mit 102 Fam.); Erlenberg, (2 H mit 2 Fam.); und Lerchenberg, (2 H. mit 2 Familien).

Zusammen 110 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Schlichtinger, Bauer in Erkheim.

Gemeindepfleger:

Franz Joseph Grambihler, ebenso.

Stiftungspfleger:

a.) des katholischen Kirchenvermögens:

Johann Georg Fischer, Rothgärber; und

b.) des evangelischen Kirchenvermögens:

Zacharias Himpel, Weißgärber, beide von Erkheim.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Güthler, Bauer; Anton Huber, Söldner, und Kramer; und Johann Wilhelm, Bauer; sämmtliche in Erkheim.

13.) Gemeinde Frechenrieden.

Dahin gehören:

Altisried, (kl. D. mit 12 Familien); Frechenrieden, (Pf. D. mit 78 Fam.); und Krautenberg, (E. mit 1 Fam.);

Zusammen 91 Familien.

Gemeindevorsteher:

Franz Xaver Keßler, Söldner in Frechenrieden.

Gemeindepfleger:

Meurad Müller, Tafernwirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Thomas Huber, Mahlmüller von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Georg Hölzle; Leonhard Königsberger, beide Bauern; und Friedrich In-

ninger, Söldner, sämmtliche in Frechenrieden.

14.) Gemeinde Frickenhausen.

Bestehend aus:

Betzenhausen, (2 H. mit 2 Familien); und Frickenhausen, (Pf. D. mit 50 Familien).

Zusammen 52 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Wassermann, Bauer in Frickenhausen.

Gemeinde-, und zugleich Stiftungs-Pfleger:

Johann Rehm, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Tobias Güthler, Bauer; Johann Georg Wuggazer, deßgleichen; und Johann Eggart, Söldner; sämmtliche in Frickenhausen.

15.) Gemeinde Gottenau.

Sie enthält:

Erlis, (W. mit 4 Fam.); und Gottenau, (D. mit 31 Familien).

Zusammen 35 Familien.

Gemeindevorsteher:

Philipp Schmid, Söldner und Zimmer-Meister in Gottenau.

Gemeindepfleger:

Joseph Schorrer, Tafernwirth, und Bräuer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Schlecht, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Lederle; Joseph Waibel; und Joseph Haisch; sämmtliche Bauern, und in Gottenau.

16.) Gemeinde Guggenberg.

Mit folgenden Zugehörungen:

Denneuberg, (W. mit 10 Fam.); Eggisried, (W. mit 10 Fam.); Fröhlings; (2 H. mit 2 Fam.); Guggenberg, (kl. D. mit 18 Fam.); Gumpratsried, (W. mit 4 Fam.); Hamersberg, (W. mit 5 Fam.); Langenberg, (W. mit 11 Fam.); Stephansried, (kl. D. mit 20 Fam.); Wald, (2 H. mit 2 Fam.); und Wetzlins, (2 H. mit 2 Fam.).

Zusammen 84 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Kaspar Wölfle, Bauer in Dennenberg.

Gemeindepfleger:

Michael Rothärmel, Bauer in Stephansried.

Stiftungspfleger:

Es ist kein Stiftungsvermögen vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Steidele, von Eggisried; Franz Sales Schneider von da; und Michael Hingeler von Dennenberg; sämmtliche Bauern.

17.) Gemeinde Günz.

Sie enthält:

Günz, (Pf. D. mit 47 Fam.); und Rumelshausen, (kl. D. mit 25 Fam.).

Zusammen 72 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Rogg, Bauer in Günz.

Gemeindepfleger:

Niklas Riedmüller, ebenso.

Stiftungspfleger:

Joseph Gropper, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Leonhard Mayer, Söldner; Anton Leichtle, Bauer; und Joseph Wuggazer, Söldner; alle in Günz wohnhaft.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CVII.)

Bekanntmachung.

An

die königlichen Landgerichte des Oberdonau-Kreises, dann an die Herrschafts- und Mediatgerichte; so wie an die Magistrate in Augsburg, Neuburg, Memmingen, Kempten und Lindau.

(Die künftige Berechnung, Erhebung und Berichtigung der Impfkosten betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 19. April d. J. Nro. 4923 sind im rubrizirten Betreffe nachstehende Bestimmungen erfolgt:

I.

Die Aerzte sollen als nicht zu überschreitendes Maximum für jede gelungene, oder als solche zu betrachtende Impfung in den Städten, und größern Märkten 8 kr., und auf dem Lande 12 kr. einschlüßig der etwa zur Impfung nöthigen Gehilfen, und der Reisekosten, dann der den Kindern als Mutter-Impflingen ertheilten Geschenke künftig zu beziehen haben, wovon jedoch die vorgenommenen Privatimpfungen abzuziehen sind.

II.

Zu der Berechnung über diese Bezüge sind auch noch die Kosten auf den Druck der Impfconscriptions- und Impf-Listen, dann der General-Conspecte und Impfscheine beizuschlagen.

III.

Nachdem das Geschäft der jährlichen Schutzpocken-Impfung vollendet seyn wird, sollen die nach Art. I und II erloffenen Impf-Kosten eines jeden Amtsbezirkes der unterfertigten Stelle durch geeignete Vorlage bekannt gemacht werden, wo sie die Revision zu passiren haben, und wonach dieselben nach Abschlagung der den betreffenden Gemeinden zu gut kommenden gesetzlichen Impfstrafen auf die im Gemeinde-Umlagen-Edicte vom 22 July 1819 vorgeschriebene Weise erhoben, und gehörig verwendet werden.

IV.

Die bisher vom k. Aerar bestrittenen sonstigen allgemeinen Kosten auf das Impfwesen bleiben fernerhin auf dasselbe übernommen, vorbehaltlich jedoch ihrer Prüfung, und der allerhöchsten Genehmigung.

Die sämmtlichen Polizeybehörden haben sich hiernach zu achten, und hievon die Interessenten auf geeignete Art in Kenntniß zu setzen. Insbesondere ist durch die Land-, Herrschafts-, und Mediat-Gerichte den Patrimonial-Behörden hievon geeignete Mittheilung zu machen.

Augsburg den 8. Mai 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

(CVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Bezahlung der Lehrers-Besoldungen aus der Kreis-Schuldotations-Kasse betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Auf mehrere Berichte der k. Distrikts-Schul-Inspektionen, und Magistrate wegen eingetretener Zahlungs-Stockung der Lehrers-Besoldungen bey den einschlägigen k. Rent-Aemtern für Rechnung der Kreis-Schuldotations-Kasse wird hiermit bekannt gemacht, daß die Quittungen für die bereits verfallenen zwey Quartale ungesäumt an die k. Dienstes-Exigenz-Kasse dahier einzusenden seyen, worauf jedesmal die Assignationen an die betreffenden k. Rentämter zu Bezahlung der Lehrers-Besoldungen erfolgen werden.

Augsburg am 8. Mai 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

(CIX.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Justizbehörden im Oberdonau-Kreise.

(Taxen aus der Kriminal-Gerichtspflege betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Da noch immer einige Aemter die Taxen für die Kriminal-Gerichtspflege nach der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810, welche nur auf die nicht kontentiosen Verhandlungen anwendbar ist, in Ansatz bringen; so werden alle Justiz-Behörden im Oberdonau-Kreise auf den Art. IV der allgemeinen Instruktion über die Kriminalkosten ddo. 24. November 1809 hingewiesen, die Taxen für Kriminal-Gerichts-Pflege nach der Zivil-Taxordnung in Partheisachen — anzusetzen, und zwar die Landgerichte Aichach, Friedberg, Schrobenhausen, Rain, Donauwörth — nach jener für das vormalige Churfürstenthum Baiern; Höchstädt, Lauingen, und Neuburg nach jener des vormaligen Herzogthumes Neuburg, und die übrigen Landgerichte, wie auch das Kreis- und Stadtgericht Augsburg, Kempten, Memmingen nach der provisorischen Taxordnung für die Provinz Schwaben vom 17. Dezember 1804.

Augsburg den 8. Mai 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

(CX.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche königliche Rentämter des Ober-Donaukreises.

(Die Kreis-Umlage zum Straſſenbau für 1820/21 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäßheit des allerhöchſten Reſcripts des k. Staats-Miniſteriums des Innern, und der Finanzen vom 5. April l. J. Nro. 9987, rubrizirten Gegenſtand betreffend, betragen die Straſſen-Baukoſten für das Verwaltungsjahr 1820/21, welche nach der allerhöchſten Verordnung vom 6. April 1818 durch die Erhebung einer Kreisumlage zu decken ſind, nach der beiliegenden Ueberſicht 18964 fl. 9 kr.

Da indeſſen hieran der Kaſſareſt der vorigen Jahre zu 636 fl. 20 1/4 kr. abzuziehen iſt; ſo mindert ſich der dießjährige Bedarf auf 18327 fl. 48 3/4 kr., zu deſſen Deckung von jedem Gulden der Haus- und Grundſteuer Ein Kreuzer, zwei Pfenninge als Kreisumlage zu erheben ſind.

Die k. Rentämter werden daher angewieſen, den für jeden Amtsbezirk treffenden Betrag geeignet für 1820/21 zu erheben, und die Verrechnung dieſer Umlage nach der Inſtruktion über das Straſſen-, Waſſer-, und Brückenbau-Rechnungsweſen vom 16. Oktober 1819 Nro. 3945 §. 28 und 29, und der Ausſchreibung vom 26. Auguſt 1818 Nro. 26558, die Verrechnung der Kreis-Umlagen für den Straſſenbau betreffend, zu beſorgen.

Diejenigen Beträge, welche von einigen Rentämtern bereits im vorigen Jahre auf Rechnung dieſer Umlagen vorſchußweiſe erhoben wurden, ſind, wie es ſich von ſelbſt verſteht, an den nach obiger Norm für dieſes Jahr treffenden individuellen Beitragsquoten abzuziehen, und respect. den Umlagen-Pflichtigen zu Gutem zu rechnen.

Augsburg den 12. Mai 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

coll. Mittl, Sekretär.

Uebersicht

der Straſſenbaukoſten im Oberdonaukreiſe, wofür nach der Verordnung vom 6. April 1818 im Jahre 1820 21 eine Kreisumlage zu erheben iſt.

Baugegenſtände.	Straſſenlänge. Stunden	Ruthen	Betrag der Geſammtkoſten. fl.	kr.	Hievon ſind durch Kreisumlage zu decken. fl.	kr.
Auffahrtsdämme an den Schmutter-Brücken auf der Straſſe von Augsburg nach Ulm	—	96	2,403	56	2,363	56
an der Biberbrücke auf derſelben Straſſe	—	50	912	16	912	16
Wiederherſtellung der durch Hochwaſſer zerſtörten Straſſe von Augsburg nach Lindau	—	513	10,122	2	7,045	15
Wiederherſtellung der Straſſe von Ulm in's Tyrol	—	5	645	21	199	57
= = der zerſtörten Auffahrts-Dämme an der bieſenhofer Wertachbrücke	—	2	149	46	131	40
Wiederherſtellung der Straſſe von Bregenz über Niderſtaufen nach Wangen	1	4	4,261	28	3,819	1
Auffahrtsdämme an der neuen Illerbrücke bei Schwarzenbach	—	30	1,547	18	1,400	18
Auffahrtsdamm an der krſinger Wertachbrücke	—	20	403	2	360	22
= = an der ettringer Wertachbrücke	—	15	445	36	401	36
= = an der Mindelbrücke bei Burgau	—	76	2,569	54	2,289	54
Summa	2	24	23,460	33	18,964	9

(CXI.)

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Trunkelsberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der bereits bestättigte Freiherrlich von Ponikauische Patrimonialrichter Friedrich Galler zu Osterberg nunmehr auch das von Hessische Patrimonialgericht II. Klasse Trunkelsberg im k. Landgerichte Ottobeuren unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten und Lasten der Gerichtsangehörigen excurrendo verwalte.

Augsburg den 15 Mai 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Dr. Mosham.

(CXII)

Bekanntmachung.

(Die Einsendung der Justiz-Verhörs-Protokolle an die k. Kreisregierungen zum Zwecke der Revision der Taxen betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Sämmtliche Untergerichte des Oberdonau-Kreises erhalten hiedurch den Auftrag, sich nach der hieher erfolgten, und im Abdruck beyfolgenden allerhöchsten Entschließung vom 29. vorigen, und empfangen am 4. dieß Monats, in Betreff der Einsendung der Justiz-Verhörs-Protokolle an die k. Kreis-Regierungen zum Zwecke der Revision der Taxen zu achten.

Neuburg den 7. Mai 1821.

Königl. Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Bassus, Präsident.

coll. Sekretär Seelus.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Justiz.

In der an die k. Kreisregierungen erlassenen Entschließung vom 23. Merz d. J., wovon eine Abschrift mitgetheilt wird, ist den Untergerichten bedeutet worden, daß die Einsendung der Verhörsprotokolle an die k. Regierungen, Kammer der Finanzen, künftig zu unterbleiben hat, und daß dafür die nach den Protokollen gefertigten Taxdesignationen vorzulegen sind.

Nachträglich ist den genannten Unterbehörden zu erkennen zu geben, daß zu der Aufnahme in die fortlaufenden allgemeinen Verhörsprotokolle nur diejenigen Rechtshändel sich eignen, welche sogleich auf das Anbringen der Partheien ohne alle prozessualische Weiterung geschlichtet werden.

Was aber die übrigen Rechtsstreite betrifft, so sollen zwar auch diese in Gemäßheit des Gesetzes vom 22. July 1819 in der Regel mit Umgehung des schriftlichen Verfah-

rens zum Protokoll instruirt werden. Wenn aber bey denselben der Vergleichsversuch mißlingt, und daher die zur Unterstützung der Klage, so wie die von dem Beklagten vorgebrachten Umstände aufgenommen werden müßen, so sind dergleichen Verhandlungen nicht in das fortlaufende allgemeine Verhörs-Protokoll einzutragen, sondern für jeden Rechtsfall ist ein gesonderter Akt anzulegen, damit im Laufe des Prozesses bey den zu treffenden richterlichen Verfügungen, bey Akten-Inspektionen, bey der zum Behuf der Appellation nothwendigen Einsendung der Akten an das Obergericht, und dergleichen, keine Unordnungen und Zögerungen veranlaßt werden.

Von dieser Entschließung sind die Untergerichte durch die Kreis-Intelligenzblätter in Kenntniß zu setzen.

München den 29. April 1821.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
Graf v. Reigersberg.

Der General Sekretär
v. Nemmer.

(CXIII.)

An
sämmtliche Polizei-Behörden des Ober-Donau-Kreises.

(Den Satz für weißes Gersten-Bier betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem nunmehr der Satz für das braune Sommerbier festgestellt ist, so wird nach gehöriger Berechnung der Satz des weißen Gerstenbiers bestimmt, wie folgt:

I.

In der Stadt Augsburg für eine Maaß auf drey Kreuzer, einschlüssig des zur Stadtkasse fließenden Lokalaufschlages.

II.

In den Bezirken des Landgerichtes Aichach, Friedberg, Göggingen, Zußmarshausen, Burgau, Günzburg, Lauingen, Wertingen, Dilingen, Höchstädt, Donauwörth, Rain, Neuburg, Schrobenhausen, des Polizei-Komissariates Neuulm, der Stadt Neuburg, der Herrschaftsgerichte Glött, Nordendorf, Oberndorf, auf zwey Kreuzer, zwey Pfennige für eine Maaß.

III.

In den Bezirken des Landgerichtes Ursberg, Roggenburg, Illertissen, Türkheim, Ottobeuern, Mindelheim, Schwabmünchen, Buchloe, Kaufbeuern, Obergünzburg, Oberdorf, Füssen, Sonthofen, Immenstadt, Weiler, Kempten, Grönenbach, in den Städten Memmingen, Kempten, im Mediatgerichte Weissenhorn, in den Herrschaftsgerichten Illereichen, Babenhausen, Thannhausen, Edelstetten, Kirchheim, Burheim, Mickhausen, und Neuburg an der Kammel auf zwey Kreuzer einen Pfennig, für eine Maaß.

IV.

In der Stadt und im Landgerichte Lin-

bau auf zwey Kreuzer zwey Pfennige für eine Maaß.

Sämmtliche Polizey-Behörden haben für Ausschenkung eines gehaltvollen und gesunden Biers zu wachen, und gegen Contravenienten nach Vorschriften ernst einzuschreiten. Uebrigens wird bemerkt, daß bei gehöriger Güte des weißen Gerstenbiers das Verkaufen desselben unter der ausgesprochenen Taxe gestattet sey.

Augsburg den 18. Mai 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Dr Buckingham.

(CXIV)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Mehring betreffend.)

Im Namen Sr Majestät des Königs.

Durch die Ernennung des bisherigen Pfarrers zum Benefiziaten ist die Pfarrei Mehring im Landgerichte Friedberg, im Landkapitel Balrmünching, und in der Diözese Augsburg erlediget worden.

Dieselbe zählt 2348 Seelen, und hat dermal zwei Kapläne.

Die Einkünfte sind auf 991 fl 36 kr., die Ausgaben auf 99 fl. 11 kr. angeschlagen.

Wegen dem Recht des Bezuges des Hopfenzehends von 1 1/4 Tagwerk waltet ein Prozeß ob, der bei dem k. Oberappellationsgericht zu München zur Entscheidung vorliegt. Wegen Steuerbefreyung hat der vorige Pfarrer Einleitungen getroffen, deren Erfolg zu erwarten ist.

Augsburg den 8. Mai 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

Dienst-, und Kreisnotizen.

Se. königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts ddo. 1. May d. J. die Pfarrey Dösingen, k. Landgerichts Kaufbeuren, dem Pfarrer zu Lauchdorf Priester Isfried Baumann allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. königliche Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 2. Mai d. J. beschlossen, dem Pfarrer Priester Bernardin Raab zu Lauterbach die Pfarrey Auchsesheim, und dagegen die Pfarrey zu Lauterbach dem Pfarrer Priester Ludwig Egetenmaier zu Auchsesheim zu übertragen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 28. April d. J. wurde dem Major, und Kommandanten des Landwehr-Bataillons der Stadt Neuburg Wolfgang von Tein die nachgesuchte Entlassung bewilliget, und

gestattet, daß derselbe bey feyerlichen Gelegenheiten die Uniform seines bisherigen Grades noch ferner tragen dürfe.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

336.) (Gant-Edikt.)

Die Wittwe des Anton Fleschütz Halb-Söldners zu Lutzenberg hat bey offener Ueberschuldung die Bitte gestellt, zum Behufe ihrer Wiederverehelichung entweder einen gütlichen Nachlaß mit den Fleschützischen Gläubigern zu erwirken, oder in dessen Entstehung das Gantverfahren einzuleiten. Ueber den Nachlaß des Anton Fleschütz wurde nun die Gant erkannt, und es werden daher nach dessen Rechtskrafts-Beschreitung sämmtliche Gläubiger zur rechtsförmlichen Liquidation ihrer Forderungen, und zum Versuche eines Nachlasses-Vergleichs auf den 17 May d. J., bey nicht zu Stande kommendem Vergleiche aber zur Exceptions-Verhandlung auf den 14. Juny, zur Replik auf den 5., und zur Duplik auf den 19. July d. J. unter dem Rechtsnachtheile des gesetzlichen Ausschlusses der Nichterscheinenden, und für den Liquidations-Tag auch mit ihrer Forderung hieher vorgeladen. Bey vereiteltem Nachlaßvergleichs-Versuche haben auch die Gläubiger sich hinsichtlich der Verfügung über das Gantanwesen zu erklären.

Kirchheim am 18 April 1821.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Hurt, Herrschaftsrichter.

337.) a. (Ediktalladung.)

Gegen die angebliche Kreszenz Maierhofer von Ziemershausen, welche am 22. Dezember v. J. aus der Eisenfrohnveste dahier entsprungen ist, hat das Königl. Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis vermög höchsten Reskripts vom 16. und erhalten den 24. dieß die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Dieselbe wird demnach aufgefordert, zur weitern Verantwortung auf die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer ausgezeichneten Diebstähle innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen.

Friedberg den 25. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

338.) (Ediktalladung.)

Hyazinth Fischer, Neubauer zu Tiefenried hat sich zahlungsunfähig erklärt, und es werden daher auf Antrag der Gläubiger folgende Ediktstage festgesetzt.

1.) Mittwoch der 6. Juni l. J. zur Anmeldung der Foderungen, und Vorlage der Beweis-Mittel; 2.) Freitag der 6. Juli l. J. zur Abgabe der Einreden; 3.) Montag der 6. August l. J. zur Abgabe der Gegenerinnerungen; und 4.) Dienstag der 21. August d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen, welcher Termin mit dem 4. Sept. d. J. zu Ende gehet.

Säumtliche Gläubiger des Hyazinth Fischer werden demnach vorgeladen, ihre Rechte an den bezeichneten Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse gehörig zu wahren

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am 4. Juny l. J. das Bauerngut des Hyazinth Fischer, dessen Bestandtheile, und Lasten bereits unterm 22. März l. J. (Kr. Int. Blatt Nro. 9 Art. 247., Moysche Zeitung Beil. v. 3 Apr.)

bekannt gemacht worden sind, zum zweitenmale in dem Wirthshause zu Tiefenried mit Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger versteigert werden wird.

Ursberg den 2. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

339.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 21. dies Monats Vormittags 10 Uhr wird in Stetten das unten beschriebene Wirthschaftsgut des in Gant gerathenen Joh. Blochum im Wege der Versteigerung öffentlich verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, mit dem eingeladen werden, daß mandie Bedingungen bei dem Verkaufe selbst eröffnen werde.

Jenes Anwesen besteht:

a.) in einem Wirths- und Bräu-Haus unter einem Dache, worauf bisher die Tafernrechte des Wirthens, Bräuens, Backens, Metzgens, Brandweinbrennens, und Huckens ausgeübt wurden; b.) in einem Städele mit einem Pferd- und Kuhstall, und einer besondern Gaststallung; c.) einer besondere Wagenremise; d.) beiläufig 3/8 Tagwerk Wurz- und 46 Schuh weniger als ein Tagwerk Grasgarten; e.) in einer Gemeindsgerechtigkeit pr. 4 Jaucherten, 2 Jaucherten Holzgrundes, und 1 Maad Krautbett; f.) in 14. Jaucherten Aecker, und 9 Tagwerk Wiesen, welche bestand-, gilt-, und zehendbar sind; g.) 3/4 Jaucherten eignen Ackers, und 1/2 Jauchert eignen Holzbodens; h.) in den nöthigen Haus- und Baumannsfahrnissen.

Das Winter- und Sommerfeld ist angebaut, und die Brache zur künftigen Wintersaat bestellt.

Das ganze Anwesen wird auf Verlangen der Kurator Sebastian Betz in Stetten vorzeigen.

Mindelheim den 2. May 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

340.) (Verkauf.)

Das Moriz Hochhauser'sche Gantgut zu Hamlar wird, da die bisherigen Anbothe nicht genehmiget wurden, Dienstags den 12 Juny l. J. zur öffentlichen Versteigerung in hiesiger Kanzley gebracht.

Dieses Anwesen besteht:

a.) in einer Sölde mit Haus, Stall, und Stadl unter einem Dache, 1/16 Tagw. Wurz- und Grasgarten, und 5/8 Jaucherten Gemeindenutzen; b.) in einem zum Spital Augsburg grundbaren Feldlehen zu 4 3/4 Jaucherten Aecker, dann 16 Tagwerk einmädiger Wiesen; c.) 1/2 Tagwerk Wiese, die Weidwiese genannt, und das sogenannte Herrnfeldle pr. 1/2 Jauchert Ackers.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen; sie werden am Versteigerungstage die weitern Bedingungen erfahren.

Donauwörth am 2. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

341.) (Edikt al-Ladung.)

Christian Zeller, Bauer von Obergermaringen hat sich dem gantrechtlichen Verfahren unterworfen. Es werden daher als Ediktstage festgesetzt: ad liquidandum, und zugleich zum Versuche eines Nachlasses der 29. May; ad excipiendum der 19. Juny; ad concludendum der 5. July.

Alle, welche angedachten Christian Zeller ei-

ne gegründete Forderung machen zu können glauben, werden aufgefordert, dieselbe an erwähnten Tagen bey Vermeidung des Ausschlusses geltend zu machen.

Kaufbeuren am 4. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

342.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauern Christian Zeller von Obergermaringen, welches aus einem zweystöckigen Haus mit Stadl, Stallung, und Wagenschupfe unter einem Dache, einer gemaurten mit Ziegeln belegten Back- und Wasch-Kuche, einem gemaurten Schweinstalle, 1 Jcht. 1 Viertl Garten, 5 Jaucherten 1 Viertel Gemeindegründe, 2 Krautlißen, 45 Jaucherten Aecker, 13 Jaucherten 1 Viertel 127 Ruthen Aenger und Wiesen besteht, wird Dienstags den 29. May d. J. Vormittags 9 — 12 Uhr in der dießeitigen Kanzley versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich an obigem Tage dießorts einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben; zugleich wird noch bemerkt, daß das gedachte Anwesen mit Einschluß des vorhandenen Viehes und der Fahrniße auf 3636 fl. geschätzt sey.

Kaufbeuern am 4. May 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

343.) (Getraidversteigerung.)

Von den diesseitigen Material-Vorräthen werden in Gemäßheit höchster Kreis-Regierungs-Entschliessung am Montag den 21., und am Montag den 28. dieß Monats jedesmal 36 Schäfl. Kern, 75 Schäfl. Roggen, und 60 Schäfl. Veesen vom Jahrgange 1820, und an der ersten Tagsfarth den 21 weiter 40 Schaff Kern vom Jahrgange 1819 einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen an den ebengesagten 2 Tagsfarthen Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 5. May 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

344.) (Vorladung.)

Melchior Fauler von Kißing gebürtig begab sich schon vor circa 36 Jahren von Hause weg, um als Baurnknecht Dienste zu suchen. Da er nun seit dieser langen Zeit von sich keine Nachricht mehr ertheilte; so wird auf Ansuchen seiner Verwandten derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten a die inserti zur Empfangnahme seines Vermögens um so gewisser dahier sich zu melden, als außerdessen dasselbe seinen Geschwistrigen gegen Caution verabfolgt werden würde.

Friedberg, den 7. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

345.) (Verkaufs-Edikt.)

Da sich für das auf den 7. April d. J. zur Versteigerung ausgeschriebene Franz Mößelsche Anwesen zu Kißing kein Käufer gemeldet hat, so wird zu dessen Versteigerung auf den 12. Juni d. J. eine neuerliche Tagsfahrt anberaumt, und sich wegen der Bestandtheile des Gutes auf die Ausschreibung vom 6. März berufen.

Friedberg, den 7 Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

346.) (Bekanntmachung.)

Das in der Gant stehende Anwesen des hiesigen Bierwirths Xaver Mayer, wozu sich bisher kein Käufer gemeldet hat, wird hiemit auf geschehenes Anrufen nochmal zum Verkaufe ausgeschrieben, und der 19. Juli d. J. als Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht in dem Wohnhause nebst Stadel, und Stallung, dann 14 Tagwerk 33 Dez. Aeckern, 3 Tagwerk 2 Dez. Wiesen, und 1 Tagwerk 37 Dez. Gemeindetheilen.

Kaufsliebhaber werden nun am erwähnten Tage mit den gehörigen Zeugnissen über Vermögen, und Leumund versehen, zu erscheinen vorgeladen.

Schrobenhausen den 8. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

347.) (Haberverkauf.)

Am Samstage den 26. May d. J. Vormittags 8 Uhr wird der auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten zu Weiler befindliche Haber-Vorrath von ungefähr 155 Schäffeln an den Meistbiethenden in hiesiger Rentamts-Kanzley, und zwar partheienweise zu 10 Schäffel verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung man die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Lindau den 8. Mai 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

348.) (Versteigerungs-Edikt.)

Am Dienstag den 29. Mai d. J. wird Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei das Anwesen des Georg Waibel Krämers zu Altusried, bestehend aus einem Wohnhause, 1 Viertl Jauchert 118 Ruthen Haus-Baind, und Gemeindsholztheilen mit der auf dem Hause haftenden realen Kramergerechtsame an den Meistbiethenden versteigert.

Fremde Kaufslustige haben sich mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen.

Grönenbach am 9. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Lutzenberger, Landrichter.

349.) (Oeffentliche Vorladung.)

Wider Johann Brucker von Seestatt ist die Eröffnung des Universalkonkurses erkannt worden.

Zur Liquidirung wurde bestimmt der 9. Juni d. J., zur Exzeptionshandlung der 25. Juni, und zur Replik, und schließlichen Handlung der 7. Juli.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Johann Brucker eine Forderung zu stellen hat, wird hiemit vorgeladen, an den bestimmten Tagen Vormittags 9 Uhr entweder in eigener Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten beim Landgerichte zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zugeben, ihre Richtigkeit sowohl, als ihr allenfallsiges Verzugsrecht zu beweisen, und überhaupt nach der gesetzlichen Vorschrift an diesen Tagen zu handeln, unter Vermeidung der in den Gesetzen ausgesprochenen Nachtheile.

Buchloe am 9. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

350.) (Edikts-Vorladung.)

Benedikt Baumann von Engelitz, Gemeinde Wohnbrechts, hat sich bei der am 8. dieß mit seinen Gläubigern vorgenommenen

Schulden-Nachlaßverhandlung, da keine gütliche Ausgleichung erzweckt werden konnte, als zahlungsunfähig erklärt, und bonis cedirt.

Es wurde daher der Konkurs beschlossen, und man hat zu den gesetzlichen Verhandlungen folgende Ediktstage anberaumt; als den 12. Juni 1821 ad liquidandum, und zugleich zum Versuch der Güte; dann falls solche wieder mißlingt, den 12. Juli 1821 ad excipiendum, und den 11 August 1821 ad concludendum, in der Art, daß die eine Hälfte des Conklusions-Termins ad replicandum, und die andere Hälfte ad duplicandum zu verwenden ist.

Alle diejenigen, welche an die Benedikt Baumannische Eheleute Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, an den festgesetzten Ediktstagen in Person oder durch genügend bevollmächtigte Anwalde sub poena praeclusi zu erscheinen.

Lindau den 9. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schmid, I. Assessor.

351.) (Krautgarten-Verkauf oder Verpachtung.)

Montags den 4. Juni Vormittags 9 Uhr wird in der hiesigen Amtskanzlei der Verkauf von 1/4 Jcht. Krautgarten, welchen Ulrich Wunder zu Finningen lebenslang in Bestand hatte, nach der bei Veräußerungen der Staatsrealitäten bestehenden Bedingnissen vorgenommen; oder wenn eine Verkaufs-Verhandlung nicht vor sich gehen sollte, die Verpachtung derselben auf 6 Jahre versucht werden.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an dem bestimmten Tage zu erscheinen.

Günzburg den 10. Mai 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

352.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen einiger Erbsinteressenten der Verlassenschaft des verstorbenen Titl. Pfarrers Kollmann zu Friedberg werden alle diejenigen, welche an die Erbsmasse Forderungen machen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche binnen 30 Tagen hier um so mehr anzumelden, als außerdessen bei der vor sich gehenden Vertheilung der Massa an die Erben solche nicht berücksichtiget werden könnten.

Friedberg den 10. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

353.) (Versteigerungs-Edikt.)

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Titl. Pfarrers Kollmann in Friedberg werden am 6., 7., und 8. Juni d. J. die vorhandenen Pferde, und das Hornvieh nebst Baumannsfahrnissen, und der Hauseinrichtung, bestehend in Betten, Weißzeug, Küchengeschirr und mehreren andern Fahrnissen, deßgleichen die aus theologischen, historischen, und ökonomischen Werken bestehende Bibliothek an die Meistbeithenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft.

Die Versteigerung nimmt jedesmal in der Früh um 8 Uhr in dem Pfarrhofe den Anfang, wo sich die Kaufslustigen einfinden mögen.

Friedberg den 10. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

v. Gimmi, Landrichter.

354.) (Verkaufs-Edikt.)

Am Mittwoch den 23. Mai. d. J. Morgens bis 8 Uhr wird zu Altenbaind das bedeutende, sich im guten Zustande befindliche Hofgut des Bauern Franz Kluiber, bestehend in

Haus, Stallungen, 2 Städeln, 1 Tagwerk Garten, Gemeindenutzen, 40 1/4 Jchrt. Hofäckern, 48 Tagw. Wiesen, 46 Jaucherten Holzes sammt aller Einrichtung an Vieh, Haus- und Baumannsfahrnissen, Futter, und Stroh an den Meistbietenden verkauft werden, wozu man Liebhaber einladet, sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiebei im Orte Altenbaind einzufinden.

An demselben Tage werden einzeln, und besonders gegen sogleich baare Bezahlung auch verschiedene Mobilien, als Kästen, Truchen, Gebethbücher, eine goldene Boggel- und andere Hauben, silberne Goller-Ketten, eine silberne Haarnadel, 2 paar silberne Schuhschnallen, 1 silberne Sackuhr, zerschiedene Mans- und Frauenkleider, Wasch, Bettzeug, Schweinschmalz, Schmeer ꝛc. an den Meistbiethenden erlassen, und an demselben oder am folgenden Tage auch eine Quantität Klafter Holz und Wellen versteigert werden.

Dilingen den 11. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

355.) (Söldverkauf.)

Die Gantsölde von Anton Jäger zu Großaitingen, bestehend in Wohnhaus mit Stallung, und Stadel, Grasgarten pr. 1/4 Tagw., einem ganzen Gemeindsnutzen und Viertl Unterleben von 3 Jaucherten Ackers, und 3 Tagw. Maads wird Samstags den 9. Juni l. J. das drittemal zum öffentlichen Verkaufe im Land-Gerichts-Lokale ausgebothen.

Schwabmünchen den 14. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

---

356 b) (Vorladung.)

Euphrosina Meßner Priel lerswittwe in Schrobenhausen will ihr Waarenlager an ihren Sohne abtreten, vorerst aber noch mit ihren Gläubigern sich gütlich absinden.

Zur gerichtlichen Verhandlung hierüber, und Liquidirung sämmtlicher an Euphrosina Meßner bestehenden Foderungen wird der Termin auf Montag den 28. Mai bis 9 Uhr Vormittags festgesetzt, und allen noch unbekannten Gläubigern die Anmeldung und Liquidirung ihres Guthabens unter dem Rechtsnachtheil der Präklusion, die Erscheinung in Person, oder durch Spezialbevollmächtigte aber unter Commination aufgetragen, daß sie ausserdem mit ihren liquidirten Foderungen als in den Beschluß der anwesenden Mehrzahl von gleich oder mehrprivilegirten Gläubigern einstimmend angenommen werden würden.

Schrobenhausen den 18. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

357.) Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das auf das Gantanwesen des bürgerl. Lohnrößlers Josep Kratzer dahier im Ganzen gelegte Angebothe pr. 1220 fl., so wie die auf die Guts-Parzellen geschlagenen Angebothe wurden von dessen Kreditorschaft nicht genehmiget.

Es wird daher, nach dem Antrage der Kreditoren das Kratzerische Anwesen: 1.) in einem Wohnhause in der untern Vorstadt Lit. D. N. 17.; 2.) Stadel und kleiner Garten; 3.) 4 Gemeindstheilen; dann 4.) 1 1/4 Tagwerk sogenannten Spitalacker neben Jakob Förk und der Burgheimer Strasse gelegen dem wiederholten öffentlichen Verkaufe im Ganzen, oder theil-

weise hiemit unterworfen, und hiezu Tagsfahrt auf Mittwoch den 30. Mai d. J. von Nachmittags 2 bis 5 Uhr festgesetzt.

Kaufsliebhaber haben daher am genannten Tage und zu den bestimmten Stunden ihre Angebothe dahier zu Protokoll zu geben, und den Zuschlag von den Meistbiethenden zu gewärtigen; Auswärtige sich aber durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen und Leumund auszuweisen.

Neuburg an der Donau den 20. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

358.) **Verkaufs-Bekanntmachung.**

An der am 7. Mai d. J. festgesetzten Verkaufs-Tagsfahrt über das Gantanwesen des Ulrich Dietmair Wirth zu Herbertshofen erschien kein Käufer.

Es wird daher zur wiederholten Versteigerung dieses Gantanwesens der 7. Juni d. J. festgesetzt, und sich rücksichtlich des Bestandes des Gantgutes auf die Ausschreibung vom 29. März d. J., Beilage zur Augsburger ordinari Zeitung Nro. 98, dann Dillinger Wochenblatt Nro. 16. bezogen.

Kaufsliebhaber haben sich mit Zeugnissen über Vermögen, und Leumund zu versehen.

Wertingen den 24. April 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. May 1821.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 1/2	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	89 1/2	89
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	90	89 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	106	105
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 1/2	96
ditto unverzinsl.	81	80

Augsburg, den 17. May 1821.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 1/2	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	90	89
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/8
ditto unverzinsl.	85	84

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 15. den 30ten May 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Ottobeuern.)

18.) Gemeinde Haitzen.

Sie besteht aus:

Bdglins, (E. mit 1 Fam.); Boschach, (E. mit 1 Fam.); Brühlins, (kl. D. mit 17 Fam.); Bühl, (2 H. mit 2 Fam.); Geislins, (E. mit 1 Fam.); Haitzen, (W. mit 3 Fam.); Heßen, (2 H. mit 2 F-m.); Leupolz, (W. mit 6 Fam.); Reuti, (kl. D. mit 12 Fam.); Schachen, (E. mit 1 Fam.); Schellenberg, (W. mit 6 Famil.); Schrallen, (2 H. mit 3 Fam.); und Wolferts, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 56 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Wölfle, Bauer in Haitzen.

Gemeindepfleger:
Andreas Krumm, Bauer in Schellenberg.

Stiftungspfleger:
Es ist kein Stiftungsvermögen vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Joseph Fröhlich, Bauer in Leupolz; Jakob Willer, Bauer in Reuti; und Alexander Maier, Bauer in Brühlins.

19.) Gemeinde Hawangen.

Sie enthält:

Hawangen, (Pf. D. mit 97 Famil.); und Untermußbach, (W. mit 3 Fam.);

Zusammen 100 Familien.

Gemeindevorsteher:
Thomas Häring, Bauer in Hawangen.

Gemeindepfleger:
Joseph Dobel, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Sebastian Maier, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Seeberger, Bauer; Johann Steidele, deßgleichen; und Joseph Kohler, Söldner, sämmtliche in Hawangen.

20.) Gemeinde Lachen.

Dazu gehören:

Albishofen, (W. mit 14 Familien); Aymühle, (2 H. mit 2 Fam.); Bihl, (E. mit 2 Fam.); Großmannshofen, (W. mit 14 Famil.); Herbishofen, (W. mit 10 Famil.); Hetzlinshofen, (kl. D. mit 23 Fam.); Lachen, (Pf. D. mit 34 Familien); Niebers, (W. mit 6 Familien); Obermußbach, (W. mit 3 Fam.); Schießen, (E. mit 1 Famil.); und Theinselberg, (W. mit 8 Fam.);

Zusammen 117 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Perstel, Bauer in Lachen.

Gemeindepfleger:

Jakob Wiedemann, Taferwirth in Herbishofen.

Stiftungspfleger:

a.) des katholischen Stiftungsvermögens: Markus Häfele, Söldner in Lachen, und b.) des reformirten Stiftungsvermögens: Jakob Forster, Bauer in Herbishofen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Henkel, Bauer in Albishofen; Michael Veit, Wagner und Söldner daselbst; und Gottlieb Dreyer, Bauer in Lachen.

21.) Gemeinde Lannenberg.

Bestehend aus:

Arlisberg, (2 H. mit 2 Fam.); Hinterbuchenbrunn, (W. mit 9 Famil.); Hochholz, (2 H. mit 2 Fam.); Lannenberg, (kl. D. mit 13 Fam.): Neubuchenbrunn, (2 H. mit 2 Fam.); Neuburg, (2 H. mit 2 Fam.); Oberburg, (E. mit 3 Fam.); Paradieß, (E. mit 2 Fam.); Unterburg, (2 H. mit 2 Fam.); Vorderbuchenbrunn, (W. mit 8 Fam.); und Windenberg, (W. mit 3 Familien.

Zusammen 48 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Kandidus Moser, Bauer in Lanenberg.

Gemeindepfleger:

Anton Hailer, Bauer in Unterburg.

Stiftungspfleger:

Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Briem; Johann Freiding; beide in Lanenberg; und Joseph Musch, in Vorderbuchenbrunn; sämmtliche Bauern.

(Die Fortsetzung folgt.)

(XCV.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Sicherheitsmittel gegen Hundswuth betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Erst unterm 3. April h. J. (Kreis Int. Blatt Nro. 10 S. 317) hat man so ernstlich als bestimmt an die Nothwendigkeit einer genauen Beaufsichtigung der Hunde erinnert; neuere Fälle geben jedoch die Ueberzeugung, daß nicht allenthalben die

erfoderliche Aufmerksamkeit bestehe, daß nicht selten, ohne vorgängige nähere Prüfung, das Vorhandenseyn der Wuthkrankheit behauptet, und durch verkehrte, in den Folgen unangenehme Maßregeln Furcht, und Schrecken verbreitet, dagegen bey wirklicher Gefahr aus Unkenntniß und Nachsicht alles das vernachlässiget werde, was Sicherheits- und Gesundheits-Rücksichten erheischen.

Aus diesem Grunde fand sich die Regierung verpflichtet, den k. Medizinalräthen die Bearbeitung einer Anweisung aufzutragen, welche über Veranlassung und Kennzeichen der Wuth, über das in medizinischer Hinsicht nothwendige Verhalten, und über die geeignete Behandlung Verunglückter Belehrung gewähret, und gegen schädliche Mißgriffe rechtzeitig zu warnen fähig ist.

Gleichzeitig wird aber auch sämmtlichen Polizeybehörden wiederholt eröffnet:

1.) Daß eine übermäßige Hundezahl nirgendwo zu dulden, und daher da, wo eine solche vorhanden wäre, auf angemessene Art für die Verminderung polizeyliche Sorge zu nehmen sey;

2.) daß insbesondere das Umherstreichen Herrnloser Hunde (als solche sollen alle diejenigen Hunde behandelt werden, welche nicht mit Halsbändern oder mit den polizeilich vorgeschriebenen Zeichen versehen sind, oder zur Nachtszeit in den Städten und Flecken frey umherirren) gehindert, und da, wo von Seite der Eigenthümer eine Vernachlässigung in solcher oder anderer Beziehung wahrgenommen wird, mit allem Nachdruke eingeschritten werden müße;

3.) liegt es in den Verpflichtungen jeder Polizeybehörde, auf die erste Anzeige wegen Verdacht des Vorhandenseyns der Wuthkrankheit unverweilt die sorgsamsten Nachforschungen eintreten, und das der Wuth verdächtige Thier wo möglich zur beruhigenden Beobachtung in einer gesicherten Lokalität unterbringen zu lassen, auch über die etwa durch Abrauffen oder Verwundung besorgliche Verbreitungsgefahr mit aller Pünktlichkeit zu würdigen, und nach Forderung der Umstände die benachbarten Behörden schleunigst in Kenntniß zu setzen, überhaupt alles das einzuleiten, was eine die Wichtigkeit des Gegenstandes verfolgende polizeiliche Vorsorge anrathen kann, um einerseits der Vergrößerung des Unglückes zu begegnen, andererseits aber einer übertriebenen nachtheilig einwirkenden Aengstlichkeit zuvorzukommen.

4.) Wo jedoch wirkliche Wuth ausgebrochen ist, und mehrere Hunde verwundet worden sind, da ist ernstlichst, und rücksichtslos gegen ungegründete Einsprüche von Seite der Hunde-Eigenthümer darauf zu bestehen, daß solche Hunde ohne weiters zusammengefangen, in einem passenden Lokal consumacirt, und beym geringsten Verdacht ohne weiters durch den Wasenmeister ganz beseitiget werden.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß die Polizeybehörde es der Aufmerksamkeit für öffentliche Sicherheit, und für die mensch-

liche Gesundheit schuldig sey, daß solche getödtete Thiere gehörig untersucht, und nach dem Befunde benehmlich mit den k. Stadt- und Landgerichtsärzten, das Erfoderliche angeordnet werde.

5.) Dabey wird aber ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß gegen unvorsichtige Behandlung solcher Thiere zu warnen, für gänzliche Reinigung der Stallungen ꝛc. zu sorgen, nicht minder die Verscharrung deren Körper mit Haut und Haar an sattsam entfernten Plätzen in gehöriger Tiefe, und nach Ueberschüttung mit Kalk anzuordnen, und das Aufwühlen durch andere Thiere zu hindern sey.

6.) Bleibt jede Polizeybehörde dafür verantwortlich, daß bey Verwundung der Menschen durch wuthverdächtige Thiere in möglichster Schnelligkeit die sachangemessenen ärztlichen Einschreitungen veranlaßt, und solchen Unglücklichen jene Sorge gewidmet werde, welche die Natur der Verhältnisse erfodert.

7.) Aus gleichem Grunde ist gegen das Einmischen unberufener Personen, und gegen Anordnungen der Quacksalber und Pfuscher zu wachen, damit nicht Unkenntniß oder Betrug die Heilung hindere, oder ein so furchtbares Unglück gewissenlos zu eigenem Vortheil benütze.

8.) Soll sich jede Polizeybehörde angelegen seyn lassen, nach der besonders mitgetheilten ärztlichen Anweisung dahin zu vermögen, daß für den ersten Augenblick jene

Maßregeln in medizinischer Hinsicht zur Anwendung gebracht werden, welche dort näher bezeichnet sind, bis die weitere Kunsthilfe eintreten kann. — Das Zusammenwirken der Polizeybeamten, der Landgerichtsärzte, der Geistlichkeit, und Gemeindevorsteher dürfte vorzüglich dazu dienen, um richtige und vernünftige Begriffe über die Gefahr und deren Beseitigung bei solchen Unglücksfällen zu verbreiten.

Man vertrauet demnach, daß sämmtliche Polizeybehörden in Folge dieser wiederholten Auffoderung eben so gewissenhaft als thätig einschreiten werden, wo die vorausgesetzte Veranlassung gegeben wird, und daß eine ununterbrochen fortgesetzte Aufsicht vorzüglich dahin wirken werde, dem Entstehen von Unglücksfällen dieser Art, welche so schreckliche Folgen haben können, pflichtmäßig vorzubeugen, und da, wo sie eintreten, nicht nur der Verbreitung der Gefahr schnell ein Ziel zu setzen, sondern auch die rechtzeitige Anwendung der Kunsthilfe für verunglückte Personen nach Kräften zu befördern.

Augsburg den 15. Mai 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

Allgemeine Anweisung

zur Belehrung über die eigentlichen Kennzeichen der Wuthkrankheit oder Wasserscheue, und das in solchen Fällen sachdienliche Verhalten.

§. 1.

Mit dem Namen Hundswuth — Wasserscheue — bezeichnet man gewöhnlich jene schreckliche Krankheit, welche ursprünglich nur die Hunde einer jeden Race, eines jeden Geschlechtes, eines jeden Alters, dann ohne Unterschied alle zum Hundsgeschlecht gehörigen Thiere, als Füchse, Wölfe, ꝛc. befällt, und durch eine Art Einimpfung, nämlich durch den Biß schon wüthender Thiere, oder auch nur durch bloßes Belecken, und Begeifern derselben mit ihrem Speichel auf wunde Stellen der Haut, auch auf andere Thiere außer dem Hundegeschlecht, und sogar selbst auf den Menschen fortgepflanzt wird.

§. 2.

Diese Gattung Hundswuth erscheint nicht plötzlich, sondern sie bildet sich allmählig aus.

Dies veranlaßte die Aerzte, die Krankheit in drei verschiedene Grade zu theilen, und nach diesen drei Graden auch die Merkmale, oder Kennzeichen, welche der Wuth vorangehen, oder sie begleiten besonders auszuscheiden wie folgt:

A. Erster Grad der Wuth, oder Kennzeichen, welche der Wuthkrankheit vorangehen.

Ein Hund wird wegen eintretender Wuth verdächtig, wenn er von seiner gewöhnlichen Freundlichkeit, oder Gefälligkeit etwas verliert, trauert, die Einsamkeit sucht, das Essen verschmäht, oder nur jedesmal beriecht, und stehen läßt; wenn er lange nicht säuft, auf den Ruf seines Herrn zwar noch gehorcht, ihn noch erkennt, mit dem Schwanze gegen ihn wedelt, sich von ihm noch an den Ohren, und Schweife anrühren, streicheln, oder auf den Arm nehmen läßt, noch zur Jagd, und zum Viehetreiben bewogen werden kann, aber alles träge, mürrisch, oder gezwungen thut; wenn er gereitzt wird, um sich beißt; wenn er überhaupt stiller wird, und ohne zu schlafen, sich an dunkle Orte gleichsam lichtscheu verkriecht, und denjenigen, der ihn von da hervorlocken will, wenn er auch sein vormaliger Gönner wäre, angrünzt, ohne jedoch zu bellen; wenn seine Augen trübe werden, oder fließen, wenn er Ohren und Schweif hängen läßt, und endlich sich sprungweise auf alles hinwirft, was ihm aufstößt, oder angebothen wird.

Man nennt diesen Grad der Wuth, gewöhnlich die stille Wuth. Dieser erste Zeitraum der Krankheit ist nicht allemal von gleichlanger Dauer, zuweilen währt er nur eine kurze Zeit, von 12 — 24 Stunden, zuweilen länger.

B. Zweiter Grad der Wuth.

In dem zweiten Grade der Wuth nehmen die erstgedachten Zufälle geschwind zu. Der Hund hört wenig oder nichts, es mag ihm rufen, wer da will, die Wuth nimmt zu, der Hund wird trauriger, seine Augen sind trübe, er flieht vor jedermann. Der Durst quält ihn, er streckt seine Zunge lechzend aus dem Munde, und scheuet doch jedes Getränk; er leidet niemand um sich, bellt selten, und wenn es je geschieht, mit heißerer Stimme, und versetzt jedem, der sich ihm nähert, seine giftigen ansteckenden tödtlichen Bisse. Er kauet, von der Zunge fließt ihm ein zäher Speichel herab, der Mund schäumet, und steht beständig offen.

Die Krankheit wird mit jeder Stunde wüthender, er läuft herum, flieht vor seinem eigenen Herrn, und fällt jeden an, der ihm in den Weg tritt. Anfangs läuft er langsam, und bey wachsender Wuth schneller, mit ge-

senktem Kopfe, hangenden Ohren, mit abwärts gesunkenen, oft zwischen die Beine gezogenem Schweife.

Sein Lauf ist unordentlich, zuweilen läuft er eine Strecke gerade aus, und dann kehrt er plötzlich um, und läuft weiter, und das oft mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, sieht er aber Wasser, oder nur etwas Glänzendes dem Wasser ähnliches, so flieht er meist eilends, und ängstlich davon, jedoch ist letzteres Kennzeichen nicht immer untrüglich, indem es auch Hunde giebt, welche oft schon während der Wuth ins Wasser springen, und durch dasselbe schwimmen.

C. Dritter Grad der Wuth.

Bei der höchsten, und letzten Stuffe der Wuth werden seine Augen feuerroth, und sind bald starr, bald drehen sie sich wild im Kopfe herum, und seine Zunge hängt ihm bleifarbig aus dem Munde. Gesunde Hunde, welchen er begegnet, weichen ihm aus, bellen ihn nicht leicht an, und verfolgen ihn wenigstens nicht, und wenn sie sich vor ihm nicht flüchten können, so widerstreben sie ihm doch nicht leicht, sondern legen sich zaghaft vor ihm nieder, und suchen demselben zu schmeicheln. Endlich wird der Hund allmählig matter, sein gewöhnliches Laufen langsamer, schleichend, und zuletzt taumelnd. Die Thränen laufen häufiger aus seinen Augen, die Haare sträuben sich empor, der Kopf hängt immer mehr und mehr, die Zunge wird schwarz, und der Schaum im Munde vermehret sich, er schnappt fortdauernd um sich, und beißt alles was ihm vorkömmt. Nun wirft er sich, oder stürzt öfters ermüdet zu Boden, hilft sich schwach wieder auf, und athmet schwer, endlich entstehen Zuckungen, unter welchen er fällt, und stirbt.

Zu bemerken ist aber, daß diese Krankheit nicht immer alle hier angegebenen Stuffen durchgeht. Nicht selten werden die Hunde bloß mit der stillen Wuth befallen, und sterben schon hieran in dem ersten Zeitraum der Krankheit, wohl schon am 2ten, 3ten und 4ten Tage.

§. 3.

Bei der Section eines an der Wasserscheue verstorbenen Hundes findet man in den meisten Fällen a) schnelle Fäulniß, und unerträglichen Gestank, b.) im Kopfe Entzündungen der Gehirnhäute, Ueberfüllungen der Gefässe mit Blut, die Gehirnsubstanz selbst entzündet, widernatürlich trocken, und serose Ergiessungen, c.) manigfaltige Veränderungen in dem Schlund und Kehle, Entzündungen dieser Organe, widernatürliche Zusammenziehung, und Ueberfüllung derselben mit Schleim, entzündete und angeschwollene Drüsen in ihrer Nähe, auch die Luftröhre, und nach neueren Beobachtungen, selbst die Nervenknoten des Halses entzündet. d.) In der Brusthöhle eine außerordentliche Trockenheit aller daselbst befindlichen Organe, der Herzbeutel von seiner natürlichen Feuchtigkeit leer, entzündet, die Zunge entzunden, und brandig. e.) In dem Bauche die Spuren und Ausgänge fast aller Entzündungen der Bauchseingeweide, besonders des Magens, und des Darmkanals, Brand, Zerstörung, und Exsudation daselbst. Außerdem die Gallenblase mit einer schwarzen Galle angefüllt, der Magensaft stinkend.

§. 4.

Die gewöhnlichen Entstehungsursachen der Wuthkrankheit bei Hunden sind folgende:

a.) lang anhaltende erlittene Kälte, und plötzlich darauffolgende Hitze, große anhaltende Hitze im Sommer, mit Ermüdung und Abmattung des Hundes, ohne eine Gelegenheit zu haben, seinen Durst nach Gefallen stillen zu können. Dies gilt besonders von Kettenhunden, denen man gar nichts, oder nicht hinlänglich zu saufen gibt. b.) Mangel der nöthigen, oder faule und schlechte Nahrung,

schmutziges und unreines Getränk aus Pfützen; c.) großer unbändiger Zorn; d.) das Liegen und Schlafen unter einem Ofen zur Winterszeit; e.) gehinderter Begattungstrieb, und hievon sollen die Hündinnen mehr Gefahr laufen wüthend zu werden, als die Hunde des männlichen Geschlechtes, und letztere nur dann, wenn sie die Geschlechtstheile hitziger, oder läufiger Hündinnen belecken, und zur Begattung selbst nicht kommen; f.) die vorausgegangene Hundekrankheit, oder Hundeseuche, wenn sie nicht gehörig geheilt wurde, endlich g.) zu hohes Alter der Hunde.

§. 5.

Leider gelang es bisher der Kunst noch nicht, die Natur des Wuthgiftes, welches seinen Sitz vorzüglich in den Speicheldrüsen des Hundes hat, zu erforschen, und es war demnach derselben auch bisher nicht möglich, hiegegen ein bestimmtes Verwahrungsmittel aufzustellen. Um so mehr müßen demnach alle jene Vorsichtsmaaßregeln mit möglichster Genauigkeit in Vollzug gesetzt werden, wodurch das Entwickeln dieser fürchterlichen Krankheit gehindert, und verhütet werden kann.

§. 6.

Nachdem die königliche Regierung in ihrer Bekanntmachung bereits die Verminderung der überflüssigen Hunde anbefohlen, und gegen das freye Herumlaufen derselben auf den Strassen die geeigneten Beschränkungen erlassen, und dadurch schon eine der ersten Hauptveranlassungen der Wuthkrankheit gehoben hat; sieht man sich verpflichtet in Beziehung auf Wartung und Pflege der Hunde jene Vorsichtsmaaßregeln anzugeben, wodurch das Tollwerden derselben auch von dieser Seite gehindert werden kann.

Vor allem sorge man zu ihrem Unterhalt für hinlängliche, reinliche, und unverdorbene Nahrungsmittel, damit sie nicht durch Hunger gezwungen werden, Koth, und andern Unrath zu verschlingen. Sie dürfen daher niemals, besonders im Sommer faules und stinkendes Blut, Fleisch, und Fett, oder sonstiges dergleichen Futter zur Nahrung bekommen.

Eben so lasse man einen Hund nie Durst leiden, und gebe ihm, so viel möglich frisches und reines Wasser, keine Seifenbrühe oder anderes Spühlicht.

Immer müßen die Hunde reinlich gehalten, fleißig gekämmt, gestrigelt, gewaschen, und die zottigen wenigst zweimal des Jahres geschoren werden. Den Sommer über soll man sie öfters im Wasser herumschwimmen lassen; ihre Ställe müßen öfters ausgeputzt, und mit frischem Stroh versehen werden.

Im Winter sollen die Hunde in warmen, mit Stroh gut versehenen Ställen vor Kälte, Wind und Näße wohl verwahret werden, und immer mit reinem Wasser wohl versehen seyn, worauf vorzüglich bei strengem Winter zu sehen ist, indem ihnen da das Trinkwasser sehr oft gefriert.

Sehr schädlich ist es, wenn die Hunde lange Zeit unter einem heißen Ofen oder an das Feuer mit dem ganzen Körper, oder nur mit dem Kopfe liegen; man hat dadurch die Hirnentzündung und Wuth bei ihnen entstehen sehen.

Im Sommer müssen die Hunde immer frisches, reines Wasser im Ueberfluß zum Saufen haben. Sie sollen in dieser Jahreszeit weder durch Jagen, Hetzen, oder andere starke Bewegungen lange erhitzt, noch anhaltend den heissen Sonnenstrahlen ausgesetzt werden, und wäre es doch geschehen, so muß man dafür sorgen, daß sie, wenn sie sich etwas abgekühlt haben, hinlänglich zu saufen bekommen. — Weder bey starker Hitze, noch bey heftiger Kälte darf ein Hund zum Zorne gereitzt, noch weniger hernach vom Saufen abgehalten werden; liegt ein Hund an der Kette, so ist dies um so nöthiger, weil er sich ohnehin hier in einer Art

von Zwangszustand befindet, der ihn unwillig macht.

Man unterdrücke den Begattungstrieb nicht, sondern sorge vielmehr für dessen Befriedigung. Sehr alte Hunde müssen getödtet werden, indem diese viel eher, als junge Hunde, auch bey geringern Veranlassungen wüthend zu werden pflegen.

Wer diese wenigen Maasregeln befolgt, wird nicht so leicht besorgen dürfen, daß ihm sein Hund wüthend wird, und wenn es dessen ungeachtet geschehen sollte, so hat er sich doch wenigstens keine Vorwürfe einer Vernachlässigung von seiner Seite zu machen.

§. 7.

Für einen Hund, bey dem die Wuth schon ausgebrochen ist, ist keine Rettung möglich, und nur ein Unsinniger könnte es wagen, einem solchen Thiere Medikamente einzugeben, indem jedermann dabey sein Leben offenbar in Gefahr setzte. Eben so wenig ist auch ein sicheres Mittel aufgefunden, einem Hund, der von einem andern mit der Wuth wirklich befallenen gebissen wurde, von dem Ausbruche zu verwahren. Man kann also mit allem Rechte sagen, die Hundswuth ist unheilbar, und sohin die Tödtung eines solchen kranken Hundes absolut nothwendig.

§. 8.

Beym Tödten und Verscharren eines solchen Hundes aber hat man sich wohl in Acht zu nehmen, daß man von seinem Blute oder Geifer nicht bespritzt, noch sonst damit besudelt werde.

Alles, was solche Hunde vor ihrem Tode mit dem Geifer beschmutzten oder berührten, als vorzüglich der Stall, die Streue, die Geschirre, Ketten u. s. w. muß verbrennt, das Eisenwerk hingegen ausgeglüht werden, wobey aber nichts mit den blossen Händen, sondern alles nur mit Hacken und Zangen aufgefaßt werden darf.

Die Verscharrung eines solchen Hundes selbst muß an einem abgelegenen Orte in tiefe Gruben geschehen, und derselbe mit Kalk bestreut, die Stelle aber, auf der die Verscharrung geschah, vor dem Wiederausgraben durch andere Thiere, als Schweine u. s. w. durch daraufgesteckte Dornensträuche gesichert werden.

§. 9.

Ist außer einem Hunde ein anderes nützliches Hausthier von einem wüthenden Hunde, oder einem andern wüthenden Thiere gebissen, oder sonst mit dessen Geifer besudelt worden, so hat der Eigenthümer desselben hievon sogleich bei der vorgesetzten Polizei-Behörde schuldige Anzeige zu erstatten, und das Thier selbst unter die Obhut des gesetzlich anerkannten Thierarztes zu stellen. Und ist bei einem solchen Thiere die Wuth wirklich zum Ausbruche gekommen; so muß es unverweilt getödtet und mit Haut und Haar nach der sub §. 8. gegebenen Vorschrift verscharrt werden.

Gleichzeitig findet man sich durch traurige Beispiele veranlaßt, gegen den Genuß eines solchen Fleisches zu warnen.

§. 10.

In dem unglücklichen Falle, daß ein Mensch von einem mit der Wuth befallenen Hunde oder anderen Thiere gebissen, aufgeritzt, gestreift, oder auch nur begeifert worden wäre, ist sogleich der einschlägige Gerichtsarzt zur Hilfe zu rufen, der sonach nach den Regeln der Kunst zu handeln wissen wird. Bis dahin aber, weil Gefahr auf dem Verzuge haftet, muß jedermann, wer nur immer am ersten bei der Hand ist, in größter Eile das zweckmäßig Nöthige vorkehren.

Das Vorzüglichste dieser ersten Hilfeleistungen besteht in folgendem: Alles Gewand, oder die mit dem Geifer des wüthenden Thieres befleckten Kleidungsstücke des Gebissenen müssen unverzüglich abgenommen, und wohl verwahrt werden, bis sie durch Feuer vertilgt werden können. Die Wunden, oder die begeiferten Stellen müssen dann ohne den mindesten Zeitverlust mit Urin

wohl gewaschen, und auf die Wunden Erde, Sand, Koth oder Taback, was man immer am ersten bey der Hand hat, gestreuet werden.

Ist das Unglück im Freyen, entfernt von menschlicher Wohnung geschehen, so daß der Gebissene, um fernere Hilfe zu erhalten, eine ziemliche Strecke Wegs gehen müßte, so soll dieses wo möglich langsam, ohne sich stark zu bewegen, oder zu erhitzen, geschehen, am besten ist es, wenn der Verunglückte dahin gefahren wird

§. 11.

Da von der ersten schnellen Hilfe in diesem Augenblicke das ganze künftige Schicksal, das Leben, und der Tod des Gebissenen abhängt, da ferner die besten Mittel, wenn sie später angewendet werden, immer nur unsicher, und sehr oft fruchtlos sind, so muß, wenn nicht sogleich der Gerichtsarzt oder ein anderer wohlerfahrner Wundarzt zugegen ist, von den gegenwärtigen Personen folgendes Verfahren beobachtet werden:

Man lasse die Bißwunde recht wohl ausbluten und suche dieses zu befördern, indem man mit einem scharfen Messer, welches hernach aber auszuglühen oder ganz zu vertilgen ist, wenn anders die Wunde an fleischigen Stellen des Körpers als an den dicken Theilen des Armes, des Schenkels, oder an den Waden sich befindet, mehrere nicht gar tiefe Einschnitte um, und in die Wunde macht; sollte dies aber nicht angehen, so wasche man die Wunde mit warmen Wasser oder mit Kalk-, Seifensieder- und in deren Ermanglung mit einer scharfen gewöhnlichen Lauge aus, welche aber mit Wasser soweit verdünnt werden müssen, daß man die Mischung ohne Nachtheil, das ist, ohne ein heftiges Brennen zu empfinden, in den Mund nehmen kann. Zu diesem Waschen kann man auch nur laues Salzwasser gebrauchen, das überall zu haben ist, und welches man auf der Stelle zu diesem Zweck dienlich erhält, wenn man eine Handvoll gemeinen Salzes in einer halben Maaß Wasser auflößt. Mit dem Waschen der eigentlichen Bißwunde, und auch der nur gerizten blutrünstigen Stellen fährt man so lange fort, bis nicht das geringste ausfließende, oder durchsikernde Blut mehr zu sehen ist.

Die nächste Hilfeleistung muß dann dahin abzwecken, die wunden Stellen so bald als möglich in Eiterung zu bringen, und darin wenigst durch 8 Wochen zu erhalten; um nun dieser Absicht, bis ein Sachverständiger zur Hand ist, zu entsprechen, nehme man einen vierfach zusammengelegten und mit der Salzlauge durchnetzten Leinwandlappen, lege ihn auf die Wunde, und verbinde sie ganz leicht. Alle 12 Stunden muß dieser Verband erneuert werden, und man kann das Leinwandbäuschgen, um seine Wirkung zu verstärken, noch über dies mit Kochsalz dick bestreuen, oder anstatt dessen rohe Häringe, in der Mitte von einander gespalten, auf die Wunde legen. Eben so kann man die Wunde mit Essig und Butter verbinden, indem man in einem Seitel warmen guten Weinessig 1/4 lb. Butter zerläßt, und diese Mischung als Salbe gebraucht.

Entstehen von diesen reitzenden Dingen Blasen, so schneide man sie auf, und fahre dessen ungeachtet mit einem der angegebenen Verbande fort, bis zur Ankunft des Gerichtsarztes. Eine gleiche Behandlung erfordert ein Gebissener, wenn die Bißwunde Anfangs entweder vernachläßigt, oder unrecht behandelt worden, und schon wieder zugeheilt wäre, oder wenn sich unter diesen Umständen wohl gar schon die ersten Kennzeichen der ausbrechenden Wuth, als: ein Jucken, oder Aufschwellen an der verheilten Wunde, Fieber, Furcht, und Traurigkeit u. s. w. einfinden sollten. Vor allem muß hier sogleich die vernarbte Wunde wieder aufgeschnitten, sie überdies noch rings

herum mit mehreren kleinen Einschnitten versehen, übrigens dann, wie eine frische Bißwunde behandelt, und eben so lange in Eiterung erhalten werden.

§. 12.

Der innerliche Gebrauch von eigentlichen Arzneyen ist ganz dem herbeygerufenen Gerichtsarzte zu überlassen, nur wenn derselbe zu lange ausbleiben sollte, so kann man sich im Nothfalle, bis zu seiner Ankunft damit behelfen, daß man dem Unglücklichen öfters des Tages ein paar Schalen Holunderblüthen-Thee zu trinken gibt, bis sich ein hinlänglicher Schweis einstellt; ausserdem kann man, nach Dr. Moneta's Rath, drey bis viermal des Tages dem Kranken eine Kaffeeschale Biereſſig mit etwas geschmolzener frischer Butter zu trinken geben, und damit wenigstens zwei Wochen lang fortfahren.

Man setze den Patienten dabei täglich zweimal in ein Halbbad, oder wenigstens in ein Fußbad von lauem Wasser, auch sollen außer dem Kopf, Hände und Füsse öfters mit warmen Wasser, und schwarzer Seife abgewaschen werden.

Endlich wird es auch von großem Nutzen seyn, zwei bis dreimal ein erweichendes Klystier, wenn die Oeffnung nicht von selbst oft und leicht erfolgen sollte, zu appliciren. Der Gebrauch anderer wirksamer Arzneyen muß ganz dem Gutbefinden des Arztes überlassen werden.

§. 13.

In diätischer Hinsicht soll man den Kranken folgende Lebens-Ordnung beobachten lassen:

Der Kranke muß überhaupt weniger, als er sonst gewohnt war, und ins besondere wenig, oder gar kein Fleisch durch einige Zeit genießen, sondern sich bloß mit Suppen, gekochten Obst, Gemüße, Milch und Mehlspeise begnügen. Eben so soll er sich des Weines, Brandweines, gewürzter und anderer hitziger Speisen, und Getränke enthalten, und dafür nur Gersten- oder Hafertrank mit Essig oder Zitronen-Saft, und Zucker-Buttermilch, saure Molken, oder Wasser mit Milch vermischt trinken. Endlich soll er sich vor allzustarker Wärme, vor sehr geheizten Stuben, von heftigen Leibs- und Gemüthsbewegungen, überhaupt vor allem, was den Kreislauf vermehren, und das Blut in Wallung bringen kann, hüten; er lasse sich nicht von Gramm und Kummer übernehmen, sondern man spreche ihm Muth ein, und suche ihn zu überzeugen, daß, wenn er den gegebenen Vorschriften genau nachlebe, er auch gewiß vor dem Ausbruche des Uebels gesichert werde, und für seine ganze Lebenszeit deßwegen ruhig seyn könne.

§. 14.

Das Auflegen auf die Bißwunden von solchen Haaren, die dem wüthenden Hunde, welcher den Biß verursachte, wenn man seiner habhaft werden konnte, ausgerissen wurden, und andere empirische sogenannte sympathetische, und abergläubische Mittel, sie mögen was immer für einen Namen haben, und unter dem Volke im Schwunge gehen, sind theils unwirksam, theils offenbar schädlich, wenigstens dadurch, daß sie zu einer vernünftigen und zweckmäßigen Hilfe saumselig und unthätig machen.

Es sollen daher alle diejenigen, welche sich, geheime Mittel gegen den Biß toller Hunde zu besitzen, rühmen, von dem Kuriren eines von einem tollen Hunde gebissenen Menschen abgehalten werden, indem es die traurigsten Beispiele bewiesen haben, daß bloß durch das feste Vertrauen auf dergleichen Arkana, die Krankheit ungehindert fortgeschritten, die wahre, durch die Erfahrung bestätigte Behandlungsmethode versäumt, und so viele Menschen das traurige Opfer des schädlichsten Aberglaubens,

des hartnäckigſten Eigenſinns, und des ſchändlichſten Betruges geworden ſind.

§. 15.

Iſt bey einem gebiſſenen Menſchen die wahre Hundswuth mit Waſſerſcheue ausgebrochen, ſo bleibt zwar wenig, oder keine Hoffnung zur Rettung des Unglücklichen übrig, allein man muß ihn jedoch unter der gehörigen Vorſicht, daß niemand von ihm beſchädigt werde, oder ſonſt dabey Schaden leide, immer mit Schonung und Menſchenliebe behandeln.

Man beobachte daher die Vorſchriften des Arztes genau, quäle ihn nicht ohne Noth und mit Zuwiderhigungen zum Trinken, wodurch ſein Zuſtand nur verſchlimmert, und ſein Tod befördert würde, und laſſe ihn wenigſt ruhig ſterben.

Nach dem Ableben eines ſolchen Unglücklichen muß der Leichnam ſo bald wie möglich recht tief begraben, und mit ungelöſchtem Kalke beſtreuet werden.

Alles, was der Speichel des Kranken berührte, ſeine Kleider, die Geſchirre, woraus er gegeſſen und getrunken, alles, was er an oder in den Mund gebracht, oder ſonſt mit ſeinem Geifer, Blut, Schweiſe u. ſ. w. beſudelte, als zum Beyſpiel die Bretter, das Leinenzeug, die Eßlöffel, Klyſtierröhrchen, und dergleichen ſollen ſorgfältig verbrannt werden, ſelbſt die Inſtrumente, womit die Bißwunden erweitert, eingeſchnitten, oder ſonſt behandelt wurden, ſollen ausgeglüht, oder vollends durch Feuer vertilgt werden. Die Stube, wo er gelegen, ſoll am Fußboden abgehobelt, oder mit ſcharfer Lauge geſcheuert, an den Wänden mit friſchem Kalk übertüncht, und dort, wo er etwa hinſpuckte, der Mertel herabgeſchlagen, und friſch angeworfen werden.

Man hat ſich aber bey dieſem Reinigungsverfahren, ſo wie überhaupt bey aller Hilfe, die man einem mit der Wuth Befallenen leiſtet, wohl in Acht zu nehmen, daß man die unmittelbare Berührung des Geifers, und aller mit demſelben befleckten Sachen, ſollte derſelbe daran auch ſchon ganz vertrocknet ſeyn, vermeide, denn leider hat man Beyſpiele, daß dieſes Wuthgift ſelbſt durch die Länge der Zeit ſeine fürchterliche Wirkſamkeit nicht verliere.

Iſt jemand von dem Wuthkranken angeſpieen, oder ſonſt auf einer nicht wunden Stelle mit dem Speichel oder Geifer beſudelt worden, ſo muß er ſich auf der Stelle mit Eſſig, Lauge, oder Salzauflöſung gut abwaſchen, und abtrocknen. Iſt aber die beſudelte Stelle wund, deren Oberhaut abgeſchärft, oder mit einem Hautausſchlag beſetzt geweſen, ſo iſt dieſe Stelle wie eine Bißwunde zu behandeln.

XCVI.)

Bekanntmachung.

(J. L. Allé Anleitung zum Unterricht taubſtummer Kinder betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

J. L. Allé, Lehrer und Vorſteher der königl. würtembergiſchen Taubſtummen-Lehranſtalt hat eine „Anleitung, taubſtumme „Kinder im Schreiben, Leſen, Rechnen und „Reden zu unterrichten, und ſie moraliſch „gut und bürgerlich brauchbar zu bilden, mit „einer Abbildung des Handalphabets zu „Gmünd 1820 herausgegeben.“

Da dieſe Schrift von dem Lehrer und Vorſtand der königl. baieriſchen Taubſtummen-Anſtalt in Freyſing Ritter von Ernsdorfer auf allerhöchſten Befehl geprüft, und für Eltern und Lehrer faßlich, vollſtändig und zweckmäßig befunden worden iſt; ſo

macht man in Folge allerhöchſten Reſcripts vom 8. dieß auf dieſe Schrift aufmerkſam, und empfiehlt ſolche insbeſondere den Lehrern der taubſtummen Kinder zum Gebrauche.

Augsburg am 18. Mai 1821.

Königl. Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(XCVII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Lauchdorf betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Verſetzung des bisherigen Pfarrers, wurde die Pfarrey Lauchdorf in der Diözes Augsburg und im Landgerichte Kaufbeuern gelegen, erlediget.

Dieſe Pfarrey hat 327 Seelen, und eine Schule.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehenten, grundherrlichen Gefällen, Jahrtägen, und Competenz beſtehen, betragen 482 fl. 50 kr.

Die Laſten ſind auf 3 fl. 1 kr. 6 hl. angegeben.

Augsburg den 22. Mai 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(XCVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Pfuhl betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Seniors und Pfarrers Stüb iſt die Pfarrey Pfuhl im Oberdonaukreiſe, Dekanats Leipheim und Landgerichts Günzburg, erledigt worden, deren jährlicher Ertrag nach Anzeige des Dekanats in der ſuperrevidirten Faſſion vom Jahr 1811 auf 561 fl. 18 kr. angeſetzt iſt. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 19. May 1821.

Königliches proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Luß.

Memminger.

(XCIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ammelbruch betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Engelhart iſt die Pfarrey Ammelbruch im Dekanat und Landgericht Waſſertrüdingen, deren Ertrag in der Beſoldungsfaſſion von 1807 auf 916 fl. 31 kr., in jener von 1810, welche aber noch nicht revidirt iſt, auf 744 fl. 60 3/4 kr. berechnet wurde, erledigt worden.

Die Bewerber haben ſich mit ihren Be-

förderungsgesuchen binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 18. Mai 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreisnotizen.

Se. Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 9. Mai l. J. das Curat-Benefizium zu Weisingen Landgerichts Dilingen dem bisherigen Curat Benefiziaten zu Oberwittelsbach Priester Johann Evangelist Brugger — dann mittels allerhöchsten Rescripts vom 11. Mai d. J. die Pfarrey zu Kühbach Landgerichts Aichach dem bisherigen Caplan daselbst Priester Franz Xaver Schormaier allergnädigst zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 3. Juni d. J. wurde der k. Revier-Förster Klemmer zu Wiggensbach gegen den Bezug der normamäßigen Pension in den Ruhestand gesetzt, — und dagegen der Forstwart Geiger zu Kirnach zum Revier-Förster zu Wiggensbach mit dem normamäßigen Gehalte ernannt.

Durch Beschluß der k. Kreisregierung, Kammer der Finanzen wurde der Forstgehilf Anton Müller zu Kimratshofen in die Revier Kirnach, — und an dessen Stelle in die Revier Kimratshofen Forstamts Kempten der Forstgehilfe Bauer zu Bubesheim in gleicher Eigenschaft versetzt.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

359.) (Gant-Edikt.)

Sebastian Biber Bauer in Schretzheim hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Dessen Gläubiger werden daher vorgeladen, an den nachbenannten Tagen jedesmal Vormittags um 8 Uhr entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zu den durch die Gerichtsordnung vorgeschriebenen Verhandlungs-Tagsfahrten zu erscheinen, nemlich: am Freytag den 8. Juni d. J. zur Anmeldung ihrer Forderungen, und Beybringung der Rechtsbehelfe.

Am Freytag den 6. July d. J. zur Einbringung der Einreden.

Am Freytag den 3. August d. J. zur Schlußverhandlung, unter welchem Termine der 20. July zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 3. August d. J. zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Gantmasse, das Nichterscheinen aber bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der betreffenden Handlung nach sich.

Dilingen am 8. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

360.) (Vorladung.)

Johann Magg von Wertingen hat sich als zahlungsunfähig erklärt, worauf nun sämmtlich dessen Gläubiger ad liquidandum auf den 12. Juni 1821; ad excipiendum den 12. July 1821; ad concludendum den 13. August 1821;

bei Strafe des Ausschlusses jedesmal bis Frühe 8 Uhr in der Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen werden.

Zugleich wird desselben Anwesen bestehend in Haus, Stadel, und Garten, dann alten, und neuen Gemeinds-Theilen und 3 1/4 Jchrt. walzenden Aeckern an den Meistbietheuden salva ratificatione verkauft.

Wertingen den 9. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

361.) (Vorladung.)

Da in dem Schuldenwesen des Xaver Nittbaur von Wortlstetten mit dessen Gläubigern kein gütliches Arragement getroffen werden konnte, so hat sich Xaver Nittbaur als zahlungsunfähig erklärt, und werden daher sämmtlich dessen Gläubiger ad liquidandum auf den 14. Juni 1821; ad excipiendum auf den 16. Juli 1821; ad concludendum auf den 16. August 1821 bei Strafe des Ausschlusses zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird dessen Anwesen bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, 40 1/2 Jaucherten Aecker, 12 Tagw. Wiesen, und 15 Jaucherten eignen Holz in der Landgerichtskanzlei an den Meistbiethenden salva ratificatione verkauft, wozu Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Wertingen den 9. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter

362.) (Vorladung.)

Joseph, und Marianna Eheleitner von Unterthürheim sind mit Tod abgegangen, und werden auf Ansuchen der noch vorhandenen Tochter Afra deren sämmtliche Gläubiger auf den 18. Juni 1821 bis Frühe 8 Uhr zur Liquidation, und gütlichen Verhandlung bei Strafe des Ausschlusses vorgeladen.

Wertingen den 12. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

363.) (Guts-Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers wird das 1/3tel Gut des Wendelin Dumbs, beim Wachsen genannt, zu Sielenbach salva ratificatione öffentlich versteigert. Dieses Anwesen ist freystiftig zur Stadtpredikatur Aichach, und besteht:

a.) Aus einem 1 Stockwerk hohen gemauerten Wohnhaus mit Platten gedeckt;

b.) einem mit Stroh gedeckten hölzernen Stadel, sammt zur Hälfte von Steinen daran gebauten Stallungen.

Dabei befinden sich

c.) 1 Tagwerk 92 Dezimalen Haus- und Nebengebäude, Garten und Aecker.

d.) 33 Tagwerk 17 Dez. Aecker.

e.) 6 Tagwerk 75 Dez. Wiesen.

f.) 1 Tagwerk 38 Dez. Acker, welcher zur Kirche Sielenbach freystiftig ist, und

g.) ein Gabisstück.

Das Ganze hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 2839 fl. 20 kr.

Kaufsliebhaber mögen am Samstag den 9. Juni l. J. im Geschäftslokale des unterfertigten k. Landgerichts ihr Anboth zu Protokoll geben, und haben sich über ihr Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Aichach den 12. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

364.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Gwalt von Westendorf wird dessen Anwesen bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 1 1/2 Viertl Acker den 12. Juni 1821 wiederholt öffentlich in diesseitiger Kanzlei versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu bis Frühe 8 Uhr mit den gehörigen Zeugnissen versehen eingeladen.

Wertingen den 12. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

365.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Das letzthin gelegte Anbot auf das in der öffentlichen Bekanntmachung (Kreis-Intelligenz-Blatt Stück 4. Nro. 71.) beschriebene Joseph Habanlsche Gantgut zu Lederstadt hat die Genehmigung der Kreditoren ebenfalls nicht erhalten.

Es wird demnach dasselbe am 19. Juni 1821 in hiesiger Landgerichts-Kanzlei dem abermaligen Verkaufe im Wege der Versteigerung unterworfen werden, wozu Kaufsliebhaber sich dahier einfinden wollen.

Donauwörth den 15. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

366.) (Edikal-Ladung.)

Johann Immler von Lindenau Distrikts Scheffau ist schon 22 Jahre von Hause abwesend, ohne daß er bisher von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt hätte.

Da dessen Verwandten um Ausfolgung seines in 120 fl. bestehenden Vermögens bitten, so wird Johann Immler oder dessen allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser zum Empfang dieses Vermögens zu melden und auszuweisen, als dasselbe sonst den nächsten Verwandten gegen Caution eingehändigt werden würde.

Weiler den 15. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

367.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen des k. Landgerichts Wertingen, als Verlassenschaftsbehörde des verstorbenen k. Rentbeamten Lindner, werden auf dem Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung von dem Besitzstande des Anton Eser, Bauers zu Ortlfingen, an liegenden Gründen so viel zum öffentlichen Verkaufe gegen baare Zahlung ausgesetzt, als zur Tilgung der aufhabenden Schuldigkeit von 145 fl. 40 kr. 1 pf., nebst erloffenen Kösten, erforderlich seyn werden. Zum gerichtlichen Verkaufe hat man Mittwoch den 13. Juni Tagfahrt angesetzt, an welcher Kaufslustige eingeladen werden.

Zugleich werden alle diejenige, welche Forderungen mit Unterpfands-Rechten an den Anton Eserischen Besitzstand zu haben vermeinen, zur Wahrung ihrer Rechte erinnert.

Nordendorf den 15. Mai 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschafts-Gericht

Gerhäuser, Herrschaftsrichter.

368.) (Anwesens-Verkauf.)

Dem Antrage der Neuflischen Kreditorschaft vom 15. l. M. gemäß soll das Gantanwesen des Söldners Andreas Neuß zu Rölfingen, bestehend aus einem Söldhause Nro. 6. mit abgesonderten Stadl, einem kleinen Wurz-

gärtchen, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, und 3 3/4 Jaucherten eigner Aecker, einer wiederholten Verſteigerung in loco Röſingen ausgeſetzt werden.

Demnach wird hiezu Tagsfahrt auf Dienſtag den 5. Juni h. J. anberaumt, wobei die allenfallſigen Kaufsluſtigen vor der im gedachten Orte Röſingen eintreffenden Landgerichts-Commiſſion zu erſcheinen und ihre Kaufsanböthe vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Ratifikation ad protocollum zu erklären haben.

Burgau den 17. Mai 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

369.) (Gläubiger-Vorladung.)

Auf Bitte der hinterlaſſenen Wittwe des verſtorbenen k. Landrichters Aloys von Predl zu Türkheim werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Foderungen an deſſen Verlaſſenſchafts-Maſſe zu machen haben, vorgeladen, dieſelbe unter Strafe des Ausſchluſſes Dienſtags den 26. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr entweder ſelbſt oder durch hinlänglich Bevollmächtigte vor einer nach Türkheim hiezu geordnet werdenden k. Kreis- und Stadtgerichts-Commiſſion rechtsförmlich zu liquidiren.

Zugleich wird man die Gläubiger über die Aufſtellung eines Maſſekurators und über die Beendigung dieſer Verlaſſenſchaftsſache im gütlichen oder rechtlichen Wege mit ihren Anträgen zu Protokoll vernehmen.

Memmingen den 18. Mai 1821.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

370.) (Verſteigerung.)

Das Leonhard Glaſiſche Gantgut in Lauterbach dies Gericht wird zum wiederholten Verkaufe ausgebothen, und hiezu auf Dienſtag den 12. Juni l. J. Termin angeſetzt.

Dieſe Gantrealität umfaßt folgende Beſtandtheile:

A.) Den handlöhnigen halben Ahlingerhof mit Haus, Stadl, Stall, und Wagenhütten und Wurzgärtchen, 1 7/8 Tagw. Gemeindetheile und Gemeinde-Nutzen, 21 Jchrt. Aecker, 5 1/2 Tagw. Wieſen, 7 Jchrt. Holz, worauf laſten: 1.) Steuerſimplum, 1 fl. 32 kr. 1 hl. 2.) Bauding, 3 fl. 56 kr. 1 hl. 3.) Gilt. a.) Roggen, 4 Schaff 3 Metzen 1 Viertl. 1 1/2 Schstl.; b.) Gerſten, 1 Schaff 4 Metzen 1 Viertl.; c.) Haber, 3 Schaff 5 Metzen 3 Viertl. 2 1/2 Sechstl.

B.) Den handlöhnigen Speiſerviertlhof zu Feld mit 9 Jaucherten Aecker, 3 1/4 Tagw. Wieſen, 1 1/4 Jchrt. Holz, worauf laſten: 1.) Steuer zu ein Simplum, 25 kr. 1 hl. 2.) Bauding, 33 kr. 1 1/2 pf. 3.) Gilt a.) Roggen, 2 Schaff 1 Metzen 2 Viertl. 2 1/2 Schstl.; b.) Gerſten, 3 Metzen 1/2 Schstl. c.) Haber, 2 Schaff 2 Schtsl.; d.) Huthaber, 1 Metzen 2 Schtsl.

C.) Walzende Gründe. 1/2 Jauchert Acker, 2 Tagw. Wieſen das Kellaumaad, worauf liegen: 1.) Steuer zu ein Simplum, 5 kr. 1 hl.; 2.) Bauding, 8 kr. 1 1/2 hl.; 3.) Gilt: a.) Roggen, 1 Metzen 1 Viertl. 1 3/4 Schtsl.; b.) Gerſten, 3 Viertl. 1/2 Schstl.; c.) Haber, 1 Metzen 1 Viertl. 1 1/4 Schtsl.

Dieſen Realitäten wird darein gegeben das vorhandene Vieh, und die vorhandene Haus- und Baumannsfahrniſſe.

Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen, und haben den Zuschlag mit Genehmigung der Gläubiger zu erwarten.

Donauwörth den 18. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

371.) (Anwesens-Verkauf.)

Wird im Executionsweg das Anwesen des Ignatz Hundsdorfer in der Stadt Donauwörth, bestehend in einem Hause sammt Höfel in der sogenannten Backengasse, dem Forstgenuß zu 2 Haufen und 100 Wellen, und drey Gemeindstheilen, wovon einer in der Riedlinger Waid, einer in der Kuppelwaid und einer auf dem Schellenberg liegt, gegen baare Bezahlung Donnerstag den 28. Juni l. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei versteigert werden, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Donauwörth den 18. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

372.) (Vorladung.)

Andreas Keppeler von Bronen Soldat beim ersten b. Chevauxlegers-Regiment ist seit dem russischen Feldzug 1812 vermißt.

Derselbe oder seine etwaige Descendenz wird aufgefodert, binnen sechs Monaten sich hier zu melden, und sein Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls man dasselbe seinen Verwandten gegen Caution verabfolgen wird.

Mindelheim den 18. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

373.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem das unterm 11. May h. J. auf das Gantgut des Weißgerber Euseb Weiß zu Dinkelscherben erhaltene Anboth die kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt, so wird dasselbe neuerlich unter denselben Verkaufs-Bedingungen, wie sie die öffentliche Ausschreibung vom 21. April 1821 bereits bestimmt, und in dem Intelligenzblatt Nro. 12. Art. 300, dann der Beylage Nro. 104 der Augsburger ordinari Postzeitung näher zu ersehen sind, im Versteigerungs-Wege Dienstag den 5. Juny d. J. im Orte Dinkelscherben verkauft, und hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zusmarshausen den 18. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

374.) (Bekanntmachung.)

Da der hiesige Stadtkaplan und Benefiziat Kaspar Schott von dem fürstlichen Hause Oettingen Wallerstein auf die Pfarrey Fronhofen fürstlich Oettingen Wallersteinischen Herrschaftsgericht Bissingen präsentirt wurde, so ist dadurch das Kaplanei-Benefizium ad St. Leonardum bey der hiesigen Stadtpfarrkirche in Erledigung gekommen.

Die Erträgnisse desselben bestehen nach der Fassion vom Jahre 1811 in 411 fl. 20 kr. in Geld, worunter 50 fl. für den Genuß eines ganzen, der Kirche nahen, und von dieser zu unterhaltenden Hauses, nebst Garten, Keller ꝛc. gerechnet sind, und an Naturalien 1 Schaff Kern, 3 Schäffel Roggen, 18 Klafter Mischlingholz und 300 Wellen. Ueberdieß bleiben dem Benefiziaten 150 Messen frey. Dagegen liegen ihm neben den jährlich berechneten Lasten zu 7 fl. 26 kr. alle seelsorglichen Verrichtungen in jeder dritten Woche ob.

Die Bittwerber haben ihr Gesuch um diese Kaplan- und Benefiziaten-Stelle mit den gesetzmäßigen Requisiten versehen, bei dem unterfertigten Magistrate, dem mit Zuziehung des Stadtpfarramtes das Präsentationsrecht zusteht, innerhalb 4 Wochen einzureichen.

Donauwörth den 19. Mai 1821.

Königlicher Stadtmagistrat allda.

Franz Böhm, Burgermeister.

375.) Getreide-Verkauf.

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft unter den allgemein bekannten Bedingungen im Wege öffentlicher Versteigerung nachstehende Getreid-Quantitäten.

a.) Auf dem Kornprobstei-Kasten zu Augsburg am 13. des kommenden Monats Juny Morgens 10 Uhr 113 Schäffel Kern, 124 Schäff. Gersten.

b.) In der Rentamtskanzley dahier den 14. Juny Morgens 10 Uhr vom hiesigen Speicher 10 Schäffel Kern, 310 Schäffel Roggen, 3 Schäffel Gersten, 2 Schäffel Afterveesen, 2 Schäffel Afterger ste.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wertingen am 19. May 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

376.) (Vorladung.)

Georg Heißler Schlosser von Kühlenthal hat die allerhöchste Erlaubniß zur Auswanderung erhalten. Derselbe hat sein Anwesen bereits verkauft, und es werden daher alle jene, welche an den Georg Heißler eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche den 19. Juni 1821 zu liquidiren; indem nach dieser Tagsfahrt der Kaufschilling unter die Liquidanten vertheilt, und nachher Niemand mehr gehört wird.

Wertingen den 21. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

377.) Versteigerung.

Das Söldanwesen des Michael Scharl von Binswangen bestehend in Haus, Stadel, Gemeindsnutzen, und 3/4 Jaucherten Ackers wird im Executions-Wege an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Hiezu wird der 25. Juny 1821 bis frühe 8 Uhr bestimmt, wobei Kaufsliebhaber in der Landgerichtskanzley mit den nöthigen Zeugnißen versehen sich zu melden haben.

Wertingen den 21. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

378.) (Versteigerung.)

Die unterm 10. dieß auf den 6. 7. und 8. Juny ausgeschriebene Versteigerung des in der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Kollmann zu Friedberg, vorhandenen Viehes, dann Haus- und Baumannsfahrnissen wird auf Ansuchen der Interessenten auf den 18. 19. und 20. Juny verlegt. Zugleich wird hiemit bekannt gemacht, daß am letzten Versteigerungstage 32 Schäffel Roggen, 3/4 Tagwerk Garten, 3/4 Tagwerk Anger und 1 1/2 Tagwerk Waldung, dann ein Stadel, jedoch die Grundstücke und der Stadel unter Vorbehalt der Ratifikation der Erbsinteressenten verkauft werden.

Friedberg, den 22. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

379.) b. (Ediktalladung.)

Gegen die angebliche Kreſcenz Maierhofer von Ziemetshauſen, welche am 22. Dezember v. J. aus der Eiſenfrohnveſte dahier entſprungen iſt, hat das Königl. Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis vermög höchſten Reſcripts vom 16. und erhalten den 24. dieß die Einleitung des Ungehorſams-Verfahrens erkannt.

Dieſelbe wird demnach aufgefordert, zur weitern Verantwortung auf die gegen ſie vorhandenen Anſchuldigungen mehrerer ausgezeichneten Diebſtähle innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erſcheinen.

Friedberg den 25. April 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

---

380) (Gant-Edikt.)

Auf den Grund des vorliegenden rechtskräftigen Erkenntniſſes auf Eröffnung des Gantverfahrens gegen den Söldner Mathäus Klügel, von Joshofen, werden hiemit folgende Ediktstage feſtgeſetzt:

1.) Zum Verſuche gütlicher Ausgleichung dieſes Schuldenweſens, oder zur Liquidation und Produktion, Freytag der 8. Juni d. J.;

2.) Zur Exception, Montag der 9. Juli;

3.) Zur Konkluſion, Donnerſtag der 9. Auguſt d. J., wovon die erſte Termins-Hälfte zur Replik, die andere zur Duplik zu verwenden iſt.

Alle diejenigen, welche an Mathäus Klügel aus was immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden aufgefordert, an den ſämmtlichen genannten Ediktstagen in Perſon, oder durch hinreichend Bevollmächtigte, jedesmal frühe 7 Uhr in dieſſeitiger Landgerichts-Kanzlei zu erſcheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterſcheinen an der erſten Tagsfahrt den Ausſchluß von der Gant-Maſſa, an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausſchließung von der betreffenden Verhandlung nach ſich ziehet.

Zugleich wird am erſten Edikts Tage den 8. Juni das Gant-Anweſen dem öffentlichen Verkauf an den Meiſtbiethenden, vorbehaltlich der kreditorſchaftlichen Genehmigung, ausgeſetzt.

Dieſes Gantanweſen beſteht:

1.) in einem von Stein gebauten einſtöckigen Wohnhauſe, ſamt Stadel und Backofen, dann 1/16 Hofraum;

2.) Gemeindsnutzen;

3.) 3/8 Tagwerk Garten;

4.) einem unbezimmerten, zur Pfarrei Joshofen erbrechtsweiſe grundbaren Feld- oder ſogenannten Seelen-Lehen zu 3 1/4 Jauchert Ackers;

5.) 1/2 Jauchert Weingarten-Acker, ehevor zur Großbalbey dahier lehenbar, nunmehr allodifizirt.

Sämmtliche Kaufsliebhaber haben am genannten Tage ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, und im Falle ſie Fremde ſind, ſich auch über ihren Leumund und Zahlungs-Fähigkeit legal auszuweiſen.

Neuburg am 30. April 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

---

381) (Literäre Anzeige.)

Nachdem durch allerhöchſte Verfügung vom 29. September v. J. (Beilage zu Nro. 11 des heurigen Regierungs- und Intelligenzblattes für das Königreich Baiern) eine neue, jedoch unveränderte Auflage des Baieriſchen Landrech-

tes (Codicis Maximilianei bavarici civilis) nebst den Annotationen des Freyherrn von Kreittmayr veranstaltet wurde, so dürfte dieses die Vermuthung begründen, daß die Erscheinung eines neuen allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches noch ferne sey.

Ich zeige demnach unter Bezug auf die in Nro. 4 des gegenwärtigen vorjährigen Blattes enthaltene Bekanntmachung hiemit an, daß noch bei mir und in allen soliden Buchhandlungen die von mir mit königlicher allerhöchster Bewilligung herausgegebenen Novellen zum Baierischen Landrechte um 3 fl. 24 kr. zu haben seyen.

Auch können dort die von mir gleichfalls mit k. allerhöchster Genehmigung edirten Novellen zur Baierischen Gerichts-Ordnung II. und III. Band, ersterer um 1 fl. 24 kr., letzterer um 1 fl. 30 kr. abgenommen werden.

Memmingen den 21. Mai 1821.

Dr. Moritz,
k. Kreis- und Stadtgerichtsrath.

(Berichtigung.)

In Nro 13 und 14 des Kreis-Intelligenzblatts ist bey den Gemeinde-Formationen statt Landgericht Oberdorf, Landgericht Ottobeuern zu lesen.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 24. May 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 1/2	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	90	89 1/2
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 1/2
ditto unverzinsl.	84 1/2	83 1/2

Augsburg, den 28. May 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 1/2	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	90	89 1/2
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	86	85

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 16. den 10ten Juny 1821.

Bekanntmachungen
der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung
der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Ottobeuern.)

22.) Gemeinde Lauben.

Dazu gehören:

Lauben, (Pf. D. mit 68 Fam.); und Lauberhard, (W. mit 6 Familien).

Zusammen 74 Familien.

Gemeindevorsteher:

Auf den vor kurzer Zeit erfolgten Tod des Gemeindevorstehers vikarirt als solcher einstweilen der

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Peter Wassermann, Bauer in Lauben.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Wassermann; Michael Häring, beide Bauern; und Mathias Pfadler, Söldner; sämmtliche in Lauben.

23.) Gemeinde Memmingerberg.

Enthaltend:

Gaißhof, (E. mit 1 Fam.); Küners-berg, (W. mit 19 Fam.); und Memmingerberg, (D. mit 56 Familien).

Zusammen 76 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Michael Guggenberger, Bauer in Memmingerberg.

Gemeindepfleger:

Mathias Hasel, ebenso.

Stiftungspfleger:

Georg Pappel, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathäus Zettler, Bauer; Jakob Hieber, Soldner, und Johann Honold, deßgleichen; sämmtliche von Memmingerberg.

24.) Gemeinde Niederdorf.

Sie enthält:

Bostarts, (W. mit 7 Fam.); Kleßen, (2 H. mit 2 Fam.); und Niederdorf, (D. mit 26 Familien).

Zusammen 35 Familien.

Gemeindevorsteher:

Bernhard Epple, Bauer, und Müller in Niederdorf.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger.

Joseph Hörger, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Bernhard Huber, in Niederdorf; Franz Sales Kochbauer, in Bostarts; und Zyriak Mayer, in Niederdorf; sämmtliche Söldner.

25.) Gemeinde Niederrieden.

Sie besteht aus:

Glashof, (E. mit 1 Famil.); Niederrieden, (Pf. D. mit 61 Fam.); Niederrieden, (W. mit 3 Fam.); und Otterwald, (W. mit 4 Familien).

Zusammen 69 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Schön, Bauer in Niederrieden.

Gemeindepfleger:

Ist nach erfolgten Tod des vorigen die Wahl eines neuen Gemeindepflegers zu gewärtigen.

Stiftungspfleger:

Georg Grambühler, Bauer in Niederrieden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Uhl, Bauer; Johann Angele, Söldner, und Wagner; dann Anton Zink, Söldner, sämmtliche in Niederrieden.

26.) Gemeinde Oberegg.

Sie begreift in sich:

Oberegg, (D. mit 59 Fam.); Rappen, (W. mit 11 Fam.); und Schlottermühle, (E. mit 1 Familie);

Zusammen 71 Familien.

Gemeindevorsteher:

Gottfried Fröhlich, Bauer in Oberegg.

Gemeindepfleger:

Joseph Bischlager, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Es befindet sich daselbst kein Stiftungs-Vermögen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Fröhlich, (der ältere) in Oberegg; Johann Bauschmid, in Rappen; und Joseph Osterrieder, in Oberegg; sämmtliche Bauern.

27.) Gemeinde Oberwesterheim.

Dahin gehören:

St. Barbara, (E. mit 1 Fam.); Oberwesterheim, (Pf. D. mit 39 Fam.); und Unterwesterheim, (D. mit 42 Fam.);

Zusammen 82 Familien).

Gemeindevorsteher:

Anton Mayer, Bauer in Oberwesterheim.

Gemeindepfleger:

Leonhard Mayer, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Martin Haisch, Halbbauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Merk, in Unterwesterheim; Franz Xaver Dorn, in Oberwesterheim; und Franz Joseph Weißenhorn, in Oberwesterheim; sämmtliche Bauern.

28.) Gemeinde Ollarzried.

Mit folgenden Zugehörungen:

Wiebelsberg, (W. mit 10 Fam.); Daßberg, (W. mit 11 Fam.); Höhe, (W. mit 3 Fam); Oberried, (W. mit 2 Fam.); Ollarzried, (Pf. D. mit 19 Famil.); Schorren, (2 H. mit 2 Fam.); Unter-

ſchochen, (E. mit 1 Fam.); Vogelſang, (W. mit 5 Familien.)
Zuſammen 53 Familien.

Gemeindevorſteher:
Johann Georg Geiger, Bauer in Vogelſang.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Johann Bohr, Bauer in Biebelsberg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johan Rothämel; Norbert Epple; und und Michael Bohr; ſämmtliche Bauern in Ollarzried.

(Die Fortſetzung folgt.)

(C.)

Bekanntmachung.

(Die Vertheilung der Zentral-Peräquations-Ueberſchüſſe vom Jahr 1818/19 betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Gemäß allerhöchſten Reſcripts vom 8. Februar d. J. geruhten Se. königliche Majeſtät der k. Regierung des Oberdonaukreiſes aus den Ueberſchüſſen der aufgelösten Zentral-Peräquations-Kaſſe die Summe von 94503 fl. 26 1/4 kr. allergnädigſt anzuweiſen, und zu befehlen, daß ſolche:

a.) Zur Beſtreitung der früher allerhöchſt genehmigten Koſten der Spannfrohnen zum Feſtungsbau in Augsburg vom Jahr 1813/14,

b.) zur Bezahlung der Transportkoſten der Würzburger Lieferungen im Jahr 1815/16;

c.) zur Abſchlagszahlung der Kriegsſchulden der 6ten Klaſſe vom Jahr 1809/10 und zwar an die bedürftigſten und bedrängteſten Unterthanen, welche an die benannten Kriegsſchulden noch Anſprüche zu machen haben, und

d.) zur Befriedigung der dringendſten Forderungen der Bedrückteſten, und Dürftigſten, der durch vorgeweſene Kriege Beſchädigten verwendet werden ſollen.

Da nun die Vertheilung der erwähnten Gelder vollendet iſt, und die vorgeſchriebenen Vertheilungs-Protokolle anher vorgelegt wurden, ſo wird dieſe Vertheilung hiemit nachſtehend durch das Intelligenzblatt für den Oberdonau-Kreis allgemein bekannt gemacht.

Augsburg am 29. Mai 1821.

Königl. Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Ott.

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total-Summe fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Aichach, Landgericht.	Adelzhausen					15												
	Affing					—			68									
	Aichach					—			456									
	Algertshausen					8												
	Allenberg					8												
	Alémoos					12	30		80									
	Altomünster					84												
	Appertshausen					17												
	Aufhausen					30												
	Artbrunn					12	30											
	Bach					3												
	Bernbach					—			116									
	Edenried					12	30											
	Eisingersdorf					26	12											
	Ecknach					—			147									
	Gallenbach					67			146									
	Gaulzhofen					12	30											
	Griesbeckerzell					20	36											
	Gundelsdorf					—			116									
	Handzell					—			89									
	Haslangkreut					22	34											
	Haunswies					4	4											
	Hausen					48	36											
	Heretshausen					54	12											
	Hilgertshausen					212	48											
	Hochenried					4												
	Hohenzell					12	30		168									
	Hollenbach					24	30		86									
	Hummersberg					12	30											
	Inchenhofen					79			217									
	Inghausen					22	24											
	Kleinberghofen					18	10		100									
		Übertrag				871	26		1789									

Digitized by Google

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Aichach, Landgericht.		Uebertrag				871	26		1789									
	Klingen					56			145									
	Kühbach					37			154									
	Kümmerzhofen					48	36											
	Mainbach					42	4		81									
	Maurbach					34												
	Mozenhofen					21	36		50									
	Oberbachern					14												
	Obergriesbach					43												
	Oberndorf bey Tandern					25												
	Oberndorf bey Zeitlbach					18	40											
	Oberschnaitbach					35												
	Oberschönbach					19	36											
	Oberzeitlbach					20	36		265									
	Oberwittelsbach					25	30											
	Petersdorf					12	30		93									
	Pfaffenhofen					26	12											
	Pichl					17												
	Randelsried					47												
	Rapperzell					7												
	Ruppertszell					28												
	Sainbach					101												
	Scherneck					108	30											
	Schilberg					43												
	Schmarnzell					10												
	Schnellmannskreut					17												
	Schönbach					38												
	Schönleithen					3												
	Sielenbach					52	30											
	Stockensau					13	30											
		Fürtrag				953	30											

Digitized by Google

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Aichach, Landgericht.		Uebertrag				953	50											
	Stotzart					18	40											
	Stumpfenbach					38												
	Sulzbach					16												
	Tandern					78	30											
	Thalhausen					41	4											
	Todtenried					83												
	Todtenweiß					14												
	Unterberabach					20												
	Untergriesbach								28	54								
	Unterschnaitbach					10			62									
	Unterzeitlbach					22	30											
	Unterwittelsbach								40									
	Walxhofen					36	30		79									
	Wollomoos					15			210									
	Zahling					24	30											
	Aichach	Gabriel Stäb							3	6								
		Lor Gerhauser										600						
		Summa				2193			3000			600			5793			
Rabenhausen, Herrschaftsgericht.	Babenhausen					71	31	2										
	Bebenhausen					25	37											
	Boos					40	30											
	Greimeltshofen					9	6	3										
	Griesbach					1	41	2										
	Hairenbuch					5	29	2										
	Halden					2	18											
	Heimertingen					69	31											
	Herretshofen					17	12	2										
	Hörlis					3	46											
	Kettershausen					34	36	2										
	Kirchhaslach					8	39	3										
		Fürtrag				289	59	2										

Digitized by Google

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Babenhausen, Herrschaftsger.		Uebertrag				289	59	2										
	Mohrenhausen					14	18											
	Olgishofen					8	18	2										
	Pleß					48	56	1										
	Reichau					6	15											
	Stolzenhofen					2	49											
	Waltenhausen					10	59											
	Weiler					4	48											
	Weinried					18	10	3										
	Winterrieden					17	26											
		Summa				422									422			
Buchloe, Landgericht.	Asch					34	43	1	86	26	3							
	Aufkirch					19	41	1	54	21	3							
	Blonhofen					15	1	2	68	43	1							
	Bronnen					9	50	3	13	39	2							
	Buchloe					51	49		208	49								
	Denklingen					47	9	1	141	22	1							
	Dienhofen					7	16		25	12	1							
	Dillishausen					25	54	2	87	32	3							
	Ellikofen					14	30	2	21	13	3							
	Eurishofen					16	34	3	92	57								
	Frankenhofen					7	46	1	48	31	2							
	Gerbishofen					6	44	1	24	12	3							
	Hausen					9	19	2	21	30	3							
	Helmishofen					7	15	1	27	19								
	Honsolgen					21	45	3	75	26	2							
	Jengen					26	25	2	97	3	1							
	Konenberg					2	35	2	3	54	1							
	Lamendingen					32	38	2	31	31								
	Leeder					54	55	2	118	16								
	Lengenfeld					16	3	3	53	40	3							
		Fürtrag				428		2	301	33								

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Buchloe, Landgericht.		Uebertrag				428		2	301	33								
	Lindenberg					21	14	2	62	14								
	Menhofen					1	33	1	16	6	2							
	Oberdiessen					9	50	3	27	36	1							
	Oberostendorf					19	9	2	117	21	3							
	Sachsenried					19	41	1	37	7	1							
	Schöttenau					8	48	2	21	12	3							
	Schwabbruck					24	21	1	48	55	2							
	Ummenhofen					21	45	2	45	25	2							
	Unterdiessen					9	19	3	21	42	1							
	Unterostendorf					13	28	1	54	31	1							
	Waal					50	47		246	14								
		Summa				628			2000						2628			
Burgau, Landgericht.	Anhausen					49			57									
	Burgau					414			490									
	Burtenbach					215			255									
	Deubach					59			71									
	Ebersbach					50			60									
	Egenhofen					43			51									
	Eichenhofen					2			2									
	Ettenbeuern					102			123									
	Freyhalden					43			52									
	Glöttweng					27			33									
	Goldbach					49			58									
	Haldenwang					68			81									
	Hammerstetten					19			22									
	Jettingen					221			262									
	Kemnath					101			120									
	Kleinbeuern					32			38									
	Konzenberg					56			67									
	Landensberg					33			39									
		Fürtrag				1583			1880									

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 18 5/16	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10	Kriegskosten früherer Jahre	Total-Summe	Bemerkungen
			fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	
Burgau Landgericht.		Uebertrag		1583	1880			
	Limpach			62	74			
	Mindelaltheim			35	41			
	Oberknöringen			23	26			
	Oberwaldbach			139	164			
	Ried			50	59			
	Röfingen			91	108			
	Rohr			32	38			
	Roßhaupten			40	48			
	Scheppach			201	238			
	Schnuttenbach			45	54			
	Schönenberg			46	55			
	Unterknöringen			61	72			
	Waldkirch			40	48			
	Wettenhausen			79	95			
		Summa		2527	3000		5527	
Dillingen, Landgericht.	Aislingen			53 59 2				
	Bayershofen			31 36 1				
	Bergheim			53 37 1				
	Dilingen			72 55				
	Donaualtheim			45 51 1				
	Eppisburg			38 59 2				
	Fristingen			17 12 3				
	Gundremingen			33 53 3				
	Holzheim			55 51 2				
	Mönsietten			11 39 1				
	Rechberg			11 55 3				
	Reistingen			12 46 3				
	Schabringen			12 46 3				
	Wittislingen			53 54 3				
		Summa		507				

Behörden.	Benennung der Gemeinden	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1813/14	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10	Kriegskosten früherer Jahre	Total-Summe	Bemerkungen.
			fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	fl. kr. pf.	
Donauwörth, Landgericht.	Alteshe im und Schäffstal				24			
	Aipach und Nordheim				60			
	Auchsesheim und Bäumenheim				26			
	Berg mit Binsberg				50			
	Buchdorf mit Bayerfeld				75			
	Donauwörth				180			
	Erlingshofen und Münster				41			
	Genderklingen mit Hamlar				36			
	Kaisheim				15			
	Lauterbach				25			
	Leitheim und Haisenreuth				25			
	Mertingen und eißesheim				100			
	Mündling mit Gungenheim				43			
	Riedlingen				80			
	Sülzdorf				42			
	Wörnizstein				93			
	rtesh im Zusum mit Rettingen				36			
					50			
		Summa			000		1000	

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge zu: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Friedberg, Landgericht.	Anwalding					30	39											
	Asbach					35	44											
	Aulzhausen					49	43											
	Bachern					92	47											
	Beiraberg					38	16											
	Beiraszell					26	51											
	Burgadlzhausen					52	16											
	Burgstall					24	56											
	Dasing					121	41											
	Derching					49	43											
	Ebersried					48	37											
	Egenburg					84	42											
	Eismannsberg					65	38											
	Eurasburg					53	32											
	Frechholzhausen					23	40											
	Freyenried					45	18											
	Friedberg					139	26											
	Gaggers					15	24											
	Gebenhofen					51	36											
	Griesbach					6	30											
	Haberekirch					23	2											
	Hadersried					33	50											
	Harthausen					54	11											
	Heimelzhausen					10	11											
	Herrgottswies					40	50											
	Higgelshardt					23	40											
	Hochdorf					9	31											
	Höfa					40	10											
	Hörmannsberg					57	20											
	Holzburg					51												
	Kissing und Ottomühl					102	38											
		Fürtrag				1503	2											

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total-Summe fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
		Uebertrag				1503	2											
Friedberg, Landgericht.	Laimering					70	42											
	Landmannsdorf					33	12											
	Lechhausen					63	4											
	Malzhausen					6	21											
	Merching					25	33											
	Mering					107	5											
	Meringerzell					10	49											
	Miedering					24	17											
	Miegersbach					33	50											
	Miesbach					10	49											
	Mühlhausen und Bergen					28	8											
	Oberdorf					22	23											
	Oberumbach					41	50											
	Oberzell					15	23											
	Ottmaring					56	42											
	Ottoried					2	32											
	Paar					40	50											
	Peindlkirchen u. Glon					113	6											
	Pfaffenhofen					77	4											
	Pitzenhofen					19	12											
	Rederzhausen					21	8											
	Rehrosbach					45	18											
	Reifersbunn					3	48											
	Rettenberg					12	50											
	Ried					49	40											
	Rieden					96	36											
	Rennenthal					75	9											
	Rohrbach					66	33											
	Roßbach					53	33											
		Fürtrag				2740	39											

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815. 16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Friedberg, Landgericht.		Uebertrag																
	Sirchenried					31	17											
	Sittenbach					76	26											
	Stätzling					39	34											
	Stocka					28	7											
	Taiting					66	50											
	Tattenhausen					44	38											
	Tegernbach					50	20											
	Unterumbach					61	10											
	Unterzell					20	30											
	Wagenhofen					44	50											
	Weitenried					38	16											
	Wessiszell					29	23											
	Wiferrshausen					26	51											
	Wolfratshausen					42	43											
	Ziegelbach					35	44											
	Zillenberg	Graf von Törring				40	49											
						8	53											
		Summa				3427									3427			
Gibet, Herrschaftsgericht.	Baumgarten								67	30								
	Bocksberg								70									
	Dirrlauingen								137	30								
	Eglstetten								35									
	Elgau								37	30								
	Emersacker								80									
	Gibet								167	30								
	Hafenhofen								87	30								
	Laugna								120									
	Lauterbronn								25									
	Oberndorf								87	30								
	Winterbach								85									
		Summa							1000						1000			

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1813/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Göggingen, Landgericht.	Achsheim		49	49	3	184	18											
	Aistetten		17	7	2	62	50											
	Anhausen		35	24	1	129	38											
	Bauacker		7	59	2	36	29											
	Batzenhofen		23	27	1	68	53											
	Bergheim		21	7	1	74	57											
	Burgwalden		5	8	1	26	22											
	Deuringen		3	59	3	22	19											
	Diedorf		31	58		109	33											
	Dietkirch		5	42	1	20	18											
	Döpshofen		22	16	3	66	51											
	Edenbergen		6	51		30	25											
	Eggelhof		3	25	3	12	12											
	Engelshof		2	17		10	10											
	Gablingen		83	43		257	12											
	Gailenbach		4	34		14	13											
	Gersthofen		81	41		247	5											
	Gestertshausen		23	58	2	97	14											
	Göggingen		68	32		271	23											
	Hammel		3	59	3	16	15											
	Haunstetten		46	18	2	149	53											
	Heinhofen		20	13		89	8											
	Hirblingen		32	34	1	117	29											
	Holzhausen		9	9		24	21											
	Inningen		61	6	1	241												
	Kriegshaber		21	7	1	66	51											
	Langweid		39	59		135	42											
	Leitershofen		9	8		34	27											
	Litzelburg		23	24	1	85	5											
	Margertshausen		14	16	1	62	48											
	Muttershofen		3	25	2	10	19											
		Fürtrag	781	33	3	2775	21											

Digitized by Google

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813 14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809 10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Obgingen, Landgericht.		Uebertrag																
	Neusäß		19	58	3	63	18											
	Oberhausen		72	13		257	12											
	Oberschönenfeld		3	25	3	18	16											
	Ottmarshausen		18	16		64	50											
	Peterhof		3	59	3	6	7											
	Pfersee		26	19	3	76	59											
	Radau		8	33	3	30	34											
	Reinhartshausen		11	25		52	41											
	Rettenbergen		15	59		50	10											
	Scheppacherhof		3	25	2	8	9											
	Schlipsheim.		9	8		38	30											
	Stadtbergen		34	19	1	125	35											
	Steppach		17	7	2	48	38											
	Stettenhofen		9	43	1	34	27											
	Täferringen		30	32		139	45											
	Waldberg		8			31	27											
	Westheim		29	41		101	17											
	Weyherhof		2	17		8	9											
	Wöllenburg		7	36	1	11	19											
		Summa	1126	53		3918	30								5075	23		
Ordnungsbach, Landgericht.	Altusried								44	38								
	Dietmannsried								192	3								
	Frauenzell								77	25								
	Ardnenbach								290	38								
	Kimratshofen								135	19								
	Kronburg								46	37								
	Kronburg und Straifen								40	49								
	Lachen								94	18								
	Lautrach und Frauenzell								46	27								
		Fürtrag							1366	34								

Digitized by Google

Benennung der Behörden	Gemeinden.	Privaten	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
		Uebertrag							1366	34								
Gräfenbach, Landgericht.	Legau								277	16								
	Muthmannshofen								39	25								
	Prostried								112	19								
	Reiholzried								133	43								
	Straifen								33	47								
	Zell und Muthmannshofen								36	36								
		Summa							2000						2000			
Günzburg, Landgericht.	Anhofen mit Happach					13	58	2	52	54								
	Autenried					6	5	2	35	12								
	Bubesheim					18	59	2	114	35								
	Bühl mit Opfersstetten					10	2		27	51								
	Burlafingen					16	7	2	110	6								
	Deffingen					11	6	2	73	38								
	Denzingen					7	10		34	38								
	Echlishausen					8	57	2	39	55								
	Ellzee					11	27		79	58								
	Finningen					14	41	2	121	16								
	Großkötz					35	50		135	17								
	Großkühsendorf					8	14	2	30	14								
	Günzburg mit Wasserburg					62	23	2	820	37								
	Harthausen					4	39	2	14	20								
	Hausen mit Jedelhausen und Häuser					16	7	2	62	1								
	Hochwang					8	14	2	60	24								
	Hölselhurst					2	27	2	30	22								
	Holzheim					24	23	2	54	51								
		Fürtrag				280	50		1897	69								

Behörden	Benennung der Gemeinden	Benennung der Privaten	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809 10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
		Uebertrag																
Günzburg, Landgericht.	Holzschwang mit Weiler u Neubronn					24	23	2	107	51								
	Ichenhausen					29	1	2	136	52								
	Kleinkötz					12	11		24	16								
	Kleinkühsendorf					6	27		33	21								
	Leibi					6	48	2	82	27								
	Leinheim					10	45		48	50								
	Leipheim					16	7	2	600	11								
	Nersingen					5	22	2	120	9								
	Neuhausen						43		26	11								
	Nornheim					9	19		20	50								
	Oberelchingen					9	40	2	198	15								
	Oberfahlheim					7	10		137	12								
	Ochsenbrunn					14	20		76	53								
	Offingen					26	9	2	132	55								
	Pfühl					16	50	2	213	46								
	Reisensburg					19	21		40	40								
	Remshard					8	14	2	43	54								
	Rettenbach					18	38		120	32								
	Reuti mit Marbach					10	45		41	13								
	Rieden mit Emmenthal					18	38		74	30								
	Riedhausen					12	32	2	28	16								
	Riedheim mit Weisingen					12	54		176	12								
	Schnekenhofen					7	10		31	44								
	Steinheim					35	18		108	52								
	Straß					10	2		134	31								
	Thalfingen					10	45		173	20								
	Unterelchingen					20	4		198	15								
	Unterfahlheim					7	31	2	116	25								
	Waldstetten mit Haselsburg und Belzingerhof					29	1	2	178	21								
	Warenweiler					14	20		175	27								
		Summa				703			3500						6202			

(Die Fortsetzung folgt.)

(CI.)

Bekanntmachung.

(Die Konkursprüfung der katholischen Pfarramts-Kandidaten für das Jahr 1821 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die allerhöchste Verordnung vom Jahre 1806 vorgeschriebene Konkursprüfung der katholischen Pfarramtskandidaten wird im gegenwärtigen Jahre am 20. August dahier an dem Sitze der unterfertigten Stelle gehalten. Sämmtliche Kandidaten, welche hiebey zugelassen werden wollen, müßen acht Jahre in der praktischen Seelsorge zurückgelegt haben, woran höchstens 6 Monate fehlen dürfen.

Uebrigens haben dieselben ihren Admissions-Gesuchen die Studienzeugniße, dann verschlossene Zeugniße des bischöflichen Ordinariats, des Landgerichts, oder überhaupt der betreffenden Polizeybehörde, dann der Schulinspektion beyzulegen, und ihre Admissions-Gesuche wenigstens 3 Wochen vor Ablauf des Prüfungs-Termins einzureichen.

Augsburg den 25. Mai 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Mosham.

(CII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche königl. Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Den Aufenthalt der Lohnrößler an fremden Orten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem sich über die Anwendung des §. 8 der unterm 2. Dezember 1819 erlassenen allgemeinen polizeylichen Normen zur gleichheitlichen Behandlung des Lohnkutscherwesens Anstände ergeben haben; so wird in Folge allerhöchster Entschließung vom 16. dieß sämmtlichen königl. Polizey-Behörden des Oberdonaukreises hiemit zur künftigen Darnachachtung eröffnet, daß unter dem, im erwähnten §. 8 den Lohnrößlern an fremden Orten bestimmten 24stündigen Aufenthalt, ein voller Tag zu verstehen, und demnach jenen, zumal von entfernten Orten kommenden Lohnrößlern, in dem bestimmten Aufenthalt die Zeit jenes Tages nicht einzurechnen sey, an welchem sie erst Nachmittags, oder gar erst zu Abend, oder Nachtszeit eintreffen.

Augsburg den 29. Mai 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Frhr. v. Pflummern.

coll. Ott.

(CIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche königl. Land- und Herrschaftsgerichte im Oberdonau-Kreise, dann an die Magistrate der Städte Augsburg, Neuburg, Kempten, Memmingen und Lindau.

(Die ordentlichen Wahlen für die Gemeinde-Stellen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die im Art. 65 der Gemeinde-Wahlordnung angeordneten ordentlichen Wahlen haben mit Ausnahme der unter Ziffer 2 bezeichneten, zu Folge Art. 38 mit dem ersten September laufenden Jahrs einzutreten.

Daher werden die betreffenden Behörden angewiesen, dafür zu sorgen, daß die Wahllisten in volle Ordnung und Bereitschaft zeitig gebracht werden.

Augsburg am 1. Juny 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

(CIV)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Aufsicht auf Zinnwaaren betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Rücksicht, daß bey Zinnwaaren nicht durch übermäßigen Bleyzusatz der Käufer in Hinsicht auf Güte getäuscht, und selbst beym Gebrauche solcher Waaren die Gesundheit gefährdet werde, bestimmt hiemit sämmtliche Polizeybehörden, in deren Amtsbezirke sich Zinngießereyen oder Zinnwaaren-Handlungen befinden, hierauf aufmerksam zu machen, damit auf eine entsprechende Weise für Einhaltung der gewerblichen und gesundheitspolizeylichen Anordnungen, welche in vielen Orten seit langer Zeit bereits bestehen, und ohnehin auch auf die aus der allgemeinen Polizey Instruktion abzuleitenden Aufsichts-Verpflichtung zurückweisen, gesorgt werde.

Augsburg den 5. Juny 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(CV.)

Bekanntmachung.

(Den Debit und den Preis des Hof- und Staatshandbuches auf das Jahr 1819 betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 26. v. M. ist der Preis des im Jahr 1819 erschienenen Hof- und Staatshandbuches von 2 fl. 24 kr. auf 1 fl. 12 kr. herabgesetzt worden, und es sind um den herabgesetzten Preis noch Exemplare bey der Redaktion des Kreis-Intelligenzblattes gegen baaren Erlag des Betrages zu haben.

Augsburg den 5. Juny 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(CVI)

Bekanntmachung.

(Erledigung der Pfarrey Ottackers betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Ottackers und Ried in der Diözes Augsburg im Landkapital Kempten und im Landgerichte Sonthofen erledigt worden.

Diese zählt 400 Seelen. In Ried eine halbe Stunde von Ottackers entfernt, befindet sich ebenfalls eine Pfarrkirche, worin abwechselnd mit Ottackers an den Sonntagen Gottesdienst gehalten werden muß.

Die Einnahmen aus Widdum, Zehent, Kompetenz und Stollgebühren ist auf 390 fl, die Ausgaben sind auf 21 fl. 52 kr. angeschlagen.

Augsburg den 29. May 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(CVII)

Bekanntmachung.

(Die Zu- und Abgänge der Pfarrers Wittwen-Pensionen im Jahre 1819/20 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um den königlichen Dekanaten und Pfarrämtern keine überflüßige Geschäfte aufzubürden, werden denselben die bisherigen Fehlanzeigen über die Zu- und Abgänge der Pfarrers Wittwen-Pensionen hiemit erlassen; dagegen aber ihre Berichte über die in jedem Vierteljahre wirklich vorgekommenen dergleichen Zu- und Abgänge unfehlbar in den ersten Tagen des darauf folgenden neuen Vierteljahrs gewärtiget. Jede Verspätung und Vernachläßigung solcher

Anzeigen wird ihnen zur besondern Verantwortung gereichen.

Ansbach den 18. May 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CVIII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Vestenberg Dekanats Ansbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Seger ist die Pfarrey Vestenberg im Dekanat Ansbach erledigt worden. Ihr Einkommen ist in der Fassion von 1807 auf 515 fl. 12 3/4 kr. und in der noch unrevidirten von 1811 auf 446 fl. 6 3/4 kr. berechnet.

Ansbach den 1. Juni 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CIX)

Bekanntmachung.

(Erledigung des Schulbenefiziums zu Gabelbacherkreuth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Schul- und Kurat-Benefizium in Gabelbacherkreuth königl. Landgerichts Zusmarshausen, dessen Erträgnisse in 383 fl. 5 kr. und dessen Lasten in 4 fl. 8 kr. bestehen, ist durch die Beförderung des bisherigen Schul-Benefiziaten in Erledigung gekommen.

Bittwerber um dieses Benefizium haben ihre gehörig zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Augsburg den 29 May 1821.

Königliche Baierische Regiernng des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern

Freyherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

Dienst- und Kreisnotizen.

An die Stelle des verstorbenen rechtskundigen Raths Jakob Maier zu Kaufbeuern ist am 18. May 1821 der Rechtskandidat Michael Bertele von Kempten durch absolute Stimmenmehrheit zum rechtskundigen Magistratsrathe erwählt, und in dieser Eigenschaft von der k. Kreisregierung am 1. Juny 1821 bestättiget worden.

Se. königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 21. März 1821 die Pfarrey zu Unterstall, dem Priester Heinrich Endres Stadtpfarrkaplan zu Berching Landgerichts Beilengries allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchsten Rescripts ddo 18. May d. J. haben Se. königliche Majestät die Pfarrey zu Günz, k. Landgerichts Ottobeuern, dem Kurat Benefiziaten Priester Kasp.

Schweimayer zu Maria Thann, k. Landgerichts Lindau, allergnädigst zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchsten Reſcripts ddo. 18. May d. J haben Se. königliche Majeſtät das Kurat-Beneſizium zu Maria Thann, k. Landgerichts Lindau, dem Prieſter Alois Göppinger Kaplan zu Straß, allergnädigſt zu verleihen geruht.

Se. königliche Majeſtät haben gemäß allerhöchſten Reſcripts ddo. 19. May 1821 allergnädigſt beſchloſſen, die Pfarrey Ottmarshauſen dem Prieſter Alois Zeller Proviſor des Kurat-Beneſiziums zu Hinterſtein zu verleihen.

Se. königliche Majeſtät haben mittels allerhöchſten Reſcripts vom 19. May 1821 dem Dekan und Pfarrer Prieſter Joſeph Alois Beutelrock zu Taitting und Bißenhofen Landgerichts Friedberg die Stadtpfarrey zu Friedberg allergnädigſt zu verleihen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts ddo. 20. May 1821 haben Se königliche Majeſtät die Pfarrey Weiſſensberg k. Landgerichts Lindau, dem Prieſter Ruppert Waibel Kaplan zu Kimratshofen Landgerichts Grönenbach allergnädigſt zu verleihen geruht.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 20. May 1821 iſt der Pfarrer Prieſter Ignaz Häckl von Landensberg k Landgerichts Burgau von dem Antritte der Pfarrey Rechbergreiten Landgerichts Dilingen dispenſirt worden.

Se königliche Majeſtät haben unterm 28. May l. J. die, durch Ernennung des Regierungs-Kanzley-Bothen Igel zum Landgerichtsdiener in Zusmarshauſen erledigte Bothenſtelle bey der königl. Regierung des Oberdonaukreiſes Kammer des Innern dem quieszirten Stiftungs-Adminiſtrations-Diener Moritz Weinſtein in Günzburg allergnädigſt zu verleihen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

382.) (Edikral-Ladung.)

Schon bey der Commiſſions-Verhandlung in Schuldſachen der Joſeph Endreßiſchen Drechslers Eheleute zu Grönenbach sub dato 5. Februar d. J. ergab ſich nach vorläufiger Schulden Conſcription die Unzulänglichkeit des Vermögens der Endreßiſchen Eheleute zur Deckung der Paſſiven, und die nach Beſchluß vom 3. Mai d. J. geſchehene förmliche Vermögens Inventariſation gab die Beſtättigung; Endreß hat ſich auch der Eröffnung des Univerſalkonkurſes unterworfen, es wird nunmehr auf Freitag den 22. Juni d. J. Commiſſion vor Amte hier zur Liquidation, und Produktion, zugleich Verkauf des Endreßiſchen Anweſens zu Grönenbach mit Haus- und Baumannsfahrniſſen beſtimmt, auf Samſtag den 21. Juli d. J. über Commiſſion zur Exceptions Verhandlung,

und auf Montag den 20. August d. J. zur Conclusion mit der gesetzlich bedingten Abtheilung des Re- und Dupliks-Termines festgesetzt.

Es haben sich daher an diesen Tagen sämmtliche Endreßische Gläubiger und Interessenten jederzeit Frühe 8 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte und zwar am ersten Diktstage bei Strafe des Ausschlusses, und an den übrigen Dikts-Tägen bei Verlurst der jedesmaligen Rechtshandlung einzufinden.

Das Endreßische Anwesen zu Grönenbach bestehet aber in Haus, Scheune, Kühstallung, und Holzlege, alles unter einem Dache, dann weiter in 1 1/2 Jchrt. Gemeindstheilen, welche zum Hause gehören, und wovon 1/4 Jchrt. mit Weesen bebaut ist, der übrige Theil aber in Heuwachs bestehet, ferner in 1 3/4 Jchrt. und circa 50 Ruthen Ackerfeld als walzendes Grundstück, in einem Continuo in der besten Lage der Flur Grönenbach zunächst am Flecken selbst situirt, endlich noch in 1/2 Jchrt. Wiesgrund, als walzendes Grundstück.

Zugleich werden die vorhandenen wenigen Haus- und Baumannsfahrnisse zum Verkaufe gebracht werden.

Kaufslustige sind daher auf Freitag, den 22. Juni d. J. hieher eingeladen, und können in der Zwischenzeit wegen Einsehung des Gutes, und Erfahrung der auf dem Gute ruhenden Lasten sich an den Curator Georg Fähnle zu Grönenbach wenden.

Auswärtige Kaufsliebhaber werden erinnert, sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Grönenbach den 23. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Lutzenberger, Landrichter.

383.) (Todes-Erklärung.)

Nachdem der Bortenmachersohn Friedrich Luitz von hier, oder dessen allenfallsige Descendenz inner des in der Ediktalladung vom 19. Febr. 1820 vorgesetzten Termins und bis itzt von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, und bereits eine dreyßigjährige Abwesenheit des Friedrich Luitz nachgewiesen ist; so wird derselbe auf den Grund der hiesigen Statutar-Verordnung vom 4. April 1777 hiemit für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen Intestat-Erben, und zwar ohne Caution, erb- und eigenthümlich ausgeantwortet.

Memmingen den 1. Juni 1821.

Königlich Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl.

384.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Die bei der unterm 27. März d. J. vorgegangenen Versteigerung unverkauft gebliebene Waldparzellen in der Forstrevier Grönenbach, als:

1.) Dürrenberg pr. 2 Tagwerk 262 Ruthen; 2.) Hörensberg pr. 2 Tagw. 291 Rth.; 3.) Wolfelus Nro. 2., pr. 2 Tagw. 74 Rth; 4.) Tännele Lit. A. pr. 5 Tagw. 219 Rth.; 5.) Tännele Lit. B. pr. 5 Tagw. 106 Rth.; 6.) Bürkenschachen Lit. A. pr. 5 Tagw. 166 Rth.; 7.) Bürkenschachen Lit. B. pr. 3 Tagw. 349 Rth; 8.) Hohmannerschachen Lit. A. pr. 2 Tagw. 329 Rth.; 9.) Hohmannerschachen Lit. B. pr. 3 Tagw. 140 Ruthen werden in Folge höchster Regiminalweisung dem wiederholten Verkauf ausgesetzt, und die Versteigerung derselben am 26. laufenden Monats Vormittag um 9 Uhr

in der hiesigen Rentamtskanzlei vorgenommen. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Memmingen den 3. Juni 1821.

Königlich. Rentamt. Königlich. Forstamt.

Salle, Rentbeamter. Martin, Oberförster.

385.) (Früchten- und Stroh-Verkauf.)

In Folge höchsten Auftrags werden am Freytag den 15. k. M. Juni 325 Schaff Haber, und 9 Schaff Roggen, von der Erndte 1819, dann circa 154 Schaff Kern von der Erndte 1820, auf hiesigen Speichern, endlich circa 14 Schober Veesenstroh, 10 Schober Gerstenstroh, 8 Schober Haberstroh, in dem Zehendstadel zu Wolfertschwenden sich befindend, durch unterfertigtes Amt im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in kleinern und größern Parthien verkauft werden.

Liebhaber wollen sich hiezu an obbestimmtem Tag Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei einfinden, und vor Anfang der Versteigerung die gewöhnlichen Bedingnisse vernehmen.

Ottobeuern den 26. Mai 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Durocher, Rentbeamter.

386.) (Gant-Edikt.)

Das im Debitwesen des Söldners und Krämers Sebastian Gilch von Bergheim bereits unterm 12. März l. J. erlassene landgerichtliche Erkenntniß zur Eröffnung des Universal Konkurses hat die Rechtskraft beschritten, und es werden demnach auf den Antrag der Gläubiger nachstehende Ediktstage festgesetzt: 1.) ad producendum et liquidandum Dienstag der 26. Juni l. J.; 2.) ad excipiendum Donnerstag der 26. Juli l. J.; 3.) ad concludendum Freitag der 24. August l. J.; welch' letzterer Termin zu der Replik und Duplik in zwei gleichen Hälften verwendet wird, so, daß sich der Dupliks-Termin mit dem 22. September l. J. endet. — Es werden demnach die sämmtlichen Gläubiger des Kommunschuldners aufgefodert, entweder in eigener Person oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter, und zwar am ersten Ediktstage bei Ausschluß der betreffenden Fodesrung, an den beiden übrigen Terminen bei Verlurst der betreffenden Handlungen jedesmal Morgens 8 Uhr dahier zu erscheinen, wobei bemerkt wird, daß am zweiten Ediktstag zugleich der Versuch zur gütlichen Ausgleichung gemacht wird. Nebst dem wird das bereits unterm 7. Dezember v. J. zum Verkaufe ausgebothene und in dem Neuburger Wochenbl. 1820 Stück 50 beschriebene Anwesen des Sebastian Gilch wegen Mangel eines erhaltenen Kaufanboths wiederholt zum Verkauf ausgebothen, und hiezu Tagsfahrt auf Montag den 25. Juni l. J. anberaumt, an welchem Tage Kaufslustige hierorts ihre Anbothe zu Protokoll geben können, Auswärtige aber mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen sich auszuweisen haben.

Neuburg den 22. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

387.) (Präklusiv-Erkenntniß.)

Unter Beziehung auf die in der Augsburger Moiſchen Zeitungs-Beilage vom 16. Jäner l. J. Nro. 14., dann in der Beilage zur allgemeinen Zeitung vom 13. Jäner l. J. ad Num. 7. inserirte Ediktalladung der Graf von Bothmerischen Hypothekar-Gläubiger werden nach nunmehrigem Umlaufe des präfigirten Termines alle jene, welche auf die von selben veräußer-

ten Realitäten zu Mähring Eigenthums- oder Hypothekar-Rechte haben, und seither dahier nicht anmeldeten, mit diesen ihren Ansprüchen auf gedachte Güter in Folge des ausgesprochenen Präjudizes hiemit förmlich präcludirt.

Friedberg den 29. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

388.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen mehrerer Kreditoren wird nach dem in Rechtskraft erwachsenen Erkenntniß vom 27. November v. J. das Anwesen des Paul Sandmair Halbbauern, beim Polibauern zu Klingen genannt, welches zum Gräfl. von Fuggersch. Patrimonialgericht Blumenthall freistiftig ist, und aus einem eingädigen gemauerten Wohnhaus mit angebauten Keller und Schweinstall mit Ziegel gedeckt, Stadl und Stallung unter einem Dach halbgemauert, halb von Holz erbaut und mit Taschen und Stroh gedeckt, dann aus 3/4 Tagwerk Grasgarten, mit Obstbäumen besetzt, 1 1/2 Gappisstück, 37 Tagwerk 78 Dezimalen Aecker, 13 Tagw. 97 Dez. Wiesen, und 31 Tagw. 11 Dez. Holz besteht, Dienstag den 26. Juni d. J. in diesseitigem Geschäfts-Lokale öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage dießorts einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll geben, auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß das gedachte Anwesen mit Einschluß des vorhandenen Viehes, und der Fahrnisse auf 5219 fl. gerichtlich geschätzt ist.

Aichach den 25. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

389.) (Frucht-Verkauf.)

Zum Verkauf von 83 Schäffel Gerste, 300 Schäffel Roggen, 94 Schäffel Kern, 50 Schäffel Veesen sämmtliche von bester Qualität, wird der 13. d. M. Juni anmit anberaumet, und Kaufsliebhaber eingeladen, bemerkten Tags frühe um 10 Uhr sich dahier einzufinden, und eines baldigen Kaufabschlusses zu gewärtigen.

Pfersee den 1. Juni 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbruck, Rentbeamter.

390.) (Guts-Verkauf.)

Auf Ansuchen des Vormünders der Johann Riedmüllerschen Waisen von hier, wird das sogenannte Stadtmühlgut in dem Markte Babenhausen Donnerstag den 28. Juni d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei vorbehaltlich grundherrlicher und vormundschaftlicher Genehmigung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber, auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, hiemit eingeladen werden.

Dieses Gut besteht aus einem Wohnhaus, einer Mahlmühle von 4 Mahl-, 1 Brech- und 1 Gerbgange, einer Sägmühl mit 2 Gängen, einem Nebenhaus mit realer Brandweinbrenners-Gerechtigkeit und der hiezu sehr zweckmäßigen Einrichtung, einem Stadel und Stallungen, 26 1/2 Jchrt. eigenen Aeckern, 26 3/4 Tagwerk eigenen Wiesen, 6 Jchrt. eigenen Holzgrundes, 8 3/4 Jchrt. zum Fürst Fuggerschen Rentamte Babenhausen lehenbarer Aecker, 24 1/2 Tagw. eben so lehenbarer Wiesen. Dasselbe wird im Complex und mit dem vorhandenen Zug- Melk-

und Mastvieh, dann den erforderlichen Baumanns-Fahrnissen verkauft.

Babenhausen den 29. Mai 1821.

Fürstlich. Fugger. Babenhausensches Herrschafts-Gericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

391.) (Verschollenheits-Erklärung.)

Nachdem sich die nachbenannte Abwesende: 1.) Joseph Anton Buffler von Illerbeuren; 2.) Anselm Bernard von Wagsperg; 3.) Anton Enderle von Unterbinwang; 4.) Augustin Gigel von Kronburg; 5.) Franz Joseph Henkel von Unterbinwang; 6.) Franz Joseph Krez von Wagsperg; 7.) Michael Mayer von Kronburg; 8.) Johann Baptist Mayer von Kronburg; 9.) Johann Michael Merk von Wagsperg; 10.) Isidor Müller von Hurren; 11.) Vinanz Parensteiner von Oberbinwang; und 12.) Joseph Spies von Illerbeuren, in der durch die Vorladung vom 29. September 1820 gegebenen sechs monatlichen Frist weder in Person, noch durch Bevollmächtigte, und eben so wenig ihre allenfallsige Descendenz um das ihnen angefallene Vermögen gemeldet haben, so werden nunmehr dieselbe für verschollen erklärt, und ihr Vermögen deren rechtlichen Erben gegen Caution verabfolgt werden.

Kronburg den 19. Mai 1821.

Freyherrlich von Westernachisches Patrimonial-Gericht.

Sauens, Patrimonialrichter.

392.) (Jagd-Verpachtung.)

Vermög höchsten Rescript der k. Regierung des Oberdonau-Kreises ddo. 12. Mai l. J. Nro 12624. wurde die Abnahme des k. Jagddistrikts Dikenwißhausen, Forstamts Memmingen, von dem bisherigen Pächter Sigmund Maier zum Schwanen beschlossen und den unterzeichneten Behörden die Wiederverpachtung aufgetragen.

Diese wird nun Samstag den 23. dies Morgens 9 Uhr auf der Forstamtskanzlei nach den bestehenden Normativen vorgenommen, wozu die Pachtlustige, welche die allerhöchst vorgeschriebene Pachtfähigkeit besitzen, mithin kein Gewerb treiben, hiemit eingeladen werden.

Memmingen den 2. Juni 1821.

Königl. Rentamt. Königl. Forstamt.

Saile, Rentbeamter, Martin, Oberförster.

393.) a. (Vorladung.)

Alle diejenigen, welche an den gewesenen Traubenwirth Anton Winkler dahier irgend eine Foderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, bei der auf Antrag der Ehefrau desselben wegen vorhablichen Guts-Verkaufs zur Liquidation der Passiven, und Vergleichs-Verhandlung, wie auch allenfallsigen Wahl eines Massa-Verwalters auf Mittwoch den 27. Juni d. J. Vormittags 9 Uhr bestimmten Tagsfahrt um so gewisser zu erscheinen, als die Ausbleibenden ihrer etwaigen Hypotheken-Rechte verlurstig, und als den Beschlüssen der Mehrheit der Erscheinenden beitretend erachtet werden würden.

Günzburg den 29. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Wochinger, Landrichter.

394.) (Amortisations Edikt.)

Der Magdalena Fischer, einer armen Waise von Nattenhausen dieß Gerichts ist eine von

der ehemaligen Kloster Roggenburgischen Waisen-Kasse, unbekannt unter welchem Datum ausgestellte, und unter Ziffer 10069 inkatastrirte Staats-Passiv-Obligation im Betrage von 80 fl. zu Verlurst gegangen.

Zwar wurde schon unterm 10. Juny v. J. der allenfallsige Besitzer dieser auf obige Fischer lautenden Obligation (laut Intelligenzblatt des Oberdonaukreises, Stück 18 Jahrgang 1820) aufgefordert, diese Urkunde vor hiesigem Gerichte bei Vermeidung ihrer Nichtigkeit vorzuzeigen; weil aber dortmals aus einem Expeditions-Versloß der Termin auf 3 Monate bestimmt worden ist; so wird nun jene Aufforderung an den unbekannten Besitzer dahin erneuert, daß die besagte Obligation, wenn sie nicht binnen einer weitern Frist von 3 Monaten vor unterzeichnetem Gerichte vorgewiesen wird, für kraftlos erklärt werden würde.

Roggenburg am 12. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

395.) Getraidversteigerung.

Bey unterfertigtem Amte werden in diesem Monate folgende Getreid-Versteigerungen gehalten.

a.) Den 12. und 25. d. M. auf dem Kasten zu Großaitingen über 50 Schäffel neuen Kern, und 2 Schäffel Gerste;

b.) Den 13. und 27. d. M. auf dem Getreidkasten zu Augsburg über 100 Schäffel neuen Kern, und 100 Schäffel Haber;

c.) Den 14. und 26. d. M. auf dem Getreidkasten zu Kleinaitingen über 50 Schäffel Roggen, und 50 Schäffel Haber;

d.) Den 15. und 28. d. M. auf dem Getreidkasten zu Schwabmühlhausen 30 Schäffel neuen Kern;

e.) Den 18. und 30. d. M. auf dem Getreidkasten zu Schwabmünchen über 100 Schäffel alten Kern, und 35 Schäffel Gerste.

Auf Verlangen kann auch vom neuen Kernvorrath abgegeben werden.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter den bekannten Bedingungen eingeladen.

Schwabmünchen den 1. Juny 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

396.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Da die hiesig verwittwete Adlerwirthin Maria Anna Fischer sich entschlossen hat, ihre Wirthschaft, bestehend in einem massiv erbauten Hause mit reeler Tafern-, Bräu-, Schenk-, Brantweinbrennerey- und Back-, dann Gemeindsgerechtigkeit, Stadel, Viehhaus, nebst einem gesondert erbauten Braunbier-Keller, allen Wirthschafts-Requisiten, vorhandenem Pferd- und Rindviehstand, Haus- und Oekonomie-Einrichtung, dann 11 Jauchert erblehenbaren Aeckern, 9 1/2 Tagwerken Wiesen und 6 Jauchert Holzgrund aus freyer Hand zu verkaufen, so wird solches mit dem bekannt gemacht, daß Kaufslustige täglich die Kaufsgegenstände dahier einsehen, auch bey der Verkäuferin, oder ihrem Beistand, dem Ortsvorstand Joseph Menholz, über die Kaufsbedingnisse sich näher erkundigen können.

Edelstetten am 2. Juny 1821.

Fürstlich Esterhazysches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

397.) (Vorladung.)

Anton Vogelmaier Söldner von Herbertshofen hat sich zahlungsunfähig erklärt.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, auf Montag den 2. July ad liquidandum; auf Donnerstag den 2. August ad excipiendum; auf Montag den 3. September d. J. ad concludendum; unter Strafe des Ausschlusses entweder in eigner Person, oder mittels Bevollmächtigter jedesmal bis frühe 8 Uhr zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird desselben Anwesen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen, und 1 1/2 Jaucherten Ackers an den Meistbiethenden salva ratificatione der Gläubiger verkauft, wozu Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen eingeladen werden.

Wertingen den 1. Juny 1821.

Königl. Baierisches Langdericht.

v. Rheinl, Landrichter

398.) (Bekanntmachung.)

Das Konkurs-Anwesen des Söldners und Maurers Anton Schombacher zu Hegnenbach, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, 1/2 Jauchert Acker, und 1/2 Tagwerk Wiese wird kommenden Donnerstag den 28. Juny d. J. dem annehmbaren Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung öffentlich versteigert und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 28. Mai 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

399.) (Bekanntmachung.)

Das Konkurs-Anwesen des Söldners Xaver Kranzfelder in Markt, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen, und 3 Jaucherten Ackers wird Mittwoch den 27. Juny d. J. an den annehmbar Meistbiethenden unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung öffentlich versteigert, und jeder Kaufslustige hiezu eingeladen.

Wertingen den 29. May 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

400.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauren Christian Zeller von Obergermaringen wird wiederholt Freytags den 22. Juny Vormittags 9 bis 12 Uhr in der dießeitigen Landgerichtskanzley zur Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus einem zweystöckigen Hause mit Stadel, Stallung, und Wagenschupfe unter einem Dache, einer gemauerten mit Ziegel belegten Back- und Waschküche, einem gemauerten Schweinstalle, 1 Jauchert 1 Viertel Garten, 5 Jaucherten 1 Viertel Gemeindegründen, 2 Krautlißen, 45 Jaucherten Aecker, 13 Jaucherten 1 Viertel 127 Ruthen Aenger und Wiesen.

Bemerkt wird, daß dieses Anwesen eine starke Stunde von Kaufbeuern auf der nach Augsburg führenden Landstraße entlegen ist, im guten Zustande sich befindet, und mit Einschluß des Viehes und der Fahrnisse auf 3636 fl. eingeschätzt ist.

Kaufsliebhaber wollen sich an obigem Tage dießorts einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Kaufbeuern am 1. Juny 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

401.) (Ediktal-Vorladung.)

Den 16. April d. J. starb zu Reichenbach in Sachsen Johann Baptist Beurle von Rentershofen, Distrikts Röthenburg dieß Gerichts mit

571

Hinterlassung einer letztwilligen Disposition, welche verordnet, daß seine nächste Verwandte väterlicher Seits nach seinem Tode 50 fl. von seinem rückgelassenen Vermögen erben sollen.

Da man nun diesseits diese Verwandte nicht kennet, ihren Aufenthaltsort eben so wenig als den Geburtsort des Johann Beurle in Erfahrung bringen konnte, so werden dieselbe hiemit aufgefordert, sich um so gewißer zum Empfang der ihnen ausgesetzten Erbsumme binnen 3 Monaten zu melden, als ausserdem diese Summe dann der Wittwe des Erblassers ohne Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 30. May 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

402.) (Ediktalladung.)

Michael Wagner von Irscheng und Distrikts Oberreute ist seit dem russischen Feldzuge vermißt und wahrscheinlich tod.

Deßhalb haben dessen Geschwisterte auf Ausantwortung seines Vermögens gedrungen, und aus diesem Grunde sieht sich das Landgericht veranlaßt, besagten Michael Wagner, wenn er noch leben sollte, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit aufzufordern, sich zur Vermögenszutheilung binnen einem Termin von 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewißer zu melden, als man sonst dasselbe, wie gebethen, an seine nächste Verwandte gegen Kaution verabfolgen würde.

Weiler den 30. May 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

403.) (Verkaufs- und Verpachtungs-Edikt.)

Das Gantanwesen des Kreuzwirths Dominikus Ringler zu Dilingen wird am Freytag den 22. d. M. Vormittags von 8 bis 12 Uhr unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweitenmale dem Verkauf durch Meistgebot ausgesetzt, oder aber, wenn kein annehmbares Kaufs-Angebot geschlagen werden sollte, die angebauten Grundstücke im Ganzen oder Theilweise im Versteigerungswege verpachtet werden.

Dies Anwesen begreift in sich:

An eigenen Gütern:

a) Das gemauerte Wirthschafts-Gebäude zum Kreuz sub Nro. 35. mit reeller Braun- und Weisbier-Bräu-Gerechtigkeit, einem gemauerten Stadel, gewölbten Stallung, einem Brandweinhanse, einem Hdschen beim Haus, dann einem Anbau hinter des Ehrwurgen Hessen Haus; b.) das gemauerte ehemalige Engstrasserische Haus sub Nro. 37. sammt Hof; c.) 1 Krautstück auf den Burgetten, 1 Krautstück in der Kapuzinerbaind, 2 Jauchert 3/4 Mad in den Einrümpfen, 1. Plappetmad, 1 Weid entschädigungs-Theil.

An zum k. Rentamt Dillingen giltbaren Gütern:

d.) Die sogenannte bldckische Hub mit 3 Krautstücken, 15 Jchrt. Aecker, 8 Tagwerk Wiesen; e.) die sogenannte Thannenmüll'sche Hub mit 2 Krautstücken, 9 3/4 Jchrt. Aecker, 4 1/4 Tagwerk Wiesen.

An Vieh und Fahrnissen:

f) 2 Pferde, 1 Kuh, dann Haus-Baumanns-Bräu- und Wirthschafts-Geräthe aller Art.

Kauf- oder Pachtlustige, welchen auf Verlangen der Gutskurator Joseph Sedelmaier die

Anwesensstücke zeigen wird, haben am bestimmten Tage ihre Angebote zu Protokoll zu geben; Fremde aber sich durch gerichtliche Zeugnisse auf Verlangen über zureichendes Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dilingen den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

404.) (Vorladung.)

Wegen Ueberschulden des hiesigen Krämers Johann Nep. Konrad wurde der Gantprozes gegen ihn eröffnet. Hievon werden sämmtliche Gläubiger mit dem in Kenntniß gesetzt, daß die Tagsfahrten zur Konkursverhandlung jedesmal Vormittags 9 Uhr werden abgehalten werden, nämlich: a.) am Samstag den 30. Juni ad liquidandum et producendum; b.) am Montag den 30. Juli ad exeipiendum; c.) am Donnerstag den 30. August d. J. ad re - et duplicandum.

Hiebei wird bemerkt, daß die Hälfte dieser letzten Frist bis zum 14. August incl. zur abzugebenden Schlußerinnerung, die andere Hälfte bis zum 30. August aber zur Gegenschlußerinnerung angesetzt ist.

Sämmtliche Gläubiger haben bei diesen Tagfahrten entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte um so gewisser zu erscheinen, als das Ausbleiben bey der Liquidation die Ausschließung von der Masse, das Nichterscheinen an den andern Edikstagen die Ausschließung von der betreffenden Verhandlung nach sich ziehet.

Höchstädt den 17. Mai 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Wibst, Landrichter.

405.) (Vorladung.)

Michael Rößle von Ettelried, Soldat des 3ten Linien-Infanterie Regiments (Prinz Carl) ist seit dem 5. Dezember 1812 im russischen Feldzuge als vermißt in den Regimentslisten abgeschrieben worden. Da nun dessen Geschwistrige um die Ausantwortung seines in 180 fl. bestehenden Vermögens gebeten haben, so wird derselbe vorgeladen sich binnen 6 Monaten dahier zu melden oder selbst zu erscheinen, widrigenfalls dieses Vermögen nach Verfluß des Termins seinen Geschwistrigen gegen Caution wird verabfolgt werden.

Ettelried den 6. Juni 1821.

Königlich Baierisches Freyherrlich von Schnurbeinisches Patrimonialgericht.

Unsinn, Patrimonialrichter.

406.) (Ediktal-Citation.)

Xaver Zimmermann Bürger und Webermeister von hier hat sich zahlungsunfähig erklärt, und ein Projekt, wie er seine Gläubiger befriedigen wolle, in Antrag gebracht.

Um nun den Schuldenstand desselben verläßig erheben, sein Projekt einer genauen Prüfung unterstellen, und seinen Gläubigern zur Genehmigung vorlegen zu können, werden alle, welche an besagten Xaver Zimmermann aus was immer für einem Grunde eine Foderung stellen zu können sich berechtiget finden, hiemit aufgefodert, dieselbe Dienstag den 3. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr bei unterzogenem Herrschaftsgericht um so gewisser anzumelden und zu beweisen, als sie ausser dem mit ihren Ansprüchen präkludirt, auch mit ihren Stimmen in Bezug auf obenerwähntes Projekt nicht mehr gehört werden würden.

Die Bestimmung der weitern Ediktstägen wird im Falle das beabsichtigte Projekt nicht angenommen werden würde, erfolgen.

Neuburg an der Kammel den 2. Juni 1821.

Freyherrlich von Arretinisches Herrschafts-Gericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

407.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Kreditorschaft wird das Gnadenhaus des Xaver Rösenwirths dahier, nach den in dem Kreis-Intelligenzblatt des Oberdonau-Kreises Nro. 3. Artikel 55. ddo. 20. Jäner l. J. ausgedrückten Bestimmungen zum drittenmale Samstag den 23. d. M. öffentlich feilgebothen werden.

Holzen den 4. Juni 1821.

Gräfl. Hohenzollersches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

von Sicherer, Patrimonialrichter.

408.) (Bekanntmachung.)

Vom k. b. Landgericht Donauwörth wird das Glasische Bauernanwesen von Riedlingen d. G. Montag den 2. Juli l. J. hierorts der Versteigerung unterworfen.

Dieses Anwesen besteht in Folgendem:

a.) Wohnhaus sammt Stadl und Stall, Hausgarten und Gemeindenutzen;
b.) 4 1/2 Jaucherten Aecker;
c.) ein Feldlehen zu 6 Tagwerk Wiesen;
d.) 1 3/8 und 1/12 Jauchert Aecker, endlich
e.) die erforderliche Haus- und Baumannsfahrnisse.

Kaufsliebhaber werden vorgeladen, und können in der Zwischenzeit das Gut in Riedlingen einsehen.

Donauwörth den 1. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

---

409) (Verkaufs-Edikt.)

Unter Vorbehalt der Genehmigung der Gemein-Gläubiger des Bauern Georg Aubele zu Rieder wird dessen auf der Gant befindliches Anwesen am Freytag den 6. Juli d. J. von Vormittags 8 Uhr bis Mittags 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei zum drittenmale dem Verkauf durch das Meistgeboth unterstellt.

Dieses Anwesen bestehet:

a.) in einem zweileibfälligen und zum königl. Rentamt Dillingen mit 10 Proz. bestandbaren, dahin gilt- und zehendbaren Hofgute mit gemauertem Hause, angebautem Stalle, gesondertem Stadel und Viehhause, dann mit 45 Jauchert Aecker 17 1/2 Tagwerk Wiesen, 2 Jchrt. Holz, Garten und Gemeindenutzen;

b.) in einer nach Haldenwang grund- und zinsbaren leeren Hofstatt mit drei Krautbetten und den Gemeindenutzen;

c.) in einem zum k. Rentamte Dillingen auf- und abfährtigen, dann gilt und zehentbaren Günzburger Lehen.

Bei diesem Anwesen befinden sich auch 4 Pferde, 2 Kühe, 2 Stiere und 2 Kälber sammt Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige haben ihre Angebothe an dem bemerkten Tage zum Protokoll zu geben, und sich auf Verlangen durch gerichtliche Zeugnisse

hinreichend über Vermögen und guten Leumund auszuweisen.

Dillingen den 6. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

410.) c. (Edikt alladung.)

Gegen die angebliche Kreszenz Maierhofer von Ziemershausen, welche am 22. Dezember v. J. aus der Eisenfrohnveste dahier entsprungen ist, hat das Königl. Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis vermög höchsten Reskripts vom 16. und erhalten den 24. dieß die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens erkannt.

Dieselbe wird demnach aufgefordert, zur weitern Verantwortung auf die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer ausgezeichneten Diebstähle innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen.

Friedberg den 25. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. Juny 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	91	89 3/4
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97	96 3/4
ditto unverzinsl.	86	85

Augsburg, den 7. Juny 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	91	89 3/4
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/4
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D	105	104 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 3/4	97 1/4
ditto unverzinsl.	86	85

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

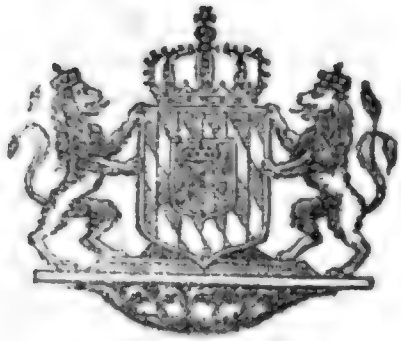

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 17. den 20ten Juny 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Ottobeuern.)

29.) Gemeinde Ottobeuern.

Bestehend aus:

Ottobeuern, (Markt, Sitz eines königl. Landgerichtes, und Rentamtes, mit einer Pfarre und 347 Familien).

Gemeindevorsteher:

Sales Riegg, Krämer in Ottobeuern.

Gemeindepfleger:

Joseph Anton Kösel, Wirth und Bräuer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Lerner, Weinschenk von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Wolfgang Weiß, Metzger; Ruppert Billmann, Wirth und Bräuer; Joseph Kümerle, Hafner; Johann Bauer, Kirschner; und Franz Joseph Waldmann, Metzger; sämmtliche in Ottobeuern.

30.) Gemeinde Rettenbach.

Sie enthält:

Rettenbach, (Markt mit einer Pfarre, und 105 Familien).

Gemeindevorsteher:

Martin Sininger, Söldner in Rettenbach.

Gemeindepfleger:

Martin Greimer, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Michael Grambihler, Bauer und Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Georg Wasser; Michael Schindele; und Bartholomä Herbst; sämmtliche Bauern in Rettenbach.

31.) Gemeinde Schlegelsberg.

Dahin gehören:

Knaus, (W. mit 3 Fam.; und Schlegelsberg, (D. mit 30 Familien).

Zusammen 33 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Dominikus Stadler, Bauer in Schlegelsberg.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger.

Anton Dolp, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Stephan Leichtle, Söldner; Roman Räth, Hufschmid; und Narzis Hauß, Söldner; sämmtliche in Schlegelsberg.

32.) Gemeinde Schwaighausen.

Sie besteht aus:

Schwaighausen, (D. gemischt mit 41 Fam., wovon 4 Fam. königl. unmittelbar, die Mehrzahl mit 37 Fam. aber nach Eisenburg gerichtsbar ist).

Gemeindevorsteher:

Joachim Häfele, Bauer in Schwaighausen.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Joseph Anton Zugtrügel, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Xaver Kaufmann, Söldner; Georg Poppeler, Bauer; und Georg Lutz, Söldner in Schwaighausen.

33.) Gemeinde Sontheim.

Sie begreift in sich:

Grabus, (2 H. mit 4 Fam.); Laubers, (E. mit 2 Fam.); und Sontheim, (Pf. D. mit 137 Familien).

Zusammen 143 Familien.

Gemeindevorsteher:

Raphael Juninger, Söldner in Sontheim.

Gemeindepfleger:

Martin Bertele, Söldner, und Schreiner daselbst.

Stiftungspfleger:

Martin Kramer, Söldner und Chyrurg daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Alex Maier, Bauer; Franz Xaver Herz, Bauer; und Franz Anton Graum, Söldner; sämmtliche in Sontheim.

34.) Gemeinde Steinheim.

Mit folgenden Zugehörungen:

Egelsee, (2 H. mit 4 Fam.); Oberhardt, (E. mit 1 Fam.); Straigmühle, (E. mit 1 Fam.); und Steinheim, (Pf. D. mit 73 Familien).

Zusammen 79 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Wiedemaier, Bauer in Steinheim.

Gemeindepfleger:

Michael Reklau, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Tobias Stetter, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Oexle; Georg Strobel, beide Söldner; und Peter Henold, Bauer; sämmtliche in Steinheim.

(Die Fortsetzung folgt.)

(Fortsetzung.)

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Höchstädt, Landgericht.	Amerdingen								81	35								
	Berghausen								27	26								
	Blindheim								219	29								
	Deisenhofen								110	28								
	Gremheim								230	46								
	Höchstädt								558	10								
	Kiflingen								172	30								
	Luzingen								169	43								
	Mörslingen								174	55								
	Oberfinningen								59	51								
	Oberglauheim								76	17								
	Oberliezheim								37	28								
	Schwenenbach								49	31								
	Schweningen								201	56								
	Sonderheim								51	27								
	Steinheim								343	58								
	Tapfheim								207	56								
	Unterfinningen								51	48								
	Unterglauheim								65	48								
	Unterliezheim								55	50								
	Wolperstetten								53	48								
		Summa							3000						3000			
Illertissen, Landgericht.	Au								43	48								
	Aufheim								43	30								
	Bellenberg								136	30								
	Bettlinghausen								48	36								
	Dietershofen								87	30								
	Englishausen								135	30								
	Fellheim								138									
	Gerlenhofen								33	10								
		Fürtrag							907	36								

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total-Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Illertissen, Landgerichts.		Uebertrag							667	36								
	Hittistetten								5	6								
	Jedesheim								186	12								
	Illertissen								370	50								
	Inneberg								45	36								
	Klosterbeuern								115	12								
	Oberroth								167	18								
	Oberschönegg								113	48								
	Osterberg								185	48								
	Tiefenbach								107	12								
	Unterroth								194	36								
	Vöhringen								132	42								
	Weiler								59	6								
	Winterrieden								107	30								
		Summa							2500						1500			
Immenstadt, Landgerichts.	Aach								163	53	3							
	Akams								60	8	3							
	Bichel								197	50	3							
	Laichach								98	35	2							
	Bolsterlang								156	53								
	Diepolz								74	57	1							
	Ekarts								52	48	3							
	Fischen								160	25								
	Gungebried								121	18	1							
	Immenstadt								192	29								
	Maiselstein								108	21	3							
	Missen								126	11								
	Niedersonthofen								145	18	3							
	Osterschwang								240	34								
	Staufen								397	14	3							
	Stein								131	36	1							
		Fürtrag							2427	55	3							

Digitized by Google

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.	Bemerkungen
Immenstadt, Landg.		Uebertrag							2427	55	3							
	Stiefenhofen								244	3	3							
	Thaal								195	44	3							
	Tiefenbach								132	15	3							
		Summa							3000						3000			
Kaufbeuern, Landg.						384									384			
Kempten, Landgericht.	Betzingau								84	26	3							
	Buchenberg								94	16	3							
	Durach								65	35	3							
	Haldenwang								89	32								
	Kreuzthal								13	36								
	Krugzell								47	3	3							
	Lauben								34	50	3							
	Mariaberg, Hirschdorf und Grüneberg								74	25	3							
	Martinszell mit Langeneck								47	45								
	Memhölz mit Wohlmuths								43	50	3							
	Rechtis und Hellegerst								21	15	3							
	Sulzberg								109	16								
	Waltenhofen								64	34	3							
	Wiggensbach								135	5								
	Wildpoldsried								74	36								
		Summa							1000						1000			

Die 384 fl. zur Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg wurden von sämmtlichen Gemeinden des Landgerichts Kaufbeuren zu Bezahlung jener Schulden, welche sie nach der Ausgleichung zwischen Stadt und Land übernommen haben, bestimmt.

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16			Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14			Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10			Kriegskosten früherer Jahre			Total-Summe.			Bemerkungen.
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Kirchheim, Herrschaftsgericht.	Derndorf					32	43	2										
	Eppishausen					35	16	2										
	Haselbach					35	16	2										
	Kirchheim					44	12											
	Köngshausen					18	42											
	Mörgen					21	15											
	Spöck					16	34	2										
		Summa				204									204			
Lauingen, Landgericht.	Bachhagel								149	4								
	Bächingen an der Brenz								117	47								
	Ballhausen								42	24								
	Burghagel								95	25								
	Dattenhausen								76	1								
	Echenbrunn								62	25								
	Faimingen								56	51								
	Frauenriedhausen								91	11								
	Gundelfingen								559	7								
	Haunsheim								129	27								
	Hausen								88	42								
	Landshausen								36	4								
	Lauingen								762	34								
	Oberbechingen								68	50								
	Obermödlingen								75	50								
	Peterswörth								69	25								
	Staufen								70									
	Unterbechingen								104	9								
	Untermödlingen								60	30								
	Weitriedhausen								86	44								
		Fürtrag							2802	30								

Digitized by Google

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl	kr	pf	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Lauingen, Landg.		Uebertrag							2802	30								
	Zirtheim								105	24								
	Zöschingen								86	36								
	erlaufene Ausgaben								5	30								
		Summa							3000							3000		
Mindelheim, Landgericht.	Altensteig					8												
	Apfeltrach					8												
	Bedernau					46												
	Dirlewang					16												
	Egelhofen					8												
	Erisried					14												
	Eutenhausen					14												
	Haßberg					38												
	Hausen					42												
	Köngetried					14												
	Loppenhausen					38												
	Mündelau					16												
	Mußenhausen					14												
	Naßenbeuern					20												
	Oberaurbach					14												
	Oberkamlach					22												
	Oberrieden					30												
	Pfaffenhausen					16												
	Preitenbronn					24												
	Pronnen					8												
	Salgen					40												
	Schöneberg					24												
	Stetten					14												
	Unteraurbach					14												
	Unterkamlach					32												
		Fürtrag				534												

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10	Kriegskosten früherer Jahre	Total-Summe	Bemerkungen.
			fl. kr. pf	fl. kr.	fl. kr. pf	fl. kr.	fl. kr.	
Mindelheim, Landger.		Uebertrag		534				* Liegt im k. Landgericht Ottobeuern.
	Unterrieden			30				
	Warmisried			28				
	Weilbach			14				
	Westernach			14				
	Winzer			38				
	Dachsberg*			22				
		Summa		680			680	
Neuburg, Landgericht.	Bergheim				200			
	Bittenbrunn und Laisacker				200			
	Burgheim				400			
	Feldkirchen und Sehensand				200			
	Heßellohe und Ried				200			
	Oberhausen				150			
	Rohrufels				150			
	Straß mit Ortlfingen und Bidding				150			
	Unterhausen				150			
	Unterstall und Joshofen				200			
	Wagenhofen				150			
	Weihering				150			
	Zell und Bruck				200			
		Summa			2500		2500	

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.
Nordendorf, Herrschaftsger.	Blankenburg								20								
	Ehingen								114								
	Nordendorf								74								
	Ortlfingen								92								
		Summa							300						300		
Oberdorf, Landgericht.	Altdorf								179	43	2						
	Bernbach								126	43	2						
	Bertholdshofen								122	59	3						
	Bidingen								206	54	1						
	Ebenhofen								85	7	1						
	Göriried								85	51	3						
	Ingenried								74	4	1						
	Leuterschach								109	17	2						
	Oberdorf								153	41	3						
	Rematsried								17	18	1						
	Rettenbach								79	55	3						
	Rieder								66	17	3						
	Ruderatshofen								245	39	1						
	Steinbach								100	3	3						
	Stetten								131	18	1						
	Sulzschneid								73	59	3						
	Thalhofen								68	57	3						
	Wald								71	53	3						
		Summa							3000						3000		

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge zu: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Obergünzburg, Landgericht.	Aitrang								140	52	1							
	Apfeltrang								98	2	1							
	Burg								81	14	2							
	Ebersbach								187	58								
	Friesenried								159	52	3							
	Geißenried								59	55	3							
	Hopferbach								92	30	2							
	Huttenwang								66	46								
	Immenthal								172	33								
	Kemnat								15	59	1							
	Kraftisried								109	23	2							
	Obergünzburg								140	46								
	Oberthingau								67	10	1							
	Reinhartsried								77	25	2							
	Ronsberg								151	20								
	Unterthingau								111	18	3							
	Untrasried								136	57								
	Willofs								129	54	3							
		Summa							2000						2000			
Ottobeuren, Landgericht.	Altisried					1			12	19	2							
	Ammendingen					14			74	24	2							
	Arlesried					6			16	30	2							
	Attenhausen					15			44	7								
	Benningen					15			62	44	2							
	Bizisried mit Oeheim					15			42	17	2							
	Biebelsberg					15			34	43	3							
	Böhen					10			30	49	3							
	Bronnen								6	40	2							
	Burach								25	41	3							
		Fürtrag				91			350	29	1							

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16			Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14			Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10			Kriegskosten früherer Jahre			Total Summe.		
			fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
		Uebertrag				91			350								
	Dietratried					10			22	59							
	Dikenreishausen								53	24							
	Egg an der Günz					32			55	10	1						
	Eisenburg					6			10	58	3						
	Engetried					8			15	1	1						
	Erkheim					32			80	24	2						
	Frechenrieden					7			43	10	3						
	Frikenhausen					10			24	19	2						
	Fröhlins								43	32							
	Gottenau					15											
	Guggenberg								31	20	2						
	Günz					22			31	5							
	Gut								27	14	1						
	Haitzen								25	43	1						
	Hammersberg und Eggisried					14											
	Hawangen					44			71	34	3						
	Hetzlinshofen								4	34							
	Hitzenhofen								27	37							
	Hünners. mit Lampolz					5			27	15	2						
	Kilprakof								13	33	3						
	Lauben					32			43	52							
	Memmingerberg					28			57	7	1						
	Memmingerhart								25	6	1						
	Niederdorf					11			36	18							
	Niederrieden								55	15	3						
	Oberegg					8			38	27	2						
	Oberholzgünz					7			8	36							
	Oberwesterheim					16			34	40	3						
	Ollarzried								45	17	3						
	Osterberg								35	41	1						
		Fürtrag				398			1339	49	3						

Ottobeuern, Landgericht.

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total-Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Ottobeuern, Landgericht.		Uebertrag				398			1339	49	3							
	Ottobeuern								88	38								
	Priemen								5	41	3							
	Rappen								15	6	3							
	Rettenbach					7												
	Rumelshausen					10			16	53	2							
	Schlegelsberg					14			31	43	3							
	Schwaighausen					6			33		1							
	Sontheim					12			65	18	3							
	Steinheim					28			75	24	2							
	Trunkelsberg								8	47	2							
	Ungerhausen					32			45	26								
	Unteregg					7			34	51	3							
	Unterhart					2			3	47								
	Unterholzgünz					7			20	50	1							
	Unterwesterheim					16			23	25								
	Volkratshofen								23	24	3							
	Wespach								2	2								
	Weglins								25	45	3							
	Wieneder und Speckgrau					6			8	13								
	Wolfertschwende					21			39	36	3							
	Woringen					42			81	45								
	Woringer Einöde								9	40	2							
		Summa				608			1000							1608		
Mahl., Landgericht	Baierdiling					24	30		137	42	3							
	Bergendorf					4			57	50	1							
	Bonsal								55	5								
	Buch mit Holzkirchen					14	17		116	41								
	Ebenried								4	18	1							
		Fürtrag				43	59		418	38								

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Rain, Landgericht.		Uebertrag				42	59		418	38								
	Echsheim					12	15		90	53	1							
	Etting					12	15		99	9								
	Feldheim								76	15	2							
	Gempfing und Ueberacker					16	20		145	58	1							
	Haßlbach								19	16	3							
	Heimperstorf					8	10		68	51	1							
	Holzheim								99	9								
	Illdorf					16	20		187	17								
	Immendorf								38	24								
	Königsbrunn					4	5											
	Kühnhausen								79	1	2							
	Kunding					6	8		55	5								
	Mittelstetten								99	6	1							
	Münster mit Hemerten u. Sulz					28	36		201	3	1							
	Neukirchen und Hötzlarn					14	17		123	56	1							
	Niederschönefeld								21	31	2							
	Oberbaar					7	12		71	52	2							
	Oberpeiching					18	23		132	12								
	Osterzhausen					8	10		77	7								
	Pessenburgheim					20	25		101	54	1							
	Pöttmes								88	8								
	Rain								110	8								
	Reicherstein					6	8		60	31	2							
	Riedheim								46	49	1							
	Sallach								88	8								
	Schönesberg								79	32	1							
	Schorn								68	51	1							
	Stadl								46	40	1							
		Fürtrag				221	43		2796	3								

Digitized by Google

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total-Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Main, Landgericht.		Uebertrag				221	43		2796	3								
	Staudheim								136	30								
	Thierhaupten und Weiden					42	53		225	50								
	Unterbaar					7	12		81	41	2							
	Wächtering und Nördling					16	20		112	55	1							
	Wageseuberg								22	2								
	Walda								112	55	1							
	Wallerdorf und Agathenzell					16	20		121	11								
	Wengen und Echling					18	22		126	41	2							
	Weydorf								91	53	2							
	Wiesenbach					8	10		72	16	2							
		Summa				331			3900						4231			
Roggenburg, Landgericht.	Balmertshofen								25	51	2							
	Beuern								103	53								
	Biberach								99	52								
	Biberachzell								104	8								
	Biberberg								42	10								
	Breitenthal								212									
	Ebersbach								28	59								
	Ebershausen								61	31								
	Hausen								115	17								
	Ingstetten								99	20								
	Kristertshofen								39	58								
	Meßhofen								115	33								
	Nattenhausen								54	12								
	Nordholz								48	28								
	Obenhausen								53	30								
		Fürtrag							1204	42	2							

Digitized by Google

Behörden.	Benennung: Gemeinden.	Benennung: Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16			Empfang der Beträge an: Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14			Empfang der Beträge an: Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10			Empfang der Beträge an: Kriegskosten früherer Jahre			Total-Summe.		
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	p.
Roggenburg, Landgericht.		Uebertrag							1204	42	2						
	Oberegg								72	35							
	Oberhausen								61	42							
	Oberwiesenbach								44	19							
	Rennertshofen								32	54							
	Schießen								66								
	Schleebuch								24	25							
	Seifertshofen								32								
	Stoffenried								117	21							
	Tafertshofen								75	47							
	Unteregg								28	32							
	Unterwiesenbach								142	51							
	Wallenhausen								64	10							
	Waltenberg								7	34							
	Weißenhorn								444	9	2						
	Zaiertshofen								80	58							
		Summa							2500						2500		
Schrobenhausen, Landgericht.	Alberzell					16	54		60								
	Aresing					34	25		125								
	Berg im Gau					42	45		120								
	Brunnen					31	37		90								
	Diepoltshofen					21	30		200								
	Edelzhausen					25	51		60								
	Gachenbach					19	27		75								
	Gerolsbach					53	30		250								
	Grimolzhausen					20	21		80								
	Hirschenhausen					11	16		60								
	Hörzhausen					26	14		90								
	Hohenwarth					21	53										
	Klenau					18	41		100								
	Langenmoosen					50	33		130								
		Fürtrag				394	57		1440								

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total Summe fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Schrobenhausen, Landgericht.		Uebertrag				394	57		1140									
	Lauterbach					11	8		500									
	Mühlried					25	36		400									
	Peutenhausen					25	13		500									
	Rettenbach					13	56		350									
	Sandizell					3	18		75									
	Schrobenhausen					39	2		65									
	Singenbach					23	56		50									
	Steingriff					6	55		30									
	Strobenried					23	33		250									
	Volkersdorf					13	3											
	Wangen					18	10		80									
	Weilach und Sattelberg					27	33		200									
	Weilenbach					19	20		60									
		Summa				677			4000						4677			
Schwabmünchen, Landgericht.	Bobingen					121	40											
	Gennach					6	10											
	Graben					44	30											
	Großaitingen					134	10											
	Großkitzighofen					46	25											
	Kleinaitingensen					21	15											
	Kleinkitzighofen					29	40											
	Klimnach					24	40											
	Langenerringen					87	10											
	Mickhausen					61	51											
	Mittelstetten					24	40											
	Ottmarshausen					24	40											
	Schwabmühlhausen					60	32											
		Fürtrag				687	23											

Digitized by Google

Benennung der Behörden.	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr	pf	Total-Summe fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Schwabmünchen Landgericht.		Uebertrag				687	13											
	Schwabmünchen					37	5											
	Untermeitingen					39												
	Wehringen					60	32											
		Summa				824									824			
Sonthofen, Landger.	Burgberg								493									
	Maiselstein								12									
	Oy								55									
	Rettenberg								630									
	Sonthofen								1810									
		Summa							3000						1000			
Türkheim, Landgericht.	Ettringen					115	52											
	Grimolsried					17	42											
	Hiltensingen					104	8	2										
	Martsies					81	51	2										
	Mittelneisnach					63	35											
	Rammingen, ober und unter-					102	16	2										
	Scherstetten mit					5	23	1										
	Konradshofen					25	17	2										
	Schwabeck					90	50	2										
	Simnach					148	55											
	Türkheim ꝛc.					99	21	2										
	Tussenhausen					120	21	3										
	Wald					92	47											
	Weicht					91	57	3										
	Wiedergeltingen					91	38	3										
	Wörishofen					88												
	Zeisertshofen																	
		Summa				1410									1410			

Behörden.	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf	Total-Summe fl.	kr	pf	Bemerkungen
Urberg, Landgericht.	Aichen					11	41		63	45	2							
	Attenhausen					10	30	2	67	3								
	Baierseied								85	33	2							
	Billenhausen					6	36	3	112	17	2							
	Deißenhausen					5	14	1	56	21								
	Edelstetten ꝛc.					52	1		215	57								
	Edenhausen								63	45	2							
	Gumpenweiler								10	17								
	Hagenried								31	40								
	Hölden								2	53								
	Hohenraunau ꝛc.					2	52	3	23	27								
	Hürben					8	28	1	64	10								
	Krumbach					12	33	1	209	22								
	Langeneisnach					20	20		19	19	2							
	Langenhaslach					9	8	1	100	46								
	Memmenhausen					12	23		89	40								
	Mindelzell					13	3	1	120	6								
	Münsterhausen					19	39		166	48								
	Nachstetten								3	17								
	Neuburg ꝛc.					17	6	1	288	21								
	Niederraunau ꝛc.					19	18	3	189	38								
	Premach								26	45								
	Reichertshofen.								1	38	2							
	Rohr								97	4								
	Roppeltshausen								8	13								
	Schellenbach, vorder- u. hinter								51	42								
	Thannhausen ꝛc.					16	56	1	122	34								
	Tiefenried								30	36								
	Unterblaichen					9	29	1	63	21	2							
	Urberg					18	7	2										
	Walkertshofen					14	33	3	58	48	2							
	Wollmatshofen								9	52								
	Ziemetshausen ꝛc.					27	57		542	8								
		Summa				308			3000						3308			

Behörden	Benennung der Gemeinden.	Benennung der Privaten.	Empfang der Beträge an Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total-Summe fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Weiler, Landger. Wertingen, Landgericht.	Altenburg								54	59	2							
	Grünenbach								122	12	3							
	Hohenegg								86	39	1							
	Kellhof								64	22	2							
	Simmerberg								172	10	2							
		Summa							500						500			
	Affaltern					15	57	3	36	39	1							
	Biberbach					116	40	3										
	Binswangen					86	19	1	155	49	3							
	Bliesbach					40	54	3	49	20	2							
	Bokesberg					25	36	2										
	Buttenwiesen					21	57		50	18	1							
	Druisheim								41	17	1							
	Eisenbrechtshofen					36	54	1										
	Emersacker					22	37	1										
	Erlingen					24	56	3	52	4	1							
	Feigenhofen					33	54	2										
	Frauenstetten								28	11	2							
	Gottmannshofen					19	57		79	34	2							
	Hegnenbach					36	25	1	46	51	1							
	Heretsried					15	27	3	47	14	2							
	Herbertshofen					25	56	1	49	29	3							
	Hirschbach					41	56	1	88		2							
	Hottlingen					31	35	1	59	33								
	Hohenreichen					29	56	2	48	28	1							
	Holzen					19	57		119	13	1							
	Kühlenthal					26	51	2	70	6	1							
	Langenreichen					34	55	2										
	Laugna					26	16											
	Lauterbrunn					16	57	3										
	Meitingen					12	58	1	47	35	1							
	Oberthürheim					28	56	3	84	13	1							
		Fürtrag				793	56	1	1154		2							

Benennung der Behörden	Gemeinden	Privaten	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf.	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813/14 fl.	kr.	pf.	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf.	Kriegskosten früherer Jahre fl.	kr.	pf.	Total Summe. fl.	kr.	pf.	Bemerkungen.
Wertingen, Landgericht.		Uebertrag				793	56	3	1154		2							
	Osterbuch					7	29		36	26								
	Pfaffenhofen					41	24	1	119	19	1							
	Pretelshofen					30	56	3										
	Riblingen					20	57	1	54	49	2							
	Roggten					60	21	3	86	9	3							
	Sontheim					43	54		70	4	2							
	Unterthürheim					27	56		104	52	1							
	Villenbach					87	18	1	99	2	3							
	Wengen					38	54	3	70	40	2							
	Wertingen					82	49	1	271	23	3							
	Westendorf					57	52	1	136	7	3							
	Wortlstetten					45	54	1	97	12	2							
	Zusamaltheim					81	18	1	142	37	2							
	Zusamzell					19	37	1	54	12	2							
		Summa				1443			2500	39					3943	39		
Zusmarshausen, Landgericht.	Adelsried		38	16		296	23											
	Agawang		32	5		308	16											
	Altenmünster		28	33		334	40											
	Anried		17	22		142	14											
	Arretsried		29	44		114	49											
	Aurbach		27	40		140	12											
	Biburg		53	17		243	30											
	Bonstetten		26	30		159	28											
	Breittenbronn		15	13		84	27											
	Buch		18	32		127	54											
	Deubach		17	22		125	26											
	Dinkelscherben		60	57		355												
	Eppishofen		8	15		100	26											
	Ettelried		31	30		136	6											
	Fischach		18	0		185	10											
	Fleinhauen		15	36		92	14											
		Fürtrag	439	32		2845	45											

Benennung der Behörden	Gemeinden.	Privaten.	Empfang der Beträge an: Transportkosten der Lieferungen nach Würzburg im Jahr 1815/16 fl.	kr.	pf	Kosten der Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im J. 1813 fl.	kr.	pf	Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10 fl.	kr.	pf	Kriegskosten früherer Jahre fl	kr	pf	Total Summe. fl.	kr.	pf	Bemerkungen.
Zusmarshausen, Landgericht.		Uebertrag	439	32		2445	45											
	Gabelbach		18	50		188	10											
	Gabelbachergreuth		12	4		116	26											
	Grünebaint		19	43		175	3											
	Häder		37	23		221	22											
	Hausen		20	36		257												
	Horgau		56	49		264	49											
	Horgauergreuth		25	37		118	4											
	Kuzenhausen		33	33		232	25											
	Lindach		15	54		96	45											
	Maingründel		35	20		266	26											
	Neumünster		14	43		140	12											
	Oberschönenberg		55	39		243	5											
	Reutern		22	5		118	38											
	Ried		16	12		89	46											
	Romelsried		17	5		134	27											
	Schönenbach		30	55		188	34											
	Steinekirch		35	5		198	10											
	Streitheim		11	11		106	59											
	Unterschönenberg		18	50		186	31											
	Ustersbach		51	14		218	29											
	Uttenhofen		29	9		109	51											
	Wallried		12	57		110	18											
	Welden		24	26		143	28											
	Willmetshofen		11	11		95	30											
	Wörleschwang		39	45		267	16											
	Wollbach		20	19		164	57											
	Wollishausen		33	33		212	20											
	Zusmarshausen		63	18		289	24											
	Zusmarshausen	Förstels Wittwe.										190	50	1				
		Summa	1222	58		7780						190	50	1	9193	18	1	

Digitized by Google

| Benennung | | | Empfang der Beträge an | | |

Befriedigung der königlich baierischen Unterthanen zu zahlen sich verflichtete, nun bereits eingegangen ist, und die dem Liquidations-Geschäfte entgegenstehenden Hindernisse beseitiget sind, so werden in Gemäßheit einer allerhöchsten Entschließung, welche Seine Majestät der König auf den Antrag der k. Staats-Ministerien des Innern und der Finanzen und nach Vernehmung des königlichen Staats-Rathes am 30. v. M. unter Beziehung auf die früheren allerhöchsten Reskripte vom 24. September 1818 und 9. July 1819 über die zum Vollzug der angezogenen Konvention erforderliche Geschäfts-Behandlung zu erlassen geruhet haben; folgende Bestimmungen bekannt gemacht:

Art. 1.

Um zur Liquidation zugelassen zu werden, wird im allgemeinen, in so ferne nicht bey einzelnen Kathegorien besondere Bestimmungen getroffen sind, erfordert, daß

1.) die Forderungen nur von Privaten, Gemeinden oder Partikular-Anstalten, deren Einkünfte nicht zur Verfügung der Regierung stehen, gemacht

2.) daß sie entweder bey den französischen Liquidations-Kommissarien oder unmittelbar bey der französischen Regierung, und zwar inner dem peremtorischen Zeitraume (28. Februar 1817) vorgelegt worden sind:

3.) daß die Reklamanten bisher aus den Aerarial- oder Kreis-Konkurrenz- oder Peräquations-Kassen ihre Bezahlung nach den bestandenen Normen nicht erhalten haben, und daß

4.) die Foderungen zu einer jener Kathegorien gehören, die in den mit Frankreich abgeschlossenen Staats-Verträgen namentlich vorgesehen sind, oder ungezweifelt hierunter subsummirt werden können.

Art. 2.

Die frühere Aufnahme in das Liquidations Kataster ist zum Beweise der Zulässigkeit oder Liquidität nicht genügend, es soll vielmehr jede einzelne Reklamation, wenn sie nicht bereits von der in Paris bestandenen Liquidations-Kommission als liquid anerkannt worden ist, nach vorgängiger Instruktion, wo dieselbe noch nöthig seyn sollte, sowohl hinsetzlich ihrer Zulässigkeit und Liquidität im ganzen als auch hinsichtlich ihrer Einreihung in die geeignete Kathegorie nach den Grundsätzen und Bestimmungen, welche in den Friedens-Verträgen vom 30. May 1814 und 20. November 1815 der Konvention vom nämlichen Tage und Jahre, dann in der Konvention vom 25. April 1818 vorgezeichnet sind, strengrechtlich geprüft, und untersucht werden, ob dieselbe nach den bey den verschiedenen Kathegorien vorgeschriebenen Bedingungen sowohl hinsichtlich der vorgeblichen Leistungen als des allenfalls ausdrücklich erforderlichen Zahlungs-Versprechens, oder nach Verhältniß der legalen Verpflichtung s. a. auf eine rechtsbeständige Art erweisen, oder ob bey Unzulänglichkeit der mit den Reklamationen übergebenen Be-

helfe der weitere vollständige Beweis noch nachzutragen ist.

Art. 3.

Der Beweis kann nur durch Urkunden in glaubhafter Form ausgestellt, geführt, ein Zeugenbeweis hingegen blos in den durch die französischen Gesetze vorgesehenen Fällen zugelassen werden.

Art. 4.

Auf den Grund der Verträge vom 30. May 1814 und 20. November 1815 werden die Forderungen in 3 Klassen abgetheilt, und

1.) in die erste die gerichtlichen Depositen und Consignationen

2.) in die zweyte die erlegten Cautionsgelder, so wie die von Gemeinden und öffentlichen Anstalten in die Dienst- oder Tilgungs-Kasse hinterlegten Gelder.

3.) in die dritte Klasse alle übrigen zulässigen Forderungen ohne Unterschied eingerechnet.

Art. 5.

Die erste Klasse bezieht vor allen die nach den Bestimmungen des folgenden Artikels für ihre als zulässig erkannte Forderungen treffende Rate, sodann tritt in gleicher Weise die 2. Klasse ein, und der sonach an der Gesammtsumme der französischen Zahlungen noch verbleibende Rest wird unter die übrigen zulässigen Forderungen in verhältnißmäßig gleichen Raten vertheilt.

Art 6.

Da die von Frankreich erhaltene Rente um 74 1/2 pr. Cent. veräussert wurde, so ist dieser Kurs auch in der Art zum Grunde zu legen, daß den Forderungen der ersten Klasse, welchen in den Vertrag von 1815 die baare Zahlung zugesichert wurde, die volle Zahlung nach 74 1/2 o/o; der zweyten, welcher nur ein Kurs von 75 o/o garantirt wurde, die hiernach treffende verhältnißmäßige Quote von 55 7/8 o/o zugewiesen, und der nach vorgängiger Befriedigung der Gläubiger der beyden ersten Klassen noch verbleibende Rest der Aversionalsumme unter sämmtliche Gläubiger der dritten Klasse pro rata ihrer Forderungen vertheilt wird.

Art. 7.

Da die zu vertheilende Masse, so wie es wenigstens nach dem vorliegenden Stande der Forderungen den Anschein hat, nicht einmal zu Befriedigung der Hauptsache hinreicht, so kann von Vergütung der Zinse für keine Klasse zur Zeit die Rede seyn, sondern dieser Punkt wird vor der Hand noch ausgesetzt, bis sich nach Beendigung der Liquidation das nähere Resultat ergeben wird.

Art. 8.

In dem Liquidations-Geschäfte findet kein Schriftenwechsel statt.

Art. 9.

Der der unterfertigten Commission beygegebene General-Contradiktor hat sowohl das Interesse der Masse, als der der einzelnen Forderungen unter sich zu vertreten.

Art. 10.

Die Beschlüsse der Liquidations-Commis-

sion werden von derselben den Kreisregierungen, und durch diese den Landgerichten oder gleichgestellten Unterbehörden zur Publikation an die Reklamanten zugeschlossen, zugleich auch die als zulässig und liquid erkannten Forderungen von Zeit zu Zeit in dem allgemeinen Intelligenzblatte bekannt gemacht.

Art. 11.

Gegen die definitiven Entscheidungen der Commission kann sowohl von den hierbey unmittelbar betheiligten Partheyen als dem General-Kontradiktor innerhalb eines peremtorischen Termines von 6 Wochen die Berufung an die aus dem königl. Staatsrathe angeordnete schiedsrichterliche Kommission ergriffen werden.

Der Berufungs-Termin beginnt für die Parthey, so wie für den General-Kontradiktor von dem Tage der Publikation.

Art. 12.

Die Einlegung der Berufung haben die unmittelbar interessirten Partheyen bey den im vorhergehenden Art. 10. bezeichneten mit der Publikation beauftragten Behörden zu machen, welche mit der Rekursschrift auch die Publikations-Akten durch die Kreisregierung an die Liquidations-Kommission einzusenden haben.

Art. 13.

Die definitiven Entscheidungen der schiedsrichterlichen Kommission werden durch die Liquidations-Kommission auf die Art. 10. bezeichnete Weise zur Kenntniß der Interessenten gebracht.

Art. 14.

Alle das Liquidations-Geschäft betreffende Akten, Quittungen, und Schriften sind von Tax- Register- und Stempelgebühren befreit, und es werden zur Erleichterung der Reklamanten die ihnen zukommenden Beträge unmittelbar bey den respektiven Kreis-Kassen angewiesen werden.

Art. 15.

Der den k. Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil an der ihnen und den Großherzoglich Hessischen Unterthanen gemeinschaftlich zugewiesenen Aversionalsumme wird der k. Regierung im Rheinkreise überwiesen, und von ihr nach Maßgabe der bestehenden Normen unter die Betheiligten repartirt werden.

Sobald der den königlichen Unterthanen im Rheinkreise gebührende Antheil an der für sie und die k. preußischen Unterthanen gemeinschaftlich bestimmten Abfindungs-Summe ausgemittelt und realisirt seyn wird, wird hinsichtlich derselben ein gleicher Gang beobachtet werden.

Art. 16.

Hiernach haben sich sämmtliche Kreisregierungen und die dabey Betheiligte zu achten.

München den 28. May 1821.

Königl. Ministerial-Liquidations-Kommission der Forderungen an Frankreich.

Staatsrath v. Ritter.

Zur Beglaubigung:
Thomaso, exped. Ministerial-Sekretär.

(CXI.)

Bekanntmachung.

(Die Tax-Erhebung von gerichtlich zu inserirenden Verträgen der Siegelmäßigen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Anfragen veranlaßt, bringt man zur Wissenschaft und Nachachtung in ähnlichen Fällen eine allerhöchste Entscheidung des in Rubro bemerkten Betreffes ddo. 15. März 1819 zur öffentlichen Kenntniß.

Augsburg den 13. Juny 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freyherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Der k. Regierung wird auf den Bericht vom 10. v. M. erwiedert, daß, wenn von siegelmäßigen Personen abgeschlossene, und förmlich gefertigte Verträge den Gerichten zur bloßen Iseration in das Grund- und Hypotheken-Buch überreicht werden, wie solches der Fall gewesen ist bei dem zwischen Karl Fidel Freyherrn von Freiberg Fürstlich Fürstenbergischen geheimen Rath, und Oberstallmeister, und Nikolaus Freyherrn von Freiberg k. Würtenbergischen Staatsrathe, welche beide der baierischen Adels Matrikel einverleibt sind, abgeschlossenen Vertrag über das im Landgerichte Füssen gelegene Landgut Hopferau, nicht die Taxe der Briefserrichtung, sondern der blossen Einschreibung angerechnet werden dürfe.

München den 15. März 1819.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Freyherr von Lerchenfeld
Durch den Minister der General Sekretär
von Geiger.

(CXII.)

Bekanntmachung.

(Die Ausschreibungen der Ediktstage in Konkursen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wird den sämmtlichen Untergerichten des Oberdonaukreises, die in Betreff der Ausschreibungen der Ediktstage im Konkurse anher erfolgte allerhöchste Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz vom 24. Einlaufs 28. dieses Monats, sammt dem Formular zur Darnachachtung mitgetheilt.

Neuburg den 30. May 1821.

Königliches Baierisches Appellationsgericht für den Oberdonaukreis.

v. Bassus, Präsident.

Draude, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats Ministerium der Justiz.

Es ist schon mehrmals bemerkt worden, daß die in öffentlichen Blättern eingerückten Ausschreibungen der Ediktstage im Konkurse gewöhnlich mehrere technische Ausdrücke in lateinischer Sprache enthalten, welche sich eben so treffend und ohne Verletzung ihrer gesetzlichen Bedeutung in deutscher Sprache wieder geben lassen.

Da nun gerade Ausschreibungen dieser Art, schon ihrem Zwecke nach, jedem, auch der Rechte und der lateinischen Sprache unkundigen Leser verständlich seyn sollen, so sind sämmtliche Untergerichte anzuweisen, solche Ausschreibungen in Zukunft durchaus in deutscher Sprache, etwa nach dem beyliegenden, nach Verschiedenheit der vorkommenden Fälle abzuändernden Formular zu fassen.

München den 24. May 1821.

Auf
Sr. Königl. Majestät allerhöchsten Befehl
v. Reigersberg.

Der General Sekretär
v. Nemmer.

Formular.

Das Gericht N.

hat in dem Schuldenwesen des N. N. auf eigenen Antrag desselben (oder auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom) den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den und für die Duplick auf den

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

N. den

(CXIII.)

Bekanntmachung

(Den Konkurs für die Elevenaufnahme in die k. Central-Veterinärschule für das Jahr 1821 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende von der königl. baierischen Central-Veterinär-Schule in München an-

her mitgetheilte Bekanntmachungen, werden hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 15. Juni 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Dr. v. Mosham.

I. Bekanntmachung.

Der Konkurs für die Eleven-Aufnahme in die k. Central Veterinär-Schule hat dieses Jahr am 20. Oktober statt und nimmt seinen Anfang früh 8 Uhr.

Alle diejenigen, welche diese Aufnahme wünschen, haben sich daher mit den in dem organischen Edikte über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück §. 16, 17 und 19) vorgeschriebenen Zeugnissen zu versehen, und dieselben entweder noch vor dem ersten Oktober einzusenden, oder bei ihrer persönlichen Anmeldung zum Konkurse gehörig beyzubringen.

München am 3. Juny 1821.

Königl. Baier. Central Veterinär-Schule.

Freyherr v. Keßling.

Weymar, Stabsrath.

II. Bekanntmachung.

Die unterfertigte Stelle macht hiemit bekannt, daß der durch das organische Edikt über das Veterinär-Wesen (Regierungsblatt 1810 VIII. Stück §. 24) vorgeschriebene Unterricht für die Beschlagschmiede mit dem 1. November seinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bei diesem Kurse um so sicherer an genanntem Tage zu erscheinen, als solche nach Eröffnung des Unterrichts nicht mehr angenommen werden können, sondern bis auf den wiederbeginnenden Sommerlehrkurs, welcher am 1. April 1822 seinen Anfang nimmt, ohne weiters verwiesen werden müßten.

München am 3. Juny 1821.

Königl. Baier. Central Veterinär-Schule

Freiherr v Keßling.

Weymar, Stabsrath.

(CXIV)

Bekanntmachung.

An sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Prämien-Vertheilung des allgemeinen Landgestütes betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der k. Oberststallmeister-Stab, als Direktion des allgemeinen Landgestütes hat gemäß anher gelangter Mittheilung vom 10. dieß beschlossen, in Folge allerhöchster Verordnung vom 18. Juni 1818 (Intelligenzblatt Stück 33 S. 707) bezüglich auf das allgemeine Landgestüt auch in diesem Jahr

eine Kommission nach allen Punkten des Reiches abgehen zu lassen, um sowohl die Vertheilung der Prämien als die Pferdemusterung zu besorgen.

Dieselbe trifft am 26. August h. J. in Kempten ein, hält Musterung, und Stations-Preise-Vertheilung für Kempten und Grönenbach am 27. August.

Am 29. August langt die Kommission in Neuburg an.

Da im vorigen Jahre für den Oberdonau-Kreis die Kreispreise-Vertheilung für Kempten, Grönenbach und Neuburg in Kempten statt fand, woran die Bewohner Neuburgs wegen weiter Entfernung wenig Antheil nehmen konnten, so findet für dieses Jahr die Vertheilung sowohl der treffenden Stations- als Kreis-Prämien in Neuburg und zwar am 30. August statt.

Sämmtliche Behörden erhalten demnach den Auftrag für diese Bekanntmachung in jedem Orte, und auch auf den einzeln gelegenen Bauernhöfen gehörig zu sorgen, und hierüber die Nachweisungen zur etwaigen Vorlegung zu sammeln, nicht minder in Bezirken, wo Lokal-Intelligenzblätter bestehen, die Insertion zu veranlassen.

Uebrigens ist besonders die Verständigung dahin zu geben, daß zur Kreis-Preise-Vertheilung, welche am 30. August h. J. nach Vorschrift der allegirten allerhöchsten Verordnung lit. B zu Neuburg in Vollzug gesetzt wird, alle Stationen des Kreises zu konkurriren haben.

Augsburg den 15 Juny 1821.

Königliche Baiersche Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freyherr v. Pflummern.

coll. Dr. v. Mokham.

(CXV)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei St. Jobst betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Emeritirung des Pfarrers Fleischmann ist die Pfarrei St. Jobst im Dekanat Lauf und Landgerichte Erlangen erledigt worden.

Nach der Fassion vom Jahr 1810 ist der reine Ertrag der Pfarrei auf 543 fl. 56 kr. berechnet, woran aber der Pfarrer Fleischmann 143 fl. 56 kr. als einen Theil seiner Emeriten-Pension erhalten soll. Die Bewerber um gedachte Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8. Juny 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreisnotizen.

Se. königliche Majestät haben unterm 24. Mai d. J. die Landrichtersstelle zu Landsberg dem bisherigen Landrichter Joseph Lutzenberger in Grönenbach zu übertragen, und den bisherigen ersten Assessor des Landgerichts Reichenhall, Joseph Dormaier, zum Landrichter in Grönenbach zu ernennen; ferners unterm 8. Juny d. J. den dermaligen Landrichter Jakob Wochinger zu Günzburg, seinem eigenen Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft auf das Landgericht Landau im Unterdonaukreise zu berufen allergnädigst geruht.

Se. königliche Majestät haben sich durch allerhöchste Entschließung vom 4. Juni d. J. bewogen gefunden, zu der erledigten Landrichtersstelle in Lindau den bisherigen Polizey-Kommissär Joseph Mindler in München mit gleichzeitiger Uebertragung der Funktionen des Stadt-Kommissärs zu berufen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

411.) a (Ediktal-Vorladung.)

Jakob Haas Tenibauernsohn von Königslachen dieß Gerichts, und nachher Soldat beim k. 4ten leichten Infanterie-Bataillon in Ingolstadt wird seit dem im Jahre 1813 nach Rußland mitgemachten Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines in 650 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe, oder seine rechtmäßige Deszendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit 6 Monaten, und zwar letztere mit der Legitimation über ihre Erbschafts-Ansprüche sich hierorts zu melden, und den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem Jakob Haas für erschollen erklärt, spätere Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Schrobenhausen den 15. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

412.) (Gant-Edikt.)

Michael Grieb, Weißgärber in Dilingen hat sich wegen Ueberschuldung dem Gantverfahren unterworfen. Dessen sämmtliche Gläubiger werden demnach vorgeladen, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte bey den Gantverhandlungen zu erscheinen, und zwar zur Anmeldung der Forderungen und zur Beibringung der Rechtsbehelfe am 6. Juli d. J.; zur Anbringung der Einreden am 3. August d. J., und zur Schluß-Verhandlung am 31. August d. J.

Das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Gantmasse, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der betreffenden Handlung nach sich.

Dilingen am 2. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Digitized by Google

413.) (Vorladung.)

Joseph Schiele von Langenreichen hat laut Verhandlung vom Heutigen sein Anwesen dem gerichtlichen Verkauf unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Joseph Schiele zur förmlichen Liquidirung ihrer Forderungen und Produzierung ihrer gesetzlichen Behelfe in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes im Ausbleibungsfalle auf Montag den 9. Juli 1821 Vormittags 8 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird der Verkauf des Joseph Schieleschen Anwesens, bestehend in Haus und Stadel unter einem Dache, Gras- und Wurzgarten, dann Gemeindenutzen circa 1/2 Tagwerk, 1 Jauchert Acker in 2 Theilen unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung versucht und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Daraus werden sich die weiteren rechtlichen Handlungen ergeben.

Wertingen den 6. Juni 1821

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

414.) (Haber-Verkauf.)

Am Samstage den 7. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr wird der auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten im Baade bei Opfenbach befindliche Haber-Vorrath von ungefähr 155 Schfl. an den Meistbiethenden in hiesiger Rentamts-Kanzlei und zwar parthienweise zu 10 Schäffeln verkauft werden, zu welcher Verkaufs-Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit einladet.

Lindau den 10. Juni 1821.

Das Königl. Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

415.) (Bekanntmachung.)

Mair Levi Epstein Jud von Binswangen ist mit Tod abgegangen, und das aufgenommene Inventar bezeugt gegenwärtig schon eine Ueberschuldung.

Um nun diese Verlassenschaft resp. Schuldenwesen beenden zu können, werden sämmtliche Gläubiger des Mair Levi Epstein unter Strafe des Ausschlusses auf den 5. Juli d. J. bis frühe 8 Uhr zur Liquidation vorgeladen.

Wertingen den 4. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

416.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf Andringen der Kreditorschaft wird der zum k. Rentamt Aichach freystiftige 1/4 Wirthshof des Georg Brucker zu Untermaurbach Montag den 16. Juli d. J. in diesseitigem Landgerichts-Lokale öffentlich versteigert.

Dieses Wirths-Anwesen, welches mit Einschluß des vorhandenen Viehs, und der Fahrnisse auf 2389 fl. gerichtlich geschätzt ist, besteht in:

a.) einem ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus mit Ziegl gedeckt, worauf bisher das Zapfenrecht ausgeübt wurde, in gutem Zustande;

b.) einem hölzernen Stadel mit darunter befindlichen Stallungen und angebauten Wagenhaus mit Stroh gedeckt, beides in gutem Zustande;

c.) einem Backhaus;

d.) 3/4 Tagwerk Hausgarten mit einigen Obstbäumen besetzt;

e.) 31 Tagwerk 1 Dez. Feldgründe;

f.) 73 Dez. Wiesgründe;

g.) 9 Tagwerk 82 Dez. Holzgründe;

h.) 3 Tagwerk 10 Dez. Oedungen.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage dießorts einzufinden, und ihr Anboth salva ratificatione zu Protokoll zu geben.

Auswärtige Käufer haben sich mit den nöthigen Leumunds- und Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Aichach den 8. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

417.) (Realitäten-Verkauf.)

Auf Ansuchen der k. würtenb. Hospital-Verwaltung Ißny, wird der diesem Hospital eigenthümliche und in diesseitigem Amtsbezirke, im sogenannten Wannenthal bey Rickenbach gelegene Weinberg nebst Zugehörden zum Verkauf an den Meistbiethenden ausgesetzt, und zur Vornahme dieser Versteigerung, Dienstag den 3. künftigen Monats Juli festgesetzt.

Die zuveräußernde Grundstücken bestehen in folgenden Theilen:

a.) ein einstöckiges Haus mit Ziegeldach, 3 Seitenwände des obern Stockes sind ganz von Holz, eine Seite von Stein, das Partere ist gemauert, woselbst 2 nicht gewölbte Keller befindlich, in der obern Etage ist eine Stube, Küche und 3 Kammern. Unter dem Dache ein Verschlag.

b. Ein Torggel oder Kelter mit dazugehörigem Torggelgeschirr, nebst Stallung unter einem Ziegelblattendach, ist ganz von Holz erbaut. Es befindet sich auch ein Stübchen daselbst, so zum Aufenthalte der Rebleute dienet.

c.) Ein Heu und Baumwachs, daselbst, circa zwei Jauchert, in welchem sich ein, oben an das Wohnhaus, und Rebgarten, und unten an den Vizinalweg nach Rickenbach stoßendes Weiherchen befindet.

d.) Ein Rebgarten in einer Markung, mit 124 Bett Weinreben oder 1657 Huttlen, die Huttler zu 30 Rebstecken.

e.) Ein kleines Stuck Grasboden an dem Viziral-Wege von Lindau nach Rickenbach.

Die auf diesen Realitäten haftenden Rechte und Lasten wie auch die Kaufsbedingnisse werden am Tag der Versteigerung bekannt gemacht.

Indem man hiemit alle Kaufslustige einladet, wird noch beygefügt, daß die Kaufsgegenstände durch Zacharias Motz auf der Helden täglich in Augenschein genommen, und auch wegen den Rechten und Lasten bei unterfertigte k. Behörde das Geeignete erholt werden können.

Die Versteigerung selbst wird zu Wannenthal an obbenanntem Tage, Vormittags 9 Uhr ihren Anfang nehmen.

Lindau den 9. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schmid, I. Assessor.

418.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da bei der auf den 7. Juni l. J. festgesetzten Verkaufs-Tagsfahrt über das Gantanwesen des Ulrich Dietmair Wirth zu Herbertshofen kein Käufer erschien, so wird wiederholt Montag der 9. Juli l. J. bis Frühe 9 Uhr als Tagsfahrt festgesetzt, und sich rücksichtlich des Bestandes des Gantgutes auf die Ausschreibung vom 29. März 1821 Beilage zur Augsburger ordinari Postzeitung sub Nro. 98. dann Dilinger Wochenblatt sub Nro. 16. bezogen.

Kaufsliebhaber haben Vermögens- und Leumunds-Zeugnisse beizubringen.

Wertingen den 9. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

419.) (Bekanntmachung.)

Die auf höchste Anbefehlung unterm 2. d. M. bekannt gemachte Verpachtung des k. Jagddistrikts Dickenreishausen Forstamts Memmingen, ist durch ein unterm Gestrigen empfangenes Dekret der k. Regierung des Oberdonau-Kreises noch bis auf weitere Bestimmung suspendirt, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Memmingen den 11. Juni 1821.

Königlich Baierisches Forstamt.

Martin, Oberförster.

420.) (Vorladung.)

Michael Wagner und Johann Kastler von Bechingen an der Brenz, welche bereits ihr Anwesen daselbst verkauft haben, sind nun entschlossen von Bechingen gänzlich abzuziehen.

Alle diejenigen, welche an vorgenannte diesseitige zwei Amtsuntergebene aus was immer für einem Titel Ansprüche machen zu können glauben, werden hiemit edictaliter aufgefodert, solche bis Dienstag den 3. Juli l. J. bei unterzeichnetem Gerichte und zwar unter Androhung des Rechtsnachtheiles zu liquidiren, das mit Vertheilung der Kaufschillinge nur gegen die sich meldende Gläubiger fürgeschritten, und die Ueberreste davon an die abziehende Individuen selbst ausgehändigt werden würden.

Bechingen den 12. Juni 1821.

Freyherrlich von Bähnisches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Kolb, Patrimonialrichter.

421.) (Guts-Verkauf.)

Das zur Stadtpredikatur Aichach freistiftige 1/3 Gut des Wendelin Dumbs, beim Wachsen genannt zu Sielenbach, wozu sich bisher kein Käufer gemeldet hat, wird hiemit auf gestelltes Ansuchen der Kreditoren nochmal zum Verkaufe ausgeschrieben, und der 25. Juli l. J. als Tagsfahrt angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a.) Aus einem 1 Stockwerk hohen gemauerten Wohnhaus mit Platten gedeckt; b.) einem mit Stroh gedeckten hölzernen Stadl, sammt zur Hälfte von Steinen darau gebauten Stallungen;

Dabei befinden sich:

c.) 1 Tagwerk 92 Dez. Garten und Aecker; d.) 30 Tagwerk 17 Dez. Aecker; e.) 6 Tagw. 75 Dez. Wiesen; f.) 1 Tagw. 38 Dez. Aecker, welcher zur Kirche Sielenbach freistiftig ist, und g.) ein Gabisstück.

Das Ganze hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 2839 fl. 20 kr.

Kaufsliebhaber mögen nun am erwähnten Tage bei unterfertigtem Landgericht ihr Kaufs-Anboth salva ratificatione zu Protokoll geben, und haben sich selbe über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Aichach den 12. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

422.) (Bekanntmachung.)

Montags, den 2. k. M. July, werden beim hiesigen Rentamt 28 1/2 Schäffel Roggen, und 43 Schäffel Haber, 182oger Frucht, im Versteigerungsweg verkauft, und wenn unzureichende Angebothe geschehen, die Lizitation am 9., 16., 23. und 30. k. M. fortgesetzt werden, welches Kaufsliebhabern hierdurch bekannt gemacht wird.

Niederschönenfeld, am 13. Juni 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Rain.

Ammann, Rentbeamter.

---

423. (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Auf Ansuchen des Mathäus Wolf, Müllers zu Günz, wird dessen besitzendes Mühlgutsanwesen daselbst Mittwoch den 4. July d. J. Vormittags 9 Uhr im Wirthshause zu Rummeltshausen der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Dieses Mühlgut besteht:

a.) in einem vom Grunde auf ganz gemauerten Wohnhause nebst Mahlmühle von 4 Gängen unter einem Dache, einem Stadel mit Stallungen, und einer neu erbauten Sägmühle;

b.) 46 1/2 Jaucherten Ackerfeld;

c.) 20 Jaucherten Wiesen;

d.) circa 16 Jaucherten Gemeindetheilen, nebst Anspruch und Nutzantheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen, und werden dem Gute aus der Gemeindewaldung jährlich 6 Klafter Holz unentgeldlich und das benöthigte Bauholz um billigen Preis verabreicht; das Winter- und Sommerfeld ist gehörig angebaut.

Dem Käufer können auch die vorhandenen Pferde und Kühe, dann Haus- und Baumannsfahrnisse mitverkauft werden.

Kaufslustige haben an obengedachtem Tage und Stunde ihre Anbothe vor einer landgerichtlichen Kommission in Rummeltshausen zu Protokoll zu geben, fremde Kaufslustige sich auch mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Ottobeuern den 10. Juny 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

---

424. (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem das auf das Johann Maggsche Söldanwesen zu Wertingen am 12 Juni 1821 gemachte Kaufsanboth der Gläubiger Genehmigung nicht erhielt, so wird nach dem Antrage derselben das Johann Maggsche Söldanwesen, bestehend in Haus, Stadel und Garten, dann alten und neuen Gemeindetheilen und 3 1/4 Jaucherten walzende Aecker, Donnerstag den 12. July 1821 wiederholt unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung der öffentlichen Versteigerung unterworfen und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 14. Juny 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl. Landrichter.

---

425. (Ediktalcitation.)

Das k. Appellationsgericht für den Oberdonau-Kreis dahier hat mittels höchster Entschließung vom 6. Empf. 9. dieß, gegen die ins Zwangsarbeitshaus verurtheilten und flüchtig gegangenen Sträflinge Joseph und Georg Würdinger von Preßgrund k. Landgerichts Burglengenfeld, in der gegen sie dahier anhängigen neuerlichen Untersuchung die Einleitung der Spezialinquisition und des Ungehorsams Verfahrens erkannt.

Zu Folge dessen werden die Flüchtlinge Joseph und Georg Würdinger hiedurch vorgeladen, innerhalb drey Monaten a dato sich bey

unterfertigtem Untersuchungsgerichte zu stellen, und wegen des ihnen zur Last liegenden Verbrechens der Widersetzung und Körperverletzung zu verantworten.

Zugleich ersuchet man sämmtliche Justiz- und Polizey-Behörden geziemend, auf die genannten Flüchtlinge wiederholte Späh zu verfügen, und dieselben im Betrettungsfalle anher liefern zu lassen.

Personalbeschreibung.

Joseph Würdinger ist 36 Jahre alt, 5 Schuhe 11 Zoll groß, hat ein blasses länglichtes Gesicht, proportionirte Nase, aufgeworfene Lippen; der Zeigfinger der linken Hand ist bis auf das zweyte Glied ab, und mit einer Leinwand umwunden. Von der Kleidung kann nur bemerkt werden, daß derselbe schwarze lederne Hosen, und Stiefel trägt.

Georg Würdinger ist 30 Jahre alt, 5 Schuhe 6 Zoll groß, untersetzter Statur, hat braune Haare, ein volles rundes Gesicht, etwas spitze Nase, und eine sehr trotzige Miene, seine Augen liegen etwas tief, sonst ohne Kennzeichen.

Am Leibe trägt er einen grünen Janker, ein gestreiftes Leibchen, schwarzlederne Hosen, Stiefel, und auf dem Kopfe einen schwarzen runden Hut.

Die Flüchtlinge nahmen das Gewehr und den Säbel des sie transportirenden k. Gensdarmen mit sich.

Neuburg den 10. Juny 1821.

Königliches Baierisches Landgericht.

Karl Theodor Beck, Landrichter.

426.) (Vorladung.)

Johann Kling von Baumgärtl, der Gemeinde Bedernau, Gemeiner des Königlich Baierischen 4. Chevauxlegers-Regiments ist seit dem Russischen Feldzuge im Jahre 1812 vermißt.

Derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz werden sonach vorgeladen, sich binnen sechs Monaten bey unterfertigtem Gerichte zu melden, und das noch unter Curatel stehende Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den sich hierum gemeldeten Intestaterben gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Mindelheim am 14 Juni 1821.

Freyherrlich von Castell. Patrimonialgericht Bedernau.

Herzog, Patrimonialrichter.

427.) a (Ediktalcitation.)

In der Untersuchung gegen Josepha Ebner von Graisbach, Marianna Deubler von Hochaltingen, und Nikolaus Leinfelder von Buchdorf wegen Diebstahls ist in Gemäßheit Erkenntnisses vom 28. Mai, eingelaufen den 10. Juni l. J. des k. b. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

In Folge dessen werden hiemit Josepha Ebner, Marianna Deubler und Nikolaus Leinfelder vorgeladen, innerhalb drei Monate vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahlsverbrechens und zweyer Diebstähle als Vergehen zu verantworten.

Donauwörth am 11. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

428.) (Bekanntmachung.)

Nachdem Anton Matt, Söldner zu Gundremingen nach Rußland auszuwandern entschlossen ist, so werden hiemit sämmtliche Gläubiger

vorgeladen, am Donnerstag den 19 k. M. Juli Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen bei der daselbst niedergesetzten Liquidationskommission anzumelden, und mit den erforderlichen Behelfen zu unterstützen, widrigenfalls sie sich es selbst beimessen müßten, wenn sie mit solchem nicht mehr gehört werden könnten.

Dilingen am 14. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

429.) (Vorladung.)

Die Gläubiger des nach Rußland auswandernden Anton Enneweger von Gundremmingen werden hiemit aufgefordert, am Donnerstag den 19. k. M. Juli Vormittags 8 Uhr ihre Forderungen an genannten Enneweger mit den nöthigen Behelfen unterstützt, bei der in diesseitiger Kanzlei niedergesetzten Liquidationskommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie mit demselben nicht mehr gehört werden könnten.

Dilingen am 14. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 14. Juny 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	89 3/4
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/4
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	104 3/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/4	97
ditto unverzinsl.	86	85

Augsburg, den 18. Juny 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/2
ditto . . . à 5 o/o . .	90 1/2	89 3/4
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/4
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D	105 1/2	104 3/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/4	97 1/8
ditto unverzinsl.	86	84 1/2

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 18. den 30ten Juny 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Ottobeuern.)

35.) Gemeinde Trunkelsberg.

Sie besteht aus:

Trunkelsberg, (D. mit einem von Heußischen Patrimonialgerichte IIter Klasse, und 119 ungemischt dahin gerichtsbaren Famil.).

Gemeindevorsteher:

Anton Büchele, Bauer in Trunkelsberg.

Gemeindepfleger:

Franz Xaver Briggel, Söldner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Rottach, Farbenbrenner; Ignaz Filgos, Leerhäusler; und Joseph Sauter, deßgleichen; sämmtliche in Trunkelsberg.

36.) Gemeinde Ungerhausen.

Enthaltend:

Ungerhausen, (Pf. D. mit 66 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Narziß Bernard, Halbbauer, und Schullehrer in Ungerhausen.

Gemeindepfleger:

Alois Fickler, Wirth, und Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Mayer, Söldner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Siller, Bauer; Alois Miller, Söldner; und Christian Mayer, deßgleichen; sämmtliche in Ungerhausen.

37.) Gemeinde Unteregg.

Mit den Ortschaften:

Buttenau, (W mit 5 Fam.); Eßmühle, (W mit 8 Fam.); und Unteregg, (Pf. D. mit 44 Fam.,) zusammen 57 Fam.

Gemeindevorsteher:

Joseph Schmid, Bauer in Unteregg.

Gemeindepfleger:

Georg Schmid, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Franz Sales Hummel, ebenso.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Boldenauer, Söldner; Joseph Kleinhainz, Bauer; und Georg Osterrieder, Bauer; sämmtliche in Unteregg.

38.) Gemeinde Unterholzgünz.
Dazu gehören:
Oberholzgünz, (D. mit 18 Famil.); und Unterholzgünz, (kl. Pf D. mit 17 Familien).
Zusammen 35 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Ruß, Bauer in Oberholzgünz.
Gemeindepfleger:
Simon Frechner, Bauer in Unterholzgünz.
Stiftungspfleger:
Gottfried Herz, Bauer in Unterholzgünz.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Gaimann, Zimmermeister in Unterholzgünz; Pius Kaufmann, Schuhmacher in Oberholzgünz; und Bernhard Seitz, Hammerschmid daselbst.

39.) Gemeinde Wieneden.
Besteht aus:
Wieneden, (D. mit 26 Familien).
Gemeinde-Vorsteher:
Martin Mayer, Söldner in Wieneden.
Gemeindepfleger:
Joseph Vogele, Söldner daselbst.
Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Joseph Königsberger, Bauer; Mang Preistele, deßgleichen; und Joseph Schmalholz, Söldner; sämmtliche in Wieneden.

40.) Gemeinde Wolfertsschwende.
Sie enthält:
Wolfertsschwende, (Pf. D. mit 53 Familien)
Gemeindevorsteher:
Zacharias Henkel, Bauer in Wolfertsschwende.
Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger.
Joseph Schneider, Söldner daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Maier, Söldner; Klement Sinner, Bauer, und Schmid; und Joseph Blattner, Söldner; sämmtliche in Wolfertsschwende.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CXV.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Herrschaftsgerichts Weißenhorn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. königliche Majestät haben unterm 14. dieses Monats in Folge der von dem Herrn Grafen Fugger von Kirchberg Weißenhorn abgegebenen Erklärung die Bildung eines Herrschaftsgerichts mit der Kriminalgerichtsbarkeit zu Weißenhorn, welche sich über die bisherigen Bestandtheile dieses Gerichts erstrecken wird, allergnädigst zu genehmigen geruht.

Diese Bestandtheile sind nach näherer Bezeichnung folgende:

A. Die Lehenherrschaft Wullenstetten.

Dahin gehören:

Von dem Pfarrdorfe Aufheim 11 Familien, die übrigen 34 Familien also die

Mehrzahl ist königlich unmittelbar; Ay und Oy Dorf, ungemischt mit 34 Familien;

in dem Dorfe Gerlenhofen die Mehrzahl mit 21 Familien (weitere 8 Familien von da sind königlich unmittelbar);

in dem Dörfchen Hittistetten die Mehrzahl mit 10 Familien (8 Familien von da sind ebenfalls königlich unmittelbar);

von Illerberg, Pfarrdorf, die Mehrzahl mit 83 Familien (1 Familie daselbst ist nach dem gegenwärtigen Besitzstande königlich unmittelbar);

Illerzell, Pfarrdorf, ungemischt mit 21 Familien;

Senden, Pfarrdorf, gleichfalls ungemischt mit 59 Familien;

von dem Dorfe Thal, die Mehrzahl mit 17 Familien (weitere 6 Familien sind nach dem dermaligen Besitzstande königlich unmittelbar);

Witzighausen, Pfarrdorf, ungemischt mit 20 Familien, und

Wullenstetten, Pfarrdorf, ungemischt mit 56 Familien.

B. Die lehenbare Grafschaft Marstetten.

Sie enthält:

Buch, Dorf mit Marktrechten, ungemischt mit 146 Familien.

Dietershofen, Dorf mit 17 ungemischten Familien.

Ritzisried Dorf, ungemischt mit 34 Familien.

C. Die Lehenherrschaft Weißenhorn.

Dahin gehören;

Bubenhausen, Pfarrdorf mit 66 ungemischten Familien.

Ganertshofen, Pfarrdorf mit 50 Familien ebenfalls ungemischt.

Grafertshofen, Dorf ungemischt mit 108 Familien.

Hegelhofen, ungemischtes Pfarrdorf mit 54 Familien.

Von Obereichenbach, Pfarrdorf, die Mehrzahl mit 21 Familien (weitere 2 Fam. daselbst sind königlich unmittelbar,) und endlich

in der Stadt Weißenhorn das gräflich Fuggersche Schloß und die Beamtenhäuser mit 6 Familien, (die Mehrzahl mit 218 Familien ist königlich unmittelbar).

D. Die Lehenherrschaft Pfaffenhofen.

Dahin gehören:

In dem Pfarrdorfe Attenhofen die Mehrzahl mit 72 Familien, (weitere 14 Familien sind königlich unmittelbar).

In dem Dorfe Berg die Mehrzahl mit 15 Familien, weitere 11 Familien von da sind gleichfalls königlich unmittelbar.

Diepertshofen, Weiler, ungemischt mit 9 Familien.

In Erbishofen, Dorf, die Mehrzahl mit 16 Familien (weitere 5 Familien sind wieder königlich unmittelbar.)

In Ettlishofen Dorf die Mehrzahl mit 24 Familien (fernere 15 Familien von da sind königlich unmittelbar, und endlich 5 Familien nach Großküssendorf patrimonialgerichtlich).

In Kadelzhofen, Dorf, die Mehrzahl mit 26 Familien (weitere 14 Familien sind königlich unmittelbar).

In Niederhausen, Dorf, 13 Fam. (die Mehrzahl mit 17 Fam. von da ist königl. unmittelbar, und weitere 5 Familien gehören zum Patrimonialgericht Beuren.

In Pfaffenhofen, Pfarrdorf mit Marktgerechtsamen, die Mehrzahl mit 36 Fam. (2 Familien sind königlich unmittelbar).

In Rauuertshofen, Dorf, die Mehrzahl mit 9 Familien (weitere 7 Fam. sind königlich unmittelbar, und 2 Familien gehören zum Patrimonialgericht Bühl).

Remmeltshofen, kleines Dorf ungemischt mit 12 Familien.

In Roth, Dorf, die Mehrzahl mit 46 Familien (weitere 10 Familien sind königl. unmittelbar).

In Sillheim, auch Vorder- und Hinter-Sillheim, zwei Weiler mit 9 Familien (die Mehrzahl mit weiteren 17 Fam. ist königlich unmittelbar, und 1 Familie nach Bühl patrimonialgerichtlich,) endlich

in Volkertshofen, Dorf, die Mehrzahl mit 36 Familien (eine weitere Familie daselbst ist königlich unmittelbar).

Die Gerichtsbarkeit erstreckt sich demnach

A. In der Herrschaft Wullenstetten über 332
B. In der Herrschaft Marstetten über 197
C. In der Herrschaft Weißenhorn über . . . . . 305, endlich
D. In der Herrschaft Pfaffenhofen über 323

In Summe über 1157 Gräflich Fuggersche Familien.

Von dem Wirkungskreise des Gerichts, und insbesondere auch von der Kriminialgerichtsbarkeit bleiben, wie bisher, die Stadt Weißenhorn und der vormalige sogenannte Regalienbezirk, nämlich Hettschwang, Hirbishofen, und Luippen in der Lehenherrschaft Pfaffenhofen ausgenommen, auch steht dem Herrn Grafen Fugger in den gemischten Ortschaften weder die Kriminalgerichtsbarkeit noch die Distriktspolizey zu.

Als ständiger Gerichtssitz ist die Stadt Weißenhorn bestimmt, woselbst die Gerichtsbarkeit von dem Personal des bisherigen Mediatgerichts ferner geübt wird.

Augsburg den 26. Juni 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(CXVI.)

An

die königlichen Land-, Herrschafts-, und Mediatgerichte des Oberdonaukreises.

(Den Funktionsgehalt, und die Taxen der niederen Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die allerhöchste Entschließung vom 11. Juni v. J. in rubrizirtem Betreffe, welche von der allerhöchsten Stelle an die k. Regierungen des Isar-, Unterdonau- und Obermainkreises erlassen, und mit allerhöchstem Reskripte vom 2. dieß anher mitgetheilt worden ist, wird den k. Behörden in dem nachstehenden Abdrucke zur Wissenschaft und Darnachachtung zugefertiget.

Augsburg den 19. Juni 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Auf die Berichte der k. Regierungen des Isar-, Unterdonau-, und Obermainkreises vom 28. Juni, 28. August, und 24. Dezem. 1819, dann 5. und 7. April l. J., im obigen Betreffe, wird nach genommener Rücksprache mit dem k. Staatsministerium der Finanzen hiedurch beschlossen, wie folgt:

I.

Nachdem die k. Landgerichte neben den ständigen Geld-, und Natural-Besoldungen auch eine bedeutende Tantieme aus den anfallenden Taxen und Sporteln beziehen, das Landgerichts-Personal seit dem Jahre 1803 durch Zutheilung von Assessoren ansehnlich vermehrt worden ist, und die Geschäfte der niedern Kuratel über das Stiftungsvermögen sich successiv in dem Grade vermindern werden, als die Mitglieder der Verwaltungen in den Ruralgemeinden zur nähern Kenntniß der Vermögens-Objekte und der Vorschriften zur geschäftsmäßigen Behandlung derselben gelangen; so kann den Landgerichten ein besonderer Funktionsgehalt für die Dienste der niedern Kuratel in keiner Art bewilliget werden.

II.

Die Land- und gutsherrlichen Gerichte haben in ihrer Eigenschaft als untergeordnete Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelen eine Taxe nach den bestehenden Regulativen nur von Verhandlungen in Parthei-Sachen, aber nicht von Verhandlungen in Offizial-Sachen zu erheben.

Die eingehende Taxe muß jedoch von Seite der Landgerichte nach Abzug der regulativmäßigen Tantieme dem Staatsärar verrechnet werden; bei den gutsherrlichen Gerichten ist dieselbe Taxe dem Gutsherrn, oder nach besonderer Uebereinkunft dem Beamten überlassen.

III.

Für administrative Verhandlungen der äußern Kuratelen überhaupt, worüber nachhin eine gerichtliche Urkunde ausgefertiget werden muß, darf nur die Gerichtstaxe, keineswegs aber die in der Verordnung über die Taxen für das Stiftungs- und Kommunal-Vermögen vom 27. März 1809 bezeichnete Expeditionstaxe erster Klasse für Genehmigung der Verträge, sohin keine doppelte Taxe gefodert werden.

IV.

Wenn die Taxen, welche früher dem Stiftungs- und Gemeinde-Vermögen verrechnet wurden, nunmehr aber dem Staats-Aerar zufallen, gegenwärtig noch versteuert werden; so haben die Kammern des Innern sich mit den Kammern der Finanzen wegen Abänderung solcher Verhältnisse geeignet zu benehmen.

München am 11. Juny 1821.

An

die k. Regierungen des Isar-, Unterdonau-, und Obermainkreises also ergangen.

(CXVII.)

Bekanntmachung.

(Belohnung für Menschenrettung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 8. März h. J. geriethen die Maurergesellen Gebrüder Herz, und eine Weibsperson Kreszenz Dengl, welche am Gestade des Illerflußes unferne Kempten Bruchsteine gesammelt hatten, in große Gefahr: der menschenfreundlichen Hilfe des entschlossenen Zimmergesellen Michael Wolf gelang es, zwei der Verunglückten in Sicherheit zu bringen, und auch die dritte Person wurde durch zweckmässige Thätigkeit dieses Mannes, und des Metzgers Andrä Zorn, welche auch vom Metzger Michael Zorn, Weber Martin Riß, Zimmermann Martin Boxler, und Mühlpächter Magnus Schaul kräftigst unterstützt wurden, gerettet.

Die k. Regierung, welche über diesen Vorgang die schuldige Anzeige an Seine Königliche Majestät gemacht hat, erhielt unterm 15. dies die allerhöchste Eröffnung:

Daß Seine Königliche Majestät mit Wohlgefallen ersehen haben, mit welcher Anstrengung Zimmergeselle Michael Wolf drey Personen vom Tode des Ertrinkens gerettet hat, und mit welcher menschenfreundlichen Theilnahme bei der Rettung des dritten Individuums der Metzger Andrä Zorn, und die bereits benannten vier andern Männer mitgewirkt haben.

Indem daher die k. Regierungs-Stelle diese ermunternde Anerkennung einer so menschenfreundlichen Handlung öffentlich bekannt macht, und den wackern Männern, welche ohnehin im Gelingen ihrer Bemühungen den schönsten Lohn bereits errungen haben, das verdiente Lob ertheilt, wird zugleich angefügt, daß dem Michael Wolf, welcher — obgleich Familienvater keine Gefahr für sich

und die Seinigen berechnend — zuerst sich für die Rettung der Verunglückten thätig bewiesen hat, eine besondere Belohnung von fünfundzwanzig Gulden zugesprochen worden sey.

Augsburg den 22. Juni 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(CXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Kurat-Benefiziums zu Oberwittelsbach, Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Benefiziaten ist das Kuratbenefizium zu Oberwittelsbach in der Diözes Augsburg, im Dekanate und Landgerichte Aichach erlediget worden.

Dasselbe zählt in einem Umkreise von ½ Stunde 321 Seelen, und erstreckt sich über Oberwittelsbach, und Unterwittelsbach, die Einöden Heckenstall und Wörnsbach, dann 2 über Familien im Dorfe Untermauerbach. Die Schule ist in Oberwittelsbach.

Das Einkommen, welches aus ständigem Gehalt und Kapitalszinsen, aus Realitäten, Oekonomie, grundherrlichen Rechten und Zehenden, aus Jahrtagsgebühren und Stoll-Gefällen fließt, wird auf 564 fl. 3 kr. 2 pf. die Lasten werden auf 33 fl. 18 kr. 3 pf. angegeben.

Augsburg den 26. Juny 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(CXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Rechbergreuten Landgerichts Dillingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Rechbergreuten im Landgerichte Dilingen, im Dekanate Jettingen, und in der Diözes Augsburg ist erledigt.

Dieselbe erstreckt sich auf das Dorf Rechbergreuten. Die eine 1/4 Stunde entlegene Delkenmühle wird alternativ jedes 2te Jahr durch den Pfarrer in Rechbergreuten und Winterbach pastorirt. Die Seelenzahl ist 275. Die Schule ist in Rechbergreuten.

Die Einkünfte, welche aus dem Widdum, den Waldungen, Groß- und Klein-

Zehenden, dann aus gestifteten Jahrtagen und Messen fließen, betragen über 600 fl.

Die Lasten sind folgende:

1.) Ein Absent von jährlich 150 fl. in Geld, dann 1 Schfl. Kern und 1 Schfl. Roggen in Natura an den resignirten Pfarrer Enderle auf dessen Lebenszeit.

2.) Ein Bau-Reluitions-Kapital von 300 fl., wovon jährlich 25 fl. sammt Zinsen bezahlt werden müßen.

3.) Drei Schfl. 5 Metzen Haber Gilt zum k. Rentamt Dilingen, dann 6 kr. Grundzins zum Heiligen; endlich

4.) die gewöhnlichen Steuern und Abgaben.

Augsburg den 26. Juny 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(CXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Osterschwang betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den 25. Mai 1821 wurde die Pfarrei Osterschwang in der Diözes Constanz im Dekanate Stiefenhofen, und Landgerichte Immenstadt erlediget. Diese Pfarre enthält 334 Seelen, und hat eine Schule.

Die Einkünfte, welche aus Zehend, Jahrtagen, Holz, Widdum und Stollgebühren fließen, betragen 312 fl. 2 kr. Die Lasten bestehen in dem gewöhnlichen Familien-Schutzgelde.

Augsburg den 26. Juny 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

(XXI.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Warmisried, Landgerichts Mindelheim betreffend.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Den 17. Mai 1821 wurde durch den Tod des bisherigen Pfarrers die Pfarrei Warmisried in der Diözese Augsburg und im Landgerichte Mindelheim erledigt.

Die Pfarrei hat 1 Schule und 299 Seelen. Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehend, Competenz, und Stollgebühren fließen, betragen 639 fl. 24 kr.; die Lasten sind auf 22 fl. 31 kr. angegeben.

Augsburg den 26. Juni 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr von Pflummern.

coll. Ott.

(CXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Dekanats und der Pfarrei in Zirndorf betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Dekans und Pfarrers Papst ist das Dekanat für den Distrikt Kadolzburg und die Pfarrei Zirndorf erledigt worden.

Der Ertrag dieser Stelle ist durch die revidirte aber noch nicht abgeschlossene Besoldungsfassion von 1810 auf 1949 fl. 6 kr., durch die Fassion von 1807 hingegen auf 1986 fl. 41 3/4 kr., berechnet.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 22. Juny 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CXXIII.)

Bekanntmachung.

(Beantwortung der Interkalar-Rechnungs-Revisions-Notaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um bey Beantwortung der Revisions-Notaten über die Interkalar-Einkünfte-Rechnungen Gleichförmigkeit zu erlangen, wird das hier nachstehende Schema vorgeschrieben, wonach sich die sämmtlichen k. Dekanate und Pfarr-Verweſungen künftig genauest zu achten, und die Beantwortung jedesmal in duplo einzureichen haben.

Ansbach den 19 Juni 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Schema

zur Beantwortung der Revisions-Notaten über die Interkalar-Rechnung der vom 1ten bis 15ten erledigt gewesenen Pfarrey MN. Dekanat MN.

Revisions-Notaten.	Beantwortung derselben.	Gutachten des königl. Dekanats.	Beschluß des königl. Consistoriums.

Dienst- und Kreisnotizen.

Mittels allerhöchsten Beschlusses vom 10. Juny d. J. wurde die Pfarrey zu Buchloe dem Pfarrer zu Krugzell Landgerichts Kempten Priester Joh. Georg Wahl allergnädigst verliehen.

Am 13. Juny d. J. wurde der Priester Andreas Kormann von dem Antritt der Pfarrey Balderschwang Landgerichts Immenstadt dispensirt, und statt seiner der Priester Joh. Nep. Perkhammer, dermal Kaplan zu Türkheim, zum Pfarrer in Balderschwang ernannt.

Durch allerhöchstes Reskript vom 18. Juny d. J. wurde die Pfarrey zu Hirblingen Landgerichts Göggingen dem Priester Michael Bauer Kooperator an der untern Stadtpfarrey zu St. Moritz in Ingolstadt; das Benefizium zu St. Salvator in Schrobenhausen dem bisherigen Pfarrer zu Gerolzhausen Landgerichts Pfaffenhofen im Isarkreise Priester Mathias Glaß; und das Kuratbenefizium zu Leinheim Landgerichts Günzburg dem Priester Joseph Maier Stadtkooperator zu Greding im Rezatkreise übertragen.

Se. königliche Majestät geruhten am 19. Jun. d. J. den Priester Lorenz Eder Kooperator zu Berching Landgerichts Beilengries im Regenkreise zum Kurat-Benefizium in Konzenberg Landgerichts Burgau; den bisherigen Pfarrer zu Ebenried Priester Joh. Adam Metzner zum Pfarrer in Todtenwies Landgerichts Aichach; endlich den Priester Georg Schwehle Stadtkaplan in Rain zum Pfarrer zu Ebenried Landgerichts Rain allergnädigst zu ernennen.

Die Pfarrey Mertingen Landgerichts Donauwörth wurde am 25. May d. J. durch den Pfarrer zu Frauenstetten, Priester Wünhard; dann die dadurch erledigte Pfarrey Frauenstetten Landgerichts Wertingen durch den Priester Michael Buchele Stadtkaplan in Lauingen wieder besetzt.

In Gemäßheit eines allerhöchsten Reskripts ddo. München den 31. May d. J. wurde der Forstwärter Sebastian Landherr zu Willishausen in die Ruhe versetzt.

Bekanntmachung.

Das russisch kaiserliche Ministerium hat der russischen Gesandtschaft zu Stuttgart hinsichtlich der Auswanderung folgende Bestimmungen zukommen lassen, von welchen sie in keinem Falle abweichen darf.

Alle Gesuche dieser Art sind von ihrer Seite an das zu Odessa errichtete Commitee der fremden Auswanderer zu verweisen. Dieses allein hat die Anzahl von Familien zu bestimmen, welche jährlich in den zu ihren Niederlassungen angewiesenen Gegenden aufgenommen werden können. Ihm ist aufgetragen, die kaiserlichen Gesandtschaften regelmäßig hievon zu benachrichtigen, und nur in Folge dessen können sie Pässe zur Einwanderung nach Rußland ertheilen. Diese Beschlüsse Seiner Majestät des Kaisers sind unveränderlich nnd unwiderruflich, und selbst diejenigeu, die durch den übereilten Verkauf ihrer Güter sich Verlegenheiten ausgesetzt haben, dürfen sich nicht schmeicheln, eine Ausnahme zu ihren Gunsten zu erhalten.

Stuttgart den 27. Mai 1821.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

430.) (Vorladung.)

Heinrich Schwabacher (vormals Hirsch Moises) Schutzjud dahier hat sich bei dem gefertigten Patrimonialgerichte als zahlungsunfähig erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger zur Liquidation und zum Versuch eines Nachlaßvergleiches, bei Zerschlagung dessen aber zur Gantverhandlung gebethen.

Es werden demnach sämmtliche Heinrich Schwabacherſche Gläubiger auf den 23. k. M. Juli zu Erzweckung eines gütlichen Nachlaß-Vertrages und Liquidation ihrer Forderungen bei Strafe des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle, eventuell aber auf den 20. August d. J. ad excipiendum, und auf den 24. September d. J. ad concludendum unter dem nämlichen Rechtsnachtheile entweder in Person oder durch legal Bevollmächtigte jedesmal bis 9 Uhr Vormittags in hiesiger Gerichtskanzlei zu erscheinen, hiemit vorgeladen.

Fellheim den 23. Juni 1821.

Freyherrl. v. Reichlinſches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Renz, Patrimonialrichter.

431.) (Getraid-Verkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft im folgenden Monate Juli im Wege öffentlicher Versteigerung unter den allgemein bekannten Bedingungen nachstehende Getraidquantitäten:

In der hiesigen Rentamtskanzlei vom hiesigen Getraidspeicher: den 4. Juli Morgens 10 Uhr 210 Schaff Roggen, 10 Schaff Kern, 3 Schaff Gerste und den 18. Morgens 10 Uhr wieder 210 Schaff Roggen.

Auf dem Kornprobstelkasten in Augsburg von der dort aufgespei-

herten Frucht: den 11. Juli Morgens 10 Uhr 113 Schaff Kern, 124 Schaff Gerste.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Wertingen den 22. Juni 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

432.) (Vorladung.)

Nachdem der Söldner Joh. Demeter zu Gundremmingen entschlossen ist, nach Rußland auszuwandern; so werden hiemit dessen Gläubiger aufgefodert, am Donnerstag den 19. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, um ihre Foderungen an genannten Demeter mit den nöthigen Behelfen unterstützt, bei der daselbst niedergesetzten Liquidationscommission gehörig anzumelden, widrigenfalls sie sich's selbst zuschreiben müßten, wenn sie mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen den 14. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

433.) (Vorladung.)

Die Gläubiger des Johann Jakob, Söldners zu Gundremmingen, welcher nach Rußland auszuwandern entschlossen ist, werden hiemit aufgefodert, am Donnerstag den 19. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, bei der daselbst niedergesetzten Liquidationscommission ihre Foderungen anzumelden und sie mit den nöthigen Behelfen zu unterstützen, widrigenfalls sie es sich selbst zuschreiben müßten, wenn sie mit denselben nicht mehr gehört werden könnten.

Dillingen den 14. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

434.) (Bekanntmachung.)

Xaver Landherr, Söldner und Fischer zu Langenerringen ist mit Hinterlassung bedeutender Schulden gestorben.

Da die Erbschaft nicht anderst als nach hergestellten Vermögensstande angetreten werden will, und eine eventuelle Nachlaßbehandlung erbeten wurde: so ladet man sämmtliche Gläubiger hiemit vor, Dienstag den 17. Juli d. J. Vormittags sich bei Landgericht zu melden, ihre Foderungen anzubringen, und die Vergleichsvorschläge der Erben zu vernehmen, da widrigens auf die Ausbleibenden nicht mehr Rücksicht genommen, und nach der Stimmen-Mehrheit der Anwesenden der Schuldenvergleich abgeschlossen würde.

Schwabmünchen den 21. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

435.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei der am Dienstag den 29. Mai d. J. zur öffentlichen Versteigerung des Achatz Klaußischen Anwesens zu Schwabmühlhausen anberaumt gewesenen Kommission kein Kauflustiger einfand, so wird auf weiteres Anrufen der Freyherr von Winkelhofer'schen Testamentsexecutorschaft dieses Hofgut auf Freytag den 27. Juli d. J. dem öffentlichen Verkaufe in diesseitigem Amtslokale gegen gleich baare Bezahlung wiederholt unterworfen.

Hinsichtlich des Guts-Komplexes, der hierauf

haftenden Abgaben, und übrigen grundherrlichen Verhältnissen wird sich auf die frühere Ausschreibung vom 30. April d. J. (Beilage zur Augsburgischen ordinari Postzeitung Nro. 112.) bezogen.

Kaufslustige, welche sich über ihre individuelle Kaufsfähigkeiten auszuweisen haben, werden hiemit eingeladen.

Schwabmünchen den 20 Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

436.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich auf erfolgtes Ableben des Siebmachers Schmid dermal in hiesiger Stadt kein Siebmacher befindet; so erachtet es der unterzeichnete Stadtmagistrat für nothwendig, hierorts wieder eine personelle Siebmachers-Concession zu verleihen.

Es werden daher diejenigen, welche sich hierorts auf dieses bürgerliche Gewerb niederzulassen gedenken, aufgefodert, binnen 6 Wochen über Gewerbs-Befähigung, Vermögen, und guten Leumund gerichtlichen Ausweis beizubringen.

Dilingen den 16. Juni 1821.

Stadtmagistrat allda.

Wieser, Bürgermeister.

437.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Auf Bitte der Gläubiger des Xaver Nittbaur von Wortlstetten wird dessen Anwesen wiederholt zum öffentlichen Verkauf auf den 16. Juli d. J. bis frühe 8 Uhr ausgeschrieben. Der Beschrieb hievon ist in der Beilage zur Moyschen Zeitung Nro. 124. enthalten.

Kaufsliebhaber haben am besagten Tage in der Landgerichtskanzlei zu erscheinen.

Wertingen den 14. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

438.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das bey der zweyten Steigerungs-Tagsfahrt auf das Gantgut des Söldners Andreas Neuß von Röfingen gelegte Kaufanboth erhielt die kreditorschaftliche Genehmigung nicht, und muß nach dem Antrage der Gläubiger einer dritten Steigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Montag den 9. July d. J. bestimmt, an welchem die allenfallsigen Kaufsliebhaber sich vor der im Orte Röfingen eintreffenden Landgerichts-Commission einfinden, und ihre Kaufsanträge auf das in einem Söldhause Nro. 6 mit abgesondertem Stadel, einem kleinen Wurzgärtchen, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, und 3 3/4 Jauchert eigener Aecker bestehenden Gantanwesen salva ratificatione creditorum zu Protokoll erklären mögen. Burgau am 15. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

439.) (Steckbrief.)

Der hier wegen Diebstahls-Verbrechen prozessirte Sebastian Reißner von Unterwiesenbach k. b. Landgerichts Roggenburg ist in der Nacht vom 3. auf den 4. dieß aus seinem Gefängniß ausgebrochen, hat sich von dem Thurme durch zusammengeflochtene Strohbänder herabgelassen, und sich flüchtig gemacht.

Da nun derselbe den bisher erlassenen Steckbriefen und weitern Verfügungen ohngeachtet nicht aufgebracht werden konnte, so wird das

Ansuchen gestellt, auf diesen flüchtigen Inquisiten allgemeine und strengste Amts-Späh verfügen zu wollen, und denselben im Habhaftwerdungsfalle wohlverwahrt hieher überführen zu lassen.

Hiebey bemerkt man, daß derselbe, von einem Falle, den er beym Versuche seiner ersten Entweichung gemacht hat, noch nicht gänzlich hergestellt war, indem sein linker Fuß luxirt wurde.

Signalement.

Sebastian Reißner ist 24 Jahr alt, 6 Schuh 3 Strich groß, hat ein länglichtes Gesicht, ist etwas blatternarbigt, hat braune lange Haare, braune Augen, hohe Stirne, etwas breite Nase, proportionirten Mund, gute Zähne, rundes Kinn, und Ohrenlöchchen, die aber wieder zugewachsen.

Derselbe war bekleidet mit einem grauen kurzen Mantel von Stockwoll und kurzem Kragen, hat ein blautüchenes kurzes Jankerl mit gelben sogenannten Husaren-Knöpfchen auf beeden Seiten, blau tüchenes kurzes Westchen mit weiß hohen zinnernen Knöpfen, ein schwarz floretseidenes Halstuch mit roth und blauer Einfassung, blaue langtüchene Hosen, unter diesen Stiefel, dann eine grüntüchene russische Kappe mit Einfassung von etwas hellerem Tuch mit einem schwarz sturzenen Schild.

Babenhausen am 19. Juni 1821.

Fürstlich Fugger-Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

440.) (Bekanntmachung.)

Montag den 9. July d. J. und die folgende Tage, als Mittwoch den 11. und Donnerstag den 12. July, jedesmal Vormittags 9 Uhr anfangend, wird der Mobiliar-Nachlaß des am 12. März d. J. hingeschiedenen Herrn Pfarrers Franz Xaver Mair in Gerstdorfen im dortigen Pfarrhause gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden, wozu Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen werden, daß dieser Nachlaß in mehreren Sack- und Stockuhren, silbernen Löffeln, Salzgefäßen, Zinn, Kupfer, Porzellain- und erdenen Geschirren, Betten, Leib- und Tischwasch, Meubeln, Bildern, dann Getraid aller Gattung, 2 Pferden, 4 Kühen, und anderem Vieh, einer Chaise, Wagen, 4 Pflügen, und andern Oekonomie-Geräthschaften, endlich in einer einige hundert Bände zählenden Bibliothek bestehe.

Göggingen den 20. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

441.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen der Gläubiger wird das Halbbauerngut des Sebastian Mayer in Langeneufnach am 12. July d. J. bey dem dortigen Wirthe Xavier Kuhn öffentlich mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Dieses Anwesen ist zu dem königl. Rentamte Ursberg in Besitzveränderungsfällen mit 10 Proz. bestandbar, und besteht aus einem halb gemauerten Hause samt Stallung, Stadel und Wagenremise unter einem Dache, dann 1/2 Tagw. Grasgarten und Anger, 12 Jchrt. Aecker, und 3 1/2 Tagwerk Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit.

Die Lasten sind: das Steuersimplum 1 fl. 7 kr. 4 hl., Eisengilt 1 fl., Küchengilt 50 kr., und Grundzins 3 kr. 3 hl.

Ursberg den 19. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

442.) (Bekanntmachung.)

Da auf das Gantgut des Eusеb Weiß zu Dinkelscherben, welches in der öffentlichen Ausschreibung vom 21. April d. J. in dem Intelligenzblatte des Oberdonaukreises Nro. 12. Art. 300, dann der Beylage Nro. 104 der Augsburger ord. Postzeitung nach seinen Verhältnissen beschrieben ist, noch kein annehmbares Kaufsangeboth erhalten wurde, so wird dasselbe am 10. July d. J. im Orte Dinkelscherben öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Zusmarshausen den 22. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

443.) (Bekanntmachung.)

Von dem unterfertigten Rentamte werden am Dienstag den 10. und Dienstag den 24. k. M. Juli auf dem Fruchtkasten des Klosters zu Oberschönefeld von den dort selbst befindlichen Frucht-Vorräthen aus dem Jahre 1820, jedesmal 150 Schäffel Roggen und 130 Schäffel Haber im Wege öffentlicher Versteigerung im ganzen Quantum oder in kleinern Parthien mit Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Solches wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zußmarshausen den 22. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schöllhorn, Rentbeamter.

444.) (Ediktalladung.)

Das landgerichtliche Erkenntniß auf Eröffnung des Konkursverfahrens in Schuldsachen der Ochsenwirths-Wittwe Barbara Bandle von Donauwörth erschritt die Rechtskraft.

Es werden nun die Ediktstage in folgender Weise festgesetzt:

1.) Montag den 6. August d. J. zum Anbringen und Nachweisen der Forderungen,

2.) Mittwoch der 5. September d. J. zum Vorbringen der Einreden,

3.) Freitag der 5. Oktober d. J. zum Schluß-Verfahren, mit dem Beisatze, daß dieser Termin sich mit dem 3. November d. J. endet, und die erste Hälfte zum Repliziren, und die zweyte Hälfte zum Dupliziren bestimmt ist.

Das Versäumen des ersten Ediktstages zieht den Ausschluß der Forderungen und das Wegbleiben an den übrigen Tagen den Verlurst der treffenden Handlung nach sich.

Am ersten Ediktstage wird auch der Versuch gütlicher Ausgleichung gemacht werden.

Donauwörth am 12 Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

445.) (Staatsgüter-Verkauf.)

Nachdem sich unter der Hand zum Ankauf des Martin Strausischen vulgo Bartlbaurn Gütchens in Bobingen Liebhaber gemeldet haben, so wird hiemit zu einem öffentlichen Verkaufe desselben auf Montag den 30. July d. J. Lizitations-Tagfahrt angesetzt.

Das besagte Gütchen bestehet in einem Wohnhaus mit angehängten Pferd- und Viehstallungen samt Getraidstadel, an Grundstücken 1/4 Tgw. Garten, 6 Jaucherten Aecker, 4 2/3 Tgw. Wiesen und 2 1/4 Tgw. Gemeinds-Gründen.

Der Verkauf dieses Anwesens geschieht im freien unbelasteten Zustande unter denen bey Staatsrealitäten-Verkäufen üblichen Bedingungen, und ein Theil des Kaufschillings kann ge-

gen hinlängliche Sicherheit und 5 proz. Verzinsung liegen bleiben.

Kaufsliebhaber wollen sich am besagten 30. July bey dem Wirthe Joseph Deuringer in Bobingen einfinden, und wenn sie im Amtsbezirke nicht begütert sind, ihre Vermögensverhältnisse durch gerichtliche Zeugnisse darthun.

Schwabmünchen den 20. July 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

In Abwesenheit des k. Rentbeamten.
Greter.

446.) (Bekanntmachung.)

In Gemäßheit höchster Entschließung der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer des Innern ddo. 29. Dezember v. J. wird die Lieferung des diesseitigen Holzbedarfs für das Jahr 1821/22, bestehend in 10 Klafter Buchen, und 350 Fichten Scheitholz, dann in 28 Klafter Abholz oder Prigel Mittwoch den 25. künftigen Monats im Wege öffentlicher Absteigerung an den Wenigstnehmenden vorbehaltlich höchster Genehmigung überlassen werden.

Lieferungslustige haben sich daher an benanntem Tage um 9 Uhr Vormittags in dem diesseitigen Geschäftslokale einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Buchloe den 19. Juny 1821.

K. Baier. Strafarbeitshaus-Verwaltung.
Vögele, Verwalter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 21. Juny 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	89 3/4
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/4
Hypoth. Anweis.	93	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	105 1/2	104 3/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/4	97 1/8
ditto unverzinsl.	86	85

Augsburg, den 25. Juny 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	89 3/4
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	93	92 1/2
Lott. Loose A — D	105 1/2	104 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/4	97
ditto unverzinsl.	86	85

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 19. den 10ten July 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(XXXVII. Landgerichts Rain.)

Da vermöge allerhöchster Entschließung vom 7. Mai 1819 (man sehe hierüber das Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1819 Seite 507), die Steuerdistrikte Aindling, Pichl, und Rehling nach ihrem früheren Verband dem Landgerichte Aichach wieder zugetheilt worden sind, so enthält das Landgericht Rain nunmehr auf 5 Quadratmeilen 2178 Häuser, 2506 Familien, und 10174 Seelen; dann einen Stadtmagistrat IIIter Klasse, und, nachdem auch die Marktgemeinde Pöttmes unter Vorbehalt ihrer übrigen Marktrechte in die Reihe der Ruralgemeinden getreten ist, 40 Ruralgemeinden, wie folgt:

A. Mit magistratischer Verfassung.

Rain, eine Stadt IIIter Klasse, Sitz eines königlichen Landgerichts, mit einer Pfarre und 228 Familien.

(Das Namens-Verzeichniß der Magistratualien findet sich im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1818, Stück 23, pag. 931 und 932).

B. Ruralgemeinden.

1.) Gemeinde Baierdilling.

Sie besteht aus:

Baierdilling, (Pf. D. mit 93 Famil.).

Gemeindevorsteher:

Joseph Wünsch, Bauer in Baierdilling.

Gemeindepfleger:

Aloys Kramer, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Mathias Sandmaier, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Schreiner; Michael Brückelmaier; und Joseph Ziger; sämmtliche Gütler in Baierdilling.

2.) Gemeinde Bergendorf.

Dazu gehören:

Bergendorf, (D. mit 20 Fam. gemischt, von den 17 angesessenen Fam. ist die Mehrzahl mit 13 Fam. königlich unmittelbar, 3 Fam. sind Patrimonialgerichtlich Sandizellisch, und 1 Famil. gehört zum Patrimonialgericht Pöttmes); und Todenheim, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 21 Familien.

Gemeindevorsteher:

Peter Würfel, Bauer in Bergendorf.

Gemeindepfleger:

Benedikt Rott, Gütler in Bergendorf.

Stiftungspfleger:

Es ist kein Stiftungsvermögen vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Kügler, Gütler; Jakob Götzenberger, deßgleichen; und Anton Strohmaier, Bauer; sämmtliche in Bergendorf.

3.) Gemeinde Bonsal.

Bestehend aus:

Bonsal, (Pf D. mit 39 Famil. gemischt, von 35 angesessenen Fam. gehört die Mehrzahl mit 29 Fam. unter königl. unmittelbare Gerichtsbarkeit, 1 Fam. zum Patrimonialgericht Pöttmes, 4 Famil. nach Sandizell, und 1 Familie nach Walda).

Gemeindevorsteher:

Georg Bucklachner Bauer in Bonsal.

Gemeindepfleger:

Kaspar Maier, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Georg Schäfer, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte;

Klement Weidacher; Peter Etschberger; und Georg Vetterle; sämmtliche Gütler in Bonsal.

4.) Gemeinde Buch.

Dahin gehören:

Buch, (Pf D. mit 28 Familien gemischt. Von 25 angesessenen Familien sind 2 Famil. nach Pöttmes, und 5 nach Sandizell gerichtsbar, die Mehrzahl mit 18 Fam. ist königl. unmittelbar); und Holzkirchen, (kl. Pf. D. mit 24 Fam. ungemischt königl. unmittelbar).

Zusammen 49 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:

Peter Kramer, Bauer in Buch.

Gemeindepfleger:

Xaver Stöckel, Bauer in Holzkirchen.

Stiftungspfleger:

a.) für Buch: Joseph Modelmaier, Söldner in Holzkirchen;

b.) für Holzkirchen: Kasper Edlhuber, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Lautner; Paul Baumann; und Kaspar Weidacher; sämmtliche Söldner in Buch.

5.) Gemeinde Ebenried.

Sie begreift in sich:

Ebenried, (Pf. D mit 35 Fam. gemischt. Die Mehrzahl mit 26 Familien ist königl. unmittelbar, und von den übrigen angesessenen Fam. stehen 2 Fam. unter der Patrimonialgerichtsbarkeit von Pöttmes, und 1 Famil. unter jener von Walda.); und Stuben, (W. mit 3 Fam., wovon die Mehrzahl mit 2 Fam. königl. unmittelbar, und 1 Fam. nach Pöttmes gerichtsbar ist).

Zusammen 38 Familien.

Gemeindevorsteher:

Jakob Knoll, Bauer in Ebenried.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger.

Paul Pichler, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andreas Markschlägel; Joseph Kaltenstadler; und Heinrich Brokelmeyer; sämmtliche Söldner in Ebenried.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe wird bis auf weiters bestimmt, wie folgt:

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalb-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9 1/2	7 1/2	6 1/2	8 1/2
Neuburg,	9	7	6 1/2	7 1/2
Günzburg,	9	6 1/2	6 1/2	7 1/2
Kempten,	9	6	6	8
Immenstadt,	9	6	6	8
Memmingen, und Lindau,	9	6 1/2	6 1/2	8

mit Bezirk

Dabey wird aufmerksam gemacht, daß mit aller Strenge auf satzmäßiger Qualität zu bestehen, und durch Anordnung entsprechender Visitationen für Einhaltung der gegebenen Vorschriften zu wachen sey.

Augsburg den 19. Juni 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

(CXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Maaßregeln gegen Beschädigung der Staatskassen bey Pensions-Bezahlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 17. d. M. von dem k. Staats-Ministerium des Innern erlassene allerhöchste Entschließung wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich den sämmtlichen Land- und Herrschaftsgerichten, dann den Magistraten des Oberdonaukreises der Auftrag ertheilt, sich genauest hienach zu achten.

Augsburg den 26 Juny 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Ott.

Abdruck.

Königreich Baiern

Staats Ministerium des Innern.

Nachdem die bisherigen Vorkehrungen gegen Beschädigung der Staatskassen bey Pensions-Zahlungen als nicht völlig zulänglich erkannt worden sind, so werden über diesen Gegenstand nachfolgende Bestimmungen getroffen:

1.) Die sämmtlichen Staatskassen, welche Pensionen, Quieszenz-Gehalte, oder Unterhalts-Beiträge für Wittwen und Waisen zu bezahlen haben, werden den Auftrag erhalten, den Polizeystellen, nämlich der Polizeidirektion München, den Magistraten der Städte und Märkte, dann den Land- und Herrschaftsgerichten vollständige Verzeichnisse der zu obigen Bezügen berechtigten Individuen unverzüglich mitzutheilen.

2.) die bezeichneten Polizeystellen sollen angewiesen werden, jeden Todesfall, jede Wohnortsveränderung und Verheirathung der befragten Pensions-Berechtigten Individuen unverzüglich und bey eigener Haftung der treffenden Finanz-Kammer anzuzeigen.

3.) Wegen Beifügung des Lebenszeugnisses auf die Pensions-Bezugsscheine für den Monat September jeden Jahrs verbleibt es übrigens bei den bisherigen Bestimmungen.

München den 17. Juni 1821.

Auf
Seiner königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Graf v. Thürheim.

Durch den Minister der General Sekretär
Franz Kobell.

(CXXVI.)

Bekanntmachung.

(Den Austritt und die Aufnahme der Kandidaten in das Klerikal-Seminär zu Dilingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Am 20. August l. J. wird in Dilingen der Prüfungs-Konkurs für jene theologischen Kandidaten abgehalten, welche zur Aufnahme in das dortige Klerikal-Seminär adspiriren. Die Kandidaten haben sich bey dem Rektor des Lyzeums und bey dem Regens des Seminärs rechtzeitig zu melden, und insbesondere die Entferntern wenigstens 14 Tagen vor Eröffnung des Konkurses ihre Studien-, Sitten- und Taufzeugnisse in duplo dahin einzusenden.

Augsburg den 3. July 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. v. Moshamm.

(CXXVII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Kreis- und Stadt-, Land-Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann Magistrate des Oberdonaukreises.

(Die Taxirung der Anzeige geschehener Sentenz-Publikationen betreffend)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem das königl. Appellationsgericht des Oberdonaukreises unterfertigter Regierungskammer die Bemerkung mitgetheilt hat, daß die Untergerichte hin und wieder für die Anzeigen geschehener Sentenz Publikationen und der denselben abschriftlich anzulegenden Publikations-Protokolle, Stempel- und Tax-Gebühren von den Partheien erheben, so werden dieselben angewiesen, diese Anzeigen an sämmtliche oberste Kreisbehörden als Offizial-Sache tax- und stempelfrey zu behandeln, weil sie lediglich von diesen Oberbehörden zur Nachweisung des Vollzugs gefordert werden.

Augsburg den 27. Juni 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

coll. Mittl.

(CXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Diakonats an der Pfarrkirche zu St. Lorenz in Nürnberg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Diakons Wißmüller ist das Diakonat bey der Stadtpfarrkirche zu St. Lorenz in Nürnberg erlediget worden, dessen Ertrag durch die abgeschlossene Besoldungs-Fassion auf 912 fl. 45 1/2 kr. berechnet ist. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 30. Juni 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Luß.

Memminger.

(CXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Unternbibert betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Roth ist die Pfarrey Unternbibert im Dekanat und Landgerichte Ansbach erledigt worden. Ihr Ertrag ist durch die Besoldungs-Fassion von 1807 auf 609 fl 33 1/2 kr.; durch jene von 1811 aber, welche je-

doch noch nicht revidirt und abgeschlossen ist, auf 650 fl. 16 kr. berechnet worden.

Ansbach den 26. Juny 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreisnotizen.

Mittels allerhöchsten Beschlusses vom 19. Juny 1821 wurde die Pfarrey Gerstho. fen Landgerichts Göggingen dem Pfarrer zu Aresing, Landgerichts Schrobenhausen, Priester Franz Xaver Hörmann; und mittels weitern allerhöchsten Beschlusses vom 24ten desselben Monats die Pfarrey Stoffenried, Landgerichts Roggenburg dem Pfarrer Theophilus Unold zu Eberzhausen verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

447.) (Bekanntmachung.)

Das in Schuldsachen des hiesigen Bürgers und Bäckers Johann Rieß bereits unterm 16. Jänner erlassene Ganterkenntniß wurde auf geschehene Berufung von dem k. b. Appellationsgericht bestättiget.

Es werden daher folgende Ediktstage angesetzt:

1.) ad liquidandum et producendum Samstag der 28. Juli;

2.) ad excipiendum Dienstag der 28. August;

3.) ad concludendum Freytag der 28. Oktober, und letzterer zu der Replic und Duplic so verwendet, daß sich der Dupliktermin mit dem 29. Oktober d. J. endet.

Sämmtliche Gläubiger des Johann Rieß werden daher aufgefordert, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte jedesmal früh 9 Uhr zu erscheinen, und zwar am ersten Ediktstage unter Ausschluß der Forderung, an den übrigen Tagen aber bei Verlust der betreffenden Handlung.

Höchstädt am 16. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Bibst, Landrichter.

448.) (Bekanntmachung.)

Das k. b. Kreis- und Stadtgericht Memmingen hat in dem Schuldenwesen des zu Erkheim Landgerichts Ottobeuren verstorbenen Freiherrn Anselm von Osterberg auf Andringen mehrerer Gläubiger unter dem heutigen den Universalconcurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderung und gehörigen Nachweisung, so auch zum Versuch der Güte auf Dienstag den 31. Juli, und in dessen Entstehung

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Dienstag den 28. August;

III. zur Schlußverhandlung und zwar für die Replic auf Samstag den 15. und für die Duplic auf Samstag den 29. September jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an denen übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zu Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners

in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Memmingen den 22. Juni 1821.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher Direktor.

Wunderl.

449.) a (Edikralcitation.)

Das königl. Appellationsgericht für den Oberdonaukreis hat mit höchster Entschließung vom 12. und erhalten den 23. Juni h. J. die Einleitung des Ungehorsams-Verfahrens gegen den flüchtig gegangenen Peter Barensteiner, Zimmermeisters-Sohn von Göbsried, königl. Landgerichts Oberdorf erkannt.

Es wird daher der genannte Barensteiner hiemit vorgeladen, innerhalb drey Monaten von heute an sich bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte zu stellen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Theilnahme an dem Verbrechen des Wilddiebstahles zu verantworten.

Kaufbeuern am 23. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

450.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen des Bauern Christian Zeller von Obergermaringen wird wiederholt Donnerstag den 12. Juli Vormittags 9 — 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzlei zur Versteigerung gebracht.

Dasselbe besteht aus einem zweistöckigen Hause mit Stadel, Stallung und Wagenschupfe unter einem Dache, einer gemauerten mit Ziegeln belegten Back- und Waschküche, einem gemauerten Schweinstalle, 1 Jchrt. 1 Viertl Garten, 5 Jauchert 1 Viertl Gemeindegründe, 2 Krautläßen, 45 Jaucherten Aecker, 13 Jchrtn. 1 Viertl 127 Ruthen Aenger und Wiesen.

Bemerkt wird, daß dieses Anwesen eine starke Stunde von Kaufbeuern auf der nach Augsburg führenden Landstraße entlegen ist, im guten Zustande sich befindet, und mit Einschluß des Viehes und der Fahrnisse auf 3636 fl. eingeschätzt ist.

Kaufsliebhaber wollen sich an obigem Tage dießorts einfinden, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Kaufbeuern am 23. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

451.) (Gläubiger-Vorladung.)

Niklas Grasheu Halbbauer zu Marzelstetten hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger zusammen zu berufen, um mit denselben seine Schulden liquidiren, und im Nachlaßwege vergleichen zu können.

Es werden daher alle Gläubiger des besagten Niklas Grasheu zur förmlichen Liquidirung und Produzirung ihrer gesetzlichen Behelfe auf Dienstag den 24. Juli 1821. Vormittag 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses im Nichterscheinungsfalle in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen.

Nach der Liquidation wird sich das weiter Nothwendige von selbst ergeben.

Wertingen den 22. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

452.) (Amortisations-Erklärung.)

Wird auf den Grund der öffentlichen Ausschreibung vom 10 Jänner 1821 die von der Gemeinde Ostendorf auf den Joseph Schaller Mair von Westendorf unterm 1 Februar 1799

ausgestellte Obligation von 1000 fl., indem selbe in termino nicht producirt wurde, als amortisirt erklärt.

Wertingen den 25. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

453.) (Ediktalladung.)

Andreas Zill, Bauer von Helßesheim d. G. hat sich wegen Ueberschuldung dem Konkursverfahren unterworfen, und es werden folgende Ediktstage festgesetzt:

a.) Dienstag der 31. Juli l. J. zum Anbringen und Nachweisen der Forderungen, und zum Vergleichsversuche; bei dessen Mißlingen, dann

b.) Donnerstag der 30. August l. J. zum Vorbringen der Einreden;

c.) Samstag der 29. September l. J. zum Schlußverfahren, mit dem Bemerken, daß dieser letzte Termin sich mit dem 29. Oktober d. J. schließt, und die erste Hälfte zum Repliciren, und die zweyte Hälfte zum Dupliciren bestimmt ist.

Alle unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners Andr. Zill von Heißesheim werden auf die berührten Tage mit dem Rechtsnachtheile hiemit öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der Konkursmaße, und das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu Folge hat.

Donauwörth den 25. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

454.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem bei dem auf den 23. Juni 1821 ausgeschriebenen Verkauf des Michael Scharlschen Söldanwesens zu Binswangen kein annehmbares Anboth gemacht wurde, so wird dieses Anwesen bestehend, in Haus, Stadel, Gemeindsnutzen und 2/4 Acker im Exekutions-Wege öffentlich versteigert.

Hierzu wird der 24. Juli 1821 bis frühe 8 Uhr bestimmt, wobei Kaufsliebhaber in der Landgerichtskanzlei mit den nöthigen Zeugnissen versehen sich zu melden haben.

Wertingen den 25. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter

455.) (Ediktal-Citation.)

In der Debitsache des hiervrtigen bürgerlichen Färbers Michael Eggstein bleibt mit Rückbezug auf den von den Eggsteinischen Eheleuten selbst gestellten Antrag die Anordnung einer Passiven-Liquidation mit zu verbindendem Vergleichsversuche vor der Hand bedingt.

Zu diesem beidseitigen Zwecke wird nun hiemit Tagsfahrt auf Dienstag den 24. July l. J. unter dem Compelle bestimmt, daß, in so ferne hiebey die Forderungen der Gläubiger nicht geltend gemacht, und gehörig nachgewiesen werden würden; sodann die Strafe des Ausschlußes von der Masse gegen die abwesenden Kreditoren angeordnet, und im Falle einer zu Stande kommenden Uebereinkunft das Maßevermögen nach den konventionellen Bestimmungen unter die liquidirenden Gläubiger vertheilt werden solle.

Burgau am 25. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

456.) (Bekanntmachung.)

Von unterfertigtem k. Rentamte wird Samstag den 7. und Samstag den 28. Juli, Samstag den 4. und Samstag den 25 August, Samstag

den 1. und Samstag den 29. September l. J. jedesmal von Vormittag 9 bis Nachmittag 3 Uhr bei dem Klosterbräu zu Hohenwarth von den auf dortigem Amtskasten aufgespeicherten Aerarial-Früchten aus der 1819/20 Erndte ein Quantum von 15 Schaff Waizen, und 70 Schaff Roggen öffentlich versteigert.

Kaufsbedingnisse sind: 1.) Vorbehalt der höchsten Ratifikation, wenn der jedesmal bestehende mittere Schrannenpreis von Schrobenhausen nicht erreicht wird. 2.) Abfassung innerhalb 14 Tagen nach dem Verkauf. 3.) Zahlung des Kaufschillings bei der Abfassung.

Kaufsliebhaber mögen sich an bemeldten Tagen daselbst einfinden, und ihre Anbothe zu Protokoll geben.

Schrobenhausen den 25. Juni 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schanzenbach, Rentbeamter.

457.) (Gant-Edikt.)

Johann Georg Bomann von Weisingen hat wegen seines den Vermögensstand übersteigenden Schuldenstandes um Nachlaßverhandlung mit seinen Gläubigern gebethen, und sich im Falle, daß diese nicht zu Stande gebracht werden könnte, dem Gantverfahren unterworfen. Es werden daher die sämmtlichen Gläubiger des Johann Georg Bomann zu nachbemerkten Verhandlungen jedesmal Vormittags um 8 Uhr in die diesseitige Landgerichtskanzley vorgeladen, nämlich auf den Freytag den 27. Juli d. J. zur Anmeldung der Forderungen, Beibringung der Rechtsbehelfe und zum Versuche der Nachlaßverhandlung; im Falle aber bey dieser ersten Tagsfahrt die gütliche Nachlaßverhandlung nicht erzielt werden könnte, und daher auch zugleich das förmliche Gantverfahren einträte, auf Freytag den 24. August d. J. zur Abgabe der Einreden; auf Freytag den 7., und Freytag den 21 September zur Schlußverhandlung, wovon die erste Hälfte des Termins nämlich der 7. September d. J. zur Anbringung der Gegenerinnerungen, die 2te Hälfte aber, nämlich der 21. September zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt ist. Das Nichterscheinen bey der ersten Tagsfahrt zieht die Ausschließung von der Vermögens- und Gantmasse, das Nichterscheinen bey den übrigen Tagsfahrten aber die Ausschließung von den betreffenden Verhandlungen nach sich.

Dillingen den 26. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

458.) (Feilbietungs-Edikt.)

Samstag den 28. Juli wird das Xaver Bosch'sche Haus, Stadel, und Garten in Lamertingen mit den demselben zugetheilten Grundstücken versteigert werden. Die dem Hause zugetheilte Grundstücke sind 5 3/4 Jauchert bestandbare Aecker, und 7 Tagw. bestandbare Wiesen, dann 1 Jauchert eigener Acker, und 3/4 Tagw. eigene Wiesen.

Kaufslustige werden eingeladen an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Buchlor den 26. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

459.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich bey dem auf den 12. Juni 1821 ausgeschriebenen Verkauf des Joseph Gwalt'schen Anwesens zu Westendorf kein Käufer gezeigt hat,

so wird dieses Anwesen bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen und 1 1/2 Viertel Acker nach dem Antrage der Gläubiger den 24. Juli 1821 wiederholt in der hiesigen Landgerichtskanzley öffentlich versteigert, mit dem Beisatze, daß der frühere Käufer den Mindererlös den Gläubigern zu ersetzen habe.

Kaufsliebhaber werden hierzu bis frühe 8 Uhr mit den gehörigen Zeugnissen versehen, eingeladen.

Wertingen den 26. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

460.) (Feilbietungs-Edikt.)

Donnerstags den 26. Juli wird das Johann Brucker'sche Gantanwesen in Seestall öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind: a.) Haus, Gras- und Wurzgarten, 1/8 Jauchert haltend, b.) 1/2 Tagwerk die Au genannt, c.) 1/2 Tagwerk der Darer, d.) 1 Tagwerk Wiesboden Bestanger genannt.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Buchloe den 26. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

461.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf wiederholtes Andringen der Kreditoren wird, nach dem in Rechtskraft erwachsenen Erkenntniß vom 27. November v. J. das Anwesen des Paul Sandmaier 1/2 Bauern beim Polibauern zu Klinzen genannt, welches zum Gräfl. Fuggerischen Patrimonialgericht Blumenthall freistiftig ist, und aus einem eingädigen gemauerten Wohnhaus, mit angebauten Keller, und Schweinstall mit Ziegel gedeckt, Stadel, und Stallung genannt unter einem Dach halb gemauert, halb von Holz erbaut, und mit Taschen und Stroh gedeckt, dann aus 3/4 Tagwerk Grasgarten mit Obstbäumen besetzt, 1 1/2 Gabisstück 37 Tagw. 78 Dez. Aecker, 13 Tagw. 79 Dez. Wiesen, und 31 Tagw. 11 Dez. Holz besteht, Freitag den 27. Juli in diesseitigem Landgerichts-Lokale wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber mögen sich am obigen Tage dießorts einfinden, und ihre Anbothe salva ratificatione zu Protokoll geben. Auswärtige Käufer haben sich über ihr Vermögen, und Leumund legal auszuweisen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß das gedachte Anwesen mit Einschluß des vorhandenen Viehes, und der Fahrnisse auf 5219 fl. gerichtlich geschätzt ist.

Aichach den 27. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

462.) (Bekanntmachung.)

Nach höchster Weisung werden nachbenannte Staatsrealitäten nach der Norm vom 30. September 1811 öffentlich versteigert, und zwar 1.) Montag den 30. Juli d. J. Vormittags 9 Uhr an Ort und Stelle bei der Unteregger Mühle der Unteregger Weiher, welcher unweit Schlesen liegt, und 20 1/4 Tagw. 45 Ruthen 61 Schh. hält, dann 2.) Dienstag den 31. Juli Vormittags 10 Uhr in der Rentamtskanzley der Sformweiher bei der Klostermühle 3 1/2 Tagw. 66 Ruthen.

Kaufslustige werden nun dabei zu erscheinen eingeladen.

Roggenburg am 27. Juni 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

463.) (Bekanntmachung.)

Das dem Fiskus jure delendi zugefallene Sebastian Eserische Gantgut zu Lauterbach, welches aus gemauertem Hause mit Stadel und Stallung, 1/4 Tagw. Garten, 10 1/2 Jaucherten Aecker, 2 Tagw. zweymädiger, 1 Tgw. einmädiger Wiese, 3 1/2 Tgw. Holzgrund, und dem Gemeindenutzen bestehet, und in einer schönen und fruchtbaren Gegend sitnirt ist, wird nebst 3 Jaucherten walzender Aecker alles im freveigenen Zustande künftiges Monat July den 26. Morgens zwischen 10 und 12 Uhr im Orte Lauterbach im Bertenbreiterschen Wirthshause an den Meistbiethenden öffentlich jedoch vorbehaltlich der höchsten Ratifikation veräußert.

Zu diesem Vorhaben werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Kaißheim den 27. Juni 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Kaul, Rentbeamter.

464.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Kreditorschaft wird das Engelwirths-Anwesen des Valentin Walter von Thannhausen am 25. Juli l. J. Nachmittags 2 Uhr bey dem Grünbaumwirth zu Thannhausen öffentlich mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung versteigert werden.

Dieses Anwesen, auf welchem eine reale Bierbrauers- und Tafernwirthsgerechtigkeit ruht, neben welchen bisher auch eine personelle Weinschenk- und Brandweinbrenners Conzession ausgeübt wurde, besteht aus

1.) einem ganz gemauerten mit Platten gedeckten Wirthshause, worin sich ein großer Tanzsaal befindet, nebst Bräuhaus unter einem Dache mit angebauten Pferd- Rindvieh- und Gaststallungen; 2.) einem gemauerten mit Platten gedeckten Stadel und zwey Wagenremisen unter einem Dache; 3.) der Gemeindsnutznießung; 4.) 12 1/4 Jaucherten erbrechts lehenbare Aecker; 5.) 4 1/2 Jaucherten leibfällige Lehenäcker; 6.) 7 1/4 Jaucherten ludeigne Aecker; 7.) 4 Tagw. erbrechtsbare Wiesen; 8.) 2 1/2 Tagwerk leibfällige Wiesen; 9.) 8 Tagwerk ludeigne Wiesen.

Die darauf ruhenden Lasten, so wie die Mobiliarschaft, welche mit dem Anwesen verkauft wird, können bey unterzeichneter Behörde aus den Akten täglich ersehen werden.

Uebrigens werden ebenfalls am 25. Juli l. J. bey dem Grünenbaumwirth in Thannhausen eine Chaise, dann 2 Schäffel Weesen, 3 Metzen Roggen und 8 Metzen gedörrtes Malz gegen sogleich zu leistende baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, sich am bezeichneten Tage im Orte einzufinden.

Ursberg am 28. Juni 1821.

K. Baier. Land- und Kommissionsgericht.

Ott, Landrichter.

465.) (Versteigerung.)

Wird das Andreas Zillische Gantgut zu Heißesheim d. G. Donnerstag den 26. July l. J. mit Vorbehalt der Zustimmung der Gläubiger in hiesiger Landgerichtskanzley zur Versteigerung gebracht.

Dieses Gantgut umfaßt:

a.) ein Wohnhaus sammt Stadel, Stall, und Hütte, 1/2 Tagwerk Garten, und Gemeindsnutzen zu 15/16 Tagwerk.

b.) 13 3/8 Jaucherten walzende Aecker.

c.) 6 Tagwerk walzende Wiesen.

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen, können die Versteigerungsobjekte in der Zwischenzeit einsehen, und werden die weitern Gutsverhältnisse am Lizitationstage erfahren.

Donauwörth den 28. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

466.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Johann Bacher von Hinterried, bestehend in Haus, Stadel, 1/4 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzen, 1/4 Höchstädthof von 12 Jauchert, 6 Tagwerk, Höchstädthofwiesen, 5/4 Jaucherten Holz, 1 1/2 Tagwerk Maad im Lauterbacherried, und 1/2 Tagwerk im Rettingerried wird Donnerstag den 26. Juli 1821 frühe 8 Uhr unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung in hiesiger Landgerichtskanzley öffentlich versteigert, und Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen hierzu eingeladen.

Wertingen den 28. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

467.) (Versteigerungs-Bekanntmachung.)

Das Söldanwesen des Xaver Kranzfelder zu Markt, bestehend in Haus, Garten, Gemeindsnutzen und 3 Jaucherten Acker wird am Freitag den 13. Juli 1821 öffentlich im Konkurswege versteigert, und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 28. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

468.) (Bekanntmachung.)

Am Mittwoch den 25. July d. J. Mittags 11 Uhr wird in Stetten das Wirthschafts-Gut des Johann Blochum wiederholt mittelst öffentlicher Versteigerung verkauft, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen vorgeladen werden.

Dasselbe besteht:

a.) in einem Wirths- und Bräuhaus unter einem Dach, worauf bisher die Tafern Rechte des Wirthschaftens, Bräuens, Backens, Metzgens, Brandweinbrennens und Hückens ausgeübet wurden.

b.) Stadel mit einem Pferd- und Kühstall, und einer besondern Gaststallung;

c.) einer besondern Wagenremiß;

d.) beyläufig 3/8 Wurz- und 46 Schuh weniger als 1 Tagwerk Grasgarten;

e.) Gemeinds-Gerechtigkeit per 4 Jchrt. Acker 2 Jchrt. Holzgrund und 1 Krautbeet;

f.) 14 1/4 Jchrt. Acker und 9 Tagw. Wiesen, welche bestand-, gilt- und zehendbar sind;

g.) 3/4 Jchrt. eigenen Ackers und 1/2 Jauchert eigenes Holz;

h.) den nöthigen Haus- und Baumansfahrnissen.

Das Winter und Sommerfeld ist angebaut, und die Brach zur künftigen Wintersaat bestellt.

Das ganze Anwesen wird auf Verlangen der Curator Sebastian Bez in Stetten vorzeigen.

Mindelheim den 26. Juny 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

469.) (Bekanntmachung.)

Das nach kreditorschaftlicher Uebereinkunft noch vor heuriger Erndte zu verkaufende Bauerngut des nunmehr der Gant unterliegenden Joseph Lober in Münsterhausen, bestehend in einem gutgemauerten Wohnhause mit Stallun-

gen, besondern Stadel nebst Wagenhütte, Gras- und Wurzgarten mit Gemeindegerechtigkeit, 24 5/8 Jchrt. Acker, 21 Tagw. Wiesen und der vorhandenen Haus- und Bauwanns-Einrichtung wird am Mittwoch den 25. Juli d. J. im Loberwirthshause bei Anton Wiedemann zu Münsterhausen vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ratifikation versteigert werden.

Da dieses sich in gut landwirthschaftlichem Zustande befindende Bauerngut nur mit 10 fl. Auf- und eben soviel Abfahrt handlöhnig, übrigens auch mit andern Abgaben nicht stark belastet ist, so werden hiezu Kaufslustige, denen ein nähern Bedingnisse an der Tagsfahrt werden bekannt gemacht werden eingeladen und erwartet.

Ursberg den 1. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

470.) (Getraidverkauf.)

Im gegenwärtigen Monate Juli werden bei unterfertigtem Amte folgende öffentliche Getraidversteigerungen zum Verkaufe gehalten, und zwar:

1.) am 11. und 25. d. M. auf dem Kasten (Salzstadel) zu Augsburg jedesmal über 100 Schfl. Kern und 60 Schfl. Haber;

2.) den 12 und 26. d. M. auf dem Kasten zu Großaitingen jedesmal über 45 Schfl. Kern und 2 Schfl. Gerste

3.) den 14 und 28. d. M. auf dem Kasten zu Kleinaitingen jedesmal über 25 Schfl. Roggen und 25 Schfl. Haber;

4.) den 16. und 31. auf dem Kasten zu Schwabmühlhausen über 29 Schfl. Kern;

5.) den 17. und 30. auf dem Kasten dahier zu Schwabmünchen jedesmal über 50 Schfl. Kern und 35 Schfl. Gerste.

Kaufsliebhaber werden hiezu an benannten Tagen und Orten eingeladen.

Schwabmünchen den 1. Juli 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

471.) (Bekanntmachung.)

Das dem Johann Dietmann von Gerlenhofen gehörige und zum Hofspital der königl. Würtembergischen Stadt Ulm leibfällige Hofgut bestehend aus einem Haus, Stadel und Stallung, dann 54 Jaucherten Acker und 16 Tagwerk Wiesen und Gemeindsgerechtigkeit wird wegen Ueberschuldung des Johann Dietmann mit Consens des Stiftungsrathes zu Ulm öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und zwar sammt den auf den Feldern stehenden Früchten. Eben so werden die dem Johann Dietmann freyeigen gehörige Grundstücke nämlich 3 1/2 Jaucherten Acker, und 9 Tagwerk Wiesen dem Verkaufe unterstellt.

Der Verkauf hat am 26. künftigen Monats Juli in dem Wirthshause zu Gerlenhofen statt, woselbst sich also zur besagten Stunde besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber einzufinden haben.

Die Kaufsbedingungen werden beim Verkaufe näher bekannt gemacht werden.

Illertissen den 30. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des königl. Landrichters

Schmid, Assessor.

472.) (Vorladung.)

Andreas Seisele Tafernwirth zu Burheim hat seine Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und um Vorladung seiner Gläubiger zur Schuldenliquidation und zur Einleitung des Versuches der Güte gebeten.

Es werden in Folge deſſen ſämmtliche Gläubiger des Andreas Seiſele auf Mittwoch den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr zur Liquidation ihrer Forderungen und zum Verſuche eines gütlichen Abkommens in hieſiger Herrſchaftgerichtskanzley in Perſon oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erſcheinen vorgeladen.

Da jedoch der Paſſivſtand des Andreas Seiſele beſonders groß ſchon bekannt iſt, und deſſen bereits gerichtlich aufgenommenes Aktiv-Vermögen zur Deckung der verſicherten Schuldforderungen nicht hinreichend erſcheint, ſo werden, falls kein gütliches Arrangement zu Stande kommen ſollte, für dieſen Fall die weitere Ediktstage, und zwar zur Exception auf Freytag den 24. Auguſt, und zur Schlußverhandlung auf Montag den 24. September d. J. hiemit feſtgeſetzt.

Diejenigen, welche an der Liquidationstagsfahrt nicht erſcheinen, haben die geſetzliche Strafe des Ausſchluſſes von der Maſſe, die an den folgenden Ediktstagen Ausbleibenden aber den Verluſt der betreffenden Rechtshandlung zu gewärtigen.

Burheim den 25. Juni 1821.

Gräflich von Waldbott Baßenheimiſches Herrſchaftsgericht.

Fey, Herrſchaftsrichter.

473.) (Vorladung.

Die Gläubiger des Joſeph Strehle zu Gundremingen, welcher mit allerhöchſter Bewilligung auszuwandern gedenkt, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderungen an denſelben mit den nöthigen Behelfen unterſtützt, am Samſtag den 4. k. M. Auguſt Vormittag um 8 Uhr bei unterfertigtem k. Landgerichte gehörig anzumelden, widrigenfalls ſie ſichs ſelbſt zuſchreiben müßten, wenn ſie mit denſelben nicht mehr gehört werden könnten.

Dilingen am 4. Juli 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Schill, Landrichter.

474.) (Getreidverkauf.)

Folgende Aerarial Getraid-Vorräthe vom Aerndte Jahr 1820 von beſter Qualität werden bei dem unterfertigten k. Rentamt an den hiernach beſtimmten Tagen jederzeit Vormittags 10 bis 12 Uhr in kleinern oder größern Partien, nach dem Wunſche der Käufer, nach den beſtehenden Verordnungen, öffentlich verſteigert, als den 12. und 26. Juli:

Vom Kaſten zu Friedberg

47 Schäfl. Roggen, und 14 Schäfl. 5 Metzen Gerſte.

Vom Kaſten zu Mering

90 Schfl. Kern, 25 Schfl. Roggen und 49 Schfl. 3 Metzen Gerſte.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden

Friedberg am 4. Juli 1821.

Königl. Baieriſches Rentamt.

Dürrenberger, Rentbeamter.

475.) Verkaufs-Bekanntmachung.

Da das unterm 25. May l. J. auf die zu Grünebeindt liegende Sölde des Joſeph Wegſcheider von Großkötz gemachte Angeboth die Genehmigung nicht erhielt, ſo wird dieſelbe, indem man ſich rükſichtlich der Gutsbeſchaffenheit auf die frühere Ausſchreibung im Intelligenzblatt Nro. 13 Art. 310 bezieht, den 21. Juli 1821 in dießeitiger Landgerichtskanzley öf-

fentlich im Versteigerungswege verkauft, wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Zusmarshausen den 5. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

476) (Früchtenverkauf.)

In Folge vorliegend höchsten Auftrages der k. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen werden am Freytag den 20. d. M. circa 323 Schäffl Haber und 9 Schäffl Roggen von der Aerndte 1819, dann 154 Schäffl Kern von der Aerndte 1820 durch unterfertigtes Amt im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in kleinen und größern Parthien verkauft.

Liebhaber wollen sich hiezu am obbestimmten Tag Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei einfinden, und vor Anfang der Versteigerung die gewöhnlichen Bedingnisse vernehmen.

Ottobeuren den 3. Juli 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schwaiger, prov. Rentamtsverweser.

477.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das der dießgerichtlichen Stiftung zu Unterschönebeng mit dem Schulfonde zu Dilingen gemeinschaftlich durch Ausübung des Heimfallrechts eigen gewordene Söldgut des Georg Dembarder in Welden, bestehend in zusammenhängenden Haus, Stall, Stadel mit Wurzgarten, Hofreithe und Gemeindsnutzen, dann 2 Tagwerk Wiesgrund und 6 Jauchert Ackerfeld, wovon an Herbstgefäll 1 fl. 50 kr., an Gilt 4 Metzen 1 1/4 Schäztl. Roggen, 4 Metzen 1 1/4 Schäztl. Haber Münchner-Maases, und ein Steuersimplum mit 43 kr. 7 hl. zu verabreichen sind, wird Samstag den 28. d. M. in hiesiger Amtskanzlei gegen Meistgeboth angelassen, was man hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, und wozu man Kaufslustige auf den oben bestimmten Tag einladet.

Zußmarshausen den 6. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

478.) (Jagd-Verpachtung.)

Die durch den Tod des königlichen Rentbeamten Durocher in Ottobeuren pachtlos gewordene Jagdreviere Frechenried, Ottobeuren, Engetried und Unteregg werden in Folge höchster Regierungs-Anbefehlung vom 27. v. et praes. 5. d. M. auf Montag den 30. d. M. Nachmittags 2 Uhr im schwarzen Adler zu Ottobeuren, und zwar nach höchster Vorschrift die Jagddistrikte von Ottobeuren und Frechenried zusammen einmal mit und das andermal ohne den Walddistrikt Hohenfürst, und die Jagddistrikte Engetried und Unteregg ebenfalls zusammen nach den Normal-Bedingungen, welche am Tag der Verpachtung noch näher bekannt gemacht werden, öffentlich verpachtet werden.

Pachtliebhaber werden hiemit sich an dem benannten Tag, Ort und Stunde einzufinden eingeladen.

Actum den 8. Juli 1821.

Königlich Baierisches Rentamt Ottobeuern,

und

Königlich Baierisches Forstamt Memmingen.

Schwaiger, Amtsverweser. Martin, Oberförster.

479.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Beschlusse der Kreditoren wird das Gantanwesen des hiesigen Handelshauses König et Comp. Dienstag den 31. d. M. auf dem Wege der öffentlichen Versteigerung mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung an den Meistbiethenden veräußert werden.

Dasselbe besteht:

a.) in einem ganz gemauerten Wohnhause auf dem Marktplatze Nro. 55 sammt Weinschenk und Bäckergerechtigkeit, nebst Stall, Stadl und Wurzgarten;

b.) in der Bärnwirthschaft mit einem ganz gemauerten Wohnhause Nro. 79., dann realer Tafern- Metz- und Brandweinbrenn-Gerechtigkeit;

c.) in dem Färbe-Anwesen mit Wohn- und Färbehaus, wozu eine Baind, ein Wurzgarten und die reale Färbegerechtigkeit gehört;

d.) in nachstehenden Feldgründen:

1.) der untere Hochrainacker 11 Viertl Saat, 2.) der obere Hochrainacker 5 1/4 Viertl Saat; 3.) der Stillen-Acker, 9 1/4 Viertl Saat; 4.) der Neugreut-Acker 3 Viertl Saat, 5.) der Spitzacker 4 1/2 Viertl Saat, 6.) der halbe Seelosische Staigrauth, und 7.) eine Holzmark im Alpseewiesdobel.

Die nähere Kaufsbedingnisse und die Belastung dieser Verkaufsgegenstände werden am Versteigerungstage bekannt gemacht werden; vorläufig wird auf Verlangen der als Massenverwalter aufgestellte Sattler Joseph Seyband die nöthigen Aufschlüsse ertheilen.

Zugleich wird Mittwoch und Donnerstag den 25. und 26. d. M. die Mobilarschaft, bestehend in verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Kaufsliebhaber haben sich an den bemerkten Tagen Morgens 8 Uhr einzufinden, unbekannte Käufer aber legale Zeugnisse über Vermögen und Aufführung vorzuweisen.

Immenstadt am 6. Juli 1821.

Königliches Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

480) (Getreidverkauf.)

Mittwoch den 18. dieß Monats Nachmittags 2 Uhr werden vom diesseitigen Getreid-Vorrath dahier 13 Schäffl 1 Metzen 2 Vierling Waitzen, 88 Schäffl 3 Metzen 1 Vierl. Roggen, 4 Schäffl 5 Metzen 2 Vierling Gerste, 89 Schfl. 4 Metzen 2 Vierling Haber dem öffentlichen Verkauf im Steigerungswege salva ratificatione ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Neuburg den 5. Juli 1821.

Königl. Seminärfonds-Administration.

Reisenegger, Administrator.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. July 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/4	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	94 1/2	94
Hypoth. Anweis.	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 3/4	96 1/2
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Augsburg, den 5. July 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 3/4	90
Land-Anlehen	94 1/4	93 3/4
Hypoth. Anweis.	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A — D	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 1/4	95 3/4
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 20. den 20^tm July 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Rain.)

6.) Gemeinde Echsheim.

Bestehend aus:

Echsheim, (Pf. D. mit 46 Famil. gemischt.) Von den angesessenen Familien sind 26, die Mehrzahl, patrimonialgerichtlich nach Pbtrmes, 13 Fam. königl. unmittelbar, und 3 Familien patrimonialgerichtlich nach Sandizell).

Gemeindevorsteher:
Baptist Siegel, Bauer in Echsheim.

Gemeindepfleger:
Martin Herr, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Baptist Bauer, Kramer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jakob Bleinmayer; Joseph Hämerl; und Anton Kubferle; sämmtliche Söldner in Echsheim.

7.) Gemeinde Etting.

Mit den Zugehörungen:

Brunnen, (E. mit 1 Familie königl. unmittelbar); Etting, (D. mit 33 Famil. gemischt. Von 30 angesessenen Fam. sind 20, die Mehrzahl, königl. unmittelbar, die übrigen patrimonialgerichtlich, und zwar: 1 Fam. nach Pbtrmes, 8 Familien nach Sandizell, und 1 Fam. nach Walda); Kopfmühle, (E. mit 1 Fam. königl. unmittelbar); und Tbding, W. mit 3 Fam. ungemischt königlich unmittelbar).

Zusammen 38 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Würfel, Bauer in Etting.

Gemeindepfleger:
Jakob Bruchlachner, Bauer von dort.

Stiftungspfleger:
Michael Hofgärtner deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Fischer, Häusler; Michael Haberl, Schneider; und Sebastian Häckl, Schuhmacher; sämmtliche in Etting.

8.) Gemeinde Feldheim.

Sie enthält folgende ungemischte königliche unmittelbare Orte:
Feldheim, (Pf. D. mit 74 Familien); Lechbrücke, (E. mit 1 Fam.); und Wörthen, (W., eigentlich die Einöden auf dem linken Lechufer Namens Krazerhof, Schönfelderhof, Brenner, und baierische Ueberfahrt mit 4 Famil.).
Zusammen 79 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Nieberle, Söldner in Feldheim.
Gemeindepfleger:
Jakob Baumgärtner, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Karl Mendl, Söldner und Wirth daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Paul Strobl, Söldner in Wörthen; Paul Petz; und Leonhard Perkel; beide Söldner in Feldheim.

9.) Gemeinde Gempfing.

Diese umfaßt:
Gempfing, (Pf D. mit 55 Fam. ungemischt königlich unmittelbar); und Ueberacker, D. mit 21 Fam. gemischt, 1 Fam. nach Sandizell, 1 Fam. nach Walda, patrimonialgerichtlich, und die Mehrzahl mit 17 angesessenen Familien königlich unmittelbar).
Zusammen 76 Familien.

Gemeinde-Vorsteher:
Xaver Bleimeyer, Bauer in Gempfing.
Gemeindepfleger:
Joseph Baumann, auch Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Jakob Hofgärtner, Bauer in Ueberacker.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Simon Wild, Söldner in Ueberacker; Joseph Morell, und Simon Gänswürger; beide Söldner in Gempfing.

10.) Gemeinde Haselbach.

Bestehend aus:
Haselbach, (Pf. D. mit 30 Famil.; von den gemischten angesessenen 27 Fam. ist die Mehrzahl mit 20 Fam. königl. unmittelbar, 1 Fam. nach Sandizell, und 6 Famil. nach Pörtmes, patrimonialgerichtlich).
Gemeindevorsteher:
Georg Bigmaier, Wagner in Haselbach.
Gemeindepfleger.
Xaver Lohner, Schmid von da.
Stiftungspfleger:
Johann Weindel, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Dreher; Martin Nuber; und Mathias Rödler; sämmtliche Söldner in Haselbach.

11.) Gemeinde Heimpersdorf.

Mit nachstehenden königl. unmittelbaren Zugehörungen:
Heimpersdorf, (D. mit 17 Familien); Löchlingszell, W.) mit 6 Fam.); Oberperlesmühle, (E. mit 1 Famil.); und Unterperlesmühle, (E. mit 1 Familie).
Zusammen 25 Familien.

Gemeindevorsteher:
Paul Schmaus, Bauer in Löchelszell.
Gemeindepfleger:
Anton Miller, Söldner in Heimpersdorf.
Stiftungspfleger:
Michael Kruk, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Krispin Hell; Alois Best; und Paul Eberl; sämmtliche Söldner in Heimpersdorf.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Dotationen auf dem Monte Napoleone in Mailand betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die mittels allerhöchsten Reſcripts vom 9. Juli d. J. anher mitgetheilte Bekanntmachungen der k. k. öſterreichiſchen Regierung in Mailand wegen der Dotationen auf dem Monte Napoleone werden hiemit zur allgemeinen Wiſſenſchaft gebracht.

Augsburg den 20. July 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. v. Moshamm.

Kaiſerlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Die väterlichen allergnädigſten Sorgen Sr. kaiſ. königl. apoſt. Majeſtät unſers erhabenen Souverains haben ſich darauf gerichtet, die unmittelbare Abtragung jenes Theils der flüſſigen auf die Laſt des Monte ehedem Napoleone zu Mailand eingeſchriebenen Schuld anzuordnen, welcher auf den Grundlagen der vollzogenen Vertheilung unter die bei der Vollziehung des 97ten Artikels vom Wiener Kongreß-Receſſe betheiligten hohen Höfe und in Gemäßheit der zwiſchen denſelben Höfen abgeſchloſſenen Verträge auf Oeſterreichs Rechnung verbleiben; Allerhöchſt dieſelben haben daher zu verfügen geruht, daß ungeachtet der noch nicht ausgearbeiteten Bekanntmachung, welche über die zwiſchen den hohen Betheiligten ausgefertigte Vertheilungs-Urkunde von Seite der diplomatiſchen Commiſſion erlaſſen werden ſoll, dennoch die von dem k. k. Aerarium zu leiſtenden Zahlungen ſofort, und zwar nach den angenommenen Grundſätzen in Gang geſetzt werden ſollen.

Indem hiernächſt die k. k. Regierung ſich dieſe allerhöchſte Willens-Meinung eigen macht,

Imperiale Regio Governo di Milano.

Notificazione.

Le paterne clemenſiſime ſollecitudini di S. M. I. R. A. l'Augusto nostro Sovrano ſi sono rivolte a provvedere all'immediato soddisfacimento di quella parte del debito liquido ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano che sulle basi dell'effettuato riparto fra le Alte Sovranità interessate nell'seguimento dell'articolo 97. dell'atto finale del Congreſso di Vienna, ed a norma delle convenzioni ſtipulate fra le Sovranitá medesime resta a carico dell'Austria; la ſteſsa M. S. ha perciò graziosamente ordinato che anche in pendenza della publicazione da farsi dalla Commiſſione diplomatica dell'atto di riparto convenuto fra le Alte Sovranitá vengano tosto meſsi in corso giusta gli adottati principi i pagamenti da farsi dall'I. R. Erario.

Inerendo pertanto alle suespreſse Sovrane intenzione ed in virtù dell'apposita

und Kraft der ihr von dem k. k. Miniſterium der Finanzen und von der k. k. oberſten Hofkammer ertheilten gehörigen Ermächtigung, ſo wie in Folge der von der diplomatiſchen Commiſſion gemachten Mittheilung der Verzeichniſſe über die von den reſpektiven Höfen übernommenen Rubriken und Poſten (ditte e partite), und der hinſichtlich der verſchiedenen Schuldklaſſen feſtgeſetzten Grundregeln, wird hiemit folgendes kund gethan:

Artikel I. Die Präfektur des Monte wird die Verzeichniſſe und Tabellen über die Rubriken und Poſten (ditte e partite), welche in der geſchehenen Vertheilung den reſpektiven mittheilenden Höfen zugewieſen wurden, zu Jedermanns Einſicht ausſtellen.

II. Die gerichtlichen und andere zu erſtattende Depoſiten, welche Kraft der Dekrete vom 12. Jänner und 4. Auguſt 1807 bei dem Monte Napoleone niedergelegt wurden, ſollen, in ſoferne gegen die freie Ausfolgung kein Anſtand beſteht als: Sequeſter, Oppoſitionen, oder andere ſuſpenſive Einreden, in Geld reſtituirt werden. Für diejenigen unter den gedachten Depoſiten, hinſichtlich derer zum Behufe der Heimzahlung den Beſtimmungen des oben angeführten Dekrets vom 4. Aug. 1807 bereits Genüge geleiſtet worden wäre, findet die Bezahlung unmittelbar ſtatt.

In Anſehung der andern wird der Gläubiger oder wer ihn geſetzmäßig vertritt, vor Allem die Erforderniſſe nach Inhalt des gedachten Dekrets erfüllen müſſen; wobei aber zu beachten iſt, daß inſofern es ſich von einem durch gerichtliche Verfügung angeordneten Depoſitum handelt, die Einſchreitung um das zur Eintreibung des Depoſiten ſelbſt befähigende Dekret zu erlangen, bei dem Tribunal, oder der Prätur zu machen ſeyn wird, welche dem vorherigen Gerichtshofe, Tribunale oder Friedens Gerichte nachgefolgt iſt.

autorizzazione conceduta al Governo dall' I. R. Ministero delle Finanze e dall' I. R. Camera Aulica generale, non che dietro la communicazione fattasi per parte della Commissione diplomatica degli elenchi indicanti le ditte e partite assunte dalle rispettive Sovranità, e delle massime fissate relativamente alle diverse classi di debito, l' I. R. Governo dichiara quanto segue.

Art. I. La Prefettura del Monte in Milano renderà ostensibili a chiunque gli elenchi ed i prospetti delle ditte e partite che nell' eseguito riparto sono state assegnate alle rispettive Sovranità condividenti.

II. I depositi giudiziarj ed altri rimborsabili fatti presso il Monte Napoleone in forza dei Decreti 12 gennajo e 4 agosto 1807 in quanto possano essere liberamente pagati per inesistenza di sequestri, opposizioni od altre condizioni sospensive, sono restituiti in danaro.

Per quelli dei detti depositi, a riguardo de' quali si fosse prima d'ora soddisfatto alle prescrizioni portate dal citato Decreto 4 agosto 1807 per conseguirne la restituzione, il pagamento ha luogo immediatamente.

Per gli altri, il creditore o chi legalmente lo rappresenta dovrà premettere gl'incumbenti all' uopo necessarj, a termini dell' anzidetto Decreto; avvertendo però che ove trattisi di un deposito ordinato dall' Autorità giudiziaria, l'istanza per ottenere il Decreto abilitativo all' esazione del deposito stesso dovrà presentarsi al Tribunale o alla Pretura subentrata alla presistente Corte, Tribunale o Giudicatura di pace che aveva ordinato il deposito.

III Von den auf Rechnung des lombardisch-venezianischen Königreichs bleibenden Posten, welche den Belauf der Rente oder des Zinses noch schwebend haben, werden die im Jahre 1820 verfallenen Renten oder Zinsen, für die zwei halbjährigen Raten zusammen, bei der Semestral-Frist vom laufenden Jahre 1821 bezahlt. Die Rückstände vom 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820., sollen nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 26. August 1820 abgetragen werden. Für alle frühern Rückstände sollen in der Folge Vorkehrungen getroffen werden.

IV. Die den Angestellten des erloschenen Königreichs Italien, welche in den einschlägigen Uebereinkünften berücksichtigt, und in den gleichfalls bei der Präfektur des Monte zur Einsicht vorhandenen Verzeichnissen aufgeführt sind, bewilligten ausserordentlichen Pensionen, werden, für denjenigen Theil, der das lombardisch-venezianische Königreich trifft, dermassen abgetragen, daß die Raten des Jahres 1820 (nach Abzug des bereits hierauf auf Abschlag Bezahlten) in Verbindung mit den Fristen des laufenden Jahres 1821 an den gewöhnlichen Zahlungs Terminen des letztgedachten Jahrs bezahlt werden. Die Rückstände der nämlichen Pensionen vom 20. April 1814 bis zum 1. Jänner 1820 aber, werden in vier aufeinanderfolgenden Jahresfristen abgetragen, und zwar zuerst am 1. Okt. 1821, dann an dem nämlichen Zeitpunkte in den folgenden Jahren 1823, 1824, und 1825, nebst den Interessen zu vier vom Hundert, vom 1. Jänner 1820 an gerechnet. Den Gläubigern, welche auf die gedachten Rückstände Anspruch haben, werden innerhalb spätestens drey Monaten nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verfügung, vier Scheine gegeben werden, deren jeder, ausser dem Betrage des vierten Theils der fraglichen Rückstände, noch die daraus fließende Interessen-Quote enthalten wird, und zwar Letzteres nach

III. Per le partite a carico del Regno Lombardo-Veneto che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita o interesse, la rendita o l'interesse scaduto nell'anno 1820 verrà pagato nelle due rate semestrali insieme a quella del corrente anno 1821. Gli arretrati dal 1°. gennajo 1814 fino al 1° gennajo 1820 saranno soddisfatti a termini della Sovrana Patente 26. Agosto 1820. Per tutti gli arretrati anteriori verrà in seguito provveduto.

IV. Le pensioni straordinarie accordate ai Funzionarj del cessato Regno d'Italia, contemplati nelle rispettive convenzioni, ed indicati negli elenchi parimente ostensibili presso la Prefettura del Monte, per quella parte che rimane a peso del Regno Lombardo-Veneto saranno soddisfatte per l'anno 1820 (dedotto il già pagato in conto di esse) alle solite scadenze del corrente anno 1821 in unione alle rate scadenti nell'anno stesso. Gli arretrati poi di siffatte pensioni dal 20. aprile 1814 al 1° gennajo 1820 saranno pagati in quattro anni consecutivi, cioè al 10. ottobre 1822, e così di seguito all'epoca stessa negli anni 1823, 1824, e 1825 unitamente all'interesse in ragione del quattro per cento, da calcolarsi dal 1° gennajo 1820 in avanti. Ai creditori dei detti arretrati saranno rilasciati, entro tre mesi al più tardi dalla publicazione della presente, quatro vaglia, ognuno de'quali, oltre l'importo della quarta parte dei mentovati arretrati, esprimerà anche la quota dell interesse sullo stesso dovuto, giusta le diverse epoche della successiva loro estinzione, la quale avrà immancabilmente effetto alla suespressa scadenza. Con avviso posteriore della Prefettura

den verschiedenen Zeitpunkten der jedesmaligen theilweisen Tilgung, welche zu der obenangeführten Verfallzeit unfehlbar Statt finden soll.

Durch nachträgliche Bekanntmachung der Präfektur des Monte wird näher bestimmt werden, auf welche Weise die Ausfolgung der obenangeführten Scheine an die Betheiligten vor sich gehen soll.

V. Die in dem vorhergehenden IV. Artikel enthaltenen Bestimmungen sind in allen ihren Einzelnheiten auf die Anweisungen zum Vortheile der verdienten (bene meriti) italienischen Militär-Personen, deren Verzeichnisse, von der diplomatischen Commission mitgetheilt, bei der Präfektur des Monte ebenfalls zur Einsicht ausgestellt werden sollen.

VI. Hinsichtlich der Bezahlung der durch das Dekret vom 29. März 1809 geschaffenen Scheine (boni) des Monte, welche Tilgung nach Inhalt der Uebereinkünfte sowohl für das Kapital als für die Zinsen in Baarem erfolgen soll, wird es den Interessenten mittelst bekanntzumachender Verfügung von Seite der Präfektur des Monte eröffnet werden, zu welcher bestimmten Zeit diese Zahlung Statt finden soll.

Die Präfektur des Monte ist besonders beauftragt, die vorstehenden Verfügungen in Vollzug zu bringen.

Mailand den 6. April 1821.

Graf von Straßoldo,
Präsident.

Guicciardi,
Vize Präsident.

Tordoro,
Rath.

del Monte verrà precisato con quali modalità avra luogo la consegna agl interessati de' suddetti vaglia.

V. Le disposizioni portate dal precedente art. IV. sono comuni in ogni loro parte agli assegni a favore de' militari bene meriti italiani, i di cui elenchi communicati dalla Commissione diplomatica saranno pure ostensibili presso la Prefettura del Monte.

VI. Rispetto al pagamento de' Boni del Monte creati col Decreto 29. Marzo 1809, che a tenore delle convenzioni deve eseguirsi in effettivo tanto pel capitale, quanto per gl' interessi, saranno avvertiti gl' interessati mediante avviso da pubblicarsi dalla Prefettura del Monte, della epoca precisa in cui tale pagamento verra effettuato.

La Prefettura del Monte e particolarmente incaricata dell' esecuzione delle premesse disposizioni.

Milano, il 6. Aprile 1821.

Jl. Conte di Strassoldo.
Presidente.

Guicciardi,
Vicepresidente.

Tordoro,
Consigliere.

Kaiserlich Königliche Regierung von Mailand.

Bekanntmachung.

Durch die diesseite Bekanntmachung vom 6. des laufenden Aprils sind dem Publikum die wohlthätigen Absichten Sr. kais. königl. apost. Majestät hinsichtlich der unmittelbaren Abtragung jenes Theils der bereits anerkannten und liquidirten Schuld, welcher in der zwischen den hohen bei dem Vollzuge des 97. Artikels der Wiener Kongreß Acte betheiligten Höfen stattgefundenen Vertheilung Allerhöchstdenselben zu tragen kömmt, zu erkennen gegeben worden. In gedachter Bekanntmachung wird eine nachträgliche Proklama von Seite der mit den gegenseitigen Verhandlungen zum Behufe dieser Vertheilung beauftragten diplomatischen Commission angekündigt, wodurch die Hauptgrundsätze, welche bei der besagten Vertheilung zur Richtschnur dienten, und die daraus abgeleiteten Uebernahms-Verpflichtungen, zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden sollten.

Da dieses Proklama nunmehr von der k. k. Commission der k. k. Regierung zur Promulgirung mitgetheilt worden ist, so beeilt sich Letztere solche zur Verständigung und Belehrung der Betheiligten bekannt zu machen.

Mailand den 20. April 1821.

Graf von Straßoldo
Präsident.

Guicciardi, Vicepräsident.

Tordoro, Rath.

I. R. Governo di Milano.

Notificazione.

Colla Notificazione del giorno 6. corrente aprile ha questo I. R. Governo resonote al Publico le benefiche intenzioni di S. M. I. R. A. relative all' immediato soddisfacimento della parte di debito già riconosciuto e liquido, ricaduto a peso della medesina I. R. M. S. nel riparto dell' asse del Monte già Napoleone di Milano effettuato in concorso delle Alte Sovranità interessate nell' esecuzione delle disposizioni contenute nell' art. 97. dell' Atto finale del Congresso di Vienna. In esa Notificazione vienerichiamata lasuccessiva pubblicazione di un Proclama per parte della Comimissone diplomatica incaricata delle socitrali attative per detto riparto, il quale renda note le principali massime che hanno diretto esse riparto, e le consequenze d'asunzione che ne procedono.

Tale Proclama essendo ora stato dall' I. R. Commissione comunicato all' I. R. Governo all'ogetto che sia pubblicato, il medesimo si affretta a farne eseguire la publicazione a norma e direzione degl' interessati.

Milano, il 20. Aprile 1821.

JL. Conte di Strassoldo,
Presidente.

Guicciardi, Vicepresidente.

Tordoro, Cons.

Von Seite der zur Vollziehung des 97. Artikels der Final-Akte des Wiener-Congresses ddo. 9. Juny 1815 zu Mailand vereinigten Commission.

I.

Mittelst Proklama vom 21. September 1819 haben die bevollmächtigten Commissäre der bei dem Vollzuge der Bestimmungen des 97. Artikels der Final Akte des Wiener Congresses betheiligten hohen Höfe dem Publikum eröffnet, daß, nachdem die verschiedenen darin angeführten Classen der flüßigen, gewissen, und auf die Last des Monte vormals Napoleone zu Mailand eingeschriebenen Schuld, bereits geprüft waren, man von nun an zu der verhältnißmäßigen Vertheilung und den daraus folgenden Uebernahmsverabredungen zu schreiten im Begriffe sey.

II.

Diese Vertheilung ist nunmehr vollzogen, und eine jede der obenbelobten hohen Höfe hat in den gedachten Schulden-Classen so viel Posten (ditte o partite) übernommen, als sie den Betrag der sie treffenden Uebernahmen auszumitteln vermag. Die besagten Uebernahmen sind zwar für jetzt von provisorischer Art; allein das Provisorium ist nur auf solche Zurückgabe von Partiten zu beziehen, welche von einer Entladung der Art wie sie bei der endlichen Abgleichung zum Behufe der definitiven Vertheilungs-Acte über die Lasten des Monte, irgend einem Hofe zu bewilligen seyn mag. Die Zurückgabe aber wird die unmittelbare Belastung eines andern Hofes mit der zurückgegebenen Partite mit sich führen.

Bei der Uebernahme hat ein jeder Hof, so weit der Betrag der übernommenen Quote reicht, den Forderungen der eigenen Unterthanen den Vorzug eingeräumt.

Commisione riunita in Milano per l'esecuzione dell' articolo 97 del' Atto finale del Congresso di Vienna del 9. giugno 1815.

I.

Con Proclama del giorno 21. settembre dell'anno 1819 i Commissarj Plenipotenziarj delle Alte Sovranità interesatte nell'eseguimento delle disposizioni contenute nell' art. 97 dell'Atto finale del Congresso di Vienna hanno notificato al Publico che essendosi gia da essi verificate le diverse ivi specificate classi del debito liquido, certo ed inscritto a peso del Monte già Napoleone di Milano, si stava sin d' allora procedendo al relativo riparto ed alle consequenti assunzioni per l'effetto del soddisfacimento.

II.

Tale riparto è ora eseguito, e ciascuna delle sullodate Alte Sovranità ha assunto nelle predette classi passive tante ditte e partite quante sono atte a produrre l'importo d' assunzione a suo peso convenuta. Le ditte assunte lo sono per ora in via provvisoria; ma la provvisorietà è soltanto riferibile a quelle retrodazioni di partite che provenissero da scarico da accordarsi ad una Sovranità nel conguaglio finale che avrà luogo all'atto del riparto definitivo delle passività del Monte. La retrodazione poi importerà immediato caricamento della partita a carico d'altra Potenza.

Nelle assunzioni ciascuna Sovranità sino alla concorrenza dell' assunta quota ha accordato preferenza ai crediti de' proprj sudditi.

III.

Da es zum Zwecke der Verhandlung selbst gehört, daß dasjenige, was zu dem Lastantheile jedes Hofes zugeschlagen worden ist, zur besonderen, eigenen Schuld des übernehmenden Staats wird, so ist es unerläßlich, die Verzeichnisse der Schuldposten (ditte e partite) wie solche den respectiven Höfen zugewiesen wurden, zur öffentlichen Kunde zu bringen, damit jeder Betheiligte wisse, welche Regierung seine Forderung und die Abzahlung der betreffenden jährlichen Raten und Interessen übernommen habe.

1. Die bevollmächtigten Commissäre haben daher festgesetzt, daß die Anzeige Tabellen über die von jedem betheiligten Hofe in folgenden Zweigen übernommenen Posten und Verrechnungen, als consolidirte Fonds-Anweisungen unter dem Titel verdiente italienische Krieger-Passives zur Last der Schuldentilgungs-Kassa für Gegenstände des Cultus und Depositen bei der Präfektur des Monte in Mailand niedergelegt und dort sichtbar werden sollten.

Jede der betheiligten Regierungen wird ausserdem in den respektiven Staaten diejenige vollständige oder theilweise Bekanntmachung der Verzeichnisse selbst verfügen, die sie für angemessen erachten wird. Dadurch wird ein jeder Gläubiger erfahren können, an welche Regierung er sich zu wenden hat, um die erwähnten Befriedigungs-Effekten zu erlangen.

2. Hinsichtlich der oben angeführten Schulden-Klassen aber, sowohl in Beziehung auf die Heimzahlung des Kapitals für diejenigen, welche in zurückzahlbaren Kapitalien bestehen, als in Betreff der Zinsen und Renten-Fristen von solchen Partiten, die sie gegenwärtig schwebend haben, dann für die Uebernahme der von den rückständigen Zinsen und Renten herrührenden Passiven, haben die bevollmächtigten Commissäre folgende Grundregeln verabredet.

III.

Effetto dell' operazione stessa essendo di rendere debito speciale e proprio della Potenza che ha assunto quanto è stato a suo parzial peso attribuito, riesce indispensabile che gli elenchi delle ditte e partite assegnate alle rispettive Sovranità siano resi pubblici, all' oggetto che ciascun interessato creditore conosca qual Governo siasi assunto il di lui credito ed il soddisfacimento delle dipendenti annualità ed interessi.

1. Hanno quindi i Commissarj Plenipotenziarj stabilito che gli elenchi indicativi delle ditte e partite che ciascuna Sovranità interessata assume ne' seguenti rami - Consolidato - Assegni sotto il titolo Benemeriti Militari italiani - Passività a carico della Cassa d'ammortizzazione per causa di culto e di deposito - saranno depositati presso la Prefettura del Monte in Milano, ove saranno ostensibili. Ciascuno dei Governi interessati farà inoltre eseguire nei rispettivi Stati e Provinzie quell' integrale o parziale pubblicazione degli elenchi stessi che crederà opportuna. Così ciascun creditore potrà connoscere a qual Governo debba esso indirizzarsi pei memorati effetti di soddisfacimento.

2. Relativamente poi alle sopra indicate classi di debito tanto pel rimborso del capitale per quelle che sono costituite in capital ripetibile, quanto per la decorrenza d'ora in avanti delle rendite ed interessi sulle partite che gli hanno attualmente in sospeso, e per l'assunzione della passività procedente dalle rendite ed interessi arretrati, hanno i Commissarj Plenipotenziarj concordate le seguenti massime:

3. Die baare Rückzahlung der paſſiven Kapitalien von Depoſiten, welche unter den erwähnten Claſſen diejenige iſt, die hauptſächlich zum Theile in zurückzufordernden Summen beſteht, wird für die herauszubezahlenden Zweige, und für die jedem Hofe zugewieſenen Schulden- und Verrechnungsposten, in denjenigen Raten und Friſten Statt finden, welche von der ſchuldigen Regierung feſtgeſetzt und angezeigt ſind oder werden.

4. Für alle zu was immer für einer der angedeuteten Claſſen gehörigen Poſten, welche noch ſchwebende Intereſſen oder Rentenbeträge haben, wird dieſer Zins ſeit dem 1. Jänner 1820 zurückerſtattet, und von letzterem Zeitpunkte ab durch diejenige Macht effektiv abgetragen, welche die Hauptſumme übernommen hat.

5. Die Abtragung der Rückſtände von Renten oder Intereſſen, welche aus den gedachten Partiten vom 1. Jänner 1814 bis 1. Jänner 1820 gefloſſen ſind, wird übernommen, und bleibt auf Rechnung der reſpektiven Höfe, welche die Hauptrente oder die Hauptſchuld übernommen haben.

6. In Anſehung der Renten- und Intereſſen Rückſtände, welche auf was immer für eine der gedachten Partiten aus einem früheren Zeitraum als ſeit dem 1. Jänner 1814 gefordert werden ſollten, ſo gehören dieſe mit zu derjenigen Schuldklaſſe, welche einer näheren Prüfung bedarf. Die Betheiligten werden in der Folge von den Normen, nach welchen dieſe Prüfung eingeleitet wird, von der ihren reſpektiven Forderungen zu Theil gewordenen Behandlung, und von dem Hofe, welchem die Befriedigung des Guthabens einer jeden Partite zur Laſt kommt, Nachricht erhalten.

7. Die bei der Vertheilung des Beſtands des Monte mitbetheiligten hohen Höfe haben anerkannt, daß, vermöge der Auflöſung des Königreichs und in Folge der zwiſchen Frankreich

3. Il rimborso in effettivo della paſsività capitale de' depositi, che nelle memorate claſsi è quella per la sorte principale in parte costituita in capital ripetibile, avra luogo pei rami rimborsabili e per le ditte e partite cadenti a peso di ciascuna sovranità in quelle rate ed epoche che dal Governo debitore sono state o verranno stabilite od indicate.

4. Per tutte le partite cadenti in qualunque delle memorate claſsi che hanno ancora in sospeso la decorrenza della rendita od intereſse, tale decorrenza verrà ripristinata in effettivo dal 1° gennajo 1820 in avanti a carico di quella Potenza che ha aſsunta la partita generatrice.

5. Il soddisfacimento degli arretrati di rendita od intereſsi decorsi sopra le dette partite dal 1° gennajo 1814 al 1° gennajo 1820 si è assunto, e rimane a carico delle rispettive Potenze che hanno assunto la rendita od il debito principale,

6. Quanto agli arretrati di rendita ed intereſse che foſsero dovuti sopra qualunque di eſse partite, rimontanti ad epoca anteriore al 1° gennajo 1814, questi entrano nella claſse di debito aveute d'uopo di verificazione. Gl' intereſsati verranno in seguito prevenuti delle norme che dirigeranno eſsa verificazione, del trattamento che verrà conceſso a tale loro credito, e della Sovranità che aſsumerà il carico del soddisfacimento del credito di ciascuno partita.

7. Le Alte Sovranità cointeressate nel riparto dell' aſse del Monte hanno riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno e de' Trattati che hanno avuto

und den verbündeten Mächten abgeschlossenen Tractate, alle die Dotirungen, Schenkungen und Anweisungen, unter den verschiedenen Titeln: Herzogthümer des Königreichs; Ehrenlegion; verdiente französische Krieger; französische ausserordentliche Domäne; oder jede andre, welche nur immer zum Vortheile Frankreichs oder der mit dem Reichswesen zusammenhängenden Einrichtungen eingeschrieben waren, erloschen geblieben, und hinsichtlich des erblichen Fortbestehens dahin seyen. (Rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza.) Gedachte Erlöschung erstreckt sich auf alle bei den fraglichen Dotirungen aus was immer für einem Titel betheiligten einzelnen Prätendenten wegen Schenkung, Dotirung, Anweisung, Vergleich oder Erwerbung. Es wurde ebenfalls erkannt, daß vermöge der Auflösung des Königreichs auch die Dotirungen der eisernen Krone und die darauf Bezug habenden Anweisungen, welche auf den Monte lauteten, aufgehört haben.

8. Dieselben Mächte wollen jedoch zu Gunsten der in den obenerwähnten Partiten nahmhaften und auf den Monte eingeschriebenen Privat Dotatare und Donatare den Anspruch auf Erhebung der vor dem 30. May 1814 für die französischen Dotationen und bis zum 20. April desselben Jahres für die Dotirungen der eisernen Krone angewachsenen Rückstände auf die respectiven Einschreibungs Partiten, zulassen.

9 Ferner haben sie übereinstimmend beschlossen, daß gedachte Rückstände zur Prüfung und Liquidirung vorgelegt, und der Jedem zu Gut kommende Betrag nach den für die Tilgung der vor Auflösung des Königreiches verfallenen Rückstände angenommenen allgemeinen Regeln, behandelt werden sollen.

10. Die Privaten, welche auf dergleichen Partiten von unter ihrem Namen eingetragenen

luogo tra la Francia e le Potenze Alleate rimasero estinte e perente per la successiva sussistenza tutte le dotazioni, donazioni ed assegni che sotto le diverse denominazioni di Ducati del Regno - Legion d'onore - Benemeriti Militari francesi - Demanio straordinario francese od altra qualunque erano inscritte a favore della Francia o di Corpi attenenti all'organizzazione dell'Impero. Tale estinzione fu riconosciuta estensibile a tutti i parziali donatarj, dotatarj, assegnatarj, stralciatarj ed acquisitori interessati per qualunque titolo in dette dotazioni. Hanno egualmente riconosciuto che in forza dello scioglimento del Regno sono pure cessate le dotazioni della Corona Terrea inscritte sul Monte e relativi assegni.

8. Le potenze medesime però ammettono a favore de' privati dotatarj e donatarj intestati nelle partite suddette ed inscritti sul Monte il diritto a percepire gli arretrati sopra le partite di rispettiva intestazione maturati anteriormente al giorno 30. maggio 1814 per le dotazioni Francesi, e fino al 20 aprile detto anno per le dotazioni della Corona Terrea.

9. Esse hanno convenuto che tali arretrati vengano chiamati a verificazione e liquidazione, e che la quantità che emergerà dovuta a ciascun individuo, sarà trattata secondo le massime generali addottate pel trattamento degli arretrati di consolidato maturati anteriormente all'epoca dello scioglimento del Regno.

10 I privati quindi che hanno intestazione di partite provenienti dalle dette

Dotirungen und Schenkungen Ansprüche haben, können daher zum Behufe der baldigen Einleitung der gedachten Liquidirung, die vor der Uebernahme und verhältnißmäßigen Vertheilung zwischen den betheiligten Staaten geschehen soll, die urkundlichen Beweise ihres Rechts auf die Erhebung der gedachten Rückstände an die in Mailand vereinigte Commission gelangen lassen.

11. Was diejenigen Pensionen jeglicher Art anbetrifft, welche auf die Pensions-Kasse des Monte haftend, dort an dem Zeitpunkte vom 20. April 1814 flüßig und eingeschrieben waren, so werden solche, hinsichtlich der Pensionirten für jetzt noch hinfort von derjenigen Regierung bestritten, von welcher sie gegenwärtig abgetragen werden.

12. Wegen derjenigen Pensionen, welche in der Folge auf Rechnung eines andern Staates kommen sollten, als der sie gegenwärtig vergütet, werden die Betheiligten seiner Zeit von der geschehenen Uebertragung benachrichtigt.

In Ansehung der wenigen Pensionirten, welche als solche sich in den Registern des Monte am 20. April 1814 eingeschrieben befanden, und deren Pensionsbezug gegenwärtig eingestellt seyn sollte, so steht denselben der Rekurs an die für die Geschäfte des Monte zu Mailand vereinigte Commission zu, die ihnen nachweisen wird, welcher Hof die Bezahlung der ihnen zukommenden Pension übernommen habe.

13. Da ferner in den zwischen den mitbetheiligten Höfen abgeschlossenen Uebereinkünften, zu Gunsten der vormaligen Minister, Senatoren, Staats Sekretairs, Mitglieder und Auditoren des Staats-Raths, Präsidenten, königlichen General-Prokurators und Richter des Rechnungshofes, General-Direktoren, so wie zum Vortheile einiger dem damaligen Ministerium des Aeußern angehörigen Individuen im ausserordentlichen Wege und ausser den allgemeinen Normen und Maaßregeln der Gesetze und Verordnungen des erloschedotazioni e donazioni potranno far pervenire alla Commissione riunita in Milano i titoli giustificanti il loro diritto a percepire i detti arretrati, e la quantità di questi, all'oggetto che la liquidazione sopra contemplata possa essere tosto intrapresa, per la corrispondente assunzione e riparto che verrà concertata tra le Potenze interessate.

11. Per ciò che riguarda le pensioni di qualunque classe che erano liquide ed inscritte a peso della Cassa Pensioni del Monte all'epoca 20. aprile 1814, queste ne'rapporti de'pensionati prosiguiranno per ora ad essere pagate dal Governo dal quale sono attualmente soddisfatte.

12. Per quelle pensioni che risultassero doversi in seguito corrispondere ai pensionati da Potenza differente da quella che le sostiene attualmente, gl'interessati saranno a suo tempo prevenuti dell'operato giro.

Per que' pochi pensionati che come tali erano inscritti ne' registri del Monte all'epoca 20 aprile 1814, la cui pensione fosse attualmente in sospensione di pagamento, gl'interessati inoltreranno ricorso alla Commissione riunita per gli affari del Monte in Milano, la quale loro farà conoscere qual sia la Sovranità che ha assunto il pagamento della pensione loro dovuta.

13. Essendosi inoltre nelle convenzioni stipulate tra le Sovranità cointeressate avuto riguardo dispeciale trattamento di pensione in via straordinaria ed oltre le norme e misure generali delle Leggi e dei Regolamenti del cessato Regno a favore de'già Ministri, Senatori, Segretario di Stato, Consigliere di Stato legislativi ed Uditori, Presidenti, Regio Pro-

nen Königreichs, eine begünstigende Behandlung hinsichtlich der Pension angenommen wurde; — und nachdem die aus gedachten Pensionirungen, in so fern solche den am 1. Jänner 1820 lebenden Individuen zukommen, entspringende Schuld, zwischen den Mächten, welche die Bezahlung dieser Vergütungen übernommen haben, vertheilt worden ist; — so sollen die Theilungs-Verzeichnisse, in welchen die respective Uebernahme auseinandergesetzt ist, zur Verständigung der Betheiligten, gleichzeitig mit den oben erwähnten Verzeichnissen über die andern Schuld-Classen in Mailand bei der Präfektur des Monte, und außer dieser Stadt bei den Aemtern, welche jede Regierung dazu zu bestimmen für gut findet, zur öffentlichen Einsicht ausgestellt werden.

Die obenerwähnte Vertheilung und darauf folgende Uebernahme hat, in so fern sie die päbstlichen, österreichischen, estischen und parmesanischen oder dem vorigen Königreiche fremden Unterthanen anbetrifft, für sämmtliche Partiten zwischen dem heiligen Stuhle und dem k. k. Hofe, und zwar letzteren nicht nur als Repräsentant der eigenen Quote sondern auch wegen der von ihm übernommenen Antheile von Parma und Modena, statt gefunden; und jeder der besagten zwei Höfe hat ebenfalls die auf seinem Theile haftenden Rückstände übernommen. Es bleibt den belobten Höfen unbenommen für die Abtragung der besagten Rückstände nach den Normen zu sorgen, die sie aufzustellen für angemessen halten werden.

Seine Majestät der König von Sardinien haben sich vorbehalten für allerhöchstdero Unterthanen, welche in den obenerwähnten Klassen begriffen sind, nach den Normen und Bestimmungen zu sorgen, die Sie selbst nach Gutdünken festsetzen werden.

14. Hinsichtlich der Rückstände, welche den Erben solcher Individuen, die zur Aufnahme unter die von der päbstlichen und von der österreichischen Regierung zur Bestreitung übernommenen For-

curator generale e Consiglieri della Corte di Cassazione, Presidenti, Reggio Procurator generale e Giudici della Corte de' Conti, e Direttori generalj, non che a favore di alcuni individui appartenenti al cessato Ministero dell' Estero; ed essendosi tra le Potenze che si sono assunto il pagamento de' predetti trattamenti ripartito il debito procedente da esse pensioni in quanto sono dovute ad individui viventi al 1° gennajo 1820; così gli elenchi di riparto e rispettiva assunzione veranno esposti a norma degl' interessati alla publica ispezione in un cogli elenchi sopra indicati relativi alle altre classi di debito, in Milano presso la Prefettura del Monte, e fuori di essa Città negli Uffici che ciascuna Sovranità potesse trovar opportuno d' indicare.

Il suddetto riparto e dipendente assunzione per ciò che riguarda i sudditi Pontificj, Austriaci, Estensi e Parmigiani, od esteri al già Regno, ha avuto luogo per la totalità delle partite tra la S. Sede e l' I. R. Corte, rappresentando quest' ultima non solo la propria quota, ma ben anche le quote delle Corti di Parma e di Modena dalla medesima assunte; e ciascuna di esse Sovranità ha assunto anche gli arretrati dovuti sulle partite ricadute a suo peso. Rimarrà salvo ad esse Sovranità di provvedere al pagamento di essi arretrati con quelle norme che ciascuna delle medesime troverà opportune.

Sua Maestà il Re di Sardegna si è riservata di provvedere a' proprj sudditi compresi nelle soprindicate classi colle norme e misure che la sullodata R. M. S. crederà di addotare.

14. Per quanto concerne gli arretrati che fossero dovuti agli credi d'individui

derungen berechtigt, in dem Zeitraume von der Auflösung des Königreiches bis zum 1. Jänner 1820 verschieden seyn sollten, werden die Betheiligten seiner Zeit Anzeige erhalten, was hinsichtlich der Rückstände selbst beschlossen worden, und welcher der beiden hohen Höfe die einschlägige Schuld übernommen habe.

15. Indem man inzwischen mit der größten Sorgfalt zur Liquidirung der nach den Bestimmungen des Proklama vom 21. September 1819 insinuirt wordenen Verschreibungen und Scheine, geschritten, sind folgende Grundregeln zum Behufe der Festsetzung des Interessenbetrages auf den reduzirten Kapital Werth der Verschreibungen und der Behandlung der Zinsen-Rückstände auf den Belang der Scheine, verabredet worden.

Die Verschreibungen betreffend.

16. Es werden vom 4. Oktober 1819 an, nemlich seit dem Tage der Bekanntmachung des Proklama vom 21. September desselben Jahres, auf den Nennwerth der angemeldeten Verschreibungen, unter Reduzirung des Kapitals selbst auf zehn vom Hundert, die Zinsen zu fünf Prozent zugerechnet. Von dem gedachten Zeitpunkte bis zum 1. May 1820 soll sich erwähnter Zins in consolidirte Fonds verwandeln, und den reduzirten Hauptwerth der erzeugenden Verschreibung um eben so viel vermehren. Vom 1. May 1820 ab und weiter hin, fließen die Interessen zu fünf vom Hundert des nach obiger Vorschrift cumulirten Totalwerths in baarem Gelde.

Die Geldscheine (Boni) betreffend.

17. Die baare Bezahlung für Kapital und Zinsen der durch das Dekret vom 29. März 1809 geschaffenen Geldscheine, welche insinuirt worden und in Geld zahlbar sind, soll gleich nach geschehener Prüfung der Scheine selbst durch die Kasse des Monte zu Mailand bewerkstelliget werden.

che, avendo diritto di essere compresi nelle asunzioni a peso de' Governi Pontificio ed Austriaco, si fossero resi defunti nell' intervallo decorso dallo scioglimento del Regno al 1° gennajo 1820, gl' interessati verranno a suo tempo prevenuti del trattamento accordato agli arretrati stessi, e qual sia tra le due Alte Sovranità quella che ha assunto il relativo debito.

15. Procedendosi intanto colla maggiore sollecitudine alle liquidazione delle Rescrizione e dei Boni stati insinuati a termini del Proclama 21. settembre 1819, si sono concertate le sequenti massime dirette a fissare l'imputazione d'interesse sul capitale valore ridotto delle Rescrizioni, ed il trattamento degl' interessi arretrati sull'importo de' Boni.

Per le Rescrizioni.

16. S'imputerà l'interesse del cinque per cento dal giorno 4. ottobre 1819, epoca della publicazione del Proclama 21. settembre di detto anno, in avanti sul capitale nominale delle Rescrizioni insinuate, ridotto esso capitale dal cento al dieci. Da detta epoca sino al 1° maggio 1820 esso interesse si convertirà in consolidato in aumento del capital valore ridotto della Rescrizione generatrice. Dal 1° maggio 1820 in avanti la rendita corrispondente al cumulato valor totale riunito come sopra e calcolato sul medesimo in ragione del cinque per cento decorrerà in effettivo danaro.

Pei Boni.

17. Il pagamento effettivo per capitale ed interesse pei Boni della creazione del Decreto 29 marzo 1809 Stati insinuati, il cui importo è rimborsabile in danaro, avrà luogo subito operata la

18. In Betreff der Behandlung der, auf die übrigen von Privaten, Körperschaften, Gemeinden, Kirchen und Instituten von nicht öffentlicher Art herrührenden Scheine (Boni) von was immer für einer Schaffung und Verfallzeit ausstehenden und haftenden rückständigen Zinsen, welche nach dem Sinne des angeführten Proklama vom 21. September 1819 zur Konsolidirung bestimmt sind, ist man, unter steter Beachtung der gültig und aufrecht erhaltenen Klassen, so wie der insinuirt gewesenen Scheine, folgendermaßen übereingekommen.

19. Diese rückständige Zinsen sollen zur Vermehrung des ursprünglichen Nennbetrags des erzeugenden Scheins das Hundert für Hundert konsolidirt werden, und zwar bis am 1. May 1820. Auf die vereinte Summe der besagten Zinsen und des erzeugenden Kapitals laufen sodann die Interessen zu fünf vom Hundert in baarem Gelde vom 1. May 1820 an, immer fort.

20. Bei denjenigen unter den obenerwähnten Scheinen aber, deren Kapitals Auszahlung während des Bestehens des Königreichs verfallen gewesen wäre, ist es nicht gemeint, daß von der Verfallzeit des Kapitals an bis zum 20. April 1814 Interessen nachgefordert werden dürfen, indem der Lauf der Zinsen erst von letzterem Zeitpunkte an wieder anfängt.

Uebrigens soll die Behandlung der Zinsen nach den bei dem Monte üblichen Normen eingeleitet werden, unter stetem Vorbehalte, daß auch für die mehrerwähnten während des Bestehens des Königreichs verfallenen Scheine, der Kapitalbetrag derselben, in so fern sie nicht zur Schaffung des Dekrets vom 29. März 1809 gehören, welche letztere wie oben gesagt, in Geld ausbezahlt werden, in Konsolidirung übergehen sollen.

21. Nach Beendigung der Liquidirung und nach vollzogener Vertheilung der aus den Scheinen und Verschreibungen entstehenden Schuld,

verificazione degli effetti stessi per mezzo della cassa del Monte in Milano.

18. Per ciò che riguarda il trattamento da concedersi agl' interessi arretrati decorsi e dovuti sui rimanenti Boni di ragione di Particolari, Corpi, Comuni, Chiese e Stabilimenti d'indole privata, di qualunque creazione e scadenza essi Boni siano, i quali interessi sono destinati a consolidazione a senso del citato Proclama 21. Settembre 1819, e sempre in relazione alle classi ritenute vive e sussistenti, ed ai Boni stati insinuati, si è convenuto:

19. Che essi interessi arretrati debbano essere consolidati al cento per cento in aumento del capitale nominale primitivo del Bono generatore, e ciò sino al 1° maggio 1820. Sopra il consolidato prodottò dalla riunione de' predetti interessi al capitale generatore decorrera la rendita del cinque per cento in effettivo danaro da esso giorno 1° maggio 1820 in avanti.

20. Per quei suddetti Boni però che fossero scaduti pel rimborso del capitale durante l'essistenza del Regno, non s'intenderà dovuto interesse dal giorno della scadenza del capitale fino al 20 aprile 1814, rivivendo la decorrenza di esso interesse da detta epoca in avanti. Del resto l'imputazione d'interessi seguira le norme di pratica presso il Monte; sempre ritenuto che anche pei ridetti Boni scaduti durante l'essistenza del Regno, il loro capital valore sara consolidato quando non siano della creazione del Decreto 29. marzo 1809, rimborsabili questi in danaro come sopra.

21. Ultimata che sara liquidazione ed eseguito il riparto del debito emergente dai Boni e dalle Rescrizioni, gl'interes-

wird den Betheiligten der Staat angezeigt, welchem jeder Posten angewiesen ist, und dieses zum Behufe der Erlangung der einschlägigen fortschreitenden Rente.

22. Indem die bevollmächtigten Kommissäre die vorhergehenden Verabredungen zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden sie sich nicht minder zur Pflicht machen, mittelst fernerer Bekanntmachung die auf Rechnung des Monte kommenden aber auf denselben nicht eingeschriebenen Schulden, welche nach den Bestimmungen der zwischen den betheiligten Höfen abgeschlossenen Verträge zur Berücksichtigung geeignet sind, und die hinsichtlich der Behandlung derselben Forderungen verabredeten Grundregeln, anzuzeigen.

Mailand den 14. April 1821.

Alborghetti-Panvini Rosati,
Commissär des heil. Stuhls.

Bazetta-Guirini Stampalia
- Giulini-Dordi,
k. k. österreich. Kommissär.

Tarsis-Bonamico,
königl. sardinischer Commissär.

Bertani,
Commissair S. M. der Erzherzoginn
Herzoginn von Parma.

Poli
Commissair S. K. H. des Erzherzogs
Herzogs von Modena.

sati verranno, prevenuti della Potenza a cui ciascuna partita sara assegnata, e ciò pel conseguimento della relativa progressiva rendita.

22. Nel mentre che i Commissarj Plenipotenziarj deducono a publica notizia i predetti assentamenti, si faranno carico con altra Notificazione d' indicare i crediti a peso del Monte non inscritti sul medesimo suscettibili di riguardo a termini delle convenzioni combinate tra le Sovranità interessate, e le massime concordate pel trattamento da concedersi ai crediti medesimi.

Milano, il 14 Aprile 1821.

Alborghetti - Panvini Rosati,
Commissarj della S. Sede.

Bazetta - Quirini Stampalia
Giulini - Dordi,
Commissarj d. S. M. I. R. A.

Tarsis - Bonamico,
Commissarj di S. M. il Rè di Sardegna.

Bertani,
Commissario di S. M. l' Arciduchessa
Duchessa di Parma.

Poli,
Commissario di S. A. R. l' Arciduca
Duca di Modena.

(CXXXI.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche k. Polizeibehörden und Magistrate des Oberdonaukreises.

(Die Vorbereitung zu den Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Zur Verbescheidung der bereits von mehreren k. Behörden und Magistraten gestellten Anfragen wird sämmtlichen k. Polizeibehörden und Magistraten des Oberdonaukreises nachstehendes zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet:

1.) Nach dem Art. 29 der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818 sollen zur Abkürzung der Schreiberey die Formularien zu den Protokollen, Wahllisten, Wahlzetteln, Wahlladungen, Wahlbekanntmachungen u. s. w. in hinlänglicher Anzahl gedruckt, und zum Gebrauche bereit gehalten werden.

2.) Um theils den Gang der Wahlen zu erleichtern, theils die erforderliche Einförmigkeit in dieses Geschäft zu bringen, wurde für die ersten Wahlhandlungen im Jahr 1818 die nöthige Anzahl Exemplarien der Protokolle, Wahllisten, Wahlzettel, Wahlladungen, Wahlbekanntmachungen u. s. w. dahier bei dem Regierungsbuchdrucker Rösl gedruckt, an die Behörden ausgetheilt, und die Kosten bei dem ersten Wahlakt auf das allerhöchste Aerar übernommen.

3.) Für die im September d. J. vorzunehmenden Gemeinde-Wahlen wird die Ausgabe auf Beischaffung obiger Exemplarien nicht mehr von dem allerhöchsten Aerar getragen, sondern geht auf die Gemeinde-Kassen über.

4.) Die k. Polizeibehörden und die Magistrate haben für die rechtzeitige Beischaffung und Bereithaltung des nöthigen Bedarfes an obigen Exemplarien zu sorgen, zu welchem Ende denselben zur Erzielung einer Gleichförmigkeit eröffnet wird, daß bei dem Regierungsbuchdrucker Rösl dahier die gedruckten Protokolle, Wahllisten, Wahlzettel, Wahlladungen, Wahlbekanntmachungen u. s. w. nach den i. J. 1818 festgesetzten Formularien zu haben seyen.*)

Augsburg den 20. Juli 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Moshamm.

*) Siehe Bekanntmachung Nro. 498. Seite 767.

(CXXXII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Ertheilung von Musik-Patenten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer unterm 24. Juni l. J. ergangenen allerhöchsten Entschließung an die königl. Regierung des Isarkreises wird hiemit sämmtlichen k. Polizeibehörden des Oberdonaukreises zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht; daß in Gemäßheit der Verordnung vom 18. Dezember 1804 (Regierungsblatt Seite 1082) die Ausstellung von Musikpatenten in Zukunft auf den Distrikt der ertheilenden Behörde zu beschränken sey, übrigens den damit versehenen Individuen unbenommen bleibe, bei auswärtigen Distrikts-Polizeibehörden die schriftliche Erlaubniß nachzusuchen, an bestimmten Orten und Zeiten Musik machen zu dürfen.

Augsburg den 10. Juli 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

(CXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

die königl. Landgerichte, dann Herrschafts-, Mediat- und Untergerichte des Oberdonaukreises.

(Die Behandlung der Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In der Absicht, rücksichtlich der Revision und Verb'scheidung der Rural-Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen durch die niedern Kuratelen die bisher vermißte Gleichförmigkeit und eine strenge Ordnung herbeyzuführen, werden den betreffenden Behörden nachfolgende Vorschriften ertheilt:

I.

Bey der Revision und Erledigung der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen, welche getrennt zu behandeln kömmt, ist das beigeschlossene Formular anzuwenden.

II.

Hiernach wird Gemeinde für Gemeinde ein Protokoll für die Stiftungs- und ein weiteres für die Gemeinde-Rechnungen geführt. Zur Vermeidung der Zerstreuung aber, und um stets die vollständigste Uebersicht des Rechnungswesens einer Gemeinde zu erhalten, sollen die Revisions-Verhandlungen sowohl für das Stiftungs- als Communalvermögen, und zwar für jeden Theil in eigenen Heften, und in einer nach

Jahrgängen fortlaufenden Ordnung vorgetragen werden, wornach in einem Hefte oder Bande so viele Jahrgänge erscheinen, als der Raum darinn vorzutragen gestattet.

III.

Von jeder Rechnung muß der summarische Abschluß der Einnahmen und Ausgaben, so wie der Aktiv- oder Passiv-Bestand in das Revisions-Protokoll aufgenommen, und falls nichts zu erinnern wäre, wenigst bemerkt werden:

„im Kalkul richtig, und übrigens ohne „Bedenken."

IV.

Die sich ergebenden Bedenken sind nach §§. 46 und 47 der Verordnung über die Geschäftsführung der Verwaltung in den Ruralgemeinden vom 24. September 1818, falls sie sich als bedeutend darstellen, dem Gemeinde-Verwaltungsausschuß mittelst Protokolls-Extrakts zur Erledigung in einem angemessenen Termine zuzustellen, außerdessen aber ist die Beantwortung sogleich kurzer Hand nach mündlicher Erklärung dem Revisions-Protokolle einzuverleiben.

Wird im ersten Falle die Verantwortung schriftlich abgegeben, so kommt selbe dem Revisions-Protokolle beizuheften, auf mündliche Erklärungen aber der geeignete Vortrag im Protokolle zu machen.

V.

Der definitive Bescheid des Landgerichts wird sowohl dem Revisions-Protokolle einverleibt, als mit einem kurzen Vortrage auf der letzten Seite einer jeden Rechnung aufgeführt, als z. B.

„vorstehende Rechnung wurde nach der „vorgenommenen Revision als bedenken„frey genehmiget."

Actum ꝛc.

Königl. Baierisches Landgericht.
N. N.

„oder vorstehende Rechnung wurde mit „einem Ersatze von 3 fl. 12 kr. herein „wegen des Kalkulverstoßes S. 12 „(welcher in der nächsten Rechnung zu „vereinnahmen ist) genehmiget ꝛc."

Die sämmtlichen oben genannten Behörden haben sich hiernach zu achten, und auch die Patrimonialbehörden auf diese Anordnungen zur gleichmäßigen Darnachachtung anzuweisen.

Augsburg den 10. July 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

Revisions-Verhandlungen des k. Landgerichts N. N. über die Stiftungs-Rechnungen der Gemeinde Göggingen vom Etatsjahr 1820/21 anfangend bis

Revision.	Rechnungs-Abschluß.												Beantwortung.	Bescheid.
	Einnahmen.			Ausgaben.			Aktivrest.			Passivrest.				
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.		
Act. den 20. Mrz 1822.														
Praesent.														
der k. Landrichter ꝛc. ꝛc.														
1820/21														
Pfarrkirche Göggingen.														
Der Abschluß enthält	248	–	—	239	12	–	8	48	—	—	—	—		
§. 1.														
Die Ausstände des N. N. und B. B. hätten wohl beigetrieben werden können, was sofort ohne Verzug zu geschehen hat.														
§. 2.														
Der übertriebene Wachs-Verbrauch ist zu rechtfertigen.														
§. 3.														
Die Bauauslagen betragen statt 36 fl. 10 kr. nur 34 fl. 50 kr.														
ꝛc. ꝛc.														
K. B. Landg. Göggingen. N. N.													ꝛc. ꝛc. Ueber vorstehende Bedenken äusserten sich die Gemeinde-Abgeordneten in instanti zu Protokoll. zu §. 1. Haben beide Zensiten seither bezahlt. zu §. 2. Bestand am Ende des Etatsjahrs noch ein Vorrath von 10 pf. weissem Wachse, und wird heuer um so viel minder angekauft. zu § 3. Ist ein Kalkulverstoß. Unterschriften N. N. N. N.	Auf nebenstehende Revisions-Beantwortung schritt man sogleich zu folgender Verbscheidung. Indem man die §. §. 1 et 2. zur Ruhe verweist, wird diese Rechnung mit einem Ersatze herein zu §. 3 mit 1 fl. 20 kr. genehmiget. K. Landgericht N. N. N.

459

(CXXXIV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Entrichtung städtischer Gebühren für das verführte Armee-Gestüts-Getreid betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß allerhöchster Entschließung vom 9. Junius wurde hinsichtlich der Entrichtung städtischer Gebühren für das verführte Armee-Gestüt's Getreid eröffnet: daß zwar von dem Getreid, welches für das Armee-Gestüt bestimmt ist, der Pflaster-Zoll pr. ein Kreuzer vom Schäffel, dann der Thor- und Wagen-Pfennig pr. drey Kreuzer vom Wagen; aber in so ferne als es nicht auf der Schranne gekauft, sondern nur transitirt wird, so wenig als von dem Getreide irgend eines Privaten das Schrannengeld à drey Kreuzer pr. Schäffel, oder ein besonderer Aus- und Einfuhrs-Zoll gefodert werden könne, da solche Abgaben mit der allgemeinen Freiheit des innern Handels-Verkehres nicht vereinbar sind. Dieß wird demnach zur gehörigen Wissenschaft und Beachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 10. Juli 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Aus dem Magistrate der Stadt Füßen ist der Magistratsrath Kummer ausgetreten, und der Magistratsrath Kasser gestorben.

An die Stellen derselben sind nach Vorrückung der übrigen Magistratsräthe die Ersatzmänner Alois Scheittler Sattler als 5ter, und Mang Seelos Weber als 6ter Magistratsrath vermög Regierungsbeschlußes vom 3. Juli d. J. eingetreten.

Deßgleichen hat die Zahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch den Austritt des Gemeinde-Bevollmächtigten Ihrenberger und durch den Tod des Gemeinde-Bevollmächtigten Schider einen Abgang erlitten, welcher nach Vorrückung der übrigen Gemeinde-Bevollmächtigten durch den Eintritt der Ersatzmänner nämlich des Leonhard Kummer Handelsmannes als 17ter, und des Konrad Müller Hutmachers als 18ter Bevollmächtigter vermöge Regierungs-Beschlußes vom nämlichen Tage ersetzt worden ist.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

481.) (Ausschreibung eines gefundenen männlichen Leichnams.)

Im Gemeindewald zu Buch Mediatgerichts Weissenhorn wurde am 19. Juni d. J. eine Mannsperson entblößt und erhängt gefunden.

Das Resultat mehrfacher Recognoscirungen führte nicht zur entfernten Vermuthung, wer und woher derselbe ist.

Man bringt den Beschrieb des Körpers und der neben selben gelegenen Kleidungsstücke zur öffentlichen Kunde, damit man zur nähern Kenntniß dessen Herkunft gelange.

Beschrieb.

Er mißt bei 5 Schuh 3 Zoll, mag etliche 40 Jahre alt seyn; ist untersetzt, und geraden Wuchses. Die Haare sind schwarz, an der Stirne kurz, und sonst auf Bauernart geschnitten. Der Bart ist schwarz, die Stirne flach, die Nase länglicht, und etwas gespitzt, die Augen braun eben so die Augenbraunen, die Lefzen etwas aufgeworfen, die obern Zähne angefault, das Gesicht länglicht. Unter der linken Brustwarze befinden sich zwei alte Narben.

Die Kleidung besteht in einem alten runden Hut mit einer zollbreiten Sammt-Borte und einer zwei Zoll hohen weißen Schnalle. Einen dunkelblau tüchenen nach Bauernart gemachten Mutzen mit weißmetallenen großen flachen Knöpfen in der Mitte mit erhabenen Ring, das Unterfutter ist von grobem Flanelle.

In der Tasche des Mutzen waren ein ganz zerrissenes weiß, blau, und roth quadrillirtes Nasentuch mit hellblauen Enden, eine alte Tobackblatter. Ein rothes altes tüchenes Leibl mit weißzinnernen hohen Knöpfen und rothkameelgärenen breit ausgenähten Knopflöchern. Schwarz ledernen kurze neue Beinkleider mit ledernen Bändeln und weismetallenen Oberknöpfen — in der Tasche waren ein Rosenkranz mit zinnernen herzförmigen Zeichen, ein Feuerstein, ein Feuerstahl, Schwamm und ein Sakmesser mit beinernem und messingenem Griff. Der Hosenträger ist von Tuchenden. Das Halstuch von Baumwoll dunkelblau mit gelben Blumen und gelber blumenartiger Einfassung, ein ehwerkenes dreieckigtes Unterhalstuch hellblau mit gelben und weißen Sternen, ein ehwerkenes neues Hemd mit weißeingenähtem I. an der Vorderseite oben, hellblaue gärne Strümpfe und Bundschuh.

Weißenhorn am 20. Juni 1821.

Gräfl. Fuggersches Mediatgericht.

Carl, Mediatrichter.

482.) (Wiesenverkauf.)

Dienstag den 31. Juli werden nachstehende dem höchsten Aerar heimgefallene Mäder, unter denen bei Staats-Realitäten-Verkäufen festgesetzten Bedingnissen salva ratificatione öffentlich versteigert, und zwar

1 1/4 Tagw. 7 Ruthen der lange Lust genannt, welche Jakob Bosch von Leipheim bisher in Bestand hatte.;

2 1/4 Tagwerk 16 Ruthen das Altlachmaad;

1 3/8 Tagwerk 27 Ruthen ebenfalls das Altlachmaad;

1 3/4 Tagw. 12 Ruthen der Lust am Seegraben, welche Paul Linder von Leipheim bisher in Bestand hatte.

Sollte ein Verkauf nicht statt finden, so wird man zugleich auch einen Versuch mit einer dreyjährigen Verpachtung vornehmen.

Kaufs- und Pachtliebhaber werden daher eingeladen an besagtem Tage Morgens 9 Uhr in diesseitigem Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Günzburg den 30. Juni 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

483.) (Bekanntmachung.)

Simon Paul Sildner von hier, hat das Ansuchen gestellt, seine Gläubiger zu einem Nachlaßversuch zusammen zu berufen.

Es werden daher dessen sämmtliche Gläubiger vorgeladen, Donnerstag den 26. Juli l. J.

Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzlei, um so gewißer zu erscheinen und ihre Forderungen rechtsgenüglich anzubringen, als die nichterscheinenden bekannte Gläubiger den Beschlüssen der Stimmenmehrheit beygezählt, unbekannte aber gänzlich ausgeschlossen werden würden.

Babenhausen den 2. Juli 1821.

Fürstlich Fugger-Babenhausensches Herrschaftsgericht.

Im Verhinderungsfalle des Vorstandes.

Behringer, Assessor.

484.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des Anton Voglmaier Söldners von Herbertshofen, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindsnutzen und 1/2 Jauchert Acker wird nach dem Antrage der Gläubiger Donnerstag den 2. August 1821 früh 8 Uhr wiederholt, unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung in der hiesigen-Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber mit den nöthigen Zeugnissen versehen hiezu eingeladen.

Wertingen den 3. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

485.) (Vorladung.)

Die Gläubiger des Schusters Joseph Oberlander zu Gundremingen, welcher mit allerhöchster Bewilligung auszuwandern gedenkt, werden hiemit aufgefordert, am Samstag den 4 k. M. August Vormittag um 8 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei ihre Forderungen an denselben, mit den nöthigen Behelfen unterstützt, um so gewißer anzumelden, als sie später damit nicht mehr gehört werden könnten.

Dilingen am 4. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

486.) (Ediktalladung.)

Im Jahre 1804 hat sich der Bäckersgesell Augustin Bäck von Mehring dieß Gerichts gebürtig auf seiner Profession auf Wanderung begeben, und seit dem konnte von ihm nichts mehr in Erfahrung gebracht werden.

Auf Ansuchen seiner Geschwister wird nun derselbe vorgeladen, zur Empfangnahme seines unter Curatel sich befindlichen, und auf 600 fl. sich belaufenden Vermögens binnen drey Monaten sich um so mehr bey unterfertigtem Gerichte zu melden, als nach Verlauf dieses Termins sein Vermögen seinen nächsten Geschwistern gegen Caution wird verabfolgt werden.

Friedberg den 5. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

487.) (Bekanntmachung.)

Nachdem die gesetzlichen Erben des Anton Kobel, Bürgers von Schwabmünchen sich erklärten, die Erbschaft wegen Ueberschuldung nicht anzutreten, bei der Verhandlung vom 4. April 1812 diese Ueberschuldung auch wirklich vom Gerichte erhoben wurde, ladet man hiemit alle, welche an diese Verlassenschaft nun Gantmasse zu fordern haben, vor; Dienstag den 7. August d. J. selbe hier gehörig anzumelden, und nachzuweisen; Dienstag den 4. September d. J. die Einreden gegen die angemeldete Forderung vorzubringen; endlich wird zur Schlußverhandlung, und zwar auf Dienstag den 9.

Oktober d. J. für die Schlußeinrede; Dienstag den 23. Oktober l. J. aber für die Gegenschlußrede jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Anton Kobel hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an dem ersten Ausschreibungstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Gantmasse, das Ausbleiben an den übrigen Tagen aber die Ausschließung mit den damals vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Den 7. August d. J. wird zugleich versucht werden, die Gläubiger unter sich über den Vorzug zu vergleichen.

Es haben daher jene derselben, welche nicht selbst erscheinen, ihre Abgeordneten auch zu bevollmächtigen, sich hierüber zu vergleichen, da widrigens ihre Stimme der gesetzlichen Mehrzahl beigerechnet würde.

Schwabmünchen den 7. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

488.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Zieglers Ottmar Fischer zu Wettenhausen, bestehend in einem ganz gemauerten Haus, einem erdschätzigen halben Feldlehen pr. 1 1/2 Jauchert Aecker und 3/4 Tagwerk Maads, dann 1 Tagwerk eigenem Maad und 1 Krautstrangen, wird auf Antrag der Gläubiger am Samstag den 11. August h. J. Vormittags 9 Uhr im Orte Wettenhausen öffentlich versteigert, jedoch den Gläubigern die Genehmigung vorbehalten.

Zu dieser Versteigerung werden alle, welche zu kaufen wünschen, eingeladen.

Burgau am 7. July 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

489.) (Bekanntmachung.)

Die unterzeichnete königl. Staatsgüter-Administration Schleißheim, bringt am ersten August dieses Jahrs, Morgens 10 Uhr im Orte Schleißheim, eine Quantität von beyläufig sechs und vierzig Zentnern Merino Wolle, von der dießjährigen Schur zum öffentlichen Verkauf. Die Wolle wird parthienweise in Säcken von 100 bis 120 ℔. ausgebothen, und baare Bezahlung bedungen. Freye Lieferung bis München wird dem Käufer zugestanden.

Schleißheim am 8. Juli 1821.

Königl. unmittelbare Staatsgüter-Administration Schleißheim.

Schönleithner.

490.) (Ediktal-Vorladung.)

In der Verlassenschaftssache des Johann Wilhelm Laminit königl. Unterauffschlägers dahier hat das unterfertigte Gericht auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. Nov. v. J. den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 1. August d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 31. August;

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 1. Oktober; und für die Duplik auf Dienstag den 16. Oktober d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von

der gegenwärtigen Conkurs-Maße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Memmingen den 9. Juli 1821.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher Direktor.

Wunderl.

491.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich zur Vorlage der der hiesig bürgerl. Handelsfrau Viktoria Graßecker abhanden gekommenen baierischen Staatspapiere im Gesammtbetrage zu 700 fl., wie solche dem öffentlichen im Oberdonau-Kreisblatt 1820 Stück 34, Neuburger Wochenblatt Stück 49, in der Augsburger Moyschen Zeitung Nro. 299. und Nürnberger Correspondenten Nro. 350. ausgeschriebenen Amortisations-Edikt näher bezeichnet sind, während des bestimmten 6 monatlichen Termins Niemand angemeldet hat; so werden die fraglichen Staatspapiere hiemit amortisirt, sohin für kraft- und wirkungslos erklärt.

Neuburg den 10. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Carl Theodor Beck, Landrichter.

492.) (Vorladung.

Xaver Käs von Altusberg der Pfarrei Aufkirch, Gemeiner bey dem k. b. 4. Chevaurlegers Regiment, seit dem 1. Oktober 1812 in Rußland vermißt, wird hiemit vorgeladen, innerhalb 6 Monaten vor diesem Landgerichte zu erscheinen. Sollte er in dem bestimmten Termine vom Tage der Einrückung in öffentliche Blätter gerechnet, nicht erscheinen, so wird sein in 400 fl. und siebenjährigen Zinsen bestehendes Vermögen den nächsten Verwandten gegen Caution nutznießlich verabfolgt werden.

Buchloe den 11. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

493.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Creszens Hauserischen Relikten in Deubach bestehend in einem Söldhause, Garten, Gemeindsnutzen, 16 Jauchert Acker, und 6 1/2 Tagwerk Wiesen wird im Wege der Execution am 30 Juli l. J. in dießgerichtlicher Kanzlei öffentlich feilgebothen, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Zusmarshausen den 11. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

494.) (Gant-Edikt.)

Der Söldner Anton Klein von Gundremingen kann sein Söldanwesen verkaufen; weil aber der Erlös zur Befriedigung seiner Gläubiger nicht zureicht, so hat er um Zusammenberufung derselben das Ansuchen gestellt. Demnach wird

I. Freitag der 3. August d. J. zu einer gütlichen Ausgleichung der Anton Klein'schen Schuldsache, in derer Zerschlagung aber zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Freitag der 30. August d. J.; endlich

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 14. und für die Duplik Freitag der 28. September d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hie-

mit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstägen aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Dilingen am 12. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

495.) (Vorladung.)

Alle unbekannte Gläubiger des hier verstorbenen Herrn Benefiziaten Franz Xaver Meichelbeck werden aus Bemächtigung des k. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen auf Donnerstag den 9. August d. J. Vormittags 9 Uhr in dießeitiger Amtskanzley, und zwar unter Strafe des Ausschlußes anmit vorgeladen.

Mindelheim den 12. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

496.) b (Ediktalcitation.)

In der Untersuchung gegen Josepha Ebner von Graisbach, Marianna Deubler von Hochaltingen, und Nikolaus Leinfelder von Buchdorf wegen Diebstahls ist in Gemäßheit Erkenntnisses vom 28. Mai, eingelaufen den 10. Juni l. J. des k. b. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

In Folge dessen werden hiemit Josepha Ebner, Marianna Deubler und Nikolaus Leinfelder vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahlsverbrechens und zweyer Diebstähle als Vergehen zu verantworten.

Donauwörth am 11. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

497.) b (Ediktal-Vorladung.)

Jakob Haas Tonibauernsohn von Königslachen dieß Gerichts, und nachher Soldat beim k. 4ten leichten Infanterie-Bataillon in Ingolstadt wird seit dem im Jahre 1813 nach Rußland mitgemachten Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines in 650 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe, oder seine rechtmäßige Deszendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit 6 Monaten, und zwar letztere mit der Legitimation über ihre Erbschafts-Ansprüche sich hierorts zu melden, und den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem Jakob Haas für erschollen erklärt, spätere Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Schrobenhausen den 15. Juni 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

498.) (Bekanntmachung.)

Zu dem Gebrauche bei den im Monate September d. J. vorzunehmenden Gemeinde-Wahlen sind bei Unterzeichnetem zu haben:

1.) Urwahl-Listen.

2.) Die Listen der Höchstbesteuerten abgesondert für Stadt- und Markts-, dann für Rural-Gemeinden.

3.) Besondere Listen über diejenigen, welche zu dem Amt eines rechtskundigen Bürgermeisters, oder eines rechtskundigen Magistratsraths befähiget sind, und sich dazu gemeldet haben.

4.) Protokolle über das den ordentlichen Beisitzern des Wahl-Ausschußes nach Art. 31 der allerhöchsten Verordnung vom 5 August 1818, die Gemeinde-Wahlordnung betreffend, abzunehmende Handgelübde (für Städte und Märkte anwendbar.)

5.) Protokolle über das den besondern Beisitzern des Wahl-Ausschußes bei der Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten durch die Wahlmänner abzunehmende Handgelübde.

6.) Protokolle über das den besonderen Beisitzern des Wahl-Ausschußes bei der Wahl des Magistrats durch die Gemeinde-Bevollmächtigten abzunehmende Handgelübde.

7.) Protokolle über das den ordentlichen und besondern Beisitzern des Wahl-Ausschußes nach Art. 31 der allerhöchsten Verordnung vom 5. August 1818, die Gemeinde-Wahlordnung betreffend, abzunehmende Handgelübde (für Landgemeinden anwendbar.)

8.) Wahlzettel zu den Wahlen der Bürgermeister, der rechtskundigen, und der bürgerlichen Magistratsräthe, nach diesen 3 Klassen abgesondert.

9.) Wahlprotokolle mit den nöthigen Einlegbögen für die verschiedenen Wahlhandlungen in den Stadt-, Markt- und Land-Gemeinden.

10.) Wahl-Verzeichnisse nach dem Formular VII. der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818.

11.) Wahl-Gegenverzeichnisse nach dem Formular VIII. der Gemeinde-Wahlordnung vom 5. August 1818.

12.) Anmahnungen des Wahlausschusses an diejenigen, welche noch nicht abgestimmt haben.

13.) Oeffentliche Bekanntmachung der gewählten Wahlmänner.

14.) Notificationen an die einzelnen Wahlmänner, und Vorladung derselben zur Wahl der Gemeinde-Bevollmächtigten.

15.) Oeffentliche Bekanntmachung der erwählten Gemeinde-Bevollmächtigten, und ihrer Ersatzmänner.

16.) Notifikationen an die einzelnen Gemeinde-Bevollmächtigten, und Vorladung derselben zur Wahl der Magistratsglieder.

17.) Oeffentliche Bekanntmachung der erwählten Magistratsglieder, und ihrer Ersatzmänner.

18.) Notifikationen an die einzelnen erwählten Magistratsglieder.

Die Abdrücke sind genau nach den von der allerhöchsten Stelle, und der k. Kreisregierung gegebenen Vorschriften gemacht, und es ist für gute Qualität des Papiers Sorge getragen.

Der Preis ist für alle Exemplarien ohne Unterschied 20 kr. per Buch. Bei Bestellungen von mehr als 12 fl. im Werth dürfen 10 Proz. abgezogen werden.

Um mit den Versendungen so beihalten zu können, daß dieselben noch vor dem 1. September auch in den entferntesten Theilen des Kreises eintreffen können, erbitte ich mir in portofreien Briefen die Bestellungen rechtzeitig, und spätestens bis 10. des nächsten Monats, wobei ich mich zu gütigen Aufträgen gehorsamst empfehle.

Augsburg den 20. Juli 1821.

Joseph Rösl, Regierungs-Buchdrücker.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. July 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 3/4	90
Land-Anlehen	94	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 1/2	95 7/8
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Augsburg, den 16. July 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	94	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96	95 1/2
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 21. den 30ten July 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Rain.)

12.) Gemeinde Holzheim.

Diese enthält:

Holzheim, (Pf. D. mit 66 Fam.; von den angesessenen 58 Familien bilden 36 königlich unmittelbare die Mehrzahl, 10 gehören nach Pöttmes, und 12 nach Sandizell unter die Patrimonialgerichtsbarkeit); und Lechmühle, (E. mit 1 königl. unmittelbarer Fam.)

Zusammen 67 Familien.

Gemeindevorsteher:

Christian Arnhold, Söldner in Holzheim.

Gemeindepfleger.

Anton Purla, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger.

Jakob Tagwerker, Wagner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Bleimayr; Benedikt Glokscheid; und Xaver Schoder; sämmtliche Söldner in Holzheim.

13.) Gemeinde Illdorf.

Bestehend aus:

Illdorf, (Pf. D. mit 53 gemischten Fam., wovon 39 die Mehrzahl königlich unmittelbar, und 6 nach Pöttmes, dann 5 nach Sandizell patrimonialgerichtlich sind); und Lenglohe, (ungemischter W. mit 10 königl. unmittelbaren Fam.)

Zusammen 63 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Schiele, Wagner in Illdorf.

Gemeindepfleger:

Bernhard Reisch, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

a.) für Illdorf:

Bernhard Oßwald, Bauer daselbst;

b.) für Lenglohe:

Joseph Negele, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Maierhofer, Schneider; Nikolaus Weninger; und Xaver Schoder, beide Söldner, und sämmtliche in Illdorf.

14.) Gemeinde Immendorf.

Dahin gehören die gemischte Orte:

Immendorf, (D. mit 19 Fam., von denen die Mehrzahl mit 17 angesessenen Fam. patrimonialgerichtlich nach Pöttmes, und 1 Fam. königlich unmittelbar ist); und Wagesenberg, (W. mit 3 Fam. die Mehrzahl mit 2 Fam. steht unmittelbar unter königlicher, und 1 Fam. unter Freyherr v. Gumppenbergischer Patrimonialgerichtsbarkeit.)

Zusammen 22 Familien.

Gemeindevorsteher:

Benedikt Stemmer, Bauer in Immendorf.

Gemeindepfleger:

Paul Mair, Halbbauer von da.

Stiftungspfleger:

Franz Joseph Schilling, Weber daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Golling; und Johann Schilling, beide Söldner; dann Martin Maier, Leerhäusler; sämmtliche in Immendorf.

15.) Gemeinde Kühnhausen.

Enthaltend das gemischte Ort:

Kühnhausen, (D. mit 26 Fam., von 25 angesessenen Familien daselbst gehört die Mehrzahl mit 24 Fam. zum Patrimonialgericht Pöttmes, und 1 Fam. unmittelbar unter königliche Gerichtsbarkeit.)

Gemeindevorsteher:

Mathias Hammerl, Bauer in Kühnhausen.

Gemeindepfleger:

Pius Hammel, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Johann Wagner, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Hammerl; Jakob Förg; und Alois Hermann; sämmtliche Söldner in Kühnhausen.

16.) Gemeinde Kunding; mit:

Kunding, (D. mit 25 Fam. gemischt, 3 Fam.; sind patrimonialgerichtlich Sandizellisch, und die übrigen in der Mehrzahl zu 22 Fam. königlich unmittelbar.)

Gemeindevorsteher:

Mathias Raba, Bauer in Kunding.

Gemeindepfleger:

Georg Würfel, eben so.

Stiftungspfleger:

Wilibald Jung, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Alois Huber; Johann Scherer; und Mathias Sandmayer; sämmtliche Söldner in Kunding.

17.) Gemeinde Mittelstetten.

Sie besteht aus dem königlich unmittelbaren ungemischten Orte: Mittelstetten, (D. mit 26 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Bleimaier, Bauer in Mittelstetten.

Gemeindepfleger:

Georg Schoder, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Leonhard Bergmaier, eben so.

Gmeinde-Bevollmächtigte:

Vitus Schweitzer; Benedikt Perkl; und Anton Marl; sämmtliche Bauern in Mittelstetten.

18.) Gemeinde Münster:

Sie begreift in sich:

Hemerten, (W. mit 6 Fam. ungemischt königlich unmittelbar.); Königsbrun, (2 H. mit 2 Fam. ebenso unmittelbar.); Münster, (Pf. D. mit 93 Fam. gemischt. Die Mehrzahl mit 58 Fam. ist patrimonialgerichtlich Sandizellisch, die übrigen 27 angesessenen Familien sind königlich unmittelbar); und Sulz, (2 H. mit 2 Fam. königlich unmittelbar.)

Zusammen 103 Familien.

Gemeindevorsteher:

Willibald Ottilinger, Bauer in Münster.

Gemeindes-, und zugleich Stiftungspfleger:

Johann Utz, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Angermaier; Franz Sieber; und Georg Wener, sämmtliche Leerhäusler in Münster.

19) Gemeinde Neukirchen.

Dahin gehören:

Hölzarn, (W. mit 12 Fam. ungemischt königlich unmittelbar); Neukirchen, (Pf. D. mit 55 Fam. gemischt. Die Mehrzahl besteht aus 53 königl. unmittelbaren Fam., und 2 Fam. sind patrimonialgerichtlich Sandizellisch); und Sparmanseck, (E. mit 2 Fam. ungemischt königlich unmittelbar.)

Zusammen 69 Familien.

Gemeindevorsteher:

Karl Herrmann, Bauer in Neukirchen.

Gemeindepfleger:

Kaspar Helfer, ebenso.

Stiftungspfleger:

Michael Prükelmaier, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Peter Kristel; Franz Jäger; und Michael Prükelmaier; sämmtliche Söldner in Neukirchen.

20.) Gemeinde Niederschönenfeld.

Mit den ungemischten königl. unmittelbaren Zugehörden: Klostermühle, (E. mit 1 Fam.); und Niederschönenfeld, (Pf. D. mit 23 Fam.)

Zusammen 24 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Ettl, Müller von der äußern Mühle.

Gemeindepfleger:

Andreas Stapf, Söldner in Niederschönenfeld.

Stiftungspfleger:

Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Rieder; Joseph Koch; und Georg Dascher; sämmtliche Häusler in Schönenfeld.

21.) Gemeinde Oberbaar.

Sie besteht aus:

Oberbaar, (Pf. D. mit 51 Fam. ungemischt freiherrlich von Lafabriqisch patrimonialgerichtlich.)

Gemeindevorsteher:

Michael Landes, Bauer in Oberbaar.

Gemeindepfleger:

Anton Schreyer, Schäfflermeister daselbst.

Stiftungspfleger:

Lorenz Hellmann, Schuhmacher von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Purzler; Johann Geiger; und Mathias Schmid; sämmtliche Gütler in Oberbaar.

22.) Gemeinde Oberpeiching.

Dahin gehören:

Oberpeiching, (Pf. D. mit 34 Fam; von den angesessenen Familien daselbst sind 5 nach Pöttmes, und 5 nach Sandizell, 22 Fam. aber in der Mehrzahl, königlichunmittelbar gerichtsbar); Unterpeiching, (D. mit 20 Fam. Von den 16 angesessenen Familien gehören wieder 2 Fam. nach Sandizell, 2 nach Pöttmes, und 12 Fam., sohin die Mehrzahl, unter königlich unmittelbare Gerichtsbarkeit); und Sägmühle, (E. mit 1 Fam. königlich unmittelbar.)

Zusammen 55 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Purzler, Bauer in Oberpeiching.

Gemeindepfleger:

Simon Würfel, Bauer in Unterpeiching.

Stiftungspfleger:

Lorenz Lanz, Söldner in Oberpeiching.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Andr. Wüst, Jakob Maier; und Alois Rege[illegible] sämmtliche Söldner in Oberpeiching.

23.) Gemeinde Osterzhausen.

Enthaltend:

Osterzhausen, (Pf. D. mit 37 Fam. Die Mehrzahl mit 23 Fam. daselbst ist königlich unmittelbar, die übrigen angesessenen Familien aber sind patrimonialgerichtlich, und zwar: 4 Fam. nach Pöttmes, 3 Fam. nach Sandizell, 1 Fam. nach Oberbaar, und 1 Fam. nach Walda.)

Gemeindevorsteher:

Xaver Brenner, Bauer, und Schmid in Osterzhausen

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Benedikt Maierhofer, Wirth von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathäus Maier; Dionis Schlecht; und Mathäus Obeser; sämmtliche Gütler in Osterzhausen.

24.) Gemeinde Pesenburkheim.

Sie enthält:

Pesenburkheim, (D. mit 48 Fam. gemischt. 10 Fam. sind patrimonialgerichtsbar nach Pöttmes, 13 nach Sandizell, und 25 Fam. die Mehrzahl, königlich unmittelbar.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Wünsch, Bauer in Pesenburkheim.

Gemeindepfleger:

Jakob Pest, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Joseph Biberthaler, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Bauer; Sebastian Rieder; und Georg Roggesmiller; sämmtliche Gütler in Pesenburkheim.

25.) Gemeinde Pöttmes.

Dahin gehören die ungemischten freiherrlich von Gumpenbergischen patrimonialgerichtlichen (zu Pöttmes) Parzellen:

Diesmühle, (E. mit 1 Fam.); Gumpenberg, (2 H. mit 2 Fam.); Mittermühle, (E. mit 1 Fam.); Obermühle, (E. mit 1 Fam.); Pöttmes, (Markt, Sitz des Patrim. Gerichts I. Klasse gleichen Namens, mit einer Pfarre, und 350 Fam.): Schloßmühle, (E. mit 1 Fam.); und Untermühle, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 357 Familien.

Gemeindevorsteher:
Mathias Vetter, Bäcker in Pöttmes.

Gemeindepfleger:
Ignatz Blümel, Bortenwirker daselbst.

Stiftungspfleger:
Michael Maier, Garnsieder von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Bauer, Sattler; Andreas Helmer, Metzger; Georg Beck, Kramer; Jakob Fürst; und Thomas Schroder, beide Wirthe; und sämmtliche von Pöttmes.

26.) Gemeinde Reichertsstein.

Sie besteht aus:

Reichertsstein, (D. mit 33 gemischten Familien, wovon 23 Fam., welche die Mehrzahl bilden, königlich unmittelbar, 4 Familien patrimonialger. Freiherrlich von Gumpenbergisch, 4 Fam. patrimonialgerichtlich Sandizellisch, und 2 Fam. patrimonialgerichtlich zu Walda sind.)

Gemeindevorsteher:
Johann Bauer, Bauer in Reichertsstein.

Gemeindepfleger:
Johann Mala, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
(Der Ort hat keine Stiftung.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andrä Pauler; Marzel Riedelsberger; und Martin Haber; sämmtliche Gütler in Reichertsstein.

27.) Gemeinde Riedheim, mit:

Riedheim, (D. mit 37 ungemischten patrimonialgerichtl. Sandizellischen Familien.)

Gemeindevorsteher:
Georg Müller, Gütler in Riedheim.

Gemeindepfleger:
Joseph Grünwald, Bauer von da.

Stiftungspfleger:
(Es ist keine Stiftung daselbst.)

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Egerer; Jakob Riß; und Jos. Ott; sämmtliche Gütler in Riedheim.

28.) Gemeinde Sallach.

Sie besteht aus dem ungemischten königlich unmittelbaren Orte:

Sallach, (D. mit 26 Fam.).

Gemeinde-Vorsteher:
Paul Hofgärtner, Bauer in Sallach.

Gemeindepfleger:
Michael Hofgärtner, eben so.

Stiftungspfleger:
Joseph Kocher, Zimmermann von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Etschberger; Benedikt Schmid, u. Bartholomä Roggesmüller, sämmtliche Gütler in Sallach.

29.) Gemeinde Schönesberg.

Mit den Zugehörden:

Mochenbach, (E. mit 1 Famil. ungemischt königl. unmittelbar.); Ried, (W. mit 4 Fam. gemischt, 1 Fam. gehört zum Patrimonialgericht Pöttmes, und die Mehrzahl mit 3 Fam. ist königl. unmittelbar; und Schönesberg, (Pf. D. mit 24 Fam., wovon 1 Fam. nach Sandizell, die Mehrzahl aber mit 23 Fam. unter königlich unmittelbarer Gerichtsbarkeit steht.)

Zusammen 29 Familien.

Gemeindevorsteher:

Markus Käfer, Gütler in Schönesberg.

Gemeindepfleger:

Karl Gietl, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Georg Kreisel, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Mayer; Thomas Eberl, beide Gütler in Schönesberg; und Michael Schlicker, Halbbauer in Ried.

30.) Gemeinde Schorn.

Sie begreift in sich:

Abenberg, (E. mit 1 zum Patrimonialgerichte Pöttmes gehörigen Familie); Pleizhof, (E. mit 1 eben dahin patrimonialgerichtlichen Fam.); und Schorn, (Pf. D. und Hauptort des von Bruckmaier'schen Patrimonialgerichts gleiches Namens, mit 40 Fam., wovon jedoch 2 Fam. patrimonialgerichtlich nach Pöttmes, die übrigen aber patrimonialger. v. Bruckmaierisch sind, und mit 29 angesessenen Fam. die Mehrzahl ausmachen.).

Zusammen 42 Familien.

Gemeindevorsteher:

Mathias Stephan, Gütler und Wagner in Schorn.

Gemeindepfleger:

Johann Neff, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Andreas Koppold, Gütler von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Peter Specht; Bartholomä Hacker; und Alois Gailmaier; sämmtliche Gütler in Schorn.

31.) Gemeinde Stadl.

Bestehend aus dem gemischten Orte:

Stadl, (D. mit 24 Fam.; von 21 angesessenen Fam. daselbst sind 5 königlich unmittelbar, die übrigen patrimonialgerichtlich, und zwar: 1 Fam. nach Walda, 2 Fam. nach Pöttmes, 2 Fam. nach Oberbaar, und die Mehrzahl mit 11 Fam. nach Sandizell.)

Gemeindevorsteher:

Kaspar Förg, Gütler in Stadel.

Gemeindepfleger:

Georg Schoberer, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Säkler, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Baumann; Bartholomä Halbmaier; und Franz Bruner; sämmtliche Leerhäusler in Stadl.

32.) Gemeinde Staudheim.

Mit dem gemischten Orte:

Staudheim, (Pf. D. mit 44 Fam., 5 Fam. daselbst sind nach Sandizell, 1 Fam. nach Oberpaar patrimonialgerichtlich, und 38 Fam., die Mehrzahl, königl. unmittelbar.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Zinsmeister, Bauer in Staudheim.

Gemeindepfleger:

Michael Kobold, eben so.

Stiftungspfleger:

Anton Frohlich, Schreiner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathias Reinhart; Georg Zins; und Franz Schmid; sämmtliche Häusler in Staudheim.

33.) Gemeinde Thierhaupten.

Dahin gehören die ungemischten königlichen unmittelbaren Ortschaften:

Oetz, (W. mit 5 Fam.); Thierhaupten, (Pf. D. mit 174 Fam.); Weiden, (W. mit 6 Fam.); und Winden, (W. mit 1 Fam.).

Zusammen 186 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Straller, Bauer in Thierhaupten.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Georg Golling, Müller daselbst.

Gemeindebevollmächtigte:

Ulrich Schwarz; Karl Straßer; Andrä Pöckel; und Mathias Hölzl; sämmtliche Gütler in Thierhaupten.

34.) Gemeinde Unterbaar.

Mit den Zugehörden:

Thürnberg, (2 H. mit 2 zum Patrimonialgericht Oberbaar gehörigen Fam.); und Unterbaar, (D. gemischt mit 51 Fam.; 39 angesessene Fam. sind patrimonialgerichtlich nach Oberbaar, und bilden die Mehrzahl, 5 Fam. aber sind königlich unmittelbar.)

Zusammen 53 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Denkl, Müller in Unterbaar.

Gemeindepfleger:

Thomas Hipper, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Steidele, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Appel, Gütler; Georg Stadtmiller, Wagner; und Georg Tafelshofer, Weber; sämmtliche in Unterbaar.

35.) Gemeinde Walda.

Sie enthält:

Auhof, (E mit 1 nach Walda patrimonialgerichtlichen Fam.); Aumühle, (E. mit 1 eben dahin patrimonialgerichtlichen Fam.); Schaimbach, (D. mit 17 Fam., gemischt; 2 Fam. sind patrimonialgerichtlich nach Pöttmes, und 15 Fam. die Mehrzahl, königl. unmittelbar.); und Walda, (Pf. D. mit 40 Fam. gemischt. Von 31 angesessenen Fam. ist die Mehrzahl mit 17 Fam. patrimonialger. von Pelletisch (nach Walda), und 14 Fam. sind königlich unmittelbar.)

Zusammen 59 Familien.

Gemeindevorsteher:

Martin Weindel, Bauer in Walda.

Gemeindepfleger:

Mathias Baumgärtner, Bauer in Schaimbach.

Stiftungspfleger:

Anton Steinbühler, Gütler und Maurer daselbst.

Gemeindebevollmächtigte:

Kaspar Karamann; Paul Winterl; und Benedikt Haigemaier; sämmtliche Gütler von Walda.

36.) Gemeinde Wallerdorf.

Diese besteht aus:

Agathenzell, (E. mit 1 Fam. königl. unmittelbar); Hagenheim, (W. mit 6 Fam. gemischt. Die Mehrzahl mit 5 Fam. ist königl. unmittelbar, und 1 Fam. daselbst patrimonialgerichtlich nach Walda.); und Wallerdorf, (D. mit 39 Fam. gemischt. Von den angesessenen 33 Fam. gehören 5 nach Pöttmes, 5 nach Sandizell, 4 nach Walda, zu den dortigen Patrimonialgerichten, und die Mehrzahl mit 19 Fam. ist königl. unmittelbar.)

Zusammen 46 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Stadtmiller, Gütler in Wallerdorf.

Gemeindepfleger:

Joseph Sauer, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Joseph Stöckel, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Isidor Rettinger; Xaver Buckel; und Anton Heimbucher; sämmtliche Gütler in Wallerdorf.

37.) Gemeinde Wächtering.

Mit folgenden Zugehörungen:

Bastmühle, (E. mit 1 Fam. königlich unmittelbar); Hausen, (E. mit 1 Fam. königlich unmittelbar); Holzmühle, (E. mit 1 Fam. königl. unmittelbar,); Nördling, (W. mit 3 Fam. ungemischt königl. unmittelbar); Strauppen, (2 H. mit 2 königl. unmittelb. Fam.); Wächtering, (D. mit 26 Fam. gemischt. Von 24 angesessenen Fam. daselbst ist die Mehrzahl mit 16 Fam. königl. unmittelbar, 1 Fam. patrimonialgerichtl. nach Pöttmes, und 7 Fam. gehören unter Sandizellische Patrimonialgerichtsbarkeit.); und Wickesmühle, (E. mit 1 Fam. patrimonialger. Sandizellisch.)

Zusammen 35 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Landes, Bauer von Wächtering.

Gemeindepfleger:

Joseph Lutz, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Peter Wünsch, Bauer in Strauppen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Vogelmaier; Joseph Ferner; und Mich. Schwarzenberger; sämmtliche Gütler in Wächtering.

38.) Gemeinde Wengen.

Dazu gehören:

Eschling, (W. mit 10 Fam. ungemischt königl. unmittelbar); Hürst, (E. mit 1 Fam.); und Wengen, (D. mit 33 Fam. gemischt. Von den angesessenen 30 Fam. sind 4 nach Sandizell, und 2 nach Walda patrimonialgerichtlich, die übrigen in der Mehrzahl mit 24 Fam. königl. unmittelbar.).

Zusammen 44 Familien.

Gemeindevorsteher:

Christian Sieber, Bauer in Wengen.

Gemeindepfleger:

Joseph Strobel, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Stegmaier, deßgleichen.

Gemeindebevollmächtigte:

Gallus Appel; Michael Glock; und Jo-

hann Stadtmüller; sämmtliche Gütler in Wenzen.

39.) Gemeinde Weidorf.

Bestehend aus dem gemischten Orte:

Weidorf, (D. mit 45 Fam. Die Mehrzahl mit 43 Fam. gehört unter die freiherrl. von Gumpenbergische Patrimonialgerichtsbark. zu Pöttmes, und 2 Fam. sind königl. unmittelbar.)

Gemeindevorsteher:

Johann Grabler, Bauer in Weidorf.

Gemeindepfleger:

Georg Maul, eben so.

Stiftungspfleger:

Hilar Kugler, Gütler daselbst.

Gemeindebevollmächtigte:

Jakob Beck; Peter Kopp; und Joseph Kühhammer; sämmtliche Gütler in Weidorf.

40.) Gemeinde Wiesenbach:

Mit dem ungemischt nach Oberbaar patrimonialgerichtlichen Orte:

Wiesenbach, (Pf. D. mit 37 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Michael Dürr, Bauer in Wiesenbach.

Gemeindepfleger:

Leonhard Mangold, Schuhmacher daselbst.

Stiftungspfleger:

Lorenz Baba, Bauer von da.

Gemeindebevollmächtigte:

Jakob Wolf, Weber; Mathias Artelsdinger; und Johann Mang; beide Häusler, und sämmtliche in Wiesenbach.

(CXXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Kriminalgerichtsbarkeit in dem Herrschaftsgerichte Thannhausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 22. Juni l. J. sind die Anstände, welche bisher der Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit in dem gräflich-Stadionischen Herrschaftsgerichte Thannhausen entgegen waren, beseitiget, und es wird daher unter Beziehung auf die Bekanntmachung im diesseitigen Kreisintelligenzblatte vom 12. Dezember vorigen Jahres (Stück 35 Seite 1224) hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem Herrn Grafen von Stadion in den ungemischten Bestandtheilen seines Herrschaftsgerichts Thannhausen auch die Uebung der Kriminaljurisdiktion durch seine Beamten zustehe.

Augsburg den 17. July 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

(CXXXVI.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

	Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalber-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
	Das Pfund.			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	8	6 1/2	8 1/2
Neuburg,	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8
Günzburg,	8 1/2	7	6 1/2	8
Kempten,	8 1/2	7	6	8
Immenstadt,	8 1/2	7	6	8
Memmingen,	8 1/2	7 1/2	6 1/2	8
und Lindau,				

mit Bezirk

Uebrigens ist mit Strenge auf satzmäßiger Qualität zu bestehen.

Augsburg den 20. Juli 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. v. Mosham.

(CXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Krugzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Krugzell im Landgerichte und Rentamte Kempten, im Dekanate Muthmanshofen, und in der Diözes Konstanz erlediget worden.

Die Pfarrei zählt 495 Seelen, hat eine Schule im Pfarrorte, dann eine zu Wetzle, und wird ohne Hilfspriester pastorirt.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent, Kompetenz, und Stollgebühren fließen, sind auf 704 fl. 54 kr. angeschlagen.

Die Lasten bestehen, außer den gewöhnlichen, in 34 Viertel Haber Vogtrecht, und in einem Bauschilling von jährl. 10 fl.

Augsburg den 17. July 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

(CXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Taitting und Bitzenhofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Taitting und Bitzenhofen im Landgerichte und Landkapitel Friedberg, dann in der Diözes Augsburg erledigt worden.

Die Pfarrei zählt 300 Seelen, ihr Ertrag wird aus Widdum, Zehenten u. s. w auf 1231 fl. 26 kr. angegeben, die Lasten sind auf 134 fl. 51 kr. angeschlagen.

Die Baulaſt liegt dem Pfarrer ob, und es haftet auf der Pfarrei ein Baureluitions Kapital von noch 183 fl. 20 kr, das der Nachfolger seinem Vorfahrer baar heraus zu bezahlen, und mit jährlichen Friſten von 20 fl. abzuſitzen hat.

Augsburg den 17. Juli 1821.

Königliche Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

CXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Binswangen k. Landgerichts Wertingen betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers iſt die Pfarrei Binswangen in der Diözes Augsburg, im Dekanate und Landgerichte Wertingen erlediget worden.

Dieſelbe zählt 569 Seelen, die Schule iſt im Pfarrorte. Die Einkünfte fließen aus Zehent, Kompetenz, und Stollgebühren, und ſind auf 650 fl angeſchlagen. Die Laſten ſind die gewöhnlichen.

Augsburg den 20. Juli 1821.

Königliche Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherrn v Pflummern.

coll. Dr. v. Mosgam.

CXL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Mindelzell, Landgerichts Ursberg betreffend.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Utz iſt die organiſirte Kloſterpfarrei Mindelzell in der Diözes Augsburg im Wahldekanat Kirchheim, und im Landgerichte Ursberg erlediget worden, wobei wegen der Erträgniſſe, und übrigen Verhältniſſe dieſer Pfarrei auf die im 2ten Blatte des diesjährigen Regierungsblattes enthaltene Ausſchreibung hingewieſen wird.

Augsburg den 20. Juli 1821.

Königliche Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

(CXLI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Areſing betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers iſt die Pfarrei Areſing in der Diözes Augsburg, im Dekanate Aichach und im Landgerichte Schrobenhauſen erlediget worden.

Dieselbe zählt 485 Seelen, hat 3 Filiale, in welchen die Gottesdienste an Sonn- und Feyertagen abwechslungsweise gehalten werden müßen, und bedarf eines Hilfspriesters, welchen der Pfarrer zu unterhalten hat. Im Pfarrorte befindet sich eine Schule.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehent und Stolgebühren fließen, betragen 844 fl. 25 kr.; die Lasten sind, mit Einschluß der Unterhaltung des Kaplans auf 346 fl. 23 kr. angegeben.

Augsburg den 20. Juli 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

coll. Dr. v. Mosham.

(CXLII)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ebershausen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Ebershausen in der Diözes Augsburg, im Dekanate Mindelheim und im Landgerichte Roggenburg erlediget worden.

Die Pfarrei zählt in einem Umkreise von 3 Stunden, und in 2 Filialen, Seifertshofen und Waltenberg, 510 Seelen. Zu Seifertshofen muß wochentlich eine Messe gelesen, und jährlich dreimal pfärrlicher Gottesdienst gehalten werden. Die Schule ist in Ebershausen.

Die Einkünfte aus Zehent, Widdum, Kompetenz und unständigen Gefällen betragen 725 fl. 37 kr.; die Lasten sind auf 56 fl. angeschlagen.

Außerdem muß der Pfarrer zum Rentamt jährlich als Gilt im Durchschnitt 2 Mtz. 3 V. 1 1/2 Schstl. Roggen, und 2 Mtz. 3 V. 1 1/2 Schstl. Haber geben, zur Unterhaltung der Pfarrgebäude jährl. 10 fl beitragen, und 3 festtägliche Gottesdienste in Mohrenhausen, 1/2 Stunde von Ebershausen entfernt, halten.

Augsburg den 24. Juli 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr von Pflummern.

coll. Ott.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

499.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen eines Hypothekar Gläubigers des Anton Glockers Gerstenmüller von Ay wurde vermöge Dekrets vom heutigen die Real-Execution gegen Glocker erkannt, und werden dem zu Folge folgende in diesseitigem Gerichtsbezirke liegende aus dem Franz Rueßischen Anwesen zu Gerlenhofen erkaufte Gründe, in vim Executionis, dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, als: 1 Jchrt. Beslisacker, 3/4 Jchrt. Eichacker, 1/2 Jchrt. am Auweg, 1/2 Jchrt. im Gründ, 3/4 Jchrt. am Scheidbsch, 2 1/4

Jchrt. in der Haue, 1 1/2 Jchrt. an der Straß; sämmtlich gilthar, und 1 3/4 Jchrt. in der Haue ganz eigen.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, Donnerstag den 9 August h. J. bis Morgens 9 Uhr im Wirthshause zu Gerlenhofen zu erscheinen, und ihre Anbothe der anwesenden Commission zu Protocoll zu geben, wobei jedoch Fremde über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obige Gründe Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefodert, bis zu obigem Tage ihre Ansprüche um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 7. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Im Verhinderungsfalle des königl. Landrichters
Schmid, Assessor.

---

500. a.) (Edictalladung.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschafts-gericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des gestorbenen Levi Seligmann, Handels-Juden zu Altenstädt, auf Antrag der Wittwe, durch Entschließung vom 28. Juni d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 24. August curr. 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 25. September d. J. 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. Oktober und für die Duplik auf den 24. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen den 7. Juli 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Wahl, Herrschaftsrichter.

---

501. a.) (Edictal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Schrobenhausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Riedl, Häuslers und Tagwerkers zu Klosterberg auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. Dezember v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 3. September h. J. 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Oktober. 3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Oktober, für die Duplik auf Montag den 5. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Komunschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten

Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage das Riedlische Anwesen zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, weßwegen anmit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Schrobenhausen den 8. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

502.) (Bekanntmachung.)

Durch die Ernennung des Priesters Michael Buchele Stadtkaplans in Lauingen auf die Pfarrei Frauenstetten ist das II. Kaplanei-Benefizium dahier erledigt worden.

Dieses Benefizium ist als eine der Stadt-Pfarrei Lauingen untergeordnete Hilfspriesters-Stelle zu betrachten; der Benefiziat hat sich daher allen jenen pfarrlichen Funktionen zu unterziehen, welche ihm vermöge der bei der Pfarrei bestehenden Ordnung zugetheilt werden.

Die Erträgnisse fließen aus fixen Geld-, und Natural-Bezügen, aus Realitäten, und Theilnahme an den Stollgebühren; — einschlüssig freyer Wohnung in einem besondren Hause mit Garten, und Gemeindstheilen werden sie zu Geld auf 444 fl. jährlich berechnet, wovon 6 fl. 40 kr. Lasten jährlich zu bestreiten sind.

Die Kompetenten hierum, haben sich mit ihren durch Zeugnisse belegten Gesuchen innerhalb vier Wochen hieher zu wenden.

Lauingen den 10. Juli 1821.

Magistrat der Stadt Lauingen.

Schell, Bürgermeister.

503.) (Vorladung.)

Johann Sator von Gunzenheim d. G., Gemeiner des königl. baier. 7. Linien Infanterie-Regiments, ist seit dem russischen Feldzuge 1812 unter den Vermißten vorgemerkt.

Dieser Johann Sator, oder dessen Deszendenz wird nun auf Anrufen seiner nächsten Verwandten aufgefordert, sich in Zeit 6 Monaten zum Empfange des angefallenen Vermögens von 214 fl. hierorts um so sicherer zu melden, als widrigenfalls dieses Vermögen den nächsten Verwandten gegen Kaution ausgehändiget werden wird.

Donauwörth am 12. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

504.) (Verkaufs-Edikt.)

Da das Gantanwesen des verstorbenen Borstenmachers Johann Schwarz zu Friedberg der bisherigen Ausschreibungen vom 30. Dez. 1818 und 15. Febr. 1819 ungeachtet nicht verkauft werden konnte, so wird die dritte Versteigerungs-Tagfahrt auf den 20. August anberaumt.

Das Anwesen besteht in einem ganz gemauerten Hause, 1/2 Tagwerk zweimädigen Wiesgründen, 1 Tagw 79 Dez. Lechfeldwiesen, und 2 Tagw 66 Dez. Waldung.

Mit dem Anwesen werden auch die vorhandenen Hausfahrnissen verkauft.

Die Kaufsliebhaber haben sich an ermeldter Tagsfahrt bis 9 Uhr Vormittags in der hiesigen Landgerichts Kanzley einzufinden, und ihre Kaufanbothe zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 16. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

505.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da an der auf den 12. Juli l. J. festgesetzten Tagsfahrt über den Verkauf des Johann Maggschen Söldanwesens zu Wertingen kein Käufer erschien, so wird dasselbe bezüglich auf die Beilage zur Moyschen Zeitung ddo. 26. Juni Nro. 152, dann Dilinger Wochenblatt Nro. 26. wiederholt zum Verkaufe ausgeschrieben, und der 13. August 1821 hiezu als Tagsfahrt festgesetzt, wozu Kaufsliebhaber zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 16. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

506.) (Ediktal-Vorladung.)

Anton Hochwind Ochsenwirth dahier hat sich dem Gantverfahren unterworfen, und um Erlassung der Ediktstäge gebetten, welche sohin

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann allenfallsigen Nachlaßversuche, auf Donnerstag den 16. August;

2.) zur Abgabe der Einreden auf Dienstag den 18. September;

3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Donnerstag den 18. Okt. und für die Duplick: auf Mittwoch den 31. n. M. jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzet werden.

Sämmtliche Gläubiger des Anton Hochwind haben an diesen Tagen, und zwar am ersten Ediktstage bei Strafe des Ausschlusses ihrer Forderungen, an den übrigen Ediktstagen bei Strafe der Ausschließung von der vorzunehmenden Handlung entweder in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte in diesseitiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen geltend zu machen.

Mindelheim den 16. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

507.) (Bekanntmachung.)

In der Universalkonkurs-Sache gegen den Nachlaß des gestorbenen Landarztes Sebastian Fischer zu Kellmünz ist das Prioritäts-Urtheil im Vorsaale der Herrschafts-Gerichts-Kanzley am heutigen angeheftet worden.

Hiervon werden die Gläubiger zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Illereichen am 16. Juli 1821.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

508. (Gant- und Verkaufsedikt.)

Das diesseitige königl. Landgericht hat gegen die Verlassenschaftsmasse des zu Ellerbach verstorbenen Söldners Mathias Unterseher die Gant erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) Zur Anmeldung der Forderungen und gehörigen Nachweisung, so wie auch zum Versuch der Güte auf Freytag den 24. k. M. August, und in dessen Entstehung 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen, und beigebrachten Nachweisungen auf Freitag den 21. September, 3.) zur Schlußverhandlung, und

zwar für die Replik auf Freytag den 5. Oktober, und für die Duplik auf Freytag den 19. k. M. Oktober jedesmal Morgens 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der genannten Verlassenschaftsmasse in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gerichte zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger das Gantgut dem Verkaufe ausgesetzt werden. Dasselbe besteht in einem Hause, Stadel, Hofreuthe, Grasgarten, Gemeindsnutzen, 3 Krautstrangen, 2 3/4 Jchrt. Aecker, 3 Tagwerk Maad, 2 Kühen und Haus- und Baumannsfahrnissen.

Dilingen am 17. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

309.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Das Gräflich Fuggersche Herrschaftsgericht Weissenhorn hat in dem Schuldenwesen der verwittweten Regina Klotz Müllerinn in Pfaffenhofen auf eigenen Antrag derselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen und derer gehörigen Nachweisung auf den 16. August d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf den 10. September; 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 11., und für die Duplik auf den 25. Oktober jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage den 16. August wird zugleich das Anwesen der Regina Klotz, bestehend in einer erblichen Mahlmühle mit 4 Gängen und Wohnhaus unter einem Dach, besondern Viehhaus, Gemeindsgerechtigkeit zu 3 1/2 Jchrt. Ackers und 2 Krauttheil, ferner 2 Jchrt. 20 Ruthen extra zu Mühle gehörige Aecker an 3 Stücken, wieder 6 Jchrt. 110 Ruthen Aecker an 6 Stücken und 3 1/4 Tagw. 46 Ruthen Wiesen, an 2 Stücken walzende eigene Gründe, endlich noch ein erbliches zu 6 Jchrt. 80 Ruthen Aecker an 8 Stücken, nebst 2 1/4 Jchrt. 23 Ruth. Holz auch an einem Stück öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Pfaffenhofen einsehen, und die darauf haftende Lasten bei dem Gemeindsvorstand Nikolaus Wolf und dem Mitkurator in Sachen Matthias Schweitzer erfahren.

Weissenhorn den 19. Juli 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Carl, Herrschaftsrichter.

---

510 (Liquidations-Edikt.)

Der Söldner Johann Bachmann von Hamerstetten hat sein Söldanwesen verkauft, und zieht von Hamerstetten ab.

Wer immer an denselben aus was immer für einen Titel eine Forderung zu machen hat, wird aufgefodert, bei der auf den 20. August d. J. festgesetzten Liquidations-Tagsfahrt seine Forderung dahier geltend zu machen, und zwar unter dem Präjudiz, daß der sich nicht anmeldende Creditor später nicht mehr gehört, und der Kaufschilling an den abgehenden Johann Bachmann ausgefolgt werden wird.

Burgau am 20. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

511.) (Getreid-Verkauf.)

Gemäß höchster Ermächtigung wird das unterzeichnete Rentamt an nachbenannten Tagen jedesmal 5 Schaff Kern, 90 Schaff Roggen, 100 Schäffel Haber, und 50 Schäffel Veesen von dem Getreidvorrath der Erndte des Jahres 1820 salva ratificatione gegen baare Bezahlung im Steigerungswege zum Verkauf bringen, als Dienstag den 7. August, Dienstag den 28. August, Dienstag den 11. September.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an jeden der vorbezeichneten Tage morgens 9 Uhr in dem hiesigen Amtslokale zu erscheinen, und ihre Angebothe abzugeben.

Günzburg den 20. Juli 1821.

Königl. Baiertsches Rentamt.

Gietl, Rentbeamter.

512.) (Haber-Verkauf.)

Am Samstage den 11. August Vormittags 8 Uhr wird der auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten im Baade bei Opfenbach befindliche Haber-Vorrath von ungefähr 155 Schäffeln nochmals an den Meistbiethenden in hiesiger Rentamts-Kanzlei und zwar parthienweise zu 10 Schäffeln versteigert werden, zu welcher neuen Verkaufs-Verhandlung, weil die frühere nicht ratificirt wurde, die Kaufsliebhaber hiemit wieder einladet.

Lindau den 20. Juli 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

513.) (Bekanntmachung.)

Gemäß Art. 65. Nro. 1 der Gemeinde-Wahlordnung hat im Monate September laufenden Jahrs die Wahl des rechtskundigen Magistratsrathes dahier einzutreten.

Nach Art. 24 ist der Weg der eigenen Bewerbung als zulässig geöffnet.

Der jährliche Gehalt ist höchsten Orts auf 700 fl. festgesetzt. Die Gemeinde-Bevollmächtigten übernehmen für die ersten drey Jahre eine jährliche Zulage von 150 fl.; für die Wählbarkeit zu dieser Stelle wird nach Art. 13 das vollendete Universitäts-Studium, und die Erstehung der für die Bewerber um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung vorausgesetzt.

Eine Ansäßigkeit auf steuerbaren Besitzungen wird bei Eingebornen des Reiches nicht erfodert, sie müßen jedoch die Volljährigkeit erlangt haben.

Bei Nicht-Eingebornen müssen alle Bedingungen der Naturalisation und des Staats-Bürgerrechts erfüllt seyn.

Die Bewerber um diese Stelle haben die Nachweisungen über Studien-Prüfung, Praxis und etwa schon bekleidete Aemter bis zum 24.

kommenden Monats August zuverläßig hierorts zu übergeben.

Kempten den 20. Juli 1821.

Magistrat der Stadt Kempten.

v. König, Bürgermeister.

514.) (Liquidations- und Steigerungs-Edikt.)

Kaspar Weindel, Söldner zu Röfingen, starb, und dessen Relikten bathen, den Schuldenstand dieser Verlassenschafts-Maße zu liquidiren, und die Realitäten zu veräußern.

Dem zufolge werden alle Kaspar Weindelsche Kreditoren aufgefodert, ihre Foderungen bei der auf den 9. August d. J. Vormittags 8 Uhr dahier abzuhaltenden Tagsfahrt gehörig zu liquidiren, und zwar unter dem Präjuditz, daß jeder sich nicht anmeldende Kreditor nicht ferner gehört, und das Maße-Vermögen vertheilt werden werde.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das Real-Vermögen dieser Verlassenschafts-Maße bestehend in einem Söldgute mit 3 1/2 Jauchert Ackers, und 1/2 Tagwerk Maad am 7. August d. J. Nachmittags 2 Uhr durch eine Landgerichts-Commission in dem Wirthshause zu Röfingen unter Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert werden wird.

Burgau am 21. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

515.) (Guts-Versteigerung.)

Auf Andringen der Gläubiger des Joseph Paula, Bauers zu Rohrbach wird dessen zum Freiherrlichen von Malerischen Patrimonialgericht Schernek freistiftsweis grund- und jurisdiktionsbares Anwesen Freitags den 24. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit Vorbehalt der Genehmigung in hiesiger Landgerichts-Kanzlei öffentlich versteigert werden.

Dasselbe besteht, 1.) an Gebäuden:

a.) in einem ganz gemauerten, mit Platten gedeckten Wohnhaus;

b.) in einem gemauerten Stadel, und daran gebauter gemauerter Stallung mit einem Ziegeldach.

c.) in den gemauerten und mit Platten gedeckten Schaaf- und Schweinställen;

d.) in einer hölzernen Wagenschupfe mit Stroh gedeckt; und

e.) in dem gemauerten Wasch- und Backhaus mit Platten gedeckt, welches mit dem Nachbar gemeinschäftlich zu benützen und zu unterhalten ist, das auch mit dem im Hofe befindlichen Gumpbrunnen der Fall ist.

Bei dem Anwesen sind 2.) folgende Gründe vorhanden:

a.) 64 Tagwerk 30 Dez. Aecker.

b.) 22 Tagwerk 45 Dez. Wiesen.

c.) 25 Tagwerk 10 Dez. Holz.

d.) 3 Tagwerk 57 Dez. Oedung.

e.) 3 Tagwerk 50 Dez. Garten.

Sämmtliche vorstehende Gebäude und Grundstücke sind auf 3583 fl 20 kr. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen am obigen Tage dahier sich einzufinden, und, so ferne man sie nicht kennt, über Leumund und Vermögen sich auszuweisen.

Aichach den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

516.) (Bekanntmachung.)

Der Gensdarme zu Fuß Anton Müller von Langenhasbach Landgerichts Ursberg ist am 1. Juli l. J. zu Dillingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen dieselben hierorts nachzuweisen, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 25. Juli 1821.

Das

Königliche Gensdarmerie-Corps Commando.

v. Maillinger Hauptmann.

Bürger, Actuar.

517.) c (Ediktalcitation.)

In der Untersuchung gegen Josepha Ebner von Graisbach, Marianna Deubler von Hochaltingen, und Nikolaus Leinfelder von Buchdorf wegen Diebstahls ist in Gemäßheit Erkenntnisses vom 28. Mai, eingelaufen den 10. Juni l. J. des k. b. Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis das Ungehorsams-Verfahren einzuleiten.

In Folge dessen werden hiemit Josepha Ebner, Marianna Deubler und Nikolaus Leinfelder vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung des Diebstahlsverbrechens und zweyer Diebstähle als Vergehen zu verantworten.

Donauwörth den 11. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

518.) c (Ediktal-Vorladung.)

Jakob Hans Tonbauernsohn von Königslachen dieß Gerichts, und nachher Soldat beim k. 4ten leichten Infanterie-Bataillon in Ingolstadt wird seit dem im Jahre 1813 nach Rußland mitgemachten Feldzuge vermißt.

Auf Andringen der nächsten Anverwandten um Ausfolglassung seines in 650 fl. bestehenden Vermögens wird derselbe, oder seine rechtmäßige Deszendenz hiemit ediktaliter vorgeladen, in Zeit 6 Monaten, und zwar letztere mit der Legitimation über ihre Erbschafts-Ansprüche sich hierorts zu melden, und den Aufenthalt anzuzeigen, außerdem Jakob Haas für erschollen erklärt, spätere Ansprüche nicht mehr gehört, und das Vermögen den hiesigen nächsten Intestaterben gegen Caution ausgehändigt werden würde.

Schrobenhausen den 15. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

519.) (Wirthschafts-Versteigerung.)

Auf Andringen der Gläubiger des Georg Pröschl Wirths zu Hörretshausen, wird dessen nachbeschriebenes Anwesen Freytags den 24. August d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei öffentlich versteigert werden.

Dieses Anwesen besteht:

I. in dem zum Patrimonialgericht Weichserbrechtigen Achtgute, auf welchem auch bisher die Wirthstaferngerechtigkeit ausgeübt worden, und zwar:

a.) an Gebäuden

1.) in dem ganz gemauerten Wohn- oder Wirthshause, welches mit Taschen gedeckt, und im guten Zustande ist;

2.) in dem gut konditionirten, vorne gemauerten, und hinten gezimmerten mit einem Strohdache versehenen Stadel, worunter sich auch die Viehstallung befindet;

3.) in dem ganz neu gebauten und gemauerten mit Taschen eingedeckten Pferdstalle;

4.) an Gründen:

1.) in 53 Dez. Hofraum und Garten;

2.) in 7 Tagwerk 8 Dez. Aecker;

3.) in 86 Dez. Wiesen;

II. in dem halben sogenannten Brandlhof, welcher zum k. Rentamt Aichach freystiftsweis grundbar ist, und wozu nachfolgende Gründe gehören;

a.) 92 Tagwerk 80 Dez. Aecker;

b.) 16 Tagwerk 80. Dez. Wiesen;

c.) 32 Tagwerk 4. Dez. Holz.

Sämmtliche vorstehende Realitäten sind auf 6272 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Kaufslustige werden eingeladen, am besagten Tage dahier sich einzufinden, und haben, so ferne man sie hieroris nicht kennt, über Leumund und Vermögen sich auszuweisen.

Aichach den 24 Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

520.) (Bekanntmachung.)

Es wird im Wege der Vollstreckung das zweimädige Zusammad zu 4 Tagwerk, Besitznummer 1293, des Franz Bschorer von Heißesheim d. G. Mittwoch den 22. August l. J. in hiesiger Landgerichts-Kanzlei an den Meistbietenden abgegeben.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Donauwörth am 20. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

521.) (Bekanntmachung.)

Es werden im Exekutionswege folgende Realitäten des Alois Bschorer von Mertingen, als 1 1/2 Jauchert der Riemeracker in der Egersee, 2 Jauchert die Point genannt, Dienstag den 14. August l. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei gegen baare Bezahlung veräußert, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Donauwörth am 19. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 26. July 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . . .	79 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	94	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104	108 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	95 3/4	95 1/4
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Augsburg, den 30. July 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/4	
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	
Land-Anlehen	94	
Hypoth. Anweis.	92 1/4	
Lott. Loose A — D	104	
ditto E — M à 4 o/o. . .	95 1/2	95 1/4
ditto unverzinsl.	85	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 22. den 10ten August 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XL. Landgericht Roggenburg.

Dieses Landgericht enthält auf $3\frac{8}{100}$ Quadratmeilen Flächeninhalts 1580 Häuser, 2171 Familien, und 9040 Seelen, einen Stadtmagistrat III^ter Klasse, und nachdem die Gemeinden Ettlishofen und Rauertshofen zu dem inzwischen gebildeten Herrschaftsgerichte Weissenhorn gekommen sind, 26 Ruralgemeinden, wie folgt:

A. Mit magistratischer Verfassung.

Weissenhorn, (Stadt III^ter Klasse, mit einem gräflich Fugger-Kirchberg-Weissenhornischen Schlosse, und Herrschaftsgerichts-Sitz, und 350 Familien. Von den angesessenen 224 Fam sind 6 gräflich Fuggerisch, die Mehrzahl aber mit 218 Fam. ist königlich unmittelbar.)

(Die Besetzung des dortigen Magistrats findet sich im Kreisintelligenzblatt Jahrgang 1819, Seite 918 und 919.)

B. Mit Ruralgemeinde-Verfassung.

1.) Gemeinde Balbertshofen.

Sie besteht aus:

Balbertshofen, (D. mit 21 Fam. ungemischt königlich immediat); und Hetschwang, (W. mit 14 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Xaver Schönberger, Söldner in Balbertshofen.

Gemeindepfleger.

Konrad Wolf, Bauer daselbst; und Johann Zwibel, Bauer von Hetschwang für Hetschwang.

Stiftungspfleger:

Obige Gemeindepfleger.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Maier, Bauer; Georg Berktold, Sölöner; und Michael Sauter, Bräuer; sämmtliche in Balbertshofen.

2.) Gemeinde Beuren.

Enthaltend:

Beuren, (D. mit 78 Fam. ungemischt zum gräflich von Walboth-Bassenheimischen Patrimonialgerichte Iter Klasse daselbst gehörig.)

Gemeindevorsteher:

Johann Walk, Söldner und Krämer von Beuren.

Gemeindepfleger:

Johann Bauer, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Johann Maier, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kaspar Maier, Bauer; Johann Fasold, Bäcker; und Michael Sterk, Söldner; alle in Beuren.

3.) Gemeinde Biberach.

Dahin gehören:

Biberach, (Pf. D. mit 101 Fam.); und Ehewenden, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 102 Fam. ungemischt königlich immediat.

Gemeindevorsteher:

Leonhard Hopp, Bauer in Biberach.

Gemeindepfleger:

Balthasar Schmid, deßgleichen.

Stiftungspfleger:

Georg Kircher, Sailer daselbst.

Gemeindebevollmächtigte:

Mathias Bader, Söldner; Franz Stocker, Söldner und Schuhmacher; und Georg Stelzle, Bauer; sämmtliche in Biberach.

4.) Gemeinde Biberachzell.

Mit den ungemischten königl. unmittelbaren Ortschaften:

Asch, (W. mit 5 Fam.); Biberachzell, (Pf. D. mit 114 Fam.); und Unterreichenbach, (W. mit 4 Fam.).

Zusammen 123 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Fischer, Söldner in Biberachzell.

Gemeindepfleger:

Georg Bertele, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Johann Pfaff, Stückhändler daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Schwarz, Bauer von Unterreichenbach; Leonhard Leutenmaier, Bauer von Asch; und Peter Jehle, Söldner von Biberachzell.

5.) Gemeinde Biberberg, mit:

Biberberg, (D. mit 49 königl. unmittelbaren Fam.).

Gemeindevorsteher:

Martin Keder, Söldner in Biberberg.

Gemeindepfleger:

Leonhard Zehner, Schmid daselbst.

Stiftungspfleger:

Johann Zeller, Söldner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Schuler, Bauer; Johann Lehner, Sattler; und Kornel Gauser, Bauer; sämmtliche in Biberberg.

6.) Gemeinde Breitenthal.

Sie begreift in sich:

Breitenthal, (Pf. D. mit 76 Fam.); Oberried, (kl. D. mit 13 Fam.); und Waldhauser- oder Glaserhof, (E.

mit 1 Fam.). Zuſammen 90 Familien, ſämmtliche königl. unmittelbar.

Gemeindevorſteher:

Anton Bader, Söldner von Breitenthal.

Gemeindepfleger:

Johann Rittler, Bauer daſelbſt.

Stiftungspfleger:

Sebaſtian Steidle, Müller von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Leonhard Steck, Bauer; Joſeph Finkele, Söldner, beyde in Oberried; und Mathias Walter, Söldner in Breitenthal.

7.) Gemeinde Ebershauſen

Mit den königlich unmittelbaren Zugehörden:

Ebershauſen, (Pf. D. mit 72 Fam.); Seifertshofen, (D. mit 16 Fam.); und Waltenberg, (kl. D. mit 17 Fam.).

Zuſammen 105 Familien.

Gemeindevorſteher:

Joſeph Salzgeber, Bauer in Ebershauſen.

Gemeindepfleger:

a.) für Ebershauſen:

Lorenz Fiſcher, Bauer daſelbſt.

b.) für Seifertshofen:

Xaver Miller, Müller von da.

c.) für Waltenberg:

Mathias Beſtler, Bauer von dort.

Stiftungspfleger:

a.) für Ebershauſen:

Joſeph Moſer, Müller von dort.

b.) für Seifertshofen:

Joſeph Goßner, Wirth daſelbſt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Probſt; Michael Winter, beyde Söldner; und Valentin Umhau, Bauer; alle drey in Ebershauſen.

8.) Gemeinde Hauſen.

Beſtehend aus den ungemiſchten königl. unmittelbaren Orten:

Hauſen, (D. mit 33 Fam.); und Riedmühle, (E. mit 2 Fam.).

Zuſammen 35 Familien.

Gemeindevorſteher:

Andreas Zwiebel, Bauer in Hauſen.

Gemeindepfleger:

Ottmar Hörmann, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Dominikus Haßlenkopf, Bauer daſelbſt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Leonhard Gensler, Wagner; Anton Bauer; und Joſeph Muckenrieder, beyde Söldner, und ſämmtliche in Hauſen.

(Die Fortſetzung folgt.)

(CXLIII.)

Bekanntmachung.

An

ſämmtliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreiſes.

(Das Oktoberfeſt zu München betreffend.)

Im Namen Sr. Majeſtät des Königs.

Zur Entſprechung eines an den unterfertigten Generalkommiſſär und Regierungs-Präſidenten von Seite des General-Comité's des landwirthſchaftlichen Vereins in München geſtellten Erſuch-Schreibens wird durch nachſtehende Abdrücke das Programm zu dem dießjährigen Central-Landwirthſchafts- oder Oktoberfeſte in München ſammt zwey

Beylagen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und sämmtliche Polizeybehörden insbesondere aufgefordert, demselben die möglichste Bekanntmachung in den Dörfern auf geeignete Weise zu geben.

Augsburg den 29. July 1821.

Königl. Regierungs = Präsidium des Oberdonau-Kreises.

Freyherr v. Gravenreuth.

Dr. v. Ahorner.

Programm

zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Feste in München 1821.

Se. Majestät der König haben das unterzeichnete General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins durch eine großmüthige Unterstützung in den Stand gesetzt, auch in diesem Jahre die Feier dieses Festes anordnen, und hiemit ausschreiben zu können. Es war selbst alle Hoffnung vorhanden, nach den in der öffentlichen Versammlung des landwirthschaftlichen Vereins am 3. April 1820 geäußerten Wünschen, und hiernach in einer gemeinschaftlichen Sitzung mit einer Abordnung von Seite der königlichen Akademie der Wissenschaften, des Stadtmagistrats von München, des polytechnischen Vereins ꝛc. bearbeiteten Vorschlägen die Vereinigung aller Preisvertheilungen, sowohl in Ansehung der Landwirthschaft, als der Industrie, Wissenschaften und bildenden Künste wenigstens heuer erfüllt, und dieses große Nationalfest in seiner vollen Ausbildung bezweckt zu sehen. Die Anstände konnten jedoch noch — nicht alle beseitigt werden. Es bleibt also auch heuer dieses Fest wieder nur auf landwirthschaftliche Gegenstände allein beschränkt.

I.

Dieses Fest wird dieses Jahr am 7ten Oktober, als dem ersten Sonntag in diesem Monate, auf der Theresienwiese bei München gefeiert.

II.

Die zu vertheilenden Preise sind:

A. Für die besten 4jährigen Zuchthengste.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	50 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	30 „	„
3 „ „	. . .	25 „	„
4 „ „	. . .	20 „	„
5 „ „	. . .	15 „	„
6 „ „	. . .	10 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder besteht in der Vereins-Denkmünze sammt Fahne und einem Buche. Diese Nachpreise werden ohne Entgang der für die Hauptpreise bisher bestimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die sonst für ihre preiswürdigen Viehstücke keine Preise erhalten würden, und die man also nicht unbelohnt davon ziehen lassen will. Auch ersieht das General-Comité dabei die günstige Gelegenheit, nützliche landwirthschaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden sich mit der Jahrenreihe in den Dörfern häufen, und einen Saamen ausstreuen, der die schönste Aernte erwarten läßt.

B. Für die besten 4jährigen Zuchtstuten.

a) Sechs Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	35 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	20 „	„
3 „ „	. . .	15 „	„
4 „ „	. . .	12 „	„
5 „ „	. . .	10 „	„
6 „ „	. . .	8 „	„

b) 12 Nachpreise. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche bestehend.

Anmerkung.

Diejenigen, die sich durch obrigkeitliche Zeugnisse ausweisen, daß die Preise erhaltende Hengste und Stuten vom k. Landesgestüte abstammen, erhalten nebenbei die große Vereinsdenkmünze.

C. Für die besten zweijährigen zur Zucht tauglichen Stiere.

a) Vier Hauptpreise mit Fahnen.

1ster Preis	. . .	20 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	12 „	„

3ter Preis . . . 10 baier. Thaler.
4 „ „ . . . 8 „ „

b) Acht Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe.

a) Vier Hauptpreiſe mit Fahnen.

1ſter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 12 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „

b) Acht Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die beßten feinwolligten Zucht-Widder.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ſter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 12 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
4 „ „ . . . 8 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Art.

F. Für die inländiſche Schafzucht im Allgemeinen.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ſter Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
4 „ „ . . . 4 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Art.

G. Für die Schweinszucht.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

1ſter Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 8 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
4 „ „ . . . 4 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Weiſe. Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auch auf den Platz geführt werden, und es gelten nicht wie vergangenes Jahr die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe.

H. Ziegen.

a) Vier Hauptpreiſe ſammt Fahnen.

Böcke.

1ſter Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 5 „ „

Ziegen.

1ſter Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 5 „ „

b) Vier Nachpreiſe auf obige Weiſe.

I. Um auch die ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden heuer und auch für künftige Jahre folgende Preiſe dafür angeordnet.

Ochſen.

Die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemachten. Den Thatbeſtand hierüber muß ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auf die Kühe, Schafe, Schweine und Kälber Bezug hat. Dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stücke genau ausweiſen:

1) das Gewicht des Thieres,
2) die Zeit und Dauer der Maſt,
3) Art der Fütterung und Behandlung, endlich
4) den Koſten der Maſtung im vollen Anſchlage.

1ſter Preis . . . 30 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 20 „ „
3 „ „ . . . 10 „ „
ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Kühe.

1ſter Preis . . . 20 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 10 „ „
3 „ „ . . . 6 „ „
ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Schweine.

1ſter Preis . . . 12 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 6 „ „
3 „ „ . . . 4 „ „
ſammt Fahnen.

Zwey Nachpreiſe wie oben.

Kälber.

1ſter Preis . . . 10 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 6 „ „
3 „ „ . . . 4 „ „
ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben,

Schafe.

1ſter Preis . . . 8 baier. Thaler.
2 „ „ . . . 4 „ „
3 „ „ . . . 2 „ „
ſammt Fahnen.

Zwei Nachpreiſe wie oben.

Uebrigens versteht sich von selbst, daß alle diese Thiere auch preiswürdig, das ist, in seiner Art ausgezeichnete Thiere, und gegenwärtig seyn müssen: außerdessen bleiben die treffenden Preise zurück.

III.

Weitere Preise sind noch für diejenigen Landwirthe bestimmt, die im Jahre 1820 — und zwar nur für dieses Jahr allein das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet, z. B. große öde Strecken kultivirt, einmädige Wiesen zweimädig gemacht, große Gärten, Obstbaum-Alleen oder andere nützliche Holzarten gepflanzt, nasse Wiesen durch Grabenziehen verbessert, Wiesenwässerungen hergestellt, große Arrondirungen bezweckt, den Brachanbau und zweckmäßige Rotation oder Früchtewechsel eingeführt, und durch die beste Feldbearbeitung die schönsten Fluren erlangt, die Reinlichkeit und Verschönerung des Dorfes bezweckt, einen Schul- oder Volksgarten ins Leben gerufen; volle Stallfütterung, selbst die der Schafe, eingeleitet, sohin den ganzen Nomadenzustand verbannt, durch einen vermehrten Futterbau den Viehstand ansehnlich vermehrt und verbessert, angemeßnere Stallungen und landwirthschaftliche Gebäude, bessere, auch warme Fütterungsweise und volle Reinhaltung des Viehes, Reinhaltung und Kultur der Alpen zustandgebracht, einen schönen und reinlichen Hofplatz und ordentliche Düngerstätte nach ächten Grundsätzen geregelt, eine förmliche, allen Koth und Mist umfassende, Düngerbereitung und geeignete Benützung, selbst in Ansehung des Ausführens und der Unterbringung in dem Acker besorgt, Compost-Dünger, oder Dünger-Magazine gesammelt, die Gülle- oder Brabanter Düngerbereitung, so wie überhaupt den Gebrauch des flüssigen und auch grünen Düngers, dann der verschiedenen Düngermittel eingeführt, gute Dorf- und Feldwege zustandgebracht, neue nützliche Ackerwerkzeuge oder Maschinen in Anwendung gesetzt, Kulturs-Kongresse gestiftet, die Abtheilung der Gemeindeweiden und Gemeindewaldungen, oder die volle Arrondirung der Gemeindeflur, dann die Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. veranlaßt, Sümpfe ausgetrocknet, neue große Ziegel-, Klay-, Kalg-, Mergel- und Gipsbrennereien, Gips-Mühlen errichtet, Torf- und Steinkohlen in große Benützung gebracht, den Anbau der Oel- und Handlungspflanzen vermehrt und veredelt, eben so den Hopfenbau, ferner die Bienenzucht, den Hanf- und Flachsbau, ihre Zubereitung, dann die Leinwand-Spinn- und Webereien verbessert, nicht minder den Weinbau gehoben, auch die Räucherungen gegen Reife in Wein- und Obstgärten mit Erfolge eingeführt, sie auch gegen Insekten geschützt, das Milch-, Butter- und Käse-Wesen in einen erhöhten Zustand gebracht, neue nützliche Thier-Racen oder neuen Früchtenbau eingeführt, oder was Großes in dieser Art in ihrem Dorfe, Gegend errichtet, oder überhaupt wichtige Entdeckungen und Erfindungen gemacht haben u. dgl. Die Mitbewerber müßen das Geleistete durch obrigkeitliche Zeugnisse nachweisen, welche Zeugnisse bis zum 10. Sept. sicher an das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins eingeschickt seyn müssen. Ein vom General-Comité aufgestelltes Preisgericht wird dann darüber entscheiden.

Es versteht sich, daß, wie überhaupt, auch hier alle Bewohner des Reichs um diese Preise sich bewerben können, und es thut nichts zur Sache, wenn selbe bei den Kreisfeßen oder auf andere Weise für ihre Auszeichnung ꝛc. schon Preise oder Belohnungen erhalten haben.

Als die ersten fünf Preise werden nebst Vereins-Denkmünzen vorzügliche landwirthschaftliche Maschinen gegeben, um diese nach und nach unter die Landwirthe verbreiten zu können.

1. Preis. Der Brabanter Pflug mit einer goldenen Vereins-Denkmünze.
2. „ Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereins-Denkmünze.
3. „ Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
4. „ Der Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.
5. „ Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereins-Denkmünze.

Dann 15 Nachpreise von Büchern mit der silbernen Vereins-Denkmünze.

Auch das übrig Geleistete soll noch ehrenvoll erwähnt werden.

Künftiges Jahr wird das für 1821 Geleistete zur Würdigung kommen, und damit jedes Jahr fortgefahren werden.

IV.

Es konnten heuer die im vorjährigen Programm ausgeschriebenen Preise für die im landwirth-

schaftlichen Fache in den Jahren 1818, 1819 und 1820 von Inländern erschienenen besten Schriften oder Abhandlungen ohne Rücksicht der erhaltenen anderweitigen Preise oder Belohnungen ꝛc. nicht vertheilt werden: es wird also hiemit die Verkündigung dieser Preise wiederholt.

Die Mitbewerber haben bis ersten März 1822 mit ihren Schriften beim General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins sich zu melden. Das General-Comité läßt dann ein Preisgericht darüber entscheiden.

1. Preis. Eine goldene Vereins-Medaille à 100 fl.
2. „ Detto à 50 „
3. „ Detto à 25 „

V.

Auch die im vorjährigen Operationsplane ausgesetzten Preise können nicht ertheilt werden, da die Preis-Aufgaben nicht gelöset wurden.

Im künftigen Jahre trift also die Preisvertheilung für die im heurigen Operationsplane bestimmten Aufgaben.

VI.

Die einzelnen Landwirthe und Schriftsteller sind es aber nicht allein, welche die ganze Landwirthschaft emporheben können, und deßwegen Auszeichnung verdienen; eine weit umfassendere Kraft liegt hierüber in den Händen der Beamten, in ihrer dießfalligen Eigenschaft als selbe — als Vorgesetzte der Landgebiete; wobei es zugleich ihr Berufsgeschäft ist, die wichtigste Angelegenheit der Nation zu schützen und zu befördern. — Damit nun auch ihnen Würdigung ihrer Verdienste hierüber werde, und das Vaterland sie für immer auszuzeichnen lerne, gleichsam diesen Verdiensten bleibende Denkmäler gesetzt, und unter sämmtlichen Beamten für die große Sache der Landwirthschaft ein edlerer Wetteifer entflammt werde, so hat das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins beschlossen, jährlich 12 Preise für sie zu bestimmen, und zwar 6 goldene und 6 silberne große Vereinsdenkmünzen. Nebenbei sollen auch alle übrigen Bemühungen ehrenvoll erwähnt werden.

Dieses findet künftig alle Jahre Statt. Heuer werden die besagten Preise für das in den Jahren 1818, 1819 und 1820 Geleistete vertheilt, und künftiges Jahr für das des Jahres 1821, und so fort.

Die sämmtlichen königlichen Herren Landrichter und andere Titl. Herren Beamte ohne Unterschied, sind somit ersucht, die förmlichen Belege hierüber bis zum 1. Sept. dieses Jahres zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzuschicken. Ein gewähltes unpartheyisches Preisgericht wird dann darüber entscheiden. Gedachte Belege haben aber nur das zum Frommen der Landwirthschaft Geleistete zu beziehen, z. B. die Bewirkung — von Kulturs-Kongressen, der Abtheilungen der Gemeindeweiden und Waldgründe, der genauen Aufrechthaltung der bestehenden Kulturgesetze, der Kultur von Sümpfen und andern öden Strecken, der Zweimädigmachung einmädiger Wiesen, der Aufhebung der Weidenschaften, und Schaftriften auf fremden Gründen, sohin voller Vertilgung des Nomadenzustandes, des Brachanbaues und Sicherung der Fluren ohne Verzäunungen, der Aufstellung von Flurschützen, des vollen Schutzes und Schadenersatzes gegen Baum-, Garten-, Wald-, Wild- und Feldfrevein, der Anschaffung des bessern Zuchtviehes, der schnellen Beendigung oder Ausgleichung aller Landwirthschafts-Prozesse; die Beförderung — der Ansiedlungen, Kolonien, der Heurathen, Zertrümmerung der Güter, Arrondirungen, der Ablösung der Feudallasten, Zehenden ꝛc. oder wenigstens der Abstellung der Mißbräuche dabei; die Einführung — einer guten und strengen Dorf- und Feld-Polizey, einer allgemeinen Anstalt zur Sicherung gegen Insekten, Raupen ꝛc. in Fluren und Gärten, guter Schmiede und Viehärzte, der vollen Reinlichkeit der Dörfer und Hofplätze, so wie ihrer angemessenen Verschönerung, unter Zugrundlegung eines Normaldorfplanes, der Eindämmung und Reinhaltung der Flüsse und Bäche, der zweckmäßigen landwirthschaftlichen Gebäude und Stallungen einer guten Baupolizeiordnung, besonders auch in Beziehung der Abtritte ꝛc. der Feuerversicherungsanstalten, der zahlreichen Wiesenwässerungen, der durch Reinlichkeit hervorgehenden ordentlichen Düngerstätte — Düngerbereitung und Benützung, guter und reiner Dorf- und Feldwege, sicherer Brücken und Stege, mehrerer Vicinalstrassen, der Obstbaumalleen, überhaupt der zahlreichen Obstbaumpflanzungen, wie auch der Holzkultur, der Schulgärten sammt Unterricht in der Landwirthschaft, der Volksgärten in Städten und Flecken, einer genauen Dienstbothenordnung; die Abstellung der abgewürdigten Feiertage, oder sonstigen Müssiggangstage, der überhandgenommes-

nen Freinächte und Zügellosigkeit der Dienstbothen; die Errichtung von Dienstbothen-Sparkassen, zweckmäßigere Armenversorgung mit voller Abstellung des Bettels, Vieh-Assecuranzen, und mehr andere derlei wohlthätige Anstalten und Vorkehrungen.

VII.

Die Bewerbung um die, für die inländische Schafzucht im Allgemeinen ausgesetzten Preise geschieht durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse, und diese müssen folgende Angaben enthalten: a.) Stärke der Heerde; b.) Anzahl der seit dem 1. Oktober 1820 davon erhaltenen Lämmer; c.) Gesundheitszustand der ganzen Heerde; endlich d.) sind auch Wollproben den Zeugnissen beizufügen. Die größte Anzahl der von einer gesunden Heerde erzeugten gesunden Lämmer hat Ansprüche auf die obigen Preise. Bei gleicher Zahl der Lämmer entscheidet die Qualität der Wolle.

Rücksichtlich der Schweinzucht werden besonders denjenigen Landwirthen auch Preise zugesprochen, welche durch in gehöriger Form ausgestellte Zeugnisse ausweisen, daß sie unter den Concurrenten die größte Zahl junger Schweine, wenn auch von mehrern Schweinsmüttern, seit dem 1. Oktober 1820 selbst gezogen haben.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehstück begleiten, wird eine besondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugestellt.

VIII.

Das General-Comité wünscht die Veranlassung treffen zu können, daß die Viehstücke, welche bei den Bezirks-Landwirthschaftsfesten die ersten Preise erhielten, wenigstens größtentheils bei dem Centralfeste erschienen, wodurch das letztere seinem Zwecke als Centralfest erst ganz entsprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entschädigungen bestreiten zu können, zur Zeit noch fehlet; so werden, wie bisher, die Besitzer von preisewerbenden Pferden, welche wenigstens 25, und von Stieren, Kühen Schweinen und Schafen, die wenigstens 15 Stunden weit herbei geführt werden, insoferne diese Viehstücke übrigens zur Preise-Bewerbung geeignet sind, sogenannte Weitpreise erhalten, und zwar selbst dann, wenn ihnen einer der vorausgesetzten Preise zu Theil geworden ist. Vielleicht möchte dieses doch den Ehrgeitz so manches entfernten Landwirthes aufreitzen! —

Die größern Entfernungen, welche nach den an den Landstrassen befindlichen Stundensäulen auf dem kürzesten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugnissen genau bemerkt seyn müßen — bestimmen den Vorzug; so wie unter einer Entfernung von 25 Stunden für die Pferde und 15 Stunden für die andern Viehgattungen kein Anspruch auf einen solchen Preis Statt finden kann.

Weitpreise für die Hengste und Stuten.

1ster Preis	. . .	12 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	10 „	„
3 „ „	. . .	8 „	„
4 „ „	. . .	6 „	„
5 „ „	. . .	5 „	„
6 „ „	. . .	4 „	„

Für die Stiere, Kühe, Schweine und Schafe.

1ster Preis	. . .	8 baier.	Thaler.
2 „ „	. . .	6 „	„
3 „ „	. . .	5 „	„
4 „ „	. . .	4 „	„

Zu jedem solchen Preise eine Fahne mit der Inschrift: Weitfahne des Centralfestes 1821.

IX.

Für die Vertheilung der Preise werden folgende Bestimmungen festgesetzt:

1) Um alle Preise können nur inländische Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreichs, und zwar vorzüglich selbst jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeste schon Preise erhalten haben.
2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehstücke und Zuerkennung der Preise wird ein Schiedsgericht von wenigstens 12 sachverständigen und unpartheyischen Männern bestellt.

Das General-Comité, um den entferntesten Anschein einer Partheilichkeit und dießfalligen Klage zu beseitigen, will, daß hierüber eine förmliche Jury bestehe, und daß Keiner davon ein Mitglied seyn könne, welcher selbst ein Preiswerber ist. Das General-Comité wird hiernach 6 solche Richter aus den Landwirthen wählen, und der hiesige Stadtmagistrat weitere 6 aus sach-

verständigen Bürgern. Dieses Preisgericht soll dann unter sich einen Vorstand und Secretär ernennen, und sich zu den Geschäften vertheilen. Die sämmtlichen Richter haben der Commission das Wort zu geben, nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil auszusprechen.

3) Zur Preisebewerbung können nur solche Viehstücke concurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und
   c) daß ihre Oekonomien überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.

Alle diese und alle andern Zeugnisse müssen entweder von den betreffenden Landgerichten, oder von den Ortsvorständen und dem Pfarrer bestättiget ausgestellt, und bis zum 10. September zum General-Comité eingeschickt werden.

Auf Zeugnisse, denen eine dieser Bedingungen fehlt, wird bei Zuerkenung der Preise keine Rücksicht genommen: würden Viehstücke zur Ausstellung gebracht, welche ihrer vorzüglichen Schönheit wegen den Preise-Trägern einverleibt zu werden verdienen, deren Eigenthümer aber die drey vorstehenden Bedingnisse nicht erfüllen können, so werden solche schöne Stücke zwar an dem ihnen gebührenden Platze genannt, erhalten aber nicht die Geldpreise; ihnen ist die ehrenvolle Auszeichnung nebst einer Vereins-Medaille zugedacht, welche im Falle der Zuerkennung

des ersten	Preises,	4fache,
des zweiten	„	3fache,
des dritten	„	2fache, und
des vierten	„	1fache Schwere hat.

In Ansehung der Zeugnisse werden aber sämmtliche Stellen ersucht, über die Thatsachen genaue Einsicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterschleife eingetreten sind. Zugleich werden auch diejenigen Titl. Herren Preiswerber ersucht, die mit Patrimonialgerichten versehen sind, die Zeugnisse von den benachbarten Gerichtsstellen ausfertigen zu lassen, welches auch auf Güter-Administrationen ꝛc. Bezug hat.

4) Landwirthschafts-Anstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächst folgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Vieh-Gattung erhalten; wenn daher jemand mehrere der folgenden Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird über die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und den ihnen gebührenden Platz ausgesprochen auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis, aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirths zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller andern Thiere — geschieht am Tage vor der Preisevertheilung in der königlichen Reitschule nächst dem Hofgarten; sie fängt in der Frühe um 7 Uhr an, und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollten — können nicht mehr zur Concurrenz gelassen werden.

7) Am Festtage selbst Vormittags gegen 9 Uhr werden die Tags zuvor in der k. Reitschule zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresienswiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die in der Reitschule erhaltenen Zeichen legitimiren können.

X.

Sollten einige Landwirthe das Fest durch Ausstellung neuerfundener Ackergeräthe oder durch Vorzeigung schöner Muster besonders wohlgerathener Erzeugnisse erhöhen wollen: so werden zur Aufnahme dieser Gegenstände zweckdienliche Vorbereitungen Statt finden. Auch das General-Comité wird, wie mit so gutem Erfolge vergangenes Jahr alle besitzende Acker-Geräthe, Maschinen, so anders, zur Schau und Beurtheilung bringen.

XI.

Wenn Se. Majestät der König das Fest durch Ihre Gegenwart beglücken, so werden Allerhöchst dieselben bei ihrer Ankunft von einer besondern Abordnung, dann von den gewählten Schieds-Richtern ehrerbiethig empfangen.

XII.

Nach der von Sr. Majestät dem König gepflogenen Ansicht der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Musikchören begleitete Preisevertheilung durch die Hand Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers des Innern, oder desjenigen, welchen Se. Excellenz hiezu bestimmen werden.

XIII.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen und andere gewöhnliche Sicherheits-Maßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

XIV.

Nach der Preisevertheilung schließt sich das Pferderennen an. In den im Eingange bemerkten Vorschlägen ist zwar auch auf eine zweckmäßigere Einrichtung dieser Rennen, auf höhere Preise, besonders auf einen bedeutenden königlichen Preis für den ersten Renner angetragen, damit diese Rennen ihrer ersten Absicht, zur Veredlung der Pferdezucht, immer mehr entsprechen. Allein aus obiger Ursache konnte für heuer noch nichts Weiteres geschehen. Daher wird das Rennen auf die gewöhnliche Weise heuer noch gehalten, wofür der Magistrat der königlichen Haupt- und Residenzstadt München, so wie für alle andere Fest-Zubereitungen, Spiele, so anders Sorge, und Kosten übernommen hat.

Ueber dieses Rennen zeigt die Beilage Nr. 1. das Nähere.

XV.

Des andern Tages — Montag den 8ten, beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser allgemeine Viehmarkt wird künftig allzeit am Montag nach dem ersten Sonntag im Oktober gehalten, weßwegen die Kalender des Reiches auch diesen Markttag stets anzuzeigen haben.

Dieser Markt dient nebenbei für alle Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftliche Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiken aufgeschlagen werden.

Zugleich öffnen sich an diesem Tage Scheiben-, Vogel-, Pistolen-, Bogen-Schießen und andere Spiele, wie nicht minder der gewöhnliche Schulglückshafen und ein Glückshafen von landwirthschaftlichen Gegenständen ꝛc.

Die Beilage Nr. 2 giebt über die verschiedenen Schießen so anders die nähere Kenntniß.

XVI.

Auch die übrigen Tage dieser Woche dauern obige Spiele fort, so wie verschiedene gymnastische Uebungen der Jünglinge.

XVII.

Da die Dienstbothen der Landwirthschaften, die sich ausgezeichnet haben, bei den verschiedenen Kreisfesten die Dienst-Medaillen erhalten: so kommen hier nur diejenigen des Isarkreises vor, welche also hier am ersten Tage gedachte Dienstbothen-Medaillen empfangen. Es sind die obrigkeitlichen Zeugnisse hierüber bis zum 10. September an das General-Comité einzusenden.

XVIII.

Dieses Programm soll in allen Kreisen durch die Intelligenz- und andere öffentliche Blätter, sobald als möglich, genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Ortsvorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern — bestens zu sorgen.

München am 15. Juli 1821.

Das
General-Comité des Landwirthschaftlichen
Vereins in Baiern.

Beilage Nro. I.

Pferde-Rennen.

Am 7. Oktober des gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe zu München nach der Preiſe-Vertheilung des landwirthſchaftlichen Vereins ein Pferde-Rennen unter folgenden Beſtimmungen gehalten.

1.) Die Herrn Johann Findl, Gemeinde-Bevollmächtigter und Caffetier, Peter Gaigl, Menterbrauer, Alois Zwerſchina, Hofſäcklermeiſter, Benno Furtmayr, Bierwirth, und Anton Schützinger, Hallerbrauer machen zuſammen das Renngericht aus, welches alle Vorfallenheiten durch Stimmenmehrheit unabänderlich entſcheidet, die Preiſe zuerkennt, und das ganze Pferderennen leitet. Mit vorläufigen Anfragen hat man ſich an Herrn Findl zu wenden.

2.) Die Preiſe beſtehen aus 36, 24, 20, 18, 16, 14, 12, 10, 9, 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, und 1 baieriſchen Thalern, und 2 Weitpreiſe aus 10 und 6 baieriſchen Thalern. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Die erſte Fahne iſt mit den Bildniſſe Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin, die zweyte Fahne mit den Bildniſſen Ihrer königlichen Hoheiten des Kronprinzen und der Kronprinzeſſin, und die dritte Preiſefahne iſt mit dem Bildniſſe Sr. Hoheit des Prinzen Karl geſchmückt. Auf den übrigen Fahnen befindet ſich ein Rennpferd im Steindruck.

3.) Nur ſolche Pferde haben auf einen Weitpreis Anſpruch, welche entweder bey dieſem Pferderennen einen Preis gewinnen, oder ſchon bey einem andern Rennen einen Preis gewonnen haben.

4.) Die Rennbahn wird auf die nämliche Weiſe, wie im vorigen Jahre ausgeſteckt; ſie beträgt beyläufig 7000 Schuhe, und muß dreymal umritten werden.

5.) Das Renngericht wird ſich Tags vorher am 6. Oktober Morgens 10 Uhr in dem Findl'ſchen Kaffee-Hauſe in der Dienersgaſſe verſammeln, und die Einſchreibung und Verloſung vornehmen.

6.) Am 7. Oktober Morgens 8 Uhr verſammeln ſich die Herren Rennmeiſter mit ihren Knaben bey Herrn Findl, und verfügen ſich ſämtlich auf den Bürgerſaal, wo ein feierliches Hochamt gehalten wird. Nach Beendigung desſelben wird die Stunde gegeben, zu welcher die Rennmeiſter mit ihren Knaben und Pferden auf dem Max Joſeph-Platze ſich verſammeln müſſen, worauf die Preiſefahnen auf dem Rath-Hauſe abgeholt werden, und ſodann das Renngericht mit den Preiſeträgern, den Rennmeiſtern, ihren Knaben und Pferden im feierlichen Zuge auf die Thereſien-Wieſe zum Pferderennen ſich begiebt.

7.) Die Rennknaben, welche ſich durch Zeugniſſe über fleißigen Schulbeſuch und gute Aufführung ausweiſen, und beym Rennen ſelbſt ſich durchaus ordentlich betragen, werden von dem Renngerichte mit beſondern Denkmünzen belohnt.

8.) Am 14. Oktober wird ein Nachrennen auf der nämlichen Rennbahn gehalten. Die Einſchreibung und Verloſung geſchieht am Vorabende bey Herrn Findl unter der Leitung des obengenannten Renngerichts, und unter den nämlichen Bedingungen, wie bey dem erſten Pferderennen. Die Preiſe ſind 15, 12, 10, 8, 6, 4, 3, 2, und 1 baieriſche Thaler. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes ſind die Namenszüge Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin geſtickt. Auf den übrigen Fahnen befindet ſich ein Rennpferd im Steinabdruck.

9.) Beide Pferderennen ſind ohne Einlage ganz frey. Bey dem zweyten Rennen können auch ſolche Pferde mitlaufen, welche ſich bey dem erſten Rennen nicht befunden haben.

10.) Zur Vermeidung aller Unordnung haben die Herren Rennmeiſter Sorge zu tragen, daß ihre Knaben ſich überhaupt, und vorzüglich beym Abſprengen, bloß nach den Anordnungen des Renngerichts richten, deſſen Mitglieder durch eine um den linken Arm geſchlungene weiße und blaue Binde ausgezeichnet ſind.

München, den 17. July 1821.

Johann Baptiſt Findl,
Peter Gaigl,
Alois Zwerſchina,
Anton Schützinger,
Benno Furtmayr.

Magiſtrat der königl. Haupt- und Reſidenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeiſter.

Weſtermayr, Sekretär.

Beilage Nro. II.

Vogel-, Scheiben- und Pistolen-Schießen.

Am 8. Oktober gegenwärtigen Jahres wird auf der Thereſien-Wieſe zu München ein Vogel-Scheiben- und Piſtolen-Schießen unter folgender Beſtimmung Statt finden, wozu jedermann eingeladen wird, der an dieſer Beluſtigung Theil nehmen will.

1.) Bei dem Vogelſchießen werden 4 Preiſe vertheilt, nämlich für das letzte Stück 5, für den Kopf 2, und für jede Klaue 1 baieriſcher Thaler. Zu jedem Preiſe wird eine Fahne gegeben. Auf der Fahne des erſten Preiſes iſt ein Steinadler gemahlt. Für jedes andere herabgeſchoſſene Stück Holz werden vom Viertling angefangen, für jedes Loth 4 Kreuzer bezahlt.

2.) Die Loſe zum Vogelſchießen werden vom 5. bis 7. Oktober täglich Nachmittags von 1 bis 5 Uhr bei Herrn Schützenmeiſter Probſt Nro. 174 in der Burggaſſe von dem dazu aufgeſtellten Aktuar Herrn Kolb abgegeben. Das Los koſtet 1 fl. 12 kr.

3.) Die erſten Gewinnſte des Scheibenſchießens ſind auf dem Haupte 15 fl.; auf dem Kranz 13 fl. und auf dem Glücke 12 fl. Zu jedem Beßten werden 3 Fahnen gegeben. Die erſte Fahne auf dem Haupte iſt mit den Bildniſſen Ihrer Majeſtäten des Königs und der Königin, die erſte Fahne auf dem Kranz mit den Bildniſſen Ihrer königlichen Hohheiten des Kron-Prinzen und der Kronprinzeſſin, und auf dem Glück mit dem Bildniſſe Sr. königl. Hohheit des Prinzen Karl geziert.

4.) Die Einlage des Scheibenſchießens beträgt im Ganzen 8 fl. — Auf dem Haupt und Kranz kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 1 fl — und mit 52 Kreuzer, am Glück aber können Schüſſe nach Belieben zu 15 Kreuzer gekauft werden.

5.) Bei dem Piſtolenſchießen beträgt das Beßte auf dem Haupte 3, und auf dem Glücke 2 baieriſche Thaler. Zu jedem Beßten wird eine Fahne gegeben.

6.) Die Einlage des Piſtolenſchießens beträgt auf dem Haupt 1 fl. 24 kr., und auf dem Glücke 1 fl. — Auf dem Haupt kann nur ein einziger Fehlſchuß mit 28 kr., am Glücke aber können Schüſſe nach Belieben zu 10 kr. gekauft werden.

7.) Die Scheiben werden, mit 12 Zoll großem Schwarzen verſehen, für das Scheibenſchießen in einer Entfernung von 60 Schritten aufgeſtellt.

8.) Das Vogel-Scheiben- und Piſtolenſchießen dauern 3 Tage. Sollte der Vogel in dieſer Zeit nicht ganz herabgeſchoſſen werden, ſo wird das Vogelſchießen auch am 4ten Tage fortgeſetzt. An eben dieſem Tage werden auch die Scheiben abgezogen, und die Nebengewinnſte vertheilt.

9.) Jedem Schützen ſteht es frey, auf den Vogel allein zu ſchießen, wer aber auf das Scheiben- und Piſtolenſchießen, wie immer einlegt, iſt verbunden, auch ein Los zum Vogelſchießen zu nehmen; nur ſteht es jedem Schützen frey, auch auf das Glück beim Scheibenſchießen allein einzulegen.

10.) Am 12. und 13. Oktober findet ein Nachſchieſen Statt, wobei folgende Beſte gegeben werden, nämlich auf dem Haupte 6. fl., auf dem Glück 5 fl., und für das Piſtolenſchießen auf Türkenköpfe 2 baieriſche Thaler. Zu jedem dieſer Beſten iſt auch eine Fahne beſtimmt.

11.) Die Einlage auf das Haupt und Glück beträgt bei dieſem Nachſchießen 2 fl. 12 kr., und für das Piſtolenſchießen 1 fl. Auf dem Haupte kann nur ein Fehlſchuß mit 24 kr., am Glück und bey dem Piſtolenſchießen können Schüſſe nach Belieben zu 15 kr. und 10 kr. gekauft werden.

12.) Die Vertheilung aller Hauptgewinnſte und Fahnen des Haupt- und Nachſchießens wird Sonntags den 14. Oktober vor dem Pferderennen vor ſich gehen. Auf alle Preiſefahnen, welche

nicht auf die oben beschriebene Weise geziert sind, ist ein Gebirgsschütz im Steindruck abgebildet.

13.) Alle vorstehende Schießen werden gänzlich frei gegeben, und von den Herren Schützenmeistern der hiesigen Hauptschützengesellschaft nach den Vorschriften der königl. baier. Schützenordnung geleitet.

Schlüßlich werden die Herren Schützen eingeladen, Montags den 8. Oktober Morgens 9 Uhr mit ihren Gewehren im Rathhaussaale sich zu versammeln, um die Preise und Fahnen abzuholen, und sich nach alter Sitte im feierlichen Zuge unter Vortragung der Fahnen und Ehrengehänge der hiesigen k. Hauptschützen-Gesellschaften, und von Musik begleitet auf die Theresienwiese zur Eröffnung des Hauptschießens zu begeben.

München, den 1. Julius 1821.

Ernst Walter, Schützenmeister.
Mühlberger, Schützenmeister.
Joseph Gaigl, Schützenmeister.
Joseph Probst, Schützenmeister.

Magistrat der königl. Haupt- und Residenz-Stadt München.

v. Mittermayr, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

(CXLIV.)

Bekanntmachung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge allerhöchsten Rescripts vom 20. d. M. wird die Zusammenstellung der den k. Polizey-Behörden von den unterm 8. Febr. d. J. allergnädigst angewiesenen 94503 fl. 26 kr. 1 pf. Zentral-Peräquations-Kasse-Ueberschüssen zugetheilten Beträge hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Augsburg, den 31. July 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr von Pflummern.

coll. Dr. Heiß.

Nro. der Beylagen.	Namen der Behörden.		Transportkosten der Würzburger Lieferungen im Jahr 1815/16			Kosten für Spannfrohnen zum Festungsbau in Augsburg im Jahr 1813/14			Kriegsschulden für Lieferungen im Jahr 1809/10			Kriegskosten früherer Jahre			Total-Summe.			Bemerkungen.
			fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
1	Aichach	Königliche Landgerichte.	—	—	—	2193	—	—	3000	—	—	600	—	—	5793	—	—	* Letztere 2 Landgerichte sind durch die k. Regierung des Isarkreises nachzuweisen.
2	Buchloe		—	—	—	628	—	—	2000	—	—	—	—	—	2628	—	—	
3	Burgau		—	—	—	2527	—	—	3000	—	—	—	—	—	5527	—	—	
4	Dilingen		—	—	—	507	—	—	—	—	—	—	—	—	507	—	—	
5	Donauwörth		—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	1000	—	—	
6	Friedberg		—	—	—	3427	—	—	—	—	—	—	—	—	3427	—	—	
7	Göggingen		1126	53	—	3948	30	—	—	—	—	—	—	—	5075	23	—	
8	Grönenbach		—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	2000	—	—	
9	Günzburg		—	—	—	702	—	—	5500	—	—	—	—	—	6202	—	—	
10	Höchstädt		—	—	—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	3000	—	—	
11	Illertissen		—	—	—	—	—	—	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—	
12	Immenstadt		—	—	—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	3000	—	—	
13	Kaufbeuern		—	—	—	384	—	—	—	—	—	—	—	—	384	—	—	
14	Kempten		—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	1000	—	—	
15	Lauingen		—	—	—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	3000	—	—	
16	Mindelheim		—	—	—	680	—	—	—	—	—	—	—	—	680	—	—	
17	Neuburg		—	—	—	—	—	—	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—	
18	Oberdorf		—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	2000	—	—	
19	Obergünzburg		—	—	—	—	—	—	2000	—	—	—	—	—	2000	—	—	
20	Ottobeuern		—	—	—	608	—	—	2000	—	—	—	—	—	2608	—	—	
21	Rain		—	—	—	331	—	—	3900	—	—	—	—	—	4231	—	—	
22	Roggenburg		—	—	—	—	—	—	2500	—	—	—	—	—	2500	—	—	
23	Schrobenhausen		—	—	—	677	—	—	4000	—	—	—	—	—	4677	—	—	
24	Schwabmünchen		—	—	—	824	—	—	—	—	—	—	—	—	824	—	—	
25	Sonthofen		—	—	—	—	—	—	3000	—	—	—	—	—	3000	—	—	
26	Türkheim		—	—	—	1410	—	—	—	—	—	—	—	—	1410	—	—	
27	Ursberg		—	—	—	308	—	—	3000	—	—	—	—	—	3308	—	—	
28	Weiler		—	—	—	—	—	—	500	—	—	—	—	—	500	—	—	
29	Werlingen		—	—	—	1443	—	—	2500	39	—	—	—	—	3943	39	—	
30	Zusmershausen		1227	5[illegible]		7780	—	—	—	—	—	190	50	1	9193	48	1	
31	Babenhausen	Herrsch. Gerichte.	—	—	—	422	—	—	—	—	—	—	—	—	422	—	—	
32	Glött		—	—	—	—	—	—	1000	—	—	—	—	—	1000	—	—	
33	Kirchheim		—	—	—	204	—	—	—	—	—	—	—	—	204	—	—	
34	Nordendorf		—	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—	300	—	—	
35	Augsburg	Sdt. Magistrate.	—	—	—	340	—	—	—	—	—	—	—	—	340	—	—	
36	Memmingen		—	—	—	332	—	—	—	—	—	1693	36	—	2025	36	—	
*	Dachau	Ldg. des Isarkreis.	—	—	—	763	—	—	—	—	—	—	—	—	763	—	—	
*	Landsberg		—	—	—	1030	—	—	—	—	—	—	—	—	1030	—	—	
	Summa		2349	51	—	31468	30	—	58200	39	—	2484	26	1	94503	26	1	

Augsburg, den 31. July 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr v. Pflummern.

col. Dr. Heiß.

Digitized by Google

CXLV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Rentämter des Oberdonau-Kreises.

(Die Versicherung der Bodenzinse von allodifizierten Lehen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die an das k. General Fiskalat unterm 27. v. M. in Betreff der Versicherung der Bodenzinse von allodifizierten Lehen erlassene allerhöchste Entschließung wird hiemit den sämmtlichen k. Rentämtern zur genauen Darnachachtung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Augsburg den 28. Juli 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern

Staats Ministerium der Finanzen

an

das k. General-Fiskalat.

Auf den Bericht vom 26. April d. J. beschließen Seine k. Majestät

1.) Die Eintragung der Bodenzinse von allodifizierten Lehen in die Hypothekenbücher oder Briefprotokolle beruht auf gesetzlicher Vorschrift, ist also nicht Gegenstand der Berathung, sondern lediglich der Vollziehung.

2.) Ueber die Kompetenz der Gerichte zur Eintragung entscheiden

a.) da, wo Hypothekenordnungen bestehen, diese, indem eximirte Realitäten in das Hypothekenbuch des privilegierten Gerichtes eingetragen werden, und die Eintragung des Bodenzinses ohnedem nur von der das Hypothekenbuch führenden Behörde bewirkt werden kann.

Dieß steht ganz im Einklange mit der Verfassungs Urkunde und den über die Verbriefungen gegebenen Vorschriften, wonach

b.) die standesherrlichen Gerichte, in Beziehung auf willkührliche und streitige Gerichtsbarkeit mit den k. Stadt- und Landgerichten gleiche Zuständigkeit haben. Beyl. IV. §. 19.

c.) Den Patrimonial-Gerichten, erster sowohl, als zweiter Klasse hingegen nach Beyl. IV. §. 80. keine Handlung der willkührlichen Gerichtsbarkeit zusteht, wobei der Gutsherr betheiliget ist.

München den 27. Juni 1821.

Auf

Sr. Majestät des Königs allerhöchsten Befehl

Freiherr v. Lerchenfeld.

Durch den Minister der General Sekretär

v. Geiger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Vermög allerhöchsten Reſcripts vom 29. Juli d. J. wurde der Funktionär Rechtspraktikant Joſeph Heinrich als zweyter Landgerichts-Aſſeſſor zu Illertiſſen allergnädigſt ernannt.

Se. k. Majeſtät haben mittels allerhöchſten Reſcripts vom 22. Juli 1821 die Pfarrei zu Echenbrunn und Feimingen dem Prieſter Lorenz Valentin Schmalhofer, Stadtkaplan in Gundelfingen zu verleihen geruht.

Se. k. Majeſtät haben mittels allerhöchſten Reſcripts vom 22. d. M. die von dem k. Oberſthofmeiſter, Reichsrath und Ritter des St. Hubertsordens Herrn Maximilian Graf von Thurn und Taxis in München für den bisherigen Pfarrer zu Stätzling Prieſter Karl Bauer auf die Pfarrei zu Obergriesbech Landgerichts Aichach ausgeſtellte Präſentation allergnädigſt beſtätiget.

Edictalladung.

Der erdliche Herr Reichs-Rath Graf Joſeph, Auguſt von Törring und Tengling zu Jettenbach, königlicher Kämmerer Staats-Miniſter und Staats-Raths Präſident, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, und Groß Kreuz der Orden vom heiligen Georg und der baieriſchen Krone ꝛc. ꝛc. hat durch die den 4. Juni d. J. bei unterzeichneter Stelle überreichte Urkunde die Abſicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfaſſungs-Urkunde des Königreichs Baiern Tit. VI. §. 3. und des Ediktes über Familien-Fidei-Kommiſſe ein ganz neues Familien Fidei-Kommiß für ſeine männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erſtgeburt, und der Lineal Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Patrimonial-Gerichte mit allen ihren Ein- und Zugehörungen beſtimmt, als: die mit den Hauptorten im Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonial-Gerichte II. Klaſſe: Pörnbach, Buch, Eſchlbach, Euernbach, Förnbach, Gebelsbach, Tegernbach, Rittersworth und Burgſtall, das in dem Landgerichte Abensberg gelegene Gut Pebenhauſen, endlich die drey in dem Landgerichte Traunſtein gelegenen Patrimonial-Gerichte Pertenſtein, Sondermaning, und Marwang.

Es werden demnach in Gemäßheit des §. 26. des Ediktes über die Familien Fidei-Kommiſſe (Beilage VII. zur Konſtitution) alle diejenigen, welche hinſichtlich dieſes, zum Fidei-Kommiß beſtimmten Vermögens perſönliche oder hypothekariſche Foderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen eines präkluſiven Termines von 6 Monaten, von heute angefangen, bei der unterzeichneten Stelle dieſe ihre Foderungen anzugeben, indem ſonſt nach Verſtreichung dieſes Termins das obgedachte Vermögen als ein Familien Fidei-Kommiß immatrikulirt werden wird, folglich dieſelben wegen der nicht angezeigten Foderungen ſich nicht mehr an die Subſtanz des Fidei-Kommiß-Vermögens, ſondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in deſſen Ermanglung an die Früchte des Fidei-Kommiſſes, zu halten berechtiget ſind, und ſelbſt hier nur unter der Beſchränkung, daß ſie denjenigen Gläubigern nach-

gehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München den 14. Juli 1821.

Königlich Baierisches Appellations-Gericht des Isar-Kreises.

v. Mann, Präsident.

Faber, Sekretär.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

522.) (Bekanntmachung.)

Unter Beziehung auf die Ausschreibung vom 7. Juli 1818, allgemeines Intelligenz-Blatt, Jahrgang 1818, Seite 766 bis 769 bringt die unterzeichnete k. Staatsgüter-Administration hiemit zur Kenntniß des landwirthschaftlichen Publikums, daß auch für dieses Jahr die bestimmte Anzahl von Zuchtwiddern, zur Veredlung der Schafzucht, bereit stehe. Die Gesuche mit den nöthigen Belegen versehen, sind hierorts baldigst einzureichen.

Schleißheim den 16. Juli 1821.

Königlich unmittelbare Staatsgüter-Administration.

Schönleutner, Administrator.

523.) (Vorladung.)

Der Müller Ignatz Leising von Nebenbach hat eine Uebersicht seines Vermögens- und Schuldenstandes bei Amte hier vorgelegt, und gebethen, daß seine Gläubiger zur Schulden-Eindingung, und zum Versuche eines gütlichen Nachlasses und einer Fristenzahlungs-Ausgleichung zusammen gerufen werden möchten; es wird deßhalb auf Montag den 27. August d. J. Vormittags bis 8 Uhr Tagsfahrt vor Amte hier bestimmt, und sind daher alle, welche eine Foderung an Leising stellen können, aufgefodert, bei bemeldter Tagsfahrt in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen, indem der Rechtsnachtheil beygefügt wird, daß die Ausbleibenden im Falle eines zu Stande kommenden Vergleiches dem Mehrbeschlusse der erscheinenden Gläubiger beigezählt werden.

Grönenbach den 21. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

524.) (Ediktalladung.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Franz Möselischen Anwesens zu Kissing auf den 12. Juni anberaumte Tagsfahrt kein Käufer gemeldet hat, so wird auf den dritten September zur Versteigerung dieses Anwesens eine neuerliche Tagsfahrt festgesetzt, und sich wegen den Bestandtheilen des Gutes auf die Ausschreibung vom 6. März berufen.

Friedberg den 23. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

525) (Ediktalladung.)

Genovefa Fähnle, Wittwe des Bauers Georg Fähnle von Altusried hat bei Amte hier die Bitte gestellt, daß ihre sämmtlichen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses vorgeladen werden möchten, damit alle Foderungen gehörig nachgewiesen würden, und zugleich noch der Versuch einer möglichen gütlichen Ausgleichung der Schuldsache geschehen sollte; für den Fall aber, daß ein gütliches Verständniß nicht zu Stande käme, hat die Wittwe Fähnle sich gleich auch der Abtretung ihres sämmtlichen Vermögens an die Kreditorschaft und weiterem gesetzlichen Verfahren unterworfen.

Es wird demnach auf Donnerstag den 23. August 1821 Tagsfahrt vor Amte hier zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen

Nachweisung, und zugleich zum Versuche der gütlichen Erledigung des Schuldwesens angesetzt, und für den Fall, daß ein gütliches Verständniß nicht erzielt werden sollte, zugleich auf Freytag den 21. September l. J. Tagsfahrt zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldten Foderungen; dann zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik Samstag der 20. Oktober k. J. für die Duplik Samstag der 3. November d. J. bestimmt, daher an diesen Tagen sämmtliche Fähnlische Gläubiger und Interessenten jederzeit frühe 8 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzlei in Person, oder durch hinlänglich bevollmächtigte Vertreter zu erscheinen haben, indem der Rechtsnachtheil beigefügt wird, daß diejenigen, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, und ihre Forderungen gebührend eindingen werden, gänzlich ausgeschlossen seyn sollen; die Versäumniß der weiter eintretenden Ediktstäge aber den Verlust der jedesmaligen Rechtshandlung nach sich ziehe.

Grönenbach den 24 Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Dormaier, Landrichter.

526.) (Anwesens-Verkauf.)

Auf wiederholtes Andringen der Kreditorschaft wird der zum k. Rentamt Aichach freystiftige 1/4 Wirthshof des Georg Bruker zu Untermaurbach Freitag den 24. August in diesseitigem Landgerichts-Lokale wiederholt öffentlich versteigert.

Dieses Wirthsanwesen, welches mit Einschluß des vorhandenen Viehes und Fahrnisse auf 2389 fl. gerichtlich geschätzt ist, besteht:

1.) Aus einem ganz gemauerten eingädigen Wohnhaus mit Ziegel gedeckt, worauf bisher das Zapfenrecht ausgeübt wurde, im guten Zustande; 2.) einen hölzernen Stadl mit darunter befindlichen Stallungen und angebauten Wagenhaus mit Stroh gedeckt, beides im guten Zustande; 3.) einem Backhaus; 4.) 3/4 Tagwerk Hausgarten mit einigen Obstbäumen besetzt; 5.) 31 Tagwerk 2 Dez. Feldgründe; 6.) 73 Dez. Wiesgründe; 7.) 9 Tagwerk 82 Dez. Holzgründe; 8.) 3 Tagwerk 10 Dez. Oedungen.

Kaufslustige haben sich am obigen Tage hierorts einzufinden, und ihr Anboth salva ratificatione zu Protokoll zu geben; auswärtige Käufer aber mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zuversehen.

Aichach den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

527.) a. (II. Ediktalladung.)

Die angebliche Kreszentia Maierhofer von Ziemetshausen, welche am 22. Dezember vorigen Jahrs aus der Eisenfrohnveste dahier entsprungen ist, hat sich auf die erste Ediktalladung nicht gestellt.

Dieselbe wird daher hiermit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, zur weiteren Verantwortung auf die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer ausgezeichneter Diebstähle innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf des ihr gesetzten Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Friedberg den 25. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

528.) (Guts-Verkauf.)

Das zur Stadtpredikatur Aichach freystiftige 1/3 Gut des Wendelin Dumbs, beim Wachsen genannt zu Sielenbach, wozu sich bisher

noch kein Käufer gemeldet hat, wird hiemit auf gestelltes Ansuchen der Kreditoren noch einmal zum Verkaufe ausgeschrieben und der 31. August l. J. als Tagsfahrt hiezu angesetzt.

Dieses Anwesen besteht:

a.) Aus einem 1 Stockwerk hohen gemauerten Wohnhaus mit Platten gedeckt; b.) einem mit Stroh gedeckten hölzernen Stadel sammt zur Hälfte mit Steinen daran gebauten Stallungen, dabei befinden sich c.) 1 Tagwerk 92 Dez. Haus, und Nebengebäude, Garten und Acker; d.) 30 Tagwerk 17 Dez. Aecker; e.) 6 Tagwerk 70 Dez. Wiesen; f.) 1 Tagwerk 38 Dez. Aecker, welcher zur Kirche Sielenbach freystiftig ist, und g.) ein Gabisstück.

Das ganze hat einen gerichtlichen Schätzungswerth von 2839 fl. 20 kr.

Kaufsliebhaber mögen nun an besagtem Tage bei unterfertigtem Landgericht ihr Kaufsanboth salva ratificatione zu Protokoll geben, und haben sich selbe über Vermögen und Leumund gehörig auszuweisen.

Aichach den 16. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

529.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich bei dem auf den 26. Juli 1821 ausgeschriebene Verkauf des Johann Bacherschen Gantanwesens von Hinterried kein Käufer meldete, so wird das Anwesen des Johann Bacher bestehend in Haus, Stadel, 1/4 Tagwerk Garten, Gemeindsnutzen, 1/4 Hdchstädthof 12 Jauchert, 6 Tagwerk Hdchstädthofwiesen, 5/4 Jchrt. Holz, 1 1/2 Tagw. Maad im Lauterbacherried und 1/2 Tagw. im Rettingerried, Donnerstag den 23. August 1821 frühe 8 Uhr unter Vorbehalt der Gläubiger Genehmigung in hiesiger Landgerichts-Kanzlei wiederholt öffentlich versteigert, und Kaufslustige mit den nöthigen Zeugnissen versehen, hiezu eingeladen.

Wertingen den 26. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

530.) (Feilbietungs-Edikt.)

Montags den 20. August wird das Johann Bruckersche Gant-Anwesen in Seestall öffentlich versteigert.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind:

a.) Haus, Gras- und Wurzgarten, 1/8 Tagw. haltend; b.) 1/2 Tagw. die Au genannt; c.) 1/2 Tagw. der Daxer; d.) 1 Tagw. Wiesboden, Bestanger genannt.

Kaufslustige werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihr Angeboth zu Protokoll zu geben.

Buchloe den 27. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

531.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da sich bei dem auf den 24. Juli l. J. ausgeschriebenen Verkauf des Michael Schärlschen Söldanwesens zu Binswangen wieder kein Käufer hervorthat, so wird solches wiederholt bezüglich auf die Beilage zur Moy'schen Zeitung Nro. 164., dann Dillinger Wochenblatt Nro. 27. zum Verkaufe ausgeschrieben, und Dienstag der 23. August l. J. Tagsfahrt festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 28. Juli 1811.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

532.) (Getreid-Verkauf.)

Am 8. des kommenden Monats August Morgens 10 Uhr werden in der hiesigen Rentamtskanzlei von den dahier aufgespeicherten Getreidvorräthen 57 Schäffl Roggen, 10 Schäffl Kern, und 12 Schäffl Gerste; dann am 14. August Morgens 10 Uhr auf dem Kornprobstei-Kasten zu Augsburg die dort aufliegenden 113 Schäffl Kern, und 124 Schäffl Gerste unter den allgemeinen bekannten Bedingungen öffentlich an den Meistbiethenden verkauft, und Kaufsliebhaber dazu eingeladen.

Wertingen am 28. Juli 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

533.) (Ediktalladung.)

Joseph Frey, von Niederstaufen, welcher schon mehr als 30 Jahr landesabwesend ist, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt bisher Nachricht zu ertheilen, oder dessen allenfallsige Deszendenz wird hiemit aufgefodert, sein dahier unter Curatel stehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe an seine nächste Verwandte ohne Caution verabfolgt werden würde.

Weiler am 29. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

534.) (Getreid-Versteigerung.)

Folgende Aerarial-Getreid-Vorräthe vom Aerntejahr 1820 von bester Qualität werden bey dem unterfertigt königl. Rentamte an den hienach bestimmten Tagen jederzeit Vormittags 10 — 12 Uhr in kleinern oder größern Parthien nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Verordnungen öffentlich versteigert, worauf auch unter der Zeit annehmbare Kaufsanbothe gemacht werden können; als den 9. und 23. August:

Vom Kasten zu Friedberg:

94 Schaff Roggen.

Vom Kasten zu Mehring:

90 Schaff Kern, 50 Schaff Roggen, und 49 Schaff 3 Metzen Gerste, wozu Kaufsliebhaber hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Friedberg am 30. Juli 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

535.) (Bekanntmachung.)

Unter Bezug auf die diesseitigen Ausschreibungen vom 30. April und 20. Juni l. J. (gemäß der Beilagen zur Augsburgischen Ordinari Postzeitung Nro. 112 und 158) wird auf wieholtes Anrufen der Freiherrlich von Winkelhoferischen Testaments-Exekutorschaft das Anwesen des Achaz Klaus zu Schwabmühlhausen einer drittmaligen Versteigerung auf Freitag den 21. September l. J. in diesseitiger Amtskanzlei unterworfen, wozu man Kaufslustige einladet.

Schwabmünchen den 1. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

536.) (Bekanntmachung.)

Von den diesseitigen Material-Vorräthen werden in Gemäßheit höchster Kreis-Regierungs-Entschliessung am Montag den 20. dieß 20. Schfl. Kern, 60 Schäffl Roggen, 100 Schäffl Haber, 1 Schäffl Gerste und 1 Schäffl Erbsen sämmtlich vom Jahrgang 1820 einer öffentlichen Versteigerung unterstellt, wozu die Kaufslustigen an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags

bis 9 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 1. August 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

537.) (Bekanntmachung.)

Von denen vorhandenen disponiblen Getreidfrüchten werden zum Verkauf 200 Schfl. Roggen, 80 Schäffl Kern, 80 Schäffl Veesen und 80 Schäffl Gersten anmit öffentlich feilgebothen, und zum Verkaufstermin der 16. dieses Monats festgesetzt, und können sich Kaufsliebhaber beregten Tags zu frühe um 9 Uhr bey dem hiesigen Amt einfinden, ihre Angebothe zu Protokoll geben, und eines baldigen Abschlusses gewärtigt seyn.

Pfersee den 2. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

538.) (Bekanntmachung.)

Die Maria Steinerin von Binswangen ist mit Tod abgegangen, und ihre Abintestat-Erben sind gerichtlich nicht bekannt. Dieselbe werden daher aufgefordert, sich von heute an in 2 Monaten zu melden, und ihre Erbsansprüche rechtsgenügend darzuthun.

Wertingen den 2. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

539.) (Bekanntmachung.)

Das zur Gutsherrschaft Sandizell freystiftswels grundbare Anwesen des Kaspar Maier, Gütlers zu Illdorf, bestehend in einem halbgemauerten Haus, dann hölzernen Stall und Stadl, 1/8 Tagwerk Gärtl, 2 Krautbeeten, und 3 Jauchert Aecker in den 3 Feldern, wobey sich aber noch an eigenen Grundstücken 3/4 Tagw. Wiesen, und 4 Jauchert Holzgrund befinden, wird Donnerstag den 30 August l. J. im Weg der Exekution der öffentlichen Versteigerung unterworfen, wo in Illdorf eine Landgerichts Commission eintreffen wird, bey welcher Kaufsliebhaber sich zu melden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben haben.

Rain den 30. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

540.) (Oeffentliche Vorladung.)

Das k. b. Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als Kriminal-Strafgericht, hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach k. Landgerichts Roggenburg wegen Verbrechen des Diebstahls vermög Erkenntniß vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Sebastian Reißner wird daher vorgeladen, binnen Frist von drey Monathen sich vor unterfertigtem Gericht zu stellen, und aufgefordert sich weiters zu verantworten.

Babenhausen am 3. August 1821.

Fürstlich Fugger-Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

541.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Da sich an der auf den 2. dieses festgesetzt gewesten Tagsfahrt über den Verkauf des Anton Vogelmaierischen Söldanwesens zu Herbertshofen kein Käufer hervorthat, so wird dasselbe bezüglich auf die Beilagen zur Moyschen Zeitung den 12. Juli Nro 166 wiederholt zum

Verkaufe ausgeschrieben, und Montag der 3. September l. J. als Tagsfahrt festgesetzt, an welchem Tage Kaufslustige zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 3. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

542.) (Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldwesen der Hinterlassenschaft des Felix Berkle Ziegelbrenner zu Schwabmünchen auf Antrag der Gläubiger und der gesetzlichen Erben die allgemeine Vergantung erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Verhandlungstage folgender Maßen durch öffentliche Ausschreibung festgesetzt:

I. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der 30. August dies Jahrs.

II. Zu den Einreden dagegen der 27. Sept. dies Jahrs;

III. zu den Schlußverhandlungen und zwar für die Schlußrede der 27. Oktober dies Jahrs, für die Gegenschlußrede der 11. November dies Jahrs.

Der Anfang ist jedesmal Vormittags 9 Uhr. Man ladet sämmtliche, dem Gerichte unbekannter Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich dazu vor, indem die bei der ersten Verhandlung Nichterscheinenden mit den Ansprüchen an gegenwärtiges Gantvermögen ausgeschlossen werden, das Nichterscheinen an den übrigen Tagsatzungen aber hat die Ausschließung von den damals vorgehenden Verhandlungen zur Folge.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am 30. August das gesammte Gantvermögen dem Mehrstbiethenden käuflich überlassen wird.

Es bestehet in Wohnhaus, Nebenhaus worinn die Stallung, Ziegelofen, und Ziegelhütte nebst Wohnhaus, in ganzer Gemeindsgerechtigkeit, 1 1/2 Tagwerk Garten, 3 Jauchert eigenen Aecker und 2 1/2 Tagwerk Maad, dann in Haus-Baumanns- und Ziegelbrennerei-Einrichtung aller Art.

Schwabmünchen den 3. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

543.) (Bekanntmachung.)

Der Gensdarme zu Fuß Anton Müller von Langenhaslach Landgerichts Ursberg ist am 1. Juli l. J. zu Dilingen mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition gestorben.

Diejenigen, welche an dessen Rücklaß aus was immer für einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit vorgeladen, binnen 30 Tagen dieselben hierorts nachzuweisen, widrigenfalls rechtlicher Ordnung nach vorgeschritten werden wird.

München am 25. Juli 1821.

Das

Königliche Gensdarmerie-Corps Commando.

v. Maillinger Hauptmann.

Bürger, Actuar.

---

544. b.) (Edictalladung.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des gestorbenen Levi Seligmann, Handels-Juden zu Altenstadt, auf Antrag der Wittwe, durch Entschließung vom 28. Juni d. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 24. August curr. 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 25. September d. J. 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf den 23. Oktober und für die Duplik auf den 24. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen den 7. Juli 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

546. b.) (Edictal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Schrobenhausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Riedl, Häuslers und Tagwerkers zu Klosterberg auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. Dezember v. J. den Universal-Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 3. September h. J. 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Oktober. 3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Oktober, für die Duplik auf Montag den 5. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Komunschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstägen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage das Riedlische Anwesen zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, weßwegen anmit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Schrobenhausen den 8. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

547.) b Bekanntmachung.)

Gemäß Art. 65. Nro. 1 der Gemeinde-Wahlordnung hat im Monate September laufenden Jahrs die Wahl des rechtskundigen Magistratsrathes dahier einzutreten.

Nach Art. 24 ist der Weg der eigenen Bewerbung als zulässig geöffnet.

Der jährliche Gehalt ist höchsten Orts auf 700 fl. festgesetzt. Die Gemeinde-Bevollmächtigten übernahmen für die ersten bald verstrichenen drey Jahre eine jährliche Zulage von 150 fl.; für die Wahl-

barkeit zu dieser Stelle wird nach Art. 13 das vollendete Universitäts-Studium, und die Erstehung der für die Bewerber um den Staatsdienst vorgeschriebenen Prüfung vorausgesetzt.

Eine Ansäßigkeit auf steuerbaren Besitzungen wird bei Eingebornen des Reiches nicht erfodert, sie müßen jedoch die Volljährigkeit erlangt haben.

Bei Nicht-Eingebornen müssen alle Bedingungen der Naturalisation und des Staats-Bürgerrechts erfüllt seyn.

Die Bewerber um diese Stelle haben die Nachweisungen über Studien-Prüfung, Praxis und etwa schon bekleidete Aemter bis zum 24. kommenden Monats August zuverläßig hierorts zu übergeben.

Kempten den 20. Juli 1821.

Magistrat der Stadt Kempten.

v. König, Bürgermeister.

(Berichtigung.)

Im Intelligenzblatte Stück 21 Seite 804 ist in der Bekanntmachung des Sadtmagistrats von Kempten Zeile 9 übernahmen statt übernehmen zu lesen.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 2. August 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	94	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 1/2	102 3/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	95 1/2	95 1/8
ditto unverzinsl.	85	84 1/2

Augsburg, den 6. August 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/4	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	93 3/4	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92
Lott. Loose A — D	103	102 1/2
ditto E — M à 4 o/o . . .	95	94 1/2
ditto unverzinsl.	84	83 1/2

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 23. den 20ten August 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Roggenburg.)

9.) Gemeinde Ingstetten.

Sie enthält:

Ingstetten, (D. mit 76 Fam. ungemischt königlich unmittelbar).

Gemeindevorsteher:

Joseph Gerstlauer, Söldner in Ingstetten.

Gemeindepfleger:

Joseph Bauwolf, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Joseph Rixner, Söldner von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Maurus, Maurermeister; Kaspar Gerstleuer, Bauer; und Joseph Bisle, Söldner und Schmied; sämmtliche in Ingstetten.

10.) Gemeinde Kristertshofen.

Dahin gehören die ungemischt königlich unmittelbaren Ortschaften:

Frisenhofen, (W. mit 6. Fam.); und Kristertshofen, (Pf. D. mit 34 Fam.).

Zusammen 40 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Blauhorn, Söldner und Schneider in Kristertshofen.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Stephan Moll, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Benedikt Wöllhofer, Söldner; Joseph Moll, Bauer; und Johann Biedermann, deßgleichen; sämmtliche in Kristertshofen.

11.) Gemeinde Meßhofen.

Sie enthält die gleichfalls ungemischt königl. unmittelbaren Ortschaften:

Hochbuchenhof, (E. mit 1 Fam.); Klostermühle, (E. mit 1 Fam.); Meßho-

fen, (D. mit 63 Fam.); und Roggenburg, (kl. Pf. D. mit 47 Familien).

Zusammen 112 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Neuhäusler, Söldner in Meßhofen.

Gemeindepfleger:

Philipp Danti, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Johann Georg Bader, Bäcker daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joachim Geiger, Wirth; Anton Frick, Weber; und David Streicher, Bauer; sämmtliche in Meßhofen.

12.) Gemeinde Nattenhausen.

Bestehend aus dem ungemischt königlich unmittelbaren Orte:

(Nattenhausen, Pf. D. mit 91 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Adam Schmid, Söldner und Weber in Nattenhausen.

Gemeindepfleger;

Ulrich Thoma, Söldner von dort.

Stiftungspfleger:

Baptist Merkle, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Cölestin Stuber; Johann Bertele; beide Söldner; und Andreas Mayer, Bauer; sämmtliche in Nattenhausen.

13.) Gemeinde Niederhausen.

Enthaltend:

Niederhausen, (D. mit 47 Fam. gemischt; von den angesessenen 35 Fam. sind 5 gräflich Walboth-Bassenheimisch; 13 Fam. gräflich Fuggerisch; und die Mehrzahl von 17 Fam. ist königlich unmittelbar).

Gemeindevorsteher:

Mathäus Zeller, Bauer in Niederhausen.

Gemeindepfleger:

Joseph Hauk, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Johann Mayer, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Melchior Merkle, Schuhmacher; Joseph Schreiber, Söldner; und Joseph Bittner, Schreiner; sämmtliche in Niederhausen.

14.) Gemeinde Nordholz.

Dahin gehören die ungemischt königlich unmittelbaren Orte:

Ebersbach, (W. mit 11 Fam.); Engenhof. (E. mit 1 Fam.); Halbertshof; (E. mit 1 Fam.); und Nordholz, (D. mit 24 Familien).

Zusammen 37 Familien.

Gemeindevorsteher:

Leonhard Demminger, Wirth in Nordholz.

Gemeindepfleger:

Alois Pfomann, Bauer in Nordholz; und Anton Lorenzer, Söldner in Ebersbach.

Stiftungspfleger:

Obiger Alois Pfomann.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathias Goßner, Söldner; Stephan Goßner, Halbbauer; und Franz Anton Müller, Söldner; sämmtliche in Nordholz.

15.) Gemeinde Obenhausen.

Bestehend aus:

Obenhausen, (Pf. D. mit 96 Fam.) ungemischt zu dem daselbst befindlichen Freiherrlich von Berger'schen Patrimonialgericht IIter Klasse gehörig).

Gemeindevorsteher:

Moritz Winter, Bauer in Obenhausen.

Gemeindepfleger:

Kaspar Bauer, Handelsmann daselbst.

Stiftungspfleger:

Eustach Held, Müller von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Worz; Anton Moll, beide Bauern; und Johann Metz, Schmid; sämmtliche in Obenhausen.

16.) Gemeinde Oberegg, mit dem ungemischten königl. unmittelbaren Orte:

Oberegg, (D. mit 26 Familien).

Gemeindevorsteher:

Gabriel Konrad, Bauer in Oberegg.

Gemeindepfleger:

Joseph Anton Krambiller, Müller daselbst.

Stiftungspfleger:

Ist keine Stiftung in dieser Gemeinde.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Lorenz Bichler, Söldner; Anselm Konrad, Bauer; Jakob Wagner, deßgleichen; sämmtliche in Oberegg.

(Die Fortsetzung folgt.)

CXLVI.)

Bekanntmachung.

(Die provisorische Taxordnung vom Jahr 1810 betr.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Allerhöchste Rescripte vom 9. Juli 1819 und 2. Juni laufenden Jahrs sprechen aus:

„daß sich in allen Fällen an die Bestim„mungen der provisorischen Taxordnung „zu halten sey, und die hierüber unterm „24. Mai 1817. im Kreis-Intelligenz„Blatt Seite 172 erschienene Erläute„rungen, wo solche mit diesen Bestimmun„gen im Widerspruche stehen, nicht mehr „in Anwendung kommen sollen, wornach „es sich von selbst verstehe, daß bei Ver„trägen, welche wegen vorhandenen wech„selseitigen Bedingungen nach §. 16. der „angeführten Taxordnung für jede Parthei „ausgefertigt werden müssen, jedes Exem„plar der brieflichen Urkunde der nämli„chen Taxe, so wie auch dem nämlichen „Stempelbetrage zu unterwerfen seye."

Dieses wird allen Gerichtsbehörden zur Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 8. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Graveureuth.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

(CXLVII.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfungen der Obergymnasialklassen an den Studienanstalten des Oberdonau-Kreises betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Prüfungen der Obergymnasialklassen an den Studienanstalten des Oberdonaukreises finden an folgenden Tagen statt:

am 29. August zu Neuburg,

„ 31. „ „ Augsburg,

„ 2. September zu Dillingen,

„ 5. „ „ Kempten.

Dieß wird für diejenigen Individuen, welche keine öffentliche Studienanstalt besucht, sondern sich durch Privatunterricht auf die Universität oder das Lyzeum vorbereitet haben, unter Hinweisung auf die hierüber bestehende Verordnung vom 22. Oktober 1814 (Regierungsblatt 1814 Stück LXV. Seite 1654 — 1660.) hiemit zur Kenntniß gebracht.

Augsburg den 10. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Grabenreuth.

Freiherr von Pflummern.

coll. Lindig.

CXLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung des Herrschaftsgerichts Weissenhorn betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachträglich zur Bekanntmachung vom 26. Juni l. J. (Kreisintelligenz-Blatt h. J. Stück 18. Seite 655.) wird hiemit berichtiget, daß der zur lehenbaren Grafschaft Marstetten gehörige Ort Dietershofen mit 4 k. unmittelbaren, dann mit 13 gräflich Fuggerschen Familien gemischt sey.

Augsburg den 13. August 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Grabenreuth.

Freiherr von Pflumern.

coll. Lindig.

CXLIX.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche k. Land- und gutsherrliche Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Vornahme der Gemeinde-Wahlen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach den Artikeln 38 und 65. der Gemeindewahlordnung im nächsten Monate September.

A.) In den Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung:

1.) Die erneuerten Wahlen der rechtskundigen Bürgermeister, und der rechtskundigen Magistratsräthe, welche in dieser Eigenschaft die gesetzliche Zeit von 3 Amtsjahren zurückgelegt haben;

2.) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer bürgerlicher Magistratsräthe an die Stelle derjenigen Hälfte, welche für diesen ersten Fall nach dem Loose auszutreten hat;

3.) Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer Gemeindebevollmächtigten an die Stelle desjenigen Drittheils, welches für diesen ersten Fall nach dem Loose austritt; und

4.) zum Behufe vorstehender Ersatzwahl der Gemeindebevollmächtigten die erneuerten Wahlen der Wahlmänner; dann

B.) In den Landgemeinden:

Die Ersatzwahlen zur Ernennung neuer Gemeindevorsteher, Pfleger, und Gemeindebevollmächtigter statt finden sollen; so werden die sämmtlichen k. Land- und gutsherr-

lichen Gerichte des Oberdonaukreises hiemit aufgefodert, die besagten Wahlen in ihrem Gerichtsbezirke nach Vorschrift der Gesetze zu leiten.

Die Wahlen müßen mit dem ersten September beginnen, und längstens mit dem letzten Tage desselben Monats überall geschlossen seyn.

Hinsichtlich der Erstattung des Wahlberichtes wird auf den Art. 63. der Gemeinde-Wahlordnung mit dem Anhange verwiesen, daß man spätestens 3 Tage nach vollendeter Wahl die Vorlage der Wahlverhandlungen für die Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung, und inner dem nämlichen Termine die Vorlage eines deutlich geschriebenen Namen-Verzeichnisses der in den Landgemeinden gewählten Individuen erwarte.

Augsburg den 17 August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr von Pflummern.

coll. Heiß.

CL.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Altusried Landgerichts Grönenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die Pfarrei Altusried in der Diözes Konstanz, im Landkapitel Legau und im Landgerichte Kempten erlediget worden.

Dieselbe zählt 2038 Seelen, und gewährt aus Widdum, Zehend, gestifteten Jahrtagen und Stollgebühren ein Einkommen von 1233 fl.

Die Lasten sind, ausschlüssig eines zum Kastenamt Kempten zu reichenden Vogtrechts von 5 Schaf Haber gestossenen Maaßes auf 125 fl angegeben. Die Baulast der Pfarrgebäude liegt dem Pfarrer ob.

Der Frühmeßbenefiziat ist zur Aushilfe in der Seelsorge verpflichtet; übrigens hat ein jeweiliger Pfarrer immer einen besondern Hilfspriester auf seine Kosten unterhalten.

Augsburg den 3. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr von Pflummern.

coll. Ott.

CLI.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Graben Landgerichts Schwabmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Graben, im Landgerichte und Dekanate Schwabmünchen und in der Diözes Augsburg ist erlediget.

Dieselbe zählt 312 Seelen und hat eine Schule im Pfarrorte. Die Einkünfte fließen

aus Widdum, Zehend, Kompetenz und Stollgebühren und betragen 360 fl. 49 kr.

Die Laſten ſind die gewöhnlichen.

Augsburg den 10. Auguſt 1821.

Königlich Baieriſche Regierung des Oberdonaukreiſes.

Kammer des Innern.

Freyherr von Gravenreuth.

Freyherr von Pflummern.

coll. Lindig.

CLII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Dekanats und der Pfarrei Zirndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Publikat vom 22. Juni d. J. die Erledigung des Dekanats und der Pfarrei Zirndorf betreffend, wird andurch bekannt gemacht, daß von dem auf 1949 fl. 6kr. angegebenen Ertrag jener Pfarrei die in der Faſſion vom Jahre 1810 nicht eingetragene Steuer, welche dermalen 87 fl. 42 kr. 3 pf. jährlich beträgt, nicht abgezogen iſt.

Ansbach den 4. Auguſt 1821.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CLIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Rödisbronn betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Scholler iſt die Pfarrei Rödisbronn, Dekanats Windsheim erledigt worden, daran jährlicher reiner Ertrag in der im Jahre 1811 gefertigten, aber noch nicht revidirten Faſſion auf 575 fl. 42 kr. berechnet iſt. Die Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 8 Auguſt 1821.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienſt- und Kreis-Notizen.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 5. Juli wurde die Pfarrei Lauchdorf Landgerichts Kaufbeuren, dem bisherigen Pfarrer und Prieſter Theophilus Miller zu Kleinkemnath und die dadurch erledigte Pfarrei Kleinkemnath Landgerichts Obergünzburg dem Prieſter Dominikus Materer Kaplan zu Stiefenhofen Landgerichts Immenſtadt allergnädigſt verliehen.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 29. Juli d. J. wurde die Pfarrei Lengenfeld Landgerichts Buchloe, dem bisherigen Pfarrer Prieſter Andreas Völk zu Klimnach, und die Pfarrei Klimnach Landgerichts Schwabmünchen, dem Prieſter Andreas Kormann Kaplan zu Obergriesbach; dann die Pfarrei Mering Landgerichts Friedberg dem Prieſter und bisherigen Pfarrer Johann Georg Schmelcher zu Donaualtheim allerhöchſt übertragen.

Mittels allerhöchsten Reſcripts vom 5. Auguſt 1821 wurde der Prieſter Franz Xaver Rehm Kaplan zu Muſſenhauſen Landgerichts Mindelheim zum Pfarrer von Ottackers Landgerichts Sonthofen, und der Wallfahrts-Prieſter Joſeph Schemberger zu Herrgottsruhe bei Friedberg zum Pfarrer zu Moosbach Landgerichts Sonthofen allergnädigſt befördert.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 29. Juli wurde die Präſentation des Herrn Grafen Fugger von Glött, für den bisherigen Curat-Benefiziaten zu Ellgau Prieſter Andreas Mayer auf die Pfarrei Glött, und mittels allerhöchſten Reſcripts vom 31. deſſelben Monats die Präſentation des Herrn Fürſten Fugger von Babenhauſen für den bisherigen Pfarrer zu Rettenbach Prieſter Franz Xaver Strohmaier auf die Pfarrei Heimertingen allergnädigſt beſtätigt.

(Amortiſations-Erkenntniß.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Erkennet das k. Appellationsgericht für den Regenkreis auf die von der k. allgemeinen Stiftungs-Adminiſtration des Diſtrikts Ingolſtadt geſtellte Bitte um Amortiſirung der im nachſtehenden Konſpekte aufgeführten und zu Verluſt gegangenen Original-Schuldurkunden zu Recht: daß, da ſich auf die von dem k. Appellationsgerichte für den Oberdonau-Kreis unter dem 4. November 1816 und von dem k. Appellationsgerichte für den Regenkreis unter dem 20. September 1820 wiederholt geſchehene Auffoderung kein Innhaber gemeldet hat, dieſelben hiemit für kraftlos zu erklären ſeyen.

Amberg den 27. Juli 1821.

Königliches Appellationsgericht für den Regen-Kreis.

Aretin, Präſident.

pall. Sedelmayr.

Conspect

über die Schulden-Abledigungswerks- und Zinszahlamts-Kapitalien der Stiftungen des Distrikts Ingolstadt, über welche die Original-Schuld-Urkunden fehlen, sohin der Amortisirung unterliegen.

Verfaßt den 17. Oktober 1816.

Namen des Debitors.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Dermaliger Creditor.	Kapitals-Betrag ursprünglicher fl.	kr	Kapitals-Betrag gegenwärtiger fl.	kr	Datum der Obligation.	Zins-Fuß	Zinszeit.	Bemerkungen.
A. Schuldenabledigungswerks-Kapitalien.										
Churfürst Maximilian I.	Hans Fugger der ältere, Graf zu Kirchberg	U. L. Frauen Stadtpfarrkirch zu Ingolstadt	80000	—	2000	—	9 Juny 1628	4	17. May	
Voriger	Stephan Hegg Hofkammerrath	Dieselbe	4500	-	1000	-	17. Jänner 1630	2½	24. Oktober	
Gemeine Landschaft	Universität Ingolstadt	Vorige	4000	-	500	-	29. Nov. 1704	2½	29. Nov.	
Gemeinsame Schulden-Abledigungskommission	St. Moritz Pfarr-Gotteshaus Ingolstadt	Die St. Moritz Pfarrkirche Ingolstadt	300	—	300	—	13. Jänner 1750	4	30. Nov.	Neue Assekurationen sämtlich vom 13. Jänner 1750
Vorige	Vorige	Dieselbe	1000	-	1000	-	Obigen	2½	2. July	
Vorige	Vorige	Vorige	5500	-	5500	-	Ebenso	1	1. Sept.	
Vorige	Obige	Obige	2000	-	2000	—	Ebenso	4	8. Sept.	
Vorige	Vorige	Vorige	350	—	35	-	Obige	4	8. Sept.	
Vorige	Vorige	Dieselbe	1500	-	1500	-	Obige	4	23. Oktober	
Vorige	Vorige	Obige	370	-	370	-	Obige	4	16. Oktober	
Vorige	Vorige	Dieselbe	3200	-	3200	-	Obige	4	1. Sept.	
Gemeinsame Schulden-Abledigungskommission	St. Moritz Pfarr-Gotteshaus zu Ingolstadt	St. Moritz Pfarr-Kirche zu Ingolstadt	280	—	280	-	13. Jänner 1750	4	28. Sept.	Neue Assecurationen.
Vorige	Vorige	Vorige	1660	-	1660	-	Ebenso	4	24. April	Ebenso.
Vorige	St. Martin Pfarrkirche Meilling	St. Martin Pfarrkirche Meilling	250	-	250	-	13. August 1755	2½	30. August	Neue Assecurationen.
Vorige	Vorige	Dieselbe	200	—	200	-	Obige	2½	25 Nov.	
Churfürst Maximilian I.	Unbekannt	Vazirende Meßstiftung oberer Stdtpf. Ingolst	2990	-	120	—	29. Sept 1641	4	29. Sept.	Stammt von jenen 2990 fl ab, welche von der geistlichen Kammer wegen den eisengreinischen Stipendien, und abgebrochenen Häusern zu Ingolstadt an Capitalien übernommen wurden
Voriger	Kloster St Ulrich in Augsburg	Gemeines Almosen Amt Ingolstadt	5000	—	875	-	4 Sept 1623	2½	4. Sept.	
Churfürst Karl Albrecht	Joseph Kaspar Reiser	Blatterhausstiftung Ingolstadt	200	-	200	-	11. März 1740	2½	11. März	
Herzog Maximilian	Waisenhaus Ingolstadt	Waisenhaus Ingolstadt	1500	-	150	—	12. Dez. 1621	4	22. Sept	
Unbekannt wahrscheinlich Churfürst Max Emanuel oder die gemeine Landschaft	Gotteshaus des Marktes Vohburg	Pfarrkirche u Rosenkranz Bruderschaft Vohburg	100	—	100	-	2. Febr. 1703	2½	2. Febr.	

Namen des Debitors.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Dermaliger Creditor.	Kapitals-Betrag ursprünglicher fl.	kr.	gegenwärtiger fl.	kr.	Datum der Obligation.	Zins-Fuß.	Zinszeit	Bemerkungen.
Gemeinsame Schuldenabledigungs-Commission	Gotteshäuser Gerichts Riedenburg	Pfarrkirche Schamhaupten	1291	—	150	—	7. Febr. 1752	2½	2. Febr.	Neue Assekurationen
Vorige	Vorige	Filial-Kirche Steinsdorf	1291	—	25	—	Obige	2½	2. Febr.	
Churf. Max Emanuel od. die gemeine Landschaft	Filialgotteshaus zu Unterhaunstadt	Filial-Kirche Unterhaunstadt	100	—	100	—	2. Febr. 1703	2½	2. Febr.	
Churfürst Maximilian I.	Hans Reiß	Matheser Kreuzkirche Ingolstadt	2400	—	490	—	8. Nov. 1628	2½	7. Sept.	
Gemeine Schuldenabledigungs-Commission	Colleg. Soc. Iceso zu Amberg.	Vorige	4500	—	1000	—	5. July 1751	2½	30. August	Neue Assekuration
Churfürst Maximilan I.	Dav. Kresser	Ursuliner Institut Ingolstadt	85000	—	6000	—	14. Sept. 1629	2½	24. August	
Voriger	Joach. Christian Grafens von der Wahl Erben.	Dasselbe	100000	—	415	—	18. Jänner 1645	2½	1. Jänner	
B. Zinszahlamts-Kapitalien.										
Churfürst Maximilian I.	Hans Urban von Stingelheim	U. L. Frau obern Stadtpfarr Ingolstadt	6000	—	392	—	21. July 1623	4	21. July	
Herzog Wilhelm V.	Voriger	Dieselbe	6000	—	1000	—	24. July 1597	4	24. Juny	
Churfürst Maximilian I.	Unbekannt	Dieselbe	2700	—	150	—	3 Oktober 1628	4	12. Jänner	
Voriger	Renotto Buttberg	Dieselbe	6900	—	976	—	16. Juny 1628	4	30. August	
Voriger	Hans Urban v Stinglheim	Vorige	6000	—	100	—	21. July 1623	4	21. July	
Herzog Wilhelm V.	Hans Peter von Preysing	Passufisches Benefizium Ingolstadt	100[illegible]0	—	1000	—	Mathäus 1785	4	9. Sept.	
Herzog Maximilian	Stadt Wasserburg	Dasselbe	10000	—	2100	—	11. May 1620	4	28. Febr.	
Herzog Wilhelm der V.	Herzoginn Renatä	Passufisches Benefizium Ingolstadt	10000	—	1900	—	25. Nov. 1590	4	28. Febr.	
Herzog Albrecht der V.	Anna Nadlerinn	die Stadt Moritz Pfarrkirche Ingolstadt	2500	—	1500	—	24. Juny 1[illegible]60	4	24. Juny	
Herzog Wilhelm der [illegible]	Hanns David Pronner	Dieselbe	2000	—	2000	—	28 Oktober 159[illegible]	4	28 Oktober	
Churfürst Max. der I.	Graf Wilhelm Fugger	Vorige	2000	—	227	—	8 August 1629	4	12. August	
Voriger	Michael Müllers [illegible]	Vorige	450	—	450	—	31. Jänner 1630	4	16. July	
Voriger	Michael Mändl	Dieselbe	8000		500	—	12. April 1630	4	31. März	

Digitized by Google

Name des Debitors.	Name des ursprünglichen Gläubigers.	Dermaliger Creditor.	Kapitals-Betrag ursprünglichen fl.	kr.	gegenwärtiger fl.	kr.	Datum der Obligation	[illegible]	Zinszeit	Bemerkungen.
Herzog Wilhelm der V.	Kathar. Pernin	Dieselbe	1200	—	500	—	1. April 1586	4	1. April	
Herzog Max.	Josue Mangstreiter	St. Martinus Kirche Meilling	8000	—	100	—	4. Februar 1602	4	2. Febr.	
Herzog Albrecht der V.	Apolonia Refridin	Rosenkranz-Bruderschaft Ingolstadt	1000	—	1000	—	23. Juny 1563	4	24. Juny	
Churfürst Maximilian der I.	Veit Ulrich Ronning	Vorige	1[illegible]00	—	300	—	15. März 1632	4	1. März	
Voriger	Kloster Benediktbaiern	Dieselbe	3000	—	2000	—	8. August 1623	4	8. August	
Voriger	Wolf Wilhelm Krimbel	Dieselbe	1000	—	500	—	16 April 1640	4	1. Jänner	
Herzog Maximilian	Markt Markl	Vorige	400	—	200	—	22. April 1620	4	24. April	
Churfürst Maximilian der I.	Heinrich v. Walburg	Corporis Christi Bruderschaft Ingolstadt	20000	—	250	—	2. Juny 1628	4	26. May	
Herzog Maximilian der I.	Wolf Jakob Pettighanner	Herzog Georgianische Stiftung Ingolstadt	2500	—	1231	30	11. Nov. 1602	4	12. Nov.	
Churfürst Maximilian der I.	Kasper Furtner	Blatterhausstiftung Ingolstadt	5000	—	5000	—	23 März 1729	4	23. März	
Voriger	Wolf Hammerthaler.	Voriges	8000	—	200	—	25. April 1629	4	5. August	
Churfürst Maximilian der I.	Wolfgang und Kers seeligen Tochter Maria Barbara Homünderin	Blatterhausstiftung Ingolstadt	5000	—	500	—	2. Jänner 1629	4	13. August	
Voriger	Graf Wilhelm Fugger	Spital Ingolstadt	2000	—	500	—	18. August 1629	4	12 August	
Voriger	Maria Faberin Wittib	Dasselbe	1300	—	100	—	1. April 1628	4	4. May	
Herzog Ferdinand	Kasper Lockenburger	Matheser Kreuz Kirche Ingolstadt	2000	—	500	—	12 May 1586	4	31. May	
Herzog Wilhelm der V.	Heinrich v. Flützing	Vorige	5000	—	1000	—	11. Nov. 1590	4	12. Nov.	
Herzog Maximilian der I.	Kloster Schönenfeld	Heugerische Almosenstiftung Ingolstadt	4000	—	1000	—	9 März 1620	4	28 Februar	

Königliche Districts Stiftungs-Administration Ingolstadt.

Reder, Administrator.

(L. S.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

548.) (Edictalcitation.)

Eingetretene Umstände machen eine Passiven-Liquidation gegen die Peter Dietrichischen Relikten von Roßhaupten dießeits nöthig. Diesemnach wird hiezu Termin auf Dienstag den 28. August l. J. festgesetzt, und die hiebey betheiligte Kreditorschaft sub poena praeclusi anmit vorgeladen. Da hiebey auch der Versuch zur gütlichen Beilegung des Debitwesens angewandt werden wird, so haben sich die Gläubiger hierauf vorderhand gefaßt zu halten.

Burgau am 3. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

549.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar Gläubigers des Nepomuk Schwegler Söldners von Jedesheim wurde vermöge Decrets vom heutigen gegen Schwegler die Realexekution erkannt, und werden dem zu Folge nachbenannte eigene Gründe desselben in vim Executionis dem Verkaufe unterworfen, als 1/4 Jauchert Acker im obern Hartfeld, 1/2 Jauchert Acker eben daselbst, und 1/2 Jauchert Acker im untern Hartfeld.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, Freitag den 24. August h. J. bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben. Zugleich werden alle diejenige, welche auf obige Gründe Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis zu obigem Tage um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 24. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

550.) (Bekanntmachung.)

Das Ignatz Hundsdorfer'sche Anwesen von Donauwörth wird, wie es im Stück 18 des Kreis-Intelligenzblattes d. J. beschrieben ist, Donnerstags den 30. August d. J. wiederholt zum Verkaufe ausgeboten.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Donauwörth den 28. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter

551.) (Bekanntmachung.)

Im Exekutionswege wird der im Wiesfeld gelegene 3/4 Jauchert haltende Acker des Joseph Haupt von Zirgesheim d. G. Donnerstags den 30. August d. J. in hiesiger Landgerichtskanzley öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert werden. Kaufsliebhaber werden hiemit eingeladen.

Donauwörth am 29. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

552.) (Gant-Edikt.)

Das königliche Landgericht Ursberg hat in dem Schuldenwesen des quieszirten Landgerichts-Assessors Roser zu Baiersried, auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Edikttage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung, dann zum Versuch eines

Nachlaßes und gütlichen Arrangements auf Mittwoch den 12. September d. J.

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 17. Oktober.

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 21. November, und für die Duplik Donnerstag den 6. Dezember jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, so zwar, daß sich das ganze Verfahren am Donnerstag den 20. Dezember d. J. endet.

Hiemit werden sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ursberg am 31. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

553.) (Ediktal-Vorladung.

Die ledige Haus-Besitzerinn Maria Anna Hauser von Mindelheim hat ihre Zahlungs-Unfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Maria Anna Hauser auf Montag den 3. September d. J. zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen, dann zum Vergleichs-Versuche unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlußes ihrer Foderungen, für den Mißlingungsfall eines Vergleiches aber zur Abgabe der Einreden auf Dienstag den 2. Oktober d. J., zur Replik auf Montag den 5. November, und zur Duplik auf Montag den 19. November d. J. unter Strafe des Ausschlußes von jedesmaliger Rechtshandlung bei unterzeichneter Behörde zu erscheinen vorgeladen.

Zugleich wird am 1. Ediktstage den 3. September das grundeigene ganz gemauerte, 11 Zimmer, 2 Küchen und 3 Böden enthaltende Wohnhaus und Garten der Gemeinschuldnerinn nebst 1/2 Jauchert Gemeindstheil und 1/16 Jauchert Krautbeet versteigert, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds Zeugnißen versehen, eingeladen werden.

Mindelheim den 1 August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

554.) (Bekanntmachung.)

Das im Kreis-Intelligenzblatte für den Oberdonaukreis d. J. Nro. 19 Art. 465 beschriebene Andreas Zillische Gantanwesen von Heißesheim wird, da sich bisher kein Käufer gemeldet hat, wiederholt Donnerstags den 30. d. M. der Versteigerung unterworfen, wozu Kaufsliebhaber vorgeladen werden.

Donauwörth am 1. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

555.) a) (Ediktalladung.)

Vom königl. Landgerichte Obergünzburg wurde in dem Schulden-Wesen der Tafernwirth Groff'schen Eheleute zu Reichartsried auf eigenen Antrag derselben der Universalkonkurs erkannt.

Die gesetzlichen Ediktstage werden daher festgesetzt, wie folgt:

I. Zur Anmeldung, und Nachweisung der Foderungen, dann zum Versuche eines gütlichen Vereines Mittwoch der zwölfte September dieses Jahrs;

II. Zur Vorbringung der Einreden, Samstag der 13. Oktober;

III. Zur Schlußverhandlung, und zwar 1.) zur Abgabe der Replik, Dienstag der 13. November; 2.) zur Duplikhandlung, Dienstag der 27. November, so, daß dieser Termin sich mit dem 12. Dezember endet.

Die sämmtlichen Gläubiger der Tafernwirth Groß'schen Eheleute haben an diesem Tage jedesmal Vormittag 9 Uhr zu dem bestimmten Zwecke um so gewißer zu erscheinen, als die Versäumung des ersten Ediktstages den Ausschluß der Foderung von gegenwärtiger Konkursmasse, die Versäumung der übrigen Ediktstage aber den Verlurst der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, aufgefodert, Solches bey Vermeidung nochmaligen Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird auch das Anwesen der Tafernwirth Groß'schen Eheleute im Wege öffentlicher Steigerung verkauft.

Dasselbe ist leibfällig, und gibt von den Grundstücken den Zehent.

Es besteht in einem Wohnhause mit realer Bräu-, Tafern-, auch Brandwein Gerechtsame, dann in einem Bräuhause, Stalle, Stadel, Schupfe, 1 1/4 Jauchert Baindt, 27 Jauchert Acker, 6 Tagwerk zweymädige, 19 Tagwerk einmädige Wiesen, 4 Tagwerk Viehe-Weide, und 2 Jauchert Holz.

Kaufsliebhaber können das Ganze zu Reichardsried einsehen, und über die darauf haftenden Lasten bey dem königl. Rentamte zu Kempten Auskunft erhalten.

Obergünzburg am 1. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Payr, Landrichter.

556.) (Getreidverkauf.)

Im gegenwärtigen Monate August werden bey unterfertigtem Amte folgende Getreidversteigerungen gehalten.

1.) Den 16. und 30. dieß Monats auf dem Kasten zu Schwabmünchen über 50 Schäffel Kern und 33 Schäffl Gerste.

2.) den 18. und 27. auf dem Kasten zu Großaitingen über 45 Schäffel Kern.

3.) den 20. und 29. auf dem Kasten zu Augsburg über 100 Schäffel Kern und 60 Schäffel Haber.

4.) den 21. und 28. auf dem Kasten zu Kleinaitingen über 25 Schäffel Roggen und 25 Schäffel Haber.

5.) den 22. und 31. auf dem Kasten zu Schwabmühlhausen über 29 Schäffel Kern.

Kaufsliebhaber werden hiezu am bestimmten Orte eingeladen.

Schwabmünchen am 1. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

557.) (Vorladung.)

Alle unbekannte Gläubiger des hier verstorbenen Herrn Frühmessers Marzel Schmölz werden aus Ermächtigung des königl. Kreis- und Stadtgerichts Memmingen zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Foderungen auf den 28. d. M. Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Amts-

Kanzley, und zwar unter Strafe des Ausschlusses anmit vorgeladen.

Edelstetten am 2. August 1821.

Fürstlich Esterhazzisches Herrschaftsgericht.

Steinle, Herrschaftsrichter.

538.) (Bekanntmachung.

Auf höchsten Befehl wird zu dem Verkaufe des Michael Marktelschen insgemein mittern Bräuergutes in Bobingen auf den 10. September l. J. Tagfahrt anberaumt.

Dieses Gut besteht in einem gemaurten und mit Blatten gedeckten Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, einem gemauerten Viehhaus und einem abgesonderten hölzernen mit Stroh gedeckten Stadel.

Auf dem Hause haftet die reale Bräu- und Wirthschafts resp. Taferngerechtigkeit, dann die personelle Metzger-Concession.

An Gründen gehören zu diesem Gute 1/8 Tagwerk Garten, 2 1/4 Tagw. Gemeindsgründe, 54 Tagwerk Ackerfeld, und 41 1/2 Tagwerk Wiesen.

Die Localität zur Ausübung des Bräugewerbes ist zwar vorhanden, aber die sämmtlichen Bräugeräthe müssen neu hergeschafft werden. Vieh und Haus- oder Baumannsfahrnisse sind nicht vorhanden.

Die Staats-Do minikalabgaben zessiren gänzlich bey dem Verkaufe des Gutes, und es dürfen daher von dem Käufer nur folgende Grund-Lasten getragen werden.

1.) Zur Pfarrkirche in Bobingen 2 Mezen 3 1/2 ibtl. Roggen 12 Laib Kirchbrod.

2.) Dem Pfarrmeßner 6 Garben Weesen, 6 Garben Roggen, 6 Garben Gersten, und 6 Garben Haber.

3.) Zum Spital Dinkelscherben der Zehend von 36 Jauchert Ackers, die übrige 18 Jauchert sind zehendfrei.

4.) Dem Ortspfarrer der Heuzehend von 2 Tagw. Baindt-Maad und der Brachzehend.

Die Landesherrl. Steuern und Auflagen, so wie die Gemeindsabgaben und Bürden ohne Ausnahme müssen von dem Käufer getragen werden.

Von dem durch die Versteigerung erzielt werdenden Kaufschilling muß die Hälfte bey der Einweisung in das Gut baar bezahlt werden; die andere Hälfte kann in 3 gleichen mit 4 Proz. verzinsl. Jahresfristen abgeführt werden. An dieser zweyten Hälfte werden auch liquide und wenigst 4 Proz. Staats-Papiere angenommen.

Sollte der Verkauf nicht zu Stande kommen, so wird man am nemlichen Tage eine Verpachtung des Gutes auf die nächsten 12 Jahre versuchen.

Der Pächter ist ebenfalls von Entrichtung der Staatsgrund-Abgaben befreit, und hat ausser den obenbeschriebenen Reichnissen an die Kirche, den Schullehrer, Pfarrer und die Spital-Stiftung Dinkelscherben weder Steuer noch andere Lasten zu tragen.

Die Verhandlung wird bey dem Wirth Joseph Deuringer in Bobingen vorgenommen, und auswärtige Kaufliebhaber werden erinnert, ihre Zahlungsfähigkeit durch gerichtliche Vermögens-Zeugniße nachzuweisen.

Schwabmünchen am 6. August 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

559.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 9. Juny l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gantgut des Anton Eberhard von Illdorf wird zum zweytenmal diesem Verfahren unterworfen, und dazu Termin auf Freytag den 7. September l. J. angesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, an diesem Tage vor den im Orte Jüdorf anwesenden königlichen Landgerichts-Kommission zu erscheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu legen.

Die aussergerichtlichen Kaufslustige haben sich mit Zeugnißen über ihr Vermögen und Aufführung auszuweisen.

Raiu den 8. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

560.) (Bekanntmachung.)

Das Anwesen der Kresenz Hauserischen Kinder von Deubach, bestehend in einem Söldhause, Gärten, Gemeindsnutzen, 3 Jauchert Acker, 1 Tagwerk Maad, nebst zugekauften von Zechlschen 13 Jauchert Aecker, und 5 1/2 Tagwerk Maad wird auf neuerliches Anrufen im Wege der Exekution Montag den 27. August l. J. früh 9 Uhr in dießgerichtlicher Kanzley feilgebothen, dabei auch Anbothe auf die zugekaufte eigene Güter einzeln angenommen, welches allenfallsigen Kaufslustigen zur Nachricht dient.

Zusmarshausen den 8. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

Beck, Landrichter.

561.) (Bekanntmachung.)

Nach höchster Regierungs-Verfügung wird hiemit die, dem Orte Kemnath nächst liegende Waldparzelle Sauzehan von 11 Jchrt. 3 Viertl. 15 Ruthen, unter den über die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Bestimmungen öffentlich feilgeboten, und auf Dienstag den 4. September 1821 Licitations-Termin anberaumt, wozu Kaufslustige besagten Tags Vormittags 9 Uhr in der Kanzley des K. Rentamts Ursberg erscheinen wollen.

Am 8. August 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Günzburg. Balbier, Ober-Förster.	Königl. Rentamt Ursberg. Der Königl. Rentbeamte legal abwesend. Brendel, Oberschreiber.

562.) (Oeffentliche Ausschreibung.)

Das königl. Landgericht Schwabmünchen hat in dem Schuldenwesen des Sebastian Schmid Söldner zu Mittelstetten auf Antrag der Gläubiger die allgemeine Vergantung rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Verhandlungstäge folgendermaßen andurch festgesetzt.

1.) Zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen der 11. September d. J.

2.) Zu den Einreden dagegen der 9. Oktober.

3.) Zu den Schlußverhandlungen, und zwar für die Schlußrede Dienstag der 13. November, und für die Gegenschlußrede der 27. November d. J. Der Anfang der Verhandlungen ist jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Sämmtliche, dem Gerichte unbekannte, Gläubiger des Gemein-Schuldners werden hiemit öffentlich zu diesen Verhandlungen vorgeladen, indem die bey der ersten Nichterscheinenden mit den Ansprüchen an gegenwärtiges Gantvermögen ausgeschlossen würden; das Nichterscheinen an den übrigen Tagsatzungen aber, hat die Ausschliessung von den damals vorgehenden Verhandlungen zur Folge.

Den 11. September wird auch das gesammte liegend und fahrende Vermögen des Gemeinschuldners in Haus, Stadel, Garten 9 Jchrt.

Ackers, und 8 Tagwerk Maad bestehend dem Meistbiethenden angelassen.

Schwabmünchen den 9. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

663.) (Bekanntmachung.)

Am Dienstag den 28. dieß Monats werden von der unterfertigten Behörde auf dem Frucht-Kasten zu Oberschönebeng von dem daselbst vorliegenden Getraid-Vorrath vom Jahre 1820, 150 Schäffel Roggen, und 150 Schäffel Haber im Wege öffentlicher Versteigerung im ganzen Quantum oder in kleinen Parthien, unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft; welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zußmarshausen, den 13. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

564.) (Bekanntmachung.)

In den Tagen vom 28. August an bis zum ersten September d. J. werden die jährlichen öffentlichen Prüfungen aller Studierenden aus den lateinischen Vorbereitungs Schulen und der Gymnasial-Anstalt im hiesigen Rathhaus, jedesmal Vormittag von 8, und Nachmittag von 2 Uhr an gehalten, und am 4. September darauf die durch eine Rede des Studien-Rectors zu eröffnende Preise-Vertheilung Nachmittag um 3 Uhr in der Kirche zu St. Anna vorgenommen werden, zu welchen Feyerlichkeiten man alle Gönner und Freunde der Wissenschaften, so wie alle Eltern, Vormünder und Verwandte der hier studierenden Jugend hiermit geziemend einladet.

Augsburg am 12. August 1821.

Königl. Baierisches Studien-Rectorat.

Dr. Wagner, Studien-Rector.

Johann Peter Hölzl, Conrector.

Joh. Heinrich Schmidt, Rectorats Assessor.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 13. August 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	93 3/4	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	95 1/4	94 7/8
ditto unverzinsl.	84	83 1/2

Augsburg, den 16. August 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	93 3/4	93 1/4
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92 1/4
Lott. Loose A — D	103	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	95 1/4	94 7/8
ditto unverzinsl.	84	83 1/2

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 24. den 30ten August 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

(Landgerichts Roggenburg.)

17.) Gemeinde Oberhausen.

Bestehend aus dem ungemischt königlich unmittelbaren Orte:

Oberhausen, (Pf. D. mit 86 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Georg Zoller, Söldner in Oberhausen.

Gemeindepfleger:
Franz Holl, Bauer von da.

Stiftungspfleger:
Andreas Schleich, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Moritz Forster, Metzger; Anton Walz, Söldner, und Wagner; dann Jakob Schleich, Bauer; sämmtliche in Oberhausen.

18.) Gemeinde Oberwiesenbach.

Enthaltend, wie oben, ungemischt:

Oberwiesenbach, (Pf. D. mit 44 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Blasius Schnupp, Söldner in Oberwiesenbach.

Gemeindepfleger:
Joseph Weber, Söldner, und Glaser von da.

Stiftungspfleger:
Joseph Dormaier, Wirth daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leopold Gruber, Bauer; Johann Essenwagner, Söldner; und Johann Schmid, deßgleichen; alle in Oberwiesenbach.

19.) Gemeinde Rennertshofen.

Mit dem ungemischten königl. unmittelbaren Orte:

Rennertshofen, (Pf. D. mit 45 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Michael Neuhäusler, Söldner in Rennertshofen.

Gemeindepfleger:
Johann Faulhaber, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
Ulrich Sauſenthaler, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Schmid, Sldner; Joſeph Schneider, Bauer; und Georg Stret, Wirth; ſämmtliche in Rennertshofen.

20.) Gemeinde Schieſſen.

Dahin gehören die gleichfalls ungemiſchten königlich unmittelbaren Ortſchaften:
Schieſſen, (Pf. D. mit 105 Familen); Schleebuch, (D. mit 18 Fam.); Unterägg, (kl. D. mit 13 Fam.); und Unteregggermühle, (E. mit 1 Familie).
Zuſammen 137 Familien.

Gemeindevorſteher:
Joſeph Brunnenmaier, Sldner und Schmid in Schieſſen.
Gemeindepfleger:
a) für Schießen:
Johann Thalhofer, Sldner von da.
b.) für Schleebuch:
Johann Vogel, Halbbauer von da, und
c.) für Unteregg:
Melchior Glatzmaier, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
a.) für Schießen:
Leonhard Merxer, Wirth von dort.
b.) für Schleebuch:
Georg Wöhr, Wirth in Schleebuch.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Gerſtlauer, Sldner; Joſeph Haupeltshofer, Bauer; und Andreas Streit, Sldner; ſämmtliche in Schießen.

21.) Gemeinde Silheim.

Sie enthält die beiden gemiſchten Orte:
Vorder- und Hinter-Silheim, (2 W. mit 37 Fam. Von den 37 angeſeſſenen Familien iſt die Mehrzahl mit 17 Fam. königlich unmittelbar, 1 Fam. Freiherrlich von Oſterbergiſch, und 9 Fam. ſind gräflich Fuggeriſch).
Gemeindevorſteher:
Mathias Walther, Wirth in Silheim.
Gemeindepfleger:
Joſeph Mayer, Wirth und Sldner von da.
Stiftungspfleger:
Joſeph Steck, Bauer auch von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Konrad Wolf, Bauer; Jakob Neuhäusler, Sldner; und Johann Schuſter; deßgleichen; alle in Silheim.

22.) Gemeinde Stoffenried.

Beſtehend aus den ungemiſchten königlich unmittelbaren Orten:
Hilpertshauſen, (W. mit 3 Famil.); und Stoffenried, (Pf. D. mit 72 Fam.).
Zuſammen 75 Familien.
Gemeindevorſteher:
Anton Schnitzler, Bauer in Stoffenried.
Gemeindepfleger:
Blaſi Schneider, Sldner, und Schreiner daselbst.
Stiftungspfleger:
Franz Frick, Bauer, ebenfalls von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Stribel, Schuſter; Joſeph Wagner, Sldner; und Franz Faulhaber, Bauer; ſämmtliche in Stoffenried.

23.) Gemeinde Taffertshofen.

Mit den wie oben ungemiſchten Orten:
Flüßen, (W. mit 9 Fam.); und Taffertshofen, (Pf. D. mit 48 Familien).
Zuſammen 57 Familien.
Gemeindevorſteher:
Xaver Geratwohl, Sldner in Taffertshofen.
Gemeindepfleger:
Andreas Freymüller, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Valentin Schantini, Müller, von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Grausenböck; Johann Faulhaber; und Georg Mändle; sämmtliche Söldner in Taffertshofen.

24.) Gemeinde Unterwiesenbach.

Enthaltend die gleichfalls ungemischten Orte:
Hausenthal, (2 H. mit 2 Fam.); und
Unterwiesenbach, (D. mit 63 Fam.).
Zusammen 65 Familen.

Gemeindevorsteher:
Georg Wagner, Bauer in Unterwiesenbach.
Gemeindepfleger:
Sebastian Gerstlauer, ebenso.
Stiftungspfleger:
Diese Gemeinde hat kein Stiftungsvermögen.
Gemeinde Bevollmächtigte:
Anselm Böller; Hilar Wagner; und Zacharias Wagner; beide erstere Söldner, und letzterer Bauer, alle in Unterwiesenbach.

25.) Gemeinde Wallenhausen.

Enthält ungemischt:
Wallenhausen, (Pf. D. mit 89 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Joseph Rieser, Söldner in Wallenhausen.
Gemeindepfleger:
Joseph Renning, Müller von da.
Stiftungspfleger:
Jakob Bauer, Söldner von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Boggeser, Schuhmacher; Moritz Ganser, Weber und Söldner; und Joseph Kalbrecht, deßgleichen; sämmtliche in Wallenhausen.

26.) Gemeinde Zeisertshofen.

Besteht ebenfalls ungemischt aus:
Zeisertshofen, (Pf. D. mit 57 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Georg Bldst, Bauer in Zeisertshofen.
Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Urban Streicher, Söldner daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Balthasar Bldst, Bauer; Florian Fink, Wagner; und Konrad Strom, Bauer; sämmtliche in Zeisertshofen.

(Die Fortsetzung folgt.)

CLIV.)

Bekanntmachung.

(Die Bestättigung eines definitiven Patrimonialrichters auf dem Gute Bächingen an der Brenz betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf die diesseitige Ausschreibung vom 29. Dezember v. J. (Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1821 Seite 10) wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von dem gegenwärtigen Besitzer des Guts Bächingen, Freyherrn von Süßkind, statt des bisherigen provisorischen Patrimonial-Richters Iter Klasse Joseph Kolb, der ehemalige rechtskundige Magistratsrath Paul von Rad in Augsburg als Patrimonialrichter für Bächingen definitiv vorgeschlagen, und von den beiden königl. Kreisstellen in dieser Eigenschaft bestättiget worden sey.

Der gegenwärtige Patrimonial-Richter Paul von Rad hat seinen Wohnsitz in

Bächingen, und wird daselbst die gesetzlichen Amtstage halten.

Augsburg am 17. August 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizepräsident.

Freyherr von Pflummern; L. D.

coll. Dr. Heiß.

(CLV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonaukreises.

(Die Ausstellung von Reisepässen, und Reiselegitimationen zum Besuche der in Strafarbeitsanstalten verwahrten Personen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß in der Strafarbeitsanstalt zu München häufig Fremde aus entferntern Gegenden eintreffen, um ihre Verwandten zu besuchen, worüber die Verwaltung jener Anstalt Klage führte.

Die königl. Polizeybehörden erhalten daher die Weisung, künftighin nur in dringenden Fällen, und an unverdächtige Individuen Reiselegitimationen zum Besuche von Sträflingen auszustellen, indem alle Personen, welche sich in beiden Hinsichten nicht genügend auszuweisen vermögen, in gedachter Anstalt keinen Zutritt erlangen werden.

Obige Verfügung soll auch nicht allein auf die Strafarbeits-Anstalt zu München, sondern auf alle übrigen im Königreiche Anwendung finden, und die Polizeybehörden werden beauftragt, in allen einschlägigen Fällen sich genau hiernach zu achten.

Augsburg den 24. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizepräsident.

v. Raiser, Regierungs-Director.

coll. Ott.

CLVI.)

Bekanntmachung.

(Die Rechnung über Conscriptions-Kosten vom Jahre 1820/21 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Artikel IV. der Verordnung ddo. 15. November 1814 (vid. Gerethische Generalien-Sammlung Theil IV. pag. 212) soll die Rechnung über die Conscriptions-Kosten bis 10. October zur Prüfung vorgelegt werden.

Dieser Termin wird aber hiemit auf den letzten September d. J. unter Androhung der nämlichen Geldstrafe — für die Einsendung der pro 1820/21 zu stellenden Rechnung zurückgesetzt, um die Revision derselben vor dem Andringen anderer Elaboraten vornehmen zu können.

Die sämmtlichen Conscriptions-Behörden, welche ihre Rechnung pro 1820/21 noch nicht vorgelegt haben, werden auf die Einhaltung dieses Termins aufmerksam gemacht.

Augsburg den 25. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf, Regierungs-Direktor.

Mittl, Sekretär.

CLVII.)

Bekanntmachung.

(Schul- und Chordienst Erledigung in Lauingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Lehrers Ihrlinger ist eine Schul- und Chorstelle in Lauingen, deren Erträgniße beiläufig zu 300 fl. berechnet werden, in Erledigung gekommen.

Bittwerber um dieselbe haben sich längstens binnen 4 Wochen zu melden, und insbesondere über ihre Geschicklichkeit im Singen, oder Violinspielen sich auszuweisen.

Augsburg den 13. August 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

Freiherr von Pflummern;

L. D.

coll. v. Mosham

CLVIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Kirchfarrenbach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Weber ist die Pfarrey Kirchfarrenbach im Dekanat, und Landgericht Kadolzburg erledigt worden. Der Ertrag dieser Stelle ist nach der Fassion von 1807 auf 966 fl. 46 kr., hingegen nach der revidirten aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 888 fl. 50 kr berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 10. August 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLIX.)

Bekanntmachung.

(Den Ertrag des Dekanats und der Pfarrei Zirndorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das k. Ober-Consistorium ist unter dem 10. August bestimmt worden, daß der frühere Kanon, welchen die Pfarrei Zirndorf mit 50 fl. jährlich an die Pfarr-Unterstützungs-Anstalt zu entrichten hatte, mit der nächsten Besetzung wieder flüssig gemacht werden soll. Indem also von dem an

fänglich ausgeschriebenen Ertrag zu 1919 fl. 6 kr. sowohl die jährliche Steuer mit 87 fl. 42 kr., als der Kanon mit 50 fl. in Abrechnung zu bringen ist: so stellt sich die Ertragssumme auf 1811 fl. 24 kr. fest, wornach sich die Bewerber zu achten haben, um allenfalls ihre Gesuche zeitig genug wieder zurücknehmen zu können.

Ansbach den 17 August 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Memminger.

CLX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Trommetsheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Zorn ist die Pfarrei Trommetsheim im Dekanat Weisenburg erlediget worden.

Der Ertrag dieser Pfarrei ist durch die Besoldungs-Fassion von 1807 auf 1857 fl. 1 1/4 kr., durch jene von 1810 aber, welche zwar revidirt, aber nicht abgeschlossen ist, auf 1245 fl. 14 1/2 kr. berechnet worden, wobei aber bemerkt wird, daß die Steuer hiebei noch nicht in Abzug gebracht ist.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 21. August 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.
v. Lutz.
Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Seine k. Majestät haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 5. Augst 1821 die Pfarrei Mindelzell, Landgerichts Ursberg, dem Exbenediktiner von Andechs Priester Pius Spiegel, Kaplan an der Stadtpfarrei Donauwörth, zu verleihen geruht.

Unterm 10. August d. J. wurde der Stadtkaplan zu St. Peter in Neuburg Priester Alois Göppinger von dem Antritte des ihm unterm 18 Mai 1821 verliehenen Kuratbenefiziums zu Mariá-Thann, Landgerichts Lindau, dispensirt, und das besagte Benefizium dem Priester Sylvester Kögel Kaplan zu Altstetten, Langerichts Sonthofen, allergnädigst verliehen.

Seine k. Majestät haben mittels allerhöchsten Reskripts vom 12. d. M. die Pfarrei zu Hütting Landgerichts Neuburg, dem bisherigen Pfarrer zu Leidling, Priester Joseph Meyr, und die dadurch erledigte Pfarrei zu Leidling, desselben Landgerichts dem Priester Peter Riedl, Kaplan zu Spalt, zu verleihen geruht.

Vermöge allerhöchsten Reskripts vom 12 August d. J. hat die von dem Freiherrn von Freiberg auf Haldenwang für den Pfarrer zu Affingen Priester Joseph Kuon auf die Pfarrei Waldkirch, Landgerichts Burgau, ausgestellte Präsentation die allerhöchste Bestättigung erhalten.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

565.) (Bekanntmachung.)

Montags den 3. September d. J. Vormittags 10 Uhr wird in Stetten das im Kreis-Intelligenzblatte Stück 13., und in der Mey'schen Zeitung zu Augsburg Nro. 116. beschriebene Wirthschaftsgut des Johann Blochum zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, eingeladen werden.

Mindelheim den 4. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

566. a.) (Verkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird das Wohnhaus des Schutzjuden Isak Rastatter zu Altenstadt an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Hiezu ist Tagsfahrt auf Dienstag den 11. September l. J. Vormittags 9 Uhr bei hiesigem Gerichte festgesetzt.

Besitz- und Zahlungsfähige Käufer werden hiemit eingeladen, und haben das Weitere nach Vorschrift der Executions-Ordnung zu gewärtigen.

Illereichen den 6. August 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

567.) (Bekanntmachung.)

Auf Anrufen eines Gläubigers wird das Wohnhaus des Georg Wanner zu Kellmünz Freitags den 14. September d. J. Nachmittags 2 Uhr in dem Kronenwirthshause zu Kellmünz an den Meistbietenden öffentlich nach Vorschrift der Executionsordnung verkauft werden.

Besitz- und Zahlungsfähige Käufer werden hiemit eingeladen.

Illereichen den 6. August 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

568.) (Versteigerung.)

Da sich bei der auf 8. Juni d. J. angesetzten Versteigerung des Brigitta Hollanderischen Anwesens zu Katzenthall bei Affing an der Augsburger-Neuburger-Straße keine Kaufslustige eingefunden haben; so wird dieses unten beschriebene Anwesen auf kreditorschaftliches Andringen am Freytag den 7. September d. J. neuerdings dahier versteigert werden.

Kaufslustige haben daher an diesem Tage zu erscheinen, und Auswärtige sich mit Conduits- und Vermögens-Zeugnißen auszuweisen.

Die Guts-Zuschlagung geschieht auf erfolgte Ratification der Creditoren.

Beschreibung.

Das halbgemauerte, mit Ziegeln gedeckte Wohnhaus, ein hölzerner, mit Stroh gedeckter Stadel, nebst Wagenschupfe, ein hölzernes mit Platten gedecktes Backhaus.

Dann an Gründen 30 Tagwerk Aecker, 66 Dez. Wiesen, 5 Tagwerk 47 Dez. Holz zum Hl. Geist-Spital in Aichach grundbar, 5 Tagw. 28 Dez. Wiesen, dann 88 Dez. Wiesen zum königl. Rentamt Friedberg grundbar.

Diese Gebäude und Grundstücke sind auf 940 fl. gerichtlich eingeschätzt.

Aichach den 7. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

569.) (Verkaufs-Avertissement.)

Das Realbesitzthum des verstorbenen Söldners Kaspar Weindel in Röfingen, bestehend in einem Söldhause mit Stadel und Stallung unter einem Dache, 1/4 Tagwerk Garten, ganzer Gemeindsgerechtigkeit, dann 3 1/2 Jaucherten eigener Aecker, und 1/2 Tagwerk Maads, muß nach dem Antrage der Weindelschen Kreditorschaft einer neuerlichen Versteigerung ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Termin auf Montag den 3. September d. J. festgesetzt, an welchem sich sonach die allenfallsigen Kaufslustigen vor der bis Nachmittags 2 Uhr in dem Wirthshause zu Röfingen eintreffenden Landgerichts-Commission einfinden, und daselbst ihre Kaufsanträge salva ratificatione creditorum zu Protokoll erklären mögen.

Uebrigens bleibt zum voraus bedungen, daß sich auswärtige, und dem Gerichte unbekannte Käufer vor Zulaßung zur Steigerungshandlung mit legalen Vermögens- und Sittlichkeits-Zeugnißen auszuweisen haben.

Burgau am 10. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

570.) (Ediktalladung.)

Das unterfertigte Gericht hat in der Verlassenschaftssache des k. Landrichters Aloys von Predl zu Türkheim, nachdem die vorläufig angemeldeten Forderungen die Verlassenschafts-Masse um ein Bedeutendes übersteigen, und die von Predlischen Relikten auf den Erbschafts-Antritt unbedingt Verzicht leisteten, auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom heutigen den Universalkoncurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 18. September; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 18. Oktober; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freitag den 2. November, und für die Duplik auf Samstag den 17. November d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu alle diejenigen, welche an diese Verlassenschafts- nun Gantmasse Forderungen zu machen haben, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Koncurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird noch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß man sich bewogen gefunden habe, den ersten Ediktstag im Orte Türkheim, die übrigen Ediktstage aber dahier abzuhalten.

Ferner wird am 20. Dezember d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr das von Predlische Mobiliar, bestehend in verschiedenen Hausgeräthschaften, Kleidungsstücken, und einigem Silberzeuge ge-

gen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden im Orte Türkheim versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen.

Memmingen den 10. August 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

571.) (Auffoderung.)

Durch den Tod des Tod des Titl. Fruhmessers Priesters Niklas Graf, zu Laugna ist das dortige Fruhmeß-Benefizium erlediget. Es werden daher diejenigen, welche das Präsentationsrecht auf das Fruhmeß-Benefizium zu Laugna ansprechen zu können glauben, aufgefodert, sich in einer Frist von 3 Monaten hier anzumelden, und ihre Ansprüche legal nachzuweisen.

Werringen den 10. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

572.) (Bekanntmachung.)

Im Exekutionswege werden 3/4 Jaucherte Ackers, Feldthoracker genannt, welcher im Steuer-Distrikt Asbach liegt, mit Besitz Nro. 113 bezeichnet, außer dem Groß- und Klein-Zehent, dann 165 fl. Steuer-Kapital mit keiner fernern Last belegt, auch ludeigenen Zustandes ist, übrigens aber dem Jakob Häusler zu Asbach eigenthümlich zugehört, am Freytag den 31. August d. J. in der hiesigen Landgerichts-Kanzley veräußert werden; wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Donauwörth am 11. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

573.) (Den Verkauf des im Stifts-Gebäude zu Lindau befindlichen Haber- und Wein-Vorrathes betreffend.)

Am Samstage den 25. August d. J. Vormittags um 9 wird Uhr der Haber-Vorrath, und um 10 Uhr der Wein-Vorrath auf dem herrschaftlichen Fruchtkasten, und in dem herrschaftlichen Weinkeller zu Lindau von Seite des Rentamtes Lindau in dessen Kanzlei an den Meistbietenden verkauft werden; zu welcher Kaufs-Verhandlung die Kaufsliebhaber hiemit unter der Bemerkung eingeladen werden, daß der Verkauf parthienweise, und zwar zu 10 Schäffeln Haber und zu 10 Eymern Wein geschehe.

Lindau den 12. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Roth, Rentbeamter.

574.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 6. September l. J. wird das Engelwirths-Anwesen des Valentin Walter zu Thanhausen, bei dem Grünbaumwirth daselbst zum drittenmale mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung versteigert werden.

Die Bestandtheile dieses Anwesens sind in der diesseitigen Bekanntmachung vom 28. Juni l. J. (Augsburgische Moy'sche Zeitungs-Beilage vom 10. Juli Nro. 164.) näher beschrieben.

Ursberg den 13. August 1821.

Königlich Baierisches Land- und Commissions-Gericht.

Ott, Landrichter.

575.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden Montags den 17. September d. J. Vor-

mittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzlei nachstehende ganz eigene Grundstücke des Blasius Angele von Weiler dem öffentlichen Verkaufe unterworfen, als 1/2 Jchrt. Ackers beim Vogelheerd, und 1/2 Jchrt. Ackers im Weilemer-Mittel-Desch, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Es werden daher diejenigen, welche auf diesen Grundstücken Hypothekrechte zu haben glauben, hiemit vorgeladen, innerhalb obiger Frist ihre Ansprüche hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach geschehenem Verkaufe ihre alleinfallsigen Hypothekrechte als erloschen erklärt werden würden.

Osterberg den 14. August 1821.

Freyherrl. von Ponickau'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse.

Galler, Patrimonialrichter.

576.) (Ediktalladung.)

Gemäß Erkenntnisses des königl. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises als Criminalgericht datirt vom 6. August 1821, ist gegen den ledigen Georg Schaller vulgo Engelshofer, auch Ehgettenbauer genannt, bey Welden wegen gegen ihn vorliegender Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens das Ungehorsams-Verfahren nach Art. 421 Theil II. des Strafgesetzbuches einzuleiten.

Es wird derselbe demnach hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb drey Monaten sich bey Gericht zu melden, und wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn als Ungehorsamen gesetzlich verfahren werden wird.

Zusmarshausen den 16. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

577.) (Bekanntmachung.)

Michael Metzger Jungbauer zu Aufhausen d. G. hat in einer Vorstellung gebethen, seine Gläubiger auf einen Tag zusammen zu rufen, wo er denselben einen Nachlaß- und Zahlungsplan vorlegen werde.

Es wird demnach zur Anmeldung, und Nachweisung der Schulden, Versuch der Güte, und wenn diese nicht zu Stand kommen sollte, zum Anbringen weiterer Anträge, und Fassung geeigneter Beschlüße Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. September Morgens 9 Uhr anberaumt, wozu diejenigen, welche aus was immer für einem Grund eine Foderung an erwähnten Metzger zu machen haben, in Person, oder durch hinreichend Bevollmächtigte zu erscheinen mit dem Beysatz vorgeladen werden, daß die Nichterschienenen den Beschlüssen der Mehrzahl der Erschienenen beigezählt werden.

Aichach den 16. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

578.) (Bekanntmachung.

Gemäß der einstimmigen Erklärung der Gantgläubiger des Freyherrn Karl von Racknitz vormaligen Gutsbesitzers von Haunsheim ddo. 28. Dezember 1818, und in Conformität des allerhöchsten Reskripts vom 28. Juli 1818 soll diese anhängige Gantsache derjenigen Instanz, wo dieselbe angefangen, bis zur gänzlichen Beendigung überlassen bleiben.

Nachdem nun die gegen den Verkauf des Gantguts erhobenen Anstände bereits beseitiget sind; so findet man sich veranlaßt, diesen dekretirten Gutsverkauf nunmehr eintreten zu lassen.

Dieses Gantgut besteht in dem halben Theile der Herrschaft Haunsheim mit Patrimonial-

gerichtsbarkeit, jure patronatus, einer Pfandschillings-Jagd von Baiern und Würtenberg, und Schaafweidgerechtigkeit inner der Flurmarkung von dem evangelischen Dorfe Haunsheim.

Sämmtliche Grundholden sind der Gutsherrschaft zum Frohndienst, als Flachs und Werk zu spinnen, Getreid zu schneiden, Heu zu machen, und einzuführen, die Gilten auf den herrschaftlichen Kasten zu liefern, wie auch zu Hand- und Spanndiensten gehalten, auch müssen sie bei dem Jagen Treiber stellen.

Für Entgang des Ungelds beziehen die Gutsbesitzer eine jährliche Entschädigung aus der Staats-Cassa von 180 fl., nicht minder von allen Aeckern und Wiesen in der Haunsheimer Flur den Groß- und Kleinzehend.

Ausschließend gehören zu dem besagten Gantgut, und zwar:

An Gebäuden:

a.) Die Hälfte vom Schloßgebäude, welches mit einer Mauer umgeben ist;

b.) ein Gebäude im äußern Schloßhof, nebst Stadel, und Stallungen;

c.) das sogenannte Reithaus, welches dermal als Stadel benützt wird;

d.) die Hälfte des Kornhauses;

e.) die Hälfte des Amtshauses mit einem Waschhäusel, 1 1/2 Tagwerk Baumgarten; und

f.) die Hälfte der Amtsdieners Wohnung.

An Gärten:

a.) Der hintere Baumgarten 1 Tagwerk 120 Ruthen enthaltend;

b.) der Fischgarten beim Amthaus, 1 Jaucherl 21 Ruthen enthaltend, und mit einer Mauer umgeben;

c.) die Hälfte des Weihergartens pr. 1 Jaucherl 61 1/2 Ruthen;

d.) 1 Burzgärtel am Schloße, der Hannengraben genannt;

e.) die Hälfte von 2 Krautbeeten.

An andern Grundstücken:

13 Tagwerk 3 Viertel Wiesen, 23 Jaucherte Aecker.

An Waldungen:

a.) Das Gelend, pr. 62 Jaucherte 1 1/2 Viertl 8 1/2 Ruthen;

b.) der Aseng pr. 45 Jaucherte, 2 1/2 Viertl, 21 1/2 Ruthen;

c.) der Steinberg pr. 59 Jaucherte, 2 1/2 Viertl., 21 1/2 Ruthen;

d.) der Rumelhau pr. 27 Jaucherte, 3 1/2 Viertl, 6 Ruthen;

e.) das Weiherhölzel zu 5 Jaucherten, 3 1/2 Viertl, 33 5/8 Ruthen;

f.) der vordere Rummelhau zu 17 Jaucherten, 1 Viertl, 23 Ruthen;

und g.) der Wolfsbühl zu 4 Jaucherten, 3 Viertl, 72 Ruthen.

Das Hofgut Bergen, oder der Schäfhof zur Hälfte, welches im Ganzen besteht: in einem gemauerten Wohnhaus, separirtem Stadl mit Stallungen, 29 1/2 Tagwerken Wiesen, 13 Jaucherten Ehegarten, und 93 Jaucherten 1/2 Viertl Aecker.

Grundholden gehören zu dem hälftigen Gutsantheil

Ganze und halbe Bauern	9.
Söldner	34.
Halbhäusler	10.
Beisitzer	18.

Sämmtliche in Haunsheim, dann ein Bauer zu Untermedlingen.

Der Verkauf dieser Gutsherrschaft geschieht im Wege öffentlicher Versteigerung vorbehaltlich der Ratifikation der Kreditorschaft.

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung ist Montag der erste October l. J. anberaumt, die Versteigerung beginnt in dem Wirthshause zu

Haunsheim frühe 8 Uhr, und dauert bis Abends 6 Uhr.

Kaufslustige werden hiezu eingeladen, mit der Bemerkung, daß dieselben täglich dieses Gut einsehen, und die erforderliche Auskunft von dem aufgestellten Massa-Curator Titl. Frode dahier sich ertheilen lassen können.

Lauingen den 17. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ott, Landrichter.

579.) (Getreidverkauf.)

Das unterfertigte k. Rentamt verkauft im Wege der öffentlichen Versteigerung unter den allgemein bekannten Bedingungen den 4. Sept. Morgens 10 Uhr in der Rentamts-Kanzlei von dem hiesigen Kasten 57 Schaff Roggen, und 15 Schaff Veesen; den 8 September Morgens 10 Uhr auf dem Kornprobstei-Kasten zu Augsburg die dort aufgespeicherten 108 Schaff Haber, und 24 Schaff Roggen. Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Wertingen am 17 August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

580.) (Vorladung.)

Alle jene, welche aus was immer für einem Grunde an den Nachlaß der dahier verstorbenen Barbara von Roger verwittweten Oberamtmännin von Niederstotzingen, und ehemalige Malteser-Commende-Verwalterin in Landsberg eine Forderung zu machen haben, werden hiemit vorgeladen, am Mittwoch den 12. September d. J. Vormittags 9 Uhr entweder persönlich, oder durch einen gesetzlich Bevollmächtigten dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche geltend zu machen; widrigenfalls sie nicht weiter damit gehört würden.

Mindelheim am 18. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

581.) (Bekanntmachung.)

Der Mairhof des Johann Koch von Biburg, mit 43 Jaucherten Aecker, 18 Tagw. Wiesen, und 20 Klaftern Forstrechts, beschrieben in der Augsburgischen ordinären Postzeitung vom 19. Juli l. J. Nro. 172 wird, da auf denselben kein verhältnißmässiges Anboth geschehen ist, einer nochmaligen öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, die auf Freytag den 14. September l. J. im Orte Biburg von 12 bis 3 Uhr Nachmittags festgesetzt ist; wozu Kaufslustige eingeladen werden, und bey einem der Schätzung ad 4290 fl. sich nahenden Meistbothe sogleich die Genehmigung zu erwarten haben.

Zusmarshausen den 18. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht

Beck, Landrichter.

582.) (Ediktalladung.)

Andreas Müller, Webergesell aus Rattenhausen, dieß Gerichts, ist seit 40 Jahren von seiner Heimath abwesend, ohne daß diese lange Zeit über von seinem Leben, oder Tod irgend eine Nachricht eingegangen ist.

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird daher derselbe, oder dessen Erben andurch aufgefordert, binnen sechs Monaten sich hierorts zu stellen, oder sonst zureichende Nachricht zu geben, widrigenfalls das in 175 fl., und mehrjährigen Zinsen bestehende Vermögen an

die nächsten Verwandten gegen Caution hinausgegeben werden würde.

Roggenburg am 18. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

583.) (Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Verlangen der Joseph Lanz'schen Creditorschaft zu Oberpeiching wird das unterm 22. May l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Gantierers Lanz nochmal diesem Verfahren unterworfen, und dazu Termin auf Samstag den 29. September l. J. anberaumt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufslustigen bey der im Orte Oberpeiching anwesenden k. Landgerichts-Commission zu melden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben.

Rain den 21. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

584.) (Gant-Edikt.)

Da der Schuldenstand des verstorbenen Drittellehners und Schneidermeisters Anton Wagner von Rechbergreuten, dessen hinterlassenes Vermögen um ein beträchtliches übersteigt; so werden zur Verhandlung des gegen die Anton Wagnersche Verlassenschaft eingetrettenen Conkurses folgende Ediktstage, welche in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei jedesmal Vormittags um 8 Uhr beginnen, festgesetzt; nämlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung: Freytag der 21. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und beygebrachten Nachweisungen Freytag der 19. Oktober d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag der 2. November, und für die Duplik Freytag der 16. November d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung von der gegenwärtigen Verlassenschafts- und Gantmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlung zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen der bemerkten Verlassenschafts- und Gantmaße in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Dilingen am 21. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

585.) (Bekanntmachung.)

Der Lodwebersohn Bernhard Schweier von hier befand sich als gemeiner Soldat bey dem k. b. 15 Linien-Infanterie-Regimente, und wird seit dem im Jahr 1813 nach Frankreich unternommenen Feldzuge vermißt.

Gegenwärtig wird derselbe aufgefordert, sich innerhalb eines Termins von 3 Monaten a dato um sein in 175 fl. bestehendes Vermögen zu melden, da dasselbe außerdessen an seine Verwandte gegen Caution extradirt werden würde.

Kaufbeuern den 22. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

586.) (Ediktal-Vorladung.

In dem Schuldenwesen der Kresentia Maier, Besitzerin eines Hauses zu Lechhausen hat

das unterfertigte Landgericht auf Antrag der Creditoren durch Entschließung vom 3. dieß den Universal-Conkurs erkannt. Da nun gegen dieses Erkenntniß binnen des gesetzlich bestimmten Termins die Appellation nicht angemeldet wurde; so werden die gesetzlichen Ediktstage hiemit ausgeschrieben, und 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 25. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 25. Oktober; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 26. November, und für die Duplik auf Dienstag den 11. Dez. d. J. jedesmal Vormittags 9 Uhr Tagfahrt bestimmt, und sämmtl. unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldnerin öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Friedberg den 20. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

587.) (Edikal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Mathias Mahl, Bauern zu Tattenhausen auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 13. May d. J. den Universal-Conkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich 1.) zur Anmeldung der Gerichts-Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 24. September; 2.) zur Anbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 24. Oktober; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 24. November, und für die Duplik auf Montag den 16. Dezember dieß Jahrs jedesmal bis früh 9 Uhr bestimmt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung von den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Friedberg den 23. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

588.) (Bekanntmachung.)

Johannes Heer von Bernbeuren, 68 Jahre alt, ist schon 30 Jahre, unwissend wo, abwesend; deßhalb haben seine Anverwandte um Ausfolglassung seines hier deponirten baaren Vermögens von 217 fl. 37 kr. gebeten.

Genannter Heer, oder seine allenfallsig rechtsmäßige Deszendenten werden hierdurch aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zu melden, außerdem erwähnte 217 fl. 37 kr. gegen Caution an seine nächste Verwandtschaft extradirt werden.

Füssen am 24. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Bbck, Landrichter.

---

589. c.) (Edictalladung.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des gestorbenen Levi Seligmann, Handels-Juden zu Altenstadt, auf Antrag der Wittwe,

durch Entschließung vom 28. Juni d. J. den Universal = Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 24. August d. J. 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf 25. September d. J. 3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik, auf den 23. Oktober, und für die Duplik auf den 24. Oktober d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Illereichen den 7. Juli 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschafts-Gericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

---

590. c.) (Edictal-Vorladung.)

Das k. Landgericht Schrobenhausen hat in dem Schuldenwesen des Johann Riedl, Häuslers und Tagwerkers zu Klosterberg auf Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 18. Dezember v. J. den Universal = Concurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 3. September d. J. 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 3. Oktober. 3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 17. Oktober, für die Duplik auf Montag den 5. November jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Komunschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am ersten Ediktstage das Riedlische Anwesen zum drittenmale zum Verkaufe ausgeboten, weßwegen anmit die Kaufslustigen eingeladen werden.

Schrobenhausen den 8. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

591.) b. (II. Ediktalladung.)

Die angebliche Kreszentia Maierhofer von Ziemetshausen, welche am 22. Dezember vorigen Jahrs aus der Eisenfrohnveste daselbst entsprungen ist, hat sich auf die erste Ediktalladung nicht gestellt.

Dieselbe wird daher hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, zur weiteren Verantwortung auf die gegen sie vorhandenen An-

schuldigungen mehrerer ausgezeichneter Diebstähle innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf des ihr gesetzten Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Friedberg den 25. Juli 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

592.) (Bekanntmachung.)

Der im 22. Stück des dießjährigen Kreis-Intelligenzblattes Seite 856 anberaumte Termin zur Bewerbung um die Stelle eines Rechtskundigen Magistratsrathes dahier, wird bis auf den 11. September d. J. verlängert, welches jenen, die sich um solche bewerben wollen, hiemit bekannt gemacht wird.

Kempten den 28. August 1821.

Magistrat der Stadt Kempten.

v. König, Bürgermeister.

593.) (Getreid-Versteigerung.)

Folgende Aerarial-Getraid-Vorräthe von bester Qualität vom Aerndte-Jahr 1820 werden bey dem unterfertigten k. Rentamte an den nachbestimmten Tagen, jederzeit Vormittags 10 — 12 Uhr in kleinen, oder größern Parthien, nach dem Wunsche der Kaufslustigen, nach den bestehenden Verordnungen, öffentlich versteigert, als: den 6. und 20. September vom Kasten zu Friedberg: 141 Schäffel Roggen; vom Kasten zu Mehring: 75 Schäffel 3 Metzen Roggen und 49 Schäffel 3 Metzen Gerste.

Wozu Kaufsliebhaber hiemit öffentlich vorgeladen werden.

Friedberg am 27. August 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Diruberger, Rentbeamter.

594.) (Bekanntmachung.)

Nach der höchsten Weisung einer königl. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen, vom 28. vorigen Monats, die Stellung der Siegelamts-Rechnung pro 1820/21 betreffend, ist nothwendig, daß alle gutsherrlichen Gerichte, und Aemter, welchen die vierteljährige Einsendung der Siegelanzeigen zum Königl. Kreissiegelamt obliegt, diese Anzeigen für das vierte Quartal längstens 8 Tage nach Abfluß des Monats September einschicken, welches mit der Bemerkung bekannt gemacht wird, daß auf den Fall der Unterlassung eigene Bothen auf Kosten der Säumigen abgeordnet werden.

Augsburg am 18. August 1821.

Königliches Siegelamt des Oberdonau-Kreises.

Strobel, Siegelbeamter.

Hopfenmüller, Contr.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 23. August 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	90
Land-Anlehen	93 1/2	93
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	95 1/2	95
ditto unverzinsl.	84	83 1/2

Augsburg, den 16. August 1821.

	Brief	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 3/4	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/4	89 1/2
Land-Anlehen	93 1/2	93 3/4
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92
Lott. Loose A — D	103	102 1/4
ditto E M à 4 o/o. . .	94 7/8	91 1/2
ditto unverzinsl.	84	83 1/4

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 25. den 10ten September 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XLI. Landgericht Schrobenhausen.

Das Landgericht Schrobenhausen hat einen Flächeninhalt von 5 Quadratmeilen, und zählt 2250 Häuser, 2617 Familien, und 12,438 Seelen, es enthält einen Stadt- und einen Marktmagistrat, und mit Einschluß der von dem vormaligen Herrschaftsgericht Sandizell hieher gehörigen 4 Gemeinden, 27 Kuralgemeinden wie folgt:

A. Mit magistratischer Verfassung.

1.) Schrobenhausen, (Stadt, Sitz eines königlichen Landgerichts, und Rentamtes, mit einem Magistrat III. Klasse, und einschlüßig der in der Stadtmarkung gelegenen Arnoldsmühle mit 371 Familien.)

(Die Besetzung des dortigen Magistrats ist im Kreisintelligenzblatt vom Jahr 1818 Seite 930 u. 931 enthalten.)

2.) Hohenwarth, (Markt mit einer Pfarre, einem Magistrat III. Klasse, und einschlüßig der in der Markung gelegenen Marktmühle mit 229 Familien.)

(Die Besetzung dieses Magistrates findet sich im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1819, Seite 67 und 68.)

B. Mit Kuralgemeinde-Verfassung.

1.) Gemeinde Alberzell.

Dahin gehören:

Alberzell, (D. mit 39 Fam.); Einsassen, (W. mit 5 Fam.); Garbertshausen, (W. mit 7 Fam.); Hikern, (E. mit 1 zum Patrimonialgericht Stelngriff gerichtbaren Fam.); Hörzell, (E. mit 1 Fam.); Krahäm, (E. mit 1 Fam. nach Jetzendorf patrimonialgerichtlich), und Mammertshausen, (E. mit 2 Fam.

ebenfalls in das Patrimonialgericht Jetzendorf gehörig.)

Zusammen 56 Familien.

Gemeindevorsteher:

Kaspar Schermaier, Bauer in Alberzell.

Gemeindepfleger:

Georg Demelmaier, Bauer in Garbertshausen.

Stiftungspfleger:

Michael Franz, Hafner zu Alberzell.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Detler, Gütler; Leonhard Demmel, deßgleichen; und Leonhard Lungelmaier, Bauer; sämmtliche in Alberzell.

2.) Gemeinde Aresing.

Bestehend aus:

Aresing, Pf. D. mit 118 gemischten Fam. Die Mehrzahl mit 104 Fam. ist königlich unmittelbar, die übrigen sind patrimonialgerichtlich, und zwar: 8 nach Steingriff, 3 nach Rapperzell, und 3 nach Sandizell.)

Gemeindevorsteher:

Martin Rieger, Müller zu Aresing.

Gemeindepfleger:

Michael Grabler, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Franz Rieger, Weber von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Georg Reisner; Anton Kaspar; und Jakob Flammersbäck; sämmtliche Bauern in Aresing.

3.) Gemeinde Berg im Gau.

Mit folgenden Ortschaften.

Alteneich, (kl. D. mit 13 Fam.); Berg im Gau (Pf. D. mit 24 Fam., 2 Fam. sind königl. unmittelbar, die übrigen mit der Mehrzahl von 22 patrimonialger. nach Arnbach); Dettenhofen, (D. mit 24 ungemischt nach Arnbach patrimonialgerichtlichen Fam.); Dirschhofen, (kl. D. mit 19 Fam., wovon 7 königl. unmittelbar, die Mehrzahl aber mit 12 Fam. patrimonialgerichtlich zu Arnbach ist.); Eppertshofen, (kl. D. mit 13 gemischten Fam., 3 davon sind königl. unmittelbar, die Mehrzahl mit 10 ist wieder nach Arnbach patrimonialger.); Lampertshofen, (W. mit 9 Fam. ebenfalls gemischt mit 2 königl., und 7 zu besagtem Patrimonialgericht gehörigen Familien.); Oberarnbach, (W. und Hauptort des Freiherrlich von Pfetten'schen Patrimonialg. II. Klasse in Arnbach, mit 11 ungemischt dahin gehörigen gerichtsbaren Fam.); und Sifenhofen, (kl. D. mit 12 Fam., wieder gemischt, 2 Fam. sind königl. unmittelbar, die Mehrzahl mit 10 weitern Familien gehören zum Patrimonialgericht Arnbach.)

Zusammen 125 Familien.

Gemeindevorsteher:

Xaver Heininger, Gütler zu Sifenhofen.

Gemeindepfleger:

Joseph Siegel, Bauer zu Alteneich.

Stiftungspfleger:

Michael Wenger, Bauer in Sifenhofen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Marzell Gaugengigl, Bauer in Dirschhofen; Mathias Kairle, Bauer in Eppertshofen; und Mathias Maier, Bauer in Lampertshofen.

4.) Gemeinde Brunnen.

Mit folgenden Zugehörden.

Brunnen, (D. mit 54 Fam. gemischt; 9 Fam. sind königlich unmittelbar, die übrigen 45 somit die Mehrzahl, ist patrimonialgerichtlich nach Niederarnbach.); Gerstetten, (2 H. mit 2 Fam., ungemischt patrimonialgerichtlich nach Niederarnbach); Kaltenherberg, (W. mit 9 ungemischt

ebendahin patrimonialgerichtlichen Fam.); Niederarnbach, (D. mit 22 Fam. ungemischt patrimonialgerichtlich, und Hauptort des freiherrlich von Pfetten'schen Patrimonialgerichts gleichen Namens); und Schachhof, (W. mit 3 ebenfalls dahin ungemischt patrimonialgerichtlichen Fam.)

Zusammen 90 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Kobold, Bauer in Brunnen.

Gemeindepfleger:
Joseph Sedelmaier, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:
Blasi Seitz, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Pöckel; Matthias Seitz; und Joseph Rail; sämmtliche Gütler in Brunnen.

5.) Gemeinde Diepoltshofen.

Diese enthält:
Altenburg, (E. mit 1 Fam; königlich unmittelbar.); Amersberg, (E. mit 1 Fam. nach Steingriff patrimonialgerichtlich.); Diepoltshofen, (kl. D. mit 16 Fam. gemischt; 7 Fam. welche die Mehrzahl bilden, sind patrimonialgerichtlich zu Steingriff; 4 Fam. patrimonialgerichtlich zu Pöttmes, und 5 Fam. königlich unmittelbar); Rothmühle, (2 H. mit 2 Fam., ungemischt königlich unmittelbar.); Rachelsbach, (D. mit 24 Fam. gemischt; die Mehrzahl mit 15 Fam. ist königlich unmittelbar, die übrigen sind patrimonialgerichtlich, und zwar 1 Fam. nach Steingriff, 1 Fam. nach Wangen, 4 Fam. nach Pörnbach, und 3 nach Arnbach.); Weitzenried, (W. mit 10 Fam. ungemischt königl.) und Westerbach, (W. mit 8 Fam. gemischt; 1 Fam. ist patrimonialgerichtlich nach Arnbach, und die Mehrzahl mit 7 Fam. königl. unmittelbar).

Zusammen 62 Familien.

Gemeindevorsteher:
Andreas Heinzelmaier, Bauer in Rachelsbach.

Gemeindepfleger:
Joseph Kögel, Gütler in Diepoltshofen.

Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Hirschböck, Gütler in Rachelsbach; Johann Oswald, Bauer in Diepoltshofen; und Mathias Kotrmair, Bauer in Westerbach.

6.) Gemeinde Edelzhausen.

Hieher gehören:
Edelzhausen, (Pf. D. mit 40 Famil. gemischt mit 7 königl. unmittelbaren und 33 nach Sandizell patrimonialgerichtlichen Fam., welche letztere zugleich die Mehrzahl ausmachen); Gaishof, (E. mit 1 ebendahin patrimonialgerichtlichen Fam.); Lindten, (D. mit 19 Fam., gemischt mit 8 patrimonialgerichtlich Sandizellischen, und 11 k. unmittelbaren Fam., wovon letztere die Mehrzahl bilden); und Vogelberg, (E. mit 1 königl. unmittelbaren Familie.

Zusammen 61 Familien.

Gemeindevorsteher:
Xaver Kastel, Gütler zu Edelzhausen.

Gemeindepfleger:
Michael Burkard, Bauer von dort.

Stiftungspfleger:
Mathias Stegmaier, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Leutenstern, zu Linden; Martin Seitz, und Anton Pfrindl, beide zu Edelzhausen, und sämmtliche Bauern.

7.) Gemeinde Gachenbach.

Bestehend aus den ungemischt königlich unmittelbaren Orten:

Leinberg, (E. mit 2 Fam.); und Gachenbach, (D. mit 75 Familien).

Zusammen 77 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Frauwieser, Gütler in Gachenbach.

Gemeindepfleger:

Joh Bapt. Winter, Gütler in Gachenbach.

Stiftungspfleger:

Xaver Grünwald, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Anton Peter, Bauer; Georg Urban, Gütler; und Michael Rupp, Bauer; sämmtliche in Gachenbach.

8.) Gemeinde Gerolsbach.

Sie enthält folgende mit Ausnahme von Lichthausen, und Schachach ungemischt königlich unmittelbare Ortschaften:

Aichmühle, (E. mit 1 Fam.); Bergern, (2 H. mit 3 Fam.); Brand, (E. mit 1 Fam.); Breitsameter, (E. mit 1 Fam.); Dürnthal, (E. mit 1 Fam.); Durchschlacht, (2 H. mit 3 Familien); Eggern, (2 H. mit 2 Fam.); Felbern, (E. mit 1 Fam.) Finkenzell, (E. mit 1 Fam); Forstern, (E. mit 1 Fam.); Fürholzen, (E. mit 2 Fam.) Gerenzhausen, (W. mit 11 Fam.); Gerolsbach, (Pf. D. mit 70 Famil.); Großpalmberg, (E. mit 1 Fam.); Grub, (E. mit 1 Fam.); Hilmer, (E. mit 1 Fam.); Hof, (E. mit 1 Fam.); Hudlhub, (E. mit 1 Fam.); Kleinhub, (E. mit 2 Fam.); Kleinpalmberg, (E. mit 2 Fam.); Kohlstadl, (W. mit 7 Fam.); Labersberg, (W. mit 12 Familien); Lichthausen, (W. mit 5 Fam. gemischt, die Mehrzahl mit 4 Familien ist patrimonialgerichtlich nach Jetzendorf, und 1 Famil. königlich unmittelbar); Riedern, (2 H. mit 3 Fam.); Sappenberg, (E. mit 1 Fam); Saulbach, (2 H. mit 2 Fam.); Schachach, (W. mit 15 Fam. gemischt; 4 Familien sind k. unmittelbar; die übrigen in der Mehrzahl von 13 Fam. aber nach Jetzendorf patrimonialgerichtl.); Schardling, (2 H. mit 3 Fam.); Schleichern, (W. mit 4 Fam.); Siebeneich, (E. mit 1 Fam.); Singern, (2 H. mit 2 Fam.); Sommersberg, (E. mit 1 Fam.); Stockhausen, (2 H. mit 3 Fam.); und Weichselbaum, (2 H. mit 2 Familien).

Zusammen 167 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Koch, Weber in Gerolsbach.

Gemeindepfleger:

Sebastian Salfamoser, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:

Anton Braunstetter, Bauer in Siebeneich.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mathias Ilmberger, Zimmermann in Gerolsbach; Martin Haas, Bauer in Stockhausen; Andreas Koch, Weber in Gerenzhausen; und Joseph Ilmberger, Wagner in Gerolsbach.

9.) Gemeinde Griemolzhausen.

Bestehend aus:

Au, (W. mit 8 Fam. gemischt; 2 Famil. sind nach Steingriff, und 1 Fam. nach Pöttmes gerichtsbar, die Mehrzahl aber besteht aus 5 königl. unmittelbaren Fam.); Eisolzried, (D. mit 13 Fam. gemischt, mit 1 königl. unmittelbaren, dann 2 nach Sandizell, und 13 nach Pöttmes patrimonialgerichtlichen Fam., welch letztere zugleich die Mehrzahl bilden); Griemolzhausen, (Pf. D. mit 35 Fam. gemischt; 29 Fam. und somit die Mehrzahl sind k. unmittelbar, und 6 Fam. patrimonialgerichtlich nach Sandizell); und Pertenau, (k. D. mit 12 nach Pöttmes ungemischt patrimo-

nialgerichtlichen Familien). Zusammen 71 Familien.

Gemeindevorsteher:
Mathias Straßmaier, Gütler in Griesmolzhausen.

Gemeindepfleger:
Georg Stegmaier, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Joseph Haberl, Schmid von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Steinbühler, Bauer von Eisolzried; Anton Eisenbuk, Bauer in Pertenau, und Andrä Leitenstern, Bauer in Grimolzhausen.

10.) Gemeinde Hirschenhausen.

Mit folgenden Zugehörden:

Badertshausen, W. mit 10 Famil. gemischt; 2 Familien gehören zum Patrimonialgericht Hirschenhausen, die Mehrzahl aber mit 8. Fam. ist k. unmittelbar); Hirschenhausen (Pf. D. mit 37 Fam. ungemischt patrimonialgerichtlich zu dem daselbst befindlichen Freiherrlich von Freiberg-Eisenberg'schen Patrimonialgerichte 1ter Klasse gehörig; und Schernberg, (2 H. mit 2 Fam. wovon eine k. unmittelbar, die andere nach Hirschenhausen patrimonialgerichtl. ist).

Zusammen 49 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Nipel, Gütler in Hirschenhausen.

Gemeindepfleger:
Johann Arthammer, Wagner daselbst.

Stiftungspfleger:
Xaver Aidelsburger, Wirth von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Engelmann, Bauer; Anton Demelmaier, deßgleichen; und Thomas Arthamer, Gütler; sämmtliche in Hirschenhausen.

11.) Gemeinde Hörzhausen.

Sie besteht aus:

Halsbach, (H. D. mit 15 Fam. gemischt; die Mehrzahl von 14 Fam. ist königlich unmittelbar, und 1 Fam. patrimonialgerichtl. nach Steingriff gehörig); Hörzhausen, (Pf. D. mit 88 Fam, ebenfalls gemischt, mit 81, somit in der Mehrzahl, königl. unmittelbar, dann mit 1 nach Steingriff, 4 nach Haßlangkreit, 1 nach Rappertszell, und 1 nach Pöttmeß patrimonialgerichtlichen Fam.); und Mantelbergerhof, (E. mit 1 königl. unmittelbaren Fam.)

Zusammen 104 Familien.

Gemeindevorsteher:
Thomas Rail, Gütler in Hörzhausen.

Gemeindepfleger:
Martin Schelkopf, Gütler von dort.

Stiftungspfleger:
Wenzeslaus Bairl, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Walch; Jakob Schneider, beide Gütler; und Andrä Engelhard, Weber; sämmtliche in Hörzhausen.

12.) Gemeinde Klenau.

Sie begreift die ungemischt königlich unmittelbaren Ortschaften:

Arnzried, (W. mit 3 Fam.); Forsthof, (E. mit 1 Fam.); Hasenhof, (E. mit 1 Fam.); Junkenhofen, (D. mit 46 Fam.); Klenau, (Pf. W. mit 12 Fam.); und Wüstersberg; (E. mit 1 Fam.)

Zusammen 64 Familien.

Gemeindevorsteher:
Mathias Schreier, Bauer in Junkerhofen.

Gemeindepfleger:
Jakob Schaipp, Bauer in Wüstersberg.

Stiftungspfleger:
Leonharn Wagner, Bauer in Klenau.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leonhard Schaip, Bauer; Mathias Hdckmaier, Gütler; und Wendelin Schaip, deßgleichen, sämmtliche in Junkenhofen.

13.) Gemeinde Klosterberg.

Sie besteht aus den unmittelbaren Orten:
Hochstadtmühl, (E. mit 1 Fam), und Klosterberg, (D. mit 38 Fam.)
Zusammen 39 Familien.
Gemeindevorsteher:
Michael Rail, Gütler in Klosterberg.
Gemeindepfleger:
Johann Fleischmann, Bräuer daselbst.
Stiftungspfleger:
Eine Stiftung ist nicht vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Krebs, Kramer; Christian Wagner, Weber; und Georg Groß, Maurer; sämmtliche in Klosterberg.

14.) Gemeinde Langenmoosen.

Ihre Bestandtheile sind:
Langenmoosen, (Pf. D. mit 126 Fam. gemischt; 59 Fam. somit die Mehrzahl sind königlich unmittelbar, die übrigen patrimonialgerichtlich, und zwar: 2 Fam. nach Niederarnbach, 2 Fam. nach Steingriff, 6 nach Haßlangkreit, und 57 Fam. nach Sandizell); und Winkelhausen, (D. mit 26 Fam. ebenfalls gemischt, mit der Mehrzahl von 23 königl. unmittelbaren, und 3 nach Sandizell, dann 1 nach Weigertshofen patrimonialgerichtlichen Fam.)
Zusammen 152 Familien.
Gemeindevorsteher:
Andreas Karamann, Bauer in Langenmoosen.
Gemeindepfleger:
Mathias Zetl, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Joseph Kaierle, ebenso.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Schnell; Andreas Degmaier; und Mathias Leithner, sämmtliche Bauern und in Langenmoosen.

15.) Gemeinde Lauterbach.

Sie begreift in sich;
Hennthal, (E. mit 1 Fam.); Lauterbach, (Pf. D. mit 35 Familien, wovon 1 Fam. nach Steingriff, 3 nach Pdrnbach, die übrigen aber in der Mehrzahl mit 31 königlich unmittelbar gerichtsbar sind); und Niederdorf, (kl. D. mit 18 Fam., davon sind 7 Fam. königlich unmittelbar, die übrigen patrimonialgerichtlich, und zwar 1 Fam. nach Steingriff, und 10 somit die Mehrzahl, nach Pdrnbach.)
Zusammen 54 Familien.
Gemeindevorsteher:
Peter Sellis, Gütler und Barbier in Lauterbach.
Gemeindepfleger:
Johann Tafelmaier, Wirth daselbst.
Stiftungsfleger:
Jakob Wagner, Bräuer in Lauterbach.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Essigkrug; Jakob Wagner; und Wenzeslaus Fernhauser; sämmtliche in Lauterbach.

16.) Gemeinde Müllried.

Sie enthält folgende Zugehörden:
Altenfurt, (2 H. mit 2 Fam.); Ammühle, (E. mit 1 Fam.); Hdgenau, (2 H. mit 2 Fam.); Königslachen, (kl. D. mit 17 Fam. gemischt., 2 Fam. gehören zum Patrimonialgericht Steingriff, 2 nach Sandizell, und 13 somit die Mehrzahl, sind königlich unmittelbar); Müllried, (D. mit 36 Fam. gemischt. — Patrimonialge-

richtlich sind 2 Fam. nach Steingriff, 9 nach Sandizell, 1 nach Arnbach, die übrigen 24 Fam. sind königlich unmittelbar, und machen die Mehrzahl aus); Ried, (W. mit 5 Fam.); Riederhof, (E. mit 1 Fam.); Sandhof, (W. mit 3 Fam.; eine Familie daselbst ist patrimonialgerichtlich nach Steingriff, die übrigen in der Mehrzahl mit 2 Fam. sind königlich unmittelbar); Weil, (E. mit 1 Fam.); Wöhrhof, (E. mit 1 nach Steingriff patrimonialgerichtlichen Fam.); und Ziegstadl, (E. mit 1 Fam.)

Zusammen 70 Familien.

Gemeindevorsteher:
Jakob Tiroller, Bauer in Müllried.

Gemeindepfleger:
Michael Schäfer, ebenso.

Stiftungspfleger:
Franz Stark, Bauer in Sandhof.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Kramer, Bauer; Willibald Wagner, Schneider; und Simon Schäfer, Bauer; sämmtliche in Müllried.

17.) Gemeinde Peutenhausen.

Mit folgenden Ortschaften:
Habertshausen, (kl. D. mit 15 Fam.); Osterham, (W. mit 9 Fam. gemischt, mit 1 Fam. nach Steingriff, mit 1 nach Haßlangkreit, und mit der Mehrzahl von 5 nach Rapperzell patrimonialgerichtlichen, dann 2 königlich unmittelbaren Familien); Peutenhausen, (D. mit 25 Fam. gleichfalls gemischt. Die Mehrzahl mit 23 Fam. ist königlich unmittelbar, die übrigen sind patrimonialgerichtlich, und zwar: 1 Fam. nach Steingriff, 2 Fam. nach Rapperzell, 1 Fam. nach Sandizell, und 1 Fam. nach Haßlangkreit); und Westerham, (kl. D. mit 13 Fam.)

Zusammen 62 Familien.

Gemeindevorsteher:
Franz Anton Asenbrunner, Schmid zu Peutenhausen.

Gemeinde-, und zugleich Stiftungspfleger:
Michael Leopold, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Anton Echter, Gütler in Osterham; Martin Höß, Gütler in Habertshausen; und Anton Triebenbacher, Gütler in Westerham.

18.) Gemeinde Rettenbach; mit Autenzell, (kl. D. mit 17 Fam., gemischt. Die Gerichtsbarkeit über 1 Fam. gehört nach Singenbach, über 4 Fam. nach Sandizell, und über 1 nach Steingriff, die Mehrzahl von 11 Fam. steht unmittelbar unter königlicher Gerichtsbarkeit); und Rettenbach, (kl. D. mit 18 Fam. ungemischt königlich unmittelbar.)

Zusammen 35 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Wagner, Gütler in Autenzell.

Gemeindepfleger:
Paul Hörmann, Wirth in Rettenbach.

Stiftungspfleger:
Johann Kudferl, Bauer in Autenzell.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Streber, Bauer; Mathias Hintermair, Gütler, beide in Rettenbach; und Johann Schmid, Gütler in Autenzell.

19.) Gemeinde Sandizell.

Dahin gehören die größtentheils ungemischt patrimonialgerichtlichen Orte:
Gollingkreit, (kl. D. mit 15 Fam.); Kreuthof, (2 H. mit 1 Fam.); Malzhausen, (D. mit 24 Fam., von welchen 8 Fam. königl. unmittelbar, 16 somit die Mehrzahl nach Sandizell patrimonialgerichtlich sind); Oedhof, (W. mit 4 Fam.); und

Sandizell, (Pf. D. mit 63 Fam. und einem Schloß; Hauptort des Gräflich Sandizellischen Patrimonialgerichts II. Klasse.).

Zusammen 109 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Retter, Ziegler in Sandizell.

Gemeindepfleger:
Xaver Spitzer, Wagner von da.

Stiftungspfleger:
Michael Märkl, Schäfer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Maier, in Malzhausen; Andrä Koppold; Anton Späth: und Mathias Stollnauer alle drei in Sandizell, sämmtliche Bauern.

20.) Gemeinde Sattelberg.

Sie besteht aus den unmittelbaren königlichen Ortschaften:

Birglbach, (W. mit 4 Fam.); Sattelberg, (D. mit 49 Fam.); und Ried, (2 H. mit 2 Fam.).

Zusammen 55 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Striner, Bauer in Ried.

Gemeindepfleger:
Joseph Braun, Wirth in Sattelberg.

Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Lorenz Löschauer, Schmid; Simon Maier, Wagner; und Anton Blaumoser, Gütler; sämmtliche in Sattelberg.

21.) Gemeinde Singenbach.

Sie enthält:

Ankertshausen, (E. mit 1 Fam. königlich unmittelbar.); Dallach, (E. mit 1 ebenfalls königl. unmittelbaren Fam.); Duckenried, (2 H. mit 2 nach Singenbach patrimonialgerichtlichen Fam.); Eulenthal, (W. mit 3 nach Singenbach patrimonialgerichtlichen Fam.); Leithen, (E. mit ebenfalls patrimonialgerichtl. Fam.); Oberbuch, (E. mit 1 königl. unmittelb. Fam.); Oberzell, (2 H. mit 2 Fam. nach Singenbach patrimonialgerichtl.); Pilzhof, (E. mit 1 königlich unmittelb. Fam.); Singenbach, (Pf. D., Schloß und Sitz des Freiherrlich von Niedermaier'schen Patrimonialgerichts II. Klasse gleichen Namens mit 52 dahin gerichtsbaren, und 2 königl. unmittelbaren Fam.); Welletau, (2 H. mit 2 Familien königlich unmittelbar.); Wolfertshausen, (W. mit 6, nach Singenbach patrimonialgerichtlichen Familien); und Zaderhof, (E. mit 1 königl. unmittelbaren Fam.).

Zusammen 75 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Schmid, Gütler in Singenbach.

Gemeindepfleger:
Michael Huber, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Johann Huber, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ferdinand Steurer, Leerhäusler; Anton Koller, Bauer, beide in Singenbach; und Michael Hainzelmaier, Bauer in Leithen.

2.) Gemeinde Steingriff;

bestehend aus:

Steingriff, (Pf. D., Schloß, und Hauptort des daselbst befindlichen Freiherrlich von Guggomos'schen Patrimonialgerichts II. Klasse gleichen Namens, mit 50 ungemischt patrimonialgerichtlichen Familien).

Gemeindevorsteher:
Georg Urbani, Gütler in Steingriff.

Gemeindepfleger:
Thomas Joachim, eben so.

Stiftungspfleger:
Georg Kahn, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Adam Wegele; Peter Faigl; und Stephan Artinger; alle Gütler in Steingriff.

23.) Gemeinde Strobenried.
Diese begreift in sich:
Bockhof, (E. mit 1 Fam.); Grdben, (W. mit 11 Fam., davon sind 2 patrimonialgerichtlich nach Steingriff, die Mehrzahl aber mit 9 Fam. ist königl. unmittelbar); Gütersberg, (2 H. mit 3 Fam.); Harres, (E. mit 1 Fam.); Oberwengen, (2 H. mit 2 Fam.); Sachenbach, (E. mit 1 Fam.); Spielberg, (E. mit 1 Fam.); Strobenried, (D. mit 28 Fam. gemischt; patrimonialgerichtlich sind: 3 Fam. nach Pbrnbach, 1 Fam. nach Steingriff, u. 1 Fam. nach Saudizell; die Mehrzahl bilden die übrigen 23 k. unmittelb. Famil.) Thalern, (E. mit 1 Fam.); und Unterwangen, (E. mit 1 Familie).
Zusammen 51 Familien.

Gemeindevorsteher:
Balthasar Sturm, Gütler in Strobenried.
Gemeindepfleger:
Andrä Preschel, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Jakob Buchard, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Asenbrunner, Schmid; Andreas Brauner, Gütler; und Quardan Gollwitzer, Schuhmacher; sämmtliche in Strobenried.

24.) Gemeinde Volkertsdorf.
Sie besteht aus folgenden zum Patrimonialgerichte Fezendorf gehörigen Parzellen:
Eck, (W. mit 17 Fam.); Kremshof, (2 H. mit 4 Fam.); Priel, (D. mit 22 Fam.); Thalhof, (E. mit 1 Familie); Voglsang, (E. mit 1 Fam.); und Volkersdorf, (D. mit 29 Familien).
Zusammen 65 Familien.

Gemeindevorsteher:
Philipp Sedelmaier, Hafner in Priel.
Gemeindepfleger:
Andrä Haindel, Säckler daselbst.
Stiftungspfleger:
Anton Furtmaier, Lederer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Seitz, Bauer in Volkertsdorf; Joseph Kaltner, Schuhmacher in Eck; Joseph Preßl, Schneider in Priel.

25.) Gemeinde Wangen.
Dahin gehören:
Grdbern, (W. mit 12 Fam. gemischt; von den angesessenen Familien sind 2 patrimonialgerichtlich, die Mehrzahl mit 9 Fam. aber ist k. unmittelbar); Haid am Rain, (2 H. mit 2 Fam.); Keifeck, (E. mit 2 nach Steingriff patrimonialgerichtlichen Fam.); Laag, (2 H. mit 3 Fam.); Mergersmühl, (E. mit 1 Fam.); und Wangen, (D. mit 21 Fam. gemischt; 2 Fam. sind königlich unmittelbar, die übrigen somit die Mehrzahl von 19 Fam. gehören zum Freiherrlich von Perfall'schen Patrimonialgericht Freyhausen im Isarkreise).
Zusammen 41 Familien.

Gemeindevorsteher:
Niklas Tafelmaier, Bauer in Wangen.
Gemeindepfleger:
Georg Zirschling, Müller von dort.
Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andrä Prbll; Johann Pichler, beide Bauern in Wangen; und Franz Einmüller, Bauer in Mergersmühl.

26.) Gemeinde Weillach.
Sie besteht aus:
Hart, (2 H. mit 2 Fam.); und Weillach, (Pf. D. mit 70 Fam., von denen 1 Fam. nach Rappertszell patrimonialgerichtlich, die

übrigen aber in der Mehrzahl von 69 Fam. königl. unmittelbar sind).

Zusammen 72 Familien.

Gemeindevorsteher:
Mathias Trefler, Schmid in Weillach.

Gemeindepfleger:
Georg Demmel, Müller daselbst.

Stiftungspfleger:
Martin Baumgärtner, Müller zu Hart.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Lutz; Joseph Gschwendner, beide Bauern; und Mathias Fend, Gütler; sämmtliche in Weillach.

27.) Gemeinde Weilenbach.

Mit folgenden Zugehörungen:
Etzlberg, (E. mit 1 Fam.); Flamensbach (E.m. 1 F.); Gütersberg, (W.m. 4 Fam.) Labersdorf, (2 H. mit 2 Fam.); Oberweilenbach, (W. mit 8 Fam. gemischt; 1 Fam. gehört zum Patrimonialgericht Singenbach, 1 nach Sandizell, die übrigen in der Mehrzahl von 7 Fam. sind königlich unmittelbar); Spitalmühle, (E. mit 1 Fam.); und Unterweilenbach, (D. mit 35 Fam unter welchen 1 nach Rappertszell gehörige patrimonialgerichtliche Fam. ist, die übrigen 34, somit die Mehrzahl, sind königl. unmittelbar).

Zusammen 52 Familien.

Gemeindevorsteher:
Jakob Ammau, Gütler in Weilenbach.

Gemeindepfleger:
Xaver Steinbühler, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:
Martin Stegmaier, Bauer von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Kopold, Bauer; Mathias Freindel, Gütler; und Simon Maier, Schmied, sämmtliche in Unterweilenbach.

XLII. Landgericht Schwabmünchen.

Dieses Landgericht zählt auf einen Flächeninhalt von $4\frac{6}{10}$ Quadratmeilen 1717 Häuser, 2807 Familien, und 8985 Seelen; es befinden sich in diesem Bezirke ein Markt mit magistratischer Verfassung, und 17 Ruralgemeinden. Sie sind:

A. Mit magistratischer Verfassung:

Schwabmünchen, (Markt, Sitz eines königl. Landgerichts, und Rentamtes, mit einem Magistrate, einer Pfarre, und 550 Fam.)

Die Besetzung des dortigen Magistrats ist im 1sten Stück pag. 8, dann im 28sten St. pag. 967 des Kreisintelligenzblattes v. J. 1819 angezeigt.

B. Ruralgemeinden.

1.) Gemeinde Bobingen.

Dahin gehören:
Bobingen, (Pf. D. mit 321 Fam.); und Neuhaus, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 322 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Gruber, Söldner in Bobingen.

Gemeindepfleger:
Johann Hauser, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Mathäus Säuerle, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Bobinger, Söldner; Georg Hamler, Metzger; Jakob Rößle; Mich. Reich, beede Söldner; und Gabriel Altheimer, Bauer, sämmtliche in Bobingen.

2.) Gemeinde Gennach.

Bestehend aus:
Gennach, (Pf. D. mit 33 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Johann Haugg, Söldner in Gennach.

Gemeindepfleger:
Balthasar Spielmann, Söldner daselbst.
Stiftungspfleger:
Narziß Ried, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Dionys Feuchtmaier; Georg Herkommer, beyde Söldner; und Joseph Müller, Bauer, sämmtliche in Gennach.

3.) Gemeinde Graben; enthaltend:
Graben, (Pf. D. mit 58 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Joseph Mair, Bauer in Graben.
Gemeindepfleger:
Isidor Schießl, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Martin Häring, ebenso.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Hartmann, Gütler; Jakob Mägele, Schuster; und Johann Fichtel, Söldner, sämmtliche in Graben.

4.) Gemeinde Großaitingen, mit
Großaitingen, (Pf. D. mit 220 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Georg Stempfler, Ziegler in Großaitingen.
Gemeindepfleger:
Matthias Laurerer, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Sebastian Kaut, Krämer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Hutter, Schuster; Anton Reis; und Thomas Eschai; beide Bauern; dann Adam Schmid, Hufschmid; und Georg Weber, Bauer; sämmtliche in Großaitingen.

5.) Gemeinde Großkitzighofen.
Bestehend aus:
Großkitzighofen, (Pf. D. mit 45 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Paul Fickler, Bauer in Großkitzighofen.
Gemeindepfleger:
Jakob Wanner, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Michael Schuster, ebenso.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Brugger, Bauer; Fidel Negele, Söldner; und Philipp Steghert, Bauer; sämmtliche in Großkitzighofen.

6.) Gemeinde Kleinaitingen:
enthaltend:
Kleinaitingen, (Pf. D. mit 60 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Franz Bischl, Bauer im Kleinaitingen.
Gemeindepfleger:
Anton Lautenbacher, Zimmermann, und Söldner daselbst.
Stiftungspfleger:
Ignatz Halder, Bauer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Thomas Wehinger, Lehrer; Roman Miehle, Söldner; und Martin Eschai, Lehrer; sämmtliche in Kleinaitingen.

7.) Gemeinde Kleinkitzighofen.
Dahin gehört:
Kleinkitzighofen, (Pf. D. mit 32 Familien, ungemischt zum Freyherrlich von Rehlingischen Patrimonialgerichte Kleinkitzighofen gehörig.)
Gemeindevorsteher:
Johann Jakob Magg, Bauer in Kleinkitzighofen.
Gemeindepfleger:
Stephan Stehle, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Konrad Dellmaier, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ignaz Klaus, Bauer; Joseph Anton Backlehner, Söldner; und Anton Nell, Bauer; sämmtliche in Kleinkitzighofen.

8.) Gemeinde Klimnach.

Sie begreift in sich.
Froschbach, (W. mit 3 Fam.); Guggenberg, (2 H. mit 3 Fam.); Klimnach, (Pf. D. mit 24 Fam.); und Leuthau, (W. mit 3 Fam.)
Zusammen 33 Familien.

Gemeindevorsteher:
Dominik Müller, Söldner in Klimnach.

Gemeinde-, und Stiftungspfleger;
Georg Haider, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Feßler, Söldner; Leonhard Reifmaier, Schuster; und Georg Pfänder, Bauer; sämmtliche in Klimnach.

9.) Gemeinde Lechfeld, mit:

Lechfeld, (D. mit 44 Familien.)

Gemeindevorsteher:
Mathä Holzhauser, Kramer in Lechfeld.

Gemeindepfleger:
Simon Führer, Wirth von da.

Stiftungspfleger:
Joseph Häusle, Lebzelter daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Pauli, Schneider; Johann Rösch, Bäcker; und Joseph Ziegler, Schäfler; sämmtliche in Lechfeld.

10.) Gemeinde Langenerringen.

Sie enthält:
Burkhöfe, (2 H. mit 2 Fam.); Langenerringen, (Pf. D. mit 207 Fam.); und Westererringen, (W. mit 11 Fam.)
Zusammen 220 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Renner, Kramer in Langenerringen.

Gemeindepfleger:
Johann Vogel, Schuster von dort.

Stiftungspfleger:
Andrä Sitterer, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ulrich Schneider, Söldner; Emanuel Seirer, Bauer; Benedikt Wiedemann, deßgleichen; Benedikt Klink, ebenso; und Joseph Wehe, Söldner; sämmtliche in Langenerringen.

11.) Gemeinde Mittelstetten.

Bestehend aus:
Mittelstetten, (D. mit 33 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Andreas Wehringer, Bauer in Mittelstetten.

Gemeindepfleger:
Joseph Schneider, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Joseph Bölk, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Schmid, Wagner; Johann Pfanzelter, Bauer; und Joseph Wiedemann, deßgleichen; sämmtliche in Mittelstetten.

12.) Gemeinde Ottmarshausen.

Sie enthält:
Ottmarshausen, auch Ober-Ottmarshausen, (Pf. D. mit 78 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Christian Schulherr, Bauer in Ottmarshausen.

Gemeindepfleger:
Jakob Haider, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Georg Lacher, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathä Kurfer, Söldner; Sebast. Holzapfel, Schneider; und Franz Ant. Eschai, Söldner; sämmtliche in Ottmarshausen.

13.) Gemeinde Reinhartshofen.

Dahin gehören:

Egerhof, (E. mit 1 Fam.); Hardt, auch Leutishofen, (kl. D. mit 12 Fam.); Laiberer, (2 H. mit 2 Fam.); Reinhartshofen, (D. mit 24 Fam.); Rieger, (W. mit 7 Fam.); und Todtenschläule, (W. mit 6 Fam.).

Zusammen 52 Familien.

Gemeindevorsteher:

Leonhard Heim, Bauer in Reinhartshofen.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Bartholom. Siman, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Negele, Söldner in Reinhartshofen; Mathias Dempf, Bauer in Rieger; und Franz Albrecht, Ziegler daselbst.

14.) Gemeinde Schwabmühlhausen.

Sie begreift in sich:

Schwabaich, auch die Aichhöfe genannt, (W. mit 5 Fam. ungemischt zum freiherrlich von Donnersbergischen Patrimonialgericht Igling gerichtsbar); und Schwabmühlhausen, (Pf. D. mit 50 Fam. ungemischt königlich unmittelbar.)

Zusammen 55 Familien.

Gemeindevorsteher:

Jakob Sedlinger, Bauer in Schwabmühlhausen.

Gemeindepfleger:

Johann Preisinger, Schreiner daselbst.

Stiftungspfleger:

Aloys Müller, Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Philipp Stamml, Söldner; Stephan Ried, Bauer; Joseph Hefele, Schmid; sämmtliche in Schwabmühlhausen.

15.) Gemeinde Straßberg.

Sie enthält:

Straßberg, (D. mit 81 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Maier, Maurer und Söldner in Straßberg.

Gemeindepfleger:

Anton Albrecht, Schuster daselbst.

Stiftungspfleger:

Diese Gemeinde hat kein Stiftungs-Vermögen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Kauntmann, Schreibmaterialien-Händler; Joseph Nisseler, Butterhändler; und Matthä Zörle, Maurer; sämmtliche zu Straßberg.

16.) Gemeinde Untermeitingen.

Diese umfaßt die Orte:

Giesenburg, (W. mit 8 Fam., ungem. zum Patrimonialgericht Untermeitingen gehörig.); und Untermeitingen, (Pf. D. mit einem Schloß und 147 Fam. ungemischt Freiherrlich von Imhoffischen Patrimonialgerichts.)

Zusammen 155 Familien.

Gemeindevorsteher:

Leonhard Spatz, Bauer in Untermeitingen.

Gemeindepfleger:

Joseph Roderer, Buchbinder daselbst.

Stiftungspfleger:

Michael Simlacher, Metzger von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Franz Finsterwalter, Weber; Georg Senner, Bauer; Franz Anton Hainzler Gütler; und Johann Hefele, Schuster; sämmtliche in Untermeitingen.

17.) Gemeinde Mehringen; mit Wehringen, (Pf. D. mit 169 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Sebastian Wagner, Metzger in Wehringen.

Gemeindepfleger:
Mathias Müller, Müller von da.

Stiftungspfleger:
Franz Anton Mairhofer, Wirth daselbst.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Mathias Kugelmann, Schäffler; Zachäus Scheitle, Söldner; Joachim Kornbihler, Söldner; und Joseph Keppeler, Bauer; sämmtliche in Wehringen.

XLIII. Landgericht Sonthofen.

Dieses Landgericht hat einen Flächeninhalt von 10 $\frac{1}{10}$ Quadratmeilen, und zählt darauf 2871 Häuser, 3038 Familien, und 14086 Seelen in folgenden 14 Ruralgemeinden:

1.) Gemeinde Altstetten.

Zu ihr gehören:
Altstetten, (Pf. D. mit 89 Fam.); Beilenberg, (D. mit 18 Fam.); Hohenweiler, (W. mit 9 Fam.); und Hinnang, (D. mit 42 Fam.).
Zusammen 158 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Geißler, Bauer in Altstetten.

Gemeindepfleger:
Anton Walter, Bauer in Altstetten.

Stiftungspfleger:
Joseph Anton Burger, Leinwandhändler in Beylenberg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Führer, Bauer in Hinnang; Jos. Müller, Bauer in Altstetten; Michael Schratt, Bauer in Beylenberg, Martin Burger, Bauer in Hinnang.

2.) Gemeinde Burg.

Mit folgenden Zugehörden:
Acker, (W. mit 7 Fam.); Batzers, (W. mit 5 Fam.); Bitterlis, (W. mit 5 Fam.); Buch, (E. mit 1 Fam.); Burg, auch Retenberg vor der Burg, (Markt mit einer Pfarre und 33 Fam.); Burg-Kirchdorf, (kl. D. mit 13 Fam.); Ellegg, (kl. D. mit 14 Fam.); Emereis, (D. mit 19 Fam.); Geratz, (W. mit 8 Fam.); Gises, (E. mit 1 Fam.); Keler, (W. mit 3 Fam.); Morgen, (W. mit 8 Fam.); Rieder, (W. mit 8 Fam.); und Schloßbrakenberg, (W. mit 8 Fam.)
Zusammen 133 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Blenk, Bauer zu Brackenberg.

Gemeindepfleger:
Ferdinand Kuisle, Bauer zu Burg.

Stiftungspfleger:
Ignatz Kümmerle, Bauer zu Emmesried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Gschwend, Bauer zu Keller; Joseph Golder, Wagner in Vorderburg; Joseph Steiner, Bauer zu Rieder; Mang Moller, Bauer zu Vorderburg.

3.) Gemeinde Burgberg.

Sie enthält:
Agathazell, (W. mit 14 Fam.); Burgberg, (Pf. D. mit 105 Fam.); Häuser, (kl. D. mit 15 Fam.); und Ortwang, (kl. D. mit 16 Fam.).
Zusammen 150 Familien.

Gemeindevorsteher:
Valentin Schmid, Bohrerschmid in Burgberg.

Gemeindepfleger:
Joseph Lacher, Bauer in Burgberg.

Stiftungspfleger:
Franz Anton Wolf, Bauer in Burgberg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Schmid, Bergknapp in Burgberg; Joseph Köberle, Bader von Agathazell; Konrad Haslach, Nagelschmid in Burgberg; Martin Köberle, Bauer von Häusern.

4.) Gemeinde Hindelang.

Sie besteht aus:
Bachel, (E. mit 1 Fam.); Bruk, (W. mit 4 Fam.); Gailenberg, (kl. D. mit 16 Fam.); Groß, (W. mit 4 Fam.); Hennenmühle, (E. mit 1 Fam.); Higle, (E. mit 1 Fam.); Hindelang, (Pf. D. mit 129 Fam.); Hinterstein, (D. mit 63 Fam.); Holzschwanden, (E. mit 1 Fam.); Kemeltsried, (E. mit 1 Fam.); Liebenstein, (W mit 9 Fam.); Leirenmühle, (E. mit 1 Fam.); Mösle, (E. mit 1 Fam.); Oberdorf, (D. mit 111 Fam.); Rockenberg, (W. mit 11 Fam.); Riedle, (2. H. mit 2 Fam.); Steinenberg, (E. mit 1 Fam.); Unterjoch, (D. mit 47 Fam.); Vorderhindelang, (D. mit 55 Fam.); und Vorderjoch, (kl. D. mit 14 Fam.)
Zusammen 473 Familien.

Gemeindevorsteher:
Wendelin Kaufmann, Oekonom in Hindelang.

Gemeindepfleger:
Joseph Fugenschuh, Bauer in Hindelang.

Stiftungspfleger:
Leonhard Füß, Bauer von Liebenstein.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Wechs, Bauer zu Hinterstein; Joh. Wankmüller, Bauer zu Unterjoch; Franz Thomas Scholl, Bauer zu Oberdorf; Stephan Kocher, Bauer zu Vorderhindelang; Andreas Haas, Bauer von Hindelang.

5.) Gemeinde Maiselstein.

Diese begreift in sich.
Au, (E. mit 1 nach Rauchenzell patrimonialgerichtlichen Fam.); Egg, (E. mit 1 eben dahin gerichtsbaren Fam.); Freidorf, und Bellen, (D. mit 26 Fam.); Gindels, (W. mit 10 Fam.); Goymosmühle, (E. mit 1 Fam.); Greggenhofen, (kl. D. mit 15 Fam.); Humbach, (W. mit 4 Fam.); Maiselstein, (Pf. D. mit 19 Fam.); Rauchenzell, (kl. Pf. D. mit 17 ungemischt patrimonialgerichtlichen Fam., und einem Schloß, Hauptort des Freiherrlich v. Pappus'schen Patrimonialgerichts II. Klasse, gleichen Namens); Rottach, (D. mit 24 Fam.); Rottachmühle, (E. mit 1 Fam.); und Wolfis, (W. mit 9 Fam.)
Zusammen 128 Familien.

Gemeindevorsteher:
Fidel Jörg, Bauer zu Gindels.

Gemeindepfleger:
Anton Jörg, Bauer zu Gindels.

Stiftungspfleger:
Nikolaus Jörg, Bauer zu Bellen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Fidel Feck, Bauer zu Gregenhofen; Franz Jos. Herz, Bauer zu Freydorf; Mathias Bäck, Bauer zu Gindels; Joseph Zeller, Bauer zu Rottach;

6.) Gemeinde Mittelberg.

Folgende Zugehörungen enthaltend:
Bachtel, (D. mit 25 Fam.); Buchen, (W. mit 11 Fam.); Bichl, (2 H. mit 2 Fam.); Eldermühle, (E. mit 1 Fam.); Falstenoy, (D. mit 41 Fam.); Fehren und Stich, (W. mit 10 Fam.); Guggenmoos, (kl. D. mit 16 Fam.); Hag, (kl. D. mit 16 Fam.); Haslach, (D. mit 32 Fam.); Krößen, (kl. D. mit 13 Fam.);

Lochmühle, (E. mit 1 Fam.); Mittelberg, (Pf. D. mit 45 Fam.); Multen, (2 H. mit 3 Fam.); Oberzollhaus, (W. mit 4 Fam.); Oy, (D. mit 58 Fam.); Oymühle, (E. mit 1 Fam.); Reinen, (W. mit 5 Fam.); Scharzenberg, hinterer, mitterer, und unterer, (D. mit 56 Fam.); Unterzollhaus, (kl. D. mit 19 Fam.); Wangen, (W. mit 11 Fam.); Wangenmühlen, (2 H. mit 2 Fam.); und Wertachmühle, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 373 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Angerer, Bauer zu Oy.

Gemeindepfleger:
Georg Landerer, Schreiner zu Mittelberg.

Stiftungspfleger:
Aloys Guggenmoos, Bauer zu Oy.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Lob, Bauer zu Schwarzenberg; Johann Allgeyer, Bauer zu Krößen.; Martin Mühlegg, Bauer zu Haslach; Konrad Riesler, Bauer zu Buchen; Andreas Kerpf, Bauer zu Guggenmoos.

7.) Gemeinde Moosbach.

Diese begreift in sich:
Albis, (W. mit 7 Fam.); Geigers, (W. mit 6 Fam.); Hintermbach, (W. mit 11 Fam.); Hurst, (E. mit 1 Fam.); Kohlenberg, (W. mit 6 Fam.); Korreite, und auf'm Bach, (W. mit 5 Fam.); Moosbach, (Pf. D. mit 24 Fam.); Raichen, (W. mit 7 Fam.); Schorrenmühle, (E. mit 1 Fam.); Steinach, (E. mit 1 Fam.); Unter der Gassen, (W. mit 7 Fam.); Unterm Moos, (W. mit 8 Fam.); Wachsenegg, (2 H. mit 2 Fam.); Waitzis, (W. mit 5 Fam.); und Winkel, (W. mit 4 Fam.).

Zusammen 95 Familien.

Gemeindevorsteher:
Franz Jos. Eltrich, Bauer zu Moosbach.

Gemeindepfleger:
Joh. Baptist Eltrich, Bauer zu Geigers.

Stiftungspfleger:
Georg Bestler, Bauer zu Moosbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Joseph Walter, Bauer zu Hinterbuch; Konrad Prechter, Bauer zu Untermoos; Georg Heneberg, Bauer von Winkel.

8.) Gemeinde Oberstdorf.

Burgsoy, (E. mit 1 Fam.); Enatsbach, (W. mit 3 Fam.); Faldenbach, (2 H. mit 2 Fam.); Gerstraben, (W. mit 10 Fam.); Gruben, (W. mit 4 Fam.); Grundsbach, (E. mit 1 Fam.); Jauchen und Reite, (kl. D. mit 14 Fam.); Kornau, (D. mit 27 Fam.); Kühberg, (E. mit 1 Fam.); Oberstdorf, (Markt mit einer Pfarre, und 328 Fam.); Rauth, (E. mit 1 Fam.); Schwand, (E. mit 1 Fam.); Spielmannsau, (kl. D. mit 14 Fam.)

Zusammen 407 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Martin Deutscher, Gutsbesitzer in Oberstorf.

Gemeindepfleger:
Anton Vogler, Gutsbesitzer von Oberstorf.

Stiftungspfleger:
Joseph Anton Haug, Gutsbesitzer von Oberstdorf.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Titscher, Gutsbesitzer von Oberforst; Johann Rietzler, Gutsbesitzer von Oberstdorf; Melchior Brutscher, Gutsbesitzer von Oberstdorf; Joseph Rietzler, Sattler in Oberstdorf; Johann Tauscher, Bäcker in Oberstdorf.

9.) Gemeinde Ottackers.

Dahin gehören:

Bechtris, (W. mit 6 Fam.); Horben, (E. mit 1 Fam.); Hursch, (E. mit 1 Fam.), Kühbach, (W. mit 8 Fam.); Lanzenberg, (W. mit 6 Fam.); Ottackers, (Pf. W. mit 5 Fam.); Räppolz, (W. mit 7 Fam.); Ruchis, (W. mit 11 Fam.); Schmiden, (W. mit 5 Fam); und Wohlfahrts, (W. mit 5 Familien).

Zusammen 55 Familien.

Gemeindevorsteher;

Franz Karg, Bauer zu Wohlfarts.

Gemeindepfleger:

Franz Joseph Haug, Bauer zu Kühbach.

Stiftungspfleger:

Michael Brack, Bauer zu Schmieden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mang Schöferle, Bauer zu Lanzenberg; Johann Menz, Bauer in Lanzenberg; Simon Steidele, Bauer zu Rappolz.

10.) Gemeinde Petersthal.

Bienzeller, (W. mit 6 Fam); Biesenroy, (W. mit 5 Fam.); Burgkranzeck, (W. mit 10 Fam.); Feld, (kl. D. mit 13 Fam.); Gschwend, (W. mit 4 Fam.); Hölzer, (3 W. mit 10 Fam.); Josereite, (W. mit 7 Fam); Köllen, (W. mit 3 Fam.); Memmersch und Schicken, (D. mit 23 Fam.); Mitbichel, (W. mit 5 Fam.); Oberreite und Binzen, (W. mit 4 Fam.); Petersthal, (kl. Pf. D. mit 19 Fam); Schwanden, (W. mit 4. Fam.); Uthenbichel, (W. mit 5 Fam.); Wengen, und Oeschled, (W. mit 7 Fam.); Wiesen, (2 H. mit 2 Fam.); Ried, (W. mit 8 Fam.); und Riedis, (kl. D. mit 14 Familien).

Zusammen 149 Familien.

Gemeindevorsteher:

Ignatz Blender, Bauer zu Schwanden.

Gemeindepfleger:

Georg Becherer, Bauer zu Petersthal.

Stiftungspfleger:

Martin Buchenberg, Bauer zu Wengen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Reutlemann, Bauer zu Memmersch; Joseph Jörg, Bauer von Feld; Anton Walter, Bauer von Burgkranzeck; Georg Metz, Bauer von Wengen.

11.) Gemeinde Rettenberg.

Sie enthält:

Altach, (W. mit 6 Fam.); Buchenberg, (W. mit 9 Fam.); Bichl, (W. mit 3 Fam.); Ommen, (W. mit 6 Fam.); Breitenstein, (2 H. mit 2 Famil.); Engelholz, (W. mit 10 Fam.); Kalchenbach, (W. mit 10 Fam.); Kranzeck, (D. mit 36 Fam.); Moosmühle, (E. mit 1 Fam.); Obernberg, (W. mit 8 Fam); Reihen, (W. mit 8 Fam.); Rettenberg, auch Stephans-Rettenberg, (Pf. D. mit 49 Fam.); Riesen, (E. mit 3 Fam.); Sterklis, (W. mit 8 Fam.); Thannen, (2. H. mit 2 Fam.); Wanerits, (D. mit 28 Fam.); und Weyer, (W. mit 9 Familien.)

Zusammen 199 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Lutz, Bauer von Kranzeck.

Gemeindepfleger:

Andreas Jochum, Bauer von Rettenberg.

Stiftungspfleger:

Anton Hartmann, Bauer von Rettenberg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Mößnang, Bauer von Wagrits; Joseph Anton Schönthaler Bauer von Kalchenbach; Johann Michael Arnold,

Hafner in Rettenberg; Michael Reuthemann, Bauer von Kranzeck.

12.) Gemeinde Schöllang.

Sie begreift:

Au, (W. mit 11 Fam.); Burgeck, (2 H. mit 2 Fam.); Geisalpe, (W. mit 4 Fam.); Oberthalhofen (W. mit 9 Fam.); Reichenbach, (D. mit 36 Fam.); Ruben, (D. mit 22 Fam.); Schöllang, (Pf. D. mit 63 Famil.); und Unterthalhofen, (W. mit 7 Fam.).

Zusammen 154 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Neuberg, Bauer in Schöllang.

Gemeindepfleger:

Martin Ernst, Bauer in Schöllang.

Stiftungspfleger;

Martin Jeck, Bauer zu Schöllang.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Michael Reibi, Bauer zu Oberthalhofen; Michael Socher, Bauer von Ruben; Johann Wiedemann, Bader von Reichenbach; Joseph Wiedemann, Bauer von Reichenbach.

13.) Gemeinde Sonthofen

Zu dieser gehören:

Berghofen, (D. mit 43 Fam); Binswangen, (D. mit 23 Fam); Breiten, (W. mit 5 Fam); Fluchenstein, (E. mit 1 Fam.); Fuchsmühle, (E. mit 1 Fam.); Galgenmühle, (E. mit 1 Fam.): Hofen, (W. mit 9 Fam.); Imberg, (D. mit 33 Fam.); Kögelmühle, (E. mit 1 Fam.); Margrethen, (kl. D. mit 12 Fam.); Mengelsmühle, (E. mit 1 Fam); Oberried, (W. mit 7 Fam.); Rieden, (D. mit 32 Fam.); Sonthofen, (Markt, Sitz eines k. Landgerichts und Rentamts mit einer Pfarre und 186 Fam.); Staig, (W. mit 3 Fam.); Tiefenbach, (D. mit 25 Fam); Unterried, (W. mit 5 Fam.); Walten, (W. mit 5 Fam.); und Winkel, (W. mit 11 Fam.)

Zusammen 404 Familien.

Gemeindevorsteher:

Xaver Schwägerle.

Gemeindepfleger:

Joseph Schafliţl.

Stiftungspfleger:

Joseph Anton Holzheid, junior.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Wille, Gabriel Ettensberger, Martin Leuthle, Franz Michael Stich, Joseph Anton Fischer.

14.) Gemeinde Wertach; mit folgenden Parzellen:

Bichl, (D. mit 24 Fam.); Enhalb der Ach, (W. mit 10 Fam); Greite, (W. mit 7 Fam.); Iggelsbach, (W. mit 4 Fam.); Hinterreite, (kl. D. mit 13 Fam.); Hinterschnaid, (W. mit 7 Fam.); Oberellegg, (kl D. mit 12 Fam.); Schleifmühle, (E. mit 1 Fam.); Schray, (W. mit 3 Fam.); Unterellegg, (W. mit 7 Fam.); Vorderreite, (D. mit 20 Fam.); Vorderschneid, (W. mit 6 Fam.); und Wertach, (Pf. D. mit 140 Fam.)

Zusammen 260 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Führer, Bauer in Wertach.

Gemeindepfleger:

Anton Wittwer, Glaser in Wertach.

Stiftungspfleger:

Ignatz Haug, Bauer in Wertach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Gehrung, Bauer zu Bichel. Alois Schmid, Bauer zu Wertach; Mathes Gast, Bauer in Wertach; Alex Kuisle, Bauer zu Vorderschnaid; Augustin Henge, Bauer in Wertach.

CLXI.)

Bekanntmachung.

An

die königl. Land-, und Herrschafts-, dann Patrimonial-Gerichte des Oberdonau-Kreises.

(Die Rechenschaft über die einem Gutsherrn zustehende Verwaltung des Stiftungsvermögens betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer allerhöchsten Entschliessung, welche unterm 6. Juni v. J. an die k. Regierung des Regenkreises erlassen, und mittels allerhöchsten Reskripts vom 13 dies abschriftlich anher mitgetheilt worden ist, müssen die Jahres-Rechnungen über das Vermögen der Stiftungen, worüber die Gutsherren nach §. 96. des sechsten Edicts zur Verfassungs-Urkunde die Verwaltung unter eigener Haftung führen, der k. Regierung als Oberkuratel so oft vorgelegt werden, als die im bezeichneten Paragraph vorbehaltene Nachweisung über die Erhaltung, und sorgfältige Bewirthschaftung der Fonds für nothwendig erachtet wird.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich eröffnet, daß die bisherige jährliche Einsendung der Rechnungsduplikate unterbleiben könne.

Was die Revision, und Superrevision der Rechnungen über das Vermögen derjenigen Stiftungen betrifft, deren Verwaltung den Gemeinden in gutsherrlichen Gerichtsbezirken zusteht: so sind die Bestimmungen hierüber im §. 105. des Edicts über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden vom 17. Mai 1818 deutlich enthalten.

Augsburg den 24. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth, Regierungs-Präsident.

v. Raiser, Regierungs-Director.

coll. Ott.

CLXII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Gerichtsbehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Anwendung der baierschen Taxordnung betreff.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu Folge eines allerhöchsten Reskripts des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 17. d. M. sollen

1.) in Kriminal-Fällen, in welchen der Verurtheilte die Kosten zu tragen hat, die Taxen lediglich nach der Verordnung vom 24. November 1809 berechnet, mithin die in der Taxordnung von 1735 angesetzte Malifikanten-Gebühr ausser Ansatz gelassen werden;

2.) darf in Civil-Rechtsfällen, wenn die Klage vor der Einlassung des Beklagten in den Streit wieder zurückgenommen wird, statt eines Abschiedgeldes die einfache Protokolltaxe mit 36 kr. erhoben werden.

Sämmtliche Gerichtsbehörden werden hievon in Kenntniß gesetzt, um sich darnach zu achten.

Augsburg den 29. August 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth, Regierungs-Präsident.

Kopf, Regierungs-Direktor.

coll. Mittl.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Gerichtsbehörden, und Kassen im Oberdonaukreise.

(Die au porteur lautenden Staatspapiere betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die frühere Verordnung, daß auf die au porteur lautenden Staatspapiere, nämlich die allgemeinen Landanlehens-Obligationen, Hypothekar-Anweisungen, Lotterie-Anlehens-Loose ꝛc., wenn sie zu Zahlung einer an eine königliche Kasse zu entrichtenden Schuldigkeit verwendet werden, die Cession an die k. Kasse nicht gesetzt, sondern auf einen gesonderten Bogen geschrieben, sohin diese Gattung Staatspapiere rein erhalten werden soll, wird mit dem Beisatze erneuert, daß die k. Rentämter und die Kreiskasse solche au porteur lautenden Staatspapiere, wenn sie überschrieben worden sind, an Zahlungsstatt nicht annehmen dürfen.

Dies wird zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Augsburg den 29. August 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth, Regierungs-Präsident.

Kopf, Regierungs-Director.

coll. Mittl.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Belobung, und Belohnung des Polizeysoldaten Gottfried Mürl von Augsburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gottfried Mürl, städtischer Polizeysoldat zu Augsburg hat am 12. Junius l. J. den Sandkarrer Kießling von Augsburg, und den Sandwerfer Bihler von Pfersee, welche mit Wagen und Pferden von der ausserordentlich angeschwollenen Wertach fortgerissen worden waren, mit Entschlossenheit und Muth aus der drohendsten Lebensgefahr errettet, auch Pferde und Wagen dem Eigenthümer erhalten.

Seine k. Majestät geruhten auf den hierüber erstatteten Anzeigsbericht mittels allerhöchster Entschliessung vom 30. July l. J. das allerhöchste Wohlgefallen über diese edle Handlung allergnädigst auszuspre-

chen, zugleich der k. Kreisregierung die Belohnung, und öffentliche Belobung des benannten Polizeysoldaten aufzutragen.

Indem man daher mit der Bekanntmachung dieses Vorganges die öffentliche Zufriedenheits-Bezeugung, und das verdiente Lob für dieses ausgezeichnete Benehmen des Polizeysoldaten Mürl verbindet, fügt man noch bey, daß demselben gleichzeitig eine angemessene Gratifikation angewiesen worden sey.

Augsburg den 28. August 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth, Regierungs-Präsident.

v. Raiser, Regierungs-Director.

coll. Lindig.

(CLXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Land- und Herrschaftsgerichte des Oberdonau-Kreises.

(Reise-Stipendien für landwirthschaftliche Zwecke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gemäß einer am 30. August d. J. anher gelangten Mittheilung des General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern haben Seine k. Majestät auf die Vorschläge desselben jährliche Summen für landwirthschaftliche Zwecke, und darunter auch für Reise-Stipendien allergnädigst zu bewilligen geruht.

In die zweite Klasse solcher Reise-Stipendien werden junge Knechte bei Bauerngütern gerechnet, und zwar solche, welche gut lesen und schreiben können, guten Lebenswandel, und zugleich die Aussicht haben, ihrer Eltern Gut in einem beträchtlichen Dorfe zu erhalten.

Für solche würde dann dahin gewirkt werden, daß sie theils an gute landwirthschaftliche Institute, theils nach den Niederlanden gesendet werden, um da bei solchen Bauern zu dienen, wo besonders gute Wirthschaft getrieben wird, und dann bei ihrer Rückkunft zur Verbesserung der Landwirthschaft beizutragen; worüber im Vereins-Wochenblatte Nro. 48. vom 28. August d. J. das Weitere nachgelesen werden kann.

Da nun das General-Comité das Ansinnen gestellt hat, die k. Land- und Herrschaftsgerichte aufzufodern, für diesen wohlthätigen Zweck befähigte Subjekte in Ansehung dieser zweiten Klasse vorzuschlagen; so ertheilt man anmit den Auftrag, auf angemessene Weise diesfalls nachzuforschen, und bis Anfangs Oktober l. Jahrs unter Beifügung erschöpfender Notizzen über die Personal-Verhältnisse der in Vorschlag zu bringenden Individuen zuverläßig

und ohne Mahnung Anzeigsbericht anher zu erstatten.

Augsburg den 7. September 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizepräsident.

v. Raiser, Regierungs-Direktor.

coll. Ott.

CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die allgemeine Konkursprüfung der Schuldienstpräparanden betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 3. Oktober l. J., und an den folgenden Tagen wird die allgemeine Konkursprüfung derjenigen Schuldienstpräparanden, welche seit ihrer förmlichen Aufnahme als Präparanden von Seite der k. Regierung den zweijährigen Lehrkurs in diesem Jahre vollenden, hier in Augsburg gehalten; welches für diejenigen, die sich zu dieser Prüfung stellen wollen, hiemit bekannt gemacht wird.

Augsburg den 7 September 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v Link, Vizepräsident.

v. Raiser, Regierungs-Direktor.

coll. Ott.

CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die diesjährige Aufnahmsprüfung theologischer Candidaten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die diesjährige theologische Aufnahmsprüfung, welche in drei wöchentlichen Terminen vorgenommen wird, beginnt mit dem 7. Okt. dieses Jahres. Diejenigen Candidaten, welche sich dieser Prüfung zu unterwerfen haben, werden demnach aufgefodert:

a) ihre Gesuche einfach, den kurzgefaßten Lebenslauf aber doppelt, dann das Taufzeugniß in Original und beglaubter Abschrift ehestens hieher einzusenden.

b.) Das Universitäts-Absolutorium nach überstandener akademischer Endeprüfung, beizubringen.

Die Eingaben sollen mit dem vorschriftsmäßigen Stempel versehen seyn. Ueber die Zulassung zu dieser Prüfung wird ihnen hirauf die nähere Entschließung zu kommen, damit sie sich einige Tage vor dem Anfange der Prüfung hier einfinden können.

Ansbach den 17. August 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchstes Reskript ddo. Tegernsee am 27. August d. J. ist der Rentbeamte Conrad Schanzenbach zu Schroben-

hausen zum Rentbeamten in Dachau, und der Rechnungskommissär Christoph Eisenhofer bei der Regierung des Isarkreises Kammer der Finanzen zum Rentbeamten in Schrobenhausen ernannt worden.

Mittels allerhöchsten Reſcripts vom 26. Auguſt l. J. wurde der Benefiziat Schweble zu Rain von dem Antritte der Pfarrei Ebenried diſpenſirt, und dieſelbe dem Prieſter Friedrich Bökele Stadtkooperator zu Herrieden im Rezatkreiſe, allergnädigſt verliehen.

Seine k. Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 19. Auguſt d. J. der von dem k. Kämmerer und Oberzollinſpektor zu Augsburg Joſeph Grafen von Boiſchott d'Erps für den Kaplan an der Stadtpfarrei zu St. Moritz dahier Prieſter Johann Leonhard Maier auf die Pfarrei zu Stätzling, Landgerichts Friedberg, ausgeſtellten Präſentation die allerhöchſte Beſtättigung ertheilt.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 19. Auguſt 1821 haben Seine k. Majeſtät der von dem Freiherrn von Freiberg auf Haldenwang für den bisherigen Benefiziaten Prieſter Joſeph Jäger zu Haldenwang auf die Pfarrei Offingen, Landgerichts Günzburg, und für den bisherigen Pfarrvikar Prieſter Ignatz Preſtele zu Binswangen auf das Benefizium zu Haldenwang Landgerichts Burgau, ausgeſtellten Präſentation die allerhöchſte Beſtättigung ertheilt.

Auf den Grund der durch ärztliches Zeugniß nachgewieſenen Krankheits-Umſtände wurde der Bürgermeiſter Schildhauer zu Aindling, von der Bürgermeiſtersſtelle entlaſſen.

Seine k. Majeſtät haben durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 30. Auguſt 1821 allergnädigſt zu genehmigen geruht, daß der 2te k. Landgerichtsaſſeſſor Martin Sepp zu Burgau an das k. Landgericht Göggingen, und dagegen der 2te k. Landgerichtsaſſeſſor Joh. Nep. Thalhauſer zu Göggingen an das k. Laudgericht Burgau und zwar beyde in gleicher Eigenſchaft ihrem geſtellten Anſuchen gemäß verſetzt werden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

595.) (Gantedikt.)

Das königl. Landgericht Göggingen hat in dem Schuldenweſen des Uhrenhändlers Anton Hofmann zu Kriegshaber auf Antrag der Gläubiger den Univerſalkonkurs beſchloſſen.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, nemlich 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung auf den 19. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 20. Okt. d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 5. Nov., und für die Duplik auf den 21. Nov. d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr feſtgeſetzt, und hiezu

sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird zum Verkauf des Anwesens des Anton Hofmann, dessen Bestandtheile aus der frühern Ausschreibung vom 12. Februar 1820 in der Augsburger politischen Abendzeitung vom 4. Merz 1820 Nro. 55, sowie in der Beilage zur Augsburger Ordinari Postzeitung vom 7. Merz 1820 Nro. 59, entnommen werden können, neuerdings Tagsfahrt, und zwar auf Dienstag den 18. Sept. d. J. angesetzt, und die Kaufsliebhaber eingeladen, in dem hiesigen Amtslokale hiebei zu erscheinen.

Göggingen den 10. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

596.) (Edictalladung.)

Das unterfertigte Königliche Kreis- und Stadtgericht hat in dem Schuldenwesen des Georg Böck Milchmanns zu Augsburg durch rechtskräftige Entschließung vom 9. Julius 1821 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 13. Oktober 1821; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Nov. 1821; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 1. Dezember 1821, und für die Duplik auf den 18. Dezember 1821 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Augsburg am 1. September 1821.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Strampfer, Director.

Vorbrugg.

597.) (Bekanntmachung.

Nachdem das gegen Kasimir Schertle Söldner von Reichau erlassene Ganterkenntniß in Rechtskraft erwachsen ist; so werden hiemit nachfolgende Ediktstage festgesetzt: nemlich 1.) zur Anmeldung, und gehörigen Nachweisung der Forderungen Freitag der 21. September; 2.) zu den hiegegen anzubringenden Einreden Montag der 22. Oktober; dann 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar zur Gegenrede Donnerstag der 22. Nov., und zur Schlußerklärung Freytag der 7. Dezember l. J. Sämmtliche Schertlesche Gläubiger werden daher auf besagte Tage jedesmal bis Vormittags 9 Uhr, mit dem Anhange in der hiesigen Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Tage den gänzlichen Ausschluß, jenes an den übrigen Tagen aber den Verlust der jeweils vorgehenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage Freitags den 21. September l.

J. das nachfolgende Besitzthum des Gantirers gegen gleich baare Bezahlung, und vorbehaltlich der Grundherrlichen, und Kreditorschaftlichen Genehmigung öffentlich versteigert werden wird, wozu die näheren Bedingungen am Verkaufstage selbst noch bekannt gemacht werden.

Besitzthum.

1.) Ein Wohnhaus, Hofraithe, 1/2 Tagwerks Grasgarten, Gemeinde-Recht nebst 3 Klaftern Forstrechtes; 2.) 28 Ruthen Erdäpfeltheil im Jakeles Gehau, 3.) 16 Ruthen daselbst. 4.) 34 Ruthen 2 Krauttheile im Brandel, 5.) 3/4 Jauchert Ackers auf dem Riesenberg vom Biecheleschen Gut, Lehen: 6.) 1 Jchrt. Ackers an der Winter-Halden, 7.) 1 Prielgrasboden an obigem Grundstück gelegen per 1/2 Jchrt.; 8.) fast 3/4 Jchrt. Riesenmaads, als Erblehen, und 9.) von vertheiltem Gemeindsrecht herrührende 2 Jchrte, theils kultivirt, theils unkultivirt.

Babenhausen den 20. August 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

598.) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant befindliche Anwesen des gewesenen Oelkenmillers Johann Georg Wiblishauser zu Rechbergreuthen wird am Freytag den 21. September d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweitenmale dem Verkaufe durch das Meistgebot ausgesetzt werden.

Dieß Anwesen besteht in der sogenannten Oelkenmühle an der Glött mit zwey Mahl- und einem Gerbgange, dem Wohnhause, mit der Mühle unter einem Dache, einem abgesonderten Stadl, und Nebenhause, dann in beiläufig 8 3/4 Jchrt. Aecker an 7 Stücken, 6 1/4 Tagwerken Wiesen, und einem Krautbette.

Kaufslustige haben ihr Angeboth am bestimmten Tage zu Protokoll zu geben, und sich über hinreichende Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen.

Dilingen den 20. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

599.) (Gant- und Verkaufs-Edikt.)

Gegen Joseph Lober sogenannten schwarzen Bauern in Münsterhausen tritt das Gantverfahren ein; es werden daher folgende Ediktstage festgesetzt: 1.) Mittwoch der 3. Oktober l. J. zur Anmeldung und gehörigen Nachweisung der Forderungen; 2.) Montag der 5. November zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; 3.) Mittwoch der 5. Dezember l. J. zum Schlußverfahren mit dem Bedeuten, daß der Termin zum Repliziren am Donnerstag den 20. Dezember d. J., und zum Dupliziren am Freytag den 4. Jäner 1822 ablaufe.

Sämmtliche, unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der betreffenden Handlung zur Folge habe.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß das im Kreisintelligenzblatt Stück 19 Nro. 469, dann in der Beylage zur Moyschen Zeitung Nro. 164, und im Mindelheimer Wochenblatt Stück 27 beschriebene Joseph Lobersche Bauerngut am Freytag den 28. September d. J. einer wiederholten öffentlichen Versteigerung im Loberwirths-

hause zu Münsterhausen ausgesetzt werden; wozu man Kaufsliebhaber einladet.

Ursberg am 25. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ott, Landrichter.

600.) (Anwesensverkauf.)

Auf wiederholtes Andringen der Kreditoren wird nach dem in Rechtskraft erwachsenen Erkenntniß vom 27. November v. J. das Anwesen des Paul Sandmair, 1/2 Bauern, beim Polibauern zu Klingen genannt, welches zum Gräfl. Fuggerschen Patrimonialgericht Blumenthal freistiftig ist, und aus einem einzädigen gemauerten Wohnhause mit angebautem Keller, und Schweinstall mit Ziegeln gedeckt, einem Stadl, und Stallung unter einem Dache, halb gemauert, und halb von Holz erbaut, und theils mit Taschen, theils mit Stroh gedeckt ist, dann aus 3/4 Tagwerk Grasgarten mit Obstbäumen besetzt, 21/2 Kabisstück, 39 Tagw. 34 Dec. Aecker, 13 Tagw. 2 Dec. Wiesen, und 31 Tagw. 13 Dec. Holzes besteht, Freitags den 5. Oktober l. J. in dießseitiger Landgerichtskanzlei wiederholt öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber haben sich daher am obigen Tage dießorts zu melden, und ihre Kaufs-Anbothe zu Protokoll zu geben, Auswärtige aber mit Sitten- und Vermögens-Zeugnissen legal sich auszuweisen. Zugleich wird noch bemerkt, daß dieses Anwesen nach einer neuerlichen gerichtlichen Schätzung mit Einschluß des vorhandenen Viehes, und der Fahrnisse einen Werth von 3874 fl. 12. kr. habe.

Aichach, den 28. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Forster, Landrichter.

601.) (Getreid-Versteigerung.)

Von den dießseitigen Material-Vorräthen werden in Gemäßheit höchster Kreis-Regierungs-Entschließung, Montags den 17 September 10 Schäff Kern, 30 Schäff Roggen, 100 Schäff Haber und 1 Schäff Erbsen vom Jahrgang 1820, einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu die Kaufslustigen an der eben besagten Tagfahrt Vormittags 9 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe, den 28. August 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Lict. Schwarz, Rentbeamter.

602.) (Vorladung.)

Das königl. Landgericht Wertingen hat in dem Schuldenwesen des Joseph Schiele, Söldners zu Langenreichen auf eignen und der Gläubiger Antrag durch Entschließung vom 23. August 1821 den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörige Nachweisung auf den 27. September d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 25. Oktober 1821; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 12. November 1821, und für die Duplik auf den 26. November 1821, jedesmal morgens 9 Uhr, festgesetzt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die

Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird am 27. September d. J. der Verkauf des Joseph Schieleschen Anwesens bestehend in Haus und Stadel unter einem Dach, Gras- und Wurzgarten, dann Gemeindsnutzen per 1/2 Tagw., und 1 Jchrt. Ackers an 2 Theilen, unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung versucht, und jeder Kaufslustige hierzu eingeladen.

Wertingen den 28. August 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

603.) (Edictal-Vorladung.)

Das Königl. Landgericht Friedberg hat in dem Schuldenwesen des Lorenz Egner, Maurers von Lechhausen auf Andringen eines Gläubigers, und bey Ueberschuldung seines Vermögens durch Entschliessung vom 25. dieses den Universal-Concurs erkannt.

Da der Schuldner auf die Appellation gegen diese Entschließung Verzicht geleistet hat; so werden die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 1. October d. J.;

II. zur Vorbringung der Einreden gegen diese angemeldeten Forderungen auf den 3. November d. J.; und

III. zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 17. November, und für die Duplik auf den 1. Dezember jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen an den ersten Ediktstagen, die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am 1. Ediktstage wird auch das Anwesen des Gantierers, bestehend in einem gemauerten zweystöckigen Hause, einen halben Krautstrange, und 3/4 Tagwerk abgetriebenen Holzgrundes, welche sämmtliche Besitzungen freyes Eigenthum sind, an den Meistbiethenden, unter Vorbehalt der Genehmigung der Creditorschaft öffentlich versteigert, daher die Kaufsliebhaber, wovon die Auswärtigen sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen haben, am bemeldten Tage ihre Kaufsanträge hier zu Protocoll zu geben haben.

Friedberg den 29. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

604.) (Früchten-Verkauf.)

In Folge vorliegender höchsten Weisungen vom 27. Juny, und 25. August l. J. werden am Freytag den 21. September d. J. 90 Schäffel Roggen, 32 Schäffel Veesen, und 300 Schäffel Haber von der Aerndte 1820 durch unterfertigtes Amt im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbiethenden in kleinern, oder größern Parthien verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich hiezu an obbestimmtem Tage Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley einfinden, und vor Anfang der Versteigerung die gewöhnlichen Bedingnisse vernehmen.

Ottobeuern den 30. August 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwaiger, Amtsverweser.

605.) (Bekanntmachung.)

Des gestorbenen Felix Bertle, Gutsbesitzers und Ziegelbrenners zu Schwabmünchen Anwesen und Ziegelbrennerei, wird Donnerstags den 27. September dies Jahrs Vormittags auf hiesiger Gerichts-Kanzley an den Meistbiethenden versteigert.

Dasselbe besteht in dem Wohnhaus, Nebenhaus, Ziegelofen, und Ziegelhütte, nebst dabei befindlichem weitern Wohnhause, in einer ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 1 1/2 Tagwerk Garten, 3 Jaucherten eigenen Aecker, 2 1/2 Tagwerk Maads, in der Haus-, Baumanns-, und Ziegelbrennerey-Einrichtung.

Schwabmünchen den 31. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

606.) (Auffoderung.)

Auf Ansuchen des Michael Praßler, Bauern zu Nordheim werden alle jene, welche auf dessen zu Nordheim gelegenen Realitäten Hypothekarrechte in Anspruch nehmen zu können glauben, aufgefordert, ihre allenfallsigen Hypothekarrechte bis zum 1. October l. J. um so sicherer hierorts geltend zu machen, als widrigenfalls dieselben als nicht bestehend angenommen werden.

Donauwörth am 31. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

607.) (Verpachtung des herrschaftlichen Bräuhauses, und Oekonomieguts zu Emersacker.)

Von Seite der Fürstlich, und Gräflich Fuggerschen gemeinschaftlichen Familien Stiftungs-Administration werden am Montag den 1. October l. J. das Bräuhaus, und Oekonomiegut zu Emersacker, königl. Landgerichts Wertingen, und die damit verbundene Tafernwirthschaft mit der Gerechtigkeit des Weinschanks, des Huckens, Backens, und Metzgens einer 12jährigen Verpachtung ausgesetzt.

Die Verhandlung geht in dem Bräuhause zu Emersacker selbst vor, und die Pachtanbothe werden von 9 Uhr in der Frühe bis Nachmittag 3 Uhr angenommen.

Sämmtliche Pachtlustige haben sich mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen.

In der Zwischenzeit können die nachbeschriebenen Realitäten nach Gefallen eingesehen werden, und es wolle sich dießfalls entweder an den unterfertigten Administrator selbst, oder aber an den herrschaftlichen Revierförster Johann Seemiller in Emersacker gewendet werden.

Beschrieb.

Diese Objekte bestehen:

a.) In einem geräumigen zweystöckigen Wohnhaus mit 4 heizbaren Zimmern, und mehreren Kammern;

b.) in dem erſt im Jahr 1808 mit einem Aufwande von mehreren tauſend Gulden ganz neu, und ſehr bequem hergerichteten Bräuhauſe;
c.) in einem ſehr großen Stadel mit 2 Einfahrten;
d.) in dem ſogenannten Baurenhaus, in welchem ſich nebſt einer Wohnung die gewölbten Viehe-ſtälle befinden;
e.) in dem Neubau, welcher die in den Ruinen des demolirten Schloſſes neuerbauten Keller enthält; und
f.) in dem Waſch- und Backhauſe, dann Holz- und andern Remißen.

Dieſer Complex iſt mit ſchönen Thürmen, und hohen Mauren umgeben; endlich dann
g.) in einem eigenen Wirthſchaftsgebäude mit beſonderm Keller, Vieheställen, Stadel und Garten.

In dem Bräuhauſe wurden bisher circa 400 Schäffel Gerſte jährlich verbräut, und mehrere umliegende Zapfenwirthe in großen Flecken und Dörfern nehmen das weiße und braune Bier aus demſelben, das Dorf Emersacker ſelbſt aber zählt über 100 Familien; weßwegen auf einen ſtarken Bierſatz ſichere Rechnung gemacht werden kann.

Auch ſind geräumige gute Sommerkeller vorhanden.

A Weitere Pachtobjekte zu Dorf an Gras-, Baum-, und Kräutel-Gärten ſind:

a.) Am Hauſe.	. . .	1 Tagwerk
b.) der Hofgarten pr.	. .	2 „
c.) der Mühlgarten pr.	. .	1 „

B. Auſſer dem Dorfe, jedoch ganz nahe bei demſelben an großen Stücken:

a.) Zwey und dreymädige Wieſen.	60	„
b.) Aecker	111	„
c.) Krautland	1	„
und d.) Neu ausgereuthete, und ſeit 18 Jahren zu Aeckern und Wieſen urbar gemachte Holzplätze.	15	Tagwerk
in Summa	191	Tagwerk.

Bedürfenden Falls können nach Umfluß von 2 Jahren noch 34 Tagwerk Wieſen dazu gegeben werden, ſomit weiter . . 34 Tagwerk

beträgt im Ganzen 225 Tagwerke.

Laugna am 1. September 1821.

Cavallo, Rath und Adminiſtrator.

608.) (Getreid-Verkauf.)

Im gegenwärtigen Monate September werden bey unterfertigtem Amte folgende Getreidverkäufe abgehalten.

1.) Den 12. und 26. dieß Monats auf dem Kaſten zu Augsburg über 100 Schäffel Kern, und 100 Schäffel Haber;

2.) den 13. und 25. auf dem Kaſten zu Kleinaitingen über 40 Schäffel Roggen, und 25 Schäffel Haber;

3.) den 14. und 28. auf dem Kaſten zu Schwabmühlhauſen über 29 Schäffel Kern;

4.) den 13. und 27. auf dem Kaſten zu Großaitingen über 45 Schäffel Kern;

und 5.) den 17. und 29. dieß auf dem Kaſten zu Schwabmünchen über 50 Schäffel Kern.

Kaufsliebhaber werden hiezu an beſtimmten Orten und Tagen eingeladen.

Schwabmünchen am 1. September 1821.

Königlich Baieriſches Rentamt.

v. Zehnter, Rentbeamter.

609.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich zu dem durch den Tod des vorigen Besitzers in Erledigung gekommenen hiesigen Frühmeß-Benefizium dessen Erträgnisse und Verbindlichkeiten eines jeweiligen Frühmeß-Benefiziaten in dem 12. Stück des Intelligenzblattes für den Oberdonau-Kreis vom 30. April l. J. Seite 398. sub. Nro. 284 ausführlich bemerkt, und enthalten sind, bisher kein Competent, welcher sich über die gesetzliche erforderliche Qualifikation hiezu legal ausweisen konnte, gemeldet hat: so geschieht hiemit zum Behufe der Wiederbesetzung desselben die wiederholte öffentliche Aufforderung zur Anmeldung binnen 4 Wochen.

Alle diejenigen, welche um besagtes Benefizium zu competiren gedenken, haben sich demnach innerhalb dieser Zeit bei dem unterzeichneten Magistrat zu melden, und ihre Qualifikation durch legale Zeugnisse nach der allerhöchsten Verordnung vom 30. Dezember 1808 nachzuweisen.

Burgau den 4. September 1821.

Magistrat der Stadt Burgau.

Gerstmayr, Bürgermeister.

Sailer, Stadtschreiber.

610.) (Jagdversteigerung.)

Gemäß höchstem Regierungs-Auftrage vom 1. dies wird der bisher an den Herrn v. Besserer auf Thalfingen ꝛc. verpachtete Jagddistrikt Holzschwang, in der Revier Leipheim gelegen, am 25. l. M. im Schützenwirthshause zu Neu-Ulm in der Früh 10 Uhr öffentlich versteigert, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Günzburg den 5. September 1821.

Königliches Forst- und Rentamt.

Walbier, Oberförster. Gietl, Rentbeamter.

611.) (Bekanntmachung.)

Am Dienstag den 25. d. M. werden von unterfertigter k. Behörde auf dem Kloster-Gebäude zu Oberschönefeld, von dem dort selbst sich befindenden Früchtenvorrath vom Jahr 1820 200 Schaff Roggen, und 200 Schaff Haber im ganzen Quantum, oder in kleinen Parthien im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zusmarshausen den 4. September 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

612.) c. (II. Ediktalladung.)

Die angebliche Kreszentia Maierhofer von Ziemetshausen, welche am 22. Dezember vorigen Jahrs aus der Elsenfrohnveste dahier entsprungen ist, hat sich auf die erste Ediktalladung nicht gestellt.

Dieselbe wird daher hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, zur weiteren Verantwortung auf die gegen sie vorhandenen Anschuldigungen mehrerer ausgezeichneter Diebstähle innerhalb 3 Monaten vor Gericht zu erscheinen, widrigenfalls nach Verlauf des ihr gesetzten Termins wider sie als gegen eine Ungehorsame den Gesetzen gemäß würde verfahren werden.

Friedberg den 25. Juli 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Ginmi Landrichter.

613.) (Gant-Edikt.)

Joseph Hartmann Söldner zu Bellenberg hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen, daher folgende Ediktstage festgesetzt werden: als

1.) Zum Versuche gütlicher Nachlaß- und Fristenbehandlung, in dessen Zerschlagung aber zu Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe: Freitag der 28. September d. J.; 2.) zu Anbringung der Einreden: Freitag der 26. Oktober d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung Montag der 26. November d. J., inner welchem Termin der 12. November zu Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 26. November zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an Joseph Hartmann aus welch immer einem Grunde Forderung zu machen haben, werden nun hiemit aufgefodert, an vorerwähnten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis Morgens 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt die Ausschließung von der Gantmasse, und bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 28. September das Gantanwesen dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger untergestellt; dasselbe besteht:

1.) aus einem gut erhaltenen Wohnhaus, mit besondern Stadl; 2.) 1/2 Jchrt. Garten in zwei Theilen; 3.) in der vertheilten Gemeindegerechtigkeit, und zwar in 1 Tagwerk Maads auf der Viehweide, 1 Jchrt. Ackers am Birkhölzl, 3/4 Jchrt. im Riedle, und 6 Kraut- und Grundbirntheile zusammen pr. 3/8 Jchrt.; 4.) in 1/2 Jchrt. eigenen Ackers; 5.) 1/2 Jchrt. Schönischen Lehen Ackers; 6.) 6 Jaucherten bodenzinsigen Aeckern, und 1 Tagwerk derlei Maads; dann 7.) in 2 Stück Viehes und weniger Baumannsfahrnisse.

Sämmtliche Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Illertissen den 29. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters.

Der k. l. Assessor Schmid.

714.) (Jagd-Verpachtung.)

Vermög höchsten Rescripts vom 1. August d. J. Nro. 28219 wurde die Verpachtung des königl. Jagddistrikts Dickenreishausen aufs neue dem unterzeichneten Forstamte aufgetragen.

Zugleich wurde bestimmt, daß alle sich meldende Gemeinden zugelassen werden dürfen, wenn solche sich der allgemeinen Bedingung fügen, daß die Jagd-Bezirke nur einzig und allein durch das königl. Forstpersonal begangen und beschossen werden.

Die Verpachtung geschieht Montags den 24. dieß Morgens 9 Uhr auf der Forstamts-Kanzley in Memmingen. Wonach sich also die Pachtlustige gehörig einzufinden haben.

Memmingen den 8. September 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.	Königlich Baierisches Forstamt.
Saile, Rentbeamter.	Martin, Oberförster.

715.) (Getreidverkauf.)

Am 26. d. M. Morgens 9 Uhr werden in der hiesigen Rentamtskanzlei 100 Schäffl Roggen, 100 Schäffl Veesen, und 30 Schäffel Haber, sämmtliche Früchte vom Aerndte-Jahr 1820, salva ratificatione öffentlich versteigert.

Kaufslustige werden andurch hiezu eingeladen, dem Amte unbekannte Käufer aber um Vermögensausweise ersucht.

Illertissen am 7. September 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Loe, Rentbeamter.

716.) (Berichtigung.)

In der von diesseitigem Gerichte in der von Predelschen Gantsache erlassenen, in dem Kreisblatte Nro. 21 S. 905 (Nro. 570) eingerückten Ediktalladung ist S. 906 Zeile 5 von unten ein Druckfehler eingeschlichen, es muß nämlich heißen: „Ferner wird am 20. September d. J." statt 20 Dezember ꝛc.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 6. September 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 3/4	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	90	89
Land-Anlehen	93 1/2	92 3/4
Hypoth. Anweis.	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 1/4	92 3/4
ditto unverzinsl.	84	83

Augsburg, den 10. September 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 1/2	
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	
Land-Anlehen	93 1/2	
Hypoth. Anweis.	92	
Lott. Loose A — D. . . .	102	
ditto E — M à 4 o/o. . .	92 3/4	
ditto unverzinsl.	83	

Intelligenzblatt

des Königlich Bayerischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 26. den 20ten September 1821.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung

der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XLIV. Herrschaftsgericht Thannhausen.

Dieses Herrschaftsgericht hat $\frac{36}{100}$ einer Quadratmeile im Umfange, und enthält in diesem Bezirke in einer Markt- und einer Ruralgemeinde 299 Häuser, 417 Familien, und 1912 Seelen.

A. Mit magistratischer Verfassung:

Thannhausen, (Markt, Sitz des gräflich von Stadion'schen lehenbaren Herrschaftsgerichts gleichen Namens, mit einer Pfarre, und 354 ungemischt zum erwähnten Herrschaftsgerichte gehörigen Familien).

Die Besetzung des Magistrats daselbst findet sich im Kreis-Intelligenzblatt, Jahrg. 1819 Seite 35 und 36.

B. Mit Ruralgemeinde-Verfassung:

Siegertshofen, (Pf. D. ungemischt, mit 63 nach Thannhausen gerichtbaren Familien).

Gemeindevorsteher:
Bartl Fühl, Bauer in Siegertshofen.

Gemeindepfleger:
Zölestin Röhrle, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:
Anton Schorer, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Hogg, Bauer; Johann Latz, und Mathias Micheler, beyde Söldner, und sämmtliche in Siegertshofen.

XLVII. *) Landgericht Weiler.

Das Landgericht Weiler hat keine Gemeinde mit magistratischer Verfassung, weil die Marktberechtigten Orte Lindenberg, Simmerberg, Weiler u. Weitnau mit

*) Die Landgerichte Türkheim, und Ursberg folgen im nächsten Kreis-Intelligenzblatte.

Vorbehalt ihrer übrigen Marktrechte in die Kathegorie bloßer Rural-Gemeinden zurückgetreten sind; dasselbe zählt auf einem Flächeninhalt von 4 87/100 Quadratmeilen 2638 Häuser, 2764 Familien, und 14613 Seelen in folgenden 19 Ruralgemeinden:

1.) Gemeinde Ebratshofen.

Dahin gehören: Beschlächt, (W. mit 3 Fam.); Ebratshofen, (Pf. D. mit 27 Fam.); Gerstland, (W mit 5 Fam.); Hohenegg, (W. mit 6 Fam.); Oberried, (W. mit 4 Fam.); Pfarrenberg, (W. mit 6 Fam.); Schüttenmühle; (E. mit 1 Fam.); Schüttentobel, (W. mit 7 Fam.); Stalg, (W. mit 7 Fam.); und Unterried, (W. mit 8 Familien).

Zusammen 74 Familien.

Gemeindevorsteher:
Jakob Reitemann, Bauer von Beschlächt.

Gemeindepfleger:
Joseph Baldauf, Bauer und Wirth in Ebratshofen.

Stiftungspfleger:
Joseph Thaumüller, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Rasch, Bauer in Hohenegg; Georg Gruber, Bauer in Ebratshofen; und Joseph Lau, deßgleichen.

2.) Gemeinde Ellhofen.

Sie besteht aus: Ellhofen, (Pf. D. mit 48 Familien).

Gemeindevorsteher:
Dominikus Elgas, Bauer, Wirth, und Bäcker in Ellhofen.

Gemeindepfleger:
Anton Huber, Bauer von dort.

Stiftungspfleger:
Obiger Anton Huber.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Karg; Joseph Reck; und Georg Ihler; sämmtliche Bauern in Ellhofen.

3.) Gemeinde Gestratz.

Sie enthält die Orte: Acker, (2 H. mit 2 Fam.); Altenburg, (W. mit 7 Fam.); Altensberg, (W. mit 5 Fam.); Altringenberg, (W mit 4 Fam.); Anderhalbs, (W. mit 6 Fam.); Beeren, (W. mit 3 Fam.); Bengel, (W. mit 4 Fam.); Brugg, (W. mit 7 Fam.); Dallendorf, (W. mit 10 Fam.); Dienensperg, (W. mit 5 Fam.); Dornwald, (kl. D. mit 13 Fam.); Eggen, (2 H. mit 2 Fam.); Ehrlach, (W. mit 4 Fam.); Gestratz, (Pf. W. mit 11 Fam.); Grub, (2 H. mit 2 Fam.); Hochglend, (W. mit 8 Fam.); Korben, (kl D. mit 12 Fam.); Hubers, (2 H. mit 2 Fam.); Isenberg, (W. mit 11 Fam.); Kenners, (W. mit 3 Fam.); Kösseutöbele, (W. mit 4 Fam.); Kitzensperg, (W. mit 4 Fam.); Laiden, (E mit 1 Fam.); Lazenberg, (2 H. mit 5 Fam.); Lengersau, (W. mit 4 Fam.); Linden, (E. mit 1 Fam.); Mallaichen, (E. mit 1 Fam.); Metzlers, (E. mit 1 Fam.); Rauhen, (2 H. mit 2 Fam.); Reite, (2 H. mit 2 Fam.); Ried, (W. mit 5 Fam.); Ringenberg, (W. mit 11 Fam.); Rothentöbele, (2 H. mit 2 Fam.); Runzen, (W. mit 6 Fam.); Scharfentöbele, (E. mit 1 Fam.); Schmitten, (W. mit 3 Fam.); Schnattern, (2 H. mit 2 Fam.); Schweinenbach, (W. mit 5 Fam.); Schweinenburg, (W. mit 7. Fam.); Staig, (W. mit 6 Fam.); Stoffels, (W. mit 3 Fam.); Straß, (W. mit 7 Fam.); Thannen, (2 H. mit 2 Fam.); und Zwickenberg, (W. mit 10 Familien).

Zusammen 216 Familien.

Gemeindevorsteher:
Abraham Binser, Bauer, Wirth, und Sägmüller in Gestratz.

Gemeindepfleger:
Benedikt Wagner, Bauer in Ringenberg.
Stiftungspfleger:
Christian Prinz, Bauer in Gestratz.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Fromknecht, Bauer in Brugg;
Gallus Schedler, Bauer in Lenggersau;
Alois Rudhard, Bauer in Kitzensperg;
Alois Schneider, Bauer in Dornwaldz; und
Gallus Kinzelmann, Bauer in Brugg.

4.) Gemeinde Grünenbach.

Sie begreift in sich:
Grünenbach, (Pf. D. mit 38 Fam.);
Hammertobel, (E. mit 1 Fam.); und
Heimhofen, (kl. D. mit 16 Fam).
Zusammen 55 Familien.
Gemeindevorsteher:
Jakob Ferde, Bauer in Grünenbach.
Gemeindepfleger:
Gebhard Bildstein, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Der obengenannte Gebhard Bildstein; u. Jak. Färde vonda; dieser für den Schulfond Grünenbach, worauf die Gemeinden Harbatzhofen, Röthenbach, Schinau, Grünenbach, Gestratz, und Maierhofen Mit-Ansprüche haben.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Bihler, Bauer in Heimhofen; Gebhard Leising, Bauer in Grünenbach; und Martin Binser, ebenso.

5.) Gemeinde Harbatzhofen.

Aus folgenden Ortschaften bestehend:
Balzhofen, (D. mit 20 Fam.); Beerbruggen, (W. mit 6 Fam.); Burkardshofen, (kl. D. mit 15 Fam.); Gschwend, (W. mit 7 Fam.); Harbatzhofen, (D. mit 22 Fam.); Hartnegg, (2 H. mit 2 Fam.); Holzleuten, (W. mit 7 Familien); Isenberzhofen, (W. mit 5 Fam.); Jungensperg, (kl. D. mit 16 Fam.); Lautenberg, (W mit 4 Fam.); Mittelhofen, (W. mit 11 Fam.); Oberthalhofen, (kl. D. mit 14 Fam.); Runzhofen, (kl. D. mit 19 Fam.); und Unterthalhofen, (kl. D. mit 14 Fam.).
Zusammen 162 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Georg Kingg, Bauer in Herbatzhofen.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Franz Joseph Wachter, Bauer in Balzhofen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Elgas, Bauer in Mittelhofen; Johann Schneider, Bauer in Runzhofen; Georg Rast, Wirth in Burkardshofen; und Joseph Schwander, Bauer und Wirth in Lautenberg.

6.) Gemeinde Heimenkirch.

Mit folgenden Zugehörungen:
Aspach, (E. mit 1. Fam.); Berg, (D. mit 20 Fam.); Biesenberg, (W. mit 9 Fam.); Dreiheiligen, (E. mit 1 Fam.); Engenberg, (D. mit 26 Fam.); Geigersthal, (W. mit 9 Fam.); Goßholz, (W. mit 6 Fam.); Heimenkirch, (Pf. D. mit 18 Fam.); Hofs, (W. mit 6 Fam.); Kappen, (E mit 1 Fam.); Mopprechts, (W. mit 11 Fam.); Meskaz, (kl. D mit 19 Fam.); Menzen, (kl. D. mit 12 Fam.); Mothen, (kl. D. mit 18 Fam.); Oberhäuser, (W. mit 9 Fam); Oberried, (W. mit 6 Fam.); Riedhirsch. (D mit 43 Fam.); Sirgenstein, (Schloß mit 1 Fam.); Unterried, (W. mit 8 Fam.); Wolfertshofen, (kl. D. mit 18 Fam.); und Zwisseln, (kl. D. mit 12 Fam.);
Zusammen 256 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Zwisler, Bauer in Berg.
Gemeindepfleger:
Bonifazius Rist, Bauer, Bäcker, und Wirth in Heimenkirch.
Stiftungspfleger:
Franz Joseph Beutele, Bauer in Unterried.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Merk, Bauer in Welfertshofen; Benedikt Milz, Bauer, und Bräuer in Meklaz; Lorenz Eppele, Bauer in Zwisseln; Joseph Wetzel, Bauer, und Wirth in Heimenkirch; und Joseph Stiefenhofer, Bauer in Unterried.

7.) Gemeinde Lindenberg.

Dahin gehören:
Ellgassen, (W. mit 5 Fam.); Goßholz, (D. mit 21 Fam.); Haus, (E. mit 1 Fam.); Köllershueb, (W. mit 6 Fam.); Lindenberg, (Marktberechtigtes Pf. D. mit 139 Fam.); Manzen, (W. mit 6 Fam.); Nadenberg, (kl. D. mit 13 Fam.); Ried, (W. mit 9 Fam.); und Wephers, kl. D. mit 13 Fam.)
Zusammen 213 Familien.

Gemeindevorsteher:
Franz Joseph König, Bauer und Wirth in Lindenberg.
Gemeindepfleger:
Jakob Elgas, Bauer, Wirth, und Krämmer daselbst.
Stiftungspfleger:
Michael Senz, Bauer und Wirth in Manzen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ignatz Hauber, Bauer, und Wirth in Lindenberg; Johann Georg König, Bauer und Bräuer daselbst; Ignatz Specht, Bauer und Wirth in Goßholz; Anton Wiedemann, Bauer in Lindenberg; und Xaver Wiedemann, deßgleichen.

8.) Gemeinde Mayerhöfen.

Zu dieser Gemeinde gehören:
Bichleberg, (W. mit 4 Fam.); Biesen, (W. mit 13 Famil.); Birkach, (E. mit 2 Fam.); Ebehafts, (W. mit 4 Fam.); Flucken, (W. mit 3 Fam.); Greit, (E. mit 1 Fam.); Gschwend, (2 H. mit 2 Fam.); Happa, (2 H. mit 2 Fam.); Hochberg, (E. mit 2 Fam.); Hofstätten, (W. mit 6 Fam.); Lukasreite, (E. mit 1 Fam.); Mayerhöfen, (kl. Pf. D mit 13 Fam.); Nagelringen, (W. mit 3 Fam.); Neppen, (2 H. mit 2 Fam.); Raschenberg, (2 H. mit 2 Fam.); Reite, (2 H. mit 5 Fam.); Riedholz, (D. mit 36 Fam.); Schanz, (E. mit 1 Fam.); Schwarzen, (E. mit 1 Fam.); Spitalhof, (E. mit 1 Fam.); Steinlishof, (E. mit 1 Fam.); Stocka, (W. mit 9 Fam.); Vorholz, (W. mit 6 Fam.); Warmhalden, (E. mit 1 Fam.); und Wolfsbühl, (W. mit 6 Fam.)
Zusammen 128 Familien.

Gemeindevorsteher:
Franz Prinz, Wirth in Maierhöfen.
Gemeinde-, und zugleich Stiftungspfleger:
Anton Kirchmann, Bauer in Hofstätten.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Hagg, in Hofstätten, Joseph Eichele, in Riedholz; Anton Kirchmann; und Joseph Zech, beide in Riedholz, und sämmtliche Bauern.

9.) Gemeinde Niederstaufen.

Dahin gehören:
Adelberg, (W. mit 6 Fam.); Burgstall, (W. mit 5 Fam.); Embsgritt, (W. mit 3 Fam.); Gaisleben, (W. mit 7 Fam.); Haggen, (W. mit 6 Fam.); Haggenberg, (W. mit 3 Fam.); Hölz-

lers, (W. mit 4 Fam.); Immen, (W. mit 7 Fam.); Infang, (W mit 3 Fam.); Kargen, (W. mit 5 Fam.); Kinbach, (W. mit 5 Fam.); Kinberg, (W. mit 9 Fam.); Leipfritz, (W. mit 4 Fam.); Niederstaufen, (Pf D. mit 18 Fam.); Nidum, (W. mit 4 Fam.); und Umgangs, (W. mit 5 Fam.).

Zusammen 93 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Anton Spieler, Bauer in Gaißlehen.

Gemeindepfleger:
Martin Elbs, Bauer in Adelberg.

Stiftungspfleger:
Gebhard Karg, Bauer in Gaißlehen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Karg, von Hölzlers; Anton Hutter von Niederstaufen, beide Bauern; und Anton Straub, Bauer, Mahl- und Sägmüller von Immen.

10.) Gemeinde Oberreite.

Sie besteht aus:
Büchen, (2 H. mit 2 Fam.); Beulen, (W. mit 8 Fam.); Hinterschweinhof, (kl. D. mit 18 Fam.); Jelishof, (W. mit 5 Fam.); Irschengrund, (D. mit 33 Fam.); Kremmlen, (W. mit 6 Fam.); Langenried, (kl. D. mit 14 Fam.); Oberberg, (E. mit 1 Fam.); Oberreite, (Pf. D. mit 27 Fam.); Schnellers, (W. mit 6 Fam.); Schönenbüchel, (W. mit 5 Fam.); Stadels, (kl. D. mit 18 Fam.); Unterreite, (W mit 9 Fam.); Vorderschweinhof, (W. mit 9 Fam.); und Zellers, (W. mit 9 Fam.)

Zusammen 170 Familien.

Gemeindevorsteher:
Bernhard Keller, Bauer in Oberreite.

Gemeinde-, und zugleich Stiftungspfleger:
Karl Wiedemann, Bauer in Langenried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Bartholomä Fink, in Hinterschweinhof; Peter Richter, in Zellers; Franz Ant. Gomm, in Oberreite, sämmtliche Bauern; dann Joseph Huber, Wirth in Kremlen; und Georg Hehle, Bauer in Schönenbüchel.

11.) Gemeinde Opfenbach.

Sie enthält:
Bayren, (kl D. mit 12 Fam.); Bleichen, (W. mit 3 Fam.); Göritz, (kl. D. mit 13 Fam.); Hämerle, (W. mit 4 Fam.); Heimen, (D. mit 24 Fam.); Lingenreiter, (W. mit 3 Fam.); Litzis, (kl. D. mit 16 Fam.); Mäuchen, (W. mit 3 Fam.); Mellaz, (kl. D. mit 19 Fam.); Müweiler, (W. mit 9 Fam.); Opfenbach mit Bad (kl. Pf. D. mit 18 Fam.); Ratzenberg, (W. mit 8 Fam.); Reitenen, (W. mit 4 Fam.); Ruelands, (D. mit 21 Fam.); Schrundholz, (W. mit 5 Fam.); Spattweg, (2 H. mit 2 Fam.); und Wigratz, (W. mit 8 Fam.).

Zusammen 172 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Milz, Bauer, und Wirth in Bad.

Gemeindepfleger:
Joseph Egger, Bauer in Bayren.

Stiftungspfleger:
Johann Schneider, Bauer, Wirth, und Bäcker in Opfenbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Schneider, Bauer in Heimen; Andreas Schneider, Bauer, und Wirth in Opfenbach; Joseph Feßler, Bauer in Müweiler; und Xaver Hermann, Bauer in Mellaz.

12.) Gemeinde Röthenbach.

Mit folgenden Bestandtheilen:

Auers, (kl. D. mit 19 Fam.); Bauschwanden, (W. mit 9 Fam.); Brettweg, (W. mit 6 Fam.); Egg, (W. mit 10 Fam.); Giesenberg, (W. mit 8 Fam.); Happareite, (W. mit 7 Fam.); Harratried, (kl. D. mit 13 Fam.); Kimpfler, (kl. D. mit 12 Fam.); Oberhäuser, (W. mit 9 Fam.); Oberschmitten, (2 H. mit 5 Fam.); Reutershofen, (D. mit 21 Fam.); Röthenbach, (Pf. D. mit 37 Fam.); Schmalenberg, (W. mit 3 Fam.); Steingaden, (W. mit 8 Fam.); Vogelsang, (W. mit 4 Fam.); und Wigglis, (W. mit 7 Fam.)

Zusammen 178 Familien.

Gemeindevorsteher:

Hörmann Milz, Bauer, Bäcker, und Wirth in Röthenbach; ebenderselbe wurde auch als Stiftungspfleger für das Leprosorium an der Weidach gewählt; hierauf haben Mit-Ansprüche, die Gemeinden: Weinau, Williams, Scheffau, Heimenkirch, Harbezhofen, Grünenbach, Simmerberg, Schinau, Maierhöfen, Gestraz, Röthenbach, Niederstaufen, Ellhofen, Oberreite, Opfenbach, und Ebratshofen.

Gemeindepfleger:

Alois Lutz, Bauer in Egg.

Stiftungspfleger:

Alois Greiter, Bauer in Röthenbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Martin Sinzstein, von Egg; Xaver Kutzer, von Kimpflen; Baptist Wagner, von Auers; und Martin Frick, von Reutershofen; sämmtliche Bauern.

13.) Gemeinde Scheffau.

Sie begreift in sich:

Biehl, (W. mit 6 Fam.); Ellersreite, (2 H. mit 2 Fam.); Hagspiel, (2 H. mit 2 Fam.); Katzenmühle, (2 H. mit 2 Fam.); Leimtobel, (W. mit 7 Fam.); Lindenau, (W. mit 9 Fam.); Scheffau, (Pf. D. mit 35 Fam.); Schirpfentobel, (2 H. mit 2 Fam.); und Unterstein, (2 H. mit 2 Fam.)

Zusammen 67 Familien.

Gemeindevorsteher:

Johann Fink, Bauer in Scheffau.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Franz Joseph Sinz, Bauer, Bäcker, und Wirth in Scheffau.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Mich. Müller, Krämer; Jos. Schirpf, Bauer, beide in Scheffau; und Franz Jos. Rädler, Bauer in Biehl.

14.) Gemeinde Scheidegg.

Sie enthält:

Adlers, (W. mit 4 Fam.); Aitzenreite, (2 H. mit 2 Fam.); Allmannsried, (W. mit 7 Fam.); Bärfallen, (E. mit 1 Fam.); Bießlings, (W. mit 3 Fam.); Bösenscheidegg, (D. mit 22 Fam.); Bronschwanden, (2 H. mit 2 Fam.); Buchenbichel, (W. mit 3 Fam.); Buflingsried, (W. mit 7 Fam.); Bur, (W. mit 4 Fam.); Dänzenmühle, (W. mit 3 Fam.); Diethen, (E. mit 1 Fam.); Ebenschwand, (W. mit 4 Fam.); Forst, (W. mit 5 Fam.); Forstenhäuser, (W. mit 7 Fam.); Fürstenmühle, (E. mit 1 Fam.); Gießgän, (2 H. mit 2 Fam.); Greischen, (2 H. mit 2 Fam.); Grettenmühle, (E. mit 1 Fam.); Häuslings, (W. mit 4 Fam.); Haus, (W. mit 7 Fam.); Letz, (W. mit 3 Fam.); Neuhaus, (W. mit 3 Fam.); Oberschwenden, (W. mit 5 Fam.); Oberstein, (W. mit 8 Fam.); Reite, (W.

mit 6 Fam.); Rickenbach, (W. mit 4 Fam.); Rorgenmoos, (W. mit 5 Fam.); Schalkenried, (W. mit 8 Fam.); Scheidegg, (Pf. D. mit 67 Fam.); Unterschwenden, (W. mit 3 Fam.); und Unterstein, (W. mit 9 Fam.)

Zusammen 213 Familien.

Gemeindevorsteher:

Aloys Sinds, Bauer, Bäcker, Krämer, und Wirth in Scheidegg; ebenderselbe ist auch Pfleger des den Gemeinden Weiler, Lindenberg, und Scheidegg gemeinsam gehörigen Universal-Schulfonds für Kellhof und Altenburg.

Gemeindepfleger:

Johann Sinds, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Spieler, Bauer, und Wirth in Bösenscheidegg.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Georg Spieler, Bauer und Wirth in Forst; Mathäus Wucher, Bauer in Bösenscheidegg; Gebhard Wucher, Bauer in Unterschwenden; Joseph Anton Immler, Bauer in Scheidegg; und Franz Joseph Boch, deßgleichen.

15) Gemeinde Schinau.

Mit folgenden zum Freiherrlich von Pappus'schen Patrimonial-Gericht II. Klasse Altlaubenberg ungemischt gehörigen Parzellen: Laubenberg, (2 H. mit 2 Fam.); Motzgazried, (W. mit 7 Fam.); und Schinau, (Pf. D. mit 39 Fam., Sitz des benannten Patrimonialgerichts.)

Zusammen 48 Familien.

Gemeindevorsteher:

Remig Weiß, Bauer in Schinau.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:

Anton Kulmus, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Zürn, Bauer in Motzgazried; Johann Stadelmann; und Anton Dieng, beide Bauern in Schinau.

16.) Gemeinde Simmerberg.

Sie umfaßt die Ortschaften:

Altenburg, (W. mit 11 Fam.); Au, (E. mit 1 Fam.); Bremenried, (kl. D. mit 19 Fam.); Dressen, (W. mit 7 Fam.); Eyenbach, (W. mit 7 Fam.); Hagelstein, (W. mit 8 Fam.); Hosenried, (kl. D. mit 13 Fam.); Hellers, (W. mit 6 Fam.); Kopfreite, (W. mit 3 Fam.); Krbbberg, (W. mit 4 Fam.); Lachershof, (W. mit 3 Fam.); Längenen, (E. mit 1 Fam.); Nagelshueß, (W. mit 6 Fam.); Oberscheiben, (W. mit 3 Fam.); Obertrogen, (W. mit 7 Fam.); Rieder, (W. mit 5 Fam.); Riegen, (W. mit 9 Fam.); Rotach, (W. mit 7 Fam.); Ruppenmankliz, (kl. D. mit 17 Fam.); Salmarberg, (E. mit 1 Fam.); Salmars, (2 H. mit 2 Fam.); Schrekenmankliz, (kl. D. mit 14 Fam.); Simmerberg, Markt mit einer Pfarre, und 60 Fam.); Siebers, (W. mit 11 Fam.); Tobel, (2 H. mit 2 Fam.); Untertrogen, (W. mit 9 Fam); Untergugelberg, (E. mit 1 Fam.); Unterscheiben, (W. mit 3 Fam.); und Wießen, (W. mit 9 Fam.)

Zusammen 249 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Ant. Rädler, Bauer in Bremenried.

Gemeindepfleger:

Xaver Baldauf, Bauer und Wirth in Simmerberg.

Stiftungspfleger:

Ebenderselbe; und insbesondere noch für den Schulfond Simmerberg, worauf die Gemeinden Simmerberg, Ellhofen, Scheffau, Heimenkirch, Oberreite, Opfenbach, und Niederstaufen Mit-Anspruch haben.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Aurel Bildstein, Bauer in Mauklitz; Joseph Lingg, Bauer in Unterberg; Joseph Natterer, Bauer in Unterbuchenbiehl; Martin Wetzel, Bauer, und Sägmiller in Au, und Michael Sutter, Bauer in Dressen.

17.) Gemeinde Weiler.

Sie besteht aus:
Weiler, (Markt und Pfarre mit 84 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Johann Heim, Bauer und Krämer in Weiler.

Gemeindepfleger:
Franz Joseph Gsell, Bauer, Krämer, und Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:
Joseph Anton Grieser, Bauer, Handelsmann, und Wirth von da; ebenderselbe ist zugleich Pfleger für das Leprosorium an der Rottach, worauf die Gemeinden: Scheidegg, Lindenberg, und Weiler; dann zum Theil auch Scheffau, Heimenkirch und Simmenberg gemeinsame Ansprüche haben.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Wagus, Krämer, und Bauer; Jakob Blank, Bauer, und Buchbinder; Xaver Hehle, Bauer; und Joseph Anton Waldauf, Kupferschmid; sämmtliche in Weiler.

18.) Gemeinde Weitnau.

Dazu gehören die Ortschaften:
Biehl, (W. mit 9 Fam.); Diethen, (W. mit 7 Fam.); Eisenbolz, (kl. D. mit 14 Fam.); Engelhirsch, (kl. D. mit 19 Fam.); Engelwarz, (kl. D. mit 13 Fam.); Ettensperg, (D. mit 22 Fam.); Gerholz, (W. mit 11 Fam.); Gosbolz, (W. mit 10 Fam.); Haslach, (W. mit 4 Fam.); Hueb, (W. mit 5 Fam.); Moos, (W. mit 5 Fam.); Oberleipfritz, (W. mit 4 Fam.); Osterhofen, (W. mit 6 Fam.); Riederu, (W. mit 3 Fam.); Ritzenschattenhalb, (W. mit 7 Fam.; Ritzensonnenhalb, (W. mit 11 Fam.); Seltmanns, (W. mit 6 Fam.); Sibratzhofen, (D. mit 39 Fam.); Unterleipfritz, (W. mit 4 Fam.); Waltrams, (D. mit 20 Fam.); Weiler, (W. mit 8 Fam.); und Weitnau, (Markt mit einer Pfarre, und 26 Familien).

Zusammen 253 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Hiller, Bauer in Weitnau.

Gemeindepfleger:
Franz Albinger, Bauer, und Krämer daselbst.

Stiftungspfleger:
Gottlieb Frommknecht, Bauer in Ritzensonnenhalb; derselbe ist auch Pfleger des den Gemeinden Weitnau, Willhams, Ebratzhofen, und Harbertshofen gehörigen Schulfonds für Hohenegg.

Gemeinde Bevollmächtigte:
Wendelin Hirnbein, Bauer in Sibratzhofen; Friedrich v. Hundbiß, Gutsbesitzer in Waltrams; Joseph Hermann, Bauer in Ettensberg; Jos. Kunn, Bauer in Osterhofen; und Georg Kösel, Chyrurg in Weitnau.

19.) Gemeinde Willhams.

Mit folgenden Zugehörungen.
Aigis, (D. mit 22 Fam.); Geratzried, (E. mit 1 Fam.); Wiederhofen, (D. mit 34 Fam.); und Willhams, (D. mit 28 Familien).

Zusammen 85 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Hirnbein, Bauer in Willhams.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Johann Wiedemann, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Chrisostomus Eibele, Bauer in Aigis; Kaspar Milz, Bauer und Müller in Wiederhofen; Ignatz Dreyer, Bauer von dort; und Karl Hage, ebenso.

XLVIII. Herrschaftsgericht Weissenhorn.

Dieses Herrschaftsgericht zählt auf einen Flächeninnhalt von 1 $\frac{51}{100}$ Quadratmeilen 1514 Familien, 1282 Häuser, und 6913 Seelen, und enthält, nachdem die ehemals zum Landgerichte Roggenburg gehörigen Gemeinden Ettlishofen und Raunertshofen mit dem Herrschaftsgerichte Weissenhorn vereinigt wurden, folgende 25 Ruralgemeinden.

1.) Gemeinde Attenhofen.
Sie besteht aus:
Attenhofen, (Pf. D., gemischt mit 94 Familien, wovon 14 angesessene Familien königl. unmittelbar, und die übrigen somit die Mehrzahl zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gerichtsbar sind).
Gemeindevorsteher:
Melchior Spiegler.
Gemeindepfleger:
Johann Weber.
Stiftungspfleger:
Anton Durst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Seemüller; Jakob Baur; Benedikt Hornung; sämmtliche von Attenhofen.

2.) Gemeinde Ay, auch Oy; mit:
Ay, (D. ungemischt mit 48 Fam. mit der Ober- und Untermühle).
Gemeindevorsteher:
Anton Bihlmayr.
Gemeindepfleger:
Anton Vogt.
Stiftungspfleger:
Ludwig Rieringer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Zlessing; Tobias Gigl; Mathias Schmid; sämmtliche zu Oy.

3) Gemeinde Bubenhausen; mit:
Bubenhausen, (Pf. D. mit 69 ungemischten Familien).
Gemeindevorsteher:
Mathias Hall.
Gemeindepfleger:
Andreas Markthaler.
Stiftungspfleger:
Joseph Bolkard.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Sauter; Mathias Weber; Leonhard Prötzel; sämmtliche von Bubenhausen.

4.) Gemeinde Buch.
Sie enthält:
Buch, (D. mit Marktrechten ungemischt, mit 161 Familien).
Gemeindevorsteher:
Anton Buchmiller.
Gemeindepfleger:
Franz Schmelzl.
Stiftungspfleger:
Alois Sauerlacher.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jos. Ochs; Jakob Gratmahl; Johann Bolkardt; Balthasar Eisenmann; sämmtliche in Buch.

5.) Gemeinde Dietershofen; mit:
Dietershofen, (D. von 20 Fam. gemischt, 4 Fam. sind königl. unmittelbar, die Mehrzahl mit 16 Familien ist zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gehörig).
Gemeindevorsteher:
Isidor Bader.

Gemeindepfleger:
Mathias Birkle.
Stiftungspfleger:
Martin Vasold.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Eisenwanger; Egidius Haggenmayr; Karl Schreiber; sämmtliche zu Dietershofen.

6.) Gemeinde Erbishofen.
Sie enthält:
Erbishofen, (D. mit 23 gemischten Familien, wovon die Mehrzahl mit 18 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gerichtsbar, 5 angesessene Familien aber königl. unmittelbar sind); und Diepertshofen, (W. ungemischt mit 9 Familien.)
Zusammen 32 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Schweiggardt zu Erbishofen.
Gemeindepfleger:
Ottmar Stetter, und Anton Rueß von da.
Stiftungspfleger:
Anton Dirr, von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Xaver Sailer zu Diepertshofen; Thomas Eberle zu Erbishofen; Bernhard Schreiber von da.

7.) Gemeinde Ettlishofen; mit:
Ettlishofen, (D. gemischt, die Mehrzahl mit 24 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gerichtsbar; 15 Familien sind königl. unmittelbar, und 5 Familien nach Großkissendorf Patrimonialgerichtlich).
Zusammen 44 Familien.
Gemeindevorsteher:
Simon Benz.
Gemeindepfleger:
Mathias Wolf.
Stiftungspfleger:
Ulrich Wolf.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Paul Schuster; Joseph Kempter; Leonard Glocker; sämmtliche zu Ettlishofen.

8.) Gemeinde Gannertshofen; bestehend aus:
Gannertshofen, (D. ungemischt mit 54 Familien.)
Gemeindevorsteher:
Michael Schöffel.
Gemeindepfleger:
Franz Joseph Winter.
Stiftungspfleger:
Johann Seiler.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Rammel; Joseph Ilg; Moritz Ichle, sämmtliche zu Gannertshofen.

9) Gemeinde Gerlenhofen; mit:
Gerlenhofen, (D. gemischt, die Mehrzahl mit 21 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gehörig, die übrigen 17 Familien sind königlich unmittelbar.)
Zusammen 38 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Mayer.
Gemeindepfleger:
Balthasar Reiser.
Stiftungspfleger:
Xaver Müller.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Bernhard Seufzger; Anton Stölzle; Gottlieb Mayer, sämmtliche zu Gerlenhofen.

10.) Gemeinde Grafertshofen;
Sie enthält;
Grafertshofen, (D. ungemischt mit 127 Familien).
Gemeindevorsteher:
Anton Fahrenschon.
Gemeindepfleger:
Anton Haas.

Stiftungspfleger:
Anton Ilg.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Valentin Sälzle; Mathias Dauner; Bartholomä Kempf; Anton Hornstein; sämmtliche zu Grafertshofen.

11.) Gemeinde Hegelhofen.

Enthaltend:
Hegelhofen, (Pf. D. ungemischt mit 65 Familien).
Gemeindevorsteher:
Johann Rau.
Gemeindepfleger:
Joseph Stetter.
Stiftungspfleger:
Joseph Klotz.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Bernard Hartung; Anton Brucker; Joseph Müller, sämmtliche zu Hegelhofen.

12.) Gemeinde Hittistetten; mit:
Hittistetten, (D. gemischt, die Mehrzahl mit 16 Familien sind gräflich Fuggerisch, 8 Familien königl. unmittelbar.
Zusammen 24 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Rampf.
Gemeindepfleger:
Anton Zeller.
Stiftungspfleger:
Xaver Zeller.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Amann; Martin Bischof; Joseph Amann; sämmtliche in Hittistetten.

13.) Gemeinde Illerberg.

Sie enthält:
Illerberg, (Pf. D. mit 109 Familien, gemischt, die Mehrzahl mit 108 Familien ist zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gerichtsbar, 1 Familie ist königlich unmittelbar.
Gemeindevorsteher:
Dominikus Engelhardt.
Gemeindepfleger:
Johann Riedle.
Stiftungspfleger:
Franz Hermann.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Mayer; Johann Sänger; Faleutin Kast; Joseph Wiedenmair; sämmtliche in Illerberg.

14.) Gemeinde Illerzell.

Bestehend aus:
Illerzell, (Pf. D. mit 30 ungemischten Familien.)
Gemeindevorsteher:
Peter Bucher.
Gemeindepfleger:
Mathias Stegmann.
Stiftungspfleger:
Johann Glogger.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Thomas Wagner; Math. Hertle; Mich. Dupp; sämmtliche zu Illerzell.

15.) Gemeinde Kadelshofen.

Sie begreift:
Kadelshofen, (D. gemischt mit 42 Familien, wovon die Mehrzahl mit 26 Familien zum Herrschaftsgerichte Weissenhorn gehört, 14 Familien aber königlich unmittelbar sind); und Remelshofen (kl. D. mit 16 Familien ungemischt.)
Zusammen 58 Familien.
Gemeindevorsteher:
Franz Joseph Wasold von Kadelzhofen.
Gemeindepfleger:
Hubert Dirr, von Kadelzhofen, und Jos. Schlander von Remelshofen.
Stiftungspfleger:
Paulus Kleber, zu Kadelzhofen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Harder, daselbst; Seraphin Egle; Franz Borgias Mayr.

16.) Gemeinde Oberreichenbach mit:
Oberreichenbach, (Pf D. gemischt mit 27 Familien, wovon die Mehrzahl mit 25 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gehört, und 2 Familien königlich unmittelbar sind.)
Gemeindevorsteher:
Johann Mayer.
Gemeindepfleger:
Nikolaus Stölzle.
Stiftungspfleger:
Johann Bader.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Wegscheider; Hyronimus Galser; Benedikt Geretshuber; sämmtliche zu Oberreichenbach

17.) Gemeinde Pfaffenhofen.
Sie begreift:
Pfaffenhofen, (Pf. D. mit Marktgerechtsamen, 44 gemischte Familien enthaltend, wovon die Mehrzahl mit 42 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gehören, 2 angesessene Familien aber königlich unmittelbar sind.)
Gemeindevorsteher:
Nikolaus Wolf.
Gemeindepfleger:
Joseph Ahl.
Stiftungspfleger:
Michael Wolf.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Georg Wolf; Nikolaus Schmid; Ignatz Wolf; sämmtliche in Pfaffenhofen.

18.) Gemeinde Raunertshofen, mit:
Raunertshofen, (D. gemischt, wovon die Mehrzahl mit 10 Familien zum Herrschaftsgerichte Weissenhorn, und 2 Familien zum Patrimonialgericht Bühl gehören; 8 Familien sind königl. unmittelbar.)
Zusammen 20 Familien.
Gemeindevorsteher:
Jakob Henker.
Gemeindepfleger:
Franz Spiegler.
Stiftungspfleger:
Joseph Mayr.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Sailer; Anton Jehle; Dionis Rickemann; sämmtliche in Raunertshofen.

19.) Gemeinde Ritzisried.
Sie enthält:
Ritzisried, (D. ungemischt mit 47 Familien.)
Gemeindevorsteher:
Georg Köfinger.
Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Xaver Kaisler.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Ochs; Valentin Wöhr; Franz Joseph Kling; sämmtliche zu Ritzisried.

20.) Gemeinde Roth.
Dahin gehören:
Roth, (Pf. D. mit 67 Familien, wovon die Mehrzahl mit 57 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gehört, die übrigen 10 Fam. aber königlich unmittelbar sind); Berg, (D. gemischt mit 39 Familien, wovon die Mehrzahl mit 28 Familien nach Weissenhorn gerichtsbar ist, 11 Familien aber gleichfalls k. unmittelbar sind); Hirbishofen, (W. mit 4 Familien); Luippen, (E. mit 1 Familie königlich unmittelbar.)
Zusammen 111 Familien.
Gemeindevorsteher:
Franz Hornung, von Roth.
Gemeindepfleger:
Norbert Wieser, von Roth, und Michael Kast, v. Hirbishofen.
Stiftungspfleger:
Michael Holl, von Roth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Nep. Wolf, von Roth; Mathäus Bischof, von Roth; Franz Xav. Baumgärtner von Berg; Johann Wimser, deßgleichen.

21.) Gemeinde Senden; mit:
Senden, (Pf. D. ungemischt mit 84 Familien.)
Gemeindevorsteher:
Franz Stegmann.
Gemeindepfleger:
Theodor Dilger.
Stiftungspfleger:
Joseph Anton Urban.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Schwabel; Leonhard Wiedemann; Thomas Seckler; sämmtliche in Senden.

22.) Gemeinde Thal.
Es enthält:
Thal, (D. gemischt mit 29 Familien, 5 Fam. daselbst sind königl. unmittbar).
Gemeindevorsteher:
Mathias Bucher.
Gemeindepfleger:
Roman Unsold.
Stiftungspfleger:
Johann Hechenberger.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leonard Kast; Leonard Debele, Michael Vogl; sämmtliche von Thal.

23.) Gemeinde Volkertshofen.
Sie enthält:
Volkertshofen, (D. mit 43 Familien, gemischt, wovon die Mehrzahl mit 42 Familien zum Herrschaftsgericht Weissenhorn gerichtsbar, eine Familie aber königlich unmittelbar ist.)
Gemeindevorsteher:
Joseph Burkard.
Gemeindepfleger:
Mathäus Zeller.
Stiftungspfleger:
Mathäus Spiegler.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Spiegler; Joseph Eberle; Franz Glasenhard; sämmtliche zu Volkertshofen.

24.) Gemeinde Witzighausen; mit:
Witzighausen, (Pf. D. ungemischt mit 20 Familien.)
Gemeindevorsteher:
Johann Sälzle.
Gemeindepfleger:
Andreas Volkart.
Stiftungspfleger:
Georg Winkle.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Thadeus Gruber; Martin Laupheimer; Johann Volkardt; sämmtliche zu Witzighausen.

25.) Gemeinde Wullenstetten.
Sie enthält:
Wullenstetten, (Pf. D. ungemischt mit 77 Familien)
Gemeindevorsteher:
Joseph Eberle.
Gemeindepfleger:
Franz Sälzle.
Stiftungspfleger:
Karl Wauthier.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Oelberger; Nikolaus Singer; Franz Ott; sämmtliche zu Wullenstetten.

XLIX. Landgericht Wertingen.

Dieses Landgericht enthält auf 5 $\frac{67}{100}$ Quadratmeilen Flächeninhalts 2621 Häuser, 3431 Familien, und 14821 Seelen, und, nachdem die Stadt Wertingen, und der Markt Bieberbach in die Klasse der Ruralgemeinden mit Vorbehalt ihrer Stadt- und Markt-

rechte zurückgetreten sind, 40 Ruralgemeinden wie folgt:

1.) Gemeinde Affaltern:

Sie besteht aus:

Affaltern, (Pf. D. mit 56 Fam.); Momburg, (W. mit 6 Fam.); und Salmanshofen, (W. mit 4 Fam.).

Zusammen 66 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Ziegelmair, Söldner zu Affaltern.

Gemeindepfleger:

Georg Benz, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:

Alois Lippert, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Bosch, Söldner in Affaltern, Anton Bertele, Müller in Salmanshofen, Vincenz Wagner, Söldner in Momburg.

2.) Gemeinde Bieberbach.

Bestehend aus:

Albertshofen, (W. mit 16 Fam.); Biberbach, (Pf. D., Post, und Wallfahrt, mit 117 Familien); Ehekirchermühle, Furthmühle, Klemeister, (Einöden mit 3 Fam.); Markt, auch Markt-Biberbach Markt und Schloß mit 65 Fam.).

Zusammen 201 Familien.

Gemeindevorsteher:

Xaver Schaller, Söldner in Dorf-Biberbach.

Gemeindepfleger:

Andreas Geßler, Bauer in Markt.

Stiftungspfleger:

Joseph Dirr, Bauer in Biberbach.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Samassa, Krämer und Söldner in Bieberbach, Joseph Harthauser, Bauer in Albertshofen, Joseph Lippert, Schuster in Bieberbach, Peter Götzl, Söldner und Kläremacher in Markt.

3.) Gemeinde Binswangen.

Sie enthält:

Binswangen, (Pf. D., und Judenort mit 184 Fam.); Zollhaus, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 185 Familien.

Gemeindevorsteher:

Franz Joseph Gerstmair Bauer in Binswangen.

Gemeindepfleger:

Johann Demharter, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:

Anton Leix, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Lorenz Sing, Söldner und Schmid; Salomon Binswanger jung, Jud, Johann Ruepp jung, Söldner; und Gampp Neuburger, Jud, sämmtliche in Binswangen.

4.) Gemeinde Bliensbach.

Sie besteht aus:

Bliensbach, (Pf. D. mit 30 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Xaver Aierle, Bauer.

Gemeindepfleger:

Anton Brechtenbreiter, Bauer.

Stiftungspfleger:

Alois Seiz, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Alois Rollenmiller, Weber; Georg Burger, Schreiner; und Joseph Seitz, Söldner; sämmtliche in Binswangen.

5.) Gemeinde Bocksberg.

Sie begreift:

Bocksberg, (D. mit 46 Fam.); Hinterbuch, (W. mit 11 Fam.); Kaag, (E. mit 2 Fam.); Modelshausen, (Pf. W. mit 9 Fam.).

Zusammen 69 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Aumiller, Färber und Söldner in Bocksberg.

Gemeindepfleger:
Joseph Schmid, Schmied daselbst.
Stiftungspfleger:
Andreas Brunner Söldner daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Meitinger, Bauer von da, Joseph Sazzer, Bauer in Hinterbuch, Thomas Mairshofer, Bauer in Modelshausen.

6.) Gemeinde Buttenwiesen.
Enthaltend:
Buttenwiesen, (Pf. D., und Judenort mit 126 Fam.); Feldbachhöfe, (E. mit 2 Fam.); Vorderried, (kl. D. mit 13 Fam.); Ståhlesmühle. (E. mit 1 Fam.)
Zusammen 142 Familien.
Gemeindevorsteher:
Leonhard Bihlmair, Schmid in Buttenwiesen.
Gemeindepfleger:
Alois Müller, Bauer in Feldbach.
Stiftungspfleger:
Marhäus Gumpp, Müller auf der Ståhlesmühle.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Bairle, Söldner in Buttenwiesen. Nepomuk Kuies, Bäcker daselbst; Joseph Behringer, Schuster daselbst.

7.) Gemeinde Druisheim.
Sie Besteht aus:
Druisheim, (Pf. D. mit 76 Fam.; Patrimonialgerichtlich ungemischt zum Gräfl. Hohenzollerschen Patrimonialgerichte Holzen).
Gemeindevorsteher:
Anton Deurer, Bauer.
Gemeindepfleger;
Joseph Stehle, Bauer.
Stiftungspfleger besteht keiner.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Kopp, Müller; Georg Reiner, Söldner, Joseph Kapfer, Schneider, u. Söldner, sämmtliche in Druisheim.

8.) Eisenbrechtshofen.
Sie besteht aus:
Eisenbrechtshofen, (D. mit 39 Fam.) und Zollhaus, (E. mit 1 Fam.).
Zusammen 40 Familien.
Gemeindevorsteher:
Georg Tochterman, Söldner in Eisenbrechtshofen.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Xaver Demharter, Bauer von da.
Gemeinde Bevollmächtigte:
Joseph Kaiser, Söldner; Johann Schilling, Weber; Johann Zill, Schneider; sämmtliche in Eisenbrechtshofen.

9.) Gemeinde Emmersacker.
Sie enthält:
Emmersacker, (Pf. D. mit 118 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Jakob Maier, Bauer.
Gemeindepfleger:
Michael Wagner, Söldner.
Stiftungspfleger:
Peter Demharter, Söldner.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Reiter, Schneider; Ignatz Strahl, Bauer; Alois Felber, Söldner; sämmtliche in Emmersacker.

10.) Gemeinde Erlingen.
Enthaltend:
Erlingen, (D. mit 48 Fam.); und Ehekirch (E. mit 2 Fam.).
Zusammen 50 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Hörrle; Bauer.
Gemeindepfleger:
Ulrich Reiser, Bauer.
Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Gerstenbräu, Söldner; Martin Kiefer, Wirth; Kaspar Hochstädter, Söldner; sämmtliche in Erlingen.

11.) Gemeinde Feigenhofen.
Sie besteht aus:
Balletshof, (E. mit 1 Fam.); Eichelehof, (E. mit 1 Fam.); Feigenhofen, (D. mit 38 Fam.); und Thennhof, (W. mit 3 Fam.).
Zusammen 43 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Wiedeman, Bauer in Balletshof.

Gemeindepfleger:
Georg Zimmermann, Söldner in Feigenhofen.

Stiftungspfleger:
Michael Wiedemann, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jos. Gleich, Söldner; Lorenz Kratzer, Bauer in Feigenhofen; und Xaver Schempp, Bauer auf dem Thennhof.

12.) Gemeinde Fraunstetten.
Sie begreift:
Fraunstetten, (Pf. D. mit 20 Fam.); Hinterried, (kl. D. mit 16 Fam.); und Hochstädthof, (E. mit 1 Fam.);
Zusammen 37 Familien.

Gemeindevorsteher:
Andreas Gerstmair, Weber und Söldner in Fraunstetten.

Gemeindepfleger:
Xaver Hintermair, auer daselbst.

Stiftungspfleger:
Alois Scherer, auer in Hinterried.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Dietrich, auer in Hinterried; Anton Lippert, auer in Fraunstetten; und Georg Wenger, Bauer in Hinterried.

13.) Gemeinde Gottmannshofen.
Dahin gehören:
Geratshofen, (D. mit 57 Fam.); Gottmannshofen, (Pf. D. mit 30 Fam.); Reatshofen, (D. mit 36 Fam.);
Zusammen 123 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Lieppert, Bauer und Wirth in Geratshofen.

Gemeindepfleger:
Johann Falch, Bauer in Gottmannshofen.

Stiftungspfleger:
Joseph Sailer, Bauer in Reatshofen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Wetzstein, Söldner in Gottmannshofen; Xaver Förg, Söldner in Reatshofen, und Andreas Schuster, Schneider daselbst.

14.) Gemeinde Hegnenbach.
Sie besteht aus:
Hegnenbach, (Pf. D. mit 35 Fam.); Lüftenberg, (W. mit 3 Fam.); und Rischgau, (D. mit 22 Fam.).
Zusammen 60 Familien.

Gemeindevorsteher:
Georg Müller, Bauer in Hegnenbach.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Michel Wagner, Bauer in Rischgau.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Eser, Bauer in Hegnenbach; Alois Merlinger Schneider daselbst; Martin Reiter, Schneider in Rischgau.

15.) Gemeinde Heratsried.
Enthaltend:
Heratsried, (Pf. D. mit 54 Famil. patrimonialgerichtlich zum gräflich Hohenzollerischen Patrimonialgericht Holzen).

Gemeindevorsteher:
Johann Faser, Bauer.

Gemeindepfleger:
Michael Seemüller, Bauer.
Stiftungspfleger besteht keiner.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Faser, Bauer; Johann Zinglhard, Söldner; und Alois Liſele, Bauer; ſämmtliche in Heratsried.

16.) Gemeinde Herbertshofen.

Sie beſteht aus:
Herbertshofen, (Pf. D. mit 65 Fam.).
Gemeindevorſteher:
Xaver Schurer, Bauer.
Gemeindepfleger:
Georg Schmuttermaier, Bauer.
Stiftungspfleger:
Johann Kiefer jun. Bauer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alois Heichele; Martin Gollinger; Klement Mariger; alle 3 Söldner, und ſämmtliche in Herbertshofen.

17.) Gemeinde Hettlingen.

Beſtehend aus:
Hettlingen, (D. mit 19 Fam.); und Marzelſtetten, (W. mit 6 Famil.);
Zuſammen 25 Familien.
Gemeindevorſteher:
Mathias Deiſenhofer, Bauer in Hettlingen.
Gemeindepfleger:
Niklas Grasheu, Halbbauer in Marzelſtetten.
Stiftungspfleger:
Es iſt keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Joſeph Deiſenhofer, Bauer; Alois Edin, Söldner; und Sebaſtian Gutmaier, Bauer; ſämmtliche in Hettlingen.

18.) Gemeinde Hirſchbach.

Enthaltend:
Hirſchbach, (Pf. D. mit 38 Famil.); Nuiſchnau, (W. mit 4 Fam.); und Poſſenried, (kl. D. mit 14 Familien).
Zuſammen 56 Familien.
Gemeindevorſteher:
Michael Eſchai, Bauer in Hirſchbach.
Gemeindepfleger:
Michael Schmid, Sattler daſelbſt.
Stiftungspfleger:
Georg Scherer, Bauer daſelbſt.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joſeph Gumph, Bauer in Hirſchbach; Joſeph Hintermair, Bauer in Poſſenried; und Xaver Laſchenegger, Bauer in Hirſchbach.

19.) Gemeinde Hohenreichen.

Sie begreift:
Hohenreichen, (D. mit 51 Familien).
Gemeindevorſteher:
Michael Miller, Bauer.
Gemeindepfleger:
Anſelm Beck, Schreiner.
Stiftungspfleger:
Es iſt keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joſeph Kraus, Söldner; Anton Allmer, Weber; und Mathias Staubwaſſer, Müller; ſämmtliche in Hohenreichen.

20.) Gemeinde Holzen.

Sie beſteht aus:
Allmannshofen, (kl. D. mit 73 Fam.); Hahnenweiler, (W. mit 4 Famil.); Holzen, (voriges Frauenkloſter, Schloß mit einem Benefiziaten, und Sitz des Patrimonialgerichts Holzen mit 9 Familien); Schwaighof, (E. mit 1 Fam.;) ſämmtliche Orte ungemiſcht Patrimonialgerichtlich.
Zuſammen 87 Familien.
Gemeindevorſteher:
Johann Schwaier, Söldner in Holzen

Gemeindepfleger:
Mathias Hamph, Sölöner und Schreiner in Allmannshofen.
Stiftungspfleger besteht keiner.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leonhard Brüderle, Sölöner; Michael Riegl, Bauer, und Franz Anton Lippert, Bauer; sämmtliche in Allmannshofen.

21.) Gemeinde Kühlenthal.
Sie begreift:
Ahlingen, (W. mit 4 Fam.); Amzenhof, (E. mit 1 Fam); Fertingen, (W. mit 6 Fam.); Kühlenthal, (D. mit 33 Familien).
Zusammen 44 Familien.
Gemeindevorsteher:
Alois Maier, Bauer in Fertingen.
Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Anton Hölzle, Mahler in Kühlenthal.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Kuhn, Bauer in Kühlenthal, Joseph Gumph, Bauer in Ahlingen; Johann Schretzmair, Bauer in Kühlenthal.

22.) Gemeinde Langenreichen.
Sie enthält:
Langenreichen, (Pf. D. mit 66 Fam.); Langenreichermühle, (E. mit 1 Fam.); und Zeiseniederhöfe, (E. mit 2 Fam.).
Zusammen 69 Familien.
Gemeindevorsteher:
Andreas Kratzer, Bauer in Langenreichen.
Gemeindepfleger:
Xaver Rißl, Schreiner von da.
Stiftungspfleger:
Joseph Dirr, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Schuster, Schuster; Franz Scheiber, Schmid; und Xaver Bobinger, Sölöner; sämmtliche in Langenreichen.

23.) Gemeinde Laugna.
Sie besteht aus:
Laugna, (Pf. D. mit 99 Familien).
Gemeindevorsteher:
Michael Wiedbacher, Bauer und Sölöner.
Gemeindepfleger:
Andreas Straub, Krämer.
Stiftungspfleger:
Johann Schnell, Müller.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Weishaupt, Bauer; Joseph Zimmermann, Sölöner und Schneider; und Anton Domler, Sölöner und Schuster; sämmtliche in Laugna.

24.) Gemeinde Lauterbrunn.
Sie besteht aus:
Lauterbrunn, (Pf. D. mit 65 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Jakob Graber, Bauer.
Gemeindepfleger:
Mathias Rager, Sölöner.
Stiftungspfleger:
Joseph Wiedemann, Bauer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Drescher, Sölöner; Johann Georg Straub, Sölöner; Georg Hitzler, Sölöner und Schmid, sämmtliche in Lauterbrunn.

25.) Gemeinde Meitingen.
Sie enthält:
Meitingen, (D. mit einem *Benefizium* mit 59 Fam. Freiherrl. von Schnurbeinisch Patrimonialgerichtlich.
Gemeindevorsteher:
Christoph Spiegel, Bauer.
Gemeindepfleger:
Jos. Zimmermann, Sattler, und Sölöner.
Stiftungspfleger: besteht keiner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Kraus, Söldner; Gabriel Eser, Schneider, und Söldner; Kaspar Lehmann, Söldner, und Weber, sämmtliche in Meitingen.

26.) Gemeinde Oberthürheim.
Enthaltend:
Oberthürheim, (D. mit 50 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Johann Kratzer, Wagner und Söldner in Oberthürheim.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Andreas Schwaiger, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Schmid, Söldner; Math. Lauter, Söldner; Leonhard Lapler, Söldner; sämmtliche in Oberthürheim.

27.) Gemeinde Osterbuch; mit
Osterbuch, (Pf. D. mit 41 Fam. exclusive des k. unmittelbaren gerichtsbaren Wirthshauses ungemischt Patrimonialger. Hohenzollerisch zu Holzen.)
Gemeindevorsteher:
Simon Müller, Bauer.
Gemeindepfleger:
Joseph Dirr, Bauer.
Stiftungspfleger: besteht keiner.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Miller, Söldner; Math. Grübl, Söldner; Alois Gut, Bauer; sämmtliche in Osterbuch.

28.) Gemeinde Pfaffenhofen.
Besteht aus:
Bartelstock, und Ludwigschwaigen, (2 E., jede mit 1 Fam.) und Pfaffenhofen, (Pf. D. mit 100 Fam.)
Zusammen 102 Familien.
Gemeindevorsteher:
Ignatz Sailer, Bauer in Pfaffenhofen.
Gemeindepfleger:
Peter Glas, Söldner und Wagner daselbst.
Stiftungspfleger:
Ignatz Wenger, Wirth daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andr. Beh, Bauer; Aug. Braun, Söldner, und Bernh. Wörle, Söldner; sämmtliche in Pfaffenhofen.

29.) Gemeinde Prettelshofen.
Sie besteht aus:
Prettelshofen, (Pf. D. mit 30 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Philipp Meitinger, Söldner.
Gemeindepfleger:
Joseph Leix, Bauer.
Stiftungspfleger:
Ulrich Maierle, Bauer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Wieser, Söldner, und Schiffler; Ulrich Spengler, Söldner u. Schreiner; u. Ant. Schmuttermair, Söldner sämmtliche in Prettelshofen.

30.) Gemeinde Rieblingen; mit:
Asbach, (W. mit 16 Fam.); und Rieblingen, (D. mit 47 Fam.) Zusammen 63 Fam.
Gemeindevorsteher:
Joseph Schurer, Bauer in Rieblingen.
Gemeindepfleger:
Michael Krista, Metzger von da.
Stiftungspfleger:
Johann Gäbele, Wirth in Asbach.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Stuhler, Bauer in Rieblingen; Georg Deubler, Söldner daselbst; und Ulrich Wiedeman, Söldner daselbst.

31.) Gemeinde Roggten mit:
Roggten, (D. mit 48 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Georg Stoll, Bauer.
Gemeindepfleger:
Leonhard Schnell, Bauer.
Stiftungspfleger:
Georg Bürzele, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Wagner Bauer; Mach. Bergthaler, Sldner; und Michael Schießel, Sldner und Schneider; sämmtliche in Roggten.

32.) Gemeinde Sontheim.
Sie besteht aus:
Sontheim, (D. mit 53 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Xaver Schnell, Bauer.
Gemeindepfleger:
Alois Miller, Bauer.
Stiftungspfleger:
Martin Klieber, Wirth.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Kaspar Buek, Bauer; Mathias Schuster, Sldner und Schreiner; u. Michael Kempter, Sldner und Sattler; sämmtliche in Sontheim.

33.) Gemeinde Unterthürheim.
Sie besteht aus:
Unterthürheim, (Pf. D. mit 159 Familien.)
Gemeindevorsteher:
Joseph Strehler, Landarzt.
Gemeindepfleger:
Georg Wiedemann, Sldner.
Stiftungspfleger:
Mathias Lorenz, Wirth.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Scherer, Sldner; Alois Braun, Schuster; und Michael Miller, Sldner; sämmtliche in Unterthürheim.

34.) Gemeinde Villenbach.
Sie enthält:
Hausen, (D. mit 25 Fam.); Hausenmühle, (E. mit 1 Fam.); Schrankmühle, (E. mit 1 Fam.); Villenbach, (Pf. D. mit 70 Fam.); Wiesenmühle, (E. mit 1 Familie).
Zusammen 98 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Müngele, Bauer in Villenbach.
Gemeindepfleger:
Franz Joseph Demharter, Bauer in Hausen.
Stiftungspfleger:
Johann Haßlinger, Schuster und Sldner in Villenbach.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Wiedemann, Bauer in Villenbach; Michael Unsorg, Sldner daselbst; und Leonhard Schefenacker, Weber in Hausen.

35.) Gemeinde Wengen.
Sie begreift:
Baierhof, (E. mit 1 Fam.); Baiermühle, (E. mit 1 Fam.); Demhart, (E. mit 2 Fam.); Wengen, (Pf. D. mit 33 Familien).
Zusammen 38 Familien.
Gemeindevorsteher:
Leonhard Weishaupt, Sldner in Wengen.
Gemeindepfleger:
Joseph Holand, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
Franz Joseph Gallenmüller, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Gutmann, Sldner; Leonhard Wetzstein, Sldner; und Thadä Dirr, Sldner und Schuster; sämmtliche in Wengen.

36.) Gemeinde Wertingen.
Mit Wertingen, (Stadt mit Ruralgemeinde-Verfassung, Sitz des k. Landgerichtes, und Rentamtes mit 451 Famil.); Reitehof, (E. mit 1 Familie).
Zusammen 452 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Zenetti, Handelsmann.
Gemeindepfleger:
Joseph Aynzenhofer, Eisenhändler.

Stiftungspfleger:
Xaver Heimer, Seifensieder.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xav. Koch, Rothgerber; Joseph Bunck, Bauer; Bernhard Gerstmayr, Wirth; Philipp Schuster, Schneider; u. Anton Gnandt, Müller; sämmtliche in Wertingen.

37.) Gemeinde Westendorf, mit:
Ostendorf, (D. mit 39 Fam.); Waltershofen, (D. mit 23 Fam.); u. Westendorf, (Pf. D. mit 90 Fam.); zusammen 152 Familien.

Gemeindevorsteher:
Leonhard Wagner, Bauer in Westendorf.

Gemeindepfleger:
Joseph Schaller, Rothgerber daselbst.

Stiftungspfleger:
Xav. Bertenbreiter, Wirth daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Mack, Bauer in Ostendorf; Joseph Schwarzbart, Söldner in Westendorf; und Georg Schmid, Söldner in Waltershofen.

38.) Gemeinde Wortelstetten:
Sie besteht aus:
Greggen- und Mayerhof, (2 E. mit 2 Fam.); Neuweiler, (W. mit 10 Familien); und Wortelstetten, (D. mit 49 Fam.); zusammen 61 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Falch, Bauer in Wortelstetten.

Gemeindepfleger:
Leonhard Kuhn, Söldner daselbst.

Stiftungspfleger:
Joseph Kranzfelder, Ziegler von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Kuhnle, Wirth daselbst; Xaver Foag, Bauer in Neuweiler; und Michael Keatzer, Bauer auf dem Greggenhof.

39.) Gemeinde Zusamaltheim mit:
Gauried, (E. mit 1 Fam.); und Zusamaltheim, (Pf. D. mit 95 Fam.); zusammen 96 Familien.

Gemeindevorsteher:
Fr. Jos. Mairshofer, Bauer in Zusamaltheim

Gemeindepfleger:
Fr. Joseph Deisenhofer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Wiedemann, Müller von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alois Deisenhofer, Bauer in Gauried; Mich. Demharter, Söldner in Zusamaltheim; u. Franz Rauner, Schuster daselbst.

40.) Gemeinde Zusamzell; mit:
Zusamzell, (Pf. D. mit 60 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Joseph Seitler, Söldner.

Gemeindepfleger:
Anton Will, Söldner.

Stiftungspfleger:
Georg Käßmair, Söldner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Bihler, Bauer; Johann Kanefzky, Wirth; und Leonhard Eser, Bauer; sämmtliche in Zusamzell.

CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die ordentlichen Ersatz-Wahlen für Gemeinde-Stellen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Betreff der ordentlichen Ersatz-Wahlen für Gemeinde-Stellen sind am 10 d. M. nachfolgende allerhöchste Bestimmungen

gegeben worden, welche hiemit bekannt gemacht werden.

I.

Um zu bestimmen, welche bürgerlichen Magistrats-Räthe durch das Loos austreten sollen, werden so viele Zettel gefertiget, als bürgerliche Magistrats-Räthe bey der ersten Wahl im Jahr 1818 aufgestellt worden sind; die eine Hälfte dieser Zettel, welche mit Nummern zu versehen sind, erhält die Inschrift: „tritt aus," die andere Hälfte hingegen die Inschrift: „verbleibt;" ist die ordentliche Zahl der bürgerlichen Magistratsräthe nicht vollständig, so wird die erste Hälfte der Zettel um die Zahl der fehlenden Magistratsräthe vermindert; das heißt, wenn von 12 Stellen gegenwärtig nur 10, besetzt sind: so können nur 4 Individuen statt 6 austreten, also nur 4 Zettel mit der Inschrift, „tritt aus," gefertiget werden.

Die verschlossenen Zettel werden in ein Gefäß gelegt, und jeder bürgerliche Magistratsrath entnimmt hieraus einen Zettel, welcher auf jeden Zug sogleich geöffnet wird, um dessen Inhalt in das Protocoll einzutragen.

Diese Handlung muß im versammelten Magistrate, und zwar in Gegenwart des Wahl-Commissärs vorgenommen werden. In gleicher Art wird der Austritt eines Drittheils der Gemeinde-Bevollmächtigten bestimmt.

II.

Die nicht austretenden bürgerlichen Magistratsräthe, und Gemeinde-Bevollmächtigten sollen auf die Liste der höchstbesteuerten Gemeindeglieder gesetzt werden, jedoch mit der Bemerkung, daß sie durch das Loos bestimmt sind, an ihren bisherigen Stellen zu verbleiben, wonach sich von selbst versteht, daß die Zahl der höchstbesteuerten Hälfte, oder des Drittheiles der Gemeindeglieder mit Einschluß der nicht austretenden bürgerlichen Räthe, und Bevollmächtigten berechnet werden müße.

III.

Die in bisheriger Funktion verbleibenden Magistratsräthe, und Gemeinde-Bevollmächtigten können bey der Wahl der Wahlmänner nicht konkuriren, und als Wahlmänner nicht gewählt werden.

IV.

Die Ersatzmänner der bürgerlichen Magistratsräthe treten analog zur Hälfte, jene der Bevollmächtigten zu einem Drittheile aus; der Abgang wird durch die nächste Wahl wieder ersetzt.

Augsburg den 14. September 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizepräsident.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(CLXV.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Herbolzheim betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Faber ist die Pfarrey Herbolzheim im Dekanat Windsheim erledigt worden, deren jährlicher Ertrag in der Fassion von 1807 auf 478 fl.; und in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1810 auf 527 fl. 51 1/2 kr. berechnet worden ist. Die Bewerber um diese Pfarrey haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 1. September 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz

Memminger.

CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Dekanats und der Pfarrey Feuchtwang betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Dekans Prinzing ist das Dekanat und die Pfarrey Feuchtwang erledigt worden. Der Ertrag dieser vereinigten Stelle ist durch die abgeschlossene Fassion auf 1200 fl. festgesetzt. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 7. September 1821.

Königliches protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Gailnau betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Schulz ist die Pfarrey Gailnau im Dekanate Insingen erledigt worden. Der Ertrag dieser Pfarrey ist nach der Fassion von 1807 auf 865 fl. 10 kr.; nach jener von 1810, welche ebenfalls noch nicht abgeschlossen ist, auf 750 fl. 53 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 7. September 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Se. k. Majestät haben unterm 21. August l. J. der von der Manhoferischen Verwandtschaft auf das Manhoferische Benefizium zu Großkitzighofen für den Exkapuziner Priester Joseph Paulin Lederle ausgestellten Präsentation die allerhöchste Bestättigung zu ertheilen geruht.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 31. August d. J. wurde die Pfarrey Warmisried, Landgerichts Mindelheim, dem bisherigen Pfarrer zu Oberdiessen, Priester Joseph Wießmüller, und die dadurch

erledigte Pfarrey zu Oberdiessen, Landgerichts Buchloe, dem Priester Alois Göpfinger, Stadtkaplan zu St. Peter in Neuburg allergnädigst verleihen.

Vermög allerhöchsten Rescripts vom 31. August d. J. haben Se. Königliche Majestät beschlossen, das Curat- und Schulbenefizium zu Gabelbacherkreit, k. Landgerichts Zusmarshausen, dem bisherigen Pfarrer zu Achsheim Priester Mathias Knöpfle zu verleihen.

Durch allerhöchsten Beschluß vom 31. August l. J. wurde die Pfarrey zu Osterschwang, Landgerichts Immenstadt, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1817 zu Augsburg geprüften Pfarrkandidaten, dem Priester Franz Xaver Guggenberger, Stadtkaplan zu Höchstädt, allergnädigst verliehen.

Unterm 10. September l. J. geruhten Se. Königliche Majestät die von dem Herrn Fürsten Fugger von Babenhausen für den bisherigen Pfarrer zu Immelstetten Priester Anton Baader auf die Pfarrey Rettenbach Landgerichts Ottobeuren, dann für den Exkapuziner Priester Thomas Schabel auf die Pfarrey Immelstetten, Landgerichts Türkheim ausgestellten Präsentationen allergnädigst zu bestättigen; und unterm 11. September d. J. die Pfarrey zu Krugzell, Landgerichts Kempten, dem bisherigen Pfarrer zu Ellhofen, Priester Aloys Baader, und die dadurch erledigte Pfarrey zu Ellhofen, Landgerichts Weiler, nach der Classificationsreihe der im Jahre 1817 zu Augsburg geprüften Pfarrcandidaten, dem Priester Franz Xaver Martas, Kaplan zu Aichach; ferner das Curatbenefizium zu Oberwittelsbach dem bisherigen Curatpriester zu Lichtenau, Landgerichts Heilsbronn, Aaron Kurz allergnädigst zu übertragen.

Se. Königliche Majestät haben mittels allerhöchsten Rescripts vom 10. Sept. d. J. allergnädigst beschlossen, daß dem Pfarrer zu Steinheim Priester Johann Friedrich Bauer bey Gelegenheit seines Priester-Jubiläums die königliche besondere allerhöchste Zufriedenheit über seine dem Staate und der Kirche 50 Jahre hindurch treu geleisteten Dienste zu erkennen gegeben werden soll.

Se Königliche Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 9. September d. J. die Versetzung des bisherigen Landgerichtsdieners Wagner zu Immenstadt an das königl. Landgericht Oberdorf zu genehmigen; und die Anstellung des bisherigen Gerichtsdienersgehülfen in dem Zivilarreste zu München Franz Xaver Neumaier als Landgerichtsdiener zu Immenstadt allergnädigst anzuordnen geruht.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

717.) (Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. baier. Appellationsgericht des Oberdonaukreises, als Kriminal-Strafgericht, hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach, königl. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechen des Diebstahls vermög Erkenntnisses vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Sebastian Reißner wird daher vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und aufgefordert, sich weiters zu verantworten.

Babenhausen den 3. August 1821.

Fürstl. Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

718.) (Vorladung.)

Der Handlungsdiener Christoph Model, der sich schon vor geraumer Zeit von hier mit Hinterlassung einiger zur Zeit unter ämtlichen Siegeln liegenden Mobilien entfernte, und dessen Wohnort seither nicht ausgemittelt werden konnte, wird, nachdem sich mehrere Gläubiger desselben bei unterfertigtem Gerichte meldeten, und auf Bezahlung dringen, anmit auf den Grund des Gesetzes Cod. jud. bav. Cap. 5. §. 3. Nro 4. aufgefordert, binnen 2 Monaten um so zuverlässiger seine Erklärung, auf welche Art er seine Gläubiger befriedigen wolle, und welche Disposition mit den zurückgelassenen Mobilien getroffen werden soll? abzugeben, als nach fruchtlosem Umlauf gedachter Frist, die in gerichtlicher Sperre sich befindenden Effekten inventarisirt, und auf den Grund des hergestellten Inventariums die weitern rechtlichen Verfügungen erlassen werden würden.

Leutershausen den 20. August 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Pöllnitz, Landrichter.

719.) (Gantedikt.)

Joseph Müller, Zapfenwirth zu Bettlinshausen hat sich wegen Ueberschuldung zahlungsunfähig erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen, daher folgende Ediktstage festgesetzt werden: als 1.) zum Versuche gütlicher Nachlaß-, und Fristenbehandlung, in dessen Zerschlagung aber zu Anmeldung der Forderungen, und Beibringung der Rechtsbehelfe Dienstag der 2. Oktober l. J.; 2.) zur Anbringung der Einreden Dienstag der 6. November l. J., und 3.) zur Schlußverhandlung Donnerstag der 6. Dezember l., J. inner welchem Termin der 21. Nov. zur Abgabe der Gegenerinnerungen, und der 6. Dezember zur Abgabe der Schlußerinnerungen bestimmt wird.

Alle diejenigen, welche an Joseph Müller aus welch immer für einem Grunde eine Forderung zu machen haben, werden nun hiemit aufgefordert, an vorerwähnten Tagen entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte jedesmal bis Morgens 9 Uhr in diesseitiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß das Nichterscheinen bei der ersten Tagsfahrt die Ausschließung von der Gant-Masse, und bei den übrigen Tagsfahrten die Ausschließung von der treffenden Handlung nach sich ziehe.

Zugleich wird am ersten Ediktstage den 2. Oktober das Gantanwesen dem öffentlichen Verkaufe vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger untergestellt.

Dasselbe besteht: a.) in Wohnhaus und Stadl unter einem Dach; b.) in 5/8 Tagwerk Garten; c.) in der vertheilten Gemeindsgerechtigkeit, und zwar 3 Krautheilen, 5/8 Jauchert Ackers, und 2 7/8 Tagw. Maads; d.) dem Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeindsgerechtigkeit; e.) in 2 5/8 Jaucherten bodenzinsiger Aecker, und f.) in der nöthigen Haus- und Baumannsfahrniß.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, an besagten Tagen hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Illertissen den 5. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.
In Abwesenheit des k. Landrichters
der k. I. Assessor Schwid.

720.) (Verkaufsedikt.)

Auf Antrag der Kreditoren des Söldners Georg Bachmann zu Weißingen wird am Freitag den 19. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Kanzlei des unterfertigten königl. Landgerichts dessen Söldanwesen öffentlich, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger, versteigert werden.

Dieses Söldanwesen besteht a.) in einem gemauerten Wohnhaus Nro. 52 sammt daran gebautem Stadel, und 1/8 Tagw. Wurz- und Grasgarten; dann b.) in 1 1/2 Tagw. Maads auf der Reute; c.) 1 Tagw. Maads auf der Linsenau; d.) dem dritten Theil von 3 1/2 Vrtl. Maads im Geibert; e.) 1/4 Jchrt. großen Bettackers Gilt- und beständbar zum k. Rentamte Dillingen; und f.) in 1/4 Jchrt. Ackers von der Nachtwaid; dann einer Kuh, Heu und Stroh, Haus und Baumannsfahrnissen.

Kaufslustige werden zu der Verkaufs-Verhandlung eingeladen, und Fremde haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Dillingen den 10. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.
Schill, Landrichter.

721.) (Vorladung.)

Die Maria Anna Mairle verwittibte Bäurin von Herbertshofen ist Willens, ihren Hof einem ihrer Kinder zu übergeben, und stellte die Bitte, ihre sämtlichen Gläubiger zu einem gütlichen Benehmen wegen Verhypothezirung, und Stehenlassung der Kapitalien vorzuladen.

Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an die Maria Anna Mairle zu machen haben, hiedurch vorgeladen, bei Strafe des Ausschlusses am Dienstag den 9. Oktober d. J. bis Frühe 9 Uhr zur Anbringung ihrer Forderungen dahierzu erscheinen.

Wertingen den 10. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.
v. Rheinl, Landrichter.

722.) (Getraidverkauf.)

Von den, auf dem Fruchtkasten des k. Rentamts Rain in Niederschönenfeld vorräthig liegenden Früchten, werden am 19. September d. J. 18 Schaff Roggen und 26 Schaff Haber, dann am 29. September d. J. 17 Schaff Roggen, und 26 Schaff Haber an den Meistbiethenden verkauft werden.

Kaufsliebhaber werden hiemit *eingeladen*, an den obbestimmten Tagen *jedesmal* Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzley zu erscheinen.

Niederschönenfeld am 10. September 1821.

Königl. Rentamt Rain.
In legaler Abwesenheit des k. Rentbeamten.
Letzguß, Oberschreiber.

723.) (Abermaliger Verkauf.)

Das im Kreisintelligenzblatte für den Oberdonau Kreis d. J. Nro. 19 Art. 465 beschriebene Andreas Zillische Gantanwesen zu Heißesheim, wird, da sich bisher kein Käufer gemeldet hat, wiederholt der Versteigerung am Montag den 15. Oktober l. J. unterworfen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 11. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

724.) a. (Amortisations Edikt.)

Dem verstorbenen Titl. Franz Joseph Baader, resignirten Pfarrer zu Heimertingen wurde am 14. Jänner 1806 von der ehemaligen Kontributions-Kasse zu Babenhausen, für ein zu 4 prov. verzinsliches Anlehen ad 700 fl. eine Obligation ausgestellt, für welche dermalen die Gemeinde Greimeltshofen als Schuldner haftet. Da nun die Schuldurkunde sich in der Verlassenschaft nicht mehr vorfindet; so wird auf Ansuchen der Testaments-Erben des Herrn Pfarrers Baader der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, daß er dieselbe binnen 6 Monaten a dato bey diesseitiger Gerichtsbehörde vorweise, und seine Rechte hieran geltend mache; widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 12. September 1821.

Königl. Baier Kreis- und Stadtgericht Memmingen.

Ammerbacher Direktor.

Wunderl, Prot.

725.) (Getreid-Verkauf.)

Zum Licitations-Termin der noch vorräthigen Getreidfrüchte von 180 Schfl. Roggen, 80 Schfl. Kern, 75 Schfl. Gersten, 30 Schfl. Beesen, sämmtliche von bester Qualität, wird der 22. dieses Monats anmit anberaumet, und haben sich Kaufslustige besagten Tags Frühe um 9 Uhr dahier einzufinden, und einen baldigen Kaufs-Abschluß zu gewärtigen.

Pfersee den 13. September 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Göggingen.

Vorbrugg, Rentbeamter.

726.) (Edictalladung.)

Joseph Rudhard von Vorholz, der Gemeinde Mayerhöfen, ist schon seit langer Zeit Landesabwesend, und von seinem Leben, und Aufenthalt ist bisher keine Nachricht eingelaufen.

Man fordert denselben, oder dessen Descendenz daher auf, sich um so gewisser binnen einer Frist von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als sonst sein unter Curatel stehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 14. April 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

727.) (Ediktalladung.)

Joseph Anton Müller von Hagelstein, der Gemeinde Simmerberg, hat sich vor ungefähr 16 Jahren von Hause entfernt, ohne bisher von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben.

Es wird daher derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz vorgeladen, binnen 3 Monaten um so gewisser sein Vermögen in Empfang zu nehmen, als ausserdem dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 14. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

728.) (Ediktalladung.)

Sebastian Wolf von Weiler gebürtig, ist schon seit mehr als 30 Jahren von Haus abwesend, ohne daß er bisher von seinem Leben, oder Aufenthalt hieher Nachricht ertheilt hätte.

Derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz wird daher vorgeladen, sich um so gewisser binnen 3 Monaten a dato bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als ausserdem sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 14. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

729.) (Bekanntmachung.)

Am nächstkünftigen 22. Oktober d. J. wird das neue Studienjahr an der hiesigen königlichen Studien-Anstalt seinen Anfang nehmen, an welchem Tage nicht nur alle, welche hier fortzustudiren bereits schon die Erlaubniß erhalten haben, sondern auch diejenigen, welche aus andern Lehranstalten, oder aus dem Privatunterricht, in das hiesige Institut aufgenommen zu werden wünschen, um acht Uhr Vormittags im Gymnasialgebäude zu St. Anna sich pünktlich zur Inscription einzufinden haben. Die Neueintretenden, die nach den neuesten allerhöchsten Verordnungen nur unter der Bedingung, daß sie die ihrem Lebensalter angemessenen Vorkenntnisse mitbringen, inscribirt werden dürfen, müssen neben unpartheiischen vortheilhaften Zeugnissen, auch ihre Geburts-Atteste vorlegen, und sich einer besondern Prüfung unterwerfen.

Augsburg am 15. September 1821.

Königlich Baierisches Studien-Rectorat.

Dr. Wagner, Studien-Rector.

Schmidt, Rectorats-Assessor.

730.) (Verkauf.)

In dem Büreau der hiesigen Landwehr Lit. A Nro. 314. werden den 1. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr anfangend, die für den Militärdienst unbrauchbar gewordene Montur- und Armaturstücke, bestehend: in Hüten, Röcken, Kamaschen, Bärenmützen, Gewehren mit und ohne Bajonnets, Säbeln, Säbelkuppeln, Patrontaschen, und Riemen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Augsburg den 17. September 1821.

Die königliche Oekonomie-Commission der städtischen Landwehr.

Der provis. Vorstand Sirch, Hauptmann.

Lienhardt, prov. Rgmts-Quartierm.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17 September 1821.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	74 3/4	74
ditto . . . à 5 o/o . . .	90	89
Land-Anlehen	94	92 3/4
Hypoth. Anweis.	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 3/8	92 3/4
ditto unverzinsl.	82	83

Augsburg, den 20. September 1821.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75	74 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	90 1/2	
Land-Anlehen	93 1/2	
Hypoth. Anweis.	92	
Lott. Loose A — D	101	
ditto E M à 4 o/o. . .	92 1/2	
ditto unverzinsl.	83	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro 27. den 30ten September 1811.

Bekanntmachungen der Königl. Obersten Kreisstellen.

Fortsetzung der Gemeinden-Formation im Oberdonau-Kreise.

XLV. Landgericht Türkheim.

Dieses Landgericht enthält auf 5 17/100 Quadratmeilen Flächeninhalts 1921 Häuser, 2622 Familien, 10356 Seelen. Dasselbe begreift, — nachdem die Märkte Türkheim und Tussenhausen mit Vorbehalt ihrer Marktrechte sich unter die Landgemeinden eingereiht haben, 26 Ruralgemeinden; wie folgt:

1.) Gemeinde Amberg.

Sie besteht aus:
Amberg, (Pf. D. mit 80 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Philipp Abrell, Söldner daselbst.

Gemeindepfleger:
Rupert Reich, Schneider von da.

Stiftungspfleger:
Alois Natterer, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Dietrich, Bauer; Peter Schäffler, Söldner; Georg Starkmann, Söldner; sämmtliche in Amberg.

2.) Gemeinde Anhofen.

Enthaltend:
Anhofen, (D. mit 20 Fam.) Schnerzhofen, (kl. D. mit 19 Fam.) Steinkirch, (W. mit 11 Fam.)
Zusammen 50 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Steckenleiter, Bauer in Schnerzhofen.

Gemeindepfleger:
Xaver Kramer, Söldner zu Anhofen.

Stiftungspfleger:
Mathäus Geiger, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Klughamer, Söldner in Schnerzhofen; Joseph Regele, Söldner zu An-

hofen; Ant. Schreiber, Bauer zu Schnerzhofen.

3) Gemeinde Beckstetten.

Bestehend aus:

Beckstetten, (Pf. D. mit 33 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Johann Altheimer, Bauer daselbst.

Gemeindepfleger:

Wendelin Balser, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Martin Altheimer, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Ludwig Wetzler, Söldner; Johann Zint, Söldner; Norbert Müller, Bauer; sämmtliche in Beckstetten.

4.) Gemeinde Ettringen.

Sie enthält:

Ettringen, (Pf. D. mit 149 Fam dann die 2 Einöden, die Mühle, (1 F.), Kalkhütte, (1 Fam.), Osterettringen, (2 Fam.), und die Ziegelhütte, (1 Fam.) Zusammen 154 Familien.

Gemeindevorsteher:

Mathäus Hierle, Söldner zu Ettringen.

Gemeindepfleger:

Kajetan Gastel, Krämer daselbst.

Stiftungspfleger:

Georg Lang, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Heinrich Schrattenseger, Söldner; Balthasar Müller, Bauer; Martin Müller, Söldner; Alois Knittl, Söldner; sämmtliche in Ettringen.

5.) Gemeinde Grimoldsried; mit:

Grimoldsried, (Pf. D. mit 41 Fam.); Kelchsried, (kl. D. mit 13 Fam.); Bleßenau, (E. mit 1 Fam.); Köpfingen, (E. mit 1 Fam.); und Schweinbach, (E. mit 1 Fam.).

Zusammen 57 Familien.

Gemeindevorsteher:

Andreas Brecheisen, Bauer zu Grimoldsried.

Gemeindepfleger:

Anton Zint, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Mathäus Egger, Wirth daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Felix Schäffler, Söldner; Michael Keller, Söldner; Isidor Huber, Söldner; sämmtliche in Grimoldsried.

6.) Gemeinde Hiltefingen.

Enthaltend:

Hiltefingen, (Pf. D. mit 153 Fam.).

Gemeindevorsteher:

Gabriel Wagner, Bauer daselbst.

Gemeindepfleger:

Franz Joseph Fickler, Müller von da.

Stiftungspfleger:

Franz Fickler, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Joseph Forster, Söldner; Martin Egger, Schuhmacher; Joh. Starkmann, Bauer; Johann Niggel, Bauer; sämmtliche in Hiltefingen.

7.) Gemeinde Immelstetten.

Bestehend aus:

Immelstetten, (Pf. D. mit 87 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Georg Eberle, Bauer von da.

Gemeinde-, und zugleich Stiftungspfleger:

Joseph Kögel, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Peter Fischer, Söldner; Georg Stad-

ler, Söldner; Johann Wagner, Wirth; alle von Immelstetten.

8.) Gemeinde Irsingen; mit

Irsingen, (Pf. D. mit 50 Fam.) Unterirsingen, (E. mit 1 Fam.)

Zusammen 51 Familien.

Gemeindevorsteher:

Anton Martin, Bauer zu Irsingen.

Gemeindepfleger:

Adrian Loracher, Schneider von da.

Stiftungspfleger:

Joseph Müller, Kalchbrenner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Wiedemann, Söldner; Wendelin Adler Söldner; Mathäus Hutter, Söldner; sämmtliche zu Irsingen.

9.) Gemeinde Konradshofen.

Bestehend aus:

Konradshofen, (Pf. D. mit 92 Fam.); Mühle und Ziegelhütte (2 E. jede mit 1 Fam.)

Zusammen 93 Familien.

Gemeindevorsteher:

Joseph Bader, Söldner zu Konradshofen.

Gemeindepfleger:

Johann Lamprecht, Söldner von da.

Stiftungspfleger:

Ignatz Hack, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Kaspar Rottenkolber, Söldner; Andreas Hecker, Söldner; Fr. Jos Renner, Söldner; sämmtliche in Konradshofen.

10.) Gemeinde Matzsies; mit:

Matzsies, (Pf. D mit 117 Fam. und mit dem Churfürstl. Leopoldinischen Schloß Matzsies mit 1 Fam.), dann der Mühle (mit 1 Fam.)

Zusammen 132 Familien.

Gemeindevorsteher:

Andreas Hamp, Bauer zu Mathsies.

Gemeindepfleger:

Johann Grotz, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Sebastian Ostler, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Thurner, Söldner; Philipp Mayer, Söldner; Johann Zeller, Söldner; sämmtliche in Matzsies.

Gemeinde Mittelneufnach.

Bestehend aus:

Mittelneufnach, (Pf. D. mit 106 Fam.) Buchhöfe, (W. mit 3 Fam.)

Zusammen 109 Familien.

Gemeindevorsteher:

Michael Scherle, Weber zu Mittelneufnach.

Gemeindepfleger:

Joseph Ziegler, Bauer von da.

Stiftungspfleger:

Johann Bergmann, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Xaver Landherr; Johann Söldner, Andreas Heider, Martin Erlinger, sämmtliche Söldner zu Mittelneufnach.

12.) Gemeinde Oberneufnach.

Sie begreift:

Oberneufnach, (D. mit 69 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Xaver Eberle, Söldner von da.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:

Joseph Zängerle, Müller daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Johann Klaus, Gütler; Klement Müller, Söldner; und Joseph Seitz, Söldner; sämmtliche in Ober-Neufnach.

13.) Gemeinde Oberrammingen.

Mit Oberrammingen, (D. mit 75 Fam.)

Gemeindevorsteher:

Joseph Zielcher, Bauer von da.

Gemeindepfleger:
Lorenz Hemmerle, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
Martin Schwarzwalder, Bauer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leo Ledermann, Bauer; Johann Ostler, Bauer; Romuald Müller, Bauer; sämmtliche in Oberrammingen.

14.) Gemeinde Scherstetten.

Sie besteht aus:
Scherstetten, (Pf. D. mit 55 Fam.); Erkhausen, (kl. D. mit 15 Familien); Hilpoltsberg, (W. mit 4 Fam.); Berghöfe, (W. mit 3 Fam.); Bruderhöfe, (E. mit 1 Familie).
Zusammen 78 Familien.
Gemeindevorsteher:
Georg Dormayr, Bauer zu Scherstetten.
Gemeindepfleger:
Simon Ruf, Söldner von da.
Stiftungspfleger
Johann Doll, Söldner daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Mayer, Söldner zu Erkhausen; Ulrich Kraus, Bauer zu Scherstetten; Franz Fent, Bauer daselbst.

15.) Gemeinde Schwabeck.

Bestehend aus:
Schwabeck, (D. mit 90 Fam); Königshausen, (E. mit 1 Familie).
Zusammen 91 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Lutzenberger, Bauer zu Schwabeck.
Gemeindepfleger:
Johann Müller, Söldner von da.
Stiftungspfleger:
Ludwig Doll, Weber daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Walterhamm, Söldner; Thadä Doll, Söldner; Mathäus Krelle, Bauer; sämmtliche in Schwabeck.

16.) Gemeinde Sibnach.

Sie besteht aus:
Sibnach, (Pf. D. mit 90 Familien); Georgenberg, (W. mit 6 Familien); Ziegelhütte, (E. mit 1 Familie.)
Zusammen 97 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Müller, Bauer zu Sibnach.
Gemeindepfleger:
Joseph Prestele, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Joseph Zech, Bauer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Loracher, Schneider; Sebastian Hörberger, Schneider; Georg Müller, Bauer; Mathias Sirch, Hufschmid; sämmtliche in Sibnach.

17.) Gemeinde Stockheim.

Mit Stockheim, (Pf. D. mit 88 Fam).
Gemeindevorsteher:
Germann Stark, Gütler.
Gemeindepfleger:
Seraphin Schöner, Söldner.
Stiftungspfleger:
Georg Schöner, Bauer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Ohreiter, Söldner; Jos. Sahger, Söldner; Franz Schiffer, Söldner; alle in Stockheim.

18.) Gemeinde Traunried; mit:
Traunried, (kl. D. mit 18 Fam.), Aletshofen, (W. mit 6 Fam.); Forsthöfe, (W. mit 4 Fam.); Oberhöfe, (E. mit 2 Fam.); Mittelhöfe, (E. mit 2 Fam.); Unterhöfe, (E. mit 2 Fam.).
Zusammen 34 Familien.
Gemeindevorsteher:
Jakob Senner, Bauer zu Traunried.

Digitized by Google

Gemeindepfleger:
Joseph Dillian, Wirth daselbst.
Stiftungspfleger:
Es besteht keine Stiftung.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Fischer, Bauer zu Aletshofen; Norbert Baumann, Bauer zu Unterhöfen; Lorenz Senner, Bauer zu Forsthöfen.

19.) Gemeinde Türkheim; mit:
Türkheim, (Markt u. Pfarre mit 261 Fam. Sitz des k. Landgerichts u. Rentamts.); Berg, (W. mit 13 Fam.); Gernhöfe, (E. mit 2 Fam.); Ziegelstadel, (E. mit 2 Fam.); Mühle, (E. mit 1 Fam.).
Zusammen 279 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Jochner, Kupferschmid in Türkheim.
Gemeindepfleger:
Franz Mäner, Handelsmann von da.
Stiftungspfleger:
Ignatz Rieß, Handelsmann daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Seraphin Dörfler, Söldner, Joh. Lutzenberger, Bauer; Johann Vögele, Bäcker u. Bauer von da; Joh. Löcherer, Schäffler; und Xav. Kiele, Sailer; sämmtliche in Türkheim.

17.) Gemeinde Tussenhausen, auch Angelberg.
Sie besteht aus:
Tussenhausen, (Markt und Pfarre mit 158 Fam), Angelberg, (Bergschloß u. E. mit 1 Fam.).
Zusammen 159 Familien.
Gemeindevorsteher:
Clement Wilhelm, Schreiner zu Tussenhausen.
Gemeindepfleger:
Franz Kehle, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Alois Kraus, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Unglert, Söldner; Anton Auerbacher, Bauer; Clement Maier, Söldner; Leonhard Heiler, Gütler; sämmtliche in Tussenhausen.

21.) Gemeinde Unterrammingen; mit: Unterrammingen, (Pf. D. mit 77 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Georg Rauch, Bauer von da.
Gemeindepfleger:
Kaspar Wörle, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
Johann Linder, Bauer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Math. März, Söldner, Maximilian März, Söldner; Joseph Mayr, Söldner; sämmtliche in Unterrammingen.

22.) Gemeinde Wald; mit:
Wald, (Markt und Pfarre mit 109 Fam.); Bürgle, (W. mit 10 Fam.).
Zusammen 119 Familien.
Gemeindevorsteher:
Mathäus Lutz, Schreiner in Wald.
Gemeindepfleger:
Seraphin Kusterer, Chyrurg von da.
Stiftungspfleger:
Michael Kretschmann, Gütler daselbst.
Gemeinde Bevollmächtigte:
August Seitz, Söldner zu Wald; Joseph Schölhorn, Söldner daselbst; Joachim Wagner, Söldner daselbst; Andreas Echter, Bauer zu Bürgle.

23.) Gemeinde Weicht.
Sie begreift:
Weicht, (Pf. D. mit 60 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Philipp Vogel, Söldner von da.
Gemeindepfleger:
Alois Regele, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Joseph Ott, Wirth von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Zech Schreiner; Valentin Seber, Söldner; Melchior Knopf, Weber; sämmtliche in Weicht.

24.) Gemeinde Widergeltingen; mit:
Widergeltingen, (Pf. D. mit 82 Fam.); Mühle, (E. mit 1 Fam).
Zusammen 83 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Doll, Maurer zu Widergeltingen.
Gemeindepfleger:
Norbert Epp, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Felix Lutzenberger, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Konrad Sieger, Söldner; Anton Epp, Gütler; Sebastian Maier, Söldner; sämmtliche in Widergeltingen.

25) Gemeinde Wörishofen.
Sie begreift:
Wörishofen, (Pf. mit D. 162 Fam.); Obergammenried, (W. mit 3 Fam.); Untergammenried, (W. mit 6 Fam.); Schönefchach, (W. 7 Fam.); Vorderhartenthal, (E. mit 2 Fam); Hinterhartenthal, (E. mit 4 Fam.).
Zusammen 184 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Scharf, Schlosser zu Wörishofen.
Gemeindepfleger:
Joseph Huber, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Raso Singer, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Schrägle, Metzger; Rupert Müller, Bauer; Johann Schuster, Bauer; Michael Specht, Bauer; sämmtliche in Wörishofen.

26.) Gemeinde Zeisertshofen.
Sie besteht aus:
Zeisertshofen, (Pf. D. mit 135 Fam.); Ziegelhütte, (E. mit 1 Fam).
Zusammen 136 Familien.
Gemeindevorsteher:
Franz Stadler, Gütler zu Zeisertshofen.
Gemeindepfleger:
Joseph Kaufer, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Michael Hienle, Bauer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Wassermann, Söldner; Joseph Steinle, Bauer; Michael Haglmann, Bauer; sämmtliche zu Zeisertshofen.

XLVI. Landgericht Ursberg.

Dieses Landgericht enthält auf 4 $\frac{14}{100}$ Quadratmeilen Flächeninnhalts 2043 Häuser, 2866 Familien, 12103 Bewohner, einen Marktsmagistrat, und nachdem die Marktgemeinden Münsterhausen, und Ziemetshausen unter Vorbehalt ihrer übrigen Marktrechte in die Reihe der Ruralgemeinden getreten sind, 32 Ruralgemeinden, wie folgt:

A. Mit magistratischer Verfassung:
Krumbach, ein Markt mit einer Pfarrei und 234 Familien.
(Das Namensverzeichniß der Magistratsglieder findet sich im Kreis-Intelligenzblatt Jahrgang 1819 Stück 2. pag. 36 und 37.)

B Mit Ruralgemeinden.

1.) Gemeinde Aichen.
Sie besteht aus:
Aichen, (Pf. D. mit 63 Fam); Ruhefelden, (W. mit 10 Fam.); beide Orte ungemischt k. unmittelbar.
Zusammen 73 Familien.
Gemeindevorsteher:
August Müller, Bauer zu Aichen.

Gemeinde-, und zugleich Stiftungspfleger:
Fr. Ant. Lechler, Söldner in Aichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Fr. Jos. Wiedemann, Söldner; Joseph Schedel, Bauer, Joseph Probst, Söldner; sämmtliche in Aichen.

2.) Gemeinde Aletshausen.
Sie enthält:
Aletshausen, (Pf. D. mit 114 Fam.); Wasserberg, (W. mit 14 Fam.), beyde Orte ungemischt Freiherrl v. Freibergisch zum Patrimonialger. Nieder-Raunau.
Zusammen 128 Familien.

Gemeindevorsteher:
Thadä Schißler, Söldner von Aletshausen.

Gemeindepfleger:
Lambert Hamp, Bauer von da.

Stiftungspfleger:
Joh. Dormair, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Wendelin Müller, Söldner; Thadä Müller, Bauer; Martin Schwegler, Söldner; sämmtliche v. Aletshausen

3.) Gemeinde Attenhausen
Enthaltend:
Attenhausen, (Pf. D. mit 55 Fam., k. unmittelbar).

Gemeindevorsteher:
Ottmar Marxer, Bauer.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Paul Probst, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Marxer, Söldner; Ottmar Merk, Schneider; Adam Steichele, Söldner; sämmtliche von Attenhausen.

4.) Gemeinde Baiersried.
Sie besteht aus:
Baiersried, (Pf. D., k. unmittelbar mit 69 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Sebastian Goldstein, Söldner in Baiersried.

Gemeindepfleger:
Roman Kriegle, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger: besteht keiner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jakob Plbsch, Schreiner; Johann Schmid, Weber; und Barth. Schiefele, Schuhmacher; sämmtliche zu Baiersried.

5.) Gemeinde Balzhausen.
Sie begreift:
Balzhausen, (Pf D. mit 155 Fam.; die Mehrzahl zu Balzhausen mit 62 angesessenen Familien gehört zum Fürstlich Oettingen Wallersteinischen Patrimonialgerichte Seyfriedsberg, die übrigen 55 Familien zum Herrschaftsgerichte Edelstetten); und Kiroberg, (W. mit 3 Fam., zum Herrschaftsgericht Edelstetten gehörig.)
Zusammen 158 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Minderer, Söldner in Balzhausen.

Gemeindepfleger:
Ecolast Hieber, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Ottmar Egger, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Lieb, Weber; Luckas Müller, Weber; Johann Schedel, Bauer; Joseph Sailer, Bauer; sämmtliche in Balzhausen.

6.) Gemeinde Billenhausen.
Sie besteht aus:
Billenhausen, (Pf. D. mit 111 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Anton Bosch, Bauer.

Gemeindepfleger:
Anton Wank, Schuhmacher.

Stiftungspfleger:
Johann Baur, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Miller, Sdldner; Lazarus Schmid, Weber; Xaver Hupfer, Weber; sämmtliche in Billenhausen.

7.) Gemeinde Burk.
Bestehend aus:
Burk, (D. mit 54 Fam.); Nettershausen, (kl. D. mit 20 Fam.); beide Orte Patrimonialgerichtlich Seyfriedsbergisch.
Zusammen 74 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Lindenmair, Sdldner zu Burk.

Gemeindepfleger:
Anton Frey, Bauer von da.

Stifrungspfleger:
Johann Joas, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Greiner, Sdldner zu Nettershausen; Joseph Schiegg, Bauer zu Burk; Joseph Anton Krempel, Sdldner von da.

8.) Gemeinde Deissenhausen.
Sie enthält:
Deissenhausen, (Pf. D. mit 97 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Stephan Mayr, Sdldner.

Gemeindepfleger:
Leonhard Belle, Sdldner.

Stiftungspfleger:
Johann Jäckle jun., Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Xaver Schmid, Sdldner; Martin Baur, Chyrurg; Leonhard Waldmann, Schuhmacher; sämmtliche in Deissenhausen.

9.) Gemeinde Edenhausen.
Mit:
Edenhausen, (D mit 110 Fam.); Krumbad, (Baad, und W. mit 3 Fam.).
Zusammen 113 Familien.

Gemeindevorsteher:
Ignatz Bäurle, Weber zu Edenhausen.

Gemeindepfleger:
Joh. Ost, Wirth von da.

Stiftungspfleger: es besteht keine Stiftung.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Streit, Sdldner; Lorenz Mönich, Bauer; Donat Kienle, Sdldner; sämmtliche zu Edenhausen.

10.) Gemeinde Habertsweiler.
Mit:
Habertsweiler, (D. mit 22 Fam.); und Bucherhof, (E. mit 1 Fam.); ungemischt zum Patrimonialgericht Seyfriedsberg gehörig.
Zusammen 23 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Schedel, Bauer in Habertsweiler.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Stephan Hartmann, Schmid von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Fink, Maurer; Joseph Schwarz, Sdldner; Andreas Müller, Sdldner; sämmtliche in Habertsweiler.

11.) Gemeinde Haupeltshofen.
Sie besteht aus:
Haupeltshofen, (D. mit 32 Fam. zum Patrimonialgericht Niederraunau gehörig.)

Gemeindevorsteher:
Michael Blechele, Bauer.

Gemeindepfleger:
Jakob Horber, Bauer.

Stiftungspfleger:
Anton Dopfer, Wirth.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Math. Mösler; Jos. Harder; Jos. Raphler; sämmtliche Sdldner in Haupeltshofen.

12.) Gemeinde Hohenraunau.
Mit:
Hohenraunau, (D. mit 67 Fam. ungemischt Patrimonialgerichtlich von Rebaisch.)

Gemeindevorsteher:
Johann Schlachter, Söldner.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Alois Donderer, Bauer.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Schedel, Weber; Georg Wolf, Bauer; Kaspar Ganz, Weber; alle in Hohenraunau.

13.) Gemeinde Hürben.
Mit:
Hürben, (D. und Judenort mit 207 Fam., ungemischt k. immediat.)
Gemeindevorsteher:
Leonhard Jäckle, Schweinhändler.
Gemeindepfleger:
Ignatz Mayr, Oehlmüller.
Stiftungspfleger:
Jos. Anton Vogel, Rothgerber.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Samuel Löffler jun., Handelsmann; Abraham Landauer, Handelsmann; Joachim Guggenheimer, Handelsmann; Lazarus Levinger, Handelsmann; alle in Hürben.

14.) Gemeinde Langenhaslach.
Sie begreift in sich:
Langenhaslach, (Pf. D. mit 125 Fam.); Naichhofe der obere, oder der Eck- und Posthof, (E. mit 2 Fam., zum Herrschaftsgericht Edelstetten gehörig); Naichhof der mittlere, (E. mit 1 Fam.); Naichhof der untere (E. mit 1 Fam.);
Zusammen 129 Familien.
Gemeindevorsteher:
Alois Donderer, Weber und Söldner in Langenhaslach.
Gemeindepfleger:
Anton Weber, Weber daselbst.
Stiftungspfleger:
Gottfried Weber, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Mayer, Bauer; Leonhard Pfeifer, Söldner; Ignatz Schorer, Schreiner; Anton Simon, Bauer; sämmtliche in Langenhaslach.

15.) Gemeinde Lauterbach.
Sie besteht aus:
Lauterbach, (D. mit 25 Fam. gemischt. bis auf 4 immediate Familien Patrimonialgerichtl. Seyfriedsbergisch.); Hellersberg, (kl. D. mit 17 Fam., angemischt Seyfriedsbergisch);
Zusammen 42 Familien.
Gemeindevorsteher:
Kaspar Lachenmair, Bauer zu Lauterbach.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Stephan Merk, Bauer in Hellersberg.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ulrich Hafner, Bauer in Lauterbach; Johann Leinauer, Söldner in Hellersberg; Lorenz Erdtle, Bauer in Lauterbach.

16.) Gemeinde Memmenhausen.
Mit:
Memmenhausen, (Pf. D. mit 91 Fam.); Nachstetten auch Ansteiterhof, (E. mit 1 Fam.); beide Orte ungemischt k. immediat.
Zusammen 92 Familien.
Gemeindevorsteher:
Georg Kugelmann, Söldner in Memmenhausen.
Gemeindepfleger:
Joh. Miller, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Dom. Ziegler, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ottmar Keppeler, Schuhmacher; Alois Grimbacher, Söldner; Raimund Bader, Schreiner; sämmtliche in Memmenhausen.

17.) Gemeinde Mindelzell.
Sie begreift:
Mindelzell, (Pf. D. mit 131 Fam., ungemischt k. immediat.),

Gemeindevorsteher:
Leonhard Wassermann, Söldner.
Gemeinde- und Stiftungspfleger;
Johann Schiefele, Schuhmacher.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Näher, Bäcker; Joseph Fischer, Weber; Xaver Straus, Söldner; alle zu Rindelzell.

18.) Gemeinde Münsterhausen.
Enthaltend:
Münsterhausen, (Markt mit Ruralgemeindeverfassung, und 260 Fam.), Reichertsried, (W. mit 13 Fam.), Häuserhof, (E. mit 1 Fam.), sämmtliche unmischt k. immediat.
Zusammen 275 Familien.
Gemeindevorsteher:
Mathias Katzenschwanz, Schäffler, zu Münsterhausen.
Gemeindepfleger:
Johann Alt, Söldner daselbst.
Stiftungspfleger:
Leonhard Albrecht, Söldner von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Hattinger, Bauer; Xav. Gast, Weber; Ignatz Saumweber, Bauer; Anton Hartinger, Weber; und Fidel Müller, Söldner; sämmtliche in Münsterhausen.

19.) Gemeinde Muttershofen; mit:
Muttershofen, (D. mit 56 Fam. ungemischt Seifriedsbergisch,); Bauhofen, (D. mit 35 Fam. ungemischt Seifriedsbergisch,); Roppeltshausen, (W. mit 4 Fam. gemischt, 1 Fam. zum Patrimonialger. Seifriedsberg in Ziemetshausen, 3 Fam. k. unmittelbar.)
Zusammen 96 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Wanner, Bauer zu Muttershofen.
Gemeindepfleger:
Martin Schäffler, Söldner zu Bauhofen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Schwaiger, Söldner in Bauhofen; Leonhard Seethaler, Gärtner in Muttershofen; Michael Simnacher, Weber daselbst.

20.) Gemeinde Niederraunau.
Enthaltend:
Niederraunau, (Pf. D. mit 124 Fam.) u. Josephslust, (E. mit 1 Fam.) ungemischt Freyherrl. v. Freybergisch zum Patrimonialger. Niederraunau.
Zusammen 125 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Oswald, Lodweber zu Niederraunau.
Gemeindepfleger:
Joseph Schleifer, Lodweber daselbst.
Stiftungspfleger:
Joh. Schmid, Krämer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Lachenmayr, Sailer; Georg Fackler, Wirth; Ulrich Salger, Bauer; sämmtliche in Niederraunau.

21.) Gemeinde Obergessertshausen; mit:
Obergessertshausen, (Pf. D. mit 84 Fam., die Mehrzahl mit 67 Fam. ist Seifriedsbergisch, 28 Fam. gehören zur Fürstlich Fuggerschen Lehensherrschaft Wald, hierüber ist die Gerichtsbarkeit noch königl. unmittelbar); und Bernbach, (W. mit 5 Fam. ungem. Seifriedsbergisch.)
Zusammen 88 Familien.
Gemeindevorsteher:
Xav. Rock, Söldner in Obergessertshausen.
Gemeindepfleger:
Mich. Brecheisen, Bauer von da.
Stiftungspfleger:
Joseph Götz, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Peter Förk, Weber; Jos. Hamp, We-

ber; And. Deutschenbaur, Bauer; sämmtliche in Obergessertshausen.

22.) Gemeinde Oberrohr; mit:

Oberrohr, (D. mit 93 Fam., ungemischt k. immediat.)

Gemeindevorsteher:
Johann Baur, Bauer.

Gemeindepfleger:
Michael Singer, Schäffler.

Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Jos Müller, Bauer; Andr. Hößle, Bauer: Jak. Wirth, Söldner; alle von Oberrohr.

23.) Gemeinde Premach; mit:

Premach, (D. mit 28 Fam., ungemischt k. immediat)

Gemeindevorsteher:
Xav. Bauer, Söldner.

Gemeindepfleger:
Leonhard Kruner, Bauer.

Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Franz Fendt; Andreas Streit; Benedikt Bichler; sämmtliche Söldner in Premach.

24.) Gemeinde Reichertshofen.

Sie besteht aus:

Reichertshofen, (Pf. D. mit 32 Fam. gemischt, die Mehrzahl mit 18 Famil. ist Seifriedsbergisch, 2 angesessene Fam. sind königl. unmittelbar, und 12 gehören zur Lehenherrschaft Wald.)

Gemeindevorsteher:
Johann Stephan, Söldner.

Gemeindepfleger:
Johann Seitz, Bauer.

Stiftungspfleger:
Joseph Bock, Söldner.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ottmar Schedel, Bauer; Joseph Ruf, Bauer; Isidor Haugg, Söldner; sämmtliche in Reichertshofen.

25.) Gemeinde Tiefenried. Mit

Tiefenried, (D. mit 32 Fam. ungemischt immediat.)

Gemeindevorsteher:
Joachim Brecheisen, Bauer.

Gemeindepfleger:
Franz Joseph Schuster, Bauer.

Stiftungspfleger:
Joseph Käpeler der ält., Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Rampf, Bauer; Joseph Käpeler jun. Bauer; Xav. Hoser, Schmid; alle in Tiefenried.

26.) Gemeinde Unterblaichen.

Mit Unterblaichen, (Pf. D. mit 49 Familien, ungemischt k. immediat.)

Gemeindevorsteher:
Anton Schaflitzl, Söldner.

Gemeindepfleger:
Joseph Bosch, Bauer.

Stiftungspfleger:
Leonhard Vogel, Bauer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Stöpsel, Weber; Johann Konrad, Bauer; Stanislaus Ostermann, Bauer; alle in Unterblaichen.

27.) Gemeinde Unterhagenried.

Sie begreift:

Unterhagenried, (D. mit 30 Famil., ungemischt k. immediat.)

Gemeindevorsteher:
Andreas Baur, Bauer.

Gemeindepfleger:
Alois Saumweber, Bauer.

Stiftungspfleger:
Es besteht kein Stiftungsvermögen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Pius Vogg, Weber; Johann Maier, Weber; Johann Bauer, Bauer; alle in Unterhagenried.

28.) Gemeinde Ursberg.

Enthaltend:

Ursberg, (Sitz des k. Landgerichts, und Rentamts, voriges Reichsstift, und Pf. D. mit 28 Fam.); Thesweiler, (E. mit 2 Familien.); zusammen 30 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Maier, Müller in Ursberg.

Gemeindepfleger:
Michael Hafner, Gütler daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Riedmüller, Bäcker daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Seitel, Metzger; Franz Anton Seiler, Wirth; Ignatz Linder, Zimmermeister; sämmtliche in Ursberg.

29.) Gemeinde Vorderschellenbach.

Mit Vorderschellenbach, (D. mit 29 Fam.); Hinterschellenbach, (kl. D. mit 12 Fam., ungemischt k. immediat.)
Zusammen 41 Familien.

Gemeindevorsteher:
Jakob Kraus, Bauer in Hinterschellenbach.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Jakob Maier, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Simon Aichinger, Bauer in Vorderschellenbach; Joseph Kugelmann, Weber daselbst; Thomas Gwin, Söldner daselbst.

30.) Gemeinde Walkertshofen. mit Walkertshofen, (Pf. D. mit 92 Fam.); Gumpenweiler, (W. mit 10 Fam.); Halden, (W. mit 5 Fam.); Oberrothan, (kl. D. mit 12 Fam.); Schweitzerhof, (E. mit 2 Fam.); sämmtliche Orte ungemischt königlich immediat.)
Zusammen 118 Familien.

Gemeindevorsteher:
Franz Bachmann, Bauer in Waltershofen.

Gemeindepfleger:
Johann Schorer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Aler. Schreyeck, Wagner von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alban Pfänder, Bauer; Vinzenz Vogel, Schmid; Ignatz Fischer, Bauer; sämmtliche in Walkertshofen.

31.) Gemeinde Wollmatshofen.

Sie besteht aus:
Wollmatshofen, (D. mit 37 Famil., gemischt, 1 Fam. königlich unmittelbar, 22 Fam. und 1 alle 3 Jahr wechselnde Fam. sind Patrimonialgerichtlich von Stettensch, die übrigen zum Herrschaftsgericht Mickhausen gehörig.)
Zusammen 38 Familien.

Gemeindevorsteher:
Georg Hörtensteiner, Glaser zu Wollmatshofen.

Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Peter Böck, Schuhmacher von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Böck, Wirth; Joseph Trometer, Schäffler und Weber; Johann Lechner, Schäffler; sämmtliche in Wollmatshofen.

32.) Gemeinde Ziemetshausen.

Enthaltend:

Ziemetshausen, (Pf. D. und Sitz des Patrimonialgerichts Seifriedsberg mit Marktrechten, und mit 148. Fam.); Wespertbild, (W. mit 9 Fam.); Seyfriedsberg, (Schloßruine, und E. mit 1

Fam.); alle Orte ungemischt Patrimonialgerichtlich.

Zusammen 158 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Heide, Söldner von Ziemetshausen.

Gemeindepfleger:
Joseph Griener, Müller von da.

Stiftungspfleger:
Joseph Kraus, Krämer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Lorenz Pedeler, Bäcker; Thaddä Merk, Weber; Balthas Kundsmann, Sailer; Johann Hiemer, Bauer; alle in Ziemetshausen.

L.) Landgericht Zusmarshausen.

Dieses Landgericht zählt auf einem Flächeninhalt von 6 $\frac{60}{100}$ Quadratmeilen 2350 Häuser, 3138 Familien, und 12777 Seelen; es enthält eine Gemeinde mit Marktmagistratischer Verfassung, und 43 mit Ruralgemeinde-Verfassung, und zwar:

A.) Mit magistratischer Verfassung.

Zusmarshausen, mit Einschluß der dahin gehörigen Einöde Salenbach, (Markt, Sitz des k. Landgerichts, und Rentamts, mit einer Pfarre, und einem Frühmeß- jetzt Emeriten Benefizium, dann 231 Familien.)

Die Besetzung des Magistrats ist im Kreis-Intelligenzblatt, Jahrgang 1819 Seite 72. enthalten.

B.) Mit Rural-Gemeinde-Verfassung.

1.) Gemeinde Adelsried.

Sie besteht aus:
Adelsried, (Pf. D. mit 108 Fam.); Engelshof, (E. mit 1 Fam.); und Kruichen, (D. mit 17 Fam.).
Zusammen 116 Familien.

Gemeindevorsteher:
Michael Koch, Bauer in Adelsried.

Gemeindepfleger:
Anton Kusterer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Andreas Stegmüller, Schmid von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Wolf, Sattler; Johann Krusler, Schneider; Xaver Hutner, Söldner; sämmtliche in Adelsried; und Johann Mayr, Söldner in Kruichen.

2.) Gemeinde Agawang.

Zu dieser gehören:
Agawang, (Pf. D. mit 56 Fam.); Oberneufsried, (D. mit 21 Fam.); und Unterneufsried, (W. mit 12 Fam.).
Zusammen 89 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Lippert, Bauer in Agawang.

Gemeindepfleger:
Georg Gsell, Schneider von dort.

Stiftungspfleger:
Kaspar Kraus, Weber daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Fischer, Schuhmacher; Joseph Denzle, Bauer in Agawang; und Kaspar Wiedemann, Bauer in Unterneufsried.

3.) Gemeinde Altenmünster.

Zu dieser gehören:
Altenmünster, (Pf. D. mit 70 Fam.); und Weldishof, (E. mit 1 Fam.)
Zusammen 71 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Fürst, Söldner in Altenmünster.

Gemeindepfleger:
Joseph Welzhofer, Müller von da.

Stiftungspfleger:
Andreas Wichler, Kiefer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alois Bauhofer, Söldner; Joseph Braunmüller, Gerber; und Sebastian Nie-

derhofer, Söldner; sämmtliche in Altenmünster.

4.) Gemeinde Auried.

Dahin gehören:

Auried, (Pf. D., gemischt mit 46 zum Freiherrlich von Schnurbeinischen Patrimonialgericht Etzelried gehörigen, und 6 k. unmittelbaren Fam., wovon die erstern die Mehrzahl bilden); und Engertshofen, (W. ungemischt mit 10 nach Etzelried Patrimonialgerichtlichen Fam.)

Zusammen 62 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joachim Höfner, Schuhmacher in Auried.

Gemeindepfleger:
Ulrich Jochum, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Georg Miller, Schreiner von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Vogg, Weber; Anton Erdle, Schneider; und Joachim Donderer, Bauer; sämmtliche in Auried.

5.) Gemeinde Aretsried.

Mit:

Aretsried, (Pf. D., gemischt, mit 60 Fam.; von den angesessenen Familien daselbst gehören 21 zur fürstlich Oettingen-Wallersteinischen Lehenherrschaft Seyfriedsberg, und 25, folglich die Mehrzahl, unter k. unmittelbare Gerichtsbarkeit); und Heimberg, (W. gemischt, mit der Mehrzahl von 3 Fam. zum Freiherrlich von Rehlingischen Patrimonialgericht Steppach gehörig, und 2 Fam. sind k. unmittelbar.)

Zusammen 65 Familien.

Gemeindevorsteher:
Jakob Holl, Weber in Aretsried.

Gemeindepfleger:
Leonhard Peter, Bauer von da.

Stiftungspfleger:
Johann Dunkel, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Kaspar Gleich, Bauer; Stephan Sirch, Weber; und Mang Merk, Kiefer; sämmtliche in Aretsried.

6.) Gemeinde Auerbach.

Sie enthält:

Auerbach, (D. mit 48 Fam.); und Eingegraben, (2 H. mit 4 Fam.)

Zusammen 52 Familien.

Gemeindevorsteher:
Kaspar Reitmayer, Bauer in Auerbach.

Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Johann Weimaier, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Koch, Bauer; Nikolaus Zetter, Söldner; und Konrad Maier, Bauer; sämmtliche von Auerbach.

7.) Gemeinde Biburg.

Sie besteht aus:

Biburg, (Pf. D mit 84 Fam.); Greppen, (W. mit 5 Fam.); und Neudeck, (2 H. mit 2 Fam.)

Zusammen 91 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Simser, Weber in Biburg.

Gemeindepfleger:
Sebastian Zimmermann, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Jakob Deubler, Schneider von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathäus Baur, Söldner; Anton Heiler, Schuster; und Johann Koch, Bauer; sämmtliche in Biburg.

8.) Gemeinde Bonstetten.

Enthaltend:

Bonstetten, (Pf. D. mit 86 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Georg Maier, Maurer in Bonstetten.

Gemeindepfleger:
Franz Wehe, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Jakob Mayer, Bauer von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Simon Mayer, Söldner; Johann Thalhofer, Schuster; und Andreas Zauner, Söldner; sämmtlich: in Bonstetten.

9.) Gemeinde Breitenbrun.

Mit:
Breitenbrun, (Pf. D. gemischt mit 49 Fam.; von den angesessenen Familien ist 1 Fam. nach Ziemetshausen gerichtbar, die übrigen aber in der Mehrzahl von 48 Fam. sind k. unmittelbar.)
Gemeindevorsteher:
Fidel Müller, Weber in Breitenbrun.
Gemeindepfleger:
Georg Schmid, Bauer daselbst.
Stiftungspfleger:
Andreas Fend, Bauer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Kaspar Mayer; Kaspar Gleich; beide Bauern; und Alois Jost, Weber; sämmtliche in Breitenbrun.

10.) Gemeinde Buch.

Zu dieser gehören:
Boschhorn, (E. mit 1 Fam.); und Buch, (D. mit 21 Fam.)
Zusammen 22 Familien.
Gemeindevorsteher:
Leonhard Kreuzer, Bauer in Buch.
Gemeindepfleger:
Niklas Kraus, desgleichen.
Stiftungspfleger:
Andreas Kastner, ebenso.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Kaspar Minderer, Schuhmacher; Kaspar Schloßer, Söldner; und Xaver Kreuzer, Bauer; sämmtliche in Buch.

11.) Gemeinde Deubach.

Bestehend aus:
Deubach, (D. gemischt mit der Mehrzahl von 59 Freiherrlich von Zechischen, und 2 königlich unmittelbaren Fam.)
Zusammen 61 Familien.
Gemeindevorsteher:
Xaver Neurieder, Bauer in Deubach.
Gemeindepfleger:
Joseph Schmid, Schmied daselbst.
Stiftungspfleger:
Es ist kein Stiftungsvermögen vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Rettenmair, Söldner; Sebastian Kempter, desgleichen; und Jakob Kraus, Bauer; sämmtliche in Deubach.

12.) Gemeinde Dinkelscherben.

Dahin gehören:
Au, (kl. D. mit 18 Fam.); Dinkelscherben, (Markt mit einer Pfarre, einem Spitalbenefizium, und 112 Fam.); und Zusamek, (E. mit 1 Fam.)
Zusammen 131 Familien.
Gemeindevorsteher:
Sebastian Schlecht, Weber in Dinkelscherben.
Gemeindepfleger:
Anton Krezel, Apotheker daselbst.
Stiftungspfleger:
Kaspar Knäple, Bauer von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ignatz Bihler, Söldner in Au; Franz Mertenreiter, Metzger; Anton Rafler, Schmied; und Joseph Geiger, Krämer; sämmtliche in Dinkelscherben.

13.) Gemeinde Eppishofen.

Sie besteht aus:
Eppishofen, (D. mit 60 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Sebastian Bichl, Söldner in Eppishofen.
Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Thomas Schuster, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Karl Kottmaier; Johann Heimbach;

und Michael Stuhlmüller; sämmtliche Söldner in Eppishofen.

14.) Gemeinde Ettelried.

Diese enthält:

Ettelried, (Pf. D. mit einem Schlosse, und Hauptort des Freiherrlich von Schnurbeinischen Patrimonialgerichts I. Klasse gleichen Namens, gemischt mit 81 Fam.; von den angesessenen Familien sind 3 königlich unmittelbar, die übrigen, sohin die Mehrzahl, sind Patrimonialgerichtlich); und Tyrolerhof, (2 H. mit 2 königl. unmittelbaren Fam.)

Zusammen 83 Familien.

Gemeindevorsteher:
Johann Spengler, Bauer in Ettelried.

Gemeindepfleger:
Michael Mair, Schneider daselbst.

Stiftungspfleger:
Johann Jost, Bauer von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Thoma, Weber; Georg Fend, Bauer; und Ulrich Ritter, deßgleichen; sämmtliche in Ettelried.

15.) Gemeinde Fischach; mit:

Fischach, (Pf. D. und Judenort mit 114 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Niklas Mozet, Bauer in Fischach.

Gemeindepfleger:
Leonhard Thoma, Schuhmacher von da.

Stiftungspfleger:
Mathias Hartmann, Weber daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Eustach Orthofer, Zimmermann; Anton Mayer, Gerber; Alois Schnall, Metzger; und German Feßler, Hafner; sämmtliche in Fischach.

16.) Gemeinde Fleinhausen.

Sie begreift in sich:

Elmiswang, (E. mit 1 Fam.); und Fleinhausen, (Pf. D. mit 41 Fam.)

Zusammen 42 Familien.)

Gemeindevorsteher:
Mathäus Bischel, Weber in Fleinhausen.

Gemeindepfleger:
Lorenz Gleich, Bauer von da.

Stiftungspfleger:
Paul Baumeister, Schuhmacher von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Stuhler, Schneider; Ant. Steinbacher, Wagner; und Ulrich Merk, Bauer; sämmtliche in Fleinhausen.

17.) Gemeinde Gabelbach.

Dahin gehören:

Gabelbach, (Pf. D. mit 56 Fam.); Kleinried, (W. mit 4 Fam.); und Ricklen, (E. mit 1 Fam.)

Zusammen 61 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Johann, Bauer in Gabelbach.

Gemeindepfleger:
Johann Scherer, Schmid von da.

Stiftungspfleger:
Johann Hefele, Bauer daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Lorenz Kaiser, Bauer; Mathäus Haßlinger, Schuhmacher; und Sebast. Kraus, Schneider; sämmtliche in Gabelbach.

18.) Gemeinde Gabelbachergereuth.

Bestehend aus:

Gabelbachergereuth, (D. mit 28 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Xaver Stökle, Bauer in Gabelbachergereuth.

Gemeindepfleger:
Joseph Kraus, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Es ist kein Stiftungsvermögen vorhanden.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Mayr, Weber; Joseph Grie-

ner, Bauer; und Mathäus Vogg, Weber; sämmtliche in Gabelbachergreuth.

19.) Gemeinde Grünenbaind; mit:

Grünenbaind, (Pf. D. mit 62 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Andreas Lutzenberger, Bauer in Grünenbaind.

Gemeindepfleger:
Anton Strckle, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Joseph Endres, Schmied von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Gottfried Rasch, Söldner; Philipp Danner, Zimmermann; und Martin Kraus, Ziegler; sämmtliche in Grünenbaind.

20.) Gemeinde Häder.

Mit den Zugehörungen:
Häder, (Pf. D. mit 47 Fam.); Neuhäder, (kl. D. mit 16 Fam.); und Schempach, (kl. D. mit 14 Fam.)
Zusammen 87 Familien.

Gemeindevorsteher:
Kajetan Merk, Bauer in Häder.

Gemeindepfleger:
Joseph Walter, Schuhmacher daselbst.

Stiftungspfleger:
Mathäus Kreutzer, Bauer von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Bartolomä Endres, Weber in Schempach; Mart. Völk, Schneider; und Georg Gleich, Bauer; beide in Häder.

21.) Gemeinde Horgau.

Sie besteht aus:
Bieselbach, (kl. D. gemischt mit 17 Patrimonialger. Fam.; von den angesessenen gehören 7 dem Grafen von Thurn u. Valsasina; die Mehrzahl mit 8 Fam. aber zum Patrimonialgericht Horgau) Härpfenried, (W. ungemischt mit 8 königl unmittelbaren Fam.); Horgau, (Pf. D. und Hauptort des daselbst befindlichen Freiherrl. von Rehling'schen Patrimonialgerichts I. Klasse, gleichen Namens, ungemischt mit 88 Fam.); und Schäffstoß, (W. mit 4 ungemischt königl. unmittelbaren Fam.).
Zusammen 117 Familien.

Gemeindevorsteher:
Anton Koch, Bauer in Horgau.

Gemeindepfleger:
Anton Klaiber, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Franz Riedmiller, Schreiner von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Sebastian Auerhammer, Krämer; Jos. Kraus, Bauer; Joh. Weigand, Rechenmacher; und Thomas Dreyer, Söldner; alle in Horgau.

22.) Gemeinde Horgauergreuth.

Sie besteht:
Horgauergreuth, (D. mit 70 Fam.).

Gemeindevorsteher:
Georg Jäger, Bauer in Horgauergreuth.

Gemeindepfleger:
Johann Kuhn, Schuster von da.

Stiftungspfleger:
Martin Mayer, Söldner von dort.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leonh. Müller, Söldner; Andreas Bernhard, Wagner; und Sebastian Leyer, Söldner; sämmtliche in Horgauergreuth.

23.) Gemeinde Kutzenhausen.

Ihr sind zugetheilt:
Brunnen, (2 H. mit 2 Fam.); Kazenloh, (2 H. mit 3 Fam.); und Kutzenhausen, (Pf. D. mit 50 Fam.).
Zusammen 55 Familien.

Gemeindevorsteher:
Leonh. Kraus, Weber in Kutzenhausen.

Gemeindepfleger:
Anton Kreutzer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Joh. Rieger, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Schorer, Bauer; Lorenz Geh, Söldner; und Jos. Barth, Weber; sämmtliche in Kutzenhausen.

24.) Gemeinde Lindach.
Bestehend aus:
Lindach, (D. mit 31 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Georg Merk, Wirth und Söldner in Lindach.
Gemeindepfleger:
Jos. Fischer, Bauer von dort.
Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Alois Kraus; Joseph Rößle; und Anton Schleipfer; sämmtliche Bauern in Lindach.

25.) Gemeinde Neumünster.
Mit folgenden Ortschaften:
Aspach, (E. mit 1 Fam.); Neumünster, (D. mit 66 Fam.); und Violau, (W. mit einem Wallfartsbenefizium mit 6 Fam.).
Zusammen 73 Familien.
Gemeindevorsteher:
Alois Wiedemann, Bauer in Neumünster.
Gemeinde- und zugleich Stiftungspfleger:
Pius Mozer, Schmid daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Martin Klimm, Söldner; Joseph Weißhaupt, Bauer; und Jakob Kreuzer, Zimmermann; sämmtliche in Neumünster.

26.) Gemeinde Raitenbuch:
Sie besteht aus:
Mayengründel, (kl. D. mit 15 Fam.); und Raitenbuch, (D., gemischt mit der Mehrzahl von 37 königl. unmittelbaren Fam., und 1 nach Ziemetshausen Patrimonialgerichtlichen Familie.).
Zusammen 53 Familien.
Gemeindevorsteher:
Jos. Zott, Bauer in Maiengründel.
Gemeinde- und Stiftungspfleger:
Lorenz Schloßer, Schuhmacher in Maiengründel.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Rößle, Wagner; Joseph Steger, Bauer; und Martin Wagner; sämmtliche in Raitenbuch.

27.) Gemeinde Reitern.
Bestehend aus:
Reitern, (D. mit 89 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Jos. Weindel, Bauer in Reitern.
Gemeindepfleger:
Jos. Merz, Weber von dort.
Stiftungspfleger:
Jos. Schuster, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Georg Burkhard; Jos. Berchtold; und Leonhard Rolle, sämmtliche Bauern in Reitern.

28.) Gemeinde Ried.
Dazu gehören:
Holzara, (D. mit 11 nach Ziemetshausen Patrimonialgerichtlichen, und 2 königlich unmittelbaren Fam.); Kühbach, (W. ungemischt mit 7 nach Ziemetshausen Patrimonialgerichtlichen Fam.); und Ried, (Pf. D. gemischt, die Mehrzahl von *23 Fam.* ist wieder nach Ziemetshausen Patrimonialgerichtlich, und 10 Fam. sind königlich unmittelbar). Zusammen 53 Familien.
Gemeindevorsteher:
Anton Schuster, Kiefer in Ried.
Gemeindepfleger:
Martin Wagner, Schmied daselbst.

Stiftungspfleger:
Jos. Kraus; Wirth von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Deuringer; Joseph Spengler, und Martin Maitinger; sämmtliche Bauern in Ried.

29.) Gemeinde Rommelsried.
Sie besteht aus:
Rommelsried, (Pf. D. mit 53 Fam. ungemischt, von den angesessenen sind 37 somit die Mehrzahl, königl. unmittelbar, 15 aber Patrimonialgerichtl. nach Ziemetshausen, und endlich 2 Fam. Patrimonialgerichtlich nach Hainhofen.).
Gemeindevorsteher:
Anton Kastner, Bauer in Rommelsried.
Gemeinde-, und Stiftungspfleger:
Joseph Mayer, Bauer daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Steiner, Söldner; Mich. Pommer, Bauer; und Joseph Hoßle, Söldner; sämmtliche in Rommelsried.

30.) Gemeinde Schönebach.
Enthaltend:
Schönebach, (D. gemischt mit 1 nach Ettelried Patrimonialgerichtlichen, und der Mehrzahl von 21 königlich unmittelbaren, dann 12 unangesessenen Fam.).
Zusammen 34 Familien.
Gemeindevorsteher:
Joseph Birle, Bauer von Schönebach.
Gemeindepfleger:
Joseph Welzhofer, Müller daselbst.
Stiftungspfleger:
Joseph Gumpinger, Schuhmacher von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Ignatz Leutenmaier, Bauer; Michael Joser, deßgleichen; und Lorenz Kuhn, Bäcker; sämmtliche in Schönebach.

31.) Gemeinde Schöneberg, (Ober-)
Mit:
Reischenau, (W. mit 8 Fam.); Saulach, (W mit 12 Fam.); Schöneberg-(Ober-,) (Pf. D. mit 52 Fam.); Siefenwang, (W. mit 5 Fam.); und Stadel, (W. mit 17 Fam.).
Zusammen 94 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Lenk, Chyrurg in Oberschöneberg.
Gemeindepfleger:
Kaspar Gleich, Bauer von dort.
Stiftungspfleger:
Johann Kraus, deßgleichen.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Ritter, Bauer in Saulach; Mathias Miller, Schmid in Stadel; und Albert Biberbacher, Weber in Oberschöneberg.

32.) Gemeinde Schöneberg.
(Unter-): Sie enthält:
Schöneberg — (Unter-) (D. mit 72 Fam.); und Stuhlen, (E. mit 1 Fam.)
Zusammen 73 Familien.
Gemeindevorsteher:
Michael Strobel, Söldner in Unterschöneberg.
Gemeindepfleger:
Georg Baur, deßgleichen.
Stiftungspfleger:
Leonhard Haslinger, Söldner daselbst.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Steck; Johann Baumann; und Joseph Beck; sämmtliche Söldner in Schöneberg.

33.) Gemeinde Steinekirch.
Enthaltend:
Steinekirch, (Pf. D. mit 87 Fam.).
Gemeindevorsteher:
Johann Gogg, Bauer in Steinekirch.
Gemeindepfleger.
Pius Katzenschwanz, Kiefer daselbst.

Stiftungspfleger:
Alois Schmid, Bräuer von da.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Streit, Bauer; Joachim Weissing, Weber; und Mathias Gleich, Bauer; sämmtliche in Steinekirch.

34.) Gemeinde Streitheim.
Sie umfaßt folgende Bestandtheile:
Egarten, (W. mit 3 Fam.); Streitheim, (D. mit 45 Fam.); und Weilerhof, (2 H. mit 2 Fam.)
Zusammen 50 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Enzler, Schenkwirth in Streitheim.
Gemeindepfleger:
Kaspar Enzler, Forstwart daselbst.
Stiftungspfleger:
Joseph Sämiller, Bauer in Weilerhof.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Sitter, Schuhmacher; Johann Schuster, Söldner; und Anton Bissinger, deßgleichen; und sämmtliche in Streitheim.

35.) Gemeinde Usterbach.
Zu dieser gehören:
Möbishofen, (kl. D. mit 17 Fam.); Osterkühbach, (2 H. mit 3 Fam.); Raschenegg, (E. mit 1 Fam.); und Usterbach, (Pf. D. mit 63 Fam.)
Zusammen 84 Familien.
Gemeindevorsteher:
Johann Frey, Bauer in Usterbach.
Gemeindepfleger:
Veit Kretz, Weber in Möbishofen.
Stiftungspfleger:
Kaspar Vogg, Bauer von dort.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Leonhard Klemmer, Söldner; Andreas Völk, deßgleichen; und Jakob Fischer, Schneider; sämmtliche in Usterbach.

36.) Gemeinde Uttenhofen.
Enthaltend:
Uttenhofen, (D. gemischt mit 17, somit der Mehrzahl, nach Ziemetshausen, und 7 nach Ettelried Patrimonialgerichtlichen, dann 8 königlich unmittelbaren Familien.)
Zusammen 32 Familien.
Gemeindevorsteher:
Xaver Kleiter, Bauer in Uttenhofen.
Gemeindepfleger:
Joseph Mayer, Müller daselbst.
Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Joseph Mayer, Bauer; Franz Westenrieder, Söldner; und Leonhard Fendt, Söldner; sämmtliche in Uttenhofen.

37.) Gemeinde Vallried.
Mit Vallried, (D. mit 27 Fam.)
Gemeindevorsteher;
Joseph Mayer, Bauer in Vallried.
Gemeindepfleger:
Sebastian Hirle, ebenso.
Stiftungspfleger:
Es ist keine Stiftung vorhanden.
Gemeinde-Bevollmächtigte:
Michael Neuß; Mathias Wiedemann; und Johann Brändle, sämmtliche Weber in Vallried.

38.) Gemeinde Welden.
Bestehend aus:
Welden, (Markt mit einer Pfarre, und Frühmeßbenefizium, und 166 Fam.)
Gemeindevorsteher:
Andreas Pröll, Söldner in Welden.
Gemeindepfleger:
Michael Farenschon, Ziegler von da.
Stiftungspfleger:
Xaver Leix, Schneider daselbst.
Gemeinde Bevollmächtigte:
Johann Weltishofer, Söldner; Xaver

Bobizer, Färber; Joseph Nerlinger, Söldner; und Ambros Moser, Wagner; sämmtliche in Welden.

39) Gemeinde Willishausen.

Ihre Bestandtheile sind:
Hausen, (D. mit 23 Fam.); Oggenhof, (W. mit 4 Fam.); und Willishausen, (Pf. Dörfchen mit 19 Fam.)
Zusammen 46 Familien.

Gemeindevorsteher:
Joseph Reitner, Wagner in Willishausen.

Gemeindepfleger:
Martin Rieger, Wirth daselbst.

Stiftungspfleger:
Sebastian Kopp Weber von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Hauser; und Joseph Denzle; beide Bauern in Hausen; dann Georg Find, Bauer in Willishausen.

40.) Gemeinde Willmetshofen.

Sie enthält:
Willmetshofen, (Pf. D. mit 49 Fam. gemischt; von den angesessenen Famil. sind 17 somit die Mehrzahl nach Ziemetshausen, und 14 nach Wollmatshofen von Stett'ensch Patrimonialgerichtsbar, dann 4 weitere Fam. sind k. unmittelbar.)

Gemeindevorsteher:
Joseph Schißler, Weber in Willmetshofen.

Gemeindepfleger:
Mathias Kramer, Bauer daselbst.

Stiftungspfleger:
Mathias Enneweger, Weber von da.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Mathias Stuhler Hucker; Joseph Frey; und Andreas Kraus, beide Bauern; sämmtliche in Willmetshofen.

41.) Gemeinde Wörleswang.

Mit:
Wörleswang, (Pf. D. mit 77 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Mathias Lechner, Söldner in Wörleswang.

Gemeindepfleger:
Lorenz Finkel, Schmid von da.

Stiftungspfleger:
Johann Michler, Söldner daselbst.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Andreas Holand, Bauer; Xaver Rösle, Söldner; und Joseph Dirr, Schreiner; sämmtliche in Wörleswang.

42.) Gemeinde Wollbach.

Sie besteht aus:
Wollbach, (Pf. D. mit 52 Familien).

Gemeindevorsteher:
Johann Holand, Söldner in Wollbach.

Gemeindepfleger:
Lorenz Speker, Söldner von da.

Stiftungspfleger:
Georg Braun, deßgleichen.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Anton Bendele; Thaddä Seemiller, beide Bauern; und Joseph Brendle, Söldner; sämmtliche in Wollbach.

43.) Gemeinde Wollishausen.

Sie enthält:
Wollishausen, (D. mit 36 Fam.)

Gemeindevorsteher:
Johann Bogg, Bauer in Wollishausen.

Gemeindepfleger:
Jakob Mayr, deßgleichen.

Stiftungspfleger:
Martin Eisenschmid, ebenso.

Gemeinde-Bevollmächtigte:
Johann Uebelhör, Schneider; Marx Hartmann, Söldner; und Joh. Kastner, Bauer; sämmtliche in Wollishausen.

(Ende der Gemeindeformationen v. J. 1819.)

(CLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Criminalrequisitionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende am 21. d. M. eingelangte allerhöchste Entschließung vom 16. desselben Monats die Erledigung der Kriminal-Requisitionen betreffend wird gemäß der allerhöchsten Anweisung den einschlägigen sämmtlichen königlichen Untergerichten des Oberdonaukreises zur genauesten Darnachachtung hiermit bekannt gemacht.

Neuburg den 24. September 1821.

Königl. baierisches Appellations Gericht für den Oberdonaukreis.

Freyherr von Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekretär.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staats Ministerium der Justiz.

Durch eine bei verschiedenen Untergerichten gepflogene Geschäfts-Nachsicht ist die Erfahrung gemacht worden, daß die von anderen Gerichten zum Behuf von strafrechtlichen Untersuchungen einlaufenden Ersuchungs-Schreiben nicht mit der dem Gegenstande entsprechenden Beförderung erlediget, und beantwortet, die verzögerten Erledigungen jedoch auch von den requirirenden Behörden nicht immer zeitig genug monitirt werden. Diese Unachtsamkeit verursacht den Gefangenen durch unnöthige Verlängerung der Haft empfindliche Leiden, und dem allerhöchsten Aerar durch Vergrößerung der Kosten einen zu beträchtlichen Summen steigenden Verlurst. Das königliche Appellations-Gericht des Oberdonaukreises empfängt daher den Auftrag, sämmtliche Untergerichte seines Sprengels auf die ihnen in dieser Hinsicht obliegende Amtspflicht neuerlich aufmerksam zu machen, und zu deren gewissenhaften Erfüllung ernstlich aufzufodern, die bei der Aburtheilung wahrzunehmenden Verzögerungen aber mit unnachsichtlicher Strenge zu ahnden. Die zu erlassende Erinnerung ist durch das Kreis-Intelligenzblatt zu allgemeiner Warnung bekannt zu machen.

München den 16. September 1821.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Graf v. Reigersberg.

Der General-Sekretär

v. Nemmer.

(CLX.)

Bekanntmachung.

(Die Geschäftsanzeigen der Untergerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes durch allerhöchste Entschließung vom 19. d. M. gestern abschriftlich hier angelangtes allerhöchstes Rescript vom 19 desselben Monats die Geschäfts-Anzeigen, insbesondere die Pflegschafts Anzeigen betreffend, wird den sämmtlichen Untergerichten des Oberdonaukreises zur Dar-

nachachtung hiermit bekannt gemacht, und dabei bemerkt, daß die Breite der Kolumne der beigefügten Tabelle bei den einzusendenden Anzeigen genau eingehalten werden muß.

Neuburg den 24. September 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Bassus, Präsident.

Habenschaden, Sekretär.

Abdruck.

Max. Joseph König.

Unserer schon mehrmals erklärten Absicht, der Vielschreiberei auf jede Art entgegen zu wirken, und den Untergerichten jede mit den Forderungen der Rechtspflege, und der Oberaufsicht über dieselbe vereinbare Geschäfts-Erleichterung zu gewähren, entsprechend, verordnen Wir hiemit, daß jene Vereinfachung, welche Wir hinsichtlich der untergerichtlichen Verlassenschafts- und Civil-Prozeß-Anzeigen bereits durch Unsere Entschliessung vom 22. September 1820 verfügt haben, in Zukunft auch auf die von sämtlichen Untergerichten jährlich einzusendenden Pflegschafts-Anzeigen ausgedehnt werden soll.

Die erwähnten Behörden haben daher diejenigen Pflegschaften, welche in dem nämlichen Geschäftsjahre, worin sie anhängig wurden, entweder durch eingetretene Großjährigkeit, und hiernach verfügte Entlassung aus dem vormundschaftlichen Verbande, oder durch den Tod des Minderjährigen, oder aus andern Ursachen wieder aufgelößt worden sind, aus den speziellen Zu- und Abgangs-Anzeigen wegzulassen, und in eine, denselben beizufügende summarische Uebersicht nach dem anliegenden Formular aufzunehmen.

In die speziellen-Zu- und Abgangs-Anzeigen sind sonach blos die am Schluße des Jahres unerledigt gebliebenen, und diejenige Pflegschaften einzutragen, welche zwar während des Geschäfts-Jahres aufgelößt wurden, aber schon in vorhergegangenen Jahren anhängig geworden sind.

Den Vorständen der Untergerichte wird überlassen, von dieser Erleichterung schon bey den Pflegschafts-Anzeigen für das Geschäftsjahr 1820/21 Gebrauch zu machen.

Unser Staats-Ministerium der Justiz hat diese Unsere Verfügung an die Appellations-Gerichte zu entsprechender Anweisung der Untergerichte auszuschreiben.

Tegernsee den 19. September 1821.

An

das k. Staatsministerium der Justiz also ergangen.

1090

Beylage.

Uebersicht

der bey dem . . . . . Gerichte N. in dem Etats-Jahre Jahre 18 anhängig gewordenen und wieder erledigten Pflegschaften.

I.	II.		III.
Name des Referenten	Zahl der erledigten Pflegschaften		Bemerkungen.
	durch Großjährigkeit	aus andern Ursachen	

1089

CLVIII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche königliche Polizeybehörden des Oberdonau-Kreises.

(Das Lohnrößler-Wesen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich allerhöchsten Reskripts vom 11. d. gehen bei der k. General Postadministration vielfältig Beschwerden ein, daß die Lohnrößler auf Bestellung Reisender Relais auf den Routen, welche solche befahren, postiren, somit sich abwechselnder Pferde bedienen.

Nachdem aber das Recht, die Reisenden mit abwechselnden Pferden zu befördern, nur den k. Posten zusteht; so wollen Seine k. Majestät, daß die Lohnrößler in keinem Falle, es sey auf Bestellung eines Reisenden, oder ohne diese, auf eigene Veranstaltung irgendwo eigene oder gemiethete Pferde als Relais postiren, und daß dieselben in jedem solchen die k. Posthalter beeinträchtigenden Falle in die §. 7. der allerhöchsten Verordnung vom 2. Dezember 1819 ausgesprochene Strafe fällig seyn sollen.

Indem man daher sämmtliche k. Polizeybehörden von diesem allerhöchsten Auftrage in Kenntniß setzt, werden dieselben zugleich zu dessen pünktlichem Vollzuge angewiesen.

Augsburg den 21. September 1821.

Königl. Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizipräsident.

v. Raiser, Regierungs-Director.

coll. Buckingham.

CLIX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Ingenried betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Nikolaus Kolb ist die Pfarrei Ingenried, im Landgerichte Kaufbeuren, in der Diözes Augsburg, und im Dekanate Baisweil erledigt worden.

Dieselbe umfaßt das Pfarrdorf gleichen Namens, und den Weiler Irpisdorf, zählt 172 Seelen, und hat eine Schule.

Die Einkünfte fließen aus Widdum, Zehent, und Kompetenz, und sind auf 525 fl. in Geld, dann 5 Schaff 1/2 Metzen Roggen, 1 Schaff 4 Metzen Kern, und 10 Klafter Holz, die Lasten hingegen auf 19 fl. 28 kr 3 hl. angegeben.

Augsburg, den 14. September 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vicepräsident.

v. Raiser, Regierungs-Direktor.

coll. Lindig.

CLX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Illdorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Illdorf im Landgerichte Rain, im Dekanate Rain, und in der Diözes Augsburg ist erlediget. Dieselbe zählt 261 Seelen, und hat keine Filial.

Die Erträgnisse, welche aus der Kompetenz, und dem Widdum fließen, sind auf 497 fl., die Lasten auf 34 fl. angeschlagen.

Augsburg den 21. September 1821.

Königliches Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizepräsident.

v. Raiser, Regierungs-Direktor.

coll. Buckingham.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24. September d. J. wurde 1.) das Rentamt Mindelheim provisorisch dem Regierungsassessor bei der Finanzkammer in Augsburg Dr. Jakob Bauer; 2.) das Rentamt in Memmingen provisorisch dem Rechnungskommissär bei der Regierungs-Finanzkammer in Anspach Albrecht Zinn; 3.) das Rentamt von Kaufbeuren in Ysee dem Rechnungskommissär bei der Finanzkammer in Augsburg Andreas Ritter ebenfalls in provisorischer Eigenschaft; und 4.) die durch Bauer's Beförderung erledigte Regierungsassessorsstelle bei der Finanzkammer in Augsburg gleichfalls provisorisch dem bisherigen Oberlieutenant im 2. Jägerbataillon, und Rathsaccessisten bei der Finanzkammer in Anspach Friedrich Hornberg allergnädigst verliehen.

Se. Königl. Majestät haben durch ein allerhöchstes Rescript vom 11. September 1821 die Pfarrei Rechbergreuthen, Landgerichts Dilingen, dem Priester Joh. Nepomuck Sumser, bisherigen Pfarrvikar daselbst; durch allerhöchstes Rescript vom 12. desselben Monats dem Pfarrer zu Schöffelding, Landgerichts Landsberg, Johann Baptist Schmid, die Pfarrei Aresing, Landgerichts Schrobenhausen; durch allerhöchstes Rescript von eben demselben Tage die Pfarrei zu Teitting und Bitzenhofen, Landgerichts Friedberg, dem Priester Georg Schmutterer, bisherigen Pfarrer zu Joshofen, Landg. Neuburg; und mittels allerhöchsten Rescripts vom 16. desselben Monats die Pfarrei Kirchdorf, Landgerichts Moosburg im Isarkreise, dem Pfarrer Karl Niggl in Osterzell, Landgerichts Kaufbeuren, allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben ferner durch allerhöchstes Rescript vom 17. September l. J. beschlossen, den Priester Joseph Glaß, Pfarrer zu Geroldshausen

Landgerichts Pfaffenhofen, von dem Antritt des Benefiziums zu St. Salvator in Schrobenhausen zu dispensiren, und denselben auf seiner bisherigen Pfarrei zu belassen, das Benefizium zu St. Salvator dagegen dem Benefiziaten zu unserer lieben Frau zu Schrobenhausen, Martin Ottenberger; und endlich dem Priester Wolfgang Doſtler, Kooperator an der Pfarrei zu Au, Landgerichts Moosburg, das Benefizium zu unserer lieben Frau in Schrobenhausen allergnädigst zu verleihen.

Vermög allerhöchsten Reſcripts ddo. München am 15. September 1821 iſt dem Hauptmann Joſeph Greitter vom Landwehr-Bataillon Staufen, Landgerichts Immenstadt, die nachgeſuchte Entlaſſung ertheilt worden.

Die Orte Seifertshofen und Waltenberg Landgerichts Roggenburg, ſind durch Beſchluß vom 28 Sept. d. J. aus dem bisherigen Gemeinde-Verbande mit Ebershauſen getrennt worden, und bilden mit Vorbehalt der privatrechtlichen Verhältniſſe die beſondere Rural-Gemeinde Seifertshofen.

Schulnachrichten.

Von dem guten Sinne für das Schulweſen, welcher einzelne Individuen, Gemeinden, und Behörden beſeelt, zeugen neuerdings folgende erfreuliche Vorgänge:

Die Pfarrgemeinde Durach, k. Landgericht Kempten, welche bisher ein eigenes Schul- und Meßnerhaus entbehrte, hat ſich entſchloſſen, ein ganz neues und zweckmäßiges Gebäude herzuſtellen, und hat zu Beſtreitung der auf 2192 fl. 8 kr. berechneten Baukoſten einen Unterſtützungsbeitrag von 300 fl. aus der Schul-Dotation erhalten.

In Ungerhauſen, k. Landg. Ottobeuern, fehlte es bisher an einem eigenen Schulhauſe.

Um ein ſolches zu erlangen, benützte die Gemeinde die Gelegenheit der Feilbiethung des Revierförſterhauſes, und brachte daſſelbe zu obigem Zwecke an ſich.

Zur Unterſtützung der nicht bemittelten Gemeinde in Beſtreitung der Kaufsſumme von 600 fl. wurden derſelben 150 fl. aus der Schul-Dotation gewährt.

Die Pfarrgemeinde Igenhauſen, königl. Landgerichts Aichach, welche den Mißſtand ihres zu kleinen, finſtern, und baufälligen Schulhauſes fühlte, beſchloß daſſelbe mit einem geräumigen und zweckmäßigen Gebäude zu vertauſchen, und ſolches herzuſtellen.

Von den zu 993 fl. 43 kr. berechneten Baukoſten übernahm die Gemeinde nebſt dem Pfarrer, und Lehrer 710 fl. ausſchließlich der unentgeldlich zu leiſtenden Handdienſte, die Schul-Dotation 180 fl., und die Kirchenſtiftung 103 fl. 42 kr.

Der armen Gemeinde Ober-Marfeld, k. Landgericht Neuburg, (im Donau-Moose), eröffnete sich die Aussicht, ein eigenes Schul-Locale zu erhalten.

Dieselbe erhielt nemlich eine Unterstützung von 200 fl. aus der Schul-Dotation, und das Bauholz aus einer Aerarial-Waldung im Anschlag zu 56 fl. 27 kr. zur Bestreitung der auf 459 fl. 30 kr. berechneten Baukosten ausschließlich der Hand- und Spanndienste.

Im Bezirke des gräflichen Fuggerschen Herrschafts-Gerichts Weissenhorn wurde der Bau von 3 Schulhäusern beschlossen, und zwar:

a) zu Buch mit einem Kostenaufwand von 2063 fl., wovon die Gemeinde 1463 fl., die Dotation 250 fl., und der Pfarrer 100 fl. übernahm.

Der Hr. Graf Fugger v. Kirchberg Weissenhorn ließ 20 Stämme Bauholz aus seinen Waldungen zu dem vorhablichen Baue abgeben.

b) Zu Hegelhofen mit einem Kostenaufwande von 871 fl. ausschließlich der Hand- und Spanndienste, welche die Gemeinde unentgeldlich leistete, und des Bauholzes, welches der Hr. Graf Fugger zu diesem Zwecke bewilligte; — zur Unterstützung der Gemeinde, welche die eine Hälfte der Kosten, so wie die Kirchen-Fabrik die andere Hälfte zu tragen hatte, wurden 80 fl. aus der Schul-Dotation bewilligt.

c) Zu Oberreichenbach zum Behufe der ganz neu gegründeten Schule.

Die Baukosten, welche ausschließlich der von der Gemeinde unentgeldlich zu leistenden Hand- und Spanndienste, und des von dem Hrn. Grafen Fugger gleichfalls unentgeldlich abgegebenen Bauholzes auf 724 fl. berechnet wurden, übernahm die Gemeinde.

Zur Unterstützung derselben wurden 100 fl. aus der Schul-Dotation bewilligt.

Dem aufzustellenden Lehrer wurde ein Gehalt von beiläufig 100 fl. ausgemittelt, wozu die Gemeinden außer dem Schulgelde von 30 fl., noch weitere 30 fl. beiträgt.

Der Hr. Graf Fugger gewährte 2 Klafter Holz, und 200 Wellen.

Die Gemeinde Tiefenbach, k. Landg. Illertissen, hat sich freiwillig zur Verbesserung des Schuldienstes entschlossen, und dem Lehrer neben der ganzen Gemeindegerechtigkeit in Tiefenbach selbst, sodann zu der ihm verbleibenden 1/2 Jauchert Ackers in Bittlinshausen, statt des übrigen Gemeindenutzens daselbst 19 fl. im Gelde, ebensoviel in Emershofen, und endlich zu dem bisherigen Holzquantum noch ein weiteres Klafter bewilligt.

Von dem frommen Vermächtnisse des Bürgers Jos. Vogel in Inchenhofen, königl. Landg. Aichach, sind der Schule außer den ihr besonders vermachten 20 fl. noch weitere 62 fl. 30 kr. an Schul-Quarten, und von den frommen Vermächtnissen der Regina Angauer zu Altomünster im obengenannten Landgerichte der Schule Altomünster 55 fl. 15 kr. an Schul-Quarten zugefallen.

Zwanzig Gulden verdankt die Schule Aichach dem frommen Vermächtnisse des verstorbenen Bürgers Joseph Maier in Aichach.

Außer mehreren andern frommen Legaten bestimmte der bürgerliche Weißgerber Franz Schmid in Füßen 20 fl., um von dem Zinse derselben Schul-Requisiten für arme Kinder zu kaufen. Durch ein frommes Vermächtniß des verstorbenen Bürgermeisters Kaspar Ddfinger in Schwabmünchen erhält die dortige Schule ein Kapital von 1000 fl. zu dem Zwecke, daß von den Zinsen für die dürftigen Schüler, wo-

runter seine Verwandten vorzugsweise bedacht werden, die Schulbücher beigeschafft, und die Schulgelder bestritten werden sollen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

731.) (Gant-Edikt.)

Nachdem das in dem Schuldenwesen des Michael Reinhofer, Halbsöldners zu Wehringen gefällte Erkenntniß auf Eröffnung des Universal-Konkurses in Rechtskraft erwachsen ist: so werden die gesetzlichen Ediktstage nemlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 15. Oktober l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 16. November l. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf Montag den 17. Dezember, und für die Duplik auf Montag den 31. Dezember l. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Ausbleiben an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit der an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Schwabmünchen den 14. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

732.) (Gant-Edikt.)

Der bürgerliche Leimsieder Anton Weiß dahier erklärte sich zur Gant, und die hierauf vorgenommene Untersuchung bewährte auch dessen Ueberschuldung.

Demnach werden nun folgende Ediktstage anberaumt, als: a.) Dienstag der 16. Oktober d. J. zur Anmeldung, und Nachweisung der kreditorschaftlichen Forderungen; b.) Dienstag der 13. November l. J. zur Anbringung der gegenseitigen Einreden; und c.) Dienstag der 11. Dezember d. J. zur Abgabe der Schluß-Erinnerungen, jedoch mit dem Bemerken, daß die erste Hälfte des Conclusions-Termines zur Anbringung der Repliken, und die zweyte Hälfte zu jener der Dupliken zu verwenden sey.

Sämmtliche Gläubiger des Gantieres Weiß haben diesem zu Folge an den obenbestimmten Tagen um so gewißer vor dießseitigem Gerichte zu erscheinen, als widrigenfalls im Ausbleibungsfalle am ersten Ediktstage ihnen die Strafe des Ausschlußes von der Masse, bei der Abwesenheit an den übrigen Tagen aber der Verlurst der betreffenden Rechtshandlung zugeschrieben werden müßte.

Zugleich wird zum Verkaufe des Realbesitzthums des Gantierers bestehend:

a.) zu Dorf

in einer bürgerlichen Behausung auf der Bleiche Nro. 100 mit Stadel, und Stallung unter einem Dache, der hiezu gehörigen Leimsieder-Werkstätte, einem kleinen Wurzgärtel, und einer Krautstrange;

b.) zu Feld

in 3/4 Jauchert eigener Aecker

Tagsfahrt auf Montag den 15. Oktober d. J. bestimmt; wobei sich nun Kaufsliebhaber einfinden, und vorbehaltlich kreditorschaftlicher Ge-

nehmigung ihre Kaufsanträge ad Protocollum erklären mögen.

Burgau am 9. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhardt, Landrichter.

733.) (Bekanntmachung.)

Zu Herstellung eines reinen Activ-, und Passiv-Standes des zu Boos verstorbenen Roman Deigentesch Scharfrichters daselbst, werden hiemit dessen sämmtliche Gläubiger, welche aus was immer für einem Grunde Forderungen an denselben zu machen haben, zum Erscheinen auf Mittwoch den 3. Oktober l. J. Vormittags 9 Uhr in hiesiger Gerichts-Kanzley mit dem Anhange vorgeladen, daß die nicht Erscheinenden aus der betreffenden Verlassenschafts-Maße gänzlich ausgeschloßen werden.

Babenhausen am 12. September 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

Martin, Assessor.

734.) (Gant- und Verkaufsedikt.)

Da der Bauer Anton Sauer von Donaualtheim wegen Ueberschuldung sich dem Konkursverfahren unterworfen hat; so werden zu dessen Verhandlung nachfolgende Ediktstage, welche in der hiesigen Landgerichtskanzley jedesmal Vormittags um 8 Uhr beginnen, festgesetzt, nemlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren Nachweisung: Freytag der 19. Oktober d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und beigebrachten Nachweisungen Freitag der 16. November d. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freitag der 30. November, und für die Duplik Freitag der 14. Dezember d. J.

Hiezu werden sämmtliche Gläubiger öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung von der Gantmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen der Anton Sauerschen Gantmasse etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird hiemit bekannt gemacht, daß am ersten Ediktstage den 19. l. M. nicht nur der Versuch zu einer gütlichen Nachlaßverhandlung werde gemacht, sondern daß auch das gesammte Gantanwesen unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger dem Verkaufe durch das Meistgeboth werde ausgesetzt werden.

Dies Gantanwesen besteht: a) in einem zum k. Rentamt Dilingen Gilt- und Bestandbaren Hofgute mit Haus, Stadel, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 22 Jauchserten Aecker, 14 Tagwerken Wiesen, und 3 1/4 Jauchserten neu ausgetheilter Gemeindegründe; b.) in den vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnißen; und c.) in 2 Pferden und 3 Kühen.

Dilingen den 14. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

735.) (Bekanntmachung.)

Da das Anwesen des Wirthes Joseph Prehm zu Ketterschwang einigen seiner Gläubiger in genere et specie verpfändet ist, und mehrere Kurrent-Kreditoren des Prehm auf Befriedigung dringen, die ihnen aber nicht ausgemittelt werden kann, ohne die Hypothekar-Gläubiger zu gefährden: so werden sämmtliche Prehm-

sche Krediteren hiemit vorgeladen, den 8 Oktober d. J. früh 9 Uhr auf hierortiger Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen, die sie an Prehm zu machen haben, zu liquidiren, und nachzuweisen, indem mit dem Anwesen des Prehm eine nach dem Beschluße der Mehrheit der Gläubiger zu bestimmende Verfügung getroffen werden wird, und sich die nicht erschienenen Gläubiger die hieraus entstehenden Nachtheile selbst zuzuschreiben hätten.

Kaufbeuern den 16. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

736.) (Bekanntmachung.)

Nach einer höchsten Bestimmung der K. Regierung des Oberdonau-Kreises wurde im Einverständnisse mit dem Magistrat der Stadt Weissenhorn daselbst eine lateinische Vorbereitungs-Schule gegründet, welche den 5. November d. J. den Anfang nimmt.

In der Regel können dieselbe nur Knaben besuchen, welche nicht unter 10, oder nicht über 12 Jahre alt, und mit den nöthigen Elementar-Kenntnissen versehen sind.

Wer daher diese Schule zu besuchen gedenkt, hat sich in der bestimmten Zeit zur Inscription einzufinden; welches hiemit Eltern und Vormündern zur Kenntniß gebracht wird.

Weissenhorn den 19. September 1821.

Stadtmagistrat daselbst.

Kohler, Burgermeister. | Plus Merz, Frühmeß-Benefiziat als lat. Vorb. Lehrer.

737.) (Präklusions-Erkenntniß.)

Auf die unterm 24. Februar d. J. (Kreis-Intelligenzblatt 7. Art. 184.) geschehene Vorladung des seit 1813 vermißten Soldaten des k. 11 Linien-Infanterie-Regiments Franz Fritz von Schraden hat sich Niemanden gemeldet, deßhalb wird dessen Vermögen per 212 fl. an seine hiesigen nächsten Verwandten gegen Caution extradirt.

Füßen den 19. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

738.) (Edikt-Alladung.)

Da Mathias Forster von Heimen schon seit sehr langer Zeit von Hause abwesend ist, ohne von seinem Leben oder Aufenthalt bisher Nachricht ertheilt zu haben, und seine nächsten Verwandten auf Ausfolgung des Vermögens dringen; so wird derselbe oder dessen Descendenz hiemit vorgeladen, um so gewisser sich binnen drei Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als außerdem sein unter Kuratel stehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution ausgefolgt werden würde.

Weiler den 20. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht

Leixl, Landrichter.

739.) (Versteigerung.)

Das Anwesen des Zieglers Othmar Fischer zu Wettenhausen, bestehend in einem ganz gemauerten Haus, einem erdschätzigen halben Feldlehen per 1 1/2 Jauchert Aecker, und 3/4 Tagwerk Maads, dann in 1 Tagwerk eigenen Maads, und 1 Krautstrange, wird wiederholt, und zwar am Dienstag den 16. Oktober d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Ort

Wettenhausen versteigert, und jeder Kaufsliebhaber zu dieser Versteigerung eingeladen.

Burgau den 19. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

740.) (Amortisations-Erkenntniß.)

In Folge der Ediktalladung vom 7. Dezember, ausgeschrieben in der Augsburger Ordinari-Postzeitungs-Beilage Nro. 299., und dem Intelligenzblatte des Oberdonau-Kreises Stück 35 des Jahrganges 1820 wird die auf Theresia Straffenmaier von Flüssen unter Ziff. 10071 inkatasterirte Staats-Passiv-Obligation zu 50 fl., nunmehr den Eustach Baumeisterischen Kindern dortselbst gehörig, für nichtig und kraftlos erklärt, weil sie der Besitzer binnen dem bestimmten 6 monatlichen Termin nicht produzirt hat.

Roggenburg am 22. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Dietl, Landrichter.

741.) (Anwesens-Verkauf.)

In Gemäßheit rechtskräftigen Erkenntnißes vom 9. Juli 1821., und auf Andringen der Gläubiger wird hiermit das Anwesen des Milchmanns Georg Böck zu Augsburg, bestehend

a.) aus dem Wohnhause Lit. H. Nro. 216 sammt Stadel, Stallung, und Hof; und

b.) aus 11 1/2 Tagwerken zweymädiger Wiesen an der Wertach öffentlich, vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger veräußert, und hiezu Termin auf den 16. Oktober d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr angeordnet.

Kaufslustige haben sich demnach am festgesetzten Termin einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, sie können auch über die Beschaffenheit des Anwesens bey dem obrigkeitlich aufgestellten Kurator Magistrats-Rath Doll inzwischen Erkundigung einziehen.

Augsburg am 24. September 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadtgericht.

Strampfer, Direktor.

Vorbrugg.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 27. September 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	91	90 1/4
Land-Anlehen	94	93 1/2
Hypoth. Anweis.	92 1/4	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 1/2	93
ditto unverzinsl.	80	

Augsburg, den 1. October 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	75 1/2	75
ditto . . . à 5 o/o . . .	91	90 1/2
Land-Anlehen	92 1/4	
Hypoth. Anweis.	92	
Lott. Loose A — D	103	
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 1/4	93
ditto unverzinsl.	80	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 28. den 10ten Oktober 1821.

CLXI.)

Bekanntmachung.

(Die Taxirung, und Stemplung der Fideikommiß-Verhandlungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Was sub dato Tegernsee am 18. dieß Monats in rubrizirtem Betreff an unterfertigte k. Regierung erlassen wurde, enthält folgendes zur Nachachtung.

Augsburg den 29. September 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

In Abwesenheit des k. Regierungs-Präsidenten

v. Raiser.

Kopf.

coll. Mittl.

Abdruck.

Max. Joseph König.

Auf den Bericht Unserer Regierung des Rezatkreises Kammer der Finanzen vom 1. September v. J. die Taxirung, und Stemplung der Fideikommiß-Verhandlungen betreffend, beschließen Wir, wie folgt:

I.) Die Taxe der Verhandlungen ist nach der Norm der provisorischen Taxordnung vom Jahre 1810 zu erheben; für die Haupt- oder Bestättigungs-Urkunde aber ist nach Analogie Unserer Verordnung vom 22. Dezember 1811, die Errichtung der Majorate betreffend, Titel III. §. 10 eine Aversaltaxe von zehn bis fünfzig Gulden nach der Bedeutenheit des Objekts jedesmal zu bestimmen.

II.) Der Stempel der Verhandlungen richtet sich durchaus nach dem Stempelgesetz.

Die Haupturkunde ist nach der Vorschrift über die letztwilligen Dispositionen um so mehr zu stempeln, als durch Errichtung der Fideikommisse immer ein bedeutendes Vermögen dem Verkehre, und dem künftigen Erbgange für mehrere Generationen entzogen, und dadurch der Ertrag des Stempelgefälls beschränkt wird.

München den 20. September 1821.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Der General-Sekretär
v. Geiger.

(CLXII.)

Bekanntmachung.

(Die Geschäftstagebücher der Landgerichte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes, gestern eingelangtes allerhöchstes Reskript vom 24. d. M., die Geschäfts-Bücher im Justizfache betreffend, wird hiermit nicht nur den königlichen Landgerichten des Oberdonaukreises zur genauesten Darnachachtung bekannt gemacht, sondern es werden auch sämmtliche in diesem Kreise befindlichen Herrschafts-, dann Patrimonial-Gerichte I. und II. Klasse zu gleicher Zeit angewiesen, ihre Geschäftsbücher im Justizfache auf gleiche Weise, wie bey den königl. Landgerichten verordnet wurde, zu führen.

Neuburg den 29. September 1821.

Königl. Baier. Appellations-Gericht für den Oberdonaukreis.

Freiherr v. Bassus, Präsident.

Seelus, Sekretär.

Abdruck.

Maximilian Joseph
von Gottes Gnaden König von Baiern.

Wir haben, um den Geschäfts-Tagebüchern der Landgerichte in Bezug auf das Justiz-Fach eine gleichförmige, und dem Zwecke vollkommen entsprechende einfache Einrichtung zu geben, auf erstatteten Vortrag beschlossen, wie folgt:

1.) In dem Tagebuche sind künftig die Justiz-Gegenstände mit denjenigen, welche in das Administrativ-Fach einschlagen, nicht zu vermengen; daher ist ein gesondertes Geschäfts-Buch über die Civil- und Straf-Rechts-Sachen nebst den Handlungen der nicht streitigen Rechts-Pflege anzulegen.

2.) Dieses Geschäfts-Buch soll zu Erleichterung der Uebersicht, und zu Beseitigung unnöthiger Schreiberey den Einlauf, und die Erledigung umfassen.

3.) Dasselbe ist nach den in dem beyliegenden Formular bezeichneten Rubricken zu fertigen, und nach dem Zeitraume des jedesmaligen Etats-Jahres nämlich vom 1. Oktober anzufangen, und bis zum letzten September fortzuführen.

4.) Der Wahl der Landgerichts-Vorstände ist zwar überlassen das Tagebuch selbst zu führen, oder durch ein anderes Gerichts-Mitglied, oder durch einen Schreiber die Einträge besorgen zu lassen; jedoch sind die Landgerichts-Vorstände für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Geschäfts-Buches verantwortlich, und Wir gewärtigen, daß die genannten Vorstände diese Controlle vorzüglich dazu benützen, daß allenfallsige Geschäfts-Rückstände nach zu nehmender Einsicht der betreffenden Akten ohne Verzug beseitiget werden.

Von dieser Unserer Entschließung sind die Landgerichte durch die Kreis-Intelligenz-Blätter zur Nachachtung in Kenntniß zu setzen, und Wir vertrauen zu den Obergerichten, daß dieselben als vorgesetzte Amts-Behörden namentlich bey Visitationen, und Amts-Extraditionen die Geschäfts-Bücher prüfen, und dafür Sorge tragen, daß diese Controlle auf eine ihrem Zwecke entsprechende Weise geführt, und die desfalls entdeckten Mängel durch geeignete Maßregeln entfernt werden.

Tegernsee den 24. September 1821.

Max Joseph.

Graf v. Reigersberg.

Auf königlichen allerhöchsten Befehl der
General-Secretär v. Remmer.

An
das k. Appellations-Gericht für den Oberdonau-Kreis also erlassen.

Geschäfts-Tagebuch im Justizfache für das Etatsjahr 182..

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.	VIII.
Fortlaufende Nummer.	Datum des Einlaufs.	Tag der Präsentation	Namen der Parteyen oder der Angeschuldigten nebst dem Betreffe des Actenstücks.	Namen des Instruenten oder Referenten mit Bemerkung der geschehenen Zutheilung.	Kurzer Inhalt der getroffenen Verfügung.	Tag und Monat der Expedition	Tag der Actenreponirung in dem Registraturfach.

CLXIII.)

Bekanntmachung.

(An sämmtliche Rentämter und Cassen des Oberdonau-Kreises die Funktionszulagen der Hülfs-Priester betreffend.)

Im Namen Sr Majestät des Königs.

Die im Betreff der Funktions-Zulagen der Hülfspriester bey den organisirten ehemaligen Kloster-Pfarreyen anher gediehenen allerhöchsten Entschließungen vom 20. July, und 10. August d. J werden hiemit zur genauen Darnachachtung den Rentämtern und Kassen bekannt gemacht.

Augsburg, den 6. Oktober 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

v. Link, Vizepräsident.

Kopf, Direktor.

Mittl, Sekretär.

Abdruck.

Max. Joseph König.

Wir haben Uns von Unserem Staats-Ministerium der Finanzen, sowohl von dem Gehalt eines Hülfspriesters bey den organisirten ehemaligen Kloster Pfarreyen als von den Funktions Zulagen der als Hülfspriester bey denselben verwendeten Exkonventualen, umständlichen Vortrag erstatten lassen, und beschließen hierauf, wie folgt:

1.) Die allerhöchsten Verordnungen vom 8. November 1809 und 29 Jäner 1816, welche wegen des Hülfspriesters-Gehaltes, dann der Funktions-Zulagen an die sämmtlichen vormaligen Finanzdirektionen in den Kreisen erlassen wurden, sind als Normativ anzusehen, und bleiben noch ferner in Kraft und Wirkung, insoweit solche nicht durch die gegenwärtige Entschließung, rücksichtlich der Verrechnungsweise der Funktions Zulagen für die geistlichen Staatspensionisten, welche zu Versehung jener Hülfspriester-Stellen bei den organisirten Klosterpfarreien berufen werden, einer Modifikation unterliegen.

2.) Der etatsmäßige Gehalt für einen Hülfspriester bei einer organisirten Kloster- und Stiftspfarrei bestehet in 300 fl., und hat als eine ständige Ausgabe Unseres Aerars aus den Kassen der einschlägigen Rentämter als Folge der Einziehung der dem Klostervermögen mit vollem Rechte incorporirten ursprünglichen Pfarrdotation fortzufließen, woselbst er auch zu verrechnen ist.

Es ist daher vom gegenwärtigen Etatsjahr 1820/21 i. c. vom 1. Oktober 1820 anfangend weder ein höherer, noch minderer Betrag für diese Hülfspriesterstellen bei den organisirten Klosterpfarreien auf den Etat der einschlägigen Rentämter zu bringen.

Den Hülfspriester-Gehalt bekömmt blos der — auf einer solchen organisirten Klosterpfarrey angestellte — Geistliche von dem betreffenden Rentamte vorschriftmäßig ausbezahlt, und nicht der pensionirte Exreligios oder Exkonventual. Der Begriff der etats-

mäßigen Ständigkeit dieses Gehaltes bezieht sich daher nicht auf die Person des dem Wechsel unterliegenden Hülfspriesters, sondern lediglich auf die Pfarrei, welche einen solchen Hülfspriester zu halten die Verbindlichkeit hat.

Dagegen hat jener Geistliche den ihm bewilligten Hülfspriester nicht nur die Kost, Trunk, Holz und Licht aus den beziehenden 300 fl. Gehalt abzureichen, sondern diesem auch noch das Wochengeld, und zwar in derjenigen Größe zu bezahlen, wie solches in der betreffenden Diözes herkömmlich ist.

3.) Wir haben in mehreren allerhöchsten Entschließungen an Unsere vormaligen General-Kreiskommissariate Unsere Willensmeinung dahin ausdrücklich ausgesprochen, und von Zeit zu Zeit wiederholen lassen, daß vorzugsweise, zur Versehung der Seelsorge solche brauchbare Exreligiosen oder Exmönche zu den Hülfspriester-Stellen jener organisirten Kloster- und Stiftspfarreyen vorzuschlagen und anzustellen sind, welche eine Pension aus dem Staatsärar zu beziehen haben. Wir werden aber auch noch besonders Unsere Regierungen K. d. Innern anweisen lassen, sowohl auf die Befolgung der Verordnung vom 31. August 1810 als auf die Aufrechthaltung Unserer allerhöchsten Verordnung vom 29. Jänner 1816 §. 4. unabweichlich zu bestehen, und diesen Punkt vorzüglich in denjenigen eintretenden Fällen genau in Anwendung zu bringen, so lange noch pensionirte Exreligiosen mit den erforderlichen Eigenschaften vorhanden sind, um dadurch zur Erleichterung der auf dem Pensionsfond ruhenden Last beizutragen.

4.) Diejenigen Hülfspriester, welche entweder aus Altersschwäche, aus erwiesener Dienstesunfähigkeit und gänzlicher Unbrauchbarkeit zum Seelsorger-Dienst, oder auch wegen sonstiger körperlicher Gebrechen, (welche jedoch durch landgerichtsärztliche von dem Landgericht oder der einschlägigen Polizeybehörde bestättigte Zeugniße nachgewiesen werden müßen) nicht vermögend sind, dem Seelsorgeposten wegen seiner zu großen Beschwerlichkeit länger vorzustehen, werden Wir von ihrer Funktion auf jedesmal zu erstattenden motivirten Bericht nicht nur entbinden, sondern Wir werden die allergnädigste Verfügung treffen lassen, daß solche in den vollen Bezug ihrer ganzen vormaligen Klosterpension gesetzt werden. Bemerkt wird indessen, daß temporäre Unbrauchbarkeit eines pensionirten Exkonventualen nur in so lange einen Grund zur Dispens abgeben kann, bis dieselbe wieder gehoben ist, und daß gegen die mit zu großer Leichtigkeit ertheilten ungegründeten Atteste der Aerzte sorgfältig zu wachen ist.

5.) Der geistliche Staats-Pensionist hat sich zu demjenigen mit seinem Stande vereinbaren Geschäfte gebrauchen zu lassen, zu welchem er für tauglich befunden wird, besonders aber zur Seelsorge, nach Maaßgabe seiner Fähigkeit und Moralität, zu Verwendung auf Pfarreyen u. a. geistliche

Pfründen, in soweit demselben nur immer ein Anspruch gebührt.

Um dagegen den pensionirten Klostergeistlichen einen Beweis zu geben, wie sehr Wir geneigt sind, ihr jährliches Einkommen zu verbessern, haben Wir den pensionirten brauchbaren Exreligiösen in dem Falle der Berufung zur Hülfspriester-Stelle einer organisirten, und aus Unserem Aerar dotirten Klosterpfarrey nach Unserer obigen allerhöchsten Verordnung vom 29. Jäner 1816 verhältnißmäßige Funktions-Zulagen zur Aufmunterung eines thätigen Lebens in der Art allergnädigst bewilliget, daß

a.) Derjenige, welcher vor seiner Berufung zur Dienstesaktivität 400 fl. Pension oder darüber bezogen hat, eine Funktions-Zulage von 100 fl. in Summa 500 fl. erhält.

b.) Daß demjenigen, welcher in dem Bezug einer Pension von 225 bis 399 steht, der vierte Theil dieser Pension als Funktionsgehalt gebührt, daß hingegen

c.) Derjenige, dessen Pension die Summe von 225 fl. nicht erreicht, auf eine Funktions-Zulage gar keinen Anspruch hat, weil dieser von dem Pfarrer nicht nur die freye Verpflegung, sondern auch noch überdieß das in jeder Diözes herkömmliche Wochengeld erhält, welches im Ganzen auf 300 fl. veranschlagt ist.

Sobald daher ein pensionirter Exreligios zu einer Hülfspriester-Stelle ernannt ist, und diese angetreten hat, so verliert er mit dem Tag seines Eintritts seine aus der Staatskasse vorher bezogne Pension, gleichviel ob er diese Pension aus der Pensionskasse der Staatsschuldentilgungs-Commission, oder von der einschlägigen Kreis-Casse bezogen hat. Er tritt dagegen in den Genuß der freyen Verpflegung und in den Bezug des Wochengeldes beym Pfarrer ein, und bekömmt ausserdem noch vorstehende Funktions-Zulage, in soweit er auf solche nach obigen typus Anspruch zu machen hat, aus Unserem Staats-Aerar bezahlt. Unsere Regierungskammer der Finanzen wird deshalb das Geeignete hierüber veranlassen, sobald sie von der Anstellung eines solchen Pensionisten von der Kammer des Innern in Kenntniß gesetzt wird.

Diese Bestimmungen sind auch bey Hülfspriester-Stellen an denjenigen ehemal. Stifts- und Klosterpfarreyen anzuwenden, für welche zwar die Gehalte nicht mehr von den k. Rentämtern bezahlt werden, deren Dotation aber aus dem Aerar geschöpft und an die Kultus-Stiftungen überwiesen worden ist.

6.) So wie die Zahlung des Hülfspriestergehaltes von 300 fl. unausgesetzt fortgeleistet wird, eben so hat der einschlägige Klosterpfarrer für die Fortdauer der Seelsorge pflichtmäßig Sorge zu tragen, und hierüber keine Beschwerde von Seite der Parochiense zu veranlassen.

Um aber überzeugt zu seyn, daß die Haltung des Hülfspriesters bey jeder Klosterpfarrey wirklich geschieht, hat sich der

betreffende Pfarrer mit dem letzten Monat jedes Etatsjahres, Ende September, mit einem Attest von dem einschlägigen Dekanate zu legitimiren, und ohne dieses Attest darf sich kein Rentamt ermächtigen, gedachte Monatsrate an den kompetenten Empfänger auszubezahlen. Da dieses Attest blos die Sicherheit des k. Staatsärars zum Zweck hat, so ist solches ex officio, mithin tax- und stempelfrey auszufertigen, und der Rechnung des einschlägigen Rentamtes beyzulegen. Es versteht sich übrigens von selbst, daß die Bezahlung der Hülfspriester-Gehalte da nicht statt findet, wo kein Hülfspriester angestellt ist.

7.) Was die Verrechnungsweise der im §. 6 enthaltenen Funktions-Zulagen für die zu Hülfspriester-Stellen berufenen geistlichen Staatspensionisten betrifft, so wird dasjenige, was ein solcher reaktivirter Hülfspriester über obigen etatsmäßigen Gehalt von 300 fl. nach den Bestimmungen in gedachten §. für sich zu beziehen hat, auf den Pensionsetat gesetzt, und daselbst verrechnet.

8.) Da in Folge des promulgirten Finanzgesetzes vom 22. July 1819 die aus der Säkularisation und Mediatisirung herrührenden Pensionen vom 1. Oktober 1819 an auf die Haupt Staatsschuldentilgungs-Casse überwiesen werden, und diese Ueberweisung bereits vollzogen worden ist, so folgt daraus, daß die Funktions-Zulagen der zu Hülfspriester-Stellen verwendeten Exkonventualen, gegen deren vom Pfarrer kontrasignirten Quittungen von dem treffenden Rentamt zu bezahlen, und

a.) Auf den Etat der auf die Staatsschuldentilgungs-Casse übergegangenen Pensionen in dem Falle zu verrechnen sind, wo die ursprüngliche Pension schon in dem Kataster der auf jene Casse überwiesenen Sekularisations-Pensionen enthalten ist. In diesem Falle ist die einschlägige Spezial Schuldentilgungs-Casse von allen Verfügungen ohne Verzug in Kenntniß zu setzen, wodurch eine Veränderung an jener Pension eintritt, oder

b.) auf den Etat der Civilpensionen bei den Kreiskassen, wenn die ursprüngliche Pension des geistlichen Staatspensionisten in dem Kataster der auf die Staatsschuldentilgungs-Hauptkasse überwiesenen Pensionen nicht enthalten ist, weil nach dem eingetretenen Schluß der Kataster, und nach der Erfüllung der nach jenem Finanzgesetze zu überweisenden Pensionssumme durchaus jede weitere Ueberweisung einer Pension auf den Staatsschuldentilgungs-Fond, selbst auch in dem Falle nicht mehr erfolgen kann, wenn sie auch — nach ihrer Natur — aus der Säkularisation herrühren würde.

In beiden Fällen sind die Bestimmungen in der allgemeinen Instruktion über die Zahlungsbefugnisse vom 2. März 1814 §. 6 anzuwenden, und solche vom Anfang des laufenden Etatsjahres an in Ausführung zu bringen, insoweit solches nicht schon vom 1. Oktober 1819 an geschehen ist.

9) Noch immer befinden sich manche Exreligiosen mit dem ruhigen Fortbezug ihrer ganzen Klosterpension bei Säkularpfarreyen als Hülfspriester, während anderwärts Säkular-Priester bei den Klosterpfarreien als Kapläne aus dem Aerar unterhalten werden müssen, und da dieses verordnungswidrig ist, so sind in den vorkommenden Fällen sogleich die geeigneten Verfügungen zu treffen.

Baaden den 22. Jul. 1821.

Max. Joseph.

Freyherr v. Lerchenfeld.

Auf königlich allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär,
statt dessen: v. Melzl.

Staatsministerium der Finanzen.

An
die k. Regierung des Oberdonau-Kreises
Kammer der Finanzen.

Nachträglich zu der Entschließung vom 22. v. M. wird bemerkt, daß der Verordnung vom 29. Jänner 1816 §. 2 gemäß, nicht nur die vorschriftsmäßigen Funktions-Zulagen, sondern auch der in Vergleichung der Pension mit dem Hülfspriester-Gehalte sich ergebende Ueberschuß der ersteren an die als Hülfspriester dienenden Exkonventualen ferner zu leisten, und auf die in gedachter Entschließung §. 7 vorgeschriebene Weise zu verrechnen.

München den 10. August 1821.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der
General-Sekretär
v. Geiger.

(CLXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Attenhausen, Landgerichts Ottobeuern betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers Joseph Pantaleon Gretler, ist die Pfarrey Attenhausen in der Diözese Augsburg im Dekanate und Landgerichtsbezirke Ottobeuern, erlediget worden.

Diese Pfarrey zählt 397 Seelen, und hat keine Filialorte, ausser einem 1/4 Stunde entlegenen Hause von Attenhausen. Die Schule ist im Dorfe selbst.

Die Einkünfte an Geld, und Naturalien betragen 625 fl. 7 kr.

Die Lasten an baarem Gelde belaufen sich jährlich auf 45 fl. 12 kr.

Augsburg den 28. September 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link, Vizepräsident.

v. Raiser, Regierungs-Direktor.

coll. Dr. Heiß.

CLXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Larrieden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Beck auf die Pfarrei Unternbibert ist die Pfarrei Larrieden, Dekanats Feuchtwangen, erledigt worden, deren Ertrag mit Einschluß der aus der allgemeinen Pfarr-Unterstützungs-Anstalt für diese Pfarrei bewilligten Dotations-Erhöhung von 100 fl. jährlich auf 466 fl. 46 1/2 kr. berechnet ist.

Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen zu melden.

Ansbach den 5. Oktober 1821.

Königl protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen

Durch allerhöchstes Rescript vom 24. Sept. d. J. wurde der bisherige Rentbeamte zu Schwabmünchen Franz Christoph v. Zehntner zum Regierungsrathe bei der Regierungs Finanzkammer des Isarkreises; und der bisherige Rentbeamte zu Landsberg, vormaliger Regierungsassessor zu Regensburg Geiger zum Rentbeamten in Schwabmünchen ernannt.

Se. Königl. Majestät haben vermög eines allerhöchsten Rescripts vom 24. Sept. d. J. sich bewogen gefunden, den königl. Landrichter in Ursberg Maximilian Ott seinem Ansuchen gemäß, in gleicher Eigenschaft an das k. Landgericht Günzburg zu versetzen, und an seine Stelle als Landrichter in Ursberg den quiescirenden Landrichter Joseph Albrecht von Wegscheid zu berufen.

Nachdem die Besetzung der Erzbischöflichen und bischöflichen Domkapitel auf die in dem X. Artikel des Konkordats bestimmte Weise vorgenommen worden ist: so sind zufolge allerhöchsten Rescripts vom 24. September d. J. zu Dignitarien, Kanonikern, und Chorvikaren des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg folgende Geistliche ernannt worden:

Als Probst: der ehemalige Domdechant, Dom-Prälat, und Archidiakon zu Augsburg, Kapitular zu Speyer und Ellwangen, dann Probst zu Straubingen Franz Friedrich Freiherr von Sturmfeder:

Als Dechant: der bisherige geistliche Rath des bischöflichen General-Vikariats zu

Augsburg, vormalige Kanonikus zu St. Moritz und Gertrud daselbst, der Theologie Doktor Ignatz Lumpert:

Als Kanoniker I. Klasse:

1.) Der k. geistliche Rath, bisherige Lyceumsdirektor, und Professor der Phisik in Dilingen, dann Pfarrer zu Wittislingen, der Theologie und Philosophie Doktor Joseph Weber.

2.) Der bisherige geistliche Rath des bischöflichen General-Vikariats, Stadtdechant und Dompfarrer zu Augsburg, der Philosophie Doktor Marquard Pichler;

3.) Der bisherige geistliche Rath des bischöflichen General-Vikariats zu Augsburg, und Pfarrer zu Kleinaitingen Carl Egger; und

4.) Der vormalige Regular Kanonikus des aufgelösten Stifts zu St. Georg zu Augsburg, Konrektor, und Professor der Mathematik am Gymnasium daselbst, Ehrenritter des St. Michael-Ordens, und Mitglied der k. Akademie der Wissenschaften Augustin Stark.

Als Kanoniker II. Klasse:

5.) Der bisherige Stadtpfarrer zu St. Ulrich, und Afra zu Augsburg, und Exreligios des aufgelösten Benediktiner-Klosters von St. Ulrich daselbst Benedikt Abbt;

6.) Der bisherige Pfarrer zu Truisheim, Exreligios des aufgelösten Benediktiner Klosters zu Neresheim Karl Mack;

7.) Der bisherige Accessist, und Kanzlei-Gehilfe bei dem bischöflichen General-Vikariat zu Augsburg Alois Tischer; und

8.) Der Priester Joseph von Willi zu Augsburg.

Als Chorvikarien:

1.) Der Curatpriester zu Regensburg Franz von Paula Baader;

2.) Der bisherige Accessist, und Kanzlei-Gehilfe bei dem bischöflichen General-Vikariat in Augsburg Casimir König:

3.) Der bisherige Frühmeß-Benefiziat in Oberdorf Joseph Anton Ried;

4.) Der bisherige I. Kaplan an der obern Stadtpfarre zu St. Peter in Neuburg Andreas Mayr;

5.) Der ehemalige Domchorvikar zu Augsburg Franz Xaver Wiedemann; und

6.) Der bisherige Kaplan zu Mering Lorenz Gruber.

Gemäß allerhöchstem Reskript vom 18. September d. J. geruhten Seine k. Majestät den Priester Lorenz Eder Kooperator zu Burggriesbach von dem Antritte des ihm unterm 19. Juny 1821 allergnädigst zugedachten Curatbenefiziums zu Konzenberg zu dispensiren, und dagegen gedachtes Benefizium dem Priester Andreas Hochreiter, bisherigem Kooperator zu Pförring im Regenkreise, allergnädigst zu verleihen.

Mittels allerhöchsten Reskripts vom 18. September 1821 wurde die Pfarrei Zahling Landgerichts Aichach, dem Priester Joseph Höpfel, Kaplan zu Vilsbiburg im Isarkreise, allergnädigst verliehen.

Seine k. Majestät geruhten mittels allerhöchster Entschließung vom 5. September d. J. dem pensionirten Revierförster Acher zu Leipheim, in Erwägung seiner vieljährigen treuen Dienstes-Leistung die silberne Verdienst-Medaille zu verleihen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

742.) a (Edikts-Vorladung.)

Da Peter Barensteiner Zimmermeisters-sohn von Gbrisried, k. Landgericht Oberdorf, welcher unterm 23. Juni 1821 wegen Anschuldigung der Theilnahme an dem Verbrechen des Wilddiebstahls öffentlich vorgeladen wurde, innerhalb der im bestimmten dreymonatlichen Frist dahier nicht erschienen ist; so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung binnen weiterer Frist von drey Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verfluß dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kaufbeuern den 23. Sept. 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

743.) a (Oeffentliche Vorladung.)

Das k. b. Appellations-Gericht des Oberdonau-Kreises, als Kriminal-Strafgericht, hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach, k. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechen des Diebstahls vermög Erkenntnisses vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Sebastian Reißner wird daher vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und aufgefordert, sich weiters zu verantworten.

Babenhausen am 3. August 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

744.) (Gründe-Verkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers des Johann Fischer Söldner zu Illertissen wird dessen Gemeindsgerechtigkeit, bestehend in Ackerfeld, und Maad zusammen circa 4 Jauchert enthaltend, Montags den 15. Oktober d. J. in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden alle diejenige, welche auf obige Gemeinds-Gerechtigkeit Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis zu obigem Tage um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkauf nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 18 September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters

Schmid, 1. Assessor.

745.) (Ackerverkauf.)

Auf Andringen eines Gläubigers des Anton Linder bürgerl. Bäckers zu Illertissen werden dessen freyeigene Aecker, als 1/2 Jchrt. im Leben, und 1/2 Jauchert im Hartfeld Mon-

tags den 15. Oktober d. J. in vim executionis dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obige Gründe Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bis zu obigen Tage um so mehr hieroris geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 18. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

In Abwesenheit des k. Landrichters

Schmid, I. Assessor.

746.) (Wiederholte Versteigerung.)

Das Moritz Hochhauserische Gantgut zu Hamlar d. G., welches im Kreis-Intelligenzblatt 1821 Nro. 14. Art. 340. beschrieben ist, wird am Mittwoch den 31. Oktober l. J. wiederholt der Versteigerung unterworfen,

Kaufsliebhaber werden hiemit vorgeladen.

Donauwörth am 20. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

747.) (Wald-Verkauf.)

Nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Normen werden gemeinschaftlich mit dem k. Forstamte Weißingen am 15. November d. J. Morgens 9 Uhr in der hiesigen Rentamts-Kanzlei folgende Waldparzellen an den Meistbietenden unter Vorbehalt gnädigster Ratifikation öffentlich versteigert, als:

a.) die alte Saamschul am Mühlholz per 250 Ruthen; b.) der Schwöllben per 93 Jchrt. und 345 Ruthen, in zwey Abtheilungen; c.) der Kaag, per 11 Jchrt. 369 Ruthen, in 2 Abtheilungen; d.) der Schloßberg per 24 Jchrt. 302 Ruthen, in 2 Abtheilungen; e.) der Moos-hof, per 53 Jchrt. 217 Ruthen in 2 Abtheilungen; und f.) das Kapellholz per 29 Jchrt. 287 Ruthen in 7 Abtheilungen.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladet, wird zur vorläufigen Kenntniß gebracht, daß

1.) während den letzten 3 Wochen vor dem Verkaufs-Tage der k. Revierförster Vogler zu Wertingen, oder der k. Forstwarth Kolb zu Hohenreichen die zu verkaufenden Waldungen im Ganzen sowohl, als nach ihren Abtheilungen auf Verlangen vorzeigen wird; und

2.) daß Fremde dem verkaufenden Rentamt nicht bekannte Käufer sich durch ein gerichtliches Vermögens-Zeugniß ausweisen müssen.

Wertingen am 21. September 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Pettenkofer, Rentbeamter.

748.) (Ediktalladung.)

Zum zweytenmal wird hiemit Georg Schaller, vulgo Engelshofer auch Ehegattenbauer von Welden genannt, dem unterm 6. August 1821 über ihn ergangenen Erkenntnisse des k. Appellations-Gerichts des Oberdonau-Kreises gemäß unter Bezug auf die erste an ihn erlassene Ediktalladung vom 16. August d. J. aufgefordert, sich bey Gericht zu stellen, und hinsichtlich der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung eines Diebstahlsverbrechens inner 3 Monaten von ob allegirtem 16. August

I. Jahrs angerechnet zu verantworten, widrigenfalls gegen ihn nach Art. 421. Th. II. des Gesetzbuches das angedrohten Ungehorsamsverfahren in Wirklichkeit tritt.

Zußmarshausen den 25. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Beck, Landrichter.

749.) (Jagd-Versteigerung.)

Zufolge höchsten Regierungs-Auftrags vom 15. l. M., wird der bisher an Herrn Grafen von Stadion zu Thannhausen verpachtete Jagd-Distrikt Münsterhausen in der Revier Ursberg gelegen, am 18. Oktober d. J. früh 10 Uhr auf der Rentamts-Kanzley Ursberg öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Am 26. September 1821.

Königl. Forstamt	Königl. Rentamt
Günzburg.	Ursberg.
Valbier, Oberförster.	Bauhof, Rentbeamter.

750.) (Verkaufs-Edikt.)

Das in der Gant befindliche Anwesen des gewesenen Delkenmüllers Johann Georg Wiblishauser, zu Rechbergreuthen wird am Freytag den 26. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zum drittenmale dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Dies Anwesen besteht in der sogenannten Delkenmühle an der Glött mit einem Gerb- und zwey Mahlgängen, dem Wohnhaus mit der Mühle unter einem Dache, einem abgesonderten Stadel und Nebenhause, dann in beyläufig 8 3/4 Jaucherten Aecker an 7 Stücken, und 6 1/8 Tagwerken Wiesen, und einem Krautbette.

Kaufslustige haben ihre Angebothe am bestimmten Tage zu Protokoll zu geben, und sich über zureichende Zahlungsfähigkeit, und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Auch wird bemerkt, daß das geschlagene Meistgeboth durch die Genehmigung der Wiblishauserschen Gantgläubiger seine Rechtsgültigkeit zu erhalten habe.

Dillingen den 26. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

751.) (Bekanntmachung.)

Des gestorbenen Felix Bertle, Gutsbesitzers und Ziegelbrenners zu Schwabmünchen Anwesen, und Ziegelbrennerei wird Samstags den 10. November d. J. Vormittags auf hiesiger Gerichtskanzlei dem Meistbietenden zum drittenmal versteigert.

Es bestehet in Wohnhaus, Nebenhaus, Ziegelofen, und Ziegelhütte, nebst dabei befindlichem weiterem Wohnhause, in der ganzen Gemeindsgerechtigkeit, 1 1/2 Tagwerken Garten, 3 Jaucherten eigener Aecker, 2 1/2 Tagwerken Maads, Haus, Baumanns- und Ziegelbrennerei-Einrichtung.

Schwabmünchen den 27. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Braunmühl, Landrichter.

752.) (Ediktalladung.)

Remigius Beer, von Neppen der Gemeinde Mairhöfen ehemals Soldat, ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Da seine Verwandten um Vermögensausantwortung geberhen haben: so wird besagter Remig Beer hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte zu mel-

den, indem sonst sein Vermögen an seine nächsten Verwandten, wie gebethen wurde, verabfolgt werden würde.

Weiler den 27. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

753.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Gantanwesen der hinterlassenen Wittwe des gewesenen Kramers Kaspar Kasserer, nunmehr gehelichter Reichenmüller zu Aislingen, welches in einem gemauerten Söldhause mit Gemeinde-Gerechtigkeit, 1/4 Tagwerk Gras- und Wurzgarten, in beiläufig 1 5/8 Jchrt. Aecker, und 5|3/8 Tagwerk Maads besteht, wird am 26. Oktober d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzlei unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweitenmal ganz oder Theilweise dem Verkaufe durch das Meistgeboth ausgesetzt werden.

Die Kaufsliebhaber haben daher zur bestimmten Zeit ihr Angeboth zu Protokoll zu geben, Fremde aber sich insbesondere über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen.

Dillingen den 26. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

754.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Antrag der Hammerschmids Wittwe Magdalena Mayrock zu Obergünzburg wird Montags den 12. November l. J. Vormittags 9 Uhr in der Kanzley des unterfertigten k. Landgerichts, das Anwesen derselben unter den näher zu bestimmenden Kaufsbedingungen, und Genehmigungs-Vorbehalt, öffentlich versteigert.

Dieses grundeigene Söldanwesen besteht:

a.) in einem frey am Günzflusse stehenden, gut gemauerten, mit einem Ziegeldache versehenen zweystöckigen Hause, welches mehrere Zimmer, Scheune, und Viehstall, eine Kohlschupfe, dann eine vorzüglich gut eingerichtete, mit Wassertrieb-Werken, und Schmelzofen versehene Hammerschmidstätte enthält, bei welcher auch eine reelle Huf- und Hammerschmids-Gerechtsamme ist;

b.) in den sämmtlichen, sehr bedeutenden Huf- und Hammerschmids-Werkzeugen, nämlich den beiden großen Eisenhämmern, Blasbälgen, Zangen, Gewichtern, ꝛc. nebst den Eisenvorräthen;

c.) in nachstehenden eigenen Grundstücken: 2 Jaucherten Aecker, 1/2 Jauchert Baindt, 2 Jaucherten Wiesen, 4 Krautbetten, 1/4 Jauchert kultivirten Viehewalden, und 2 Jaucherten Gemeindsholztheilen, auch einer Jauchert lehenbarem Holzboden.

Die auf diesem Anwesen lastende Abgaben sind 22 kr. Grund- und 37 kr. 4 hl. Haus, Steuer Simplum.

Uebrigens wird bemerkt, daß zu Erleichterung des Käufers von dem Kaufschillinge eine bedeutende Summe gegen Verzinsung, auf dem Anwesen stehen verbleibe.

Kaufslustige werden zu den Kaufsverhandlungen eingeladen, und Fremde haben sich mit geeigneten Vermögens- und Leumundszeugnissen zu versehen.

Obergünzburg den 28. September 1821.

Königl. Baierisches Landgericht

v. Payr, Landrichter.

755.) (Vorladung.)

Herr Joseph Hörner Pfarrer zu Edelstetten ist mit Hinterlassung eines Testaments gestorben, worinn er die Pfarrkirchen-Stiftung zu Edelstetten als Curatel einer von ihm bezweck-

ten geistlichen Stiftung zum Universalerben einsetzte. Da keine Intestat-Erben des Verstorbenen bekannt sind; so werden diejenigen, welche sich hiezu berechtigt glauben, hiemit aufgefordert, binnen einem Termin von 30 Tagen a dato sich hierorts über ihre Ansprüche auszuweisen, und über Anerkennung oder Nichtanerkennung des Testaments sich zu erklären, ausser dessen dasselbe für anerkannt geachtet, und weiter rechtlicher Ordnung nach verfahren wird.

Memmingen den 29. September 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

756.) (Bekanntmachung.)

In Folge vorliegender allgemeiner und besonderer Weisungen werden am Freytag den 19. Oktober d. J. 88 Schaff Roggen, und 500 Schaff Haber von der Aerndte 1820 durch unterfertigtes Rentamt im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden in kleinern und größern Parthien verkauft.

Kaufsliebhaber wollen sich hiezu an obbestimmtem Tage Vormittags 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei einfinden, und vor Anfang der Versteigerung die gewöhnlichen Bedingnisse vernehmen.

Ottobeuren den 30. September 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schwaiger, Amtsverweser.

757.) (Bekanntmachung.)

Da sich bei der zum Verkaufe des Lorenz Egenriederischen Gantanwesens zu Lechhausen auf den 1. dieß anberaumten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat: so wird auf den 3. November l. J. eine zweite Tagsfahrt zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesen, wegen dessen Bestandtheilen man sich auf die diesseitige Ausschreibung vom 29. August beruft, anberaumt.

Friedberg den 3. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

758.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Montag, den 22. dieß, werden in Gemäßheit vorliegender höchster Kreis-Regierungs-Verordnung von den diesseitigen Material-Vorräthen de anno 1820/21 20 Schäffel Kern, 40 Schäffel Roggen, und 100 Schäffel Haber an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Ende die Steigerungs-Lustigen an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 3. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

759.) (Getreid-Verkauf.)

Bei unterfertigtem Amte werden im gegenwärtigen Monate Oktober folgende Getreid-Versteigerungen gehalten:

a.) den 17. und 31. auf dem Getreidkasten (Salzstadel) zu Augsburg über 200 Schäffel Kern, und 150 Schäffel Haber; b.) den 18. und 30. auf dem Kasten zu Kleinaitingen über 30 Schäffel Roggen.

Kaufsliebhaber werden an den bestimmten Tagen, und Orten unter den bekannten Bedingungen hiezu eingeladen.

Schwabmünchen den 5. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

v. Zehntner, Rentbeamter.

741.) b. (Amortisations Edikt.)

Dem verstorbenen Titl. Franz Joseph Baader, resignirten Pfarrer zu Heimertingen wurde am 14. Jänner 1806 von der ehemaligen Kontributions-Kasse zu Babenhausen, für ein zu 4 prov. verzinsliches Anlehen ad 700 fl. eine Obligation ausgestellt, für welche dermalen die Gemeinde Greimelshofen als Schuldner haftet. Da nun die Schuldurkunde sich in der Verlassenschaft nicht mehr vorfindet; so wird auf Ansuchen der Testaments-Erben des Herrn Pfarrers Baader der unbekannte Innhaber dieser Urkunde hiemit aufgefordert, daß er dieselbe binnen 6 Monaten a dato bey diesseitiger Gerichtsbehörde vorweise, und seine Rechte hieran geltend mache; widrigenfalls solche für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 12. September 1821.

Königl. Baier. Kreis- und Stadtgericht Memmingen.

Ammerbacher Direktor.

[Wunderl, Prot.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 4. October 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76	75 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	91 3/4	91
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/2
Hypoth. Anweis.	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 1/2	93
ditto unverzinsl.	82	

Augsburg, den 8. October 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76	75 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	91 3/4	91
Land-Anlehen	94 3/4	94 1/2
Hypoth. Anweis.	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D	102	101 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 1/2	93
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 29. den 20ten Oktober 1821.

(CLXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Resultate der neuen ordentlichen Magistrats-Wahlen in den Städten, und größern Märkten des Oberdonaukreises betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die nach dem Artikel 65 der Gemeindewahlordnung vom 5 August 1818 nach Ablauf der ersten drei Jahre in den Städten, und größern Märkten des Oberdonau-Kreises statt gehabten ordentlichen Wahlen der Magistratualen, und Bevollmächtigten liefern nach ertheilter Bestättigung der unterfertigten königlichen Kreisregierung folgende Resultate, welche hiemit nach Artikel 63 der angezogenen Wahlordnung zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden.

Augsburg den 16. Oktober 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Bukingham.

Magistrat der Stadt Memmingen.

Bürgermeister:

Tobias von Wachter, bisheriger Bürgermeister

Rechtskundige Magistratsräthe:

1.) Christian Kayer, bisheriger rechtskundiger Magistratsrath; und

2.) Jakob Friedrich Ruprecht, deßgleichen; beyde haben durch diese zweyte Wahl ihre Ständigkeit erlangt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Georg Ouophrius von Paris;
2.) Jakob v. Zoller, Großhändler;
3.) David Anton Küner, Kaufmann;
4.) Johann Georg Schiederle;
5.) Johann Jodokus Knoll, Baukondukteur.

(Bisherige Magistratsräthe.)

6.) Philipp Jakob Zobel, Handlungsvorstand;
7.) Jakob Pilgram, Kaufmann.
8.) Johann Stetter, Obmann der Rothgerber;
9.) Johann v. Heuß auf Trunkelsberg, Großhändler;

(Durch das Loos ausgetreten, und wieder neu gewählt.)

10.) David Thomas, Weinhändler und Kaffetier, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter, neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Jakob Friedrich Plebst, bisheriger Ersatzmann;
2.) Tobias Claus, Kaufmann, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter;
3.) Konrad Keim, Kaufmann, deßgleichen; und
4.) Johann Jakob Stählin, Kaufmann, bisheriger Magistratsrath.

(Neu gewählt.)

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Obiger Jakob Friedrich Plebst, Kaufmann;
2.) Tobias Erhard, Kaufmann;
3.) Michael Fries, Kaufmann;
4.) Johann Georg Zobel, Kanditor;
5.) Daniel Brandmüller; Strumpffabrikant;
6.) Andreas Sailer, Apotheker;
7.) Michael Amman, Posamentirer;
8.) Johann Jakob von Wachter, Großhändler;

(Bisher. Gemeinde-Bevollmächtigte.)

9.) Gabriel Hail, der jüngere, Schönfärber;
10.) Jakob Dollinger, Sailer;
11.) Johann Löwenstein, Wirth;
12.) Johann Köberle, Weber;
13.) Johann Georg Gradmann, Kaufmann;
14.) Johann Georg Keller, Nadler;
15.) Johann Sigmund Mayr, Kaufmann zum Kaufhaus;
16.) Johann Schwarz, Wirth;
17.) Johann Jakob Gradmann, Kaufmann;
18.) Obiger Tobias Klauß, Kaufmann;
19.) Johann Amman, Rothgerber zur Linde;

(Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.)

20.) Benedikt Freyherr v. Hörmann, Gutsbesitzer;
21.) Jakob Besemfelder, Kaufmann;
22.) Hieronymus Buder, Zimmermeister;
23.) Johann Christoph Kerler, Sailer;
24.) Konrad Keim, Kaufmann;
25.) Andreas Schwarz, Kaufmann;
26.) Jakob Bilgram, Augsburger Bothe;

(Durch das Loos ausgetretene, und wieder gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.)

27.) Thomas Frieß, Kaufmann;
28.) Johann Georg von Stoll, Landwehr-Commandant, und bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
29.) Christoph Buder, Handelsgärtner, deßgleichen; und
30.) Joh. Buchele, Rauhwaarenhändler.

(Neu gewählt.)

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Christoph Müller, Kunst- und Buchhändler; bisheriger Ersatzmann;
2.) Johann v. Grimmel, ehedem Bürgermeister; bisheriger Ersatzmann;

(Neu erwählt.)

3.) Johann Georg v. Schelhorn, quiescirender Kreis- und Stadtgerichtsrath;
4.) Chr. Ludwig Hetsch, Kunst- und Schönfärber;
5.) Johann Melch. Rehm, Kaufmann;
6.) Samuel Rehm, Buchbinder;
7.) Obiger Jakob Stählin, Kaufmann;
8.) Konrad Gerstmaier, Geometer;
9.) Gottfried Melzer, Kaufmann; und
10.) Jakob Friedrich Müller, Metzler.

} Neu gewählt.

Magistrat der Stadt Neuburg.

Bürgermeister.

Joseph Kettner, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Franz Pirkel, hat durch die zweyte Wahl die Ständigkeit in dieser Stelle erhalten.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Joseph Decrignis, Handelsmann;
2.) Gottfried Geyer, Wachszieher;
3.) Joseph Graßegger, Handelsmann;
4.) Felix Grießmaier, Buchdrucker;

} Bisherige Magistratsräthe.

5.) Johann Baptist Holderegger, Silberarbeiter;
6.) Martin Decrignis, Handelsmann;

} Durch das Loos ausgetreten und wieder gewählt.

7.) Joseph Haunschild, Sattler;
8.) Georg Gärtner, Eisenhändler;

} Durch das Loos ausgetreten und wieder gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Xaver Gldtzle, Handelsmann, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;
2.) Ferdinand Karl, Lebzelter;
3.) Alois Scheidel, Schreiner, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;

} Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Michael Schuster, Tafernwirth;
2.) Anton Bogler, Landbaumeister;
3.) Xaver Gldtzle, Handelsmann;
4.) Jakob Hummel, Uhrmacher;
5.) Joseph Kugler, Bierbräuer;
6.) Xaver Heimbucher, Schenkwirth;
7.) Joseph Anton Kugler, Bierschenk;
8.) Stanislaus Delagera, Gärtner;
9.) Ferdinand Karl, Lebzelter;
10.) Anton Brugger, Schreiner;
11.) Andreas Burkhard, Wagner;
12.) Joseph Burkhard, Wagner;
13.) Joseph Polster, Metzger;
14.) Georg Strobel, Metzger;
15.) Thadäus Glasmann, Bierschenk;
16.) Alois Scheidele, Schreiner;

} Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

17.) Xaver Schindele; Vergolder;
18.) Michael Blank, Lehenfischer;

} Durch das Loos ausgetreten und wieder gewählt.

19.) Andreas Schechter, Handelsmann;
20.) Ignatz Mayer, Weingastgeber;

} Neu gewählt.

21.) Johann Schneider, Bierbräuer, wie bey 17 und 18;
22.) Anton Heitzmann Strumpfstricker; neu gewählt;
23.) Xaver Gdtz, Kaminkehrer; und
24.) Georg Köllensperger; Bierbräuer; beide durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigte:

1.) Ruppert Appel, Bierschenk, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
2.) Kanditus Hosp, Handelsmann;
3.) Joseph Karl, Handelsmann;

} Neu gewählt.

4.) Fidel Wolf, Nagelschmid, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
5.) Simon Treyer, Bierbräuer;
6.) Joseph Sartor, Handelsmann;
7.) Joseph Mayer, Bierbräuer; bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
8.) Peter Reibl, Zeugmacher.

Neu erwählt.

(Die Fortsetzung folgt.)

(CLXVII.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe wird bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

	Mast-Ochsenfleisch.	Kalbfleisch.	Schaafsfleisch.	Schweinfleisch.
	Das Pfund			
	kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	9	8	6	8 1/2
Neuburg,	8 1/2	7 1/2	6	8
Günzburg,	8 1/2	7	6	8
Kempten,	8	6 1/2	6	8
Immenstadt	8	6 1/2	6	8
Memmingen,	8 1/2	7	6	8 1/2
Lindau,	8	7 1/2	6	8

mit Bezirk

Auf satzmäßiger Qualität ist mit Strenge zu bestehen.

Augsburg den 19. Oktober 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Buckingham.

CLXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Osterzell betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die organisirte Klosterpfarrei Osterzell, Landgerichts Kaufbeuern, im Dekanate Oberdorf, und in der Diözes Augsburg, erlediget worden.

Dieselbe begreift das Pfarrdorf Osterzell, die kleinen Dörfer Oberzell, Stoken, Oedwang, und Tremelschwang, und den Hof Salabeuern, hat 472 Seelen, eine Schule, und wird ohne Hilfspriester versehen.

Die Einnahmen bestehen in der Geldbesoldung zu 700 fl., in 6 Schaff Roggen, 2 Schaff Kern, 10 Klaftern Holzes, in den Stollgebühren zu 30 fl. und in der Nutzung von 4 kleinen Gärten, und 6 Tagwerken Wiesgründen.

Die Lasten sind auf 23 fl. angegeben.

Augsburg, den 11. Oktober 1821.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link, Vizepräsident.

v. Kraft, Regierungsrath L. D.

coll. Ott.

CLXIX.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrei Gerhardshofen betreff.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors, und Pfarrers Lohe zu Gerhardshofen, Dekanats Uehlfeld, ist diese Pfarrei erledigt worden, deren jährlicher Ertrag in der revidirten, aber noch nicht abgeschlossenen Fassion von 1811 auf 1093 fl. 49 kr. berechnet ist. Die Bewerber um diese Pfarrei haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 9. Oktober 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CLXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Ursheim mit der Filialpfarrey Trendl betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Höppl ist die Pfarrey Ursheim, im Dekanat Heidenheim, erlediget worden. Mit dieser Pfarrei ist die Filialpfarrey Trendl verbunden, wo, wie in Ursheim, alle Sonn- und Festtage, in der Filialkirche die Gottesdienste gehalten, und die Casual Actus verrichtet werden. Die Besoldungs-Fassion von Ursheim vom Jahre 1811, welche aber noch nicht revidirt, und abgeschlossen ist, giebt den Ertrag auf 1111 fl. 49 kr. an, jene von Trendl berechnet den Ertrag auf 208 fl. 57 kr., wobei aber die Entrichtung des Steuerbetrags und die Kosten für die Haltung eines Dienstpferdes noch nicht in Abzug gebracht sind. Nach der Fassion von 1807 war der Gesammtbetrag beider Pfarreyen auf 1125 fl. 48 kr. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 11. Oktober 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch allerhöchste Bestimmungen vom 9. Oktober erhielt die durch Versetzung des Assessors Johann Baptist Blaß bey dem k. Appellationsgerichte des Oberdonau-Kreises erledigte IVte Assessorstelle (nachdem der bisherige IVte Assessor Max Gaßner nach seinem Dienstalter als vormaliger Kreis- und Stadtgerichtsrath Iter Klasse in die Ite Stelle vorrückte, die Assessoren Christian Friedrich Meusel, und Franz Xaver Miltner aber die IIte und IIIte Assessorstellen einnehmen), der damalige IIte Assessor ausser dem Status bei dem Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg Carl August Möllenthal. In die Stelle eines IIten Assessors ausser dem Status bey dem genannten Kreis- und Stadt-Gerichte aber wurde der ausgetretene Accessist des k. Appellationsgerichts für den Isar-

kreis Dr. Johann Georg Hofinger allergnädigst ernannt.

Schulnachrichten.

Lange war der Mangel eines zweckmäßigen Schulhauses in Gempfing, k. Landgerichts Rain sehr fühlbar; allein immer stellten sich dem guten Zwecke Hindernisse entgegen. Diese sind nunmehr besiegt, und Gempfing erhält jetzt ein ganz zweckmäßiges Schul- und Meßnerhaus mit einem Kostenaufwande von 2308 fl. 54 kr., deren eine Hälfte zu 1154 fl. 27 kr. von den Pfarrgemeinden, und die andere Hälfte von den Ruralstiftungen bestritten wird. Die Hand- und Spanndienste leistet die Gemeinde unentgeldlich. Zur Erleichterung derselben wurden 180 fl. aus der Schul-Dotation bewilligt, auch wurde der Erlös des alten Schul- und Meßnerhauses zu den Baukosten des neuen Hauses bestimmt.

An der Stadtschule in Rain war für eine Zahl von 170 Schulkindern ein Schulgehülfe ein sehr dringendes Bedürfniß.

Dieses ist befriedigt worden, indem der dortige Magistrat zur Besoldung eines Adstanten 40 fl. ausmittelte, der Lehrer Scheibelegger die Verpflegung desselben übernahm, und die Landgemeinde Unterpeiching und Mitelstetten zu einem Beitrag von 10 fl. sich verstanden.

In Wallenhausen k. Landgerichts Roggenburg wurde ein ganz neues Schulgebäude hergestellt, welches nach Abzug der auf 1291 fl. berechneten Hand- und Spanndienste nebst Ankauf des Bauplatzes auf 2921 fl. 50 kr. zu stehen kam. Diese letztere Summe wurde von der dortigen St. Leonhards-Kapelle bestritten.

Im nemlichen Landgerichte hat die nicht vermögliche Gemeinde Schießen das enge, finstere und ungesunde Schul-Locale auf eigene Kosten in ein geräumiges helles und gesundes Zimmer umgewandelt.

Die Gemeinde Affaltern k. Landgerichts Wertingen benützte die Gelegenheit, die sich ihr in dem Gantwesen der Maria Anna Rieger darboth zum Behufe einer Schulwohnung, und zur Verbesserung des Lehrerdienstes.

Das Haus wird zu einem zweckmäßigen Locale mit einem Kostenaufwande von 889 fl. 12 kr. hergestellt

Die Kosten werden von der Gemeinde, welche zugleich die Hand- und die Spanndienste unentgeldlich leistet, und von der Kirchenstiftung getragen

Die Erträgnisse des Schuldienstes wurden mit einem Gras- und Wurzgarten, mit 1 1/2 Jauchert Feld, mit 1 Jauchert Wiese, mit 4 Schäffel Roggen, und dem ganzen Gemeindenutzen vermehrt.

Der in der Pfarrey Ehingen Herrschaftsgerichts Nordendorf verstorbene Pfründner Anton Spengler hat der Schule zur Beischaffung von Schulbüchern für arme Kinder 10 fl. vermacht.

Der in der nämlichen Pfarrey verstorbene Söldner Leonard Kratzer legierte 20 fl., und zwar 10 fl. zur Schule Ehingen, und 10 fl. zur Schule Nordendorf zum Ankauf vorschriftsmäßiger Schulbücher.

Durch Verminderung des Organistendienstes in Hohenwarth, k. Landgerichts Schrobenhausen, mit dem dortigen Schuldienste hat das Einkommen des Lehrers einen Zuwachs

von beyläufig 55 fl. in Geld, nebst einem Schäffel und 2 Metzen Korn, erhalten.

In Eggenthal, k. Landgerichts Kaufbeuern fehlte es bisher an einer Lehrerswohnung.

Um diesem Mangel abzuhelfen, kaufte die Gemeinde das dem vorigen Lehrer eigenthümliche Söldhaus, ließ es zur Wohnung für den Lehrer einrichten, und vermehrte zugleich die Einkünfte des Lehrers mit einem Garten und zweien Krautbeeten.

Zu Stöttwang im nämlichen Landgerichte war die im Meßnerhause befindliche Schulstube für die Kinderzahl zu klein, zu niedrig, und zugleich Wohnstube des Lehrers.

Diesem Mißstande wurde durch Herstellung eines besondern Wohnzimmers auf Kosten der Kirchenstiftung, und eines geräumigen und freundlichen Lehrzimmers auf Kosten der Gemeinde begegnet.

Der nämliche Uebelstand herrschte in Osterzell, und in Westendorf, und fand auf ähnliche Weise Abhülfe.

Zu Pforzen ebenfalls im Landgerichte Kaufbeuern, wo der neue Lehrer keine Wohnung hatte, weil das dem verstorbenen Lehrer eigenthümliche Anwesen verkauft wurde, beschloß die Gemeinde das in einem Privat-Hause befindliche Lehr-Zimmer zu verkaufen, und ein neues Schulhaus zu erbauen.

Dem verstorbenen Bauer Johann Jakob Hofmann in Eggenthal verdankt die dortige Schule ein frommes Vermächtniß von 25 fl., und mit einem gleichen Vermächtniße von 25 fl. bedachte der verstorbene Müller Ulrich Klotz in Oberbeuern die Pfarrschule.

Zur Anmerkung fünfzigjähriger Verdienste, und zur Ermunterung anderer Lehrer erhielt der Lehrer Johann Michael Wieland in Unterelchingen, k. Landgerichts Günzburg, die silberne Verdienst-Medaille.

Von dem Banquier Jacob Obermayr in Augsburg, der sich schon mehrmal als Wohlthäter der Schule zu Kriegshaber, k. Landg. Göggingen, bewiesen hat, wurden auch im vorigen Jahre 40 fl. derselben zum besten der Kinder ohne Unterschied der Confession zum Geschenke gemacht.

Zu Winzer, k. Landg. Mindelheim wurde im Anfange des vergangenen Schuljahres das neue Schul-Locale mit zweckmäßiger Feierlichkeit eingeweiht.

Der Bau wurde unter der Leitung des Pfarrers Anwander, der überdieß 40 fl dazu beitrug, zweckmäßig hergestellt.

Die Gemeinde leistete die Hand-, und Spanndienste, gab das Bauholz, und 400 fl. in Geld, um des längst gefühlte Bedürfniß zu befriedigen.

Noch früher wurde die Schule in dem neuen Schul- und Meßnerhause zu Weitenau, k. Landg. Weiler, dessen Bau nach Abrechnung der auf 890 fl. angeschlagenen Hand- und Spanndienste, auf 1430 fl. an baarem Gelde zu stehen kam, mit passender Feierlichkeit eröffnet.

In Klimnach, k. Landg. Schwabmünchen, wurde das Schulhaus mit einem Kosten-Aufwande von 468 fl. 43 kr. aus Mitteln der Pfarrkirche, und der Gemeinde, welche zugleich die Hand- und Spanndienste leistete, hergestellt.

Zur Unterstützung der dürftigen Gemeinde wurden 150 fl. aus der Schul-Dotation bewilligt.

Von dem k. Aerarium wurden zu dem Baue des von der Gemeinde in Sulzberg, k. Landg. Kempten, hergestellten Schul-Beneficiaten Hauses 40 Stücke Bauholz aus den Domainen-Waldungen unentgeldlich abgegeben.

Mehrere Lehrer erhielten Gratificationen, und mehrere Wittwen Unterstützungen aus der Schul-Dotation, und aus andern Mitteln.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

761.) (Wirthschafts-Verkauf.)

Dienstags den 30. Oktober l. J. wird in Haunstetten, einem lebhaften Dorfe an der Landstraße, eine Stunde von Augsburg entlegen, die sogenannte obere Wirthschaft des Joseph Anton Winterer, so von da gänzlich abzuziehen gedenkt, unter billigen Bedingnissen im Aufstreich veräußert werden.

Ermeldtes Anwesen besteht in sehr soliden Wohn- und Gasthaus, und Oekonomie-Gebäuden jeder Art, nebst realer Tafern-Gerechtigkeit, 6 1/4 Tagwerk Baum- und Grasgarten, und nächst am Haus, in 75 Jaucherten Aecker, 89 Tagwerk Maads, 22 3/4 Jaucherten Holzes, in dem vertheilten, und unvertheilten Gemeindenutzen, sammt dem Viehstand, Haus- und Baufahrnissen, Getreid, Stroh und Futter laut besonderem Inventar, und dieses ansehnliche Besitzthum empfiehlt sich vor andern durch seinen innern Gehalt sowohl, als durch die besonders vortheilhafte Lage an einer Komerzial-Straße, mithin in jeder Hinsicht.

Das Nähere ist inzwischen beym Gastgeber Winterer, dem Ortsvorsteher, oder hierorts selbst zu erholen.

Die Verkaufshandlung geschieht übrigens im Ganzen, oder auch Stückweis auf gedachter Wirthschaft, wo die Kaufslustigen mit den nöthigen Ausweisen versehen, sich rechtzeitig einzufinden haben.

Göggingen den 28. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

762.) (Ediktalladung.)

Joseph Müller von Ellhofen, welcher schon seit langer Zeit abwesend ist, oder dessen Descendenz, wurde in öffentlichen Blättern unterm 11. April d. J. aufgefordert, sich um so gewißer zur Empfangnahme seines Vermögens bey dem unterzeichneten Landgericht binnen 3 Monaten zu melden, als sonst dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Caution vertheilt werden würde.

Joseph Müller hat sich binnen diesem Termin nicht gestellt, und es soll daher die Vermögens-Ausfolgung an seine nächste Befreundte geschehen.

Da aber die Verwandten desselben väterlicher Seits dießorts ganz unbekannt sind, so werden hiemit auch diese aufgefodert, ihre allenfallsige Erbsansprüche auf das Vermögen des besagten Joseph Müller binnen 3 Monaten um so gewißer darzuthun, als man sonst dieselben nicht mehr hören, mit ihrem Erbrecht ausschließen, und somit sämmtliche Vermögenstheile des Joseph Müllers den Verwandten mütterlicher Seits ausfolgen lassen würde.

Weiler den 1. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

763.) (Ediktalladung.)

Die schon seit 25 Jahren von Hause abwesende Magdalena Wagner von Ellhofen wird hiemit aufgefordert, sich zur Ausantwortung ihres unter Curatel stehenden Vermögens um so gewißer binnen einem Termin von 3 Monaten bey dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als ausserdem dasselbe an ihre nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 1. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

764.) (Edictalladung.)

Franz Joseph Wiedemann von Ruppenmantlitz, Distrikts Simmerberg, welcher seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt ist, wird hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten von sich Nachricht zu ertheilen, indem sonst sein unter Verwaltung stehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten verabfolgt werden würde.

Weiler den 2. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixel, Landrichter.

765.) (Edictalladung.)

Johann Georg Allweier von Buchenbühl, der Gemeinde Simmerberg, ist seit dem letzten französischen Feldzuge vermißt; er wird daher aufgefordert von sich binnen 1/4 Jahr Nachricht zu ertheilen, widrigens sein unter Curatel stehendes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 2. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht

Leixl, Landrichter.

766.) (Ediktalladung.)

Georg Schädler von Rindhirsch, ist schon seit ungefähr 30 Jahren abwesend, und man hat seitdem von seinem Leben oder Aufenthalt keine Nachricht.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird daher auf Andringen seiner Verwandten aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewißer von sich Nachricht zu ertheilen, als man sonst sein Vermögen unter die nächsten Verwandte desselben gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 3. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

767.) (Edictalladung.)

Georg und Baptist Fäßler von Heimenkirch sind schon seit mehr als 30 Jahren von Hause abwesend, ohne bisher von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben.

Da deren nächste Verwandte um Ausfolgung des Vermögens derselben baten; so wird hiemit Georg und Baptist Fäßler, oder ihre allenfallsige Descendenz aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewißer hierorts zu melden, als ausserdem ihr Vermögen, wie geberben, an ihre nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 3. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

768.) (Anwesens-Verkauf.)

Wird das unterm 19. Dezember 1819, dann 30. Juli l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeschriebene Gantanwesen des Paulus Paula Wirths in Wachtering zum drittenmale diesem Verkauf sammt allen Haus- und Baumannsfahr-

nissen unterworfen, und dazu Termin auf Samstag den 10. November l. J. anberaumt.

Alle diejenigen, welche Lust haben, dieses Anwesen zu kaufen, werden eingeladen, bey der im Orte Wächtering anwesenden k. Landgerichts-Commission zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die außer dem Gerichtsbezirk wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, sich mit Zeugnißen über Vermögen, und Aufführung zu versehen.

Uebrigens werden die auf diesem Anwesen haftenden Steuren, und Abgaben am Lizitations-Termine bekannt gemacht werden.

Rain den 5. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

769.) (Ediktalladung.)

Martin Deuring von Unterstaufen, welcher sich im Jahre 1804 bei dem kaiserlichen Oesterreichischen Militär zu Stockach freiwillig anwerben ließ, hat von seinem Leben oder Aufenthalt bisher keine Nachricht ertheilt, und da sein noch lebender Vater um Ausantwortung seines Vermögens bittet; so wird gedachter Martin Deuring, oder dessen allenfallsige Deszendenz hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten, um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als man sonst dem Ansuchen des Vaters entsprechen, und sein Vermögen an denselben gegen Kaution verabfolgen würde.

Weiler den 6. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

770.) (Ediktalladung.)

Gebhard Sohler von Oberschwenden der Gemeinde Scheidegg ehemals kaiserl. österreichischer Soldat, ist schon einige 20 Jahre von Hause abwesend, ohne daß man seitdem von seinem Leben, oder Aufenthalt Nachricht erhalten hat.

Es wird daher derselbe, oder seine allenfallsige Deszendenz aufgefordert, sich binnen einem Zeitraum von 3 Monathen um so sicherer zu melden, als nach Umfluß dieses Termins sein Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Kaution verabfolgt werden würde.

Weiler den 6. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

771.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 30. Oktober l. J. wird die Schaafwaide zu Wertingen, auf welcher ohne Einrechnung der Lämmer 300 Stück Schaafe gewaidet werden können, bei der Gemeinde-Verwaltung daselbst an den Meistbiethenden verpachtet.

Pachtliebhaber werden hiedurch eingeladen, am benannten Tage mit Vermögens-Zeugnissen versehen, zu erscheinen, wo ihnen auch die Pachtbedingnisse werden vorgelegt werden.

Wertingen den 6. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

772.) (Bekanntmachung.)

Das im hiesigen Wochenblatte Stück Nr. 20, und der Moischen Zeitung Stück 116 beschriebene Badbesitzthum des Johann Kerker von hier wird am Montag den 29. d. M. Vormittags 10 Uhr zum drittenmal in dießeitiger Kanzley dem öffentlichen Verkaufe ausgestellt, wozu Kaufsliebhaber, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Mindelheim den 8. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

773.) (Ediktalladung.)

In dem Schuldenwesen des Joseph Jäger, Söldners zu Ehingen, wurde unterm 22. September l. J. durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich: 1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehöriger Nachweisung auf Montag den 5. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 3. Dezember d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 17. Dezember, und für die Duplik auf Montag den 31. Dezember 1821, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hierzu sämtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Massa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenige, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Nordendorf den 8. Oktober 1821.

Gräflich Fuggersch-s Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

774.) (Bekanntmachung.)

Auf Antrag der Gläubiger des in Concurs gerathenen Anton Hochwind dahier wird das Wirthschaftsgut desselben samt Inventar am Montag den 5. November d. J. Vormittags 10 Uhr dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, wozu Kaufslustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds Zeugnissen versehen in diesseitiger Kanzley vorgeladen werden.

Dasselbe besteht in einem Wirthshause, mit bisher ausgeübtem Wirths-, und Bräurechte, einer Bräustädte mit Einrichtung, einem Brandweinstübchen, und einem Stadel mit 3 Stallungen, dann der Gemeinds-Gerechtigkeit.

Vom Inventar kann in diesseitiger Kanzley inzwischen Einsicht genommen werden.

Mindelheim am 8. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

775.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Anwesen des in Gant gerathenen Joseph Müller, Wirths zu Bettlinshausen wird hiemit wiederholt auf Dienstag den 6. November l. J. vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht:

a.) in einem Wohnhaus, und Stadel unter einem Dach; b.) in 5/8 Tagwerk Garten; c.) in der vertheilten Gemeindsgerechtigkeit, und zwar 3 Krautheilen, 5/8 Jchrt. Ackers, und 2 7/8 Tagwerk Maads, d.) dem Anspruch auf die noch unvertheilte Gemeinds-Gerechtigkeit; e.) in 2 5/8 Jaucherten bodenzinsigen Aeckern; und f.) in der nöthigen Haus- und Baumannsfahrniß. Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobei jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund und Vermögen legal sich auszuweisen haben.

Illertissen den 11. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des königlichen Landrichters.)

Schmid, I. Assessor.

776.) (Edictalladung.)

Franz Joseph Prinz von Lanzenberg, der Gemeinde Gestratz, 1777 gebohren, ist seit ungefähr 20 Jahren abwesend, ohne seitdem von sich Nachricht ertheilt zu haben

Auf Andringen seiner nächsten Verwandten wird derselbe, oder seine allenfallsige Descendenz hiemit vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bey dem k. Landgerichte Weiler zu melden, widrigens er die Ausantwortung seines Vermögens an die nächsten Verwandten gegen Caution zu gewärtigen hätte.

Weiler den 11. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

777.) (Verkaufs-Edikt.)

Das Anwesen des in Gant gerathenen Joseph Hartmann von Bellenberg wird hiemit wiederholt zum Verkaufe auf Freytag den 26. dieß vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbiethenden ausgesetzt.

Dasselbe besteht: 1.) aus einem gut erhaltenen Wohnhaus, mit besonderm Stadel; 2.) 1/2 Jauchert Garten in zwey Theilen; 3.) in der vertheilten Gemeindsgerechtigkeit, und zwar in 1 Tagwerk Maads, 11 3/4 Jaucherten Ackers; und 6 Krauttheilen zusammen pr. 3/8 Jauchert; 4.) 1/2 Jauchert eigenen Ackers; 5.) 1/2 Jchrt. Schönischen Lehenackers; 6.) 6 Jaucherten bodenzinsiger Aecker, und 1 Tagwerk derley Maads; dann 7.) in zwey Stücken Viehs, und wenigen Baumannsfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am besagten Tage hierorts zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protocoll zu geben, wobey jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen sich legal auszuweisen haben.

Illertissen den 11. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

(In Abwesenheit des königlichen Landrichters)

Schmid I. Assessor.

Ankündigung.

Die Lentnersche Buchhandlung in München zeigt hiemit an, daß in ihrem Verlage von dem am 15. September d. J. zu München feyerlich promulgirten

Decretum et Bulla novae circumscriptionis Dioecesium Bavariae

eine getreue Uibersetzung unter dem Titel:

„Beschluß und Bulle der neuen Beschreibung „der bayrischen Diözesen"

mit beygefügtem Urtexte so eben erschienen sey, und durch alle solide Buchhandlungen bezogen werden kann. Der Preis ist 36 kr.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 15. October 182

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/4	75 3/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 1/4	91 3/4
Land-Anlehen	96	95 1/2
Hypoth. Anweis.	92 1/4	91 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	102
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 1/2	93
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 18. October 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/4	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92	91 3/4
Land-Anlehen	96	95 1/2
Hypoth. Anweis.	92	91 3/4
Lott. Loose A — D	103	103 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	93 3/4	93 1/4
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 30. den 30ten Oktober 1821.

Fortsetzung der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Kempten.

Bürgermeister.

Georg Mathias von König, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Balthasar Waibel, bisheriger Kreis- und Stadtgerichts-Accessist in Memmingen, neu gewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Franz Bach, Schenkwirth;
2.) Tobias Daunheimer, Buchhändler;
3.) Joseph Weidenberger, Schuhmacher;
4.) Georg Paul Blenk, Großhändler;

(Bisherige Magistratsräthe.)

5.) Heinrich Schnitzer, Gastwirth;
6.) Mathäus Guitsch, Kaufmann;
7.) Leonhard Schachenmaier, Großhändler;

(Durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.)

8.) Balthasar Fuchs, Apotheker; neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Joseph Horner, Landarzt, bisheriger Ersatzmann des Magistrats;
2.) Johann Friedrich Pfeiffer, Großhändler; und
3.) Johann Wiedemann, auch Großhändler; beide neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Johann Jakob von Jenisch, k. Rath und Großhändler;
2.) Johann Boda, Gutsbesitzer;
3.) Johann Georg Zscherbel, Kaufmann;
4.) Joachim Heydecker, Kaufmann;
5.) Johann Baptist Riedmüller, Bräuer und Melber;
6.) Johann Miller, Glaser;
7.) Jakob Kohler, Drechsler;
8.) Johann Georg Flach, Bräuer;
9.) Benedikt Prestel, Schenkwirth;

(Bish. Gemeinde-Bevollmächtigte.)

10.) Johann Baptist Steger, Krämer;
11.) Joseph Schaul, Schenkwirth;
12.) Xaver Weinhard, Metzger;
13.) Mathäus Kühre, Kaufmann;
14.) Johann Georg Pfeiffer, Stadtwirth;
15.) Christoph Scheuble, Weißgerber;

} Bish. Gemeinde-Bevollmächtigte.

16.) Joseph Zech, Mohrenwirth, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
17.) Johann Wiedemann, Großhändler;

} Neu gewählt.

18.) Johann Georg Lichtensteiger, Sailer, durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt;

19.) Max Riß, Handelsmann;
20.) Heinrich Zorn, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
21.) Simon Kremser, Eisenhändler, deßgleichen;

} Neu gewählt.

22.) Fidel Bohlinger, Glaser; wie oben bei 8.)
23.) Andreas Haggenmüller, Nagelschmied; und
24.) Johann Adam Kösel, Kaufmann; beyde neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigten:

1.) Heinrich Wöhrnitz, Kaufmann;
2.) Heinrich Bachthaler, Bäcker;
3.) Sebastian Lorenz, Lottokollekteur;
4.) Franz Sales Milz, Uhrmacher;
5.) David Ade, Bäcker, durch das Loos ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter
6.) Franz Koch, Krämer, und
7.) Xaver Henne, Forstverwalter.

} Neu gewählt.

Magistrat der Stadt Kaufbeuern.

Bürgermeister:

Johann Georg Heinzelmann, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Michael Bertele, durch außerordentliche Zwischenwahl vom 18. May l. J. gewählt, und von der k. Kreis-Regierung unterm 1. Juni l. J. bestätiget. (Kreis-Intelligenz-Blatt h. J. pag. 556).

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Engelbert Seckler, Apotheker;
2.) Georg Insamm, Weißgerber;
3.) Jakob Merz, Handelsmann;
4.) David Schäfer, Großhändler;

} Bisherige Magistratsräthe.

5.) Joseph Kempfler, Wachszieher;
6.) Christoph Daniel Walch, Großhändler;

} Durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählte Magistratsräthe

7.) August Rehle, Nadler;
8.) Johann Daniel Maier, Handelsmann; neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Georg Jakob Wagenseil, Großhändler; neu gewählt.
2.) Johann Georg Maier, Uhrmacher; bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Gottfried Wiedemann, Färber;
2.) Johann Schmied, Schiffwirth;
3.) Mathäus Wetterler, Sailer;
4.) Thadda Dorner, Hutmacher;
5.) Mathäus Luzenberger, Lodweber;
6.) Martin Schmid, Rothgerber;
7.) Jonas Graf, Briechler;
8.) Johann Georg Maier, Uhrmacher;
9.) Andreas Schropp, Kanditor;

} Bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

10.) Johann Michael Drechsler, Handelsmann;
11.) Kaspar Gerhauser, Eisenhändler;
12.) Johann Merz, Oekonom;
13.) Emanuel Wieland, Bleichmeister;
14.) Joseph Dopfer, Glaser;
15.) Johann Georg Wiedemann, Sternwirth;
16.) Lukas Zech, Adlerwirth;

} Bish. Gemeinde-Bevollm.

17.) Jonas Daniel Walch, Traubenwirth, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter;
18.) Andreas Haag, Zimmermeister, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
19.) Johann Melchior Elch, Großhändler, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;

} Durch das Loos ausgetreten, und wieder neu gewählt.

20.) Konrad Stamp, Hirschwirth, neugewählt.
21.) Joseph Schegg, Hafner, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
22.) Christoph Jakob Daumüller, Handelsmann, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter;

} Durch das Loos ausgetretene, und wieder gewählt.

23.) Martin Drexler, Sonnenwirth, neugewählt; und
24.) Peter Pracht, Uhrmacher deßgleichen.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Jakob Friedrich Roth, Apotheker;
2.) Johann Weidenbach, Sailer;

} neugewählt.

3.) Joseph Koch, Rothgerber; bisher Ersatzmann des Magistrats.

(CLXX.)

Aufruf
an die Ritter-Lehen-Vasallen im Oberdonaukreise.

(Die Abfassung und Einsendung ihrer Lehenfassionen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Baiern.

Obwohl an die Ritterlehen-Vasallen des Oberdonaukreises schon mehrfältige Aufforderungen erlassen worden sind, ihre Lehenfassionen schleunigst herzustellen, und einzusenden; so mußte man doch aus einem neuerlich erfolgten allerhöchsten Rescripte vom 15. v. M. wiederholt ersehen, daß noch von sehr vielen Vasallen diese Fassionen abgängig sind. Es werden daher in Folge dieser allerhöchsten Weisung sämmtliche mit ihren Fassionen noch im Rückstand haftende Vasallen nochmals ernstlich aufgerufen, die Abfassung und Einsendung dieser Fassionen in termino 4 Wochen um so gewisser zu bewerkstelligen, als nach abermaligem fruchtlosen Verlauf dieses Termines die bereits gemachte Androhung der Abordnung eines eigenen Commissärs zur Herstellung der Fassionen auf Kosten der Säumigen ohne weitere Nachsicht realisirt werden wird.

Augsburg den 20. Oktober 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr v. Gravenreuth.

Kopf, Director.

coll. Mittl.

CLXXI.)

Bekanntmachung.

An sämmtliche königl. Polizey Behörden des Oberdonaukreises.

(Die Eröffnung zweyer Hebammen-Lehr-Kurse an den 3 Hebammen-Schulen des Königreichs für das Jahr 1822 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermög allerhöchster Entschliessung ddo. München den 17. October d. J. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an den drey öffentlichen Hebammen-Schulen, und Gebähranstalten zu München, Bamberg und Würzburg für das Jahr 1822 zwey Lehrkurse, und zwar in der Art statt finden werden, daß der erste Lehrkurs mit dem ersten des Monats März 1822, und der 2te mit dem 1ten des Monats August desselben Jahrs nach den hierüber erlassenen allerhöchsten Anordnungen beginnen wird.

Die k. Polizey-Behörden haben demnach längstens bis 1. Dezember d. J. diejenigen Hebammen-Distrikte, deren Wiederbesetzung ohnerläßig nothwendig ist, anher nahmhaft zu machen, um hierwegen das geeignete verfügen zu können.

Augsburg, den 26. Oktober 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

CLXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonialgerichts Mönstetten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der gräfl. v. Staufenbergische Patrimonialrichter Franz Banchero zu Oettingen auch das fürstl. Oettingen-Wallersteinische Patrimonialgericht II. Klasse Mönstetten, Landgerichts Dilingen, unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten, und Lasten der Gerichtsholden excurrendo verwalte.

Augsburg den 26. Oktober 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

(CLXXIII.)

An sämmtliche allgemeine Rentämter des Ober-Donaukreises.

Bekanntmachung.

(Die Funktionszulagen der als Hülfspriester bey organisirten Kloster-Pfarreyen verwendeten Exconventualen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezug auf die im 28. Stücke des Kreisintelligenz Blattes bekannt gemachten allerhöchsten Entschliessungen vom 22 July, und 10. August vor. Js. in Betreff der Funk-

tions-Zulagen der Hülfspriester bey organisirten Klosterpfarreyen wird in Folge weiterer allerhöchster Entschliessung vom 5. d. M. der 6te Abschnitt der erstgenannten Entschliessung dahin näher erläutert, daß in jenen Fällen, wenn ein Pfarramt, dem etatsmäßig eine solche Funktions Zulage gebührt, den nothwendigen Hülfspriester nicht sogleich finden kann, und deßwegen die diesen obliegenden Funktionen Aushülfsweise durch benachbarte Priester versehen lassen muß, denselben die Hälfte des etatmässigen Gehaltes, monatlich mit 12 Gulden 30 kr., jedoch nur sechs Monate lang, zu bezahlen sey.

Sollten die Hinderungsursachen der Aufnahme eines Hülfs-Priesters länger fortdauern; so hat der Pfarrer dieses durch ein Atteſt, seiner geistlichen Oberbehörde nachzuweisen, worauf dann weitere Entschliessung erfolgen wird. — Hiernach ist sich zu achten.

Augsburg den 20. Oktober 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Kopf.

coll. Mittl.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Gempfing betr.)

Im Namen Sr Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die Pfarrei Gempfing, im Landgerichte und Rural-Kapitel Rain, und in der Diözese Augsburg, erlediget worden. Die Pfarrei erstreckt sich ausser dem Pfarrorte auf die Filialen, und Ortschaften Mittelstetten, Etting, Wengen, Eschling, Kunding, Sallach, Töding, Ueberacker, und einen Bauernhof zu Unterpeiching, zählt 951 Seelen, und hat 2 Schulen, eine im Pfarrorte, und die andere in Etting, welche letztere von dem dortigen Schulbenefiziaten gehalten wird.

Die Einkünfte der Pfarrei, welche theils in Kompetenz, und Kapitalszinsen bestehen, theils aus Realitäten und Rechten fließen, sind auf 1020 fl. 8 1/2 kr. angeschlagen.

Die Lasten bestehen in 117 fl., ausserdem muß der Pfarrer auf seine Kosten einen Kaplan halten. Die Baulast der Pfarrgebäude liegt der Kirchenstiftung ob; der Pfarrer muß aber jährlich 10 fl. beitragen, oder verbauen.

Augsburg den 19. Oktober 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Bukingham.

CLXXV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung des Schul-Orgel- und Meßner-Dienstes in Au, k. Landgerichts Illertissen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Schul-Orgel- und Meßner-Dienst in Au, k. Landgerichts Illertissen, dessen Erträgnisse zu beiläufig 200 fl. berechnet werden, ist erledigt.

Bittsteller um diesen Dienst haben längstens binnen 6 Wochen ihre Gesuche dahier einzureichen.

Augsburg den 23. Oktober 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Besetzung der Schulstelle zu Straßberg k. Landgerichts Schwabmünchen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Individuen aus dem geistlichen Stande, welche die Lehrstelle an der neu errichteten Schule zu Straßberg, k. Landgerichts Schwabmünchen, zu erhalten wünschen, haben ihre diesfallsige gehörig zu belegenden Gesuche binnen 4 Wochen hier einzureichen.

Die Obliegenheiten eines Lehrers sind:

a.) Besorgung der Dorfschule;

b) Aushülfe bei der Pfarrei Bobingen an einigen bestimmten Conkurrenz-Tagen;

c.) Bestreitung kleiner Baufälle.

Das Einkommen besteht:

1.) In freyer Wohnung, nebst Gemüse- und Grasgarten resp. Wiese zur Haltung von 2 Kühen;

2) in Geld und zwar: a) von der Gemeinde 130 fl., b.) von der Pfarrei Bobing 20 fl., c.) von der Wolfgangs-Kapelle 50 fl., d.) von freyen Meßstipendien 120 fl.

Augsburg den 26. Oktober 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Ott.

CLXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei St. Michael zu Thalmessingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Wasser ist die Pfarrei St. Michael in Thalmessingen erledigt worden.

Der Ertrag dieser Pfarrei ist nach der Besoldungs-Fassion von 1811, welche zwar revidirt, aber noch nicht abgeschlossen ist, auf 901 fl. 50 1/2 kr. berechnet.

Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 19 Oktober 1821.

Königl protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

(CLXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Ottenhofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarres Scholler ist die Pfarrey Ottenhofen, Dekanats und Landgerichts Windsheim, erledigt worden, deren jährliche Einkünfte in einem ältern Ertrags-Verzeichnisse über die vormals zu dem Baireuther Lande gehörigen Pfarreyen, auf 757 fl. 58 ½ kr., und in der neuesten Fassion von 1811, welche zwar revidirt, aber noch nicht superrevidirt und abgeschlossen ist, auf 711 fl. 30 kr. berechnet sind. Die Bewerber haben sich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 21. Oktober 1821.

Königl. protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch ein allerhöchstes Rescript vom 16. Oktober 1821 wurden die beyden zweyten Assessoren Johann Baptist Haas in Dillingen, und Friedrich Kern in Donauwörth wegen nachgewiesener Krankheitsumstände in Quiescenz versetzt.

Zum zweyten Assessor in Donauwörth ist sofort der bisherige Aktuar des Landgerichts Günzburg Friedrich Enslin befördert;

zum zweyten Assessor des Landgerichts Dillingen aber der geprüfte Rechtspraktikant Georg Ostler daselbst; und

als Aktuar bey dem k. Landgerichte Günzburg der geprüfte Rechtspraktikant Joh. Nepomuck Seiler aus München ernannt worden.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 9. Oktober 1821 wurde die Pfarrey Ebershausen Landgerichts Roggenburg dem Pfarrer Matthäus Walter zu Zaisertshofen allergnädigst verliehen.

Die Pfarrei Baindlkirchen ist mittels allerhöchsten Rescripts vom 11. Oktober d. J. dem Pfarr-Vikar daselbst, Priester Aufheimer, allergnädigst verliehen worden.

Unterm 12. Oktober d. J. ist der Priester Riedl von dem Antritte der Pfarrei

Leidlthg, Landgerichts Neuburg dispensirt, und diese dem Kaplan Qualbert Benz zu Kipfenberg verliehen worden.

Se. k. Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo. München am 14. Oktober 1821 die Pfarrey Binswangen, k. Landgerichts Wertingen, dem Pfarrer Joseph Anton Walter zu Bergheim, und die dadurch erledigte Pfarrei Bergheim, k. Landgerichts Göggingen, dem Priester Michael Koller, Kaplan an der untern Stadtpfarrei zu Neuburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Auf das beyderseitige Ansuchen der Forstamtsgehülfen Franz von Predl, und Max Lachhartinger, ihre Stellen verwechseln zu dürfen, wurde unterm 27. Oktober d. J. bewilliget, daß letzterer zum Forstamt Kaufbeuern, ersterer zum Forstamt Neuburg versetzt werde.

Nach einstimmigem Verlangen, und mit Genehmigung der k. Regierung ddo. 31. August 1821 ist die bisherige Gesamtgemeinde Biberbach Landgerichts Wertingen wieder getrennt, und aus solcher 2 besondere Ruralgemeinden, nemlich Marktbiberbach, mit der Ehekirchemühle; und Dorf Biberbach mit dem Dörfchen Albertshofen, der Furtmühle, und der Einöde Kleemeister gebildet worden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

778.) (Edictalladung.)

Michael Rasch, von Köffentdbele, aus der Gemeinde Gestratz, welcher 1758 gebohren, und seit mehr als 30 Jahren abwesend ist, ohne daß man bisher von seinem Leben oder Aufenthalt Nachricht erhalten hätte, wird auf den bittlich gestellten Antrag seiner nächsten Verwandten, so wie seine allenfallsige Descendenz hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten sich dahier zur Empfangnahme seines Vermögens zu melden, oder zu gewärtigen, daß dasselbe an seine Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Weiler den 11. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

779.) (Bekanntmachung.)

Dienstags den 13. November d. J. Vormittags 10 Uhr werden bey dem hiesigen k. Rentamte nachbenannte Hochbucher-Aecker öffentlich versteigert: 1/2 Jauchert im Meersegen, 1/2 Jauchert unweit dem Tannenholz, 1/2 Jchrt. neben Reisersmaad, welche Moritz Schäffel von Gauertshofen im Besitz hatte; 1 Jauchert am Bubenhäuserweg, 1/2 Jauchett im Käser, welche Mathias Erd von Bubenhausen bisher benützte, und 1 Jauchert am Nordholzerweg, welche Leopold Degenhard von Dietershofen inne hatte.

Die Kaufsbedingnisse richten sich nach der allerhöchsten Vorschrift vom 30. September 1811, Regierungsblatt Stück LXVII. Kaufslustige

werden hiemit eingeladen, an obigem Tag, und Stunde in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Roggenburg am 15. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

780.) a. (Edictalcitation.)

Nachdem durch Erkenntniß des k. Ober-Appellationsgerichts vom 11. v. M. der Landgerichts-Beschluß vom 8. September v. J., daß gegen den hiesigen Bierbräuer und Berg-Wirth Paulus Bulach zu den drey Rosen der Universalconcurs zu eröffnen sey, bestättigt worden ist; so werden die gesetzlichen Edictstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 14. November 1821; 2.) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Freytag den 14. Dezember 1821, 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14. Januar 1822, und für die Duplik auf Dienstag den 29. Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 11. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Röckl, I. Assessor und Verweser.

781.) (Vorladung.)

Da in der Schuldsache der gestorbenen Joseph und Anna Eheleitner von Unterthürheim unterm 18. Juny l. J. kein Vergleich zu Stande kam, und die noch einzige Tochter Afra Eheleitner um das öffentliche Conkurs-Verfahren die Bitte stellte; so werden die gesetzliche Edikts-tage, nämlich: I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 8. November d. J.; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Montag den 10. Dezember d. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 27. Dezember d. J., und für die Duplik auf Donnerstag den 10. Jänner 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche, unbekannte Gläubiger der Gemeinschuldner hiermit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse; das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen der Gemeinschuldner in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben. Ferner wird bekannt gemacht, daß die Bilde der Eheleitner den 8. November l. J. an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der Gläubiger Genehmi-

gung verkauft, und Kaufsliebhaber daher mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen zu erscheinen eingeladen werden.

Wertingen den 13. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

782.) (Bekanntmachung.)

Simon Herz, Bauer von Enzelhirsch, Distrikts Weitnau, wurde vermöge rechtskräftigem Erkenntniße vom 11. April d. J. als Verschwender erklärt.

Solches wird mit dem Beysatze öffentlich bekannt gemacht, daß die Verwaltung seines Vermögens dem Bauern Amand Geist von Bühl, und Franz Joseph Herz von Gerholz übertragen worden, Simon Herz aber vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an unfähig sey, irgend eine Verbindlichkeit rechtsgültig einzugehen; wonach sich Jedermann vor Schaden hüten möge.

Auf gestellten Antrag der Curatoren werden zugleich sämmtliche Gläubiger des Simon Herz zur Liquidation ihrer Ansprüche, und weitern gütlichen Verhandlung des Debitwesens auf Montag den 5. November d. J. Vormittags 9 Uhr nach Weitnau unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß diejenigen, welche nicht erscheinen würden, sich dem Abschluß nach der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger zu unterziehen haben.

Weiler den 14. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

783.) a. (Edikteitation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnißes vom 29. v. M. Sept., empfangen den 14. dieß, gegen Kreszentia Schweitzer von Zeisenweiler, dieß Gerichts gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen.

Es wird daher Kreszentia Schweitzer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Lindau den 15. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

784.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Zufolge höchsten Regierungs-Befehl werden Montags den 12., und Dienstags den 13. November 1821 nachstehende Waldungen nach den bey Staats-Realitäten-Verkäufen bestehenden Normen öffentlich an den Meistbiethenden entweder im Ganzen, oder Theilweise verkauft, als:

Montags den 12. November im Wirthshause zu Holzschwang:

1.) Der untere Eschach zu 62 Jchrt. 200 Ruthen.

2.) Der Dorngehau zu 16 Jchrt. 27 Ruthen.

Dienstags den 13. November im Wirthshause zu Holzheim:

1.) Der Eschach zu 35 Jaucherten 280 Ruthen.

2.) Das Oberholz zu 124 Jaucherten 108 Ruthen.

3.) Das Geschlacht zu 14 Jaucherten 78 Ruthen.

4.) Der Rumpelhanns zu 27 Jaucherten 276 Ruthen.

Kaufsliebhaber werden anmit eingeladen, an den festgesetzten Tagen und im Ort jedesmal

früh 9 Uhr sich einzufinden, und an dieser Verkaufs-Verhandlung Antheil zu nehmen.

Zugleich wird bemerkt, daß der k. Forstwarth Braunmühl in Holzheim angewiesen ist, den Kaufslustigen diese Waldungen auf Verlangen vorzuzeigen, damit sie solche gehörig besichtigen können.

Günzburg den 16. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.	Königlich Baierisches Forstamt.
Gietl, Rentbeamter.	Balbier, Oberförster.

785.) (Verkaufs-Avertissement.)

Für das der Gant unterstehende Anwesen des hierortigen Bürgers, und Leimsieders Anton Weiß hat sich bey der Steigerungshandlung kein Käufer gemeldet.

Da nun die Weißische Creditorschaft auf Anordnung einer zweyten Steigerungstagsfahrt ihren Antrag gestellt hat; so wird zum Verkaufe dieses Gantgutes, bestehend aus einer Behausung Nro. 100 mit Stadel und Stallung unter einem Dache, einer hiezu gehörigen Leimsieder-Werkstätte, einem kleinen Wurzgärtel, 1 Krautstrange, und 3/4 Jaucherten eigener Aecker hiemit neuerlich Termin auf Montag den 12. November l. J. anberaumt, und dieß zu dem Zwecke hiemit kund gethan, damit allenfallsige Kaufslustige hiebey erscheinen, und ihre Kaufsanträge vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protokoll erklären können.

Burgau am 17. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

786.) (Bekanntmachung.)

Das Sölduanwesen des Hutmachers Stephan Luibacher von Pfaffenhausen, welches in einem zweygädigen, mit Platten gedeckten Wohnhause, Garten, und 6 5/8 Jaucherten Gemeinds-Gründen bestehet, wird am Montag den 12. November dieß Jahres, in vim Executionis öffentlich versteigert.

Kaufslustige, wovon Auswärtige mit Vermögens-, und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn müßen, haben sich am obbestimmten Tage früh 9 Uhr im Storchen-Wirthshause zu Pfaffenhausen einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Mindelheim am 17. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

787.) (Vorladung.)

Stephan Miller Bauer zu Langenreichen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben ein gütliches Schulden-Arangement treffen zu können.-

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Stephan Miller Bauern zu Langenreichen zur Anmeldung ihrer Forderungen auf Samstag den 17. November 1821 frühe 8 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen vorgeladen, indem sie im Nichterscheinungs-Falle den übrigen Gläubigern beystimmend erachtet werden.

Aus dieser Verhandlung wird sich sofort das Weitere von selbst ergeben.

Wertingen den 17. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

788.) (Ediktalladung.)

In dem Schuldenwesen des Joseph Schmoll, Söldners und Webers zu Nordendorf wurde unterm 29 v. M. durch rechtskräftige Entschliessung der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Versuch einer gütlichen Ausgleichung auf Mittwoch den 14. November d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 14. Dezember d. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14. Jänner 1822, und für die Duplik auf Dienstag den 24. Jänner d. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden alle diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird auf den ersten Ediktstag die Tagfahrt zum Verkaufe des Joseph Schmollischen Anwesens, bestehend in einer Sölde mit Wohnhaus, Stallung und Stadel, Wurz- und Grasgarten, Gemeindsnutzung, dann 1 3/4 Jauchert walzenden Ackers festgesetzt, wobey Kaufslustige, und zwar auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu erscheinen eingeladen werden.

Nordendorf den 18. Oktober 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

789.) (Waldverkauf.)

Vermög höchsten Regierungs-Reskripts vom 6. dieses Monats wird der nächst der Stadt Burgau gelegene Walddistrikt Mukenberg von 81 Jaucherten 399 Ruthen in 8 Abtheilungen von den unterfertigten königlichen Behörden unter Vorbehalt der Ratifikation den 19. November dieses Jahrs Vormittags 10 Uhr am königl. Rentamts-Sitze zu Wettenhausen nach den für die Staats-Realitäten-Verkäufe bestehenden allerhöchsten Normen an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu unter der Bemerkung eingeladen, daß der k. Revierförster Schmitt zu Röfingen auf Verlangen den zu verkaufenden Walddistrikt im Ganzen und nach seinen Theilen vorzeigen wird, und daß Fremde dem königlichen Rentamte nicht bekannte Käufer sich mit gerichtlichen Vermögens-Zeugnissen auszuweisen haben.

Günzburg u. Wettenhausen am 18. Okt. 1821.

Königl. Baier. Forst- und Rentamt.

Balbier, Oberförster. — Wucherer, Rentbeamter.

790.) (Bekanntmachung.)

Nach dem selbstigen Antrage des Xaver Wünsch, Bauern zu Heimpersdorf wird zur Befriedigung des königl. Rentamts Rain, und eines Hypothekargläubigers nachstehend beschriebenes Anwesen desselben dem öffentlichen Ver-

kaufe unterworfen, und dazu Termin auf Freytag den 7. Dezember l. J. angesezt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber bey der im Orte Heimpersdorf anwesenden königl. Landgerichtskommission erscheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten zu Protokoll geben können.

Die Kaufsliebhaber werden am Lizitations-Termine von den grundherrl. Verhältnissen dieses Anwesens, und den darauf haftenden Steuern und Abgaben in Kenntniß gesezt werden.

Auswärtige Kaufsliebhaber wollen sich mit legalen Zeugnissen über Vermögen, und Aufführung versehen.

Beschreibung des Anwesens.

A.) Zu Dorf besteht dasselbe aus einem gemauerten Haus saumt Stadl, Schweinstall, Waschhaus, und 2 Tagwerk Garten; dann sind auch einige Haus- und Baumannsfahrnisse, so wie auch Rindvieh und Pferde vorhanden.

B.) Zu Feld.

Aus 58 1/4 Jaucherten Aeckern, 15 Tagw. 2 mädiger Wiesen, 18 Tagw. Holzes, 2 Tagw. kultivirten Gemeinde-Theilen, und 1 Krautbeet.

Main den 20. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

791.) (Bekanntmachung.)

Das Niklas Maierhoferische Gantgut zu Häusen, nunmehr dem Michael Koch in Biburg zugeschlagen, wird im Wege der Exekution öffentlicher Versteigerung ausgesezt.

Die Versteigerung geschieht am 20. November l. J. im Orte von 11 bis 2 Uhr, wozu Käufer mit Vermögen und gutem Rufe eingeladen werden.

Das Gut besteht in einem neu erbauten Hause, Stadel, und Stallungen, zu 10 o/o bestandbaren 36 1/4 Jaucherten Aecker, 15 1/2 Tagwerken Maads, und 8 1/2 Jaucherten Holzes, wovon jährlich entrichtet werden: 4 fl. 39 kr. Herbstgefäll, 4 Schaff 2 Metzen 3 Vierl. 1 3/4 Sechsz. Roggen; 2 Schaff 2 Metzen 1 Vierl. 1 Sechsz. Haber, und 3 fl. 33 kr. 3 hl. Steuersimplum.

Zußmarshausen den 22. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

792.) (Edictalladung.)

In dem Schuldenwesen des Johann Kratzer, Viertelbauern zu Ehingen, wurde unterm 20. dies durch rechtskräftige Entschließung der Universal-Concurs erkannt; derselbe hat die Erklärung gemacht, gegen diese Entschließung die Appellation nicht ergreifen zu wollen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, auch zum Versuche einer gütlichen Ausgleichung auf Montag den 26. November; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldete Forderungen auf Montag den 24. Dezember; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar, für die Replik auf Montag den 14. Jänner 1822, für die Duplik aber auf Donnerstag den 24. Jänner, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von

der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung eines nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Auch wird auf den ersten Ediktstag die Tagsfahrt zum Verkaufe des Johann Kratzerischen Anwesens, bestehend in einer Sölde mit Wohnhaus, Stallung und Stadel, Wurz- und Grasgarten, Gemeindsnutzung, 6/8 Jauchert Heiligen Aeckers, der sogenannte Eserische gebundene Achtel Widdumhof mit 7 5/8 Jaucherten Aecker, 6 Tagwerken Wiesen, 1/2 Jauchert Waldung; ferner an walzenden Gründen 4 1/8 Jauchert Aecker, nebst Haus- und Wirthschafts-Einrichtung anmit festgesetzt, wobey Kaufslustige, und zwar Auswärtige mit legalen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen, zu erscheinen eingeladen werden.

Nordendorf den 22. Oktober 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschafsgericht.

Gerhäußer Herrschaftsrichter.

793.) a (Bekanntmachung.)

Das der Gant unterliegende Bräuanwesen des Johann Reischl Bierbräuers im Markte Hohenwart wird am Montag den 10. Dez. von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Es besteht:

a.) in einem gemauerten 2 Stöcke hohen Wohnhause, sammt darin befindlichem Bräuhause, und Winterkeller mit eigenem Wasserwerke, worauf die reale Bräugerechtigkeit ausgeübt wird; b.) in einem gemauerten Stadel sammt darin befindlichem Kühstalle; c.) einer gemauerten Pferdstallung; d.) einem gemauerten Backofen; e.) einem Merzenkeller am Klosterberg, bey 25 Schuhe lang, und 19 Schuhe breit; f.) aus 11 3/4 Tagwerk Aecker, und 8 Tagwerk 69 Dez. Hopfengärten, 6 3/4 Gemeindstheilen, und 4 Kabiostücken.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Anwesen einsehen, und dießorts die darauf ruhenden Lasten in Erfahrung bringen, haben sich aber zugleich über Vermögen, Leumund, und Entlassung von der Militärpflicht auszuweisen, und die Genehmigung der Kreditoren zu erwarten.

Schrobenhausen den 24. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

794.) (Bekanntmachung.)

Der hiesige Kupferschmid Konrad Gruber hat auf Andringen seiner Kreditoren sein sämmtliches Besitzthum dem amtlichen Verkauf unterworfen; deßhalb wird dieses Anwesen bestehend in einem in der Stadt Füssen Nro. 123. auf dem Brodmarkt befindlichem Hause, Stadl, Stallung und Werkstätte, sammt Gemeindes-Nutzung und Antheil an den noch unvertheilten Gemeindegründen am 9. November d. J. öffentlich dahier in der Landgerichts-Kanzlei salva ratificat. Creditor. versteigert, wobei sich

fremde Kaufsliebhaber mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen auszuweisen haben.

Füssen den 26. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht
v. Pöck, Landrichter.

795.) b (Ediktal-Vorladung.)

Da Peter Barensteiner Zimmermeisters-sohn von Gbrörieb, k. Landgericht Oberdorf, welcher unterm 23. Juni 1821 wegen Anschuldigung der Theilnahme an dem Verbrechen des Wilddiebstahls öffentlich vorgeladen wurde, innerhalb der im bestimmten dreymonatlichen Frist dahier nicht erschienen ist; so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung binnen weiterer Frist von drey Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verfluß dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kaufbeuern den 23. Sept. 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.
Hack, Landrichter.

796.) b (Oeffentliche Vorladung.)

Das k. b. Appellations-Gericht des Oberdonau-Kreises, als Kriminal-Strafgericht, hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach, k. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechen des Diebstahls vermög Erkenntnisses vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Sebastian Reißner wird daher vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und aufgefordert, sich weiter zu verantworten.

Babenhausen am 3. August 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.
v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

797.) (Bekanntmachung.)

Von Seite der unterfertigten Administration werden folgende der Stiftung an Zahlungsstatt zugefallene Realitäten als:

Das ehemalige Weber Kaspar Frey'sche Haus, Lit. E Nro. 127.; das Brandweiner Preu'sche Haus, Lit. F 343, 344.; das Hucker Johann Ragener'sche Haus, Lit B 196. einer abermaligen Versteigerung nach den Verkaufs-Modalitäten vom 1. Februar 1808, und 6. September 1811 vorbehaltlich diesseitiger Genehmigung ausgesetzt, und hiezu Dienstag der 13. November d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt. Kaufsliebhaber werden zu dieser im diesseitigen Geschäfts-Lokale im evangelischen Armenkinderhaus vorzunehmenden Verhandlung eingeladen, und können die Hausbriefe inzwischen bey dem Oekonomen gedachter Anstalt eingesehen werden.

Augsburg den 23. Oktober 1821.

Dietz, Direktor und Administrator.
Degmaier, Direktor und Administrator.

798.) (Edikt.)

Nachdem Johann Georg Schaumann von hier der von dem unterzogenen Gerichte am 16. Dezember vorigen Jahrs ergangenen in den öffentlichen Blättern bekannt gemachten Auffoderung ungeachtet in einer Frist von 6 Mona-

ten nicht erschien; so wird auf Ansuchen seiner Brüder Michael und Alois Schaumann dahier derselbe als verschollen erklärt, und dessen in 418 fl. 15 kr. bestehendes Vermögen dem auf den Nichterscheinungsfall angedrohten Präjudiz gemäß besagten Brüdern ohne Kaution ausgeantwortet.

Neuburg an der Kammel den 5. Okt. 1821.

Freyherr v. Aretinsches Herrschaftsgericht.

Kolb, Herrschaftsrichter.

799.) (Gläubiger-Vorladung.)

Nachdem der Krämer Georg Wirth von Mindelheim seine Zahlungsunfähigkeit erklärt, und sich dem Gantverfahren unterworfen hat; so werden die Ediktstage ausgeschrieben, und sämmtliche Gläubiger auf Donnerstag den 29. November d. J. zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen, dann zu dem vom Gantirer erbethenen Nachlaßversuche bei Strafe des Ausschlusses; in dessen Zerschlagungsfalle aber auf Montag den 31. Dezember d. J. zur Abgabe der Einreden; auf Dienstag den 15. Jänner 1822 zur Replik, und auf den 31. desselben Monats zur Duplik bei Verlurst der betreffenden Handlung in die hiesige Landgerichts-Kanzlei vorgeladen.

Mindelheim am 27. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

Ankündigung.

Unterzeichnete Buchhandlung zeigt hiemit an, daß in ihrem Verlage so eben erschienen sey:

Geret, L. H., Sammlung derjenigen bisher noch ungedruckten, oder noch nicht allgemein bekannten Verordnungen, Instruktionen, und Normen, welche über die Verrechnung und Verwaltung des Staats-Vermögens theils durch besondere Generalien, theils durch Specialreskripte an die k. baier. Geschäftsstellen erlassen worden sind.

Zehnter Band,

enthaltend die Verordnungen vom 1. Jänner bis letzten Dezember 1820.

(Preis 3 fl. 36 kr.)

als Fortsetzung des: Systematischen Repertoriums über die k. Baierischen Finanz-Verordnungen (4.) Preis. 3 fl.

München im Oktober 1821.

J. J. Lentnersche Buchhandlung.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere:

Augsburg, den 25. October 182	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92	91 3/4
Land-Anlehen	96	95 1/2
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103	102 1/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	93 3/4	93 1/2
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 29. October 1821.	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92	91 3/4
Land-Anlehen	96	95 3/4
Hypoth. Anweis.	92 1/2	92
Lott. Loose A — D	102 1/2	102
ditto E — M à 4 o/o . . .	94	93 1/2
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 31. den 10ten November 1821.

Fortsetzung
der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Lindau.

Bürgermeister.

Thomas Keller, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Christoph Friedrich Diesel; ist durch die zweyte Wahl in dieser Eigenschaft ständig.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Thomas Beuther, Kaufmann;
2.) Georg Ludwig von Ruprecht, Großhändler;
3.) David Schlatter, Weinhändler;
4.) Joh. Michael Hummler, Kaufmann;

Durch das Loos ausgetreten, u. wieder gew. verbl. Magistrath.

5.) Johann Friedrich Zaggelmaier, Gastwirth;
6.) Karl Rasco, Kaufmann;
7.) Christoph v. Pfister, Großhändler; und
8.) Johann v. Seuter, Kaufmann, bisher. Gemeinde-Bevollmächtigter.

Durch das Loos getreten.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Johann Ulrich Gloggengießer, Schiffmeister, durch das Loos ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter;
2.) Gottfried Jakob, Kaufmann, deßgleichen; und
3.) Bernhard Mittler, Bäcker, bisheriger Ersatzmann des Magistrats.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Elias Gruber, Kaufmann;
2.) Michael von Ruprecht, Kaufmann;

Durch das Loos verbliebene Gem. Bev.

3.) Johann Konrad Stoffel, Schiffmeister;
4.) Johann Stoffel, Kaufmann;
5.) Martin Kinkelin, Gastwirth;
6.) Johann Pfeiffer, Bäcker;
7.) Johann Michael Spengelin, Kaufmann;
8.) Gottfried Ganzmann, Apotheker;
9.) Obiger Bernhard Mittler;
10.) Karl Abraham Falk, Kaufmann;

Durch das Loos getreten.

11.) Joh. Gottlob Lorenz Rittmeyer, Kaufmann;
12.) Alexander Moll, Kiefer;
13.) Bernhard Zeiß, Chyrurg;
14.) Georg Walter Rader jun., Kaufmann;
15.) Matthäus Müller, Schuhmacher;
16.) Obiger Johann Ulrich Gloggengießer;
17.) Obiger Gottfried Jakob;
18.) Johann Jakob Häberlin, Bäcker;

(Diese sind durch das Loos ausgetreten, und wurden wieder gewählt.)

19.) Johann Koch, Sailermeister, neu gewählt:
20.) Friedrich Rebmann, Kaufmann, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
21.) Sebastian Bodler, durch das Loos ausgetretener, und wieder gewählter Gemeinde-Bevollmächtigter;
22.) Johann Kaspar Hippenmayer, Strumpffabrikant; neu gewählt.
23.) Georg Thomas Fels, Posamentirer; und
24.) Georg Jakob Freiter, Kaufmann; beyde ebenfalls neu gewählt.

Durch das Loos ausgetr. Gemeinde-Bevollm.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Mang Andr. Rupflin, Kiefermeister;
2.) Bernhard Frey Sen., Kiefermeister;
3.) Johann Jakob Egg, Kaufmann, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter;
4.) Joseph Wieland, Gürtlermeister;
5.) Johann Martin Glatthaar, Metzger, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;
6.) Johann Ulrich Ulmer, Flaschner; und
7.) Johann Kaspar Rehsteiner, Färber, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Neugewählt.

Magistrat der Stadt Lauingen.

Bürgermeister:

Franz Xaver Schell, bisheriger Bürgermeister.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Franz Xaver Zeller, hat durch die zweyte Wahl die Ständigkeit erhalten.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Johann Nepomuk Mühlberger;
2.) Albert Mayr, Sattler; beyde bisherige Magistratsräthe;
3.) Anton Lechner, Eisenhändler, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath;
4.) Joseph Anton Zenetti, Handelsmann, bisheriger Ersatzmann des Magistrats;
5.) Nepomuk Wanner, Wachszieher, bisheriger Bevollmächtigter;
6.) Leonhard Fischer, Schiffmeister;
7.) Nikolaus Widemann, Glaser, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; und
8.) Georg Pröller, Bleicher, deßgleichen;

Neugewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Wolfgang Strehle, Handelsmann, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;
2.) Anton Sighard, Kupferschmied, deßgleichen; und
3.) Leonhard Bader, Wirth, eben so;

Neugewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Albert Pröller, Radwirth;
2.) Joseph Eggert, Bäcker;
3.) Obiger Leonhard Bader, Wirth;
4.) Obiger Anton Sighard, Kupferschmied;
5.) Anton Guggenberger, Traubenwirth;
6.) Bernhard Mayr, Rothgerber;
7.) Leonhard Mayer, Hucker;
8.) Georg Ulmer, Schönfärber;
9.) Johann Ulmer, Färber;

Bish. Gemeinde-Bevollmächtigte.

10.) Jakob Niklas, Entenwirth; } Bisher.
11.) Georg Wagner, Weißgerber; } Gem.
12.) Benedikt Mayr, Kronenwirth; } Bevoll.
13.) Jakob Ranzenberger, Bortenmacher; vorher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
14.) Georg Wanner, Rosenwirth, durch das Loos ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter;
15.) Michael Grießmayr, Schwanenwirth, eben so;
16.) Kaspar Warter, Hafner, bisher Ersatzmann der Gem. Bevollmächt.;
17.) Michael Gerstmayer, Adlerwirth, durch das Loos ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter; } Neu gewählt.
18.) Obiger Wolfgang Strehle, Handelsmann;
19.) Wolfgang v. Syrgenstein, Handelsmann;
20.) Sebastian Mayr, Bürstenbinder, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
21.) Johann Haug, Ausschnittmeister;
22.) Xaver Kistler, Uhrmacher;
23.) Xaver Mayr, Bäcker; und
24.) Franz Anton Pröll, Hutmacher;

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigten:

1.) Xaver Sturm, Bäcker;
2.) Leonhard Henle, Lodweber;
3.) Georg Dilger, Säckler;
4.) Johann Langenmaier, Rothgerber;
5.) Joseph Bunk, Wagner;
6.) Joseph Feller, Weber;
7.) Anton Seibert, Schäffler; und
8.) Aloys Renning, Apotheker; } Neu gewählt.

(CLXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Joshofen betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrei Joshofen, Landgerichts Neuburg, in der Diözes Eichstädt, und im Landkapitel Ingolstadt, erlediget worden.

Diese Pfarrei zählt 180 Seelen, hat kein Filial, und bedarf keines Hilfspriesters. Die Schule ist im Pfarrorte. Der Ertrag ist auf 848 fl. 51 kr. 7 hl. taxirt; die Lasten sind auf 48 fl. 47 kr. 7 hl. angeschlagen. Die Baulast liegt dem Pfarrer als Großdezimator ob.

Augsburg den 26. Oktober 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr v. Gravenreuth.

v. Kaiser.

coll. Ott.

CLXXX.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche königliche Rentämter und Landgerichte des Oberdonaukreises.

(Amortisation der Schuldurkunden über Activ-Kapitalien k. Aemter und Kassen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Wenn Schuldurkunden über Kapitalien verloren gehen, von welchen Zinse von k. Aemtern und Kassen bei der k. Schuldentilgungskasse erhoben werden; so erfordert es die Ordnung, daß die Amortisation der fehlenden Urkunden nachgesucht, und sodann die Ausstellung neuer Schuldbriefe erwirkt werde; wonach sich sämmtliche k. Aemter, und Kassen zu achten haben.

Augsburg den 27. Oktober 1821.

Königliche Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Gravenreuth.
Kopf, Director.
coll. Mittl.

CLXXXI.)

Bekanntmachung.

(Die Prüfung der zum Finanzdienst aspirirenden Kameral-Kandidaten betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Nachdem von unterzeichneter Stelle beschlossen worden ist, am 3. Dezember d. J., und den folgenden Tagen eine Prüfung der zum Finanzdienst aspirirenden Kameral-Kandidaten vorzunehmen; so wird solches durch das Kreis-Intelligenzblatt mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß jene Kandidaten, welche diese Prüfung bestehen wollen, die Rechtsstudien, und Kameral-Wissenschaften auf einer vaterländischen Universität absolvirt, und bei einem k. allgemeinen Rentamt wenigstens ein Jahr lang praktiziert haben müssen.

Die Kandidaten haben die Zeugnisse hierüber, so wie über ihr bisheriges sittliches Betragen längstens bis zum 24. d. M. der unterzeichneten Stelle vorzulegen, worauf dieselben wegen ihrer Zulassung zur Prüfung die geeignete Entschließung erhalten werden.

Augsburg den 7. November 1821.

Königliche Baierische Regierung des Oberdonaukreises.
Kammer der Finanzen.
Freiherr von Gravenreuth.
v. Kopf.
coll. Mittl.

CLXXXII.)

Bekanntmachung.

(Das Diakonat in Roth betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Diakonus Müller ist das Diakonat in Roth, mit welchem die Filialpfarrei Pfaffenho-

fen verbunden iſt, erledigt worden. Der Ertrag dieſer vereinigten Stelle iſt nach der Faſſion von 1811 auf 621 fl. 31 kr.; nach jener vom Jahre 1807 aber auf 722 fl. 3½ kr. berechnet. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 16. Oktober 1821.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Berolzheim obern Theils betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine k. Majeſtät unter dem 13. d. M. zu beſchließen geruht haben, daß die erledigte Pfarrei Oberberolzheim, im Dekanate Heidenheim, in ihren bisherigen Verhältniſſen, und in ihrer Verbindung mit der Filialpfarrei Windiſchhauſen verbleiben ſoll: ſo wird ſolche hiermit zur Wiederbeſetzung ausgeſchrieben. Nach der Faſſion von 1807 iſt der Ertrag auf 1356 fl. 3 kr. berechnet, woran aber die auf 175 fl. angeſetzten Koſten für Haltung eines Dienſtpferdes nicht abgezogen ſind. Nach der neuern im Jahre 1814 gefertigten, aber noch nicht abgeſchloſſenen Faſſion von Oberberolzheim und Windiſchhauſen, wobei die an das k. Rentamt zu entrichtenden Steuern ſchon in Abzug gebracht ſind, wird der reine Ertrag von erſtgenannter Behörde auf 661 fl. 7 kr., und von Windiſchhauſen auf 456 fl. 3 1/2 kr., folglich im Ganzen auf 1117 fl. 10 1/2 kr. angegeben. Die Bewerber haben ſich binnen vier Wochen zu melden.

Ansbach den 30. Oktober 1821.

Königl. proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

CLXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Berolzheim untern Theils betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Pfarrei Unterberolzheim im Landgerichte und Dekanate Heidenheim iſt zwar ſchon im März des vorigen Jahrs mit dem Ertrag von 829 fl. als erledigt ausgeſchrieben worden. Da aber in der Zwiſchenzeit ihrer Wiederbeſetzung Hinderniſſe im Wege ſtanden, die nunmehr gehoben ſind; ſo werden die Bewerber aufgefordert, binnen kürzeſter Zeit, ihre Geſuche einzureichen, oder, wenn ſolche ſchon vorliegen, ſie zu erneuern.

Ansbach den 30. Oktober 1821.

Königlich proteſtantiſches Conſiſtorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizen

In Folge allerhöchsten Reſcripts vom 15. Oktober d. J. wurde der bisherige Kreis-Baurath und Landbauinſpektor des Unter-Mainkreiſes Bernhard Morell zur Regierung Kammer der Finanzen des Oberdonaukreiſes, und an deſſen Stelle der Kreis-baurath und Landbauinſpektor des Oberdonaukreiſes Johann Nep. Dritſchiz zu der Regierung Kammer der Finanzen des Unter-Mainkreiſes in Würzburg verſetzt.

Dem Studiendirektor Dr. Wagner in Augsburg haben Seine k. Majeſtät unterm 18. Oktober d. J. den Titel und Rang eines Hofraths taxfrei zu ertheilen geruht.

Unterm 29. Oktober d. J. wurden wegen der eingetretenen Veränderungen durch Ernennung einiger bisherigen Profeſſoren zu Canonikern des neuen biſchöflichen Kapitels zu Augsburg, durch den Tod des Profeſſors Schmid in Dilingen, durch die Beförderung des Profeſſors Furtmayer daſelbſt an das Lycäum zu Bamberg, und des Progymnaſiallehrers Martin zu Augsburg an das Erziehungshaus für Studierende in München von Sr. k. Majeſtät folgende Nominationen Allerhöchſt dekretirt:

I.

An der Studienanſtalt zu Dilingen:

1.) Das Direktorat des Lycäums daſelbſt erhielt der auf ſein Anſuchen von Aſchaffenburg nach Dilingen rückverſetzte Profeſſor der Philoſophie Franz Anton Rüßlein.

2.) Eben derſelbe erhielt die durch Beförderung des Profeſſors Furtmayer erledigte Lehrſtelle der Philoſophie an dem dortigen Lycäum.

3.) Auf die durch Beförderung des Direktors und Profeſſors Weber zum Domkapitular in Augsburg erledigte Lehrſtelle der Phyſik und Mathematik an dem Lycäum daſelbſt wurde der quieſcirende Lyceal-Profeſſor Mahir reaktivirt.

4.) Die Profeſſur der Mathematik an dem Gymnaſium in Dilingen wurde dem quieſcirenden Profeſſor Wunder in Bamberg übertragen.

II.

An der Studienanſtalt in Augsburg:

5.) Die Profeſſur der Mathematik an dem Gymnaſium daſelbſt iſt dem dermaligen Profeſſor der Mathematik und Phyſik an dem k. preuſſiſchen Archigymnaſium zu Soeſt in Weſtphalen, Johann Thomas Ahrens aus Nürnberg, auf ſein Anſuchen; — und

6.) die erledigte Lehrſtelle des Unterprogymnaſiums dem im Jahr 1819 zu Augs-

burg geprüften Kandidaten des Studien-Lehramtes, Priester Anton Mayr zu Dilingen verliehen worden.

III.

An die Studienanstalt in Neuburg,

wurde 7.) die Professur der Mathematik an dem Gymnasium daselbst dem dermaligen Obervorbereitungs-Lehrer, Johann Georg Grieſſer in Kempten vorerst provisorisch. — Und

IV.

An der Studienanstalt in Kempten

8.) die Professur der Mathematik an dem Gymnasium daselbst dem an das Lyceum zu Dilingen versetzten Professor Bundschue, mit Beibehaltung seines Ranges als Lyceal-Professor, und seines dermaligen Gehalts; endlich

9) die erledigte Lehrstelle der Obervorbereitungs-Schule dem an dem Erziehungshause für Studierende zu München provisorisch angestellten Lehrer, Priester Georg Schmid allergnädigst verliehen.

Unterm 24. Oktober d. J. wurde die durch den Tod des Dr. Carl Manert erledigte Vte Protokolliſtenſtelle bei dem k. Kreis- und Stadtgerichte in Augsburg dem bisherigen Protokolliſten am Kreis- und Stadtgerichte zu Kempten Joseph Mayer; deſſelben bisherige Dienſt-Stelle zu Kempten aber dem vormaligen Acceſſiſten bei dem k. Appellationsgerichte des Iſarkreiſes Dr. Aloys Brinz Freiherrlich von Pappus'ſchen Patrimonialrichters über Alt-Laubenberg in Weiler allergnädigst verliehen.

Der Stadt Burgau iſt unterm 30. Oktober d. J. die nachgeſuchte Auflöſung der magiſtratiſchen Verfaſſung, und der Zutritt in die Klaſſe der Ruralgemeinden unter Vorbehalt ihrer Stadtrechte bewilliget worden.

Die Feier des Central-Landwirthſchafts- oder Oktober-Feſtes im Jahr 1821 zu München.

Die heurige ſo traurige Witterung währte bis zur Mittagsſtunde des 7. Oktobers. Da zerriß die Sonne auf einmal den dunklen Schleier, bezeugend dem heutigen Feſte, als den ſchönſten Zwecken eines Volkes geweiht, die vollſte Gunſt des Himmels.

Um 2 Uhr erſchienen JJ. MM. der König und die Königin, dann die KK. HH. die Prinzen und Prinzeſſinnen unter herzlichſtem Jubelruf von wenigſtens 50,000 verſammelten Menſchen. Das Feſt ward auch noch verherrlicht durch die Anweſenheit und Theilnahme Sr. M. des Königs von Würtemberg, ohnehin bekannt als großer Unterſtützer und Beförderer der Landwirthſchaft in Seinem dadurch immer mehr aufblühenden Reiche.

I.

Es ward nun vorgeführt in Ordnung, was Vorzügliches die Landwirthſchaft für die Viehzucht, und Maſtung geleiſtet, und was das Gericht preiswürdig davon erkannt hat. Nach der folgenden Urkunde des Preisgerichts geſchah dann die Preisvertheilung aus den Händen Sr. Excellenz des Herrn Miniſters des Innern, Grafen von Thürheim.

Protokoll

des Preisgerichtes für die Viehausstellung bei dem 1. Central-Landwirthschafts-Feste, abgehalten am 6. Oktober 1821.

Gegenwärtige.

1. Seine Excellenz Herr Obersistallmeister ꝛc. Freiherr von Kesling; 2. Dr. Eschmann, königl. baier. Armee-Oberpferdarzt; 3. Dr. und Professor Mundigl; 4. Oekonomiegutsbesitzer Fahrner von Neuhausen; 5. Posthalter Weigenthaler von Schwabenhausen; 6. Hofsbesitzer Jehl von Schwabing; 7. Bierbrauer Schwangart, von hier; 8. Bierbrauer Fastl, ebenfalls; 9. Hofmetzger Seppenhofer, ebenfalls; 10. Lohnkutscher Schloder, auch von hier; 11. Karthaus, Werkmeister einer Tuchfabrike allhier.

Das nebenstehende, von dem General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins in Baiern, dann von dem Magistrate der königlichen Haupt- und Residenzstadt München gewählte Preisgericht hat sich heute den 6. Oktober früh 7 Uhr in der königlichen Reitschule versammelt, wo es von dem Ministerial-Rath, Freiherrn von Closen, und Appellationsgerichts-Präsidenten von Mann, als Abgeordneten des General-Comité, in die Geschäfte eingewiesen, und nach §. IX. des Programms an seine Pflichten erinnert wurde.

Hienach schritt man zur Prüfung sämmtlicher zur Concurrenz gebrachten Viehstücke und der beigebrachten Zeugnisse, worüber sich nachstehende Resultate ergaben.

§. 1.

An Hengsten waren überhaupt 40 zur Concurrenz gebracht, und theils einstimmig, theils durch Stimmenmehrheit sind die nachfolgenden Eigenthümer als preiswürdig erkannt worden.

A. Hauptpreise.

1. Irenäus Sailer von Neuburg im Oberdonaukreise; 2. Georg Moser von Weichenmörling, Landg. Grieobach, im Unterdonaukreise; 3. Max Aichner, von Feschenbach, Landg. Miesbach, im Isarkreise; 4. Johann Schmidt von Landsberg im Isarkreise; 5. Nikolaus Scheckenhofer von Berglern, Landg. Erding, im Isarkreise; 6. Johann Lödl von Bergheim, Landg. Neuburg, im Oberdonaukreise.

B. Nachpreise mit silbernen Vereinsdenkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Andreas Wagner von München im Isarkreise; 2. Georg Müller von Ettensberg, Landg. Kempten, im Oberdonaukreise; 3. Joseph Leipold von Plattling, Landg. Deggendorf, im Unterdonaukreise; 4. Joseph Loichinger von Straubing, im Unterdonaukreise; 5. Georg Altschaffel von Hohenrain, Landg. Deggendorf, im Unterdonaukreise; 6. Michael Seitz von Oberndorf, Herrschaftsgerichts Ellingen im Rezatkreise; 7. Georg Stumböck von Gotzing, Landg. Miesbach, im Isarkreise; 8. Franz Liebhard von Argeth, Landg. Wolfratshausen, im Isarkreise; 9. Anton Kirchmayr von Unterbrunn, Landgerichts Starnberg, im Isarkreise; 10. Eva Lehner von Straubing im Unterdonaukreise; 11. Johann Rest, von Greiling, Landg. Tölz, im Isarkreise; 12. Joseph Pölzl, k. Landrichter von Landshut im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Georg Moser (sieh oben); II. Regina Auer von Niederaiteich, Landg. Deggendorf, im Unterdonaukreise; III. Anton Müller von Deggendorf im Unterdonaukreise; IV. Georg Altschaffel (sieh oben); V. Joseph Leipold, (sieh oben); VI. Joseph Buchner von Alburg, Landg. Straubing, im Unterdonaukreise.

Anmerkung.

Von den obigen 18 Preise tragenden Hengsten stammen 17 vom k. Landesgestütte ab, und erhielten daher auch nebenbei die große Vereinsdenkmünzen.

§. 2.

Zuchtstutten wurden 31 vorgeführt, und Folgenden Preise zuerkannt.

A. Hauptpreise.

1. Michael Wenninger von Alburg, Landg. Straubing, im Unterdonaukreise; 2. Johann Pfuff, von Filchenhardt, Landg. Gunzenhausen, im Rezatkreise; 3. Bernhard Lenz von Bittenbrunn, Landg. Neuburg, im Oberdonaukreise; 4. Derselbe; (da er aber in Folge Programms kein Preiswerber mehr als einen Preis für dasselbe Geschlecht einer und derselben Viehgattung erhalten kann: so wurde dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt; der

Hauptpreis gieng über auf Walburga Reiter von Birkenleuten, Landg. München; 5. Melchior Kolb von Fischbach, Landg. Tölz, im Isarkreise; 6. Mathias Jochner vom Oberhof, Landg. Tölz, im Isarkreise.

B. Nachpreise mit silbernen Denkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Georg Grünwalder von Ellbach, Landgerichts Tölz, im Isarkreise; 2. Graf von Yrsch auf Freyham, Landg. München, im Isarkreise; 3. Joseph Weitzinger von Schlehdorf, Landg. Weilheim, im Isarkreise; 4. Gotthard Schmidt von Erching, Landg. Freysing, im Isarkreise; 5. Peter Sachs von Arenbach, Landg. Mühldorf, im Isarkreise; 6. Lorenz Marxreiter von Alburg, Landg. Straubing, im Unterdonaukreise; 7. Johann Rechthaler von Gaissach, Landgerichts Tölz, im Isarkreise; 8. Joseph Angerer von Enterbach, Landg. Tegernsee, im Isarkreise; 9. Kaspar Winghofer von Metzing, Landgerichts Stadtamhof, im Regenkreise: 10. Johann Probst von Baierhof, Landg. Tölz, im Isarkreise; 11. Joseph Lambl von Erding, im Isarkreise; 12. Georg Floßmann von Unterfischbach, Landg. Tölz, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Johann Pfuff; II. Michael Wenninger; III. Lorenz Marxreiter; IV. Kaspar Winghofer.

Anmerkung.

Sämtliche Preisetragende Stutten empfiengen zugleich, da sie alle vom königlichen Landesgestütte abstammen, auch die große Vereinsdenkmünze.

§. 3.

An Zuchtstieren wurden vorgeführt 17 Stücke, und darunter folgende als preiswürdig ausgewählt.

A. Hauptpreise:

1. Magdalena Schmidt von Erching, Landg. Freysing, im Isarkreise; 2. Joseph Burkart von Asch, Landgerichts Buchloe; im Oberdonaukreise; 3. Mathias Anderlang von Au, Landgerichts Miesbach, im Isarkreise; 4. die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim; (da aber dieselbe in Folge Programms auf diesen Preis Verzicht leistet, so gieng derselbe über auf Michael Reinberger von Bogenhausen, Landgerichts München, im Isarkreise.

B. Nachpreise mit silbernen Vereins-Denkmünzen, Büchern und Fahnen.

1. Joseph Braun von Gossenhofen, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise; 2. Mathias Welsch von Haidhausen, Landgerichts München im Isarkreise; 3. Balthasar Reinbold von Inning, Landgerichts Starnberg, im Isarkreise; 4. die gräfl. von Leyden'sche Oekonomie-Verwaltung zu Attel, Landgerichts Wasserburg, im Isarkreise; 5. Anton Adam Grandauer von Zorneding, Landgerichts Ebersberg, im Isarkreise; 6. Michael Furtmayr von Rammersdorf, Landgerichts München, im Isarkreise; 7. Andrä Kirchmayr von Murnau, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise; 8. Ignaz Mayr von Beiharding, Landgerichts Rosenheim, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Joseph Mayr von Ingolstadt im Regenkreise;
II. Joseph Burkart;
III. Andrä Kirchmayr.

§. 4.

Zuchtkühe mit dem ersten Kalbe wurden in allem 15 Stücke zur Concurrenz gebracht; das Preis-Gericht fand nachstehende Eigenthümer preiswürdig.

A. Hauptpreise.

1. Johann Springer am großen Posch, Landgerichts Miesbach, im Isarkreise; 2. die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim; da aber dieselbe auf den Preis Verzicht leistet, so folgt: Joseph Mayer von Ingolstadt im Regenkreise; 3. Franz Obermayr von Zamdorf, Landgerichts München, im Isarkreise; 4. Michael Furtmayr von Rammersdorf, Landgerichts München, im Isarkreise.

B. Nachpreise mit silbernen Vereins-Denkmünzen, Büchern, und Fahnen.

1. Balthasar Reinbold von Inning, Landgerichts Starnberg, im Isarkreise; 2. Herr Graf von Yrsch auf Freyham, Landgerichts München im Isarkreise; 3. Mathias Welsch von Haidhausen, Landgerichts München, im Isarkreise; 4. Ferdinand Estermann von Peiß, Landge-

richts Miesbach, im Isarkreise; 5. Ignaz Mayr von Beiharding, Landgerichts Rosenheim, im Isarkreise; 6. Xaver Kreitmayr von Hohenthann, Landgerichts Ebersberg, im Isarkreise; 7. Xaver Böck von München; 8. Maria Daffner von Obergiesing, Landgerichts München, im Isarkreise.

C. Weitpreise:

I. Joseph Mayr (sieh oben);
II. Andreas Kirchmayr von Murnau, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise.

§. 5.

Für die feinwollige Schafzucht erschienen 12 Concurrenten, unter welchen Folgenden Preise zuerkannt wurden.

A. Hauptpreise.

1. Die k. Staatsgüter-Administration Schleißheim verzichtete hierauf, folglich gieng der Preis über auf Leonhard Ludstock von Einhausen, Landgerichts Straubing im Unterdonaukreise; 2. Joseph Mayr von Ingolstadt im Regenkreise; 3. Friedrich Graf von Yrsch auf Freyham, Landgerichts München, im Isarkreise; 4. Johann Hallermayr von Egelsee, Landgerichts Straubing, im Isarkreise.

B. Nachpreise; wie oben

1. Jakob von Hirsch, von Westheim bey Würzburg im Untermainkreise; 2. Ludwig von Stachelhausen, von Treitendorf, Landgerichts Burglengenfeld, im Regenkreise; 3. Johann Regele von Insingen, Landgerichts Schongau, im Isarkreise; 4. Paul Haslinger von Harlaching, Landgerichts München, im Isarkreise.

C. Weitpreise.

I. Jakob v. Hirsch.
II. Ludwig v. Stachelhausen.
III. Leonhard Ludsteck.
IV. Johann Hallermayr.

§. 6.

Unter den für die Schafzucht im Allgemeinen eingefundenen 8 Concurrenten wurden Nachfolgende als preiswürdig ausgewählt.

A. Hauptpreise.

1. Franz Hechensteiner von Tölz im Isarkreise; 2. Xaver Schreyer von Aichach im Oberdonaukreise; 3. Joseph Mayer von Ingolstadt im Regenkreise; 4. Paul Haslinger von Harlaching, Landgerichts München, im Isarkreise,

B. Nachpreise; wie oben.

1. Joseph Wenninger von der Altstadt Straubing im Unterdonaukreise; 2. Jakob v. Hirsch, von Würzburg im Untermainkreise.

§. 7.

Vier Concurrenten haben sich theils durch wirkliche Vorführung der Schweinsmütter mit ihren Jungen, theils durch beygebrachte Zeugnisse in der Schweinszucht um die hiefür ausgesetzten Preise verdient gemacht. Das Preisgericht fand sich in Folge des Programmes auch veranlaßt, denjenigen, welche die Schweine selbst auf den Platz geführt haben, den Vorzug zu geben, und dieselben, wie folgt, zu reihen.

A. Hauptpreise.

1. Franz Xav. Kreitmayr von Hohenthann, Landgerichts Ebersberg, im Isarkreise; 2. Ignaz Mayr von Beiharding, Landgerichts Rosenheim im Isarkreise; 3. Joseph Loichinger von Straubing im Unter-Donaukreise; 4. Joseph Neumayr von Straubing im Unterdonaukreise.

B. Weitpreis.

Johann Reiter von Wurmansquick, Landgerichts Eggenfelden, im Unterdonaukreise.
Die Nachpreise blieben unvertheilt.

§. 8.

Auch heuer, wie im vorigen Jahre, war die Concurrenz um die für die Ziegenzucht ausgesetzten Preise noch gering; nur 2 Böcke wurden vorgeführt, welche beyde aber für preiswürdig erkannt wurden, und zwar wie folgt:

Hauptpreise.

1. Ignaz Mayer von Beiharding, Landgerichts Rosenheim, im Isarkreise; 2. Georg Schopfer von Reichersbaiern, Landgerichts Tölz, im Isarkreise.
Die Nachpreise blieben unvertheilt.

§. 9.

Mastochsen waren 36 Stücke vorhanden; das Preisgericht erkannte folgenden Eigenthümern Preise zu:

A. Hauptpreise.

1. Johann Georg Then von Augsburg im Oberdonaukreise; 2. Magdalena Schmid von

Erching, Landgerichts Freysing, im Isarkreise; 3. Balthasar Reinbold von Inning, Landgerichts Starnberg, im Isarkreise.

B. Nachpreise; wie oben.

1. Sebastian Förstner von Münchsdorf, Landgerichts Pfarrkirchen, im Unterdonaukreise; 2. Ignaz Sedlmayr von Reispach, Landgerichts Altötting, im Unterdonaukreise.

§. 10.

An Mastkühen wurden 6 Stücke hieher gebracht, und folgenden Eigenthümern Preise zuerkannt:

A. Hauptpreise.

1. Martin Hipper von Weilheim im Isarkreise; 2. Andrä Wagner von der Lüften, Landgerichts München im Isarkreise; 3. Joseph Weizinger von Schlehdorf, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise.

B. Nachpreise; wie oben.

1. Andrä Kirchmayr von Murnau, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise; 2. Ignaz Sedlmayr von Reischach, Landgerichts Altötting, im Unterdonaukreise.

§. 11.

Zwey Eigenthümer von Mastschweinen concurrirten um die hiefür ausgesetzten Preise, welche sie in nachfolgender Ordnung erhielten:

Hauptpreise.

1. Johann Reiter von Wurmansquick, Landgerichts Eggenfelden, im Unterdonaukreise; 2. Joseph Weizinger von Schlehdorf, Landgerichts Weilheim, im Isarkreise.

Die Nachpreise blieben unvertheilt.

§. 12.

Wegen Mangel an Concurrenten konnten für die Mastkälber keine Preise vertheilt werden.

§. 13.

Die Preise für Mastschafe sind bis auf nachstehenden wegen zu geringer Concurrenz unvertheilt geblieben.

Hauptpreis.

Paul Haslinger von Harlaching, Landgerichts München, im Isarkreise.

Nachdem Se. königl. Majestät die von dem Preisgerichte getroffene Wahl zu bestättigen geruhten; so wurde zur Vertheilung der für heuer vermehrten Preise geschritten, und gegenwärtiges Protokoll durch nachstehende eigenhändige Unterschriften versehen.

München ut supra.

Folgen die Unterschriften.

Bemerkungen im Allgemeinen.

Was die zur Preisewerbung vorgeführten Thiere betrifft, so sind im heurigen Jahre an Zuchthengsten, und Stutten um 15 Stücke mehr zur Concurrenz gebracht worden, als im vorigen Jahre.

Auffallend zeichneten sich heuer die Hengste gegen jene früheren Jahre aus; die Stutten, glaubt man bemerken zu müssen, stunden heuer den früher vorgeführten an Schönheit etwas nach.

Was die vorgeführten Zuchtstiere, und Kühe betrifft; so sind selbe heuer zwar der Zahl nach geringer, als im vorigen Jahre, jedoch vorzüglich schöner; besonders zeichneten sich Zwillings-Kühe aus, wovon die eine ein schon 6 Wochen altes Kalb mitbrachte, die andere aber gegenwärtig noch trächtig war; beyde Thiere aber waren von besonderer Schönheit, ganz gleicher Farbe, und mit ganz gleichen Abzeichen versehen.

Mit der feinwolligten Schafzucht hat man Ursache, für heuriges Jahr mehr zufrieden zu seyn, indem die Concurrenz der Zuchtwidder stärker, und dieselben auch schöner waren.

In Ansehung der Zirgenzucht mußte heuer die nämliche Bemerkung gemacht werden, daß selbe noch sehr vernachläßigt sey, indem nur zwey Böcke und gar keine Ziege vorgestellt wurden.

Was die Mastthiere betrifft; so sah man heuer schon erfreulichere Resultate, und das Preisgericht hat bey Ausscheidung der preiswerbenden Mast-Thiere vorzüglich nicht nur allein auf das Gewicht und das Volumen derselben, sondern besonders auch auf die in den Zeugnissen angezeigte Zeit und Dauer, dann Kosten der Mastung, so wie der Fütterung, und Behandlung Rücksicht genommen.

Auch die Schweinsmastung, für welche heuer das erstemal Preise ausgesetzt waren — hat Vorzügliches geliefert, worunter sich ein Schweins-Bär, welcher eine Länge von 26, und eine Höhe

von 14 Fäusten, dann ein Gewicht von 550 ℔ erreicht hatte, besonders auszeichnete.

(Die Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Resultate der vierten Augsburger Industrie-Ausstellung.

I. Mechanische, mathemathische, physikalische, themische, musikalische Instrumente und Werkzeuge.

Von dem regen Kunstsinn, und dem Erfindungsgeist der Bewohner des Oberdonaukreises wurde im vorjährigen Berichte eine kurze Skizze gegeben. Daß dieser Sinn noch immnr rege ist, davon geben die mancherlei Maschinen und Modelle, unter denen sich mehrere durch Kunstsinn und Originalität rühmlich auszeichnen, den anschaulichsten Beweis. Solche und ihre Erfinder sind:

Zech, Franz Joseph, Mahlmüller in Legau, Landgerichts Grönenbach. Ein Modell einer verbesserten Mahl- und Gerbmühle. Das gegenwärtig ausgestellte Modell zeichnet sich noch durch folgende Verbesserungen aus: 1) durch einen an der Gerbmühle angebrachten Scheider mit zwei Böden, durch welchen sich der Kern von selbst ausrödet, und von dem Müller nur noch ein Mal durch ein Drahtsieb gereinigt werden darf, wodurch zwei Drittheile an Zeit erspart werden; 2) durch eine wesentliche Verbesserung an den eisernen Kammrädern, wodurch das Eisen leichter gegossen, und das Ganze bedeutend wohlfeiler hergestellt werden kann. Dem sinnreichen Erfinder wurde die Vereins-Medaille zuerkannt.

Baldauf, Joseph Anton, in Weiler. Ein großes Modell, eine Feuerrettungs-Maschine darstellend. Die Struktur dieser Maschine ist folgende: 1) am Fußgestelle ist eine Handreibe angebracht, durch welche die ganze Maschine in Bewegung gesetzt, und ihre jede beliebige Höhe ertheilt werden kann; 2) welche Verlängerung diese Maschine immer erhalten soll, so kann in jeder halben Minute die Steigung zu 7 Fuß erwirkt werden; 3) ist dieselbe so eingerichtet und berechnet, daß eine Menschenhand die Maschine in Bewegung setzen kann, und wenn 4) diese Maschine durch etwa 20 Aufsätze vermehrt würde, so vergrößert sie sich um zwei Drittheile, und erhielte eine Steigung von 100 Fuß. Würde nun 5) noch unten bei der Handreibe ein Räderwerk angebracht, so könnte die schnellste Steigung bis zu dieser Höhe in kürzester Zeit erreicht werden. Die Kürze der Zeit verhinderte den Verfertiger, einen in seinem Fache ausgezeichnet guten Arbeiter, diese Vorrichtung gleich anzubringen, was aber noch erfolgen soll. Durch diese Maschine glaubt der Verfertiger, die bei Feuersgefahr oft so dringend nothwendig angesprochene Rettung von Menschen ꝛc. sicher erreichen zu können; auch haben die zur Rettung abgeordneten Individuen auf der obersten Stufe hinlänglich Raum, um von da entweder unmittelbar oder durch Anlegung eines Brettes dieselbe mit bestem Erfolge bewirken zu können. — Diese Maschine könnte auch bei Gebäuden, wo die ersten Gerüste schwer anzubringen sind, mit Nutzen gebraucht werden; eben so könnte dieselbe bei ausgebrochenen Feuersbrünsten dazu benützt werden, um oben kleine Handspritzen-Schläuche ꝛc. anzubringen, und von den Werkverständigen nach Nothdurft mit gutem Erfolg leiten zu lassen. Diese Maschine ist nicht ohne Interesse, und verdient auch eine besondere Würdigung *).

*) Da dieses Modell erst nach dem Zusammentritt der Jury hier ankam, so konnte der Verfertiger nicht mehr um einen Preis konkurriren.

Kohler, Joseph, Schlossermeister in Thannhausen. Eine von ihm selbst erfundene Maschine zum Knopfmachen. Mit dieser Maschine können gesponnene Knöpfe in den verschiedensten Desseins auf das Schnellste dargestellt werden. Die Veränderungen der Desseins werden durch Versetzung der Stiften auf der Walze bewirkt. Dem Künstler wurde ein Preis- und Ehren-Diplom zuerkannt.

Leßler, Johann, Schlosser-Gesell aus Buttenwiesen, bei Joseph Sendlinger, Schmidtmeister in Augsburg. Eine Support-Maschine, zum geradlinigen Drehen des Stahls und Messings. Die reinliche und fleißige Ausarbeitung dieser nützlichen Maschine beweist die große Geschicklichkeit des Verfertigers *).

*) Auch diese Maschine kam erst nach Zusammentritt der Jury zur Ausstellung, und konnte daher nicht mehr um einen Preis konkurriren.

Mayr, Max Joseph, von Augsburg. Ein Modell zu einer Schneidmaschine für Blechfabri-

ken. Das Zerschneiden der Bleche ꝛc. geschieht durch zwei auf Art der Scheerenblätter aneinander liegenden stählernen Scheiben, wodurch man die Bleche in jeder beliebigen Form zerschneiden kann.

Fuchs, Karl, Schreiner in Eggenburg, Landgerichts Friedberg. Ein Modell einer neu erfundenen Reps-Säe-Maschine. Die Beweglichkeit der Röhren gestattet den Gebrauch solcher Maschinen auch bei den in Bifang's gearkerten Feldern.

Höschel, Johannes, Mechanikus von Augsburg. Ein Sonnen-Mikroskop. Dasselbe ist sehr reinlich und fleißig gearbeitet, und dem Künstler wurde ein Preis Diplom zuerkannt.

Großelfinger, Gabriel, Kupferschmidtgeselle in Kempten. Modell eines Branntweinbrenn-Apparates, „der Rectifikator des Hrn. Pistorius" in Berlin. Die Vorzüglichkeit des Pistorius'schen Apparates hat sich bereits sehr bewährt. Dem Verfertiger erkannte die Jury für das fleißig gearbeitete Modell ein Aufmunterungs-Diplom.

Wetterlin, Rochus, Schreinermeister in Muttershofen im Patrimonialgerichte Ziemetshausen. Eine Maschine zum Schrottmachen.

Heroker, Franz, Zimmermeister in Schrobenhausen. Ein Modell eines gefahrbeseitigenden Getreidezuges, sehr fleißig ausgeführt.

Prugger, Joseph, Schreinermeister in Schrobenhausen. Modell eines von ihm erfundenen Getreidezuges, bei dessen Gebrauch keine Gefahr ist. Mit Kunstsinn ausgeführt.

Braun, Franz Xaver, Hof-Schuhmachermeister in Augsburg. Ein künstlicher Fuß, zum Gebrauch eines amputirten Frauenzimmers. Braun hat hier wieder sein Talent, durch Kunstfüße den Mangel natürlicher möglichst zu ersetzen, aufs Vortrefflichste bewährt. Die Jury erkannte demselben ein Preis-Diplom.

Huber, Paul, Schlossermeister in Neuburg. Eine Maschine, womit die Krauts-Köpfe zum Einmachen auf eine weit vortheilhaftere, und minder kostspielige Weise als bisher zerschnitten werden.

Weiß, Johann, Schreinermeister in Burheim. Eine elektrische Zündmaschine mit einer, mit einem Weker versehenen, Uhr. Statt dem gewöhnlichen Hammer hat sie luftdicht schließende Scheiben, welche mehr Sicherheit gewähren. Die Zündung des Lichtes kann jeder Zeit durch Umdrehen des Hahnens geschehen, ausserdem geschieht es nach dem Ablaufen des Wekers. Am Lichte ist eine Vorrichtung angebracht, die das Licht, nach der Stellung einer beliebigen Länge, nach dessen Verbrennen durch einen dann darauf fallenden Dekel wieder auslöscht. Die sinnreiche und fleißige Ausführung, so wie der billige Preis dürften dem Meister Absatz verbürgen. Diese Maschine kostet 36 fl., auch verfertigt derselbe einfache Maschinen im Preise von 11 bis 18 fl. (Da dieses Werk erst nach dem Zusammentritt der Jury zur Ausstellung kam, so konnte es nicht mehr um einen Preis konkurriren.)

Pauli, Andreas, von Krumbach. Eine Hand-Feuerspritze mit zinnernen Gußröhren.

Wolf, Bartholomäus, Drechsler in Krumbach. Ein schön und fleißig gearbeitetes Spinnrad, welches wie jedes andere getreten wird, bei dem aber nicht wie bei andern der Faden eingehekelt zu werden braucht, weil sich die Spuhle von selbst bewegt. Ist sie mit Gespinnste voll, so wird sie durch einen leichten Federdruck abgenommen.

Dr. Dingler. 1) Zwei Modelle von russischen Stuben-Oefen; 2) ein Modell eines Kessels nach der neuesten und vortheilhaftesten Konstruktion zur möglichsten Holzersparung.

Uhrenmacherkunst.

Zu den blühendsten Gewerben des Oberdonaukreises gehörte unstreitig das der Uhrenmacherei. Augsburgs Thürme waren schon im 14ten Jahrhundert mit Uhren geziert, und in dieser Stadt wurden die meisten Erfindungen in den verschieden konstruirten Pendul- und astronomischen Uhren gemacht, und nach allen Welttheilen theils als Geschenke von regierenden Häuptern, theils durch den in Augsburg damals blühenden Handel versendet. Derselbe Fall war es mit der spätern Erfindung der Taschenuhren, die in allen Formen im Oberdonaukreise verfertigt, und auch in einer außerordentlich großen Anzahl durch Augsburgs Kaufleute nach allen Welttheilen versendet wurden, wodurch sehr bedeutende Summen in Geld und Waaren ins Land kamen. Diese Industriequelle versiegte aber seit mehreren Jahren durch den Erfindungs- und Unternehmungsgeist mehrerer Künstler in Frankreich, und der französischen Schweiz. Nach dem Berichte der vorjährigen

Industrie-Ausstellung in Paris gibt es in Frankreich gegenwärtig so bedeutende Fabriken, daß mehrere gegen tausend Arbeiter beschäftigen und jede monatlich 14 bis 1600 Duzend Uhrwerke erzeugt, wovon nur der zehnte Theil in Frankreich bleibt. Hievon rührt der schnelle Verfall dieses vor einem Jahrzehend noch so blühenden Kunstgewerbes her. Der polytechnische Verein machte es sich zu einer Lösung, dieses so schnell gesunkene Gewerb wieder ins thätige Leben zu bringen. Bloß in Pendul-Uhren finden noch einige ausgezeichnete Künstler bei sehr spärlichem Verdienste etwas Beschäftigung, und hierin hat auch die diesjährige Ausstellung einige treffliche Werke aufzuweisen, deren Verfertiger folgende sind:

Hochstätter, Joseph, Uhrmacher in Oberhausen bei Augsburg. Eine 12 Tage gehende Penduluhr, Viertel und Stunden schlagend, und solche repetirend. Sie hat ein kleines und ein großes Zifferblatt, letzteres in einer Cylinderform, welches mit dem Gang der Uhr sich um dieselbe fortwährend bewegt, so daß die gegenwärtige Minute oder Stunde immer im Mittelpunkte steht. Ferner spielt sie drei gut komponirte Musikstücke sehr rein und volltönend. Die Arbeit ist meisterhaft, die Form sehr geschmakvoll, der Gang sehr regelmäßig, das alabasterne Postament reinlich und kunstgemäß gearbeitet. Dem verdienten Künstler, dessen vorzüglich gute Arbeiten alle Empfehlung verdienen, erkannte die Jury einen Preis- und Ehrendiplom.

Pickel, Franz, Uhrmacher in Augsburg. Eine astronomische Penduluhr, 8 Tage gehend, mit stehendem Sekunden- und einem Halbsekunden Pendul, dessen Sekundenzeiger nach Belieben gedrehet werden kann, ohne anders als auf den gehörigen Punkt wieder zu kommen. Auch gehet diese Uhr während dem Aufziehen ununterbrochen fort, und kann, ohne ihren Gang zu stören, durch eine besondere Vorrichtung korrigirt werden. Dem gefertigten Künstler wurde ein Preis- und Ehrendiplom zuerkannt.

Fenner Franz Xaver, Uhrmacher von Augsburg. Eine kleine Stock-Uhr, deren Werk sehr künstlich und fleißig aus Elfenbein gearbeitet ist. Dem Künstler wurde ein Preis-Diplom zuerkannt.

Hirsch, Simon, Uhrmacher in Mindelheim. Eine Tafeluhr, Viertel und Stunden schlagend, mit 3 Musikstücken, und einer beweglichen Figur. Die Uhr ist sehr fleißig gearbeitet, die Musikstücke sind von guter Komposition, sie spielen sich rein und volltönig. Dem Künstler wurde ein Preis-Diplom zuerkannt.

Häufler, Joseph Anton, Schreiner in Schweinlang, Landgerichts Ober-Günzburg. 1) Eine kleine, und 2) eine größere Vogelorgel mit 8 Registern. Arbeit, Musik, und der sehr billige Preis machen sie empfehlungswerth.

b) Musikalische Instrumente.

Wenn in der vorjährigen Ausstellung Mehreres von diesen aufzuweisen war, so darf aus den wenigen Erzeugnissen, welche diesmal vorgezeigt wurden, nicht der Schluß gezogen werden, daß diese Kunst zurücktrat. Im Gegentheil kann allen Musikfreunden die Versicherung ertheilt werden, daß gerade jetzt unter den Künstlern ein großes Streben nach höchstmöglicher Vervollkommnung ihrer Instrumente rege ist. Nur ist zu wünschen daß es dem Musikfreunden, mehr als bisher geschah, gefallen möge, die vaterländischen Instrumente besser zu würdigen, und sie bei gleicher Güte und Preis denen des Auslandes vorzuziehen. Die Verfertiger der eingeschickten Blasinstrumente sind.

Bäsler, Heinrich, Instrumentenmacher zu Memmingen. 1) Ein B. Klarinett von Buchsbaumholz mit Elfenbein garnirt, und 8 messingenen Klappen; 2) ein Fagott von Nußbaumholz mit 8 elfenbeinernen Klappen; 3) eine D. Flöte von schwarzem Ebenholz, mit Elfenbein garnirt, und 9 fein silbernen Klappen, nebst Kopfstük und Zug; 4) ein Flauto piccolo mit C Stück von schwarzem Ebenholz mit Elfenbein garnirt, mit einer silbernen Klappe. Sämtliche Instrumente sind sehr fleißig gearbeitet, von gutem Ton, und in billigen Preisen. Ein vorzügliches Meisterstück der Kunst ist der Fagott, für den die Jury ein Preis- und Ehren-Diplom erkannte.

Kohler, Jakob, und Söhne, Drechsler und Instrumentenmacher in Kempten. 1) Ein Flauto traverso von schwarzem Ebenholz mit Elfenbein garnirt, mit vier silbernen Klappen; 2) ein Flauto traverso von Buchs mit Elfenbein garnirt, mit drei Mittelstücken und einer Klappe versehen. Auch diese Instrumente sind gut, und fleißig gearbeitet.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

799.) (Ediktalladung.)

Der erbliche Herr Reichsrath Graf Joseph August von Törring und Tengling zu Jettenbach, königl. Kämmerer, Staatsminister, und Staatsraths-Präsident, des Ordens vom heiligen Hubert Ritter, und Großkreuz der Orden vom heiligen Georg, und der baierischen Krone ꝛc. hat durch die den 4. Juny d. J. bey unterzeichneter Stelle überreichte Urkunde die Absicht zu erkennen gegeben, in Folge der Verfassungs-Urkunde des Königreichs Baiern Titl. VI. §. 3, und des Edikts über Familien-Fidei-Kommisse ein ganz neues Familien-Fidei-Kommiß für seine männliche Nachkommen nach dem Rechte der Erstgeburt, und der Lineal-Erbfolge zu errichten, und hiezu folgende Patrimonialgerichte mit allen ihren Ein- und Zugehörungen bestimmt, als: die mit den Hauptorten im Landgerichte Pfaffenhofen gelegenen Patrimonialgerichte II. Klasse: Pörnbach, Buch, Eschlbach, Enernbach, Förnbach, Gebelsbach, Tegernbach, Rittersworth, und Burgstall, das in dem Landgerichte Abensberg gelegene Gut Pebenhausen, endlich die drey in dem Landgerichte Traunstein gelegene Patrimonialgerichte Partenstein, Sondermaning, und Marwang.

Es werden demnach in Gemäßheit des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fidei-Kommisse (Beilage VII. zur Konstitution) alle diejenigen, welche hinsichtlich dieses, zum Fidei-Kommiß bestimmten Vermögens persönliche, oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, hiemit aufgefodert, binnen eines präklusiven Termins von 6 Monaten, von heute angefangen, bey der unterzeichneten Stelle diese ihre Forderungen anzugeben, indem sonst nach Verstreichung dieses Termins das obgedachte Vermögen als ein Familien-Fideikommiß immatrikulirt werden wird, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodial-Vermögen, oder in dessen Ermanglung an die Früchten des Fideikommisses zu halten berechtiget sind, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termines gemeldet haben.

München, den 14. Julius 1821.

Königliches Appellationsgericht des Isarkreises.

v. Mann, Präsident.

Faber, Sekretär.

800.) (Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Main hat in dem Schuldenwesen des Michael Bauer, Kramers zu Münster auf eigenen Antrag desselben den Universalconcurs beschlossen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 20. November l. J.; 2.) zu Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 20. Dezember l. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Samstag den 19. Jäner 1822, und für die Duplik auf Montag den 4. Februar 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichter-

scheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß nachstehend beschriebenes Anwesen des Michl Bauer, Kramers zu Münster öffentlich feilgeboten, und hiezu Termin auf Montag den 19. November l. J. angesetzt werde, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber vor der im Gemeindehause zu Münster anwesenden k. Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Angebote vorbehaltlich der Genehmigung der Kreditorschaft zu Protocoll geben können.

Die ausser dem hiesigen Gerichts-Bezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, sich mit Zeugnissen über Vermögen, und Vermögen zu versehen, wo man übrigens am Lizitations-Termine die Käufer mit den emphiteutischen Verhältnissen dieses Anwesens, und den darauf haftenden Abgaben s. a. bekannt machen wird.

Beschreibung des Anwesens.

A.) Zu Dorf:

Dasselbe besteht aus einem einstöckigen gemauerten Hause, samt einem hölzernen mit Stroh gedeckten Stadl und Stall, einem kleinen Hofraum, dann einem Wurz- und Grasgärtl zu 1/4 Tagwerk, und 2 Krautbeeten.

B. Zu Feld:

Aus 5 1/2 Jaucherten Aecker auf verschiedenen Plätzen gelegen, dann aus 3/8 und 19/32 kultivirten Gemeindstheilen, und wieder aus 3/32 kultivirten Gemeindstheilen, 1/16 Jchrt. Ackers in den sogenannten Feiertagstheilen, 1/32 Jchrt. in der alten Baind; 2 Tagwerk Wiesen.

Dieses Anwesen ist inclusive der Haus- und Baumannefahrnissen auf 987 fl. taxirt.

Rain den 19. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

801.) (Concurseröffnung.)

Nachdem die von den Bollingerschen Eheleuten zu Kunding wegen Ausschreibens der Edikalien bei dem k. Appellationsgerichte erhobene Beschwerde als defect erklärt wurde; so hat man auf Anrufen des k. Kreisfiskalats die Ediktalcitation vom 23. Dezember 1820 erneuert, und es werden daher die gesetzlichen Termine, nemlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Dienstag den 27. November l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 28. Dezember l. J.; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 28. Jäner 1822, und für die Duplik auf Dienstag den 12. Februar 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Zugleich wird nachstehend beschriebenes Anwesen der Joseph Bollingerschen Eheleute zu

Kunding samt allen Haus- und Baumannsfahrnissen zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, und dazu Termin auf Samstag den 24. November l. J. angesetzt; die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen, an diesem Tage vor der im Orte Kunding anwesenden k. Landgerichtskommission zu erscheinen, und ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Die ausser dem Gerichtsbezirke wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, sich durch legale Zeugnisse über Vermögen, und Aufführung auszuweisen.

Auch wird man am Licitationstermine die auf diesem Gute haftenden grundherrlichen Verhältnisse, Steuern, s. a. Lasten bekannt machen.

Beschreibung des Anwesens.

A. Zu Dorf besteht dasselbe:

Aus einem halbgemauerten Hause, dann einem mit Stroh gedeckten Stadl, und Stall, 1/4 Jchrt. Garten, und 2 Krautbeeten.

B. Zu Feld:

Aus einer 1/4 Jchrt. zweimädiger Wiesen, 3/4 Jchrt. kultivirter Gemeindstheile, 3/4 Jchrt. Ackers am Tödinger Berge, 1/4 Jchrt. im Illdorfer Felde, 1 1/4 Jchrt. im Ettinger Distrikte, 1/2 Jchrt. im Burgheimer Distrikte, 3 1/2 Jchrt. die Holzbreiten genannt, 1 Jchrt. im Brunnenthaler Felde, 7 1/2 Jaucherten Aecker sogenannten Modelmaierischen Grundstücken.

Dieses Anwesen ist ausschließlich des Viehes, Haus- und Baumannsfahrnisse auf 1350 fl. taxirt.

Rain den 20. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

802.) (Edictalladung.)

Zum dritten und letztenmal wird hiemit Georg Schaller vulgo Engelshofer, auch Ehgattenbauer von Welden dem unterm 6. August 1821 über ihn ergangenen Erkenntnisse des königl. Appellationsgerichts des Oberdonaukreises gemäß, mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 16. August, und 15. September l. J. bey bisher von ihm unterlassener Selbststellung und Verantwortung über die gegen ihn vorliegende Anschuldigung eines Diebstahls-Verbrechens anmit aufgefodert, sich noch innerhalb dem Zeitraum eines Monats vom Tage der gegenwärtigen 3ten Bekanntmachung an gerechnet zu verantworten, widrigenfalls unvermeidlich nach Art. 421. Theil II. des Strafgesetzbuches das ihm angedrohte Ungehorsams-Verfahren in Ausübung kömmt.

Zusmarshausen den 25. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Max Beck, Landrichter.

803.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Nachdem sich an der auf den 27. September 1821 zum Verkaufe des Gantanwesens des Joseph Schiele von Langenreichen angesetzten Tagsfahrt kein Käufer zeigte; so wird hiermit der Verkauf des Joseph Schieleschen Gantanwesens zu Langenreichen, bestehend in Haus und Stadel unter einem Dach, Gras- und Wurzgarten, dann Gemeindsnutzen circa pr. 1/2 Tagwerk, und 1 Jauchert Ackers an 2 Theilen, unter Vorbehalt der Gläubiger-Genehmigung auf Montag den 26. November 1821 wiederholt öffentlich ausgeschrieben, und Kaufs-

lustige, mit den nöthigen Zeugnissen versehen hierzu eingeladen.

Wertingen den 25. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

804.) (Gläubiger Vorladung.)

Wer immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Taglöhners Peter Schütz dahier eine Forderung zu machen hat, wird zur Anmeldung und Begründung derselben auf Montag den 19. November d. J. Vormittags 10 Uhr in diesseitige Amts-Kanzley mit dem Anhange vorgeladen, daß der Nichterscheinende später nicht mehr gehört werden würde.

Mindelheim den 29. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

805.) (Wiederholte Versteigerung.)

Das Bärnwirthsanwesen zu Donauwörth, welches im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 13 Art. 315 beschrieben ist, wird am Montag den 3. Dezember 1821 wiederholt zur Versteigerung gebracht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Donauwörth am 29. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

806.) (Verkauf.)

Nach höchster Bestimmung der königl. Regierung des Oberdonaukreises Kammer der Finanzen soll die vormalige Rentamts-Wohnung, oder das sogenannte untere Schlößchen im Markte Türkheim auf dem Wege einer öffentlichen Versteigerung, und unter den allgemein bekannten Verkaufs-Modalitäten an den Meistbiethenden mit Vorbehalt der allerhöchsten Genehmigung zum Verkaufe gebracht werden.

Dieses Aerarial-Gebäude ist ganz gemauert, mit Platten gedeckt, gut unterhalten, liegt in der Mitte der Hauptstraße des Marktes Türkheim, ist dreygädig, und enthält: 7 heitzbare, und 4 unheitzbare Zimmer, eine Küche, eine Speiskammer, zwey Keller, einen Platz zur Holzlege, und ein Gewölbe.

Dabey befinden sich:
eine Pferd- und Rindvieh-Stallung, ein Waschhaus, eine Holz- und Wagen-Remise, eine geräumige schöne Hofraite, und ein 1/2 Tagwerk haltender Gras- und Baumgarten, von welchem ein Theil zum Gemüßgarten benützt wird.

Zum Verkaufe der beschriebenen Realitäten wird der 17. November 1821 hiermit festgesetzt, an welchem Tage die Kaufsliebhaber am Sitze des k. Rentamts in der Frühe um 8 Uhr zu erscheinen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, und das Weitere zu gewärtigen haben.

Fremde, und unbekannte Kaufsliebhaber haben sich mit legalen Zeugnissen über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Die zu verkaufenden Realitäten können täglich in Augenschein genommen werden.

Türkheim den 29. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Meitinger, Rentbeamter.

807.) (Edictalcitation.)

Leonhard Enzler, Wirthssohn von Streitheim, seiner Profession ein Weisgärber, hat als Soldat des 14. Linien-Infanterie-Regiments, sodann zugetheilt dem 11. Regiment den französischen Feldzug mitgemacht, und wurde

nach dem Treffen bey Pollozk als vermißt abgeschrieben.

Man hat nun seit dem Jahre 1812 von seinem Leben, oder Tode nichts mehr gehört.

Während dessen Geschwisterte um Ausfolglassung seines Vermögens bitten, wird nun Leonhard Enzler, oder seine allfallsige Deszendenz vorgeladen, binnen sechs Monaten a dato den Aufenthalt anzuzeigen, und sich über ihre Vermögens-Ansprüche zu rechtfertigen, widrigfalls sein ausgemachtes Vater- und Mutter-Gut ad 1740 fl. dessen Geschwisterten gegen Caution überlassen werden würde.

Zußmarshausen den 30. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

808.) (Roggenverkauf.)

Am Donnerstag den 15. November d. J. wird von der unterfertigten Behörde auf dem Fruchtkasten des Salzstadels bei hl. Kreuz in Augsburg, der dortselbst befindliche Roggen-Vorrath von dem Jahre 1819 circa per 1426 Schäffel, im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung, verkauft.

Welches hiemit bekannt gemacht wird.

Zußmarshausen den 31. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

809.) (Staats-Realitäten-Versteigerung.)

In Folge eines allerhöchsten Rescripts vom 10. September d. J., und einer Weisung der k. Regierung Kammer der Finanzen vom 26. September und 27. Oktober d. J., wird Donnerstags den 6. Dezember 1821. die k. Försterswohnung zu Friedberg, bestehend in einem Zimmer, 2 Kammern, einer Küche, und einer kleinen Speise, nebst daran gebautem Backhaus, und Kühstalle, mit dem dabey befindlichen ehehin vom Revierförster benutzten Grasgarten von 1 Tagwerk, und dem von dem k. Landrichter benutzten Graben zu 1/2 Tagwerk, und diese beiden Realitäten besonders erstere mit tragbaren Obstbäumen besetzt, unter Vorbehalt der höchsten Genehmigung im Wege der öffentlichen Versteigerung nach den bestehenden allgemeinen Normen, und der höchsten Verordnung vom 30. September 1811 auf freyes Eigenthum, entweder auf Abbruch, oder auf fernern Fortbestand der Gebäude veräußert.

Die Versteigerung wird von früh 8 bis 12 Uhr Mittags in der k. Rentamts-Kanzley, wo auch die nähern Bedinguisse eröffnet werden, vorgenommen werden.

Welches hiemit zur öffentlichen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Friedberg den 31. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Dirnberger, Rentbeamter.

810.) (Bekanntmachung.)

Der Metzger Joseph Loher von hier hat auf die fernere Ausübung der Metzgergerechtsame verzichtet, und sein Anwesen verkauft. Da aber derselbe wieder mehrere Schulden kontrahirt hat, obwohl mit seinen Kreditoren schon einige gütliche Ausgleichungen erzielt wurden, so fand man für nothwendig, zur Sicherheit seiner Gläubiger den Anwesens-Kaufschilling mit Beschlag zu belegen.

Man fordert daher sämmtliche Gläubiger des Joseph Loher hiemit auf, ihre Forderungen

den 28. dieß früher Gerichtszeit anzumelden, und nachzuweisen, da nach vertheiltem Kaufschilling dem Gerichte kein Mittel zu Geboth steht, zur Befriedigung der sich etwa zu spät meldenden Creditoren mitzuwirken.

Kaufbeuern den 1. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

811.) (Gantedikt.)

Das k. Landgericht Weiler hat in dem Schuldenwesen des Bauern Joseph Müller von Zellers den Universalkonkurs erkannt, und setzt folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Foderungen und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichs-Versuche auf Dienstag den 4. Dezember d. J.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freytag den 4. Jäner k. J.;

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik auf Montag den 4. Februar, für die Duplik auf Montag den 18. Februar k. J.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Foderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler den 2. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

812.) (Gutsverkauf.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers des Anton Schmid Söldners von Bettlinhausen wird dessen besitzendes frey eigenes Söldgut hiermit in vim Executionis vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe besteht:

a.) in einem mit Stroh gedeckten Wohnhaus, und unter einem Dache dabei befindlichen Stadl; b.) in 1/8 Tagwerk Wurzgärtl; c.) in der vertheilten Gemeindsgerechtigkeit, als 1 Krautgartentheil, 1 Erdbirntheil, 1/8 Jauchert Gemeindsäcker, 1/2 Jauchert Ackers *im Ried*, 1/2 Jauchert Ackers auf dem Steinle Maad, einem Grastheil im ersten Gwänd, 2 derley im mittern Gwänd, und 2 Hopfengrastheilen; d.) in dem Anspruch auf das noch unvertheilte Gemeinds-Grundvermögen; e.) in folgenden waizenden Grundstücken, als 1/2 Jauchert Ackers im Thal, 1/2 Jauchert Ackers in der Steingrube, und 1 Jauchert in den Schwarzäckern, dann f.) in der unbedeutenden Mobiliarschaft.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, am Verkaufstage, Montags den 3. Dezember l. J. bis Morgens 9 Uhr in hiesiger Landgerichtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben, wobey jedoch Fremde, und Unbekannte über Leumund, und Vermögen legal sich auszuweisen haben

Zugleich werden alle diejenigen, welche auf obiges Söldgut Hypothekar-Ansprüche machen zu können glauben, und dem Gerichte noch nicht

bekannt sind, aufgefordert, solche am obigen Tage um so mehr hierorts geltend zu machen, als sie mit selben nach geschehenem Verkaufe nicht mehr berücksichtiget werden würden.

Illertissen den 3. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

813.) (Fruchtverkauf.)

Am Montag den 19. dies, werden in Gemäßheit vorliegender höchster Kreis-Regierungs-Verordnung, von den diesseitigen Material-Vorräthen de anno 1820/21 20 Schfl. Kern, 40 Schfl. Roggen 200 Schfl. Haber, an den Meistbiethenden verkauft werden, zu welchem Ende die Steigerungslustigen an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamts-Kanzley zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 5. November 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz Rentbeamter.

814.) b. (Edictalcitation.)

Nachdem durch Erkenntniß des k. Ober-Appellationsgerichts vom 11. v. M. der Landgerichts-Beschluß vom 8. September v. J., daß gegen den hiesigen Bierbräuer und Berg-Wirth Paulus Bulach zu den drey Rosen der Universalconcurs zu eröffnen sey, bestättigt worden ist; so werden die gesetzlichen Edictstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 14. November 1821; 2.) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Freytag den 14. Dezember 1821; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14. Januar 1822, und für die Duplik auf Dienstag den 29. Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 11. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Röckl, I. Assessor und Verweser.

815.) b (Bekanntmachung.)

Das der Gant unterliegende Bräuanwesen des Johann Reischl Bierbräuers im Markte Hohenwart wird am Montag den 10. Dez. von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Es besteht:

a.) in einem gemauerten 2 Stocke hohen Wohnhause, sammt darin befindlichem Bräuhause, und Winterkeller mit eigenem Wasserwerke, worauf die reale Bräugerechtigkeit ausgeübt wird; b.) in einem gemauerten Stadel sammt darin befindlichem Kühstalle; c.) einer gemauerten Pferdstallung; d.) einem gemauerten Backofen; e.) einem Merzenkeller am Klosterberg, bey 25 Schuhe lang, und 19 Schuhe breit; f.) aus 11 3/4 Tagwerk Aecker, und 8 Tagwerk 69 Dez. Hopfengärten, 6 3/4 Gemeindstheilen, und 4 Kabisstücken.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Anwesen einsehen, und dießorts die darauf ruhenden Lasten in Erfahrung bringen, haben sich aber zugleich über Vermögen-, Leumund-, und Entlassung von der Militärpflicht auszuweisen, und die Genehmigung der Kreditoren zu erwarten.

Schrobenhausen den 24. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht

Ramsauer, Landrichter.

816.) b. (Ediktalcitation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnißes vom 29. v. M. Sept., empfangen den 14. dieß, gegen Krescentia Schweitzer von Zaisensweiler, dieß Gerichts gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen.

Es wird daher Kreszentia Schweitzer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Lindau den 15. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

817.) c (Ediktal-Vorladung.)

Da Peter Barensteiner Zimmermeisters-sohn von Gdrisried, k. Landgericht Oberdorf, welcher unterm 23. Juni 1821 wegen Anschuldigung der Theilnahme an dem Verbrechen des Wilddiebstahls öffentlich vorgeladen wurde, innerhalb der ihm bestimmten dreymonatlichen Frist dahier nicht erschienen ist; so wird derselbe nunmehr zur Gerichtsstellung binnen weiterer Frist von drey Monaten mit der Warnung aufgefordert, daß nach Verfluß dieses Termins wider ihn als einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß werde verfahren werden.

Kaufbeuern den 23. September 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

818.) c (Oeffentliche Vorladung.)

Das k. b. Appellations-Gericht des Oberdonau-Kreises, als Kriminal-Strafgericht hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach, k. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechen des Diebstahls vermög Erkenntnisses vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Sebastian Reißner wird daher vorgeladen, binnen einer Frist von 3 Monaten sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und aufgefordert, sich weiter zu verantworten.

Babenhausen am 3. August 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausensches Herrschaftsgericht.

v. Braunmühl, Herrschaftsrichter.

819.) (Fruchtverkauf.)

Von dem unterfertigten k. Rentamte wird am Donnerstag den 22. dieß Monats Vormittags 10 Uhr auf dem Fruchtkasten des Klosters zu Oberschönefeld, der dort selbst liegende Roggenvorrath in circa 100 Schäffel aus dem Jahre 1820, im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft. Welches hiermit bekannt gemacht wird.

Zusmarshausen den 8. November 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

820.) (Verkaufs-Edikt.)

Auf Ansuchen des Anton Keppeler von Bergheim wird dessen besitzendes Anwesen, bestehend in Haus, Stall, Stadel, Gemeinds-Nutzen, circa 16 Jauchert 1 Viertl Ackers, und 8 Tagwerk Wießgrunds, jedoch ohne alle Mobiliarschaft am Montag den 26. dieß Nachmittags bis 1 Uhr im Wirthshause zu Bergheim an den Meistbiethenden salva ratificatione veräußert, und die nähere Bedingnisse eröffnet werden.

Kaufsliebhaber haben sich mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen zu versehen.

Dillingen den 8. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

Nachricht und Einladung.

Der Central-Verwaltungs-Ausschuß des polytechnischen Vereins für Baiern hat in seiner letzt abgehaltenen Sitzung am 17. l. M. beschloßen

am 3. Dezember l. J.

eine Ausstellung baierischer Kunst- und Industrie-Produkte zu veranstalten. — Alle inländischen Künstler, Fabrikanten, und Gewerbtreibende, werden hiermit öffentlich eingeladen, durch Einsendung ihrer neuesten oder gelungensten Kunst-, Gewerbs- und Industrie-Erzeugnisse, zu dieser in hiesiger Haupt- und Residenzstadt zu veranstalteten achttägigen öffentlichen Ausstellung mitzuwirken, und dadurch ihre vorzüglichern Kunst- und Industrie-Erzeugnisse zur Ansicht unserer allverehrten Regenten-Familie, der hohen Staats-Beamten, der Bewohner der Residenz, und der vielen Ausländer, die sich hier aufhalten, zu bringen.

Der allgemeine Beyfall, mit dem die Ausstellungen in den vorigen Jahren aufgenommen worden sind, der bedeutende Nutzen, der für diejenigen daraus hervorgieng, welche auf diese Weise ihre Industrie-Produkte zur ausgebreiteteren Kenntniß des Publikums gebracht haben, läßt uns hoffen, daß bey einer so allgemein nützlichen Unternehmung auch diesesmal fördernde Theilnahme sich zeigen werde.

Der Central-Ausschuß des polytechnischen Vereines wird von seiner Seite durch unpartheyische Würdigung und öffentliche Bekanntmachung alles dessen, was zu dieser Ausstellung einkömmt, zur Ehre und zum Ruhm der bayerischen Industrie mit Theilnahme hinwirken, und zugleich seine Sorge dahin richten, daß auch die zur Ausstellung kommenden Artikel — in so fern es verlangt wird — Absatz finden.

Behufs der Einsendungen ist Nachstehendes zu beobachten:

a) Alle Einsendungen geschehen:
An den polytechnischen Verein für Baiern, mit dem Zusatze: „Zur Ausstellung. Ablage im Zellerischen Magazin."

b) Jeder Einsender erhält durch denjenigen, der die Ablieferung macht, einen Empfangs-Schein.

c) Jeder Sendung muß ein deutlich geschriebenes Verzeichniß nebst dem Preise von jedem Stück beigelegt werden.

d) Alle einkommenden Sendungen werden in Gegenwart einer Commission aus dem Zentral-Verwaltungs-Ausschusse eröffnet, und mit dem Verzeichnisse verglichen.

e) Jeder Einsender stellt einen beglaubigten Einwohner Münchens auf, der nach gehaltener Ausstellung die eingesandten Gegenstände gegen Empfangs-Schein zurück nimmt.

Wenn Künſtler in München Gemälde, Zeichnungen, und andere Kunſtwerke im engen Sinne des Wortes zur Ausſtellung bringen wollen, ſo werden ſolche geſondert, und in einem eigenen Zimmer aufgeſtellt werden.

Uebrigens bleibt die Eröffnung der Ausſtellung auf den 3ten Dezember, wie oben beſtimmt, unabänderlich.

München, am 17. Oktober 1821.

Zentral-Verwaltungs-Ausſchuß des polytechniſchen Vereins für Baiern.

J. von Utzſchneider, Vorſtand.

A. von Schlichtegroll, Sekretär.

821.) (Bekanntmachung.)

Die Regierungsblätter für die Provinz Schwaben vom Jahr 1803 bis 1805 einſchlüſſig, dann die k. b. Regierungsblätter vom Jahre 1806 bis 1812 einſchlüſſig, ſo wie jenes vom Jahr 1815, und das Geſetzblatt für das Königreich Baiern von 1818 gebunden und gut conſervirt, ſind bei dem Unterzeichneten um billigen Preis zu verkaufen.

Memmingen den 6. November 1821.

Johannes Rehm, Buchhändler und Buchdrucker.

Cours der Königlich Baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg, den 5. November 182

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 1/8	91 7/8
Land-Anlehen	96	95 3/4
Hypoth. Anweis.	92 3/4	92 1/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	102 1/2	102
ditto E. — M à 4 o/o. . .	93 3/4	93 1/4
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 8. November 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/4	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 1/4	91 3/4
Land-Anlehen	96	95 5/8
Hypoth. Anweis.	93	92 3/4
Lott. Loose A — D	103	
ditto E M à 4 o/o. . .	93 1/2	
ditto unverzinsl.	78	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, N^ro. 32. den 20ten November 1821.

Fortsetzung der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Donauwörth.

Bürgermeister.

Franz Böhm, Handelsmann, und vorheriger Magistratsrath, auf erfolgtes Absterben des gewesten Bürgermeisters Johann Nepomuck Rheiner, zum Bürgermeister erwählt.

Rechtskundiger Magistratsrath:

Johann Baptist Schön, hat durch die zweyte Wahl seine Ständigkeit in dieser Stelle erhalten.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Johann Baptist Delefant, Handelsmann;
2.) Peter Schuster, Löwenwirth, und Bräuer;
3.) Johann Herbst, Loderer;
4.) Mathias Wengenmayer, Weißgerber; alle vier bisherige Magistratsräthe.
5.) Johann Muff, Handelsmann, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath; neu gewählt.
6.) Johann Eisenbart, Buchbinder, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; } Neu gewählt.
7.) Bernhard Härpfer, Hirschenwirth, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath; und } Neu gewählt.
8.) Georg Kellner, Tuchmacher, deßgleichen; } Neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Johann Sallinger, Wachszieher, bisher Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten; } Neu gewählt.
2.) Michael Bratsch, Apotheker, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; und } Neu gewählt.
3.) Mathias Weilhammer, Färber, deßgleichen; } Neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Lorenz Baier, Sattlermeister; } Bisherige Gemeindebevollm.
2.) Benedikt Angermaier, Chyrurg; } Bisherige Gemeindebevollm.
3.) Leonhard Oßwald, Bleicher; } Bisherige Gemeindebevollm.
4.) Christoph Scherer, Schliffmeister; } Bisherige Gemeindebevollm.
5.) Mathias Weilhammer, Färber; } Bisherige Gemeindebevollm.
6.) Anton Burkhart, Rothgerber; } Bisherige Gemeindebevollm.

7.) Michael Frohnhofer, Schmied;
8.) Michael Beſel, Loderer;
9.) Obiger Michael Bratſch, Apotheker;
10.) Kajetan Bayr, Hutmacher;
11.) Bernhard Anzenhofer, Bräuer;
12.) Peter Dibell, Handelsmann;
13.) Criſpin Holdenrieder, Handelsmann;
14.) Joſeph Gänsler, Handelsmann;
15.) Jakob Bumm, Handelsmann;

} Bisher. Gemeindebevollm.

16.) Bernhard Baudrexel, Müller;
17.) Johann Klein, Bäcker;
18.) Mathias Sallinger, Eiſenhändler;
19.) Ignatz Elf, Glaſer;
20.) Aloys Gaſteiger, Stricker;
21.) Joſeph Schoderer, Handelsmann;

} Durch das Loos ausgetreten, u. wieder gew.

22.) Anton Hieber, Straußenwirth, neugewählt;
23.) Johann Hartl, Wagner, wie bey 16, ausgetreten, und wieder gewählt.
24.) Joſeph Scheipel, Handelsmann, bisheriger Erſatzmann, iſt wegen des Eintrittes des Johann Eiſenbart in den Magiſtrat, nunmehr in die Zahl der Bevollmächtigten vorgerückt.

Erſatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Joſeph Wünſch, Knopfmacher;
2.) Sebaſtian Fiſcher, Schuſter;
3.) Georg Adorfer, Nagelſchmied; alle drey bisherige Erſatzmänner.
4.) Joſeph Högel, Weißgerber, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter;
5.) Benedikt Würth, Kronenwirth;
6.) Paul Gaſteiger, Handelsmann; und
7.) Bernhard Härpfer jun., Schiffmeiſter;

} Neugewählt.

Magiſtrat der Stadt Gundelfingen.

Bürgermeiſter:

Auguſtin Flemiſch, Handelsmann, bisheriger Bürgermeiſter.

Rechtskundiger Magiſtratsrath:

Nikolaus Kollmann, hat durch die zweyte Wahl geſetzmäßig ſeine Ständigkeit erlangt.

Bürgerliche Magiſtratsräthe:

1.) Balthaſar Klaiber, Müller;
2.) Joſeph Ebener, Dreher;
3.) Georg Rieg, Landarzt;
4.) Anton Bauer, Oekonom; alle vier durch das Loos verbliebene Magiſtratsräthe.
5.) Hyazinth Riß, Kreuzwirth, bisher Erſatzmann des Magiſtrats;
6.) Anton Paulin, Bräuer, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter;
7.) Xaver Aubele, Neumüller, deßgleichen; und
8.) Johann Geiger, Bräuer, eben ſo;

} Neugewählt.

Erſatzmänner des Magiſtrats:

1.) Vinzenz Sailer, Müller;
2.) Joſeph Dölle, Schuhmacher, und
3.) Joſeph Boch; Weber; ſämmtliche bisher Gemeinde-Bevollmächtigte;

} Neugewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Anton Blatter, Floßer;
2.) Balthaſar Burghard, Müller;
3.) Ulrich Stockhammer, Weber;
4.) Joſeph Gutbrod, Metzger;
5.) Obiger Vinzenz Sailer,
6.) Joſeph Blatter, Weber;
7.) Joſeph Wolf, Schneider;
8.) Georg Bucher, Bauer;
9.) Anton Schnaufer, Bleicher;
10.) Obiger Joſeph Boch;
11.) Obiger Joſeph Dölle;

} Durch das Loos verbl. Gem. Bevollm.

12.) Georg Blatter der ältere, Fischer;
13.) Aloys Bundschuhe, Bäcker; beyde durch das Loos verbliebene Gemeinde-Bevollmächtigte.
14.) Georg Weh, Hufschmied, durch das Loos ausgetretener Bevollmächtigter;
15.) Joseph Bold, Gärtner, deßgleichen;
16.) Johann Bacher, Sattler;
17.) Anton Mickolin, Handelsmann;
18.) Jakob Rieger, Hufschmied;
19.) Mathias Mickolin, Handelsmann;
20.) Xaver Müller, Schuhmacher;
21.) Joseph Zauscher, Färber;
22.) Ignatz Schaucher, Kannenwirth;
23.) Anton Oswald, Metzger; und
24.) Georg Beukeser, Weber;

Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigten:

1.) Xaver Schilling, Gärtner;
2.) Johann Eberle, Sternwirth;
3.) Balthasar Blatter, Fischer, vorheriger Gemeinde-Bevollmächtigter;
4.) Mathias Widmann, Schneider;
5.) Balthasar Mayr, Wagner;
6.) Joseph Bauer, Pflugwirth;
7.) Joseph Hartmuth, Bäcker; und
8.) Joseph Schaufer, Weinwirth;

Neu gewählt.

CLXXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Verschönerung der Dörfer, und Markungen im Oberdonaukreise betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Deputation für Bauwesen, und Landesverschönerung in Baiern hat den Wunsch geäußert, daß im bezeichneten Betreff zur Förderung der guten Sache ein Aufruf erlassen werden möge, wie im Isarkreise bereits geschehen ist; gleichzeitig hat diese Deputation das Anerbiethen gemacht, allen jenen Gemeinden, welche ihre Dörfer und Markungen besser zu gestalten, oder zu verschönern gesonnen sind, und sich unmittelbar an dieselbe wenden wollen, in dieser Sache jede erfoderliche Auskunft zu ertheilen, und die Verschönerungs-Pläne zu revidiren.

Indem man daher sämmtlichen Behörden, und Gemeinden des Oberdonaukreises hievon Kenntniß giebt, überläßt man sich der Hoffnung, daß von den Amtsvorständen die schicklichen Anlässe sorgsam werden benützt werden, um auf das so verdienstliche Bestreben der Landes-Verschönerungs-Deputation, welche es sich zur Pflicht gemacht hat, allenthalben das Nützliche mit dem Schönen zu verbinden, und guten Geschmack zu verbreiten, jedesmal aufmerksam zu ma-

chen, und eine so wohlthätige Absicht nach Kräften zu unterstützen.

Gleichzeitig werden die Behörden benachrichtiget, daß dieselben die lithographirten Pläne, welche vorzüglich zur Anschaulichmachung solcher Verschönerungs-Unternehmungen, und Ausführungen dienen mögen, bey der genannten Deputation in München erhalten können.

Augsburg den 30. October 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Bukingham.

CLXXXVI)

Bekanntmachung.

(Stempelfreyheit der Zinsquittungen bey den in den Theuerungs-Jahren 1816 und 1817 den Gemeinden zu Anlegung von Hülfsmagazinen gemachten Anlehen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das unter dem 27. Oktober l. J. erfolgte allerhöchste Rescript die Stempelfreyheit der Zinsquittungen für die in den Theuerungs-Jahren 1816 und 1817 den Gemeinden zu Anlegung von Hülfs-Magazinen gemachten Anlehen, wird in nachfolgendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Augsburg den 14. November 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer der Finanzen.

Freiherr von Gravenreuth.

Kopf, Director.

coll. Mittl.

Abdruck.

Königreich Baiern.

Staatsministerium der Finanzen.

An die k. Regierung des Oberdonaukreises, Kammer der Finanzen.

Auf den Antrag der dortigen Regierungs-Kammer des Innern gestatten Seine königl. Majestät die Stempelfreyheit von Zinsquittungen bey jenem Anlehen, welche den Gemeinden in den Theuerungs-Jahren 1816 und 1817 ausdrücklich, und ausschließend zu Anlegung von Hülfsmagazinen gemacht worden sind.

München den 27. Oktober 1821.

Auf

Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Freyherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der

General-Secretär

v. Geiger.

CLXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Das erledigte Benefizium in Aislingen, k. Landgerichts Dillingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Benefizium in Aislingen, Landgerichts Dillingen, Dekanats Jettingen, und der Diözese Augsburg ist erlediget. Der Benefiziat hat in der St. Margaretha-Kapelle wochentlich 5 Meßen, dann an Sonn- und Fest-Tagen die Frühmesse in der Pfarr-Kirche zu lesen, und auf Ersuchen dem Pfarrer auszuhelfen.

Die Einkünfte, welche aus Zehent, Stiften, Gründen, und unständigen Gefällen fließen, betragen 536 fl. 36 kr., die Lasten 51 fl. 50 kr. Ausserdem haftet auf dem Benefizium ein baar abzulösender Bauschillingsrest von noch 950 fl., welcher in jährlichen Fristen von 50 fl. abgesessen wird.

Augsburg den 9. November 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXVIII.)

Bekanntmachung.

(Die erledigte Pfarrey Schießen, k. Landgerichts Roggenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des bisherigen Pfarrers ist die organisirte Klosterpfarrey Schiessen, Landgerichts Roggenburg, Dekanats Weißenhorn, und der Diözese Augsburg erlediget worden.

Dieselbe zählt 507 Seelen, und hat eine Schule im Pfarrorte.

Zur Pfarrey gehört der Weiler Schlehbuch.

Der Ertrag besteht:

a.) In baarem Gelde vom k. Rentamte in 550 fl.; b.) an Getreid in 2 Schäffel 1 Metzen Kern; und 6 Schäffel 3 Metzen Roggen; dann in 10 Klafter Holzes; c.) in den Stohlgebühren, und d.) in der Benützung von 3 Tagwerk Wiesen, und ungefähr 1 1/2 Tagwerk Gemeindstheilen.

Die Lasten sind ungefähr auf 10 fl. angegeben.

Augsburg den 9. November 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXIX.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Zaiertshofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers ist die Pfarrey Zaiertshofen, k. Landgerichts Roggenburg, Dekanats Mindelheim, in der Diözese Augsburg erlediget worden.

Dieselbe zählt 236 Seelen, hat keine Filiale, aber eine Schule im Pfarrorte. Die Erträgnisse fließen aus Zehent, Widdum, Geld- und Getreid-Kompetenz, und sind auf 482 fl. 35 kr., die Lasten auf 14 fl. 10 1/2 kr. angeschlagen.

Augsburg den 9. November 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXX.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Kuratie Au, Landgerichts Illertissen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrkuratie Au, Landgerichts Illertissen, Dekanats Weissenhorn, und der Diözese Augsburg ist durch den Tod des letzten Kuraten erlediget.

Dieselbe begreift das Dorf Au, den Weiler Dornweiler, und die Einöde Bruckhof, und zählt 418 Seelen. Die Schule besteht im Pfarrorte. Die Einkünfte fließen aus Widdum, Zehent, Kompetenz, und Stellgebühren, und betragen 319 fl. 16 kr. Wegen Mangel an Kompetenz wird die Grund- und Hausteuer für den Kuraten vorgeschossen. Die Gräflich Deroi'sche Guts-Verwaltung in Dietenheim nimmt von der Kuratie eine jährliche Vogteigilt von 10 Vierteln Roggen, 20 Vierteln Veesen, 20 Vierteln Haber Biberacher Mässerei in Anspruch, worüber jedoch noch nicht entschieden ist.

Augsburg den 9. November 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXXI.)

Bekanntmachung.

(Das Kaplanei-Benefizium zu Stiefenhofen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Kaplanei-Benefizium zu Stiefenhofen, Landgerichts Immenstadt, ist erlediget.

Dasselbe erträgt im baaren Gelde 178 fl. 39 3/4 kr. Ausserdem bezieht der Benefiziat

4 Viertel Haber Jßner Mäßerei, oder circa 3 baierische Metzen, und hat ein Widdum-Gut von etwa 9 baierischen Jaucherten sammt Viehweide zu 3 Stück Milchviehes, und eine eigene Waldung zu benützen, woraus er sich für Heerd und Ofen beholzen kann. Die bauliche Unterhaltung des Kaplaneihauses wird aus dem Stiftungsvermögen bestritten.

Die Bestimmung des Benefiziaten ist: vollständige Aushülfe im Pfarramte in der Pfarrey Stiefenhofen nach Anleitung des Pfarrers, nebst einigen besondern Exkursionen.

Weiter hat derselbe die Verbindlichkeit jährlich 42 gestiftete Messen zu lesen.

Augsburg den 9. November 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer der Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXXII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrey Wernitz betreffend.)

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Durch den Tod des Seniors Schmidt ist die Pfarrey Wernitz im Dekanat Insingen, Landgerichts Rothenburg, erledigt worden. Die Besoldung ist nach der Fassion von 1807 auf 830 fl. 27 kr., nach jener von 1810 aber, die jedoch den Abschluß noch nicht erhalten hat, auf 622 fl. berechnet. Die Bewerber haben sich binnen 4 Wochen zu melden.

Ansbach den 6. November 1821.

Königl protestantisches Consistorium.

v. Lutz.

Memminger.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Unterm 3ten November d. J. wurde der quieszierende Verwaltungsrath zu Augsburg, Martin Rüber zum Assessor, und Fiskaladjunkten bey der k. Regierung des Oberdonaukreises extra statum allergnädigst ernannt.

Unterm 31ten Oktober d. J. haben Se. k. Majestät die von dem bisherigen Landgerichtsarzt zu Sonthofen, Med. Dr. Johann Baptist Fröhlich nachgesuchte Versetzung auf das erledigte Physikat Schongau allergnädigst zu genehmigen geruht.

Unterm 6ten November d. J. ist der bisherige Faktor Sponfelder zu Schüttendobl zum Berg- und Hütten-Beamten in Sonthofen ernannt, und das Hüttenamt Schüttendobl dem Controlleur Franz Xaver Schmidt provisorisch übertragen worden.

In Folge allerhöchsten Reſcripts ddo. München am 10. Nov 1821 wurde der bisherige Unterprogymnaſiallehrer, und Unteraufſeher in dem Seminär zu Neuburg Wendelin Burkhardt proviſoriſch nach Augsburg als Unterprogymnaſiallehrer verſetzt, und der bisherige Unterprogymnaſiallehrer zu Augsbnrg Anton Mayr als Unterprogymnaſiallehrer in Neuburg ernannt, und letzterm zugleich die Stelle eines Präfekten in dem Seminar zu Neuburg proviſoriſch übertragen.

Das Beneſizium ad St. Joannem in Immenſtadt wurde mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 31. Oktober 1821 dem Prieſter Joſeph Hele, Lokalkaplan zu Kenelbach im Vorarlbergiſchen, allergnädigſt verliehen.

Nachdem der Spritzenmeiſter Jakob Riegger in Gundelfingen bey dem am 29. July l. J. zu Untermedlingen ſtattgehabten Brand durch Muth und augenſcheinliche Lebensgefahr, ſo wie auch ſchon bey frühern Feuersbrünſten ſich ausgezeichnet hat; ſo wurde demſelben in Anbetracht dieſer beſondern Verdienſte, und zur fernern Aufmunterung eine Gratifikation von 25 fl. unter Bezeugung des beſondern Wohlgefallens der k. Regierung des Oberdonaukreiſes zuerkannt.

Zugleich wurde auch dem Kaminfegers-Sohn zu Gundelfingen Joſeph Oswald, welcher ſich bey obigem Brande durch beſondere Entſchloſſenheit, und thätige Hülfe ebenfalls auszeichnete, das Wohlgefallen der königl. Kreisregierung zu erkennen gegeben.

(Bekanntmachung.)

Für das nächſtfolgende Jahr 1822 erſcheint neben dem Regierungs- und allgemeinen Intelligenzblatte auch wieder ein Geſetzblatt.

Der Pränumerations-Preis beträgt für das Geſetzblatt . . . 2 fl. 30 kr.

Für das Regierungs- und allgemeine Intelligenzblatt . . . . 4 fl. — kr.

Sämmtliche k. Stellen und Aemter haben ihre dießfallſigen Beſtellungen nach Vorſchrift der allerhöchſten Verordnung vom 5. December 1815 (allgemeinen Regierungsblattes, *Stück L. pag.* 1003 bis 1010) bey der unterzeichneten Central-Verwaltung zu übergeben, und denſelben die ganzjährige Pränumeration ſogleich beyzufügen, indem ohne dieſe die Beſtellungen nicht beachtet werden.

Die Königlichen Land- und Herrſchafts-Gerichte haben, da die Magiſtrats-Gemeinden der Städte, und gröſſern, Städten gleichgeachteten, Märkte nach allerhöchſter Miniſterial-Entſchließung vom 19. Februar heurigen Jahrs neben dem Geſetz- auch das Regierungs- und allgemeine *Intelligenz*-Blatt auf Aerarial-Rechnung erhalten, die Anzahl der Magiſtrats-Gemeinden von jener der Rural-Gemeinden geſondert anzuzeigen, und die hierauf ſich berechnenden Beträge von den betreffenden Rentämtern gegen Quittung zu erheben, und gleichzeitig mit jenen für das Amts-Exemplar, dann für die

Pfarreyen und Patrimonialgerichte, den Bestellungen beyzuschließen.

Hinsichtlich der übrigen Verlagsgegenstände hat es bey den bereits bekannt gemachten Bestimmungen sein Verbleiben.

München den 10. November 1821.

Königl. Central-Verwaltung des Gesetz- und des Regierungs- und Allgemeinen Intelligenz-Blattes für das Königreich Baiern.

Horner, Cassier und Material-Verwalter. — B. Greß, Controlleur und Expeditor.

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahr 1821 zu München.

(Fortsetzung.)

II.

Nun traf die Reihe diejenigen Preise, die dem Programme gemäß heuer zum zweiten Mal für die Landwirthe ausgesetzt wurden, welche im Jahre 1820 das Ausgezeichnetste in der Landwirthschaft geleistet haben. Auch diese Preise-Vertheilung ging auf obige Weise nach folgender Urkunde des Preisgerichts, das aus Titl. Staatsrath Baron v. Hartmann, Kreisdirektor v. Obernberg, Appellationsrath v. Hofstetten, Forstmeister v. Guetmann, und Professor Hörmann bestand, vor sich.

Direktive Normen für das gewählte Preisgericht.

1. Die im Programme bezeichneten Leistungen um das Ausgezeichnetste.
2. Das Gemeinnützliche vor dem bloß Selbstnützlichen.
3. Möglichste Vertheilung durch die Kreise.
4. Rücksicht auf das Subjekt des sich Auszeichnenden, die Gegend seines Sitzes, die sich ihm entgegenstellenden Hindernisse, Unglücksfälle ꝛc. ꝛc.

Preis-Empfänger und ihre Leistungen.

Hauptpreise.

1. Pr. Der Brabanter Pflug mit einer goldenen Vereins-Denkmünze. Titl Freiherr von Ruffin hat zu Weyhern und Eisolzried, Landgerichts Dachau im Isarkreise, die wichtigsten Versuche in Hinsicht auf Landwirthschaft, und besonders auf die Schafzucht mit dem vollkommensten Erfolge gemacht, und durch Einführung der durchgängigen Stallfütterung bei seinen ansehnlichen Schäfereien auf beiden Landgütern, so daß ihre Gesundheit erhalten, eine größere Feinheit der Wolle erzielt, und ein bedeutender Ueberschuß über die Kosten erlangt worden, sich ein um so größeres Verdienst erworben, als dieses überzeugende Beispiel viele Nachahmung finden, sohin die Schafzucht in Baiern mittelst der Stallfütterung empor heben muß. Das weitere stellt der umständliche Bericht dar, im Vereinswochenblatt Jahrg. XI. 1821. Nro. 41 und 42.

2. Pr. Der Brabanter Pflug mit einer doppelten silbernen Vereinsdenkmünze. Simon Wittmann, Oekonom, und Hopfenhändler zu Mühlhausen, Landgerichts Abensberg im Regenkreise. Er hat schon seit 1801 bis 1820, — 46000 Hopfenstöcke, in dem Jahre 1820 selbst aber neuerlich 20000 derselben, größtentheils auf erkauften, mit vieler Mühe und großem Kosten-Aufwande bestens kultivirten Staatswaldungen angelegt, und dadurch den Anlaß zur allgemeinen Emporbringung und Beförderung des Hopfenbaues in diesem Landgerichte gegeben. Wegen dieser ausgezeichneten Verdienste um den Hopfenbau wurde ihm nach Ausspruch des Preisgerichts statt der silbernen selbst die goldene Vereinsdenkmünze zugetheilt.

3. Pr. Die Haushandmühle mit einer silbernen Vereinsdenkmünze erhielt Mathias Rauschmayer, Bauer und Gemeindevorsteher zu Eresing, Landgerichts Landsberg, im Isarkreise. Er hat im Verlaufe von zwei Jahren nicht nur allgemeine Beweise eines thätigen, auf die Verbesserung der vaterländischen Kultur mit Erfolg einwirkenden Landbebauers gegeben, sondern auch insbesondere eine große Halde zu Ackerland umgewandelt und mannigfaltig sie bestellt, seinen gesammten Wiesenbestand von 60 Tagwerken zweimädig gemacht, das Oekonomie-, besonders das Stallgebäude verbessert, das Brachfeld zum Be-

sten der Stallfütterung angebaut, und endlich mit 17 Mitgemeindern auf Vertheilung der noch vorhandenen Gemeindeplätze gedrungen, und sich den Kosten eines hieraus entstandenen Streites unterzogen.

4. Pr. Johann Michael Herrlen, Bierbräuer und Gemeindevorsteher in Wassermungenau, Landgerichts Heilsbronn im Rezatkreise, erhielt den Kartoffelschaufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze. Derselbe hat im Frühjahre 1820 mit 75 Mann in drei Tagen mit großem Kostenaufwande und Kraftanstrengung dem Rezatfluße eine gerade Richtung und ein neues Bett angewiesen, wodurch er nicht nur eine eigene Wiese von 6 Tagwerken mit 1 1/2 Tagwerk vergrößert, sondern sowohl diese, als 50 Tagw. Wiesen seinen Nachbarn gegen alle Ueberschwemmung, welcher sie alljährlich ausgesetzt waren, gesichert hatte.

5. Pr. Der Kartoffelhäufelpflug mit einer silbernen Vereinsdenkmünze. Stephan Gündert, Bürger und Weinbauer zu Astheim bey Volkach im Untermainkreise hat mit 20 Nachbarn den mühevollen Vorsatz, einen abgeholzten Klosterwald von 90 Morgen in Ackerfeld umzuschaffen gefaßt, und das ganze Unternehmen geleitet, welches im Jahre 1818 begonnen, und i. J. 1820 vollendet worden, so daß auf den letzten 9 Morgen allein 333 Malter Kartoffel erzielt worden sind.

Anmerkung.

Die weitern Preise bestehen in der silbernen Vereinsdenkmünze und einem landwirthschaftl. Buche.

6. Pr. Thomas Lachermann, Krämer zu Wackerstein, Landgerichts Ingolstadt im Regenkreise, hat i. J. 1820 einen öden, mit vielen Dornhecken und Gesträuchen bewachsenen Grund ganz allein mit eigenen Händen in einen Hopfengarten von dermalen 2000 Hopfenstöcken umgearbeitet.

7. Pr. Priester Johann Paul Kohlbeck, Expositus zu Riedenburg, Landgerichts gleichen Namens im Regenkreise, hat sich bereits seit fünf Jahren, und besonders 1820, der Beförderung mancher landwirthschaftlichen Zweige, vorzüglich einiger Handelspflanzen, als Taback, Senf, Hanf, ꝛc. gewidmet, und da die Beschränktheit des Baugrundes in seinem dermaligen Aufenthalts-Orte ihm einen ausgedehnteren praktischen Wirkungs-Kreis versagt, so hat er dieses durch eine landwirthschaftliche in Druck gelegte Schrift über Taback-Anbau und dessen Behandlung ersetzt.

8. Pr. Johann Ruß, Klostermüller bei Roggenburg im Oberdonaukreise, hat i. J. 1820 eine Dreschmaschine mit einer Sägemühle in Verbindung gebracht, welche durch zwei Knaben geleitet werden kann, und wodurch täglich 450 bis 500 Garben ausgedroschen werden können, wozu sonst 6 Drescher während drei Tagen erfordert werden. Auch ist noch eine Getreid-Säuberungs-Maschine hiemit in nachträgliche Verbindung gesetzt worden.

9. Pr. Michael Fuchs, quiescirender Lehrer zu Kirchroth, Herrschaftsgerichtes Wörth im Regenkreise; wegen ausgezeichnet guter Behandlung der eigenen Bienenstöcke (für das Jahr 1820 zu 24 Stöcken) und besonders wegen dem glücklichen Einfluß, welchen seine Bienenzucht, und seine besondern Vortheile hiebey auf die ganze Gegend seines Wohnortes bereits ausgeübt haben.

10. Pr. Gotthard Schmid, Inhaber der Schwaigen Erching und Zwillingshof, Landgerichts Freising im Isarkreise, hat i. J. 1820 das niederländische Spinnrad angeschafft, ein neues Bienenhaus errichtet, und mit 20 fruchtbaren Bienenstöcken besetzt, mittelst eines Gülle-Fasses 7 Tagwerk Garten- und Kleefeld dreimädig gemacht, 22 Kälber abgenommen, und für den Sommer in einen eigenen Einfang zur Kleefütterung abgegeben, endlich eine kleine Käserei errichtet.

11. Pr. Hofrath Sack, zu Höchstädt im Oberdonaukreise, überhaupt ein vieljähriger, sehr eifriger und thätiger Beförderer aller Kultur, hat i. J. 1820 auf einem Platze, der früher nicht nur ganz öde, sondern sogar ein tiefer Sumpf war, 135 gute Obstbäume gepflanzt. Dieser Platz, ein starkes Tagwerk groß, wurde i. J. 1809 bei Vertheilung der Gemeindegründe vom Hofrath Sack freiwillig, obschon er nur ein Sumpf war, für seinen Antheil angenommen, um ihn fruchtbringend zu machen. Seit dieser Zeit verbesserte er ihn jährlich mit großem Geldaufwande, und brachte es dahin, daß er nun ein mit 236 Obstbäumen besetzter Garten ist, der auch dreimal gemäht werden kann. Hiedurch ward nicht nur der luftverpestende Sumpf in schönes Gartenland umgewandelt, sondern auch

der ganzen Gegend ein wirksames Beispiel, welches nicht ohne Nachahmung blieb, gegeben, und die Nutzbarkeit des Grabenschlammes durch den Erfolg bewiesen.

12. Pr. Joseph Sommer, Damastfabrikant in München, hat während der letzten 6 Jahre einen 3 1/2 Tagwerk großen Garten angelegt, welcher i. J. 1820 mittelst einer ganz besondern geschickten, und originellen Behandlung sich durch die feinsten französischen Obstsorten ausgezeichnet hat, die auch vortrefflich gedeihen, und wovon der Besitzer die unentgeldliche Abgabe der Pelz-Zweige zu dem Ende anbietet, um der Obstbaumzucht in der Gegend von München wider die dagegen herrschenden Vorurtheile einen vollen Aufschwung zu geben.

13. Pr. Christoph Merkel, Bürger und Nadlermeister zu Sulzbach im Regenkreise, hat sich in Kultivirung öder Plätze und sumpfiger Wiesen während eines Zeitraumes von 10 Jahren sehr ausgezeichnet, insbesondere aber im Jahre 1820 eine unfruchtbare Moorwiese in fruchtbares Gartenland umgewandelt.

14. Pr. Johann Sippel, Gastwirth und Gutsbesitzer zu Allersberg, Landgerichts Hilpoltstein im Rezatkreise, hat i. J. 1820 einen unkultivirten nassen Grund von zusammenhängenden 8 Tagwerken im Hirschfurt, welches zuvor ein Teich gewesen, und unbenützbar da gelegen, durch Grabenziehen und Ueberführen mit Erde und Dünger in eine zweimädige Wiese umgestaltet. Ueberhaupt ist er wegen großer Kulturliebe und ökonomischer Thätigkeit belobt.

15. Pr. Johann Georg Buchauer, Schiffmeister und Weinwirth zu Wasserburg im Isarkreise, Abgeordneter der Ständeversammlung, hat nebst seinen frühern großen Unternehmungen i. J. 1820 auf einem ganz öden Grunde außerhalb seines Holzgartens, und auf einem Kraut-Acker 96 Hopfenstöcke ganz neu angelegt, auch zwei große Obstbaumschulen errichtet, und überhaupt angefangen, alle seine, an die Haupt-Chaussee anstossenden Gründe mit veredelten Obst-Bäumen zu besetzen, deren Zahl sich dermal auf 156 beläuft. Ueberhaupt lauten seine Zeugnisse sehr vortheilhaft für ihn, wegen der beharrlich und zweckmäßig entwickelten landwirthschaftlichen Kentnisse, und Bemühungen.

16. Pr. Anton Danner, Bräuverwalter in Diensten Ihrer königl. Hoheit der Frau Churfürstin Leopoldine zu Neuburg an der Donau im Oberdonaukreise, hat den, im Jahre 1813 auf einem ganz öden Grunde mit 375 Stangen angelegten Hopfengarten, im vergangenen Jahre bis auf 7200 Stangen getrieben, und vorzüglich durch zweckmäßige Behandlung in der Anlage zu einer in der Gegend auffallenden Production gebracht.

17. Pr. Johann Paul Hörner, Schmidtmeister zu Mittelramstadt, Landgerichts Leutershausen im Rezat-Kreise, hat auf einem ganz öden, und unbrauchbaren Waldboden seit 3 Jahren mit vieler Mühe ein Stück zum Hopfenbau angelegt, solches gehörig bearbeitet, und bereits 1820 — 1100 Stangen aufgestellt, von welchen er den besten Hopfen erzeugte; daher seit dieser Zeit von mehrern Einwohnern auch schon glückliche Versuche gemacht werden, die vormals nicht daran dachten. Somit wurde er der Gründer des Hopfenbaues in der Gegend.

18. Pr.*) Jakob Trenker, Bürger und Webermeister in München, ist der erste, welcher es gewagt hat, zur Webung einer Leinwand von ausgezeichneter Feinheit, auf eigene Kosten aus den Niederlanden das hiezu nöthige Geschirr anzuschaffen, und aus zwei Feingespinnsten einer bereits rühmlich bekannten Feinspinnerinn, Josepha Niederhuber, gebornen v. Spitzel, welcher vorzugsweise ein Preis zuerkannt worden wäre, wenn sie nicht Behufs der übrigen Concurrenten in diesem Fache hierauf Verzicht geleistet hätte, zwei sehr befriedigende, ja ganz ausgezeichnete, Proben zu liefern.

19. Pr. Barbara Murat, in Diensten des k. Advokaten Biechel zu Kaufbeuern im Oberdonau-Kreise, wegen eines gelieferten ganz vorzüglichen Feingespinnstes.

20. Pr. Euphrosina Bruckbeck, Gattin des k. Kriegs-Peräquations-Kassiers zu Regensburg, gleichfalls wegen eines gelieferten ganz vorzüglichen Feingespinnstes, wovon der bürgerliche Webermeister Klieber in Regensburg einen Theil zu Leinwand verwebet, folglich sich ebenfalls ein Verdienst erworben hat.

---

*) Bei diesen drei letztern blieb das landwirthschaftliche Buch weg.

Zu bemerken kömmt nun, daß noch einigen Preiswerbern ehrenvolle Erwähnung gebührt, deren Verdienste vor dem Jahre 1820 erworben worden, oder erst gegenwärtig ihre Vollendung erhalten; daher sie dießmal nicht concurriren konnten, indem das Programm für die gegenwärtigen Preise ausdrücklich nur auf die, ins Jahr 1820 fallenden, ausgezeichnetsten Leistungen sich bezog.

Sie sind folgende nach alphabetischer Ordnung:

Bäck, Walburga, Bräuers-Wittwe zu Eschenbach, Landgerichts Heilsbronn, wegen aufgehobener Brache, und mit bestem Erfolge eingeführter Stallfütterung.

Börner, Severin, Ortsvorstand zu Bubenreut, Landgerichts Erlangen, im Rezatkreise, wegen Umwandlung öder Gründe in Wiesen und Aecker, Anlegung eines regelmäßigen Composi-Düngerhaufens von wenigstens 100 Fudern, und des ersten Hopfengartens dieser Gegend von tausend Stangen.

Fahrner, Johann, Hofbesitzer zu Salmsdorf, Landgerichts München, wegen Anbau der Brache, Kleesaat, eingeführter Stallfütterung, sehr geregelter Bereitung und Benützung des Düngers.

Robeller, Joseph, Pfarrer in Eggenhofen, Landgerichts Dachau im Isarkreise, wegen Anlegung eines Hopfengartens, Anschaffung eines Kartoffelschaufel-Pfluges, Verbesserung von 20 Tagwerk Wiesen zur Zweymädigkeit, Veranlassung vieler Abzugsgräben auf abgetheilten Gemeindegründen, Aushebung derselben auf eigenen Widdumgründen, Einführung der vollen Stall-Fütterung, Anschaffung Allgäuer Zuchtviehes, und Arrondirung seines Widdums.

Settele, Franz Xaver, Schreinermeister in Kissing, Landgerichts Friedberg im Oberdonaukreise, wegen Beförderung der Bienenzucht, Verbesserung der Bienenbehältnisse und Vermehrung der Stöcke auf 51, die 70 bis 80 Pfund wiegen.

Silbermann, v., Gutsbesitzer in Straß, Landgerichts Neuburg an der Donau, im Oberdonaukreise, zählt 15 verdienstliche, und vortheilhaft sich bewährte Arbeiten, Unternehmungen, Anschaffungen, Versuche aus dem Jahre 1821, die zur künftigen Würdigung sich eignen.

Weinkmann, Michael, Chirurg zu Pietenfeld im Fürstenthume Eichstädt, hat schon vor 41 Jahren in Pietenfeld die ersten Erdäpfel gebaut, den ersten Hopfen angelegt, und dadurch mehrere Gemeinden zum Anbau dieser Früchte aufgemuntert, und mit seinem Rathe unterstützt.

Weihinger, Joseph, Bräuer und Wirth in Schlehdorf, Landg. Weilheim im Isarkreise, hat in seinen Holzbergen eine Alpenweide für 8 — 10 Pferde geschaffen, dann eine nasse Wiese ausgetrocknet und zweimädig gemacht.

Außer vorstehenden Kulturanten verdient noch besonders Erwähnung, Nikolaus Unhoch, Beneficiat in Oberammergau, Landg. Schongau im Isar-Kreise, der einen zweckmäßig und sinnreich verfertigten Bienenkorb von seiner Erfindung vorgelegt hat, und mit seinem Manuscripte über die Bienenzucht ꝛc. im künftigen Jahre als siegreicher Preiswerber auftreten dürfte.

(Fortsetzung folgt.)

Bericht über die Resultate der vierten Augsburger Industrie-Ausstellung.

Fortsetzung.

II. Metall-Arbeiten.

Arbeiten in Gold und Silber.

In diesen Künstler-Arbeiten gab die dießjährige Ausstellung an höchst geschmackvollen, und in der Ausführung sehr gelungenen Arbeiten, manches erfreuliche Resultat. Die Herren Aussteller und ihre Produkte waren folgende:

Gindorfer, Ferdinand, Juwelier in Augsburg. 1) Ein Schlüssel mit einem Türquois, guten Perlen, und Brillanten; 2) ein in Gold gefaßtes Walzenpettschaft mit einem Calcedon; 3) eine goldgefaßte Walze von Kristall. Dem Verfertiger dieser höchst gelungenen Kunstarbeiten wurde ein Preis- und Ehrendiplom zuerkannt.

Strohmair, Ludwig, Gold- und Juwelenarbeiter in Augsburg. 1) Ein Walzenpettschaft von kolorirtem Gold mit Carniol; 2) ein Fernglas in Gold mit Springfedern; 3) eine Damen-Uhr, Haken von Perlenmutter in Gold. Dem Künstler erkannte die Jury ein Preis- und Ehrendiplom.

Prieser, Karl Friedrich, Gold- und Juwelen-Arbeiter in Augsburg. 1) Eine Agrafe-Schließe; 2) ein Paar Brasselet-Schlösser, beide mit feinen Perlen besetzt, und mit Laubwerk von matt grü-

nem Golde geziert. Geſchmak und fleißige Ausführung gereichen dem Künſtler zur beſten Empfehlung. Die Jury erkannte demſelben ein Preis-Diplom.

Kröner, Johann Georg. Ein ſilbernes Huilier mit vorzüglichem Fleiße ausgearbeitet. Die Jury erkannte demſelben ein Aufmunterungs-Diplom.

Rollwagen, Friedrich, von Augsburg. 1) Ein ſilbernes Platmenage; 2) ein ſilbernes Strikkörbchen, und 3) ein Etuis mit 6 ſilbernen Kaffeelöffeln, Meſſer, Gabel, nebſt Löffel und 1 Zukerzange.

Sebald, Paul Friedrich, Sohn des Silberarbeiters und Ciſeleurs Johann Friedrich Sebald in Augsburg, alt 13½ Jahr. Ein durchbrochenes ſilbernes Körbchen. Dem jungen hoffnungsvollen Künſtler erkannte die Jury ein Aufmunterungs-Diplom.

Arbeiten in Stahl, und Eiſen.

Zu den vorzüglichen Gewerben des Oberdonaukreiſes gehören auch die der Stahl- und Eiſenarbeiter.

Geuſer, Jakob Georg, Windenmacher in Augsburg. Eine größere Gold- und Silberwage. Statif, und Wagbalken von Stahl, die Schaalen von hieſigem Meſſing. Die Güte der Wage, und die höchſtmögliche fleißige Ausführung der Arbeit machen ſie zu einem wahren Kunſtwerk. Die Jury erkannte dem Künſtler die Vereins-Medaille.

Albert, Sebaſtian, Feilenhauer-Meiſter in Kriegshaber bei Augsburg. 1) Neun Stück flache, 2) neun Stück dreiekige Feilen, und 3) drei Stück Uhrmacher-Zapfen-Feilen. Der Hieb iſt von möglichſter Gleichheit, die Feilen von gutem Stahl, und die Härtung ſo vorzüglich, daß dieſe Fabrikate nach dem Urtheile Sachverſtändiger die engliſchen Feilen ganz entbehrlich machen. Dem nach gröſter Vervollkommnung ſtrebenden Meiſter ward ein Preis- und Ehren-Diplom zuerkannt.

Beck, Andreas, Stahlfabrikant in Augsburg. 1) Fünf Stöcklein Reſonanzfedern; 2) vier desgleichen größere, nebſt verſchiedenen Stahl-Inſtrumenten für Künſtler und Gewerbsleute. Die Fabrikate des Andreas Beck haben ſich bereits einen guten Ruf gegründet, und von ſeinem regen Eifer nach Vervollkommnung läßt ſich immer Vorzüglicheres erwarten.

Groß, Joh. Konrad, Meſſerſchmid in Lindau. 1) Ein Taſchenmeſſer in Schildkrot und Silber mit ſieben Inſtrumenten; 2) ein detto in Perlenmutter mit Gold garnirt; 3) ein Federmeſſer in Schildkrot mit 8 Klingen; 4) zwei feine Damenſcheerchen, und 5) ein Duzend Deſſert-Meſſer in Perlenmutter mit ſilbernen Klingen ſamt Etuis. Groß, dem voriges Jahr die Vereins-Medaille zuerkannt wurde, beurkundet durch die vorliegenden vortrefflichen Arbeiten ſein fortwährendes Streben und Ringen nach höchſtmöglicher Vollkommenheit.

Lauter, Georg Jakob, Meſſerſchmidsgeſelle von Augsburg. 1) Ein Verlängerungsmeſſer mit Vexierſchlüſſeln; 2) ein Deſſert-Beſtek; 3) vier Meſſer mit Feuerſtählen, und zu 11, 10, 7 u. 5 Stücken; 4) ein Gartenmeſſer; 6) fünf Federmeſſer mit Veränderungen. Dieſe Erzeugniſſe ſind von paſſender Façon, gutem Stahl, und fleißig gearbeitet. Die Jury erkannte ihm ein Aufmunterungs-Diplom.

Brem, Michael, Silberſchmidt in Ober-Günzburg. Zwei Stilete mit vergoldetem Beſchlage. Dauerhafte Arbeit.

Engelbert, Martin, Meſſerhefter in Legau. Ein kleines Taſchenmeſſer, und ein größeres Küchenmeſſer mit einer in das Heft eingeſchobenen Gabel, fleißig gearbeitet.

Raffler, Anton, Huf- und Waffenſchmidt in Dinkelſcherben. Zwei Stück Senſen. Sehr empfehlungswerthe Fabrikate.

Preckle, Xaver, Zeugſchmidtmeiſter in Mindelheim. 1) Ein Schneid-Eiſen mit 4 Schneid-Bohrern, links und rechts Gewinde; 2) ein Schraubſtock von 60 Pf. Gewicht.

Preckle, Benedikt, Graveur und Mechanikus in Mindelheim. 1) Ein Täfelchen mit Siegel-Abdrücken; 2) ein Wagenlohner mit einem Schlüſſel von neuer Art.

Kreuzer, Joſeph, Schmidtsſohn in Zell, Landgerichts Grönenbach. Modell eines verbeſſerten Pferdmaul-Gitters, oder Rachenſperrers.

Sprenzing, Jakob, Schloſſermeiſter in Memmingen. Ein groſſes Hausthüren-Schloß, deſſen Schlüſſel zugleich die Schnalle aufmacht, mit mehreren Verzierungen. Dieſes Schloß, welches ſehr ſcharf, und rein ausgearbeitet iſt, beurkundet die vorzügliche Geſchicklichkeit ſeines Ver-

fertigers. Die Jury erkannte ihm ein Aufmunterungs-Diplom.

Graf, Joseph, Schlossermeister in Neuburg. Ein Thürschloß von besonderer Struktur und vorzüglicher Güte.

Fischer, Laurentius, Schlossermeisters-Sohn von Göggingen. Ein Ofenaufsatz mit vier Säulen mit einem Bratrohre von schwarzem Blech, nach architektonischer Bauart. Die reine Arbeit, und fleißige Ausführung machen der vorzüglichen Geschicklichkeit dieses Meisters Ehre. Die Jury erkannte demselben ein Preis- und Ehrendiplom.

Gürtler- und Broncier-Arbeiten.

Billhuber, Johann Jakob, Gürtlermeister in Augsburg. 1) Eine versilberte Kirchenampel; 2) vier versilberte Altar-Leuchter; 3) zwei versilberte Blumen-Vasen; 4) ein Parr Opferkännchen mit Tellern; 5) zwei Weihbrunnen-Kessel; 6) eine Garnitur Canontafeln, und 7) ein von Kupfer verfertigtes und vergoldetes Altarstück, das wunderbarliche Gut.

Mayer, Joseph und Sohn, von Krumbach, Gürtler und Silberarbeiter. Eine Monstranz. Arbeit und Vergoldung daran sind gut.

Santher, Aloys, Gürtler in Mindelheim. Ein Monument von Gürtlerarbeit, mit einer Napoleon vorstellenden Figur. Die Arbeit ist brav, und die Figur sehr ähnlich.

Arnold, Eberhard, Bronce-Arbeiter und Platirer in Thannhausen. Von eigener Hand ein Nähzeug, wovon das Nähkissen einen Cupido, das Nadelgefäß einen auf einem Bronce-Piedestal ruhenden Igel mit seiner Beute im Munde vorstellt. Die Arbeit ist sehr geschmackvoll und fleißig ausgeführt, und läßt von diesem Künstler auch in andern Gegenständen Gelungenes erwarten. Die Jury erkannte demselben ein Preis-Diplom.

Weber, Joseph, Gürtler-Lehrjung bei Philipp Görg in Mindelheim. Ein gut gezeichneter Plasond in einer getriebenen Rahme.

Arbeiten von Kupfer.

Rupprecht, Ludwig, Kupferschmidt von Grönenbach, Landgerichts gleichen Namens. Eine englische Kunst-Backform. Form und Ausarbeitung sehr gut.

Draht-Arbeiten und Geflechte.

Pfeiffer, Sixt, Nadler in Lindau. 1) Ein Vogelhaus, ein Landhaus vorstellend; 2) zwei Arbeitskörbchen; 3) ein Duzend Chignon-Kämme; 4) ein Duzend Pfeifendeckelkronen; 5) ein detto ordinaire; 6) sechs Muster-Karten von Draht zu Guirlanden und andern Verzierungen; 7) eine Karte mit Mustern zu Gitter-Sieben, und andern Zwecken anwendbar, und 8) ein gepanzerter Beutel. Diese Fabrikate sind mit Kunst, und größter Geschicklichkeit verfertigt. Wir wünschen, daß ein starker Absatz die Geschicklichkeit, und den Fleiß des Hrn. Verfertigers lohne. Die Jury erkannte demselben ein Preis-Diplom.

Arbeiten von weißem, und lakirtem Zinn- und Messingblech.

Zoller, Ferd., Fabrikant in Lechhausen bei Augsburg. 1) Vier Stück weißlakirte Vasen mit Verzierungen; 2) vier Lichtscheerenträger; 3) ein rundeckiges Kaffeebrett 16 Zoll; 4) detto zu 22 Zoll; 5) zwei Obstkörbe; 6) zwei Blumenbecher mit Sokeln; 7) eine viereckige Zuckerdose; 8) ein Schreibzeug, Kanapeefaçon; 9) zwei ovale rothe Kaffeebretter mit Goldverzierung; 10) ein ovales Caschimir-Façon mit Silber plattirt; 11) eine Astral-Lampe mit Gas-Schirm; 12) eine Spar-Lampe rothmoire, und 13) zwei Stück Gueridon-Leuchter blaumoire. Diese vorliegenden Fabrikate beurkunden das Streben nach höchster Vollkommenheit. Da die Reinheit der Arbeit, die Gefälligkeit der Formen, so wie die Kolorirung, und Lakirung nichts zu wünschen übrig lassen, so können diese vaterländischen Fabrikate mit vollem Rechte statt jener des Auslandes empfohlen werden. Die Jury erkannte demselben ein Ehren- und Preis-Diplom.

Carius, Caspar, Spengler in Augsburg. 1) Eine Kaffemaschine von Messingblech mit getriebener Arbeit, und 2) eine Urne von schwarzem Blech mit Messing garnirt. Dem Verfertiger wurde ein Aufmunterungs-Diplom zuerkannt.

Gerhäuser, Spenglermeister in Augsburg. Eine große zinnerne Häng-Lampe, und 2 Kaffemaschinen von neuer Einrichtung, mittelst welcher durch ein Lampenfeuer der Kaffee aufs Schnellste bereitet werden kann. Dem Verfertiger wurde ein Aufmunterungs-Diplom zuerkannt.

Rebel, Johann, Spenglergesell in Augsburg. Ein messingener Uhrkasten mit Zifferblatt; rein und scharf ausgearbeitet. Die Jury erkannte dem Verfertiger ein Aufmunterungs-Diplom.

Steichele, Johann Nikolaus, Spenglermeister in Augsburg. 1 Thee-Maschine mit Rechaud nebst Lampe, und einem Aufsatz, um Kaffee machen zu können. Diese Maschine ist mit vorzüglichem Fleiße, und Geschicklichkeit verfertigt.

Vollhard, Spenglermeister in Augsburg. Zwei Thee-Maschinen, roth und braun lakirt. Ausführung, und Formen sind empfehlungswerth; dem Verfertiger wurde ein Aufmunterungs-Diplom zuerkannt.

Chemische Erzeugnisse.

Stahl, Chr. v., Ritter, Apotheker zu Augsburg. Mehrere Salze in schönen Kristallisationen, Aether, Harz, mehrere Toiletten-Seifen, und eine in Glas geätzte Schriftprobe. Die Jury erkannte dem Verfertiger ein Preis- und Ehren-Diplom.

Farben.

Engelbrecht, Friedrich, Farbenfabrikant in Augsburg. 1) Carmin, und 2) ein Sortiment Miniatur-Mahler-Farben. Güte und Preis machen diese Fabrikate empfehlenswerth.

Siegellake.

Schwegerle, Xaver, Sigellak-Fabrikant in Augsburg. Zwei Glaskästen mit Siegellack nach den Preisen in verschiedener Güte, und in verschiedenen Farben, die in Hinsicht des billigen Preises, und ihrer Güte den Konsumenten empfohlen werden können.

Plastische Arbeiten in Alabaster.

Schuster, Anton, Bildhauer, und Zeichnungslehrer in Mindelheim. 1) Christus als ecce Homo; 2) Derselbe als Kinderfreund mit den Worten: „Laßt die Kleinen zu mir kommen"; 3) Derselbe, und Johannes in der Jugend, mit dem Lamm. Zeichnung, Form, Ausführung, und der billige Preis dieser Kunstarbeiten lassen nichts zu wünschen übrig. Möchte doch Dieses Veranlassung geben, diesem geschickten, noch nicht hinlänglich bekannten Künstler mehrere Aufträge auch in größern Arbeiten zuzuführen, die gewiß zur Zufriedenheit des Kunstkenners ausgeführt werden.

Arbeiten von Thon.

Barth, Wilhelm, Hafnermeister zu Augsburg. 1) Ein irdener Mantel-Ofen, und 2) ein irdener Ofen, in Form eines Baumstammes. Beide Oefen zeugen von dem Bestreben des Verfertigers, sowohl in neuen Formen, als in dem Materiale Vollkommeneres zu liefern.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

822.) (Bekanntmachung.)

Martin Lerpscher von Lautenberg der Gemeinde Harbatzhofen, hat sich heute Zahlungsunfähig erklärt, und um Zusammenberufung seiner Gläubiger, zum Zweck gütlicher Uebereinkunft gebethen.

Demzufolge werden hiemit sämmtliche Kreditoren des besagten Martin Lerpscher vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf den 30. November d. J. Vormittags 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses mit ihrer Forderung, in der diesseitigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, indem auf den Fall, daß an diesem Tage ein gütliches Uebereinkommen nicht getroffen werden könnte, sogleich zur Anmeldung der Forderungen geschritten, sodann auf den 31. Dezember Tagfahrt zur Vorbringung der Einreden, und auf den 31. Jäner 1822 zur Abgabe der Schlußäußerung ad re et duplicandum, bestimmt werden würde.

Weiler den 30. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

823.) (Ediktal-Vorladung.)

Wider Michael Reiser, Kleemeister in Mindelheim, tritt das Gantverfahren ein, und es werden daher die gesetzlichen Ediktstage folgendermassen festgesetzt: nämlich 1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 3. Dezember d. J.; 2.) Zur Vorbringung der Einreden gegen die

angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 2. Jänner 1822; 3.) Zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Donnerstag den 17. Jänner, und für die Duplik auf Montag den 4. Februar 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Die sämmtlichen unbekannten Gläubiger des Michael Reiser werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Mindelheim den 31. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

824.) a. (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Schmiedmeisters Joseph Fischer dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf den 17. Dezember d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jäner künftigen Jahrs; und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 18., und für die Duplik auf den 20. Februar 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtstheil vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen den 30. Oktober 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

825.) (II. Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. baier. Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Kriminal-Strafgericht hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach, königl. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechens des Diebstahls vermög Erkenntnisses vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Da nun Sebastian Reißner auf die erste Ladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmal öffentlich vorgeladen, binnen Frist von drei Monaten, nunmehr sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und wegen angeschuldigten Diebstals-Verbrechens zu verantworten, unter der ausdrücklichen Warnung, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Babenhausen am 4. November 1821.

Fürstlich Fugger'sches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

826.) (Bekanntmachung.)

Die Erbs-Interessenten des zu Hammerstetten verstorbenen Bauern Anton Geiler haben das Ansuchen gestellt, den Passivstand des Erblassers gerichtlich zu liquidiren.

Wer daher immer an die Verlassenschaft des verstorbenen Anton Geiler eine rechtliche Forderung zu begründen vermag, wird hiermit aufgefordert, dieselbe bey der auf Dienstag den 4. Februar d. J. zur Liquidation angeordneten Commission entweder in Person, oder durch einen Bevollmächtigten vorzubringen, widrigenfalls nach rechtlicher Ordnung weiter vorgeschritten wird.

Burgau am 7. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

827.) (Gantedikt.)

Das k. Landgericht Weiler hat in dem Schuldenwesen des Krämers Jakob Schmid von Mayerhofen die Eröffnung des Universal-Konkurses beschlossen, und setzt hiemit folgende Ediktstage fest:

1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, dann zum Vergleichsversuche, Donnerstag den 6. Dezember d. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, Dienstag den 8. Jänner k. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik Freytag den 8. Febr., und für die Duplik, Freytag den 22 Februar k. J.

Sämmtliche Gläubiger des Jakob Schmid werden hiemit öffentlich, und unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Weiler den 7. November 1821.

Königl. Baierisches Landg richt.

Leirl, Landrichter.

828.) (Bekanntmachung.)

Franz Bitzinger von Stettwang, Gemeiner des k. b. 11. Linien-Infanterie-Regiments ist seit dem Feldzug nach Tirol, und dessen einbändiger Bruder, Franz Sales Kelz, Gemeiner des k. b. 5. Chevaurlegers Regiments seit dem russischen Feldzuge vermißt. Beide werden hiermit vorgeladen, sich zur Empfangsnahme ihres in 167 fl. bestehenden Vermögens innerhalb 3 Monaten a Dato zu melden, da außerdessen nach Umfluße des Termins ihren Verwandten, gestellter Bitte gemäß, das Vermögen gegen Caution extradirt werden würde.

Kaufbeuern den 9. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Hack, Landrichter.

829.) (Hofgutsverkauf.)

Am Donnerstag den 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr wird im Wirthshause in Straß auf Antrag der Rdschischen Relikten von dort, derselben allodifizirtes Hofgut, bestehend in Haus, Stadel, Garten, Gemeindegerechtigkeit, 38 1/4 Jauchert Aecker, 3 Tagwerk

zweimädiger und 4 1/4 Tagwerk einmädiger Wiesen, und 30 1/2 Morgen Holzes, mit 4 Pferden, 11 Stücken Rindviehes, 3 Wägen, 2 Pflügen, 3 Eggen, s. anderen Gerärhschäften, im Wege der öffentlichen Versteigerung durch eine Landgerichts-Commission salva ratificatione verkauft.

Die Kaufsbedingnisse werden beim Verkaufe selbst bekannt gemacht, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Günzburg am 15. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Röckl, I. Assessor und Landgerichts-Verweser.

830.) (Gläubiger-Einberufung.)

Montags den 3. Dezember Vormittags 9 Uhr ist zur Liquidation aller Forderungen, welche an die Nachlaßmasse des verstorbenen jüdischen Lehrers Jakob Löw zu Altenstadt gemacht werden können, bey hiesigem Gerichte die Tagsfahrt anberaumt.

Die Forderungen der Ausbleibenden werden bey Vertheilung der Nachlaßmasse nicht mehr berücksichtigt werden.

Illereichen den 10. November 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

831.) (Verkaufs-Bekanntmachung.)

Das Gantanwesen des hierortigen Leimsieders Anton Weiß; bestehend aus einer Behausung Nro. 100 mit Stadel, und Stallung unter einem Dache — einer hiezu gehörigen Leimsieder-Werkstätte, einem kleinen Wurzgärtel, 1 Krautstrangen, und 3/4 Jauchert eigener Aecker blieb bey der abgehaltenen 2ten Steigerungstagsfahrt abermals unveräußert.

Auf Antrag der Kreditorschaft wird zum drittmaligen Verkaufsversuche obbeschriebener Gantrealitären neuerlich Termin auf Montag den 10. December l. J. festgesetzt, und dies mit dem Anhange eröffnet, daß den hiebei sich einfindenden Kaufslustigen die bestehenden Kaufsbedingnisse vor der beginnenden Steigerungshandlung kund gethan werden sollen.

Burgau den 15. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

832.) (Bekanntmachung.)

Für das Staats-Passiv-Kapital von 400 fl. zu 4 vom Hundert auf Martini (11. November) verzinslich, welches schon von Otto von Forstenhausen, von der Leonhards-Pflege in Memmingen, und von dem Jesuiten-Kollegium zu Mindelheim besessen wurde, mit dem es an die Malteser-Kommende Mindelheim übergieng, ist der Schuldbrief zu Verlurst gegangen, nachdem dieses Kapital schon seit dem 22. September 1655 bei der Herrschaft Mindelheim angelegt, sonach als Staats-Passiv-Kapital unter Nro. 10001. inkatastrirt ist.

Der Inhaber dieses Schuldbriefes wird daher aufgefordert, binnen sechs Monaten denselben dahier vorzulegen, und seine Rechte hierauf geltend zu machen, widrigenfalls dieser Schuldbrief als nichtig und kraftlos erklärt wird.

Mindelheim den 15. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

833.) c. (Edictalcitation.)

Nachdem durch Erkenntniß des k. Ober-Appellationsgerichts vom 11. v. M. der Landgerichts-Beschluß vom 8. September v. J., daß gegen den hiesigen Bierbräuer und Berg-Wirth Paulus Bulach zu den drey Rosen der Universalconcurs zu eröffnen sey, bestättigt worden ist; so werden die gesetzlichen Edictstage nämlich:

1.) Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf Mittwoch den 14. November 1821; 2.) zur Vorbringung der Einreden dagegen auf Freytag den 14. Dezember 1821; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 14. Januar 1822, und für die Duplik auf Dienstag den 29. Jänner 1822, jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Edictstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edictstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Günzburg den 11. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Röckl, I. Assessor und Verweser.

834.) c (Bekanntmachung.)

Das der Gant unterliegende Bräuanwesen des Johann Reischl Bierbräuers im Markte Hohenwart wird am Montag den 10. Dez. von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags in hiesiger Landgerichts-Kanzlei zum drittenmal dem öffentlichen Verkaufe ausgeboten.

Es besteht:

a.) in einem gemauerten 2 Stocke hohen Wohnhause, sammt darin befindlichem Bräuhause, und Winterkeller mit eigenem Wasserwerke, worauf die reale Bräugerechtigkeit ausgeübt wird; b.) in einem gemauerten Stadel sammt darin befindlichem Kühstalle; c.) einer gemauerten Pferdstallung; d.) einem gemauerten Backofen; e.) einem Merzenkeller am Klosterberg, bey 25 Schuhe lang, und 19 Schuhe breit; f.) aus 11 3/4 Tagwerk Aecker, und 8 Tagwerk 69 Dez. Hopfengärten, 6 3/4 Gemeindstheilen, und 4 Kabisstücken.

Kaufsliebhaber können inzwischen das Anwesen einsehen, und dießorts die darauf ruhenden Lasten in Erfahrung bringen, haben sich aber zugleich über Vermögen, Leumund, und Entlassung von der Militärpflicht auszuweisen, und die Genehmigung der Kreditoren zu erwarten.

Schrobenhausen den 24. Oktober 1821.

Königl. Baierisches Landgericht

Ramsauer, Landrichter.

835.) (Waldverkauf.)

In Folge höchster Anbefehlung vom 27. v. Monats Nro. 25946, werden die unterzeichneten Behörden die pro 20/21 zum Verkauf bestimmten Waldparzellen im Rentamts-Bezirk Memmingen Mittwochs den 12. Dezember l. J. im Wirthshaus zu Reichholzried Morgens 10 Uhr, und zwar die Parzelle Breiterdobel in 2 Abtheilungen zu 16 Tagwerk 363°; Reich-

holzriederrain in 2 Abtheilungen zu 14 Tagw. 284°; Frankenbüchel zu 270°; bei Reichholzried an der Halden zu 4 Tagwerk 313°; Oy am Rain zu 2 Tagw. 67°; Unter Reichholz an der Halden zu 5 Tagwerk 309°; Steinbruch zu 10 Tagw. 29°; Auf m Bühl zu 5 Tagwerk 176°; Zinggerhalden in 2 Abtheilungen zu 15 Tagwerk 103°; Eygen genannt zu 4 Tagwerk 38°; öffentlich nach den Abtheilungen, und dann im Ganzen nach den bestehenden Verkaufs-Normen an den Meistbiethenden verkaufen.

Dieses wird mit dem Beisatze andurch bekannt gemacht, daß die vorbenannten Parzellen zuvor noch in Augenschein genommen werden können, und der k. Revierförster Holdenriedter angewiesen sey, dieselben, so wie die gemachten Abtheilungen, an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Memmingen den 8. November 1821.

Königl Baierisches Forstamt.	Königlich Baierisches Rentamt.
Martin, Oberförster.	Zinn, Rentbeamter.

836.) (Waldverkauf.)

In Folge höchster Anbefehlung vom 20. v. M. Nro. 25917, werden die unterzeichnete Behörden die pro $18\frac{21}{22}$ zum Verkauf bestimmten Waldparzellen im Rentamtsbezirk Illertissen Montags den 17. Dezember l. J. im goldenen Hirsch zu Illertissen Morgens 10 Uhr und zwar die Parzelle Kleineschart pr. 9 Tagwerk 144°, Lochgehau in 2 Abtheilungen zu 15 Tagwerk 20° öffentlich, nach den Abtheilungen, und dann im Ganzen nach den bestehenden Verkaufs-Normen an den Meistbietenden verkaufen.

Dieses wird mit dem Beisatze andurch bekannt gemacht, daß diese vorbenannten Parzellen, zuvor noch in Augenschein genommen werden können, und der k. Revierförster Wigand angewiesen seye, dieselbe, so wie die gemachten Abtheilungen an Ort und Stelle vorzuzeigen.

Den 8. November 1821.

Königl. Baierisches Forstamt Memmingen.	Königl. Baierisches Rentamt Illertissen.
Martin, Oberförster.	Loé, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 12. November 182

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 3/4	76 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 4/1
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/8
Hypoth. Anweis.	93 1/2	92 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 1/2	103
ditto E — M à 4 o/o. . .	94 1/2	94
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 15. November 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 3/4	76 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/4
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/8
Hypoth. Anweis.	93 1/2	92 3/4
Lott. Loose A — D	103 1/2	103 1/4
ditto E — M à 4 o/o. . .	95 3/8	95 1/8
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 33. den 30tm November 1821.

Fortsetzung
der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Weissenhorn.

Bürgermeister.

Leonhard Kohler, Kirschner.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Georg Rafler, Weißgerber;
2.) Valentin Spegele, Glaser;
3.) Joseph Schmid, Handelsmann, bisherige Magistratsräthe.
4.) Anton Zeller, Wirth;
5.) Franz Lutzenberger, Lodweber; und
6.) Xaver Reißler, Seifensieder; neu gewählt.

Ersatzmann des Magistrats.

Karl Kreuzer, Nagelschmied.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Anton Benegger, Revierjäger;
2.) Mathias Klotz, Bräuer; bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.
3.) Johann Klotz, Bräuer;
4.) Joseph Engelhard, Müller;
5.) Xaver Bauer, Gärtler;
6.) Thomas Markthaler, Bäcker;
7.) Karl Kreutzer, Nagelschmid;
8.) Georg Kircher, Sailer;
9.) Joseph Hartung, Bräuer;
10.) Andrä Hambauer;

} Bisher. Gem. Bevollm.

11.) Johann Kurz, Rothgerber;
12.) Christoph Ehrhardt, Gärtner;
13.) Anton Berchtold, Säckler;
14.) Xaver Stigele, Buchbinder;
15.) Anton Kast, Bäcker;
16.) Anton Zahn, Bräuer;
17.) Nepomuk Bader, Metzger; und
18.) Bernhard Spegele, Bäcker;

} Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Aloys Miller, Krämer, bisheriger Ersatzmann.
2.) Johann Schön, Bäcker; neu gewählt.

3.) Franz Kreutzer, Nagelschmid; neu gewählt.
4.) Valentin Bader, Wirth;
5.) Anton Ott, Handelsmann; und
6.) Franz Weißhorer, Bäcker; alle neu gewählt.

Magistrat der Stadt Friedberg.

Bürgermeister:

Franz Paul Heckel, bisheriger Bürgermeister.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Mathias Lechner, Uhrmacher;
2.) Georg Rauh, Weißgerber;
3.) Joseph Kaiser, Bäcker; alle drey durch das Loos gebliebene Magistratsräthe;
4.) Joseph Seidl, Wachszieher;
5.) Kaspar Muckenthaler, Kupferschmied; und
6.) Andreas Raidl, Bierbräuer; alle drey neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Sebastian Lutz, Metzger;
2.) Christoph Wersmann, Apotheker; beyde neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Obiger Sebastian Lutz;
2.) Obiger Christoph Wersmann;
3.) Aloys Schillhauer, Rothgerber;
4.) Anton Westermaier, Handelsmann;
5.) Philipp Lutz, Wirth;
6.) Xaver Halter, Rothgerber;
7.) Georg Bößmiller, Rothgerber;
8.) Christian Aigster, Zimmermeister;
9.) Michael Baur, Uhrmacher;
10.) Norbert Spenesberger, Bräuer;
11.) Xaver Schuh, Kirschner;
12.) Joseph Heile, Kistler;
13.) Johann Erhard, Bäcker;

Durch das Loos verbl. Gem. Bevollm.

14.) Benedikt Rupp, Uhrmacher;
15.) Joseph Ernst, Silberarbeiter;
16.) Michael Huber, Müller;
17.) Xaver Hartl, Essigsieder; und
18.) Paul Schmittmann, Kistler;

Neugewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigten:

1.) Adam Summer, Schmied;
2.) Franz Lechner, Uhrmacher; beyde durch das Loos geblieben;
3.) Ferdinand Amann, Hafner;
4.) Rupert Haller, Uhrmacher;
5.) Johann Haag, Bräuer;
6.) Stephan Einser, Rothgerber; alle vier neu gewählt.

CLXXXIII.)

Bekanntmachung.

An

die k. Kreiskasse und sämtliche Conscriptions-Behörden des Oberdonaukreises.

(Abquittirung der Conscriptionskosten betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Welche höchste Entschließung in Betreff der Abquittirung der Conscriptions-Kosten von dem k. Ober-Rechnungshofe unterm 1. Oktober l. J. an die unterzeichnete k. Regierung Kammer des Innern und der Finanzen erlassen wurde, zeigt nachstehendes höchstes Rescript.

Nach diesen Bestimmungen haben sich sowohl die k. Kreiskasse, als sämmtliche

Conscriptionsbehörden für die Folge genauest zu achten.

Augsburg den 7. November 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link, Vizepräsident.

v. Raiser, Regierungsdirektor. Kopf, Regierungsdirektor. coll. Mittl.

Abdruck.

Maximilian Joseph.

Es wurde wahrgenommen, daß bei Uebergabe der Conscriptionskosten-Rechnungen an die Kreiskassen, und Ueberrechnung an die Central-Staats-Kassa mit der Abquittirung sehr abweichend verfahren, öfter von den Conscriptions-Behörden nur summarisch, oder wohl gar auf andere Größen bescheint werde, als die Genehmigung erhalten haben, daß ferner auch solche Conten und Scheine in den Kostenrechnungen liegen bleiben, welche von der Re- und Superrevision ganz ausgestossen worden, und Liquidanten also wieder auszuhändigen sind.

Um nun die möglichste Ordnung hierin zu erzielen, und den überrechnenden Kassen, die sich durch Nichtannahme solch unzulänglich verifizirter Rechnungen ergebenden Schreibereien zu ersparen, werden folgende Bestimmungen getroffen.

1.) Sobald Conscriptionskosten-Rechnungen mit Beschlüssen der k. Regierung zukommen, und die ministerielle Zahlungs-Autorisation erfolgt ist, sind den Conscriptions-Behörden die ratifizirten Beträge mit Rechnungen und Belegen gegen Haftscheine auszufolgen; dieselben haben sodann die einzelnen Kostens-Liquidanten zu befriedigen, und den Empfang mit Adhibirung der geeigneten Stempel bescheinen zu lassen.

2.) Hiernächst sind die Rechnungen mit Belegen entweder an die k. Regierung oder an die Kreis-Cassa so berichtigt, wieder einzusenden, und der Haftschein rückzunehmen, sofort nach gesammeltem Ganzen die Ueberrechnung an die k. Central-Staats-Cassa in der Art zu bewirken, daß derley Kosten noch für das betreffende Jahr zur endlichen Verrechnung kommen.

3.) Es werden von der Militär-Haupt-Cassa keine derlei Kosten mehr in Ueberrechnung angenommen werden, wenn nicht die Rechnungen selbst anliegen, und die einzelnen Scheine und Liquidationen gehörig quittirt sind, indem überhauptige Quittungen der Conscriptions-Behörden nicht genügen, weil sie keineswegs nachweisen, daß die einzelnen Liquidanten befriediget seyen.

4.) Kosten-Liquidationen, welche von Re- und Superrevisions-wegen gänzlich abgesetzt worden sind, gehören nicht mehr in die Rechnung, sondern sind den Liquidanten zu ihrer weitern Maaßnahme rückzustellen.

Von diesen Bestimmungen sind die Kreis-Kassen, und sämmtliche Conscriptions-Be-

hörden in Kenntniß zu seßen, und es ist strenge darauf zu halten, daß rechnungs- und ordnungsmäßig quittirt und manipulirt werde.

Königl. Oberster Rechnungshof.

CLXXXXIV.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrey Wittislingen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrey Wittislingen im Landgerichte und Dekanate Dilingen, und in der Diözes Augsburg ist erlediget. Dieselbe begreift neben dem Einödhofe Beutenstadt nur das Dorf Wittislingen, zählt 1107 Seelen, und hat eine Schule. Mit der Pfarre ist die Fruhmeß-Stiftung vereiniget, weßwegen der Pfarrer einen Kaplan halten muß. Der ständige Gehalt ist 657 fl. 36 kr., der Ertrag der Realitäten ist auf 50 fl., der Rechte auf 583 fl. 51 kr., und aus bezahlten Dienstverrichtungen auf 145 fl. 35 kr. angeschlagen. Die Lasten sind, — die Kosten der Haltung eines Kaplans nicht miteingerechnet, — auf 53 fl. 57 kr. angegeben.

Augsburg den 9. November 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXXV.)

Bekanntmachung.

An

sämmtliche k. Distrikts-Schul-Inspektionen, und Magistrate des Oberdonaukreises.

(Die Bezahlung der Lehrersbesoldungen aus der Kreis-Schul-Dotations-Kasse pro 1821/22 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die k. Distrikts-Schul Inspektionen und Magistrate des Kreises werden wegen des Bezuges der Lehrers-Besoldungen für das laufende Etatsjahr auf die in dem Kreisintelligenzblatt 1821 Stück 14. pag. 449. enthaltene Bekanntmachung mit dem Anhang aufmerksam gemacht, daß die k. Rentämter ohne zuvor erhaltene Assignationen von der k. Dienstes-Exigenz-Kasse durchaus keine Zahlungen leisten dürfen, daher die Quartals-Quittungen jedesmal rechtzeitig an bemerkte Kasse einzusenden sind.

Augsburg den 27. November 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Durch einen Beschluß der k. Regierung des Oberdonaukreises K. d. J. vom 10. November 1821 ist die Präsentation des

Stadtmagistrates zu Lauingen für den Priester Franz de Paula Anwander bisherigen Kaplan zu Gundelfingen auf das zweite Kaplanei-Benefizium zu Lauingen, genehmiget worden.

Da am 5. November d. J. zu Kempten der Gemeinde-Bevollmächtigte Johann Baptist Riedmüller verstorben ist, so hatte statt desselben der bisherige erste Ersatzmann Heinrich Wörnitz in die Reihe der Gemeinde-Bevollmächtigten einzutreten.

Se. k. Maiestät haben unterm 12. November l. J. das Entlassungs-Gesuch des Oberlieutenants Joseph Anton Vogler vom Landwehr-Bataillon Oberreitenau, Landgerichts Lindau, in Folge nachgewiesener Dienstes-Untauglichkeit allergnädigst zu genehmigen geruht.

Die k. Regierung des Oberdonaukreises hat, in Erwägung der von der Gemeinde-Verwaltung des Städtchens Wertingen entwickelten Motive, und der berichtlich vorgestellten Verhältnisse beschlossen, daß die nachgesuchte Haltung eines Wochen- und Schweinmarktes dortselbst zu gestatten sey.

Schulnachrichten.

Die evangelische Pfarrgemeinde Pfuhl, k. Landgerichts Günzburg hatte bisher für ihre 120 — 140 Kinder kein eigenes Schulhaus, und für die beyden Lehrer keine Dienstwohnung.

Sie behalf sich mit der Wohnstube des einen Lehrers in dem diesem eigenthümlichen Hause, und benützte das von dem verstorbenen Pfarrer Stüb aus Vergünstigung der Schule eingeräumten Zimmers in dem Pfarrhause. Diesem Uebelstande ist nunmehr abgeholfen. Durch Zusammenwirken der Behörden ist die Gemeinde veranlaßt worden, für ein zweckmäßiges Gebäude zu sorgen. Sie kaufte das hiezu ganz vorzüglich geeignete ehemalige Amthaus von dem Besitzer desselben, dem Oberlieutenant Cellarius, welcher der Gemeinde mit edler Uneigennützigkeit entgegen kam, unter billigen Bedingungen um 3100 fl.

Mit diesem Hause ist die Gemeindegerechtigkeit, welche sich die Gemeinde bis auf weiters mit dem Zusatze vorbehält, daß sie den Nutzen derselben auch der Schule zufließen lassen wolle, wenn sich ihre Schulden mindern, und ein Garten verbunden, der auf den Vorschlag des k. Distrikts-Decans und Schul-Inspektors Gabler zum Schulgarten bestimmt wurde.

Der obere Stock biethet zwey Lehrzimmer, und zugleich die Wohnung für den einen Lehrer dar, und das Zimmer im untern Stocke wird von der Gemeinde benützt.

Der Schuldienst zu Holzheim, in dem vorher erwähnten Landgerichte hat dadurch eine Verbesserung erhalten, daß dem Lehrer Böhm daselbst von der Gemeinde Neuhausen statt der Gemeindegründe jährlich 5 fl., aus der Frühmeß-Stiftungswaldung 2 Klafter Holz

und 500 Wellen, und aus den Ueberschüssen der St. Leonhards-Stiftung 15 fl. jährlich als Gehaltszulage bewilligt wurden.

Die Gemeinde Wallhausen, königl. Landgerichts Buchloe, hat sich entschlossen, den jährlich 25 fl. betragenden Zins von einem bisher unverzinslichen Kirchen-Capital zu 500 fl. dem Lehrer und Meßner Achmüller als Gratification für seine vieljährigen, der Gemeinde geleisteten treuen Dienste auf die Zeit seines Lebens oder Dortseyns zu bewilligen.

Zu Wasserburg, k. Landgerichts Lindau, hat die vereinigte Schulgemeinde Mitten und Häge das früher unzweckmäßig bestandene Lehrgebäude durch gänzliche Veränderung und Erneuerung so hergestellt, daß es jetzt unter die vorzüglichern Schul-Locale gesetzt zu werden verdient.

Zu dem Schulhaus-Baue in Hegelhofen, Herrschaftsgerichts Weissenhorn, hat der Magistrat der Stadt Weißenhorn 15 Stücke Bauholz bewilligt.

In Leuterschach, k. Landgerichts Oberdorf, ist ein neues Lehrzimmer mit einem Kostenaufwand von 329 fl. 22 kr. von der Gemeinde erbauet worden.

Aehnliches geschah zu Altdorf in ebengenanntem Landgerichte.

An den auf 987 fl. 3 kr. 2 pf. erlaufenen Kosten des Schulhaus- und Stadelbaues in Lutzingen, k. Landgerichts Höchstädt, hat nach Abzug des Brand-Assekuranz-Capitals von 400 fl. die Gemeinde die eine Hälfte, und die Kirche die andere bestritten.

An den Wohnhaus-Reparaturkosten von 75 fl. hat ein ungenannter Wohlthäter 50 fl., und die Gemeinde 25 fl. freywillig übernommen.

Der Magistrat der Stadt Dilingen hat dem sehr geschickten Spenglermeister Schittisch, welcher schon seit mehrern Jahren Handwerkern und Lehrjungen Unterricht im Zeichnen ertheilte, und sich dießfalls rühmenswerthe Verdienste erwarb, aus freyem Antriebe eine Remuneration von 25 fl. ertheilt.

Bereits im Anfange des vorigen Schuljahres wurde das neuerbaute Schul-Locale in Dickenreishausen, k. Landgerichts Ordnenbach, mit zweckmäßiger Feyerlichkeit eingeweiht.

Mehrere Lehrer erhielten neuerdings wieder Gratificationen und Unterstützungen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Feier des Central-Landwirthschafts- oder Oktober-Festes im Jahr 1821 zu München.

(Fortsetzung und Beschluß.)

III.

Es kamen jetzt die Preise, die heuer zum ersten Mal dem Programme gemäß für die Titl. Herren Beamten bestimmt und vertheilt wurden, welche in den Jahren 1818 — 1819 und 1820 zum Frommen der Landwirthschaft das Ausgezeichnetste bewirkt haben, und zwar nach folgender Urkunde des Preisgerichts.

1. Pr. Die große goldene Vereinsdenkmünze. Titl. Engerer, k. Landrichter in Windsheim im Rezatkreise; wegen Versehung der Schulen und Gemeinde-Vorstände mit gehaltvollen Büchern über landwirthschaftliche Gegenstände, gänzlicher Abstellung des Bettels im Landgerichte, Bildung sämmtlicher Landgerichtsorte im Armenwesen zu

einer Gemeinde, Verwandlung ruinöser Gebäude in eine Beschäftigungs-, Waisen- und Kranken-Anstalt, Einführung ordentlicher Dienstbothen-Bücher, Herstellung dauerhafter und Kunststrassen gleichstehender Vicinalstrassen, und Verwandlung der Basteien und Gräben der alten Reichsstadt in fruchtbare freundliche Gärten.

2. Pr. Die gleich große goldene Vereins-Denkmünze, Titl. Wächter, Landrichter zu Gräfenberg im Obermainkreise, welcher zuerst den Plan zu einer Ackerbau-Hülfskasse zum Viehankauf ꝛc. entworfen, die von Allerhöchster Stelle genehmiget worden, und mehrfältige wohlthätige Folgen hatte.

3. Pr. Die große goldene Vereinsdenkmünze. Titl Bartholomä, Landrichter zu Wassertrüdingen im Rezatkreise. Er hat zunächst für die Obstkultur gewirkt, und bezweckt, daß nicht nur in fünf Gemeinden die Schulgärten planmäßig angelegt, eingezäunt, theils besäet, theils bepflanzt, in sieben Gemeinden die Schulgärten ebenfalls angelegt, eingezäunt, und zur Herbstsaat bereitet, dann in fünf Gemeinden die Plätze für die Schulgärten ausgezeigt, und in Bearbeitung zur Saat genommen sind, sondern daß auch sämmtliche Gemeinden des Landgerichts einen Kunstgärtner zur Obstkultur, und zum Unterrichte hierin auf einen bestimmten Zeitraum gegen einen fixen Jahresgehalt aufgenommen haben.

4. Pr. Die große goldene Vereinsdenkmünze. Titl Eisenhart herzogl. Leuchtenbergischer Herrschaftsgerichts-Assessor zu Kipfenberg im Regen-Kreise, hat an den Strassenzügen des ganzen Gerichts edle Obstbaum-Alleen zu 4789 Stücken angepflanzt, und im besten Stande erhalten; ferner drei Gemeinden zur regelmäßigen Anpflanzung von 370 edeln Obstbäumen an vormals öden Gemeindeplätzen ermuntert, und endlich in den sämmtlichen 17 Pfarrorten des Gerichts die Gemeinde-Baumschulen theils neu angelegt, theils die bestehenden wieder in guten Stand gebracht, so daß im Herbste 1820 bereits 757 veredelte, und 5073 Kernstämmchen sich vorfanden, und eine Kernsaat zu 17500 Stücken vorbereitet war.

5. Pr. Die goldene große Vereinsdenkmünze. Titl Schneid, k. Landrichter zu Grafenau im Unterdonaukreise. Er legte die auf seine Einleitung zur Einführung der Kulturskongresse gepflogenen Unterhandlungen und Wirkungen, wie auch andere glückliche Folgen dieses Kulturkongresses, und noch andere zweckmäßige Arbeiten zum Frommen der Landwirthschaft vor.

6. Pr. Die silberne große Vereinsdenkmünze. Der Magistrat des Marktes Altomünster, Landgerichts Aichachs im Oberdonaukreise, der vor Allem für Aufstellung eines Flurschützen und Holzförsters gesorgt, die Abstellung des Bettels durch Errichtung einer Armen-Anstalt mittelst angemessener Beiträge bewirkt, einen Sicherungs-Verband auf Krankheitsfälle für Handwerksgesellen und Dienstbothen errichtet, endlich einen großen Theil der ganz ruinösen Wege wieder in gute fahrbare Wege mit ordentlichen Seitengräben verwandelt hat.

7. Pr. Die silberne große Vereinsdenkmünze. Titl Sensburg, k. Landrichter zu Berneck im Obermainkreise. Er hat sich durch Anlegung eilf neuer Vicinalstrassen um die Landwirthschaft besonders verdient gemacht. Auch bewirkte er an zwei Orten die Anschaffung von Feuerlösch-Geräthschaften.

8. Pr. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Titl Gr. v. Lerchenfeld, k. Landrichter zu Scheßlitz im Obermainkreise, für die Errichtung einer Hülfskasse, als Leih-Anstalt zum Viehankauf für geldarme Grundbesitzer ꝛc. nach dem Plane jener von Gräfenberg. Diese Anstalt hat bereits 86 Landwirthe mit Anlehen unterstützt, die zusammen 7088 fl. betragen, und die Belobung der k. Regierung des Obermainkreises erhalten. Wochenblatt des landw. Vereins 1821 Nr. 16 u. 18.

9. Pr. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Titl Lamberger, k. Landrichter zu Stadt-Steinach im Obermainkreise, wegen Betrieb und Leitung des Baues der vier Stunden langen Vicinalstraße von Stadt-Steinach nach Kulmbach und Kronach; auch sorgte er dafür, daß bereits vier Gemeinden, durch deren Markungen die Straße zieht, dieselbe mit 525 veredelten Obstbäumen bepflanzt haben.

10. Pr. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Titl Beck, k. Landrichter zu Volkach im Untermain-Kreise, wegen Herstellung der Vicinalstraße von Kitzingen bis Volkach, und Besetzung derselben mit edeln Obstbäumen. Von seiner unermüdeten Wirksamkeit läßt sich eine gleich gute Fortsetzung dieser Straße bis Schweinfurt, und dadurch die

dem Weinhandel besonders günstige Verbindung dreier Hauptstraßen hoffen.

11. Pr. Die große silberne Vereinsdenkmünze. Titl. Stecher, k. Landrichter zu Hofheim im Untermainkreise, welcher den Plan zu einer allgemeinen Vieh-Assekuranz-Gesellschaft nach dem Muster der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt, für das ganze Königreich entworfen, und vorerst als Probe im Distrikte Hofheim glücklich ausgeführt, und die wohlthätigen Folgen davon umständlich nachgewiesen hat.

Weiters verdienen noch ehrenvolle Erwähnung — Titl Häntle, Rentenverwalter des Freiherrl. v. Gravenreuth'schen Patrimonialgerichts Affing, Landgerichts Aichach im Oberdonaukreise, welcher zu Stande gebracht hat, daß die Gemeinde Affing ihr Dorf reinigt, und zweckmäßig ordnet, die Düngerstätten gehörig anlegt, und die Jauche benützt ꝛc. Dann Titl. Landrichter v. Inama zu Erding im Isarkreise, welcher Gutszertrümmerungen, Arrondirungen, Schulgärten, zweckmäßige landwirthschaftliche Gebäude bei einem abgebrannten Dorfe eingeleitet hat. Endlich Titl. Martin, k. Oberförster in Memmingen im Oberdonaukreise über die von ihm ausgeführten Wald- und landwirthschaftlichen Verbesserungen, durch Pflanzung, Saat, Alleeanlage, neue Waldanlage, Trockenlegung, Vermarkung und Vermessung, Forstrechts-Ablösungen, Waldabtheilungen und Waldverkäufe ꝛc.

Die volle Würdigung der Verdienste dieser drei Herren kann erst im künftigen Jahre bei Nachweisung der Vollzüge eintreten.

IV.

Die Preise in Ansehung der inländischen Schriftsteller für die besten Werke im Fache der Landwirthschaft können dem Programme gemäß erst im künftigen Jahre zur Vertheilung kommen.

V.

Die gewöhnlichen Denkmünzen für die Dienstbohen bei den Landwirthschaften, welche sich besonders ausgezeichnet haben, wurden auf folgende Weise vertheilt.

A. Männliche Dienstbothen.

1. Leonhard Aigner, von München gebürtig, dient volle 48 Jahre im Priesterhause zu Dorfen, k. Landgerichts Erding. 2. Martin Müller von Baade, Landgerichts Starnberg, dient ununterbrochen 45 Jahre auf dem Hammertshauserhofe obigen Landgerichts. 3. Franz Xav. Seiboldsdorfer von Niedertraubling, Landgerichts Stadtamhof, dient ununterbrochen 42 Jahre bei Freiherrn von Lerchenfeld-Aham ꝛc. zu Eggelkofen k. Landg. Mühldorf. 4. Veit Nußrainer dient ununterbrochen 34 Jahre zu Polzing, k. Landgerichts Erding. 5. Martin Gapp von Unterbrunn, Landgerichts Starnberg, dient volle 31 Jahre beim dortigen Wirth Obermaier, obigen Landgerichts. 6. Peter Klinger von Surr bei Salzburghofen, dient 31 Jahre ununterbrochen beim Spieller, Bauer zu Unterholzen, k. Landgerichts Laufen. 7. Martin Hattenhofer von Unterau, Landg. Landshut, dient volle 27 Jahre beim dortigen Schwaiger Hattenhofer, obigen Landgerichts. 8. Mathias Krebs dient 27 Jahre beim Geltenbauer zu Niederviehbach, k. Landg. Landshut. 9. Thomas Steinhart von Rieden, k. Landg. Friedberg, dient 22 Jahre ununterbrochen beim Förster Johann Lottner zu Lengenmoos, Landg. Dachau. 10. Georg Müller von Meising, Landg. Dachau, dient volle 18 Jahre beim Streicherbauer Obermaier, Landg. München. 11. Joseph Bauer von Dürnebuch, dient 16 Jahre bei Andrä Huber, Bauern zu Blindheim, Landg. Erding. 12. Michael Hofmeister dient 12 Jahre bei Mathias Girlinger zu Eschelbach, Landg. Laufen.

B. Weibliche Dienstbothen.

1. Anna Mayrholzner, Nadlerbauerstochter zu Stadl, k. Landg. Vilsbiburg, dient 47 Jahre im Pfarrhofe zu Vilsbiburg, Landg. gleichen Namens. 2. Anna Maria Wittmann, Taglöhnerstochter von Neuhausen, Landgerichts Landshut, dient 42 Jahre beim Schwaiger Mittermayr auf dem Rennwege bei Landshut. 3. Anna Ober, von Waldhamming, Landg. Trostberg, dient 39 Jahre beim Bauer Mürmer zu Rampertskirchen, obigen Landg. 3. Franziska Bleibenhaus dient 37 Jahre ununterbrochen im Pfarrhofe zu Gempfing, Landger.

Rain. 5. Maria Fasrainer, von Obereichhofen Landgerichts Ebersberg, dient volle 30 Jahre beim Steffelbauern Pienzenauer zu Diecha, obigen Landgerichts. 6. Gertraud Erlmayr dient volle 25 Jahre bei Veit Pichler zu Reisach, k. Landgerichts Vilsbiburg. 7. Rosina Seeholzer von Lengenmoos, Landg. Dachau, dient ununterbrochen 24 Jahre beim Gütler Menhard, obigen Landgerichts. 8. Marianna Grimm von Garching, Landg. München, dient 18 Jahre beim Streicherbauer Obermair zu Zamdorf, obigen Landgerichts.

VI.

Schnell schloß sich das Pferderennen an. Die 7000 Schuh lange Rennbahn wurde von 35 Pferden in 12 Minuten dreimal umritten. Die reichen Preise = Fahnen, und neuen Uniformen mehrten den Glanz des Festes. Das Renngericht entschied die Gewinnste auf folgende Weise.

1. Pr. Xaver Krenkl, Pferdehändler in München mit einem lichtbraunen Wallachen, engeblich englischer Race, 7 Jahre alt. 2. Pr. Xav. Köck, Färber von Landshut, mit einem inländischen langgeschweiften achtjährigen lichtbraunen Wallachen. 3. Pr. Xaver Krenkl, Uhrmacher von Landshut, mit einem englischen 12jährigen Fuchs-Wallachen. 4. Pr. Dionys Schloder, Lohnkutscher in München, mit einer englischen 9 jährigen braunen Stutte. 5. Pr. Georg Maindl, Bierbräuer von Braunau, mit einem langgeschweiften, 8 Jahre alten Licht = Falche, russischer Race. 6. Pr. Math. Birnkammer, Bauer von Eberspeint, mit einem langgeschweiften 8jährigen ungarischen Rapp = Wallachen. 7. Pr. Johann Archauer, Hofwirth in St. Martin, mit einem ungarischen gestutzten 8jährigen Rapp = Wallachen. 8. Pr. Jakob Marketsmiller, Bauer von Mainbach, mit einem inländischen langgeschweiften 9 jährigen Dunkelfuchs-Wallachen. 9. Pr. Sebastian Mayr, Posthalter in Buchhausen, mit einem inländischen 12jährigen lichtbraunen Wallachen. 10. Pr. Andreas Hingerl, Bauer von Buch, mit einem inländischen gestutzten, 6 Jahre alten, Rapp = Wallachen. 11. Pr. Simon Mayr, Bräuer von Obernberg, mit einem ungarischen langgeschweiften 8jährigen Weiß-Schimmel-Wallachen. 12. Pr. Georg Kramer, Bräuer von Pfaffenhofen, mit einem inländischen langgeschweiften 10jährigen lichtbraunen Wallachen. 13. Pr. Kaspar Seppenhofer, Hofmetzger in München, mit einem inländischen langgeschweiften 7 jährigen Apfelschimmel-Wallachen. 14. Pr. Michael Katzenbogen, Bauer von Geisenhausen, mit einem langgeschweiften inländischen 6jährigen Dunkelbraun-Wallachen. 15. Pr. Mathias Bergmayr, Bauer von Asa, mit einer 8jährigen englischen Scheck = Stutte. 16. Pr. Thomas Lindmayr, Lohnkutscher in München, mit einem Mecklenburger englisirten 7jährigen Fuchs-Wallachen. 17. Pr. Max Endres, Kunsthändler in München, mit einer inländischen gestuzten 10 jährigen Schimmel = Stutte.

Weitfahnen.

1. Johann Archauer, Wirth v. St. Martin.
2. Sebastian Rennetseder, Metzger von Ort.

VII.

JJ. KK. Majestäten verließen mit ihrem hohen Gaste und der königlichen Familie, von den Segenswünschen der ganzen zahllosen Menge begleitet, um 3 3/4 Uhr die Theresienwiese.

Das Volk strömte nun von den Anhöhen auf den, wie eine hölzerne Stadt, von Traiteurs-Buden und Gezelten gefüllten großen Wiesenraum, um sich dort zu erfrischen, und sich den, durch Glückshafen, Kegelbahnen, Tanzplatz ꝛc. zugerichteten Belustigungen zu überlassen.

VIII.

Auch heuer zogen wieder vor, und nach der Preis-Vertheilung besonders die Buden der landwirthschaftlichen Geräthschaften, neuesten Erfindungen, Maschinen ꝛc., die große Aufmerksamkeit auf sich. Das General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins ließ nämlich unter der Aufsicht zweier Commissärs alles aufstellen, was es seit Jahren, und besonders die letzte Zeit her, davon gesammelt hat. Es drängten stets sich Tausende umher, und erkundigten sich um dieses und jenes. Die neuen Brabanter Pflüge, die Handmühle, die Flachsbrechmaschine, Niederländer Spinnräder, der Spinntisch, die Sä- und Zugmaschine, die neuen Gesottstühle, Oekonomie-Oefen, Dreschmaschinen, der Extirpator, Kartoffelschaufel- und Häufelpflug, und viele andere gefielen sehr, und regten so manche neue Wünsche und Ideen an.

IX.

Allgemeinen Beifall fand ferner wieder, daß von diesen Maschinen an die ausgezeichneten Landwirthe Preise ausgetheilt wurden. Eben so, daß so vielen Preisen auch nützliche landwirthschaftliche Bücher aller Art beigefügt waren. Durch eine solche Verbreitung von Maschinen und Büchern auf dem Lande, und daß überhaupt auch die ausgezeichneten Landwirthe jedes Jahr mit Preisen belohnt und ermuntert werden, läßt sich nichts anders, als für die Landwirthschaft neue Anspornung, voller Schwung, in einigen Jahren die schönsten Früchte erwarten. Künftiges Jahr werden daher wieder die Preise für das Jahr 1821 ausgezeichnet Geleistete vertheilt, und so jedes Jahr fort.

X.

Eine gleich große Wirkung kann sich auch dabei nicht verfehlen, daß nun die Titl Beamten jedes Jahr mit Preisen geehrt, und für immer ausgezeichnet werden, wenn es ihnen gelingt, etwas Vorzügliches zum Besten der Landwirthschaft in einem Jahre zu bewirken. Es läßt sich denken, daß dieses immer mehr den edlen Eifer für die große Sache der Landwirthschaft, als die wichtigste Angelegenheit einer Nation — entflammen muß.

Künftiges Jahr kömmt das im Jahre 1821 hierüber Geleistete zur Würdigung.

XI.

Wie schon durch das Preisgericht oben bemerkt ist, war sehr erfreulich zu sehen, wie das preiswürdige Zuchtvieh stets sich mehrt und verschönert. Es ist nur zu wünschen, daß auch die edlere Schafzucht und die der Ziegen bald mehr um sich greifen, und von andern Ländern das Muster hiezu genommen werde.

XII.

Die Mehrung des Mastviehes erregt nicht minder die schönsten Hoffnungen zur vollen Emporbringung, besonders, da nun entschieden ist, daß zum Mastgeschäft eben nicht die Eigenschaft eines wirklichen Landwirths erforderlich ist, weil bey jedem Mästen, und zwar von wem immer, der Zweck der Landwirthschaft erreicht wird. Doch kann nur derjenige einen Preis erhalten, der sich ausweiset, das Mastgeschäft selbst ausgeführt zu haben. Und die Zeugnisse — das eigentliche Ziel verfolgend — daß diese Preise dem in kürzester Zeit und auf die wohlfeilste Art am schwersten gemachten Vieh bestimmt sind, müssen künftig genau folgende Bezeichnungen enthalten: 1) Farbe des Mastviehes, 2) Höhe und Länge, 3) Alter, 4) Gewicht vor der Mast, 5) gegenwärtiges Gewicht, 6) Dauer der Mast, 7) Art der Fütterung, 8) Kosten der Mastung. Um von jeder Entfernung Mastvieh hierher zur Preisevertheilung zu bringen, werden künftig auch Weitpreise ausgesetzt.

XIII.

Den Montag ging nun der Viehmarkt und Markt für landwirthschaftliche Gegenstände vor sich. Man sah auch hier, daß er stets zahlreicher besucht wird. Um 10 Uhr begaben sich dann im schönen Zuge vom Rathhause aus die Schützen und Fahnenträger ꝛc. mit Musik begleitet nach der Theresienwiese, und es eröffnete sich das Vogel-, Pistolen-, Scheiben-, Bolz- und Bogenschießen nebst einer Menge anderer Spiele. Auch der Glückshafen für Landwirthschafts- und Industrie-Gegenstände fand stets zahlreichen Besuch.

XIV.

So floß freudig die ganze Woche hin, und die Theresienwiese glich stets einem freundlichen Volkslager. Besonders war der Besuch den 12. Okt. sehr zahlreich, als am Namensfeste Sr. königl. Majestät. Hier wechselten stets türkische und Harmonie-Musiken, und den Abend verschönerte ein Kunst-Feuerwerk. Den 14. gab es noch ein Pferde-Nachrennen, und so schloß sich das ganze Fest.

XV.

Dieses Nationalfest war heuer noch am zahlreichsten besucht, und nie — mehr verherrlicht. Alles zeigte in dieser ganz freyen Bewegung des Volkes nur von vollster Zufriedenheit und brüderlicher Eintracht. Man muß den Ausruf des vorigen Jahres wiederholen:

Möge dieses Nationalfest, so wie das Institut des landw. Vereins, immer an Kräften und Ausdehnung gewinnen! Möge sich die Zahl der Mitglieder dieses Vereins immer mehr verstärken! Möge es jeder Baier zur

Ehre, zum wahren National-Ruhm rechnen, unter diese Mitglieder zu gehören, und mitzuwirken, daß so der wichtigste Gegenstand einer Nation — die Landwirthschaft, stets mehr empor sich schwinge, und jedem Einzelnen, wie dem Vaterlande, vollen Segen bringe!

München, den 14. Oktober 1821.

Das General-Comité des landwirthschaftl. Vereins in Baiern.

Bericht über die Resultate der vierten Augsburger Industrie-Ausstellung.

Fortsetzung und Beschluß.

III. Fabricate aus vegetabilischen, und animalischen Stoffen.

a) Leinen- und Baumwollenerzeugnisse.

Leinene, und baumwollene gestrikte, und geknüpfte Arbeit.

Zimermann, Johann Gottlieb, Seiler in Augsburg. 1) Ein Paar geknüpfte Pferdhalskappen; 2) ein Paar geknüpfte Häubchen, und 3) ein Paar gestrikte Häubchen. Diese Arbeiten sind mit vieler Geschicklichkeit verfertigt, und beurkunden den Meister seines Faches.

Keck, Mathias, und Söhne, von Schwabmünchen. 1) ½ Duzend weiße gestrikte Mannsstrümpfe, vierfädig Nr. 150.; 2) ½ Duz. glatt gemodelte Nr. 24.; 3) ½ Duz. weiße Strümpfe Nr. 150., und 4) ½ Duz. weiße Müzzen Nro. 130. Diese soliden Erzeugnisse verdienen alle Empfehlung.

Leinen- und Baumwollen-Gewebe.

Die großen Bemühungen des Vereines, und die besonderen Unterstützungen einiger Mitglieder, besonders die Herbeischaffung wohlfeiler Garne, und der sichere Absatz hat der Weberei in diesem Jahre einen vorzüglichen Aufschwung gegeben, worüber der Jahres-Bericht des polytechnischen Kreis-Vereins bereits Rechenschaft gelegt hat. Die Aussteller waren folgende:

Webermeister von Augsburg.

Bonn, Joh. Nikolaus. 1) ein Stück Kottonade; 2) zwei Stück Barchent.

Burkhart, Lorenz. Ein Stück Spinal, und 25 Stücke Kottonade.

Diebold, Joseph. Neun Stück Barchent, und zwei Stück Kölsch.

Fischer, Christian. 1) Zwei Stück Barchent, und 2) ein Stück quadrillirte Sacktücher.

Grünnacher, Moritz. 1) Ein Stück rothgestreifter Barchent; 2) ein Stück blaugestreifter detto; 3) ein Stück rothgestreifte Kottonade; 4) ein Stück grüne detto; 5) vier Stück rothgestreifter Kölsch; 6) zwei Stück rothgestreifter Gingang; 7) sieben Stücke weiße Sacktücher mit Listieren, roth und weiß quadrillirte, großgesteinte u. s. w. in schönen Desseins.

Haller, Joh. Kaspar. 1) Neun Stück geköpperte Kottonade; 2) ein Stück Satinett, 3) zwei brodirte Satinett-Kleider; 4) sechs Shawls; 5) zwei kleinere Shawls. Sämmtliche, vorzügliche Erzeugnisse.

Hitzler, Andreas. 1) Zwei Stück Jakinett; 2) ein Stück Mousselin-Halstücher; 3) drei Stück Kotton; 4) ein Stück feine Halstücher; 5) ein Stück Mousselin-Battist; 6) ein Stück Battist mittel-, und 7) ein Stück extrafeiner Battist. Nr. 5 ist ⅝, und Nr. 7 ¾ breit; beide Erzeugnisse sind von ganz vorzüglicher Güte und Feinheit.

Hitzler, Georg. 40 Stück weiße Sacktücher.

Hotter. 1) Ein Stück rohe Leinwand, und 2) weiße Handtücher.

Meher, Vinanz. 1) Ein Stück Gingang; 2) fünf Stück Jakinett, 3) ein Stück Adrianopelrothen; 4) ein Stück rothen Quadrillirten; 5) ein Stück blaugestreiften Quadrillirten; 6) zwei Stück rothen Quadrillirten; 7) ein Stück Kindertüchlein; 8) ein Stück weiße Sacktücher; 9) ein Stück weißgestreifte Sacktücher; 10) ein Stück roth und blau gestreifte; und 11) ein Stück roth gestreifte Sacktücher.

Reingrübler, Franz Xaver, 8 Stück Cottonade, nebst 9 Kindertüchlein.

Riefle, Michael. 1) Ein Stück rosenrother Jakinett; 2) zwei Stück kornblauer Spinal; 3) ein Stück gelber Gingang; 4) zwei Stück hellblauer Canevas; 5) ein Stück rother und weißer Barchent; und 6) sechs Stück diverse Unterröcke.

Rummel, Jakob. 1) Ein Stück rosenrother Jakinett; 2) ein Stück rothgestreifter Spinal; 3) ein Stück blauer Spinal; 4) ein Stück gelber Spinal, und 5) ein Stück blaugestreifter Spinal.

Sager, Georg. 1) Sechs Stück baumwollene Kottonade, und 2) zwei Stücke mit 60 Sacktüchern.

Schmötzer, Andreas. 3 Stück diverse Baumwollenzeuge.

Seiler, Anton. 1) Zwei Stück mit 36 Sacktüchern, und 2) drei Stück mit farbiger Kottonade in schönen Desseins.

Spegele, Anton. 1 Stück blaugestreifter Bettbarchent.

Stiefel, Georg. 1) Zwei Stück weiß und rother, und weiß und blauer Spinal; 2) zwei Stücke mit mehreren Farben, und 3) ein Stück grüner Gingang.

Wieser, Georg. 3 Stück Kölsch.

Die übrigen Aussteller waren.

Auberlin, Wilhelm. Kaufmann in Augsburg. 1) Zwei Stück Jakinett blau; 2) ein Stück Jakinett grün; 3 ein Stück weißer Cambrick.

Braun, Joseph, Webermeister in Neuburg. Ein Stück Tischzeug von besonderer Güte.

Greiff, Jonas, von Kaufbeuren. Zwei Stück Bettbarchent.

Gebr. Heinzelmann, Manufakturisten und Großhändler in Kaufbeuren. 1) ein Stück schwarze Leinwand; 2) ein Stück aschgraue Leinwand, und 3) ein Stück weißer baumwollener Barchent. Güte und Preis empfehlungswerth.

Hiller, Fidel, Weber von Breitenbrun, Landgerichts Zusmarshausen. 1 Stück dunkelblauer Barchent, von ganz vorzüglicher Güte.

Sandholz, Rosalia. 1 St. Leinwand Nr. 1.

Sandholz, Theresia. 1 Stück Leinwand Nr. 2.

Seiband, Clara. 1 St. Leinwand Nr. 3. Diese Ausstellerinnen sind Schülerinnen der Industrieschule zu Niedersonthofen.

Straub, Jakob;

Eichele, Michael;

Wiedemann, Franz, und

Städtler, Franz, von Weiler; von jedem ein Sortiment Muster gewobener Baumwollenwaaren in den verschiedensten Desseins, und Farbenabwechslungen.

Schmid, Joseph, Webers Sohn, von Jettingen, im Landg. Burgau, 21 Jahre alt. 4 St. 1) Ein ohne Naht, sogar mit Durchzügen gewebtes Hemd; 2) Muster eines doppelt gewebten Modell-Tuches (weiß mit blauem Dessein) von Leinwand, $\frac{4}{4}$ breit, tauglich zu Kaffeetüchern. Solche Tücher können in jeder Breite auch mit Einfassungen verfertigt werden. 3) Ein ohne Naht gewebtes Kopfkissenziechlein mit zweierlei Desseins, mit daran gewebten Bändern; 4) eine ohne Naht gewebte lange Hose. Diese ganz vollständigen Beinkleider, in die selbst die Knopflöcher, Geldtaschen ꝛc. gleichzeitlich eingewoben sind, verdienen die Beachtung aller Kunstkenner.

Seibold, Johann Georg, Weber in Thannhausen. Sieben Stück Westenzeuge, sechserlei Gattungen, in schönen Desseins.

Sumser, Joseph, Weber in Biburg. 1) Ein Stück Tischzeug, und 2) 13 verschiedene Muster von Tischzeugen in schönen Desseins.

Widemann, Joseph, Weber in Thannhausen. 1) Vier Stück ganz baumwollener Bettbarchent; 2) ein Stück Futterbarchent; 3) ein Stück Kleintuch, und 4) ein Stück Kölsch.

Aufmunterungs-Diplome erkannte die Jury den Webermeistern Haller, Riefle, Spegele, und Stiefel in Augsburg, Braun in Neuburg, Hiller in Breitenbrunn, Seibold in Thannhausen, und Ehren- und Preis-Diplome den Webermeistern Schmid zu Jettingen, und Sumser in Biburg.

Gedruckte Baumwollen-Fabrikate.

Schöppler und Hartmann, Kattundruckfabrikanten in Augsburg. 1) Fünf metallgrüne Callicos in diversen Nüancen, weiße Aeze, und farbiger, höchst geschmackvoller Ausarbeitung. 2) Drei Stück Merino-Meubles. Zeichnung, und Ausführung sind das höchst Gelungenste in diesem Fabrikat. 3) Ein Stück Merino mit violettem Grunde, und farbiger Ausarbeitung; ein neues, höchst interessantes Erzeugniß. 4) Zwei Stück Meubles-Callicos, Desseins und Ausarbeitung gleich kunstreich. 5) Fünf Stück diverse farbige Callicos von neuern Nüancen, und farbigen Ausarbeitungen. 6) Zwei $\frac{12}{4}$ breite Tafeltücher in

Merino mit eingeäzter Bordur, und Kranz. Im innern geäzten Felde umgibt ein, durch Steindruck ausgeführter Weintraubenkranz die Büste des Bachus, die mit farbigen Trauben begränzt ist. Dieses neue, sehr kunstreich ausgeführte Fabrikat erfreut sich des Beifalls aller Kunstkenner, und gibt uns einen neuen Beweis des unermüdeten Bestrebens dieser Fabrikanten, durch Kunst und Industrie mit der eilenden Zeit gleichen Schritt zu halten.

Baumwollene Schnüre und Lizen.

Lingenhöle, Beer, von Lindau. 1) 22 Stück baumwollene Schnüre; 2) 18 detto baumwollene Lizen; 3) 12 detto breite und schmale Wollenborden, und 4) drei detto Fadenlizen. Der Aussteller hatte bereits im vorigen Jahre mehrere seiner gemeinnützigen Fabrikate vorgelegt, die wie die diesjährigen, die Aufmerksamkeit des Handelsstandes verdienen. Die Jury erkannte demselben ein Preis-Diplom.

Wilhelm, Sebastian, von Lindau. Auf seiner von ihm selbst neuerfundenen Maschine: 1) drei Stück blaue, und weiße baumwollene Schnüre; 2) zwei Stück weiße dicke baumwollene Schnüre; 3) ein Stück weiße und rothe baumwollene Bänder; 4) ein Stück rothe feine baumwollene Bänder; 5) ein Stück gelbe feine baumwollene Bändel; 6) ein Stück grüne feine baumwollene Bändel; 7) ein Stück weiße feine baumwollene Schnüre; 8) ein Stück wollene Bändel. Auch diese Erzeugnisse sind empfehlungswerth.

Arbeiten von geflochtenem Stroh.

Die Erzeugung, und der Handel mit Strohhüten sichert den Einwohnern des Landgerichts Weiler eine jährliche Einnahme von 40 — 50,000 fl. zu; der Verschleiß derselben dehnt sich mit Ausnahme von Oesterreich, (wo dieses Jahr die Einfuhr der baierischen Strohhüte als Contrebande erklärt wurde,) durch ganz Deutschland aus. Außer den eingesendeten Hüten werden daselbst noch sogenannte Florentiner Frauenzimmerhüte von besonderer Flechtart verfertigt, die, gleich den andern Strohhüten, im Auslande als Böhmer-, Lenzburger- und Zürcher-Hüte von den Kaufleuten in höhern Preisen verkauft werden. Die Aussteller waren:

Stiefenhof, Joh. Aurel., und

Wagner, Joseph, beide von Lindenberg. Die Fabrikate bestanden: 1) in einem weißen, und 2) einem schwarzen Herrn-Hut von neuer Flechtart; 3) in zwei weißen, und 4) einem schwarzen Mädchenhut.

Papierfabrikate, weißes Papier.

Heiligensetzer, Joseph Anton, in Barbenhausen. Neun verschiedene Papiermuster in verschiedenen Formaten, von solider Dichtigkeit, in billigen Preisen, und aller Empfehlung würdig.

Farbige, gedruckte, und gepreßte Papiere.

Kaufmann, Papierfabrikant in Augsburg. Eine Musterkarte seiner, von ihm selbst gefärbten, und gepreßten Papiere in Gold-, Silber-, und verschiedenen Farbennüancen. Auch ein Sortiment von Flußmarmor-Papier. Diese verschiedenen Fabrikate beurkunden das rege Streben des Verfertigers nach höchster Vollkommenheit, sie verdienen daher alle Empfehlung. Die Jury erkannte demselben ein Preis- und Ehrendiplom.

Nebinger, Sim. Fried. Ein Sortiment Flußmarmor-Papiere. Die solide Güte derselben, und der billige Preis machen den Bezug aus dem Auslande entbehrlich.

Watte.

Reichart, Joseph, in Augsburg. 4 Duzend Seidenwatte in mehreren Farben, von empfehlungswerther Güte.

Gerzet, Rosine, Wittwe in Obergriesbach, Landgerichts Aichach. 50 Stück weiße Watten, deren Güte, und billiger Preis der Verfertigerin einen starken Absatz herbeiführen dürfte.

Papier-Maché.

Buttenwek, jun., in Friedberg. 1) Eine Dose von Papier-Maché mit Silber, und vergoldeter Charniere; 2) eine Tabakspfeife desgleichen. Die beiden Stücke sind von trefflicher Eleganz, und mit möglichster Geschicklichkeit verfertigt. Die Jury erkannte demselben ein Preis-Diplom.

Posamentir-Arbeit.

Mayer, Joh. Caspar. 1) Muster von einer Plattborde; 2) Muster von blauen und weißen Tressen; 3) ein Stück Wagenborden; 4) ein

Stück brodirte Wagenborden, und 5) ein Paar seidene Laquaien-Quasten. Sämtliche Arbeiten sind lobenswerth, und es ist zu wünschen, daß dieses Kunstgewerb wieder in einen höhern Flor gebracht werden könnte.

Arnold, Daniel, Posamentirer zu Augsburg. 1) 48 Stück Schuhbänder, und 2) 3 Pakke Herrenhuterbänder. Diese Bänder wurden auf Maschinen von 14 bis 26 Gängen verfertigt. Diese Fabrikate werden gegenwärtig zu sehr billigen Preisen abgegeben, und verdienen daher die Aufmerksamkeit der Konsumenten. Die Maschinen können bei Hrn. Arnold Litt. C. Nr. 347 jederzeit besehen werden. Er erhielt ein Aufmunterungs-Diplom.

Weber-Geschirre.

Schneider, Joh. Michael, Blätterfezermeister in Augsburg. Ein feines Mousselin- oder Battist-Geschirr zu 4000 Fäden, mit vorzüglichem Fleiße gemacht. Die guten Arbeiten dieses Blätterfezers tragen Vieles zur Vervollkommnung der Weberarbeiten bey. Die Jury erkannte ihm ein Aufmunterungs-Diplom.

Buchbinder-Arbeiten.

Brack, Johann Jakob, von Augsburg. 10 Bände, „das Konversations-Lexikon" in Franzband.

Rollwagen, Joh. Gottlieb d. j. Ein Futteral zu Silberarbeiten. Diese Buchbinder-Arbeiten sind mit lobenswerthem Fleiße, und Geschicklichkeit ausgeführt.

Bißinger, Johann Gustav, Buchbinder-Gesell bei Brack. Ein in grünen Saffian gebundenes Buch, das man vor und rückwärts aufschlagen kann. Die Jury erkannte ihm ein Aufmunterungs-Diplom.

Literatur.

Schenk, Johann, Buchbinder in Bobingen. Abhandlungen über 1) eine Bleichmethode; 2) über die Art das Leder wasserdicht zu machen; 3) über die Art bessern Dünger zu gewinnen; 4) um hartschaaligte Obstkerne schnell keimend zu machen; 5) endlich um Zwetschgenbäume aus ihren Steinen zu ziehen.

Typographie, und Kunst.

Die Hamm'sche Buchdruckerei lieferte Proben der Kupfer, und des Druckes von dem unter der Presse befindlichen „Taschenbuch zur genauern Kunde von Augsburg" verfaßt vom Freiherrn v. Seida auf Landensberg. ic. Die Kupfer befriedigten alle Kunstkenner; Schrift, Papier, so wie der reine Druck lassen nichts zu wünschen übrig.

Schreiner-Arbeiten (Meubels.)

Schmidt, Ludwig, Schreiner-Meister in Augsburg. Stellte aus: 1) Einen Sekretair von Kirschbaumholz mit Säulen von Erlenmaser. 2) Einen Theetisch mit Pappelmaser eingelezt. 3) Einen Theetisch mit einer schwarz lakirten Platte. 4) Einen Sessel von Kirschbaumholz. Diese Arbeiten waren alle aufs Solideste und Eleganteste ausgearbeitet, und so haltbar mit Kopallak lakirt, daß sie mit warmem Wasser ohne Nachtheil des Glanzes gewaschen werden können. Die Jury erkannte demselben ein Preis- und Ehrendiplom.

Schreiber, Kistlermeister in Augsburg. Ein runder Tisch von Kirschbaumholz, mit vorzüglichem Fleiß, und in einer gefälligen Form gearbeitet.

Hasenburg, Johann, Kistlermeister in Augsburg. Ein Sekretair mit Maser von Pappelholz fournirt. Durch dieses schöne Meuble wurde dem Verfertiger die Meisterwürde. Die Jury erkannte ihm ein Aufmunterungs-Diplom.

Hörmann, Florian, Tischlermeister zu Neuburg an der Kammel. Ein Spieltisch. Form und Ausführung beurkundeten die Geschicklichkeit des Meisters.

Limbeck, Lorenz, Kistlermeister von Pfersee. 1) Ein Tisch von Kirschbaumholz mit einer schwarzen Säule, und Füssen von einer neuen Façon; 2) ein Sekretair von Kirschbaumholz mit 2 architektonischen Säulen, vergoldetem Gesimse, und erhabenen Platten. Beide Gegenstände von gefälliger Form, und fleißig gearbeitet.

Brugger, Anton, Schreinermeister in Neuburg. Zwei runde Sesselgestelle. Solid, und in gefälliger Form gearbeitet.

Wolf, Joseph, Schreinermeister in Neuburg. Zwei Komodkästen von Nußbaumholz, mit Säulen und modernem Beschlage. Sie enthalten eine kleine, und drei große Schubladen, und sind sehr fleißig gearbeitet.

Zerrle, Joh., Schreiner-Lehrling von Batzenhofen. Ein Kinderkomodekästchen, auch von ihm selbst beschlagen, und gemalt.

Fröhlich, Martin, von Buchloe. Zwei Tafeln von Holz mit Oel-Malerey, Marmor darstellend. Diese Tafeln haben mit wirklichen Marmortafeln die täuschendste Aehnlichkeit, und empfehlen sich vorzüglich zu Altären, Sälen ꝛc.

Beck, Johann Friedrich, in Augsburg. Ein Vogelhaus, den Tempel im Schiesgraben vorstellend.

Rex, Conditor zu Augsburg. Ein Pavillon von eßbarer Masse. Geschmackvoll ausgeführt.

Peitschen- oder Geisel-Stäbe.

Burmann, Xaver, von Gasting, Landg. Weiler. Ein Sortiment Peitschenstäbe, I. Klasse, Zirbelholz, Nr. 1. das Duzend zu 36 fl. Nr. 2. zu 12 fl. Nr. 3. zu 9 fl. II. Klasse, Nußbaumholz, Nr. 1. zu 3 fl. 30 kr. Nr. 2. zu 1 fl. 52 kr. Nr. 3. zu 1 fl. III. Klasse, Eschenholz, Nr. 1. zu 2 fl. Nr. 2. zu 1 fl. 12 kr. IV. Klasse, Bastholz, Nr. 1 zu 1 fl. 30 kr. Nr. 2. zu 1 fl. V. Klasse, Ahornholz, Nr. 1. zu 1 fl. 30 kr. Nr. 2. zu 1 fl. Im vorigen Jahre hatte die Ausstellung solche Peitschenstäbe von Schinau statt; der Handel mit denselben ist sehr bedeutend, und gibt den Bewohnern des Landgerichts Weiler eine jährliche Einnahme von 10 bis 12,000 fl. Den Handel damit besorgt dermal erwähnter Xaver Burmann, und der Absatz, welcher vorzüglich in Sachsen statt findet, wird durch Reisende befördert.

Dreh-Arbeiten in Holz, Maser, und Horn.

Kohler, Jakob, und Söhne, Drechsler und Instrumentenmacher in Kempten. 1) Eine Kaffeemühle in Form eines Mörsers von Buchs und Maserholz, welche in allen Theilen abgeschraubt werden kann. 2) Ein Paar Leuchter von Buchs, Maser, und Elfenbein gedreht. 3) Neun Stück sortirte Tabakröhren von Horn, Elfenbein, und Cocosnüßen gedreht, mit vergoldeten Ringen; ein Stück davon ist dreieckig gedreht und 2 Stück derselben sind mit Glas ausgefüttert. 4) Ein Cigarro-Pfeifgen. 5) Zwei Tobaks-Köpfe von Buchsmaser. 6) Ein schwarzgebeizter Aufsatz von ordinärem Holz zu Kaffeezeugen. ꝛc. Die Urne oben ist hohl ausgedreht, allenfalls zum Zuckerbehältniß, an dieser Urne sind 4 von Cocosnüßen, und Elfenbein gedrehte Körbchen angebracht zu Konfekten. Sämmtliche Erzeugnisse sind mit vielem Fleiß und großer Geschicklichkeit verfertigt, und zeichnen sich auch durch gefällige Formen aus. Den Künstlern wurde ein Preis- und Ehrendiplom zuerkannt.

Munk, Jakob, Bürger und Drehermeister in Babenhausen. 1) Sechs Pfeifenröhre von Horn, und 2) eine Musterkarte von Hornköpfen. Die Arbeiten sind gut, die Preise sehr billig, und empfehlungswerth.

Klingensteiner, And., in Kemnat. Zwei Pfeifenköpfe von Maser sammt Rohr, und einer ohne Rohr. Wohlfeil und gut.

Lang, Leopold, Knopf- und Dosenfabrikant aus Legau. Ein Sortiment Knöpfe, und Dosen aus Klauen und Pferdehufen. Güte und billige Preise machen diese Fabrikate sehr empfehlungswerth.

Schaafwollen-Fabrikate.

Unter die Gewerbe, deren Erzeugnisse ein allgemeines Bedürniß sind, gehört das der Tuchmacherei. Gegenwärtig wird aber in Baiern kaum der dritte Theil des Bedarfs an gröberen, und mittelfeinen Tüchern, und sehr wenig an feinen Tüchern erzeugt. Folgende Fabrikate wurden eingesendet: Von —

Mayr und Plebst, Tuchfabrikanten in Memmingen. Fünferlei Stücke superfeine Tücher. Was im vorigen Jahre von der Vorzüglichkeit und Preiswürdigkeit der Tücher von dieser Fabrike, welcher die Vereins Medaille zuerkannt wurde, gesagt worden, muß auch in diesem Jahre bestätigt werden.

Mayr, Georg, Tuchmacher in Augsburg. 1) Ein Stück dunkelblaues Tuch; 2) ein Stück dunkelgrünes; 3) ein Stück dunkelblaues; 4) fünf Stück olivengrünes; 5) ein Stück feines schwarzes; 6) ein Stück dunkelgrünes ditto; 7) zwei Stücke Calmuck. Sehr preiswürdige Fabrikate; für das rege Streben, diesen Industriezweig zu vervollkommen, erkannte die Jury dem Verfertiger ein Aufmunterungs-Diplom.

Oswald, Joseph, in Raunau. 2 Stück Flanell neugrün, und roth. Gut, daher Preis- und Empfehlungswürdig.

Wolle und Haare.

Kehlhofer, Fidel in Kemnat. 1) Zwei Paare Winter-Handschuhe; 2) zwei Paare wollene Handschuhe, und 3) eine Feusterbürste. Sämmtliches lobenswerthe Arbeit.

Edelwirth, Franz, Hutmacher in Augsburg. 1) ein wasserdichter Frauenzimmer-Hut von Biberhaaren; 2) ein wasserdichter schwarzer Herren-Federhut Nr. 1.; 3) ein extrafeiner Herrenhut, wasserdicht Nr. 2; 4) ein leichter Sommerhut, wasserdicht Nr. 60, und 5) ein wasserdichter Herrenhut mit grünem Rand Nr. 3. Schönheit und Leichtigkeit zeichneten diese Fabrikate vorzüglich aus. Die Jury erkannte für diesen vervollkommneten Industriezweig dem Aussteller ein Aufmunterungs-Diplom.

Leder-Arbeiten.

Dimper, Michael, Leder-Arbeiter in Mindelheim. 3 Paar Stiefelschäfte, ohne Falten; 2 Paar, mit Falten; 1 Paar aus inländischem Leder. Dimper fährt fort, seinen Erzeugnissen die höchstmögliche Vervollkommnung zu geben.

Stickel, J. M., Schuhmacher in Augsburg. Ein Paar Stulpstiefel. Form und Arbeit waren ganz vorzüglich.

Schuler, Joseph, in Göggingen. Ein Paar Nagel-Stiefel mit gelben Stulpen. Mit vorzüglichem Fleiße bearbeitet. Die Jury erkannte dem Verfertiger ein Aufmunterungs-Diplom.

Weinmann, Schuhmacher zu Augsburg. Ein Paar Schuhe ohne Naht. Die Jury erkannte für diese geschmackvollen Arbeiten dem Verfertiger ein Aufmunterungs-Diplom.

Coccons.

Schon vor 70 Jahren war man in Augsburg und in der Gegend auf den Seidenbau bedacht; damals wurden die jetzt vorhandenen Maulbeerbäume gepflanzt; weil ihr Wachsthum aber geraume Zeit erforderte, und die Anpflanzungen nicht auf jedem Standpunkte gediehen, so verzweifelte man an ihrem Fortkommen und diese Kultur gerieth ins Stoken. Indessen geben die noch vorhandenen Maulbeerbäume den sprechenden Beweis des guten Fortkommens sowohl in der Nähe der Stadt, als in deren Umgebungen. Ihr Daseyn veranlaßte den Bau- und Zeug-Herrn von Seida im Jahr 1780 die Seidenkultur dahier wieder ins Leben zu bringen, und von den durch ihn gezogenen Coccons wurden damals Taffet, Gros des Tours, und andere Stoffe gewebt. Vor drei Jahren versuchte Kaufmann Tauera den Seidenbau; die von ihm in den letztern Anstellungen vorgelegten Coccons und Seidenhaspen, so wie die, dieses Jahr von dem Kreisbauinspektor Bischoff und Dr. Gsterl vorgelegten Koccons bestätigen nur zu sehr, daß die Kultur derselben nicht nur leicht möglich und gedeihlich, sondern auch sehr lukrativ werden kann. Es ist zu wünschen, daß es den Behörden gefallen möge, bei neuen Anpflanzungen auf die Vermehrung der Maulbeerbäume Rücksicht zu nehmen, und für die Erhaltung der vorhandenen ernste Sorge zu tragen, weil mit Sicherheit vorauszusetzen ist, daß die Seidenzucht für mehrere Orte des Oberdonaukreises um so mehr ein gewinnreicher Industriezweig werden könnte, als zu einer einfachen Ernte nicht mehr als circa 6 Wochen, zu einer Zeit, wo die Feldarbeit nicht dringend ist, und zu Handlangern auch schwache, zu andrer Arbeit untaugliche Personen gebraucht werden können.

Erzeugnisse aus Seide und mit Seide gemischten Stoffen.

Die Kunst, aus Seide verschiedene Stoffe zu erzeugen, war bereits vor 300 Jahren in Augsburg örtlich, aber ihrem Fortbestehen wälzten sich von Zeit zu Zeit mächtige Hindernisse entgegen. Schwerlich dürfte ein Gewerbe mit minder glücklichem Erfolg zu so verschiedenen Perioden sich in Aufnahme zu bringen, gestrebt haben, als das der Seidenweberei. Die in neueren Zeiten (1755) von Reitmair gegründete Seidenzeugfabrik veranlaßte indeß, daß sich mehrere Seidenweber aus Italien in Augsburg niederließen, denen es bei vorzüglichem Fleiße und Geschicklichkeit gelang, diesen Industriezweig bis auf die letztern Jahre blühend zu erhalten. Die erfreulichsten Resultate waren die zu der diesjährigen Ausstellung eingesendeten Seidenerzeugnisse mancherley Art, welche folgende Erzeuger hatten.

Pellouy und Brentano, k. b. pr. Seidenfabrikanten in Lechhausen bei Augsbung. 15 Stück verschiedene Seidenzeuge, bestehend 1) in Damast, Pekins, Levantins, und geblümten Seidenstoffen, in ächt Ponceau, Carmoisin, Violette ꝛc. ꝛc. 2) in 3 Stück Sammt in Carmoisin,

grüner, und blauer Farbe. Alle diese Erzeugnisse sind von einer so vorzüglichen Qualität, und in so billigen Fabrikpreisen, daß sie mit vollem Rechte allen mit diesen Stoffen Handelnden empfohlen werden können. Die Jury erkannte diesen Fabrikanten die Vereins-Medaille.

Sikl, Jakob, von Augsburg, 2 Stück Seidenzeug zu 35 1/2 Stab. Diese von dem 72 jährigen Greise gefertigten Seidenzeuge waren von einer vorzüglich guten Qualität. Die Jury erkannte demselben ein Preis- und Ehrendiplom.

Wiedemann, Franz Anton, Seidenweber in Weiler. Ein großes Sortiment Muster von glatten, und façonirten Seidenzeugmustern, in verschiedenen Farben, manchfaltigen Nüancen, und zu sehr billigen Preisen. Diese Fabrikate beurkundeten Fleiß und Kunstsinn ihres Erzeugers.

Lingenhöle, Beer, in Lindau, 62 Stück Seidenlizen, 60 Stück breite Seidenborden, 18 Stück Seidenschnüre. Der Aussteller legte in der letztern Ausstellung mehrere vorzügliche Fabrikate aus, und sein fortgesetztes Streben nach höherer Vollkommenheit bezeugten diese Fabrikate ganz unverkennbar. Die Jury erkannte demselben ein Preis-Diplom.

Wilhelm, Sebastian, von Lindau. Auf seiner von ihm selbst neuerfundenen Maschine: 1 Stück schwarze, und weiße breite seidene Lizen zu 4 3/4 Lth. 1 Stück blauseidene Lizen. Auch diese Fabrikate waren sehr empfehlenswerth.

Seiden- und Wollenstikerei, und Blumen.

Prölß, Karol. Augustina, in Augsburg. Ein gestiktes Tableau. Zeichnung und Ausführung beurkundeten den hohen Kunstsinn der Verfertigerin. Die Jury erkannte ihr ein Aufmunterungs-Diplom.

Kher, Vincenz, zu Augsburg. Ein von Seide, und Silberdraht verfertigtes Blumen-Bouquet. Die Ausführung beurkundet den dauernden Fleiß, und die Geschicklichkeit des Verfertigers.

Graser, Matthäus, Knopfmacher zu Augsburg. 1 Tafel mit einem gestikten, und gestochtenen Adler.

Hipp, Xaver in Günzburg. Ein aus 728 Tuchstücken zusammengefügtes Tableau, „die Uebergabe der Gebote Gottes an Moses" vorstellend. Für dessen Fleiß erkannte die Jury ein Aufmunterungs-Diplom.

Habenschaden, Sophia, alt 11 Jahre, in Neuburg. Zwei Blumensträuße von farbigen Papieren in 2 Töpfen. In Form und Kolorit waren diese Blumen den natürlichen sehr ähnlich, und ihre Zusammenstellung beurkundete den guten Geschmack der jungen Künstlerin.

Außer diesen wurden auch dieses Jahr mehrere landwirthschaftliche Gegenstände, als Flachs, Früchte, Saamen u. s. w. zur Ausstellung gebracht, das neue sehr vollständige Samen-Sortiment des Handels-Gärtners Ollmann in Augsburg kann wieder mit Recht den Gartenbesitzern und Landwirthen empfohlen werden.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

837.) (Amortisations-Edikt.)

Die am 1. März 1608 von Hanns Kressen Wittib und Kinder zu Buch Pfarrei Stiefenhofen für Hanns Spilz daselbst durch das vormalige Obervogtei-Amte Stauffen ausgestellte auf 100 fl. lautende und am 6. September zinsbare Obligation, welche durch Veränderung des verpfändeten Güter-Besitzers im Jahr 1723 auf Kaspar Kenerknecht, im Jahre 1742 auf Johann Kenerknecht, im Jahre 1781 auf Joseph Kenerknecht, und im Jahre 1813 auf den gegenwärtigen Besitzer Xaver Kenerknecht als Schuldner übergieng, wurde der Spitalpflege in Isny delegirt, und ist ihr als dermaligen Gläubigerin abhanden gekommen.

Der allfallsige Innhaber derselben wird daher aufgefordert, diese Obligation innerhalb 6 Monaten um so gewisser zu produziren, als sie nach Umfluß dieser Frist für kraftlos erklärt werden wird.

Immenstadt den 9. Juni 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

838.) (Bekanntmachung.)

Das Schmidanwesen des Hufschmides Leonhard Hegenauer von hier, wird Donnerstags den 6. Dezember l. J. im Wege der Exekution mittels öffentlicher Versteigerung, Vormittags von 9 bis 12 Uhr an den Meistbietenden abgegeben werden.

Dieses Anwesen besteht aus einem ganz gemauerten zweystöckigen Wohnhaus sammt Schmidstätte, ist an der Kapellen-Gasse gelegen, mit der Haus-Nro. 40. bezeichnet, und mit einem Steuerkapital zu 700 fl. belastet.

Bey demselben befindet sich noch der ganze Forstgenuß mit 2 Klaftern Holzes und 100 Wellen, worauf ein Steuer-Kapital von 50 fl. gelegt ist.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, zur bestimmten Zeit zu erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 6. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

839.) (Gläubiger-Vorladung.)

Beym Joseph Maier ledigen Schweinhändler von Weilenbach übersteigen die Schulden das Vermögen.

Zur Ausgleichung ladet man hiemit sämmtliche Gläubiger auf Samstag den 26. Jänner 1822 Morgens 8 Uhr unter dem Beysatze vor, daß

1.) die Nichterscheinenden sich in Ansehung der Zahlungsart und Nachlässe dem mehreren Theile Gleich- oder Mehrberechtigter Erschienenen anzuschließen, und

2) die Unbekannten ihr Guthaben bis dahin um so sicherer in diesseitiger Kanzley anzugeben haben, als selbe nach der Hand hinsichtlich des gegenwärtigen Vermögens des Schuldners Maier nicht mehr gehört werden könnten.

Schrobenhausen den 11. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

840.) (Bekanntmachung.)

Das in der Moyschen Zeitungs-Beylage vom 11. Oktober h. J. Nro. 244. beschriebene Real-Besitzthum des Uhrenhändlers Anton Hofmann in Kriegshaber, wird, weil die bei der am 29. des v. M. statt gehabten Versteigerung erhaltenen Anbothe nicht genehmiget worden sind, am Dienstag den 18. k. M. Dezember von 9 bis 12 Uhr Vormittags wiederholt, und zwar entweder ganz, oder Theilweise dem öffentlichen Verkaufe in hiesigem Amts-Lokale ausgesetzt, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gögginen den 15. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Reiber, Landrichter.

841.) (Bekanntmachung.)

Im Wege der Exekution wird die Behausung des Andreas Häusler von hier, welche in der Kronengasse gelegen, mit Nro. 153 1/2 bezeichnet ist, ein Wohnzimmer, zwey Kammern, einen geräumigen Boden, dann eine Stallung in sich begreift, den 6. Dezember l. J. mittels öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden abgegeben werden.

Kaufsliebhaber haben sich daher zur bestimmten Zeit hierorts zu melden, und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Die auf diesem Hause haftenden Lasten wer-

den den Kaufsluſtigen an dem anberaumten Termin bekannt gemacht werden.

Donauwörth den 15. November 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

842.) (Gläubiger-Vorladung.)

Da ſich in der Verlaſſenſchaft des zu Attenhauſen, k. Landgerichts Ottobeuren, verſtorbenen Pfarrers Joſeph Pantaleon Grettler ein den Aktiv-Nachlaß weit überſteigender Schuldenſtand ergab, und darum auch ſämmtliche Erben die Erbſchaft ausgeſchlagen haben; ſo hat das unterfertigte Gericht durch Beſchluß vom Heutigen den Univerſal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die geſetzlichen Ediktstage, und zwar:

1.) Donnerſtags der 20. Dezember d. J. zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweiſung, ſofort zum Verſuche gütlicher Beendigung dieſes Debitweſens. In Entſtehung des Letztern:

2.) Samſtag der 19. Jäner 1822 zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, und

3.) zur Schlußverhandlung Mittwoch der 20. Februar und Mittwoch der 6. März 1822, erſterer für die Replik, und letzterer für die Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr angeordnet, und hiezu ſämmtliche unbekannte Gläubiger des verſtorbenen Pfarrers Grettler hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterſcheinen am erſten Ediktstage die Ausſchließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Maſſe, das Nichterſcheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausſchließung mit den an denſelben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Verſtorbenen irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Erſatzes aufgefordert, ſolches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Memmingen den 16. November 1821.

Königlich Baieriſches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

843.) (Ediktalladung.)

Der ſeit vielen Jahren Landesabweſende Benedikt Städele von Unterried, oder deſſen allenfallſige Deſcendenz wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte ſich zu melden, und ſein Vermögen zu Handen zu nehmen, widrigenfalls daſſelbe an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Weiler den 17. November 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

844.) (Ediktalladung.)

Georg Schädler von Riedhirſch, oder deſſen Descendenz wird hiemit aufgefordert, bei dem unterfertigten Landgerichte ſich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme ſeines Vermögens um ſo ſicherer zu ſtellen, als man ſonſt daſſelbe an ſeine nächſten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 17. November 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

845.) (Ediktalladung.)

Joſeph Städele von Unterried der Gemeinde Heimenkirch iſt ſchon ſeit mehr als

20 Jahre von Hause abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt; er wird daher zur Empfangsnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens aufgefordert, sich binnen 3 Monaten um so gewisser bei dem unterzeichneten Landgerichte zu melden, als sonst dasselbe an seine nächsten Verwandten gegen Caution ausgefolgt werden würde.

Weller den 17. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

846.) (Versteigerungs-Edikt.)

Da sich bei der bisherigen zur Versteigerung des Lorenz Egnerischen Gantanwesens zu Lechhausen anberaumten Tagsfahrten kein Kaufsliebhaber gemeldet hat, so wird auf den 24. k. M. eine dritte Tagsfahrt festgesetzt.

Das Anwesen besteht in einem gemauerten zweistöckigen Hause, einem halben Krautstrangen, und 3/4 Tagwerk abgetriebenen Holzgrundes, welch' sämmtliche Besitzungen freies Eigenthum sind.

Die Kaufsliebhaber, von welchen die Auswärtigen mit Vermögens- und Leumunds Zeugnissen versehen seyn müssen, haben bei ermeldter Tagsfahrt, ihre Kaufsanträge, worüber die Genehmigung der Kreditorschaft vorbehalten wird, hier zu Protokoll zu geben.

Friedberg den 17. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

847.) (Wald-Verkauf.)

In Folge höchsten Auftrags der k Regierung des Oberdonaukreises K. d. F. vom 20. Oktober d. J. werden nachstehende, in der Revier Friesenried gelegene Waldparzellen an den Meistbietenden im Wege öffentlicher Versteigerung zum Verkauf gebracht, als:

1) Hochreitte bei Wenglingen pr. 5/8 Jchrt. 3 Qdrr. 2.) Hochreitte bei Salewang pr. 4 5/8 Jchrt. 5 Qdrr. 3.) Heißbauernschachen pr. 2 3/8 Jchrt. 24 Qdrr. 4.) I. Bekenschachen pr. 1 3/8 Jchrt. 25 Qdrr. 5.) II. Bekenschachen pr. 6/8 Jchrt. 48 Qdrr. 6.) Kasparschachen pr. 5/8 Jchrt. 27 Qdrr. 7.) Krottenlochschachen pr. 1 2/8 Jchrt. 8.) Gföllenmüllersschachen pr. 1 3 6/8 Jchrt. 12 Qdrr. 9.) Moosbutzer pr. 1 Jchrt. 15 Qdrr. 10.) Hofstattholz pr. 3 2/8 Jchrt. 47 Qdrr. 11.) Haugenholz pr. 5/8 Jchrt. 27 Qdrr. 12.) Mairsschachen pr. 1 4/8 Jchrt. 17 Qdrr. 13.) Gschwendschachen pr. 10 7/8 Jchrt. 6 Qdrr. 14.) Stockachschachen pr. 3 2/8 Jchrt. 45 Qdrr. 15.) Bekenschachen pr. 1 5/8 Jchrt. 23 Qdrr.

Die Bedingnisse richten sich ganz *nach den* hierüber bestehenden allerhöchsten Verordnungen.

Der Verkauf ist auf den 17. Dezember d. J. bestimmt, und wird Vormittags 10 Uhr in dem untern Wirthshause Ebersbach vorgenommen.

Diejenigen, welche die Verkaufs-Objekte in der Zwischenzeit noch in Augenschein nehmen wollen, haben sich an den k. Revierförster zu Friesenried, oder an den k. Forstwarth in Grönegg zu wenden.

Den 16 November 1821.

Königl. Baierisches Forstamt Kaufbeuren.	Königl. Baierisches Rentamt Kempten.
Dauner, Oberförster.	Güllmann, Rentbeamter.

848.) (Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Andringen der Gläubiger wird hiemit das Anwesen des Milchmannes Beck zu Augsburg, bestehend a.) aus dem Wohnhaus Lit. H. Nro. 216. sammt Stadl, Stallung

und Hof, und b.) aus 11 1/2 Tagwerken zweimädigen Wiesen an der Wertach öffentlich vorbehaltlich der Genehmigung der Gläubiger veräußert, und hiezu Tagsfahrt auf den 17. Dezember 1821 Nachmittags von 3 bis 6 Uhr angeordnet.

Kaufslustige haben sich demnach in diesem Termine einzufinden, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Augsburg den 19. November 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

v. Silberhorn.

Vorbrugg.

849.) (Bekanntmachung.)

Alle, welche an dem Nachlaß des verstorbenen Forstwarths Sebastian Landherr in Unternefzried eine Forderung stellen zu können vermeinen, werden hiedurch auf Montag den 17. Dezember l. J. zur Liquidation öffentlich vorgeladen.

Dieser Handlung gemäß wird mit der Erbsauseinandersetzung fortgefahren, ohne die ausbleibenden unbekannten Gläubiger weiters zu hören.

Zusmarshausen den 19. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht

Beck, Landrichter.

850.) (Bekanntmachung)

Wer immer an den verstorbenen Joseph Wassermann von Streitheim, sonst Goldschmiedle genannt, etwas zu fordern hat, wird hierdurch auf Montag den 17. Dezember 1821 zur Liquidation, und Erklärung über das allenfallsige Nachlaßgesuch vorgeladen mit dem Anhange, daß der ausbleibende Schuldner mit seiner Forderung nicht mehr gehört, und die Erbsverhandlung geschlossen werden würde.

Zusmarshausen den 19. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

851.) (Gutsverkauf.)

Freytags den 21. Dezember d. J. Vormittags 9 Uhr wird im Wege der Hülfs-Vollstreckung das Bauerngut des Anton Demmler von Reichau vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in hiesige Gerichts-Kanzley eingeladen werden.

Das Gut besteht in einem gut gebauten Hause mit Stadel und Stallungen unter einem Dache, einem Getreid-Speicher, 3/8 Jaucherten Wurz- und Grasgarten, 2 3/4 Klafter Forstrecht Holzes, 1 1/2 Jaucherten vertheilten Gemeinds-Gründen, 26 Jaucherten Aecker, 9 1/4 Tagwerk 50 Ruthen Wiesen, 32 Ruthen Krautlands, und ist theils erbeigen, theils lehenbar zum Fürstlich Fuggerschen Rentamte Babenhausen.

Unter Leitung des Curators Andreas Riedele von Reichau kann das Gut inzwischen täglich eingesehen, und von diesem der erforderliche Aufschluß über die Abgaben, und sonstigen Verhältnisse erholt werden.

Babenhausen am 21. November 1821.

Fürstlich Fugger Babenhausisches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

852.) (Bekanntmachung.)

Auf wiederholtes Verlangen der Joseph Lanzischen Kreditorschaft zu Oberpeiching wird das unterm 21. August l. J. zum zweiten-

male zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Gantirers Lanz zum dritten- und letztenmal diesem Verfahren unterworfen, und dazu Termin auf Montag den 24. Dezember l. J. angesetzt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kaufsliebhaber bei der im Orte Oberpeiching anwesenden k. Landgerichts-Kommission zu melden, und ihre Angebote vorbehaltlich kreditorschaftlicher Genehmigung zu Protokoll zu geben haben.

Die ausser dem Gerichtsbezirk wohnenden Kaufsliebhaber werden erinnert, sich über Aufführung und Vermögen legal auszuweisen.

Rain den 22. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

853.) (Vorladung.)

Die Gebrüder Joseph Anton, und Mathäus Siegel von Niedersonthofen, Gemeine vom 3. Linien-Infanterie-Regimente (Herzog Karl) werden seit dem russischen Feldzug vermißt, ohne daß man von ihrem Leben, oder Tod etwas in Erfahrung bringen konnte.

Die nächsten Anverwandten der Gebrüder Siegel haben daher um Ausfolglassung ihres unter Curatel stehenden Vermögens in einem Betrage von 766 fl. nachgesucht, und sich zur Cautionsleistung erbothen.

Diesem Ansuchen gemäß werden die beyden Gebrüder Joseph Anton, und Mathäus Siegel, oder ihre allfallsige legitime Deszendenz in einem sechsmonatlichen Termine vorgeladen, ihre Ansprüche auf dieses durch den Chyrurgen Sepherin Omayer von Niedersonthofen bevormundetes Vermögen geltend zu machen, widrigenfalls die Vermißten als verschollen erklärt, und das Vermögen an die nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Immenstadt den 21. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

854.) (Verkaufsbekanntmachung.)

Das zur St. Antons-Pfründe in Augsburg grund- und bestandbare Hofgut des verstorbenen Bauern Peter Dietrich von Roßhaupten, bestehend in einem gemauerten Wohnhause Nr. 9. mit Stallung unter einem Dache, einem abgesondert stehenden eingezäumten Stadel, einer Hofraithe, in einem besondern am Hause sich befindlichen Garten pr. 1 1/4 Tagwerk, dann in 26 Jaucherten zugehöriger Aecker, und 2 Tagw. 1 1/2 Viertel Mäder, endlich noch 1/8 Tagw. eines eigenen Wiesfleckens, muß nebst dem Vorrathe an Haus- und Baumannsfahrnißen, dann Vieh, Getraid, Futter, und Stroh zu Befriedigung der Dietrichischen Kreditoren dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden.

Hiezu wird nun Tagsfahrt auf Donnerstag den 20. Dezember d. J. bestimmt, an welchem Tage sich die allenfallsigen Kauflustigen bey der im Wirthshause zu Roßhaupten eintreffenden Landgerichts-Commission gehörig, und nach vorderſamst ihnen zu eröffnenden Kaufsbedingnißen, ihre Angebothe vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung erklären mögen.

Burgau den 22. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Gebhard, Landrichter.

855.) (Verkaufsedikt.)

Auf Requisition des k. Kreis- und Stadtgerichts Augsburg wird von dem diesseitigen k. Landgerichte am Freytag den 28. Dezember Vormittags von 8 bis 12 Uhr das in Dilingen befindliche Anwesen des verstorbenen k. Hofkammerraths und Forstmeisters von Joubert ganz oder Theilweise dem Verkaufe durch das Meistgeboth zum zweitenmale ausgesetzt, jedoch aber die vorläufige Genehmigung des Verkaufes durch die Gemeingläubiger vorbehalten. Dieses Anwesen besteht:

a.) In einem gemauerten Wohnhause am Stadtgraben, gegen Aufgang an die Sandmannische Wirthschaft stossend; b.) in einer gemauerten Stallung; c.) in einem gemauerten Waschhause, d.) einem Wurz- Gras- und Baumgarten vor dem Hause, 3/4 Tagwerk 91 Ruthen haltend; e.) 3/4 Tagwerk 44 Ruthen Maads im untern Ried; f.) 2 Viertel 16 Ruthen Plappermaads; g.) 2 Krautstücken auf der Burgetten, und h.) in einem Krautstücke von 106 Ruthen im Stadtgraben.

Kaufslustige können von den Kaufsobjekten Einsicht nehmen, und haben an dem besagten Tage in der diesseitigen Landgerichtskanzley ihre Angebothe zum Protokoll zu geben.

Dilingen am 24. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

856.) (Fruchtverkauf.)

Von unterfertigter Behörde werden am Dienstag den 11., und Donnerstags den 20. nächstkünftigen Monats Dezember, auf dem Salz-Stadel bey heil. Kreuz in Augsburg, von dem dortselbst aufliegenden Roggen vom Jahr 1819 jedesmal 300 Schäffel im Wege öffentlicher Versteigerung unter Vorbehalt höchster Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, sich an bemeldten Tagen auf dem gedachten Fruchtkasten Vormittags 10 Uhr einzufinden.

Zusmarshausen am 26. November 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schellhorn, Rentbeamter.

857.) (Holzversteigerung.)

Mittwochs den 5. Dezember d. J. werden im untern Katharinen und auf den Geräumten im Weidenhart, Revier Diedorf, Eichen-, Birken-, Aspen- und Fichten-Klafterholz, nebst aufgemachten Reißholze, dann mehrere Eichen und Fichten Nutz- und Werkholzstämme im Walde selbst öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr im Wirthshause zu Wöllenburg.

Göggingen den 26. November 1821.

Königliches Forstamt Göggingen.

Eberhard, Oberförster.

858.) b. (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Schmiedmeisters Joseph Fischer dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweißung auf den 17. Dezember d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jäner künftigen Jahrs; und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replick auf den 18., und für die Duplik auf

den 20. Februar 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtstheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen den 30. Oktober 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

835.) c. (Ediktalcitation.)

Das k. Appellations-Gericht des Oberdonaukreises als Criminal-Gericht hat in Folge höchsten Erkenntnißes vom 29. September, empfangen den 14. dieß, gegen Krescentia Schweitzer von Zaisenhweiler, dieß Gerichts gebürtig, wegen angeschuldeten Diebstahls-Verbrechen das Ungehorsams-Verfahren ausgesprochen.

Es wird daher Kreszentia Schweitzer hiemit öffentlich vorgeladen, innerhalb 3 Monaten a dato vor dem unterfertigten Untersuchungsgericht zu erscheinen, und sich wegen der gegen sie vorhandenen Anschuldigung zu verantworten.

Lindau den 15. Oktober 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 22. November 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 3/4	76 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/2
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/4
Hypoth. Anweis.	94	93 1/2
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o. . .	97 1/8	96 7/8
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 26. November 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 3/4	76 1/4
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/2
Land-Anlehen	96 1/4	96
Hypoth. Anweis.	94	93 1/2
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E — M à 4 o/o. . .	96 3/4	96
ditto unverzinsl.	79	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 34. den 10ten Dezember 1821.

Fortsetzung
der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadt Schrobenhausen.

Bürgermeister.

Willibald Frisch, Handelsmann.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Georg Maier, Uhrmacher,
2.) Joseph Prugger, Schreiner; beyde bisherige Magistratsräthe.
3.) Kajetan Schwarz, Krämer;
4.) Johann Dichtl, Krämer;
5.) Karl Pöllath, Nadler; und
6.) Kajetan Schlager, Krämer; von Nro. 3 bis 6 neu gewählt.

Ersatzmann des Magistrats.

Joseph Schönacher, Bierbräuer.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Kaspar Widmann, Silberarbeiter;
2.) Franz Bergmaier, Schleifer; bisherige Ersatzmänner.
3.) Klement Ernst, Säckler;
4.) Anton Bogner, Chyrurg;
5.) Johann Schredinger, Weinwirth;
6.) Kasimir Rößler, Rothgerber;
7.) Joseph Schönacher, Bräuer;
8.) Michael Schirmbeck, Bräuer;
9.) Roman Bruckbeck, Rothgerber; und
10.) Jakob Neugschwendtner, Sailer; } Bisher. Ersatzmänner.
11.) Xaver Herker, Melber;
12.) Anton Waldvogl, Kaminkehrer;
13.) Wilhelm Leinhard, Krämer;
14.) Kaspar Browadan, Krämer;
15.) Martin Haas, Schlosser;
16.) Wolfgang Wolfrum, Rothgerber;
17.) Joseph Weichard, Müller; und
18.) Anton Bitzl, Bräuer. } Neu gewählte.

Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten:

Anton Schweninger, Weißgerber.

Magistrat der Stadt Leipheim.

Bürgermeister:

Andreas Bindenbach, Färber.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Anton Weiß, Brandweinbrenner,
2.) Mathias Seiller, Seiler;
3.) Michael Ruprecht, Seifensieder; diese durch das Loos geblieben.
4.) Veit Maier, Oekonom;
5.) Bernhard Schuster, Sattler; und
6.) Johann Hagenmaier, Binder; diese durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählte Magistratsräthe.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Lorenz Vetter, Schreiner; durch das Loos geblieben;
2.) Christoph Schiele, Dreher, durch das Loos ausgetreten, und wieder gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

Durch das Loos verbl. Gem. Bevollm.:
1.) Michael Sailer, Rothgerber;
2.) Michael Zeiher, Müller;
3.) Christ. Schleicher, Bräuer;
4.) Johann Fischer, Schreiner;
5.) Friedrich Kümel, Bräuer;
6.) Peter Müller, Bäcker;
7.) Johann Bernhard Büchele, Bräuer;
8.) Bernhard Stühle, Schuhmacher;
9.) Johann Deschler, Weber;
10.) Wilhelm Ruprecht, Kanditor;
11.) Johann Martin Kohler, Bräuer;
12.) Christian Nusser, Bräuer;

Neu gewählt:
13.) Andreas Fischer, Weber, ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter,
14.) Georg Ott, junior, Sailer, Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
15.) Andreas Bühler, Weber; ausgetretener Gemeinde-Bevollmächtigter;
16.) Johann Georg Schmid, Oekonom; Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächt
17.) Jakob Banghof, Maurer; und
18.) Adam Knop, Säckler; beyde Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten.

Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigten:

1.) Michael Maier, Müller, bisheriger Ersatzmann;
2.) Obiger Christoph Schiele, Dreher;
3.) Johann Fritz, Nagelschmied;
4.) Balthasar Schmied, Schneider;
5.) Johann Schinnacher, Glaser; und
6.) Johann Glotzbucher, Schmied; sämmtliche neu gewählt.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Das im k. Landgerichte Zusmarshausen gelegene mit der Mehrzahl zum Fürstlich Wallersteinischen Patrimonialgerichte Ziemetshausen gerichtsbare Dörfchen Holzara ist mit höherer Genehmigung aus dem bisherigen Gemeinde-Verbande mit dem gemischten, und in der Mehrzahl k unmittelbaren Dorfe Schönenbach getreten, und mit der nach der Mehrzahl der zählbaren Familien gleichfalls zum Patrimonialgerichte Ziemetshausen gehörigen Ruralgemeinde Ried, in eine Gemeinde vereinigt worden, vorbehaltlich jedoch der allseitigen privatrechtlichen Verhältnisse.

Seine Königliche Majestät haben vermög allerhöchsten Rescripts ddo München 21. November 1821. dem Major Georg Wagenseil die nachgesuchte Entlassung vom Landwehr-Bataillon Kaufbeuren bewilliget, und demselben in Gnaden gestattet, bei feierlichen Gelegenheiten die Uniform seines bisherigen Grades tragen zu dürfen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

859.) (Bekanntmachung.)

Wegen Minderjährigkeit der Kinder des verstorbenen Taglöhners Peter Schüz zu Mindelheim wird zu ihrem bessern Nutzen am Montag den 24. dieß, Vormittags 10 Uhr ihr grundeigenes Anwesen dahier, bestehend in Haus, Gärtchen, Gemeinderecht, und 1 1/2 Jaucherten Ackers an den Meistbiethenden öffentlich verkauft, wozu man Kauflustige, Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen, mit dem vorladet, daß ein Theil des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben könne, und der Vormund Gerbermeister Joseph Fischer dahier das Anwesen inzwischen auf Verlangen vorzeigen werde.

Mindelheim den 4. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Mader, Landrichter.

860.) (Bekanntmachung.)

Johann Georg Mayer, Rebman von Hoken, hat sich auf Andringen mehrerer Gläubiger Zahlungsunfähig erklärt, und zugleich gebethen, seine sämmtliche Gläubiger zu einer gütlichen Nachlaß Verhandlung vorzuladen.

Diesemnach werden nun sämmtliche Gläubiger dieses Johann Georg Mayer vorgeladen, entweder in Person, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte auf den 19. December d. J. Vormittags 9 Uhr, bey Strafe des Ausschlusses ihrer Forderung in der diesseitigen Landgerichts-Kanzley zu erscheinen, indem auf den Fall, daß an diesem Tag ein gütliches Uebereinkommen nicht getroffen werden könnte, sogleich zur Anmeldung der Forderungen selbst geschritten, sodann auf den 18. Jänner 1822 Tagfahrt zur Vorbringung der Einreden, und auf den 18. Februar 1822 zur Schlußverhandlung in der Art bestimmt werden würde, daß die eine Hälfte der Schlußverhandlung für die Replick, und die andere Hälfte für die Duplick zu verwenden seyn wird.

Lindau den 22. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

861.) (Verkaufsedikt.)

Das in der Gant befindliche Anwesen des gewesenen Dekkenmüllers Georg Wiblishauser zu Rechbergreuthen wird auf Ansuchen der Gläubiger am 28. k. M. Dezember d. J. Vormittags von 8 bis 12 Uhr in der diesseitigen Landgerichtskanzley zum 4ten und letzten Verkaufe ausgesetzt.

Dieß Anwesen besteht in der sogenannten Dekkenmühle an der Glött mit zwei Mahl- und einem Gerbgange, dem Wohnhause mit der Mühle unter einem Dache, einem abgesonderten Stadel und Nebenhause, dann in beyläufig 8 3/4 Jaucherten Aecker an 7 Stücken,

6 1/8 Tagwerk Wiesen, und in einem Krautbette, endlich in einigen Mühl- und Hausgeräthschaften.

Kaufslustige haben ihre Angebothe am bestimmten Tage zu Protokoll zu geben, und sich über zureichende Zahlungsfähigkeit und guten Leumund auszuweisen, wobey übrigens bemerkt wird, daß in dieser Voraussetzung auch dem Meistbiethenden das Gantanwesen sogleich und unbedingt werde zugeschlagen werden.

Dilingen den 24. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

861.) (Waldparzellen-Versteigerung.)

Zufolge höchsten Rescripts der königlichen Regierung des Oberdonau-Kreises Kammer der Finanzen vom 3. l. M. werden von dem unterzeichneten königl. Rent- und Forstamte nachstehende Aerarial-Waldparzellen unter den im 67. Stück des k. bajer. Regierungsblattes vom Jahre 1811 enthaltenen Bedingungen als Grundeigenthum öffentlich veräußert werden, als:

a. in der Forstrevier Buchenberg

1. das kleine Langenmösle pr. 3 Jchrt. 284 Ruthen; 2. das untere Hahnenmoos pr. 330 Ruthen, 3. das Schwarzenerdmösle pr. 11 Jchrt. 137 Ruthen; 4. das kleine Spieseck pr. 3 Jchrt. 63 Ruthen; 5. das Mittelmösle pr. 4 Jchrt. 246 Ruthen; 6. das Wengerdobel pr. 3 Jchrt. 324 Ruthen; 7. das Bannholz pr. 4 Jchrt. 35 Ruthen; 8. der Gutenbronn pr. 1 Jchrt. 308 Ruthen; 9. die Schachenhalden pr. 2 Jchrt. 281 Ruthen; 10. die Kohlhütte pr. 3 Jchrt. 24 Ruthen; 11. der Gbrisberg pr. 5 Jchrt. 289 Ruthen; 12. das Birkenholz pr. 3 Jchrt. 89 Ruthen;

b. in der Forstrevier Kirnach

13. der mittere Betzenbihl bey Hirschdorf pr. 1 Jchrt. 226 Ruthen; 14. der obere Fähris pr. 4 Jchrt. 87 Ruthen; 15. der untere Fähris pr. 6 Jchrt. 279 Ruthen; 16. das Steinholz pr. 14 Jchrt. 156 Ruthen; 17. der untere Weissin pr. 3 Jchrt. 371 Ruthen; 18. der Wolfberg pr. 5 Jchrt. 300 Ruthen;

c. in der Forstrevier Obergünzburg.

19. das untere Albertsmoos pr. 9 Jchrt. 282 Ruthen; 20. das Humpelsholz pr. 6 Jchrt. 239 Ruthen; 21. ein Stück vom Weyherholz pr. 1 Jchrt. 155 Ruthen; und

d. in der Forstrevier Bodelsberg

22. das Reitenholz pr. 389 Ruthen; 23. der Altweg pr. 373 Ruthen; 24. die Einzisriederstelle pr. 1 Jchrt. 73 Ruthen; 25. der Hursch pr. 351 Ruthen.

Die Versteigerung, und zwar:

A. des untern Albersmooses Nr. 19., des Humpelholzes Nr. 20., dann des Stückes vom Weyherholz Nr. 21. wird am Montag den 24. Dezember d. J. in dem Hirschwirthshause in dem Dorf Willpolzried;

B. des Bannholzes N. 7., des Gutenbronns Nr. 8., des Schachenhaldens Nr. 9., der Kohlhütte Nr. 10., des Gbrisberges Nr. 11., und des Birkenholzes Nr. 12. am Donnerstag den 27. Dezember in dem Wirthshause im Dorf Memhölz, und

C. von allen übrigen oben sub Lit. A et B nicht benannten Waldtheilen am Freitag den 28. Dezember d. J. in der Kanzley des Rentamtes zu Kempten jedesmal in der Früh 10 Uhr vorgenommen werden.

Indem sämmtliche Kaufsliebhaber zu diesen Verhandlungen hiemit eingeladen werden, wird noch bemerkt, daß über die nähere Beschaffenheit der Verkaufs-Objekte die k. Revierförster

zu Buchenberg, Kirnach, Obergünzburg und Durach auf Verlangen die erforderliche Auskunft abgeben werden, wozu dieselben bereits die Weisung erhalten haben.

Uebrigens haben Fremde und Auswärtige ihre Kaufsfähigkeit durch gerichtliche Vermögens-Zeugnisse nachzuweisen.

Kempten den 26. November 1821.

Königl. Baierisches Rentamt Kempten.	Königl. Baierisches Forstamt Kempten.
Güllmann, Rentbeamter.	Seyler, Oberförster.

---

862. a) (Publicandum.)

Daß der Fabrik-Besitzer Johann Friedrich Steinlein zu Eichstädt und dessen Verlobte Regina Charlotte Günze von hier in dem am 24. d. M. errichteten Ehevertrag die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, wird hierdurch gesetzlicher Vorschrift gemäß zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Windsheim den 27. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Engerer, Landrichter.

863.) (Fruchtverkauf.)

Die auf den diesseitigen Amtsspeichern Schönegg, Englishausen und Klosterbeuern vorliegenden Roggenfrüchte vom Jahrgang 1820 beiläufig von 200 Schäffeln, werden am 20. Dezember l. J. im Wirthshause zu Klosterbeuern Vormittags 9 Uhr, und am 21. Dezember von dem hiesigen Kasten 100 Schäffel Veesen, dann 1 Schäfl 3 Vierling Gerste in der Rentamtskanzlei dahier um die genannte Stunde plus licitando, jedoch vorbehaltlich höherer Genehmigung, wenn der mittlere Schrannenpreis nicht erreicht wird, versteigert.

Hiezu werden Kaufsliebhaber eingeladen.

Illertissen den 27. November 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Loë, Rentbeamter.

864.) (Bekanntmachung.)

Das k. Landgericht Lindau hat in dem Schuldenwesen des Xaver Seegmüllers, Wirthes zu Wohmbrechts den Universalkonkurs beschlossen; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nemlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und derer gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 27. Dezember l. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 26. Jäner 1822; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Montag den 11. Februar 1822, und für die Duplik auf Montag den 25. Februar 1822, jedesmal auf 9 Uhr Vormittags festgesetzt.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiemit öffentlich, und unter dem Nachtheile hiezu vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge haben würde.

Lindau den 27. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mindler, Landrichter.

865.) (Getreid-Versteigerung.)

Am Montag den 17. Dezember d. J. werden in Gemäßheit vorliegender höchster Regie-

rungs-Verordnung K. d. F. von den diesseitigen Material-Vorräthen de anno 1820/21 20 Schäffel Kern, 40 Schäffel Roggen, und 290 Schäffel Haber, an den Meistbietenden verkauft werden, zu welchem Ende die Steigerungslustigen an der eben besagten Tagsfahrt Vormittags bis 10 Uhr in hiesiger Rentamtskanzlei zu erscheinen eingeladen werden.

Buchloe den 27. November 1821.

Königlich Baierisches Rentamt.

Schwarz, Rentbeamter.

866.) (Amortisations-Erkenntniß.)

Nachdem sich ein Innhaber der unterm 16. April d. J. in dem hiesigen Wochenblatte Nro. 17., in der Moy'schen Zeitung Nro. 104, und dem Kreisintelligenzblatte Nro. 12. ausgeschriebenen Staats-Obligation, auf Johann Münch Gerichtsschreiber zu Schongau für 300 fl. zu 5 Proz. ausgestellt, binnen der vorgeschriebenen Zeit von sechs Monaten dießorts nicht gemeldet hat; so wird dieselbe anmit als nichtig, und kraftlos erklärt.

Mindelheim den 28. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

867.) (Vorladung.)

Auf Bitte der Geschwisterte des Michael Lindenmann von Wertingen, seit 24 Jahren als Kistlergesell abwesend, wird derselbe hiemit öffentlich um so mehr binnen 3 Monaten zu erscheinen vorgeladen, als im Nichterscheinungsfalle sein Vermögen, bestehend in 378 fl. 26 kr., unter seine Geschwisterte gegen Kaution vertheilt werden würde.

Wertingen den 28. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

868.) (Ediktalladung.)

Maria Seiz, Gutsbesitzerin zu Lechhausen hat ihr sämmtliches Vermögen ihren Gläubigern abgetreten. Auf Antrag der letztern wird nun über dieß abgetretene Vermögen der Konkurs eröffnet, wobei folgende Ediktstage bestimmt werden: als

Dienstag der 29. Jäner 1822 zur Anbringung und Liquidirung der Forderungen, zugleich zum Versuch der gütlichen Ausgleichung; Donnerstag der 28. Februar 1822 zur Anbringung der Einreden; Samstag der 30. März 1822 zur Replik, und Montag der 15. April 1822 zur Duplik, wozu sich der Termin am 29. desselben Monats schließt.

Sämmtliche unbekannte Kreditoren haben an diesen Tagsfahrten, jedesmal Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile zu erscheinen, daß sie, im Falle des Nichterscheinens am ersten Ediktstage, mit ihren Ansprüchen, an den übrigen Ediktstagen aber mit den betreffenden Handlungen ausgeschlossen werden.

Am ersten Ediktstage wird man zugleich den Verkauf des Maria Seizischen Anwesens an den Meistbietenden, mit Vorbehalt kreditorschaftlicher Ratifikation, versuchen.

Dieses Anwesen besteht:

a.) in einem ludeigenen, neuerbauten Wohnhause, von 6 Zimmern, von welchen 4 ausgemahlt sind, nebst Kammern, Küche, und angebautem Stadl und Stallung; b.) in dem ludeigenen Garten am Hause pr. 28 Dez. 8 B. Kl.; c.) in einem mit Fruchtbäumen besetzten ludeigenen Garten pr. 2 Tagw. 77 Dez. 8 B. Kl.; d.) in 7 Tagw. 96 Dez. ludeigenen Wiesen, theils 6 theils 5 B. Kl.; e.) in 12 Tagw. 85 Dez. Aeckern, 10. 8. 7. und 6 B. Kl., welche zum k. Rentamt Friedberg freistiftsweise grundbar sind, und von denen 3 fl. 3 kr. 2 pf. Scharwerkgeld, 53 kr. 2 hl. Stift, und ein Ge-

treid-Dienst von 1 Schäffl 1 Metzen 3 Vierling, 2/3 Schäffl Veesen, und 2 Schäffl 1 Metzen 2 Schzl Haber gereicht wird.

Der Zehentverband, von welchem der große Garten, sub lit. C. frei ist, wird am Versteigerungstage bekannt gemacht werden.

Alle diese Realitäten sind übrigens auf 4236 fl. gerichtlich geschätzt.

Kaufsliebhaber werden mit dem Anhange eingeladen, daß sich Unbekannte über Vermögen, Leumund, und Militärpflichtserfüllung durch gerichtliche Zeugnisse auszuweisen haben.

Friedberg den 28. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

869.) (Bekanntmachung.)

Donnerstags den 20. Dezember h. J. wird in diesseitiger Amtskanzley ein im Orte Welden gelegenes Stiftungsgut, bestehend in einem Söldhaus mit Stall, Stadel, Wurzgarten, Gemeinds-Nutzen, dann 2 Tagwerk Wies-Grundes, und 6 Jaucherten Feldes in Pacht oder nach Belieben verkäuflich angelassen. Es haben sich diesem gemäß Kaufs- oder Pachtlustige an oben bestimmtem Tage hierorts zu melden, wo ihnen dann auch alles dasjenige, was sie hinsichtlich der sonstigen Verhältnisse dieses Gutes zu wissen wünschen, eröffnet werden wird.

Zusmarshausen am 1. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Beck, Landrichter.

870.) (Bekanntmachung.)

Nach dem Antrage der Kreditorschaft wird das Anwesen des Gemeinschuldners Joseph Jäger zu Ehingen, bestehend in einer Sölde, wobey Wohnhaus, Stallung, und Stadel, 1/4 Tagwerk Garten, Gemeinde-Nutzung, 3/4 Jaucherte heiligen Aecker; dann an walzenden Gründen: 7 5/8 Jaucherte Aecker, und 3 Tagwerke Wiesen sich befinden, Montags den 17. Dezember an den Meistbiethenden verkauft, wozu Kaufslustige mit obrigkeitlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen, eingeladen werden.

Nordendorf am 3. Dezember 1821.

Gräflich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Gerhäußer, Herrschaftsrichter.

871.) (Vorladung.)

Alois Seelos von Immenstadt, Gemeiner beim XI. Linien-Infanterie-Regimente wird seit dem russischen Feldzug 1813 vermißt, und man konnte bisher über sein Leben oder Tod keine verläßige Nachricht erhalten.

Inzwischen ist seine Schwester Barbara Seelos gestorben, und in soferne gedachter Seelos noch am Leben wäre, würde ihm eine Erbschaft von 123 fl. 8 kr. anfallen.

Auf den Fall, daß Alois Seelos selbst nicht mehr leben sollte, haben seine Halbgeschwisterte um Extradition seines eigenen Vermögens, dann der ihm durch den Tod seiner vollbürtigen Schwester zukommenden Erbschaft gebethen.

Diesem zufolge wird Alois Seelos, oder seine rechtmäßigen Nachkommen in einem sechsmonatlichen Termine aufgerufen, die Ansprüche auf das eigene Vermögen, und die inzwischen ruhende Erbschaft geltend zu machen, widrigenfalls Seelos als verschollen erklärt, und dessen

Vermögen an seine Halbgeschwisterte gegen Cautions-Leistung ausgeantwortet werden wird.

Immenstadt den 6. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Erb, Landrichter.

872.) (Gantedikt.)

Auf Insolvenz-Erklärung des Kaspar Kolb Söldners von Bettlinshausen wird über dessen Vermögen der Conkurs erkannt, und es werden desfalls nachfolgende Ediktstage ausgeschrieben:

1.) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen der 29. Dezember d. J.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen der 29. Jänner k. J.;

3.) zum Schlußverfahren der 28. Februar k. J., wovon die erste Hälfte zur Abgabe der Schlußerinnerung dient.

Alle diejenige, welche am ersten Ediktstage nicht erscheinen, werden mit ihrer Forderung von der Gantmaße ausgeschlossen, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber zieht den Verlurst der betreffenden Handlung nach sich.

Zugleich werden alle diejenige, welche an den Caspar Kolb etwas zu zahlen haben, aufgefordert, diese Zahlung bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bei dem unterfertigten Landgerichte zu leisten.

Illertissen den 30. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

873.) (Bekanntmachung.)

In Folge eines höchsten Rescripts der königl. Regierung des Oberdonaukreises werden folgende ärarialische Pachtgründe in Oberhausen als freyes und unbelastetes Eigenthum vorbehaltlich höchster Ratifikation an den Meistbiethenden verkauft: 5 Aecker, welche zusammen 2 Jaucherte 8 Ruthen altes Maas halten, und 16 Mäder, welche zusammen 20 Tagwerk 72 5/12 Ruthen altes Maas halten.

Die Versteigerung wird am 28. Dezember d. J. Vormittags 10 Uhr in der Rentamtskanzley allda abgehalten, wozu Kaufsliebhabee hiemit eingeladen sind.

Roggenburg den 30. November 1821.

Königl. Baierisches Rentamt.

Kaler, Rentbeamter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 3. December 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 3/4	76 1/2
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/2
Land-Anlehen	96 1/2	96 1/4
Hypoth. Anweis.	95 1/4	94 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	104 1/2	104
ditto E — M à 4 o/o . . .	96 1/2	96 1/4
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 10. December 1821.

	Brief	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/4
Land-Anlehen	96	95 3/4
Hypoth. Anweis.	95	
Lott. Loose A — D	104	103 1/2
ditto E M à 4 o/o . . .	96	95 1/2
ditto unverzinsl.	78	

Intelligenzblatt

des Königlich-Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 35. den 20ten Dezember 1821.

Fortsetzung

der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat der Stadtgemeinde Rain.

Bürgermeister:

Johann Gott, Lottokollekteur.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Johann Maier, Rothgerber;
2.) Ulrich Schluderer, Lebzelter;
3.) Kaspar Fink, Zinngießer; alle drey durch das Loos gebliebene Magistratsräthe.
4.) Georg Leinweber, Hucker;
5.) Alois Samweber, Hucker; beyde wieder gewählt; und
6.) Joseph Miller, Rothgerber; neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Joseph Karl, Weber;
2.) Johann Haumann, Wirth; beyde neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Joseph Schirmbeck, Bräuer;
2.) Karl Riedl, Krämer;
3.) Alois Baumann, Bräuer;
4.) Jakob Mukenbeck, Maurermeister;
5.) Obiger Joseph Karl;
6.) Johann Moosmann, Bäcker;
7.) Ignatz Baumann, deßgleichen;
8.) Anton Holzschuh, Bräuer;
9.) Kaspar Beyerl, Bräuer;
10.) Michael Ziegler, Miller;
11.) Xaver Schirmbeck Bräuer; sämtliche durch das Loos verbliebene Gemeinde-Bevollmächtigte.
12.) Obiger Johann Haumann, Wirth;
13.) Franz Lindermaier, Bräuer;
14.) Johann Bok, Schmied;
15.) Franz Schäfler, Bräuer;
16.) Kaspar Lauter, Metzger;
17.) Georg Schneider, Seifensieder;
18.) Anton Reitinger, Sattler;

Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde Bevollmächtigten:

1.) Joseph Buckbergér, Bräuer;
2.) Richard Meitinger, Bader;
3.) Xaver Grundner, Chyrurg;
4.) Xaver Weber, Nadler;
5.) Johann Schuster, Kirschner, und
6.) Paul Baustetter, Bäcker; sämmtliche neu gewählt.

Magistrat der Markt-Gemeinde Krumbach, königl. Landgerichts Ursberg.

Bürgermeister.

Johann Miller, Zimgieser.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Michael Bißle, Hufschmied;
2.) Johann Neidhard, Sattler;
3.) Ignatz Müller, Landarzt; durch das Loos verbliebene Magistratsräthe.
4.) Alois Miller, Bäcker;
5.) Wendelin Riß, Schweinhändler; und
6.) Mathias Hayn, Apotheker; neu gewählte Magistratsräthe.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Franz Bux, Müller; und
2.) Johann Böck, Handelsmann; letzterer neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Anton Steichele, Weber;
2.) Leonhard Thalhofer, Hutmacher;
3.) Obiger Franz Bux, Müller;
4.) Leonhard Bader, Kirschner;
5.) Georg Thalhofer, Weißgerber;
6.) Anton Maier, Gürtler;
7.) Georg Bader, Lebzelter;
8.) Johann Biber, Krämer;
9.) Jakob Müller, Wirth,

Durch das Loos verbliebene Gemeinde Bevollmächtigte.

10.) Georg Bader, Wirth;
11.) Ignatz Müller, Wirth; beyde ebenfalls durch das Loos verbliebene Gemeinde-Bevollmächtigte.
12.) Johann Böck, Handelsmann;
13.) Johann Singer, Seifensieder;
14.) Anton Stempfle, Färber;
15.) Valentin Biber, Wachsmacher;
16.) Joseph Maier, Gürtler,
17.) Georg Spaun, Leinwandhändler;
18.) Ignatz Bader, Lebzelter, beyde letztere durch Vorrückung aus der Zahl der Ersatzmänner.

Neu gewählt.

Ersatzmänner der Gemeinde-Bevollmächtigten:

1.) Michael Müller, Bäcker, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
2.) Balthasar Frdschle, Handelsmann;
3.) Nepomuck Müller, deßgleichen;
4.) Joh. Michael Haugg, Wirth;
5.) Georg Bux, Kirschner, und
6.) Georg Bader, Kupferschmied;

Neu gewählt.

CLXXXVI.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Herrschaftsgerichts Babenhausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der an die Stelle des in Ruhestand getretenen bisherigen Herrschaftsrichters von Braunmühl als Herrschaftsrichter zu Babenhausen ernannte bisherige Civiladjunkt Martin Behringer, und der statt dessen zum Civil-Adjunkten ernannte Rechtspraktikant Friedrich Heuch

linger wurden bestättiget; welches man anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CLXXXXVII.)

Bekanntmachung.

(Die Verwaltung des Patrimonials-Gerichts Walda betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Freyherrlich von Gumppenbergische Patrimonialrichter Iter Klasse Eustach Schertel zu Pöttmes mit Genehmigung der beyden königl. Kreisstellen nunmehr auch das von Pellet'sche Patrimonialgericht Iter Klasse Walda Landgerichts Rain unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage ohne Kosten, und Lasten der Gerichtssaßen excurrendo verwalte.

Augsburg den 14. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Lindig.

CLXXXXVIII.)

Bekanntmachung.

An

sämtliche k. Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Die Anlegung und Unterhaltung der Vizinalstraßen betreffend)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es kommen seit einiger Zeit Beschwerden vor, daß die Anlegung neuer Vizinalstraßen von den k. Polizeibehörden nicht immer gehörig befördert, und die Unterhaltung der schon bestehenden nicht mit erfoderlichem Nachdruck betrieben werde.

Man mißkennt zwar keineswegs, daß dermal im Allgemeinen Hindernisse vorwalten, welche nicht so leicht zu beseitigen sind, man hat aber bei näherer Prüfung schon eingekommener Beschwerden auch gefunden, daß solche nicht selten aus mangelhafter Instruirung der Gesuche und Anträge zur Herstellung neuer Vizinalstraßen entstehen, oder dadurch veranlaßt werden, daß Einwendungen, die aus Vorurtheil, oder alter Gewohnheit hervorgehen, Platz gegeben werde, oder aber, daß die Polizeibehörden sich nicht ermächtiget glauben, die Konkurrenzpflichtigen mit Nachdruck zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten.

Man sieht sich daher veranlaßt, zu künftigem gleichförmigem Verfahren folgende Vorschriften zu ertheilen:

A.

Anlegung neuer Vizinal-Straßen.

Bei der Anlegung neuer Vizinalstraßen ist vor allem die Nothwendigkeit, und überwiegende Nützlichkeit derselben genau zu prüfen, die sich vorzüglich dann ausspricht, wenn die Verbindung entfernter Ortsschaften unter sich, und mit einer Hauptstraße bewirkt wird, auf welcher Holz, Getreide, und andere Erzeugnisse mit Schonung von Anspann und Fuhrwerk nach Städten und Märkten zu Markt und Schranne gebracht, und dagegen dort, oder auf dem Rückweg andere Bedürfnisse befriediget werden können.

Hieraus folgt aber, daß derjenige, der von einer solchen Vizinalstraße, wie immer Nutzen ziehen will, auch zu deren Anlegung und Unterhaltung verhältnißmäßig beizutragen habe, wenn er schon nicht zunächst an der Straße liegt.

Es muß daher bei Unternehmungen dieser Art auf die vorläufige Erklärung der Betheiligten, und wenigstens auf die Mehrzahl derselben immer besondere Rücksicht genommen werden, so wie, wenn in dieser Beziehung keine Hindernisse obwalten, immer angemessene Zwischenräume für die neue Herstellung der Vizinalstraße, unter pflichtmäßiger Rücksicht auf die gesetzlichen Leistungen der Gemeinden und Unterthanen für Hauptstraßen, und Wasserbauten, bestimmt, und die Lasten nach den billigsten Verhältnissen vertheilt werden müssen; welcher Grundsatz auch auf den Fall volle Anwendung findet, wenn solche Straßen, nach ihrer Herstellung zu andern dem Konkurrenzdistrikt fremden Zwecken, sollten benützt werden wollen.

Sobald der Gegenstand auf diese Weise gehörig instruirt ist, hat die Polizeibehörde umständlichen räsonnirenden Bericht unter Anlegung des Plans, dann der Konkurrenz und Repartitionstabellen nebst übrigen Akten, an die unterfertigte Stelle zu erstatten, deren Genehmigung abzuwarten, und wenn diese erfolgt ist, über die Ausführung zu wachen, zu welcher die betreffenden Gemeinden, und sonst Betheiligten jedesmal aus ihrer Mitte Aufseher und Verwalter zu bestellen haben.

B.

Unterhaltung der schon bestehenden Vizinalstraßen.

Zur gewöhnlichen Unterhaltung der schon bestehenden Vizinalstraßen kann die Polizeibehörde, jedoch unter genauer Berücksichtigung der Konkurrenzpflicht, und des Konkurrenzverhältnisses nicht nur die geeigneten Verfügungen sogleich treffen, sondern sie ist selbst dazu verpflichtet, damit nicht Anstalten, welche mit großem Kosten- und Kraftaufwand der Unterthanen zum Besten einer ganzen Gegend hergestellt worden sind, durch Vernachläßigung, wo nicht wieder ganz vergehen, doch wenigstens kostbare Hauptreparaturen in Anspruch nehmen.

Mit der Chaussierung, oder Radikalreparatur einer Vizinalstraße ist es aber in der Hauptsache wie bei einer neuen Herstellung zu halten.

Man versieht sich zu den k. Polizeibehörden, sie werden den Vizinalstraßen die erfoderliche Aufmerksamkeit widmen, deren Anlegung und Unterhaltung thunlichst befördern, und sich in den Jahresberichten jedesmal genau ausweisen, hierin unter steter Beobachtung der bestehenden Verordnungen das Möglichste gethan zu haben.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Bekanntmachung.

(CLXXXXIX.)

An

sämmtliche Polizeibehörden des Oberdonau-Kreises.

(Ein- und Auslaß-Scheine an Hallplätzen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem man nach einem am 2. dies anher gelangten Ansinnen der königl. General-Zolladministration, die im bezeichneten Betreffe am 17. November d. J. gefaßte allerhöchste Entschließung zur amtlichen Wissenschaft in nachstehendem Abdruck mittheilt, eröffnet man zugleich, daß die Polizei-Soldaten, und Thorsteher zur Mitwirkung beauftragt werden sollen, wofür sie bei Entdeckung der Contraventions Fälle die gesetzlichen Aufbringungsantheile zu beziehen haben.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Abdruck.

Staats-Ministerium der Finanzen.

An die k. General-Zoll-Administration.

Derselben wird auf ihren Bericht vom 6. d. M im bemerkten Betreff zur Entschließung eröffnet, daß Se. k. Majestät bei den erörterten Verhältnissen nicht nur die Ein- und Auslaß-Scheine an den Hallplätzen zur Sicherung der Zollgefälle nicht weiter eingeführt, sondern diese Scheine auch da, wo sie bisher angeordnet waren, aufgehoben wissen wollen, und es nach ihrem Antrage für zweckmäßiger finden, das Güter-Fuhrwerk an den Hallplätzen unter die nähere Aufsicht der Thorsteher, und der bei den Thoren aufgestellten Polizei-Soldaten zu stellen, welche durch die Polizeibehörden anzuweisen sind,

a. dasjenige Fuhrwerk, welches bei den Thoren einpassirt, und kein zollamtli-

ches Versicherungs-Merkmal an sich trägt, zu beobachten, oder durch ihre Angehörigen beobachten zu lassen, damit es geraden Wegs zur Halle fahre, und nichts abgeladen, die Contraventionsfälle aber sogleich dem Hallamte angezeigt werden.

b. Von demjenigen Güterfuhrwerk, welches aus der Stadt passirt, ohne mit obigem Merkmale versehen zu seyn, die Weggelds-Scheine sich vorzeigen zu lassen, und wenn keine vorgezeigt werden können, das Fuhrwerk an die Halle zu bringen, und die gesetzliche Strafverhandlung daselbst zu veranlassen.

c. In solchen Städten, die nahe an der Gränze liegen, auch auf verdächtiges Oekonomie-Fuhrwerk ihr Augenmerk zu wenden, und solches wie ad a. genau zu beobachten.

Die k. General Zoll Administration hat sofort unter Benehmen mit den k. Kreis-Regierungen hiernach das weitere zu verfügen, und die Berichtsbeilagen wieder zurückzuempfangen.

München den 17. November 1821.

Auf
Seiner Majestät des Königs allerhöchsten
Befehl
Freiherr von Lerchenfeld.

Durch den Minister der
General-Sekretär,
v. Geiger.

(CC.)

Bekanntmachung.

An
sämmtliche Polizeybehörden des Oberdonaukreises.

(Die Fleischtaxe betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Fleischtaxe wird bis auf Weiters bestimmt, wie folgt:

		Mast-Ochsen-Fleisch.	Kalbs-Fleisch.	Schaaf-Fleisch.	Schwein-Fleisch.
		Das Pfund			
		kr.	kr.	kr.	kr.
Augsburg,	mit Bezirk	9	8	6	8 1/2
Neuburg,		8 1/2	7 1/2	6	8
Günzburg,		8	6	6	8
Kempten,		7 1/2	6	6	8
Immenstadt,		7 1/2	5 1/2	6	8
Memmingen,		8	6	6	8
Lindau,		7 1/2	6	6	8

Vom ersten Jänner 1822 an hat in Augsburg das Kalbfleisch die Taxe pr. Pfund mit sieben Kreutzern zwei Pfenningen, und das Schweinfleisch mit acht Kreutzern zu bestehen, eben so hat von diesem Zeitpunkte an in Neuburg beim Kalbfleisch eine Taxminderung von zwey Pfenningen einzutretten, dasselbe also dann pr. Pfund sieben Kreutzer zu gelten, welches die Polizeybehörden vor dem Eintritte des bezeichneten Zeitpunktes besonderes bekannt zu machen haben.

Uebrigens ist auf satzmäßiger Qualität mit Strenge zu bestehen, auch durch,

wiederholte Visitationen sich hievon gehörig zu überzeugen.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v. Link,

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

(CCI.)

Bekanntmachung.

(Die Durchschnitts-Preise des Hopfens, und der Gerste betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Polizey-Behörden werden, unter Hinweisung auf die allerhöchste Verordnung vom 25. April 1811 Titl. I. Art. 22. hiemit erinnert, die vorschriftsmässigen Durchschnitts-Preise zum Behufe der Regulirung des Satzes für das Winterbier, und die weitern Nachträge über den Preis des Böhmischen Hopfens bey Vermeidung der Abordnung eigener Wartbothen vollständig anher einzusenden.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

v Link,

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CCII.)

Bekanntmachung.

(Die Pfarrei Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stadtpfarrei zu Aichach ist erlediget. Dieselbe liegt im Landgerichte und Dekanate Aichach, in der Diözes Augsburg. Die Seelenzahl beträgt 2654. Einpfarrte Ortschaften sind: 1.) Algertshausen mit 96 Seelen; 2.) Untergriesbach mit 112 Seelen; und 3.) Unterwittelsbach mit 173 Seelen.

Diese drei Dörfer gehören unmittelbar zur Mutterkirche in Aichach; in Oberwittelsbach besteht ein eigenes Benefizium. Ferner gehören zu dieser Pfarrei die Filialen:

a) Oberschneidbach, Dorf, mit den Einöden Haßling und Knottenried, 256 Seelen enthaltend; b.) Unterschneidbach, Dorf, mit 112 Seelen; und c.) Walchshofen, Dorf, mit der Einöde Oberbuch, 159 Seelen enthaltend.

An den Filial Orten werden Sonn- und feyertägliche Hochzeiten- und Leichengottesdienste gehalten. Drei Hilfspriester werden erfordert. Schulen befinden sich eine in Aichach, und eine in Unterschneidbach.

Die Einkünfte dieser Pfarrei, welche aus ständigen und unständigen Gehältern, aus Realitäten, Rechten, und besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen fließen, betragen 3273 fl. 20 kr. 2 pf.; die Lasten, mit Einschluß der Kosten der Unterhaltung

der Hilfspriester sind auf 1172 fl. 53 kr. 2 pf. angeschlagen. Die Baulast an den Pfarrgebäuden liegt dem allerhöchsten Aerar ob.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CCIII.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Erckheim, Landgerichts Ottobeuren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die Klosterpfarrei Erckheim, Landgerichts und Dekanats Ottobeuren, in der Diözes Augsburg erlediget worden.

Diese Pfarrei zählt 840 Seelen, und hat 3 Schulen, eine im Pfarrorte, eine in Schlegelsberg, und eine in Daxberg.

Der Pfarrer muß einen Hilfspriester halten. Die Einkünfte in Geld und Naturalien betragen 1371 fl. Die Lasten mit Einschluß der Kosten der Unterhaltung eines Hilfspriesters sind auf 423 fl. berechnet.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CCIV.)

Bekanntmachung.

(Die Erledigung der Pfarrei Randelsried, Landgerichts Aichach betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch den Tod des letzten Pfarrers ist die Pfarrei Randelsried in der Diözese Augsburg, im Landgerichte, und Dekanate Aichach erlediget worden. Dieselbe zählt 206 Seelen, und hat 3 Filialen, als Haag 1/2 Stunde, Arnberg 1/2 Stunde, und Aschbach 1/4 Stunde vom Pfarrorte entfernt.

Die Einkünfte, welche aus Widdum, Zehend, und unständigen Gebühren fließen, sind auf 1252 fl. 39 kr., die Lasten auf 120 fl. 10 kr. angeschlagen.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

CCV.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium am Spitale zu Augsburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das einfache Benefizium ad St. Bartholomaeum, Margaretham, Cosmam et Damianum in Augsburg ist durch den Tod

des Priesters Stephan Riegg erlediget worden.

Ein jeweiliger Benefiziat hat die Verbindlichkeit, täglich früh 7 Uhr in der hospitalischen St. Margaretha-Kapelle Messe zu lesen, hat ein fatirtes jährliches Einkommen von 386 fl. 53 kr zu beziehen, welches theils in Geld, und Natural Kompetenz, theils in Zinsen, Stiften, Gilten, und Laudemien besteht.

Augsburg den 11. Dezember 1821.

Königlich Baierische Regierung des Oberdonaukreises.

Kammer des Innern.

v. Link.

v. Raiser.

coll. Dr. Heiß.

Dienst- und Kreis-Notizen.

Unterm 6. Dezember d. J. haben Se. k. Majestät die gebethene Versetzung des bisherigen Landgerichts-Arztes zu Weiler Balthasar Winder auf das erledigte Physicat Göggingen unter der Bestimmung, daß künftig der Sitz des Gerichtsarzts in Göggingen seyn solle, zu bewilligen, und auf das Physicat am Landgerichte Weiler den Dr. Carl Flacho allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. Majestät haben mittelst allerhöchsten Rescripts vom 8 d. M. den Stadtkaplan zu Gundelfingen Priester Lorenz Valentin Schmalhofer von dem Antritte der ihm unterm 22. Juli l. J. zugedachten Pfarrei zu Echenbrunn und Faimingen zu dispensiren, und dieselbe dem Exkonventualen des aufgelösten Klosters zu Roggenburg Priester Andreas Gruber, bisherigen Frühmeßbenefiziaten zu Oberroth allergnädigst zu verleihen geruhet.

Laut allerhöchstem Rescripte vom 10. November d. J. wurde die Pfarrei Achsheim, k. Landgerichts Göggingen, dem Priester Felix Schweitzer Kaplan an der Pfarrkirche zu St. Georg in Augsburg, allergnädigst verliehen.

Unterm 15. November d. J. ist die Pfarrei Altusried, k. Landgerichts Grönenbach, dem Priester, und bisherigen Pfarrer zu Unterroth, Fidel Schopp verliehen worden.

Se. k. Majestät haben vermöge allerhöchsten Rescripts ddo. München am 25. November 1821 die Pfarrei Graben, Landgerichts Schwabmünchen, dem Priester Andreas Wachter Kaplan zu Heimenkirch, Landgerichts Weiler, allergnädigst zu verleihen geruht.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß das Filialdorf Ostendorf nach Uebereinkunft sämmtlicher Gemeinden aus dem Rural-Gemeinde-Verband mit dem Pfarrdorfe Westendorf, jedoch vorbehaltlich der bestehenden privatrechtlichen Verhältnisse ge-

trennt worden sey, und nunmehr als eine eigene Rural-Gemeinde bestehe, daß aber das kleine Dorf Waltershofen auch noch ferner bei gleichem Vorbehalte mit Westendorf als Rural-Gemeinde vereint verbleibe.

Die beiden im k. Landgerichte Friedberg gelegenen Orte Wulfertshausen und Haberskirch sind vorbehaltlich der beiderseitigen privatrechtlichen Verhältnisse aus dem Gemeinde-Verbande mit dem Orte Stätzling wieder getrennt worden, und bilden Wulfertshausen für sich, und Haberskirch mit dem bisher zur Rural-Gemeinde Dasing gehörigen Weiler Unterzell, zwei eigene Rural-Gemeinden.

Die Vereinigung der beiden im k. Landgerichte Friedberg gelegenen Gemeinden Pfaffenhofen und Eggenburg zu einer Rural-Gemeinde unter dem Namen „Gemeinde Pfaffenhofen" ist genehmiget worden, jedoch vorbehaltlich der beiderseitigen privatrechtlichen Verhältnisse.

Nachdem die Gemeinden Steppach, Oberhausen, Gerstlhofen, Stetenhofen und Langweid, im k. Landgerichte Göggingen, dann diejenigen Einwohner des k. Landgerichts Zusmarshausen, welche an der Haupt-Strasse von Schlipsheim bis an die Grenze des k. Landgerichts-Bezirks Burgau Besitzungen haben, im Laufe des abgeloffenen Etats-Jahrs, unter Einwirkung der Behörden und Gemeinde-Vorsteher, so wie nach Leitung des k. Wegmeisters Rittler eine ansehnliche Menge verschiedener Bäume gepflanzt haben, so wird dieß zum Beweise erworbener Zufriedenheit, und zur Ermunterung anderer Gemeinden hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Am 3. July d. J. hatte der Brauer-Lehrling Paul Raufer das Unglück, von einem Pferde in den Baar-Fluß zu stürzen, und in eine Untiefe zu gerathen. In der Gefahr sein Leben zu verlieren, wurde er jedoch durch Bartholomä Engelhardt von Hörzhausen, welcher sich, ohne Rücksicht auf eigenes Leben an die gefährliche Stelle gewagt hat, gerettet. Oeffentlich wird daher diese menschenfreundliche Handlung anmit angezeigt, und belobt, auch wird bemerkt, daß dem benannten Engelhardt eine weitere Belohnung ausgemittelt worden sey.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

874.) (Vorladung.)

Gemäß gnädigsten Erkenntnisses des k. Appellationsgerichts vom 15. praes. 28. d. M. als Kriminalgericht werden gegen des Alois Schultes ehemaligen Hirten zu Straß, und dessen Eheweib die Ediktalien erlassen.

Zufolge derselben werden nun erwähnte Schultes'sche Eheleute hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten bey hiesigem k. Landgerichte

zu erscheinen, um sich wegen der wider sie vorhandenen Anschuldigung eines Diebstahls zu verantworten.

Rain den 29. November 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

875.) (Vorladung.)

Auf Ansuchen des Martin Wägele zu Burheim wird Xaver Wägele von da, welcher seit dem russischen Feldzug vermißt ist, und bei dem 7. Linien-Infanterie-Regiment Löwenstein Werthheim stand, hiedurch vorgeladen, innerhalb einem halben Jahr um so gewisser dahier zu erscheinen, als dessen Vermögen à 2000 fl. bei dessen Nichterscheinen gegen Caution den nächsten Erben ausgeantwortet werden würde.

Burheim den 29. November 1821.

Gräflich von Waldbott-Bassenheimisches Herrschaftsgericht.

Fey, Herrschaftsrichter.

876.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 19. Oktober l. J. zum öffentlichen Verkaufe ausgeschriebene Anwesen des Kramers Bauer zu Münster wird zum zweitenmal einer Versteigerung unterworfen, und zu diesem Ende Termin auf Samstag den 29. Dezember l. J. angesetzt, an welchem Tage die allenfallsigen Kaufsliebhaber vor der im Orte Münster anwesenden k. Landgerichts-Commission erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben können.

Rain den 29. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

877.) (Ediktalladung.)

Georg Faßler von Heimenkirch, welcher seit mehr als 20 Jahren von Hause abwesend ist, ohne von seinem Leben oder Aufenthalte bisher Nachricht zu ertheilen, oder dessen allenfallsige Deszendenz, wird hiemit aufgefordert, sich zur Empfangsnahme seines in 477 fl. 30 kr. bestehenden Vermögens binnen 3 Monaten bei dem unterzeichneten Landgerichte um so gewißer zu melden, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden würde.

Weiler den 30. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

878.) (Bekanntmachung.)

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers, wird auf dem Wege der Vollstreckung nachstehend beschriebenes Anwesen des Andreas Zach, Bauer zu Gempfing für die Größe der Schuld öffentlich feilgebothen, und dazu Termin auf Freytag den 18. Jänner 1822 angesetzt.

Die allenfallsigen Kaufsliebhaber werden eingeladen, an diesem Tage im Orte Gempfing, bey der alldort anwesenden k. Landgerichts-Kommission zu erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben, worauf man mit Genehmigung der Interessenten dem Meistbiethenden dieses Anwesen zuschlagen wird.

Beschreibung.

Dasselbe ist zum k. Rentamt Rain freystiftsweise grundbar, auf 2320 fl. eidlich taxirt, und besteht:

A. Zu Dorf:

Aus einem gemauerten Hause, dann hölzernem mit Stroh gedeckten Stadel, sammt Pferd- und Kühstall, dann einem separirten Schwein-

stall, einem großen Hofraum, und 1/2 Jchrt. Hausgarten.

B. Zu Feld:

a.) Aus 26 Jaucherten Aecker in allen 3 Feldern; b.) in 9 1/2 Tagwerken 2mädiger Wiesen; c.) in 3/16 Krautbeet; d.) in 1/2 Jchrt. kultivirter Gemeindstheile, und 3/4 Jauchert walzender Aecker.

Auſſer dem Gerichtsbezirk wohnende Kaufsliebhaber werden erinnert, ſich über Aufführung und Vermögen durch legale Zeugniſſe auszuweiſen, auch wird man dieſelben am Lizitationstermine mit den auf obigem Anweſen haftenden Abgaben bekannt machen.

Rain den 30. November 1821.

Köngl. Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

879.) (Bekanntmachung.)

Das unterm 20. Oktober l. J. zum öffentlichen Verkauf ausgeſchriebene Gantanweſen der Joſeph Bollingerſchen Eheleute zu Kunding wird zum zweitenmale einer Verſteigerung unterworfen, und dazu Termin auf Donnerſtag den 10. Jänner 1822 angeſetzt, an welchem Tage die allenfallſigen Kaufsliebhaber bey der im Orte Kunding anweſenden k. Landgerichts-Kommiſſion zu erſcheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll zu geben haben

Rain den 30. November 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

Kaiſer, Landrichter.

880.) (Bekanntmachung.)

Das den Stiftungen in der Gant des Joſeph Fiſcher von Haslach zugefallene Anweſen wird am 3. Jänner 1822 an die Meiſtbiethenden unter Vorbehalt der Ratifikation öffentlich verſteigert.

Das Anweſen beſteht in einem zum k. Rentamt Füſſen mit 10 Proz. beſtandbaren Gute mit Haus, 4 Jaucherten Aecker, und 10 Tagwerken Wiesboden, nebſt 5 Tagwerken freyeigenen Wiesbodens.

Die Kaufsliebhaber haben bey ermeldter Tagsfahrt bis 10 Uhr Vormittags in dem Orte Haslach zu erſcheinen, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Füſſen den 1. Dezember 1821.

Königl. Baieriſches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

881.) (Bekanntmachung.)

In Folge eines unter den Kreditoren des Mathias Mahl, und mit dieſem ſelbſt abgeſchloſſenen Vergleichs mußte dieſer unter Kuratel geſetzt, und von der Verwaltung ſeines Oekonomie-Gutes zu Tattenhauſen entfernt werden.

Indem man nun denſelben als Verſchwender erklärt, wird jedermann öffentlich gewarnt, ſich mit ihm in irgend ein Geſchäft einzulaſſen, ihm zu borgen, oder ein Darleihen vorzuſtrecken, da alle von Mathias Mahl ohne Wiſſen ſeiner aufgeſtellten Curatoren nach dieſer Ausſchreibung gemachten Schulden, und die hierauf gegründeten Klagen dieſſeits zurückgewieſen werden müßten.

Als Kuratoren dieſes Mathias Mahl ſind der Bauer Jakob Mahl von Rieden, und Vitus Kormann von Laimering beſtellt worden, an welche ſich in unausweichlichen Fällen zu wenden iſt.

Friedberg den 3. Dezember 1821.

Königlich Baieriſches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

882.) (Concursedikt.)

In dem Schuldenwesen des Alexander Taferner Wirths von Wallerdorf ist auf eigenen Antrag desselben der Universalkonkurs beschlossen worden. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. Jänner 1822; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Mittwoch den 13. Februar 1822; und III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Freytag den 15. März 1822, und für die Duplik auf Freytag den 29. März k. J. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Rain den 5. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Kaiser, Landrichter.

883.) (Verkaufsedikt.)

Das Anwesen des Bauern Joseph Müller von Zellers, welches in Haus, Stadel, und 8 Weitenfuhren Gutes besteht, wird nebst den vorhandenen Fahrnissen am Donnerstag den 3. Jänner k. J. Vormittags unter Vorbehalt kreditorschaftlicher Genehmigung öffentlich versteigert werden

Die Verhandlung wird in Zellers vorgenommen, und die Kaufsliebhaber haben sich hiebey über Vermögen, und Leumund gehörig auszuweisen.

Weiler den 5. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

884.) (Gläubiger-Vorladung.)

Zur Bescheinigung des Schuldenwesens des verstorbenen Bauren Raimund Lutzenberger von Salgen, werden dem Antrage seiner Wittwe gemäß, sämmtliche Gläubiger desselben zur Anmeldung und Begründung ihrer Forderungen auf Donnerstag den 3. Jänner 1822 früh 9 Uhr unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden später mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört würden.

Mindelheim den 7. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Mader, Landrichter.

885.) (Verkauf.)

Da sich bey der auf Montag den 12. November d. J. zum Verkauf des Anwesens des Stephan Lubacher von Pfaffenhausen angesetzten Tagsfahrt kein Kaufsliebhaber gemeldet hat; so wird zur neuerlichen Versteigerung desselben, welches nach der Beilage zur Moyschen Zeitung vom 30. Oktober 1821, dann Mindelheimer Wochenblatt Stück 42 in einem zweygädigen, mit Platten gedeckten Wohnhause und 6 5/8 Jaucherten Gemeindsgründe besteht, Tagsfahrt auf Dienstag den 8. Jänner 1822 Vormittags 10 Uhr anberaumt, wozu Kaufs-

liebhaber sich im Storchenwirthshause zu Pfaffenhausen einzufinden haben.

Mindelheim den 7. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

886.) (Verkaufsedikt.)

Am Freytag den 11. Jänner 1822 wird vorbehaltlich der kreditorschaftlichen Genehmigung das Gantanwesen des in Rechberg gestorbenen Schneiders und Drittelbauern Anton Wagner in der diesseitigen Gerichtskanzley öffentlich versteigert werden.

Dieses Gantgut, welches sehr wohl erhalten ist, besteht:

a.) in einem zum k. Rentamte Bestand- Grund- Zins- Zehend- Kuchelgilt- und Frohndienstbaren Hause, mit daran gebautem Stadel und Stalle, 3/8 Tagwerk Garten, 1 Kraut- und 1 Erdäpfelbeet, Gemeindsnutzen, nebst Antheil an dem unvertheilten Gemeindsgut; b.) 1 Jchrt. Ackers im Kraspen, giltbar; c.) 1 Jchrt. Ackers daselbst, giltbar, d.) 1 Jauchert Ackers vom Einsinger Hof, giltbar zur Herrschaft Glött, und zehentbar zur Pfarrey Winterbach; e.) 1 Tagwerk Maads auf den 10 Tagwerken, mit Roggengrund zinsbar zum k. Rentamte; f.) 1/2 Tagwerk Maads im Kraspen, grundbar zum k. Rentamt; dann g) in dem vorhandenen Vieh, Heu und Stroh, dann Haus- und Baumannsfahrnissen.

Kaufsliebhaber werden zur Verkaufsverhandlung eingeladen, jedoch müssen Auswärtige mit Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen versehen seyn.

Dilingen, den 7. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

887.) (Schafweiden-Verpachtung.)

Die Gemeinden Ziemershausen, und Balzhausen wollen ihre Schaafweiden für das nächstkommende Jahr, jede zu 300 bis 400 Stück, an die Meistbiethenden verpachten, und zwar Balzhausen am Mittwoch, den 2. des nächstfolgenden Monats Jänner, Vormittags, im dortigen obern Wirthshause; Ziemershausen aber am Donnerstag den 3ten des besagten Monats Jänner, Vormittags, in der dortigen Tafernwirthschaft. Pachtliebhaber sind hiezu eingeladen, Fremde haben sich aber mit gerichtlichen Vermögensatteſten auszuweisen. Die Pachtbedingungen werden vor den Verhandlungen bekannt gemacht, können aber auch vorher bei den Ortsvorstehern erfahren werden.

Ziemetshausen den 10. Dezember 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinisches Patrimonialgericht I. Classe.

Falk, Patrimonialrichter.

888.) (Gläubiger-Vorladung.)

Franziska Dirrin Rothgerbers-Wittwe in Wertingen hat die Bitte gestellt, ihre Gläubiger vorzuladen, um mit denselben rücksichtlich ihrer Forderungen eine gütliche Uebereinkunft treffen zu können.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger der Franziska Dirrin Rothgerbers-Wittwe in Wertingen zur Anmeldung ihrer Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Donnerstag den 10. Januar 1822 frühe 8 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der

Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden.

Wertingen den 11. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

889.) (Ediktalladung.)

Das k. Landgericht Friedberg hat über die Verlassenschaft des verstorbenen Michael Gaßner, Bräuhauepächters zu Mehring auf den Antrag der Gläubiger durch Entschließung vom 12. dieß den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 21. Jänner 1822; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 21. Februar k. J.; 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 7. März, und für die Duplik auf den 21. des nemlichen Monats 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben, hiemit aufgefordert.

Friedberg den 14. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

890.) (Vorladung.)

Kaspar Burkart von Leder hat mit seinem Eheweibe das Gesuch um Einleitung eines Nachlaß- und Zahlungsvertrages an dieses Landgericht gestellt.

Zur Liquidation, und zum Versuch einer gütlichen Verhandlung wird also hiermit Termin auf Montag den 14. Jänner 1822 angesetzt.

Wer nun aus was immer für einem Grunde an diesen Kaspar Burkart eine Forderung zu stellen hat, wird hiermit vorgeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr beim Landgericht zu erscheinen, seine Forderung zu Protokoll zu geben, und sich über die gestellte Bitte zu erklären.

Wer an diesem Tage nicht entweder selbst, oder durch einen Bevollmächtigten erscheint, wird nachher mit seiner Forderung nicht mehr angehört.

Buchloe den 14. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

891.) (Bekanntmachung.)

Auf das unterm 26. v. M. (Moische Zeitung Nro. 261.) zum Verkauf ausgeschriebene Kupferschmid Konrad Gruberſche Anwesen dahier, bestehend in Haus, Stadel, Stallung, Werkstätte, Nro. 123. auf'm Brodmarkt, Gemeindsnutzungen, und Antheil an den noch unzertheilten Gemeinde-Gründen, wurde kein annehmbares Anboth gelegt; deßhalb wird dasselbe neuerlich am 21. Dezember d. J. versteigert.

Da die Befriedigung der bekannten Gläubiger aus dem Erlös zweifelhaft wird, und noch mehrere Kreditoren nachträglich sich gemeldet haben; so werden hiedurch sämmtliche bekannte

und unbekannte Gläubiger des Konrad Gruber Kupferschmids dahier, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf Montag den 31. Dezember vorgeladen, an welchem Tage sodann Verkaufs-Ratifikation erholt, gütliche Uebereinkunft versucht, oder im Zerschlagungsfalle weitere Verhandlung bestimmt werden wird.

Füssen den 29. November 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Beck, Landrichter.

892.) c. (Gantedikt.)

Das Fürstlich Schwarzenbergische Herrschaftsgericht Illereichen hat in dem Schuldenwesen des Schmiedmeisters Joseph Fischer dahier auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom heutigen den Universal-Konkurs erkannt. Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf den 17. Dezember d. J.; 2) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 17. Jäner künftigen Jahrs; und 3) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 18., und für die Duplik auf den 20 Februar 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Edikts-Tagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe. Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Illereichen den 30. Oktober 1821.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

Watzl, Herrschaftsrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 17. December 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/4
Land-Anlehen	96	95 1/2
Hypoth. Anweis.	95	
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 3/4	
ditto E — M à 4 o/o . . .	95 3/4	
ditto unverzinsl.	78	

Augsburg, den 20. December 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/4
Land-Anlehen	95 3/4	95 1/4
Hypoth. Anweis.	95	
Lott. Loose A — D	103 2/3	
ditto E — M à 4 o/o . . .	94 7/8	94 1/2
ditto unverzinsl.	78	

Intelligenzblatt

des Königlich Baierischen

Oberdonau-Kreises.

Augsburg, Nro. 36. den 30ten Dezember 1821.

Fortsetzung

der Magistratswahlen im Oberdonaukreise.

Magistrat des Marktes Schwabmünchen.

Bürgermeister:

Joseph Anton Weiß, Schneidermeister, und Gutsbesitzer, vorher Magistratsrath, auf erfolgten Tod des vorigen Bürgermeisters Odsinger gewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Joseph Gastel, Posthalter;
2.) Joseph Kraus, Handelsmann;
3.) Johann Ebner, Söldner; alle drey bisherige Magistratsräthe.
4.) Lorenz Heid, Söldner, und Strumpfhändler, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath;
5.) Joseph Esser, Bräuer, deßgleichen; und
6.) Franz Zehrle, Gutsbesitzer, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten; sämmtlich neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats:

1.) Joseph Anton Keck, Krämer, bisheriger Ersatzmann des Magistrats; und
2.) Franz Anton Bärtelmä, Bäcker, und bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter, neu gewählt.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Ludwig Wagner, Söldner;
2.) Bernhard Brugger, Söldner;
3.) Obiger Joseph Anton Keck, Handelsmann;
4.) Franz Anton Heiß, Söldner;
5.) Eusеb Mögele, Müller;
6.) Valentin Stadler, Söldner;
7.) Philipp Keck, Söldner;
8.) Joseph Pfänder, Müller;
9.) Martin Rohrer, Wirth;
10.) Joseph Rößle, Söldner, und Maurermeister;
11.) Michael Bertele, Söldner; bisherige Gemeinde-Bevollmächtigte.

12.) Balthasar Wurmser, Söldner;
13.) Johann Meßner, Söldner und Sailer; beyde neugewählt.
14.) Theodor Feuerabend, Söldner, und Färber;
15.) Hermann Mögele, Gutsbesitzer und Wirth;
16.) Obiger Franz Anton Bartelmä;
17.) Joseph Anton Hartmann, Söldner, und Apotheker; durch das Loos ausgetretene, und wieder gewählte Gemeinde-Bevollmächtigte.
18.) Joseph Berchtenbreiter, Söldner, neu gewählt.

Ersatzmänner des Magistrats.

1.) Lorenz Zehrle, Bauer, bisheriger Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten;
2.) Xaver Schuhbauer, Gutsbesitzer und Wirth;
3.) Anton Keppele, Söldner, und Hutmacher;
4.) Mathias Wörle, Söldner;
5.) Anton Holzhauser, Söldner und Weißgerber, bisheriger Gemeinde-Bevollmächtigter; und
6.) Sebastian Haid, Söldner und Strumpfhändler; neu gewählt.

Magistrat des Marktes Hohenwarth.

Bürgermeister.

Johann Attenhauser, Weißgerber, für den wegen Krankheit entlassenen Bürgermeister Zeil gewählt.

Bürgerliche Magistratsräthe:

1.) Michael Dreindl, Sattler;
2.) Johann Ziegler, Müller;
3.) Paul Auerhammer, Hafner; bisherige Magistratsräthe.
4.) Georg Eichelmaier, Schreiner, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath;
5.) Joseph Hackl, Loderer, bisher Gemeinde-Bevollmächtigter; und
6.) Andreas Schrepfer, durch das Loos ausgetretener Magistratsrath; neu gewählt.

Ersatzmann des Magistrats:

Joseph Pölling, Sailer, bisheriger Ersatzmann des Magistrats.

Gemeinde-Bevollmächtigte:

1.) Joseph Müller jun., Bäcker;
2.) Joseph Schweiger, Weber;
3.) Joseph Haller, Schneider;
4.) Georg Schmid, Leineweber;
5.) Kaspar Rieger, Metzger;
6.) Aloys Hauf, Schuhmacher;
7.) Aloys Schiderl, Bierbräu;
8.) Joseph Puling, Sailer;
9.) Benedikt Bley, Schuhmacher;
10.) Georg Rettatus, Bierbräuer;
11.) Stephan Weichard, Bäcker;
12.) Wendelin Bergmaier, Schneider;
13.) Georg Sebold, Bierbräuer;
14.) Joseph Koch, Handelsmann;
15.) Aloys Gerhauser, Säckler;
16.) Mathias Wimmer, Metzger;
17.) Wolfgang Eberl, Bäcker; und
18.) Xaver Rieder, Schneider.

Ersatzmann der Gemeinde-Bevollmächtigten:

Johann Schneider, Bierbräuer.

(CCVI.)

Bekanntmachung.

(Die Bildung eines Patrimonialgerichts II. Klasse auf dem Gräflich von Thurn und Valsassina'schen Antheile an Bieselbach Landgerichts Zußmarshausen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch ein allerhöchstes Reskript vom 7. Februar v. J. haben Seine k. Majestät allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der k. b. Lieutenant Anton Joseph Friedrich Graf von Thurn und Valsassina auf seinem in 7 Häusern, 7 angesessenen Familien, und 32 Seelen bestehenden lehenbarem Antheile an dem Dörfchen Bieselbach, königl. Landgerichts Zusmarshausen, nebst dem von 1 Familie, und 2 Personen bewohnten gemeinschaftlichen Hirtenhause die Mehrzahl der angesessenen Familien mit 8 Häusern, 8 zählbaren Familien, und 31 Bewohnern zu dem Freiherrlich von Rehlingschen Patrimonialgerichte I. Klasse Horgau gehört, ein Patrimonialgericht II. Klasse errichte.

Die dortige Patrimonialgerichtsbarkeit verwaltet der nach §. 30. der Beilage VI. zur Verfassungs-Urkunde hiezu von der k. Regierung ex Officio aufgestellte Freiherrlich von Rehlingische Patrimonialrichter Joseph Gerstmaier zu Hainhofen excurrendo in dem zum ständigen Gerichtssitze bestimmten Orte Bieselbach resp. dem nahen Horgau ohne Kosten, und Lasten der Gerichtsholden unter Abhaltung der gesetzlichen Amtstage.

Augsburg den 28. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Lindig.

(CCVII.)

Bekanntmachung.

(Das Benefizium zu Diedorf betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Emeriten-Benefizium zu Diedorf, im Landgerichte Göggingen, in der Diözes Augsburg, ist erlediget worden. Der Benefiziat hat die Verbindlichkeit, an Sonn- und Festtagen die Frühmesse zu lesen, und auf Ansuchen des Pfarrers zu Anhausen Aushülfe zu leisten. Die Einkünfte bestehen in einer jährlichen Rente von 200 fl. vom k. Rentamte, wöchentlichen 4 Freymessen, 6 Klaftern harten, und 9 Klaftern weichen Holzes, sammt 350 Wellen, zwey Metzen Kern Augsburger Maaßes, in dem Genusse freyer Wohnung, dann in dem Ertrage von 3 Jaucherten Aecker, 2 1/2 Tagwerken Wiesen, und von 5 Kraut- und Erdäpfel-Strangen, welche zusammen gegenwärtig um 60 fl. verpachtet sind.

Die Lasten bestehen in einem jährlichen Baukanon von 10 fl. zum k. Rentamt, und in einem jährlichen Beytrage von 3 fl. zum Kapitel.

Augsburg den 21. Dezember 1821.

Königliche Regierung des Oberdonau-Kreises.

Kammer des Innern.

Freiherr von Gravenreuth.

v. Raiser.

coll. Schönmetzler.

Dienst- und Kreis-Notizzen.

Auf die Bitte des Pfarrers Priester Bernhard Hegerle zu Zahling, haben Se. k. Majestät am 14. November d. J. zu beschließen geruht, denselben von dem Antritte der ihm durch allerhöchstes Rescript vom 18. Sept. d. J. verliehenen Pfarrey zu Garching mit dem Anhange zu dispensiren, daß der Pfarrer Hegerle dem durch die Verordnung vom 23. September 1810 ausgesprochenen Präjudiz wegen Verbittens nachgesuchter Pfarreyen unterliegen solle.

Mittels allerhöchsten Rescripts vom 15. Dezember d. J. wurde dem Pfarrer zu Hohenwarth Priester Aloys Frischeisen die Pfarrey zu Aldersbach Landgerichts Vilshofen, im Unterdonaukreise, und die Pfarrey zu Hohenwarth dem bisherigen Pfarrer zu Steinerskirchen, Landgerichts Pfaffenhofen, im Isarkreise, Priester Wolfgang Otto Hauser allergnädigst verliehen.

Bekanntmachungen der Kreisbehörden.

893.) (III. Oeffentliche Vorladung.)

Das königl. baier. Appellationsgericht des Oberdonaukreises als Kriminal-Strafgericht hat gegen den flüchtig gegangenen Sebastian Reißner von Unterwiesenbach, königl. Landgerichts Roggenburg, wegen Verbrechens des Diebstahls vermög Erkenntnisses vom 19. Juli l. J. das Ungehorsams-Verfahren erkannt.

Da nun Sebastian Reißner auf die erste Ladung nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit zum zweitenmale öffentlich vorgeladen, binnen Frist von drei Monaten, nunmehr sich vor unterfertigtem Gerichte zu stellen, und wegen angeschuldigten Diebstals-Verbrechens zu verantworten, unter der ausdrücklichen Warnung, daß nach Verlauf dieses ihm gesetzten dreymonatlichen Termins wider ihn als gegen einen Ungehorsamen dem Gesetze gemäß werde verfahren werden.

Babenhausen am 4. November 1821.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

894.) (Gaueditt.)

Das gräflich Fuggersche Herrschaftsgericht Weißenhorn hat in dem Schuldenwesen des Söldners und Zimmermanns Johann Hornung von Roth auf eigenen Antrag desselben durch Entschließung vom 29. v. M. den Universal-Conkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich: I.) zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 8. Jänner k. J.; II.) zur Vorbringung der Ein-

reden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. Hornung; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf den 21. Hornung, und für die Duplik auf den 7. März 1822 jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Am ersten Ediktstage wird zugleich das Anwesen des Gantierer, bestehend in einem Söldhaus mit Stadel, Garten, Gemeinds-Gerechtigkeit zu 3 1/4 Jaucherten Aecker, in 2 Krautheilen, und dem Holzgrund, nebst 4 3/4 Jchrt. walzender Aecker an 9 Stücken, 1/2 Tagwerk Maads, und 9/16 Jaucherten Erdbirntheil öffentlich versteigert

Kaufsliebhaber können dieses Anwesen zu Roth bey den aufgestellten Gant-Curatoren Kajetan Jehle, und Georg Muskay alldort einsehen, und die darauf haftende Kosten erfahren.

Weißenhorn den 3. Dezember 1821.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Karl, Herrschaftsrichter.

895.) (Gantedikt.)

Vom königl. Baierischen Landgericht Donauwörth werden in Schuldsachen der Relikten des Joseph Kurz, gewesten Bäckers in Donauwörth, nachdem das Erkenntniß auf Eröffnung des Konkurses die Rechtskraft beschritten hat, folgende Ediktstage festgesetzt: 1.) Donnerstag der 31. Jänner 1822, zum Anmelden, und Nachweisen der Forderungen; 2.) Samstag der 2. März 1822, zum Vorbringen der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen; und 3.) zum Schlußverfahren, und zwar für die Replik Montag der 1. April 1822, und für die Duplik Dienstag der 16. April 1822.

Sämmtliche Joseph Kurzische Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Konkursmaße, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen den Verlurst der vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche vom Vermögen der Gemeinschuldner etwas in Handen haben, aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bey Gericht zu übergeben.

Donauwörth am 6. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

896.) (Bekanntmachung.)

Vom königl. Baierischen Landgericht Donauwörth wird das Bäckeranwesen der Joseph Knozischen Relikten in Donauwörth Montags den 28. Jänner 1822 wiederholt zum Verkaufe ausgebothen, und den Konkursgläubigern die Genehmigung der Kaufsanborthe vorbehalten.

Dieses Bäckeranwesen enthält:

a.) Ein ganz gemauertes, zwey Gaden hohes Wohnhaus mit darauf radizirter Bäckergerechtsame; b.) eine Holz- und Brandweinhütte;

c.) den Holzgenuß zu zwey Forsthaufen, und 100 Wellen; d.) zwey kleine Gemeindetheile.

Kaufsliebhaber werden mit den erforderlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen versehen auf besagten Tag vorgeladen, ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth am 6. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

897.) (Bekanntmachung.)

Am Montag den 31. dies Monats wird das zur hiesigen Herrschaft mit 10 Prozent erbbestandbare Bauerngut des Jakob Horber von Haupeltshofen, bestehend in einem Hause, mit Stall und Stadel unter einem Dache, 24 1/2 Jaucherten Aecker in allen drey Feldern, und 12 3/4 Tagwerken Wiesen, im Wege der gerichtlichen Hülfsvollstreckung in der hiesigen Kanzley Vormittags 9 Uhr öffentlich versteigert werden.

Kaufsliebhaber, wovon die außergerichtlichen mit Vermögens- und Leumundszeugnißen versehen seyn müßen, werden hiezu eingeladen.

Niederaunau den 7. Dezember 1821.

Freyherrlich von Freybergisches Patrimonialgericht Iter Classe.

Gumbinger, Patrimonialrichter.

898.) (Ediktalladung.)

Auf Antrag der Gläubiger wurde in dem Schuldwesen des Mathias Moriz Halbbauer zu Münsterhausen die Eröffnung des Universalkonkurses beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf den 14. Jänner 1822; II.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 13. Hornung k. J.; III.) zur Schlußverhandlung, und zwar zu den Gegenerinnerungen auf den 15. März, und für die Schlußerinnerungen auf den 29. März 1822 jedesmal Vormittags 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche Gläubiger des Mathias Moriz unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den, an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Hiebey wird bekannt gemacht, daß am 9. Jänner l. J. das Anwesen des Mathias Moriz mit Vorbehalt der kreditorschaftlichen Genehmigung in dem Wirthshause des Sebastian Erdt zu Münsterhausen öffentlich versteigert werden wird.

Dieses Anwesen besteht aus: 1.) einem zum k. Rentamt Ursberg erbrechtbaren Söldgute mit Haus, Stall und Stadel unter einem Dache, 1/8 Tagwerk Garten, 2 1/4 Jaucherten Aecker, 3 1/4 Tagwerk Wiesen, dann Gemeinds- und Nutztheile; 2.) aus 4 1/2 Jaucherten Aeckern und 3 3/4 Tagwerk Wiesen, welche von dem ehemaligen Schloßgut erkauft worden, und gleichfalls erbrechtsweise grundbar sind. Diese Gründe können ohne das Söldgut, und zwar in drey gleichen Theilen versteigert werden, wenn sich Kaufsliebhaber hiezu finden.

Die Lasten des Söldgutes sind: Steuer-Simplum 1 fl. 6 kr. 3 hl., Grundzins 1 fl. 25 kr.

1 hl., Grasgeld 22 kr. 2 hl., Küchengeld 30 kr., Frohngeld 2 fl. 24 kr. und eine mäsige Wechselgilt.

Von den Schloßgütern wird 1 fl. 26 kr. 2 hl. einfache Steuer, 17 fl. 9 kr. Grasgeld, dann 1 Schäffel 3 Metzen 1 3/4 Sechszentel Roggen, und 1 Schäffel 3 Metzen 2 Vierling 1/2 Sechszentel Haber-Gilten entrichtet.

Ursberg den 7. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Albrecht, Landrichter.

899.) (Verkaufsedikt.)

Auf Antrag der Gemeingläubiger des Söldners Georg Baamann von Weisingen wird am Freytag den 11. Jänner 1822 von Vormittags 9 bis 12 Uhr in diesseitiger Gerichtskanzley, dessen Söldanwesen, jedoch unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubiger zum zweytenmale öffentlich versteigert werden.

Dieses Söldanwesen besteht:

a.) in einem gemauerten Wohnhause Nro. 52 sammt daran gebautem Stadel, 1/8 Tagwerk Wurz- und Grasgarten, dann in b.) 1 1/2 Tagwerk Maads auf der Reute, c.) 1 Tagwerk Maads auf der Linsenau, d.) dem dritten Theile vom 3 1/2 Viertel Maads im Geilart; e.) 1/4 Jauchert großen Bettackers, gilt- und bestandbar zum k. Rentamt Dilingen, und f.) 1/4 Jauchert Ackers von der Nachtweid, nebst einer Kuh, Heu und Stroh, dann Haus und Baumannsfahrnißen.

Kaufslustige werden anmit zu dieser Verhandlung eingeladen, und Fremde haben sich mit den nöthigen Vermögens- und Leumunds-Zeugnißen zu versehen.

Dilingen am 10. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

900.) (Oeffentliche Vorladung.)

Simon Blum, Sohn eines Söldners, zu Emershofen, und Soldat bey dem königl. baierischen 11. Linien Infanterie Regiment (v. Kinkel) ist seit dem russischen Feldzuge 1812 vermißt, und es konnte von ihm bisher nicht das geringste in Erfahrung gebracht werden.

Da nun dessen Geschwisterte um Ausfolglassung seines Elterlichen Vermögens pr. 174 fl. 35 kr. das Ansuchen gestellt haben; so wird Simon Blum, oder seine etwaige Descendenz hiemit aufgefodert, binnen 6 Monaten a dato sich hierorts zu melden, widrigenfalls das Vermögen den Geschwisterten gegen Caution verabfolgt werden wird.

Illertissen den 10. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Merklin, Landrichter.

901.) a. (Ediktalladung.)

Den Erben des Johannes Rist Weinhändlers und Gastwirths zum Haasen dahier ist eine Schuldurkunde ab Handen gekommen, welche unterm 2. Mai 1802 von Georg Leonhard Müller zu Heimertingen über ein Darlehen ad 500 fl. zu 6 Proz. verzinslich, mit hypothekarischer Verschreibung seines Anwesens, so viel hiezu vonnöthen, bei der Fürstlich Fugger'schen Amtsbehörde zu Babenhausen, an ihren Erblasser ausgestellt worden ist.

Der unbekannte Inhaber dieser Urkunde wird hiemit aufgefodert, solche binnen 6 Monaten a dato bei unterfertigter Behörde vorzuweisen, und seine Ansprüche hierauf darzuthun, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Memmingen den 13. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Direktor.

Wunderl, Prot.

902.) (Citation.)

Johann Bank, Söldner von Büchl, der Pfarrey Seeg, soll den Bartholomäus Metzischen 2 Waisen von Büchl ihr Guthaben mit 137 fl. 44 kr. gerichtlich versichern lassen.

Weil nun aber derselbe sich zur Protokollirung ohnerachtet mehrmaliger Vorladungen nicht einfand, seit einigen Wochen wieder von Hause abwesend ist, und sich unwissend, wo? als Mühlknecht aufhalten soll; so wird derselbe andurch vorgeladen, binnen 30 Tagen peremtorischer Frist hierorts um so gewißer zu erscheinen, als sonst die Versicherung von Seite seines Weibes für genügend angesehen werden würde.

Füssen den 14 Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Böck, Landrichter.

903.) (Bekanntmachung.)

Martin Hintermair Bauer von Erlingen hat die Bitte gestellt, seine Gläubiger vorzuladen, um mit denselben ein gütliches Arrangement seiner Schulden treffen zu können.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger dieses Martin Hintermair von Erlingen zur Anmeldung ihrer Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung auf Montag den 14. Januar 1822 frühe 8 Uhr in der hiesigen Landgerichts-Kanzlei zu erscheinen vorgeladen, indem die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger beigezählt werden.

Wertingen den 14. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Rheinl, Landrichter.

904.) (Bekanntmachung.)

Zum wiederholten Verkaufe des im 33. Stück des Kreis- und Intelligenzblatts, Artikel 841, ausgeschriebenen Anwesens des ehemaligen Bäckermeisters Andreas Häusler ist Tagsfahrt auf Dienstag den 22. Jänner 1822 Vormittags von 9 bis 12 Uhr festgesetzt.

Kaufslustige werden daher eingeladen, in dem anberaumten Termine ihre Angebothe zu Protokoll zu geben.

Donauwörth den 14. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

905.) (Bekanntmachung.)

Nachdem sich in dem zum Verkauf des im Kreis-Intelligenzblatt Stück 33 Artikel 838, ausgeschriebenen Anwesens, des Schneidmeisters Leonhard Hegenauer von hier, angesetzten Termine kein Käufer gemeldet hat, so wird zu diesem Behufe widerholt Tagsfahrt auf Dienstag den 22. Jänner 1822 angesetzt.

Kaufsliebhaber mögen daher an dem bestimmten Tage erscheinen, und ihre Angebothe zu Protokoll geben.

Donauwörth den 14. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Sepp, Landrichter.

906.) (Gläubiger-Vorladung.)

Das k. Baierische Kreis- und Stadtgericht Memmingen hat in der Debitsache des Mocheles-Müller Johann Unold dahier durch rechtskräftig gewordenen Beschluß vom 28. September d. J. auf Eröffnung des Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage und zwar: 1.) auf Donnerstag den 24. Jänner 1822 zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörigen Nachweisung, sofort zum Versuche gütlicher Lokation der Gläubiger; in Entstehung

des letztern aber 2.) auf Samstag den 23. Februar zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen, endlich 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar auf Samstag den 23. März für die Replik, und auf Samstag den 6. April für die Duplik, jedesmal Morgens 9 Uhr angeordnet, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Johannes Unold hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Conkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners irgend etwas in Handen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefodert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Memmingen den 14. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Director.

Wunderl, Protokollist.

907.) (Gant-Realitäten-Verkauf.)

Am Mittwoch den 23. Jänner 1822 Vormittags von 9 bis 12 Uhr werden vorbehaltlich der Genehmigung der Creditoren nachstehende Gant-Realitäten des hiesigen Mocheles-Müllers Johann Unold bei unterfertigtem Gerichte zum öffentlichen Verkaufe ausgebothen, als: a.) das vor der Stadt befindliche Wohn- und Mühl-Gebäude mit Zugehörungen Nro. 46 B. auf 5000 fl. eingewerthet; b) die Behausung in der Stadt, am Schweizerberg Nro. 385 in der Schätzung zu 750 fl.; c.) bei 19 Jauchert Aecker und Wiesgründe auf 4142 fl. geschätzt.

Kaufsliebhaber, welchen frey steht, die Verkaufs-Objecte inzwischen einzusehen, und sich Kenntniß von den nähern Verhältnissen zu verschaffen, werden eingeladen, sich an obigem Tage einzufinden, und ihre Anbothe zu Protokoll zu geben.

Memmingen den 14. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Kreis- und Stadt-Gericht.

Ammerbacher, Director.

Wunderl, Protokollist.

908.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Erben des Paul Bichler Bürgers von Schrobenhausen wird dessen allda zurückgelassenes Anwesen, bestehend in Wohnhaus, Stall, Stadel, Schupfe, mehreren Tagwerken Grund und Bodens als: 9 Tagwerk 21 Dezimalen Aecker, 1 Tagwerk 71 Dezimalen Wiesen, und 1 Tagwerk 80 Dezimalen Holzboden den 31. Jänner 1822 im ganzen, oder nach Umständen theilweise gerichtlich versteigert.

Kaufsliebhaber, welchen die nähere Einsicht in die Kaufsobjekte, und derer Lasten stündlich frey steht, werden andurch mit dem Anhange hierzu eingeladen, daß sie sich mit den treffenden Attesten über Vermögen, und Militärpflichtigkeitsgenügung zu versehen haben.

Schrobenhausen am 16. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

909.) (Ediktalladung.)

Anton Lau von Berg königl. baier. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten sich zu melden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradiren würde.

Weiler den 17. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

910.) (Ediktalladung.)

Anton Sutter von Staufen königl. baier. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es wird demnach derselbe aufgefordert, sein dahier unter Verwaltung stehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder sich hiezu anzumelden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 17. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

911.) (Edictalladung.)

Xaver Zwißler von Berg königl. baier. Soldat wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens um so gewißer binnen 3 Monaten sich zu melden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradiren würde.

Weiler den 17. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

912.) (Ediktalladung.)

Marx Feßler von Oberhäuser königl. baier. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten sich zu melden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradiren würde.

Weiler am 17. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

913.) (Ediktalladung.)

Franz Joseph Wurm von Berg königl. baier. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten sich zu melden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradiren würde.

Weiler am 17. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

914.) (Ediktalladung.)

Johann Wipper von Emsgritt königl. baier. Soldat ist seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Es wird demnach derselbe aufgefordert, sein dahier unter Verwaltung stehendes Vermögen binnen 3 Monaten in Empfang zu nehmen, oder sich hiezu anzumelden, als man sonst dasselbe

seinen nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgen würde.

Weiler den 17. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

915.) (Ediktalladung.)

Joseph Anton Hug von Mothen, hat sich vor vielen Jahren von seiner Heimath entfernt, ohne bisher von seinem Leben, oder Aufenthalt Nachricht ertheilt zu haben.

Derselbe, oder seine gesetzmäßige Erben werden demnach aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen, oder von sich auf legale Art Nachricht zu ertheilen, damit ihnen das unter Vogtei stehende Vermögen extradirt werden kann.

Im Nichterscheinungs- oder Nichtmeldungs-Falle binnen diesem Termin, wird erwähntes Vermögen an seine nächsten Verwandten gegen Caution verabfolgt werden.

Weiler den 17. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

916.) (Ediktalladung.)

Benedikt Lingenhöle von Engenberg, königl. baier. Soldat, wird seit dem russischen Feldzuge vermißt.

Derselbe, oder dessen allenfallsige Descendenz wird nun aufgefordert, zur Empfangnahme seines unter Curatel stehenden Vermögens um so gewisser binnen 3 Monaten sich zu melden, als man sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution extradiren würde.

Weiler am 17. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

Leixl, Landrichter.

917.) (Feilbietungsedikt.)

Auf Bitte des Lorenz Weber von Bronnen wird Donnerstags den 10. Jäner 1822 das von ihm neu erbaute Haus versteigert.

An Grundstücken wird diesem Hause zugetheilt: a.) eine Gemeindsgerechtigkeit, bestehend in 3 Tagwerken Wiesbodens I. und II. Klasse in Dornloh, und in der Viehweide, 1/2 Jchrt. Ackers, der Krautgartenberg in der III. Klasse, nebst dem Anspruch auf die Gemeindsgründe, die noch unvertheilt sind; b.) 1/4 Jchrt. Ackerfelds am Garten, 1 Krautstraugen, 1 Erdäpfeltheil, 2 Tagw. Wiesboden am Widdummoos, und 1/2 Tagw. Wiesboden, das Schornle genannt; c.) von seinen walzend bestandbaren Gütern in jedem Feld 1/2 Jchrt. Ackers; und d.) 1 1/2 Viertl Garten bei dem Haus.

Kauflustige, welche sich über hinlängliches Vermögen ausweisen können, werden eingeladen, an dem bestimmten Tage Vormittags 9 Uhr in der hiesigen Landgerichtskanzlei zu erscheinen, und die weitere Behandlung abzuwarten.

Buchloe den 17. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Enzensberger, Landrichter.

918.) (Verkaufsedikt.)

Am Freitag den 25. Jäner 1822 wird auf gestellten Antrag der Erbsinteressenten des in Dilingen verstorbenen Postbriefträgers Peter Flehschütz, und seiner Tochter Maria Anna, deren rückgelassenes Besitzthum, bestehend: a.) in einem Wohnhause Lit. A. Nro. 90.; b.) 1 Viertl 115 Ruthen äußeren Plappertmaads; c.) 1 Viertl 10 Ruthen Antheil auf dem Fischmaad, und d.) 10 Ruthen Krautstück bei Ober-Dilingen, im ganzen oder theilweise, vorbehaltlich der Genehmigung der Erben öffentlich in der Landgerichtskanzlei versteigert werden, wozu

Kaufslustige mit den nöthigen Vermögens- und Lemmunds-Zeugnissen versehen, vorgeladen werden.

Dilingen, den 18. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Schill, Landrichter.

919.) (Waldparzellenversteigerung beim k. Forstamte Mindelheim.

Gemäß Entschließung der k. Regierung für den Oberdonaukreis K. d. F. werden von den unterzeichneten Aemtern folgende Aerarial-Wald-Parzellen nach den im 67. Stück des k. b. Regierungsblattes vom Jahre 1811 enthaltenen Bedingungen als Grund-Eigenthum öffentlich, und jedesmal an Ort und Stelle verkauft werden:

A. In der Forstrevier Angelberg

1.) das Lohreichet, per 11 Tagw. 282 Rth. wird am 2. Jänner bis 11 Uhr Vormittags ausgebothen werden, der Sammel-Platz ist im sogenannten Lohhofe.

2.) Der Püsterich per 15 Tagw. 190 Rth. wird am 3. Jänner bis 11 Uhr Vormittags losgeschlagen werden. Der Sammelplaz ist im Wirthshause zu Nassenbeurn.

B. In der Forstrevier Kirchdorf

der Dirrlewanger Eichelgarten per 9 Tagwerk 35 Rth. wird am 4. Jänner um 11 Uhr Vormittags feilgebothen, und sich in dem Forstwarthshaus zu Dirrlewang versammelt werden.

C. In der Revier Oberkammlach.

1.) Der Unterrieder Eichelgarten pr. 45 Tagw. 25 Rth. Der Verkaufstag ist auf den 7. Jänner bis 11 Uhr Vormittags festgesetzt, und der Sammelplaz ist im Wirthshause zu Unterrieden.

2.) Der Oberkammlacher Eichelgarten pr. 39 Tagw. 276 Rth. wird am 8. Jänner bis Vormittags 12 Uhr feilgebothen, und sich im Oberkammlacher Wirthshause versammelt.

3.) Der Oberrieder Eichelgarten, Ohnsang genannt, dann der Oberrieder Eichelgarten an den Katzenbergermädern zusammen pr. 14 Tagw 24 Rth. werden am 9. Jänner bis 12 Uhr Mittags losgeschlagen; der Sammelplatz ist im untern Wirthshaus zu Oberrieden.

4.) Das Unterlöhle pr. 1 Tagw. 158 Rth. wird am 10. Jänner feilgebothen, und sich bis 11 Uhr Mittags in der Weyhermühle versammmelt.

D. In der Revier Schöneggs.

1.) Der Prälatenwald per 23 Jchrt. 200 Rth. wird am 11. Jänner bis Vormittags 9 Uhr käuflich ausgebothen, wozu man sich im untern Wirthshaus zu Breitenbronn versammelt.

2.) Das Mittlsriedle per 21 Tagw. 208 Rth. wird am 14. Jänner bis 11 Uhr Vormittags feilgebothen.

Der Zusammentritt ist im Wirthshaus zu Breitenbronn.

Indem allenfallsige Kaufsliebhaber zu diesen Verhandlungen eingeladen werden, wird denselben eröffnet, daß die betreffenden k. Revierförster die Weisung haben, über die Beschaffenheit der Verkaufsobjekte die nähern Aufschlüße zu jeder Zeit zu geben.

Fremde, und auswärtige Käufer haben ihre Kaufsfähigkeit durch Vermögensatteste nachzuweisen.

Mindelheim den 19. Dezember 1821.

Königl. Baier. Forst- und Rentamt.

Martin, Oberförster. Baur, Rentbeamter.

920.) (Waldparzellen-Verkauf.)

Gemäß höchsten Regierungs-Befehl K. d. F. werden die unterm 13. November d. J. zum Verkaufe ausgeschriebenen Waldungen, als: 1.) das Oberholz zu 124 Jaucherten 108 Ruthen; 2.) das Geschlacht zu 14 Jaucherten 78 Ruthen in der Forstrevier Leipheim nochmals entweder Theilweise, oder im Ganzen nach den bei Staatsrealitäten-Verkäufen bestehenden Normen zum öffentlichen Aufstrich gebracht.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen, Dienstags den 8. Jänner 1822 Morgens 9 Uhr in dem hiesigen Rentamts-Lokale sich einzufinden, um an dieser Verhandlung Theil nehmen zu können.

Zugleich wird bemerkt, daß der k. Forstwarth v. Braunmühl in Holzheim angewiesen ist, den Kaufslustigen diese Waldungen auf Verlangen vorzuzeigen, damit sie solche in der Zwischenzeit gehörig besichtigen können.

Günzburg den 18. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Forstamt. Walbier, Oberförster.

Königlich Baierisches Rentamt. Gietl, Rentbeamter.

921.) a. (Verpachtung.)

Am Montag den 14. Januar 1822 wird von der unterzeichneten Behörde in dem Bureau des fürstlichen Rentamts Bissingen die fürstlich Oettingen Wallersteinische Domaine Bissingen, bestehend in einer Bräuerei, mit Tafern-Gerechtigkeit, und einem Oekonomiegut, wozu außer den erforderlichen, im guten Stand sich befindenden Oekonomie- und Gewerbs-Gebäuden nebst Inventariums-Stücken 6 Morgen Gärten, 120 Morgen Aecker, und 48 Tagwerken Wiesen gehören, an den Meistbietenden von Georgi 1822 an auf 9 Jahre und zwar beide Gewerbe zusammen, oder die Bräuerei mit Tafernwirthschaft besonders, und das Oekonomiegut besonders, verpachtet werden. Die Pachtsliebhaber werden hiezu auf bemerkten Tag mit dem Anhange eingeladen, daß sie sich vor der Verpachtung durch gerichtliche Atteste über guten Lebenswandel, und über die Fähigkeit eine Caution von 3000 fl. leisten zu können, auszuweisen haben.

Wallerstein den 18. Dezember 1821.

Fürstlich Oettingen Wallersteinische Domainal-Kanzlei.

Kummer. Cramer.

Rauh.

922.) (Staats-Realitäten-Versteigerung.)

Da nach erfolgtem Regierungs-Befehl K. d. F. vom 15. dieß, die unterm 6. ejusdem gepflogene Verkaufsverhandlung des Försterhauses nebst Garten zu Friedberg die höchste Genehmigung nicht erhielt; so wird gedachtes Försterhaus und Garten, wie solches in der Ausschreibung vom 31. Oktober (Oberdonau-Kreisblatt 31. Stück vom 10. November 1821, und Augsburger Ordinari Postzeitung sub Nro. 268, 272, et 278) näher beschrieben ist, Donnerstags den 17. Jänner 1822 in der dießseitigen Rentamts-Kanzlei Vormittags 9 bis 12 Uhr einer neuen Versteigerung unterworfen.

Welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Friedberg am 19. Dezember.

Königl. Baier. Rentamt.

Direnberger, Rentbeamter.

923.) (Vorladung.)

Das k. b. Landgericht Ottobeuren hat in dem Schuldenwesen des Bauern Johann Georg Greiner in Westerheim auf eigenen Antrag desselben, den Universalkonkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich: 1.) zur Anmeldung der Forderungen, deren gehörigen Nachweisung, und zum Versuch einer gütlichen Beilegung auf Mittwoch den 23. Jäner 1822.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 22. Februar 1822; und 3.) zur Schlußverhandlung, und zwar für die Replik auf Mittwoch den 13. März, und für die Duplik auf Donnerstag den 28. März 1822; jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bey Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bey Gericht zu übergeben.

Ottobeuern den 19. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Kolb, Landrichter.

924.) (Bekanntmachung.)

Nachdem das Meistgeboth, welches bei der öffentlichen Versteigerung unterm 29. März l. J. auf die Realitäten des in die Gant gerathenen hiesigen Klärenmachers Michael Gleich geschlagen wurde, die Kreditorschaftliche Genehmigung nicht erhielt; so wird dieses Besitzthum, wie selbes unterm 3. März l. J. in gegenwärtigem Blatte sub. Nro. 194, Seite 247 genau beschrieben ist, nach dortigen Bestimmungen, gegen sogleich baare Bezahlung, oder annehmbare Zieler, wiederholt Donnerstags den 17. Jänner 1822 Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Gerichts-Kanzlei versteigert.

Babenhausen am 20. Dezember 1821.

Fürstlich Fuggersches Herrschaftsgericht.

Behringer, Herrschaftsrichter.

925.) (Bekanntmachung.)

Auf Verlangen der Erben der in Lechhausen verstorbenen Kalkbrenners-Wittwe Walburga Thüring wird ihr daselbst hinterlassenes Anwesen, bestehend in einem ganz gemauerten, fast neuen Hause, besonderen ganz gemauerten Stadel sammt Stallungen, und einem dem Wohnhause gegenüber stehenden Kalkofen, dann 3 Tagwerk 52 Dezimalen Aecker, 7 Tagwerk 26 Dezimalen Wiesen, 3 Tagwerk 58 Dezimalen Holzgrundes nebst Gemeindstheilen, sammt den hiezu nöthigen Vieh-, und Baumannsfahrnißen den 22. k. M. Jänners Vormittags 9 Uhr in diesseitiger Landgerichts-Kanzley an den Meistbiethenden öffentlich versteigert werden.

Kaufslustige werden hiezu mit dem vorgeladen, daß sie sich durch legale Vermögens-, und Leumunds-Zeugnisse auszuweisen haben, und daß ihnen die näheren Kaufsbedingnisse bei der Versteigerungs-Commission selbst werden bekannt gemacht werden.

Wer sich von der Beschaffenheit dieses Gutes persönlich überzeugen will, kann sich an den

Vorstand der Gemeinde Lechhausen wenden, der zur Vorzeigung dieses Gutes angewiesen ist.

Friedberg den 20. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

v. Gimmi, Landrichter.

926.) (Bekanntmachung.)

Mittwochs den 16. künftigen Monats und Jahrs wird die der Hospitalstiftung eigenthümliche halbe Behausung im Mühlviertel dahier, Hausnummer 66, mit dabei befindlichem Gemeindstheil ad 1/2 Jauchert, und 1/16 Tagwerk Krautbeet, nebst übriger Gemeindenutzung, als freies Eigenthum an den Meistbietenden verkauft.

Kaufslustige mögen sich daher an gedachtem Tage früh 10 Uhr in der Magistratskanzlei einfinden, und ihre Kaufsanbothe zu Protokoll geben, wobei bemerkt wird, daß Unbekannte sich über Vermögen, und Leumund legal auszuweisen haben.

Mindelheim den 21. Dezember 1821.

Magistrat der königl. Stadt Mindelheim.

Pernol, Bürgermeister.

927.) (Bekanntmachung.)

Das schon zweimal zum Verkaufe ausgeschriebene grundeigene Haus des Bürgers Johann Kleiheinz, gewesenen Hutmachers in der Pfarrgasse zu Mindelheim, wird sammt 1/2 Jauchert Gemeindstheil, und Krautgarten, dann weiterm Gemeinderecht zum drittenmal hiemit feilgebothen, und die Versteigerung auf Donnerstag den 10. künftigen Monats Jänner früh 9 Uhr bestimmet, wozu Kaufslustige, und zwar Auswärtige mit gerichtlichen Vermögens- und Leumunds-Zeugnissen mit dem Anhange anher eingeladen werden, daß 250 fl. des darauf haftenden Stiftungs-Kapitals nach dem Verhältniß des Käufers an dem Kaufschillinge stehen bleiben können.

Mindelheim den 21. Dezember 1821.

Königl. Baierisches Landgericht.

v. Mader, Landrichter.

928.) (Wald-Verkauf.)

In Folge höchsten Befehls werden Montags den 4. Februar 1822 Vormittags 9 Uhr in der k. Forstamts-Kanzlei zu Nesselwang die k. b. Staats-Waldungen Städen im Distrikte Nesselwang pr. 397 Qdrr., Waitzer- oder Dillerwäldl im Distrikte Eisenberg pr. 3 Tgw. 293 Qdrr., und Dolderwäldl bei Zell pr. 4 Tgw. 234 Qdrr. von den unterzeichneten k. Aemtern unter den bei Staatsrealitäten-Verkäufen vorgeschriebenen Bedingungen salva ratificatione mit Holz und Boden als freies Eigenthum an den Meistbietenden verkauft werden. Wozu man Kaufsliebhaber mit dem Beisatze einladet, daß der k. Revierförster in Wertach des Städenwäldl, und der k. Revierförster in Roßhaupten die 2 andern Wäldchen auf Verlangen vorzeigen werde.

Am 19. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Nesselwang	Königliches Baierisches Rentamt Füßen.
Mayr, Oberförster.	Jungermayr, k. Rentbeamter.

929.) (Jagd-Verpachtung.)

In Folge höchsten Befehls wird Montags den 4. Februar 1822 Nachmittags 2 Uhr in der k. Forstamtskanzlei zu Nesselwang die k. mit dem Freyherrlich v. Freyberg-Eisenberg koppelbahre

Hoch- und Niederjagd im Bezirk Eisenburg an den Meistbietenden unter den allgemeinen Jagdpacht-Bedingnissen in lebenslänglichen Pacht überlassen werden.

Wozu man pachtfähige Jagdliebhaber hiemit einladet.

Am 19. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Forstamt Nesselwang	Königlich Baierisches Rentamt Füssen.
Mayr, Oberförster.	Jungermayr, Rentb.

930.) (Ediktal-Citation.)

In dem Schuldenwesen des Paul Haas, Maurer zu Weilach, wurde durch Entschliessung vom 30. Dezember a. c. der Universal-Konkurs erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

1.) Zur Anmeldung der Forderungen, und deren gehörige Nachweisung auf den 7. Februar k. J.; 2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf den 7. März; 3.) zu den Schlußverhandlungen auf den 11. April jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeindeschuldners hiemit unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschliessung der Forderungen von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschliessung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Schrobenhausen den 22. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Ramsauer, Landrichter.

931.) (Berichtigung.)

In der Ausschreibung vom 17. Februar 1821 ist der Name Anton Sutter irrig vorgetragen, und derselbe heißt Fidel Sutter von Stausen, der binnen 3 Monaten zur Vermögensempfangnahme vorgeladen ist.

Weiler den 28. Dezember 1821.

Königlich Baierisches Landgericht.

Leirl, Landrichter.

Cours der Königlich Baierischen Staatspapiere.

Augsburg, den 27. December 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/2
Land-Anlehen	95 3/4	95 3/8
Hypoth. Anweis.	95	94 3/4
Lott. Loose A — D à 4 o/o	103 3/4	103 1/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	95	94 3/4
ditto unverzinsl.	79	

Augsburg, den 31. December 1821.

	Brief.	Geld.
Obligationen à 4 o/o . .	76 1/2	76
ditto . . . à 5 o/o . . .	92 3/4	92 1/2
Land-Anlehen	96	95 1/2
Hypoth. Anweis.	95	94 3/4
Lott. Loose A — D	104	103 3/4
ditto E — M à 4 o/o . . .	96	95 1/2
ditto unverzinsl.	79	

Personal-Register.

A.

Abbt, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Acher, Revierförster, p. 1125.
Adam, Patrimonial-Richter, p. 167.
Ahrens, Professor, p. 1204.
Albrecht, Kanzleyboth, p. 18.
Albrecht, Landrichter, p. 1124.
Amann, Pfarrer, p. 423.
Anwander, Benefiziat, p. 1289.
Aretin, Freyherr von, Präsident des k. Appellationsgerichts für den Regenkreis, p. 421.
Arnold, Unterauffschläger, p. 238.
Attensperger, Unterauffschläger, p. 173.
Aufheimer, Benefiziat, p. 284.
Aufheimer, Pfarrer, p. 1174.

B.

Baader, Pfarrer, p. 1033. 1034.
Baader, Domchor-Vikar, p. 1124.
Bach, Unterauffschläger, p. 240.
Bachhuber, Forstgehilf, p. 78.
Banchero, Patrimonial-Richter, p. 1168.
Barsch, Landgerichts-Assessor, p. 396.
Bauer, Forstamtsgehilf, p. 109.
Bauer, Pfarrer, p. 169. 669. 841.
Bauer, Unterauffschläger, p. 172.
Bauer, Forstgehilf, p. 499.
Bauer, Rentbeamter, p. 1093.
Baumann, Pfarrer, p. 460.
Behringer, Herrschaftsrichter, p. 1348.
Benz, Pfarrer, p. 1175.
Berkman, Pfarrer, p. 135.
Bertele, rechtskundiger Magistratsrath; p. 556
Berz, Pfarrer, p. 110.
Bettinger, Unterauffschläger, p. 172.
Beutelrock, Pfarrer, p. 557.
Biechele, Pfarrer, p. 328.
Bihler, Pfarrer, p. 283.
Binder, Forstgehilf, p. 397.
Blaß, Appellationsgerichts-Assessor, p. 1146.
Böhme, Unterauffschläger, p. 173.
Böckele, Pfarrer, p. 967.
Boneberg, Pfarrer, p. 328.
Boser, Pfarrer, p. 50.
Bozenhard, Unterauffschläger, p. 205.
Braunmühl, von, Forstwart, p. 422.
Braun, Unterauffschläger, p. 239.
Brem, Unterauffschläger, p. 204. 240.
Breyer, Stadt-Commissariats-Offiziant, p. 397.
Brinz, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, p. 1206.
Brugger, Benefiziat, p. 499.
Brückner, Alumnus, p. 135.
Bruz, Unterauffschläger, p. 171.
Buchele, Pfarrer, p. 670.
Buchele, Benefizint, p. 238.
Bucher, Unterauffschläger, p. 204.
Bundschue, Alumnus, p. 136.
Bundschue, Professor, p. 1205.
Burger, Unterauffschläger, p. 203.
Burkhard, Unterauffschläger, p. 170.
Burkhard, Unterprogimnasial-Lehrer, p. 1255.

D.

Dietrich, Pfarrer, p. 49. 328.
Dodl, Unterauffschläger, p. 205.
Dofer, Unterauffschläger, p. 241.
Dormayer, von, Landrichter, p. 637.
Danhauser, Pfarrer, p. 238.
Dorsch, Wegmeister, p. 17.
Doßler, Benefiziat, p. 1095.

Digitized by Google

Drischiz, Kreisbaurath und Landbau-Inspektor, p. 1203.

E.

Eder, Landgerichts-Assessor. p. 396.
Eder, Benefiziat, p. 670.
Eder, Kooperator, p. 1124.
Egetenmayer, Pfarrer, p. 460.
Egger, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Ehrne-Melchthal, von, Stadt Commissariats-Offiziant. p. 197.
Eisenhofer, Rentbeamter, p. 967.
Eisenschmied, Wegmeister, p. 17.
Elf, Unteraufschläger, p. 170.
Enderle, Pfarrer, p. 110.
Endres, Pfarrer, p. 556.
Engerer, Herrschaftsgerichts-Aktuar, p. 76. 192
Enslin, Landgerichts-Assessor, p. 1174.
Ernst, Revierförster, p. 109.

F.

Feßler, Unteraufschläger, p. 241.
Feßmayer, Unteraufschläger, p. 172.
Fichtel, Pfarrer, p. 80.
Fischer, Pfarrer, 169.
Fischer, Unteraufschläger, p. 171.
Flachs, Landgerichts Arzt, p. 1361.
Fleischeisen, Pfarrer, p. 1383.
Flierl, Pfarrer, p. 356.
Forstner, Unteraufschläger, 171.
Fröhlich, Landgerichts-Arzt, p. 1254.
Frommel, Pfarrer, 169
Fuchs, Unteraufschläger, p. 203.
Furtmayer, Professor, p. 1203. 1204.

G.

Gallenmüller, Forstgehilf, p. 397.
Galler, Patrimonial Richter, p. 455.
Gaßner, Appellationsgerichts-Assessor, p. 1146.
Gaußhr, Unteraufschläger, p. 174.
Gebhard, Unteraufschläger, p. 240.
Geiger, Pfarrer, p. 110.
Geiger, Unteraufschläger, p. 239.
Geiger, Revierförster, p. 499.
Geiger, Rentbeamter, p. 1124.
Gerhauser, Patrimonial-Richter, p. 17.
Gerstmayer, Patrimonial-Richter, p. 1381.
Glaß, Benefiziat, p. 669.
Glaß, Pfarrer. p. 1094.
Göppinger, Benefiziat, p. 557. 902.
Göppinger, Pfarrer, p. 1033.
Goldhofer, Unteraufschläger, p. 173.
Gombart, Kreis-und Stadtgerichts-Assessor, p. 17.
Greitter, Hauptmann der Landwehr, p. 1095.
Grieninger, Pfarrer, p. 169.
Griesser, Professor, p. 1205.
Gruber, Domchor Vikar, p. 1124.
Gruber, Pfarrer, p. 1362.
Gsell Unteraufschläger, p. 242.
Guggenberger, Pfarrer. p. 1033.
Gutmayer, Unteraufschläger, p. 172.
Guttensohn, Unteraufschläger, p. 174.

H.

Haas, Pfarrer, p. 110.
Haas, Landgerichts-Assessor, p. 1174.
Häfele, Wegmeister, p. 17.
Häkl, Pfarrer, p. 110 558.
Haidolph, Unteraufschläger, p. 171.
Halder, Unteraufschläger, p. 172.
Haller, Wegmeister, p. 17.
Hauber, Unteraufschläger, p. 202.
Haug, Unteraufschläger. p. 240.
Haupt, Unteraufschläger, p. 205.
Hauser, Pfarrer, p. 1383.
Hefele, Unteraufschläger, p. 204.
Hegerle, Pfarrer, p. 1383.
Heim, Pfarrer, p. 80. 135.
Heinrich, Landgerichts Assessor, p. 109. 841.
Heiser, Pfarrer, p. 81.
Herr, Unteraufschläger, p. 242.
Herrmann, Unteraufschläger, p. 202.
Herz, Unteraufschläger, p. 171.
Herzog Unteraufschläger, p. 170.
Heuchlinger, Civil Adjunct, p 1348.
Hintermayer, Unteraufschläger, p. 173.

Digitized by Google

Hipp, Pfarrer, p. 397.
Hochreiter, Benefiziat, p. 1124.
Hölzler, Unteraufschläger, p. 171.
Höpfel, Pfarrer, p. 1124.
Höring, Unteraufschläger, p. 205.
Hörmann, Pfarrer p. 693.
Hofer, Unteraufschläger, p. 173.
Hofinger, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, p. 1146.
Hornberg, Regierungs-Assessor, p. 1094.
Huber, Unteraufschläger, p. 170. 203. 204.

J.

Jäger, Pfarrer, p. 967.
Jakobi, Revierförster, p. 134.
Jehle, Unteraufschläger, p. 173.
Igel, Kanzleyboth, p. 17.
Igel, Landgerichts-Diener, p. 558.
Irlinger, Unteraufschläger, p. 204.

K.

Kaiser, Alumnus, p. 136.
Kaiser, Unteraufschläger, p. 242.
Kern, Landgerichts-Assessor, p. 1174.
Keßler, Unteraufschläger, p. 205.
Kirchmayer, Unteraufschläger, p. 241.
Klaus, Unteraufschläger, p. 240.
Klein, Unteraufschläger, p. 170.
Kleinknecht, Pfarrer, p. 284.
Klemmer, Revierförster, 499.
Knöpfle, Benefiziat, p. 1033.
Kögel, Benefiziat, p. 904.
Köhle, Alumnus, p. 136.
König, Domchor-Vikar, p. 1124.
Kösl, Unteraufschläger, p. 174.
Kohler, Unteraufschläger, p. 173. 240.
Kolb, Patrimonial-Richter, p. 10.
Kolbmann, Pfarrer, p. 356.
Koller, Pfarrer, p. 1175.
Kormann, Pfarrer, p. 432 669. 870.
Kornfelder, Unteraufschläger, p. 172.
Kratz, Unteraufschläger, p. 204.
Kratzer, Unteraufschläger, p. 203.
Kretzler, Benefiziat p. 284.
Kreutzer, Pfarrer, p. 328.
Krinner, Unteraufschläger, p. 172.
Krinner, Pfarrer, p. 423.
Kropf, Unteraufschläger, p. 174.
Kruis, Unteraufschläger, p. 238.
Krützlinger, Unteraufschläger, p. 172.
Kugler, Unteraufschläger, p. 173.
Kuon, Pfarrer, p. 902.
Kurz, Benefiziat, p. 1034.
Kustermann, Alumnus, p. 136.

L.

Lachartinger, Forstamtsgehilf, p. 109. 1175.
Landherr, Forstwart, p. 670.
Lauterbacher, Pfarrer, p. 168
Lederle, Benefiziat, p. 1032.
Leinfelder, Unteraufschläger, p. 169.
Liebmann, Unteraufschläger, p. 204.
Lindenbauer, Unteraufschläger, p. 171.
Lindner, Unteraufschläger, p. 172.
Lipp, Unteraufschläger, p. 170. 242.
Loe, Unteraufschläger, p. 169.
Löhle, Landgerichts-Assessor, p. 109.
Lohberger, Pfarrer, p. 238.
Lumpert, Dechant des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Lutzenberger, Landrichter, p. 637.

M.

Mahir, Professor, p. 1204.
Mahrer, Regierungs-Registrator, p. 328.
Mauert, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, p. 1205.
Mang, Unteraufschläger, p. 241.
Martin, Unteraufschläger, p. 171.
Martin, Progimnasial-Lehrer p. 1203.
Martus, Pfarrer, p. 1034.
Mayer, Patrimonial-Richter, p. 69.
Mayer, Unteraufschläger, p. 203. 239.
Mayer, Benefiziat, p. 238. 669.
Mayer, rechtskundiger Magistratsrath, p. 556.
Mayer, Pfarrer, p. 871. 967.
Mayer, Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, p. 1205.
Mayerhofer, Unteraufschläger, p. 172 173.
Mayr, Unterprogimnasial-Lehrer, p. 1205. 1255.
Mayr, Domchor-Vikar, p. 1124.

Mayrock, Pfarrer, p. 329.
Merz, Benefiziat, p. 135.
Metz, Unteraufschläger, p. 171.
Metzner, Pfarrer, p. 670.
Meusel, Appellationsgerichts-Assessor, p. 1146.
Meyr, Pfarrer, p. 902.
Miller, Pfarrer, p. 870.
Miltner, Appellationsgerichts-Assessor, p. 1146.
Mindler, Landrichter, p. 637.
Mittl, Unteraufschläger, p. 174.
Möllenthal, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor, p. 17.
Möllenthal, Appellationsgerichts-Assessor p. 1146
Mohr, Unteraufschläger, p. 241.
Morell, Kreisbaurath, und Landbau-Inspector, p. 1203.
Mühlbauer, Unteraufschläger, p. 203.
Müller, Unteraufschläger, p. 170. 204. 240. 241.
Müller, Pfarrer, p. 328.
Müller, Forstgehilf, p. 499.
Murr, Unteraufschläger, p. 204.

N.

Naab, Pfarrer, p. 460.
Nack, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Naterer, Pfarrer, p. 870.
Neumayer, Landgerichtsdiener, p. 1034.
Neumayr, Pfarrer, p. 80.
Niederlechner, Unteraufschläger, p. 238.
Nigg, Unteraufschläger, p. 172.
Niggl, Unteraufschläger, p. 170.
Niggl, Pfarrer, p. 1094.
Nüßlein, Direktor und Professor, p. 1204.

O.

Oechsler, Unteraufschläger, p. 173.
Oechsner, Unteraufschläger, p. 171.
Ortlieb, Unteraufschläger, p. 170.
Osterried, Pfarrer, p. 356.
Osler, Landgerichts-Assessor, p. 1174.
Ott, Unteraufschläger, p. 203.
Ott, Landrichter, p. 1124.
Ottenberger, Benefiziat, p. 1095.

P.

Perkhammer, Pfarrer, p. 669.
Pichler, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Popp, Benefiziat, p. 81.
Predl, v., Forstamtsgehilf, p. 1175.
Prestele, Unteraufschläger, p. 241.
Prestele, Benefiziat, p. 967.
Preu, Unteraufschläger, p 242.
Prisele, Unteraufschläger, 239.
Pröller, Patrimonial-Richter, p. 47.

R.

Rad, von, Patrimonial-Richter, p. 896.
Raith, Unteraufschläger, p. 174.
Rapp, Unteraufschläger, p. 174.
Rauner, Unteraufschläger, p. 203.
Rehm, Pfarrer, p. 871.
Remele, Unteraufschläger, p. 241.
Renner, Unteraufschläger, p. 173.
Reu, Alumnus, p. 136.
Reuter, Unteraufschläger, p. 239.
Ried, Domchor-Vikar, p. 1124.
Rieder, Unteraufschläger, p. 203.
Riedl, Pfarrer, p. 902. 1174.
Rieg, Unteraufschläger, p. 172.
Ritter, Rentbeamter, p. 1093.
Rittler, Unteraufschläger, p. 172.
Rösl, Pfarrer, p 283.
Rottmayr, Polizey-Diener, p. 329.
Rüber, Regierungs-Assessor, und Fiskal-Adjunct, p. 254.
Rupp, Regierungs-Registrator, p. 327.

S.

Sauter, Unteraufschläger, p. 174.
Schaaf, Unteraufschläger, p. 238.
Schabel, Pfarrer, p. 1033.
Schäfer, Patrimonial-Richter, p. 15. 417.
Schalger, Unteraufschläger, p. 240.
Schall, Unteraufschläger, p. 239.
Schanzenbach, Rentbeamter, p. 966.

Schemberger, Pfarrer, p. 871.
Schertel, Patrimonial-Richter, p. 1849.
Schill, Rechnungs-Gehilf, p. 422.
Schilzberg, von, Pfarrer, p. 17.
Schlatter, Unteraufschläger, p. 239.
Schloßer, Unteraufschläger, p. 240.
Schmalhofer, Pfarrer, p. 841.
Schmelcher, Pfarrer, p. 870.
Schmid, Landgerichts-Assessor, p. 109.
Schmid, Unteraufschläger, p. 204, 239.
Schmid, Pfarrer, p. 1094.
Schmid, Professor, p. 1203.
Schmid, Obervorbereitungs-Lehrer, p. 1205.
Schmidt, Hüttenbeamter, p. 1254.
Schmied, Unteraufschläger, p. 241.
Schmidger, Unteraufschläger, p. 204.
Schmutterer, Pfarrer, p. 1094.
Schnürle, Forstwart, p. 397.
Schöberl, Unteraufschläger, p. 171.
Schopp, Pfarrer, p. 1362.
Schormayer, Pfarrer, p. 199.
Schratz, Unteraufschläger, p. 170.
Schuler, Unteraufschläger, p. 203.
Schuster, Unteraufschläger, p. 243.
Schwarzenberger, Unteraufschläger, p. 241.
Schwarzmann, Unteraufschläger, p. 174.
Schweble, Pfarrer, p. 670.
Schweble, Beneficiat, p. 967.
Schweimayer, Pfarrer, p. 557.
Schweitzer, Pfarrer, p. 1362.
Sedlmayer, Pfarrer, p. 49.
Seiler, Landgerichts-Aktuar p. 1174.
Sepp, Landgerichts-Assessor, p. 968.
Sieger, Pfarrer, p. 284.
Spät, Wegmeister, p. 17.
Spiegel, Pfarrer, p. 902.
Sponfelder, Berg- und Hüttenbeamter, p. 1254.
Spring, Unteraufschläger, p. 203.
Stark, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Steer, Unteraufschläger, p. 172.
Steger, Unteraufschläger, p. 241.
Steiner, Unteraufschläger, p. 173.
Steinmetz, Rechnungs-Gehilf, p. 422.
Stribl, Pfarrer, p. 328.
Strobel, Unteraufschläger, p. 174.
Strohacker, Unteraufschläger, p. 204.
Strohmayer, Pfarrer, p. 871.
Stubenbeck, Patrimonial-Richter, p. 231.
Sturmfeder, Freyherr von, Probst des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg p. 1124.
Sumser, Pfarrer, p. 1094.

T.

Tein, von, Unteraufschläger, p. 171; und Major der Landwehr, p. 460.
Thalhauser, Landgerichts-Assessor, p. 968.
Tischer, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123.
Tisensteiger, Unteraufschläger, p. 240.

U.

Ubl, Pfarrer, p. 423.
Unold, Pfarrer, p. 693.
Unsinn, Unteraufschläger, p. 202.
Utz, Unteraufschläger, p. 243.
Utz, Pfarrer, p. 327.

V.

Volk, Pfarrer, p. 870.
Vogel, Unteraufschläger, p. 170.
Vogler, Oberlieutenant der Landwehr, p. 1289.
Vollmann, Alumnus, p. 136.

W.

Wachter, Pfarrer, p. 1362.
Wagenseil, Major der Landwehr, p. 1333.
Wagner, Unteraufschläger, p. 173.
Wagner, Landgerichtsdiener, p. 1034.
Wagner, Rector und Hofrath, p. 1203.
Wahl, Pfarrer, p. 669.
Waibel, Pfarrer, p. 557.
Waithmann, Patrimonialrichter, p. 70. 72. 74.
Walch, Unteraufschläger, p. 239.
Waldenfels, Freyherr von, Direktor des Appellationsgerichts für den Oberdonaukreis, p. 421.
Waldherr, Unteraufschläger, p. 170.
Walter, Unteraufschläger, p. 242.
Walter, Pfarrer, p. 1174. 1175.

Digitized by Google

Walther, Unteraufschläger, p. 173.
Wankenmüller, Unteraufschläger, p. 202.
Watzl, Herrschaftsrichter, p. 76. 192.
Weber, Oberlieutenant der Landwehr, p. 136.
Weber, Unteraufschläger, p. 204.
Weber, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1123. 1204.
Weidenhüller, Unteraufschläger, p. 239.
Weindl, Unteraufschläger, p. 230.
Weinstein, Kanzleybote, p. 550.
Weiß, Unteraufschläger, p. 241.
Weißmüller, Pfarrer, p. 1032.
Wiedemann, Unteraufschläger, p. 173.
Wiedemann, Domchor-Vicar, p. 1124.
Wiedmann, Unteraufschläger, p. 204.
Willi, von, Kanoniker des bischöflichen Domkapitels zu Augsburg, p. 1124.
Winder, Landgerichts-Arzt, p. 1361.
Wirth, Regierungs-Registrator, p. 327.
Witzig, Unteraufschläger, p. 265.
Wochinger, Landrichter, p. 637.
Wörz, Pfarrer, p. 110.
Wohlgeschaffen, Unteraufschläger, p. 242.
Wohnlich, Unteraufschläger, p. 170.
Wünhard, Pfarrer, p. 670.
Wunder, Professor, p. 1204.
Wunderle, Unteraufschläger, p. 204.

Z.

Zacher, Pfarrer, p. 81.
Zanker, Pfarrer, p. 328.
Zech, Freyherr von, Major der Landwehr, p. 423.
Zeiselmayer, Unteraufschläger, p. 170.
Zeitler, Pfarrer, p. 423.
Zeller, Pfarrer, p. 328. 557.
Zentner, von, Regierungs-Rath, p. 1124.
Zettler, Unteraufschläger, p. 242.
Ziegler, Pfarrer, p. 49.
Zimmermann, Alumnus, p. 136.
Zinn, Rentbeamter, p. 1093.
Zwerger, Pfarrer, p. 110.
Zwerger, Benefiziat, p. 135.

Orts-Register.

A.

Adelsried, Gemeinde pag. 1067.
Affaltern, Gemeinde, p. 1013.
Agawang, Gemeinde, p. 1068.
Aichen, Gemeinde, p. 1054.
Aitrang, Gemeinde, p. 262.
Alberzell, Gemeinde, p. 924.
Aletshausen, Gemeinde, p. 1055.
Altdorf, Gemeinde, 155.
Altenmünster, Gemeinde, p. 1068.
Altstetten, Gemeinde, p. 949.
Amberg, Gemeinde, p. 1043.
Ammendingen, Gemeinde, p. 372.
Anhofen, Gemeinde, p. 1044.
Anried, Gemeinde, p. 1069.
Apfeltrang, Gemeinde, p. 263.
Aresing, Gemeinde, p. 925.
Arretsried, Gemeinde, p. 1069.
Arlesried, Gemeinde, p. 373.
Attenhausen, Gemeinde, p. 373. 1055.
Attenhofen, Gemeinde p. 1003.
Auerbach, Gemeinde, p. 1070.
Ay, Gemeinde, p. 1003.

B.

Balbertshofen, Gemeinde, p. 812.
Balzhausen, Gemeinde, p. 1056.
Bayerdilling, Gemeinde, p. 684.
Bayersried, Gemeinde, p. 1055.
Behlingen, Gemeinde, p. 123. 243.
Beckstetten, Gemeinde, p. 1045.
Beningen, Gemeinde, p. 373.
Berg im Gau, Gemeinde, p. 925.
Bergendorf, Gemeinde, p. 685.

Bernbach, Gemeinde, p. 156.
Bertoldshofen, Gemeinde, p. 157.
Betzisried, Gemeinde, p. 374.
Beuren, Gemeinde, p. 813.
Biberach, Gemeinde, p. 813.
Biberachzell, Gemeinde, p. 814.
Biberbach, Gemeinde, p. 1013. 1175.
Biberberg, Gemeinde, p. 814.
Biburg, Gemeinde, p. 1070.
Bidingen, Gemeinde, p. 157.
Bieselbach, Patrimonialgericht, p. 1381.
Billenhausen, Gemeinde, p. 1056.
Binswangen, Gemeinde, p. 1014.
Blankenburg, Gemeinde, p. 127.
Bliensbach, Gemeinde, p. 1014.
Bobingen, Gemeinde, p. 942.
Bocksberg, Gemeinde, p. 1014.
Böhen, Gemeinde, p. 411.
Bonsal, Gemeinde, p. 685.
Bonstetten, Gemeinde, p. 1070.
Breitenbrunn, Gemeinde, p. 1071.
Breitenthal, Gemeinde, p. 814.
Brunnen, Gemeinde, p. 926.
Bubenhausen, Gemeinde, p. 1004.
Buch, Gemeinde, p. 685. 1004. 1071.
Burg, Gemeinde, p. 263. 950.
Burgau, Gemeinde, p. 1206.
Burgberg, Gemeinde, p. 950.
Burk, Gemeinde, p. 1057.
Buttenwiesen, Gemeinde, p. 1015.

D.

Darberg, Gemeinde, p. 413.
Deisenhausen, Gemeinde, p. 1057.
Deubach, Gemeinde, p. 1071.
Diepoltshofen, Gemeinde, p. 927.
Dietershofen, Gemeinde, p. 1004.
Dietratsried, Gemeinde, p. 413.
Dinkelscherben, Gemeinde, p. 1072.
Druisheim, Gemeinde, p. 1015.

E.

Ebenhofen, Gemeinde, p. 158.
Ebenried, Gemeinde, p. 686.
Ebersbach, Gemeinde, p. 264.
Ebershausen, Gemeinde, p. 815. 1095.
Ebratshofen, Gemeinde, p. 989.
Echsheim, Gemeinde, p. 715.
Edelzhausen, Gemeinde, p. 928.
Edenhausen, Gemeinde, p. 1057.
Egg, an der Günz, Gemeinde, p. 413.
Ehingen, Gemeinde, p. 127.
Eisenbrechtshofen, Gemeinde p. 1016.
Eisenburg, Gemeinde, p. 414.
Elbhofen, Gemeinde, p. 989.
Emmersacker, Gemeinde p. 1016.
Engetried, Gemeinde, p. 414.
Eppishofen, Gemeinde, p. 1072.
Erbishofen, Gemeinde, p. 1005.
Erkheim, Gemeinde, p. 443.
Erlingen, Gemeinde, p. 1016.
Ettelried, Gemeinde, p. 1073.
Etting, Gemeinde, p. 716.
Ettlishofen, Gemeinde, p. 1005.
Ettringen, Gemeinde, p. 1045.

F.

Feigenhofen, Gemeinde, p. 1017.
Feldheim, Gemeinde, p. 717.
Fischach, Gemeinde, p. 1073.
Fleinhausen, Gemeinde, p. 1073.
Fraunstetten, Gemeinde, p. 1017.
Frechenried, Gemeinde, p. 444.
Friesenried, Gemeinde, p. 307.
Frikenhausen, Gemeinde, p. 445.

G.

Gabelbach, Gemeinde, p. 1074.
Gabelbachergreuth, Gemeinde, p. 1074.
Gachenbach, Gemeinde, p. 928.
Gannertshofen, Gemeinde, p. 1006.
Geisenried, Gemeinde p. 308.
Gempfing, Gemeinde, p. 717.
Gennach, Gemeinde, p. 942.
Gerlenhofen, Gemeinde, p. 1006.
Gerolsbach, Gemeinde, p. 929.
Gestratz, Gemeinde, p. 990.
Gdrisried, Gemeinde, p. 187.
Gottenau, Gemeinde, p. 415.
Gottmannshofen, Gemeinde, p. 1018.
Graben, Gemeinde, p. 943.
Grafertshofen, Gemeinde, p. 1006.

Grimoldsried, Gemeinde, p. 1045.
Grimolzhausen, Gemeinde, p. 930.
Großaitingen, Gemeinde, p. 943.
Großkitzighofen, Gemeinde, p. 943.
Grünenbach, Gemeinde, p. 991.
Grünenbaind, Gemeinde, p. 1075.
Guggenberg, Gemeinde, p. 445.
Günz, Gemeinde, p. 446.
Gutenberg, Patrimonialgericht, p. 69.

H.

Haberskirch, Gemeinde, p. 1363.
Habertsweiler, Gemeinde, p. 1058.
Häder, Gemeinde, p. 1075.
Häuser, Patrimonialgericht, p. 72.
Haitzen, Gemeinde, p. 475.
Harbatzhofen, Gemeinde, p. 991.
Haselbach, Gemeinde, p. 718.
Haupeltshofen, Gemeinde, p. 1058.
Hausen, Patrimonialgericht, p. 70.
Hausen, Gemeinde, p. 816.
Hawangen, Gemeinde, p. 476.
Hegelhofen, Gemeinde, p. 1067.
Hegnenbach, Gemeinde, p. 1018.
Heimenkirch, Gemeinde, p. 992.
Heimpersdorf, Gemeinde, p. 718.
Heratsried, Gemeinde, p. 1018.
Herbertshofen, Gemeinde, p. 1019.
Hessenlose, Gemeinde, p. 5.
Hettlingen, Gemeinde, p. 1019.
Hiltefingen, Gemeinde, p. 1046.
Hindelang, Gemeinde, p. 951.
Hirschbach, Gemeinde, p. 1019.
Hirscheuhausen, Gemeinde, p. 931.
Hirtistetten, Gemeinde, p. 1007.
Hörzhausen, Gemeinde, p. 932.
Hohenraunau, Gemeinde, p. 1058.
Hohenreichen, Gemeinde, p. 1026.
Hollenbach, Gemeinde, p. 6.
Holzara, Dörfchen, p. 1332.
Holzen, Gemeinde, p. 1020.
Holzheim, Gemeinde, p. 771.
Hopferbach, Gemeinde, p. 309.
Horgau, Gemeinde, p. 1075.
Horgauergreuth, Gemeinde, p. 1076.
Hürben, Gemeinde, p. 1059.
Hütting, Gemeinde, p. 7.
Huttenwang, Gemeinde, p. 310.

I.

Ildorf, Gemeinde, p. 772.
Illerberg, Gemeinde, p. 1007.
Illereichen, Herrschaftsgericht, p. 190.
Illerzell, Gemeinde, p. 1008.
Immelstetten, Gemeinde, p. 1046.
Immendorf, Gemeinde, p. 773.
Immenthal, Gemeinde, p. 310.
Ingenried, Gemeinde, p. 188.
Ingstetten, Gemeinde, p. 859.
Joshofen, Gemeinde, p. 7.
Irsingen, Gemeinde, p. 1047.

K.

Kadeltshofen, Gemeinde, p. 1008.
Karlshuld, Gemeinde, p. 7.
Karlskron, Gemeinde, p. 8.
Kleinaitingen, Gemeinde, p. 944.
Kleinkemnath, Gemeinde, p. 339.
Kleinkitzighofen, Gemeinde, p. 914.
Klenau, Gemeinde, p. 932.
Klimach, Gemeinde, p. 915.
Klosterberg, Gemeinde, p. 933.
Konradshofen, Gemeinde, p. 1047.
Kraftisried, Gemeinde, p. 340.
Kristertshofen, Gemeinde p. 860.
Krumbach, Markt, p. 1054.
Kühlenthal, Gemeinde, p. 1021.
Kühnhausen, Gemeinde, p. 773.
Kunding, Gemeinde, p. 774.
Kutzenhausen, Gemeinde, p. 1076.

L.

Lachen, Gemeinde, p. 477.
Langenerringen, Gemeinde, p. 945.
Langenhaslach, Gemeinde, p. 1059.
Langenmoosen, Gemeinde, p. 933.
Langenreichen, Gemeinde, p. 1021.
Lannenberg, Gemeinde, p. 477.
Lauben, Gemeinde, p. 515.
Laugna, Gemeinde, p. 1022.
Lauterbach, Gemeinde, p. 934. 1060.
Lauterbrunn, Gemeinde p. 1022.
Lechfeld, Gemeinde, p. 945.
Leidling, Gemeinde, p. 37.

Leuterschach, Gemeinde, p. 189.
Lichtenau, Gemeinde, p. 38.
Lindach, Gemeinde, p. 1077.
Lindenberg, Gemeinde, p. 993.

M.

Maiselstein, Gemeinde, p. 952.
Manching, Gemeinde, p. 38.
Marbach, Patrimonialgericht, p. 73.
Marktbiberbach, Gemeinde, p. 1175.
Matzsies, Gemeinde, p. 1047.
Mayerhöfen, Gemeinde, p. 994.
Mehringen, Gemeinde, p. 949.
Meitingen, Gemeinde, p. 1022.
Memmenhausen, Gemeinde, p. 1060.
Memmingerberg, Gemeinde, p. 516.
Meßhofen, Gemeinde, p. 860.
Mindelzell, Gemeinde, p. 1060.
Mittelberg, Gemeinde, p. 952.
Mittelneufnach, Gemeinde, p. 1048.
Mittelstetten, Gemeinde, p. 774. 946.
Moos, Gemeinde, p. 39.
Moosbach, Gemeinde, p. 953.
Müllried, Gemeinde, 934.
Münster, Gemeinde, p. 775.
Münsterhausen, Gemeinde, 1061.
Muttershofen, Gemeinde, 1061.

N.

Nattenhausen, Gemeinde, p. 861.
Neuburg, Landgericht, p. 5. 37. 61. 101.
Neuburg an der Kamlach, Herrschaftsgericht p. 123. 243.
Neuburg an der Kamlach, Gemeinde, p. 124. 243.
Neukirchen, Gemeinde, p. 775.
Neumünster, Gemeinde, p. 1077.
Neuulm, Polizey-Commissariat, p. 126.
Neuulm, Gemeinde, p. 126.
Niederdorf, Gemeinde, p. 517.
Niederhausen, Gemeinde, p. 861.
Niederraunau, Gemeinde, p. 1052.
Niederrieden, Gemeinde, p. 517.
Niederschönenfeld, Gemeinde, p. 776.
Niederstaufen, Gemeinde, p. 994.
Niederstein, Gemeinde, p. 39.

Nordendorf, Herrschaftsgericht, p. 126.
Nordendorf, Gemeinde, p. 127.
Nordholz, Gemeinde, p. 862.

O.

Obenhausen, Gemeinde, p. 862.
Oberbaar, Gemeinde, p. 776.
Oberbächingen, Patrimonialgericht p. 416.
Oberbleichen, Gemeinde, p. 125.
Oberdorf, Landgericht; p. 155, 187. 227 259.
Oberdorf, Gemeinde, p. 189.
Oberegg, Gemeinde, p. 517. 863.
Obergessertshausen, Gemeinde, p. 1062.
Obergünzburg, Gemeinde, p. 78. 340.
Obergünzburg, Landgericht, p. 262. 307. 339.
Oberhausen, Gemeinde, p. 40. 861.
Oberndorf, Herrschaftsgericht, p. 371.
Oberneufnach, Gemeinde, p. 1048.
Oberpeiching, Gemeinde p. 777.
Oberrammingen, Gemeinde, p. 1048.
Oberreichenbach, Gemeinde, p. 1009.
Oberreite, Gemeinde, p. 995.
Oberrohr, Gemeinde, p. 1063.
Oberstdorf, Gemeinde, p. 954.
Oberstimm, Gemeinde, p. 40.
Oberthingau, Gemeinde, 341.
Oberthürheim, Gemeinde, p. 1023.
Oberwesterheim, Gemeinde, p. 518.
Oberwiesenbach, Gemeinde, 892.
Offenhausen, Patrimonial-Gericht, p. 75.
Ollarzried, Gemeinde, p. 518.
Opfenbach, Gemeinde, p. 996.
Ortelfing, Gemeinde, p. 41.
Ortlfingen, Gemeinde, p. 128.
Ostendorf, Gemeinde, p. 1362.
Osterbuch, Gemeinde, p. 1023.
Osterzhausen, Gemeinde, p. 778.
Ottackers, Gemeinde, p. 955.
Ottmarshausen, Gemeinde, p. 946.
Ottobeuern, Landgericht, p. 371. 411. 443. 475. 516. 579. 651.
Ottobeuern, Gemeinde, p. 579.

Digitized by Google

P.

Pessenburkheim, Gemeinde, p. 778.
Petersthal, Gemeinde, p. 955.
Peutenhausen, Gemeinde, p. 935.
Pfaffenhofen, Gemeinde, p. 1009. 1023. 1363.
Pichl, Gemeinde, p. 41.
Pöttmes, Gemeinde, p. 779.
Premach, Gemeinde, p. 1063.
Prettelshofen, Gemeinde, p. 1024.

R.

Rain, Landgericht, p. 683. 715. 771.
Rain, Stadt, p. 684.
Raitenbuch, Gemeinde, p. 1077.
Raunertshofen, Gemeinde, p. 1009.
Reichertshofen, Gemeinde, p. 41. 1063.
Reichertstein, Gemeinde, p. 779.
Reinhartshausen, Gemeinde, p. 947.
Reinhartsried, Gemeinde, p. 341.
Reitern, Gemeinde, p. 1078.
Rematsried, Gemeinde, p. 190.
Rennertshofen, Gemeinde, p. 892.
Rettenbach, Gemeinde, p. 227. 580. 936.
Rettenberg, Gemeinde, p. 956.
Rieblingen, Gemeinde, p. 1024.
Ried, Gemeinde, p. 125. 243. 1078. 1332.
Riedensheim, Gemeinde, p. 61.
Rieder, Gemeinde, p. 228.
Riedhausen, Patrimonial-Gericht, p. 166.
Riedheim, Gemeinde, p. 780.
Ritzisried, Gemeinde, p. 1010.
Röthenbach, Gemeinde, p. 997.
Roggenburg, Landgericht, p. 811. 859. 891.
Roggten, Gemeinde, p. 1024.
Rohrnfels, Gemeinde, p. 62.
Rommelsried, Gemeinde, p. 1079.
Rousberg, Gemeinde, p. 342.
Roth, Gemeinde, p. 1010.
Ruderatshofen, Gemeinde, p. 229.

S.

Sallach, Gemeinde, p. 780.
Sandizell, Gemeinde, p. 936.
Sattelberg, Gemeinde, p. 937.
Scheffau, Gemeinde, p. 997.
Scheidegg, Gemeinde, p. 998.
Scherstetten, Gemeinde, p. 1049.
Schiessen, Gemeinde, p. 893.
Schinau, Gemeinde, p. 949.
Schlegelsberg, Gemeinde, p. 581.
Schllang, Gemeinde, p. 957.
Schöneberg, Gemeinde, p. 1080.
Schönenbach, Gemeinde, p. 1079. 1332.
Schönesberg, Gemeinde, p. 781.
Schorn, Gemeinde, p. 781.
Schrobenhausen, Landgericht, p. 923.
Schrobenhausen, Stadt, p. 923.
Schwabeck, Gemeinde, p. 1049.
Schwabmühlhausen, Gemeinde, p. 947.
Schwabmünchen, Landgericht, p. 942.
Schwabmünchen, Markt, p. 942.
Schwaighausen, Gemeinde, p. 581.
Seifertshofen, Gemeinde, p. 1095.
Senden, Gemeinde, p. 1011.
Sibnach, Gemeinde, p. 1050.
Siegertshofen, Gemeinde, p. 988.
Silheim, Gemeinde, p. 893.
Simmerberg, Gemeinde, p. 1000.
Singenbach, Gemeinde, p. 937
Sinning, Gemeinde, p. 63.
Sontheim, Gemeinde, p. 581. 1025.
Sonthofen, Landgericht, p. 949.
Sonthofen, Gemeinde, p. 957.
Stadl, Gemeinde, p. 782.
Staudheim, Gemeinde, p. 782.
Steinbach, Gemeinde, p. 229.
Steinekirch, Gemeinde, p 1080.
Steingriff, Patrimonial-Gericht, p. 231.
Steingriff, Gemeinde, p. 938.
Steinheim, Gemeinde, p. 582.
Stepperg, Gemeinde, p. 63.
Stötten, Gemeinde, p. 230.
Stoffenried, Gemeinde, p. 894.
Stokheim, Gemeinde, p. 1050.
Straß, Gemeinde, p. 64.
Straßberg, Gemeinde, p. 948.
Streitheim, Gemeinde, p. 1081.
Strobenried, Gemeinde, p. 939.
Sulzschneid, Gemeinde, p. 259.

T.

Taffertshofen, Gemeinde, p. 894.
Thal, Gemeinde, p. 1011.
Thalhofen, Gemeinde, 260.
Thannhausen, Herrschaftsgericht, p. 788. 987.
Thannhausen, Markt, p. 987.
Thierhaupten, Gemeinde, p. 783.
Tiefenbach, Patrimonial-Gericht, p. 73.
Tiefenried, Gemeinde, p. 1064.
Traunried, Gemeinde, p. 1050.
Trunkelsberg, Patrimonial-Gericht, p. 455.
Trunkelsberg, Gemeinde, p. 651.
Türkheim, Landgericht, p. 1043.
Türkheim, Gemeinde, p. 1051
Tussenhausen, Gemeinde, p. 1051.

U.

Ungerhausen, Gemeinde, p. 652.
Unterbaar, Gemeinde, p. 783.
Unterblaichen, Gemeinde, p. 1064.
Unteregg, Gemeinde, p. 652.
Unterhagenried, Gemeinde, p. 1064.
Unterhausen, Gemeinde, p. 64.
Unterholzgünz, Gemeinde, p. 653.
Untermarfeld, Gemeinde, p. 101.
Untermeitingen, Gemeinde, p. 948.
Untrerramingen, Gemeinde, p. 1052.
Unterstall, Gemeinde, p. 102.
Unterthingau, Gemeinde, p. 342.
Unterthürheim, Gemeinde, p. 1025.
Unterwiesenbach, Gemeinde, p. 895.
Untrasried, Gemeinde, p. 343.
Ursberg, Landgericht, p. 1054.
Ursberg, Gemeinde, p. 665.
Usterbach, Gemeinde, p. 1081.
Uttenhofen, Gemeinde, p. 1082.

V.

Vallried, Gemeinde, p. 1082.
Villenbach, Gemeinde, p. 1025.
Volkertsdorf, Gemeinde, p. 939.
Volkertshofen, Gemeinde, p. 1011.
Vorderschellenbach, Gemeinde, p. 1065.

W.

Wächtering, Gemeinde, p. 785.
Wagenhofen, Gemeinde, p. 103.
Wald, Gemeinde 261, p. 1052.
Walda, Gemeinde, p. 784.
Walkertshofen, Gemeinde, p. 1065.
Wallenhausen, Gemeinde, p. 895.
Wallerdorf, Gemeinde, p. 785.
Wangen, Gemeinde, p. 940.
Weichering, Gemeinde, p. 103.
Weicht, Gemeinde, p. 1052.
Weidorf, Gemeinde, p. 787.
Weilenbach, Gemeinde, p. 941.
Weiler, Landgericht, p. 988
Weiler, Gemeinde, p. 1001.
Weillach, Gemeinde, p. 940.
Weissenhorn, Herrschaftsgericht, p. 654. 865. 1003.
Weissenhorn, Stadt, p. 811.
Weißingen, Patrimonialgericht, p. 71.
Weitnau, Gemeinde, p. 1001.
Welden, Gemeinde, p. 1082.
Wengen, Gemeinde, p. 786. 1026.
Wertach, Gemeinde, p. 958.
Wertingen, Landgericht, p. 1012.
Wertingen, Gemeinde, p. 1026.
Westendorf, Gemeinde, p. 1027.
Widergeltingen, Gemeinde, p. 1053.
Wieneden, Gemeinde, p. 653.
Wiesenbach, Gemeinde, 787.
Willhams, Gemeinde, p. 1002.
Willishausen, Gemeinde, p. 1083.
Willmetshausen, Gemeinde, 1083.
Willofs, Gemeinde, p. 344.
Winden, Gemeinde p. 104.
Witzighausen, Gemeinde, p. 1012.
Wörishofen, Gemeinde, p. 1053.
Wörleswang, Gemeinde, p. 1083.
Wolfertsschwende, Gemeinde, p. 653.
Wolfbach, Gemeinde, p. 1084.
Wollishausen, Gemeinde, p. 1084.
Wollmatshofen, p. 1066.
Wortelstetten, Gemeinde, 1017.
Wulfershausen, Gemeinde, p. 1363.
Wullenstetten, Gemeinde, 1012.

Z.

Zeisertshofen, Gemeinde, p. 895. 1054.
Zell, Gemeinde, p. 104.
Ziemetshausen, Gemeinde, p. 1066.
Zuchering, Gemeinde, p. 105.
Zusamaltheim, Gemeinde, p. 1018.
Zusammzell, Gemeinde, p. 1028.
Zußmarshausen, Landgericht, p. 1067.
Zußmarshausen, Markt, p. 1067.

Sachen-Register.

A.

Administrativ-Justiz-Gegenstände, Verfahren bey denselben, p. 347.
Amortisation von Obligationen, p. 91. 107. 113. 114. 136. 184. 205. 258. 292. 403. 426. 566. 696. 763. 872. 1039. 1105. 1135. 1276. 1314. 1339.
Amortisation der Schuldurkunden über Aktiv-Kapitalien bey königl. Aemtern und Kassen, p. 1199.
Anstellungs-Prüfung protestantischer Pfarramts-Kandidaten, p. 392. 966.
Anwesens-Verkauf, p. 8. 21. 24. 27. bis 34. 51. 54. 55. 57. 58. 83. 85. 86. 88. 91. 93. bis 95. 109. 111. 112. 114. 115. 118. 119. 136 bis 139. 143. bis 146. 150. 176. 178. 180. 181. 183. 206. 208. 213. 215. 217. 244. bis 250. 254. 255. 286. 288. 291. 295. bis 298. 305. 306. 330. 331 335. 336. 338. 358. 361. 366. 367. 400 bis 403. 405. 409. 427. 428. 430. 431. 433. 434. 436. 438. bis 441. 463. bis 467. 470. bis 472. 474. 502. bis 507. 510. 563. 564. 568. bis 572. 575. 576. 640. 642. 644. bis 646. 674. bis 679. 695. 697. 700. bis 712. 759. 761. 764. 794. 798 799. 805. 808. 810. 845. bis 852. 879. 880. 882. 886. 887. 903 bis 910. 914. 915. 971. bis 973. 977. 1037. 1039. 1104. 1106. 1126. bis 1133. 1154. bis 1159. 1181. bis 1190. 1226. 1227. 1232. 1234. 1237. 1274. bis 1277. 1315. 1316. 1319. bis 1325. 1333. 1334. 1341. 1365. bis 1373. 1386. bis 1394. 1398. 1403. bis 1405.
Auswanderung nach Rußland, p. 671.
Ausweichen der Wägen, p. 197.

B.

Belohnung für Menschenrettung, p. 661.
Benefiziums-Erledigungen, 48. 77. 236. 323. 325. 352. 354. 398. 508. 555. 663. 797. 907. 981. 1249. 1252. 1360. 1382.
Beschädigungen an öffentlichen Straßen, Wegweisern, Alleen ꝛc. p. 377.
Beytrage milde, für die Einwohner von Hinnang und Altstätten, p. 22.
Biersatz, p. 65. 311. 375. 457.
Bodenzinse, Versicherung von allodosirten Lehen, p. 839.
Brandversicherungs-Beyträge pro $18\frac{12}{25}$, p. 266.

C.

Concurs-Prüfung der Rechts-Kandidaten, p. 232.
Concurs-Prüfung katholischer Pfarramts Kandidaten, p. 549.
Concurs-Prüfung zur Aufnahme in das Klerikal-Seminär zu Dillingen, p. 690.
Concurs-Prüfung für Schuldienst-Präparanten, p. 965.
Concurs für die Eleven-Aufnahme in die Zentral Veterinär Schule, p. 632.
Condiaconats-Erledigung, p. 80.
Conscriptions-Kosten, ihre Abquittirung. p. 1284.
Cours der Staatspapiere; Siehe Staatspapier-Cours.

D.

Dekanats-Erledigung, p. 869. 900. 1031.
Diakonats-Erledigung, p. 692. 1200.
Dienstbotenbuchs Fälschung, p. 267.
Dienstnotizzen, p. 16. 49. 82. 109. 134. 168. 201. 238. 283. 327. 356. 396. 411. 460. 499. 556. 637. 669. 693. 756. 841. 870. 902. 966. 1032. 1093. 1123. 1146. 1174. 1203. 1254. 1288. 1332. 1361. 1383.
Dotationen auf dem monte Napoleone, p. 719.

E.

Edikt stage, Ausschreibung in Konkursen, 630.
Ein- und Auslaßscheine an Hallplätzen, p. 1358.
Einwanderungen von Personen weiblichen Geschlechts, p. 129.
Entlassungsgesuchs-Behandlung der Legionisten, p. 42.

F.

Fassionen-Einsendung von Ritterlehen, p. 105.
Flachs-Verkauf, p. 25.
Fleischtare, p. 130. 350. 687. 789. 1143. 1356.
Früchte-Verkauf, 21. 23. 26. 57. 89. 95. 96. 107. 108. 109. 112. 120. 149. bis 151. 183. 215. 219. bis 225. 251. 253. 290. 294. 297. 302. 334. 337. 338. 424. 434. 435. 438. 440. 465. 467. 509. 561. 564. 567. 639. 645. 672. 679. 698. 707. 710. 711. 714. 803. 849. 850. 851. 884. 889. 913. 921. 974. 976. 980. 982. 985. 1038. 1039. 1133. 1134. 1229. 1233. 1236. 1325. 1337. 1338.
Funktionsgehalt und Taxen der niedern Stiftungs- und Gemeinde-Kuratelen, p. 659.
Funktionszulagen der Hülfspriester, p. 1113. 1168.

G.

Gantsachen, p. 19. 20. 24. 33. 50. 82. 84. 86. 111. 116. 138. 139. 146. 148. 212. 216. 245. 257. 290. 301. 304. 319. 398. 402. 405. 408. 461. 500. 511. 561. 638. 640. 699. 764. 800 801. 880. 915. 968. 972. 983. 1036. 1099. bis 1102. 1231. 1271. 1273. 1326. 1344. 1368. 1374. 1384. 1385.
Gebühren, für das verführte Armée-Gestüts-Getreid, p. 755.
Gefällsauflagen bey Gutszerschlagungen, p. 346.
Gemeinden-Bildung, 5. 37. 61. 101. 123. 155. 187. 227. 259. 307. 339. 371. 411. 443. 475. 515. 579. 651. 683. 715. 772. 811. 859. 891. 923. 987. 1043.
Gemeinde-Realitäten Veräusserungen, p. 192.
Gemeinde-Rechnungen, ihre Uebersicht, p. 268.
Gemeinde-Wahlen, p. 747. 866.
Gersten, Durchschnitts-Preise, p. 1357.
Geschäfts-Anzeigen der Untergerichte, p. 1086.
Geschäfts-Tagbücher der Landgerichte, p. 1109.
Gesetzblatt pro 1822, p. 1356.
Getreidhandels Uebersicht pro $18\frac{12}{20}$, p. 11.
Getreid-Mittelpreise pro $18\frac{12}{20}$, p. 13.
Grundherrliche Verträge der Städte und Märkte, p. 192.
Guts-Verpachtung, p. 1401.

H.

Hebammen-Lehrkurs-Eröffnung, p. 232. 1167.
Heimathsrechts-Verhältniße, ihre Bestimmung p. 264.
Hof- und Staatshandlung vom Jahr 1819., p. 553.
Holzlieferung, p. 682.
Holz-Verkäufe, p. 410. 1326.
Hopfen-Durchschnitts-Preise, p. 1357.
Huf und Beschlagschmiede, Sommer-Lehrkurs, p. 79.

Hunde, Beaufsichtigung, p. 317.
Hundswurh, Sicherheitsmittel, p. 478.

J.

Jagd-Verpachtungen, p. 565. 712. 981. 984. 1129. 1406.
Impfkosten Berechnung, Erhebung und Berichtigung, p. 447.
Industrie-Ausstellung zu Augsburg, p. 1215. 1264. 1301.
Installation der Geistlichen in den Städten, p. 106.
Justiz-Verhörsprotokolle, deren Einsendung an die Kreis-Regierungen, p. 455.

K.

Kreisnotizzen, bey den Dienstnotizzen.
Kriegslasten Beitragspflichtigkeit des Staatsvermögens, p. 417.

L.

Landgestüts-Prämien, ihre Vertheilung, p. 634.
Legate, p. 351.
Legionspflichtigkeit der Einsteller vor Ablauf der Dienstzeit ihrer Einsteher, p. 162.
Lehenfassionen-Abfassung, und Einsendung von Seite der Ritterlehen Vasallen, p. 1166.
Lehramts-Kandidaten, Prüfung, p. 303.
Lehrer-Besoldungs-Zahlung aus der Kreis-Dotations-Kasse, p. 449. 1288.
Liquidation der Forderungen an Frankreich, p. 621.
Lohnrößler Aufenthalt in fremden Orten, p. 550.
Lohnrößler-Relais, Verboth, p. 1091.

Magistratualen
der Städte Donauwörth p. 1241.
Friedberg p. 1283.
Füssen p. 758.
Gundelfingen p. 1244.
Kaufbeuern 1164.
Kempten 1161. 1289.
Lauingen p. 1196.
Leipheim p. 1331.
Lindau p. 1194.
Memmingen p. 201. 1138.
Neuburg p. 1141.
Rain p. 1345.
Schrobenhausen 1329.
Weissenhorn p. 1281.
der Märkte Aindling p. 968.
Hohenwarth p. 1379.
Krumbach p. 1347.
Schwabmünchen 1377.

M.

Militär-Pflichtigkeit der Eleven in dem militärisch-topographischen Bureau, p. 320.
Militär-Pflichtigkeit der Pharmazeuten, p. 379.
Mobilien-Verkauf, p. 404. 470. 510. 677.
Münzen, falsche, p. 269.
Mundtods-Erklärung, p. 1179.
Musik-Patente-Ertheilung, p. 749.

O.

Oktoberfest in München, p. 816. 1206. 1257. 1292.

P.

Pensionisten, Todfalls-Anzeigen durch die Polizey-Behörden, p 688.
Pensions-Erhebung der Advokaten-Witwen und Waisen, p. 159.
Perâquationskasse-Ueberschüße, und Vertheilung, p. 519. 583. 836.
Pfarramts-Kandidaten geprüfte, p. 199.
Pfarrey-Erledigungen, p 9. 15. 16. 107. 108. 131. bis 134. 167. 197. 198. 235. 277. 279. bis 283. 324. 326. 352. bis 355. 394. bis 396. 420. 421. 459. 497. 498. 553. 555. 636. 664. bis 667. 692. 784. bis 793. 867 bis 869. 900. 901. 1031. 1032. 1092. 1093. 1122. 1123. 1144. 1145. 1169.

1172. 1173. 1198. 1201. 1202. 1250. bis 1253. 1287. 1358. bis 1360.
Pfarrwittwen-Kasse, Rechnungs-Resultate, p. 270.
Pfarrwittwen-Pensions Zu- und Abgänge, p. 654.
Präklusiv-Erkenntniße, p. 562. 1103.
Präsentations-Recht der Gemeinden, p. 163.
Prüfung der Obergimnasial-Klassen, p. 864.
Prüfung der zum Finanzdienst aspirirenden Kammeral-Kandidaten, p. 1199.

R.

Realitäten-Veräußerungen der Stiftungen und Gemeinden, p. 192.
Realitäten-Verkauf, p. 96. 119. 140. bis 142. 214. 222. 257. 300. 332. 406. 469. 641. 680. 702. 703. 885. 1176. 1227. 1229. 1345. 1402.
Rechnungen-Vorlage über Conscriptions-Kosten pro 1820/21, p. 898.
Redemtions-Taxen der nach Oesterreich auswandernden Landwehrpflichtigen Individuen, p. 345.
Regierungs- und allgemeines Intelligenzblatts-Bestellung pro 1822. p. 1256.
Reisepässe und Reiselegitimationen zum Besuche der Personen in Strafarbeits-Anstalten, p. 897.
Reise-Stipendien für landwirthschaftliche Zwecke, p. 963.
Requisitionen-Erledigungen in Kriminal-Gegenständen, p. 1085.
Revision der Stiftungs- und Gemeinde-Rechnungen, p. 750.
Revisions-Notaten-Beantwortung der Interkalar-Rechnungen, p. 668.
Ritterlehen-Fassionen, Einsendung, p. 105.

S.

Schafweide-Verpachtungen, p. 55. 149. 1156. 1371.
Schulinspektionen-Bildung, p. 313.
Sullehrer-Dienst-Erledigung, p. 237. 282. 326. 1171.
Schulnachrichten, p. 1096. 1147. 1290.
Staatshandbuch, pro 1819, p. 553.
Staatspapiere-Annahm, bey Rentämtern und Kreiskassen, welche au porteur lauten, p. 961.
Staatspapier-Cours, p. 35. 60. 99. 121. 153. 185. 225. 257. 305. 337. 369. 409. 441. 473. 513. 577. 649. 681. 713. 769 809. 857 889 921. 985. 1041. 1105. 1135. 1159 1191. 1239. 1279. 1327. 1344. 1374. 1407.
Staatsschuld italienische, p. 381.
Steckbrief, p. 676.
Stempelbefraudations-Sachen, Verfahren, p. 319.
Stempelfreyheit der Zinsquittungen bey den in den Jahren 1816 und 1817 den Gemeinden zur Anlegung von Hülfsmagazinen gemachten Anlehen, p. 1347.
Stiftungs- und Gemeinde-Realitäten-Veräußerungen, p. 192.
Stiftungs-Rechnungen-Uebersicht, p. 268. 899.
Stiftungs-Vermögens-Verwaltung der Gutsherrn, p. 959.
Stipendien-Conkurs-Prüfung, p. 322.
Stipendien Gesuche, p. 323.
Stipendien-Stiftungs-Anzeige, p. 419.
Stipendien zu Reisen für landwirthschaftliche Zwecke, p. 963.
Straßenbau-Kreisumlage pro 1820/21, p. 451.
Strohverkauf, p. 120.

T.

Tagebücher über die Geschäfte der Landgerichte, p. 1109.
Tax-Erhebung von gerichtlich zu inserirenden Verträgen der Siegelmäßigen, p. 629.
Taxen bey Umwandlung der After- und Privatlehen, p. 67.
Taxen aus der Kriminal-Gerichtspflege, p. 449.
Taxirung der Anzeigen geschehener Sentenz-Publikationen, p. 691.
Taxirung und Stemplung der Fideikommiß-Verhandlungen, p. 1107.

Digitized by Google

Taxordnung für nicht kontentiose Gegenstände p. 418.
Taxordnungs-Anwendung vom Jahr 1810 p. 863. 960.
Taubstummen-Unterricht, p 496.
Todes-Erklärung, p. 560.
Todfalls-Anzeigen der Pensionisten durch die Polizey-Behörden, p. 688.

U.

Unterricht taubstummer Kinder, p. 496.

V.

Versteigerung der Stiftungs, und Gemeinde-Realitäten, 192.
Verschönerungen der Dörfer, p. 1246.
Verschollenheits-Erklärungen, p. 182. 291. 359. 366. 575.
Verträge der Grundherrn, wenn die Grundherrlichkeit Städten und Märkten gehört, p. 192.
Vizinalstraßen-Anlegung, und Unterhaltung, p. 1350.
Vorladungen, p. 18. 31. 32. 52. 53. 56. 57. 87. bis 93. 97. bis 99. 106. bis 118. 143. bis 145. 151. bis 154. 175. bis 179. 182. 185. 209. bis 211. 215 218 bis 226. 251. 256. 284. 286. 287. 291. bis 293. 299. 302. bis 304. 331. 332. 356. 358. 360. bis 368. 399. 402. 406. 423. bis 432. 437. 451. bis 472. 500. bis 511. 552. 566. bis 574. 577. 637. 639. 643. 646. bis 649. 671. bis 674. 679. 693. bis 698. 708. 709. 758. bis 766. 795. bis 799. 803. 807. 808. 841. bis 846. 851. bis 855. 879. bis 884. 888. 965. 909. 910. 913. bis 920. 969. 970. 974. bis 977. 982. 1035. 1038. bis 1041. 1104. 1125. 1128. bis 1132. 1152. bis 1159. 1176. bis 1191. 1221. bis 1236. 1270. bis 1277. 1315. bis 1323. 1328. 1333. 1338. bis 1342. 1364. bis 1373. 1384. 1387. 1390. bis 1397. 1403. 1407.

W.

Wahlen für die Gemeindestellen, p. 151. 1028.
Wald-Verkauf, p. 116. 177. 211. 252. 560. 887. 1127. 1180. 1184. 1278. 1280. 1319. 1335. 1399. 1401. 1406.
Wanderbuchs-Fälschungen, p. 267.
Wandern der Legionisten ins Ausland, p. 42.
Wechselfähigkeits-Verzichtsleistung, p. 115.
Wiesen-Verkauf, p. 180. 335. 758.
Winkel-Advokaten, p. 44.
Wirthschafts-Verkauf, 1151. 1157.
Wohlgefallens-Bezeigung, p. 419. 962. 1034. 255. 1364.
Wolle-Verkauf, 762.

Z.

Zentral-Landwirthschafts-Fest, p. 816. 1206. 1257. 1292.
Ziegelhütte-Verkauf, p. 301.
Zinnwaaren-Aufsicht durch die Polizey-Behörden, p. 552.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google